This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 98.31

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER
CLASS OF 1830
Senator from Massachusetts
FOR BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS

Das deutſche Staatsleben vor der Revolution.

Eine Vorarbeit zum deutſchen Staatsrecht

von

Clemens Theodor Perthes,
ordentl. Profeſſor der Rechte zu Bonn.

Hamburg und Gotha,
bei Friedrich und Andreas Perthes.
1845.

~~K3513.3~~
Ger 98.31

JAN 26 188[illegible]

[illegible] Lund.

Dem

Andenken

meines lieben Vaters

Friedrich Perthes

aus Hamburg.

Vorrede.

Um den Gegenstand der folgenden Schrift auch nur bis zu einem gewissen Grade erschöpfend zu behandeln, werden so umfassende Kenntnisse und so reiche Erfahrungen vorausgesetzt, wie sie der Verfasser nicht besitzt. Derselbe weiß, daß ihm die Lebenszustände der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht in ihrer vollen Lebendigkeit erschienen sind und weiß, daß es ihm nicht hat gelingen wollen, das Bild derselben auch nur so lebendig darzustellen, wie es vor seinem eigenen geistigen Auge steht. Aber die Thatsache, daß der politische Zustand der deutschen Gegenwart nicht zufällig und provisorisch, sondern seinem Kerne nach durch unsere Nationalität und unsere Geschichte gegeben sei, hat eine so tief eingreifende Bedeutung, daß jeder nicht ganz mißlungene Versuch, dieselbe zu veranschaulichen, ein Recht besitzt hervorzutreten. Die Grundlage der vorliegenden Arbeit wird durch die Schriften nicht nur aus dem vorigen Jahrhundert, sondern auch über das vorige Jahrhundert gebildet. Da es bei ihrer übergroßen Zahl nicht thunlich und bei den vielen Hülfsmitteln sie aufzufinden nicht erforderlich war, dieselben einzeln anzugeben, so wird die Erklärung nothwendig, daß sich in dem folgenden Versuche, namentlich so weit derselbe das Leben unseres

Volkes in der Kunſt und in der Religion behandelt, Manches findet, welches bereits von Anderen ausgeſprochen und Vieles, welches unmittelbar durch die Ausſprüche Anderer hervorgerufen worden iſt.

Zum beſonderen Danke fühlt ſich der Verfaſſer der Bibliothek zu Gotha verpflichtet, welche durch ihren großen Reichthum an politiſchen Schriften aus den letzten Jahrhunderten, durch ihre treffliche Einrichtung und durch die freundliche Zuvorkommenheit der Herren Oberbibliothekare Jacobs und Ukert jede Arbeit über die ſpäteren Reichszuſtände weſentlich erleichtert.

Bonn, im September 1844.

Ueberſicht.

Einleitung . . . . . S. 1.

Erſter Theil. Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Erſter Abſchnitt. Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation . 5.

Zweiter Abſchnitt. Das deutſche Königreich.

Erſtes Kapitel. Die Trümmer des mittelalterlichen Lehnſtaatsreichs.

I. Das deutſche Reich als Staat . . . . . 14.

II. Das deutſche Reich als Lehnsverbindung . . . . 21.

Zweites Kapitel. Die Keime einer politiſchen Einheit conföderativer Natur.

I. Die Entſtehung der conföderativen Natur des Reiches . 27.

II. Die Hinderniſſe der conföderativen Natur des Reiches . 34.

III. Verfall der conföderativen Natur des Reiches . . . 38.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politiſche Zukunft Deutſchlands . . . . . 48.

Dritter Abſchnitt. Die deutſchen Territorien.

Einleitung . . . . . 54.

Erſtes Kapitel. Die lebenskräftigen Territorien mit ausſchließlich deutſchem Character . . . . . 63.

Zweites Kapitel. Die abgeſtorbenen deutſchen Territorien.

I. Die reichsritterlichen Gebiete . . . . . 83.

II. Die geiſtlichen Lande . . . . . 102.

III. Die Reichsſtädte . . . . . 121.

IV. Die Grafſchaften und kleinen Fürſtenthümer . . . 142.

Drittes Kapitel. Die beiden deutſchen Staaten mit europäiſchem Character.

I. Oeſtreich . . . . . 157.

II. Preußen . . . . . 178.

Zweiter Theil. Die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke . . . . . S. 199.
Erster Abschnitt. Die Staatsgesinnung des deutschen Volkes 200.
Erstes Kapitel. Die politische Opposition in Deutschland bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges . . . 203.
Zweites Kapitel. Die Umbildung der politischen Opposition in Deutschland von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts . . . . . 228.
Drittes Kapitel. Die Gestaltung der politischen Opposition in Deutschland seit der Mite des achtzehnten Jahrhunderts . 251.
Zweiter Abschnitt. Das Privatleben des deutschen Volkes . 272.
Dritter Abschnitt. Das Leben des deutschen Volkes in Wissenschaft, Kunst und Religion . . . . . 293.
Erstes Kapitel. Das Leben des deutschen Volkes in der Wissenschaft . . . . . 296.
Zweites Kapitel. Das Leben des deutschen Volkes in der Kunst 308.
Drittes Kapitel. Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.
I. Die katholische Kirche . . . . . 335.
II. Die evangelische Kirche . . . . . 346.
Schluß . . . . . 359.

Einleitung.

Die Zeit ist gekommen, in der die Männer Einer nach dem Andern abgerufen werden, welche mit den Augen des reiferen Alters das deutsche Reich gesehen haben. Zwar gründeten unsere Väter noch ihr politisches Dasein auf deutschen König und auf deutschen Reichstag und konnten sich Deutschland ohne Regensburg und Wetzlar nicht vorstellen; aber demungeachtet werden jetzt die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zu einer so fernen Vergangenheit gezählt, daß sie mehr dem Mittelalter als der Gegenwart anzugehören scheinen. Zwischen uns und unserer Väter Zeit hat sich scheidend die Revolution gelagert.

Unaufhaltsam hat sich ihr Strom von Westen her gewälzt, bald mit der brausenden Gewalt des Bergwassers zerstörend, bald stille, aber darum nicht weniger stark unterhöhlend. Die politischen Bauten unserer Väter sind niedergelegt oder in sich selbst zusammengefallen; der geebnete Boden ist mit politischem Gerölle bedeckt und auf unterwaschenem Grunde haben sich neue Gebäude erhoben. Die Einen frohlocken, weil nun endlich die Zeit gekommen sei, in welcher sich die Herrlichkeit des Menschengeistes mit seiner ganzen ursprünglichen Frische und Kraft offenbare, nachdem er die Fesseln abgestreift, mit denen bis zu unseren Tagen jede Gegenwart durch ihre Vergangenheit gebunden gewesen sei. Die Anderen betrachten trübe und zornig das Treiben der Zeit, weil durch Menschenwillkühr staatliche Zustände vernichtet seien, deren

Grund ſich von der Führung Gottes verleite. Gott habe, ſo fürchten ſie, ſeine leitende Hand zurückgezogen und die deutſchen, wie die europäiſchen Geſchicke der menſchlichen Selbſtſucht überlaſſen, durch welche ſie in raſender Eile der allgemeinen Auflöſung zugeführt würden.

Der beſtehende deutſche Staat kann in ſeinen weſentlichen Grundlagen vernichtet werden und die Männer der einen wie der anderen Richtung fühlen die Vernichtung nicht mit wahrem lebendigem Schmerz. Ihnen allen fehlt das Bewußtſein, Eins zu ſein mit dem deutſchen Staate der Gegenwart und deßhalb fehlt ihnen zugleich das wärmende Feuer des Patriotismus; an ſeiner Stelle hat das Jagen nach einem Staatsidol, welches die Einen in der Zukunft, die Andern in der Vergangenheit ſuchen, ein kümmerliches Strebfeuer angezündet. Einig in der Kälte gegen den deutſchen Staat der Wirklichkeit ſtehen im Uebrigen ſich beide Richtungen ſchroff gegenüber. Die Eine, weil ſie verkennt, daß Gott ſich nicht allein durch die willenloſe Natur, ſondern am Letzten und Höchſten durch den Menſchengeiſt offenbart, betrachtet jede politiſche That als eine Auflehnung wider Gott. Die Andere, weil ſie die unbegreifliche Zuſammenſetzung des irdiſchen Lebens aus Freiheit und Nothwendigkeit zurückweiſt, nimmt Willkühr für Freiheit und verabſcheut jede Begränzung des politiſchen Willens als eine Verſündigung an dem zum Götzen gemachten Menſchengeiſt. Im Volke iſt dieſer ſchroffe Gegenſatz als ein zerſtörender Meinungskampf und in den Regierungen als ein Schwanken hervorgetreten zwiſchen dem Hervorſuchen vereinzelter politiſcher Einrichtungen der Vergangenheit und der praktiſchen Durchführung politiſcher Einfälle des Augenblicks.

Die factiſche Vorausſetzung, welche beiden politiſchen Richtungen zur Grundlage dient, liegt in der Annahme, daß die Revolution es ſei, welche den deutſchen Staat des vorigen Jahrhunderts zerſtört und den deutſchen Staat der Gegenwart begründet habe. Ein Dämon ſoll vernichtend ſeinen Weg durch die Culturſtaaten Europas genommen und von einem

Lande zum andern schreitend in Deutschland wie überall die unzähligen Fäden zerrissen haben, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit zusammenhalten. Gewiß genug freilich ist es, daß Deutschland ohne Eintritt der Revolution nicht die Gestalt gewonnen haben würde, welche es jetzt besitzt; aber daraus folgt noch nicht, daß unsere Gegenwart die sie zeugende Kraft in der Revolution zu suchen habe. Wenn der Herbststurm durch die Wälder jagt, so brechen nur todte Stämme und abgestorbene Aeste zusammen und die frischen Triebe des kommenden Jahres haben ihr neues Dasein nicht der Gewalt des Sturmwindes, sondern der drängenden Lebenskraft in der eigenen Wurzel zu danken, welche durch die äußere Macht nur von der erstickenden Last einer vergangenen Zeit befreit wurde.

Die Revolution kann nur dann als die Kraft anerkannt werden, welche die Staatsbildungen des vorigen Jahrhunderts vernichtete und die Staatsbildungen der Gegenwart zeugte, wenn die Annahme folgender Thatsachen in der Wahrheit begründet ist. Es müssen erstens die mittelalterlichen Staatsgebilde im vorigen Jahrhundert ein Lebendiges gewesen sein, welches weder den Grund des Todes im eigenen Innern trug, noch unter den Trümmern alter Herrlichkeit Keime barg, die aus innerer Lebenskraft zu der politischen Gestaltung der Gegenwart hindrängten. Es müssen zweitens die schaffenden Kräfte des einheitlichen Lebens unseres Volkes in solchem Grade erstorben gewesen sein, daß nur die Willkühr der Einzelnen oder nur die Macht der Ereignisse es sein konnte, welches die Gestalt der kommenden Zeiten bestimmte. Die historische Wahrheit oder Unwahrheit beider behaupteten Thatsachen nachzuweisen unternimmt der folgende Versuch und faßt zu diesem Zwecke ins Auge

Erstens: die Staatstrümmer des deutschen Mittelalters und die Keime einer neuen politischen Zukunft;

Zweitens: die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Erſter Theil.

Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Als eine Völkerfamilie, welche ſich in viele Völkerſchaften geſondert fand, waren die Germanen in der Geſchichte aufgetreten. Dann führte Eroberung und Unterjochung, Krieg und Friedensſchluß, Freud und Leid eine Mehrzahl dieſer Völkerſchaften näher zuſammen, ſie unter einander einigend und von den übrigen germaniſchen Stämmen trennend. Neben den vorgeſchichtlichen Einheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen Völkerſchaften wuchs hierdurch die geſchichtliche Einheit des deutſchen Volkes heran und gewann als Form, in welcher ſie das nationale Princip ausprägen konnte, das deutſche Reich. Der verhältnißmäßig künſtlichen Volks- und Reichs-Einheit gegenüber ſuchten ſich die uralten Natureinheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen, nun deutſch gewordenen, Völkerſtämme mächtig geltend zu machen. Ueber ganz Europa war die germaniſche Völkerfamilie zerſtreut, hatte in Scandinavien ihre Reinheit bewahrt, in Britannien manches fremde Element an ſich genommen und in Frankreich, Spanien und Italien die fremden Elemente belebend durchdrungen. Das Streben unter dieſen zerſprengten germaniſchen Gliedern eine Einheit darzuſtellen, fand ſeinen Ausdruck in dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation.

Die germaniſchen Volksſtämme, welche zur deutſchen Nation verwachſen waren, ließen nicht ab von dem Streben, ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit ſich zu bewahren und riefen durch ihre Anſtrengungen die deutſchen Territorien hervor, die in älterer Zeit nicht leicht verſchiedene Stämme um-

ſchloſſen, wenn gleich oft derſelbe Stamm in verſchiedenen Territorien ſich ausbildete.

Zwiſchen dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation und den deutſchen Territorien in der Mitte ſtehend, kämpfte das deutſche Reich einerſeits gegen die Gefahr, durch das römiſche Reich ſeinen nationalen Charakter zu verlieren und in eine Weltherrſchaft hinübergezogen zu werden, andererſeits gegen eine Zerſtückelung, welche ihm von den nach Selbſtſtändigkeit ringenden Territorien drohte. Aus dieſem Kampfe, welcher die Geſchichte des Mittelalters erfüllt, hatten ſich, wenn auch nur als Trümmer, bis in das vorige Jahrhundert hinein gerettet: das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation, das deutſche Reich und die Territorien.

Erſter Abſchnitt.

Das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation.

Die Aufgabe der Völker, in den Gang der Weltgeſchichte einzugreifen und dadurch Antheil an der Fortbildung der Menſchheit zu nehmen, hat den nicht barbariſchen Völkern zu allen Zeiten als eine ihnen gemeinſame vorgeſchwebt. In den Völkern Glieder einer großen Einheit ahnend, haben die verſchiedenen Jahrhunderte immer neue Verſuche gemacht, eine rechtliche Einheit für das geſonderte Menſchengeſchlecht zu gewinnen. Im Alterthum erſchienen die Verſuche, da ihr Ausgangspunkt nur in dem angebornen natürlichen Einheitsbewußtſein lag, in höchſt unausgebildeter Geſtalt. Ein einzelnes, im Wechſel der Zeiten wechſelndes Volk glaubte ſich zur Leitung der Weltgeſchichte ausſchließlich berechtigt und ſchränkte die Mitwirkung aller andern Völker auf die Beſtimmung ein, Werkzeuge für ſeine leitende Hand zu ſein. Das auf Unterjochung gegründete Univerſalreich blieb daher die einzige weſentliche Form, in welcher ſich rechtliche Einheit des Menſchengeſchlechts ausdrücken konnte. Als das völkereinigende Römi-

sche Reich in Oströmisches und Weströmisches getrennt, das Erstere in Schwäche versunken, das Letztere in Trümmer zerfallen war, saßen, nachdem die Stürme der Völkerwanderung ausgetobt hatten, die Völker, von denen die Entwickelung der neueren Zeit ausgehen sollte, zusammenhangslos über ganz Europa versprengt. Der Versuch, sie von Neuem in Weltreiche zu einigen, scheiterte an der Sprödigkeit der germanischen Stämme und an der Gleichmäßigkeit ihrer Cultur und Tapferkeit. Demungeachtet forderte die neue Zeit, mächtiger noch als das Alterthum, zu dem Anerkenntniß auf, daß alle Völker Glieder eines Geschlechts und eines Geistes in sich faßten. Da diese Aufforderung ihre Ursache jetzt wesentlich in dem neu gewonnenen christlichen Einheitsbewußtsein hatte und deßhalb das Christenthum jeden Versuch, eine rechtliche Einheit der Völker herzustellen näher bestimmte, so mußte die Form, in welcher die Rechtseinheit sich endlich ausprägte, durch die mittelalterliche Erscheinungsform des Christenthums vermittelt werden.

Im früheren Mittelalter war für das unmittelbare geistige Walten des Christenthums nur geringe Empfänglichkeit. Das zum Geistesleben noch nicht erzogene und vom Heidenthum kaum durch das Schwert abgewendete Geschlecht suchte vielmehr die innere Ueberzeugungskraft des christlichen Geistes in einer äußeren Autorität, die ewige Wahrheit verkörpert in einer menschlichen Persönlichkeit zu erfassen, welche durch ihre Aussage den schwankenden Gemüthern Sicherheit über ihr ewiges Heil verschaffen könnte. Der Gang der Geschichte und menschliches Bestreben kam dem sehr allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen. Bald gewöhnten sich die Völker, im römischen Bischof den heiligen Vater zu sehen, welcher die Schätze des Christenthums von Gott in Verwahrsam erhalten habe, um sie durch vertraute Diener an Alle, die seine Kinder werden wollten, vertheilen zu lassen. Da alle Völker, welche sich zur katholischen Kirche bekannten, im Papste ihren geistigen Mittelpunkt erblickten, so fühlten sie sämmtlich sich durch Rom zu einer Einheit verbunden; aber Roms völkereinigende Macht war zunächst nur gei-

ſtiger Natur und ſtrebte, wie jede ächte Macht, welche den Beruf fühlt, geiſtig zu wirken und das Unzureichende der geiſtigen Waffen bemerkt, durch äußere Gewalt ſich tragen und fördern zu laſſen. Das Papſtthum ſuchte, um das Chriſtenthum zu ſichern und zu verbreiten, nach einem weltlichen Schutz, welchen das Mittelalter advocatia ecclesiae nannte, und um die katholiſch gewordenen Völker einigen zu können, nach einem Berechtigten, der mit dem Ausdrucke dominus mundi bezeichnet ward. Da die advocatia ecclesiae und das dominium mundi ſich gegenſeitig vorausſetzten, ſo ließen ſie ſich auch nur in ihrer Vereinigung zu Einer Macht erſtreben, und dieſe Macht bezeichnete die Sprache der Zeit als heiliges Römiſches Reich. Es lag außerhalb der geſchichtlichen Möglichkeit, daß ſich das heilige Römiſche Reich als integrirender Beſtandtheil des Papſtthums oder als Rechtsordnung des Verkehrs der Völker untereinander geſtaltete. Die geiſtliche Gewalt des einen Papſtes konnte nur dann wirkſame Unterſtützung von der weltlichen Gewalt hoffen, wenn dieſelbe für die geſammte Chriſtenheit in der Hand eines Einzigen vereinigt war; wenn alſo das heilige Römiſche Reich den Römiſchen Kaiſer zum Haupte hatte.

Das heilige römiſche Kaiſerreich hatte nicht wie die Univerſalmonarchien der alten Welt die Unterjochung, ſondern die Selbſtſtändigkeit der in ihm vereinigten Völker und Staaten zu ſeiner Vorausſetzung. Nur zur Erfüllung der Pflichten, welche dieſelben durch Annahme des Chriſtenthums eingegangen waren, ſollten ſie durch die weltliche Gewalt des Kaiſers gezwungen werden, wenn ſie ſich durch die religiöſe Macht des Papſtes nicht beſtimmen laſſen wollten. Nicht in der Begründung einer neuen Abhängigkeit, ſondern in der Verſtärkung einer ſchon beſtehenden, lag das Weſen des Römiſchen Reichs, indem es der religiöſen Verpflichtung zugleich einen Rechtscharacter verlieh. Die Möglichkeit eines Römiſchen Kaiſers, welcher Gewalt über nicht unterjochte Völker üben ſollte, wurde ungeachtet des unbändigen Kriegerſinnes dadurch im Mittelal-

ter hervorgerufen, daß die germanischen Elemente in den bedeutenden europäischen Staaten Geltung erhalten und zu deren natürlichem und christlichem Einheitsbewußtsein als verstärkende Macht das Bewußtsein der Stammeseinheit hinzugefügt hatten. Ausschließlich auf Staaten mit kräftigen germanischen Elementen hat sich das Kaiserthum bezogen, da das griechische Kaiserthum, wie früher dem weströmischen, so jetzt dem heiligen Römischen Reich als nebengeordnet, die slavischen Staatsanfänge aber als nicht berechtigt angesehen wurden. Nur an einem germanischen Volke konnte daher das Kaiserthum haften und zwar nur an dem, welches die germanische Natur am reinsten und kräftigsten ausgeprägt hatte; an den Deutschen also, welche durch die Lage ihrer Heimath, durch den Gang der Geschichte und durch ihre eigene Kraft und Herrlichkeit, die von Otto dem Großen erkämpfte Kaiserkrone bewahrten, bis sie zerbrach.

Das heilige Römische Reich deutscher Nation ward von der Kirche geweiht, von der Poesie des Mittelalters verherrlicht, von den Rechtsbüchern in Rechtsgestalt gekleidet und vom Volke mit seinem gesammten Leben verflochten, indem die Volksphantasie ihm die zauberhafte Macht gab, welche die sagenhaften Gebilde in allen Zeiten, besonders aber im deutschen Mittelalter, gehabt haben. Schon der alte Daniel sollte das Römische Reich, schon der Apostel Petrus seinen Uebergang von den Römern auf die Deutschen geweissagt haben*). Nur mit dem Ende der Welt könne es ein Ende nehmen. Dann werde der letzte Römische Kaiser nach Jerusalem ziehen, seine goldne Krone auf das heilige Kreuz legen und sein Reich dem höchsten Herrn überantworten. Gott werde Kreuz und Krone in den Himmel erheben und dann der Sohn des Verderbens kommen und Noth und Elend aller Orten sein. Getragen durch alle die Kräfte, welche das Volksleben erfüllen, erhob sich glanzvoll der Gedanke des Römischen Kaiserthums.

*) Petrus ab Andlow de imp. rom. lib. II. cp. 20. ep. 8. lib. I. ep. 4.

Vom heiligen Reiche nimmt, als von einem Grunde alles Adels, jede Würde ihren Ursprung, wie von der Sonne Alles seinen Glanz. Der Kaiser glänzt als ein Stern mitten unter dem Nebel und sind in ihm alle Schätze der Hoheiten verborgen, es stehet die höchste Jurisdiction zu desselben Füßen, wie ein Schemel, er erkennt keinen Oberherrn als Gott und das Schwert. Zwar hat Gott auf Erden Könige, Fürsten und Herrn geordnet, wie er auch Planeten und Sternen eine besondere Bahn bestimmt; aber wie die Sonne allen Sternen ihre Klarheit reichet ohne an eigenem Glanze zu verlieren, so ist kaiserliche Majestät über alle Gewalten gesetzet und handlanget ihnen Würdigkeit und Ehre. Der Kaiser ist der Herr der Welt, der Herrscher aller Herrscher, der Vater der Könige, ihm sind alle Völker, alle Geschlechter der Erde untergeordnet, ihm dienen alle Könige wie seine Statthalter*).

Die Idee des Römischen Reiches, lebendig aufgefaßt und poetisch gestaltet, hat die Gemüther während des Mittelalters im hohen Grade erfüllt; aber sie erfüllte die Gemüther, ohne Bestimmungsgrund für das practische Handeln zu sein, und ihre Verwirklichung im europäischen Völkerleben ist nur in geringem Grade gelungen. Wohl sind Römische Kaiser in einzelnen Fällen als Führer der allgemeinen christlichen Angelegenheiten und als Richter der europäischen Könige aufgetreten, aber sie waren hierzu weniger durch die Idee des heiligen Reiches, als durch ihre eigene bedeutende Persönlichkeit und durch die Stärke ihres deutschen Königthums berufen. Nicht getragen von einem kräftigen deutschen König, hat das heilige Reich zu keiner Zeit bedeutend in die Geschichte eingegriffen, und wenn es durch die Größe seines Trägers in dieselbe eingriff, so hat es zu aller Zeit die Eifersucht und Abneigung der europäischen Könige und Völker erweckt.

Als das Mittelalter sich seinem Ende nahte und in den

---

*) Pütter specimen iuris publ. medii aevi cp. 11.

Grund sich von der Führung Gottes herleite. Gott habe, so fürchten sie, seine leitende Hand zurückgezogen und die deutschen, wie die europäischen Geschicke der menschlichen Selbstsucht überlassen, durch welche sie in rasender Eile der allgemeinen Auflösung zugeführt würden.

Der bestehende deutsche Staat kann in seinen wesentlichen Grundlagen vernichtet werden und die Männer der einen wie der anderen Richtung fühlen die Vernichtung nicht mit wahrem lebendigem Schmerz. Ihnen allen fehlt das Bewußtsein, Eins zu sein mit dem deutschen Staate der Gegenwart und deßhalb fehlt ihnen zugleich das wärmende Feuer des Patriotismus; an seiner Stelle hat das Jagen nach einem Staatsidol, welches die Einen in der Zukunft, die Andern in der Vergangenheit suchen, ein kümmerliches Strohfeuer angezündet. Einig in der Kälte gegen den deutschen Staat der Wirklichkeit stehen im Uebrigen sich beide Richtungen schroff gegenüber. Die Eine, weil sie verkennt, daß Gott sich nicht allein durch die willenlose Natur, sondern am Letzten und Höchsten durch den Menschengeist offenbart, betrachtet jede politische That als eine Auflehnung wider Gott. Die Andere, weil sie die unbegreifliche Zusammensetzung des irdischen Lebens aus Freiheit und Nothwendigkeit zurückweist, nimmt Willkühr für Freiheit und verabscheut jede Begränzung des politischen Willens als eine Versündigung an dem zum Götzen gemachten Menschengeist. Im Volke ist dieser schroffe Gegensatz als ein zerstörender Meinungskampf und in den Regierungen als ein Schwanken hervorgetreten zwischen dem Hervorsuchen vereinzelter politischer Einrichtungen der Vergangenheit und der praktischen Durchführung politischer Einfälle des Augenblicks.

Die factische Voraussetzung, welche beiden politischen Richtungen zur Grundlage dient, liegt in der Annahme, daß die Revolution es sei, welche den deutschen Staat des vorigen Jahrhunderts zerstört und den deutschen Staat der Gegenwart begründet habe. Ein Dämon soll vernichtend seinen Weg durch die Culturstaaten Europas genommen und von einem

Lande zum andern schreitend in Deutschland wie überall die unzähligen Fäden zerrissen haben, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit zusammenhalten. Gewiß genug freilich ist es, daß Deutschland ohne Eintritt der Revolution nicht die Gestalt gewonnen haben würde, welche es jetzt besitzt; aber daraus folgt noch nicht, daß unsere Gegenwart die sie zeugende Kraft in der Revolution zu suchen habe. Wenn der Herbststurm durch die Wälder jagt, so brechen nur todte Stämme und abgestorbene Aeste zusammen und die frischen Triebe des kommenden Jahres haben ihr neues Dasein nicht der Gewalt des Sturmwindes, sondern der drängenden Lebenskraft in der eigenen Wurzel zu danken, welche durch die äußere Macht nur von der erstickenden Last einer vergangenen Zeit befreit wurde.

Die Revolution kann nur dann als die Kraft anerkannt werden, welche die Staatsbildungen des vorigen Jahrhunderts vernichtete und die Staatsbildungen der Gegenwart zeugte, wenn die Annahme folgender Thatsachen in der Wahrheit begründet ist. Es müssen erstens die mittelalterlichen Staatsgebilde im vorigen Jahrhundert ein Lebendiges gewesen sein, welches weder den Grund des Todes im eigenen Innern trug, noch unter den Trümmern alter Herrlichkeit Keime barg, die aus innerer Lebenskraft zu der politischen Gestaltung der Gegenwart hindrängten. Es müssen zweitens die schaffenden Kräfte des einheitlichen Lebens unseres Volkes in solchem Grade erstorben gewesen sein, daß nur die Willkühr der Einzelnen oder nur die Macht der Ereignisse es sein konnte, welches die Gestalt der kommenden Zeiten bestimmte. Die historische Wahrheit oder Unwahrheit beider behaupteten Thatsachen nachzuweisen unternimmt der folgende Versuch und faßt zu diesem Zwecke ins Auge

Erstens: die Staatstrümmer des deutschen Mittelalters und die Keime einer neuen politischen Zukunft;

Zweitens: die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Erſter Theil.

Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Als eine Völkerfamilie, welche ſich in viele Völkerſchaften geſondert fand, waren die Germanen in der Geſchichte aufgetreten. Dann führte Eroberung und Unterjochung, Krieg und Friedensſchluß, Freud und Leid eine Mehrzahl dieſer Völkerſchaften näher zuſammen, ſie unter einander einigend und von den übrigen germaniſchen Stämmen trennend. Neben den vorgeſchichtlichen Einheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen Völkerſchaften wuchs hierdurch die geſchichtliche Einheit des deutſchen Volkes heran und gewann als Form, in welcher ſie das nationale Princip ausprägen konnte, das deutſche Reich. Der verhältnißmäßig künſtlichen Volks- und Reichs-Einheit gegenüber ſuchten ſich die uralten Natureinheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen, nun deutſch gewordenen, Völkerſtämme mächtig geltend zu machen. Ueber ganz Europa war die germaniſche Völkerfamilie zerſtreut, hatte in Scandinavien ihre Reinheit bewahrt, in Britannien manches fremde Element an ſich genommen und in Frankreich, Spanien und Italien die fremden Elemente belebend durchdrungen. Das Streben unter dieſen zerſprengten germaniſchen Gliedern eine Einheit darzuſtellen, fand ſeinen Ausdruck in dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation.

Die germaniſchen Volksſtämme, welche zur deutſchen Nation verwachſen waren, ließen nicht ab von dem Streben, ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit ſich zu bewahren und riefen durch ihre Anſtrengungen die deutſchen Territorien hervor, die in älterer Zeit nicht leicht verſchiedene Stämme um-

ſchloſſen, wenn gleich oft derſelbe Stamm in verſchiedenen Territorien ſich ausbildete.

Zwiſchen dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation und den deutſchen Territorien in der Mitte ſtehend, kämpfte das deutſche Reich einerſeits gegen die Gefahr, durch das römiſche Reich ſeinen nationalen Charakter zu verlieren und in eine Weltherrſchaft hinübergezogen zu werden, andererſeits gegen eine Zerſtückelung, welche ihm von den nach Selbſtſtändigkeit ringenden Territorien drohte. Aus dieſem Kampfe, welcher die Geſchichte des Mittelalters erfüllt, hatten ſich, wenn auch nur als Trümmer, bis in das vorige Jahrhundert hinein gerettet: das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation, das deutſche Reich und die Territorien.

Erſter Abſchnitt.

Das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation.

Die Aufgabe der Völker, in den Gang der Weltgeſchichte einzugreifen und dadurch Antheil an der Fortbildung der Menſchheit zu nehmen, hat den nicht barbariſchen Völkern zu allen Zeiten als eine ihnen gemeinſame vorgeſchwebt. In den Völkern Glieder einer großen Einheit ahnend, haben die verſchiedenen Jahrhunderte immer neue Verſuche gemacht, eine rechtliche Einheit für das geſonderte Menſchengeſchlecht zu gewinnen. Im Alterthum erſchienen die Verſuche, da ihr Ausgangspunkt nur in dem angebornen natürlichen Einheitsbewußtſein lag, in höchſt unausgebildeter Geſtalt. Ein einzelnes, im Wechſel der Zeiten wechſelndes Volk glaubte ſich zur Leitung der Weltgeſchichte ausſchließlich berechtigt und ſchränkte die Mitwirkung aller andern Völker auf die Beſtimmung ein, Werkzeuge für ſeine leitende Hand zu ſein. Das auf Unterjochung gegründete Univerſalreich blieb daher die einzige weſentliche Form, in welcher ſich rechtliche Einheit des Menſchengeſchlechts ausdrücken konnte. Als das völkereinigende Römi-

sche Reich in Oströmisches und Weströmisches getrennt, das Erstere in Schwäche versunken, das Letztere in Trümmer zerfallen war, saßen, nachdem die Stürme der Völkerwanderung ausgetobt hatten, die Völker, von denen die Entwickelung der neueren Zeit ausgehen sollte, zusammenhangslos über ganz Europa versprengt. Der Versuch, sie von Neuem in Weltreiche zu einigen, scheiterte an der Sprödigkeit der germanischen Stämme und an der Gleichmäßigkeit ihrer Cultur und Tapferkeit. Demungeachtet forderte die neue Zeit, mächtiger noch als das Alterthum, zu dem Anerkenntniß auf, daß alle Völker Glieder eines Geschlechts und eines Geistes in sich faßten. Da diese Aufforderung ihre Ursache jetzt wesentlich in dem neu gewonnenen christlichen Einheitsbewußtsein hatte und deßhalb das Christenthum jeden Versuch, eine rechtliche Einheit der Völker herzustellen näher bestimmte, so mußte die Form, in welcher die Rechtseinheit sich endlich ausprägte, durch die mittelalterliche Erscheinungsform des Christenthums vermittelt werden.

Im früheren Mittelalter war für das unmittelbare geistige Walten des Christenthums nur geringe Empfänglichkeit. Das zum Geistesleben noch nicht erzogene und vom Heidenthum kaum durch das Schwert abgewendete Geschlecht suchte vielmehr die innere Ueberzeugungskraft des christlichen Geistes in einer äußeren Autorität, die ewige Wahrheit verkörpert in einer menschlichen Persönlichkeit zu erfassen, welche durch ihre Aussage den schwankenden Gemüthern Sicherheit über ihr ewiges Heil verschaffen könnte. Der Gang der Geschichte und menschliches Bestreben kam dem sehr allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen. Bald gewöhnten sich die Völker, im römischen Bischof den heiligen Vater zu sehen, welcher die Schätze des Christenthums von Gott in Verwahrsam erhalten habe, um sie durch vertraute Diener an Alle, die seine Kinder werden wollten, vertheilen zu lassen. Da alle Völker, welche sich zur katholischen Kirche bekannten, im Papste ihren geistigen Mittelpunkt erblickten, so fühlten sie sämmtlich sich durch Rom zu einer Einheit verbunden; aber Roms völkereinigende Macht war zunächst nur gei-

ſtiger Natur und ſtrebte, wie jede ächtiſche Macht, welche den Beruf fühlt, geiſtig zu wirken und das Unzureichende der geiſtigen Waffen bemerkt, durch äußere Gewalt ſich tragen und fördern zu laſſen. Das Papſtthum ſuchte, um das Chriſtenthum zu ſichern und zu verbreiten, nach einem weltlichen Schutz, welchen das Mittelalter advocatia ecclesiae nannte, und um die katholiſch gewordenen Völker einigen zu können, nach einem Berechtigten, der mit dem Ausdrucke dominus mundi bezeichnet ward. Da die advocatia ecclesiae und das dominium mundi ſich gegenſeitig vorausſetzten, ſo ließen ſie ſich auch nur in ihrer Vereinigung zu Einer Macht erſtreben, und dieſe Macht bezeichnete die Sprache der Zeit als heiliges Römiſches Reich. Es lag außerhalb der geſchichtlichen Möglichkeit, daß ſich das heilige Römiſche Reich als integrirender Beſtandtheil des Papſtthums oder als Rechtsordnung des Verkehrs der Völker untereinander geſtaltete. Die geiſtliche Gewalt des einen Papſtes konnte nur dann wirkſame Unterſtützung von der weltlichen Gewalt hoffen, wenn dieſelbe für die geſammte Chriſtenheit in der Hand eines Einzigen vereinigt war; wenn alſo das heilige Römiſche Reich den Römiſchen Kaiſer zum Haupte hatte.

Das heilige römiſche Kaiſerreich hatte nicht wie die Univerſalmonarchien der alten Welt die Unterjochung, ſondern die Selbſtſtändigkeit der in ihm vereinigten Völker und Staaten zu ſeiner Vorausſetzung. Nur zur Erfüllung der Pflichten, welche dieſelben durch Annahme des Chriſtenthums eingegangen waren, ſollten ſie durch die weltliche Gewalt des Kaiſers gezwungen werden, wenn ſie ſich durch die religiöſe Macht des Papſtes nicht beſtimmen laſſen wollten. Nicht in der Begründung einer neuen Abhängigkeit, ſondern in der Verſtärkung einer ſchon beſtehenden, lag das Weſen des Römiſchen Reichs, indem es der religiöſen Verpflichtung zugleich einen Rechtscharacter verlieh. Die Möglichkeit eines Römiſchen Kaiſers, welcher Gewalt über nicht unterjochte Völker üben ſollte, wurde ungeachtet des unbändigen Kriegerſinnes dadurch im Mittelal-

ter hervorgerufen, daß die germanischen Elemente in den bedeutenden europäischen Staaten Geltung erhalten und zu deren natürlichem und christlichem Einheitsbewußtsein als verstärkende Macht das Bewußtsein der Stammeseinheit hinzugefügt hatten. Ausschließlich auf Staaten mit kräftigen germanischen Elementen hat sich das Kaiserthum bezogen, da das griechische Kaiserthum, wie früher dem weströmischen, so jetzt dem heiligen Römischen Reich als nebengeordnet, die slavischen Staatsanfänge aber als nicht berechtigt angesehen wurden. Nur an einem germanischen Volke konnte daher das Kaiserthum haften und zwar nur an dem, welches die germanische Natur am reinsten und kräftigsten ausgeprägt hatte; an den Deutschen also, welche durch die Lage ihrer Heimath, durch den Gang der Geschichte und durch ihre eigene Kraft und Herrlichkeit, die von Otto dem Großen erkämpfte Kaiserkrone bewahrten, bis sie zerbrach.

Das heilige Römische Reich deutscher Nation ward von der Kirche geweiht, von der Poesie des Mittelalters verherrlicht, von den Rechtsbüchern in Rechtsgestalt gekleidet und vom Volke mit seinem gesammten Leben verflochten, indem die Volksphantasie ihm die zauberhafte Macht gab, welche die sagenhaften Gebilde in allen Zeiten, besonders aber im deutschen Mittelalter, gehabt haben. Schon der alte Daniel sollte das Römische Reich, schon der Apostel Petrus seinen Uebergang von den Römern auf die Deutschen geweissagt haben*). Nur mit dem Ende der Welt könne es ein Ende nehmen. Dann werde der letzte Römische Kaiser nach Jerusalem ziehen, seine goldne Krone auf das heilige Kreuz legen und sein Reich dem höchsten Herrn überantworten. Gott werde Kreuz und Krone in den Himmel erheben und dann der Sohn des Verderbens kommen und Noth und Elend aller Orten sein. Getragen durch alle die Kräfte, welche das Volksleben erfüllen, erhob sich glanzvoll der Gedanke des Römischen Kaiserthums.

*) Petrus ab Andlow de imp. rom. lib. II. ep. 20. ep. 8. lib. I. ep. 4.

Vom heiligen Reiche nimmt, als von einem Grunde alles Adels, jede Würde ihren Urſprung, wie von der Sonne Alles ſeinen Glanz. Der Kaiſer glänzt als ein Stern mitten unter dem Nebel und ſind in ihm alle Schätze der Hoheiten verborgen, es ſtehet die höchſte Jurisdiction zu deſſelben Füßen, wie ein Schemel, er erkennt keinen Oberherrn als Gott und das Schwert. Zwar hat Gott auf Erden Könige, Fürſten und Herrn geordnet, wie er auch Planeten und Sternen eine beſondere Bahn beſtimmt; aber wie die Sonne allen Sternen ihre Klarheit reichet ohne an eigenem Glanze zu verlieren, ſo iſt kaiſerliche Majeſtät über alle Gewalten geſetzet und handlanget ihnen Würdigkeit und Ehre. Der Kaiſer iſt der Herr der Welt, der Herrſcher aller Herrſcher, der Vater der Könige, ihm ſind alle Völker, alle Geſchlechter der Erde untergeordnet, ihm dienen alle Könige wie ſeine Statthalter*).

Die Idee des Römiſchen Reiches, lebendig aufgefaßt und poetiſch geſtaltet, hat die Gemüther während des Mittelalters im hohen Grade erfüllt; aber ſie erfüllte die Gemüther, ohne Beſtimmungsgrund für das practiſche Handeln zu ſein, und ihre Verwirklichung im europäiſchen Völkerleben iſt nur in geringem Grade gelungen. Wohl ſind Römiſche Kaiſer in einzelnen Fällen als Führer der allgemeinen chriſtlichen Angelegenheiten und als Richter der europäiſchen Könige aufgetreten, aber ſie waren hierzu weniger durch die Idee des heiligen Reiches, als durch ihre eigene bedeutende Perſönlichkeit und durch die Stärke ihres deutſchen Königthums berufen. Nicht getragen von einem kräftigen deutſchen König, hat das heilige Reich zu keiner Zeit bedeutend in die Geſchichte eingegriffen, und wenn es durch die Größe ſeines Trägers in dieſelbe eingriff, ſo hat es zu aller Zeit die Eiferſucht und Abneigung der europäiſchen Könige und Völker erweckt.

Als das Mittelalter ſich ſeinem Ende nahte und in den

---

*) Pütter specimen iuris publ. medii aevi cp. 11.

Grund sich von der Führung Gottes herleite. Gott habe, so fürchten sie, seine leitende Hand zurückgezogen und die deutschen, wie die europäischen Geschicke der menschlichen Selbstsucht überlassen, durch welche sie in rasender Eile der allgemeinen Auflösung zugeführt würden.

Der bestehende deutsche Staat kann in seinen wesentlichen Grundlagen vernichtet werden und die Männer der einen wie der anderen Richtung fühlen die Vernichtung nicht mit wahrem lebendigem Schmerz. Ihnen allen fehlt das Bewußtsein, Eins zu sein mit dem deutschen Staate der Gegenwart und deßhalb fehlt ihnen zugleich das wärmende Feuer des Patriotismus; an seiner Stelle hat das Jagen nach einem Staatsidol, welches die Einen in der Zukunft, die Andern in der Vergangenheit suchen, ein kümmerliches Strohfeuer angezündet. Einig in der Kälte gegen den deutschen Staat der Wirklichkeit stehen im Uebrigen sich beide Richtungen schroff gegenüber. Die Eine, weil sie verkennt, daß Gott sich nicht allein durch die willenlose Natur, sondern am Letzten und Höchsten durch den Menschengeist offenbart, betrachtet jede politische That als eine Auflehnung wider Gott. Die Andere, weil sie die unbegreifliche Zusammensetzung des irdischen Lebens aus Freiheit und Nothwendigkeit zurückweist, nimmt Willkühr für Freiheit und verabscheut jede Begränzung des politischen Willens als eine Versündigung an dem zum Götzen gemachten Menschengeist. Im Volke ist dieser schroffe Gegensatz als ein zerstörender Meinungskampf und in den Regierungen als ein Schwanken hervorgetreten zwischen dem Hervorsuchen vereinzelter politischer Einrichtungen der Vergangenheit und der praktischen Durchführung politischer Einfälle des Augenblicks.

Die factische Voraussetzung, welche beiden politischen Richtungen zur Grundlage dient, liegt in der Annahme, daß die Revolution es sei, welche den deutschen Staat des vorigen Jahrhunderts zerstört und den deutschen Staat der Gegenwart begründet habe. Ein Dämon soll vernichtend seinen Weg durch die Culturstaaten Europas genommen und von einem

Lande zum andern schreitend in Deutschland wie überall die unzähligen Fäden zerrissen haben, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit zusammenhalten. Gewiß genug freilich ist es, daß Deutschland ohne Eintritt der Revolution nicht die Gestalt gewonnen haben würde, welche es jetzt besitzt; aber daraus folgt noch nicht, daß unsere Gegenwart die sie zeugende Kraft in der Revolution zu suchen habe. Wenn der Herbststurm durch die Wälder jagt, so brechen nur todte Stämme und abgestorbene Aeste zusammen und die frischen Triebe des kommenden Jahres haben ihr neues Dasein nicht der Gewalt des Sturmwindes, sondern der drängenden Lebenskraft in der eigenen Wurzel zu danken, welche durch die äußere Macht nur von der erstickenden Last einer vergangenen Zeit befreit wurde.

Die Revolution kann nur dann als die Kraft anerkannt werden, welche die Staatsbildungen des vorigen Jahrhunderts vernichtete und die Staatsbildungen der Gegenwart zeugte, wenn die Annahme folgender Thatsachen in der Wahrheit begründet ist. Es müssen erstens die mittelalterlichen Staatsgebilde im vorigen Jahrhundert ein Lebendiges gewesen sein, welches weder den Grund des Todes im eigenen Innern trug, noch unter den Trümmern alter Herrlichkeit Keime barg, die aus innerer Lebenskraft zu der politischen Gestaltung der Gegenwart hindrängten. Es müssen zweitens die schaffenden Kräfte des einheitlichen Lebens unseres Volkes in solchem Grade erstorben gewesen sein, daß nur die Willkühr der Einzelnen oder nur die Macht der Ereignisse es sein konnte, welches die Gestalt der kommenden Zeiten bestimmte. Die historische Wahrheit oder Unwahrheit beider behaupteten Thatsachen nachzuweisen unternimmt der folgende Versuch und faßt zu diesem Zwecke ins Auge

Erstens: die Staatstrümmer des deutschen Mittelalters und die Keime einer neuen politischen Zukunft;

Zweitens: die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Erſter Theil.

Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Als eine Völkerfamilie, welche ſich in viele Völkerſchaften geſondert fand, waren die Germanen in der Geſchichte aufgetreten. Dann führte Eroberung und Unterjochung, Krieg und Friedensſchluß, Freud und Leid eine Mehrzahl dieſer Völkerſchaften näher zuſammen, ſie unter einander einigend und von den übrigen germaniſchen Stämmen trennend. Neben den vorgeſchichtlichen Einheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen Völkerſchaften wuchs hierdurch die geſchichtliche Einheit des deutſchen Volkes heran und gewann als Form, in welcher ſie das nationale Princip ausprägen konnte, das deutſche Reich. Der verhältnißmäßig künſtlichen Volks- und Reichs-Einheit gegenüber ſuchten ſich die uralten Natureinheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen, nun deutſch gewordenen, Völkerſtämme mächtig geltend zu machen. Ueber ganz Europa war die germaniſche Völkerfamilie zerſtreut, hatte in Scandinavien ihre Reinheit bewahrt, in Britannien manches fremde Element an ſich genommen und in Frankreich, Spanien und Italien die fremden Elemente belebend durchdrungen. Das Streben unter dieſen zerſprengten germaniſchen Gliedern eine Einheit darzuſtellen, fand ſeinen Ausdruck in dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation.

Die germaniſchen Volksſtämme, welche zur deutſchen Nation verwachſen waren, ließen nicht ab von dem Streben, ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit ſich zu bewahren und riefen durch ihre Anſtrengungen die deutſchen Territorien hervor, die in älterer Zeit nicht leicht verſchiedene Stämme um-

ſchloſſen, wenn gleich oft derſelbe Stamm in verſchiedenen Territorien ſich ausbildete.

Zwiſchen dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation und den deutſchen Territorien in der Mitte ſtehend, kämpfte das deutſche Reich einerſeits gegen die Gefahr, durch das römiſche Reich ſeinen nationalen Charakter zu verlieren und in eine Weltherrſchaft hinübergezogen zu werden, andererſeits gegen eine Zerſtückelung, welche ihm von den nach Selbſtſtändigkeit ringenden Territorien drohte. Aus dieſem Kampfe, welcher die Geſchichte des Mittelalters erfüllt, hatten ſich, wenn auch nur als Trümmer, bis in das vorige Jahrhundert hinein gerettet: das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation, das deutſche Reich und die Territorien.

Erſter Abſchnitt.

Das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation.

Die Aufgabe der Völker, in den Gang der Weltgeſchichte einzugreifen und dadurch Antheil an der Fortbildung der Menſchheit zu nehmen, hat den nicht barbariſchen Völkern zu allen Zeiten als eine ihnen gemeinſame vorgeſchwebt. In den Völkern Glieder einer großen Einheit ahnend, haben die verſchiedenen Jahrhunderte immer neue Verſuche gemacht, eine rechtliche Einheit für das geſonderte Menſchengeſchlecht zu gewinnen. Im Alterthum erſchienen die Verſuche, da ihr Ausgangspunkt nur in dem angebornen natürlichen Einheitsbewußtſein lag, in höchſt unausgebildeter Geſtalt. Ein einzelnes, im Wechſel der Zeiten wechſelndes Volk glaubte ſich zur Leitung der Weltgeſchichte ausſchließlich berechtigt und ſchränkte die Mitwirkung aller andern Völker auf die Beſtimmung ein, Werkzeuge für ſeine leitende Hand zu ſein. Das auf Unterjochung gegründete Univerſalreich blieb daher die einzige weſentliche Form, in welcher ſich rechtliche Einheit des Menſchengeſchlechts ausdrücken konnte. Als das völkereinigende Römi-

Volkes in der Kunſt und in der Religion behandelt, Manches findet, welches bereits von Anderen ausgeſprochen und Vieles, welches unmittelbar durch die Ausſprüche Anderer hervorgerufen worden iſt.

Zum beſonderen Danke fühlt ſich der Verfaſſer der Bibliothek zu Gotha verpflichtet, welche durch ihren großen Reichthum an politiſchen Schriften aus den letzten Jahrhunderten, durch ihre treffliche Einrichtung und durch die freundliche Zuvorkommenheit der Herren Oberbibliothekare Jacobs und Ukert jede Arbeit über die ſpäteren Reichszuſtände weſentlich erleichtert.

Bonn, im September 1844.

Ueberſicht.

Einleitung . . . . . S. 1.

Erſter Theil. Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Erſter Abſchnitt. Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation . 5.

Zweiter Abſchnitt. Das deutſche Königreich.

Erſtes Kapitel. Die Trümmer des mittelalterlichen Lehnſtaatsreichs.

I. Das deutſche Reich als Staat . . . . . 14.

II. Das deutſche Reich als Lehnsverbindung . . . . 21.

Zweites Kapitel. Die Keime einer politiſchen Einheit conföderativer Natur.

I. Die Entſtehung der conföderativen Natur des Reiches . 27.

II. Die Hinderniſſe der conföderativen Natur des Reiches . 34.

III. Verfall der conföderativen Natur des Reiches . . . 38.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politiſche Zukunft Deutſchlands . . . . . 48.

Dritter Abſchnitt. Die deutſchen Territorien.

Einleitung . . . . . 54.

Erſtes Kapitel. Die lebenskräftigen Territorien mit ausſchließlich deutſchem Character . . . . . 63.

Zweites Kapitel. Die abgeſtorbenen deutſchen Territorien.

I. Die reichsritterlichen Gebiete . . . . . 83.

II. Die geiſtlichen Lande . . . . . 102.

III. Die Reichsſtädte . . . . . 121.

IV. Die Grafſchaften und kleinen Fürſtenthümer . . . 142.

Drittes Kapitel. Die beiden deutſchen Staaten mit europäiſchem Character.

I. Oeſtreich . . . . . 157.

II. Preußen . . . . . 178.

Zweiter Theil. Die ſtaatbildenden Kräfte im deutſchen Volke . . . . . S. 199.
Erſter Abſchnitt. Die Staatsgeſinnung des deutſchen Volkes 200.
Erſtes Kapitel. Die politiſche Oppoſition in Deutſchland bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges . . . 203.
Zweites Kapitel. Die Umbildung der politiſchen Oppoſition in Deutſchland von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts . . . . . 228.
Drittes Kapitel. Die Geſtaltung der politiſchen Oppoſition in Deutſchland ſeit der Mite des achtzehnten Jahrhunderts . 251.
Zweiter Abſchnitt. Das Privatleben des deutſchen Volkes . 272.
Dritter Abſchnitt. Das Leben des deutſchen Volkes in Wiſſenſchaft, Kunſt und Religion . . . . . 293.
Erſtes Kapitel. Das Leben des deutſchen Volkes in der Wiſſenſchaft . . . . . 296.
Zweites Kapitel. Das Leben des deutſchen Volkes in der Kunſt 308.
Drittes Kapitel. Das Leben des deutſchen Volkes in der Religion.
I. Die katholiſche Kirche . . . . . 335.
II. Die evangeliſche Kirche . . . . . 346.
Schluß . . . . . 359.

Einleitung.

Die Zeit ist gekommen, in der die Männer Einer nach dem Andern abgerufen werden, welche mit den Augen des reiferen Alters das deutsche Reich gesehen haben. Zwar gründeten unsere Väter noch ihr politisches Dasein auf deutschen König und auf deutschen Reichstag und konnten sich Deutschland ohne Regensburg und Wetzlar nicht vorstellen; aber demungeachtet werden jetzt die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zu einer so fernen Vergangenheit gezählt, daß sie mehr dem Mittelalter als der Gegenwart anzugehören scheinen. Zwischen uns und unserer Väter Zeit hat sich scheidend die Revolution gelagert.

Unaufhaltsam hat sich ihr Strom von Westen her gewälzt, bald mit der brausenden Gewalt des Bergwassers zerstörend, bald stille, aber darum nicht weniger stark unterhöhlend. Die politischen Bauten unserer Väter sind niedergelegt oder in sich selbst zusammengefallen; der geebnete Boden ist mit politischem Gerölle bedeckt und auf unterwaschenem Grunde haben sich neue Gebäude erhoben. Die Einen frohlocken, weil nun endlich die Zeit gekommen sei, in welcher sich die Herrlichkeit des Menschengeistes mit seiner ganzen ursprünglichen Frische und Kraft offenbare, nachdem er die Fesseln abgestreift, mit denen bis zu unseren Tagen jede Gegenwart durch ihre Vergangenheit gebunden gewesen sei. Die Anderen betrachten trübe und zornig das Treiben der Zeit, weil durch Menschenwillkühr staatliche Zustände vernichtet seien, deren

Grund ſich von der Führung Gottes herleite. Gott habe, ſo fürchten ſie, ſeine leitende Hand zurückgezogen und die deutſchen, wie die europäiſchen Geſchicke der menſchlichen Selbſtſucht überlaſſen, durch welche ſie in raſender Eile der allgemeinen Auflöſung zugeführt würden.

Der beſtehende deutſche Staat kann in ſeinen weſentlichen Grundlagen vernichtet werden und die Männer der einen wie der anderen Richtung fühlen die Vernichtung nicht mit wahrem lebendigem Schmerz. Ihnen allen fehlt das Bewußtſein, Eins zu ſein mit dem deutſchen Staate der Gegenwart und deßhalb fehlt ihnen zugleich das wärmende Feuer des Patriotismus; an ſeiner Stelle hat das Jagen nach einem Staatsidol, welches die Einen in der Zukunft, die Andern in der Vergangenheit ſuchen, ein kümmerliches Strohfeuer angezündet. Einig in der Kälte gegen den deutſchen Staat der Wirklichkeit ſtehen im Uebrigen ſich beide Richtungen ſchroff gegenüber. Die Eine, weil ſie verkennt, daß Gott ſich nicht allein durch die willenloſe Natur, ſondern am Letzten und Höchſten durch den Menſchengeiſt offenbart, betrachtet jede politiſche That als eine Auflehnung wider Gott. Die Andere, weil ſie die unbegreifliche Zuſammenſetzung des irdiſchen Lebens aus Freiheit und Nothwendigkeit zurückweiſt, nimmt Willkühr für Freiheit und verabſcheut jede Begränzung des politiſchen Willens als eine Verſündigung an dem zum Götzen gemachten Menſchengeiſt. Im Volke iſt dieſer ſchroffe Gegenſatz als ein zerſtörender Meinungskampf und in den Regierungen als ein Schwanken hervorgetreten zwiſchen dem Hervorſuchen vereinzelter politiſcher Einrichtungen der Vergangenheit und der praktiſchen Durchführung politiſcher Einfälle des Augenblicks.

Die factiſche Vorausſetzung, welche beiden politiſchen Richtungen zur Grundlage dient, liegt in der Annahme, daß die Revolution es ſei, welche den deutſchen Staat des vorigen Jahrhunderts zerſtört und den deutſchen Staat der Gegenwart begründet habe. Ein Dämon ſoll vernichtend ſeinen Weg durch die Culturſtaaten Europas genommen und von einem

Lande zum andern ſchreitend in Deutſchland wie überall die unzähligen Fäden zerriſſen haben, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit zuſammenhalten. Gewiß genug freilich iſt es, daß Deutſchland ohne Eintritt der Revolution nicht die Geſtalt gewonnen haben würde, welche es jetzt beſitzt; aber daraus folgt noch nicht, daß unſere Gegenwart die ſie zeugende Kraft in der Revolution zu ſuchen habe. Wenn der Herbſtſturm durch die Wälder jagt, ſo brechen nur todte Stämme und abgeſtorbene Aeſte zuſammen und die friſchen Triebe des kommenden Jahres haben ihr neues Daſein nicht der Gewalt des Sturmwindes, ſondern der drängenden Lebenskraft in der eigenen Wurzel zu danken, welche durch die äußere Macht nur von der erſtickenden Laſt einer vergangenen Zeit befreit wurde.

Die Revolution kann nur dann als die Kraft anerkannt werden, welche die Staatsbildungen des vorigen Jahrhunderts vernichtete und die Staatsbildungen der Gegenwart zeugte, wenn die Annahme folgender Thatſachen in der Wahrheit begründet iſt. Es müſſen erſtens die mittelalterlichen Staatsgebilde im vorigen Jahrhundert ein Lebendiges geweſen ſein, welches weder den Grund des Todes im eigenen Innern trug, noch unter den Trümmern alter Herrlichkeit Keime barg, die aus innerer Lebenskraft zu der politiſchen Geſtaltung der Gegenwart hindrängten. Es müſſen zweitens die ſchaffenden Kräfte des einheitlichen Lebens unſeres Volkes in ſolchem Grade erſtorben geweſen ſein, daß nur die Willkühr der Einzelnen oder nur die Macht der Ereigniſſe es ſein konnte, welches die Geſtalt der kommenden Zeiten beſtimmte. Die hiſtoriſche Wahrheit oder Unwahrheit beider behaupteten Thatſachen nachzuweiſen unternimmt der folgende Verſuch und faßt zu dieſem Zwecke ins Auge

Erſtens: die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft;

Zweitens: die ſtaatbildenden Kräfte im deutſchen Volke vor der Revolution.

Erſter Theil.

Die Staatstrümmer des deutſchen Mittelalters und die Keime einer neuen politiſchen Zukunft.

Als eine Völkerfamilie, welche ſich in viele Völkerſchaften geſondert fand, waren die Germanen in der Geſchichte aufgetreten. Dann führte Eroberung und Unterjochung, Krieg und Friedensſchluß, Freud und Leid eine Mehrzahl dieſer Völkerſchaften näher zuſammen, ſie unter einander einigend und von den übrigen germaniſchen Stämmen trennend. Neben den vorgeſchichtlichen Einheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen Völkerſchaften wuchs hierdurch die geſchichtliche Einheit des deutſchen Volkes heran und gewann als Form, in welcher ſie das nationale Princip ausprägen konnte, das deutſche Reich. Der verhältnißmäßig künſtlichen Volks- und Reichs-Einheit gegenüber ſuchten ſich die uralten Natureinheiten der germaniſchen Völkerfamilie und der germaniſchen, nun deutſch gewordenen, Völkerſtämme mächtig geltend zu machen. Ueber ganz Europa war die germaniſche Völkerfamilie zerſtreut, hatte in Scandinavien ihre Reinheit bewahrt, in Britannien manches fremde Element an ſich genommen und in Frankreich, Spanien und Italien die fremden Elemente belebend durchdrungen. Das Streben unter dieſen zerſprengten germaniſchen Gliedern eine Einheit darzuſtellen, fand ſeinen Ausdruck in dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation.

Die germaniſchen Volksſtämme, welche zur deutſchen Nation verwachſen waren, ließen nicht ab von dem Streben, ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit ſich zu bewahren und riefen durch ihre Anſtrengungen die deutſchen Territorien hervor, die in älterer Zeit nicht leicht verſchiedene Stämme um-

ſchloſſen, wenn gleich oft derſelbe Stamm in verſchiedenen Territorien ſich ausbildete.

Zwiſchen dem heiligen Römiſchen Reiche deutſcher Nation und den deutſchen Territorien in der Mitte ſtehend, kämpfte das deutſche Reich einerſeits gegen die Gefahr, durch das römiſche Reich ſeinen nationalen Charakter zu verlieren und in eine Weltherrſchaft hinübergezogen zu werden, andererſeits gegen eine Zerſtückelung, welche ihm von den nach Selbſtſtändigkeit ringenden Territorien drohte. Aus dieſem Kampfe, welcher die Geſchichte des Mittelalters erfüllt, hatten ſich, wenn auch nur als Trümmer, bis in das vorige Jahrhundert hinein gerettet: das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation, das deutſche Reich und die Territorien.

Erſter Abſchnitt.

Das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation.

Die Aufgabe der Völker, in den Gang der Weltgeſchichte einzugreifen und dadurch Antheil an der Fortbildung der Menſchheit zu nehmen, hat den nicht barbariſchen Völkern zu allen Zeiten als eine ihnen gemeinſame vorgeſchwebt. In den Völkern Glieder einer großen Einheit ahnend, haben die verſchiedenen Jahrhunderte immer neue Verſuche gemacht, eine rechtliche Einheit für das geſonderte Menſchengeſchlecht zu gewinnen. Im Alterthum erſchienen die Verſuche, da ihr Ausgangspunkt nur in dem angebornen natürlichen Einheitsbewußtſein lag, in höchſt unausgebildeter Geſtalt. Ein einzelnes, im Wechſel der Zeiten wechſelndes Volk glaubte ſich zur Leitung der Weltgeſchichte ausſchließlich berechtigt und ſchränkte die Mitwirkung aller andern Völker auf die Beſtimmung ein, Werkzeuge für ſeine leitende Hand zu ſein. Das auf Unterjochung gegründete Univerſalreich blieb daher die einzige weſentliche Form, in welcher ſich rechtliche Einheit des Menſchengeſchlechts ausdrücken konnte. Als das völkereinigende Römi-

ſche Reich in Oſtrömiſches und Weſtrömiſches getrennt, das Erſtere in Schwäche verſunken, das Letztere in Trümmer zerfallen war, ſaßen, nachdem die Stürme der Völkerwanderung ausgetobt hatten, die Völker, von denen die Entwickelung der neueren Zeit ausgehen ſollte, zuſammenhangslos über ganz Europa verſprengt. Der Verſuch, ſie von Neuem in Weltreiche zu einigen, ſcheiterte an der Sprödigkeit der germaniſchen Stämme und an der Gleichmäßigkeit ihrer Cultur und Tapferkeit. Demungeachtet forderte die neue Zeit, mächtiger noch als das Alterthum, zu dem Anerkenntniß auf, daß alle Völker Glieder eines Geſchlechts und eines Geiſtes in ſich faßten. Da dieſe Aufforderung ihre Urſache jetzt weſentlich in dem neu gewonnenen chriſtlichen Einheitsbewußtſein hatte und deßhalb das Chriſtenthum jeden Verſuch, eine rechtliche Einheit der Völker herzuſtellen näher beſtimmte, ſo mußte die Form, in welcher die Rechtseinheit ſich endlich ausprägte, durch die mittelalterliche Erſcheinungsform des Chriſtenthums vermittelt werden.

Im früheren Mittelalter war für das unmittelbare geiſtige Walten des Chriſtenthums nur geringe Empfänglichkeit. Das zum Geiſtesleben noch nicht erzogene und vom Heidenthum kaum durch das Schwert abgewendete Geſchlecht ſuchte vielmehr die innere Ueberzeugungskraft des chriſtlichen Geiſtes in einer äußeren Autorität, die ewige Wahrheit verkörpert in einer menſchlichen Perſönlichkeit zu erfaſſen, welche durch ihre Ausſage den ſchwankenden Gemüthern Sicherheit über ihr ewiges Heil verſchaffen könnte. Der Gang der Geſchichte und menſchliches Beſtreben kam dem ſehr allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen. Bald gewöhnten ſich die Völker, im römiſchen Biſchof den heiligen Vater zu ſehen, welcher die Schätze des Chriſtenthums von Gott in Verwahrſam erhalten habe, um ſie durch vertraute Diener an Alle, die ſeine Kinder werden wollten, vertheilen zu laſſen. Da alle Völker, welche ſich zur katholiſchen Kirche bekannten, im Papſte ihren geiſtigen Mittelpunkt erblickten, ſo fühlten ſie ſämmtlich ſich durch Rom zu einer Einheit verbunden; aber Roms völkereinigende Macht war zunächſt nur gei-

ſtiger Natur und ſtrebte, wie jede ächte Macht, welche den Beruf fühlt, geiſtig zu wirken und das Unzureichende der geiſtigen Waffen bemerkt, durch äußere Gewalt ſich tragen und fördern zu laſſen. Das Papſtthum ſuchte, um das Chriſtenthum zu ſichern und zu verbreiten, nach einem weltlichen Schutz, welchen das Mittelalter advocatia ecclesiae nannte, und um die katholiſch gewordenen Völker einigen zu können, nach einem Berechtigten, der mit dem Ausdrucke dominus mundi bezeichnet ward. Da die advocatia ecclesiae und das dominium mundi ſich gegenſeitig vorausſetzten, ſo ließen ſie ſich auch nur in ihrer Vereinigung zu Einer Macht erſtreben, und dieſe Macht bezeichnete die Sprache der Zeit als heiliges Römiſches Reich. Es lag außerhalb der geſchichtlichen Möglichkeit, daß ſich das heilige Römiſche Reich als integrirender Beſtandtheil des Papſtthums oder als Rechtsordnung des Verkehrs der Völker untereinander geſtaltete. Die geiſtliche Gewalt des einen Papſtes konnte nur dann wirkſame Unterſtützung von der weltlichen Gewalt hoffen, wenn dieſelbe für die geſammte Chriſtenheit in der Hand eines Einzigen vereinigt war; wenn alſo das heilige Römiſche Reich den Römiſchen Kaiſer zum Haupte hatte.

Das heilige römiſche Kaiſerreich hatte nicht wie die Univerſalmonarchien der alten Welt die Unterjochung, ſondern die Selbſtſtändigkeit der in ihm vereinigten Völker und Staaten zu ſeiner Vorausſetzung. Nur zur Erfüllung der Pflichten, welche dieſelben durch Annahme des Chriſtenthums eingegangen waren, ſollten ſie durch die weltliche Gewalt des Kaiſers gezwungen werden, wenn ſie ſich durch die religiöſe Macht des Papſtes nicht beſtimmen laſſen wollten. Nicht in der Begründung einer neuen Abhängigkeit, ſondern in der Verſtärkung einer ſchon beſtehenden, lag das Weſen des Römiſchen Reiches, indem es der religiöſen Verpflichtung zugleich einen Rechtscharacter verlieh. Die Möglichkeit eines Römiſchen Kaiſers, welcher Gewalt über nicht unterjochte Völker üben ſollte, wurde ungeachtet des unbändigen Kriegerſinnes dadurch im Mittelal-

ter hervorgerufen, daß die germanischen Elemente in den bedeutenden europäischen Staaten Geltung erhalten und zu deren natürlichem und christlichem Einheitsbewußtsein als verstärkende Macht das Bewußtsein der Stammeseinheit hinzugefügt hatten. Ausschließlich auf Staaten mit kräftigen germanischen Elementen hat sich das Kaiserthum bezogen, da das griechische Kaiserthum, wie früher dem weströmischen, so jetzt dem heiligen Römischen Reich als nebengeordnet, die slavischen Staatsanfänge aber als nicht berechtigt angesehen wurden. Nur an einem germanischen Volke konnte daher das Kaiserthum haften und zwar nur an dem, welches die germanische Natur am reinsten und kräftigsten ausgeprägt hatte; an den Deutschen also, welche durch die Lage ihrer Heimath, durch den Gang der Geschichte und durch ihre eigene Kraft und Herrlichkeit, die von Otto dem Großen erkämpfte Kaiserkrone bewahrten, bis sie zerbrach.

Das heilige Römische Reich deutscher Nation ward von der Kirche geweiht, von der Poesie des Mittelalters verherrlicht, von den Rechtsbüchern in Rechtsgestalt gekleidet und vom Volke mit seinem gesammten Leben verflochten, indem die Volksphantasie ihm die zauberhafte Macht gab, welche die sagenhaften Gebilde in allen Zeiten, besonders aber im deutschen Mittelalter, gehabt haben. Schon der alte Daniel sollte das Römische Reich, schon der Apostel Petrus seinen Uebergang von den Römern auf die Deutschen geweissagt haben*). Nur mit dem Ende der Welt könne es ein Ende nehmen. Dann werde der letzte Römische Kaiser nach Jerusalem ziehen, seine goldne Krone auf das heilige Kreuz legen und sein Reich dem höchsten Herrn überantworten. Gott werde Kreuz und Krone in den Himmel erheben und dann der Sohn des Verderbens kommen und Noth und Elend aller Orten sein. Getragen durch alle die Kräfte, welche das Volksleben erfüllen, erhob sich glanzvoll der Gedanke des Römischen Kaiserthums.

*) Petrus ab Andlow de imp. rom. lib. II. cp. 20. ep. 8. lib. I. ep. 4.

Vom heiligen Reiche nimmt, als von einem Grunde alles Adels, jede Würde ihren Ursprung, wie von der Sonne Alles seinen Glanz. Der Kaiser glänzt als ein Stern mitten unter dem Nebel und sind in ihm alle Schätze der Hoheiten verborgen, es stehet die höchste Jurisdiction zu desselben Füßen, wie ein Schemel, er erkennt keinen Oberherrn als Gott und das Schwert. Zwar hat Gott auf Erden Könige, Fürsten und Herrn geordnet, wie er auch Planeten und Sternen eine besondere Bahn bestimmt; aber wie die Sonne allen Sternen ihre Klarheit reichet ohne an eigenem Glanze zu verlieren, so ist kaiserliche Majestät über alle Gewalten gesetzet und handlanget ihnen Würdigkeit und Ehre. Der Kaiser ist der Herr der Welt, der Herrscher aller Herrscher, der Vater der Könige, ihm sind alle Völker, alle Geschlechter der Erde untergeordnet, ihm dienen alle Könige wie seine Statthalter*).

Die Idee des Römischen Reiches, lebendig aufgefaßt und poetisch gestaltet, hat die Gemüther während des Mittelalters im hohen Grade erfüllt; aber sie erfüllte die Gemüther, ohne Bestimmungsgrund für das practische Handeln zu sein, und ihre Verwirklichung im europäischen Völkerleben ist nur in geringem Grade gelungen. Wohl sind Römische Kaiser in einzelnen Fällen als Führer der allgemeinen christlichen Angelegenheiten und als Richter der europäischen Könige aufgetreten, aber sie waren hierzu weniger durch die Idee des heiligen Reiches, als durch ihre eigene bedeutende Persönlichkeit und durch die Stärke ihres deutschen Königthums berufen. Nicht getragen von einem kräftigen deutschen König, hat das heilige Reich zu keiner Zeit bedeutend in die Geschichte eingegriffen, und wenn es durch die Größe seines Trägers in dieselbe eingriff, so hat es zu aller Zeit die Eifersucht und Abneigung der europäischen Könige und Völker erweckt.

Als das Mittelalter sich seinem Ende nahte und in den

---

*) Pütter specimen iuris publ. medii aevi cp. 11.

Culturstaaten Europas das ihnen früher gemeinsame germanische Element, hinter das national französische, spanische u. s. w. zurückgetreten und nicht mehr von einer germanischen Welt zu reden war, konnte das heilige Reich auch als Idee die alte Kraft und Bedeutung nicht behaupten. Die nun sich abschließenden Nationalitäten würden in der gemeinsamen Leitung durch ein germanisches Volk, nicht wie früher dem eigenen, sondern einem fremden Princip gefolgt sein.

Da sich gegen solchen Druck des eigenen Lebens das überdieß aus Stolz und Einseitigkeit noch nicht hervorgebildete nationale Bewußtsein mit aller ihm innewohnenden Kraft auflehnte und jeder der europäischen Staaten die Erringung der vollen Souverainetät sich zur Aufgabe gestellt hatte, so konnte fortan das völkereinigende Princip nur von dem gegenseitigen Anerkenntniß der Staaten als gleich souverain in aller und jeder Beziehung ausgehen *). Das großartigste, den früheren Jahrhunderten völlig unbekannte Bildungsmittel des staatlichen Lebens, der rechtliche geordnete Verkehr nämlich gleich berechtigter Staaten und ein Verhalten derselben zu einander, wie Strebende zu Mitstrebenden, war hierdurch als Möglichkeit und als Bedürfniß in die Weltgeschichte getreten und hatte der Idee des heiligen Reiches ihre völkereinigende Bedeutung, das alte dominium mundi, genommen.

Nicht weniger tief wurde die zweite Seite des römischen Kaiserthums, die Schirmherrschaft über die christliche Kirche, erschüttert. Schon lange vor dem 16. Jahrhundert hatte die frühere Volksüberzeugung, nach welcher die päpstlichen Aussprüche als unbedingt christlich gelten sollten, gewankt, und die weltliche Obrigkeit hatte die Anordnungen der römischen nur durchgeführt, nachdem eine Prüfung vorangegangen war, in wiefern dieselben einen christlichen oder einen nur päpstlichen Character trügen. Die christliche Bedeutung des Kaiserthums,

*) Vergl. Hälschner zur wissenschaftl. Begründung des Völkerrechts in Zeitschrift für volksthümliches Recht 1844 Heft 1. S. 26.

welche das Zusammenfallen des Papstthums mit dem Kaiserthum zur Voraussetzung hatte, verlor hierdurch ihre Grundlage und die christliche Kirche lief Gefahr, im Bewußtsein der Christen ihre Einheit zu verlieren, da die bisherige Grundlage derselben, die Autorität des Papstes, zusammenbrach. Rettend und vor der allgemeinen Auflösung bewahrend erschien die Reformation und deckte die lange verhüllte Wahrheit wieder auf, daß der christliche Geist in jedem Christen sich offenbart. Kein Einzelner zwar umfaßt den Reichthum desselben in seiner ganzen Fülle, nur Arme des großen Stromes nehmen durch den Einzelnen ihren Lauf und können trüben Beimischungen nicht entgehen. Aber aus den Millionen Herzen fließen die kleinen Quellen wiederum zusammen und vereinigen sich einander belebend, reinigend und ergänzend zu dem großen Strome, stellen den Geist des Christenthums dar und gewinnen in Wort, Symbol und Cultus einen Körper, aus welchem wiederum Millionen christliche Nahrung ziehen. So weit die Reformation Eingang in die Herzen der Völker gewann, erhielt die lebendige innere Einheit des Christenthums Raum, sich frei und stark zu entfalten; aber das Papstthum konnte seine Autorität und deßhalb das Römische Kaiserthum seine Schirmherrschaft unmöglich behaupten.

Da das völkerrechtliche Princip so wenig durch eine plötzliche Umwälzung an die Stelle des Römischen Reiches trat, wie das evangelische Princip an die Stelle der römischen Kirche, so fand auch das Kaiserthum kein plötzliches Ende, sondern sah nur allmählig seine alte Herrlichkeit verschwinden. Die goldene Krone blieb dem deutschen Volke, da ihr erbleichender Glanz den Ehrgeiz Anderer nicht mehr stark genug erregen konnte, um der Macht des Hergebrachten entgegen zu treten. Aber die Deutschen, welche dem Römischen Reiche durch ihre Lebenskraft in früheren Jahrhunderten seine weltgeschichtliche Stellung gegeben hatten, vermochten jetzt nicht einmal ihm die Bedeutung zu verschaffen, deren es noch fähig gewesen wäre. Weil die Deutschen das germanische Element

am reinſten dargeſtellt und ſich zu einem kräftigen Volke unter verhältnißmäßig ſchwachen Völkern ausgebildet hatten, war das Kaiſerthum an ſie gekommen; aber ſchon vor dem Ende des Mittelalters unterlag das Germaniſche dem national Deutſchen völlig und in den letztvergangenen Jahrhunderten ſahen die europäiſchen Staaten mit Spott und Hohn auf das zerriſſene und zertretene Deutſchland herab und lachten über den wunderlichen Widerſpruch, daß ein und derſelbe Mann als deutſcher König das gleiche Recht der Proteſtanten und Katholiken anerkennen und als Römiſcher Kaiſer die Katholiken ſchützen und die Proteſtanten verfolgen ſollte.

Bereits ſeit dem 17. Jahrhundert ſprachen bedeutende Männer unbedenklich aus, daß jedes Bemühen, das erſtorbene Recht des Römiſchen Reiches als Schirmherr der Kirche und als einigende Macht für die europäiſchen Völker geltend machen zu wollen, für die Deutſchen verderbenbringend und thörigt ſei. Keinen Vortheil, heißt es z. B. im Monzambano*), ſondern nur Schaden hat Deutſchland von ſeiner Erhebung zum Römiſchen Reiche gehabt. Alle Pfaffen halten ihre Hände lieber bereit zum Nehmen als zum Geben und haben die Deutſchen weidlich geplündert, welche glaubten, ihnen vor Allen ſei die Cleriſei von Gott empfohlen. Sie haben Gold und Blut bei jedem Römerzuge verſchwendet, um den Papſt vor Meutereien zu ſchützen, und dennoch ſind keine Fürſten auf der Erde ſo häufig in den Bann gerathen, keine haben ſo große Drangſale erlitten, als die Römiſchen Kaiſer. Trocken ſpricht ein anderer Schriftſteller**) derſelben Zeit aus: „Was de dominio mundi von Vielen auf die Bahn gebracht wird, iſt alſo beſchaffen, daß die fallentiae und restrictiones faſt ganz regulam conſumiren und aus einem Maſtbaum einen Zahnſtocher machen.“

Im vorigen Jahrhundert war die alte Weiſſagung der

*) Severini de Monzambano de statu imperii germanici. Cp. I. §. 15.

**) Beſchreibung des Römiſchen Reiches deutſcher Nation 1686. S. 304.

Aebtiſſin Hildegarde*), aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, erfüllt: es werden die Kaiſer von ihrer alten Hoheit herabſteigen, ihr Scepter wird zerbrechen und niemals wieder hergeſtellt werden. Der Verfall des Reiches wird kommen und jedes Volk und jedes Land wird ſich einen König ſetzen, dem es gehorcht und ſagen, das heilige Reich brachte uns mehr Laſt als Ehre. Es war der weltliche Schutz des Chriſtenthums an die nationalen Gewalten der einzelnen Staaten und die völkereinigende Kraft an das Völkerrecht übergegangen. Das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation war bis auf den Namen aus der Geſchichte verſchwunden und der todte Name konnte keinen bildenden Einfluß auf die politiſche Geſtaltung der Zukunft üben. Aber eine geiſtige Bedeutung für die Folgezeit war hierdurch nicht ausgeſchloſſen. Wie die Wirkungen des Geiſtes einer großen menſchlichen Perſönlichkeit ſich weit über deren phyſiſches Leben hinaus erſtrecken, ſo gehen auch von der einmal dageweſenen großen Staatsperſönlichkeit, ſelbſt wenn ſie längſt erſtorben iſt, ſchaffende Kraftäußerungen aus, ja ſie hat, wie das große Individuum, ein in den irdiſchen Zuſtänden ewiges Leben. Das Bewußtſein, einſtmals Träger des heiligen Reiches geweſen zu ſein, hat weſentlich beigetragen, unſer Volk auch in den Zeiten der tiefſten Erniedrigung vor Selbſtverachtung zu bewahren und ihm in der Anſicht der europäiſchen Völker eine Stellung zu erhalten, auf welche die beſtehenden Zuſtände durchaus keinen Anſpruch gewährten. Als ſpäter die Zeit der Erhebung kam, erhob ſich, wie eine Geiſtererſcheinung, das alte Reich aus ſeinem Grabe und hat mächtig für die Größe des Volkes, welchem es in früheren Tagen die eigene Größe verdankte, mitgefochten, aber freilich auch nach Art der Geiſtererſcheinungen manche Köpfe verwirrt und die Luſt erweckt, auch ſolche Geiſter vergangener Zeit, die des Geiſtes entbehrten, erſcheinen zu laſſen.

*) Alb. Abbatis Stadensis Chronicon in Schilter script. rer. Germ. S. 284.

Zweiter Abschnitt.

Das deutsche Königreich.

Erstes Kapitel.

Die Trümmer des mittelalterlichen Lehnstaatsreichs.

Zwei Kräfte haben im Mittelalter gewirkt, um die Einheit des deutschen Königreiches zu gründen und zu halten, der Gedanke des Staats und die Wirklichkeit des Lehnszusammenhangs. Es fragt sich, in wiefern beiden Kräften gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts ein bildender Einfluß auf die politische Zukunft Deutschlands innewohnte.

I. Das deutsche Reich als Staat.

Als kaum die ersten Anfänge des Staats bei den Germanen erkennbar wurden, hatte die rechtliche Selbstständigkeit des Einzellebens bereits einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Das Streben der Germanen, den Staat, der keinem Volke als Erbschaft oder Geschenk gewährt wird, zu gewinnen, mußte vom Einzelleben seinen Ausgang nehmen. Zwar waren die Germanen zu Stämmen und zur Völkerfamilie innerlich geeinigt und hatten in den uralten Gemeinden auch eine politische Einheit gefunden. Aber weder die über ganz Europa zerstreute Völkerfamilie, noch der streng abgeschlossene und auf enge Kreise beschränkte Stamm, besaß die Fähigkeit, sich als Staat zu gestalten und in der politischen Gemeinde wurden die Lebensverhältnisse weit weniger durch die Gemeinde, als durch den Einzelnen bestimmt. Halb Bauer und halb Krieger, saß der freie Mann auf seinem Hofe, herrschte über Familie, Land und Leute als deren geborner Herr, schirmte sich und das Seine mit eigner, ursprünglicher, nicht vom Staate abgeleiteter Kraft und wachte, den Einzelnen wie der Gemeinde gegenüber, so eifersüchtig über seine Unabhängigkeit, daß Nichts in seinem Verhältniß an den staatlichen Unterthan erinnert. Die kleinen bäuerlichen Dynasten wurden, als mit dem begin-

nenden Mittelalter ganz Europa in Gährung gerieth, theils auf Eroberungen angewiesen, theils zum dauernden Vertheidigungskampfe gegen kühne und mächtige Eroberer genöthigt. Krieg mußte geführt werden und Kriegführung setzt Einheiten voraus, in denen die Vielen sich einem Einzelwillen in strengem Gehorsam unterordnen. Da es dem Germanen widerstrebte, seine völlige Ungebundenheit in Beziehung auf einzelne Handlungen zu beschränken und diese aus äußern und zufälligen Gründen dem Willen eines Fremden zu unterwerfen, so erschien ihm der Gehorsam aus obligatorischem Vertrag nahe der Knechtschaft verwandt und konnte deßhalb nicht die Grundlage kriegerischer Verbindungen werden. Dagegen vermochte der Germane in freier Hingebung seine eigene Persönlichkeit mit der eines Andern, zu welchem er sich durch Großartigkeit irgend einer Art hingezogen fühlte, zu verschmelzen. Diesem Andern stellte er sich nicht mit dem Verzeichniß eifersüchtig bewahrter Rechte gegenüber, sondern in des Anderen Freud und Leid, Ehre und Unehre die eigne empfindend, glaubte er dem eigenen Willen zu folgen, wenn er dem des Anderen folgte. Nur den Gehorsam, welcher aus dem Verwachsensein mit der Persönlichkeit des Befehlenden, aus innerer Hingabe und Treue sich ergiebt, konnte der Germane leisten. Als daher die auf Kampf und Eroberung gestellte Zeit Kriegseinigungen forderte, wurde die sich an einen hervorragenden Mann hingebende Treue das Mittel, den Kriegsgehorsam zu erzeugen. Die Gefolgschaften entstanden und indem sich die Häupter derselben einem gemeinsamen Gefolgsherrn zu gleicher Treue, wie sie selbst von ihren Leuten erhielten, verpflichteten, bildete sich, die verschiedenen germanischen Stämme in mannigfachen Gliederungen durchziehend, die große Gefolgschaft aus, als deren Spitze die Merovinger, unter dem Namen fränkische Könige, auftraten.

Der Einzelwille schien die zeugende, der kriegerische Zeitcharacter die gestaltende Kraft in der germanischen Staatenbildung sein zu müssen; aber zugleich war in den Trümmern des Römischen Reichs der Gedanke des Staats als Grund der

Gewalt und des Gehorsams und als Voraussetzung der Selbstständigkeit des Einzelnen erkennbar geblieben, ergriff mit der ihm innewohnenden Kraft die unbewußt vom Einzelleben aus nach dem Staate ringenden Germanen und empfahl sich den Merovingern durch Verheißung einer Gewalt in Gesetzgebung und Gericht, im Kriegs- und Finanzwesen, wie sie dem germanischen Gefolgsherrn völlig unbekannt gewesen war. Was die Merovinger begonnen, suchten die Carolinger zum Ziele zu führen. Mit der Schärfe seines Schwertes und seines Geistes wollte Karl der Große den von ihm beherrschten Stämmen die Staatsgestalt aufdringen; aus dem einheitlichen Staate sollten die für jedes Zusammenleben nothwendigen Gewalten sich ableiten; Heerführer und Richter, Verwalter und Gesetze sollten die Germanen vom Staate empfangen und dafür Abgaben, Kriegsdienste und Unterthanengehorsam geben. Aber die künstliche und gewaltsame Schöpfung Karls reichte nicht über sein Leben hinaus. Die germanischen Stämme bildeten zu wenig eine innere Einheit, um in der äußeren Einheit des fränkischen Reiches die Erscheinung und den Ausdruck ihres Wesens zu erblicken. Sie waren zu sehr an Ungebundenheit gewöhnt, um sich durch den von Außen an sie herangebrachten Staat zu einer inneren Einheit, zum Volke, heranbilden zu lassen. Die künstliche und gewaltsame Schöpfung Karls zerfiel, aber ihre östlichen Bestandtheile blieben aus äußeren und inneren Gründen unter einem eigenen König geeinigt. Das deutsche Volk und das deutsche Reich nahm seinen Anfang.

Innere Gründe sind es gewesen, welche aus einer Anzahl germanischer Stämme das deutsche Volk heranbildeten. Daß aber diese Stämme sofort nach der Auflösung der fränkischen Monarchie die Staatsgestalt besaßen, wurde lediglich durch die staatliche Natur des Karolingischen Reiches und dessen Theilung unter mehrere Glieder des Königshauses hervorgerufen. Die Deutschen erhielten Staatsformen, bevor sie zum Volke geworden waren. Der Staat war ein von Außen an sie Herantretendes, nicht ein aus ihrem Innern Hervorgetrie-

benes. Da dieſer den Deutſchen gegebene Staat nicht die Kraft wurde, welche vorwiegend die in ihm vereinigten Stämme zum Volke bildete, ſo konnte, als die deutſche Nationalität feſtſtand, ein Gegenſatz, ein Gefühl des nicht Zuſammengehörens zwiſchen dieſem Staate und dem deutſchen Volke nicht ausbleiben. Aus der vom Karolingiſchen Reiche übernommenen Erbſchaft des Königthums verſchwanden weſentliche Rechte, namentlich der Heerbann und das Recht auf allgemeine Steuern, völlig. Andere, deren Ausübung der König ſeinen Beamten, den Grafen, Markgrafen u. ſ. w. übertragen hatte, wurden von dieſen aus Amtsrechten in eigene Rechte verwandelt und mit den ausgedehnten Rechten, welche ſie überdieß ſchon als Grundherrn beſaßen, vereinigt. Aus der Verſchmelzung der verſchiedenartigen Rechte entſtand die Landeshoheit; die früheren Beamten wurden Landesherren, ihre alten Amtsſprengel Territorien. Deutſches Volk und deutſcher Staat ſchienen dem Zerfall in eine Maſſe Territorialherrſchaften entgegen zu gehen, welche zuſammenhangslos neben einander ſtehend, mit dem Reiche zugleich ſich ſelbſt dem Untergange entgegen führen mußten.

Das deutſche Volk war politiſch zu unausgebildet, um aus den abſterbenden, ihm überlieferten Staatsformen eine nationale und lebendige Staatsbildung zu erzeugen, aber es war auch ſeiner nationalen Einheit zu kräftig ſich bewußt, um nicht tief das Bedürfniß politiſcher Einheit zu fühlen. Als daher die entſtehende Landeshoheit das Weſentliche des deutſchen Königthums allmählig vernichtete, hielt die Nation um ſo ſtärker deſſen Namen feſt. Ihr ſchien das Auseinanderfallen des deutſchen Staats, welches ſeit dem elften Jahrhundert ſchneller und ſchneller eintrat, zu entgehen. Der alte Name des Reichs ward fortgeführt, als von dem alten Weſen nur noch wenig zu finden war. Mit dem Namen pflanzte ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht in der Volksvorſtellung und in der Volksphantaſie die Tradition fort, daß ein deutſches, mit ſtaatlichem Character bekleidetes, Reich ſich finde. Die Deutſchen, nach einem Zuge der ihnen angebornen Natur, verlangen für ihre einzel-

neu Gliederungen die höchste Freiheit, sich der particularen Eigenthümlichkeit entsprechend zu entwickeln. Die in der Wirklichkeit vorhandenen Territorien haben dieser Forderung in vollem Maaße Genüge geleistet. In den Deutschen lebt aber auch eine geheime Sehnsucht, sich als Volk in Einer politischen Einheit darzustellen und diese Sehnsucht hat fast ein Jahrtausend hindurch sich durch die Voraussetzung der Wirklichkeit eines Reichsstaats zu befriedigen gesucht, welches doch nur in der Vorstellung vorhanden war.

Der Staat, der seinem Wesen nach die Erscheinung des Volkes, das Aeußere, die Form der inneren Einheit ist, war selbst ein nur Inneres, ein nicht in der Außenwelt, sondern nur in der Vorstellung Lebendes für Deutschland geworden. Das Königthum war durchaus nur das, wofür die Zeit es hielt. Dennoch umschloß die deutsche Königskrone eine mächtige, wenn auch geheime Zauberkraft. In der Hand des Kindes war sie ein glänzendes Spielwerk, in der Hand des Schwachen nur ein Streifen Metall; aber auf dem Haupte des Mannes, der ihr Geheimniß kannte und zu verwenden wußte, übte sie eine magische Gewalt über die Herzen der Deutschen, stand jedem Versuche, eine politische Einheit für Deutschland zu gewinnen, stärkend zur Seite und hat dadurch mächtig in den Gang unserer Geschichte eingegriffen. Da der allgemeine Glaube an das Dasein eines alle Deutschen umschließenden Staates nur eine Macht übte, wie sie der angebornen Nationalität eigenthümlich ist, so konnte er die fehlende Wirklichkeit des Staates nicht ersetzen und deßhalb auch nicht der Einheit, welche von der Nationalität innerlich hervorgerufen ward, eine äußere Darstellung geben. Der bildende Einfluß, welchen das Reich als Staat auf die Gestaltung der Territorien übte, war zu keiner Zeit wesentlich, wurde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, als territoriale Gewalten mit großer politischen Bedeutung hervorzutreten anfingen, noch mehr zurückgedrängt und durch den Gang unserer Geschichte in den letzten Jahrhunderten völlig vernichtet. Innerhalb der Nationalität und des po-

litiſchen aber nicht ſtaatlichen Zuſammenhanges der deutſchen Landesherrn entwickelten ſich die Territorien ausſchließlich unter territorialen Einflüſſen. Die Größeren, wie Brandenburg, Sachſen, Baiern, indem ſie aus ſich ſelbſt mehr oder weniger Leben erzeugten, die Kleineren, indem ſie ſich gemächlich der Macht des Hergebrachten überließen.

Im vorigen Jahrhundert beſaß das Reich, ſofern man es als ſtaatliche Einheit betrachtet, nicht einen einzigen Soldaten und nur wenige tauſend Gulden jährlicher Einkünfte. Seine Sicherung gegen äußere oder innere Feinde und ſein ſtaatlicher Einfluß auf ſeine Glieder hing von der Hausmacht ſeines Königs und dem guten Willen der Reichsſtände ab. Auf den Zufall alſo, nicht auf eignes Recht und eigne Macht war ſein Daſein geſtellt. Die Fortbildung des deutſchen Rechts ging ſo wenig von der Reichseinheit aus, daß in einer Zeit, welche immer allgemeiner das Geſetz als die einzige Erſcheinungsform des Rechts betrachtete, das gemeine deutſche Recht mit unerheblichen Ausnahmen nur in der Geſtalt des Herkommens ſich ausprägte und deßhalb im Kampfe mit dem durch Geſetzgebung getragenen particularen Recht unterliegen mußte. Der Schutz des beſtehenden Rechts gegen Verletzungen Einzelner war zwar einem Staatsgerichte, dem Reichshofrath, überwieſen, aber neben ihm ſtand mit concurrirender Competenz das Kammergericht, welches ſeine Wurzel nicht in einem ſtaatlichen Reiche hatte. Von einer Regierung endlich, dem politiſchen Herzſchlag, welcher die Lebenskräfte des einheitlichen Staates durch alle Adern ſeiner Gliederungen treiben ſoll, war im Reiche keine Spur vorhanden.

Nur der deutſche König und der Reichshofrath deuteten im vorigen Jahrhundert auf das Daſein eines alle Deutſchen umſchließenden Staates hin, aber der König war der königlichen Rechte ledig, war als König ein weſenloſer Schatten, ein inane simulacrum, wie ſchon Hippolithus a Lapide ihn nannte. Der Reichshofrath allerdings war ein noch Lebendiges, obgleich er, wie der König den Einen deutſchen Staat,

der doch nicht da war, zu seiner Voraussetzung hatte. Aber sein Leben zeigt, daß sich Staatsinstitute nicht auf einen nur geträumten Staat erbauen lassen. Der König, dem die Besetzung und Beaufsichtigung des Gerichts allein zustand, besaß, da er königliche Rechte nicht hatte, das unkönigliche Recht, den Urtheilsspruch zu bestimmen. Sein Wille war für die Reichshofräthe letzter Bestimmungsgrund. Das Gericht zerfiel nach alter Sitte in die Herren- und Gelehrten-Bank. Auf der Herrenbank saßen, wie man klagte*), Kinder und Ignoranten. Der Minister Söhne und Vetter, erzählt Moser**) in seinem Leben, wurden nach Leiden geschickt, um dort deutsches Staatsrecht zu lernen. Wenn solches geschehen war, und der junge Herr einige Reisen gethan hatte, setzte man ihn zum Schein zwei Jahre in ein Böhmisches oder Oesterreichisches Collegium, alsdann wurde er Reichshofrath. War er dieses einige Jahre gewesen und hatte den Schlendrian einigermaßen gelernt, so machte man ihn zum Gesandten oder Kaiserlichen Geheimen Rath. Zur Gelehrtenbank wurden vorwiegend Handwerksgelehrte genommen, deren Bestechlichkeit bei geringer Besoldung und großem Aufwand fast sprüchwörtlich geworden war, dem Churfürsten-Collegium oftmals Veranlassung zu bitteren Beschwerden gab***) und dem Reichshofrathe Ehre und Reputation im Reiche genommen hatte. Das Gericht war mit Geschäften überladen und seine Glieder hatten wenig Neigung zu einer ausdauernden Thätigkeit; sie betrachteten nach dem eigenen Ausdruck eines alten Reichshofraths ihre Stelle wie einen Meierhof, nach dessen Ertrag die Größe des Eifers und der Arbeit abgemessen ward. Daher blieben die Streitsachen grade dann, wenn sie auf Betrieb der Reichshofrath-Agenten nach langem Warten und vielen Kosten spruchreif geworden waren, liegen und warteten vergebens auf einen Referenten.

---

*) Z. B. Beschwerde des Churfürsten-Collegiums v. 1742 u. 1745.

**) Moser Leben IV. S. 22.

***) Z. B. Moser Justizverfassung II. S. 55, S. 57.

Von Gunst und Gewogenheit hing die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten ab und die Parteien traten, um ihren Angelegenheiten einen Vorzug zu verschaffen, mit den Richtern in Unterhandlungen, die selten ihren Zweck verfehlten. Wenig kann man, so berichtet*) der von Friedrich dem Großen nach Wien gesandte Freiherr von Fürst, wenig kann man sich bei diesem Reichscollegium auf die Gerechtigkeit seiner Sache verlassen, wenn man nicht durch Begünstigungen unterstützt wird. Mit wenig Ausnahmen herrschen Leidenschaften, Unkunde und Interesse. Die Hinneigung des Kaisers ist höchstes Gesetz.

Das Dasein des Reichshofrathes bewies in gleicher Weise, wie das Nichtdasein irgend eines andern staatlichen Instituts im Reiche, daß das deutsche Volk seine politische Einheit nicht in einer staatlichen Form zu suchen hatte. Wohl konnte der auch im vorigen Jahrhundert als Volkstraum nicht untergegangene Glaube an die Nothwendigkeit und an das Dasein Eines deutschen Staates kräftigend auf die Festigkeit einer etwa hervortretenden andern Form der politischen Einheit wirken und in sofern auch für die Zukunft einen bildenden Einfluß üben. Aber jeder Versuch, eine Idee zu verwirklichen, welche, wie die Geschichte eines Jahrtausends nachweist, nicht zu verwirklichen ist, mußte zu immer neuen Zerrüttungen führen.

II. Das deutsche Reich als Lehnsverbindung.

Wenn der Angriff feindlicher Völker zurückgeschlagen oder der Trotz kriegerischer deutscher Herzoge und Fürsten gebrochen werden mußte, hatte sich schon im frühen Mittelalter die Unzulänglichkeit einer politischen Einheit der Deutschen gezeigt, welche nur in der Vorstellung des Volkes ein Dasein besaß. Die Versuche, neben dem vorausgesetzten aber nicht wirklichen deutschen Staat eine in der Wirklichkeit begründete politische Einheit zu gewinnen, sind so alt, wie unsere Geschichte. Als die Deutschen aus der großen germanischen Völkerfamilie aus-

*) Ranke histor. polit. Zeitschrift II. 681.

gingen, um einen selbstständigen Haushalt zu begründen, hatten sie als Mitgift für die eigene Wirthschaft jenen uralten Nationalzug mitgenommen, welcher zum freudigen und kräftigen inneren Anschließen und Hingeben an eine höhere Persönlichkeit drängt. Schon einmal war in der alten merovingischen Zeit dieser nationale Zug das Mittel gewesen, um die noch keinem Staate eingeordneten Einzelnen zu politischen Einigungen zusammen zu führen. Er bot, als im 10. und 11. Jahrhundert die Landeshoheit sich gebildet und den carolingischen Staatsversuch beseitigt hatte, wiederum den Landesherrn eine Möglichkeit dar, die politische Ergänzung zu finden, welche sie im Gefühle ihrer Bedürftigkeit suchten. Eine in Beziehung auf sie höhere Persönlichkeit erblickten die deutschen Fürsten nur in dem Erben des königlichen Ansehens der Carolinger, welcher an Würde hoch über alle Territorialherrscher gestellt und mit manchen sich gleichsam von selbst verstehenden Ehren und mit einzelnen politischen Rechten bekleidet war. Dem deutschen Könige schlossen sich die deutschen Landesherren freudig und kräftig aus innerer Hingebung an, ähnlich wie früher die Gefolgsleute dem Gefolgsherrn. Dem Könige stand der Landesherr nicht wie der Fremde dem Fremden gegenüber, welchem er sich zu bestimmten einzelnen Leistungen verpflichtet hat. Das Verhältniß zwischen Beiden umfaßte vielmehr die Personen als Ganzes. Alles und Jedes war der Landesherr dem Könige schuldig, was aus der innern Hingabe und Treue folgte. Den Inhalt der hingebenden Treue bestimmte nicht ein subjectives Meinen, noch eine willkührliche Verabredung, sondern das durch den Gang der Geschichte hervorgebildete sittliche Bewußtsein des Volkes. Da Angriff oder Vertheidigung nicht mehr wie früher das Leben ausschließlich oder vorwiegend erfüllten, so hatte das Verhältniß seinen alten, nur kriegerischen Character verloren und war ein dauerndes, auch den Frieden umfassendes, war aus einem Gefolgsverhältniß ein Lehnsverhältniß geworden, welches alle einzelnen deutschen Landesherren an den König bindend, nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die

aufeinander folgenden Fürsten und durch sie alle Deutschen in einen festen Zusammenhang brachte. Aber die fehlende Staatsform ward durch den Lehnsnexus nicht ersetzt. Im Staate, der zu seiner Voraussetzung eine bestehende innere Einheit hat, wird das im Volke nur innerlich Lebende äußerlich, während das äußerliche Leben des Staates zugleich im Geiste seines Volkes als ein Inneres sich findet. Die dem Staate Eingeordneten erscheinen mithin nicht als Einzelne die aus Gründen, welche im Individuum liegen, verbunden sind, sondern als Glieder einer inneren Einheit, welche im Staate ihr natürliches Zusammengehören zugleich zu einem rechtlichen gestalten. Die Lehnsverbindung dagegen setzt nur Einzelne, die sich verbinden, keine innere Einheit voraus, welche zwischen den unter demselben Lehnsherrn vereinten Vasallen auch abgesehen vom Lehnsverhältniß, bestände. Zwar fand sich innere Einheit unter den Landesherren in ihrer Eigenschaft als Deutsche, aber sie gehörte nicht zum Wesen der Lehnsverbindung, sondern trat als ein Zufälliges hinzu, und deßhalb konnte die Letztere nicht Ausdruck der Volkseinheit, nicht die rechtliche Form für das innere Zusammengehören der Deutschen bilden. Ungeachtet des alle Deutschen an einander schließenden Feudalnexus blieb die deutsche Nationalität ein nur Inneres; ungeachtet der inneren Einheit des Volkes blieb der Feudalnexus, so weit er politischer Natur sein sollte, ein nur Aeußeres. Er verdankt seine politische Bedeutung im Mittelalter nicht sich selbst, sondern dem Volksglauben an das Dasein eines deutschen Staats, wie andererseits der nur in der Vorstellung lebende Staat seine reale Bedeutung in dem Dasein der Lehnsverbindung fand. Weder Zufall noch Willkühr, sondern der Gang der Geschichte und die tief im Deutschen wurzelnde Bedürftigkeit nach dem Staate hatte bei großer staatlicher Unreife jenen feudalen Zusammenhang hervorgerufen. Er ruhte auf einer historischen, aber keineswegs auf einer allgemeinen, für alle Zeiten und unter allen Umständen geltenden Nothwendigkeit. Allgemein und unbedingt nothwendig war den Deutschen das Streben

nach einer wahrhaft politiſchen Einheit, wenn und ſo lange ſie den Character des Volkes trugen. Grade deßhalb aber blieb die mit dem Namen Deutſches Reich bezeichnete Lehnsverbindung eine vorübergehende Erſcheinung, da ſie die Stelle einer politiſchen Einheitsform vertreten wollte, ohne auf die Volkseinheit gegründet zu ſein. Sie mußte entweder den ſtaatlichen Character erringen, ſich alſo in ein durchaus von ihr Verſchiedenes umſetzen, oder allmälig zerfallen. Der Gang der Geſchichte entſchied in Deutſchland für das Letztere.

Das Lehnsverhältniß war ſeinem Urſprunge und ſeinem weſentlichen Grunde nach ein ſittliches Verhältniß. Da es aber zugleich die Grundlage für das Rechtsdaſein in großartigen Lebenskreiſen bildete, ſo beſtand, wie in allen ähnlichen Fällen, z. B. des Familienrechts, die Forderung, daß es ein auch juriſtiſches werde. Die Entſtehung und ſcharfe Ausbildung des Lehnrechts ging aus dieſer Anforderung hervor. Je ſchärfer und genauer das Recht für die Lehnsverhältniſſe entwickelt ward, um deſto weiter entfernte ſich die Reichsverbindung von der aus der fränkiſchen Monarchie entnommenen und von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgeerbten Staatsidee. Der Uebergang des deutſchen Reiches zu einem deutſchen Staat ward eine Unmöglichkeit und hierdurch das Streben nach Staatsbildungen in die Territorien verwieſen. Dieſe wurden dem Weſen nach Staaten, die Landesherren Souveraine und konnten als ſolche ſich und den Staat, deſſen Verſorger ſie waren, nicht von den zufälligen Bedürfniſſen eines Einzelnen abhängig machen, wie es die alte Lehnsunterordnung unter den deutſchen König verlangte. Die ſittliche Grundlage des Lehns, die innere Hingebung und Treue entſchwand, die aus dieſer hervorgegangenen einzelnen Rechtspflichten erhielten einen nur obligatoriſchen Character und ſtarben, ihrer Vorausſetzung entbehrend, entweder ab oder wurden eine leere Form.

Schon in den Zeiten Max I. war die Unmöglichkeit erkannt worden, den Zuſammenhang der Reichsſtände und die kriegeriſche Macht des Reiches auf das abgeſtorbene Lehnsweſen

zu gründen, und dennoch wurden selbst im vorigen Jahrhundert alle geistlichen und alle weltlichen Territorien, mit Ausnahme einzelner unbedeutender Grafschaften, als Reichslehne betrachtet. Die geistlichen und weltlichen Landesherrn wurden vom Kaiser belehnt mit fürstlichen Würdigkeiten und Herrschaften, mit Wäldern, Hölzern, Büschen, Wildbahnen und Weidneien, mit Wasser, Weiden, Schätzen, Salz und andern Erzen, mit Zoll, Geleit, Münz, Zins, Gericht und allen andern Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Zierden und Gewohnheiten. So oft die Person des kaiserlichen Lehnsherrn oder des landesherrlichen Vasallen wechselte, mußte der neue Landesherr binnen Jahr und Tag zur Lehnserneuerung schreiten oder falls er hieran verhindert ward, das Lehn muthen und Lehnsindult erbitten. Von Rechtswegen sollte jeder Reichsvasall in Person das Lehn empfangen; aber es ward gestattet, daß sich derselbe nach einer schriftlichen Entschuldigung durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ, der vom Herrenstande oder wenigstens ein Alter von Adel war. Dieser berichtigte die nicht bedeutende Lehnstaxe und fragte, falls nicht die Belehnung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Reichshofrathe vorgenommen ward, mehrere Mal bei dem kaiserlichen Obristhofmeister um die Stunde des feierlichen Actes an. Dann empfing er eine Resolution des Kaisers und hielt in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen seine feierliche Auffahrt. An der Thüre deutete ihm in altherkömmlicher Weise der Obristkämmerer an, daß ihm der Eintritt zum Kaiser gestattet sei. Dieser saß in schwarzer spanischer Manteltracht auf dem Throne; nur Joseph erschien zum Entsetzen aller Reichspublicisten stehend in ungarischer Husarenuniform. Auf den Knieen bat der Gesandte um die Belehnung, der Kaiser sagte die bejahende Antwort dem neben ihm knieenden Reichsvicekanzler leise ins Ohr, welcher sie laut verkündete, während gleichzeitig die alten sinnbildlichen Handlungen, das Berühren des Evangelienbuches, das Küssen des Knopfes und der Mantelgriff vorgenommen wurden. Der Gesandte legte den Lehnseid ab, dankte und erhielt den Lehnsbrief aus-

neu Gliederungen die höchste Freiheit, sich der particularen Eigenthümlichkeit entsprechend zu entwickeln. Die in der Wirklichkeit vorhandenen Territorien haben dieser Forderung in vollem Maaße Genüge geleistet. In den Deutschen lebt aber auch eine geheime Sehnsucht, sich als Volk in Einer politischen Einheit darzustellen und diese Sehnsucht hat fast ein Jahrtausend hindurch sich durch die Voraussetzung der Wirklichkeit eines Reichsstaats zu befriedigen gesucht, welches doch nur in der Vorstellung vorhanden war.

Der Staat, der seinem Wesen nach die Erscheinung des Volkes, das Aeußere, die Form der inneren Einheit ist, war selbst ein nur Inneres, ein nicht in der Außenwelt, sondern nur in der Vorstellung Lebendes für Deutschland geworden. Das Königthum war durchaus nur das, wofür die Zeit es hielt. Dennoch umschloß die deutsche Königskrone eine mächtige, wenn auch geheime Zauberkraft. In der Hand des Kindes war sie ein glänzendes Spielwerk, in der Hand des Schwachen nur ein Streifen Metall; aber auf dem Haupte des Mannes, der ihr Geheimniß kannte und zu verwenden wußte, übte sie eine magische Gewalt über die Herzen der Deutschen, stand jedem Versuche, eine politische Einheit für Deutschland zu gewinnen, stärkend zur Seite und hat dadurch mächtig in den Gang unserer Geschichte eingegriffen. Da der allgemeine Glaube an das Dasein eines alle Deutschen umschließenden Staates nur eine Macht übte, wie sie der angebornen Nationalität eigenthümlich ist, so konnte er die fehlende Wirklichkeit des Staates nicht ersetzen und deßhalb auch nicht der Einheit, welche von der Nationalität innerlich hervorgerufen ward, eine äußere Darstellung geben. Der bildende Einfluß, welchen das Reich als Staat auf die Gestaltung der Territorien übte, war zu keiner Zeit wesentlich, wurde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, als territoriale Gewalten mit großer politischen Bedeutung hervorzutreten anfingen, noch mehr zurückgedrängt und durch den Gang unserer Geschichte in den letzten Jahrhunderten völlig vernichtet. Innerhalb der Nationalität und des po-

litiſchen aber nicht ſtaatlichen Zuſammenhanges der deutſchen Landesherrn entwickelten ſich die Territorien ausſchließlich unter territorialen Einflüſſen. Die Größeren, wie Brandenburg, Sachſen, Baiern, indem ſie aus ſich ſelbſt mehr oder weniger Leben erzeugten, die Kleineren, indem ſie ſich gemächlich der Macht des Hergebrachten überließen.

Im vorigen Jahrhundert beſaß das Reich, ſofern man es als ſtaatliche Einheit betrachtet, nicht einen einzigen Soldaten und nur wenige tauſend Gulden jährlicher Einkünfte. Seine Sicherung gegen äußere oder innere Feinde und ſein ſtaatlicher Einfluß auf ſeine Glieder hing von der Hausmacht ſeines Königs und dem guten Willen der Reichsſtände ab. Auf den Zufall alſo, nicht auf eignes Recht und eigne Macht war ſein Daſein geſtellt. Die Fortbildung des deutſchen Rechts ging ſo wenig von der Reichseinheit aus, daß in einer Zeit, welche immer allgemeiner das Geſetz als die einzige Erſcheinungsform des Rechts betrachtete, das gemeine deutſche Recht mit unerheblichen Ausnahmen nur in der Geſtalt des Herkommens ſich ausprägte und deßhalb im Kampfe mit dem durch Geſetzgebung getragenen particularen Recht unterliegen mußte. Der Schutz des beſtehenden Rechts gegen Verletzungen Einzelner war zwar einem Staatsgerichte, dem Reichshofrath, überwieſen, aber neben ihm ſtand mit concurrirender Competenz das Kammergericht, welches ſeine Wurzel nicht in einem ſtaatlichen Reiche hatte. Von einer Regierung endlich, dem politiſchen Herzſchlag, welcher die Lebenskräfte des einheitlichen Staates durch alle Adern ſeiner Gliederungen treiben ſoll, war im Reiche keine Spur vorhanden.

Nur der deutſche König und der Reichshofrath deuteten im vorigen Jahrhundert auf das Daſein eines alle Deutſchen umſchließenden Staates hin, aber der König war der königlichen Rechte ledig, war als König ein weſenloſer Schatten, ein inane simulacrum, wie ſchon Hippolithus a Lapide ihn nannte. Der Reichshofrath allerdings war ein noch Lebendiges, obgleich er, wie der König den Einen deutſchen Staat,

der doch nicht da war, zu seiner Voraussetzung hatte. Aber sein Leben zeigt, daß sich Staatsinstitute nicht auf einen nur geträumten Staat erbauen lassen. Der König, dem die Besetzung und Beaufsichtigung des Gerichts allein zustand, besaß, da er königliche Rechte nicht hatte, das unkönigliche Recht, den Urtheilsspruch zu bestimmen. Sein Wille war für die Reichshofräthe letzter Bestimmungsgrund. Das Gericht zerfiel nach alter Sitte in die Herren- und Gelehrten-Bank. Auf der Herrenbank saßen, wie man klagte*), Kinder und Ignoranten. Der Minister Söhne und Vetter, erzählt Moser**) in seinem Leben, wurden nach Leiden geschickt, um dort deutsches Staatsrecht zu lernen. Wenn solches geschehen war, und der junge Herr einige Reisen gethan hatte, setzte man ihn zum Schein zwei Jahre in ein Böhmisches oder Oesterreichisches Collegium, alsdann wurde er Reichshofrath. War er dieses einige Jahre gewesen und hatte den Schlendrian einigermaßen gelernt, so machte man ihn zum Gesandten oder Kaiserlichen Geheimen Rath. Zur Gelehrtenbank wurden vorwiegend Handwerksgelehrte genommen, deren Bestechlichkeit bei geringer Besoldung und großem Aufwand fast sprüchwörtlich geworden war, dem Churfürsten-Collegium oftmals Veranlassung zu bitteren Beschwerden gab***) und dem Reichshofrathe Ehre und Reputation im Reiche genommen hatte. Das Gericht war mit Geschäften überladen und seine Glieder hatten wenig Neigung zu einer ausdauernden Thätigkeit; sie betrachteten nach dem eigenen Ausdruck eines alten Reichshofraths ihre Stelle wie einen Meierhof, nach dessen Ertrag die Größe des Eifers und der Arbeit abgemessen ward. Daher blieben die Streitsachen grade dann, wenn sie auf Betrieb der Reichshofrath-Agenten nach langem Warten und vielen Kosten spruchreif geworden waren, liegen und warteten vergebens auf einen Referenten.

---

*) Z. B. Beschwerde des Churfürsten-Collegiums v. 1742 u. 1745.

**) Moser Leben IV. S. 22.

***) Z. B. Moser Justizverfassung II. S. 55, S. 57.

Von Gunst und Gewogenheit hing die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten ab und die Parteien traten, um ihren Angelegenheiten einen Vorzug zu verschaffen, mit den Richtern in Unterhandlungen, die selten ihren Zweck verfehlten. Wenig kann man, so berichtet*) der von Friedrich dem Großen nach Wien gesandte Freiherr von Fürst, wenig kann man sich bei diesem Reichscollegium auf die Gerechtigkeit seiner Sache verlassen, wenn man nicht durch Begünstigungen unterstützt wird. Mit wenig Ausnahmen herrschen Leidenschaften, Unkunde und Interesse. Die Hinneigung des Kaisers ist höchstes Gesetz.

Das Dasein des Reichshofrathes bewies in gleicher Weise, wie das Nichtdasein irgend eines andern staatlichen Instituts im Reiche, daß das deutsche Volk seine politische Einheit nicht in einer staatlichen Form zu suchen hatte. Wohl konnte der auch im vorigen Jahrhundert als Volkstraum nicht untergegangene Glaube an die Nothwendigkeit und an das Dasein Eines deutschen Staates kräftigend auf die Festigkeit einer etwa hervortretenden andern Form der politischen Einheit wirken und in sofern auch für die Zukunft einen bildenden Einfluß üben. Aber jeder Versuch, eine Idee zu verwirklichen, welche, wie die Geschichte eines Jahrtausends nachweist, nicht zu verwirklichen ist, mußte zu immer neuen Zerrüttungen führen.

II. Das deutsche Reich als Lehnsverbindung.

Wenn der Angriff feindlicher Völker zurückgeschlagen oder der Trotz kriegerischer deutscher Herzoge und Fürsten gebrochen werden mußte, hatte sich schon im frühen Mittelalter die Unzulänglichkeit einer politischen Einheit der Deutschen gezeigt, welche nur in der Vorstellung des Volkes ein Dasein besaß. Die Versuche, neben dem vorausgesetzten aber nicht wirklichen deutschen Staat eine in der Wirklichkeit begründete politische Einheit zu gewinnen, sind so alt, wie unsere Geschichte. Als die Deutschen aus der großen germanischen Völkerfamilie aus-

*) Ranke histor. polit. Zeitschrift II. 681.

gingen, um einen selbstständigen Haushalt zu begründen, hatten sie als Mitgift für die eigene Wirthschaft jenen uralten Nationalzug mitgenommen, welcher zum freudigen und kräftigen inneren Anschließen und Hingeben an eine höhere Persönlichkeit drängt. Schon einmal war in der alten merovingischen Zeit dieser nationale Zug das Mittel gewesen, um die noch keinem Staate eingeordneten Einzelnen zu politischen Einigungen zusammen zu führen. Er bot, als im 10. und 11. Jahrhundert die Landeshoheit sich gebildet und den carolingischen Staatsversuch beseitigt hatte, wiederum den Landesherrn eine Möglichkeit dar, die politische Ergänzung zu finden, welche sie im Gefühle ihrer Bedürftigkeit suchten. Eine in Beziehung auf sie höhere Persönlichkeit erblickten die deutschen Fürsten nur in dem Erben des königlichen Ansehens der Carolinger, welcher an Würde hoch über alle Territorialherrscher gestellt und mit manchen sich gleichsam von selbst verstehenden Ehren und mit einzelnen politischen Rechten bekleidet war. Dem deutschen Könige schlossen sich die deutschen Landesherren freudig und kräftig aus innerer Hingebung an, ähnlich wie früher die Gefolgsleute dem Gefolgsherrn. Dem Könige stand der Landesherr nicht wie der Fremde dem Fremden gegenüber, welchem er sich zu bestimmten einzelnen Leistungen verpflichtet hat. Das Verhältniß zwischen Beiden umfaßte vielmehr die Personen als Ganzes. Alles und Jedes war der Landesherr dem Könige schuldig, was aus der innern Hingabe und Treue folgte. Den Inhalt der hingebenden Treue bestimmte nicht ein subjectives Meinen, noch eine willkührliche Verabredung, sondern das durch den Gang der Geschichte hervorgebildete sittliche Bewußtsein des Volkes. Da Angriff oder Vertheidigung nicht mehr wie früher das Leben ausschließlich oder vorwiegend erfüllten, so hatte das Verhältniß seinen alten, nur kriegerischen Character verloren und war ein dauerndes, auch den Frieden umfassendes, war aus einem Gefolgsverhältniß ein Lehnsverhältniß geworden, welches alle einzelnen deutschen Landesherren an den König bindend, nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die

aufeinander folgenden Fürſten und durch ſie alle Deutſchen in einen feſten Zuſammenhang brachte. Aber die fehlende Staatsform ward durch den Lehnsnexus nicht erſetzt. Im Staate, der zu ſeiner Vorausſetzung eine beſtehende innere Einheit hat, wird das im Volke nur innerlich Lebende äußerlich, während das äußerliche Leben des Staates zugleich im Geiſte ſeines Volkes als ein Inneres ſich findet. Die dem Staate Eingeordneten erſcheinen mithin nicht als Einzelne die aus Gründen, welche im Individuum liegen, verbunden ſind, ſondern als Glieder einer inneren Einheit, welche im Staate ihr natürliches Zuſammengehören zugleich zu einem rechtlichen geſtalten. Die Lehnsverbindung dagegen ſetzt nur Einzelne, die ſich verbinden, keine innere Einheit voraus, welche zwiſchen den unter demſelben Lehnsherrn vereinten Vaſallen auch abgeſehen vom Lehnsverhältniß, beſtände. Zwar fand ſich innere Einheit unter den Landesherren in ihrer Eigenſchaft als Deutſche, aber ſie gehörte nicht zum Weſen der Lehnsverbindung, ſondern trat als ein Zufälliges hinzu, und deßhalb konnte die Letztere nicht Ausdruck der Volkseinheit, nicht die rechtliche Form für das innere Zuſammengehören der Deutſchen bilden. Ungeachtet des alle Deutſchen an einander ſchließenden Feudalnexus blieb die deutſche Nationalität ein nur Inneres; ungeachtet der inneren Einheit des Volkes blieb der Feudalnexus, ſo weit er politiſcher Natur ſein ſollte, ein nur Aeußeres. Er verdankt ſeine politiſche Bedeutung im Mittelalter nicht ſich ſelbſt, ſondern dem Volksglauben an das Daſein eines deutſchen Staats, wie andererſeits der nur in der Vorſtellung lebende Staat ſeine reale Bedeutung in dem Daſein der Lehnsverbindung fand. Weder Zufall noch Willkühr, ſondern der Gang der Geſchichte und die tief im Deutſchen wurzelnde Bedürftigkeit nach dem Staate hatte bei großer ſtaatlicher Unreife jenen feudalen Zuſammenhang hervorgerufen. Er ruhte auf einer hiſtoriſchen, aber keineswegs auf einer allgemeinen, für alle Zeiten und unter allen Umſtänden geltenden Nothwendigkeit. Allgemein und unbedingt nothwendig war den Deutſchen das Streben

nach einer wahrhaft politiſchen Einheit, wenn und ſo lange ſie den Character des Volkes trugen. Grade deßhalb aber blieb die mit dem Namen Deutſches Reich bezeichnete Lehnsverbindung eine vorübergehende Erſcheinung, da ſie die Stelle einer politiſchen Einheitsform vertreten wollte, ohne auf die Volkseinheit gegründet zu ſein. Sie mußte entweder den ſtaatlichen Character erringen, ſich alſo in ein durchaus von ihr Verſchiedenes umſetzen, oder allmälig zerfallen. Der Gang der Geſchichte entſchied in Deutſchland für das Letztere.

Das Lehnsverhältniß war ſeinem Urſprunge und ſeinem weſentlichen Grunde nach ein ſittliches Verhältniß. Da es aber zugleich die Grundlage für das Rechtsdaſein in großartigen Lebenskreiſen bildete, ſo beſtand, wie in allen ähnlichen Fällen, z. B. des Familienrechts, die Forderung, daß es ein auch juriſtiſches werde. Die Entſtehung und ſcharfe Ausbildung des Lehnrechts ging aus dieſer Anforderung hervor. Je ſchärfer und genauer das Recht für die Lehnsverhältniſſe entwickelt ward, um deſto weiter entfernte ſich die Reichsverbindung von der aus der fränkiſchen Monarchie entnommenen und von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgeerbten Staatsidee. Der Uebergang des deutſchen Reiches zu einem deutſchen Staat ward eine Unmöglichkeit und hierdurch das Streben nach Staatsbildungen in die Territorien verwieſen. Dieſe wurden dem Weſen nach Staaten, die Landesherren Souveraine und konnten als ſolche ſich und den Staat, deſſen Verſorger ſie waren, nicht von den zufälligen Bedürfniſſen eines Einzelnen abhängig machen, wie es die alte Lehnsunterordnung unter den deutſchen König verlangte. Die ſittliche Grundlage des Lehns, die innere Hingebung und Treue entſchwand, die aus dieſer hervorgegangenen einzelnen Rechtspflichten erhielten einen nur obligatoriſchen Character und ſtarben, ihrer Vorausſetzung entbehrend, entweder ab oder wurden eine leere Form.

Schon in den Zeiten Max I. war die Unmöglichkeit erkannt worden, den Zuſammenhang der Reichsſtände und die kriegeriſche Macht des Reiches auf das abgeſtorbene Lehnsweſen

zu gründen, und dennoch wurden selbst im vorigen Jahrhundert alle geistlichen und alle weltlichen Territorien, mit Ausnahme einzelner unbedeutender Grafschaften, als Reichslehne betrachtet. Die geistlichen und weltlichen Landesherrn wurden vom Kaiser belehnt mit fürstlichen Würdigkeiten und Herrschaften, mit Wäldern, Hölzern, Büschen, Wildbahnen und Weidneien, mit Wasser, Weiden, Schätzen, Salz und andern Erzen, mit Zoll, Geleit, Münz, Zins, Gericht und allen andern Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Zierden und Gewohnheiten. So oft die Person des kaiserlichen Lehnsherrn oder des landesherrlichen Vasallen wechselte, mußte der neue Landesherr binnen Jahr und Tag zur Lehnserneuerung schreiten oder falls er hieran verhindert ward, das Lehn muthen und Lehnsindult erbitten. Von Rechtswegen sollte jeder Reichsvasall in Person das Lehn empfangen; aber es ward gestattet, daß sich derselbe nach einer schriftlichen Entschuldigung durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ, der vom Herrenstande oder wenigstens ein Alter von Adel war. Dieser berichtigte die nicht bedeutende Lehnstaxe und fragte, falls nicht die Belehnung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Reichshofrathe vorgenommen ward, mehrere Mal bei dem kaiserlichen Obristhofmeister um die Stunde des feierlichen Actes an. Dann empfing er eine Resolution des Kaisers und hielt in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen seine feierliche Auffahrt. An der Thüre deutete ihm in altherkömmlicher Weise der Obristkämmerer an, daß ihm der Eintritt zum Kaiser gestattet sei. Dieser saß in schwarzer spanischer Manteltracht auf dem Throne; nur Joseph erschien zum Entsetzen aller Reichspublicisten stehend in ungarischer Husarenuniform. Auf den Knieen bat der Gesandte um die Belehnung, der Kaiser sagte die bejahende Antwort dem neben ihm knieenden Reichsvicekanzler leise ins Ohr, welcher sie laut verkündete, während gleichzeitig die alten sinnbildlichen Handlungen, das Berühren des Evangelienbuches, das Küssen des Knopfes und der Mantelgriff vorgenommen wurden. Der Gesandte legte den Lehnseid ab, dankte und erhielt den Lehnsbrief aus-

nach einer wahrhaft poli
ſie den Character des W
die mit dem Namen D
dung eine vorübergehend
politiſchen Einheitsform
einheit gegründet zu ſei
Character erringen, ſich
denes umſetzen, oder a
ſchichte entſchied in D

Das Lehnsverhältn
ſentlichen Grunde nach
zugleich die Grundlag
Lebenskreiſen bildete, ſ
z. B. des Familienrec
riſtiſches werde. Die
Lehnrechts ging aus d
und genauer das Re
ward, um deſto weite
der aus der fränkiſchen
ſchlecht zu Geſchlecht
des deutſchen Reiches
Unmöglichkeit und h
gen in die Territori
nach Staaten, die
ſolche ſich und den S
von den zufälligen Be
chen, wie es die alte Le
verlangte. Die ſittlich
bung und Treue ent
nen einzelnen Rech
ſchen Character und
weder ab oder w

Schon in d
kannt worden, d
kriegeriſche Mac

Kaiſer
Kaiſer
noch
Förm-
Jahr-
bedeuten-
, weil er
Conſens
ſchon außer-
machten die lehnrecht-
falls eine lan-
als eröffnetes
den Feſtſetzungen der
werden, ſondern dem
Lehnsanwartſchaf-
bei dem Abgange des regie-
berechtigten geſorgt, ſo
faſt zu den Unmöglichkei-
zog der Kaiſer, abgeſehen
Lehnsſtaat, gar nicht aus dem
dann gefordert werden
eine noch nicht coinveſtirte
irgend einer Art zu fordern,
im Frieden geſtattet**).
Reichsvaſallen aus ſeinem
Pflicht, in den durch das
nachzuſuchen, und
ausdrücklichen Belehnung
Wiederholung in der Zukunft

folg. S. 250.

S. 123.

…lassen werden durfte. Die Vornahme der inhaltslo… …noch sehr lästigen Handlung mußte vor Allem den …tschen Landesherren widerwärtig werden. Sie stellten … ihre Pflicht, die Belehnung zu empfangen, in Abrede, …en deren Vornahme in jedem einzelnen Falle so viele …igkeiten in den Weg, daß die Belehnung in Beziehung … als nicht mehr vorhanden angesehen werden mußte. Das Lehn hatte im vorigen Jahrhundert aufgehört, das … zu sein, welches die deutschen Landesherren zu einem …n vereinigte und entbehrte jeder Fähigkeit, auf die poli… Gestaltung der Zukunft einen bildenden Einfluß zu üben. …ewährte nicht ein einziges Mittel, um Angriffe außer… …r Staaten zurückzuweisen, und konnte nicht einmal Kriege …desherren unter sich und mit dem Kaiser verhüten. … hatte das Reich sich aus der Zerrüttung des fünf… Jahrhunderts wieder erhoben, hatte das zersetzende …des dreißigjährigen Krieges überlebt und in der Mitte …r Nachbarn sein Dasein auch im vorigen Jahrhundert …. Nicht Zufall, sondern nur eine, das abgestorbene …sterliche Leben ersetzende Kraft konnte dieses Ergebniß …h machen.

Zweites Kapitel.

Keime einer politischen Einheit conföderativer Natur.

I. Die Entstehung der conföderativen Natur des Reiches*).

Wenn Staaten ihrem Untergange entgegen gehen, weil …nur der Geist, welcher die zeitigen politischen Formen …t und getragen hatte, sondern Geist und Leben überhaupt …em Volke entschwand, so bietet oftmals die Oberfläche …olitischen Zustände ein Bild der Ruhe dar; aber diese

*) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.

gingen, um einen selbstständigen Haushalt zu begründen, hatten sie als Mitgift für die eigene Wirthschaft jenen uralten Nationalzug mitgenommen, welcher zum freudigen und kräftigen inneren Anschließen und Hingeben an eine höhere Persönlichkeit drängt. Schon einmal war in der alten merovingischen Zeit dieser nationale Zug das Mittel gewesen, um die noch keinem Staate eingeordneten Einzelnen zu politischen Einigungen zusammen zu führen. Er bot, als im 10. und 11. Jahrhundert die Landeshoheit sich gebildet und den carolingischen Staatsversuch beseitigt hatte, wiederum den Landesherrn eine Möglichkeit dar, die politische Ergänzung zu finden, welche sie im Gefühle ihrer Bedürftigkeit suchten. Eine in Beziehung auf sie höhere Persönlichkeit erblickten die deutschen Fürsten nur in dem Erben des königlichen Ansehens der Carolinger, welcher an Würde hoch über alle Territorialherrscher gestellt und mit manchen sich gleichsam von selbst verstehenden Ehren und mit einzelnen politischen Rechten bekleidet war. Dem deutschen Könige schlossen sich die deutschen Landesherren freudig und kräftig aus innerer Hingebung an, ähnlich wie früher die Gefolgsleute dem Gefolgsherrn. Dem Könige stand der Landesherr nicht wie der Fremde dem Fremden gegenüber, welchem er sich zu bestimmten einzelnen Leistungen verpflichtet hat. Das Verhältniß zwischen Beiden umfaßte vielmehr die Personen als Ganzes. Alles und Jedes war der Landesherr dem Könige schuldig, was aus der innern Hingabe und Treue folgte. Den Inhalt der hingebenden Treue bestimmte nicht ein subjectives Meinen, noch eine willkührliche Verabredung, sondern das durch den Gang der Geschichte hervorgebildete sittliche Bewußtsein des Volkes. Da Angriff oder Vertheidigung nicht mehr wie früher das Leben ausschließlich oder vorwiegend erfüllten, so hatte das Verhältniß seinen alten, nur kriegerischen Character verloren und war ein dauerndes, auch den Frieden umfassendes, war aus einem Gefolgsverhältniß ein Lehnsverhältniß geworden, welches alle einzelnen deutschen Landesherren an den König bindend, nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die

aufeinander folgenden Fürsten und durch sie alle Deutschen in einen festen Zusammenhang brachte. Aber die fehlende Staatsform ward durch den Lehnsnexus nicht ersetzt. Im Staate, der zu seiner Voraussetzung eine bestehende innere Einheit hat, wird das im Volke nur innerlich Lebende äußerlich, während das äußerliche Leben des Staates zugleich im Geiste seines Volkes als ein Inneres sich findet. Die dem Staate Eingeordneten erscheinen mithin nicht als Einzelne die aus Gründen, welche im Individuum liegen, verbunden sind, sondern als Glieder einer inneren Einheit, welche im Staate ihr natürliches Zusammengehören zugleich zu einem rechtlichen gestalten. Die Lehnsverbindung dagegen setzt nur Einzelne, die sich verbinden, keine innere Einheit voraus, welche zwischen den unter demselben Lehnsherrn vereinten Vasallen auch abgesehen vom Lehnsverhältniß, bestände. Zwar fand sich innere Einheit unter den Landesherren in ihrer Eigenschaft als Deutsche, aber sie gehörte nicht zum Wesen der Lehnsverbindung, sondern trat als ein Zufälliges hinzu, und deßhalb konnte die Letztere nicht Ausdruck der Volkseinheit, nicht die rechtliche Form für das innere Zusammengehören der Deutschen bilden. Ungeachtet des alle Deutschen an einander schließenden Feudalnexus blieb die deutsche Nationalität ein nur Inneres; ungeachtet der inneren Einheit des Volkes blieb der Feudalnexus, so weit er politischer Natur sein sollte, ein nur Aeußeres. Er verdankt seine politische Bedeutung im Mittelalter nicht sich selbst, sondern dem Volksglauben an das Dasein eines deutschen Staats, wie andererseits der nur in der Vorstellung lebende Staat seine reale Bedeutung in dem Dasein der Lehnsverbindung fand. Weder Zufall noch Willkühr, sondern der Gang der Geschichte und die tief im Deutschen wurzelnde Bedürftigkeit nach dem Staate hatte bei großer staatlicher Unreife jenen feudalen Zusammenhang hervorgerufen. Er ruhte auf einer historischen, aber keineswegs auf einer allgemeinen, für alle Zeiten und unter allen Umständen geltenden Nothwendigkeit. Allgemein und unbedingt nothwendig war den Deutschen das Streben

nach einer wahrhaft politiſchen Einheit, wenn und ſo lange ſie den Character des Volkes trugen. Grade deßhalb aber blieb die mit dem Namen Deutſches Reich bezeichnete Lehnsverbindung eine vorübergehende Erſcheinung, da ſie die Stelle einer politiſchen Einheitsform vertreten wollte, ohne auf die Volkseinheit gegründet zu ſein. Sie mußte entweder den ſtaatlichen Character erringen, ſich alſo in ein durchaus von ihr Verſchiedenes umſetzen, oder allmälig zerfallen. Der Gang der Geſchichte entſchied in Deutſchland für das Letztere.

Das Lehnsverhältniß war ſeinem Urſprunge und ſeinem weſentlichen Grunde nach ein ſittliches Verhältniß. Da es aber zugleich die Grundlage für das Rechtsdaſein in großartigen Lebenskreiſen bildete, ſo beſtand, wie in allen ähnlichen Fällen, z. B. des Familienrechts, die Forderung, daß es ein auch juriſtiſches werde. Die Entſtehung und ſcharfe Ausbildung des Lehnrechts ging aus dieſer Anforderung hervor. Je ſchärfer und genauer das Recht für die Lehnsverhältniſſe entwickelt ward, um deſto weiter entfernte ſich die Reichsverbindung von der aus der fränkiſchen Monarchie entnommenen und von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgeerbten Staatsidee. Der Uebergang des deutſchen Reiches zu einem deutſchen Staat ward eine Unmöglichkeit und hierdurch das Streben nach Staatsbildungen in die Territorien verwieſen. Dieſe wurden dem Weſen nach Staaten, die Landesherren Souveraine und konnten als ſolche ſich und den Staat, deſſen Verſorger ſie waren, nicht von den zufälligen Bedürfniſſen eines Einzelnen abhängig machen, wie es die alte Lehnsunterordnung unter den deutſchen König verlangte. Die ſittliche Grundlage des Lehns, die innere Hingebung und Treue entſchwand, die aus dieſer hervorgegangenen einzelnen Rechtspflichten erhielten einen nur obligatoriſchen Character und ſtarben, ihrer Vorausſetzung entbehrend, entweder ab oder wurden eine leere Form.

Schon in den Zeiten Max I. war die Unmöglichkeit erkannt worden, den Zuſammenhang der Reichsſtände und die kriegeriſche Macht des Reiches auf das abgeſtorbene Lehnsweſen

zu gründen, und dennoch wurden selbst im vorigen Jahrhundert alle geistlichen und alle weltlichen Territorien, mit Ausnahme einzelner unbedeutender Grafschaften, als Reichslehne betrachtet. Die geistlichen und weltlichen Landesherrn wurden vom Kaiser belehnt mit fürstlichen Würdigkeiten und Herrschaften, mit Wäldern, Hölzern, Büschen, Wildbahnen und Weidneien, mit Wasser, Weiden, Schätzen, Salz und andern Erzen, mit Zoll, Geleit, Münz, Zins, Gericht und allen andern Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Zierden und Gewohnheiten. So oft die Person des kaiserlichen Lehnsherrn oder des landesherrlichen Vasallen wechselte, mußte der neue Landesherr binnen Jahr und Tag zur Lehnserneuerung schreiten oder falls er hieran verhindert ward, das Lehn muthen und Lehnsindult erbitten. Von Rechtswegen sollte jeder Reichsvasall in Person das Lehn empfangen; aber es ward gestattet, daß sich derselbe nach einer schriftlichen Entschuldigung durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ, der vom Herrenstande oder wenigstens ein Alter von Adel war. Dieser berichtigte die nicht bedeutende Lehnstaxe und fragte, falls nicht die Belehnung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Reichshofrathe vorgenommen ward, mehrere Mal bei dem kaiserlichen Obristhofmeister um die Stunde des feierlichen Actes an. Dann empfing er eine Resolution des Kaisers und hielt in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen seine feierliche Auffahrt. An der Thüre deutete ihm in altherkömmlicher Weise der Obristkämmerer an, daß ihm der Eintritt zum Kaiser gestattet sei. Dieser saß in schwarzer spanischer Manteltracht auf dem Throne; nur Joseph erschien zum Entsetzen aller Reichspublicisten stehend in ungarischer Husarenuniform. Auf den Knieen bat der Gesandte um die Belehnung, der Kaiser sagte die bejahende Antwort dem neben ihm knieenden Reichsvicekanzler leise ins Ohr, welcher sie laut verkündete, während gleichzeitig die alten sinnbildlichen Handlungen, das Berühren des Evangelienbuches, das Küssen des Knopfes und der Mantelgriff vorgenommen wurden. Der Gesandte legte den Lehnseid ab, dankte und erhielt den Lehnsbrief aus-

gefertigt. Von nun an erkannte der belehnte Landesherr Kaiser und Reich als seinen Lehnsherrn an und wurde vom Kaiser als Vasall aufgenommen*).

Die Wirkung dieser durch die Menge der beizubringenden Urkunden, Stammtafeln, Reverse und Protestationen noch mehr erschwerten Handlung war im Mittelalter ihrer Förmlichkeit und Feierlichkeit entsprechend gewesen; im vorigen Jahrhundert dagegen entbehrte die Belehnung jeder irgend bedeutenden Folge. Zwar durfte kein deutscher Landesherr, weil er Vasall geworden, sein Territorium ohne lehnsherrlichen Consens veräußern; aber Gründe anderer Art hielten ihn schon außerdem von einem solchen Schritte ab und machten die lehnrechtliche Bestimmung überflüssig. Sodann sollte, falls eine landesherrliche Familie ausstarb, ihr Territorium als eröffnetes Lehn dem Kaiser heimfallen und nach den Festsetzungen der Wahlcapitulationen nicht wieder verliehen werden, sondern dem Reiche verbleiben; aber durch Erbverträge, Lehnsanwartschaften und Erspectanzen war überall bei dem Abgange des regierenden Hauses für einen Successionsberechtigten gesorgt, so daß der Heimfall eines Reichslehens fast zu den Unmöglichkeiten gehörte. Pecuniäre Vortheile zog der Kaiser, abgesehen von der sehr wenig bedeutenden Lehnstaxe, gar nicht aus dem Lehnsverhältniß, da Laudemien nur dann gefordert werden durften, wenn ein Territorium auf eine noch nicht coinvestirte Seitenlinie überging. Lehnsdienste irgend einer Art zu fordern, war dem Kaiser weder im Kriege noch im Frieden gestattet**).

Demnach ergab sich für den Reichsvasallen aus seinem Lehnsverhältniß einzig und allein die Pflicht, in den durch das Recht bestimmten Fällen die Lehnserneuerung nachzusuchen, und die leere Form der feierlichen und umständlichen Belehnung hatte nur die Wirkung, daß ihre Wiederholung in der Zukunft

*) Moser, deutsche Lehnsverfassung S. 212 u. folg. S. 250.
**) Moser, vom Römischen Kaiser S. 572.
Moser, von den kaiserl. Regierungsrechten S. 123.

nicht unterlaſſen werden durfte. Die Vornahme der inhaltloſen und dennoch ſehr läſtigen Handlung mußte vor Allem den großen deutſchen Landesherren widerwärtig werden. Sie ſtellten zwar nicht ihre Pflicht, die Belehnung zu empfangen, in Abrede, aber legten deren Vornahme in jedem einzelnen Falle ſo viele Schwierigkeiten in den Weg, daß die Belehnung in Beziehung auf ſie als nicht mehr vorhanden angeſehen werden mußte.

Das Lehn hatte im vorigen Jahrhundert aufgehört, das Band zu ſein, welches die deutſchen Landesherren zu einem Ganzen vereinigte und entbehrte jeder Fähigkeit, auf die politiſche Geſtaltung der Zukunft einen bildenden Einfluß zu üben. Es gewährte nicht ein einziges Mittel, um Angriffe außerdeutſcher Staaten zurückzuweiſen, und konnte nicht einmal Kriege der Landesherren unter ſich und mit dem Kaiſer verhüten. Dennoch hatte das Reich ſich aus der Zerrüttung des funfzehnten Jahrhunderts wieder erhoben, hatte das zerſetzende Unglück des dreißigjährigen Krieges überlebt und in der Mitte laurender Nachbarn ſein Daſein auch im vorigen Jahrhundert bewahrt. Nicht Zufall, ſondern nur eine, das abgeſtorbene mittelalterliche Leben erſetzende Kraft konnte dieſes Ergebniß möglich machen.

Zweites Kapitel.

Die Keime einer politiſchen Einheit conföderativer Natur.

I. Die Entſtehung der conföderativen Natur des Reiches*).

Wenn Staaten ihrem Untergange entgegen gehen, weil nicht nur der Geiſt, welcher die zeitigen politiſchen Formen gebildet und getragen hatte, ſondern Geiſt und Leben überhaupt aus dem Volke entſchwand, ſo bietet oftmals die Oberfläche der politiſchen Zuſtände ein Bild der Ruhe dar; aber dieſe

*) Ranke deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation.

Ruhe iſt Ruhe des Kirchhofes. Volk und Staat gehen, während ſie, wie z. B. im griechiſchen Kaiſerthum, ein Scheinleben führen, in Verweſung über und ihr Leichnam fällt bei dem erſten kräftigen Stoß von Außen in ſich zuſammen. Das Grab hält auch die Seele des Staates feſt und geſtattet ihr nicht, ſich in neuen politiſchen Darſtellungen zu offenbaren. Es iſt alles todt, fremde lachende Erben theilen ſich in den Nachlaß an Land und Gütern aller Art und ſetzen ein neues, ganz verſchiedenes Staatsleben an die Stelle des vergangnen.

Die politiſchen Formen des deutſchen Mittelalters gingen mit dem funfzehnten Jahrhundert unaufhaltſam ihrer Auflöſung entgegen. Aber das Abſterben war nicht von jener todten Ordnung und jener Kirchhofsruhe begleitet, welche verkündet hätte, daß auch der Geiſt des deutſchen Volkes zugleich mit ſeiner bisherigen Erſcheinungsform erſterbe. Mitten aus den politiſchen Trümmern drängte ſich vielmehr die geiſtige Bewegung der Wiſſenſchaft mit urſprünglicher Kraft hervor, breitete ſich über die verſchiedenſten deutſchen Stände und Gegenden aus und zeigte auf das Daſein einer friſchen Quelle geiſtigen Lebens im Volke hin. Die tollkühnen Waffenthaten, die nie ruhenden Fehden ließen darüber keinen Zweifel, daß das Geſchlecht des funfzehnten Jahrhunderts kein entnervtes ſei, ſondern die alte deutſche Tapferkeit und den alten deutſchen Muth ſich bewahrt habe. Nur gräßlich freilich und nur empörend erſcheinen die rohen Gewaltthaten und wilden Räubereien jener berüchtigten Zeit, wenn ſie für ſich allein betrachtet werden. Aber tiefe Bedeutung gewinnt das Jahrhundert für unſere Geſchichte, nicht allein als nationale Strafe für die nationale Sünde, ſo lange das Bewußtſein der eigenen politiſchen Würde vergeſſen zu haben, ſondern auch als Wecker für die Zukunft, der, als ſchwächere Stimmen wirkungslos verhallt waren, mit gewaltigem Rufe ermahnte, ſich zu beſinnen und das zu beleben, was erſterben wollte. Alle die vielfach ſich durchkreuzenden Intereſſen, alle die gegeneinander laufenden ſelbſtſüchtigen Triebe der Einzelnen, welche nur durch Einordnung in den Staat in

ihre Bahn gewieſen und dem Ganzen zu dienen genöthigt werden können, hatten bei dem völligen Zerfall der Reichseinheit den freieſten Raum, ſich in unbändiger Wildheit zu äußern. Der Zuſtand allgemeiner Gewaltſamkeit, der Krieg Aller gegen Alle offenbarte der Nation ſo gräßlich ihre eigene Schande, und die Vernichtung alles Rechts und aller Religion, daß ſie bei dem inneren Leben, welches ſie bewahrt hatte, zu Anſtrengungen geführt werden mußte, um der wilden Selbſtſucht der Einzelnen durch Erzeugung einer politiſchen Einheit das Ziel zu ſetzen.

So hoch hatte ſich die Landeshoheit bereits über die Landſaſſen erhoben, daß eine politiſche Einheit der Nation nur in Form einer Einheit der Landesherrn ſich ausſprechen konnte. So ſelbſtſtändig hatte ſich die Landeshoheit bereits dem deutſchen Königthum gegenüber geſtellt, ſo unabhängig vom Reiche nach eigenthümlichem Principe ſich entwickelt, daß es hiſtoriſch unmöglich war, die Landesherren zu Gliedern Eines Staates, zu Unterthanen eines Souverains zu machen. Die Form vielmehr, welche der Idee der politiſchen Einheit zu Theil werden ſollte, mußte die Selbſtſtändigkeit der Territorialhoheit, wie ſie ſich geſchichtlich entwickelt hatte, zur Vorausſetzung haben. Daher konnte nicht das alte verfallene Königthum, in welchem ſich bisher die Einheit dargeſtellt hatte, die landeshoheitlichen Selbſtſtändigkeiten ergreifen und zur Einheit führen, ſondern die Landesherren mußten im Kampfe mit dem Königthum eine Einheit unter ſich begründen.

Ein zweifacher Weg kann vorhandene Selbſtſtändigkeiten zu einer ſie zuſammenhaltenden Einheit führen: die bedingte Unterordnung unter einen gemeinſamen Dritten oder die Aſſociation mit gleicher Selbſtſtändigkeit, aber auch gleicher Unterwerfung Aller unter die verfaſſungsmäßig getroffenen Beſchlüſſe. Im Mittelalter hatte das Lehnsweſen auf dem erſten Wege einen nothdürftigen Zuſammenhang geſchaffen, aber im funfzehnten Jahrhundert waren die alten einigenden Kräfte verbraucht und nur der zweite Weg, der Weg der Aſſociation,

gingen, um einen selbstständigen Haushalt zu begründen, hatten sie als Mitgift für die eigene Wirthschaft jenen uralten Nationalzug mitgenommen, welcher zum freudigen und kräftigen inneren Anschließen und Hingeben an eine höhere Persönlichkeit drängt. Schon einmal war in der alten merovingischen Zeit dieser nationale Zug das Mittel gewesen, um die noch keinem Staate eingeordneten Einzelnen zu politischen Einigungen zusammen zu führen. Er bot, als im 10. und 11. Jahrhundert die Landeshoheit sich gebildet und den carolingischen Staatsversuch beseitigt hatte, wiederum den Landesherrn eine Möglichkeit dar, die politische Ergänzung zu finden, welche sie im Gefühle ihrer Bedürftigkeit suchten. Eine in Beziehung auf sie höhere Persönlichkeit erblickten die deutschen Fürsten nur in dem Erben des königlichen Ansehens der Carolinger, welcher an Würde hoch über alle Territorialherrscher gestellt und mit manchen sich gleichsam von selbst verstehenden Ehren und mit einzelnen politischen Rechten bekleidet war. Dem deutschen Könige schlossen sich die deutschen Landesherren freudig und kräftig aus innerer Hingebung an, ähnlich wie früher die Gefolgsleute dem Gefolgsherrn. Dem Könige stand der Landesherr nicht wie der Fremde dem Fremden gegenüber, welchem er sich zu bestimmten einzelnen Leistungen verpflichtet hat. Das Verhältniß zwischen Beiden umfaßte vielmehr die Personen als Ganzes. Alles und Jedes war der Landesherr dem Könige schuldig, was aus der innern Hingabe und Treue folgte. Den Inhalt der hingebenden Treue bestimmte nicht ein subjectives Meinen, noch eine willkührliche Verabredung, sondern das durch den Gang der Geschichte hervorgebildete sittliche Bewußtsein des Volkes. Da Angriff oder Vertheidigung nicht mehr wie früher das Leben ausschließlich oder vorwiegend erfüllten, so hatte das Verhältniß seinen alten, nur kriegerischen Character verloren und war ein dauerndes, auch den Frieden umfassendes, war aus einem Gefolgsverhältniß ein Lehnsverhältniß geworden, welches alle einzelnen deutschen Landesherren an den König bindend, nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die

aufeinander folgenden Fürſten und durch ſie alle Deutſchen in einen feſten Zuſammenhang brachte. Aber die fehlende Staatsform ward durch den Lehnsnexus nicht erſetzt. Im Staate, der zu ſeiner Vorausſetzung eine beſtehende innere Einheit hat, wird das im Volke nur innerlich Lebende äußerlich, während das äußerliche Leben des Staates zugleich im Geiſte ſeines Volkes als ein Inneres ſich findet. Die dem Staate Eingeordneten erſcheinen mithin nicht als Einzelne die aus Gründen, welche im Individuum liegen, verbunden ſind, ſondern als Glieder einer inneren Einheit, welche im Staate ihr natürliches Zuſammengehören zugleich zu einem rechtlichen geſtalten. Die Lehnsverbindung dagegen ſetzt nur Einzelne, die ſich verbinden, keine innere Einheit voraus, welche zwiſchen den unter demſelben Lehnsherrn vereinten Vaſallen auch abgeſehen vom Lehnsverhältniß, beſtände. Zwar fand ſich innere Einheit unter den Landesherren in ihrer Eigenſchaft als Deutſche, aber ſie gehörte nicht zum Weſen der Lehnsverbindung, ſondern trat als ein Zufälliges hinzu, und deßhalb konnte die Letztere nicht Ausdruck der Volkseinheit, nicht die rechtliche Form für das innere Zuſammengehören der Deutſchen bilden. Ungeachtet des alle Deutſchen an einander ſchließenden Feudalnexus blieb die deutſche Nationalität ein nur Inneres; ungeachtet der inneren Einheit des Volkes blieb der Feudalnexus, ſo weit er politiſcher Natur ſein ſollte, ein nur Aeußeres. Er verdankt ſeine politiſche Bedeutung im Mittelalter nicht ſich ſelbſt, ſondern dem Volksglauben an das Daſein eines deutſchen Staats, wie andererſeits der nur in der Vorſtellung lebende Staat ſeine reale Bedeutung in dem Daſein der Lehnsverbindung fand. Weder Zufall noch Willkühr, ſondern der Gang der Geſchichte und die tief im Deutſchen wurzelnde Bedürftigkeit nach dem Staate hatte bei großer ſtaatlicher Unreife jenen feudalen Zuſammenhang hervorgerufen. Er ruhte auf einer hiſtoriſchen, aber keineswegs auf einer allgemeinen, für alle Zeiten und unter allen Umſtänden geltenden Nothwendigkeit. Allgemein und unbedingt nothwendig war den Deutſchen das Streben

nach einer wahrhaft politiſchen Einheit, wenn und ſo lange ſie den Character des Volkes trugen. Grade deßhalb aber blieb die mit dem Namen Deutſches Reich bezeichnete Lehnsverbindung eine vorübergehende Erſcheinung, da ſie die Stelle einer politiſchen Einheitsform vertreten wollte, ohne auf die Volkseinheit gegründet zu ſein. Sie mußte entweder den ſtaatlichen Character erringen, ſich alſo in ein durchaus von ihr Verſchiedenes umſetzen, oder allmälig zerfallen. Der Gang der Geſchichte entſchied in Deutſchland für das Letztere.

Das Lehnsverhältniß war ſeinem Urſprunge und ſeinem weſentlichen Grunde nach ein ſittliches Verhältniß. Da es aber zugleich die Grundlage für das Rechtsdaſein in großartigen Lebenskreiſen bildete, ſo beſtand, wie in allen ähnlichen Fällen, z. B. des Familienrechts, die Forderung, daß es ein auch juriſtiſches werde. Die Entſtehung und ſcharfe Ausbildung des Lehnrechts ging aus dieſer Anforderung hervor. Je ſchärfer und genauer das Recht für die Lehnsverhältniſſe entwickelt ward, um deſto weiter entfernte ſich die Reichsverbindung von der aus der fränkiſchen Monarchie entnommenen und von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgeerbten Staatsidee. Der Uebergang des deutſchen Reiches zu einem deutſchen Staat ward eine Unmöglichkeit und hierdurch das Streben nach Staatsbildungen in die Territorien verwieſen. Dieſe wurden dem Weſen nach Staaten, die Landesherren Souveraine und konnten als ſolche ſich und den Staat, deſſen Verſorger ſie waren, nicht von den zufälligen Bedürfniſſen eines Einzelnen abhängig machen, wie es die alte Lehnsunterordnung unter den deutſchen König verlangte. Die ſittliche Grundlage des Lehns, die innere Hingebung und Treue entſchwand, die aus dieſer hervorgegangenen einzelnen Rechtspflichten erhielten einen nur obligatoriſchen Character und ſtarben, ihrer Vorausſetzung entbehrend, entweder ab oder wurden eine leere Form.

Schon in den Zeiten Max I. war die Unmöglichkeit erkannt worden, den Zuſammenhang der Reichsſtände und die kriegeriſche Macht des Reiches auf das abgeſtorbene Lehnsweſen

zu gründen, und dennoch wurden selbst im vorigen Jahrhundert alle geistlichen und alle weltlichen Territorien, mit Ausnahme einzelner unbedeutender Grafschaften, als Reichslehne betrachtet. Die geistlichen und weltlichen Landesherrn wurden vom Kaiser belehnt mit fürstlichen Würdigkeiten und Herrschaften, mit Wäldern, Hölzern, Büschen, Wildbahnen und Weidneien, mit Wasser, Weiden, Schätzen, Salz und andern Erzen, mit Zoll, Geleit, Münz, Zins, Gericht und allen andern Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Zierden und Gewohnheiten. So oft die Person des kaiserlichen Lehnsherrn oder des landesherrlichen Vasallen wechselte, mußte der neue Landesherr binnen Jahr und Tag zur Lehnserneuerung schreiten oder falls er hieran verhindert ward, das Lehn muthen und Lehnsindult erbitten. Von Rechtswegen sollte jeder Reichsvasall in Person das Lehn empfangen; aber es ward gestattet, daß sich derselbe nach einer schriftlichen Entschuldigung durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ, der vom Herrenstande oder wenigstens ein Alter von Adel war. Dieser berichtigte die nicht bedeutende Lehnstaxe und fragte, falls nicht die Belehnung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Reichshofrathe vorgenommen ward, mehrere Mal bei dem kaiserlichen Obristhofmeister um die Stunde des feierlichen Actes an. Dann empfing er eine Resolution des Kaisers und hielt in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen seine feierliche Auffahrt. An der Thüre deutete ihm in altherkömmlicher Weise der Obristkämmerer an, daß ihm der Eintritt zum Kaiser gestattet sei. Dieser saß in schwarzer spanischer Manteltracht auf dem Throne; nur Joseph erschien zum Entsetzen aller Reichspublicisten stehend in ungarischer Husarenuniform. Auf den Knieen bat der Gesandte um die Belehnung, der Kaiser sagte die bejahende Antwort dem neben ihm knieenden Reichsvicekanzler leise ins Ohr, welcher sie laut verkündete, während gleichzeitig die alten sinnbildlichen Handlungen, das Berühren des Evangelienbuches, das Küssen des Knopfes und der Mantelgriff vorgenommen wurden. Der Gesandte legte den Lehnseid ab, dankte und erhielt den Lehnsbrief aus-

gefertigt. Von nun an erkannte der belehnte Landesherr Kaiser und Reich als seinen Lehnsherrn an und wurde vom Kaiser als Vasall aufgenommen*).

Die Wirkung dieser durch die Menge der beizubringenden Urkunden, Stammtafeln, Reversen und Protestationen noch mehr erschwerten Handlung war im Mittelalter ihrer Förmlichkeit und Feierlichkeit entsprechend gewesen; im vorigen Jahrhundert dagegen entbehrte die Belehnung jeder irgend bedeutenden Folge. Zwar durfte kein deutscher Landesherr, weil er Vasall geworden, sein Territorium ohne lehnsherrlichen Consens veräußern; aber Gründe anderer Art hielten ihn schon außerdem von einem solchen Schritte ab und machten die lehnrechtliche Bestimmung überflüssig. Sodann sollte, falls eine landesherrliche Familie ausstarb, ihr Territorium als eröffnetes Lehn dem Kaiser heimfallen und nach den Festsetzungen der Wahlcapitulationen nicht wieder verliehen werden, sondern dem Reiche verbleiben; aber durch Erbverträge, Lehnsanwartschaften und Exspectanzen war überall bei dem Abgange des regierenden Hauses für einen Successionsberechtigten gesorgt, so daß der Heimfall eines Reichslehens fast zu den Unmöglichkeiten gehörte. Pecuniäre Vortheile zog der Kaiser, abgesehen von der sehr wenig bedeutenden Lehnstaxe, gar nicht aus dem Lehnsverhältniß, da Laudemien nur dann gefordert werden durften, wenn ein Territorium auf eine noch nicht coinvestirte Seitenlinie überging. Lehnsdienste irgend einer Art zu fordern, war dem Kaiser weder im Kriege noch im Frieden gestattet**).

Demnach ergab sich für den Reichsvasallen aus seinem Lehnsverhältniß einzig und allein die Pflicht, in den durch das Recht bestimmten Fällen die Lehnserneuerung nachzusuchen, und die leere Form der feierlichen und umständlichen Belehnung hatte nur die Wirkung, daß ihre Wiederholung in der Zukunft

*) Moser, deutsche Lehnsverfassung S. 212 u. folg. S. 250.
**) Moser, vom Römischen Kaiser S. 572.
Moser, von den kaiserl. Regierungsrechten S. 123.

nicht unterlaſſen werden durfte. Die Vornahme der inhaltloſen und dennoch ſehr läſtigen Handlung mußte vor Allem den großen deutſchen Landesherren widerwärtig werden. Sie ſtellten zwar nicht ihre Pflicht, die Belehnung zu empfangen, in Abrede, aber legten deren Vornahme in jedem einzelnen Falle ſo viele Schwierigkeiten in den Weg, daß die Belehnung in Beziehung auf ſie als nicht mehr vorhanden angeſehen werden mußte.

Das Lehn hatte im vorigen Jahrhundert aufgehört, das Band zu ſein, welches die deutſchen Landesherren zu einem Ganzen vereinigte und entbehrte jeder Fähigkeit, auf die politiſche Geſtaltung der Zukunft einen bildenden Einfluß zu üben. Es gewährte nicht ein einziges Mittel, um Angriffe außerdeutſcher Staaten zurückzuweiſen, und konnte nicht einmal Kriege der Landesherren unter ſich und mit dem Kaiſer verhüten. Dennoch hatte das Reich ſich aus der Zerrüttung des funfzehnten Jahrhunderts wieder erhoben, hatte das zerſetzende Unglück des dreißigjährigen Krieges überlebt und in der Mitte laurender Nachbarn ſein Daſein auch im vorigen Jahrhundert bewahrt. Nicht Zufall, ſondern nur eine, das abgeſtorbene mittelalterliche Leben erſetzende Kraft konnte dieſes Ergebniß möglich machen.

Zweites Kapitel.

Die Keime einer politiſchen Einheit conföderativer Natur.

I. Die Entſtehung der conföderativen Natur des Reiches*).

Wenn Staaten ihrem Untergange entgegen gehen, weil nicht nur der Geiſt, welcher die zeitigen politiſchen Formen gebildet und getragen hatte, ſondern Geiſt und Leben überhaupt aus dem Volke entſchwand, ſo bietet oftmals die Oberfläche der politiſchen Zuſtände ein Bild der Ruhe dar; aber dieſe

*) Ranke deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation.

Ruhe iſt Ruhe des Kirchhofes. Volk und Staat gehen, während ſie, wie z. B. im griechiſchen Kaiſerthum, ein Scheinleben führen, in Verweſung über und ihr Leichnam fällt bei dem erſten kräftigen Stoß von Außen in ſich zuſammen. Das Grab hält auch die Seele des Staates feſt und geſtattet ihr nicht, ſich in neuen politiſchen Darſtellungen zu offenbaren. Es iſt alles todt, fremde lachende Erben theilen ſich in den Nachlaß an Land und Gütern aller Art und ſetzen ein neues, ganz verſchiedenes Staatsleben an die Stelle des vergangnen.

Die politiſchen Formen des deutſchen Mittelalters gingen mit dem funfzehnten Jahrhundert unaufhaltſam ihrer Auflöſung entgegen. Aber das Abſterben war nicht von jener todten Ordnung und jener Kirchhofsruhe begleitet, welche verkündet hätte, daß auch der Geiſt des deutſchen Volkes zugleich mit ſeiner bisherigen Erſcheinungsform erſterbe. Mitten aus den politiſchen Trümmern drängte ſich vielmehr die geiſtige Bewegung der Wiſſenſchaft mit urſprünglicher Kraft hervor, breitete ſich über die verſchiedenſten deutſchen Stände und Gegenden aus und zeigte auf das Daſein einer friſchen Quelle geiſtigen Lebens im Volke hin. Die tollkühnen Waffenthaten, die nie ruhenden Fehden ließen darüber keinen Zweifel, daß das Geſchlecht des funfzehnten Jahrhunderts kein entnervtes ſei, ſondern die alte deutſche Tapferkeit und den alten deutſchen Muth ſich bewahrt habe. Nur gräßlich freilich und nur empörend erſcheinen die rohen Gewaltthaten und wilden Räubereien jener berüchtigten Zeit, wenn ſie für ſich allein betrachtet werden. Aber tiefe Bedeutung gewinnt das Jahrhundert für unſere Geſchichte, nicht allein als nationale Strafe für die nationale Sünde, ſo lange das Bewußtſein der eigenen politiſchen Würde vergeſſen zu haben, ſondern auch als Wecker für die Zukunft, der, als ſchwächere Stimmen wirkungslos verhallt waren, mit gewaltigem Rufe ermahnte, ſich zu beſinnen und das zu beleben, was erſterben wollte. Alle die vielfach ſich durchkreuzenden Intereſſen, alle die gegeneinander laufenden ſelbſtſüchtigen Triebe der Einzelnen, welche nur durch Einordnung in den Staat in

ihre Bahn gewieſen und dem Ganzen zu dienen genöthigt werden können, hatten bei dem völligen Zerfall der Reichseinheit den freieſten Raum, ſich in unbändiger Wildheit zu äußern. Der Zuſtand allgemeiner Gewaltſamkeit, der Krieg Aller gegen Alle offenbarte der Nation ſo gräßlich ihre eigene Schande, und die Vernichtung alles Rechts und aller Religion, daß ſie bei dem inneren Leben, welches ſie bewahrt hatte, zu Anſtrengungen geführt werden mußte, um der wilden Selbſtſucht der Einzelnen durch Erzeugung einer politiſchen Einheit das Ziel zu ſetzen.

So hoch hatte ſich die Landeshoheit bereits über die Landſaſſen erhoben, daß eine politiſche Einheit der Nation nur in Form einer Einheit der Landesherrn ſich ausſprechen konnte. So ſelbſtſtändig hatte ſich die Landeshoheit bereits dem deutſchen Königthum gegenüber geſtellt, ſo unabhängig vom Reiche nach eigenthümlichem Principe ſich entwickelt, daß es hiſtoriſch unmöglich war, die Landesherren zu Gliedern Eines Staates, zu Unterthanen eines Souverains zu machen. Die Form vielmehr, welche der Idee der politiſchen Einheit zu Theil werden ſollte, mußte die Selbſtſtändigkeit der Territorialhoheit, wie ſie ſich geſchichtlich entwickelt hatte, zur Vorausſetzung haben. Daher konnte nicht das alte verfallene Königthum, in welchem ſich bisher die Einheit dargeſtellt hatte, die landeshoheitlichen Selbſtſtändigkeiten ergreifen und zur Einheit führen, ſondern die Landesherren mußten im Kampfe mit dem Königthum eine Einheit unter ſich begründen.

Ein zweifacher Weg kann vorhandene Selbſtſtändigkeiten zu einer ſie zuſammenhaltenden Einheit führen: die bedingte Unterordnung unter einen gemeinſamen Dritten oder die Aſſociation mit gleicher Selbſtſtändigkeit, aber auch gleicher Unterwerfung Aller unter die verfaſſungsmäßig getroffenen Beſchlüſſe. Im Mittelalter hatte das Lehnsweſen auf dem erſten Wege einen nothdürftigen Zuſammenhang geſchaffen, aber im funfzehnten Jahrhundert waren die alten einigenden Kräfte verbraucht und nur der zweite Weg, der Weg der Aſſociation,

konnte zum Ziele geleiten. Schon in den früheren Jahrhunderten hatte Verwandtſchaft, Lage des Landes, gleiche Rechtsſtellung im Reiche oder gleiche Gefahr oftmals mehr oder weniger Reichsſtände zu Einigungen zuſammengeführt, welche ihnen die vom Reichslehnsverbande nicht gewährte Ruhe und Sicherheit verſchaffen ſollten. Im funfzehnten Jahrhundert wurden nicht wie früher einzelne Reichsſtände durch particulare Gründe, ſondern alle durch die gleiche Bedürftigkeit nach einer politiſchen Ergänzung zum Begründen einer Einigung gedrängt, um für das ſchmachvolle Elend eine Abhülfe zu finden.

Es lag durchaus nicht im Geiſte des funfzehnten Jahrhunderts, ſich, wenn es galt, politiſch thätig ins Leben einzugreifen, zunächſt das allgemeine Princip, auf welches die einzelnen politiſchen Acte zurückzuführen waren, vor die Seele zu bringen, daſſelbe zu durchdenken, um durchdacht es an die Spitze zu ſtellen und dann die einzelnen politiſchen Einrichtungen und Thaten ins Leben treten zu laſſen, wie ſie und weil ſie von dem allgemeinen Princip gefordert wurden. Das allgemeine Princip vielmehr ließ jene Zeit dahingeſtellt; es blieb ein nicht durch den Gedanken vermitteltes, ein gewiſſermaßen inſtinctives Gefühl; aber es wirkte deßhalb nicht weniger ſtark, da es mit der Gewalt einer Naturkraft die einzelnen Handlungen beſtimmte, während die denkende, ſprechende und ſchreibende Beſchäftigung mit dem allgemeinen Princip oft genug die Gewalt deſſelben lähmt und die einzelnen nothwendig gewordenen politiſchen Thaten in ihrer Geburt ſchon erſtickt. Unſere Vorfahren des funfzehnten Jahrhunderts faßten die am Tage liegenden Gebrechen ins Auge, und ſchritten rüſtig zur Abhülfe, das Nächſte betrachtend und durchdenkend, das allgemeine Princip als dunkles aber mächtiges Gefühl in ihrer Bruſt.

Die auch dem blödeſten Auge ſich offenbarende politiſche Schmach war, daß rohe, wüſte Gewalt in Deutſchland herrſchte und nicht das Recht. Den Landesherrn wie den Landſaſſen ſollte und mußte vor allen Dingen Sicherheit des Rechts nach

allen Seiten hin geſchaffen werden. Das Reichskammergericht trat 1495 ins Leben und erhielt ſich bis zur Auflöſung des Reiches, um jede Kränkung des Rechts theils der Landesherrn unter einander, theils der Landſaſſen unter ſich oder durch die Landesherrn zu beſeitigen. Das Gericht wurde, den Anſichten über das alte Lehnreich und über den alten lehnsherrlichen König entgegen, der perſönlichen Einwirkung des Königs völlig entzogen. Es folgte nicht wie früher dem kaiſerlichen Hofe, ſondern erhielt einen feſten ein für allemal beſtimmten Sitz; die Sporteln, welche der König den Parteien nach eigenem Gutbefinden auferlegt hatte, wurden geſetzlich geordnet. Die Mitglieder des Gerichts, früher vom König nach Belieben eingeſetzt und wieder entfernt, erhielten eine vom König unabhängige und lebenslängliche Stellung; die Kanzleiperſonen wurden von dem Churfürſten von Mainz, die Pedelle und Boten, ſo wie die Advocaten und Procuratoren, vom Gerichte ſelbſt eingeſetzt. Ein Königliches Gericht im Sinne der früheren Zeit war demnach das Reichskammergericht nicht. Seine Mitglieder vielmehr wurden von den Churfürſten und den übrigen deutſchen Landesherren eingeſetzt und beſoldet und ſollten von dieſen durch Deputationen beaufſichtigt werden. Nur neben den Landesherren behielt der König eine Beziehung zum Gericht durch das Recht, den Kammerrichter und ſeine Stellvertreter nebſt einem Beiſitzer zu ernennen und zu den Kammergerichtsviſitationen auch ſeinerſeits Commiſſarien zu ſenden. Das großartige politiſche Inſtitut, durch welches in Deutſchland die Gewalt beſeitigt und das Recht wieder ins Leben eingeführt werden ſollte, ging alſo nicht vom alten Reiche aus, mochte man es als Staat oder als Lehnsverband betrachten, ſondern hatte zu ſeiner ſtillſchweigenden Vorausſetzung das Daſein einer Conföderation der deutſchen Landesherren. Zwar führte es den alten Namen eines Reichsgerichts; aber da die Reichsgeſetze ſelbſt erklären, daß es vom Kaiſer, Churfürſten, Fürſten und Ständen angeordnet ſei und dieſelben repräſentire, ſo muß das Reich, deſſen Gericht das Kammergericht war, eine poli-

tiſche Einheit conföderativer Natur geweſen ſein. Nur ein Recht des Kammergerichts, das Recht nämlich, die Streitigkeiten der Landesherren unter ſich, ſelbſt wenn ſie politiſcher Natur waren, durch richterliches Urtheil zu entſcheiden, ſcheint die Landesherren, wenn auch nicht als Unterthanen des deutſchen Königs, ſo doch als Glieder eines Staates zu behandeln. Aber grade weil dieſes Recht in dem Reiche einen ſtaatlichen Character vorausſetzte, hat es ſehr bald ſeine practiſche Bedeutung verloren, indem die irgend mächtigen Landesherren die Competenz des Reichskammergerichts beſtritten und Recurs an den Reichstag nahmen, auf welchem ſodann diplomatiſche Verhandlungen eine Entſcheidung herbeiführten.

Mit gleicher Stärke, wie der Zuſtand allgemeiner Gewaltſamkeit, forderte am Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Schwäche Deutſchlands nach Außen und nach Innen zur Abhülfe auf. Für die materielle Grundlage der Macht, für Geld und Soldaten, mußte in irgend einer Weiſe Sorge getragen werden. Der Verfall des alten Lehnsverbandes lag ſo offen vor Jedermanns Augen, daß kein Verſuch darauf zurückging, denſelben von Neuem zur Grundlage der Kriegs- und Finanz-Macht Deutſchlands zu machen. Dagegen beſaß der Glaube an das Daſein eines deutſchen Reiches mit ſtaatlichem Character noch Stärke genug, um die Meinung zu erwecken, daß alle Deutſche, weil ſie Deutſche ſeien, für die Reichseinheit zu Kriegsdienſten und Abgaben herangezogen werden und dadurch das deutſche Heer und die deutſche Geldmacht begründen könnten. Als aber alle Verſuche vergebens waren, von dieſer Vorausſetzung aus einen Erfolg zu erzielen, wurde auf dem Reichstage von Cöln 1505 verabredet, daß jeder deutſche Landesherr nach Verhältniß ſeiner Macht eine Anzahl Truppen ſtellen und eine Summe Geldes geben ſolle. Da demnach die deutſche Landeshoheit und nicht das deutſche Volk für die finanziellen Bedürfniſſe des Reiches Sorge trug und da die Pflicht zu den Geldbeiträgen nicht in der Bedürftigkeit des Reiches, ſondern in der für jeden einzelnen Fall getroffenen

Verabredung der Landesherren lag, so stand in Beziehung auf das Reichsfinanzwesen fest, daß das Reich nicht den Character eines Staates, sondern einer Conföderation trug. Die Soldaten ferner brachte der Landesherr auf wie er konnte und wollte, besoldete sie in eigenem Namen und gab ihnen landesherrliche Hauptleute. Sie waren Truppen des Landesherrn, nicht des Reiches oder des Kaisers. Bei außerordentlichen Gelegenheiten stießen die Contingente der deutschen Landesherren zusammen, führten dann den Namen Reichsheer und erhielten einen gemeinsamen Reichsoberstenfeldhauptmann. Die später erlassenen Reichsmatrikel änderten zwar die Größe und die Reichsschlüsse von 1669 und 1681 die Eintheilung der Contingente; aber das Wesen des sogenannten Reichsheers, welches aus der Vereinigung kriegerischer Vasallen zu einer Armee der vereinigten deutschen Landesherren geworden war, blieb unberührt durch jene späteren Bestimmungen.

Im Gerichts-, Kriegs- und Finanzwesen hatte demnach die deutsche nationale Einheit auch eine einheitliche politische Form erhalten, welche ihrem Wesen nach nicht Staat, sondern Conföderation war. In allen übrigen Verhältnissen dagegen erschien die äußere Einheit schon im funfzehnten Jahrhundert überaus geschwächt und als durch die Reformation und das Widerstreben gegen sie, als durch den dreißigjährigen Krieg, durch den westphälischen Frieden und die dann folgenden politischen Ereignisse sich die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Landeshoheit immer entschiedener hervorgebildet hatte, bezogen sich die Reichsanordnungen nicht mehr auf die inneren Verhältnisse der Territorien, sondern nur auf die Stellung derselben zu einander, ruhten also gleichfalls auf der Voraussetzung, daß das Reich conföderativer Natur sei.

Bei der historischen Unmöglichkeit, sich in Form des Staats oder des Lehnszusammenhanges als politische Einheit darzustellen, bildete die Kräftigung und reinere Ausbildung der conföderativen Natur des Reiches fortan die Aufgabe der Deutschen.

II. Die Hinderniſſe der conföderativen Ausbildung des Reiches.

Die Löſung der den Deutſchen geſtellten Aufgabe wurde durch zwei Thatſachen aufgehalten und erſchwert, an deren Beſeitigung ſich vor Allem die politiſche Kraft unſeres Volkes üben und ſtählen mußte. Zunächſt nämlich laſtete ſchwer auf dem conföderativen Leben die übergroße Zahl der Conföderationsglieder, welche, als ſie dem Reichslehnszuſammenhange eingeordnet geweſen waren, Friſche und Kraft gehabt hatten, nun aber in den neuen Verhältniſſen ſelbſt erſtarrt auch erſtarrend auf die Conföderation wirkten. Sodann wurde die dem eigenen Principe entſprechende Entwickelung der Conföderation unmöglich gemacht durch die Fortdauer politiſcher Formen, welche ihrem Weſen nach dem Reichslehnſtaate, nicht der Reichsconföderation angehörten.

In den letzten Jahrhunderten beſtand der Reichsverband aus Oeſterreich und Preußen, aus den Churfürſten, aus vier und neunzig geiſtlichen und weltlichen Fürſten, aus hundert und drei Grafen, vierzig Prälaten und ein und funfzig Reichsſtädten, alſo aus beinahe dreihundert Territorien. Sie alle entbehrten, mit ſehr wenigen Ausnahmen, des eignen politiſchen Lebens völlig und enthielten keine Keime, aus denen daſſelbe für die Zukunft hätte erwachſen können. Unfähig der Reichsconföderation ein Leben, welches ſie ſelbſt nicht hatten, zu geben, bildeten ſie eine todte Maſſe, die jedes Bemühen der wenigen lebenskräftigeren deutſchen Staaten vergeblich machte, dem conföderativen Verbande Wahrheit und Kraft zu verſchaffen. Gegenſeitiges Vertrauen und inneres Zuſammenhalten als Hausgeſinnung der deutſchen Fürſtenfamilien war die erſte Vorausſetzung für die Feſtigkeit des Verbandes; aber die kleinen abgeſtorbenen Gebiete ſtreuten eine reiche Saat des Mißtrauens und des Neides aus, theils indem ſie eine Maſſe gegenſeitiger Rechte, welche die unverſiegbare Quelle immer neuer Zänkereien wurden, nothwendig machten, theils weil ſie allgemein für die nähere oder

entferntere Zukunft als eine Beute der Mächtigeren betrachtet wurden und deßhalb eiferſüchtige und mißtrauiſche Ueberwachung der Nachbarn hervorriefen. Sollte die Conföderation, ungeachtet der Gefahr, mit welcher ſie die Ueberzahl kleiner und todter Glieder bedrohte, einen irgend erträglichen Beſtand haben, ſo mußte die Verfaſſung, ihren inneren Eigenthümlichkeiten auf das Genaueſte entſprechend, aus ihr ſelbſt hervorgegangen ſein, um die ſich widerſprechenden Willen der Vielen in Beziehung auf die gemeinſamen Verhältniſſe zu einem einzigen Willen heranzubilden und die Einzelnen zu nöthigen, ſich demſelben zu fügen. Als am Ende des funfzehnten und am Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts das alte Lehnſtaatsreich zum Conföderationsreich wurde, war nach Lage der Dinge an eine Beſeitigung der Formen des deutſchen Königthums und des deutſchen Reichstages nicht zu denken. Beide hatten auch bereits von der früheren lehnſtaatlichen Bedeutung ſo viel eingebüßt, daß ihre Formen erhalten werden konnten, ohne die neue conföderative Natur des Reiches unmöglich zu machen; aber nimmermehr waren ſie eine politiſche Kraft, geeignet, die neue Conföderation in ihren ſchwierigen Verhältniſſen vor dem Verfall zu bewahren.

Der deutſche König, aller weſentlich königlichen Rechte entkleidet, war zu ſchwach, um der Reichsconföderation von Neuem einen ſtaatlichen Character zu verleihen; aber ſein königlicher Name und ſeine äußere Stellung ſchienen ihm das formale Recht zu geben, jeder kräftigen Entwickelung der conföderativen Natur des Reiches entgegen zu treten, da dieſe nothwendig auch die letzten Ueberbleibſel des Königthums vernichten mußte. Das mächtigſte Glied der Reichsconföderation wurde hierdurch zu ihrem entſchiedenen Gegner gemacht und hatte durch eine Menge einzelner Vorrechte, deren jedes für ſich freilich kleinlich erſchien, deren Verein aber doch einen bedeutenden Einfluß gewährte, die Möglichkeit erhalten, immer von Neuem die Geltendmachung einer königlichen Macht zu verſuchen und dadurch immer von Neuem die Entwickelung des con-

föderativen Verbandes zu ſtören und die einzig mögliche politiſche Geſtaltung Deutſchlands aufzuhalten.

Wie das Königthum blieb der Reichstag in alter Form beſtehen. Zwar ſuchten im 15. und 16. Jahrhundert die deutſchen Fürſten neben dem Reichstage eine conföderative Gewalt zu gründen und ſie einem Ausſchuß der Conföderationsglieder, Reichsrath oder Reichsregiment genannt, zu übertragen. Da aber alle Verſuche dieſer Art ſcheiterten, ſo mußte die conföderative Gewalt an den Reichstag ſelbſt gelangen, obgleich deſſen innere Bedeutung und äußere Form entſchieden widerſtrebten, weil er ſeiner hiſtoriſchen Entſtehung nach Stütze und Schranke des Königthums, aber nicht regierende Macht war. Sobald der Reichstag als einziges Organ der Conföderation auftrat, mußte er aus einer, je nach Umſtänden in längeren oder kürzeren Zwiſchenräumen zuſammentretenden Verſammlung eine permanente werden. Die Permanenz trat 1663 ein, indem der in dieſem Jahre berufene Reichstag ſich nicht wieder auflöſte. Aus ſeiner ununterbrochenen Dauer ergab ſich, daß er fortan nicht länger eine Verſammlung der Fürſten, ſondern ein Congreß ihrer Geſandten war. Hiermit zugleich traten alle die Hemmungen eines raſchen, kräftigen und entſchiedenen Handelns hervor, welche nie fehlen, wenn eine große Zahl von Männern anordnen und beſchließen ſoll, die nicht nach eigner Einſicht und aus eignem Recht, ſondern kraft ſpecieller Inſtruction und Auftrages Anderer auftreten dürfen. Keine auf dem Reichstage in Anregung gebrachte Angelegenheit konnte eher in Berathung genommen werden, bis ſämmtliche Geſandte in Regensburg von ihren Vollmachtgebern mit Inſtruction verſehen waren. Jeder Reichsſtand, welcher dem in gemeinſamen Angelegenheiten gemachten Antrag aus ſelbſtſüchtigen Beweggründen entgegen war, konnte, ohne ſeine eigentliche Geſinnung zu verrathen, jeden Beſchluß für lange Zeit aufhalten, indem ſein Geſandter mit der Erklärung beauftragt ward, daß er noch keine Inſtruction erhalten habe. Wenn dieſes Mittel nicht länger ausreichte, ſo trat der Geſandte mit ſeinem Nein her-

vor. Es galt nicht als Ausdruck der persönlichen Denkungsart des Gesandten oder seines reichsständischen Herrn; sein Hof vielmehr, sein Cabinet, ein Fatum gleichsam hatte ihm bestimmte Instruction gegeben, von der nicht abgewichen werden dürfe. Durch diesen Geschäftsgang wurden vota, die jeder Fürst und jeder Gesandte, wenn er sie hätte für seine Person abgeben müssen, aus Scham unterlassen haben würde, bei der Behandlung fast aller gemeinsamen Angelegenheiten gewöhnlich. Da Hunderte von politisch todten und daher eifersüchtigen und mißtrauischen Reichsständen zu stimmen hatten, da für jede neue Anordnung in jedem Reichscollegium, um dessen Ja zu erhalten, sich eine Majorität gebildet haben mußte, da ferner alle drei Reichscollegien, das der Churfürsten, der Fürsten und der Städte übereinstimmen und endlich auch der Kaiser einwilligen mußte, um einen sogenannten Reichsschluß hervorzurufen, so war es fast eine Unmöglichkeit, daß für die gemeinsam deutschen Angelegenheiten jemals eine kräftige und belebende Anordnung getroffen ward. Die kaiserlichen Wahlcapitulationen und der westphälische Frieden, so wie die politischen Bedürfnisse Deutschlands, hatten dem Gesandtencongreß zu Regensburg Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit für die Reichsconföderation zur Berathung und Erledigung vorgelegt; aber nur selten wurden sie in anderer Weise als auf dem Ansagezettel zur Sprache gebracht und dann durch den Beschluß beseitigt: Stände wollten sich baldigst mit Wegräumung der betreffenden Uebelstände beschäftigen. Kam wirklich einmal ein Reichsschluß von einiger Bedeutung zu Stande, so war es längst Reichsherkommen geworden, die Reichsgesetze entweder gar nicht zu befolgen oder ihre Befolgung doch nur als einen Act der Gnade zu betrachten. Die an ernsten Arbeiten leere Zeit der Gesandten wurde dagegen mit Streitigkeiten über die erbärmlichsten Dinge ausgefüllt. Die Ankunft eines neuen Bevollmächtigten setzte, wegen der zu beobachtenden Rangförmlichkeiten, Alles in Bewegung. Ueber Visiten und Revisiten wurde gestritten und über das Forum der Gesandten, über

ihre Zollfreiheiten und Zolldefraudationen Jahr aus Jahr ein verhandelt. Neujahrsgratulationen finden sich alljährlich, Reichsgratulationsgutachten so oft beschlossen, als in der kaiserlichen Familie ein freudiges Ereigniß eintrat. Die Betrachtung der Geschäfte, welche den Reichstag während des vorigen Jahrhunderts in Anspruch nahmen, kann nur Ekel und Widerwillen hervorrufen. Umsonst erinnerte der Kaiser, man möge die Zeit nicht mit Altercationes und unnöthigen Dingen zersplittern; schon sei die deutsche Nation den Fremden verächtlich geworden, weil ihr Reichstag sich nur mit Ceremoniel und Wortgezänke abgebe! Es blieb, wie es gewesen war, und die Besseren unter den Gesandten wurden durch unausgesetzte ernste Behandlung von Erbärmlichkeiten endlich selbst zu Thoren. In den Augen der meisten Reichsstände war der Regensburger Congreß nicht wichtig genug, um den Aufwand zu rechtfertigen, welchen die Beschickung desselben mit einem eigenen Gesandten gemacht hätte. In der Regel bevollmächtigte eine größere oder kleinere Zahl der Stände denselben Mann, ja Manche hielten es gar nicht der Mühe werth, sich repräsentiren zu lassen. Daher waren, ungeachtet der Kaiser oftmals die Stände erinnerte, ihre vaccirende Stimme zu besetzen, nie mehr als einige zwanzig Gesandte zugegen.

Dieser Reichstag, die Schmach und Schande der deutschen Nation, war das einzige Organ, durch welches die Conföderation mehrerer hundert deutscher Landesherren und Städte ihr gemeinsames Leben halten und fördern, und ihre conföderativen Einrichtungen überwachen und weiter entwickeln sollte.

III. Verfall der conföderativen Natur des Reiches.

Der völlige Zerfall der conföderativen Gerichts-, Finanz- und Kriegsverfassung, auf welche im Anfange des 16. Jahrhunderts die Deutschen hoffend geschaut hatten und die schimpflichste Schwäche nach Außen und nach Innen war die nothwendige Folge, die aus der Erbärmlichkeit des Or-

gans für die politiſchen Aeußerungen der Conföderation hervorging.

Das Reichskammergericht war in eine Lage geſetzt, die mit jedem Jahre ſchwieriger ward. An dem Kaiſer hatte es einen natürlichen Gegner, weil der Reichshofrath, durch welchen der König hauptſächlich einen Einfluß in Deutſchland bewahrte, concurrirende Competenz mit dem Kammergericht hatte und daher an ſeiner Bedeutung in demſelben Grade verlieren mußte, in welchem Anſehen und Kraft des Kammergerichts ſtieg. Oeſtreich, Preußen und die ihnen am nächſten ſtehenden größeren deutſchen Territorien waren aus Gründen, die in ihrer politiſchen Stellung lagen, der kräftigen Ausbildung des Reichsgerichtes nicht günſtig. Je mehr nämlich dieſe Territorien den Staatscharacter und ihre Landesherren die Natur der Souveräne gewannen, um ſo weniger duldeten ſie ein außerſtaatliches Gericht, vor welchem die Unterthanen Recht ſuchen konnten und die Souveräne ſelbſt wegen ihrer Regierungshandlungen Recht nehmen mußten. Die größeren Landesherren ſchloſſen daher die Wirkſamkeit des Kammergerichts von ihren Territorien aus, indem ſie in Beziehung auf das Recht der Unterthanen vor demſelben klagend aufzutreten ihren Staaten privilegia de non evocando geben ließen und in Beziehung auf das Recht des Kammergerichts über Regierungshandlungen der Landesherren Urtheile zu erlaſſen, das Recht des Recurſes an den Reichstag geltend machten, auf welchem andere Mittel als rechtliche Deductionen eine Entſcheidung herbeiführten. Den mittleren und kleinen deutſchen Landesherren, welche in Rückſicht auf Souveränetät den größeren eifrig nachſtrebten, gelang es zwar nicht, die Wirkſamkeit des Gerichts auch für ihre Territorien und damit zugleich für Deutſchland zu vernichten; aber ſie übten doch wie jene dadurch einen lähmenden Einfluß auf das Gericht aus, daß ſie in Herbeiſchaffung der Geldmittel zur Unterhaltung deſſelben eine unverantwortliche Saumſeligkeit zeigten. Bei dieſer Lage des Kammergerichts konnte daſſelbe nur dann ſeine Bedeutung erhalten, wenn eine kräftige conſö-

derative Gewalt die Abneigung der einzelnen Fürsten unschädlich machte, und durch strenge Ueberwachung des Gerichts dieses selbst auf der rechten Bahn erhielt. Aber der Reichstag hatte weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen die Kraft. Alle Reichsstände sollten zur Oster- und Herbstmesse eine in der Kammergerichtsmatrikel bestimmte Summe zu Frankfurt a. Main auszahlen; aber die Einen zahlten, seitdem die schlechten Münzsorten Handel und Wandel störten, nur in diesen, die Anderen hielten die Zahlung ganz zurück, so daß im Jahre 1769 mehr als eine halbe Million Reichsthaler rückständig war. Alles, sagte man im Volke, schien sich zum Untergange des Kammergerichts verschworen zu haben, Feuer, Krieg und Pestilenz; und an Hungersnoth leide es immerdar. Das Gericht sollte nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens aus funfzig Beisitzern bestehen; aber in Wirklichkeit fanden sich aus Mangel an Geld bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nie mehr als achtzehn, zuweilen nur zwölf, 1719 sogar nur acht, und nicht einmal diese Wenigen erhielten regelmäßig ihre Besoldung. Es war unmöglich, daß eine so kleine Anzahl Arbeiter die große Masse von Geschäften bewältigen konnte. Da die Menge unerledigter Prozesse demnach mit jedem Jahre wuchs und sich im Jahre 1772 auf 61233 belief, so konnten die Richter nur einigen wenigen streitenden Parteien Urtheil sprechen. „Die Beurtheilung der Wichtigkeit einer Sache vor der andern", erzählt Göthe aus eigner Anschauung*), „ist bei dem Zudrang von bedeutenden Fällen schwer und die Auswahl läßt schon Gunst zu. Aber nun trat noch ein anderer bedenklicher Fall ein. Der Referent quälte sich und das Gericht mit einem schweren verwickelten Handel und zuletzt fand sich Niemand, der das Urtheil einlösen wollte. Die Parteien hatten sich verglichen, auseinandergesetzt, waren gestorben, hatten den Sinn geändert. Daher beschloß man nur diejenigen Gegenstände vorzunehmen, welche erinnert wurden. Man wollte von

*) Wahrheit und Dichtung. 12. Buch.

der fortdauernden Beharrlichkeit der Parteien überzeugt ſein und hierdurch ward den größten Gebrechen die Einleitung gegeben. Denn wer ſeine Sache empfiehlt, muß ſie doch jemand empfehlen und wem empfiehlt man ſie beſſer als dem, der ſie unter Händen hat. Bittet man um Beſchleunigung, ſo darf man ja auch wohl um Gunſt bitten. So iſt die Einleitung zu allen Intriguen und Beſtechungen gegeben.“ Zwar ſollte eine Commiſſion des Reichstages und des Kaiſers alljährlich den geſammten Zuſtand des Gerichts unterſuchen und über deſſen Geſchäftsführung wachen; aber bei dem Verfall des Reichstages unterblieben dieſe ordentlichen Kammergerichtsviſitationen ſeit dem Jahre 1588 gänzlich, und das Gericht war nicht nur unabhängig in Beziehung auf das Finden des Rechts, ſondern auch unbeaufſichtigt in Beziehung auf ſeine Geſchäftsführung. Bis zu welchem Grade des Verderbniſſes durch alle dieſe Umſtände das Reichskammergericht gelangte, erhellt aus den Verhandlungen, welche am Reichstage auf Veranlaſſung der außerordentlichen Viſitation von 1767 geführt wurden. Schändliche Juſtizverkäufe, heißt es in dieſen, Corruptionen, die in gröbſter und feinſter Weiſe betrieben werden, ſind entdeckt. Der verderbte Zuſtand des Gerichts iſt es, welcher den verdammlichen Mißbrauch der Sollicitaturen hervorgerufen hat. Umſonſt werden neue ſcharfe Geſetze ſein, denn ihnen wird es gehen, wie den alten. Man wird ſagen, der Zuſtand des Kammergerichts ſei durch Real- und Perſonalgebrechen ſo verändert, daß ſolche Geſetze als unanwendbar betrachtet werden müßten. Nichts kann helfen, ſo heißt es weiter, als wenn die Viſitation ohne Anſehen der Perſon gegen Alle, vom Oberſten bis zum Unterſten, verfährt. Und dieſes Gericht, ruft ein gleichzeitiger Schriftſteller*) aus, dieſes Gericht, wenn es anders noch ſolchen Namen verdient, dieſer Sitz der Parteilichkeit, der Chicane, der endloſen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutſchen Freiheit gehalten.

*) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben. Ohne Druckort 1787.

Verfallner noch als die Reichsgerichtsverfassung war wo möglich das zweite auf conföderative Grundlage errichtete Institut, die Reichsfinanzverfassung. Durch die Beiträge einer Masse Landesherren sollten die finanziellen Bedürfnisse des conföderativen Lebens bestritten werden. Die große Mehrzahl der Territorien hatte, weil sie in sich selbst politisch todt war, kein Interesse für die Conföderation und sah in jeder Hingabe an das Ganze nichts als eigne Beraubung. Die Widerwilligen und Säumigen zu zwingen, bestand nur jene conföderative Gewalt in der erstarrten Form des mittelalterlichen Reichstags. Zwar war das Verhältniß, in welchem jeder einzelne Reichsstand, falls die Conföderation für ihre Bedürfnisse eine Zahlung beschlossen hatte, beitragen sollte, in der Reichsmatrikel bestimmt, welche jedem als einfachen Beitrag den sogenannten Römermonat auferlegte, d. h. den gesetzlich angenommenen monatlichen Sold der von ihm zu stellenden Reichstruppen. Aber da jeder Reichsstand sich den Reichsanlagen ganz zu entziehen oder doch so wenig wie möglich zu übernehmen trachtete, so behaupteten Alle, daß sie in der Matrikel zu hoch angesetzt seien und die Einzelnen pflegten ihre Behauptung durch die Angabe zu unterstützen, daß sie in großes Unglück und Abnehmen gekommen seien. Den einflußreichen Fürsten und den kleineren, welche von mächtigen Freunden unterstützt wurden, ließ sich oftmals die begehrte Moderation ihres Anschlags nicht verweigern; Landesherren, die überall Capitalien unterzubringen und Land zu den höchsten Preisen zu erwerben suchten, wurden vielfach in der Matrikel heruntergesetzt. Da eine Erhöhung seines Anschlages sich dagegen Niemand gefallen ließ, so mußte die in der Matrikel bestimmte Gesammtsumme immer geringer werden; ursprünglich hatte sich der gesammte Römermonat auf 128000 Gulden belaufen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erreichte er kaum die Summe von 58000 Gulden. Die Verwendung der bewilligten Summen stand, falls nichts Anderes ausnahmsweise bestimmt war, dem Kaiser zu, aber nur zu dem vom Reichstage ausgesprochenen Zwecke und nur

unter der Bedingung richtiger Rechnungsablage. Der Kaiser ließ, um seine Verpflichtung zu erfüllen, von Zeit zu Zeit Extracte aus dem Reichsoperationscassabuch bekannt machen, aus denen aber nur selten die Verwendung des Geldes wirklich ersehen werden konnte. Daher gewöhnten sich die zum Reichstage versammelten Stände, jede Geldbewilligung für die Conföderationsangelegenheiten als einen dem Kaiser gewährten Vortheil zu betrachten und zu einer solchen Gewährung waren nur Wenige geneigt. Selbst im 16. und 17. Jahrhundert, in welchen Deutschland so vielfach den plötzlichen Angriffen der Osmanen ausgesetzt war und der Reichstag beständig wegen eilender und beharrlicher Türkenhülfe angegangen werden mußte, berücksichtigte derselbe nur selten die erforderliche höchste Nothdurft und die Gefahr des besorglichen türkischen Ueberfalls. Entschloß er sich, einige Römermonate zu bewilligen, so geschah es doch nur unter dem Zusatz, daß Stände mit weiteren Zumuthungen nicht belästigt werden dürften. Im vorigen Jahrhundert ward es immer schwieriger, Geldbewilligungen vom Reichstage zu erlangen und viele Fürsten behaupteten, daß die Majorität der Stände niemals die in der Minorität Gebliebenen zu Zahlungen verpflichten könnten. Wer bewilligt, sagten sie, zahlt; wer nicht bewilligt, zahlt nicht. Die großen Landesherren erhielten nicht selten vom Kaiser, der hierdurch ihre Zustimmung zu Geldbewilligungen zu erlangen suchte, das Versprechen, daß er ihren Römermonat nicht einfordern werde, und hatten sie solche Zusage auch nicht erhalten, so waren sie dennoch, wie die Erfahrung lehrte, die schlechtesten Zahler. Im Jahre 1731 z. B. hatten die Reichsstände die Zahlung eines Römermonats, also der geringen Summe von 58000 Gulden, zur Errichtung eines Gebäudes für das Kammergericht versprochen, aber vier und dreißig Jahre später hatten von allen Churfürsten nur Churtrier und Churbraunschweig ihren kleinen Antheil gezahlt. Wenn die Beiträge der mächtigen Reichsstände fortfielen, so konnte der Zweck, zu welchem das Geld vom Reichstage bewilligt und von den kleineren Herren gezahlt war, ent-

weder gar nicht erreicht werden, oder es mußten die Römermonate vervielfacht werden, wodurch dann die ganze Last auf die mittleren und kleineren Landesherren gewälzt worden wäre. Um dieſen Nachtheil zu vermeiden, bewilligten die Fürſten im vorigen Jahrhundert Römermonate nur unter der Bedingung, daß secundum ordinem collegiorum et votantium gezahlt werde, d. h. daß die Kleineren nur dann zu zahlen verpflichtet ſein ſollten, wenn die Größeren bereits gezahlt hätten. Da nun die Größeren demungeachtet nicht zahlten und die früher gebräuchlichen fiscaliſchen Prozeſſe gegen die Säumigen unausführbar geworden waren, ſo blieb, ſelbſt wenn der Reichstag Römermonate bewilligt hatte, die Reichsconföderation dennoch ohne Geld und jedes Reichsunternehmen, zu welchem Geld erforderlich war, endete ſich mit Spott und Schaden des Reichs.

Die dritte conföderative Inſtitution endlich, die Reichskriegsverfaſſung, war nicht weniger als das Reichsgericht und das Reichsfinanzweſen den Gefahren erlegen, welche aus der großen Zahl politiſch todter Conföderationsglieder und der Schwäche der conföderativen Gewalt hervorging.

Länger als anderthalb Jahrhunderte war geſetzlich das ſogenannte Reichsheer nach der Matrikel von 1521 aufgebracht worden. Die Truppen der verſchiedenen Reichsſtände traten während dieſer Zeit zuſammen in derſelben Ordnung, in welcher ihre Herren im Range auf einander folgten, ſo daß z. B. Mecklenburger und Würtemberger eine untere Heeresabtheilung bildeten. Im Jahre 1681 ward dieſem Uebelſtande ein Ende gemacht, indem das zu 40000 Mann feſtgeſetzte Simplum des Reichsheeres in zehn ungleiche Theile vertheilt und jedem Kreiſe die Stellung eines ſolchen Theiles überwieſen wurde. Verſuche wurden unternommen, zu beſtimmen, wie viel Volks zu Roß und zu Fuß jeder Reichsſtand pro securitate auch im Frieden zu erhalten habe. Ein Reichsgutachten von 1702 trug ſogar darauf an, daß ein zweifaches Simplum, alſo 80000 Mann, auch außerhalb der Kriegszeiten bereit ſtehen ſolle; aber der

Kaiſer, welcher von ſtets bewaffneten Reichsſtänden für ſein prätendirtes königliches Anſehen fürchtete, ratificirte dieſen Antrag nicht. Daher wurde bis zur Auflöſung des Reiches an die Bildung eines Reichsheeres erſt dann gedacht, wenn der Reichskrieg beſchloſſen war. Dem raſchen Zuſammentreten der Contingente trat zunächſt das Mißtrauen entgegen, welches in den größeren Fürſten durch die Fortdauer eines deutſchen Königthums inmitten der conföderirten Landesherren erweckt ward. Die mit vielem ſauren Schweiß und Mühe der Reichsſtändiſchen Unterthanen zuſammengebrachten Contingente würden, ſo klagte man, vom Wiener Hofe zur alleinigen Beförderung ſeiner Privatabſichten als Oeſtreichiſche Hülfsvölker verwendet und wären oftmals nichts als ein Mittel für den Kaiſer, um die Reichsſtände zu bedrücken und zu beſchädigen. Da überdieß die größeren deutſchen Fürſten, indem ſie das Reichscontingent ſtellten, ihre eigene Kriegsmacht und dadurch ihr politiſches Gewicht und ihr finanzielles Einkommen aus Subſidienverträgen ſchmälerten, ſo waren ſie nur in ſeltenen Fällen geneigt, der Reichskriegspflicht Genüge zu leiſten und die Schwäche des Reichstags machte den Zwang gegen ſie unmöglich. In der Saumſeligkeit der großen Fürſten fanden die kleineren einen Vorwand ſich die Koſten der Ausrüſtung zu erſparen. Sie behaupteten, die großen Hanſen müßten in Stellung der Contingente vorangehen und nicht die kleinen Jäckelein. Zwar wurden gegen die kleinen morosi hin und wieder die reichs- und kreisconſtitutionsmäßigen Exekutionsmittel beſchloſſen und angewendet; aber dennoch beſtand die Reichsarmee, deren Größe im vorigen Jahrhundert mehreremal auf ein dreifaches Simplum, alſo auf 120000 Mann beſtimmt wurde, oft kaum aus 20000 Soldaten. Wenn in den aus vielen Mitgliedern zuſammengeſetzten Kreiſen der ausſchreibende Fürſt mit Mühe und Aerger, mit Drohungen und Executionen den kleinen Ständen endlich die Ueberzeugung aufgedrungen hatte, daß ſie dieſes Mal wirklich ihre Contingente ſtellen müßten, dann gaben ſie zunächſt ihr im Frieden unterhaltenes Militair, oft-

mals aus zwölf oder vierzehn Leuten gebildet, welche an den Stadtthoren oder vor den gräflichen Schlössern, Zimmern und Gärten Schildwache gestanden hatten*)." Dann wurde zu dem möglichst wohlfeilen Preise Gesindel aller Art, wenn es nur das Gewehr tragen konnte, geworben oder auch wohl, um Werbegeld zu sparen, das Zuchthaus ausgeleert. Auf dem Sammelplatz angekommen, wurden die kleinen zusammengerafften Haufen, denen man Waffen gegeben hatte, zu einem großen Haufen, Regiment genannt, vereinigt. Pfui Teufel, rief ein Oberst, als er sein auf das Verschiedenste gekleidete Regiment zuerst erblickte, Pfui Teufel, da fehlen ja nur noch einige Dutzend Hanswürste und Schornsteinfeger, um die Carricatur vollständig zu machen. Da jeder Reichsstand seinen Leuten Waffen von beliebigem Alter und beliebiger Einrichtung gab, so war gleichmäßige Uebung und Ausbildung auch nur eines einzigen der zusammengesetzten Regimenter unmöglich; da jeder Reichsstand besonders seine Soldaten verpflegte, und deßhalb Brod und sonstiger Unterhalt an verschiedenen Tagen und auf verschiedene Dauer ausgeliefert ward, so war nie auch nur ein Regiment in allen seinen Gliedern für wenige Tage so versorgt, daß es rasche gemeinsame Bewegungen hätte vornehmen können. Da ein Reichsstand nur den Fähnrich, der andere nur den Lieutenant, der dritte nur den Hauptmann zu bestellen hatte, so war den Offizieren jede Aussicht vorzurücken und zugleich der Sporn genommen ihrer kriegerischen Untüchtigkeit, die sie nothwendig von Haus aus mitbringen mußten, abzuhelfen. Die Soldaten sollten Offizieren eines andern Reichsstandes kriegerischen Gehorsam leisten, aber leisteten sie ihn nicht, so hatten sie einen Rückhalt an ihrem Herrn, der eifersüchtig die Befehlshaber der Anderen bewachte und oft genug selbst die Ausreißer freundlich aufnahm. Eine kriegerische Zuneigung zu den Offizieren anderer Reichsstände fehlte schon deßhalb

*) Schilderung der jetzigen Reichsarmee nach ihrer wahren Gestalt. Cöln 1795, im Auszuge in Häberlin Staatsarchiv I. 448.

unter den Soldaten, weil ſie jenen nur für die kurzen Zeiträume, in denen das Reichsheer beiſammen blieb, untergeordnet waren, und auch für dieſe Zeit weder Verpflegung noch Bekleidung, noch Sold noch irgend eine andere Verſorgung durch ſie erhielten. Dieſe Verſchiedenheit der Herren, des Soldes, der Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung rief ſo viele Rotten, die ſich unaufhörlich neckten und verfolgten, in den Regimentern hervor, als reichsſtändiſche Abtheilungen in denſelben waren. Jede hielt unter ſich zuſammen, war gegen alle andern feindlich und hatte ſtets einen Rückhalt an ihrem Offizier. Die Oeſtreicher und Preußen, ſo wie die Truppen einiger anderen größeren Stände, wollten ſolche Soldaten nicht als ihre Kameraden anerkennen, ſondern blickten mit Verachtung auf ſie herab und wurden dagegen von jenen mit grimmigem Haſſe verfolgt, der in Jubel ausbrach, wenn ein Unglück die großen Reichsſtände traf. Bei dieſem Zuſtande der Reichsarmee konnte es dem Reiche freilich wenig helfen, daß es im Ryswiker Frieden zwei Reichsfeſtungen, Kehl und Philippsburg, erhielt. Wohl erinnerte der Kaiſer, daß man dieſelben nicht zur ewigen Schande und Spott der deutſchen Nation verfallen laſſen, ſondern einen ergiebigen Reichsſchluß faſſen möchte. Jede Erinnerung war umſonſt; 1754 verließen die Kreistruppen Kehl gänzlich und in Philippsburg befanden ſich 1777 nur noch funfzehn kaiſerliche Soldaten, die 1782 auch abzogen. Es ſind, ſagte Moſer, die bei einer Reichsarmee ſich äußernden Gebrechen ſo groß, auch viel und mancherlei, daß man, ſo lange das deutſche Reich in ſeiner jetzigen Verfaſſung beſteht; demſelben auf ewig verbieten ſollte, einen Reichskrieg zu führen.

Bei dieſem tiefen Verfalle aller conföderativen Inſtitutionen war die Nationalität das einzige Band, welches alle Deutſchen zuſammenhielt; aber für ſich allein konnte ſie die völlige Zerrüttung des gemeinſam deutſchen politiſchen Lebens nicht verhindern. Seit dem ſechszehnten Jahrhundert führten Deutſche gegen Deutſche, Conföderationsglieder gegen ihre Genoſſen

erbitterte Kämpfe, wie im ſchmalkaldiſchen Kriege, im dreißigjährigen Kriege, im öſtreichiſchen Succeſſionskriege, im ſiebenjährigen Kriege, und kein Kanonenſchuß iſt, um in Weckherlins Ausdrucksweiſe*) zu reden, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland gehört worden, welcher nicht den Franzoſen, den Schweden, den Ruſſen zum Signal diente, herbeizulaufen und das Reich zu verwüſten. Bald ſind ſie Garanten, bald Schiedsrichter, und immer ſengen und brennen, rauben und verheeren ſie mit ſo wenig Scrupel, als wenn ſie geborne Deutſche wären. Die unmittelbare Folge des inneren Zerfalls waren immer neue Verluſte an das Ausland. Jeder beginnende Reichskrieg deutete kommende Abtretungen an. Spott und Hohn der Fremden laſtete auf dem gemeinſam deutſchen Leben; im Frieden ward es ungeächt von Frankreich beraubt und ſeine Fürſten empfingen, bis auf Friedrich des Großen Zeit, die Richtung ihrer Politik durch Fremde, namentlich durch Frankreich.

Dennoch war in dieſen Jahrhunderten der Zerrüttung im Innern und der Erniedrigung nach Außen der Grund zu einem neuen, noch niemals dageweſenen gemeinſam deutſchen politiſchen Leben gelegt.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politiſche Zukunft Deutſchlands.

Längſt hatte die Geſchichte dargethan, daß es dem nationalen deutſchen Geiſte widerſtrebend ſei, ſich in Form eines Staates zu geſtalten, und daß der auf das Einzelleben gegründete Lehnsverband nie der Ausdruck für die innere Volkseinheit werden könne. Dagegen hatten ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle deutſchen Landesherren ſich zu einigen verſucht, nicht in ihrer Eigenſchaft als Individuen, ſondern als

*) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115.

Fürſten des deutſchen Volkes, alſo als die Glieder deſſelben, in denen das politiſche Leben der von ihnen beherrſchten Volksgliederung concentrirt erſchien. Weil ſie als Fürſten eine deutſche politiſche Einheit darzuſtellen unternahmen, wurden die Verſuche zur Bildung Eines deutſchen Staates, welche immer mit dem deutſchen nationalen Geiſte in Widerſpruch geſtanden hatten, zurückgedrängt; weil ſie in ihrer Eigenſchaft als Deutſche eine Einheit zu ſchaffen trachteten, wurden die Reſte des Feudalzuſammenhanges, welcher gar keine politiſche Einheit war, mehr und mehr beſeitigt. In der neu hervorgetretenen Reichsconföderation, welche nicht einen Bundesſtaat, nicht einen Staatenbund, ſondern eine politiſche Einheit eigenthümlicher Natur bildete, war die einzig mögliche Verſöhnung gegeben zwiſchen den beiden mit gleicher Stärke und gleicher Berechtigung im deutſchen nationalen Geiſte wirkenden Kräften. Das Einheitsbewußtſein des Volkes nämlich, welches zur politiſchen Einheit und das Selbſtſtändigkeitsbewußtſein der einzelnen Volksgliederungen, welches zur Bildung ſo vieler Staaten drängt als Volksgliederungen ſind, konnten nebeneinander und durcheinander in der Reichsconföderation volle Geltung finden. Eine politiſche Idee hatte einen noch nicht dageweſenen Ausdruck gewonnen, welcher von keinem Fremden erborgt, ſondern aus dem tiefſten nationalen Bedürfniß hervorgewachſen war. So eigenthümlich großartig, ſo echt deutſch war die Idee der Reichsconföderation, daß ſie entſtellt und erſtarrt wie ſie im ſechszehnten, ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert erſchien, dennoch nicht ohne mächtige Einwirkung auf das Leben blieb. Die nationale Einheit war zum erſten Mal in unſerer Geſchichte als politiſche Einheit ausgeprägt, welche alle Deutſche als Deutſche umfaßte, verpflichtete und berechtigte. Sie Alle, mochten ſie Landesherren oder Landſaſſen ſein, waren zur Befolgung der conföderativen Anordnungen und zur Mitwirkung für das Gedeihen der Conföderation verbunden. Es durften die Landesherren, wenn eine Ausgabe für das Reich beſchloſſen war, durch Steuern der Landſaſſen die Beiträge

aus ihren Kammergütern ergänzen. Es mußten die Landsaſſen zur Herſtellung der Contingente für das Reichsheer mitwirken. Dagegen wollte andererſeits die Reichsconföderation durch Vermittelung des Kammergerichts jedem Deutſchen Rechtsſicherheit gewähren und gewährte ſie auch im vorigen Jahrhundert wirklich, wenigſtens den Gliedern der kleinen Gebiete, wenn ſie in auffallender Weiſe bedroht wurden. Das gemeinſam deutſche Leben erhielt durch die Conföderation einen Halt; ſie machte, ſobald ſie gegründet war, dem Kriege Aller gegen Alle, welcher das funfzehnte Jahrhundert characteriſirt hatte, ein Ende. Das Chaotiſche verlor ſich aus dem politiſchen Leben; nicht alle Einzelnen, ſondern nur Einheiten konnten fortan gegen einander auftreten, und auch die Landesherren, wenn ſie der Conföderation zuwider handelten, brachen nicht nur einen Lehns- oder Alliancevertrag, ſondern galten als Verletzer der deutſchen politiſchen Einheit; ſie wurden nicht nur als Nationalverräther, ſondern auch als Verräther an der Conföderation betrachtet.

Die Schmach und das Elend, welches im vorigen Jahrhundert auf dem gemeinſam politiſchen Leben der Deutſchen laſtete, war nicht durch das Hervortreten der conföderativen Natur im Reiche, ſondern durch das Zurückdrängen ihrer freien ungehinderten Entfaltung begründet. Mit den Eindrücken und Ueberlieferungen einer vergangenen Zeit, mit ihren Nachwirkungen und Erzeugniſſen hatte die Conföderation zu kämpfen und konnte zu einem fröhlichen Gedeihen nicht gelangen, ſo lange jene Maſſe politiſch todter Glieder auf ihr laſtete, ſo lange ſie die todten Formen des alten deutſchen Königthums und des alten deutſchen Reichstags tragen mußte. Nur wenn die Maſſe abgeſtorbener Glieder, nur wenn die Formen des deutſchen Königthums und Reichstags abgeſtoßen waren, konnte es den lebenskräftigeren Fürſten gelingen, in einem deutſchen Bunde den inneren großartigen Gehalt der Reichsconföderation zu befruchten und die politiſche Schöpfung des funfzehnten Jahrhunderts ihrem eigenen Principe gemäß weiter zu entwickeln.

Keine unerhörte Gewaltthat, keine Vernichtung irgend einer politiſchen wahren Selbſtſtändigkeit brauchte einzutreten, um dieſes Ziel erreichbar zu machen. Aus Königthum und Reichstag, von tauſendjährigem Alter gedrückt, war längſt der lebendige Geiſt entflohen und ihr todter Körper harrte ſeit Jahrhunderten des Grabes. Wurden ſie beſeitigt, ſo wurde kein Leben getödtet, ſondern nur ein Leichnam begraben. Die vielen kleinen und die geiſtlichen Territorien hatten kein politiſches Leben, keine politiſche Selbſtſtändigkeit, ſondern waren Jahrhunderte hindurch zum Unglück Deutſchlands und zum eignen nur behandelt worden, als beſäßen ſie Beides; und hatten, wie wenn ſie einen ſelbſtſtändigen Einfluß auf das Geſammtleben Deutſchlands zu üben vermöchten, Sitz und Stimme auf dem Reichstage geführt. Verloren ſie dieſe, ſo verloren ſie ein nur formales Recht; denn politiſchen Einfluß, welcher allein dem Stimmrecht materiale Bedeutung verleiht, hatten ſie nicht gehabt. Nicht ein politiſches Leben, ſondern nur eine politiſche Fiction wurde durch den Untergang ihres Stimmrechts beſeitigt. Nicht einmal eine neue politiſche Bahn wurde dadurch betreten, daß den kleinen und abgeſtorbenen Territorien der Schein einer politiſchen Bedeutung, die ſie in Wahrheit nicht hatten, entzogen ward. Denn den zahlloſen reichsritterlichen Dynaſten war nie eine Stimme gewährt geweſen und die gräflichen Landesherren, über hundert an der Zahl, hatten zuſammen ſchon längſt nur 4 Stimmen, und die vierzig landesherrlichen Prälaten zuſammen nur zwei Stimmen geführt. Die Reichsſtädte zwar waren neben dem Collegium der Churfürſten und dem der Fürſten zu einem dritten Collegium des Reichstages vereinigt; aber wenn die beiden oberen Collegia verſchiedener Meinung waren, ſo wurde das der Reichsſtädte gar nicht gefragt, und wenn jene übereinſtimmten, ſo war es für die Reichsſtädte im letzten Jahrhundert faſt eine Unmöglichkeit ihren Beitritt zu verweigern. Allen dieſen Dynaſten und Reichsſtänden, die aus innerer Schwäche oder Abgeſtorbenheit politiſchen Einfluß nicht üben konnten, war mithin auch das for-

male Stimmrecht schon seit Jahrhunderten entweder ganz entzogen oder doch bis auf einen wenig bedeutenden Rest beschränkt. In der fortschreitenden Ausschließung auch anderer todter Glieder von der Theilnahme an der Conföderationsversammlung lag daher nur die Anwendung eines Princips, welches schon seit Jahrhunderten sich geltend gemacht hatte.

Der Weg, auf welchem das politische Gesammtleben aus seiner Erstarrung und Erschlaffung geweckt werden konnte, war durch die Geschichte und die innere Natur der Verfassung so bestimmt vorgezeichnet, daß er Männern, welche mit Einsicht und Wärme den Zustand unseres Vaterlandes betrachteten, nicht verborgen bleiben konnte. Schärfer und tiefer aber als Leibnitz *) hat Niemand in den letzten Jahrhunderten des Reiches die Gebrechen der bestehenden Verfassung und die Mittel der Abhülfe erkannt und dargestellt. Deutschland hat alle Kraft, so schreibt er, um stark und glücklich zu sein; das Volk ist herzhaft und verständig, das Land groß und fruchtbar. Dennoch ist es in sich zerfallen und jeden Augenblick der Vernichtung durch einen kräftigen Feind ausgesetzt. Die Reichsverfassung mit ihrem Kaiser und Reichstag und ihren zahllosen Reichsständen kann dem Uebel nicht abhelfen; denn eine Union aller Reichsstände ist ein fast unmögliches Werk. Da Leibnitz seiner Zeit gegenüber die Beseitigung von Kaiser, Reichstag und Mehrzahl der Reichsstände als etwas Unerreichbares erkannte, so forderte er, daß unbeschadet des Fortbestandes der Reichsverfassung die considerabelen und der Reichsangelegenheiten sich vor anderen annehmenden Stände eine Particularunion schließen sollten. Zweck der Union ist, Deutschland wider innere Unruhe und äußere Macht sicher zu stellen; in außerdeutsche Angelegenheiten soll sie sich daher in keiner Weise mischen; dagegen gehört Alles zu ihrer Aufgabe, was aus dem angegebenen Zwecke folgt und zu der Wohlfahrt des Reiches

*) Bedenken, welchergestalt securitas publica im Reiche auf festen Fuß zu stellen. In Guhrauer Leibnitz deutsche Schriften Th. I. S. 151.

nöthig ist. Glieder der Union müssen alle bedeutenderen Reichsstände sein, damit nicht etwa von den nicht zu ihr Gehörenden eine Gegenunion geschlossen und dadurch Deutschland in zwei sich bekämpfende Theile zerrissen würde. Aber die kleinen ohnmächtigen Fürsten und Städte sollen ausgeschlossen bleiben. Nur wer 600 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferde unterhalten kann und will, hat Recht auf selbstständige Theilnahme an der Union. Der Kaiser als solcher kann nicht zu derselben gehören. An der Spitze der Union soll ein Directorium stehen, in welchem Churmainz immer und die übrigen Conföderirten abwechselnd vertreten sind; neben demselben erscheint ein permanentes consilium foederatorum nothwendig, in welchem jedes Mitglied Sitz und Stimme hat, sofern es seine Kriegsmacht pünktlich stellt. Leibnitz war von der Richtigkeit und politischen Nothwendigkeit seiner Ansicht, die, wenn sie ins Leben getreten wäre, Kaiser, Reichstag und abgestorbene Reichsstände ohne viel Geräusch beseitigt haben würde, so fest überzeugt, daß er ausruft, falls sie unausgeführt bleiben wird, verzweifle ich an Verbesserung unseres Elendes und an Aufhaltung des uns über dem Hals schwebenden, keine Säumung leidenden Unglücks.

Wie im 17. Jahrhundert wurde auch im achtzehnten Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte desselben, die Fortdauer der alten Reichsverfassung als der Grund des politischen Elends Deutschlands anerkannt. Die immer häufiger werdenden Flugschriften bezeichnen die Formen bald als ein Spiel der Phantasie, jeder Realität entbehrend, bald als Ruinen, die wie alle Ruinen unbrauchbar und unnütz seien, bald als Zufälligkeiten, welche sich wie die Kleidung der Rathsherren in manchen Reichsstädten auch unter ganz veränderten Umständen erhalten hätten. Die Vernichtung ihres Schattenwerkes würde einen Zusammenhang der Deutschen nicht aufheben, und die größeren deutschen Staaten glücklicher machen.

Der geistigen Gesammtrichtung ihrer Zeit entsprechend, wissen die politischen Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts freilich nichts an die Stelle der vernich-

tenen alten Reichsinstitutionen zu setzen; nur in einer sonst wenig bedeutenden Flugschrift*) vom Jahre 1798 findet sich der Zuruf an die deutschen Fürsten: Schließet einen festen deutschen Band.

Aus ihrem eigenen Principe heraus drängte die Verfassung der bestehenden Reichsconföderation zu einer inneren Belebung hin, welche nach Abstoßung der todten Formen des deutschen Reichstags wie der deutschen Königswürde und nach Beseitigung der abgestorbenen Conföderationsglieder nur in der Gestalt eines auf der deutschen nationalen Einheit gegründeten Bundes erscheinen konnte. Das nähere oder entferntere Eintreten der Wiedergeburt Deutschlands hing wesentlich von dem Character der Aufgaben ab, welche den deutschen Territorien durch ihre Lebenszustände und ihre Rechtsgestalt gestellt waren.

Dritter Abschnitt.

Die deutschen Territorien.

Einleitung.

Zur carolingischen Zeit hatten kaiserliche Beamte unter dem Namen von Grafen, Markgrafen u. s. w. in ihren mit Rücksicht auf Stammesverschiedenheit abgegränzten Amtssprengeln die kaiserlichen Rechte, namentlich den Gerichtsbann und den Heerbann, geübt. Viele Jahre hindurch ging die Amtsgewalt vom Vater auf den Sohn in Familien über, welche regelmäßig zugleich die größten Grundeigenthümer innerhalb ihres Sprengels waren. Hoch über alle Uebrigen ragten diese Familien hervor und bildeten den Mittelpunkt für das gemeinsame Leben im Amtsbezirk. Als die carolingischen Einrichtungen verfielen und die auf den jetzt verschwindenden Staatscha-

*) Winke über Deutschlands Staatsverfassung. Germanien 1798.

racter des deutſchen Reiches gegründet geweſenen Amtsrechte nicht länger behauptet werden konnten, gelang es den mächtigen gräflichen Amtsfamilien, ſich bei der Umwandlung der Verhältniſſe eine neue höchſt bedeutungsvolle politiſche Stellung in ihren alten Amtsſprengeln zunächſt und vor Allem in Beziehung auf die Rechtspflege zu verſchaffen.

Nach der Volksanſicht des Mittelalters erſchien das Recht in ſolchem Grade als eine einzelne Aeußerung des Geſammtlebens beſtimmter Volkskreiſe z. B. einer Gemeinde, eines Standes, daß es als nur innerhalb deſſelben lebend, nicht auch als ein aus demſelben Herausgetretenes betrachtet wurde. Niemand daher, der außerhalb des beſtimmten Volkskreiſes ſtand, die Obrigkeit ſo wenig, wie irgend ein Anderer, konnte das in einer Gemeinde oder einer Genoſſenſchaft ungewiß gewordene Recht erkennen und feſtſtellen. Nur die Glieder des Volkskreiſes, in welchem zwiſchen Einzelnen ein Rechtsſtreit entſtand, waren es, welche tief in der eigenen Bruſt fühlten, was Rechtens ſei; nur Schöffen aus den Genoſſen konnten das verdunkelte Recht finden. Um das von den Genoſſen gefundene Recht zu mehr als einer Rechtsmeinung Einzelner, um es zu einem allgemein Anzuerkennenden, zu einem richterlichen Urtheil zu erheben, ward eine Macht vorausgeſetzt, welche höher, als alle Einzelnen ſtand und in der Sprache des Mittelalters Gerichtsbann hieß. Die gräflichen Amtsfamilien hatten in der carolingiſchen Zeit den Gerichtsbann als ein vom Kaiſer übertragenes Amtsrecht beſeſſen, verloren bei dem Verfall des carolingiſchen Reiches denſelben als Amtsrecht, aber gewannen ſeinen Inhalt als ein eignes ihnen ſelbſt zuſtehendes Recht zurück. Kraft des erworbenen Gerichtsbannes veranlaßten und beaufſichtigten ſie das Finden des Rechts und vollſtreckten das gefundene, während die übrigen Amtsrechte bis auf einzelne Trümmer gänzlich verſchwanden. Durch dieſe Verwandlung des alten Amtsrechts in ein eignes Recht wurde die Amtsgewalt zur Landeshoheit, die Beamten wurden zu Landesherren, die Amtsſprengel zu Territorien. Vielen geiſtlichen Würdenträgern gelang es auch

erbitterte Kämpfe, wie im ſchmalkaldiſchen Kriege, im dreißigjährigen Kriege, im öſtreichiſchen Succeſſionskriege, im ſiebenjährigen Kriege, und kein Kanonenſchuß iſt, um in Weckherlins Ausdrucksweiſe*) zu reden, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland gehört worden, welcher nicht den Franzoſen, den Schweden, den Ruſſen zum Signal diente, herbeizulaufen und das Reich zu verwüſten. Bald ſind ſie Garanten, bald Schiedsrichter, und immer ſengen und brennen, rauben und verheeren ſie mit ſo wenig Scrupel, als wenn ſie geborne Deutſche wären. Die unmittelbare Folge des inneren Zerfalls waren immer neue Verluſte an das Ausland. Jeder beginnende Reichskrieg deutete kommende Abtretungen an. Spott und Hohn der Fremden laſtete auf dem gemeinſam deutſchen Leben; im Frieden ward es ungeräcbt von Frankreich beraubt und ſeine Fürſten empfingen, bis auf Friedrich des Großen Zeit, die Richtung ihrer Politik durch Fremde, namentlich durch Frankreich.

Dennoch war in dieſen Jahrhunderten der Zerrüttung im Innern und der Erniedrigung nach Außen der Grund zu einem neuen, noch niemals dageweſenen gemeinſam deutſchen politiſchen Leben gelegt.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politiſche Zukunft Deutſchlands.

Längſt hatte die Geſchichte dargethan, daß es dem nationalen deutſchen Geiſte widerſtrebend ſei, ſich in Form eines Staates zu geſtalten, und daß der auf das Einzelleben gegründete Lehnsverband nie der Ausdruck für die innere Volkseinheit werden könne. Dagegen hatten ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle deutſchen Landesherren ſich zu einigen verſucht, nicht in ihrer Eigenſchaft als Individuen, ſondern als

*) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115.

Fürſten des deutſchen Volkes, alſo als die Glieder deſſelben, in denen das politiſche Leben der von ihnen beherrſchten Volksgliederung concentrirt erſchien. Weil ſie als Fürſten eine deutſche politiſche Einheit darzuſtellen unternahmen, wurden die Verſuche zur Bildung Eines deutſchen Staates, welche immer mit dem deutſchen nationalen Geiſte in Widerſpruch geſtanden hatten, zurückgedrängt; weil ſie in ihrer Eigenſchaft als Deutſche eine Einheit zu ſchaffen trachteten, wurden die Reſte des Feudalzuſammenhanges, welcher gar keine politiſche Einheit war, mehr und mehr beſeitigt. In der neu hervorgetretenen Reichsconföderation, welche nicht einen Bundesſtaat, nicht einen Staatenbund, ſondern eine politiſche Einheit eigenthümlicher Natur bildete, war die einzig mögliche Verſöhnung gegeben zwiſchen den beiden mit gleicher Stärke und gleicher Berechtigung im deutſchen nationalen Geiſte wirkenden Kräften. Das Einheitsbewußtſein des Volkes nämlich, welches zur politiſchen Einheit und das Selbſtſtändigkeitsbewußtſein der einzelnen Volksgliederungen, welches zur Bildung ſo vieler Staaten drängt als Volksgliederungen ſind, konnten nebeneinander und durcheinander in der Reichsconföderation volle Geltung finden. Eine politiſche Idee hatte einen noch nicht dageweſenen Ausdruck gewonnen, welcher von keinem Fremden erborgt, ſondern aus dem tiefſten nationalen Bedürfniß hervorgewachſen war. So eigenthümlich großartig, ſo echt deutſch war die Idee der Reichsconföderation, daß ſie entſtellt und erſtarrt wie ſie im ſechszehnten, ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert erſchien, dennoch nicht ohne mächtige Einwirkung auf das Leben blieb. Die nationale Einheit war zum erſten Mal in unſerer Geſchichte als politiſche Einheit ausgeprägt, welche alle Deutſche als Deutſche umfaßte, verpflichtete und berechtigte. Sie Alle, mochten ſie Landesherren oder Landſaſſen ſein, waren zur Befolgung der conföderativen Anordnungen und zur Mitwirkung für das Gedeihen der Conföderation verbunden. Es durften die Landesherren, wenn eine Ausgabe für das Reich beſchloſſen war, durch Steuern der Landſaſſen die Beiträge

aus ihren Kammergütern ergänzen. Es mußten die Landsaſſen zur Herſtellung der Contingente für das Reichsheer mitwirken. Dagegen wollte andererſeits die Reichsconföderation durch Vermittelung des Kammergerichts jedem Deutſchen Rechtsſicherheit gewähren und gewährte ſie auch im vorigen Jahrhundert wirklich, wenigſtens den Gliedern der kleinen Gebiete, wenn ſie in auffallender Weiſe bedroht wurden. Das gemeinſam deutſche Leben erhielt durch die Conföderation einen Halt; ſie machte, ſobald ſie gegründet war, dem Kriege Aller gegen Alle, welcher das funfzehnte Jahrhundert characteriſirt hatte, ein Ende. Das Chaotiſche verlor ſich aus dem politiſchen Leben; nicht alle Einzelnen, ſondern nur Einheiten konnten fortan gegen einander auftreten, und auch die Landesherren, wenn ſie der Conföderation zuwider handelten, brachen nicht nur einen Lehns- oder Alliancevertrag, ſondern galten als Verletzer der deutſchen politiſchen Einheit; ſie wurden nicht nur als Nationalverräther, ſondern auch als Verräther an der Conföderation betrachtet.

Die Schmach und das Elend, welches im vorigen Jahrhundert auf dem gemeinſam politiſchen Leben der Deutſchen laſtete, war nicht durch das Hervortreten der conföderativen Natur im Reiche, ſondern durch das Zurückdrängen ihrer freien ungehinderten Entfaltung begründet. Mit den Eindrücken und Ueberlieferungen einer vergangenen Zeit, mit ihren Nachwirkungen und Erzeugniſſen hatte die Conföderation zu kämpfen und konnte zu einem fröhlichen Gedeihen nicht gelangen, ſo lange jene Maſſe politiſch todter Glieder auf ihr laſtete, ſo lange ſie die todten Formen des alten deutſchen Königthums und des alten deutſchen Reichstags tragen mußte. Nur wenn die Maſſe abgeſtorbener Glieder, nur wenn die Formen des deutſchen Königthums und Reichstags abgeſtoßen waren, konnte es den lebenskräftigeren Fürſten gelingen, in einem deutſchen Bunde den inneren großartigen Gehalt der Reichsconföderation zu befruchten und die politiſche Schöpfung des funfzehnten Jahrhunderts ihrem eigenen Principe gemäß weiter zu entwickeln.

Keine unerhörte Gewaltthat, keine Vernichtung irgend einer politiſchen wahren Selbſtſtändigkeit brauchte einzutreten, um dieſes Ziel erreichbar zu machen. Aus Königthum und Reichstag, von tauſendjährigem Alter gedrückt, war längſt der lebendige Geiſt entflohen und ihr todter Körper harrte ſeit Jahrhunderten des Grabes. Wurden ſie beſeitigt, ſo wurde kein Leben getödtet, ſondern nur ein Leichnam begraben. Die vielen kleinen und die geiſtlichen Territorien hatten kein politiſches Leben, keine politiſche Selbſtſtändigkeit, ſondern waren Jahrhunderte hindurch, zum Unglück Deutſchlands und zum eignen nur behandelt worden, als beſäßen ſie Beides; und hatten, wie wenn ſie einen ſelbſtſtändigen Einfluß auf das Geſammtleben Deutſchlands zu üben vermöchten, Sitz und Stimme auf dem Reichstage geführt. Verloren ſie dieſe, ſo verloren ſie ein nur formales Recht; denn politiſchen Einfluß, welcher allein dem Stimmrecht materiale Bedeutung verleiht, hatten ſie nicht gehabt. Nicht ein politiſches Leben, ſondern nur eine politiſche Fiction wurde durch den Untergang ihres Stimmrechts beſeitigt. Nicht einmal eine neue politiſche Bahn wurde dadurch betreten, daß den kleinen und abgeſtorbenen Territorien der Schein einer politiſchen Bedeutung, die ſie in Wahrheit nicht hatten, entzogen ward. Denn den zahlloſen reichsritterlichen Dynaſten war nie eine Stimme gewährt geweſen und die gräflichen Landesherren, über hundert an der Zahl, hatten zuſammen ſchon längſt nur 4 Stimmen, und die vierzig landesherrlichen Prälaten zuſammen nur zwei Stimmen geführt. Die Reichsſtädte zwar waren neben dem Collegium der Churfürſten und dem der Fürſten zu einem dritten Collegium des Reichstages vereinigt; aber wenn die beiden oberen Collegia verſchiedener Meinung waren, ſo wurde das der Reichsſtädte gar nicht gefragt, und wenn jene übereinſtimmten, ſo war es für die Reichsſtädte im letzten Jahrhundert faſt eine Unmöglichkeit ihren Beitritt zu verweigern. Allen dieſen Dynaſten und Reichsſtänden, die aus innerer Schwäche oder Abgeſtorbenheit politiſchen Einfluß nicht üben konnten, war mithin auch das for-

aus ihren Kammergütern [illegible] Jahrhunderten entweder ganz ent-
zur Herstellung der [illegible] bedeutenden Rest beschränkt.
Dagegen wollte [illegible] Ausschließung auch anderer todter Glie-
mittelung des [illegible] an der Conföderationsversammlung
gewähren [illegible] Anwendung eines Princips, welches schon
lich, wer [illegible] sich geltend gemacht hatte.
auffalle [illegible] Der Weg, auf welchem das politische Gesammtleben aus
Leber [illegible] Erstarrung und Erschlaffung geweckt werden konnte, war
sof [illegible] die Geschichte und die innere Natur der Verfassung so
[illegible] bestimmt vorgezeichnet, daß er Männern, welche mit Einsicht
und Wärme den Zustand unseres Vaterlandes betrachteten, nicht
verborgen bleiben konnte. Schärfer und tiefer aber als Leib-
nitz *) hat Niemand in den letzten Jahrhunderten des Reiches
die Gebrechen der bestehenden Verfassung und die Mittel der
Abhülfe erkannt und dargestellt. Deutschland hat alle Kraft,
so schreibt er, um stark und glücklich zu sein; das Volk ist
herzhaft und verständig, das Land groß und fruchtbar. Den-
noch ist es in sich zerfallen und jeden Augenblick der Vernich-
tung durch einen kräftigen Feind ausgesetzt. Die Reichsver-
fassung mit ihrem Kaiser und Reichstag und ihren zahllosen
Reichsständen kann dem Uebel nicht abhelfen; denn eine Union
aller Reichsstände ist ein fast unmögliches Werk. Da Leibnitz
seiner Zeit gegenüber die Beseitigung von Kaiser, Reichstag
und Mehrzahl der Reichsstände als etwas Unerreichbares er-
kannte, so forderte er, daß unbeschadet des Fortbestandes der
Reichsverfassung die considerabelen und der Reichsangelegenhei-
ten sich vor anderen annehmenden Stände eine Particularunion
schließen sollten. Zweck der Union ist, Deutschland wider in-
nere Unruhe und äußere Macht sicher zu stellen; in außer-
deutsche Angelegenheiten soll sie sich daher in keiner Weise mi-
schen; dagegen gehört Alles zu ihrer Aufgabe, was aus dem
angegebenen Zwecke folgt und zu der Wohlfahrt des Reiches

*) Bedenken, welchergestalt securitas publica im Reiche auf festen Fuß zu stellen. In Guhrauer Leibnitz deutsche Schriften Th. I. S. 151.

nöthig iſt. Glieder der Union müſſen alle bedeutenderen Reichsſtände ſein, damit nicht etwa von den nicht zu ihr Gehörenden eine Gegenunion geſchloſſen und dadurch Deutſchland in zwei ſich bekämpfende Theile zerriſſen würde. Aber die kleinen ohnmächtigen Fürſten und Städte ſollen ausgeſchloſſen bleiben. Nur wer 600 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferde unterhalten kann und will, hat Recht auf ſelbſtſtändige Theilnahme an der Union. Der Kaiſer als ſolcher kann nicht zu derſelben gehören. An der Spitze der Union ſoll ein Directorium ſtehen, in welchem Churmainz immer und die übrigen Conföderirten abwechſelnd vertreten ſind; neben demſelben erſcheint ein permanentes consilium foederatorum nothwendig, in welchem jedes Mitglied Sitz und Stimme hat, ſofern es ſeine Kriegsmacht pünktlich ſtellt. Leibnitz war von der Richtigkeit und politiſchen Nothwendigkeit ſeiner Anſicht, die, wenn ſie ins Leben getreten wäre, Kaiſer, Reichstag und abgeſtorbene Reichsſtände ohne viel Geräuſch beſeitigt haben würde, ſo feſt überzeugt, daß er ausruft, falls ſie unausgeführt bleiben wird, verzweifle ich an Verbeſſerung unſeres Elendes und an Aufhaltung des uns über dem Hals ſchwebenden, keine Säumung leidenden Unglücks.

Wie im 17. Jahrhundert wurde auch im achtzehnten Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte deſſelben, die Fortdauer der alten Reichsverfaſſung als der Grund des politiſchen Elends Deutſchlands anerkannt. Die immer häufiger werdenden Flugſchriften bezeichnen die Formen bald als ein Spiel der Phantaſie, jeder Realität entbehrend, bald als Ruinen, die wie alle Ruinen unbrauchbar und unnütz ſeien, bald als Zufälligkeiten, welche ſich wie die Kleidung der Rathsherren in manchen Reichsſtädten auch unter ganz veränderten Umſtänden erhalten hätten. Die Vernichtung ihres Schattenwerkes würde einen Zuſammenhang der Deutſchen nicht aufheben, und die größeren deutſchen Staaten glücklicher machen.

Der geiſtigen Geſammtrichtung ihrer Zeit entſprechend, wiſſen die politiſchen Schriftſteller aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts freilich nichts an die Stelle der vernich-

tenen alten Reichsinstitutionen zu setzen; nur in einer sonst wenig bedeutenden Flugschrift*) vom Jahre 1798 findet sich der Zuruf an die deutschen Fürsten: Schließet einen festen deutschen Bund.

Aus ihrem eigenen Principe heraus drängte die Verfassung der bestehenden Reichsconföderation zu einer inneren Belebung hin, welche nach Abstoßung der todten Formen des deutschen Reichstags wie der deutschen Königswürde und nach Beseitigung der abgestorbenen Conföderationsglieder nur in der Gestalt eines auf der deutschen nationalen Einheit gegründeten Bundes erscheinen konnte. Das nähere oder entferntere Eintreten der Wiedergeburt Deutschlands hing wesentlich von dem Character der Aufgaben ab, welche den deutschen Territorien durch ihre Lebenszustände und ihre Rechtsgestalt gestellt waren.

Dritter Abschnitt.

Die deutschen Territorien.

Einleitung.

Zur carolingischen Zeit hatten kaiserliche Beamte unter dem Namen von Grafen, Markgrafen u. s. w. in ihren mit Rücksicht auf Stammesverschiedenheit abgegränzten Amtssprengeln die kaiserlichen Rechte, namentlich den Gerichtsbann und den Heerbann, geübt. Viele Jahre hindurch ging die Amtsgewalt vom Vater auf den Sohn in Familien über, welche regelmäßig zugleich die größten Grundeigenthümer innerhalb ihres Sprengels waren. Hoch über alle Uebrigen ragten diese Familien hervor und bildeten den Mittelpunkt für das gemeinsame Leben im Amtsbezirk. Als die carolingischen Einrichtungen verfielen und die auf den jetzt verschwindenden Staatscha-

*) Winke über Deutschlands Staatsverfassung. Germanien 1798.

racter des deutſchen Reiches gegründet geweſenen Amtsrechte nicht länger behauptet werden konnten, gelang es den mächtigen gräflichen Amtsfamilien, ſich bei der Umwandlung der Verhältniſſe eine neue höchſt bedeutungsvolle politiſche Stellung in ihren alten Amtsſprengeln zunächſt und vor Allem in Beziehung auf die Rechtspflege zu verſchaffen.

Nach der Volksanſicht des Mittelalters erſchien das Recht in ſolchem Grade als eine einzelne Aeußerung des Geſammtlebens beſtimmter Volkskreiſe z. B. einer Gemeinde, eines Standes, daß es als nur innerhalb deſſelben lebend, nicht auch als ein aus demſelben Herausgetretenes betrachtet wurde. Niemand daher, der außerhalb des beſtimmten Volkskreiſes ſtand, die Obrigkeit ſo wenig, wie irgend ein Anderer, konnte das in einer Gemeinde oder einer Genoſſenſchaft ungewiß gewordene Recht erkennen und feſtſtellen. Nur die Glieder des Volkskreiſes, in welchem zwiſchen Einzelnen ein Rechtsſtreit entſtand, waren es, welche tief in der eigenen Bruſt fühlten, was Rechtens ſei; nur Schöffen aus den Genoſſen konnten das verdunkelte Recht finden. Um das von den Genoſſen gefundene Recht zu mehr als einer Rechtsmeinung Einzelner, um es zu einem allgemein Anzuerkennenden, zu einem richterlichen Urtheil zu erheben, ward eine Macht vorausgeſetzt, welche höher, als alle Einzelnen ſtand und in der Sprache des Mittelalters Gerichtsbann hieß. Die gräflichen Amtsfamilien hatten in der carolingiſchen Zeit den Gerichtsbann als ein vom Kaiſer übertragenes Amtsrecht beſeſſen, verloren bei dem Verfall des carolingiſchen Reiches denſelben als Amtsrecht, aber gewannen ſeinen Inhalt als ein eignes ihnen ſelbſt zuſtehendes Recht zurück. Kraft des erworbenen Gerichtsbannes veranlaßten und beaufſichtigten ſie das Finden des Rechts und vollſtreckten das gefundene, während die übrigen Amtsrechte bis auf einzelne Trümmer gänzlich verſchwanden. Durch dieſe Verwandlung des alten Amtsrechts in ein eignes Recht wurde die Amtsgewalt zur Landeshoheit; die Beamten wurden zu Landesherren, die Amtsſprengel zu Territorien. Vielen geiſtlichen Würdenträgern gelang es auch

erbitterte Kämpfe, wie im schmalkaldischen Kriege, im dreißigjährigen Kriege, im östreichischen Successionskriege, im siebenjährigen Kriege, und kein Kanonenschuß ist, um in Weckherlins Ausdrucksweise*) zu reden, seit dem westphälischen Frieden in Deutschland gehört worden, welcher nicht den Franzosen, den Schweden, den Russen zum Signal diente, herbeizulaufen und das Reich zu verwüsten. Bald sind sie Garanten, bald Schiedsrichter, und immer sengen und brennen, rauben und verheeren sie mit so wenig Scrupel, als wenn sie geborne Deutsche wären. Die unmittelbare Folge des inneren Zerfalls waren immer neue Verluste an das Ausland. Jeder beginnende Reichskrieg deutete kommende Abtretungen an. Spott und Hohn der Fremden lastete auf dem gemeinsam deutschen Leben; im Frieden ward es ungerächt von Frankreich beraubt und seine Fürsten empfingen, bis auf Friedrich des Großen Zeit, die Richtung ihrer Politik durch Fremde, namentlich durch Frankreich.

Dennoch war in diesen Jahrhunderten der Zerrüttung im Innern und der Erniedrigung nach Außen der Grund zu einem neuen, noch niemals dagewesenen gemeinsam deutschen politischen Leben gelegt.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politische Zukunft Deutschlands.

Längst hatte die Geschichte dargethan, daß es dem nationalen deutschen Geiste widerstrebend sei, sich in Form eines Staates zu gestalten, und daß der auf das Einzelleben gegründete Lehnsverband nie der Ausdruck für die innere Volkseinheit werden könne. Dagegen hatten seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle deutschen Landesherren sich zu einigen versucht, nicht in ihrer Eigenschaft als Individuen, sondern als

*) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115.

Fürſten des deutſchen Volkes, alſo als die Glieder deſſelben, in denen das politiſche Leben der von ihnen beherrſchten Volksgliederung concentrirt erſchien. Weil ſie als Fürſten eine deutſche politiſche Einheit darzuſtellen unternahmen, wurden die Verſuche zur Bildung Eines deutſchen Staates, welche immer mit dem deutſchen nationalen Geiſte in Widerſpruch geſtanden hatten, zurückgedrängt; weil ſie in ihrer Eigenſchaft als Deutſche eine Einheit zu ſchaffen trachteten, wurden die Reſte des Feudalzuſammenhanges, welcher gar keine politiſche Einheit war, mehr und mehr beſeitigt. In der neu hervorgetretenen Reichsconföderation, welche nicht einen Bundesſtaat, nicht einen Staatenbund, ſondern eine politiſche Einheit eigenthümlicher Natur bildete, war die einzig mögliche Verſöhnung gegeben zwiſchen den beiden mit gleicher Stärke und gleicher Berechtigung im deutſchen nationalen Geiſte wirkenden Kräften. Das Einheitsbewußtſein des Volkes nämlich, welches zur politiſchen Einheit und das Selbſtſtändigkeitsbewußtſein der einzelnen Volksgliederungen, welches zur Bildung ſo vieler Staaten drängt als Volksgliederungen ſind, konnten nebeneinander und durcheinander in der Reichsconföderation volle Geltung finden. Eine politiſche Idee hatte einen noch nicht dageweſenen Ausdruck gewonnen, welcher von keinem Fremden erborgt, ſondern aus dem tiefſten nationalen Bedürfniß hervorgewachſen war. So eigenthümlich großartig, ſo echt deutſch war die Idee der Reichsconföderation, daß ſie entſtellt und erſtarrt wie ſie im ſechszehnten, ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert erſchien, dennoch nicht ohne mächtige Einwirkung auf das Leben blieb. Die nationale Einheit war zum erſten Mal in unſerer Geſchichte als politiſche Einheit ausgeprägt, welche alle Deutſche als Deutſche umfaßte, verpflichtete und berechtigte. Sie Alle, mochten ſie Landesherren oder Landſaſſen ſein, waren zur Befolgung der conföderativen Anordnungen und zur Mitwirkung für das Gedeihen der Conföderation verbunden. Es durften die Landesherren, wenn eine Ausgabe für das Reich beſchloſſen war, durch Steuern der Landſaſſen die Beiträge

aus ihren Kammergütern ergänzen. Es mußten die Landsaſſen zur Herſtellung der Contingente für das Reichsheer mitwirken. Dagegen wollte andererſeits die Reichsconföderation durch Vermittelung des Kammergerichts jedem Deutſchen Rechtsſicherheit gewähren und gewährte ſie auch im vorigen Jahrhundert wirklich, wenigſtens den Gliedern der kleinen Gebiete, wenn ſie in auffallender Weiſe bedroht wurden. Das gemeinſam deutſche Leben erhielt durch die Conföderation einen Halt; ſie machte, ſobald ſie gegründet war, dem Kriege Aller gegen Alle, welcher das funfzehnte Jahrhundert characteriſirt hatte, ein Ende. Das Chaotiſche verlor ſich aus dem politiſchen Leben; nicht alle Einzelnen, ſondern nur Einheiten konnten fortan gegen einander auftreten, und auch die Landesherren, wenn ſie der Conföderation zuwider handelten, brachen nicht nur einen Lehns- oder Alliancevertrag, ſondern galten als Verletzer der deutſchen politiſchen Einheit; ſie wurden nicht nur als Nationalverräther, ſondern auch als Verräther an der Conföderation betrachtet.

Die Schmach und das Elend, welches im vorigen Jahrhundert auf dem gemeinſam politiſchen Leben der Deutſchen laſtete, war nicht durch das Hervortreten der conföderativen Natur im Reiche, ſondern durch das Zurückdrängen ihrer freien ungehinderten Entfaltung begründet. Mit den Eindrücken und Ueberlieferungen einer vergangenen Zeit, mit ihren Nachwirkungen und Erzeugniſſen hatte die Conföderation zu kämpfen und konnte zu einem fröhlichen Gedeihen nicht gelangen, ſo lange jene Maſſe politiſch todter Glieder auf ihr laſtete, ſo lange ſie die todten Formen des alten deutſchen Königthums und des alten deutſchen Reichstags tragen mußte. Nur wenn die Maſſe abgeſtorbener Glieder, nur wenn die Formen des deutſchen Königthums und Reichstags abgeſtoßen waren, konnte es den lebenskräftigeren Fürſten gelingen, in einem deutſchen Bunde den inneren großartigen Gehalt der Reichsconföderation zu befruchten und die politiſche Schöpfung des funfzehnten Jahrhunderts ihrem eigenen Principe gemäß weiter zu entwickeln.

Keine unerhörte Gewaltthat, keine Vernichtung irgend einer politiſchen wahren Selbſtſtändigkeit brauchte einzutreten, um dieſes Ziel erreichbar zu machen. Aus Königthum und Reichstag, von tauſendjährigem Alter gedrückt, war längſt der lebendige Geiſt entflohen und ihr todter Körper harrte ſeit Jahrhunderten des Grabes. Wurden ſie beſeitigt, ſo wurde kein Leben getödtet, ſondern nur ein Leichnam begraben. Die vielen kleinen und die geiſtlichen Territorien hatten kein politiſches Leben, keine politiſche Selbſtſtändigkeit, ſondern waren Jahrhunderte hindurch, zum Unglück Deutſchlands und zum eignen nur behandelt worden, als beſäßen ſie Beides; und hatten, wie wenn ſie einen ſelbſtſtändigen Einfluß auf das Geſammtleben Deutſchlands zu üben vermöchten, Sitz und Stimme auf dem Reichstage geführt. Verloren ſie dieſe, ſo verloren ſie ein nur formales Recht; denn politiſchen Einfluß, welcher allein dem Stimmrecht materiale Bedeutung verleiht, hatten ſie nicht gehabt. Nicht ein politiſches Leben, ſondern nur eine politiſche Fiction wurde durch den Untergang ihres Stimmrechts beſeitigt. Nicht einmal eine neue politiſche Bahn wurde dadurch befreten, daß den kleinen und abgeſtorbenen Territorien der Schein einer politiſchen Bedeutung, die ſie in Wahrheit nicht hatten, entzogen ward. Denn den zahlloſen reichsritterlichen Dynaſten war nie eine Stimme gewährt geweſen und die gräflichen Landesherren, über hundert an der Zahl, hatten zuſammen ſchon längſt nur 4 Stimmen, und die vierzig landesherrlichen Prälaten zuſammen nur zwei Stimmen geführt. Die Reichsſtädte zwar waren neben dem Collegium der Churfürſten und dem der Fürſten zu einem dritten Collegium des Reichstages vereinigt; aber wenn die beiden oberen Collegia verſchiedener Meinung waren, ſo wurde das der Reichsſtädte gar nicht gefragt, und wenn jene übereinſtimmten, ſo war es für die Reichsſtädte im letzten Jahrhundert faſt eine Unmöglichkeit ihren Beitritt zu verweigern. Allen dieſen Dynaſten und Reichsſtänden, die aus innerer Schwäche oder Abgeſtorbenheit politiſchen Einfluß nicht üben konnten, war mithin auch das for-

weder gar nicht erreicht werden, oder es mußten die Römermonate vervielfacht werden, wodurch dann die ganze Last auf die mittleren und kleineren Landesherren gewälzt worden wäre. Um diesen Nachtheil zu vermeiden, bewilligten die Fürsten im vorigen Jahrhundert Römermonate nur unter der Bedingung, daß secundum ordinem collegiorum et votantium gezahlt werde, d. h. daß die Kleineren nur dann zu zahlen verpflichtet sein sollten, wenn die Größeren bereits gezahlt hätten. Da nun die Größeren demungeachtet nicht zahlten und die früher gebräuchlichen fiscalischen Prozesse gegen die Säumigen unausführbar geworden waren, so blieb, selbst wenn der Reichstag Römermonate bewilligt hatte, die Reichsconföderation dennoch ohne Geld und jedes Reichsunternehmen, zu welchem Geld erforderlich war, endete sich mit Spott und Schaden des Reichs.

Die dritte conföderative Institution endlich, die Reichskriegsverfassung, war nicht weniger als das Reichsgericht und das Reichsfinanzwesen den Gefahren erlegen, welche aus der großen Zahl politisch todter Conföderationsglieder und der Schwäche der conföderativen Gewalt hervorging.

Länger als anderthalb Jahrhunderte war gesetzlich das sogenannte Reichsheer nach der Matrikel von 1521 aufgebracht worden. Die Truppen der verschiedenen Reichsstände traten während dieser Zeit zusammen in derselben Ordnung, in welcher ihre Herren im Range auf einander folgten, so daß z. B. Mecklenburger und Würtemberger eine untere Heeresabtheilung bildeten. Im Jahre 1681 ward diesem Uebelstande ein Ende gemacht, indem das zu 40000 Mann festgesetzte Simplum des Reichsheeres in zehn ungleiche Theile vertheilt und jedem Kreise die Stellung eines solchen Theiles überwiesen wurde. Versuche wurden unternommen, zu bestimmen, wie viel Volks zu Roß und zu Fuß jeder Reichsstand pro securitate auch im Frieden zu erhalten habe. Ein Reichsgutachten von 1702 trug sogar darauf an, daß ein zweifaches Simplum, also 80000 Mann, auch außerhalb der Kriegszeiten bereit stehen solle; aber der

Kaiser, welcher von stets bewaffneten Reichsständen für sein prätendirtes königliches Ansehen fürchtete, ratificirte diesen Antrag nicht. Daher wurde bis zur Auflösung des Reiches an die Bildung eines Reichsheeres erst dann gedacht, wenn der Reichskrieg beschlossen war. Dem raschen Zusammentreten der Contingente trat zunächst das Mißtrauen entgegen, welches in den größeren Fürsten durch die Fortdauer eines deutschen Königthums inmitten der conföderirten Landesherren erweckt ward. Die mit vielem sauren Schweiß und Mühe der Reichsständischen Unterthanen zusammengebrachten Contingente würden, so klagte man, vom Wiener Hofe zur alleinigen Beförderung seiner Privatabsichten als Oestreichische Hülfsvölker verwendet und wären oftmals nichts als ein Mittel für den Kaiser, um die Reichsstände zu bedrücken und zu beschädigen. Da überdieß die größeren deutschen Fürsten, indem sie das Reichscontingent stellten, ihre eigene Kriegsmacht und dadurch ihr politisches Gewicht und ihr finanzielles Einkommen aus Subsidienverträgen schmälerten, so waren sie nur in seltenen Fällen geneigt, der Reichskriegspflicht Genüge zu leisten und die Schwäche des Reichstags machte den Zwang gegen sie unmöglich. In der Saumseligkeit der großen Fürsten fanden die kleineren einen Vorwand sich die Kosten der Ausrüstung zu ersparen. Sie behaupteten, die großen Hansen müßten in Stellung der Contingente vorangehen und nicht die kleinen Jäckelein. Zwar wurden gegen die kleinen morosi hin und wieder die reichs- und kreisconstitutionsmäßigen Exekutionsmittel beschlossen und angewendet; aber dennoch bestand die Reichsarmee, deren Größe im vorigen Jahrhundert mehreremal auf ein dreifaches Simplum, also auf 120000 Mann bestimmt wurde, oft kaum aus 20000 Soldaten. Wenn in den aus vielen Mitgliedern zusammengesetzten Kreisen der ausschreibende Fürst mit Mühe und Aerger, mit Drohungen und Executionen den kleinen Ständen endlich die Ueberzeugung aufgedrungen hatte, daß sie dieses Mal wirklich ihre Contingente stellen müßten, dann gaben sie zunächst ihr im Frieden unterhaltenes Militair, oft-

mals aus zwölf oder vierzehn Leuten gebildet, welche an den Stadtthoren oder vor den gräflichen Schlössern, Zimmern und Gärten Schildwache gestanden hatten*)." Dann wurde zu dem möglichst wohlfeilen Preise Gesindel aller Art, wenn es nur das Gewehr tragen konnte, geworben oder auch wohl, um Werbegeld zu sparen, das Zuchthaus ausgeleert. Auf dem Sammelplatz angekommen, wurden die kleinen zusammengerafften Haufen, denen man Waffen gegeben hatte, zu einem großen Haufen, Regiment genannt, vereinigt. Pfui Teufel, rief ein Oberst, als er sein auf das Verschiedenste gekleidete Regiment zuerst erblickte, Pfui Teufel, da fehlen ja nur noch einige Dutzend Hanswürste und Schornsteinfeger, um die Carricatur vollständig zu machen. Da jeder Reichsstand seinen Leuten Waffen von beliebigem Alter und beliebiger Einrichtung gab, so war gleichmäßige Uebung und Ausbildung auch nur eines einzigen der zusammengesetzten Regimenter unmöglich; da jeder Reichsstand besonders seine Soldaten verpflegte, und deßhalb Brod und sonstiger Unterhalt an verschiedenen Tagen und auf verschiedene Dauer ausgeliefert ward, so war nie auch nur ein Regiment in allen seinen Gliedern für wenige Tage so versorgt, daß es rasche gemeinsame Bewegungen hätte vornehmen können. Da ein Reichsstand nur den Fähnrich, der andere nur den Lieutenant, der dritte nur den Hauptmann zu bestellen hatte, so war den Offizieren jede Aussicht vorzurücken und zugleich der Sporn genommen ihrer kriegerischen Untüchtigkeit, die sie nothwendig von Haus aus mitbringen mußten, abzuhelfen. Die Soldaten sollten Offizieren eines andern Reichsstandes kriegerischen Gehorsam leisten, aber leisteten sie ihn nicht, so hatten sie einen Rückhalt an ihrem Herrn, der eifersüchtig die Befehlshaber der Anderen bewachte und oft genug selbst die Ausreißer freundlich aufnahm. Eine kriegerische Zuneigung zu den Offizieren anderer Reichsstände fehlte schon deßhalb

*) Schilderung der jetzigen Reichsarmee nach ihrer wahren Gestalt. Cöln 1795, im Auszuge in Häberlin Staatsarchiv I. 448.

unter den Soldaten, weil ſie jenen nur für die kurzen Zeiträume, in denen das Reichsheer beiſammen blieb, untergeordnet waren, und auch für dieſe Zeit weder Verpflegung noch Bekleidung, noch Sold noch irgend eine andere Verſorgung durch ſie erhielten. Dieſe Verſchiedenheit der Herren, des Soldes, der Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung rief ſo viele Rotten, die ſich unaufhörlich neckten und verfolgten, in den Regimentern hervor, als reichsſtändiſche Abtheilungen in denſelben waren. Jede hielt unter ſich zuſammen, war gegen alle andern feindlich und hatte ſtets einen Rückhalt an ihrem Offizier. Die Oeſtreicher und Preußen, ſo wie die Truppen einiger anderen größeren Stände, wollten ſolche Soldaten nicht als ihre Kameraden anerkennen, ſondern blickten mit Verachtung auf ſie herab und wurden dagegen von jenen mit grimmigem Haſſe verfolgt, der in Jubel ausbrach, wenn ein Unglück die großen Reichsſtände traf. Bei dieſem Zuſtande der Reichsarmee konnte es dem Reiche freilich wenig helfen, daß es im Ryswiker Frieden zwei Reichsfeſtungen, Kehl und Philippsburg, erhielt. Wohl erinnerte der Kaiſer, daß man dieſelben nicht zur ewigen Schande und Spott der deutſchen Nation verfallen laſſen, ſondern einen ergiebigen Reichsſchluß faſſen möchte. Jede Erinnerung war umſonſt; 1754 verließen die Kreistruppen Kehl gänzlich und in Philippsburg befanden ſich 1777 nur noch funfzehn kaiſerliche Soldaten, die 1782 auch abzogen. Es ſind, ſagte Moſer, die bei einer Reichsarmee ſich äußernden Gebrechen ſo groß, auch viel und mancherlei, daß man, ſo lange das deutſche Reich in ſeiner jetzigen Verfaſſung beſteht; demſelben auf ewig verbieten ſollte, einen Reichskrieg zu führen.

Bei dieſem tiefen Verfalle aller conföderativen Inſtitutionen war die Nationalität das einzige Band, welches alle Deutſchen zuſammenhielt; aber für ſich allein konnte ſie die völlige Zerrüttung des gemeinſam deutſchen politiſchen Lebens nicht verhindern. Seit dem ſechszehnten Jahrhundert führten Deutſche gegen Deutſche, Conföderationsglieder gegen ihre Genoſſen

erbitterte Kämpfe, wie im ſchmalkaldiſchen Kriege, im dreißigjährigen Kriege, im öſtreichiſchen Succeſſionskriege, im ſiebenjährigen Kriege, und kein Kanonenſchuß iſt, um in Weckherlins Ausdrucksweiſe*) zu reden, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland gehört worden, welcher nicht den Franzoſen, den Schweden, den Ruſſen zum Signal diente, herbeizulaufen und das Reich zu verwüſten. Bald ſind ſie Garanten, bald Schiedsrichter, und immer ſengen und brennen, rauben und verheeren ſie mit ſo wenig Scrupel, als wenn ſie geborne Deutſche wären. Die unmittelbare Folge des inneren Zerfalls waren immer neue Verluſte an das Ausland. Jeder beginnende Reichskrieg deutete kommende Abtretungen an. Spott und Hohn der Fremden laſtete auf dem gemeinſam deutſchen Leben; im Frieden ward es ungeächt von Frankreich beraubt und ſeine Fürſten empfingen, bis auf Friedrich des Großen Zeit, die Richtung ihrer Politik durch Fremde, namentlich durch Frankreich.

Dennoch war in dieſen Jahrhunderten der Zerrüttung im Innern und der Erniedrigung nach Außen der Grund zu einem neuen, noch niemals dageweſenen gemeinſam deutſchen politiſchen Leben gelegt.

IV. Der bildende Einfluß der conföderativen Reichsnatur auf die politiſche Zukunft Deutſchlands.

Längſt hatte die Geſchichte dargethan, daß es dem nationalen deutſchen Geiſte widerſtrebend ſei, ſich in Form eines Staates zu geſtalten, und daß der auf das Einzelleben gegründete Lehnsverband nie der Ausdruck für die innere Volkseinheit werden könne. Dagegen hatten ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle deutſchen Landesherren ſich zu einigen verſucht, nicht in ihrer Eigenſchaft als Individuen, ſondern als

*) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115.

Fürſten des deutſchen Volkes, alſo als die Glieder deſſelben, in denen das politiſche Leben der von ihnen beherrſchten Volksgliederung concentrirt erſchien. Weil ſie als Fürſten eine deutſche politiſche Einheit darzuſtellen unternahmen, wurden die Verſuche zur Bildung Eines deutſchen Staates, welche immer mit dem deutſchen nationalen Geiſte in Widerſpruch geſtanden hatten, zurückgedrängt; weil ſie in ihrer Eigenſchaft als Deutſche eine Einheit zu ſchaffen trachteten, wurden die Reſte des Feudalzuſammenhanges, welcher gar keine politiſche Einheit war, mehr und mehr beſeitigt. In der neu hervorgetretenen Reichsconföderation, welche nicht einen Bundesſtaat, nicht einen Staatenbund, ſondern eine politiſche Einheit eigenthümlicher Natur bildete, war die einzig mögliche Verſöhnung gegeben zwiſchen den beiden mit gleicher Stärke und gleicher Berechtigung im deutſchen nationalen Geiſte wirkenden Kräften. Das Einheitsbewußtſein des Volkes nämlich, welches zur politiſchen Einheit und das Selbſtſtändigkeitsbewußtſein der einzelnen Volksgliederungen, welches zur Bildung ſo vieler Staaten drängt als Volksgliederungen ſind, konnten nebeneinander und durcheinander in der Reichsconföderation volle Geltung finden. Eine politiſche Idee hatte einen noch nicht dageweſenen Ausdruck gewonnen, welcher von keinem Fremden erborgt, ſondern aus dem tiefſten nationalen Bedürfniß hervorgewachſen war. So eigenthümlich großartig, ſo echt deutſch war die Idee der Reichsconföderation, daß ſie entſtellt und erſtarrt wie ſie im ſechszehnten, ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert erſchien, dennoch nicht ohne mächtige Einwirkung auf das Leben blieb. Die nationale Einheit war zum erſten Mal in unſerer Geſchichte als politiſche Einheit ausgeprägt, welche alle Deutſche als Deutſche umfaßte, verpflichtete und berechtigte. Sie Alle, mochten ſie Landesherren oder Landſaſſen ſein, waren zur Befolgung der conföderativen Anordnungen und zur Mitwirkung für das Gedeihen der Conföderation verbunden. Es durften die Landesherren, wenn eine Ausgabe für das Reich beſchloſſen war, durch Steuern der Landſaſſen die Beiträge

aus ihren Kammergütern ergänzen. Es mußten die Landsaſſen zur Herſtellung der Contingente für das Reichsheer mitwirken. Dagegen wollte andererſeits die Reichsconföderation durch Vermittelung des Kammergerichts jedem Deutſchen Rechtsſicherheit gewähren und gewährte ſie auch im vorigen Jahrhundert wirklich, wenigſtens den Gliedern der kleinen Gebiete, wenn ſie in auffallender Weiſe bedroht wurden. Das gemeinſam deutſche Leben erhielt durch die Conföderation einen Halt; ſie machte, ſobald ſie gegründet war, dem Kriege Aller gegen Alle, welcher das funfzehnte Jahrhundert characteriſirt hatte, ein Ende. Das Chaotiſche verlor ſich aus dem politiſchen Leben; nicht alle Einzelnen, ſondern nur Einheiten konnten fortan gegen einander auftreten, und auch die Landesherren, wenn ſie der Conföderation zuwider handelten, brachen nicht nur einen Lehns- oder Alliancevertrag, ſondern galten als Verletzer der deutſchen politiſchen Einheit; ſie wurden nicht nur als Nationalverräther, ſondern auch als Verräther an der Conföderation betrachtet.

Die Schmach und das Elend, welches im vorigen Jahrhundert auf dem gemeinſam politiſchen Leben der Deutſchen laſtete, war nicht durch das Hervortreten der conföderativen Natur im Reiche, ſondern durch das Zurückdrängen ihrer freien ungehinderten Entfaltung begründet. Mit den Eindrücken und Ueberlieferungen einer vergangenen Zeit, mit ihren Nachwirkungen und Erzeugniſſen hatte die Conföderation zu kämpfen und konnte zu einem fröhlichen Gedeihen nicht gelangen, ſo lange jene Maſſe politiſch todter Glieder auf ihr laſtete, ſo lange ſie die todten Formen des alten deutſchen Königthums und des alten deutſchen Reichstags tragen mußte. Nur wenn die Maſſe abgeſtorbener Glieder, nur wenn die Formen des deutſchen Königthums und Reichstags abgeſtoßen waren, konnte es den lebenskräftigeren Fürſten gelingen, in einem deutſchen Bunde den inneren großartigen Gehalt der Reichsconföderation zu befruchten und die politiſche Schöpfung des funfzehnten Jahrhunderts ihrem eigenen Principe gemäß weiter zu entwickeln.

Keine unerhörte Gewaltthat, keine Vernichtung irgend einer politischen wahren Selbstständigkeit brauchte einzutreten, um dieses Ziel erreichbar zu machen. Aus Königthum und Reichstag, von tausendjährigem Alter gedrückt, war längst der lebendige Geist entflohen und ihr todter Körper harrte seit Jahrhunderten des Grabes. Wurden sie beseitigt, so wurde kein Leben getödtet, sondern nur ein Leichnam begraben. Die vielen kleinen und die geistlichen Territorien hatten kein politisches Leben, keine politische Selbstständigkeit, sondern waren Jahrhunderte hindurch, zum Unglück Deutschlands und zum eigenen nur behandelt worden, als besäßen sie Beides; und hatten, wie wenn sie einen selbstständigen Einfluß auf das Gesammtleben Deutschlands zu üben vermöchten, Sitz und Stimme auf dem Reichstage geführt. Verloren sie diese, so verloren sie ein nur formales Recht; denn politischen Einfluß, welcher allein dem Stimmrecht materiale Bedeutung verleiht, hatten sie nicht gehabt. Nicht ein politisches Leben, sondern nur eine politische Fiction wurde durch den Untergang ihres Stimmrechts beseitigt. Nicht einmal eine neue politische Bahn wurde dadurch betreten, daß den kleinen und abgestorbenen Territorien der Schein einer politischen Bedeutung, die sie in Wahrheit nicht hatten, entzogen ward. Denn den zahllosen reichsritterlichen Dynasten war nie eine Stimme gewährt gewesen und die gräflichen Landesherren, über hundert an der Zahl, hatten zusammen schon längst nur 4 Stimmen, und die vierzig landesherrlichen Prälaten zusammen nur zwei Stimmen geführt. Die Reichsstädte zwar waren neben dem Collegium der Churfürsten und dem der Fürsten zu einem dritten Collegium des Reichstages vereinigt; aber wenn die beiden oberen Collegia verschiedener Meinung waren, so wurde das der Reichsstädte gar nicht gefragt, und wenn jene übereinstimmten, so war es für die Reichsstädte im letzten Jahrhundert fast eine Unmöglichkeit ihren Beitritt zu verweigern. Allen diesen Dynasten und Reichsständen, die aus innerer Schwäche oder Abgestorbenheit politischen Einfluß nicht üben konnten, war mithin auch das for-

male Stimmrecht schon seit Jahrhunderten entweder ganz entzogen oder doch bis auf einen wenig bedeutenden Rest beschränkt. In der fortschreitenden Ausschließung auch anderer todter Glieder von der Theilnahme an der Conföderationsversammlung lag daher nur die Anwendung eines Princips, welches schon seit Jahrhunderten sich geltend gemacht hatte.

Der Weg, auf welchem das politische Gesammtleben aus seiner Erstarrung und Erschlaffung geweckt werden konnte, war durch die Geschichte und die innere Natur der Verfassung so bestimmt vorgezeichnet, daß er Männern, welche mit Einsicht und Wärme den Zustand unseres Vaterlandes betrachteten, nicht verborgen bleiben konnte. Schärfer und tiefer aber als Leibnitz *) hat Niemand in den letzten Jahrhunderten des Reiches die Gebrechen der bestehenden Verfassung und die Mittel der Abhülfe erkannt und dargestellt. Deutschland hat alle Kraft, so schreibt er, um stark und glücklich zu sein; das Volk ist herzhaft und verständig, das Land groß und fruchtbar. Dennoch ist es in sich zerfallen und jeden Augenblick der Vernichtung durch einen kräftigen Feind ausgesetzt. Die Reichsverfassung mit ihrem Kaiser und Reichstag und ihren zahllosen Reichsständen kann dem Uebel nicht abhelfen; denn eine Union aller Reichsstände ist ein fast unmögliches Werk. Da Leibnitz seiner Zeit gegenüber die Beseitigung von Kaiser, Reichstag und Mehrzahl der Reichsstände als etwas Unerreichbares erkannte, so forderte er, daß unbeschadet des Fortbestandes der Reichsverfassung die considerabelen und der Reichsangelegenheiten sich vor anderen annehmenden Stände eine Particularunion schließen sollten. Zweck der Union ist, Deutschland wider innere Unruhe und äußere Macht sicher zu stellen; in außerdeutsche Augelegenheiten soll sie sich daher in keiner Weise mischen; dagegen gehört Alles zu ihrer Aufgabe, was aus dem angegebenen Zwecke folgt und zu der Wohlfahrt des Reiches

*) Bedenken, welchergestalt securitas publica im Reiche auf festen Fuß zu stellen. In Guhrauer Leibnitz deutsche Schriften Th. I. S. 151.

nöthig iſt. Glieder der Union müſſen alle bedeutenderen Reichsſtände ſein, damit nicht etwa von den nicht zu ihr Gehörenden eine Gegenunion geſchloſſen und dadurch Deutſchland in zwei ſich bekämpfende Theile zerriſſen würde. Aber die kleinen ohnmächtigen Fürſten und Städte ſollen ausgeſchloſſen bleiben. Nur wer 600 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferde unterhalten kann und will, hat Recht auf ſelbſtſtändige Theilnahme an der Union. Der Kaiſer als ſolcher kann nicht zu derſelben gehören. An der Spitze der Union ſoll ein Directorium ſtehen, in welchem Churmainz immer und die übrigen Conföderirten abwechſelnd vertreten ſind; neben demſelben erſcheint ein permanentes consilium foederatorum nothwendig, in welchem jedes Mitglied Sitz und Stimme hat, ſofern es ſeine Kriegsmacht pünktlich ſtellt. Leibnitz war von der Richtigkeit und politiſchen Nothwendigkeit ſeiner Anſicht, die, wenn ſie ins Leben getreten wäre, Kaiſer, Reichstag und abgeſtorbene Reichsſtände ohne viel Geräuſch beſeitigt haben würde, ſo feſt überzeugt, daß er ausruft, falls ſie unausgeführt bleiben wird, verzweifle ich an Verbeſſerung unſeres Elendes und an Aufhaltung des uns über dem Hals ſchwebenden, keine Säumung leidenden Unglücks.

Wie im 17. Jahrhundert wurde auch im achtzehnten Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte deſſelben, die Fortdauer der alten Reichsverfaſſung als der Grund des politiſchen Elends Deutſchlands anerkannt. Die immer häufiger werdenden Flugſchriften bezeichnen die Formen bald als ein Spiel der Phantaſie, jeder Realität entbehrend, bald als Ruinen, die wie alle Ruinen unbrauchbar und unnütz ſeien, bald als Zufälligkeiten, welche ſich wie die Kleidung der Rathsherren in manchen Reichsſtädten auch unter ganz veränderten Umſtänden erhalten hätten. Die Vernichtung ihres Schattenwerkes würde einen Zuſammenhang der Deutſchen nicht aufheben, und die größeren deutſchen Staaten glücklicher machen.

Der geiſtigen Geſammtrichtung ihrer Zeit entſprechend, wiſſen die politiſchen Schriftſteller aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts freilich nichts an die Stelle der vernich-

tenen alten Reichsinstitutionen zu setzen; nur in einer sonst wenig bedeutenden Flugschrift*) vom Jahre 1798 findet sich der Zuruf an die deutschen Fürsten: Schließet einen festen deutschen Bund.

Aus ihrem eigenen Principe heraus drängte die Verfassung der bestehenden Reichsconföderation zu einer inneren Belebung hin, welche nach Abstoßung der todten Formen des deutschen Reichstags wie der deutschen Königswürde und nach Beseitigung der abgestorbenen Conföderationsglieder nur in der Gestalt eines auf der deutschen nationalen Einheit gegründeten Bundes erscheinen konnte. Das nähere oder entferntere Eintreten der Wiedergeburt Deutschlands hing wesentlich von dem Character der Aufgaben ab, welche den deutschen Territorien durch ihre Lebenszustände und ihre Rechtsgestalt gestellt waren.

Dritter Abschnitt.

Die deutschen Territorien.

Einleitung.

Zur carolingischen Zeit hatten kaiserliche Beamte unter dem Namen von Grafen, Markgrafen u. s. w. in ihren mit Rücksicht auf Stammesverschiedenheit abgegränzten Amtssprengeln die kaiserlichen Rechte, namentlich den Gerichtsbann und den Heerbann, geübt. Viele Jahre hindurch ging die Amtsgewalt vom Vater auf den Sohn in Familien über, welche regelmäßig zugleich die größten Grundeigenthümer innerhalb ihres Sprengels waren. Hoch über alle Uebrigen ragten diese Familien hervor und bildeten den Mittelpunkt für das gemeinsame Leben im Amtsbezirk. Als die carolingischen Einrichtungen verfielen und die auf den jetzt verschwindenden Staatscha-

*) Winke über Deutschlands Staatsverfassung. Germanien 1798.

racter des deutſchen Reiches gegründet geweſenen Amtsrechte nicht länger behauptet werden konnten, gelang es den mächtigen gräflichen Amtsfamilien, ſich bei der Umwandlung der Verhältniſſe eine neue höchſt bedeutungsvolle politiſche Stellung in ihren alten Amtsſprengeln zunächſt und vor Allem in Beziehung auf die Rechtspflege zu verſchaffen.

Nach der Volksanſicht des Mittelalters erſchien das Recht in ſolchem Grade als eine einzelne Aeußerung des Geſammtlebens beſtimmter Volkskreiſe z. B. einer Gemeinde, eines Standes, daß es als nur innerhalb deſſelben lebend, nicht auch als ein aus demſelben Herausgetretenes betrachtet wurde. Niemand daher, der außerhalb des beſtimmten Volkskreiſes ſtand, die Obrigkeit ſo wenig, wie irgend ein Anderer, konnte das in einer Gemeinde oder einer Genoſſenſchaft ungewiß gewordene Recht erkennen und feſtſtellen. Nur die Glieder des Volkskreiſes, in welchem zwiſchen Einzelnen ein Rechtsſtreit entſtand, waren es, welche tief in der eigenen Bruſt fühlten, was Rechtens ſei; nur Schöffen aus den Genoſſen konnten das verdunkelte Recht finden. Um das von den Genoſſen gefundene Recht zu mehr als einer Rechtsmeinung Einzelner, um es zu einem allgemein Anzuerkennenden, zu einem richterlichen Urtheil zu erheben, ward eine Macht vorausgeſetzt, welche höher, als alle Einzelnen ſtand und in der Sprache des Mittelalters Gerichtsbann hieß. Die gräflichen Amtsfamilien hatten in der carolingiſchen Zeit den Gerichtsbann als ein vom Kaiſer übertragenes Amtsrecht beſeſſen, verloren bei dem Verfall des carolingiſchen Reiches denſelben als Amtsrecht, aber gewannen ſeinen Inhalt als ein eignes ihnen ſelbſt zuſtehendes Recht zurück. Kraft des erworbenen Gerichtsbannes veranlaßten und beaufſichtigten ſie das Finden des Rechts und vollſtreckten das gefundene, während die übrigen Amtsrechte bis auf einzelne Trümmer gänzlich verſchwanden. Durch dieſe Verwandlung des alten Amtsrechts in ein eignes Recht wurde die Amtsgewalt zur Landeshoheit; die Beamten wurden zu Landesherren, die Amtsſprengel zu Territorien. Vielen geiſtlichen Würdenträgern gelang es noch

früher als den weltlichen Amtsfamilien, das ihnen häufig vom Kaiser verliehene Amt in ein der geistlichen Würde zustehendes Recht zu verwandeln. Eine große Zahl Bischöfe und Aebte trat demnach zugleich als deutsche Landesherren auf. Sowohl die geistlichen als die weltlichen Landesherren standen mit sehr vielen bäuerlichen Bewohnern ihrer Territorien als deren Leih- und Grundherren, mit sehr vielen ritterlichen Geschlechtern als deren Lehnsherren, mit vielen Kirchen als deren Schirm- und Dingvögte in Verbindung, und bewahrten oder gewannen auch einzelne Rechte gegen Viele der aufblühenden Städte. Manche Bauerngemeinden indessen, manche ritterliche Geschlechter, manche Stifte und manche Städte blieben oder wurden gänzlich unabhängig von den Landesherren und standen als Reichsdörfer, Reichsritter, Reichsstifte und Reichsstädte außerhalb alles Territorialverbandes.

Im Innern der Territorien gewährten die Gerichtsgewalt über alle und die Einzelnrechte über sehr viele Landsassen Mittel und Wege genug, welche klug benutzt zur weiteren Ausdehnung der bereits erworbenen und zur Gewinnung neuer Rechte führten und den Landesherrn immer mehr zum Haupte der Territorien machten. In Verhältnissen, bei welchen alle oder doch viele Landsassen betheiligt waren, wurde allgemein vorausgesetzt, daß die Versuche sie zu ordnen und zu gestalten vom Landesherrn ausgehen müßten. Bedurfte derselbe zu diesem Zwecke, oder was noch häufiger vorkam, zur Förderung seines Sonderinteresses Leistungen der einzelnen Landsassen, welche er weder kraft des Gerichtsbannes, noch kraft eines gutsherrlichen, lehnsherrlichen oder sonstigen speciellen Rechts fordern konnte, so hing die Erfüllung von der freiwilligen Uebernahme der betheiligten Landsassen ab. Je öfterer der Landesherr zu solchen Ansprüchen sich genöthigt sah, um so mehr bedurfte er einer Vereinigung aller Betheiligten, da Unterhandlungen mit jedem Einzelnen nicht zum Ziele führen konnten. Die Landsassen wurden durch ihr Interesse gleichfalls zur Schließung einer Einigung geführt, weil sie nur verbunden gewaltsame Durchsetzung der Ansprüche des mächtigen Landesherrn abweh-

ren konnten. Ritterliche Lehnsleute, grundbesitzende Prälaten und landsässige Städte waren die Elemente, aus denen sich in den einzelnen Territorien diese Einigung, der Landtag, herausbildete, während die Bauern, aller Selbstständigkeit entbehrend, ausgeschlossen bleiben mußten. Die Bedeutung des Landtages lag in dem Rechte, Leistungen, welche der Landesherr forderte, zu übernehmen oder nicht zu übernehmen. Die Ritter, die Prälaten, die Städte verwilligten jeder für sich und konnten für die anderen nicht verwilligen. An diesen Kern des landständischen Rechtes setzten sich sodann in den verschiedenen Territorien einzelne oft sehr umfassende andere Rechte an, welche der Landesherr zugestand, um die Einwilligung des Landtages für seine Forderungen zu gewinnen.

Die Verhältnisse, in denen der Landesherr gemeinsam mit den zum Landtage vereinigten Landsassen auftrat, bezogen sich, abgesehen vom Gerichtswesen, theils auf kriegerische Unternehmungen im Reichsdienste, auf Fehden der Landesherren oder auf Vertheidigung der Territorien, theils auf die Mittel, Geld zusammen zu bringen, um die Kosten eines Kriegszuges, die Aussteuer einer Tochter, oder den Aufwand der Festlichkeiten bei dem Ritterschlage eines Sohnes des Landesherrn zu bestreiten. Da in allen übrigen Verhältnissen z. B. in der Rechtserzeugung, in der Pflege des religiösen und wissenschaftlichen Lebens oder des Handels, Handwerks und Ackerbaues die Veranlassung zum gemeinsamen Handeln fehlte, indem jeder Einzelne und jede Corporation für sich selbst sorgte, so gehörte auch nur die Kriegs-, Finanz- und Gerichtsverfassung zum Wesen der mittelalterlichen Territorien.

Die Eigenthümlichkeit der territorialen Verfassung des Mittelalters bestand demnach darin, daß die Angehörigen des Territorium als Einzelne aus den verschiedenartigsten speciellen Gründen und im verschiedensten Umfange einem und demselben Individuum, dem Landesherrn, zu einzelnen wiederum sehr verschiedenartigen Leistungen verpflichtet waren und ein gemeinsames Handeln für die gemeinsamen Interessen Aller

nicht durch eine einheitliche Gewalt, ſondern nur durch Verabredung der Einzelnen hervorgerufen werden konnte. Die eigenthümlichen Erſcheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens, welche auf dieſer Grundlage ſich erhoben, Landeshoheit und Landtag, Gerichts-, Kriegs- und Finanzverfaſſung, hatten ſich bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts aus ihrem eigenen Principe weiter und bedeutungsvoller entwickelt, aber nicht ihre Ausbildung im funfzehnten Jahrhundert, ſondern die Wahrheit oder Nichtwahrheit ihres Lebens im achtzehnten Jahrhundert entſcheidet über ihre Bedeutung für die ſtaatliche Geſtaltung der Gegenwart.

Die Rechte der Lehnsherren, Gutsherren u. ſ. w. konnten ſo wenig wie die durch Vertrag oder Herkommen erworbenen anderen einzelnen Rechte, welche früher den Landesherrn zum Mittelpunkt des Territoriallebens gemacht hatten, ihm im vorigen Jahrhundert eine ſolche Stellung bewahren, theils weil ſie, wie z. B. die lehnsherrlichen Rechte, in ihrer alten Bedeutung verſchwunden waren, theils und hauptſächlich, weil die Territorien, nachdem der Reichsverband ſeine ergänzende Einwirkung verloren hatte, ſich auf ſich allein angewieſen fanden. Sie waren umgeben von großen Mächten, deren jede aus aller Kraft nach erhöhtem Einfluß und erweiterten Gränzen ſtrebte. In der Mitte der ſcharf und unabläſſig beobachtenden Nachbarn mußte jedes Territorium, um die politiſche Selbſtſtändigkeit zu bewahren, nicht nur jeden Fehlgriff, jede Nachläſſigkeit vermeiden, ſondern auch jede im Territorium liegende Kraft entwickeln. Der Inhaber von Lehen und ſonſtigen einzelnen Rechten, möchte deren Zahl auch noch ſo ſehr vermehrt ſein, konnte dieſer Anforderung nicht genügen; die Landeshoheit im mittelalterlichen Sinne war der Aufgabe, welche die Territorien zu löſen hatten, nicht gewachſen und hatte demnach aufgehört, der Einigungspunkt für das territoriale Leben zu ſein. Kein Landesherr des vorigen Jahrhunderts konnte oder wollte ſeine Stellung auf die Landeshoheit des Mittelalters ſtützen.

Der mittelalterliche Landtag, der, wie er ſeinerſeits die Landeshoheit bedingte, auch wiederum von ihr bedingt ward, konnte, als jene im alten Sinne unterging, ſich nicht behaupten. Seine weſentliche Bedeutung hatte darin gelegen, daß er einen Theils den Landſaſſen Schutz gegen gewaltſame Durchführung der nicht auf ſpeciellem Rechtstitel ruhenden Anſprüche des Landesherrn verlieh und anderen Theils dem Landesherrn Gelegenheit gab, einzelne neue Rechte durch freiwillige Uebernahme der Landſaſſen zu erwerben. Seitdem es nun für die Landeshoheit immer weniger darauf ankam, die Menge der einzelnen auf beſonderen Erwerbungsgrund geſtützten Rechte zu vermehren, verlor die Vereinigung der Landſaſſen immer mehr die im Principe der mittelalterlichen Verfaſſung begründete innere Bedeutung. Wohl wurden in einer Anzahl Territorien, z. B. in Heſſen, Baiern, Churſachſen, den öſtreichiſchen Erblanden und manchen kleineren Gebieten, die Landſtände oder doch wenigſtens ihre Ausſchüſſe auch noch im vorigen Jahrhundert zuſammengerufen, aber nur um die landesherrlichen Befehle zu vernehmen oder höchſtens um ein „treuherziges Gutdünken über die proponirten Punkte“ zu geben und durch ihre nicht zu verſagende Einwilligung es dem Fürſten möglich zu machen, dem Lande ohne offenbare Gewaltthat große Laſten aufzulegen. Fügten ſie ſich in ſeltenen Fällen nicht, ſo wurden ſie beſeitigt. In Niederöſtreich z. B. entließ 1764 die Kaiſerin alle Landſchaftsdeputirte und behielt ſich vor, künftig privative den landſchaftlichen Ausſchuß zu ernennen. In Jülich galt ſchon die Behauptung, daß die Landſtände nicht von der unumſchränkten Willkühr ihres Landesfürſten abhingen, als ein Wagniß, und oftmals wurde die Bedeutung ſolcher Landſtände darin geſucht, daß ſie „privilegirte Unterthanen ſeien, welche der Regent nicht mit dem Pöbel vermengen und als ſolche Sclaven anſehen dürfe, dergleichen die orientaliſchen Völker ſeien.“ In einzelnen Ländern, z. B. in Würtemberg, Churbraunſchweig, Mecklenburg, Schwediſch-Pommern, hatten die Landſtände allerdings manche alte Gerechtſame bewahrt und machten durch

Festhalten einer untergegangenen Stellung sich und dem Landesherrn das Leben sauer, indem sie, so oft sie zusammentraten, Beschwerden darüber, daß die Landesfreiheiten und Gerechtsame gedrückt wären, beschlossen. Wilde und gewaltsame Maaßregeln befleckten grade in Ländern dieser Art, wie z. B. in Mecklenburg und Würtemberg, das Verhältniß zwischen Landesherrn und Landtag. In den meisten Territorien dagegen war mit der inneren Bedeutung der Stände auch ihr äußeres Zusammentreten weggefallen, selten durch ausdrückliche Erklärung, oft durch Unterlassen ihrer Berufung. Einige Zeit hatten sich die Fürsten ihren am Althergebrachten festhaltenden Ständen gegenüber wohl dadurch zu helfen gesucht, daß sie die Einzelnen durch freundlichen und liebreichen Zuspruch zu bewegen, durch hartes Bezeugen zu erschrecken oder durch umhergeschickte Commissarien zu bereden und zu überlisten suchten. Aber für die Dauer vertrug sich dieser Ausweg weder mit der Neigung der Landesherren, „welchen die Landtage in ihren consiliis und Anschlägen allemal viel hinderlichen Verdruß machten," noch mit der Aufgabe, welche die Territorien namentlich seit dem westphälischen Frieden zu lösen hatten. Es wurden die Stände sehr vieler und bedeutender Gebiete immer seltner und endlich gar nicht mehr von ihrem Fürsten zusammenberufen. Als z. B. Magdeburg 1680 an Churbrandenburg fiel, erklärte der Churfürst: wenn wir künftig nöthig finden möchten, einen Landtag auszuschreiben, so wollen wir auf demselbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen möchten, unserer getreuen Stände unterthänigste Erinnerungen vernehmen. Als der anhaltinische Landtag 1698 verabschiedet ward, hieß es, daß bei erheischenden Conjuncturen ein anderer Landtag berufen werden sollte. Aber weder fand es seit dieser Zeit in Magdeburg der Churfürst nöthig einen Landtag auszuschreiben, noch traten in Anhalt die Conjuncturen ein, welche dessen Versammlung erheischten, und ähnlich schliefen die Stände in vielen andern Territorien gänzlich ein.

Die Gerichtsverfassung hatte ihre mittelalterliche Grund-

lage, die Sonderung des Gerichtsbannes und des Rechtsfindens und die Ueberweiſung des erſtern an die Obrigkeit, die des letzteren an die einzelnen Kreiſe des Volkslebens gänzlich verloren. Nirgends traten Bauern oder ſtädtiſche Bürger, oder Ritter oder Lehnsleute zuſammen, um das unter ihren Genoſſen ſtreitige Recht feſtzuſtellen; überall vielmehr war das Finden des Rechts mit der Gerichtsgewalt vereint und in die Hände der Obrigkeit gekommen.

Die mittelalterliche Kriegsverfaſſung, ruhend auf dem Anſpruch des Landesherrn an einzelne Landſaſſen in ihrer Eigenſchaft als Lehnsleute, war bis auf die letzten Spuren verſchwunden. Kraft ihrer Vaſallenpflicht waren die ritterlichen Hauswirthe und jungen Geſellen verpflichtet geweſen, zum Roßdienſt auszureiten und ihren Lehnsherrn auf einzelnen Zügen zu begleiten. Vielleicht hätten ſie ſich gefallen laſſen, ſtatt der alten Lanze die „feuerſchlagenden Büchſen" zu nehmen; aber im vorigen Jahrhundert mußte der größere Landesherr über ein Heer gebieten können, welches ſeinem Kerne nach aus Fußvolk beſtehend, im Frieden kriegsbereit verſammelt blieb und nicht die nur bedingte Unterordnung des Vaſallen, ſondern den unbedingten Gehorſam des Soldaten leiſtete. Da das alte Lehnsaufgebot keine dieſer Anforderungen zu befriedigen vermochte, ſo war es ſchon früher immer ſeltener verſammelt worden und ſeit dem dreißigjährigen Kriege gänzlich fortgefallen.

Die Finanzverfaſſung des Mittelalters hatte ihren Zweck erfüllt, ſo lange der landesherrliche Haushalt und die wenigen Ausgaben für die gemeinſamen Territorialintereſſen aus den Einkünften der Kammergüter und der anderen nutzbaren Einzelnrechte beſtritten wurden, und nur in außerordentlichen Fällen die Landſaſſen um einen hülflichen Beitrag gebeten werden mußten. Im vorigen Jahrhundert indeſſen konnte kein irgend bedeutendes Territorium aus den alten Finanzquellen auch nur die nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen. Die Beibehaltung der alten landesherrlichen Bitte um eine Geldgabe und die Gewährung oder Nichtgewährung derſelben je nach der

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat ersterbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutſchland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

waren bald ſo unauflöslich verſchlungen, die Befriedigungsmittel derſelben in ſolchem Grade durch Gegenſeitigkeit bedingt, daß ſchon früh zuweilen bewußt, öfterer unbewußt für die gemeinſamen Bedürfniſſe Aller Sorge getragen ward. Das Territorium, lediglich gegründet und geſtaltet durch ſeine Beſtandtheile, begann auch ſeinerſeits eine Einwirkung auf dieſelben zu üben; der Brandenburger z. B. ward das, was er war, zum Theil auch dadurch, daß er grade dem beſtimmten Territorium angehörte. Aber dieſe Macht der Territorialeinheit über die Einzelnen trat nicht in das Bewußtſein des Mittelalters, welches das Ganze vor ſeinen Theilen nicht ſah und deßhalb auch nicht zur Berückſichtigung und Pflege deſſelben gelangen konnte. Wenn aber die politiſche Einheit, wie ſie einerſeits Geſtaltung durch ihre Theile empfängt, andererſeits auch das bildende Princip derſelben werden und deßhalb mit ſelbſtſtändigem Daſein und Berechtigung d. h. als Staat beſtehen ſoll, ſo iſt die Stufe des politiſchen Lebens die höhere, auf welchem des Staates ſelbſtſtändiges Daſein und Berechtigung anerkannt und das Anerkenntniß praktiſch in den getroffenen Einrichtungen wird. Dieſes Anerkenntniß ſetzt Beſchränkung des Eigenwillens und bewußte Einordnung der Einzelnen in das Ganze voraus, gegen welche die ſelbſtſüchtige Willkühr der Individuen, die die letzten Jahrhunderte unſerer Geſchichte characteriſirt, ſich auflehnte. Durch ihr Streben konnte daher das Bewußtſein der Staatseinheit nicht hervorgerufen werden. Aber niemals hat menſchliche Thatkraft allein an dem Ausbau der ſtaatlichen Gemeinſchaft gearbeitet. Neben und über ihr hat zu allen Zeiten Gott auf die Anſtalten, die ihm als Zügel bei der Leitung der Weltgeſchichte dienen, ſeine Einwirkung gezeigt; oft genug ſind, wenn ein edles Volk auch in der Entartung mehrerer Generationen nicht die Fähigkeit verlor, leitend in der Weltgeſchichte aufzutreten, die verkehrten und böswilligen Beſtrebungen der Individuen nicht nur unſchädlich, ſondern auch ein Mittel geworden, um die in ihrem Kerne kräftige Nation auf eine Stufe des Staatslebens zu führen, auf welcher

ſelbſt die höchſte Entfaltung möglich wird. Daß nun ſolche Fortführung des deutſchen Staats in den Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution nicht bemerkt ward, entſcheidet nichts darüber, ob ſie ſich fand oder nicht fand. Oft, ja man könnte ſagen immer, haben die bedeutendſten Erſcheinungen im Staatsleben verborgen und unbemerkt gekeimt, bis ſie ſich dem Auge eines großartigen Staatsmannes enthüllten und ihm die Aufgabe ſtellten, mit menſchlicher Thatkraft in den Fortbau deſſen einzugreifen, was ohne menſchliches Wiſſen und Wollen begründet war.

Es konnte daher den Zeitgenoſſen unbemerkt das deutſche Staatsleben inmitten aller Zerrüttung die Anfänge zu der höheren Geſtaltung in ſich tragen, in welcher das anerkannte Daſein des Staates beſtimmend für die politiſchen Einrichtungen wird und die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit den Decennien vor der franzöſiſchen Revolution hat gelehrt, wo dieſe Anfänge zu ſuchen ſind.

Das Streben für die factiſchen Beſchränkungen der Einzelnen durch den Staat, einen Grund in der Willkühr der Individuen zu entdecken und dadurch die Selbſtſucht und den Stolz mit der politiſchen Unterordnung zu verſöhnen, hatte als nächſte Veranlaſſung den Gedanken der ſelbſtſtändigen Staatseinheit hervorgerufen. Dieſe war ihrem Entſtehungsgrunde nach eine willkürliche und inſofern unwahr, aber ſie war doch Einheit, die ſelbſtſtändig beſtehen ſollte und inſofern nicht nur wahr, ſondern auch ein Fortſchritt von unberechenbarer Wichtigkeit, der für die Ausbildung des deutſchen Staates die größte Bedeutung erhielt, als ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, um ihre Ziele zu erreichen, ihn in den wichtigſten Staatseinrichtungen verwirklichten und dadurch das Mittel wurden, durch welches wider Wiſſen und Willen der Menſchen die Einheit und das ſelbſtſtändige Daſein des deutſchen Staates praktiſch ausgebildet ward.

Zuerſt in der Stellung der Landesherren trat der Gedanke des Staats practiſch hervor. Die Landeshoheit diente nach

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unablässige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutſchen Anſicht zum Glanze des Fürſtenhauſes oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen beſtimmt, ſondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen ſtehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieſes Zieles ankam, konnte kein Landſaſſe dem Landesherrn eine Leiſtung verweigern, mochte er ſpeziell verpflichtet ſein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die geſammte Landeshoheit in gleicher Weiſe wie bisher nur die Gerichtsgewalt beſtimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, ſo waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entſtandenen beſchränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her ſich ausbildete, denſelben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß ſie ſich als Verſorger und Vertreter deſſelben hinſtellten. Mochten ſie unter dieſem Vorwande dieſelben Rechte, welche ſie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landſaſſen gegenüber geltend machen, mochten ſie, wie man wohl klagte, in Anſpruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fiſch im Waſſer, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, ſo war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenſchaften die unmittelbare Verſorgung der Einheit des Staats als ein ſelbſtſtändiges politiſches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachſen war, überall mit Ausnahme der geiſtlichen Territorien und der Reichsſtädte, als ein Recht des Erſtgebornen beſtimmter Familien erſchien. Den Kern der Fürſtenſtellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchiſchem Character, mehr und mehr aus der ſie verhüllenden und entſtellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürſten war eine Aenderung in dem inneren Weſen der landesherrlichen Dienerſchaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderintereſſen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

genommen hatten, jetzt aber unter der Leitung der Fürsten das Staatsintereſſe verſorgten und durch den verwandelten Gegenſtand ihrer Thätigkeit aus landesherrlichen Dienern Staatsdiener wurden. Da indeſſen dieſe Umwandlung auf die Unterordnung unter ihre Fürſten keinen Einfluß hatte und die vorgeſchützte Thätigkeit für den Staat nur ein Mittel ward, um erfolgreicher im fürſtlichen Intereſſe wirken zu können, ſo darf es nicht wundern, wenn der Staatsdienſt, abgeſehen von dieſem vielfach zur Schau getragenen Worte, dieſelbe Geſtalt behielt, wie ſie die landesherrliche Dienerſchaft beſeſſen hatte.

Die Fürſten, durch die Staatsdiener geſtützt und auf ihre in Anſpruch genommene neue Stellung fußend, ſuchten vor Allem die materielle Grundlage derſelben, Geld und Soldaten, ſich zu verſchaffen. Sie hatten aus ihrem Kammergute früher den Aufwand beſtritten, der bei der Ausübung ihrer Rechte nöthig ward. In wiefern Ausgaben, welche jene Einkünfte überſchritten, gemacht werden konnten oder nicht, hing von dem guten Willen der Landſaſſen ab, die der Fürſt um Geldbeihülfe in Anſpruch zu nehmen gedachte. Im vorigen Jahrhundert dagegen hatten die meiſten Fürſten als das Ziel vieljährigen Strebens die Erhebung von Abgaben erreicht, ohne Rückſicht auf die Einwilligung und die verſchiedenartige Stellung der Belaſteten. Das Bedürfniß des Gemeinwohls, das Staatsintereſſe war der einzige Grund, auf welchen ſie das früher unerhörte Recht ſtützten. Oft genug ergab ſich als Folge dieſes Grundſatzes Bedrückung der Unterthanen und Verſchwendung des für den Staat Genommenen im individuellſten Intereſſe der Fürſten; aber der Gedanke war practiſch geworden, daß es Pflicht ſei für die Glieder, den Beſtand und das Gedeihen des Ganzen auch mit ſchweren Geldopfern ſicher zu ſtellen.

Das Heer der vergangenen Jahrhunderte war aus Männern gebildet, die kraft einer ſpeciellen Verpflichtung ſich dem Fürſten verbunden hatten, ihn auf ſeinen Kriegszügen zu begleiten, mochte dieſe Verpflichtung wie bei dem Vaſallenheer

des Mittelalters in dem Lehnseide, oder wie bei dem Söldnerheer der folgenden Zeit im Miethsvertrage liegen. Das Vasallenheer hatte längst seine Bedeutung verloren und die Geldmittel der Fürsten reichten nicht aus, ein so zahlreiches Söldnerheer zu bezahlen, wie Bedürfniß oder Lust es verlangten. Da sprach zuerst Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung seiner Unterthanen als solcher zum Kriegsdienste aus, obgleich er noch viele Ausnahmen zum Vortheile der höheren Stände machte. Seine Anordnung ward in kleineren und größeren deutschen Ländern wiederholt. Wohl wurden die ausgehobenen Krieger oft zum Spielwerk der Fürsten gemißbraucht oder gegen Miethgeld an auswärtige Mächte überlassen; aber unter allem Mißbrauch waren die Anfänge des Volksheeres ins Leben getreten, das ohne Voraussetzung der Staatseinheit sich nicht denken läßt.

Die Fürsten, nachdem sie die Macht gewonnen hatten, die finanziellen und militärischen Kräfte ihrer Territorien zu concentriren und zu verwenden, ohne auf einen anderen Grund als auf die Bedürftigkeit des Staates zu fußen, machten nun ihre Stellung als Versorger des Staats auch in Gesetzgebung und Regierung geltend.

Während des Mittelalters war die Fortbildung des Rechts, soweit sie nicht im Herkommen, sondern in bewußter Thätigkeit ihren Grund hatte, in Form von Verträgen zwischen den Fürsten und den zunächst Betheiligten, meistens der Landschaft geschehen, erschien also nicht als ein Act innerer Nothwendigkeit, sondern als ein Belieben Einzelner. Im vorigen Jahrhundert dagegen verlangten und erzwangen die Fürsten allgemeinen und unbedingten Gehorsam für alle Willensäußerungen, die sie in Rechtsverhältnissen erkennbar kund thaten. Um diesen Anspruch zu rechtfertigen, mußten sie entweder die Unterthanen als Unfreie betrachten, die keinen anderen Willen als den ihres Herrn hatten, oder von der Ansicht ausgehen, daß in ihrer Willensäußerung das Rechtsgebot zur Erscheinung käme, sie also Organ der in der Staatseinheit liegenden rechtser-

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat ersterbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutſchland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

waren bald so unauflöslich verschlungen, die Befriedigungsmittel derselben in solchem Grade durch Gegenseitigkeit bedingt, daß schon früh zuweilen bewußt, öfterer unbewußt für die gemeinsamen Bedürfnisse Aller Sorge getragen ward. Das Territorium, lediglich gegründet und gestaltet durch seine Bestandtheile, begann auch seinerseits eine Einwirkung auf dieselben zu üben; der Brandenburger z. B. ward das, was er war, zum Theil auch dadurch, daß er grade dem bestimmten Territorium angehörte. Aber diese Macht der Territorialeinheit über die Einzelnen trat nicht in das Bewußtsein des Mittelalters, welches das Ganze vor seinen Theilen nicht sah und deßhalb auch nicht zur Berücksichtigung und Pflege desselben gelangen konnte. Wenn aber die politische Einheit, wie sie einerseits Gestaltung durch ihre Theile empfängt, andererseits auch das bildende Princip derselben werden und deßhalb mit selbstständigem Dasein und Berechtigung d. h. als Staat bestehen soll, so ist die Stufe des politischen Lebens die höhere, auf welchem des Staates selbstständiges Dasein und Berechtigung anerkannt und das Anerkenntniß praktisch in den getroffenen Einrichtungen wird. Dieses Anerkenntniß setzt Beschränkung des Eigenwillens und bewußte Einordnung der Einzelnen in das Ganze voraus, gegen welche die selbstsüchtige Willkühr der Individuen, die die letzten Jahrhunderte unserer Geschichte characterisirt, sich auflehnte. Durch ihr Streben konnte daher das Bewußtsein der Staatseinheit nicht hervorgerufen werden. Aber niemals hat menschliche Thatkraft allein an dem Ausbau der staatlichen Gemeinschaft gearbeitet. Neben und über ihr hat zu allen Zeiten Gott auf die Anstalten, die ihm als Zügel bei der Leitung der Weltgeschichte dienen, seine Einwirkung gezeigt; oft genug sind, wenn ein edles Volk auch in der Entartung mehrerer Generationen nicht die Fähigkeit verlor, leitend in der Weltgeschichte aufzutreten, die verkehrten und böswilligen Bestrebungen der Individuen nicht nur unschädlich, sondern auch ein Mittel geworden, um die in ihrem Kerne kräftige Nation auf eine Stufe des Staatslebens zu führen, auf welcher

ſelbſt die höchſte Entfaltung möglich wird. Daß nun ſolche Fortführung des deutſchen Staats in den Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution nicht bemerkt ward, entſcheidet nichts darüber, ob ſie ſich fand oder nicht fand. Oft, ja man könnte ſagen immer, haben die bedeutendſten Erſcheinungen im Staatsleben verborgen und unbemerkt gekeimt, bis ſie ſich dem Auge eines großartigen Staatsmannes enthüllten und ihm die Aufgabe ſtellten, mit menſchlicher Thatkraft in den Fortbau deſſen einzugreifen, was ohne menſchliches Wiſſen und Wollen begründet war.

Es konnte daher den Zeitgenoſſen unbemerkt das deutſche Staatsleben inmitten aller Zerrüttung die Anfänge zu der höheren Geſtaltung in ſich tragen, in welcher das anerkannte Daſein des Staates beſtimmend für die politiſchen Einrichtungen wird und die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit den Decennien vor der franzöſiſchen Revolution hat gelehrt, wo dieſe Anfänge zu ſuchen ſind.

Das Streben für die factiſchen Beſchränkungen der Einzelnen durch den Staat, einen Grund in der Willkühr der Individuen zu entdecken und dadurch die Selbſtſucht und den Stolz mit der politiſchen Unterordnung zu verſöhnen, hatte als nächſte Veranlaſſung den Gedanken der ſelbſtſtändigen Staatseinheit hervorgerufen. Dieſe war ihrem Entſtehungsgrunde nach eine willkürliche und inſofern unwahr, aber ſie war doch Einheit, die ſelbſtſtändig beſtehen ſollte und inſofern nicht nur wahr, ſondern auch ein Fortſchritt von unberechenbarer Wichtigkeit, der für die Ausbildung des deutſchen Staates die größte Bedeutung erhielt, als ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, um ihre Ziele zu erreichen, ihn in den wichtigſten Staatseinrichtungen verwirklichten und dadurch das Mittel wurden, durch welches wider Wiſſen und Willen der Menſchen die Einheit und das ſelbſtſtändige Daſein des deutſchen Staates praktiſch ausgebildet ward.

Zuerſt in der Stellung der Landesherren trat der Gedanke des Staats practiſch hervor. Die Landeshoheit diente nach

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unabläßige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutſchen Anſicht zum Glanze des Fürſtenhauſes oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen beſtimmt, ſondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen ſtehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieſes Zieles ankam, konnte kein Landſaſſe dem Landesherrn eine Leiſtung verweigern, mochte er ſpeziell verpflichtet ſein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die geſammte Landeshoheit in gleicher Weiſe wie bisher nur die Gerichtsgewalt beſtimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, ſo waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entſtandenen beſchränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her ſich ausbildete, denſelben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß ſie ſich als Verſorger und Vertreter deſſelben hinſtellten. Mochten ſie unter dieſem Vorwande dieſelben Rechte, welche ſie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landſaſſen gegenüber geltend machen, mochten ſie, wie man wohl klagte, in Anſpruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fiſch im Waſſer, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, ſo war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenſchaften die unmittelbare Verſorgung der Einheit des Staats als ein ſelbſtſtändiges politiſches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachſen war, überall mit Ausnahme der geiſtlichen Territorien und der Reichsſtädte, als ein Recht des Erſtgebornen beſtimmter Familien erſchien. Den Kern der Fürſtenſtellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchiſchem Character, mehr und mehr aus der ſie verhüllenden und entſtellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürſten war eine Aenderung in dem inneren Weſen der landesherrlichen Dienerſchaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderintereſſen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

Festhalten einer untergegangenen Stellung sich und dem Landesherrn das Leben sauer, indem sie, so oft sie zusammentraten, Beschwerden darüber, daß die Landesfreiheiten und Gerechtsame gedrückt wären, beschlossen. Wilde und gewaltsame Maaßregeln befleckten grade in Ländern dieser Art, wie z. B. in Mecklenburg und Würtemberg, das Verhältniß zwischen Landesherrn und Landtag. In den meisten Territorien dagegen war mit der inneren Bedeutung der Stände auch ihr äußeres Zusammentreten weggefallen, selten durch ausdrückliche Erklärung, oft durch Unterlassen ihrer Berufung. Einige Zeit hatten sich die Fürsten ihren am Althergebrachten festhaltenden Ständen gegenüber wohl dadurch zu helfen gesucht, daß sie die Einzelnen durch freundlichen und liebreichen Zuspruch zu bewegen, durch hartes Bezeugen zu erschrecken oder durch umhergeschickte Commissarien zu bereden und zu überlisten suchten. Aber für die Dauer vertrug sich dieser Ausweg weder mit der Neigung der Landesherren, „welchen die Landtage in ihren consiliis und Anschlägen allemal viel hinderlichen Verdruß machten," noch mit der Aufgabe, welche die Territorien namentlich seit dem westphälischen Frieden zu lösen hatten. Es wurden die Stände sehr vieler und bedeutender Gebiete immer seltner und endlich gar nicht mehr von ihrem Fürsten zusammenberufen. Als z. B. Magdeburg 1680 an Churbrandenburg fiel, erklärte der Churfürst: wenn wir künftig nöthig finden möchten, einen Landtag auszuschreiben, so wollen wir auf demselbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen möchten, unserer getreuen Stände unterthänigste Erinnerungen vernehmen. Als der anhaltinische Landtag 1698 verabschiedet ward, hieß es, daß bei erheischenden Conjuncturen ein anderer Landtag berufen werden sollte. Aber weder fand es seit dieser Zeit in Magdeburg der Churfürst nöthig einen Landtag auszuschreiben, noch traten in Anhalt die Conjuncturen ein, welche dessen Versammlung erheischten, und ähnlich schliefen die Stände in vielen andern Territorien gänzlich ein.

Die Gerichtsverfassung hatte ihre mittelalterliche Grund-

lage, die Sonderung des Gerichtsbannes und des Rechtsfindens und die Ueberweiſung des erſtern an die Obrigkeit, die des letzteren an die einzelnen Kreiſe des Volkslebens gänzlich verloren. Nirgends traten Bauern oder ſtädtiſche Bürger, oder Ritter oder Lehnsleute zuſammen, um das unter ihren Genoſſen ſtreitige Recht feſtzuſtellen; überall vielmehr war das Finden des Rechts mit der Gerichtsgewalt vereint und in die Hände der Obrigkeit gekommen.

Die mittelalterliche Kriegsverfaſſung, ruhend auf dem Anſpruch des Landesherrn an einzelne Landſaſſen in ihrer Eigenſchaft als Lehnsleute, war bis auf die letzten Spuren verſchwunden. Kraft ihrer Vaſallenpflicht waren die ritterlichen Hauswirthe und jungen Geſellen verpflichtet geweſen, zum Roßdienſt auszureiten und ihren Lehnsherrn auf einzelnen Zügen zu begleiten. Vielleicht hätten ſie ſich gefallen laſſen, ſtatt der alten Lanze die „feuerſchlagenden Büchſen" zu nehmen; aber im vorigen Jahrhundert mußte der größere Landesherr über ein Heer gebieten können, welches ſeinem Kerne nach aus Fußvolk beſtehend, im Frieden kriegsbereit verſammelt blieb und nicht die nur bedingte Unterordnung des Vaſallen, ſondern den unbedingten Gehorſam des Soldaten leiſtete. Da das alte Lehnsaufgebot keine dieſer Anforderungen zu befriedigen vermochte, ſo war es ſchon früher immer ſeltener verſammelt worden und ſeit dem dreißigjährigen Kriege gänzlich fortgefallen.

Die Finanzverfaſſung des Mittelalters hatte ihren Zweck erfüllt, ſo lange der landesherrliche Haushalt und die wenigen Ausgaben für die gemeinſamen Territorialintereſſen aus den Einkünften der Kammergüter und der anderen nutzbaren Einzelnrechte beſtritten wurden, und nur in außerordentlichen Fällen die Landſaſſen um einen hülflichen Beitrag gebeten werden mußten. Im vorigen Jahrhundert indeſſen konnte kein irgend bedeutendes Territorium aus den alten Finanzquellen auch nur die nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen. Die Beibehaltung der alten landesherrlichen Bitte um eine Geldgabe und die Gewährung oder Nichtgewährung derſelben je nach der

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat ersterbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutſchland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

waren bald so unauflöslich verschlungen, die Befriedigungsmittel derselben in solchem Grade durch Gegenseitigkeit bedingt, daß schon früh zuweilen bewußt, öfterer unbewußt für die gemeinsamen Bedürfnisse Aller Sorge getragen ward. Das Territorium, lediglich gegründet und gestaltet durch seine Bestandtheile, begann auch seinerseits eine Einwirkung auf dieselben zu üben; der Brandenburger z. B. ward das, was er war, zum Theil auch dadurch, daß er grade dem bestimmten Territorium angehörte. Aber diese Macht der Territorialeinheit über die Einzelnen trat nicht in das Bewußtsein des Mittelalters, welches das Ganze vor seinen Theilen nicht sah und deßhalb auch nicht zur Berücksichtigung und Pflege desselben gelangen konnte. Wenn aber die politische Einheit, wie sie einerseits Gestaltung durch ihre Theile empfängt, andererseits auch das bildende Princip derselben werden und deßhalb mit selbstständigem Dasein und Berechtigung d. h. als Staat bestehen soll, so ist die Stufe des politischen Lebens die höhere, auf welchem des Staates selbstständiges Dasein und Berechtigung anerkannt und das Anerkenntniß praktisch in den getroffenen Einrichtungen wird. Dieses Anerkenntniß setzt Beschränkung des Eigenwillens und bewußte Einordnung der Einzelnen in das Ganze voraus, gegen welche die selbstsüchtige Willkühr der Individuen, die die letzten Jahrhunderte unserer Geschichte characterisirt, sich auflehnte. Durch ihr Streben konnte daher das Bewußtsein der Staatseinheit nicht hervorgerufen werden. Aber niemals hat menschliche Thatkraft allein an dem Ausbau der staatlichen Gemeinschaft gearbeitet. Neben und über ihr hat zu allen Zeiten Gott auf die Anstalten, die ihm als Zügel bei der Leitung der Weltgeschichte dienen, seine Einwirkung gezeigt; oft genug sind, wenn ein edles Volk auch in der Entartung mehrerer Generationen nicht die Fähigkeit verlor, leitend in der Weltgeschichte aufzutreten, die verkehrten und böswilligen Bestrebungen der Individuen nicht nur unschädlich, sondern auch ein Mittel geworden, um die in ihrem Kerne kräftige Nation auf eine Stufe des Staatslebens zu führen, auf welcher

ſelbſt die höchſte Entfaltung möglich wird. Daß nun ſolche Fortführung des deutſchen Staats in den Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution nicht bemerkt ward, entſcheidet nichts darüber, ob ſie ſich fand oder nicht fand. Oft, ja man könnte ſagen immer, haben die bedeutendſten Erſcheinungen im Staatsleben verborgen und unbemerkt gekeimt, bis ſie ſich dem Auge eines großartigen Staatsmannes enthüllten und ihm die Aufgabe ſtellten, mit menſchlicher Thatkraft in den Fortbau deſſen einzugreifen, was ohne menſchliches Wiſſen und Wollen begründet war.

Es konnte daher den Zeitgenoſſen unbemerkt das deutſche Staatsleben inmitten aller Zerrüttung die Anfänge zu der höheren Geſtaltung in ſich tragen, in welcher das anerkannte Daſein des Staates beſtimmend für die politiſchen Einrichtungen wird und die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit den Decennien vor der franzöſiſchen Revolution hat gelehrt, wo dieſe Anfänge zu ſuchen ſind.

Das Streben für die factiſchen Beſchränkungen der Einzelnen durch den Staat, einen Grund in der Willkühr der Individuen zu entdecken und dadurch die Selbſtſucht und den Stolz mit der politiſchen Unterordnung zu verſöhnen, hatte als nächſte Veranlaſſung den Gedanken der ſelbſtſtändigen Staatseinheit hervorgerufen. Dieſe war ihrem Entſtehungsgrunde nach eine willkürliche und inſofern unwahr, aber ſie war doch Einheit, die ſelbſtſtändig beſtehen ſollte und inſofern nicht nur wahr, ſondern auch ein Fortſchritt von unberechenbarer Wichtigkeit, der für die Ausbildung des deutſchen Staates die größte Bedeutung erhielt, als ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, um ihre Ziele zu erreichen, ihn in den wichtigſten Staatseinrichtungen verwirklichten und dadurch das Mittel wurden, durch welches wider Wiſſen und Willen der Menſchen die Einheit und das ſelbſtſtändige Daſein des deutſchen Staates praktiſch ausgebildet ward.

Zuerſt in der Stellung der Landesherren trat der Gedanke des Staats practiſch hervor. Die Landeshoheit diente nach

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unabläßige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutschen Ansicht zum Glanze des Fürstenhauses oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen bestimmt, sondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen stehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieses Zieles ankam, konnte kein Landsasse dem Landesherrn eine Leistung verweigern, mochte er speziell verpflichtet sein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die gesammte Landeshoheit in gleicher Weise wie bisher nur die Gerichtsgewalt bestimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, so waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entstandenen beschränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her sich ausbildete, denselben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß sie sich als Versorger und Vertreter desselben hinstellten. Mochten sie unter diesem Vorwande dieselben Rechte, welche sie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landsassen gegenüber geltend machen, mochten sie, wie man wohl klagte, in Anspruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, so war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenschaften die unmittelbare Versorgung der Einheit des Staats als ein selbstständiges politisches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachsen war, überall mit Ausnahme der geistlichen Territorien und der Reichsstädte, als ein Recht des Erstgebornen bestimmter Familien erschien. Den Kern der Fürstenstellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchischem Character, mehr und mehr aus der sie verhüllenden und entstellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürsten war eine Aenderung in dem inneren Wesen der landesherrlichen Dienerschaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderinteressen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

Festhalten einer untergegangenen Stellung sich und dem Landesherrn das Leben sauer, indem sie, so oft sie zusammentraten, Beschwerden darüber, daß die Landesfreiheiten und Gerechtsame gedrückt wären, beschlossen. Wilde und gewaltsame Maaßregeln befleckten grade in Ländern dieser Art, wie z. B. in Mecklenburg und Würtemberg, das Verhältniß zwischen Landesherrn und Landtag. In den meisten Territorien dagegen war mit der inneren Bedeutung der Stände auch ihr äußeres Zusammentreten weggefallen, selten durch ausdrückliche Erklärung, oft durch Unterlassen ihrer Berufung. Einige Zeit hatten sich die Fürsten ihren am Althergebrachten festhaltenden Ständen gegenüber wohl dadurch zu helfen gesucht, daß sie die Einzelnen durch freundlichen und liebreichen Zuspruch zu bewegen, durch hartes Bezeugen zu erschrecken oder durch umhergeschickte Commissarien zu bereden und zu überlisten suchten. Aber für die Dauer vertrug sich dieser Ausweg weder mit der Neigung der Landesherren, „welchen die Landtage in ihren consiliis und Anschlägen allemal viel hinderlichen Verdruß machten," noch mit der Aufgabe, welche die Territorien namentlich seit dem westphälischen Frieden zu lösen hatten. Es wurden die Stände sehr vieler und bedeutender Gebiete immer seltner und endlich gar nicht mehr von ihrem Fürsten zusammenberufen. Als z. B. Magdeburg 1680 an Churbrandenburg fiel, erklärte der Churfürst: wenn wir künftig nöthig finden möchten, einen Landtag auszuschreiben, so wollen wir auf demselbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen möchten, unserer getreuen Stände unterthänigste Erinnerungen vernehmen. Als der anhaltinische Landtag 1698 verabschiedet ward, hieß es, daß bei erheischenden Conjuncturen ein anderer Landtag berufen werden sollte. Aber weder fand es seit dieser Zeit in Magdeburg der Churfürst nöthig einen Landtag auszuschreiben, noch traten in Anhalt die Conjuncturen ein, welche dessen Versammlung erheischten, und ähnlich schliefen die Stände in vielen andern Territorien gänzlich ein.

Die Gerichtsverfassung hatte ihre mittelalterliche Grund-

lage, die Sonderung des Gerichtsbannes und des Rechtsfindens und die Ueberweiſung des erſtern an die Obrigkeit, die des letzteren an die einzelnen Kreiſe des Volkslebens gänzlich verloren. Nirgends traten Bauern oder ſtädtiſche Bürger, oder Ritter oder Lehnsleute zuſammen, um das unter ihren Genoſſen ſtreitige Recht feſtzuſtellen; überall vielmehr war das Finden des Rechts mit der Gerichtsgewalt vereint und in die Hände der Obrigkeit gekommen.

Die mittelalterliche Kriegsverfaſſung, ruhend auf dem Anſpruch des Landesherrn an einzelne Landſaſſen in ihrer Eigenſchaft als Lehnsleute, war bis auf die letzten Spuren verſchwunden. Kraft ihrer Vaſallenpflicht waren die ritterlichen Hauswirthe und jungen Geſellen verpflichtet geweſen, zum Roßdienſt auszureiten und ihren Lehnsherrn auf einzelnen Zügen zu begleiten. Vielleicht hätten ſie ſich gefallen laſſen, ſtatt der alten Lanze die „feuerſchlagenden Büchſen" zu nehmen; aber im vorigen Jahrhundert mußte der größere Landesherr über ein Heer gebieten können, welches ſeinem Kerne nach aus Fußvolk beſtehend, im Frieden kriegsbereit verſammelt blieb und nicht die nur bedingte Unterordnung des Vaſallen, ſondern den unbedingten Gehorſam des Soldaten leiſtete. Da das alte Lehnsaufgebot keine dieſer Anforderungen zu befriedigen vermochte, ſo war es ſchon früher immer ſeltener verſammelt worden und ſeit dem dreißigjährigen Kriege gänzlich fortgefallen.

Die Finanzverfaſſung des Mittelalters hatte ihren Zweck erfüllt, ſo lange der landesherrliche Haushalt und die wenigen Ausgaben für die gemeinſamen Territorialintereſſen aus den Einkünften der Kammergüter und der anderen nutzbaren Einzelnrechte beſtritten wurden, und nur in außerordentlichen Fällen die Landſaſſen um einen hülflichen Beitrag gebeten werden mußten. Im vorigen Jahrhundert indeſſen konnte kein irgend bedeutendes Territorium aus den alten Finanzquellen auch nur die nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen. Die Beibehaltung der alten landesherrlichen Bitte um eine Geldgabe und die Gewährung oder Nichtgewährung derſelben je nach der

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat ersterbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutſchland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

waren bald ſo unauflöslich verſchlungen, die Befriedigungsmittel derſelben in ſolchem Grade durch Gegenſeitigkeit bedingt, daß ſchon früh zuweilen bewußt, öfterer unbewußt für die gemeinſamen Bedürfniſſe Aller Sorge getragen ward. Das Territorium, lediglich gegründet und geſtaltet durch ſeine Beſtandtheile, begann auch ſeinerſeits eine Einwirkung auf dieſelben zu üben; der Brandenburger z. B. ward das, was er war, zum Theil auch dadurch, daß er grade dem beſtimmten Territorium angehörte. Aber dieſe Macht der Territorialeinheit über die Einzelnen trat nicht in das Bewußtſein des Mittelalters, welches das Ganze vor ſeinen Theilen nicht ſah und deßhalb auch nicht zur Berückſichtigung und Pflege deſſelben gelangen konnte. Wenn aber die politiſche Einheit, wie ſie einerſeits Geſtaltung durch ihre Theile empfängt, andererſeits auch das bildende Princip derſelben werden und deßhalb mit ſelbſtſtändigem Daſein und Berechtigung d. h. als Staat beſtehen ſoll, ſo iſt die Stufe des politiſchen Lebens die höhere, auf welchem des Staates ſelbſtſtändiges Daſein und Berechtigung anerkannt und das Anerkenntniß praktiſch in den getroffenen Einrichtungen wird. Dieſes Anerkenntniß ſetzt Beſchränkung des Eigenwillens und bewußte Einordnung der Einzelnen in das Ganze voraus, gegen welche die ſelbſtſüchtige Willkühr der Individuen, die die letzten Jahrhunderte unſerer Geſchichte characteriſirt, ſich auflehnte. Durch ihr Streben konnte daher das Bewußtſein der Staatseinheit nicht hervorgerufen werden. Aber niemals hat menſchliche Thatkraft allein an dem Ausbau der ſtaatlichen Gemeinſchaft gearbeitet. Neben und über ihr hat zu allen Zeiten Gott auf die Anſtalten, die ihm als Zügel bei der Leitung der Weltgeſchichte dienen, ſeine Einwirkung gezeigt; oft genug ſind, wenn ein edles Volk auch in der Entartung mehrerer Generationen nicht die Fähigkeit verlor, leitend in der Weltgeſchichte aufzutreten, die verkehrten und böswilligen Beſtrebungen der Individuen nicht nur unſchädlich, ſondern auch ein Mittel geworden, um die in ihrem Kerne kräftige Nation auf eine Stufe des Staatslebens zu führen, auf welcher

ſelbſt die höchſte Entfaltung möglich wird. Daß nun ſolche Fortführung des deutſchen Staats in den Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution nicht bemerkt ward, entſcheidet nichts darüber, ob ſie ſich fand oder nicht fand. Oft, ja man könnte ſagen immer, haben die bedeutendſten Erſcheinungen im Staatsleben verborgen und unbemerkt gekeimt, bis ſie ſich dem Auge eines großartigen Staatsmannes enthüllten und ihm die Aufgabe ſtellten, mit menſchlicher Thatkraft in den Fortbau deſſen einzugreifen, was ohne menſchliches Wiſſen und Wollen begründet war.

Es konnte daher den Zeitgenoſſen unbemerkt das deutſche Staatsleben inmitten aller Zerrüttung die Anfänge zu der höheren Geſtaltung in ſich tragen, in welcher das anerkannte Daſein des Staates beſtimmend für die politiſchen Einrichtungen wird und die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit den Decennien vor der franzöſiſchen Revolution hat gelehrt, wo dieſe Anfänge zu ſuchen ſind.

Das Streben für die factiſchen Beſchränkungen der Einzelnen durch den Staat, einen Grund in der Willkühr der Individuen zu entdecken und dadurch die Selbſtſucht und den Stolz mit der politiſchen Unterordnung zu verſöhnen, hatte als nächſte Veranlaſſung den Gedanken der ſelbſtſtändigen Staatseinheit hervorgerufen. Dieſe war ihrem Entſtehungsgrunde nach eine willkürliche und inſofern unwahr, aber ſie war doch Einheit, die ſelbſtſtändig beſtehen ſollte und inſofern nicht nur wahr, ſondern auch ein Fortſchritt von unberechenbarer Wichtigkeit, der für die Ausbildung des deutſchen Staates die größte Bedeutung erhielt, als ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, um ihre Ziele zu erreichen, ihn in den wichtigſten Staatseinrichtungen verwirklichten und dadurch das Mittel wurden, durch welches wider Wiſſen und Willen der Menſchen die Einheit und das ſelbſtſtändige Daſein des deutſchen Staates praktiſch ausgebildet ward.

Zuerſt in der Stellung der Landesherren trat der Gedanke des Staats practiſch hervor. Die Landeshoheit diente nach

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unablässige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutschen Ansicht zum Glanze des Fürstenhauses oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen bestimmt, sondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen stehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieses Zieles ankam, konnte kein Landsasse dem Landesherrn eine Leistung verweigern, mochte er speziell verpflichtet sein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die gesammte Landeshoheit in gleicher Weise wie bisher nur die Gerichtsgewalt bestimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, so waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entstandenen beschränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her sich ausbildete, denselben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß sie sich als Versorger und Vertreter desselben hinstellten. Mochten sie unter diesem Vorwande dieselben Rechte, welche sie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landsassen gegenüber geltend machen, mochten sie, wie man wohl klagte, in Anspruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, so war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenschaften die unmittelbare Versorgung der Einheit des Staats als ein selbstständiges politisches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachsen war, überall mit Ausnahme der geistlichen Territorien und der Reichsstädte, als ein Recht des Erstgebornen bestimmter Familien erschien. Den Kern der Fürstenstellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchischem Character, mehr und mehr aus der sie verhüllenden und entstellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürsten war eine Aenderung in dem inneren Wesen der landesherrlichen Dienerschaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderinteressen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

genommen hatten, jetzt aber unter der Leitung der Fürsten das Staatsinteresse versorgten und durch den verwandelten Gegenstand ihrer Thätigkeit aus landesherrlichen Dienern Staatsdiener wurden. Da indessen diese Umwandlung auf die Unterordnung unter ihre Fürsten keinen Einfluß hatte und die vorgeschützte Thätigkeit für den Staat nur ein Mittel ward, um erfolgreicher im fürstlichen Interesse wirken zu können, so darf es nicht wundern, wenn der Staatsdienst, abgesehen von diesem vielfach zur Schau getragenen Worte, dieselbe Gestalt behielt, wie sie die landesherrliche Dienerschaft besessen hatte.

Die Fürsten, durch die Staatsdiener gestützt und auf ihre in Anspruch genommene neue Stellung fußend, suchten vor Allem die materielle Grundlage derselben, Geld und Soldaten, sich zu verschaffen. Sie hatten aus ihrem Kammergute früher den Aufwand bestritten, der bei der Ausübung ihrer Rechte nöthig ward. In wiefern Ausgaben, welche jene Einkünfte überschritten, gemacht werden konnten oder nicht, hing von dem guten Willen der Landsassen ab, die der Fürst um Geldbeihülfe in Anspruch zu nehmen gedachte. Im vorigen Jahrhundert dagegen hatten die meisten Fürsten als das Ziel vieljährigen Strebens die Erhebung von Abgaben erreicht, ohne Rücksicht auf die Einwilligung und die verschiedenartige Stellung der Belasteten. Das Bedürfniß des Gemeinwohls, das Staatsinteresse war der einzige Grund, auf welchen sie das früher unerhörte Recht stützten. Oft genug ergab sich als Folge dieses Grundsatzes Bedrückung der Unterthanen und Verschwendung des für den Staat Genommenen im individuellsten Interesse der Fürsten; aber der Gedanke war practisch geworden, daß es Pflicht sei für die Glieder, den Bestand und das Gedeihen des Ganzen auch mit schweren Geldopfern sicher zu stellen.

Das Heer der vergangenen Jahrhunderte war aus Männern gebildet, die kraft einer speciellen Verpflichtung sich dem Fürsten verbunden hatten, ihn auf seinen Kriegszügen zu begleiten, mochte diese Verpflichtung wie bei dem Vasallenheer

des Mittelalters in dem Lehnseide, oder wie bei dem Söldnerheer der folgenden Zeit im Miethsvertrage liegen. Das Vasallenheer hatte längst seine Bedeutung verloren und die Geldmittel der Fürsten reichten nicht aus, ein so zahlreiches Söldnerheer zu bezahlen, wie Bedürfniß oder Lust es verlangten. Da sprach zuerst Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung seiner Unterthanen als solcher zum Kriegsdienste aus, obgleich er noch viele Ausnahmen zum Vortheile der höheren Stände machte. Seine Anordnung ward in kleineren und größeren deutschen Ländern wiederholt. Wohl wurden die ausgehobenen Krieger oft zum Spielwerk der Fürsten gemißbraucht oder gegen Miethgeld an auswärtige Mächte überlassen; aber unter allem Mißbrauch waren die Anfänge des Volksheeres ins Leben getreten, das ohne Voraussetzung der Staatseinheit sich nicht denken läßt.

Die Fürsten, nachdem sie die Macht gewonnen hatten, die finanziellen und militärischen Kräfte ihrer Territorien zu concentriren und zu verwenden, ohne auf einen anderen Grund als auf die Bedürftigkeit des Staates zu fußen, machten nun ihre Stellung als Versorger des Staats auch in Gesetzgebung und Regierung geltend.

Während des Mittelalters war die Fortbildung des Rechts, soweit sie nicht im Herkommen, sondern in bewußter Thätigkeit ihren Grund hatte, in Form von Verträgen zwischen den Fürsten und den zunächst Betheiligten, meistens der Landschaft geschehen, erschien also nicht als ein Act innerer Nothwendigkeit, sondern als ein Belieben Einzelner. Im vorigen Jahrhundert dagegen verlangten und erzwangen die Fürsten allgemeinen und unbedingten Gehorsam für alle Willensäußerungen, die sie in Rechtsverhältnissen erkennbar kund thaten. Um diesen Anspruch zu rechtfertigen, mußten sie entweder die Unterthanen als Unfreie betrachten, die keinen anderen Willen als den ihres Herrn hatten, oder von der Ansicht ausgehen, daß in ihrer Willensäußerung das Rechtsgebot zur Erscheinung käme, sie also Organ der in der Staatseinheit liegenden rechtser-

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat erstarbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutschland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

früher als den weltlichen Amtsfamilien, das ihnen häufig vom Kaiſer verliehene Amt in ein der geiſtlichen Würde zuſtehendes Recht zu verwandeln. Eine große Zahl Biſchöfe und Aebte trat demnach zugleich als deutſche Landesherren auf. Sowohl die geiſtlichen als die weltlichen Landesherren ſtanden mit ſehr vielen bäuerlichen Bewohnern ihrer Territorien als deren Leib- und Grundherren, mit ſehr vielen ritterlichen Geſchlechtern als deren Lehnsherren, mit vielen Kirchen als deren Schirm- und Dingvögte in Verbindung, und bewahrten oder gewannen auch einzelne Rechte gegen Viele der aufblühenden Städte. Manche Bauerngemeinden indeſſen, manche ritterliche Geſchlechter, manche Stifte und manche Städte blieben oder wurden gänzlich unabhängig von den Landesherren und ſtanden als Reichsdörfer, Reichsritter, Reichsſtifte und Reichsſtädte außerhalb alles Territorialverbandes.

Im Innern der Territorien gewährten die Gerichtsgewalt über alle und die Einzelnrechte über ſehr viele Landſaſſen Mittel und Wege genug, welche klug benutzt zur weiteren Ausdehnung der bereits erworbenen und zur Gewinnung neuer Rechte führten und den Landesherrn immer mehr zum Haupte der Territorien machten. In Verhältniſſen, bei welchen alle oder doch viele Landſaſſen betheiligt waren, wurde allgemein vorausgeſetzt, daß die Verſuche ſie zu ordnen und zu geſtalten vom Landesherrn ausgehen müßten. Bedurfte derſelbe zu dieſem Zwecke, oder was noch häufiger vorkam, zur Förderung ſeines Sonderintereſſes Leiſtungen der einzelnen Landſaſſen, welche er weder kraft des Gerichtsbannes, noch kraft eines gutsherrlichen, lehnsherrlichen oder ſonſtigen ſpeciellen Rechts fordern konnte, ſo hing die Erfüllung von der freiwilligen Uebernahme der betheiligten Landſaſſen ab. Je öfterer der Landesherr zu ſolchen Anſprüchen ſich genöthigt ſah, um ſo mehr bedurfte er einer Vereinigung aller Betheiligten, da Unterhandlungen mit jedem Einzelnen nicht zum Ziele führen konnten. Die Landſaſſen wurden durch ihr Intereſſe gleichfalls zur Schließung einer Einigung geführt, weil ſie nur verbunden gewaltſame Durchſetzung der Anſprüche des mächtigen Landesherrn abweh-

ren konnten. Ritterliche Lehnsleute, grundbesitzende Prälaten und landsässige Städte waren die Elemente, aus denen sich in den einzelnen Territorien diese Einigung, der Landtag, herausbildete, während die Bauern, aller Selbstständigkeit entbehrend, ausgeschlossen bleiben mußten. Die Bedeutung des Landtages lag in dem Rechte, Leistungen, welche der Landesherr forderte, zu übernehmen oder nicht zu übernehmen. Die Ritter, die Prälaten, die Städte verwilligten jeder für sich und konnten für die anderen nicht verwilligen. An diesen Kern des landständischen Rechtes setzten sich sodann in den verschiedenen Territorien einzelne oft sehr umfassende andere Rechte an, welche der Landesherr zugestand, um die Einwilligung des Landtages für seine Forderungen zu gewinnen.

Die Verhältnisse, in denen der Landesherr gemeinsam mit den zum Landtage vereinigten Landsassen auftrat, bezogen sich, abgesehen vom Gerichtswesen, theils auf kriegerische Unternehmungen im Reichsdienste, auf Fehden der Landesherren oder auf Vertheidigung der Territorien, theils auf die Mittel, Geld zusammen zu bringen, um die Kosten eines Kriegszuges, die Aussteuer einer Tochter, oder den Aufwand der Festlichkeiten bei dem Ritterschlage eines Sohnes des Landesherrn zu bestreiten. Da in allen übrigen Verhältnissen z. B. in der Rechtserzeugung, in der Pflege des religiösen und wissenschaftlichen Lebens oder des Handels, Handwerks und Ackerbaues die Veranlassung zum gemeinsamen Handeln fehlte, indem jeder Einzelne und jede Corporation für sich selbst sorgte, so gehörte auch nur die Kriegs-, Finanz- und Gerichtsverfassung zum Wesen der mittelalterlichen Territorien.

Die Eigenthümlichkeit der territorialen Verfassung des Mittelalters bestand demnach darin, daß die Angehörigen des Territorium als Einzelne aus den verschiedenartigsten speciellen Gründen und im verschiedensten Umfange einem und demselben Individuum, dem Landesherrn, zu einzelnen wiederum sehr verschiedenartigen Leistungen verpflichtet waren und ein gemeinsames Handeln für die gemeinsamen Interessen Aller

nicht durch eine einheitliche Gewalt, sondern nur durch Verabredung der Einzelnen hervorgerufen werden konnte. Die eigenthümlichen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens, welche auf dieser Grundlage sich erhoben, Landeshoheit und Landtag, Gerichts-, Kriegs- und Finanzverfassung, hatten sich bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts aus ihrem eigenen Principe weiter und bedeutungsvoller entwickelt, aber nicht ihre Ausbildung im funfzehnten Jahrhundert, sondern die Wahrheit oder Nichtwahrheit ihres Lebens im achtzehnten Jahrhundert entscheidet über ihre Bedeutung für die staatliche Gestaltung der Gegenwart.

Die Rechte der Lehnsherren, Gutsherren u. s. w. konnten so wenig wie die durch Vertrag oder Herkommen erworbenen anderen einzelnen Rechte, welche früher den Landesherrn zum Mittelpunkt des Territoriallebens gemacht hatten, ihm im vorigen Jahrhundert eine solche Stellung bewahren, theils weil sie, wie z. B. die lehnsherrlichen Rechte, in ihrer alten Bedeutung verschwunden waren, theils und hauptsächlich, weil die Territorien, nachdem der Reichsverband seine ergänzende Einwirkung verloren hatte, sich auf sich allein angewiesen fanden. Sie waren umgeben von großen Mächten, deren jede aus aller Kraft nach erhöhtem Einfluß und erweiterten Gränzen strebte. In der Mitte der scharf und unablässig beobachtenden Nachbarn mußte jedes Territorium, um die politische Selbstständigkeit zu bewahren, nicht nur jeden Fehlgriff, jede Nachlässigkeit vermeiden, sondern auch jede im Territorium liegende Kraft entwickeln. Der Inhaber von Lehen und sonstigen einzelnen Rechten, mochte deren Zahl auch noch so sehr vermehrt sein, konnte dieser Anforderung nicht genügen; die Landeshoheit im mittelalterlichen Sinne war der Aufgabe, welche die Territorien zu lösen hatten, nicht gewachsen und hatte demnach aufgehört, der Einigungspunkt für das territoriale Leben zu sein. Kein Landesherr des vorigen Jahrhunderts konnte oder wollte seine Stellung auf die Landeshoheit des Mittelalters stützen.

Der mittelalterliche Landtag, der, wie er ſeinerſeits die Landeshohheit bedingte, auch wiederum von ihr bedingt ward, konnte, als jene im alten Sinne unterging, ſich nicht behaupten. Seine weſentliche Bedeutung hatte darin gelegen, daß er einen Theils den Landſaſſen Schutz gegen gewaltſame Durchführung der nicht auf ſpeciellem Rechtstitel ruhenden Anſprüche des Landesherrn verlieh und anderen Theils dem Landesherrn Gelegenheit gab, einzelne neue Rechte durch freiwillige Uebernahme der Landſaſſen zu erwerben. Seitdem es nun für die Landeshoheit immer weniger darauf ankam, die Menge der einzelnen auf beſonderen Erwerbungsgrund geſtützten Rechte zu vermehren, verlor die Vereinigung der Landſaſſen immer mehr die im Principe der mittelalterlichen Verfaſſung begründete innere Bedeutung. Wohl wurden in einer Anzahl Territorien, z. B. in Heſſen, Baiern, Churſachſen, den öſtreichiſchen Erblanden und manchen kleineren Gebieten, die Landſtände oder doch wenigſtens ihre Ausſchüſſe auch noch im vorigen Jahrhundert zuſammengerufen, aber nur um die landesherrlichen Befehle zu vernehmen oder höchſtens um ein „treuherziges Gutdünken über die proponirten Punkte" zu geben und durch ihre nicht zu verſagende Einwilligung es dem Fürſten möglich zu machen, dem Lande ohne offenbare Gewaltthat große Laſten aufzulegen. Fügten ſie ſich in ſeltenen Fällen nicht, ſo wurden ſie beſeitigt. In Niederöſtreich z. B. entließ 1764 die Kaiſerin alle Landſchaftsdeputirte und behielt ſich vor, künftig privative den landſchaftlichen Ausſchuß zu ernennen. In Jülich galt ſchon die Behauptung, daß die Landſtände nicht von der unumſchränkten Willkühr ihres Landesfürſten abhingen, als ein Wagniß, und oftmals wurde die Bedeutung ſolcher Landſtände darin geſucht, daß ſie „privilegirte Unterthanen ſeien, welche der Regent nicht mit dem Pöbel vermengen und als ſolche Sclaven anſehen dürfe, dergleichen die orientaliſchen Völker ſeien." In einzelnen Ländern, z. B. in Würtemberg, Churbraunſchweig, Mecklenburg, Schwediſch-Pommern, hatten die Landſtände allerdings manche alte Gerechtſame bewahrt und machten durch

Festhalten einer untergegangenen Stellung sich und dem Landesherrn das Leben sauer, indem sie, so oft sie zusammentraten, Beschwerden darüber, daß die Landesfreiheiten und Gerechtsame gedrückt wären, beschlossen. Wilde und gewaltsame Maaßregeln befleckten grade in Ländern dieser Art, wie z. B. in Mecklenburg und Würtemberg, das Verhältniß zwischen Landesherrn und Landtag. In den meisten Territorien dagegen war mit der inneren Bedeutung der Stände auch ihr äußeres Zusammentreten weggefallen, selten durch ausdrückliche Erklärung, oft durch Unterlassen ihrer Berufung. Einige Zeit hatten sich die Fürsten ihren am Althergebrachten festhaltenden Ständen gegenüber wohl dadurch zu helfen gesucht, daß sie die Einzelnen durch freundlichen und liebreichen Zuspruch zu bewegen, durch hartes Bezeugen zu erschrecken oder durch umhergeschickte Commissarien zu bereden und zu überlisten suchten. Aber für die Dauer vertrug sich dieser Ausweg weder mit der Neigung der Landesherren, „welchen die Landtage in ihren consiliis und Anschlägen allemal viel hinderlichen Verdruß machten," noch mit der Aufgabe, welche die Territorien namentlich seit dem westphälischen Frieden zu lösen hatten. Es wurden die Stände sehr vieler und bedeutender Gebiete immer seltner und endlich gar nicht mehr von ihrem Fürsten zusammenberufen. Als z. B. Magdeburg 1680 an Churbrandenburg fiel, erklärte der Churfürst: w e n n wir künftig nöthig finden möchten, einen Landtag auszuschreiben, so wollen wir auf demselbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen möchten, unserer getreuen Stände unterthänigste Erinnerungen vernehmen. Als der anhaltinische Landtag 1698 verabschiedet ward, hieß es, daß bei erheischenden Conjuncturen ein anderer Landtag berufen werden sollte. Aber weder fand es seit dieser Zeit in Magdeburg der Churfürst nöthig einen Landtag auszuschreiben, noch traten in Anhalt die Conjuncturen ein, welche dessen Versammlung erheischten, und ähnlich schliefen die Stände in vielen andern Territorien gänzlich ein.

Die Gerichtsverfassung hatte ihre mittelalterliche Grund-

lage, die Sonderung des Gerichtsbannes und des Rechtsfindens und die Ueberweiſung des erſtern an die Obrigkeit, die des letzteren an die einzelnen Kreiſe des Volkslebens gänzlich verloren. Nirgends traten Bauern oder ſtädtiſche Bürger, oder Ritter oder Lehnsleute zuſammen, um das unter ihren Genoſſen ſtreitige Recht feſtzuſtellen; überall vielmehr war das Finden des Rechts mit der Gerichtsgewalt vereint und in die Hände der Obrigkeit gekommen.

Die mittelalterliche Kriegsverfaſſung, ruhend auf dem Anſpruch des Landesherrn an einzelne Landſaſſen in ihrer Eigenſchaft als Lehnsleute, war bis auf die letzten Spuren verſchwunden. Kraft ihrer Vaſallenpflicht waren die ritterlichen Hauswirthe und jungen Geſellen verpflichtet geweſen, zum Roßdienſt auszureiten und ihren Lehnsherrn auf einzelnen Zügen zu begleiten. Vielleicht hätten ſie ſich gefallen laſſen, ſtatt der alten Lanze die „feuerſchlagenden Büchſen" zu nehmen; aber im vorigen Jahrhundert mußte der größere Landesherr über ein Heer gebieten können, welches ſeinem Kerne nach aus Fußvolk beſtehend, im Frieden kriegsbereit verſammelt blieb und nicht die nur bedingte Unterordnung des Vaſallen, ſondern den unbedingten Gehorſam des Soldaten leiſtete. Da das alte Lehnsaufgebot keine dieſer Anforderungen zu befriedigen vermochte, ſo war es ſchon früher immer ſeltener verſammelt worden und ſeit dem dreißigjährigen Kriege gänzlich fortgefallen.

Die Finanzverfaſſung des Mittelalters hatte ihren Zweck erfüllt, ſo lange der landesherrliche Haushalt und die wenigen Ausgaben für die gemeinſamen Territorialintereſſen aus den Einkünften der Kammergüter und der anderen nutzbaren Einzelnrechte beſtritten wurden, und nur in außerordentlichen Fällen die Landſaſſen um einen hülflichen Beitrag gebeten werden mußten. Im vorigen Jahrhundert indeſſen konnte kein irgend bedeutendes Territorium aus den alten Finanzquellen auch nur die nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen. Die Beibehaltung der alten landesherrlichen Bitte um eine Geldgabe und die Gewährung oder Nichtgewährung derſelben je nach der

Neigung und dem Vermögenszustande der Gebetenen hätte den Bestand der Territorien vom Zufalle abhängig gemacht. In allen etwas größeren deutschen Gebieten war daher jener frühere Finanzzustand zugleich mit den übrigen Erscheinungen des mittelalterlichen Territoriallebens längst dem Untergange anheim gegeben.

Dennoch konnte das deutsche Volk, da es nicht die Aufgabe hatte sich als Einen Staat darzustellen, nur aus seinen Territorien Staatenbildung, falls sie ihm überhaupt beschieden war, entwickeln. Die Anstrengungen, welche das Mittelalter zu diesem Ziele gemacht hatte, waren vergeblich gewesen; nur Trümmer ohne ursprüngliche Lebenskraft, nur todte Formen, den verschiedensten Jahrhunderten entnommen, gaben Kunde von dem Ringen und Streben eines vergangenen kräftigen Geschlechts.

Eine Anzahl Territorien aber hatte unter den todten Formen frische Keime staatlicher Bildungen erzeugt und entwickelt. Alle Territorien dieser Art bewahrten, obgleich Einzelne derselben vorübergehend in die europäischen Händel verflochten gewesen waren, den ausschließlich deutschen Character und besaßen, obgleich sie auf einer nur kleinen Grundlage an Land und Leuten sich erhoben hatten, Kraft genug, um es unmöglich zu machen, daß der deutsche Staat ersterbe oder sich als einzelner Bestandtheil in die nicht ausschließlich deutschen Staaten Oestreich und Preußen verliere. Auf dem Dasein dieser Territorien ruhte die Fortdauer deutschen Lebens. Aber weil sie bei ihrem nur deutschen Character die europäische Bedeutung entbehrten, bedurften sie, um das deutsche Leben gegen die mächtig aufstrebenden europäischen Reiche zu sichern, eines Halts durch deutsche Staaten mit europäischem Character. Weil sie ferner auf einer schmalen materiellen Grundlage ruhten, bedurften sie, um dem deutschen Staate einen selbstständigen Ausdruck zu geben, einer Verstärkung an Land und Leuten. In wie fern sie diese Verstärkung durch das Heranziehen der vielen abgestorbenen deutschen Territorien, und jenen europäischen Halt durch den Anschluß an die beiden deutschen Großmächte

gewinnen konnten, hing von den inneren Zuständen der abgestorbenen Territorien und der beiden Großmächte ab. In drei Gruppen erscheinen daher die deutschen Territorien vertheilt, deren erste die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character, deren zweite die abgestorbenen Territorien, deren dritte die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character enthält.

Erstes Kapitel.

Die lebenskräftigen Territorien mit ausschließlich deutschem Character.

Aus der übergroßen Menge der Territorien, in welche Deutschland zerfiel, hob sich eine kleine Zahl leicht bemerkbar durch politische Wichtigkeit hervor. Einige gründeten die größere Bedeutung auf ihre starke Grundlage an Land und Leuten, wie im Süden Baiern, Würtemberg und Baden, im Norden Hannover, Churſachſen und Mecklenburg-Schwerin; im mittleren Deutſchland Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel. Andere, wie namentlich die ſächſiſchen und anhaltiniſchen Herzogthümer und etwa auch die Hohenzollern und die Reuße, beſaßen durch enges Zuſammenhalten mehrerer Stammesvettern politiſches Gewicht, oder wie Braunſchweig und Mecklenburg-Strelitz durch Verwandtſchaft mit einem größeren Reichsſtande, oder wie Schwarzburg und Lippe durch den Glanz eines alten Hauſes, oder wie Naſſau, Holſtein, Oldenburg durch Verbindungen mit europäiſchen Mächten.

Auch in den Territorien dieſer Art hatten im Mittelalter die Landesherren, die Städte und Stifte, die Ritter und Bauern nur ſich und ihre Sonderintereſſen aus eigener Lebenskraft fortgebildet, und ein Zufall war es, wenn hierdurch zugleich das Territorium an Kraft und Ausbildung gewann. Die Bedürfniſſe indeſſen der verſchiedenartigen Territorialbeſtandtheile

waren bald ſo unauflöslich verſchlungen, die Befriedigungsmittel derſelben in ſolchem Grade durch Gegenſeitigkeit bedingt, daß ſchon früh zuweilen bewußt, öfterer unbewußt für die gemeinſamen Bedürfniſſe Aller Sorge getragen ward. Das Territorium, lediglich gegründet und geſtaltet durch ſeine Beſtandtheile, begann auch ſeinerſeits eine Einwirkung auf dieſelben zu üben; der Brandenburger z. B. ward das, was er war, zum Theil auch dadurch, daß er grade dem beſtimmten Territorium angehörte. Aber dieſe Macht der Territorialeinheit über die Einzelnen trat nicht in das Bewußtſein des Mittelalters, welches das Ganze vor ſeinen Theilen nicht ſah und deßhalb auch nicht zur Berückſichtigung und Pflege deſſelben gelangen konnte. Wenn aber die politiſche Einheit, wie ſie einerſeits Geſtaltung durch ihre Theile empfängt, andererſeits auch das bildende Princip derſelben werden und deßhalb mit ſelbſtſtändigem Daſein und Berechtigung d. h. als Staat beſtehen ſoll, ſo iſt die Stufe des politiſchen Lebens die höhere, auf welchem des Staates ſelbſtſtändiges Daſein und Berechtigung anerkannt und das Anerkenntniß praktiſch in den getroffenen Einrichtungen wird. Dieſes Anerkenntniß ſetzt Beſchränkung des Eigenwillens und bewußte Einordnung der Einzelnen in das Ganze voraus, gegen welche die ſelbſtſüchtige Willkühr der Individuen, die die letzten Jahrhunderte unſerer Geſchichte characteriſirt, ſich auflehnte. Durch ihr Streben konnte daher das Bewußtſein der Staatseinheit nicht hervorgerufen werden. Aber niemals hat menſchliche Thatkraft allein an dem Ausbau der ſtaatlichen Gemeinſchaft gearbeitet. Neben und über ihr hat zu allen Zeiten Gott auf die Anſtalten, die ihm als Zügel bei der Leitung der Weltgeſchichte dienen, ſeine Einwirkung gezeigt; oft genug ſind, wenn ein edles Volk auch in der Entartung mehrerer Generationen nicht die Fähigkeit verlor, leitend in der Weltgeſchichte aufzutreten, die verkehrten und böswilligen Beſtrebungen der Individuen nicht nur unſchädlich, ſondern auch ein Mittel geworden, um die in ihrem Kerne kräftige Nation auf eine Stufe des Staatslebens zu führen, auf welcher

ſelbſt die höchſte Entfaltung möglich wird. Daß nun ſolche Fortführung des deutſchen Staats in den Jahrzehnten vor der franzöſiſchen Revolution nicht bemerkt ward, entſcheidet nichts darüber, ob ſie ſich fand oder nicht fand. Oft, ja man könnte ſagen immer, haben die bedeutendſten Erſcheinungen im Staatsleben verborgen und unbemerkt gekeimt, bis ſie ſich dem Auge eines großartigen Staatsmannes enthüllten und ihm die Aufgabe ſtellten, mit menſchlicher Thatkraft in den Fortbau deſſen einzugreifen, was ohne menſchliches Wiſſen und Wollen begründet war.

Es konnte daher den Zeitgenoſſen unbemerkt das deutſche Staatsleben inmitten aller Zerrüttung die Anfänge zu der höheren Geſtaltung in ſich tragen, in welcher das anerkannte Daſein des Staates beſtimmend für die politiſchen Einrichtungen wird und die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit den Decennien vor der franzöſiſchen Revolution hat gelehrt, wo dieſe Anfänge zu ſuchen ſind.

Das Streben für die factiſchen Beſchränkungen der Einzelnen durch den Staat, einen Grund in der Willkühr der Individuen zu entdecken und dadurch die Selbſtſucht und den Stolz mit der politiſchen Unterordnung zu verſöhnen, hatte als nächſte Veranlaſſung den Gedanken der ſelbſtſtändigen Staatseinheit hervorgerufen. Dieſe war ihrem Entſtehungsgrunde nach eine willkürliche und inſofern unwahr, aber ſie war doch Einheit, die ſelbſtſtändig beſtehen ſollte und inſofern nicht nur wahr, ſondern auch ein Fortſchritt von unberechenbarer Wichtigkeit, der für die Ausbildung des deutſchen Staates die größte Bedeutung erhielt, als ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, um ihre Ziele zu erreichen, ihn in den wichtigſten Staatseinrichtungen verwirklichten und dadurch das Mittel wurden, durch welches wider Wiſſen und Willen der Menſchen die Einheit und das ſelbſtſtändige Daſein des deutſchen Staates praktiſch ausgebildet ward.

Zuerſt in der Stellung der Landesherren trat der Gedanke des Staats practiſch hervor. Die Landeshoheit diente nach

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unablässige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutschen Ansicht zum Glanze des Fürstenhauses oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen bestimmt, sondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen stehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieses Zieles ankam, konnte kein Landsasse dem Landesherrn eine Leistung verweigern, mochte er speziell verpflichtet sein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die gesammte Landeshoheit in gleicher Weise wie bisher nur die Gerichtsgewalt bestimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, so waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entstandenen beschränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her sich ausbildete, denselben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß sie sich als Versorger und Vertreter desselben hinstellten. Mochten sie unter diesem Vorwande dieselben Rechte, welche sie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landsassen gegenüber geltend machen, mochten sie, wie man wohl klagte, in Anspruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, so war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenschaften die unmittelbare Versorgung der Einheit des Staats als ein selbstständiges politisches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachsen war, überall mit Ausnahme der geistlichen Territorien und der Reichsstädte, als ein Recht des Erstgebornen bestimmter Familien erschien. Den Kern der Fürstenstellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchischem Character, mehr und mehr aus der sie verhüllenden und entstellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürsten war eine Aenderung in dem inneren Wesen der landesherrlichen Dienerschaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderinteressen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

genommen hatten, jetzt aber unter der Leitung der Fürsten das Staatsintereſſe verſorgten und durch den verwandelten Gegenſtand ihrer Thätigkeit aus landesherrlichen Dienern Staatsdiener wurden. Da indeſſen dieſe Umwandlung auf die Unterordnung unter ihre Fürſten keinen Einfluß hatte und die vorgeſchützte Thätigkeit für den Staat nur ein Mittel ward, um erfolgreicher im fürſtlichen Intereſſe wirken zu können, ſo darf es nicht wundern, wenn der Staatsdienſt, abgeſehen von dieſem vielfach zur Schau getragenen Worte, dieſelbe Geſtalt behielt, wie ſie die landesherrliche Dienerſchaft beſeſſen hatte.

Die Fürſten, durch die Staatsdiener geſtützt und auf ihre in Anſpruch genommene neue Stellung fußend, ſuchten vor Allem die materielle Grundlage derſelben, Geld und Soldaten, ſich zu verſchaffen. Sie hatten aus ihrem Kammergute früher den Aufwand beſtritten, der bei der Ausübung ihrer Rechte nöthig ward. In wiefern Ausgaben, welche jene Einkünfte überſchritten, gemacht werden konnten oder nicht, hing von dem guten Willen der Landſaſſen ab, die der Fürſt um Geldbeihülfe in Anſpruch zu nehmen gedachte. Im vorigen Jahrhundert dagegen hatten die meiſten Fürſten als das Ziel vieljährigen Strebens die Erhebung von Abgaben erreicht, ohne Rückſicht auf die Einwilligung und die verſchiedenartige Stellung der Belaſteten. Das Bedürfniß des Gemeinwohls, das Staatsintereſſe war der einzige Grund, auf welchen ſie das früher unerhörte Recht ſtützten. Oft genug ergab ſich als Folge dieſes Grundſatzes Bedrückung der Unterthanen und Verſchwendung des für den Staat Genommenen im individuellſten Intereſſe der Fürſten; aber der Gedanke war practiſch geworden, daß es Pflicht ſei für die Glieder, den Beſtand und das Gedeihen des Ganzen auch mit ſchweren Geldopfern ſicher zu ſtellen.

Das Heer der vergangenen Jahrhunderte war aus Männern gebildet, die kraft einer ſpeciellen Verpflichtung ſich dem Fürſten verbunden hatten, ihn auf ſeinen Kriegszügen zu begleiten, mochte dieſe Verpflichtung wie bei dem Vaſallenheer

des Mittelalters in dem Lehnseide, oder wie bei dem Söldnerheer der folgenden Zeit im Miethsvertrage liegen. Das Vasallenheer hatte längst seine Bedeutung verloren und die Geldmittel der Fürsten reichten nicht aus, ein so zahlreiches Söldnerheer zu bezahlen, wie Bedürfniß oder Lust es verlangten. Da sprach zuerst Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung seiner Unterthanen als solcher zum Kriegsdienste aus, obgleich er noch viele Ausnahmen zum Vortheile der höheren Stände machte. Seine Anordnung ward in kleineren und größeren deutschen Ländern wiederholt. Wohl wurden die ausgehobenen Krieger oft zum Spielwerk der Fürsten gemißbraucht oder gegen Miethgeld an auswärtige Mächte überlassen; aber unter allem Mißbrauch waren die Anfänge des Volksheeres ins Leben getreten, das ohne Voraussetzung der Staatseinheit sich nicht denken läßt.

Die Fürsten, nachdem sie die Macht gewonnen hatten, die finanziellen und militärischen Kräfte ihrer Territorien zu concentriren und zu verwenden, ohne auf einen anderen Grund als auf die Bedürftigkeit des Staates zu fußen, machten nun ihre Stellung als Versorger des Staats auch in Gesetzgebung und Regierung geltend.

Während des Mittelalters war die Fortbildung des Rechts, soweit sie nicht im Herkommen, sondern in bewußter Thätigkeit ihren Grund hatte, in Form von Verträgen zwischen den Fürsten und den zunächst Betheiligten, meistens der Landschaft geschehen, erschien also nicht als ein Act innerer Nothwendigkeit, sondern als ein Belieben Einzelner. Im vorigen Jahrhundert dagegen verlangten und erzwangen die Fürsten allgemeinen und unbedingten Gehorsam für alle Willensäußerungen, die sie in Rechtsverhältnissen erkennbar kund thaten. Um diesen Anspruch zu rechtfertigen, mußten sie entweder die Unterthanen als Unfreie betrachten, die keinen anderen Willen als den ihres Herrn hatten, oder von der Ansicht ausgehen, daß in ihrer Willensäußerung das Rechtsgebot zur Erscheinung käme, sie also Organ der in der Staatseinheit liegenden rechtser-

zeugenden Kraft wären. Somit war in den willkührlichen zum stummen Gehorsam verpflichtenden Verfügungen der Gedanke der Gesetzgebung, wenn gleich in sehr unentwickelter Gestalt ins Leben getreten. Nicht minder brach die Staatsregierung sich Bahn sowohl in ihrer negativen, als in ihrer positiven Thätigkeit. Im deutschen Mittelalter blieben, wie sich von selbst versteht, Conflicte zwischen den Sonderinteressen der Einzelnen und dem gemeinsamen Interesse Aller nicht aus. Immer von Neuem vergißt das Individuum, daß sein Gedeihen durch das des Ganzen bedingt ist. Gleichgültig gegen Vortheil und Nachtheil für die Territorien erstrebte jede Stadt, jede Corporation Privilegien aller Art und griff zur Erreichung ihrer particularen Zwecke um so drohender in das Gemeinleben ein, als das Fehderecht auch den unbändigsten Leidenschaften die Möglichkeit gab, sich bewaffnet geltend zu machen, und die Landeshoheit dem Gemeinleben diesen Angriffen gegenüber keine Sicherung gewähren konnte, weil sie nur Einzelinteresse gegen Einzelinteresse zu setzen hatte. In den letzten Jahrhunderten dagegen ward das Streben der Fürsten mehr und mehr verwirklicht, sich als Versorger des Staates auch in dieser Beziehung darzustellen, ihrer Centralgewalt Ritter, Stifte, Städte zu unterwerfen, und die stolze Unabhängigkeit des Einzellebens zu brechen. Die Landesherren hatten ferner schon früher wohl dafür gesorgt, den Kaufleuten und Handwerkern dieser oder jener Stadt, den Bauern dieses oder jenes Kammergutes ihre Lage und ihr Gewerbe zu erleichtern, aber jetzt trafen sie Anordnungen, um den Handel, das Gewerbe, den Ackerbau des Staats zu heben ohne Rücksicht auf die Einzelnen, deren Beruf er war. Wohl schienen viele ihrer Maaßregeln auf die Unterdrückung jedes particularen Daseins und auf die Herbeiführung einer allgemeinen Knechtschaft hinzudeuten, wohl mochten sie öfterer vom Ziele abführen als zu seiner Erreichung beitragen, aber immer setzten sie das Bestehen der Staatseinheit voraus, welche als solche sowohl gegen das Anstürmen des Einzellebens geschützt, als auch einer kräftigen Pflege theil-

haftig werden müſſe. Endlich nahm das deutſche Territorium ſelbſt der Kirche und Literatur gegenüber die Stellung des Staates ein. Das deutſche Reich hatte allerdings ſchon im Mittelalter den großen Kampf aufgenommen, in welchen die deutſche Nationalität mit der Kirche gerieth, welche Univerſalſtaat zu werden und jede Nationalität zu verſchlingen drohte. Aber in den Territorien ward nach dem Sinken des Reiches nur ein bei aller Erbitterung kleinlicher Zank zwiſchen den Landesherren und einzelnen Gliedern des Clerus geführt um Mein und Dein, um ein Mehr oder Minder an Zehnten, Privilegien und Rechten der Gerichtsbarkeit. Während der letzten Jahrhunderte aber traten auch die katholiſchen Fürſten mit immer wachſender Entſchiedenheit den Anſprüchen der römiſchen Kirche gegenüber auf. Jede kirchliche Anordnung bedurfte, um rechtliche Kraft im Territorium zu gewinnen, die Anerkennung von Seiten des Fürſten, und dieſer hatte zu erwägen, ob weltliche Nachtheile nicht den kirchlichen Vortheil überwögen. Ruchloſigkeit war die Anmaßung von Seiten der katholiſchen Fürſten, ſich beurtheilend, anerkennend oder verwerfend den Anordnungen der römiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen, es ſei denn, daß ſie ſich als Verſorger des von Gott gewollten Staats betrachteten, der oftmals dieſelben Verhältniſſe wie die Kirche zwar in anderen Beziehungen aber mit gleichem Rechte zu behandeln habe. Sie mußten Anſtalt der Anſtalt entgegen ſetzen, ſich als Verſorger der Einen anſehen, wenn ſie der Anderen gegenüber eine Autorität üben wollten. Die Kirche endlich hatte ſchon früh erkannt, daß, obwohl religiöſes Bewußtſein ſich in den Einzelnen mit jeder geiſtigen Entwickelungsſtufe verbinden kann, die Kirche als Anſtalt, welche die Welt umfaſſen ſollte, ſowohl der allgemeinen Ausbildung aller, als der wiſſenſchaftlichen einzelner Glieder bedürfe. Sie hatte deßhalb nach Verhältniß der verſchiedenen Länder und Zeiten für Volksunterricht geſorgt und großartige Anſtalten für die Wiſſenſchaft gegründet. In den Territorien aber wurden erſt in den letzten Jahrhunderten Anordnungen getroffen, welche den Landſaſſen

Gelegenheit eröffnete, ſich Ausbildung in den elementaren Kenntniſſen und in der Wiſſenſchaft zu verſchaffen. Die Univerſitäten wurden in den Richtungen ihrer Forſchungen und Mittheilungen beſchränkt, den Schulen jeder Art Gegenſtand und Umfang ihrer Lehrthätigkeit vorgeſchrieben und für alle oder einzelne Unterthanen oft ein Zwang zum Beſuchen der gegründeten Anſtalten ausgeſprochen. Alle Anordnungen dieſer Art, mochten ſie auch noch ſo verkehrt ſein, konnten doch nur von der Vorausſetzung ausgehen, daß die Unterthanen durch Einordnung in die Staaseinheit in ihrer Perſönlichkeit berührt würden, und ſoweit dieſe Berührung ſich erſtreckte, nicht willkürlich und der Entwickelung des Ganzen verderblich ſich ausbilden dürften.

Wie im Staatsdienſt und Volksheer, in Geſetzgebung und Regierung, der Kirche und Schule gegenüber der Staatsgedanke für die deutſchen Territorien practiſch geworden war, trat er auch in der Unabhängigkeit nach Außen hervor. Die Landesherren, welche während des Mittelalters in weſentlichen Verhältniſſen dem Kaiſer untergeordnet und dadurch verhindert geweſen waren, ihre Territorien zu Staaten heran zu bilden, hatten in den letzten Jahrhunderten die Unterordnung unter den Kaiſer abgeſtreift und durch die gewonnene Unabhängigkeit ihren Ländern auch nach Außen den Staatscharacter verſchafft.

Es erſcheint in der That das deutſche Staatsleben des vorigen Jahrhunderts trotz aller Zerrüttung und Willkür dadurch auf eine höhere Stufe gehoben, daß neben dem Einzelleben das ſelbſtſtändige Daſein der Staatseinheit zum Anerkenntniß gelangt und den weſentlichſten öffentlichen Einrichtungen zum Grunde gelegt war. Zweifelhaft indeſſen blieb, ob der Nation beſchieden ſei, auf der höheren Stufe des politiſchen Seins, das Gebilde, welches dieſer Stufe angehörte, den Staat, in gleicher Schönheit auszubauen, wie in früheren Entwickelungsperioden das Reich.

Es hatten die Leidenſchaften der Fürſten, welche das po-

litiſche Leben nach ihren Zwecken zu formen gedachten, als Werkzeug in höherer Hand gedient, um den Staat ins Daſein treten zu laſſen; aber dieſer konnte die nächſte Veranlaſſung ſeines Entſtehens nicht verläugnen. Weil die Staatseinheit als Mittel dienen ſollte, Herrſchaft über Alles zu geben, ſo ward die Einheit durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit erſtrebt. Die Allgemeinheit des Staats verſchlang die perſönliche Einzelnheit des Menſchen; den beſonderen Intereſſen blieb Anerkennung und Entwickelung, dem Kreiſe der Privatrechte der Wall verſagt, welcher dem Manne eine kräftige Selbſtſtändigkeit ſichert. Weil ferner die Fürſten es allein waren, welche durch die Staatseinheit herrſchen und deßhalb für ſie ſorgen wollten, ſo fehlte der Raum, auf welchem eine rechtliche Wirkſamkeit der Staatsglieder ſich geltend machen durfte, und der Patriotismus ward nur in der Erfüllung von Pflichten, nicht auch in der Ausübung von Rechten geſetzt, wie wenn das bildende Princip allein in der Obrigkeit läge und deßhalb auf Seiten der Unterthanen nur Gehorſam erforderlich wäre. Die Landſtände freilich, ſo weit ſie ihr urſprüngliches, jede Einheit verneinendes Princip feſthielten, hatten dem practiſch gewordenen Staatsgedanken gegenüber keinen Sinn mehr; denn während ſie als Einzelne die Rechte der Individuen gegen die Landesherren wahrnehmen ſollten, wendeten ſich die Fürſten als Verſorger des Staats gar nicht mehr an die Einzelnen als ſolche, ſondern an die Glieder des Staates, an ihre Unterthanen. Die Landſtände in ihrer mittelalterlichen Bedeutung mußten durch das Streben der Fürſten nach Herrſchaft ihren Untergang finden. Aber ſo wie die Landeshoheit und ihre Einzelnrechte in Souveränetät, wie die Landſaſſen und ihre Einzelnpflichten in Unterthanen mit politiſchen Pflichten umgewandelt waren, ſo mußte, wenn der Staat als Organismus erſcheinen und Willkühr und Zufall zurückgedrängt werden ſollten, eine Umbildung der Einzelnrechte des Landſaſſen in politiſche Rechte des Staatsgliedes, eine Umbildung des Landtages in ein Inſtitut erfolgen, welches ſich zum mittelalterlichen

Landtag eben so verhielt, wie die Souveränetät zur Landeshoheit, und dem politischen Rechte der Staatsglieder Schutz und Verwirklichung gewährte. In dem inneren Wesen des Landtags lag kein Umstand, der seine Umwandlung schwieriger als die der Landeshoheit in Souveränetät gemacht hätte, und wirklich betrachteten in vielen Territorien die Stände, seitdem die Landesherren das gemeinsame Interesse aller Landsassen ins Auge zu fassen begannen, sich gleichfalls als berechtigt und verpflichtet, des Landes Interesse wahrzunehmen. Aber eine Durchführung dieser Ansicht in der Organisation des Landtages, z. B. in dessen Zusammensetzung oder in dem Rechte auf Theilnahme, trat nirgends hervor. Die übermächtige, durch die vielfachsten Umstände begünstigte fürstliche Thätigkeit, welche, um ihre Gewalt zu erweitern, an dem Ausbau des Staates arbeitete, konnte unmöglich einem Institut günstig sein, dessen Bestimmung das Geltendmachen des Grundsatzes ist, nach welchem im Staate die Pflicht und das Recht des Staatsgliedes in untrennbarer Verbindung steht. Die Landtage selbst waren nicht im Stande, ihre eigne Umwandlung zu bewirken, weil sie immer von Neuem sich mehr durch das Sonderinteresse ihrer einzelnen Mitglieder als durch das Landesinteresse leiten ließen. Gelang es nicht, für die politischen Rechte der Staatsglieder ein Anerkenntniß und ein Organ zu schaffen, blieb der Fürst die politisch allein berechtigte Person im Staate, so drohte ein Despotismus, welcher je nach der Gesinnung des Herrscherhauses und der Herrscherindividuen hart und zerstörend oder wohlwollend und vorübergehend fördernd sein konnte, aber immer den Sinn für ein politisches Dasein im Volke allmählig erstickte und dadurch jede Staatenbildung unmöglich machen mußte. Allerdings traten der Ausbildung eines solchen Zustandes zwei mächtig wirkende Kräfte entgegen, aber jede derselben hatte neue Gefahren in ihrer Begleitung.

Der Staat in der einseitigen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts war auf dem Wege, eines Theils die politische Wirksamkeit der Staatsglieder, anderen Theils die privat-

rechtliche Stellung der Individuen zu vernichten. Von Jedem der beiden gefährdeten Punkte aus ließ ſich eine Reaction erwarten.

Bei einmal angeregtem Staatsleben mußte der Gedanke ſich Geltung verſchaffen, daß im Organismus die Function auch des hervorragendſten Gliedes nur unter Mitwirkung aller übrigen Gliederungen möglich ſei und daß im Staate als einem Rechtsorganismus die mitwirkende Thätigkeit der Unterthanen bei den Functionen der Obrigkeit einer Rechtsgeſtalt bedürfe. Mit Gewißheit war voraus zu ſehen, daß in kürzerer oder entfernterer Zeit die Unterthanen auch für ſich politiſche Berechtigung erſtreben würden, theils bei der Feſtſtellung des für den Staat Rechtmäßigen und Zweckmäßigen, theils bei der Durchführung des Feſtgeſtellten. Der Gang der Geſchichte drängte auf Ständeverſammlung und Staatsdienſt hin und hatte den Grundcharacter auch der erſteren vorgezeichnet, in allem Einzelnen den freieſten Spielraum laſſend. An der Landeshoheit hatte ſich der deutſche Staat im Laufe vieler Jahrhunderte hervorgebildet und ſein Daſein nur unter der Vorausſetzung erhalten, daß das obrigkeitliche Recht als Recht des Landesherrn zur Erſcheinung komme. Jeder Verſuch, die bewegende Kraft des Staatslebens dem perſönlichen Fürſten zu entziehen und einer Ständeverſammlung beizulegen, drohte den Zuſammenhang mit der geſammten Vorzeit zu zerreißen und ein wurzelloſes Gebilde des Augenblicks als eine politiſche Schöpfung dem deutſchen Staatsleben unterzuſchieben. So weit das hiſtoriſch wie politiſch nothwendig gewordene ſtändiſche Mitwirkungsrecht die Souveränetät des perſönlichen Fürſten nicht vernichtete, war ihm dagegen der weiteſte Spielraum zu ſeiner Geltendmachung in allen ſtaatlichen Verhältniſſen gegeben. Als ein ächt nationaler Zug ferner, der ſeine Wahrheit und Stärke unter den verſchiedenſten Geſtaltungen des deutſchen Lebens bewährt hatte, trat die Liebe und Hinneigung zu den nächſten Kreiſen, in denen der Einzelne ſich bewegt, hervor. Seine politiſche Kraft und Bedeutſamkeit hat

der Deutsche zu allen Zeiten nur gesucht und gefunden in der Einheit mit den Genossen, sei es der heimathlichen Landschaft, sei es des Berufes oder der Gemeinde. Der Einzelne als Einzelner hat im deutschen politischen Leben nie gezählt. Jeder Versuch, Ständeversammlungen irgendwie aus den Unterthanen als einer zusammenhangslosen Masse hervorgehen zu lassen, den Einzelnen und nicht ihren durch das Leben gebildeten Einheiten die politische Bedeutung zuzuschreiben, mußte ein fremdes, den Deutschen widerstrebendes und darum zerstörendes Princip in unser Staatsleben bringen. So weit dagegen die Form, in welcher das für die Unterthanen geforderte politische Mitwirkungsrecht erscheinen sollte, sich den nationalen Volksgliederungen in Provinzen, Gemeinden, Ständen anschloß, konnte jede Eigenthümlichkeit des einzelnen Staates, mochte sie in der überwiegenden Kraft oder der besonderen Ausbildung dieser oder jener Gliederung hervortreten, zur vollständigen Geltung gelangen. Aber freilich ließ sich kaum hoffen, daß die durch unsere Geschichte verlangte nationale Grundgestaltung der ständischen Versammlung sich ohne Weiteres rein und ungetrübt hervorheben würde. Die Unterthanen waren im Staate des vorigen Jahrhunderts der politischen Vernichtung anheim gegeben. Wurden sie nun, um ihr zu entgehen, irgendwie aufgeregt, alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, traten vielleicht entzündende Umstände von Außen hinzu, wurde die Umwandlung des Einzelnrechtes der Landsassen in ein politisches Recht der Staatsglieder unter wilder Leidenschaft und Selbstsucht vollzogen, so drohten die lang zurückgehaltenen, nun entfesselten Leidenschaften mit einer Anarchie, die um so gräßlicher sich gestalten mußte, weil der Staatsgedanke in seiner Entartung die kräftige Rechtsstellung der Einzelnen zerstört hatte, welche früher ein Festungswerk gegen Zügellosigkeit bildete. Aber auch die Umgestaltung der Landeshoheit in ein Recht, welches dem Wesen nach als Souveränetät erschien, war unter der größten Verwirrung und dem größten Unrechte vor sich gegangen und wenigstens die, welche die unter schweren Wehen geborne Sou-

veränetät mit Freuden begrüßten, durften nicht verzweifeln, wenn die Verwandlung des mittelalterlichen Landtags in die ſtaatliche Ständeverſammlung von gefährlichen Zeichen begleitet ward.

Mit nicht geringerer Gefahr war die Reaction verbunden, welche von den gefährdeten Privatrechten aus zu erwarten ſtand. Der deutſche nationale Geiſt hat durch unſere geſammte Geſchichte hindurch unwiderſtehlich ſtark die Sicherheit der Perſon, der Familie und des Vermögens gefordert und dieſer Forderung entſprechend im Reiche und in den Territorien das deutſche Recht ausgebildet. Der einſeitig entwickelte Staat des vorigen Jahrhunderts war mit Gewalt in den Kreis der Privatrechte eingebrochen, ohne dem Volke das Bewußtſein von deren Unantaſtbarkeit entreißen zu können. Trat dieſes Bewußtſein lebendig hervor, dann war zu befürchten, daß alles Unheil dem Gedanken des Staats beigemeſſen würde, unter deſſen Deckmantel Willkühr die Privatrechte verachtet hatte. Seine Wahrheit zu läugnen, ſeine practiſche Geltung zu vernichten, nur Einzelrechte anzuerkennen und die frühere Stufe des politiſchen Lebens, wie es ſich im alten Reiche und in den alten Territorien dargeſtellt hatte, zurückzuführen, mußte dann als höchſte Aufgabe erſcheinen. Die, welche ſie zu löſen unternahmen, ſetzten ſich der Macht der Geſchichte entgegen und gingen je nach ihrer Kraft und Bedeutung entweder unter, oder warfen einen Kampf in die deutſche Nation, welcher zur Auflöſung jedes politiſchen Lebens führen konnte.

Bei aller Gefahr, welche in der von zwei verſchiedenen Seiten zu erwartenden Reaction verborgen lag, ward doch, nachdem einmal der Staatsgedanke einſeitig von den Fürſten in ihrem Intereſſe practiſch geworden war, unabweislich gefordert, daß ſich neben den fürſtlichen Anſtrengungen mit gleicher Energie die privatrechtlichen und die politiſchen Berechtigungen der Unterthanen geltend machten. Nur dann ließ ſich, wenn auch vielleicht erſt für ferne Zeiten, eine Verſöhnung hoffen zwiſchen dem Recht des Staates und den Privatrechten,

zeugenden Kraft wären. Somit war in den willkührlichen zum ſtummen Gehorſam verpflichtenden Verfügungen der Gedanke der Geſetzgebung, wenn gleich in ſehr unentwickelter Geſtalt ins Leben getreten. Nicht minder brach die Staatsregierung ſich Bahn ſowohl in ihrer negativen, als in ihrer poſitiven Thätigkeit. Im deutſchen Mittelalter blieben, wie ſich von ſelbſt verſteht, Conflicte zwiſchen den Sonderintereſſen der Einzelnen und dem gemeinſamen Intereſſe Aller nicht aus. Immer von Neuem vergißt das Individuum, daß ſein Gedeihen durch das des Ganzen bedingt iſt. Gleichgültig gegen Vortheil und Nachtheil für die Territorien erſtrebte jede Stadt, jede Corporation Privilegien aller Art, und griff zur Erreichung ihrer particularen Zwecke um ſo drohender in das Gemeinleben ein, als das Fehderecht auch den unbändigſten Leidenſchaften die Möglichkeit gab, ſich bewaffnet geltend zu machen, und die Landeshoheit dem Gemeinleben dieſen Angriffen gegenüber keine Sicherung gewähren konnte, weil ſie nur Einzelintereſſe gegen Einzelintereſſe zu ſetzen hatte. In den letzten Jahrhunderten dagegen ward das Streben der Fürſten mehr und mehr verwirklicht, ſich als Verſorger des Staates auch in dieſer Beziehung darzuſtellen, ihrer Centralgewalt Ritter, Stifte, Städte zu unterwerfen, und die ſtolze Unabhängigkeit des Einzellebens zu brechen. Die Landesherren hatten ferner ſchon früher wohl dafür geſorgt, den Kaufleuten und Handwerkern dieſer oder jener Stadt, den Bauern dieſes oder jenes Kammergutes ihre Lage und ihr Gewerbe zu erleichtern, aber jetzt trafen ſie Anordnungen, um den Handel, das Gewerbe, den Ackerbau des Staats zu heben ohne Rückſicht auf die Einzelnen, deren Beruf er war. Wohl ſchienen viele ihrer Maaßregeln auf die Unterdrückung jedes particularen Daſeins und auf die Herbeiführung einer allgemeinen Knechtſchaft hinzudeuten, wohl mochten ſie öfterer vom Ziele abführen als zu ſeiner Erreichung beitragen, aber immer ſetzten ſie das Beſtehen der Staatseinheit voraus, welche als ſolche ſowohl gegen das Anſtürmen des Einzellebens geſchützt, als auch einer kräftigen Pflege theil-

haftig werden müſſe. Endlich nahm das deutſche Territorium ſelbſt der Kirche und Literatur gegenüber die Stellung des Staates ein. Das deutſche Reich hatte allerdings ſchon im Mittelalter den großen Kampf aufgenommen, in welchen die deutſche Nationalität mit der Kirche gerieth, welche Univerſalſtaat zu werden und jede Nationalität zu verſchlingen drohte. Aber in den Territorien ward nach dem Sinken des Reiches nur ein bei aller Erbitterung kleinlicher Zank zwiſchen den Landesherren und einzelnen Gliedern des Clerus geführt um Mein und Dein, um ein Mehr oder Minder an Zehnten, Privilegien und Rechten der Gerichtsbarkeit. Während der letzten Jahrhunderte aber traten auch die katholiſchen Fürſten mit immer wachſender Entſchiedenheit den Anſprüchen der römiſchen Kirche gegenüber auf. Jede kirchliche Anordnung bedurfte, um rechtliche Kraft im Territorium zu gewinnen, die Anerkennung von Seiten des Fürſten, und dieſer hatte zu erwägen, ob weltliche Nachtheile nicht den kirchlichen Vortheil überwögen. Ruchloſigkeit war die Anmaßung von Seiten der katholiſchen Fürſten, ſich beurtheilend, anerkennend oder verwerfend den Anordnungen der römiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen, es ſei denn, daß ſie ſich als Verſorger des von Gott gewollten Staats betrachteten, der oftmals dieſelben Verhältniſſe wie die Kirche zwar in anderen Beziehungen aber mit gleichem Rechte zu behandeln habe. Sie mußten Anſtalt der Anſtalt entgegen ſetzen, ſich als Verſorger der Einen anſehen, wenn ſie der Anderen gegenüber eine Autorität üben wollten. Die Kirche endlich hatte ſchon früh erkannt, daß, obwohl religiöſes Bewußtſein ſich in den Einzelnen mit jeder geiſtigen Entwickelungsſtufe verbinden kann, die Kirche als Anſtalt, welche die Welt umfaſſen ſollte, ſowohl der allgemeinen Ausbildung aller, als der wiſſenſchaftlichen einzelner Glieder bedürfe. Sie hatte deßhalb nach Verhältniß der verſchiedenen Länder und Zeiten für Volksunterricht geſorgt und großartige Anſtalten für die Wiſſenſchaft gegründet. In den Territorien aber wurden erſt in den letzten Jahrhunderten Anordnungen getroffen, welche den Landſaſſen

Gelegenheit eröffnete, sich Ausbildung in den elementaren Kenntnissen und in der Wissenschaft zu verschaffen. Die Universitäten wurden in den Richtungen ihrer Forschungen und Mittheilungen beschränkt, den Schulen jeder Art Gegenstand und Umfang ihrer Lehrthätigkeit vorgeschrieben und für alle oder einzelne Unterthanen oft ein Zwang zum Besuchen der gegründeten Anstalten ausgesprochen. Alle Anordnungen dieser Art, mochten sie auch noch so verkehrt sein, konnten doch nur von der Voraussetzung ausgehen, daß die Unterthanen durch Einordnung in die Staatseinheit in ihrer Persönlichkeit berührt würden, und soweit diese Berührung sich erstreckte, nicht willkürlich und der Entwickelung des Ganzen verderblich sich ausbilden dürften.

Wie im Staatsdienst und Volksheer, in Gesetzgebung und Regierung, der Kirche und Schule gegenüber der Staatsgedanke für die deutschen Territorien practisch geworden war, trat er auch in der Unabhängigkeit nach Außen hervor. Die Landesherren, welche während des Mittelalters in wesentlichen Verhältnissen dem Kaiser untergeordnet und dadurch verhindert gewesen waren, ihre Territorien zu Staaten heran zu bilden, hatten in den letzten Jahrhunderten die Unterordnung unter den Kaiser abgestreift und durch die gewonnene Unabhängigkeit ihren Ländern auch nach Außen den Staatscharacter verschafft.

Es erscheint in der That das deutsche Staatsleben des vorigen Jahrhunderts trotz aller Zerrüttung und Willkür dadurch auf eine höhere Stufe gehoben, daß neben dem Einzelleben das selbstständige Dasein der Staatseinheit zum Anerkenntniß gelangt und den wesentlichsten öffentlichen Einrichtungen zum Grunde gelegt war. Zweifelhaft indessen blieb, ob der Nation beschieden sei, auf der höheren Stufe des politischen Seins, das Gebilde, welches dieser Stufe angehörte, den Staat, in gleicher Schönheit auszubauen, wie in früheren Entwickelungsperioden das Reich.

Es hatten die Leidenschaften der Fürsten, welche das po-

litiſche Leben nach ihren Zwecken zu formen gedachten, als Werkzeug in höherer Hand gedient, um den Staat ins Daſein treten zu laſſen; aber dieſer konnte die nächſte Veranlaſſung ſeines Entſtehens nicht verläugnen. Weil die Staatseinheit als Mittel dienen ſollte, Herrſchaft über Alles zu geben, ſo ward die Einheit durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit erſtrebt. Die Allgemeinheit des Staats verſchlang die perſönliche Einzelnheit des Menſchen; den beſonderen Intereſſen blieb Anerkennung und Entwickelung, dem Kreiſe der Privatrechte der Wall verſagt, welcher dem Manne eine kräftige Selbſtſtändigkeit ſichert. Weil ferner die Fürſten es allein waren, welche durch die Staatseinheit herrſchen und deßhalb für ſie ſorgen wollten, ſo fehlte der Raum, auf welchem eine rechtliche Wirkſamkeit der Staatsglieder ſich geltend machen durfte, und der Patriotismus ward nur in der Erfüllung von Pflichten, nicht auch in der Ausübung von Rechten geſetzt, wie wenn das bildende Princip allein in der Obrigkeit läge und deßhalb auf Seiten der Unterthanen nur Gehorſam erforderlich wäre. Die Landſtände freilich, ſo weit ſie ihr urſprüngliches, jede Einheit verneinendes Princip feſthielten, hatten dem practiſch gewordenen Staatsgedanken gegenüber keinen Sinn mehr; denn während ſie als Einzelne die Rechte der Individuen gegen die Landesherren wahrnehmen ſollten, wendeten ſich die Fürſten als Verſorger des Staats gar nicht mehr an die Einzelnen als ſolche, ſondern an die Glieder des Staates, an ihre Unterthanen. Die Landſtände in ihrer mittelalterlichen Bedeutung mußten durch das Streben der Fürſten nach Herrſchaft ihren Untergang finden. Aber ſo wie die Landeshoheit und ihre Einzelnrechte in Souveränetät, wie die Landſaſſen und ihre Einzelnpflichten in Unterthanen mit politiſchen Pflichten umgewandelt waren, ſo mußte, wenn der Staat als Organismus erſcheinen und Willkühr und Zufall zurückgedrängt werden ſollten, eine Umbildung der Einzelnrechte des Landſaſſen in politiſche Rechte des Staatsgliedes, eine Umbildung des Landtages in ein Inſtitut erfolgen, welches ſich zum mittelalterlichen

Landtag eben so verhielt, wie die Souveränetät zur Landeshoheit, und dem politischen Rechte der Staatsglieder Schutz und Verwirklichung gewährte. In dem inneren Wesen des Landtags lag kein Umstand, der seine Umwandlung schwieriger als die der Landeshoheit in Souveränetät gemacht hätte, und wirklich betrachteten in vielen Territorien die Stände, seitdem die Landesherren das gemeinsame Interesse aller Landsassen ins Auge zu fassen begannen, sich gleichfalls als berechtigt und verpflichtet, des Landes Interesse wahrzunehmen. Aber eine Durchführung dieser Ansicht in der Organisation des Landtages, z. B. in dessen Zusammensetzung oder in dem Rechte auf Theilnahme, trat nirgends hervor. Die übermächtige, durch die vielfachsten Umstände begünstigte fürstliche Thätigkeit, welche, um ihre Gewalt zu erweitern, an dem Ausbau des Staates arbeitete, konnte unmöglich einem Institut günstig sein, dessen Bestimmung das Geltendmachen des Grundsatzes ist, nach welchem im Staate die Pflicht und das Recht des Staatsgliedes in untrennbarer Verbindung steht. Die Landtage selbst waren nicht im Stande, ihre eigne Umwandlung zu bewirken, weil sie immer von Neuem sich mehr durch das Sonderinteresse ihrer einzelnen Mitglieder als durch das Landesinteresse leiten ließen. Gelang es nicht, für die politischen Rechte der Staatsglieder ein Anerkenntniß und ein Organ zu schaffen, blieb der Fürst die politisch allein berechtigte Person im Staate, so drohte ein Despotismus, welcher je nach der Gesinnung des Herrscherhauses und der Herrscherindividuen hart und zerstörend oder wohlwollend und vorübergehend fördernd sein konnte, aber immer den Sinn für ein politisches Dasein im Volke allmählig erstickte und dadurch jede Staatenbildung unmöglich machen mußte. Allerdings traten der Ausbildung eines solchen Zustandes zwei mächtig wirkende Kräfte entgegen, aber jede derselben hatte neue Gefahren in ihrer Begleitung.

Der Staat in der einseitigen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts war auf dem Wege, eines Theils die politische Wirksamkeit der Staatsglieder, anderen Theils die privat-

rechtliche Stellung der Individuen zu vernichten. Von Jedem der beiden gefährdeten Punkte aus ließ ſich eine Reaction erwarten.

Bei einmal angeregtem Staatsleben mußte der Gedanke ſich Geltung verſchaffen, daß im Organismus die Function auch des hervorragendſten Gliedes nur unter Mitwirkung aller übrigen Gliederungen möglich ſei und daß im Staate als einem Rechtsorganismus die mitwirkende Thätigkeit der Unterthanen bei den Functionen der Obrigkeit einer Rechtsgeſtalt bedürfe. Mit Gewißheit war voraus zu ſehen, daß in kürzerer oder entfernterer Zeit die Unterthanen auch für ſich politiſche Berechtigung erſtreben würden, theils bei der Feſtſtellung des für den Staat Rechtmäßigen und Zweckmäßigen, theils bei der Durchführung des Feſtgeſtellten. Der Gang der Geſchichte drängte auf Ständeverſammlung und Staatsdienſt hin und hatte den Grundcharacter auch der erſteren vorgezeichnet, in allem Einzelnen den freieſten Spielraum laſſend. An der Landeshoheit hatte ſich der deutſche Staat im Laufe vieler Jahrhunderte hervorgebildet und ſein Daſein nur unter der Vorausſetzung erhalten, daß das obrigkeitliche Recht als Recht des Landesherrn zur Erſcheinung komme. Jeder Verſuch, die bewegende Kraft des Staatslebens dem perſönlichen Fürſten zu entziehen und einer Ständeverſammlung beizulegen, drohte den Zuſammenhang mit der geſammten Vorzeit zu zerreißen und ein wurzelloſes Gebilde des Augenblicks als eine politiſche Schöpfung dem deutſchen Staatsleben unterzuſchieben. So weit das hiſtoriſch wie politiſch nothwendig gewordene ſtändiſche Mitwirkungsrecht die Souveränetät des perſönlichen Fürſten nicht vernichtete, war ihm dagegen der weiteſte Spielraum zu ſeiner Geltendmachung in allen ſtaatlichen Verhältniſſen gegeben. Als ein ächt nationaler Zug ferner, der ſeine Wahrheit und Stärke unter den verſchiedenſten Geſtaltungen des deutſchen Lebens bewährt hatte, trat die Liebe und Hinneigung zu den nächſten Kreiſen, in denen der Einzelne ſich bewegt, hervor. Seine politiſche Kraft und Bedeutſamkeit hat

der Deutſche zu allen Zeiten nur geſucht und gefunden in der Einheit mit den Genoſſen, ſei es der heimathlichen Landſchaft, ſei es des Berufes oder der Gemeinde. Der Einzelne als Einzelner hat im deutſchen politiſchen Leben nie gezählt. Jeder Verſuch, Ständeverſammlungen irgendwie aus den Unterthanen als einer zuſammenhangsloſen Maſſe hervorgehen zu laſſen, den Einzelnen und nicht ihren durch das Leben gebildeten Einheiten die politiſche Bedeutung zuzuſchreiben, mußte ein fremdes, den Deutſchen widerſtrebendes und darum zerſtörendes Princip in unſer Staatsleben bringen. So weit dagegen die Form, in welcher das für die Unterthanen geforderte politiſche Mitwirkungsrecht erſcheinen ſollte, ſich den nationalen Volksgliederungen in Provinzen, Gemeinden, Ständen anſchloß, konnte jede Eigenthümlichkeit des einzelnen Staates, mochte ſie in der überwiegenden Kraft oder der beſonderen Ausbildung dieſer oder jener Gliederung hervortreten, zur vollſtändigen Geltung gelangen. Aber freilich ließ ſich kaum hoffen, daß die durch unſere Geſchichte verlangte nationale Grundgeſtaltung der ſtändiſchen Verſammlung ſich ohne Weiteres rein und ungetrübt hervorheben würde. Die Unterthanen waren im Staate des vorigen Jahrhunderts der politiſchen Vernichtung anheim gegeben. Wurden ſie nun, um ihr zu entgehen, irgendwie aufgeregt, alle ihre Kräfte zuſammen zu nehmen, traten vielleicht entzündende Umſtände von Außen hinzu, wurde die Umwandlung des Einzelnrechtes der Landſaſſen in ein politiſches Recht der Staatsglieder unter wilder Leidenſchaft und Selbſtſucht vollzogen, ſo drohten die lang zurückgehaltenen, nun entfeſſelten Leidenſchaften mit einer Anarchie, die um ſo gräßlicher ſich geſtalten mußte, weil der Staatsgedanke in ſeiner Entartung die kräftige Rechtsſtellung der Einzelnen zerſtört hatte, welche früher ein Feſtungswerk gegen Zügelloſigkeit bildete. Aber auch die Umgeſtaltung der Landeshoheit in ein Recht, welches dem Weſen nach als Souveränetät erſchien, war unter der größten Verwirrung und dem größten Unrechte vor ſich gegangen und wenigſtens die, welche die unter ſchweren Wehen geborne Sou-

veränetät mit Freuden begrüßten, durften nicht verzweifeln, wenn die Verwandlung des mittelalterlichen Landtags in die ſtaatliche Ständeverſammlung von gefährlichen Zeichen begleitet ward.

Mit nicht geringerer Gefahr war die Reaction verbunden, welche von den gefährdeten Privatrechten aus zu erwarten ſtand. Der deutſche nationale Geiſt hat durch unſere geſammte Geſchichte hindurch unwiderſtehlich ſtark die Sicherheit der Perſon, der Familie und des Vermögens gefordert und dieſer Forderung entſprechend im Reiche und in den Territorien das deutſche Recht ausgebildet. Der einſeitig entwickelte Staat des vorigen Jahrhunderts war mit Gewalt in den Kreis der Privatrechte eingebrochen, ohne dem Volke das Bewußtſein von deren Unantaſtbarkeit entreißen zu können. Trat dieſes Bewußtſein lebendig hervor, dann war zu befürchten, daß alles Unheil dem Gedanken des Staats beigemeſſen würde, unter deſſen Deckmantel Willkühr die Privatrechte verachtet hatte. Seine Wahrheit zu läugnen, ſeine practiſche Geltung zu vernichten, nur Einzelrechte anzuerkennen und die frühere Stufe des politiſchen Lebens, wie es ſich im alten Reiche und in den alten Territorien dargeſtellt hatte, zurückzuführen, mußte dann als höchſte Aufgabe erſcheinen. Die, welche ſie zu löſen unternahmen, ſetzten ſich der Macht der Geſchichte entgegen und gingen je nach ihrer Kraft und Bedeutung entweder unter, oder warfen einen Kampf in die deutſche Nation, welcher zur Auflöſung jedes politiſchen Lebens führen konnte.

Bei aller Gefahr, welche in der von zwei verſchiedenen Seiten zu erwartenden Reaction verborgen lag, ward doch, nachdem einmal der Staatsgedanke einſeitig von den Fürſten in ihrem Intereſſe practiſch geworden war, unabweislich gefordert, daß ſich neben den fürſtlichen Anſtrengungen mit gleicher Energie die privatrechtlichen und die politiſchen Berechtigungen der Unterthanen geltend machten. Nur dann ließ ſich, wenn auch vielleicht erſt für ferne Zeiten, eine Verſöhnung hoffen zwiſchen dem Recht des Staates und den Privatrechten,

zeugenden Kraft wären. Somit war in den willkührlichen zum stummen Gehorsam verpflichtenden Verfügungen der Gedanke der Gesetzgebung, wenn gleich in sehr unentwickelter Gestalt ins Leben getreten. Nicht minder brach die Staatsregierung sich Bahn sowohl in ihrer negativen, als in ihrer positiven Thätigkeit. Im deutschen Mittelalter blieben, wie sich von selbst versteht, Conflicte zwischen den Sonderinteressen der Einzelnen und dem gemeinsamen Interesse Aller nicht aus. Immer von Neuem vergißt das Individuum, daß sein Gedeihen durch das des Ganzen bedingt ist. Gleichgültig gegen Vortheil und Nachtheil für die Territorien erstrebte jede Stadt, jede Corporation Privilegien aller Art, und griff zur Erreichung ihrer particularen Zwecke um so drohender in das Gemeinleben ein, als das Fehderecht auch den unbändigsten Leidenschaften die Möglichkeit gab, sich bewaffnet geltend zu machen, und die Landeshoheit dem Gemeinleben diesen Angriffen gegenüber keine Sicherung gewähren konnte, weil sie nur Einzelinteresse gegen Einzelinteresse zu setzen hatte. In den letzten Jahrhunderten dagegen ward das Streben der Fürsten mehr und mehr verwirklicht, sich als Versorger des Staates auch in dieser Beziehung darzustellen, ihrer Centralgewalt Ritter, Stifte, Städte zu unterwerfen, und die stolze Unabhängigkeit des Einzellebens zu brechen. Die Landesherren hatten ferner schon früher wohl dafür gesorgt, den Kaufleuten und Handwerkern dieser oder jener Stadt, den Bauern dieses oder jenes Kammergutes ihre Lage und ihr Gewerbe zu erleichtern, aber jetzt trafen sie Anordnungen, um den Handel, das Gewerbe, den Ackerbau des Staats zu heben ohne Rücksicht auf die Einzelnen, deren Beruf er war. Wohl schienen viele ihrer Maaßregeln auf die Unterdrückung jedes particularen Daseins und auf die Herbeiführung einer allgemeinen Knechtschaft hinzudeuten, wohl mochten sie öfterer vom Ziele abführen als zu seiner Erreichung beitragen, aber immer setzten sie das Bestehen der Staatseinheit voraus, welche als solche sowohl gegen das Anstürmen des Einzellebens geschützt, als auch einer kräftigen Pflege theil-

haftig werden müſſe. Endlich nahm das deutſche Territorium ſelbſt der Kirche und Literatur gegenüber die Stellung des Staates ein. Das deutſche Reich hatte allerdings ſchon im Mittelalter den großen Kampf aufgenommen, in welchen die deutſche Nationalität mit der Kirche gerieth, welche Univerſalſtaat zu werden und jede Nationalität zu verſchlingen drohte. Aber in den Territorien ward nach dem Sinken des Reiches nur ein bei aller Erbitterung kleinlicher Zank zwiſchen den Landesherren und einzelnen Gliedern des Clerus geführt um Mein und Dein, um ein Mehr oder Minder an Zehnten, Privilegien und Rechten der Gerichtsbarkeit. Während der letzten Jahrhunderte aber traten auch die katholiſchen Fürſten mit immer wachſender Entſchiedenheit den Anſprüchen der römiſchen Kirche gegenüber auf. Jede kirchliche Anordnung bedurfte, um rechtliche Kraft im Territorium zu gewinnen, die Anerkennung von Seiten des Fürſten, und dieſer hatte zu erwägen, ob weltliche Nachtheile nicht den kirchlichen Vortheil überwögen. Ruchloſigkeit war die Anmaßung von Seiten der katholiſchen Fürſten, ſich beurtheilend, anerkennend oder verwerfend den Anordnungen der römiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen, es ſei denn, daß ſie ſich als Verſorger des von Gott gewollten Staats betrachteten, der oftmals dieſelben Verhältniſſe wie die Kirche zwar in anderen Beziehungen aber mit gleichem Rechte zu behandeln habe. Sie mußten Anſtalt der Anſtalt entgegen ſetzen, ſich als Verſorger der Einen anſehen, wenn ſie der Anderen gegenüber eine Autorität üben wollten. Die Kirche endlich hatte ſchon früh erkannt, daß, obwohl religiöſes Bewußtſein ſich in den Einzelnen mit jeder geiſtigen Entwickelungsſtufe verbinden kann, die Kirche als Anſtalt, welche die Welt umfaſſen ſollte, ſowohl der allgemeinen Ausbildung aller, als der wiſſenſchaftlichen einzelner Glieder bedürfe. Sie hatte deßhalb nach Verhältniß der verſchiedenen Länder und Zeiten für Volksunterricht geſorgt und großartige Anſtalten für die Wiſſenſchaft gegründet. In den Territorien aber wurden erſt in den letzten Jahrhunderten Anordnungen getroffen, welche den Landſaſſen

Gelegenheit eröffnete, ſich Ausbildung in den elementaren Kenntniſſen und in der Wiſſenſchaft zu verſchaffen. Die Univerſitäten wurden in den Richtungen ihrer Forſchungen und Mittheilungen beſchränkt, den Schulen jeder Art Gegenſtand und Umfang ihrer Lehrthätigkeit vorgeſchrieben und für alle oder einzelne Unterthanen oft ein Zwang zum Beſuchen der gegründeten Anſtalten ausgeſprochen. Alle Anordnungen dieſer Art, mochten ſie auch noch ſo verkehrt ſein, konnten doch nur von der Vorausſetzung ausgehen, daß die Unterthanen durch Einordnung in die Staaseinheit in ihrer Perſönlichkeit berührt würden, und ſoweit dieſe Berührung ſich erſtreckte, nicht willkürlich und der Entwickelung des Ganzen verderblich ſich ausbilden dürften.

Wie im Staatsdienſt und Volksheer, in Geſetzgebung und Regierung, der Kirche und Schule gegenüber der Staatsgedanke für die deutſchen Territorien practiſch geworden war, trat er auch in der Unabhängigkeit nach Außen hervor. Die Landesherren, welche während des Mittelalters in weſentlichen Verhältniſſen dem Kaiſer untergeordnet und dadurch verhindert geweſen waren, ihre Territorien zu Staaten heran zu bilden, hatten in den letzten Jahrhunderten die Unterordnung unter den Kaiſer abgeſtreift und durch die gewonnene Unabhängigkeit ihren Ländern auch nach Außen den Staatscharacter verſchafft.

Es erſcheint in der That das deutſche Staatsleben des vorigen Jahrhunderts trotz aller Zerrüttung und Willkür dadurch auf eine höhere Stufe gehoben, daß neben dem Einzelleben das ſelbſtſtändige Daſein der Staatseinheit zum Anerkenntniß gelangt und den weſentlichſten öffentlichen Einrichtungen zum Grunde gelegt war. Zweifelhaft indeſſen blieb, ob der Nation beſchieden ſei, auf der höheren Stufe des politiſchen Seins, das Gebilde, welches dieſer Stufe angehörte, den Staat, in gleicher Schönheit auszubauen, wie in früheren Entwickelungsperioden das Reich.

Es hatten die Leidenſchaften der Fürſten, welche das po-

litiſche Leben nach ihren Zwecken zu formen gedachten, als Werkzeug in höherer Hand gedient, um den Staat ins Daſein treten zu laſſen; aber dieſer konnte die nächſte Veranlaſſung ſeines Entſtehens nicht verläugnen. Weil die Staatseinheit als Mittel dienen ſollte, Herrſchaft über Alles zu geben, ſo ward die Einheit durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit erſtrebt. Die Allgemeinheit des Staats verſchlang die perſönliche Einzelnheit des Menſchen; den beſonderen Intereſſen blieb Anerkennung und Entwickelung, dem Kreiſe der Privatrechte der Wall verſagt, welcher dem Manne eine kräftige Selbſtſtändigkeit ſichert. Weil ferner die Fürſten es allein waren, welche durch die Staatseinheit herrſchen und deßhalb für ſie ſorgen wollten, ſo fehlte der Raum, auf welchem eine rechtliche Wirkſamkeit der Staatsglieder ſich geltend machen durfte, und der Patriotismus ward nur in der Erfüllung von Pflichten, nicht auch in der Ausübung von Rechten geſetzt, wie wenn das bildende Princip allein in der Obrigkeit läge und deßhalb auf Seiten der Unterthanen nur Gehorſam erforderlich wäre. Die Landſtände freilich, ſo weit ſie ihr urſprüngliches, jede Einheit verneinendes Princip feſthielten, hatten dem practiſch gewordenen Staatsgedanken gegenüber keinen Sinn mehr; denn während ſie als Einzelne die Rechte der Individuen gegen die Landesherren wahrnehmen ſollten, wendeten ſich die Fürſten als Verſorger des Staats gar nicht mehr an die Einzelnen als ſolche, ſondern an die Glieder des Staates, an ihre Unterthanen. Die Landſtände in ihrer mittelalterlichen Bedeutung mußten durch das Streben der Fürſten nach Herrſchaft ihren Untergang finden. Aber ſo wie die Landeshoheit und ihre Einzelnrechte in Souveränetät, wie die Landſaſſen und ihre Einzelnpflichten in Unterthanen mit politiſchen Pflichten umgewandelt waren, ſo mußte, wenn der Staat als Organismus erſcheinen und Willkühr und Zufall zurückgedrängt werden ſollten, eine Umbildung der Einzelnrechte des Landſaſſen in politiſche Rechte des Staatsgliedes, eine Umbildung des Landtages in ein Inſtitut erfolgen, welches ſich zum mittelalterlichen

Entstehung und ursprünglicher Gestalt zunächst und vor Allem dem Familienglanz und der Familienmacht des Herrenstandes. Die Verstärkung des Ansehens und der Größe des herzoglichen oder fürstlichen oder gräflichen Hauses war das Princip, welches die landesherrliche Handlungsweise leitete und die Stellung des Hauses dem Kaiser wie den Landsassen gegenüber zu heben, war das unabläſſige Streben in allen Territorien. Der Inhalt der Landeshoheit war, ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend, ein Aggregat sehr vieler zu sehr verschiedener Zeit und auf sehr verschiedenem Wege erworbener einzelner Rechte auf Leistungen einzelner Landsassen. Nur so weit er Vertrag oder Herkommen nachweisen konnte, war der Landesherr berechtigt. Zwar trat zu der Sorge für das Haus überall Sorge für die Landsassen hinzu, hier stärker dort schwächer, je nach der verschiedenen Hausgesinnung; aber sie konnte dem Landesherrn nicht leicht neue Rechte verleihen, weil nicht abzusehen war, weßhalb Einzelne neue Leistungen übernehmen sollten, damit es andern Einzelnen besser ergehe. So lange die Fürsten jene alte Stellung einnahmen, konnten sie ihre Gewalt nur allmälig und nur in sehr geringem Umfange dadurch vergrößern, daß sie durch Vertrag oder sonstige besondere Erwerbungsgründe sich dieses oder jenes neue Recht gegen Einzelne verschafften. Aber die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufs höchste gesteigerte Herrschsucht und das gewachsene Geldbedürfniß forderte ungestüm schnellere und umfassendere Vergrößerung der fürstlichen Macht. Auf das zu diesem Ziele führende Mittel wurden die Fürsten durch eine einzelne Seite der Landeshoheit geleitet. Wie in den Staaten unserer Zeit sich einzelne den politischen Gemeinschaften der Vergangenheit angehörende Institute erhalten haben und obgleich fremdartig und verlassen in der modernen Umgebung, dennoch Lebenskraft genug besitzen, um als äußere Träger der Einheit unserer Gegenwart und Vergangenheit zu dienen, so findet sich in der mittelalterlichen Landeshoheit ein Recht, welches seiner Natur nach der Souveränetät im Staate der Gegenwart angehört, die Gerichtsgewalt.

Sie war nach keines Deutschen Ansicht zum Glanze des Fürstenhauses oder zum Nutzen irgend eines Einzelnen bestimmt, sondern vorhanden, damit eine über alle Einzelnen stehende Macht, damit das Recht erhalten werde. Wenn es auf Erreichung dieses Zieles ankam, konnte kein Landsasse dem Landesherrn eine Leistung verweigern, mochte er speziell verpflichtet sein oder nicht. Sobald nun anerkannt ward, daß die gesammte Landeshoheit in gleicher Weise wie bisher nur die Gerichtsgewalt bestimmt um ein über allen Einzelnen Stehendes zu erhalten und zu fördern, so waren die Landesherren bei ihren Forderungen nicht mehr auf die durch Vertrag oder Herkommen entstandenen beschränkt. Sie faßten daher, als der Gedanke des Staats, obgleich von einer ganz anderen Seite her sich ausbildete, denselben begierig auf und führten ihn dadurch ins Leben ein, daß sie sich als Versorger und Vertreter desselben hinstellten. Mochten sie unter diesem Vorwande dieselben Rechte, welche sie als Leibherren gegen ihre Leibeigenen hatten, auch den freien Landsassen gegenüber geltend machen, mochten sie, wie man wohl klagte, in Anspruch nehmen den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser, den Wind, der die Mühle treibt und die Welle, die den Kahn trägt, so war doch inmitten der Willkür und der niedrigen Leidenschaften die unmittelbare Versorgung der Einheit des Staats als ein selbstständiges politisches Recht hervorgetreten, welches, weil es in der Landeshoheit erwachsen war, überall mit Ausnahme der geistlichen Territorien und der Reichsstädte, als ein Recht des Erstgebornen bestimmter Familien erschien. Den Kern der Fürstenstellung im vorigen Jahrhundert, die Souveränetät mit erbmonarchischem Character, mehr und mehr aus der sie verhüllenden und entstellenden Schale herauszuarbeiten, blieb die Aufgabe der kommenden Generationen.

Die nothwendige Folge der umgewandelten Stellung der Fürsten war eine Aenderung in dem inneren Wesen der landesherrlichen Dienerschaft, welche früher ihrem Principe nach die Sonderinteressen ihrer Herren nach deren Befehl wahr-

genommen hatten, jetzt aber unter der Leitung der Fürsten das Staatsinteresse versorgten und durch den verwandelten Gegenstand ihrer Thätigkeit aus landesherrlichen Dienern Staatsdiener wurden. Da indessen diese Umwandlung auf die Unterordnung unter ihre Fürsten keinen Einfluß hatte und die vorgeschützte Thätigkeit für den Staat nur ein Mittel ward, um erfolgreicher im fürstlichen Interesse wirken zu können, so darf es nicht wundern, wenn der Staatsdienst, abgesehen von diesem vielfach zur Schau getragenen Worte, dieselbe Gestalt behielt, wie sie die landesherrliche Dienerschaft besessen hatte.

Die Fürsten, durch die Staatsdiener gestützt und auf ihre in Anspruch genommene neue Stellung fußend, suchten vor Allem die materielle Grundlage derselben, Geld und Soldaten, sich zu verschaffen. Sie hatten aus ihrem Kammergute früher den Aufwand bestritten, der bei der Ausübung ihrer Rechte nöthig ward. In wiefern Ausgaben, welche jene Einkünfte überschritten, gemacht werden konnten oder nicht, hing von dem guten Willen der Landsassen ab, die der Fürst um Geldbeihülfe in Anspruch zu nehmen gedachte. Im vorigen Jahrhundert dagegen hatten die meisten Fürsten als das Ziel vieljährigen Strebens die Erhebung von Abgaben erreicht, ohne Rücksicht auf die Einwilligung und die verschiedenartige Stellung der Belasteten. Das Bedürfniß des Gemeinwohls, das Staatsinteresse war der einzige Grund, auf welchen sie das früher unerhörte Recht stützten. Oft genug ergab sich als Folge dieses Grundsatzes Bedrückung der Unterthanen und Verschwendung des für den Staat Genommenen im individuellsten Interesse der Fürsten; aber der Gedanke war practisch geworden, daß es Pflicht sei für die Glieder, den Bestand und das Gedeihen des Ganzen auch mit schweren Geldopfern sicher zu stellen.

Das Heer der vergangenen Jahrhunderte war aus Männern gebildet, die kraft einer speciellen Verpflichtung sich dem Fürsten verbunden hatten, ihn auf seinen Kriegszügen zu begleiten, mochte diese Verpflichtung wie bei dem Vasallenheer

des Mittelalters in dem Lehnseide, oder wie bei dem Söldnerheer der folgenden Zeit im Miethsvertrage liegen. Das Vasallenheer hatte längst seine Bedeutung verloren und die Geldmittel der Fürsten reichten nicht aus, ein so zahlreiches Söldnerheer zu bezahlen, wie Bedürfniß oder Lust es verlangten. Da sprach zuerst Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung seiner Unterthanen als solcher zum Kriegsdienste aus, obgleich er noch viele Ausnahmen zum Vortheile der höheren Stände machte. Seine Anordnung ward in kleineren und größeren deutschen Ländern wiederholt. Wohl wurden die ausgehobenen Krieger oft zum Spielwerk der Fürsten gemißbraucht oder gegen Miethgeld an auswärtige Mächte überlassen; aber unter allem Mißbrauch waren die Anfänge des Volksheeres ins Leben getreten, das ohne Voraussetzung der Staatseinheit sich nicht denken läßt.

Die Fürsten, nachdem sie die Macht gewonnen hatten, die finanziellen und militärischen Kräfte ihrer Territorien zu concentriren und zu verwenden, ohne auf einen anderen Grund als auf die Bedürftigkeit des Staates zu fußen, machten nun ihre Stellung als Versorger des Staats auch in Gesetzgebung und Regierung geltend.

Während des Mittelalters war die Fortbildung des Rechts, soweit sie nicht im Herkommen, sondern in bewußter Thätigkeit ihren Grund hatte, in Form von Verträgen zwischen den Fürsten und den zunächst Betheiligten, meistens der Landschaft geschehen, erschien also nicht als ein Act innerer Nothwendigkeit, sondern als ein Belieben Einzelner. Im vorigen Jahrhundert dagegen verlangten und erzwangen die Fürsten allgemeinen und unbedingten Gehorsam für alle Willensäußerungen, die sie in Rechtsverhältnissen erkennbar kund thaten. Um diesen Anspruch zu rechtfertigen, mußten sie entweder die Unterthanen als Unfreie betrachten, die keinen anderen Willen als den ihres Herrn hatten, oder von der Ansicht ausgehen, daß in ihrer Willensäußerung das Rechtsgebot zur Erscheinung käme, sie also Organ der in der Staatseinheit liegenden rechtser-

zeugenden Kraft wären. Somit war in den willkührlichen zum stummen Gehorsam verpflichtenden Verfügungen der Gedanke der Gesetzgebung, wenn gleich in sehr unentwickelter Gestalt ins Leben getreten. Nicht minder brach die Staatsregierung sich Bahn sowohl in ihrer negativen, als in ihrer positiven Thätigkeit. Im deutschen Mittelalter blieben, wie sich von selbst versteht, Conflicte zwischen den Sonderinteressen der Einzelnen und dem gemeinsamen Interesse Aller nicht aus. Immer von Neuem vergißt das Individuum, daß sein Gedeihen durch das des Ganzen bedingt ist. Gleichgültig gegen Vortheil und Nachtheil für die Territorien erstrebte jede Stadt, jede Corporation Privilegien aller Art, und griff zur Erreichung ihrer particularen Zwecke um so drohender in das Gemeinleben ein, als das Fehderecht auch den unbändigsten Leidenschaften die Möglichkeit gab, sich bewaffnet geltend zu machen, und die Landeshoheit dem Gemeinleben diesen Angriffen gegenüber keine Sicherung gewähren konnte, weil sie nur Einzelinteresse gegen Einzelinteresse zu setzen hatte. In den letzten Jahrhunderten dagegen ward das Streben der Fürsten mehr und mehr verwirklicht, sich als Versorger des Staates auch in dieser Beziehung darzustellen, ihrer Centralgewalt Ritter, Stifte, Städte zu unterwerfen, und die stolze Unabhängigkeit des Einzellebens zu brechen. Die Landesherren hatten ferner schon früher wohl dafür gesorgt, den Kaufleuten und Handwerkern dieser oder jener Stadt, den Bauern dieses oder jenes Kammergutes ihre Lage und ihr Gewerbe zu erleichtern, aber jetzt trafen sie Anordnungen, um den Handel, das Gewerbe, den Ackerbau des Staats zu heben ohne Rücksicht auf die Einzelnen, deren Beruf er war. Wohl schienen viele ihrer Maaßregeln auf die Unterdrückung jedes particularen Daseins und auf die Herbeiführung einer allgemeinen Knechtschaft hinzudeuten, wohl mochten sie öfterer vom Ziele abführen als zu seiner Erreichung beitragen, aber immer setzten sie das Bestehen der Staatseinheit voraus, welche als solche sowohl gegen das Anstürmen des Einzellebens geschützt, als auch einer kräftigen Pflege theil-

haftig werden müſſe. Endlich nahm das deutſche Territorium ſelbſt der Kirche und Literatur gegenüber die Stellung des Staates ein. Das deutſche Reich hatte allerdings ſchon im Mittelalter den großen Kampf aufgenommen, in welchen die deutſche Nationalität mit der Kirche gerieth, welche Univerſalſtaat zu werden und jede Nationalität zu verſchlingen drohte. Aber in den Territorien ward nach dem Sinken des Reiches nur ein bei aller Erbitterung kleinlicher Zank zwiſchen den Landesherren und einzelnen Gliedern des Clerus geführt um Mein und Dein, um ein Mehr oder Minder an Zehnten, Privilegien und Rechten der Gerichtsbarkeit. Während der letzten Jahrhunderte aber traten auch die katholiſchen Fürſten mit immer wachſender Entſchiedenheit den Anſprüchen der römiſchen Kirche gegenüber auf. Jede kirchliche Anordnung bedurfte, um rechtliche Kraft im Territorium zu gewinnen, die Anerkennung von Seiten des Fürſten, und dieſer hatte zu erwägen, ob weltliche Nachtheile nicht den kirchlichen Vortheil überwögen. Ruchloſigkeit war die Anmaßung von Seiten der katholiſchen Fürſten, ſich beurtheilend, anerkennend oder verwerfend den Anordnungen der römiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen, es ſei denn, daß ſie ſich als Verſorger des von Gott gewollten Staats betrachteten, der oftmals dieſelben Verhältniſſe wie die Kirche zwar in anderen Beziehungen aber mit gleichem Rechte zu behandeln habe. Sie mußten Anſtalt der Anſtalt entgegen ſetzen, ſich als Verſorger der Einen anſehen, wenn ſie der Anderen gegenüber eine Autorität üben wollten. Die Kirche endlich hatte ſchon früh erkannt, daß, obwohl religiöſes Bewußtſein ſich in den Einzelnen mit jeder geiſtigen Entwickelungsſtufe verbinden kann, die Kirche als Anſtalt, welche die Welt umfaſſen ſollte, ſowohl der allgemeinen Ausbildung aller, als der wiſſenſchaftlichen einzelner Glieder bedürfe. Sie hatte deßhalb nach Verhältniß der verſchiedenen Länder und Zeiten für Volksunterricht geſorgt und großartige Anſtalten für die Wiſſenſchaft gegründet. In den Territorien aber wurden erſt in den letzten Jahrhunderten Anordnungen getroffen, welche den Landſaſſen

Gelegenheit eröffnete, ſich Ausbildung in den elementaren Kenntniſſen und in der Wiſſenſchaft zu verſchaffen. Die Univerſitäten wurden in den Richtungen ihrer Forſchungen und Mittheilungen beſchränkt, den Schulen jeder Art Gegenſtand und Umfang ihrer Lehrthätigkeit vorgeſchrieben und für alle oder einzelne Unterthanen oft ein Zwang zum Beſuchen der gegründeten Anſtalten ausgeſprochen. Alle Anordnungen dieſer Art, mochten ſie auch noch ſo verkehrt ſein, konnten doch nur von der Vorausſetzung ausgehen, daß die Unterthanen durch Einordnung in die Staatseinheit in ihrer Perſönlichkeit berührt würden, und ſoweit dieſe Berührung ſich erſtreckte, nicht willkürlich und der Entwickelung des Ganzen verderblich ſich ausbilden dürften.

Wie im Staatsdienſt und Volksheer, in Geſetzgebung und Regierung, der Kirche und Schule gegenüber der Staatsgedanke für die deutſchen Territorien practiſch geworden war, trat er auch in der Unabhängigkeit nach Außen hervor. Die Landesherren, welche während des Mittelalters in weſentlichen Verhältniſſen dem Kaiſer untergeordnet und dadurch verhindert geweſen waren, ihre Territorien zu Staaten heran zu bilden, hatten in den letzten Jahrhunderten die Unterordnung unter den Kaiſer abgeſtreift und durch die gewonnene Unabhängigkeit ihren Ländern auch nach Außen den Staatscharacter verſchafft.

Es erſcheint in der That das deutſche Staatsleben des vorigen Jahrhunderts trotz aller Zerrüttung und Willkür dadurch auf eine höhere Stufe gehoben, daß neben dem Einzelleben das ſelbſtſtändige Daſein der Staatseinheit zum Anerkenntniß gelangt und den weſentlichſten öffentlichen Einrichtungen zum Grunde gelegt war. Zweifelhaft indeſſen blieb, ob der Nation beſchieden ſei, auf der höheren Stufe des politiſchen Seins, das Gebilde, welches dieſer Stufe angehörte, den Staat, in gleicher Schönheit auszubauen, wie in früheren Entwickelungsperioden das Reich.

Es hatten die Leidenſchaften der Fürſten, welche das po-

litiſche Leben nach ihren Zwecken zu formen gedachten, als Werkzeug in höherer Hand gedient, um den Staat ins Daſein treten zu laſſen; aber dieſer konnte die nächſte Veranlaſſung ſeines Entſtehens nicht verläugnen. Weil die Staatseinheit als Mittel dienen ſollte, Herrſchaft über Alles zu geben, ſo ward die Einheit durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit erſtrebt. Die Allgemeinheit des Staats verſchlang die perſönliche Einzelnheit des Menſchen; den beſonderen Intereſſen blieb Anerkennung und Entwickelung, dem Kreiſe der Privatrechte der Wall verſagt, welcher dem Manne eine kräftige Selbſtſtändigkeit ſichert. Weil ferner die Fürſten es allein waren, welche durch die Staatseinheit herrſchen und deßhalb für ſie ſorgen wollten, ſo fehlte der Raum, auf welchem eine rechtliche Wirkſamkeit der Staatsglieder ſich geltend machen durfte, und der Patriotismus ward nur in der Erfüllung von Pflichten, nicht auch in der Ausübung von Rechten geſetzt, wie wenn das bildende Princip allein in der Obrigkeit läge und deßhalb auf Seiten der Unterthanen nur Gehorſam erforderlich wäre. Die Landſtände freilich, ſo weit ſie ihr urſprüngliches, jede Einheit verneinendes Princip feſthielten, hatten dem practiſch gewordenen Staatsgedanken gegenüber keinen Sinn mehr; denn während ſie als Einzelne die Rechte der Individuen gegen die Landesherren wahrnehmen ſollten, wendeten ſich die Fürſten als Verſorger des Staats gar nicht mehr an die Einzelnen als ſolche, ſondern an die Glieder des Staates, an ihre Unterthanen. Die Landſtände in ihrer mittelalterlichen Bedeutung mußten durch das Streben der Fürſten nach Herrſchaft ihren Untergang finden. Aber ſo wie die Landeshoheit und ihre Einzelnrechte in Souveränetät, wie die Landſaſſen und ihre Einzelnpflichten in Unterthanen mit politiſchen Pflichten umgewandelt waren, ſo mußte, wenn der Staat als Organismus erſcheinen und Willkühr und Zufall zurückgedrängt werden ſollten, eine Umbildung der Einzelnrechte des Landſaſſen in politiſche Rechte des Staatsgliedes, eine Umbildung des Landtages in ein Inſtitut erfolgen, welches ſich zum mittelalterlichen

Landtag eben so verhielt, wie die Souveränetät zur Landeshoheit, und dem politischen Rechte der Staatsglieder Schutz und Verwirklichung gewährte. In dem inneren Wesen des Landtags lag kein Umstand, der seine Umwandlung schwieriger als die der Landeshoheit in Souveränetät gemacht hätte, und wirklich betrachteten in vielen Territorien die Stände, seitdem die Landesherren das gemeinsame Interesse aller Landsassen ins Auge zu fassen begannen, sich gleichfalls als berechtigt und verpflichtet, des Landes Interesse wahrzunehmen. Aber eine Durchführung dieser Ansicht in der Organisation des Landtages, z. B. in dessen Zusammensetzung oder in dem Rechte auf Theilnahme, trat nirgends hervor. Die übermächtige, durch die vielfachsten Umstände begünstigte fürstliche Thätigkeit, welche, um ihre Gewalt zu erweitern, an dem Ausbau des Staates arbeitete, konnte unmöglich einem Institut günstig sein, dessen Bestimmung das Geltendmachen des Grundsatzes ist, nach welchem im Staate die Pflicht und das Recht des Staatsgliedes in untrennbarer Verbindung steht. Die Landtage selbst waren nicht im Stande, ihre eigne Umwandlung zu bewirken, weil sie immer von Neuem sich mehr durch das Sonderinteresse ihrer einzelnen Mitglieder als durch das Landesinteresse leiten ließen. Gelang es nicht, für die politischen Rechte der Staatsglieder ein Anerkenntniß und ein Organ zu schaffen, blieb der Fürst die politisch allein berechtigte Person im Staate, so drohte ein Despotismus, welcher je nach der Gesinnung des Herrscherhauses und der Herrscherindividuen hart und zerstörend oder wohlwollend und vorübergehend fördernd sein konnte, aber immer den Sinn für ein politisches Dasein im Volke allmählig erstickte und dadurch jede Staatenbildung unmöglich machen mußte. Allerdings traten der Ausbildung eines solchen Zustandes zwei mächtig wirkende Kräfte entgegen, aber jede derselben hatte neue Gefahren in ihrer Begleitung.

Der Staat in der einseitigen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts war auf dem Wege, eines Theils die politische Wirksamkeit der Staatsglieder, anderen Theils die privat-

rechtliche Stellung der Individuen zu vernichten. Von Jedem der beiden gefährdeten Punkte aus ließ ſich eine Reaction erwarten.

Bei einmal angeregtem Staatsleben mußte der Gedanke ſich Geltung verſchaffen, daß im Organismus die Function auch des hervorragendſten Gliedes nur unter Mitwirkung aller übrigen Gliederungen möglich ſei und daß im Staate als einem Rechtsorganismus die mitwirkende Thätigkeit der Unterthanen bei den Functionen der Obrigkeit einer Rechtsgeſtalt bedürfe. Mit Gewißheit war voraus zu ſehen, daß in kürzerer oder entfernterer Zeit die Unterthanen auch für ſich politiſche Berechtigung erſtreben würden, theils bei der Feſtſtellung des für den Staat Rechtmäßigen und Zweckmäßigen, theils bei der Durchführung des Feſtgeſtellten. Der Gang der Geſchichte drängte auf Ständeverſammlung und Staatsdienſt hin und hatte den Grundcharacter auch der erſteren vorgezeichnet, in allem Einzelnen den freieſten Spielraum laſſend. An der Landeshoheit hatte ſich der deutſche Staat im Laufe vieler Jahrhunderte hervorgebildet und ſein Daſein nur unter der Vorausſetzung erhalten, daß das obrigkeitliche Recht als Recht des Landesherrn zur Erſcheinung komme. Jeder Verſuch, die bewegende Kraft des Staatslebens dem perſönlichen Fürſten zu entziehen und einer Ständeverſammlung beizulegen, drohte den Zuſammenhang mit der geſammten Vorzeit zu zerreißen und ein wurzelloſes Gebilde des Augenblicks als eine politiſche Schöpfung dem deutſchen Staatsleben unterzuſchieben. So weit das hiſtoriſch wie politiſch nothwendig gewordene ſtändiſche Mitwirkungsrecht die Souveränetät des perſönlichen Fürſten nicht vernichtete, war ihm dagegen der weiteſte Spielraum zu ſeiner Geltendmachung in allen ſtaatlichen Verhältniſſen gegeben. Als ein ächt nationaler Zug ferner, der ſeine Wahrheit und Stärke unter den verſchiedenſten Geſtaltungen des deutſchen Lebens bewährt hatte, trat die Liebe und Hinneigung zu den nächſten Kreiſen, in denen der Einzelne ſich bewegt, hervor. Seine politiſche Kraft und Bedeutſamkeit hat

genommen hatten, jetzt aber unter der Leitung der Fürsten das Staatsinteresse versorgten und durch den verwandelten Gegenstand ihrer Thätigkeit aus landesherrlichen Dienern Staatsdiener wurden. Da indessen diese Umwandlung auf die Unterordnung unter ihre Fürsten keinen Einfluß hatte und die vorgeschützte Thätigkeit für den Staat nur ein Mittel ward, um erfolgreicher im fürstlichen Interesse wirken zu können, so darf es nicht wundern, wenn der Staatsdienst, abgesehen von diesem vielfach zur Schau getragenen Worte, dieselbe Gestalt behielt, wie sie die landesherrliche Dienerschaft besessen hatte.

Die Fürsten, durch die Staatsdiener gestützt und auf ihre in Anspruch genommene neue Stellung fußend, suchten vor Allem die materielle Grundlage derselben, Geld und Soldaten, sich zu verschaffen. Sie hatten aus ihrem Kammergute früher den Aufwand bestritten, der bei der Ausübung ihrer Rechte nöthig ward. In wiefern Ausgaben, welche jene Einkünfte überschritten, gemacht werden konnten oder nicht, hing von dem guten Willen der Landsassen ab, die der Fürst um Geldbeihülfe in Anspruch zu nehmen gedachte. Im vorigen Jahrhundert dagegen hatten die meisten Fürsten als das Ziel vieljährigen Strebens die Erhebung von Abgaben erreicht, ohne Rücksicht auf die Einwilligung und die verschiedenartige Stellung der Belasteten. Das Bedürfniß des Gemeinwohls, das Staatsinteresse war der einzige Grund, auf welchen sie das früher unerhörte Recht stützten. Oft genug ergab sich als Folge dieses Grundsatzes Bedrückung der Unterthanen und Verschwendung des für den Staat Genommenen im individuellsten Interesse der Fürsten; aber der Gedanke war practisch geworden, daß es Pflicht sei für die Glieder, den Bestand und das Gedeihen des Ganzen auch mit schweren Geldopfern sicher zu stellen.

Das Heer der vergangenen Jahrhunderte war aus Männern gebildet, die kraft einer speciellen Verpflichtung sich dem Fürsten verbunden hatten, ihn auf seinen Kriegszügen zu begleiten, mochte diese Verpflichtung wie bei dem Vasallenheer

des Mittelalters in dem Lehnseide, oder wie bei dem Söldnerheer der folgenden Zeit im Miethsvertrage liegen. Das Vasallenheer hatte längst seine Bedeutung verloren und die Geldmittel der Fürsten reichten nicht aus, ein so zahlreiches Söldnerheer zu bezahlen, wie Bedürfniß oder Lust es verlangten. Da sprach zuerst Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung seiner Unterthanen als solcher zum Kriegsdienste aus, obgleich er noch viele Ausnahmen zum Vortheile der höheren Stände machte. Seine Anordnung ward in kleineren und größeren deutschen Ländern wiederholt. Wohl wurden die ausgehobenen Krieger oft zum Spielwerk der Fürsten gemißbraucht oder gegen Miethgeld an auswärtige Mächte überlassen; aber unter allem Mißbrauch waren die Anfänge des Volksheeres ins Leben getreten, das ohne Voraussetzung der Staatseinheit sich nicht denken läßt.

Die Fürsten, nachdem sie die Macht gewonnen hatten, die finanziellen und militärischen Kräfte ihrer Territorien zu concentriren und zu verwenden, ohne auf einen anderen Grund als auf die Bedürftigkeit des Staates zu fußen, machten nun ihre Stellung als Versorger des Staats auch in Gesetzgebung und Regierung geltend.

Während des Mittelalters war die Fortbildung des Rechts, soweit sie nicht im Herkommen, sondern in bewußter Thätigkeit ihren Grund hatte, in Form von Verträgen zwischen den Fürsten und den zunächst Betheiligten, meistens der Landschaft geschehen, erschien also nicht als ein Act innerer Nothwendigkeit, sondern als ein Belieben Einzelner. Im vorigen Jahrhundert dagegen verlangten und erzwangen die Fürsten allgemeinen und unbedingten Gehorsam für alle Willensäußerungen, die sie in Rechtsverhältnissen erkennbar kund thaten. Um diesen Anspruch zu rechtfertigen, mußten sie entweder die Unterthanen als Unfreie betrachten, die keinen anderen Willen als den ihres Herrn hatten, oder von der Ansicht ausgehen, daß in ihrer Willensäußerung das Rechtsgebot zur Erscheinung käme, sie also Organ der in der Staatseinheit liegenden rechtser-

zeugenden Kraft wären. Somit war in den willkührlichen zum stummen Gehorsam verpflichtenden Verfügungen der Gedanke der Gesetzgebung, wenn gleich in sehr unentwickelter Gestalt ins Leben getreten. Nicht minder brach die Staatsregierung sich Bahn sowohl in ihrer negativen, als in ihrer positiven Thätigkeit. Im deutschen Mittelalter blieben, wie sich von selbst versteht, Conflicte zwischen den Sonderinteressen der Einzelnen und dem gemeinsamen Interesse Aller nicht aus. Immer von Neuem vergißt das Individuum, daß sein Gedeihen durch das des Ganzen bedingt ist. Gleichgültig gegen Vortheil und Nachtheil für die Territorien erstrebte jede Stadt, jede Corporation Privilegien aller Art und griff zur Erreichung ihrer particularen Zwecke um so drohender in das Gemeinleben ein, als das Fehderecht auch den unbändigsten Leidenschaften die Möglichkeit gab, sich bewaffnet geltend zu machen, und die Landeshoheit dem Gemeinleben diesen Angriffen gegenüber keine Sicherung gewähren konnte, weil sie nur Einzelinteresse gegen Einzelinteresse zu setzen hatte. In den letzten Jahrhunderten dagegen ward das Streben der Fürsten mehr und mehr verwirklicht, sich als Versorger des Staates auch in dieser Beziehung darzustellen, ihrer Centralgewalt Ritter, Stifte, Städte zu unterwerfen, und die stolze Unabhängigkeit des Einzellebens zu brechen. Die Landesherren hatten ferner schon früher wohl dafür gesorgt, den Kaufleuten und Handwerkern dieser oder jener Stadt, den Bauern dieses oder jenes Kammergutes ihre Lage und ihr Gewerbe zu erleichtern, aber jetzt trafen sie Anordnungen, um den Handel, das Gewerbe, den Ackerbau des Staats zu heben ohne Rücksicht auf die Einzelnen, deren Beruf er war. Wohl schienen viele ihrer Maaßregeln auf die Unterdrückung jedes particularen Daseins und auf die Herbeiführung einer allgemeinen Knechtschaft hinzudeuten, wohl mochten sie öfterer vom Ziele abführen als zu seiner Erreichung beitragen, aber immer setzten sie das Bestehen der Staatseinheit voraus, welche als solche sowohl gegen das Anstürmen des Einzellebens geschützt, als auch einer kräftigen Pflege theil-

haftig werden müſſe. Endlich nahm das deutſche Territorium ſelbſt der Kirche und Literatur gegenüber die Stellung des Staates ein. Das deutſche Reich hatte allerdings ſchon im Mittelalter den großen Kampf aufgenommen, in welchen die deutſche Nationalität mit der Kirche gerieth, welche Univerſalſtaat zu werden und jede Nationalität zu verſchlingen drohte. Aber in den Territorien ward nach dem Sinken des Reiches nur ein bei aller Erbitterung kleinlicher Zank zwiſchen den Landesherren und einzelnen Gliedern des Clerus geführt um Mein und Dein, um ein Mehr oder Minder an Zehnten, Privilegien und Rechten der Gerichtsbarkeit. Während der letzten Jahrhunderte aber traten auch die katholiſchen Fürſten mit immer wachſender Entſchiedenheit den Anſprüchen der römiſchen Kirche gegenüber auf. Jede kirchliche Anordnung bedurfte, um rechtliche Kraft im Territorium zu gewinnen, die Anerkennung von Seiten des Fürſten, und dieſer hatte zu erwägen, ob weltliche Nachtheile nicht den kirchlichen Vortheil überwögen. Ruchloſigkeit war die Anmaßung von Seiten der katholiſchen Fürſten, ſich beurtheilend, anerkennend oder verwerfend den Anordnungen der römiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen, es ſei denn, daß ſie ſich als Verſorger des von Gott gewollten Staats betrachteten, der oftmals dieſelben Verhältniſſe wie die Kirche zwar in anderen Beziehungen aber mit gleichem Rechte zu behandeln habe. Sie mußten Anſtalt der Anſtalt entgegen ſetzen, ſich als Verſorger der Einen anſehen, wenn ſie der Anderen gegenüber eine Autorität üben wollten. Die Kirche endlich hatte ſchon früh erkannt, daß, obwohl religiöſes Bewußtſein ſich in den Einzelnen mit jeder geiſtigen Entwickelungsſtufe verbinden kann, die Kirche als Anſtalt, welche die Welt umfaſſen ſollte, ſowohl der allgemeinen Ausbildung aller, als der wiſſenſchaftlichen einzelner Glieder bedürfe. Sie hatte deßhalb nach Verhältniß der verſchiedenen Länder und Zeiten für Volksunterricht geſorgt und großartige Anſtalten für die Wiſſenſchaft gegründet. In den Territorien aber wurden erſt in den letzten Jahrhunderten Anordnungen getroffen, welche den Landſaſſen

Gelegenheit eröffnete, sich Ausbildung in den elementaren Kenntnissen und in der Wissenschaft zu verschaffen. Die Universitäten wurden in den Richtungen ihrer Forschungen und Mittheilungen beschränkt, den Schulen jeder Art Gegenstand und Umfang ihrer Lehrthätigkeit vorgeschrieben und für alle oder einzelne Unterthanen oft ein Zwang zum Besuchen der gegründeten Anstalten ausgesprochen. Alle Anordnungen dieser Art, mochten sie auch noch so verkehrt sein, konnten doch nur von der Voraussetzung ausgehen, daß die Unterthanen durch Einordnung in die Staaseinheit in ihrer Persönlichkeit berührt würden, und soweit diese Berührung sich erstreckte, nicht willkürlich und der Entwickelung des Ganzen verderblich sich ausbilden dürften.

Wie im Staatsdienst und Volksheer, in Gesetzgebung und Regierung, der Kirche und Schule gegenüber der Staatsgedanke für die deutschen Territorien practisch geworden war, trat er auch in der Unabhängigkeit nach Außen hervor. Die Landesherren, welche während des Mittelalters in wesentlichen Verhältnissen dem Kaiser untergeordnet und dadurch verhindert gewesen waren, ihre Territorien zu Staaten heran zu bilden, hatten in den letzten Jahrhunderten die Unterordnung unter den Kaiser abgestreift und durch die gewonnene Unabhängigkeit ihren Ländern auch nach Außen den Staatscharacter verschafft.

Es erscheint in der That das deutsche Staatsleben des vorigen Jahrhunderts trotz aller Zerrüttung und Willkür dadurch auf eine höhere Stufe gehoben, daß neben dem Einzelleben das selbstständige Dasein der Staatseinheit zum Anerkenntniß gelangt und den wesentlichsten öffentlichen Einrichtungen zum Grunde gelegt war. Zweifelhaft indessen blieb, ob der Nation beschieden sei, auf der höheren Stufe des politischen Seins, das Gebilde, welches dieser Stufe angehörte, den Staat, in gleicher Schönheit auszubauen, wie in früheren Entwickelungsperioden das Reich.

Es hatten die Leidenschaften der Fürsten, welche das po-

litiſche Leben nach ihren Zwecken zu formen gedachten, als Werkzeug in höherer Hand gedient, um den Staat ins Daſein treten zu laſſen; aber dieſer konnte die nächſte Veranlaſſung ſeines Entſtehens nicht verläugnen. Weil die Staatseinheit als Mittel dienen ſollte, Herrſchaft über Alles zu geben, ſo ward die Einheit durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit erſtrebt. Die Allgemeinheit des Staats verſchlang die perſönliche Einzelnheit des Menſchen; den beſonderen Intereſſen blieb Anerkennung und Entwickelung, dem Kreiſe der Privatrechte der Wall verſagt, welcher dem Manne eine kräftige Selbſtſtändigkeit ſichert. Weil ferner die Fürſten es allein waren, welche durch die Staatseinheit herrſchen und deßhalb für ſie ſorgen wollten, ſo fehlte der Raum, auf welchem eine rechtliche Wirkſamkeit der Staatsglieder ſich geltend machen durfte, und der Patriotismus ward nur in der Erfüllung von Pflichten, nicht auch in der Ausübung von Rechten geſetzt, wie wenn das bildende Princip allein in der Obrigkeit läge und deßhalb auf Seiten der Unterthanen nur Gehorſam erforderlich wäre. Die Landſtände freilich, ſo weit ſie ihr urſprüngliches, jede Einheit verneinendes Princip feſthielten, hatten dem practiſch gewordenen Staatsgedanken gegenüber keinen Sinn mehr; denn während ſie als Einzelne die Rechte der Individuen gegen die Landesherren wahrnehmen ſollten, wendeten ſich die Fürſten als Verſorger des Staats gar nicht mehr an die Einzelnen als ſolche, ſondern an die Glieder des Staates, an ihre Unterthanen. Die Landſtände in ihrer mittelalterlichen Bedeutung mußten durch das Streben der Fürſten nach Herrſchaft ihren Untergang finden. Aber ſo wie die Landeshoheit und ihre Einzelnrechte in Souveränetät, wie die Landſaſſen und ihre Einzelnpflichten in Unterthanen mit politiſchen Pflichten umgewandelt waren, ſo mußte, wenn der Staat als Organismus erſcheinen und Willkühr und Zufall zurückgedrängt werden ſollten, eine Umbildung der Einzelnrechte des Landſaſſen in politiſche Rechte des Staatsgliedes, eine Umbildung des Landtages in ein Inſtitut erfolgen, welches ſich zum mittelalterlichen

Landtag eben so verhielt, wie die Souveränetät zur Landeshoheit, und dem politischen Rechte der Staatsglieder Schutz und Verwirklichung gewährte. In dem inneren Wesen des Landtags lag kein Umstand, der seine Umwandlung schwieriger als die der Landeshoheit in Souveränetät gemacht hätte, und wirklich betrachteten in vielen Territorien die Stände, seitdem die Landesherren das gemeinsame Interesse aller Landsassen ins Auge zu fassen begannen, sich gleichfalls als berechtigt und verpflichtet, des Landes Interesse wahrzunehmen. Aber eine Durchführung dieser Ansicht in der Organisation des Landtages, z. B. in dessen Zusammensetzung oder in dem Rechte auf Theilnahme, trat nirgends hervor. Die übermächtige, durch die vielfachsten Umstände begünstigte fürstliche Thätigkeit, welche, um ihre Gewalt zu erweitern, an dem Ausbau des Staates arbeitete, konnte unmöglich einem Institut günstig sein, dessen Bestimmung das Geltendmachen des Grundsatzes ist, nach welchem im Staate die Pflicht und das Recht des Staatsgliedes in untrennbarer Verbindung steht. Die Landtage selbst waren nicht im Stande, ihre eigne Umwandlung zu bewirken, weil sie immer von Neuem sich mehr durch das Sonderinteresse ihrer einzelnen Mitglieder als durch das Landesinteresse leiten ließen. Gelang es nicht, für die politischen Rechte der Staatsglieder ein Anerkenntniß und ein Organ zu schaffen, blieb der Fürst die politisch allein berechtigte Person im Staate, so drohte ein Despotismus, welcher je nach der Gesinnung des Herrscherhauses und der Herrscherindividuen hart und zerstörend oder wohlwollend und vorübergehend fördernd sein konnte, aber immer den Sinn für ein politisches Dasein im Volke allmählig erstickte und dadurch jede Staatenbildung unmöglich machen mußte. Allerdings traten der Ausbildung eines solchen Zustandes zwei mächtig wirkende Kräfte entgegen, aber jede derselben hatte neue Gefahren in ihrer Begleitung.

Der Staat in der einseitigen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts war auf dem Wege, eines Theils die politische Wirksamkeit der Staatsglieder, anderen Theils die privat-

rechtliche Stellung der Individuen zu vernichten. Von Jedem der beiden gefährdeten Punkte aus ließ ſich eine Reaction erwarten.

Bei einmal angeregtem Staatsleben mußte der Gedanke ſich Geltung verſchaffen, daß im Organismus die Function auch des hervorragendſten Gliedes nur unter Mitwirkung aller übrigen Gliederungen möglich ſei und daß im Staate als einem Rechtsorganismus die mitwirkende Thätigkeit der Unterthanen bei den Functionen der Obrigkeit einer Rechtsgeſtalt bedürfe. Mit Gewißheit war voraus zu ſehen, daß in kürzerer oder entfernterer Zeit die Unterthanen auch für ſich politiſche Berechtigung erſtreben würden, theils bei der Feſtſtellung des für den Staat Rechtmäßigen und Zweckmäßigen, theils bei der Durchführung des Feſtgeſtellten. Der Gang der Geſchichte drängte auf Ständeverſammlung und Staatsdienſt hin und hatte den Grundcharacter auch der erſteren vorgezeichnet, in allem Einzelnen den freieſten Spielraum laſſend. An der Landeshoheit hatte ſich der deutſche Staat im Laufe vieler Jahrhunderte hervorgebildet und ſein Daſein nur unter der Vorausſetzung erhalten, daß das obrigkeitliche Recht als Recht des Landesherrn zur Erſcheinung komme. Jeder Verſuch, die bewegende Kraft des Staatslebens dem perſönlichen Fürſten zu entziehen und einer Ständeverſammlung beizulegen, drohte den Zuſammenhang mit der geſammten Vorzeit zu zerreißen und ein wurzelloſes Gebilde des Augenblicks als eine politiſche Schöpfung dem deutſchen Staatsleben unterzuſchieben. So weit das hiſtoriſch wie politiſch nothwendig gewordene ſtändiſche Mitwirkungsrecht die Souveränetät des perſönlichen Fürſten nicht vernichtete, war ihm dagegen der weiteſte Spielraum zu ſeiner Geltendmachung in allen ſtaatlichen Verhältniſſen gegeben. Als ein ächt nationaler Zug ferner, der ſeine Wahrheit und Stärke unter den verſchiedenſten Geſtaltungen des deutſchen Lebens bewährt hatte, trat die Liebe und Hinneigung zu den nächſten Kreiſen, in denen der Einzelne ſich bewegt, hervor. Seine politiſche Kraft und Bedeutſamkeit hat

der Deutſche zu allen Zeiten nur geſucht und gefunden in der Einheit mit den Genoſſen, ſei es der heimathlichen Landſchaft, ſei es des Berufes oder der Gemeinde. Der Einzelne als Einzelner hat im deutſchen politiſchen Leben nie gezählt. Jeder Verſuch, Ständeverſammlungen irgendwie aus den Unterthanen als einer zuſammenhangsloſen Maſſe hervorgehen zu laſſen, den Einzelnen und nicht ihren durch das Leben gebildeten Einheiten die politiſche Bedeutung zuzuſchreiben, mußte ein fremdes, den Deutſchen widerſtrebendes und darum zerſtörendes Princip in unſer Staatsleben bringen. So weit dagegen die Form, in welcher das für die Unterthanen geforderte politiſche Mitwirkungsrecht erſcheinen ſollte, ſich den nationalen Volksgliederungen in Provinzen, Gemeinden, Ständen anſchloß, konnte jede Eigenthümlichkeit des einzelnen Staates, mochte ſie in der überwiegenden Kraft oder der beſonderen Ausbildung dieſer oder jener Gliederung hervortreten, zur vollſtändigen Geltung gelangen. Aber freilich ließ ſich kaum hoffen, daß die durch unſere Geſchichte verlangte nationale Grundgeſtaltung der ſtändiſchen Verſammlung ſich ohne Weiteres rein und ungetrübt hervorheben würde. Die Unterthanen waren im Staate des vorigen Jahrhunderts der politiſchen Vernichtung anheim gegeben. Wurden ſie nun, um ihr zu entgehen, irgendwie aufgeregt, alle ihre Kräfte zuſammen zu nehmen, traten vielleicht entzündende Umſtände von Außen hinzu, wurde die Umwandlung des Einzelnrechtes der Landſaſſen in ein politiſches Recht der Staatsglieder unter wilder Leidenſchaft und Selbſtſucht vollzogen, ſo drohten die lang zurückgehaltenen, nun entfeſſelten Leidenſchaften mit einer Anarchie, die um ſo gräßlicher ſich geſtalten mußte, weil der Staatsgedanke in ſeiner Entartung die kräftige Rechtsſtellung der Einzelnen zerſtört hatte, welche früher ein Feſtungswerk gegen Zügelloſigkeit bildete. Aber auch die Umgeſtaltung der Landeshoheit in ein Recht, welches dem Weſen nach als Souveränetät erſchien, war unter der größten Verwirrung und dem größten Unrechte vor ſich gegangen und wenigſtens die, welche die unter ſchweren Wehen geborne Sou-

veränetät mit Freuden begrüßten, durften nicht verzweifeln, wenn die Verwandlung des mittelalterlichen Landtags in die ſtaatliche Ständeverſammlung von gefährlichen Zeichen begleitet ward.

Mit nicht geringerer Gefahr war die Reaction verbunden, welche von den gefährdeten Privatrechten aus zu erwarten ſtand. Der deutſche nationale Geiſt hat durch unſere geſammte Geſchichte hindurch unwiderſtehlich ſtark die Sicherheit der Perſon, der Familie und des Vermögens gefordert und dieſer Forderung entſprechend im Reiche und in den Territorien das deutſche Recht ausgebildet. Der einſeitig entwickelte Staat des vorigen Jahrhunderts war mit Gewalt in den Kreis der Privatrechte eingebrochen, ohne dem Volke das Bewußtſein von deren Unantaſtbarkeit entreißen zu können. Trat dieſes Bewußtſein lebendig hervor, dann war zu befürchten, daß alles Unheil dem Gedanken des Staats beigemeſſen würde, unter deſſen Deckmantel Willkühr die Privatrechte verachtet hatte. Seine Wahrheit zu läugnen, ſeine practiſche Geltung zu vernichten, nur Einzelrechte anzuerkennen und die frühere Stufe des politiſchen Lebens, wie es ſich im alten Reiche und in den alten Territorien dargeſtellt hatte, zurückzuführen, mußte dann als höchſte Aufgabe erſcheinen. Die, welche ſie zu löſen unternahmen, ſetzten ſich der Macht der Geſchichte entgegen und gingen je nach ihrer Kraft und Bedeutung entweder unter, oder warfen einen Kampf in die deutſche Nation, welcher zur Auflöſung jedes politiſchen Lebens führen konnte.

Bei aller Gefahr, welche in der von zwei verſchiedenen Seiten zu erwartenden Reaction verborgen lag, ward doch, nachdem einmal der Staatsgedanke einſeitig von den Fürſten in ihrem Intereſſe practiſch geworden war, unabweislich gefordert, daß ſich neben den fürſtlichen Anſtrengungen mit gleicher Energie die privatrechtlichen und die politiſchen Berechtigungen der Unterthanen geltend machten. Nur dann ließ ſich, wenn auch vielleicht erſt für ferne Zeiten, eine Verſöhnung hoffen zwiſchen dem Recht des Staates und den Privatrechten,

zwiſchen der Souveränetät und der politiſchen Berechtigung der Unterthanen. Gelang dieſe Verſöhnung nicht, ſo drohte dem deutſchen Staate ein früher undenkbarer Grad der Verderbtheit, weil wie immer, wenn ein höher organiſirtes Weſen fällt, ein höher ausgebildeter Zuſtand ſich in ſein Gegentheil verkehrt, die Möglichkeit tieferer Erniedrigung in demſelben Maaße wächſt, in welchem die Möglichkeit großartigerer Erhebung geſteigert war.

Der Ausgang, zu welchem das Ringen der bedeutenderen Territorien, um in ihrem Innern die Staatsnatur zu gewinnen, führen werde, erſchien weſentlich durch die Lage bedingt, in welcher ſie ſich dem Auslande gegenüber befanden. Sie beſaßen allerdings bald aus dem einen, bald aus dem andern der oben angeführten Gründe eine gewiſſe Sicherheit der Fortdauer in ſich ſelbſt, auch abgeſehen von dem ſchwachen Schutze des Reiches und dem ſtärkeren, welcher in der gegenſeitigen Eiferſucht der größeren Mächte lag. Gegen einen erſten gewaltſamen Ueberfall konnten ſie allenfalls mit eigenen Kräften ſich ſchützen und ihre völlige Unterdrückung war nur nach einem blutigen Kampfe und nur als ein europäiſches Ereigniß denkbar. Aber allein auf ſich angewieſen waren ſie zu unſicher und ohnmächtig, um nicht nach Außen ſtets mehr auf Andere als auf ſich Bedacht nehmen zu müſſen. Eine freie Bewegung, wahre Selbſtſtändigkeit und Freiheit blieb ihnen verſagt. Aengſtlich einſam ſahen ſie ſich in der Mitte großer Mächte und wurden, falls ſie ſo bedeutend waren, daß ſie mit einiger Ausſicht auf Erfolg die eigenen Kräfte in die Waagſchaale legen konnten, zu übermäßigen Anſtrengungen geführt, lediglich um alle vorhandenen Kräfte auf einen Punkt zuſammenzubringen und die Sicherheit nach Außen, die doch nur Vorbedingung des Staates iſt, zu verſtärken. Erſchöpft durch die Anſtrengungen für das nackte Daſein, fehlten dann freilich dem Fürſten wie dem Lande die Mittel, das mühſam bewahrte Leben kräftig und reich zu geſtalten.

Eine möglichſt große Militärmacht ſollte gegen Neckereien

und Beleidigungen der Nachbarn, gegen Durchmärsche und willkührliche Einquartirung fremder Truppen, gegen die Exekution nachtheiliger Erkenntnisse des Reichskammergerichtes Sicherheit verschaffen. Mit Gewalt wurden die Soldaten zusammengebracht, und in die Häuser der Unterthanen zur Verpflegung hinein gelegt, mit Gewalt wurden dem Lande die zur Bewaffnung und Bezahlung nöthigen Summen abgepreßt. In den Truppen sahen die Fürsten die Hauptstütze ihrer Bedeutsamkeit und deßhalb das wichtigste Element ihrer Territorien. Der Offizierstand galt vorzugsweise als der Stand der Ehre. Die regierenden Herren, die Prinzen des Hauses gehörten demselben an. Von früher Jugend an trugen sie die Uniform, mit dem Lesen und Schreiben zugleich lernten sie den sogenannten Dienst, um möglichst früh Regimenter erhalten zu können. Exerciren und Manövriren ward wie die Jagd ein für Arbeit ausgegebener fürstlicher Zeitvertreib; dieselben Fürsten, welche mit kleinlicher Aengstlichkeit über ihre Souveränetät wachten, trugen kein Bedenken, die Zeichen der Dienstbarkeit, militärische Titel und Uniformen von fremden Herren anzunehmen. Die militärische Erziehung und das militärische Leben machte die Gewohnheit, ohne Widerspruch zu befehlen, zur zweiten Natur und rief unter den sonstigen sehr einladenden Verhältnissen jene willkührliche, keine Rechte achtende Regierungsweise des vorigen Jahrhunderts hervor.

Dennoch ward durch alle diese Uebel Sicherheit höchstens gegen die nur wenig stärkeren deutschen Nachbarn, nie gegen die großen Mächte erkauft. Den letzteren gegenüber konnten die mittleren deutschen Territorien den Schutz, welchen Deutschland ihnen nicht gewährte, nur in dem Protectorate eines großen europäischen Staates suchen. Sie waren bedeutend genug, um sich großen Mächten wichtig zu machen, indem sie ihnen ihre Soldaten zur Verfügung stellten und einen bedeutenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands verschafften. Begierig kam vor Allem Frankreich dem Bedürfniß deutscher Fürsten entgegen. Es schmeichelte ihrer Eitelkeit,

ſendete eigene Geſandte an die Höfe der Herren Vetter, nahm deutſche Fürſtenſöhne in ſeine Dienſte und gab deutſchen Miniſtern franzöſiſches Geld. Bündniſſe und Subſidienverträge wurden geſchloſſen, durch welche deutſche Fürſten ihre Unterthanen fremden Mächten gegen jährliche Pacht überließen, um mit deren Blute die Schlachtfelder zu düngen. Fremde, feindliche Gewalten wurden weſentlich beſtimmend für die inneren Verhältniſſe Deutſchlands und ſuchten die letzten ſchwachen Reſte der Einheit zu vernichten.

So ſtark war die Kraft der mittleren deutſchen Territorien, ſo entſchieden ihre Staatsnatur im Inneren entwickelt, daß das deutſche Volk ſich nicht als ein Staat darſtellen konnte. So zahlreich war die Zahl der werdenden deutſchen Staaten, daß keiner derſelben ein nur auf ſich ſelbſt ruhendes Daſein haben, keiner völlig Staat werden konnte, ſondern Jeder einer Ergänzung bedurfte, die, falls Deutſchland der Willkühr fremder Mächte entriſſen werden ſollte, nur innerhalb der deutſchen Heimath, alſo nur dadurch gewährt werden konnte, daß die bedürftigen Einzelnen ſich zur gegenſeitigen Ergänzung verbanden. Da die Reichsconföderation hierzu ſich als ungenügend zeigte, verſuchten die größeren Territorien, auf den Grund der politiſchen Bedürftigkeit eines Jeden, ſolche Verbindungen hervorzurufen. Alle Verſuche dieſer Art konnten nur ausgehen von den Territorialfürſten und dieſe machten nicht nur einen Unterſchied zwiſchen Fürſtenintereſſe und Territorialintereſſe, ſondern ſuchten auch die weſentliche Aufgabe der Territorien in der Beſtimmung zur Förderung des Fürſtenintereſſes zu dienen. Die Verſuche, von der Territorialbedürftigkeit aus eine conföderative Einheit zu gewinnen, hatten daher nimmer den Character von Fürſtenverbindungen, geſchloſſen um die fürſtliche Macht gegen Eingriffe des Kaiſers, der europäiſchen Mächte und der eigenen Unterthanen möglichſt ſicher zu ſtellen. Am unverdeckteſten tritt dieſer Character in der Union hervor, welche 1671 Churköln, Churbaiern, Churbrandenburg, Pfalz-Neuburg und Mecklenburg-Schwerin ſchloſ-

ſen*), nachdem der Kaiſer ihre Behauptung zurückgewieſen hatte, daß die Unterthanen jede Forderung erfüllen müßten, welche ihr Landesherr unter dem Vorwande der Ruheſicherung machte. Die Union ſollte für ewige Zeiten beſtehen und jeden ſich meldenden deutſchen Reichsſtand aufnehmen können. Ihr Zweck war, mit gemeinſamen Mitteln jede Forderung zu erzwingen, welche ein Verbündeter zur Sicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Landesdefenſion, Friedens- und Ruheſtands an ſeine Unterthanen machen würde. Kein Verbündeter darf ſeinen Landſtänden oder Unterthanen ein Recht einräumen, welches wider den Zweck des Bundes geht, jeder vielmehr muß, ohne ſich durch Widerſetzlichkeit irre machen zu laſſen, die Leiſtungen von ſeinen Unterthanen erheben, welche der Zweck des Bundes fordert. Um Widerſetzlichkeiten der Unterthanen unſchädlich zu machen, ſoll jeder die verdächtigen consilia, welche er in ſeinem Lande merket, den Verbündeten anzeigen. Wenn die Unterthanen im Wege Rechtens ſich opponiren, ſo ſollen ſie kein Gehör erhalten; wenn ſie zu den Waffen greifen, ſo ſollen alle Verbündeten gegen ſie gemeinſam auftreten und zugleich verpflichtet ſein jeden Fremden, bei welchem die Unterthanen Hülfe ſuchten, zu bekämpfen. Dieſer Bund, ſo wenig wie irgend ein Anderer ähnlicher Art, fand, da er lediglich im fürſtlichen Sonderintereſſe geſchloſſen war, einen Anhalt im Bewußtſein des Volkes, ſondern ruhte allein auf der individuellen Anſicht der vereinten Fürſten, und war daher dem Untergange verfallen, ſobald durch Todesfälle oder veränderte Umſtände ſich die Anſichten änderten, welche nicht den Character innerer Nothwendigkeit trugen und nicht in einer die Fürſten, ihre Umgebungen wie das ganze Volk durchdringenden Ueberzeugung wurzelten. Alle Fürſtenunionen blieben ohne Leben und Dauer, während die alte Reichsconföderation, welche die Landſaſſen wie die Landesherren umfaßte und die Rechte der einen wie der anderen ſichern wenigſtens wollte,

*) Moſer Landeshoheit in Militairſachen. S. 25.

als ein Heiligthum im Bewußtsein des Volkes fortlebte, selbst dann, als sie außer Stand war, auch nur annäherungsweise ihre Aufgabe zu lösen.

Wie der Gang der Geschichte den bedeutenderen deutschen Territorien die staatliche Entwickelung in ihrem Innern zur Aufgabe gemacht hatte, so forderte sie mit gleicher Stärke, daß die politische Ergänzung, deren die werdenden Staaten bedürftig waren, nicht durch eine Verbindung der Fürsten, sondern durch einen Bund der Souveräne, also der deutschen Staaten, geschaffen werde. Die innere Natur eines jeden größeren Territoriums drängte zu einer conföderativen Einheit hin, welche den Territorien Raum ließ, sich als Staaten zu entwikkeln, ohne dem deutschen Volke die Möglichkeit zu nehmen, seine Einheit auch in einer politischen Form, die ja nicht nothwendig Staat sein muß, auszuprägen. Jedes größere Territorium mußte nach derselben politischen Erscheinungsform des deutschen Volkes streben, nach welcher der deutsche nationale Geist vom Bewußtsein der Volkseinheit und Stammesverschiedenheit aus seit einem Jahrtausend gestrebt hatte.

Zweites Kapitel.

Die abgestorbenen deutschen Territorien.

Seitdem das deutsche Reich seine schützende und ergänzende Kraft mehr und mehr verloren hatte, waren die deutschen Territorien auf sich allein angewiesen und mußten sämmtlich, um nicht zu verkümmern und ein Spielball für Fremde zu werden, in ihrem eigenen Innern die Staatsnatur hervorarbeiten. Die Gründe, aus denen die große Mehrzahl der deutschen politischen Selbstständigkeiten die ihnen gestellte Aufgabe nicht lösen konnte, waren verschieden, je nachdem die Territorialhoheit das Recht einer Familie oder einer geistlichen Würde oder einer städtischen Bürgerschaft geworden war und demnach die weltlichen oder geistlichen Territorien oder die

Reichsstädte ins Leben gerufen hatte. Unter den weltlichen Territorien sonderten sich von den Grafschaften und kleinen Fürstenthümern die in der Sprache des Reichsrechts auch nie Territorien genannten reichsritterlichen Gebiete, deren Häupter weniger durch Erwerb der landeshoheitlichen Rechte als durch Befreiung von denselben ihren Character erhielten. Die Rechtsgestalt und die Lebenszustände der reichsritterlichen Gebiete, der geistlichen Lande, der Reichsstädte und der Grafschaften und kleinen Fürstenthümer bedürfen daher einer gesonderten Betrachtung.

I. Die reichsritterlichen Gebiete*).

Einem Theile der deutschen Ritterschaft war es gelungen, sich mit Person und Gütern frei von landesherrlicher Gewalt zu halten und als des heiligen Reiches freie unmittelbare Ritterschaft nächst Gott nur den Kaiser als ihren Herrn anzuerkennen. Doch hatte die Großartigkeit ihrer Stellung ursprünglich nicht in diesem unmittelbaren Verhältniß zum Kaiser, sondern darin gelegen, daß die Ritter, wie ein altes Rechtsbuch sagt**), die Mauer waren wider alles böse Ding, das den Kaiser gefährdet und dem Reiche lästerlich ist. Als Schutz und Schirm des Reiches war der Reuterabel nach dem Ausdruck Ulrichs von Hutten eine große Stärk und Macht der deutschen Nation; stets bereit und stets begierig zum Kampfe brach er auf des Kaisers Ruf mit Knappen und Reisigen aus seinen

*) Neben den bekannteren Schriften über die Reichsritterschaft sind besonders hervorzuheben: Fr. C. Moser Unpartheyische Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes der Reichsritterschaft in Fr. C. Moser kleine Schriften II. S. 1. und Kreydemanns Bedenken über den Zustand der Reichsritterschaft in Fr. C. Moser kleine Schriften XI. S. 63. Für die Richtungen innerhalb eines Theiles der Reichsritterschaft ist nicht ohne Bedeutung: Der alte Adam, eine neue Familiengeschichte. Gotha 1819. 4 Bände 8.

**) Fränkisches Lehnrecht in Senkenberg corp. jur. feud. S. 2.

Burgen auf, um mit dem Schwerte in der Hand die eigene Unabhängigkeit und des Reiches Ehre gegen die Ueberfälle Fremder und gegen fürstliche Eingriffe zu bewahren.

Die Reichsritter, wie die Ritter überhaupt, bildeten einen Kriegerstand und konnten deßhalb ihre Bedeutung nur erhalten, so lange sie ihre Kräfte für höhere als individuelle Interessen verwendeten. Als die Ritter immer seltener und endlich gar nicht mehr zum Reichsdienst entboten wurden, war die angeborne und wohlgeübte Kraft und die von den Ahnen ererbte Freude an den Waffen zu groß, um sich in Trägheit und leerer Eitelkeit zu verzehren. Die kriegerische Tüchtigkeit, die keine Gelegenheit fand, im Reichsdienste Ehre und Ruhm zu erwerben, machte sich auf ungeordneten Wegen in Rohheit und Gewaltthaten Bahn. Am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts brachten die Reichsritter ihr Leben noch wie früher in den Waffen hin, und waren, wie Ulrich von Hutten*) klagte, rauh und unfreundlich und hatten eine centaurische Härtigkeit an ihnen. Ihre Kriege waren nun Kriege im eigenen Interesse, waren Rachezüge oder Räubereien, oder Mittel sich gegen Beides zu schützen. Hatte der Nachbar das Waidwerk über die Gränzen ausgedehnt, hatten seine Bauern das Vieh auf des Anderen Triften weiden lassen, so war der Grund zu langen und blutigen Raufereien gelegt; zeigte sich Aussicht, die Pfefferſäcke reichsstädtischer Kaufleute zu erbeuten, so war Veranlassung genug vorhanden, um derer von Nürnberg oder Cöln oder Augsburg Feind zu werden**). Tage und Nächte hindurch lagerten die Ritter als Straßenräuber, wie Kaiser Max sie bezeichnete, an den Handelswegen; wurden sie von den Städtern aufgespürt, so verloren sie als Placker und adelmäßige Taschenklopfer durch Henkershand ihr Leben***), blie-

*) Ulr. v. Hutten Gesprächbüchlein. Münch V. S. 347.

**) z. B. Götz v. Berlichingen Lebensbeschreibung. Nürnberg 1775. S. 80. S. 85. S. 107. S. 144. S. 225.

***) z. B. Roth Geschichte des Nürnberger Handels I. S. 136 u. folg.

ben ſie Sieger über die Bürger, ſo nahmen ſie ihnen nicht nur das Gut, ſondern übten auch die rohſten Grauſamkeiten an den reichsſtädtiſchen Ballenbindern, ermordeten die Gefangenen oder hieben ihnen die Hände ab und ließen ſie verſtümmelt laufen. Rühmt doch Götz von Berlichingen als Zeichen beſonderer Großmuth von ſich ſelbſt, er habe die Gefangenen niederknieen und ſie ihre Hände auf den Stock legen laſſen, als hätte er ihnen Kopf und Hände abhauen wollen; dann aber, ſetzt er hinzu, trat ich den Einen mit dem Fuß auf den Hintern und gab dem Anderen eins an das Ohr, das war meine Straf gegen ihnen und ließ ſie alſo wieder von mir hingehen. Das Ehrloſe und Verwildernde eines ſolchen Lebens trat den Rittern nicht vor die Seele; die Räuberei vielmehr erſchien ihnen als eine männliche und herzhaftige Unfrommheit und hatten ſie jedem Biedermanne jegliche Zuſage mit Treuen und Glauben erfüllt, ſo hatten ſie ſich ungeachtet des Mordens, Brennens und Raubens gehalten, wie es einem Frommen, Ehrlichen von Adel gebührt, glaubten des göttlichen Beiſtandes in allen Fährlichkeiten gewiß zu ſein und überließen ſich getroſt der göttlichen Gnad, Hülf und Barmherzigkeit.

Ein Kriegerſtand, der ſeine Waffen ausſchließlich im eigenen Intereſſe führte, konnte ſich nur erhalten, ſo lange die Reichsgewalt durchaus jeder Kraft entbehrte und ihm ſelbſt die alte ungebändigte Kraft und die kriegeriſche Ueberlegenheit über die anderen Stände verblieb. Die Ueberlegenheit aber der ritterlichen Waffenkunſt ging dem Feuergewehre gegenüber, das jeder handhaben konnte, unter; die Uebung der alten Künſte und Kräfte hatten nun keine weitere Bedeutung; mit der Uebung verlor ſich die hervorragende Kraft und mit dieſer der hervorragende Muth. Da zugleich in der Erſchlaffung, welche dem dreißigjährigen Kriege folgte, die Territorialgewalt ſtark genug ward, um Gewaltthaten zu verhindern, ſo büßte die Reichsritterſchaft ihren alten kriegeriſchen Character völlig ein; ſie war nicht mehr der Schirm des Reichs und die großartigſte

Seite ihrer Stellung war verschwunden; geblieben war nur die Unabhängigkeit von fürstlicher Gewalt in Beziehung auf Personen und Güter. In den letzten Jahrhunderten des Reiches erschienen daher die alten Krieger nur als größere Grundbesitzer, welche über ihre Bauern umfassendere Gewalt als andere Grundherren besaßen und selbst keinem Landesherrn, sondern nur dem Kaiser untergeordnet waren.

Vom Niederrhein, von der Eifel und dem Hunsrück, vom Westerwald und Vogelsberg, vom Thüringer- und Böhmerwald zog sich durch das südliche Deutschland bis an die Alpen hin die zerstreute Menge ihrer kleinen Gebiete, mehr als Tausend an der Zahl. Hin und wieder saßen die kleinen Dynasten noch in den alten, von ihren Ahnen ererbten, auf den Höhen gelegenen Stammburgen; meistens aber hatte das spätere bequemere Geschlecht sich wohnliche Häuser unten in den Thälern nahe an Ortschaften gebaut. Rund umher lagen die herrschaftlichen Gärten und Waldungen, Wiesen und Aecker; zuweilen bevölkerten Städtchen oder Flecken mit Märkten und zunftgerechten Handwerkern, meistens nur einige Dörfer, Weiler und Mühlen die Gebiete, deren Umfang selten mehr, gewöhnlich weniger als einige Stunden betrug. Kleinere Güterstücke, Waldungen, Zehnten und Gefälle in den benachbarten Territorien traten zuweilen hinzu oder machten auch wohl, wie namentlich im rheinischen Ritterkreis, den Hauptbestandtheil des Vermögens aus.

Auf diesen Gütern saßen die Nachkommen des alten unmittelbaren Kriegerstandes und zehrten von dem Ruhme ihrer Vorfahren. Die Einen brachten als Landwirthe ihr Leben in der Bewirthschaftung des Grund und Bodens hin. Einfach, tüchtig, noch immer den Widerschein guter Gewohnheit und alter deutscher Weise bewahrend, waren sie unter ihren Bauern heimisch und blieben jeder geistigen Entwickelung entfremdet. Andere durch den Besuch der Universitäten, durch Reisen oder den Aufenthalt an fürstlichen Höfen gebildet, nahmen geistige Interessen mit auf das Land und gaben selbst zu der

Klage Veranlaſſung, daß ſie ihre Einkünfte in der Anlegung großer Bibliotheken und in anderen wiſſenſchaftlichen Liebhabereien verſchwendeten. Unter ihnen fanden ſich Familien, welche Geiſt und Kraft genug bewahrt hatten, um Männer zu erzeugen, die, wie der Freiherr vom Stein, tief in das Geſchick Deutſchlands eingreifen ſollten. Die große Mehrzahl aber führte ein Leben anderer Art. Vom Dorfſchreiber nothdürftig im Leſen und Schreiben unterrichtet, ſpäter während einiger Jahre durch die höhere Schule eines benachbarten Städtchens oder durch die Hand eines demüthigen Präceptors oder ritterſchaftlichen Paſtors gegangen und als Sprößling des reichsfreiherrlichen Geſchlechts hoch und werth gehalten, hatte Niemand ihrer Neigung, die ſich mehr auf Pferde und Reuterei als auf irgend etwas Anderes richtete, Zwang angethan. Dann kehrten ſie für immer der geiſtigen Beſchäftigung den Rücken und ſahen auf dem elterlichen Gute der Bewirthſchaftung und dem ſonſtigen Leben und Treiben des Vaters zu, bis ſie ſelbſt mit deſſen Tode das Gut übernahmen und nun den einen Tag mit Windreiten, den andern mit Gäns- und Entvogelſtellwerk zubrachten. Die viele unausgefüllte Zeit wurde bald mit Befriedigung koſtbarer Liebhabereien, bald mit wilden Ausſchweifungen getödtet; Schmauſereien und wüſte Trinkgelage gingen unter den Nachbaren Reihe um. Wie arg der Zuſtand im Großen und Ganzen geweſen ſein muß, läßt ſich aus der Menge reichsgerichtlicher Erkenntniſſe abnehmen, in welchen von „einer ſehr niederträchtigen, unanſtändigen und gefährlichen Art ſich zu betragen," von „einer ſo ſchlechten und ehrvergeſſenen Aufführung, daß um ferneres Unglück zu verhüten Verhaftung nöthig ſei", von „einem geraume Zeit hindurch ärgerlich und ruchlos geführten Lebenswandel" von „mörderiſchen Anfällen" u. ſ. w. die Rede iſt*). Nur bekannt mit den Verhältniſſen zwiſchen Reichsrittern und Bauern, glaubten ſie ſich

*) z. B. Moſer Staatsarchiv von 1751. Tom. III. S. 108, 114; v. 1752. Tom. I. S. 66; v. 1753. Tom. II. S. 868.

über alle nicht Reichsunmittelbaren eben so wie über ihre Bauern erhaben. Viele, sagt Moser aus eigener vielfacher Erfahrung, sind der Art, daß man leichter und angenehmer mit manchen großen regierenden Fürsten umgehen könnte. Selbst den landsässigen Adel stießen sie durch Stolz und Anmaßung zurück*) und ließen sich dagegen nicht selten durch Langeweile oder durch die Hoffnung auf den Excellenztitel, oder durch die Lust mit einem Fürsten aus derselben Schüssel zu essen, verleiten, in fürstliche Dienste zu gehen**). Da ihnen bei der mangelnden Geschäftsbildung nur die Hofdienste offen standen, so verschwendeten sie in Spiel und Prunk neben ihrer Besoldung auch das eigene Vermögen. Durch alle Ritterkreise hindurch zeigten sich in der Schuldenlast, unter welcher die Güter erdrückt lagen, die Folgen einer solchen Lebensweise, und die nothwendig werdenden kaiserlichen Administrationen vollendeten den Ruin.

Die Stellung, welche die Reichsritter zu Land und Leuten in ihren Gebieten einnahmen, war in der seltsamsten Weise aus den Rechten des Grundherrn, des Gutsherrn, des Leibherrn und des Landesherrn zusammengesetzt. Den Unterhalt lieferte ihnen zunächst der Ertrag aus Feld und Wald, zu welchem hohe und niedere Jagd, Fischereien in den Seen und Bächen, Gefälle aller Art und etwa ein herrschaftliches Wirthshaus, eine Brauerei, eine Mühle, ein Eisenhammer erwünschten Zuschuß gewährte. Sodann waren die ritterschaftlichen Corporationen berechtigt, den Unterthanen in den einzelnen Gebieten „die ordentliche ritterschaftliche Steuer" aufzulegen, d. h. Abgaben, deren die Rittertruhe zur Führung gemeiner Prozesse, zu nachbarlichen Handlungen, zum Unterhalt der Abgeordneten an dem kaiserlichen oder einem fürstlichen Hofe und zu anderen corporativen Ausgaben bedurfte. Die einzelnen Ritter waren befugt, nachdem sie zuvor der Schulzen und Heimburgen Bedenken vernommen hatten, die Ordonnanzgel-

*) Historische Betrachtung über die Reichsritterschaft. Regensburg 1804. S. 74.

**) Pfeiffer der Reichscavalier. Nürnberg 1787. S. 21.

der d. h. Dorfumlagen zur Beſtreitung der Gemeindebedürfniſſe ihres Gebietes aufzulegen und einzuziehen. Außerdem aber forderten ſie von ihren Unterthanen die Leiſtung einer Maſſe von Frohnden. Im Walde mußten dieſelben die jungen Erlen und Weiden ſetzen, Eicheln und Tannenſamen ſäen, Bau- und Brennholz fällen, Wachholderbeeren ſchlagen, Hopfenſtangen ſchnitzen. Auf den ritterſchaftlichen Aeckern mußten ſie pflügen, ſäen und mähen, mußten das Getreide dreſchen, auf den Kornböden umwenden und ausmeſſen. Zu den Neubauten und Reparaturen der herrſchaftlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude fuhren ſie Holz und Steine, zu den Brauereien das Waſſer, in die Schmieden die Kohlen. In den Gärten brachen ſie dem Herrn ſeine Schlehen und Hahnebutten, ſchüttelten ſein Obſt und ſammelten es auf; ſie fegten den Schloßplatz und hielten ihn rein vom Graſe; ſie fingen die herrſchaftlichen Fiſche; hackten das Eis auf und trugen es in ihres Herrn Eiskeller. Dagegen erhielten ſie von dieſem Holz aus den herrſchaftlichen Wäldern zu ermäßigten Preiſen; hatten Maſt und Holzleſe, und manche Frohnden thaten ſie wie vor Alters nur gegen eine Ergötzlichkeit mit Eſſen und Trinken. Während die Reichsritter Frohnden und Zehnten, die überall, wenn auch in verſchiedenem Umfange, beſtanden, als Leib- oder Grundherren forderten, wendeten ſie zugleich die Regeln des römiſchen Rechts über die Befugniſſe des Fiscus auf ſich an und hatten es erlangt, daß in den meiſten Stellen der kaiſerlichen Wahlcapitulationen, in denen die Vorrechte der Landesherren beſtimmt wurden, ſie gleichfalls eine Erwähnung fanden. Kraft dieſes Anſpruches erhoben ſie die Nachſteuer, zogen erbloſe Güter, Geldſtrafen und confiscirte Vermögensſtücke ein. Wie die reichsſtändiſchen Landesherren *) übten ſie das kleine und große Waidwerk meiſtens in ihrem ganzen Gebiete, hetzten und beizten, ſo weit ihre Gränzen gingen. Ei-

*) Ertel observationes illust. jurid. equestres. Nurnberg 1699. obs. VII.

vilgerichtsbarkeit hatten sie immer, den Blutbann dagegen nahm der Kaiser in Anspruch, ertheilte ihn aber meistens den Rittern, zuweilen einem benachbarten Landesherrn zu Lehn. In Religionssachen hatten sie durch den westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Reichsständen erhalten, in Rechts- und Polizeisachen trafen sie Anordnungen, denen die Unterthanen nachkommen mußten, sie konnten dieselben bewaffnen und in den Waffen üben, selbst ritterschaftliche Lieutenants und Wachtmeister kamen vor.

Die Reichsritter traten daher als Gutsherren auf, welche jeglicher Staatsgewalt entzogen waren, die den Einzelnen nöthigt, sich einem höheren Ganzen einzuordnen und die Rechte der neben ihm Stehenden anzuerkennen; denn einem Landesherrn waren sie dem Rechte nach nicht unterthan und der Kaiser stand factisch zu ferne, um die Staatsgewalt über sie üben zu können. Die reichsritterlichen Gutsherren erschienen selbst als Landesherren und ihre Gebieter trugen den Schein des Staats; aber bei deren innerer und äußerer Unbedeutenheit entbehrten die Unterthanen jeglichen Schutzes, welcher in wirklichen Staaten durch Zustände und Verhältnisse selbst dann gegen Willkühr und Druck gewährt ist, wenn auch politische Formen nur in geringerem Umfange sich ausgebildet haben. Bei den Conflicten zwischen den Interessen der Dynasten und ihrer einzelnen Bauern, welche bei den täglichen unmittelbaren Berührungen sich immer wiederholten, konnte ein Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke um so weniger ausbleiben, als die geringe Achtung, in welcher Bauern standen und die Menge und Kleinheit der ritterlichen Güter es möglich machte, daß die Ritter ihr Wesen ganz im Verborgenen treiben konnten. Ohne Zweifel haben dennoch manche Dynasten diesen Verführungen widerstanden, die Vorschrift der Ritterordnungen*) „die armen Unter-

*) Ritterschaftsordnung der sechs Orte in Franken. Gedruckt 1720 S. 28.

thanen wider die Gebühr nicht zu beſchweren", anerkannt und den alten Rath befolgt, daß die reichsritterliche Obrigkeit ſich gegen die Unterthanen halten ſolle wie ein Vater gegen ſeine Kinder, wie ein Hirt gegen ſeine Schafe. Von ihnen ſprach Niemand, und der Nachwelt fehlten alle Nachrichten über ſie. Wohl aber haben ſich zahlloſe Klagen und Beſchwerden erhalten über harten Druck und ſchonungsloſe Willkühr der Ritter gegen ihre Bauern. Die Herren verweigerten oder erſchwerten die ihren Unterthanen ſchuldigen Präſtationen: die Weide, die Maſt, die Holzleſe, die Brenn- und Brauholzgerechtigkeit; ſie forderten mit Härte und Unbarmherzigkeit Frohnden an weitentlegenen Orten oder auf unbrauchbaren Wegen, ſie erzwangen mit ihrer obrigkeitlichen Gewalt neue, weder durch Lagerbücher noch Herkommen begründete Dienſte, drückten und verſchonten nach Ungunſt oder Gunſt, ſo daß „Manche bei ihrem häuslichen Leben und Nahrung nicht verbleiben konnten". Sie legten Geldſtrafen und Confiscationen ohne Urtheil und Recht auf und behaupteten und erzwangen ein unbeſchränktes Beſteuerungsrecht über ihre Unterthanen oder ließen von den ordentlichen ritterſchaftlichen Steuern und den Ordonnanzgeldern ihre Söhne ſtudiren, Treibhäuſer und Pferdeſtälle bauen oder ihren Wittwen Unterhalt gewähren. Schwere Miſſethaten auf den Schlöſſern einzelner Ritter verübt, wurden bekannt, und vor Allem fand das corpus evangelicorum häufig Gelegenheit, ſich der evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Reichsritter annehmen zu müſſen. Nicht ſelten ganz in den Händen ihres Schloßcapellans, ſuchten ſie „ihrer evangeliſchen Unterthanen wohlhergebrachtes Religionsexercitium oder auch die Unterthanen ſelbſten zu vertilgen", vergriffen ſich an den Einkünften der Kirchen und Schulen und „wenn die evangeliſchen Gemeinden dergleichen Neuerungen contradicirten, ſo declarirten ſie dieſelbigen vor Rebellen und trachteten, ſie durch Strafen und Executionen völlig auszurotten". In zahlloſen Geſuchen mußte das corpus evangelicorum den Kaiſer bitten, in dergleichen zaum- und zuchtloſes Weſen ein allernachdrücklichſtes

Einsehen zu haben *). Fast überall, wenn auch aus den verschiedensten Gründen, fand sich auf den reichsritterlichen Gebieten inneres Zerwürfniß zwischen dem Gutsherrn und den Bauern, die ihr Widerstreben in oft begründeten, oft aber auch ganz widersinnigen Klagen und Beschwerden bei den Reichsgerichten kund thaten. Nicht selten wurden die Unterthanen dahin gebracht, sich gegen ihre Herrschaft zu empören und einen benachbarten Landesherrn als ihre Obrigkeit anzuerkennen oder mit Ziehung der Sturmglocke in vollem Tumult ihre Herrschaft anzugreifen. In manchen Gegenden, ruft Moser klagend aus, braucht man sich gar nicht nach der Ortsherrschaft zu erkundigen, man sieht es dem ganzen Dorfe an, daß es ritterschaftlich ist.

Den reichsständischen Territorien und der in ihnen seit Jahrhunderten herrschenden Richtung auf Einheit im Innern und Abschließung nach Außen traten die innerhalb ihrer Gränzen gelegenen Güter der Reichsritter als ein feindliches Element entgegen. Kraft und Einheit der Regierung ward für die Territorien unmöglich, in welchen sich eine größere Zahl von Bewohnern fand, die eximirt von der Territorialgewalt und berechtigt, selbst beliebige Regierungsmaaßregeln zu treffen, jeden Augenblick störend in den Zusammenhang der Finanz- und Militärverwaltung, der Polizei und Criminaljustiz eingreifen konnten. Da deßhalb die Landesherren an der allmäligen Unterordnung der Reichsritter unter die Territorialgewalt arbeiten mußten, während die Reichsritter nach Erhaltung und möglichster Ausdehnung ihrer unmittelbaren Stellung strebten, so konnte zwischen Landesherren und Reichsrittern eine feindliche Stellung nicht ausbleiben, deren Grund von den Fürsten in dem alles Maaß überschreitenden Immediatätsgeiste der Ritter, von den Rittern in der Arrondissementssucht der Fürsten gesucht ward. Veranlassungen, der feindlichen Stim-

*) z. B. Struve Historie der Religionsbeschwerden II. 204, 59. Moser von den deutschen Reichsständen S. 1281 u. folg.

mung Luft zu machen, blieben bei den täglichen Berührungen und den vielfach verſchlungenen Verhältniſſen der Landesherren und Ritter nicht aus. Jagd, Fiſcherei, Geleite, Recht auf Nachſteuer und erbloſe Güter ward von dem Einen behauptet, von dem Anderen beſtritten; Zollfreiheit der eigenen Producte gab Gelegenheit zur Schmuggelei oder zu Anſchuldigung derſelben. Ritter nahmen reichsſtändiſche Unterthanen in ihr corpus auf und behaupteten nun deren Unmittelbarkeit; Landesherren verlangten von den Rittern Theilnahme an öffentlichen Laſten, z. B. an Wegebauten, Einquartirung, Fourageлieferungen. Am häufigſten endlich gaben zu Streitigkeiten die vielen Lehnsverbindungen Veranlaſſung, welche zwiſchen Landesherren und Reichsrittern beſtanden, indem Erſtere die Lehnsgerichtsbarkeit auf Verhältniſſe aller Art auszudehnen ſtrebten und von den an ſie als Lehnsherren heimgefallenen ritterlichen Lehnsgütern weder Dienſte noch Abgaben dem ritterſchaftlichen corpus entrichten wollten, während die Ritter jene Laſten als auf dem Gute ruhend und mit dieſem auch auf die Reichsſtände übergehend betrachtet wiſſen wollten. Früher hatten alle ſolche Gründe ſehr häufig zum offenen Kampfe geführt; die Reichsritter hatten die Reiſigen und Knechte der Landesherren niedergeworfen, deren Städte beraubt, deren Forſten durchſtrichen. Die Landesherren hatten ſich vor die Burgen der Ritter gelegt, ſie gebrandſchatzt und zerſtört. Im vorigen Jahrhundert trat nur ſelten der feindliche Gegenſatz ſo gewaltſam hervor; aber ſeine innere Stärke war im Vergleiche mit der früheren Zeit gewachſen, weil die landesherrlichen Territorien ſich mehr und mehr zu ſtaatlichen Einheiten heranbildeten und ihrer feſteren Einheit gegenüber die widerſtrebende Unabhängigkeit der Ritter ſelbſt dann ſchroffer und auffallender hervortreten mußte, wenn ſie über ihre alten Gränzen nicht ausgedehnt wurde. Die Landesherren klagten, daß ihre kaiſerliche Majeſtät aus ſonderlichen Vorlieb für die Ritterſchaft dieſer privilegia und exemtiones zugeſtehe oder extendire; ſie behaupteten, daß die Reichsgerichte parteiiſch zu Gunſten der

Seite ihrer Stellung war verschwunden; geblieben war nur die Unabhängigkeit von fürstlicher Gewalt in Beziehung auf Personen und Güter. In den letzten Jahrhunderten des Reiches erschienen daher die alten Krieger nur als größere Grundbesitzer, welche über ihre Bauern umfassendere Gewalt als andere Grundherren besaßen und selbst keinem Landesherrn, sondern nur dem Kaiser untergeordnet waren.

Vom Niederrhein, von der Eifel und dem Hunsrück, vom Westerwald und Vogelsberg, vom Thüringer- und Böhmerwald zog sich durch das südliche Deutschland bis an die Alpen hin die zerstreute Menge ihrer kleinen Gebiete, mehr als Tausend an der Zahl. Hin und wieder saßen die kleinen Dynasten noch in den alten, von ihren Ahnen ererbten, auf den Höhen gelegenen Stammburgen; meistens aber hatte das spätere bequemere Geschlecht sich wohnliche Häuser unten in den Thälern nahe an Ortschaften gebaut. Rund umher lagen die herrschaftlichen Gärten und Waldungen, Wiesen und Aecker; zuweilen bevölkerten Städtchen oder Flecken mit Märkten und zunftgerechten Handwerkern, meistens nur einige Dörfer, Weiler und Mühlen die Gebiete, deren Umfang selten mehr, gewöhnlich weniger als einige Stunden betrug. Kleinere Güterstücke, Waldungen, Zehnten und Gefälle in den benachbarten Territorien traten zuweilen hinzu oder machten auch wohl, wie namentlich im rheinischen Ritterkreis, den Hauptbestandtheil des Vermögens aus.

Auf diesen Gütern saßen die Nachkommen des alten unmittelbaren Kriegerstandes und zehrten von dem Ruhme ihrer Vorfahren. Die Einen brachten als Landwirthe ihr Leben in der Bewirthschaftung des Grund und Bodens hin. Einfach, tüchtig, noch immer den Widerschein guter Gewohnheit und alter deutscher Weise bewahrend, waren sie unter ihren Bauern heimisch und blieben jeder geistigen Entwickelung entfremdet. Andere durch den Besuch der Universitäten, durch Reisen oder den Aufenthalt an fürstlichen Höfen gebildet, nahmen geistige Interessen mit auf das Land und gaben selbst zu der

Klage Veranlaſſung, daß ſie ihre Einkünfte in der Anlegung großer Bibliotheken und in anderen wiſſenſchaftlichen Liebhabereien verſchwendeten. Unter ihnen fanden ſich Familien, welche Geiſt und Kraft genug bewahrt hatten, um Männer zu erzeugen, die, wie der Freiherr vom Stein, tief in das Geſchick Deutſchlands eingreifen ſollten. Die große Mehrzahl aber führte ein Leben anderer Art. Vom Dorfſchreiber nothdürftig im Leſen und Schreiben unterrichtet, ſpäter während einiger Jahre durch die höhere Schule eines benachbarten Städtchens oder durch die Hand eines demüthigen Präceptors oder ritterſchaftlichen Paſtors gegangen und als Sprößling des reichsfreiherrlichen Geſchlechts hoch und werth gehalten, hatte Niemand ihrer Neigung, die ſich mehr auf Pferde und Reuterei als auf irgend etwas Anderes richtete, Zwang angethan. Dann kehrten ſie für immer der geiſtigen Beſchäftigung den Rücken und ſahen auf dem elterlichen Gute der Bewirthſchaftung und dem ſonſtigen Leben und Treiben des Vaters zu, bis ſie ſelbſt mit deſſen Tode das Gut übernahmen und nun den einen Tag mit Windreiten, den andern mit Gäns- und Entvogelſtellwerk zubrachten. Die viele unausgefüllte Zeit wurde bald mit Befriedigung koſtbarer Liebhabereien, bald mit wilden Ausſchweifungen getödtet; Schmauſereien und wüſte Trinkgelage gingen unter den Nachbaren Reihe um. Wie arg der Zuſtand im Großen und Ganzen geweſen ſein muß, läßt ſich aus der Menge reichsgerichtlicher Erkenntniſſe abnehmen, in welchen von „einer ſehr niederträchtigen, unanſtändigen und gefährlichen Art ſich zu betragen," von „einer ſo ſchlechten und ehrvergeſſenen Aufführung, daß um ferneres Unglück zu verhüten Verhaftung nöthig ſei", von „einem geraume Zeit hindurch ärgerlich und ruchlos geführten Lebenswandel" von „mörderiſchen Anfällen" u. ſ. w. die Rede iſt*). Nur bekannt mit den Verhältniſſen zwiſchen Reichsrittern und Bauern, glaubten ſie ſich

*) z. B. Moſer Staatsarchiv von 1751. Tom. III. S. 108, 114; v. 1752. Tom. I. S. 66; v. 1753. Tom. II. S. 868.

über alle nicht Reichsunmittelbaren eben so wie über ihre Bauern erhaben. Viele, sagt Moser aus eigener vielfacher Erfahrung, sind der Art, daß man leichter und angenehmer mit manchen großen regierenden Fürsten umgehen könnte. Selbst den landsässigen Adel stießen sie durch Stolz und Anmaßung zurück*) und ließen sich dagegen nicht selten durch Langeweile oder durch die Hoffnung auf den Excellenztitel, oder durch die Lust mit einem Fürsten aus derselben Schüssel zu essen, verleiten, in fürstliche Dienste zu gehen**). Da ihnen bei der mangelnden Geschäftsbildung nur die Hofdienste offen standen, so verschwendeten sie in Spiel und Prunk neben ihrer Besoldung auch das eigene Vermögen. Durch alle Ritterkreise hindurch zeigten sich in der Schuldenlast, unter welcher die Güter erdrückt lagen, die Folgen einer solchen Lebensweise, und die nothwendig werdenden kaiserlichen Administrationen vollendeten den Ruin.

Die Stellung, welche die Reichsritter zu Land und Leuten in ihren Gebieten einnahmen, war in der seltsamsten Weise aus den Rechten des Grundherrn, des Gutsherrn, des Leibherrn und des Landesherrn zusammengesetzt. Den Unterhalt lieferte ihnen zunächst der Ertrag aus Feld und Wald, zu welchem hohe und niedere Jagd, Fischereien in den Seen und Bächen, Gefälle aller Art und etwa ein herrschaftliches Wirthshaus, eine Brauerei, eine Mühle, ein Eisenhammer erwünschten Zuschuß gewährte. Sodann waren die ritterschaftlichen Corporationen berechtigt, den Unterthanen in den einzelnen Gebieten „die ordentliche ritterschaftliche Steuer" aufzulegen, d. h. Abgaben, deren die Rittertruhe zur Führung gemeiner Prozesse, zu nachbarlichen Handlungen, zum Unterhalt der Abgeordneten an dem kaiserlichen oder einem fürstlichen Hofe und zu anderen corporativen Ausgaben bedurfte. Die einzelnen Ritter waren befugt, nachdem sie zuvor der Schulzen und Heimburgen Bedenken vernommen hatten, die Ordonnanzgel-

*) Historische Betrachtung über die Reichsritterschaft. Regensburg 1804. S. 74.

**) Pfeiffer der Reichscavalier. Nürnberg 1787. S. 21.

der d. h. Dorfumlagen zur Beſtreitung der Gemeindebedürfniſſe ihres Gebietes aufzulegen und einzuziehen. Außerdem aber forderten ſie von ihren Unterthanen die Leiſtung einer Maſſe von Frohnden. Im Walde mußten dieſelben die jungen Erlen und Weiden ſetzen, Eicheln und Tannenſamen ſäen, Bau- und Brennholz fällen, Wachholderbeeren ſchlagen, Hopfenſtangen ſchnitzen. Auf den ritterſchaftlichen Aeckern mußten ſie pflügen, ſäen und mähen, mußten das Getreide dreſchen, auf den Kornböden umwenden und ausmeſſen. Zu den Neubauten und Reparaturen der herrſchaftlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude fuhren ſie Holz und Steine, zu den Brauereien das Waſſer, in die Schmieden die Kohlen. In den Gärten brachen ſie dem Herrn ſeine Schlehen und Hahnebutten, ſchüttelten ſein Obſt und ſammelten es auf; ſie fegten den Schloßplatz und hielten ihn rein vom Graſe; ſie fingen die herrſchaftlichen Fiſche; hackten das Eis auf und trugen es in ihres Herrn Eiskeller. Dagegen erhielten ſie von dieſem Holz aus den herrſchaftlichen Wäldern zu ermäßigten Preiſen; hatten Maſt und Holzleſe, und manche Frohnden thaten ſie wie vor Alters nur gegen eine Ergötzlichkeit mit Eſſen und Trinken. Während die Reichsritter Frohnden und Zehnten, die überall, wenn auch in verſchiedenem Umfange, beſtanden, als Leib- oder Grundherren forderten, wendeten ſie zugleich die Regeln des römiſchen Rechts über die Befugniſſe des Fiscus auf ſich an und hatten es erlangt, daß in den meiſten Stellen der kaiſerlichen Wahlcapitulationen, in denen die Vorrechte der Landesherren beſtimmt wurden, ſie gleichfalls eine Erwähnung fanden. Kraft dieſes Anſpruches erhoben ſie die Nachſteuer, zogen erbloſe Güter, Geldſtrafen und confiscirte Vermögensſtücke ein. Wie die reichsſtändiſchen Landesherren*) übten ſie das kleine und große Waidwerk meiſtens in ihrem ganzen Gebiete, hetzten und beizten, ſo weit ihre Gränzen gingen. Ei-

*) Ertel observationes illust. jurid. equestres. Nurnberg 1699. obs. VII.

vilgerichtsbarkeit hatten sie immer, den Blutbann dagegen nahm der Kaiser in Anspruch, ertheilte ihn aber meistens den Rittern, zuweilen einem benachbarten Landesherrn zu Lehn. In Religionssachen hatten sie durch den westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Reichsständen erhalten, in Rechts- und Polizeisachen trafen sie Anordnungen, denen die Unterthanen nachkommen mußten, sie konnten dieselben bewaffnen und in den Waffen üben, selbst ritterschaftliche Lieutenants und Wachtmeister kamen vor.

Die Reichsritter traten daher als Gutsherren auf, welche jeglicher Staatsgewalt entzogen waren, die den Einzelnen nöthigt, sich einem höheren Ganzen einzuordnen und die Rechte der neben ihm Stehenden anzuerkennen; denn einem Landesherrn waren sie dem Rechte nach nicht unterthan und der Kaiser stand factisch zu ferne, um die Staatsgewalt über sie üben zu können. Die reichsritterlichen Gutsherren erschienen selbst als Landesherren und ihre Gebieter trugen den Schein des Staats; aber bei deren innerer und äußerer Unbedeutenheit entbehrten die Unterthanen jeglichen Schutzes, welcher in wirklichen Staaten durch Zustände und Verhältnisse selbst dann gegen Willkühr und Druck gewährt ist, wenn auch politische Formen nur in geringerem Umfange sich ausgebildet haben. Bei den Conflicten zwischen den Interessen der Dynasten und ihrer einzelnen Bauern, welche bei den täglichen unmittelbaren Berührungen sich immer wiederholten, konnte ein Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke um so weniger ausbleiben, als die geringe Achtung, in welcher Bauern standen und die Menge und Kleinheit der ritterlichen Güter es möglich machte, daß die Ritter ihr Wesen ganz im Verborgenen treiben konnten. Ohne Zweifel haben dennoch manche Dynasten diesen Verführungen widerstanden, die Vorschrift der Ritterordnungen*) „die armen Unter-

*) Ritterschaftsordnung der sechs Orte in Franken. Gedruckt 1720 S. 28.

thanen wider die Gebühr nicht zu beſchweren", anerkannt und den alten Rath befolgt, daß die reichsritterliche Obrigkeit ſich gegen die Unterthanen halten ſolle wie ein Vater gegen ſeine Kinder, wie ein Hirt gegen ſeine Schafe. Von ihnen ſprach Niemand, und der Nachwelt fehlten alle Nachrichten über ſie. Wohl aber haben ſich zahlloſe Klagen und Beſchwerden erhalten über harten Druck und ſchonungsloſe Willkühr der Ritter gegen ihre Bauern. Die Herren verweigerten oder erſchwerten die ihren Unterthanen ſchuldigen Präſtationen: die Weide, die Maſt, die Holzleſe, die Brenn- und Brauholzgerechtigkeit; ſie forderten mit Härte und Unbarmherzigkeit Frohnden an weitentlegenen Orten oder auf unbrauchbaren Wegen, ſie erzwangen mit ihrer obrigkeitlichen Gewalt neue, weder durch Lagerbücher noch Herkommen begründete Dienſte, drückten und verſchonten nach Ungunſt oder Gunſt, ſo daß „Manche bei ihrem häuslichen Leben und Nahrung nicht verbleiben konnten". Sie legten Geldſtrafen und Confiscationen ohne Urtheil und Recht auf und behaupteten und erzwangen ein unbeſchränktes Beſteuerungsrecht über ihre Unterthanen oder ließen von den ordentlichen ritterſchaftlichen Steuern und den Ordonnanzgeldern ihre Söhne ſtudiren, Treibhäuſer und Pferdeſtälle bauen oder ihren Wittwen Unterhalt gewähren. Schwere Miſſethaten auf den Schlöſſern einzelner Ritter verübt, wurden bekannt, und vor Allem fand das corpus evangelicorum häufig Gelegenheit, ſich der evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Reichsritter annehmen zu müſſen. Nicht ſelten ganz in den Händen ihres Schloßcapellans, ſuchten ſie „ihrer evangeliſchen Unterthanen wohlhergebrachtes Religionsexercitium oder auch die Unterthanen ſelbſten zu vertilgen", vergriffen ſich an den Einkünften der Kirchen und Schulen und „wenn die evangeliſchen Gemeinden dergleichen Neuerungen contradicirten, ſo declarirten ſie dieſelbigen vor Rebellen und trachteten, ſie durch Strafen und Executionen völlig auszurotten". In zahlloſen Geſuchen mußte das corpus evangelicorum den Kaiſer bitten, in dergleichen zaum- und zuchtloſes Weſen ein allernachdrücklichſtes

Einsehen zu haben *). Fast überall, wenn auch aus den verschiedensten Gründen, fand sich auf den reichsritterlichen Gebieten inneres Zerwürfniß zwischen dem Gutsherrn und den Bauern, die ihr Widerstreben in oft begründeten, oft aber auch ganz widersinnigen Klagen und Beschwerden bei den Reichsgerichten kund thaten. Nicht selten wurden die Unterthanen dahin gebracht, sich gegen ihre Herrschaft zu empören und einen benachbarten Landesherrn als ihre Obrigkeit anzuerkennen oder mit Ziehung der Sturmglocke in vollem Tumult ihre Herrschaft anzugreifen. In manchen Gegenden, ruft Moser klagend aus, braucht man sich gar nicht nach der Ortsherrschaft zu erkundigen, man sieht es dem ganzen Dorfe an, daß es ritterschaftlich ist.

Den reichsständischen Territorien und der in ihnen seit Jahrhunderten herrschenden Richtung auf Einheit im Innern und Abschließung nach Außen traten die innerhalb ihrer Gränzen gelegenen Güter der Reichsritter als ein feindliches Element entgegen. Kraft und Einheit der Regierung ward für die Territorien unmöglich, in welchen sich eine größere Zahl von Bewohnern fand, die eximirt von der Territorialgewalt und berechtigt, selbst beliebige Regierungsmaaßregeln zu treffen, jeden Augenblick störend in den Zusammenhang der Finanz- und Militärverwaltung, der Polizei und Criminaljustiz eingreifen konnten. Da deßhalb die Landesherren an der allmäligen Unterordnung der Reichsritter unter die Territorialgewalt arbeiten mußten, während die Reichsritter nach Erhaltung und möglichster Ausdehnung ihrer unmittelbaren Stellung strebten, so konnte zwischen Landesherren und Reichsrittern eine feindliche Stellung nicht ausbleiben, deren Grund von den Fürsten in dem alles Maaß überschreitenden Immediatätsgeiste der Ritter, von den Rittern in der Arrondissementssucht der Fürsten gesucht ward. Veranlassungen, der feindlichen Stim-

*) z. B. Struve Historie der Religionsbeschwerden II. 204, 59. Moser von den deutschen Reichsständen S. 1281 u. folg.

mung Luft zu machen, blieben bei den täglichen Berührungen und den vielfach verſchlungenen Verhältniſſen der Landesherren und Ritter nicht aus. Jagd, Fiſcherei, Geleite, Recht auf Nachſteuer und erbloſe Güter ward von dem Einen behauptet, von dem Anderen beſtritten; Zollfreiheit der eigenen Producte gab Gelegenheit zur Schmuggelei oder zu Anſchuldigung derſelben. Ritter nahmen reichsſtändiſche Unterthanen in ihr corpus auf und behaupteten nun deren Unmittelbarkeit; Landesherren verlangten von den Rittern Theilnahme an öffentlichen Laſten, z. B. an Wegebauten, Einquartirung, Fourageлieferungen. Am häufigſten endlich gaben zu Streitigkeiten die vielen Lehnsverbindungen Veranlaſſung, welche zwiſchen Landesherren und Reichsrittern beſtanden, indem Erſtere die Lehnsgerichtsbarkeit auf Verhältniſſe aller Art auszudehnen ſtrebten und von den an ſie als Lehnsherren heimgefallenen ritterlichen Lehnsgütern weder Dienſte noch Abgaben dem ritterſchaftlichen corpus entrichten wollten, während die Ritter jene Laſten als auf dem Gute ruhend und mit dieſem auch auf die Reichsſtände übergehend betrachtet wiſſen wollten. Früher hatten alle ſolche Gründe ſehr häufig zum offenen Kampfe geführt; die Reichsritter hatten die Reiſigen und Knechte der Landesherren niedergeworfen, deren Städte beraubt, deren Forſten durchſtrichen. Die Landesherren hatten ſich vor die Burgen der Ritter gelegt, ſie gebrandſchatzt und zerſtört. Im vorigen Jahrhundert trat nur ſelten der feindliche Gegenſatz ſo gewaltſam hervor; aber ſeine innere Stärke war im Vergleiche mit der früheren Zeit gewachſen, weil die landesherrlichen Territorien ſich mehr und mehr zu ſtaatlichen Einheiten heranbildeten und ihrer feſteren Einheit gegenüber die widerſtrebende Unabhängigkeit der Ritter ſelbſt dann ſchroffer und auffallender hervortreten mußte, wenn ſie über ihre alten Gränzen nicht ausgedehnt wurde. Die Landesherren klagten, daß ihre kaiſerliche Majeſtät aus ſonderlichen Vorlieb für die Ritterſchaft dieſer privilegia und exemtiones zugeſtehe oder extendire; ſie behaupteten, daß die Reichsgerichte parteiiſch zu Gunſten der

Ritter Recht sprächen und daß die heutige Ritterschaft sich viel mehr als ihre Vorfahren erkühne und noch immer nicht gemeint sei, ihre angewohnten übertriebenen Zudringlichkeiten und ihre kaum mit der gesunden Vernunft, viel weniger mit Recht und Billigkeit harmonirenden postulata aufzugeben *).

Die Ritter erkannten die Gefahr, welche für sie aus der Abneigung der ihnen an Macht weit überlegenen Landesherren erwuchs, schon früh und suchten ihr zu entgehen, indem sie den nach Außen und Innen geschlossenen Territorien gegenüber gleichfalls sich zu consolidiren und Einigungen untereinander zu schließen strebten, welche eines Theils die Streitigkeiten der Ritter unter sich auf dem Wege des Austrags beilegen, anderen Theils jedem Einzelnen, wenn er verletzt ward, mit den gesammten Kräften des Vereins zu seinem Rechte verhelfen sollten. Diesem Streben verdankten in allen Theilen Deutschlands, in denen Reichsritter sich fanden, eine Anzahl kleinerer Einigungen, Ritterorte oder Rittercantone genannt, ihren Ursprung. Ein Ritterhauptmann und einige Ritterräthe, sämmtlich aus und von dem Canton gewählt, traten zu bestimmten Zeiten als Directorialtag zusammen und leiteten im Verein mit der ritterschaftlichen aus den Syndici und einigen Unterbeamten bestehenden Kanzlei alle Cantonsangelegenheiten, welche den Kaiser, die Reichsgerichte oder die Reichsstände berührten, wachten über die Ordnung des Cantons, sprachen Recht in Streitigkeiten der Reichsritter unter einander und mit ihren Unterthanen und ergriffen selbst in Criminalsachen die nöthigen vorläufigen Maaßregeln gegen die Ritter. Bei Wahlen und anderen außerordentlichen Gelegenheiten versammelten sich alle Glieder des Cantons zum Ortsconvent oder Rittertag, um zu berathen und zu beschließen.

In Schwaben, dann in Franken und endlich am Rhein waren die Rittercantone zu größeren Genossenschaften zusam-

*) z. B. Ein Brandenburgisches Schreiben an die Ritterschaft in Moser Staatsarchiv v. 1751 t. XI. S. 13.

mengetreten, welche den Namen Schwäbiſcher, Fränkiſcher, Rheiniſcher Ritterkreis führten. An der Spitze des Kreiſes ſtand in Franken und am Rhein abwechſelnd ein Cantonsdirectorium, in Schwaben ſtets das des Cantons Donau. Das Kreisdirectorium ſollte Gerichtsbarkeit nur in außerordentlichen Fällen und nur in beſonderem Auftrage des Kaiſers üben, dagegen regelmäßig Sorge tragen für die Verhältniſſe, welche alle Cantone des Kreiſes betrafen. In beſonders wichtigen Fällen beriefen ſie ſämmtliche Ritter des Kreiſes zum Kreisconvent zuſammen und bereiteten die Verhandlungen auf demſelben durch Conferenzen der Ritterhauptleute vor. Den Schlußſtein endlich erhielt die Organiſation der Reichsritter durch die Vereinigung der drei Cantone zu einem einzigen großen Ganzen, dem reichsritterſchaftlichen corpus; Eines der drei Kreisdirectorien ſtand demſelben abwechſelnd vor und ſollte die gemeinſamen Intereſſen wahrnehmen, wenn ſie in Beziehung auf das ganze corpus oder in einem einzelnen Gliede angegriffen würden. Für beſonders wichtige Gegenſtände mußten die Stimmen aller Cantonsdirectorien entweder durch ſchriftliche Umfrage oder durch Verſammlung derſelben zu Correſpondenztagen eingeholt werden.

Dieſe wohlgegliederte Einigung minderte die Reibungen, welche unter ſo vielen kleinen Dynaſten eben ſo unvermeidlich, als ihrer Exiſtenz gefährlich geweſen wären und gab bei Kränkungen durch Reichsſtände den Beſchwerden des Einzelnen, deſſen ſchwache Stimme unbeachtet verhallt ſein würde, einen kräftigen Nachdruck, indem die Cantone, die Kreiſe und falls es nöthig war, das ganze corpus ſich des Einzelnen durch Verwendungen bei dem verletzenden Reichsſtand und durch Beſchwerden bei dem Kaiſer annahm. Die Sicherheit, ja das Daſein der Reichsritter, hing weſentlich von der Stärke und Einigkeit des großen ritterſchaftlichen corpus ab. Die Kraft deſſelben ward weniger durch eine große Zahl der Ritter als durch die Zahl der ritterlichen Gebiete begründet, vor Allem deßhalb, weil die ſehr bedeutenden Koſten zur Beſorgung der gemeinſa-

über alle nicht Reichsunmittelbaren eben so wie über ihre Bauern erhaben. Viele, sagt Moser aus eigener vielfacher Erfahrung, sind der Art, daß man leichter und angenehmer mit manchen großen regierenden Fürsten umgehen könnte. Selbst den landsässigen Adel stießen sie durch Stolz und Anmaßung zurück*) und ließen sich dagegen nicht selten durch Langeweile oder durch die Hoffnung auf den Excellenztitel, oder durch die Lust mit einem Fürsten aus derselben Schüssel zu essen, verleiten, in fürstliche Dienste zu gehen**). Da ihnen bei der mangelnden Geschäftsbildung nur die Hofdienste offen standen, so verschwendeten sie in Spiel und Prunk neben ihrer Besoldung auch das eigene Vermögen. Durch alle Ritterkreise hindurch zeigten sich in der Schuldenlast, unter welcher die Güter erdrückt lagen, die Folgen einer solchen Lebensweise, und die nothwendig werdenden kaiserlichen Administrationen vollendeten den Ruin.

Die Stellung, welche die Reichsritter zu Land und Leuten in ihren Gebieten einnahmen, war in der seltsamsten Weise aus den Rechten des Grundherrn, des Gutsherrn, des Leibherrn und des Landesherrn zusammengesetzt. Den Unterhalt lieferte ihnen zunächst der Ertrag aus Feld und Wald, zu welchem hohe und niedere Jagd, Fischereien in den Seen und Bächen, Gefälle aller Art und etwa ein herrschaftliches Wirthshaus, eine Brauerei, eine Mühle, ein Eisenhammer erwünschten Zuschuß gewährte. Sodann waren die ritterschaftlichen Corporationen berechtigt, den Unterthanen in den einzelnen Gebieten „die ordentliche ritterschaftliche Steuer" aufzulegen, d. h. Abgaben, deren die Rittertruhe zur Führung gemeiner Prozesse, zu nachbarlichen Handlungen, zum Unterhalt der Abgeordneten an dem kaiserlichen oder einem fürstlichen Hofe und zu anderen corporativen Ausgaben bedurfte. Die einzelnen Ritter waren befugt, nachdem sie zuvor der Schulzen und Heimburgen Bedenken vernommen hatten, die Ordonnanzgel-

*) Historische Betrachtung über die Reichsritterschaft. Regensburg 1804. S. 74.

**) Pfeiffer der Reichscavalier. Nürnberg 1787. S. 21.

der d. h. Dorfumlagen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse ihres Gebietes aufzulegen und einzuziehen. Außerdem aber forderten sie von ihren Unterthanen die Leistung einer Masse von Frohnden. Im Walde mußten dieselben die jungen Erlen und Weiden setzen, Eicheln und Tannensamen säen, Bau- und Brennholz fällen, Wachholderbeeren schlagen, Hopfenstangen schnitzen. Auf den ritterschaftlichen Aeckern mußten sie pflügen, säen und mähen, mußten das Getreide dreschen, auf den Kornböden umwenden und ausmessen. Zu den Neubauten und Reparaturen der herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fuhren sie Holz und Steine, zu den Brauereien das Wasser, in die Schmieden die Kohlen. In den Gärten brachen sie dem Herrn seine Schlehen und Hahnebutten, schüttelten sein Obst und sammelten es auf; sie fegten den Schloßplatz und hielten ihn rein vom Grase; sie fingen die herrschaftlichen Fische; hackten das Eis auf und trugen es in ihres Herrn Eiskeller. Dagegen erhielten sie von diesem Holz aus den herrschaftlichen Wäldern zu ermäßigten Preisen; hatten Mast und Holzlese, und manche Frohnden thaten sie wie vor Alters nur gegen eine Ergötzlichkeit mit Essen und Trinken. Während die Reichsritter Frohnden und Zehnten, die überall, wenn auch in verschiedenem Umfange, bestanden, als Leib- oder Grundherren forderten, wendeten sie zugleich die Regeln des römischen Rechts über die Befugnisse des Fiscus auf sich an und hatten es erlangt, daß in den meisten Stellen der kaiserlichen Wahlcapitulationen, in denen die Vorrechte der Landesherren bestimmt wurden, sie gleichfalls eine Erwähnung fanden. Kraft dieses Anspruches erhoben sie die Nachsteuer, zogen erblose Güter, Geldstrafen und confiscirte Vermögensstücke ein. Wie die reichsständischen Landesherren *) übten sie das kleine und große Waidwerk meistens in ihrem ganzen Gebiete, hetzten und beizten, so weit ihre Gränzen gingen. Ei-

*) Ertel observationes illust. jurid. equestres. Nurnberg 1699. obs. VII.

vilgerichtsbarkeit hatten sie immer, den Blutbann dagegen nahm der Kaiser in Anspruch, ertheilte ihn aber meistens den Rittern, zuweilen einem benachbarten Landesherrn zu Lehn. In Religionssachen hatten sie durch den westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Reichsständen erhalten, in Rechts- und Polizeisachen trafen sie Anordnungen, denen die Unterthanen nachkommen mußten, sie konnten dieselben bewaffnen und in den Waffen üben, selbst ritterschaftliche Lieutenants und Wachtmeister kamen vor.

Die Reichsritter traten daher als Gutsherren auf, welche jeglicher Staatsgewalt entzogen waren, die den Einzelnen nöthigt, sich einem höheren Ganzen einzuordnen und die Rechte der neben ihm Stehenden anzuerkennen; denn einem Landesherrn waren sie dem Rechte nach nicht unterthan und der Kaiser stand factisch zu ferne, um die Staatsgewalt über sie üben zu können. Die reichsritterlichen Gutsherren erschienen selbst als Landesherren und ihre Gebieter trugen den Schein des Staats; aber bei deren innerer und äußerer Unbedeutenheit entbehrten die Unterthanen jeglichen Schutzes, welcher in wirklichen Staaten durch Zustände und Verhältnisse selbst dann gegen Willkühr und Druck gewährt ist, wenn auch politische Formen nur in geringerem Umfange sich ausgebildet haben. Bei den Conflicten zwischen den Interessen der Dynasten und ihrer einzelnen Bauern, welche bei den täglichen unmittelbaren Berührungen sich immer wiederholten, konnte ein Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke um so weniger ausbleiben, als die geringe Achtung, in welcher Bauern standen und die Menge und Kleinheit der ritterlichen Güter es möglich machte, daß die Ritter ihr Wesen ganz im Verborgenen treiben konnten. Ohne Zweifel haben dennoch manche Dynasten diesen Verführungen widerstanden, die Vorschrift der Ritterordnungen*) „die armen Unter-

*) Ritterschaftsordnung der sechs Orte in Franken. Gedruckt 1720 S. 28.

thanen wider die Gebühr nicht zu beſchweren", anerkannt und den alten Rath befolgt, daß die reichsritterliche Obrigkeit ſich gegen die Unterthanen halten ſolle wie ein Vater gegen ſeine Kinder, wie ein Hirt gegen ſeine Schafe. Von ihnen ſprach Niemand, und der Nachwelt fehlten alle Nachrichten über ſie. Wohl aber haben ſich zahlloſe Klagen und Beſchwerden erhalten über harten Druck und ſchonungsloſe Willkühr der Ritter gegen ihre Bauern. Die Herren verweigerten oder erſchwerten die ihren Unterthanen ſchuldigen Präſtationen: die Weide, die Maſt, die Holzleſe, die Brenn- und Brauholzgerechtigkeit; ſie forderten mit Härte und Unbarmherzigkeit Frohnden an weitentlegenen Orten oder auf unbrauchbaren Wegen, ſie erzwangen mit ihrer obrigkeitlichen Gewalt neue, weder durch Lagerbücher noch Herkommen begründete Dienſte, drückten und verſchonten nach Ungunſt oder Gunſt, ſo daß „Manche bei ihrem häuslichen Leben und Nahrung nicht verbleiben konnten". Sie legten Geldſtrafen und Confiscationen ohne Urtheil und Recht auf und behaupteten und erzwangen ein unbeſchränktes Beſteuerungsrecht über ihre Unterthanen oder ließen von den ordentlichen ritterſchaftlichen Steuern und den Ordonnanzgeldern ihre Söhne ſtudiren, Treibhäuſer und Pferdeſtälle bauen oder ihren Wittwen Unterhalt gewähren. Schwere Miſſethaten auf den Schlöſſern einzelner Ritter verübt, wurden bekannt, und vor Allem fand das corpus evangelicorum häufig Gelegenheit, ſich der evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Reichsritter annehmen zu müſſen. Nicht ſelten ganz in den Händen ihres Schloßcapellans, ſuchten ſie „ihrer evangeliſchen Unterthanen wohlhergebrachtes Religionsexercitium oder auch die Unterthanen ſelbſten zu vertilgen", vergriffen ſich an den Einkünften der Kirchen und Schulen und „wenn die evangeliſchen Gemeinden dergleichen Neuerungen contradicirten, ſo declarirten ſie dieſelbigen vor Rebellen und trachteten, ſie durch Strafen und Executionen völlig auszurotten". In zahlloſen Geſuchen mußte das corpus evangelicorum den Kaiſer bitten, in dergleichen zaum- und zuchtloſes Weſen ein allernachdrücklichſtes

Einſehen zu haben *). Faſt überall, wenn auch aus den verſchiedenſten Gründen, fand ſich auf den reichsritterlichen Gebieten inneres Zerwürfniß zwiſchen dem Gutsherrn und den Bauern, die ihr Widerſtreben in oft begründeten, oft aber auch ganz widerſinnigen Klagen und Beſchwerden bei den Reichsgerichten kund thaten. Nicht ſelten wurden die Unterthanen dahin gebracht, ſich gegen ihre Herrſchaft zu empören und einen benachbarten Landesherrn als ihre Obrigkeit anzuerkennen oder mit Ziehung der Sturmglocke in vollem Tumult ihre Herrſchaft anzugreifen. In manchen Gegenden, ruft Moſer klagend aus, braucht man ſich gar nicht nach der Ortsherrſchaft zu erkundigen, man ſieht es dem ganzen Dorfe an, daß es ritterſchaftlich iſt.

Den reichsſtändiſchen Territorien und der in ihnen ſeit Jahrhunderten herrſchenden Richtung auf Einheit im Innern und Abſchließung nach Außen traten die innerhalb ihrer Gränzen gelegenen Güter der Reichsritter als ein feindliches Element entgegen. Kraft und Einheit der Regierung ward für die Territorien unmöglich, in welchen ſich eine größere Zahl von Bewohnern fand, die eximirt von der Territorialgewalt und berechtigt, ſelbſt beliebige Regierungsmaaßregeln zu treffen, jeden Augenblick ſtörend in den Zuſammenhang der Finanz- und Militärverwaltung, der Polizei und Criminaljuſtiz eingreifen konnten. Da deßhalb die Landesherren an der allmäligen Unterordnung der Reichsritter unter die Territorialgewalt arbeiten mußten, während die Reichsritter nach Erhaltung und möglichſter Ausdehnung ihrer unmittelbaren Stellung ſtrebten, ſo konnte zwiſchen Landesherren und Reichsrittern eine feindliche Stellung nicht ausbleiben, deren Grund von den Fürſten in dem alles Maaß überſchreitenden Immediatätsgeiſte der Ritter, von den Rittern in der Arrondiſſementsſucht der Fürſten geſucht ward. Veranlaſſungen, der feindlichen Stim-

*) z. B. Struve Hiſtorie der Religionsbeſchwerden II. 204, 59. Moſer von den deutſchen Reichsſtänden S. 1281 u. folg.

mung Luft zu machen, blieben bei den täglichen Berührungen und den vielfach verſchlungenen Verhältniſſen der Landesherren und Ritter nicht aus. Jagd, Fiſcherei, Geleite, Recht auf Nachſteuer und erbloſe Güter ward von dem Einen behauptet, von dem Anderen beſtritten; Zollfreiheit der eigenen Producte gab Gelegenheit zur Schmuggelei oder zu Anſchuldigung derſelben. Ritter nahmen reichsſtändiſche Unterthanen in ihr corpus auf und behaupteten nun deren Unmittelbarkeit; Landesherren verlangten von den Rittern Theilnahme an öffentlichen Laſten, z. B. an Wegebauten, Einquartirung, Fourageлieferungen. Am häufigſten endlich gaben zu Streitigkeiten die vielen Lehnsverbindungen Veranlaſſung, welche zwiſchen Landesherren und Reichsrittern beſtanden, indem Erſtere die Lehnsgerichtsbarkeit auf Verhältniſſe aller Art auszudehnen ſtrebten und von den an ſie als Lehnsherren heimgefallenen ritterlichen Lehnsgütern weder Dienſte noch Abgaben dem ritterſchaftlichen corpus entrichten wollten, während die Ritter jene Laſten als auf dem Gute ruhend und mit dieſem auch auf die Reichsſtände übergehend betrachtet wiſſen wollten. Früher hatten alle ſolche Gründe ſehr häufig zum offenen Kampfe geführt; die Reichsritter hatten die Reiſigen und Knechte der Landesherren niedergeworfen, deren Städte beraubt, deren Forſten durchſtrichen. Die Landesherren hatten ſich vor die Burgen der Ritter gelegt, ſie gebrandſchatzt und zerſtört. Im vorigen Jahrhundert trat nur ſelten der feindliche Gegenſatz ſo gewaltſam hervor; aber ſeine innere Stärke war im Vergleiche mit der früheren Zeit gewachſen, weil die landesherrlichen Territorien ſich mehr und mehr zu ſtaatlichen Einheiten heranbildeten und ihrer feſteren Einheit gegenüber die widerſtrebende Unabhängigkeit der Ritter ſelbſt dann ſchroffer und auffallender hervortreten mußte, wenn ſie über ihre alten Gränzen nicht ausgedehnt wurde. Die Landesherren klagten, daß ihre kaiſerliche Majeſtät aus ſonderlichen Vorlieb für die Ritterſchaft dieſer privilegia und exemtiones zugeſtehe oder extendire; ſie behaupteten, daß die Reichsgerichte parteiiſch zu Gunſten der

Ritter Recht sprächen und daß die heutige Ritterschaft sich viel mehr als ihre Vorfahren erkühne und noch immer nicht gemeint sei, ihre angewohnten übertriebenen Zudringlichkeiten und ihre kaum mit der gesunden Vernunft, viel weniger mit Recht und Billigkeit harmonirenden postulata aufzugeben *).

Die Ritter erkannten die Gefahr, welche für sie aus der Abneigung der ihnen an Macht weit überlegenen Landesherren erwuchs, schon früh und suchten ihr zu entgehen, indem sie den nach Außen und Innen geschlossenen Territorien gegenüber gleichfalls sich zu consolidiren und Einigungen untereinander zu schließen strebten, welche eines Theils die Streitigkeiten der Ritter unter sich auf dem Wege des Austrags beilegen, anderen Theils jedem Einzelnen, wenn er verletzt ward, mit den gesammten Kräften des Vereins zu seinem Rechte verhelfen sollten. Diesem Streben verdankten in allen Theilen Deutschlands, in denen Reichsritter sich fanden, eine Anzahl kleinerer Einigungen, Ritterorte oder Rittercantone genannt, ihren Ursprung. Ein Ritterhauptmann und einige Ritterräthe, sämmtlich aus und von dem Canton gewählt, traten zu bestimmten Zeiten als Directorialtag zusammen und leiteten im Verein mit der ritterschaftlichen aus den Syndici und einigen Unterbeamten bestehenden Kanzlei alle Cantonsangelegenheiten, welche den Kaiser, die Reichsgerichte oder die Reichsstände berührten, wachten über die Ordnung des Cantons, sprachen Recht in Streitigkeiten der Reichsritter unter einander und mit ihren Unterthanen und ergriffen selbst in Criminalsachen die nöthigen vorläufigen Maaßregeln gegen die Ritter. Bei Wahlen und anderen außerordentlichen Gelegenheiten versammelten sich alle Glieder des Cantons zum Ortsconvent oder Rittertag, um zu berathen und zu beschließen.

In Schwaben, dann in Franken und endlich am Rhein waren die Rittercantone zu größeren Genossenschaften zusam-

*) z. B. Ein Brandenburgisches Schreiben an die Ritterschaft in Moser Staatsarchiv v. 1751 t. XI. S. 13.

mengetreten, welche den Namen Schwäbiſcher, Fränkiſcher, Rheiniſcher Ritterkreis führten. An der Spitze des Kreiſes ſtand in Franken und am Rhein abwechſelnd ein Cantonsdirectorium, in Schwaben ſtets das des Cantons Donau. Das Kreisdirectorium ſollte Gerichtsbarkeit nur in außerordentlichen Fällen und nur in beſonderem Auftrage des Kaiſers üben, dagegen regelmäßig Sorge tragen für die Verhältniſſe, welche alle Cantone des Kreiſes betrafen. In beſonders wichtigen Fällen beriefen ſie ſämmtliche Ritter des Kreiſes zum Kreisconvent zuſammen und bereiteten die Verhandlungen auf demſelben durch Conferenzen der Ritterhauptleute vor. Den Schlußſtein endlich erhielt die Organiſation der Reichsritter durch die Vereinigung der drei Cantone zu einem einzigen großen Ganzen, dem reichsritterſchaftlichen corpus; Eines der drei Kreisdirectorien ſtand demſelben abwechſelnd vor und ſollte die gemeinſamen Intereſſen wahrnehmen, wenn ſie in Beziehung auf das ganze corpus oder in einem einzelnen Gliede angegriffen würden. Für beſonders wichtige Gegenſtände mußten die Stimmen aller Cantonsdirectorien entweder durch ſchriftliche Umfrage oder durch Verſammlung derſelben zu Correſpondenztagen eingeholt werden.

Dieſe wohlgegliederte Einigung minderte die Reibungen, welche unter ſo vielen kleinen Dynaſten eben ſo unvermeidlich, als ihrer Exiſtenz gefährlich geweſen wären und gab bei Kränkungen durch Reichsſtände den Beſchwerden des Einzelnen, deſſen ſchwache Stimme unbeachtet verhallt ſein würde, einen kräftigen Nachdruck, indem die Cantone, die Kreiſe und falls es nöthig war, das ganze corpus ſich des Einzelnen durch Verwendungen bei dem verletzenden Reichsſtand und durch Beſchwerden bei dem Kaiſer annahm. Die Sicherheit, ja das Daſein der Reichsritter, hing weſentlich von der Stärke und Einigkeit des großen ritterſchaftlichen corpus ab. Die Kraft deſſelben ward weniger durch eine große Zahl der Ritter als durch die Zahl der ritterlichen Gebiete begründet, vor Allem deßhalb, weil die ſehr bedeutenden Koſten zur Beſorgung der gemeinſa-

men Angelegenheiten nicht von den Rittern, sondern von den Bewohnern ihrer Gebiete aufgebracht wurden. Um zu verhindern, daß nicht die reichsritterlichen Gebiete durch Veräußerung an Reichsstände oder Landsassen in fremde Hände kämen, hatte die Ritterschaft zwar das sehr wichtige Retractrecht durch kaiserliches Privilegium rechtlich erlangt *), aber factisch wurde hierdurch die Abnahme ihrer Gebiete nicht aufgehalten. Viele Güter fielen, wenn eine Familie ausstarb, als eröffnetes Lehn an reichsständische Lehnsherren zurück und oft gaben reichsritterliche Vasallen ihr Lehn zum Besten ihres reichsständischen Lehnsherrn gegen ein Aequivalent auf. Eine Menge reichsritterlicher Allodialgüter wurde von Landesherren um einen so hohen Preis zu Kauf verlangt, daß kein Anderer als Vorkäufer eintreten konnte, und nicht selten behaupteten Fürsten, den Retractberechtigten gegenüber, ihren Besitz mit Gewalt. Manche andere Güter blieben zwar im Eigenthum von Reichsrittern, aber wurden auf Einmal oder nach und nach unter die Landeshoheit eines Nachbarn gebracht. Endlich verlor das corpus viele und grade die bedeutendsten Güter dadurch, daß deren Herrn, wie z. B. die Schönborn, Giech, Wartenberg, in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Mehrere Hundert früher reichsritterlicher Güter kamen auf diese oder jene Art in reichsständische Hände; die schwäbische Ritterschaft allein verlor seit 1521 dreihundert und sieben Schlösser, Burgställe, Städtlein, Flecken, Dörfer, Weiler oder Höfe und die ritterlichen Corporationen wußten den dadurch erlittenen Ausfall nicht zu decken. Freilich hatte ein kaiserliches Privilegium der Ritterschaft das jus collectandi verliehen, kraft dessen die Ritterſteuern auch von den in fremde Hände übergegangenen Gütern erhoben werden durften, aber da die Reichsstände bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande die Zahlung verweigerten und Executionen gegen sie bei der bestehenden Reichs-

*) Mader selecta equestria. Frankfurt 1775, in mehreren Abhandlungen.

verfaſſung eine factiſche Unmöglichkeit war, ſo erwuchſen der Ritterſchaft zwar große aber nutzloſe Forderungen gegen die Landesherren. Die Ritter behielten ihr Recht und die Landesherren ihr Geld. Die Ritterſchaft ſuchte den Nachtheil, den ſie durch Abgang an Gütern erlitt, wieder gut zu machen, indem ſie landſäſſige Familien, welche Macht und Anſehen, aber keine unmittelbaren Güter beſaßen, in großer Zahl aufnahm. Wenn ſie Mitglieder des Reichshofrathes und des Reichskammergerichts oder einflußreiche Beamte an dem kaiſerlichen oder einem größeren fürſtlichen Hofe als Perſonaliſten immatriculirte, ſo gewann ſie hierdurch allerdings lebhafte und bedeutende Vertreter für das ritterſchaftliche Intereſſe; aber die Aufnahme ſo vieler Glieder des landſäſſigen Adels, wie ſie namentlich im rheiniſchen Ritterkreis vorkam, verwickelte die Ritterſchaft nur in gefährliche Streitigkeiten mit den Landesherren, ohne irgend einen Gewinn zu bringen.

Drohender noch für den Beſtand der Reichsritterſchaft als dieſe Abnahme ihrer Güter war der innere Verfall ihrer corporativen Verfaſſung, deren Einheit und Feſtigkeit vor Allem auf tüchtigen und kraftvollen Kreisdirectorien ruhte. Da die ſehr angeſehene und daher auch ſehr geſuchte Stellung eines Ritterhauptmanns oder Ritterraths durch Wahl der Cantonsglieder vergeben ward, ſo blieben die mannigfachſten Wahlumtriebe nicht aus. Reichthum, Familienverbindung, Gewandtheit, wie ſie der Hofdienſt verſchafft, und in manchen Cantonen auch wohl erprobter Religionseifer, gaben in der Regel den Ausſchlag bei der Wahl und brachten ſehr häufig kenntnißloſe und unerfahrene Männer in die wichtigen Aemter. Da ſie denſelben vorzuſtehen nicht vermochten, ſo bemächtigten ſich die gelehrten Mitglieder der Ritterkanzleien, die Syndici und Conſulenten der Leitung der Geſchäfte, welche durch eine ſolche Umkehrung der ihnen verfaſſungsmäßig zuſtehenden Stellung aus Dienern zu Herren wurden. Da ſie in der Regel durch kein inneres Band mit der Ritterſchaft verwachſen waren und weder durch einen Landesherren noch durch eine vorgeſetzte Be-

hörde beaufsichtigt wurden, so nahmen sie nur zu oft die Directorialgeschäfte sorglos und untreu wahr. Selbst entschieden untaugliche und untreue Consulenten wagte die Ritterschaft nur selten zu entfernen aus Furcht, daß dieselben in reichsständische Dienste gehen und ihre Kenntniß ritterschaftlicher Verhältnisse zum Nachtheil der alten Herren gebrauchen möchten. Immer lauter wurden daher die Klagen über den willkührlichen Gebrauch der den Kreisdirectorien zustehenden Gewalt. Blieben Steuern rückständig, klagten ritterschaftliche Bauern über Bedrückungen, wurden Vergehen oder Verbrechen von Reichsrittern begangen, so wurde dem Einen Alles nachgesehen, während gegen den Anderen schonungslose Härte zur Anwendung kam. Alle Angelegenheiten, denen nur noch „ein immediater Schatten nachlief" wurden von den Ritterkanzleien vor ihr Forum gezogen, und waren sie einmal bei denselben, so hingen sie in unbeweglichen Banden. Aus Unverstand und Bosheit wurden Processe viele Jahre lang herumgeschleppt und Erinnerungen verächtlich zurückgewiesen. In einzelnen Cantons ward das Unwesen in der Rechtspflege so empörend, daß das ganze corpus den Kaiser anging: gegen das Directorium wegen dessen allzuparteiischer Justiz oder vielmehr Unjustizadministration und allzuschädlichen Mißbrauchs der kaiserlichen Privilegien exemplarische Ahnungen vorzukehren. Innerhalb der Kreisdirectorien selbst brachen häufig Händel aus; die Räthe des Cantons Altmühl z. B. setzten ihren Ritterhauptmann ab, belegten seine Besoldung mit Arrest und forderten ihn zur persönlichen Verantwortung vor. Nur selten griffen, um dem Unwesen Einhalt zu thun, die Ritterconvente ein, weil deren Mitglieder selbst manchmal die Hand auf den Mund legen mußten und die meiste Zeit mit Essen, Trinken und Zanken zubrachten. Wenn einzelne Ritter sich laut tadelnd und beschwerend erhoben, so wurde ihr Eintritt in den Ritterrath und dadurch ihr Schweigen bewirkt. Unter diesen Umständen kann es keine Verwunderung erregen, daß die mächtigeren und geistig kräftigeren Reichsritter sich die Unterordnung unter solche

Obere nicht gefallen lassen wollten, verbis et factis vergriffen sie sich an dem Cantonsvorstand *) und Graf Schlitz erklärte gradezu, es streite wider die Vernunft und die Reichsgesetze, daß ein unmittelbarer Ritter dem Ritterhauptmann und Räthen als seine erste Instanz erkennen, ihnen steuern und gehorsamen sollte.

Früher hatte man wohl einmal daran gedacht, der Reichsritterschaft größere Einheit und Festigkeit durch die Wahl eines einzigen Oberhauptes zu geben, welches mit ausgedehnter Gewalt, ähnlich wie das Haupt des deutschen Ordens, bekleidet sein sollte. Aber an eine solche freiwillige Unterordnung war längst nicht mehr zu denken. Selbst der Vorschlag, zur Beaufsichtigung der Kanzleibeamten einen Generalsyndicus für alle drei Kreise anzustellen, konnte nicht verwirklicht werden. Die innere Zerrüttung blieb nach wie vor bestehen und ließ mit Bestimmtheit erkennen, daß die Reichsritterschaft aus eigenen Kräften weder der allmählig aber ununterbrochen fortschreitenden Loslösung einzelner Rittergüter und der Unterwerfung anderer unter fürstliche Gewalt verhindern, noch eine kräftige Erhebung aller Ritter bewirken könne, um, wenn außerordentliche Ereignisse eintreten sollten, Alle für Einen und Einer für Alle Leib und Gut zu wagen. Im Reiche und nur im Reiche konnte daher die Möglichkeit für die Ritterschaft gegeben sein, ein Dasein, welches sie Jahrhunderte lang durch dasselbe erhalten hatten, auch fernerhin zu fristen. Die Verfassung des deutschen Reiches sicherte der unmittelbaren Ritterschaft ihre Stellung, der westphälische Friede erkannte dieselbe an, und die Wahlcapitulationen versprachen die ritterlichen Hoheiten zu erhalten. Aber nur dann ließ sich erwarten, daß die formale Schutzverpflichtung des Reiches sich auch in den Stürmen des politischen Lebens verwirklichen würde, wenn die Ritterschaft mit dem Reiche als dessen lebendiges Glied verwachsen war. Das aber war keineswegs der Fall; denn als alle

*) Moser Staatshandlungen III. 860.

übrigen selbstständigen Reichsangehörigen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einem großen Verein unter Vorsitz des Kaisers zusammen traten und die alte Einheit der Deutschen in einer neuen Weise darzustellen suchten, wurden die ritterlichen Einigungen in diesen großen Verein nicht aufgenommen, sondern bildeten eine zwar in der neuen Reichseintheilung, aber gesondert von ihr und sporadisch zerstreut befindliche Genossenschaft, welche mit dem großen Reichsverein nur dadurch verbunden war, daß sie wie dieser den Kaiser als höchstes Oberhaupt anerkannte, den allgemeinen Anordnungen des Reichsvereins einen schwankenden Gehorsam leistete und den höchsten Reichsgerichten untergeordnet war. In allen übrigen Verhältnissen standen die Reichsritter außerhalb der Reichsverbindung. Sie nahmen weder selbst Antheil an der Reichsgewalt noch waren sie Unterthanen der Theilhaber. Ihre alte kriegerische Bedeutung für das Reich hatten sie längst verloren und beharrlich verweigerten sie jeglichen Beitrag zu den Leistungen, welche den Mitgliedern der Reichskreise im Kreisinteresse aufgelegt wurden. Weder Marsch- noch Quartierlasten für die Reichstruppen trugen sie; den Ausgaben für Wegebauten und Sicherheitsmaaßregeln der Kreise, in denen ihre Güter lagen, entzogen sie sich; zur Unterhaltung des Kammergerichts gaben sie nichts und forderten sogar für etwa geleisteten Vorspann bei Bewegungen des Reichsheeres Ersatz aus den Reichsumlagen. Nur sehr selten zeigten sich innerhalb der Ritterschaft Spuren eines lebendigen inneren Interesses für das Reich; selbst die Erinnerung an die alte glanzvolle Stellung, welche die Ritter zum kriegerischen Schirm Deutschlands gemacht hatte, war in der unmittelbaren Ritterschaft des vorigen Jahrhunderts erloschen, denn in der Mitte zwischen dem Ruhm vergangener Tage und dem achtzehnten Jahrhundert lag die Zeit eines wilden Räuberlebens, welche die Herrlichkeit früherer Thaten und früherer Gesinnung verdeckte.

An Reichsangehörigen dieser Art, welche die Vortheile der Reichsverbindung genießen, aber zu den Lasten derselben nichts

beitragen wollten, konnte der Reichstag unmöglich ein lebendiges Intereſſe nehmen. Hierzu kam, daß grade die größeren und deßhalb einflußreichen Mitglieder des Reichstages es waren, welche als Landesherren durch ihre Unterdrückungsverſuche den Rittern die größte Gefahr brachten. Die kleineren und mittleren Reichsſtände erhoben ſich freilich eifrig, wenn ein Reichsſtand bedroht ward, weil ſie ihr eigenes Schickſal in dem Seinigen ſahen; aber Schritte zur Vernichtung der Reichsritter betrachteten ſie ohne Furcht für ihre eigene höhere Stellung und ließen dieſelbe, ohne kräftigen Widerſtand zu leiſten, hingehen. Nur auf die Stimmen der Biſchöfe und Prälaten konnte der unmittelbare Ritteradel mit einiger Gewißheit rechnen, theils weil dieſe ihrer Geburt nach oft der Reichsritterſchaft angehörten, theils weil wenigſtens in den Erz- und Hochſtiften die mächtigen Capitel regelmäßig mit Reichsrittern beſetzt waren. Da aber die geiſtlichen Stimmen längſt ihren entſcheidenden Einfluß auf dem Reichstage verloren hatten, ſo gewährten ſie den Reichsrittern nur eine ſehr geringe Sicherung.

Mit weit größerer Zuverſicht konnten ſie allerdings auf den Kaiſer als Schützer und Helfer ſehen. Die ſchwächende Wirkung, welche die Reichsritter auf die territoriale Einheit und dadurch auf die Kraft der Landeshoheit übten, hatte die Landesherren zu ihren Gegnern, aber die Kaiſer, welche ſtets einer Stütze gegen die Fürſten bedurften, zu ihren Freunden gemacht. Seit Jahrhunderten ſchon behaupteten die Kaiſer, daß die Reichsritter nur ihnen, nicht dem Reiche untergeordnet ſeien; Ferdinand I. ſprach einſt unumwunden aus: der Reichstag könne der Reichsritter halber nicht Satz noch Ordnungen machen, weil dadurch die kaiſerlichen Hoheiten und Obrigkeiten geſchmälert würden. Die Ritter waren in höherer Inſtanz der Gerichtsbarkeit des Kaiſers unterworfen, mußten von ihm die Belehnung mit dem Blutbanne ausdrücklich nachſuchen und die Oberaufſicht deſſelben anerkennen. Freilich wurden die kaiſerlichen Rechte je nach Zeit und Umſtänden ſchwankend und

beſchränkt ausgeübt, aber immer blieben ſie bedeutend genug, um die Kaiſer in jeder Beeinträchtigung der Ritter eine Beeinträchtigung des eigenen Rechtes erblicken zu laſſen. Auch durch die Entrichtung der Charitativſubſidien erhielten die Ritter eine beſondere Bedeutung für den Kaiſer, da dieſe Gabe nicht nur die größte Einnahme bildete, welche der Kaiſer vom Reiche erhielt, ſondern auch ſeiner alleinigen freien Verwendung überlaſſen blieb.

Der Kaiſer, aber auch nur der Kaiſer, ſicherte den Fortbeſtand der Reichsritterſchaft. Sank er, ſo ſank auch ſie. Ohne eigenes Leben, ohne Kraft aus ſich ſelbſt heraus irgend eine Staatenbildung hervor zu treiben, mußten ſie ſchneller oder langſamer, je nach dem Gange der Begebenheiten, eine Beute der mächtigeren Landesherren werden.

II. Die geiſtlichen Lande*).

Macht und Anſehen gründeten ſich im Mittelalter auf Erwerbung oder kriegeriſche Kraft, und die Landesherren arbeiteten unabläſſig daran, ihre hervorragende Stellung durch Waffentüchtigkeit zu verſtärken und ſie verſtärkt auf ihre Erben zu bringen. Geiſtige Größe hatte ſelbſtſtändige Bedeutung nicht; nur in ſo fern ſie als ritterlicher Sinn von Kriegerkraft getragen ward, griff ſie in den Gang der Geſchichte ein; im Uebrigen aber wäre ihr der Zugang zu den Kreiſen, von denen zunächſt wenigſtens das deutſche politiſche Leben beſtimmt ward, verſchloſſen geblieben, wenn nicht in den geiſtlichen Territorien eine Landeshoheit ſich gefunden hätte, deren Vorausſetzung auf geiſtiger Grundlage ruhte. Eine große Zahl Biſchöfe und

*) Für die Verfaſſung iſt beſonders wichtig v. Sartori Staatsrecht der Erz-, Hoch- und Ritterſtifter. Nürnberg 1783. Viele Einzelnheiten finden ſich in: Moſer Staatsrecht Band IX. Moſer über die Regierung der geiſtlichen Staaten in Deutſchland; Schnaubert über Moſers Vorſchläge zur Verbeſſerung der geiſtlichen Staaten in Deutſchland. Jena 1788.

Aebte erhielt durch ihre Bestellung zum kirchlichen Amte zugleich die Landeshoheit über mehr oder minder wichtige deutsche Territorien. Nicht Erbrecht und nicht kriegerische Tapferkeit hatte ihnen ihre Größe gegeben, sondern die geistige Bedeutung, welche damals die einzige war. Als geistliche Landesherren genossen geistig gebildete Männer eines Ansehens, das sie außerdem niemals erlangt hätten; sie traten in die Kreise der Mächtigen und Gewaltigen ein, galten als ihres Gleichen und führten durch ihre glanzvolle Stellung den Beweis, daß geistige Bedeutung auch in der ritterlichen Zeit Anerkenntniß zu gewinnen und den Weg zu eröffnen vermöchte, auf welchem neben der Sorge des Landesherrn für sein Haus und neben den ritterlichen Tugenden im deutschen politischen Leben auch Bildung des Geistes eine mitwirkende Kraft werden könne. Wenn einmal die Macht des Geistes, selbst des ausschließlich kirchlich gebildeten Geistes, neben der, wenn auch durch Rittersinn veredelten Kriegerkraft erschien, so mußte sie sich bald mächtig über diese erheben. Kanzler des Kaisers blieb stets der Erzbischof von Mainz; auf der Versammlung der deutschen Reichsstände nahmen die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier die drei ersten Stellen ein und sehr oft hat der Gang der Dinge in Deutschland seine Richtung durch die geistlichen Landesherren erhalten.

Wie die hohen Würdenträger der Kirche sich als Landesherren dem politischen Leben zuwendeten, wurden sie als Glieder der Christenheit, von denen Leben und Verständniß tausend Anderen zufließen sollte, zur Kunst und Wissenschaft geführt und durch ihre mit Mitteln aller Art reich ausgestattete Stellung zu Trägern und Förderern derselben gemacht. Es war gewiß eine großartige Stellung, die sich nach allen Seiten hin für die geistlichen Landesherren erbaute; aber der Wurm, der an den irdischen Verhältnissen nagt, verschonte auch diese Blüthe nicht. Nur ein reines freiestes Walten des christlichen Geistes im Staate, in der Kirche und in dem Manne, der den Bischof und den Landesherrn in sich vereinte, konnte vor Zer-

men Angelegenheiten nicht von den Rittern, sondern von den Bewohnern ihrer Gebiete aufgebracht wurden. Um zu verhindern, daß nicht die reichsritterlichen Gebiete durch Veräußerung an Reichsstände oder Landsaſſen in fremde Hände kämen, hatte die Ritterschaft zwar das sehr wichtige Retractrecht durch kaiſerliches Privilegium rechtlich erlangt *), aber factiſch wurde hierdurch die Abnahme ihrer Gebiete nicht aufgehalten. Viele Güter fielen, wenn eine Familie ausſtarb, als eröffnetes Lehn an reichsſtändiſche Lehnsherren zurück und oft gaben reichsritterliche Vaſallen ihr Lehn zum Beſten ihres reichsſtändiſchen Lehnsherrn gegen ein Aequivalent auf. Eine Menge reichsritterlicher Allodialgüter wurde von Landesherren um einen ſo hohen Preis zu Kauf verlangt, daß kein Anderer als Vorkäufer eintreten konnte, und nicht ſelten behaupteten Fürſten, den Retractberechtigten gegenüber, ihren Beſitz mit Gewalt. Manche andere Güter blieben zwar im Eigenthum von Reichsrittern, aber wurden auf Einmal oder nach und nach unter die Landeshoheit eines Nachbarn gebracht. Endlich verlor das corpus viele und grade die bedeutendſten Güter dadurch, daß deren Herrn, wie z. B. die Schönborn, Giech, Wartenberg, in den Reichsgrafenſtand erhoben wurden. Mehrere Hundert früher reichsritterlicher Güter kamen auf dieſe oder jene Art in reichsſtändiſche Hände; die ſchwäbiſche Ritterſchaft allein verlor ſeit 1521 dreihundert und ſieben Schlöſſer, Burgſtälle, Städtlein, Flecken, Dörfer, Weiler oder Höfe und die ritterlichen Corporationen wußten den dadurch erlittenen Ausfall nicht zu decken. Freilich hatte ein kaiſerliches Privilegium der Ritterſchaft das jus collectandi verliehen, kraft deſſen die Ritterſteuern auch von den in fremde Hände übergegangenen Gütern erhoben werden durften, aber da die Reichsſtände bald unter dieſem, bald unter jenem Vorwande die Zahlung verweigerten und Executionen gegen ſie bei der beſtehenden Reichs-

*) Mader selecta equestria. Frankfurt 1775, in mehreren Abhandlungen.

verfaſſung eine factiſche Unmöglichkeit war, ſo erwuchſen der Ritterſchaft zwar große aber nutzloſe Forderungen gegen die Landesherren. Die Ritter behielten ihr Recht und die Landesherren ihr Geld. Die Ritterſchaft ſuchte den Nachtheil, den ſie durch Abgang an Gütern erlitt, wieder gut zu machen, indem ſie landſäſſige Familien, welche Macht und Anſehen, aber keine unmittelbaren Güter beſaßen, in großer Zahl aufnahm. Wenn ſie Mitglieder des Reichshofrathes und des Reichskammergerichts oder einflußreiche Beamte an dem kaiſerlichen oder einem größeren fürſtlichen Hofe als Perſonaliſten immatriculirte, ſo gewann ſie hierdurch allerdings lebhafte und bedeutende Vertreter für das ritterſchaftliche Intereſſe; aber die Aufnahme ſo vieler Glieder des landſäſſigen Adels, wie ſie namentlich im rheiniſchen Ritterkreis vorkam, verwickelte die Ritterſchaft nur in gefährliche Streitigkeiten mit den Landesherren, ohne irgend einen Gewinn zu bringen.

Drohender noch für den Beſtand der Reichsritterſchaft als dieſe Abnahme ihrer Güter war der innere Verfall ihrer corporativen Verfaſſung, deren Einheit und Feſtigkeit vor Allem auf tüchtigen und kraftvollen Kreisdirectorien ruhte. Da die ſehr angeſehene und daher auch ſehr geſuchte Stellung eines Ritterhauptmanns oder Ritterraths durch Wahl der Cantonsglieder vergeben ward, ſo blieben die mannigfachſten Wahlumtriebe nicht aus. Reichthum, Familienverbindung, Gewandtheit, wie ſie der Hofdienſt verſchafft, und in manchen Cantonen auch wohl erprobter Religionseifer, gaben in der Regel den Ausſchlag bei der Wahl und brachten ſehr häufig kenntnißloſe und unerfahrene Männer in die wichtigen Aemter. Da ſie denſelben vorzuſtehen nicht vermochten, ſo bemächtigten ſich die gelehrten Mitglieder der Ritterkanzleien, die Syndici und Conſulenten der Leitung der Geſchäfte, welche durch eine ſolche Umkehrung der ihnen verfaſſungsmäßig zuſtehenden Stellung aus Dienern zu Herren wurden. Da ſie in der Regel durch kein inneres Band mit der Ritterſchaft verwachſen waren und weder durch einen Landesherren noch durch eine vorgeſetzte Be-

hörde beaufsichtigt wurden, so nahmen sie nur zu oft die Directorialgeschäfte sorglos und untreu wahr. Selbst entschieden untaugliche und untreue Consulenten wagte die Ritterschaft nur selten zu entfernen aus Furcht, daß dieselben in reichsständische Dienste gehen und ihre Kenntniß ritterschaftlicher Verhältnisse zum Nachtheil der alten Herren gebrauchen möchten. Immer lauter wurden daher die Klagen über den willkührlichen Gebrauch der den Kreisdirectorien zustehenden Gewalt. Blieben Steuern rückständig, klagten ritterschaftliche Bauern über Bedrückungen, wurden Vergehen oder Verbrechen von Reichsrittern begangen, so wurde dem Einen Alles nachgesehen, während gegen den Anderen schonungslose Härte zur Anwendung kam. Alle Angelegenheiten, denen nur noch „ein immediater Schatten nachlief" wurden von den Ritterkanzleien vor ihr Forum gezogen, und waren sie einmal bei denselben, so hingen sie in unbeweglichen Banden. Aus Unverstand und Bosheit wurden Processe viele Jahre lang herumgeschleppt und Erinnerungen verächtlich zurückgewiesen. In einzelnen Cantons ward das Unwesen in der Rechtspflege so empörend, daß das ganze corpus den Kaiser anging: gegen das Directorium wegen dessen allzuparteiischer Justiz oder vielmehr Unjustizadministration und allzuschädlichen Mißbrauchs der kaiserlichen Privilegien exemplarische Ahnungen vorzukehren. Innerhalb der Kreisdirectorien selbst brachen häufig Händel aus; die Räthe des Cantons Altmühl z. B. setzten ihren Ritterhauptmann ab, belegten seine Besoldung mit Arrest und forderten ihn zur persönlichen Verantwortung vor. Nur selten griffen, um dem Unwesen Einhalt zu thun, die Ritterconvente ein, weil deren Mitglieder selbst manchmal die Hand auf den Mund legen mußten und die meiste Zeit mit Essen, Trinken und Zanken zubrachten. Wenn einzelne Ritter sich laut tadelnd und beschwerend erhoben, so wurde ihr Eintritt in den Ritterrath und dadurch ihr Schweigen bewirkt. Unter diesen Umständen kann es keine Verwunderung erregen, daß die mächtigeren und geistig kräftigeren Reichsritter sich die Unterordnung unter solche

Obere nicht gefallen lassen wollten, verbis et factis vergriffen sie sich an dem Cantonsvorstand *) und Graf Schlitz erklärte gradezu, es streite wider die Vernunft und die Reichsgesetze, daß ein unmittelbarer Ritter dem Ritterhauptmann und Räthen als seine erste Instanz erkennen, ihnen steuern und gehorsamen sollte.

Früher hatte man wohl einmal daran gedacht, der Reichsritterschaft größere Einheit und Festigkeit durch die Wahl eines einzigen Oberhauptes zu geben, welches mit ausgedehnter Gewalt, ähnlich wie das Haupt des deutschen Ordens, bekleidet sein sollte. Aber an eine solche freiwillige Unterordnung war längst nicht mehr zu denken. Selbst der Vorschlag, zur Beaufsichtigung der Kanzleibeamten einen Generalsyndicus für alle drei Kreise anzustellen, konnte nicht verwirklicht werden. Die innere Zerrüttung blieb nach wie vor bestehen und ließ mit Bestimmtheit erkennen, daß die Reichsritterschaft aus eigenen Kräften weder der allmählig aber ununterbrochen fortschreitenden Loslösung einzelner Rittergüter und der Unterwerfung anderer unter fürstliche Gewalt verhindern, noch eine kräftige Erhebung aller Ritter bewirken könne, um, wenn außerordentliche Ereignisse eintreten sollten, Alle für Einen und Einer für Alle Leib und Gut zu wagen. Im Reiche und nur im Reiche konnte daher die Möglichkeit für die Ritterschaft gegeben sein, ein Dasein, welches sie Jahrhunderte lang durch dasselbe erhalten hatten, auch fernerhin zu fristen. Die Verfassung des deutschen Reiches sicherte der unmittelbaren Ritterschaft ihre Stellung, der westphälische Friede erkannte dieselbe an, und die Wahlcapitulationen versprachen die ritterlichen Hoheiten zu erhalten. Aber nur dann ließ sich erwarten, daß die formale Schutzverpflichtung des Reiches sich auch in den Stürmen des politischen Lebens verwirklichen würde, wenn die Ritterschaft mit dem Reiche als dessen lebendiges Glied verwachsen war. Das aber war keineswegs der Fall; denn als alle

*) Moser Staatshandlungen III. 860.

übrigen selbstständigen Reichsangehörigen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einem großen Verein unter Vorsitz des Kaisers zusammen traten und die alte Einheit der Deutschen in einer neuen Weise darzustellen suchten, wurden die ritterlichen Einigungen in diesen großen Verein nicht aufgenommen, sondern bildeten eine zwar in der neuen Reichseintheilung, aber gesondert von ihr und sporadisch zerstreut befindliche Genossenschaft, welche mit dem großen Reichsverein nur dadurch verbunden war, daß sie wie dieser den Kaiser als höchstes Oberhaupt anerkannte, den allgemeinen Anordnungen des Reichsvereins einen schwankenden Gehorsam leistete und den höchsten Reichsgerichten untergeordnet war. In allen übrigen Verhältnissen standen die Reichsritter außerhalb der Reichsverbindung. Sie nahmen weder selbst Antheil an der Reichsgewalt noch waren sie Unterthanen der Theilhaber. Ihre alte kriegerische Bedeutung für das Reich hatten sie längst verloren und beharrlich verweigerten sie jeglichen Beitrag zu den Leistungen, welche den Mitgliedern der Reichskreise im Kreisinteresse aufgelegt wurden. Weder Marsch- noch Quartierlasten für die Reichstruppen trugen sie; den Ausgaben für Wegebauten und Sicherheitsmaaßregeln der Kreise, in denen ihre Güter lagen, entzogen sie sich; zur Unterhaltung des Kammergerichts gaben sie nichts und forderten sogar für etwa geleisteten Vorspann bei Bewegungen des Reichsheeres Ersatz aus den Reichsumlagen. Nur sehr selten zeigten sich innerhalb der Ritterschaft Spuren eines lebendigen inneren Interesses für das Reich; selbst die Erinnerung an die alte glanzvolle Stellung, welche die Ritter zum kriegerischen Schirm Deutschlands gemacht hatte, war in der unmittelbaren Ritterschaft des vorigen Jahrhunderts erloschen, denn in der Mitte zwischen dem Ruhm vergangener Tage und dem achtzehnten Jahrhundert lag die Zeit eines wilden Räuberlebens, welche die Herrlichkeit früherer Thaten und früherer Gesinnung verdeckte.

An Reichsangehörigen dieser Art, welche die Vortheile der Reichsverbindung genießen, aber zu den Lasten derselben nichts

beitragen wollten, konnte der Reichstag unmöglich ein lebendiges Intereſſe nehmen. Hierzu kam, daß grade die größeren und deßhalb einflußreichen Mitglieder des Reichstages es waren, welche als Landesherren durch ihre Unterdrückungsverſuche den Rittern die größte Gefahr brachten. Die kleineren und mittleren Reichsſtände erhoben ſich freilich eifrig, wenn ein Reichsſtand bedroht ward, weil ſie ihr eigenes Schickſal in dem Seinigen ſahen; aber Schritte zur Vernichtung der Reichsritter betrachteten ſie ohne Furcht für ihre eigene höhere Stellung und ließen dieſelbe, ohne kräftigen Widerſtand zu leiſten, hingehen. Nur auf die Stimmen der Biſchöfe und Prälaten konnte der unmittelbare Ritteradel mit einiger Gewißheit rechnen, theils weil dieſe ihrer Geburt nach oft der Reichsritterſchaft angehörten, theils weil wenigſtens in den Erz- und Hochſtiften die mächtigen Capitel regelmäßig mit Reichsrittern beſetzt waren. Da aber die geiſtlichen Stimmen längſt ihren entſcheidenden Einfluß auf dem Reichstage verloren hatten, ſo gewährten ſie den Reichsrittern nur eine ſehr geringe Sicherung.

Mit weit größerer Zuverſicht konnten ſie allerdings auf den Kaiſer als Schützer und Helfer ſehen. Die ſchwächende Wirkung, welche die Reichsritter auf die territoriale Einheit und dadurch auf die Kraft der Landeshoheit übten, hatte die Landesherren zu ihren Gegnern, aber die Kaiſer, welche ſtets einer Stütze gegen die Fürſten bedurften, zu ihren Freunden gemacht. Seit Jahrhunderten ſchon behaupteten die Kaiſer, daß die Reichsritter nur ihnen, nicht dem Reiche untergeordnet ſeien; Ferdinand I. ſprach einſt unumwunden aus: der Reichstag könne der Reichsritter halber nicht Satz noch Ordnungen machen, weil dadurch die kaiſerlichen Hoheiten und Obrigkeiten geſchmälert würden. Die Ritter waren in höherer Inſtanz der Gerichtsbarkeit des Kaiſers unterworfen, mußten von ihm die Belehnung mit dem Blutbanne ausdrücklich nachſuchen und die Oberaufſicht deſſelben anerkennen. Freilich wurden die kaiſerlichen Rechte je nach Zeit und Umſtänden ſchwankend und

beſchränkt ausgeübt, aber immer blieben ſie bedeutend genug, um die Kaiſer in jeder Beeinträchtigung der Ritter eine Beeinträchtigung des eigenen Rechtes erblicken zu laſſen. Auch durch die Entrichtung der Charitativſubſidien erhielten die Ritter eine beſondere Bedeutung für den Kaiſer, da dieſe Gabe nicht nur die größte Einnahme bildete, welche der Kaiſer vom Reiche erhielt, ſondern auch ſeiner alleinigen freien Verwendung überlaſſen blieb.

Der Kaiſer, aber auch nur der Kaiſer, ſicherte den Fortbeſtand der Reichsritterſchaft. Sank er, ſo ſank auch ſie. Ohne eigenes Leben, ohne Kraft aus ſich ſelbſt heraus irgend eine Staatenbildung hervor zu treiben, mußten ſie ſchneller oder langſamer, je nach dem Gange der Begebenheiten, eine Beute der mächtigeren Landesherren werden.

II. Die geiſtlichen Lande*).

Macht und Anſehen gründeten ſich im Mittelalter auf Erwerbung oder kriegeriſche Kraft, und die Landesherren arbeiteten unabläſſig daran, ihre hervorragende Stellung durch Waffentüchtigkeit zu verſtärken und ſie verſtärkt auf ihre Erben zu bringen. Geiſtige Größe hatte ſelbſtſtändige Bedeutung nicht; nur in ſo fern ſie als ritterlicher Sinn von Kriegerkraft getragen ward, griff ſie in den Gang der Geſchichte ein; im Uebrigen aber wäre ihr der Zugang zu den Kreiſen, von denen zunächſt wenigſtens das deutſche politiſche Leben beſtimmt ward, verſchloſſen geblieben, wenn nicht in den geiſtlichen Territorien eine Landeshoheit ſich gefunden hätte, deren Vorausſetzung auf geiſtiger Grundlage ruhte. Eine große Zahl Biſchöfe und

*) Für die Verfaſſung iſt beſonders wichtig v. Sartori Staatsrecht der Erz-, Hoch- und Ritterſtifter. Nürnberg 1783. Viele Einzelnheiten finden ſich in: Moſer Staatsrecht Band IX. Moſer über die Regierung der geiſtlichen Staaten in Deutſchland; Schnaubert über Moſers Vorſchläge zur Verbeſſerung der geiſtlichen Staaten in Deutſchland. Jena 1788.

Aebte erhielt durch ihre Bestellung zum kirchlichen Amte zugleich die Landeshoheit über mehr oder minder wichtige deutsche Territorien. Nicht Erbrecht und nicht kriegerische Tapferkeit hatte ihnen ihre Größe gegeben, sondern die geistige Bedeutung, welche damals die einzige war. Als geistliche Landesherren genossen geistig gebildete Männer eines Ansehens, das sie außerdem niemals erlangt hätten; sie traten in die Kreise der Mächtigen und Gewaltigen ein, galten als ihres Gleichen und führten durch ihre glanzvolle Stellung den Beweis, daß geistige Bedeutung auch in der ritterlichen Zeit Anerkenntniß zu gewinnen und den Weg zu eröffnen vermöchte, auf welchem neben der Sorge des Landesherrn für sein Haus und neben den ritterlichen Tugenden im deutschen politischen Leben auch Bildung des Geistes eine mitwirkende Kraft werden könne. Wenn einmal die Macht des Geistes, selbst des ausschließlich kirchlich gebildeten Geistes, neben der, wenn auch durch Rittersinn veredelten Kriegerkraft erschien, so mußte sie sich bald mächtig über diese erheben. Kanzler des Kaisers blieb stets der Erzbischof von Mainz; auf der Versammlung der deutschen Reichsstände nahmen die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier die drei ersten Stellen ein und sehr oft hat der Gang der Dinge in Deutschland seine Richtung durch die geistlichen Landesherren erhalten.

Wie die hohen Würdenträger der Kirche sich als Landesherren dem politischen Leben zuwendeten, wurden sie als Glieder der Christenheit, von denen Leben und Verständniß tausend Anderen zufließen sollte, zur Kunst und Wissenschaft geführt und durch ihre mit Mitteln aller Art reich ausgestattete Stellung zu Trägern und Förderern derselben gemacht. Es war gewiß eine großartige Stellung, die sich nach allen Seiten hin für die geistlichen Landesherren erbaute; aber der Wurm, der an den irdischen Verhältnissen nagt, verschonte auch diese Blüthe nicht. Nur ein reines freiestes Walten des christlichen Geistes im Staate, in der Kirche und in dem Manne, der den Bischof und den Landesherrn in sich vereinte, konnte vor Zer-

rüttung bewahren; aber eben dieſes iſt dieſer Erde nicht beſchieden, und es vorauszuſetzen, während es fehlt, und auf die willkührliche Vorausſetzung ſtaatliche und kirchliche Gebäude errichten, muß der Grund des tiefſten Falles werden.

Je mehr die chriſtliche Kirche ſich als römiſch-katholiſche geſtaltete, je mehr dieſe eine vorwiegend äußere wurde und zugleich als politiſche Macht auftrat, um ſo dringender verlangte ſie Kunſt und Wiſſenſchaft als Dienerin für ihre Zwecke zu verwenden. Aber Kunſt und Wiſſenſchaft, zum Dienen nicht geſchickt, wandten ſich von ihr ab und betraten ſeit dem funfzehnten Jahrhundert auch in Deutſchland Bahnen, auf denen ſie nicht nur unabhängig, ſondern auch im Gegenſatze zur römiſch-katholiſchen Kirche ihres Weges zogen. Nun erſchienen die geiſtlichen Territorien nicht mehr als Träger der Wiſſenſchaft und Kunſt, und verbannten ſie, da ſie die Unabhängigen fürchteten, mehr und mehr aus ihren Gränzen.

Zwiſchen dem abſolut chriſtlichen Staate und der abſolut chriſtlichen Kirche iſt freilich ein feindlicher Gegenſatz nicht denkbar. Da aber chriſtlicher Staat und chriſtliche Kirche nur durch Menſchen vermittelt in die Erſcheinung treten und deßhalb neben dem chriſtlichen Kerne menſchlich willkührliche Zuſätze enthalten, ſo werden, falls nicht dem ſtaatlichen oder dem kirchlichen Princip das Anerkenntniß ſeiner Selbſtſtändigkeit entzogen iſt, in Beiden entgegengeſetzte Intereſſen und Beſtrebungen ſich einſeitig geltend machen wollen. Weil jeder Einzelne der Kirche wie dem Staate in gleicher Weiſe angehört, ſo trägt er zwar den Gegenſatz, welcher die Geſchichte der chriſtlichen Welt erfüllt, in ſeiner eigenen Bruſt und muß dieſen Kampf, gleichſam als eine Zubehörde des großen Kampfes, in den das Innere jedes Menſchen verſetzt iſt, auch für ſeinen Theil mit durchfechten helfen. Aber eine Stellung in dieſem Kampfe zu behaupten, welche zum Hauptvertreter und Führer auf beiden Seiten zugleich macht, geht über die Kräfte des Menſchen, und dennoch nahmen die geiſtlichen Landesherren ſolche Stellung ein, nachdem ſie die kirchliche und ſtaatliche

Gewalt in ſich vereint hatten. Tiefe Zerrüttung und Erweiterung des ſchon vorhandenen Riſſes war die unmittelbare Folge der unnatürlichen Vereinigung. Die chriſtliche Religion forderte in dem Prälaten einen frommen, vom Glauben ergriffenen und durchdrungenen Prieſter, das deutſche Volk ſuchte in ihm vor Allem nationale Geſinnung; das Reich bedurfte einen mannhaften Krieger und erfahrnen Staatsmann, die römiſche Kirche, ſtrebend nach der Aneignung und Beherrſchung aller Nationalitäten, ſah in dem kräftigen Nationalbewußtſein und der reichsfürſtlichen Tüchtigkeit einen gefährlichen Gegner und verlangte ſtatt des deutſchen Intereſſes ein römiſches. Aus der Verſchiedenheit der Grundrichtungen, welche Papſt und Kaiſer bei dem geiſtlichen Landesherrn vorausſetzten, entſprang der lange Kampf um das Recht zur Ernennung der reichsunmittelbaren Prälaten, ein Kampf, der ſich damit endete, daß Kirche wie Reich das Beſetzungsrecht verloren und eine höchſt eigenthümliche Ariſtocratie ſich deſſelben bemächtigte. In allen unmittelbaren Stiften und gefürſteten Abteien nämlich wählten die Capitel, in allen unmittelbaren ungefürſteten Abteien die Conventualen den Reichsbiſchof oder Reichsabt. Die Mitwirkung des Kaiſers war rechtlich ſehr gering geworden, indem ſie ſich auf die Beaufſichtigung der Wahlhandlung durch Commiſſarien beſchränkte; der Einfluß des päpſtlichen Hofes erſchien allerdings bedeutender, weil derſelbe das Beſtätigungsrecht der gewählten Biſchöfe und eximirten Aebte behauptet hatte und durch ſeine Dispenſationsbefugniß von den häufig fehlenden canoniſchen Eigenſchaften des Erwählten Gelegenheit zur Einmiſchung in die Wahl ſelbſt erhielt. Die zur Ernennung der Reichsprälaten berechtigten Capitel wurden ausſchließlich oder, wenn auch einige doctores juris in denſelben ſaßen, doch vorwiegend aus Mitgliedern des alten Adels katholiſcher Confeſſion gebildet, welche, von ihrem Intereſſe geleitet, die Wahl der geiſtlichen Würdenträger vornahmen.

In allen deutſchen Territorien laſſen ſich Zeitpunkte nachweiſen, in denen es zweifelhaft war, ob nicht die Landesher-

ren ihre Gewalt mit dem Territorialadel theilen und die übrigen Landsaſſen zu einem Mittel herunterſinken würden, um Kraft und Glanz der ritterbürtigen Geſchlechter zu erhalten. Während das aus einer ſolchen Entartung des politiſchen Zuſtandes drohende Verderben in den größeren weltlichen Gebieten um den Preis der ſchrankenloſen fürſtlichen Macht beſeitigt worden war, hatte es ſich in den geiſtlichen Territorien wenigſtens ſo weit entwickelt, daß die bewegende politiſche Kraft vorwiegend in den Capiteln und der durch ſie gebildeten Ariſtocratie lag.

Die Capitel traten überall in den unmittelbaren Erz- und Hochſtiften als politiſche Corporationen auf und ſtanden, indem ſie ſich ſelbſt ergänzten und ununterbrochen fortſetzten, übermächtig neben ihren wechſelnden und aus den verſchiedenſten Familien und Ländern herſtammenden Fürſten. Ihr Recht, in dem Biſchofe zugleich den Landesherrn zu erwählen, hatten ſie ſeit Jahrhunderten benutzt, um ſich von dem Erwählten in den Wahlcapitulationen immer umfaſſendere Vorrechte dem Landesherrn und dem Lande gegenüber einräumen zu laſſen. Keine bedeutende Anordnung ſollte der Landesherr ohne Zuziehung der Capitel treffen; die Präſidenten der Regierungs- und Juſtizcollegien ſo wie die etwa nöthig werdenden Statthalter nur aus den Mitgliedern des Domcapitels nehmen und ſich aus ihrem Bisthum nur in Begleitung Einiger derſelben entfernen dürfen. Auf dieſe und ähnliche politiſche Rechte fußend waren die Capitel dahin gelangt, als Mitinhaber der Landeshoheit ſich ſelbſt zu betrachten und von Anderen betrachtet zu werden. In Speier z. B. legten alle Hof- und Staatsbeamte dem Biſchofe und dem Domcapitel den Eid der Treue ab und in Cöln ſollten nach der Landeseinigung von 1580 Edelmann, Ritterſchaft, Städte, Amtleute und gemeine Landſchaft dem Capitel gehorſam ſein und nicht dem Churfürſten, wenn dieſer nicht hielt, was er gelobt hatte. Oft ward das Capitel ſogar als Erb- und Grundherr des Hochſtiftes bezeichnet; überall führte es während der Sedisvacanz die Regierung

und überall konnte und zuweilen mußte der neue Landesherr nicht allein von, sondern auch aus den Domherren gewählt werden.

Die mächtig herrschenden Capitel gaben ihren Mitgliedern das Bewußtsein berufen zu sein zur Theilnahme an der Regierung gesegneter Länder nicht als Beamte, sondern Kraft eigenen Rechts, und gewährten ihnen hierdurch eine so großartige Grundlage der politischen Wirksamkeit, wie sie außerdem nur den Fürsten zu Theil ward. Das Versinken in Gleichgültigkeit und Erschlaffung, zu welchem die Ausschließlichkeit des angebornen fürstlichen Rechts versucht, war für die Domherren erschwert, weil jeder Einzelne wußte, daß der Umfang seiner Wirksamkeit neben den übrigen gleich berechtigten Capitularen, sich allein nach der eigenen Bedeutung und Kraft bestimme. Die Domherrnwürde befreite von jeder Sorge um Unterhalt und Familie, wie von dem ertödtenden Drucke einer mechanischen und übermäßigen Arbeit, und gewährte hierdurch Muße zur freien politischen Thätigkeit; sie setzte ihren Inhaber mitten hinein in das Regierungsgetriebe und spornte dadurch den Eifer und die Regsamkeit an. Aber alle diese günstigen Vorbedingungen wurden dadurch wirkungslos gemacht, daß die Capitel sich im ausschließlichen Besitz einer Fraction des Adels befanden, nämlich derjenigen, welche katholischer Confession war und aus einer Familie abstammte, deren Reinheit mehrere Generationen hindurch unbefleckt durch das Blut einer nicht ritterbürtigen Mutter geblieben war. In Mainz und Trier z. B. mußte jeder Domherr sechszehn Ahnen nachweisen; in Münster wurde über Erfüllung dieser Bedingung so ängstlich gewacht, daß Schild und Helm des jüngsten Domherrn alljährlich unter Trommelschlag zu Jedermanns Prüfung umhergetragen ward. Seit Jahrhunderten galt es in den stiftsfähigen Familien als festes Herkommen, Einen der Söhne zum Stammherrn und Eigenthümer der Güter, einen Anderen zum geistlichen Stande oder vielmehr zur Domherrnwürde zu bestimmen. In früher Jugend

ſchon als Domicillar eingeſchrieben, wurde der künftige Staatsmann gewöhnlich durch Jeſuiten, immer durch Geiſtliche erzogen. Herangewachſen trat er nur deßhalb als Mitglied in das Capitel ein, weil ſich die Jahre des ſtiftsfähigen Sprößlings gemehrt hatten. Ein Mittelding zwiſchen einem Junker des vorigen Jahrhunderts und einem künftigen Fürſten, begann der neue Domherr ſeine Laufbahn und ſah ſich ausſchließlich umgeben von Männern, welche auf demſelben Wege und aus demſelben Grunde wie er zu ihrer Würde gelangt waren. Zunächſt und vor Allem faßte er das eigene Intereſſe ins Auge, welches er ſeiner Abſtammung und Erziehung entſprechend in einem glanzvollen und üppigen Weltleben ſuchte. Die glatten Formen des in Pariſer Schule gebildeten Weltmannes und die anderen Geſtaltungen, unter welchen im vorigen Jahrhundert das Volk ſich den ſtiftsfähigen geiſtlichen Herrn vorſtellte, lieferten den Beweis, daß die Domherrnwürde zur Erreichung jenes Zieles die nöthigen Mittel gewährte. Eifrig wurden die einträglichen Stellen als Präſidenten der Landcollegien, als Geſandte, Jägermeiſter und Oberamtleute erſtrebt, um den eigenen Aufwand zu beſtreiten, den ſtiftsfähigen Familien die bei der Bewerbung um die Domherrnwürde geleiſteten Dienſte zu vergelten, den eigenen Verwandten die Schuldenlaſt von manchem Jahrzehnte abzunehmen und ihnen Reichthum für kommende Zeiten zu ſichern.

Auf dieſem Wege hatte ſich allerdings für die geiſtlichen Territorien eine mächtige und einflußreiche Ariſtocratie gebildet; aber ſie erſchien nicht als die Blüthe des Landes, welche am frühſten und bemerkbarſten von dem Wohl und Wehe deſſelben ergriffen wird und daher nur in der innigſten Verſchmelzung mit dem Lande und in der kräftigſten Sorge für daſſelbe das eigene Intereſſe fördern kann. Vielmehr ſetzte ſich an die Capitel als ihren Kern eine Ariſtocratie an, die ſelbſtſüchtig dem Lande gegenüber trat, Kirche und Staat als Mittel zu ihren beſonderen Zwecken benutzte und an dem Marke des Landes ſog, um aus deſſen Kräften für ſich ein üppiges und glän-

zendes Leben zu gewinnen. Unter dieſen Verhältniſſen mußte es als ein glücklicher Umſtand angeſehen werden, wenn das Capitel, wie z. B. in Münſter und anderen nördlichen Stiften, aus dem Adel des Landes ſelbſt beſetzt ward. Der auf einzelne ritterbürtige Familien gehäufte Reichthum blieb doch wenigſtens im Territorium und das Capitel nahm doch wenigſtens in manchen Fällen, indem es für ſein eigenes Beſte ſorgte, zugleich des Landes Beſte wahr. In manchen und ſehr bedeutenden Stiften aber ſtellte ſich das Verhältniß weit weniger günſtig. Während z. B. in Mainz alle Domherren in der rheiniſchen Provinz geboren ſein mußten, bildeten in Cöln ſechszehn Mitglieder vom alten unmittelbaren Adel und acht Doctoren der Theologie das Capitel. Da nun ſeit der Reformation die meiſten benachbarten fürſtlichen und gräflichen Häuſer evangeliſch geworden waren, ſo kamen fränkiſche und ſchwäbiſche Familien, z. B. Oettingen, Hohenlohe, Lichtenſtein, Schwarzenberg, Fugger, in den Beſitz der adligen Domherrnſtellen. Die Doctoren der Theologie pflegten aus der Reichsſtadt Cöln genommen zu werden und das Capitel war daher dem Lande völlig fremd. Die Familien, denen der Reichthum zufloß, brachten denſelben außer Landes und die Domherrn ſelbſt, oft zugleich Mitglieder in Capiteln anderer Bisthümer, lebten einen Theil des Jahres auswärts und verließen ſicher das Land, ſobald Gefahr ihm nahte.

Eine der Kräfte, welche das ſtaatliche Leben in den geiſtlichen Territorien leiten und kräftigen ſollte, lag demnach in einer Corporation, welche nicht über, ſondern mitten in den vielfach verſchlungenen und ſich durchkreuzenden Intereſſen der Unterthanen ſtand und die gewonnene Macht zur Förderung ihres, dem allgemeinen Intereſſe entgegengeſetzten Sonderintereſſes benutzte. Es fragt ſich, in wie fern die Stellung des geiſtlichen Landesherrn geeignet war, das Streben der Capitel unſchädlich zu machen.

An heftigen Kämpfen zwiſchen dem Biſchofe und dem Capitel fehlte es allerdings faſt in keinem geiſtlichen Lande. Die

Kraft, welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechsellosigkeit und Thätigkeit der corporativen Capitel in solchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwiespalt in den Bisthümern gleichsam zur Verfassung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigster Art, gegenseitiges ängstliches Beobachten, langwierige Processe vor dem Reichshofrathe characterisirten überall das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß wenn der Bischof Anordnungen traf, das Capitel Verbote erließ, sie zu befolgen. Die Bischöfe hatten stets einen Halt an dem Kaiser und den Reichsgerichten, die Capitel dagegen an ihrem Rechte die Wahlcapitulationen festzustellen. Bischöfe und Aebte beschworen, um sich die glänzende Stellung nicht entgehen zu lassen, unbedenklich auch die lästigsten Bedingungen; aber einmal in den Besitz ihrer Würde gelangt, suchten sie dieselben in jeder Weise zu umgehen. Erschien ihnen der Widerspruch zwischen ihrer Handlungsweise und der beschworenen Capitulation zu schroff, so ließen sie sich vom Papste ihres Eides entbinden. Die Capitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorsichtsmaaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geistliche, wie für die weltliche Stellung des Bischofs waren. Bald mußten die Erwählten ausdrücklich beschwören*), daß sie den abgelegten Eid nicht aufheben lassen würden und daß alle Gefährde, Argliſt und böse Fünd gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten. Dem Bischofe von Regensburg traute sein Capitel 1641 trotz dieses Versprechens doch nicht; er mußte seine sämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek stellen. Der Bischof von Würzburg erklärte 1684, daß, falls er sich von seinem Eide entbinden ließe, alle Glieder seiner Familie propter quasi notam infamiae auf hundert Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Capitels zu werden.

*) Speirische Wahlcapitulation v. 1770.

So ununterbrochen und leidenschaftlich der Kampf auch geführt ward, konnte er dennoch die das Land zerstörende Regierungsweise der Capitel nicht beseitigen, weil er sich lediglich um ein Mehr oder Minder an Rechten und Einkünften drehte, welche streitig zwischen den beiden Parteien waren. Der Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um die seiner Stellung als Reichsstand entsprechende Pracht entfalten und zufälligen Liebhabereien nachhängen zu können; er wollte das seiner Familie zu Theil gewordene und mit seinem Leben vorübergehende Glück, wie die Domherren das Ihrige, nutzen, um Verwandte schuldenfrei oder reich zu machen, und beutete seine einträgliche Würde, welche in Würzburg z. B. über eine halbe, in Mainz weit über eine ganze Million Gulden jährlich abwarf, nicht wie ein Eigenthümer, sondern wie ein Nutznießer aus. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die vereinigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; aber der hieraus sich entspinnende Kampf berührte die Art und Weise der Landesregierung nicht. Ueber diese vielmehr waren Fürst und Capitel einverstanden, wie es auch nach Lage der Dinge kaum anders sein konnte.

Nur zuweilen gehörten nämlich die geistlichen Landesherren einem großen Hause, namentlich dem Oestreichischen, Bairischen und Pfälzischen an, und in diesem Falle sollten die Hülfsmittel dazu dienen, die politische Macht ihrer Familie zu verstärken. Meistens dagegen brachten die fürstlichen Bischöfe, aus derselben Fraction des deutschen Adels wie die Capitel hervorgegangen, dasselbe festgewurzelte Standesvorurtheil wie jene mit, und waren der Meinung, daß es die historisch begründete Bestimmung der geistlichen Lande sei, den zu reich mit Kindern gesegneten stiftsmäßigen Familien des südlichen und westlichen Deutschlands eine einträgliche und bequeme Versorgung für die jüngeren Glieder zu gewähren. Von diesem Standpunkte aus leitete das Capitel die Regierung und von diesem Standpunkte aus betrachtete der Landesherr seine Herrschaft. Jede Abweichung von der angeerbten

und durch den Standesgeist verstärkten Regierungsansicht mußte ihn sogleich in einen schroffen Gegensatz zu seinem eignen Fleisch und Blut, dem gesammten stiftsfähigen Adel Deutschlands, und in den heftigsten Kampf mit dem Capitel bringen, welchem er für die Ertheilung seiner Würde zum Dank verpflichtet war. Sich dieser neuen Störung seiner üppigen Ruhe freiwillig zu unterziehen ward der geistliche Fürst nicht wie bei jenem Zanke über Mein und Dein durch ein individuelles Interesse getrieben, sondern nur durch die Rücksicht auf das von ihm regierte Land. Aber dem Lande war er der Geburt nach oft ganz fremd und niemals mit demselben zu einem in der Vergangenheit begründeten und in der Zukunft fortdauernden Ganzen wie der Souverän mit der Erbmonarchie verwachsen, weil er weder Ahnen zu Vorgängern noch Kinder und Kindeskinder zu Nachfolgern in der Regierung haben durfte. Nicht selten war ferner ein und derselbe Mann zu gleicher Zeit Landesherr in mehreren Bisthümern und Abteien. Clemens August z. B. Herzog von Baiern, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Bischof von Münster, 3) Bischof von Paderborn, 4) Churfürst von Cöln, 5) Bischof von Hildesheim, 6) Probst zu Lüttich, 7) Bischof von Osnabrück, 8) Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim. Etwas später war Franz Egon von Fürstenberg Bischof von Hildesheim und Bischof von Paderborn; Friedrich von Erthal Churfürst von Mainz und Bischof zu Worms; Clemens Wenzel Herzog von Sachsen, Propst zu Ellwangen, Bischof von Augsburg und Churfürst von Trier. Wenn in einem einzelnen Falle die fehlende Liebe zum Lande durch einen angebornen Herrschersinn ersetzt ward, welchem das Leben ohne wahrhaft politische Thätigkeit keinen Werth hat, so traten der Thatkraft des großartigen Staatsmannes dieselben Rechtsschranken der Wahlcapitulationen lähmend entgegen, welche freilich auch den despotischen Herrn hinderten, unter dem Vorwande des Staatsinteresses Alles zu verschlingen. Selbst hin- und hergezogen zwischen seinem geistlichen und seinem weltli-

chen Beruf, mußte überdieß der Biſchof ſich in weit höherem Grade als der zum Regenten ſeines Landes geborne und erzogene Fürſt auf die Beamten verlaſſen und dennoch wurde ihm in ſehr vielen Fällen ſein Miniſter durch Pflichten der Dankbarkeit, durch Verſprechen vor der Erwählung oder durch unbeſiegbare Rückſichten auf Familienverhältniſſe aufgedrungen. Auch wenn er ſeinen erſten Diener frei ſich ausgeſucht hatte, fand er ihn nicht leicht zu einem kräftigen und entſchiedenen Handeln geneigt, weil derſelbe die Abneigung der Domherren und des nachfolgenden Fürſten ſcheute. Die Präſidenten der Collegien beſtanden aus Mitgliedern, die niederen Beamten meiſtens aus Günſtlingen deſſelben Capitels, deſſen Beſiegung die Aufgabe eines jeden Fürſten war, der politiſch wirkſam regieren wollte.

Hatte ein geiſtlicher Landesherr alle dieſe Schwierigkeiten überwunden, ſo war freilich für ſein eigenes Bewußtſein viel, aber für des Landes Beſte nur wenig gewonnen, denn die Tage eines Biſchofs, der mit ſeltenen Ausnahmen als alternder Mann zur Regierung kam, waren ſtets gezählt. Starb er, ſo war ſeine Schöpfung dem Capitel Preis gegeben, welches während der Sedisvacanz die Herrſchaft führte und ungleich ſchneller das ihm widerwärtige Werk eines bedeutenden Mannes zerſtörte, als es errichtet worden war. Die etwa übrig bleibenden Reſte einer guten Zeit fielen als ein todter Schatz dem neugewählten Fürſten zu, weil der Zufall es nicht leicht fügte, daß unmittelbar nach einander zwei politiſch bedeutende Männer auf den Biſchofsſtuhl erwählt wurden. Dieſe Gewißheit, nur für wenige Jahre wirken und niemals den Grund zu einem dauernden Gebäude legen zu können, machte es zum Principe der Meiſten, Alles bei dem Alten zu laſſen, ruhig zu leben, ſich gütlich zu thun und, wie das Capitel, das Land als ein Mittel für die Zwecke des ſtiftsmäßigen Adels zu betrachten. In allen Stiften fand ſich in Folge dieſer Regierungsanſichten neben einer Anzahl bemittelter oder reicher ſtiftsmäßiger und ritterbürtiger Familien, welche z. B. in Trier

ein Drittel des Bodens beſaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Biſchofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel ſich zu ſchonen verſtand, trugen ſie Abgaben ſo drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummſtab iſt gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geiſtlichen Territorien einmal die Geſtalt gewonnen hatten, welche ſie in den letzten Jahrhunderten beſaßen, konnten Biſchöfe, Aebte, Capitel und das Bruchſtück des deutſchen Adels, dem ſie angehörten, in Rückſicht auf ihre Sonderintereſſen nur verlieren, ſobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengſtlich ſuchte deßhalb die geiſtliche Regierung alle Kräfte zu erſticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat ſchon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Beſtehende entgegen. Im Volke hatte ſich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zuſtände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältniſſe gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der geſegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die ſie in ſich barg, abgerungen würden, ſondern bot in unerſchöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Waſſerſtraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, ſich anſtrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu laſſen und die Ziele, deren Verfolgung das Menſchenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erſchien auch ihm als eine drohende Störung und die geiſtliche Herrſchaft in ihrer einmal angenommenen Geſtalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angeſehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geiſtlichen Fürſten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen." Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Kraft, welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechsellosigkeit und Thätigkeit der corporativen Capitel in solchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwiespalt in den Bisthümern gleichsam zur Verfassung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigster Art, gegenseitiges ängstliches Beobachten, langwierige Processe vor dem Reichshofrathe characterisirten überall das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß wenn der Bischof Anordnungen traf, das Capitel Verbote erließ, sie zu befolgen. Die Bischöfe hatten stets einen Halt an dem Kaiser und den Reichsgerichten, die Capitel dagegen an ihrem Rechte die Wahlcapitulationen festzustellen. Bischöfe und Aebte beschworen, um sich die glänzende Stellung nicht entgehen zu lassen, unbedenklich auch die lästigsten Bedingungen; aber einmal in den Besitz ihrer Würde gelangt, suchten sie dieselben in jeder Weise zu umgehen. Erschien ihnen der Widerspruch zwischen ihrer Handlungsweise und der beschworenen Capitulation zu schroff, so ließen sie sich vom Papste ihres Eides entbinden. Die Capitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorsichtsmaaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geistliche, wie für die weltliche Stellung des Bischofs waren. Bald mußten die Erwählten ausdrücklich beschwören*), daß sie den abgelegten Eid nicht aufheben lassen würden und daß alle Gefährde, Argliſt und böse Fünd gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten. Dem Bischofe von Regensburg traute sein Capitel 1641 trotz dieses Versprechens doch nicht; er mußte seine sämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek stellen. Der Bischof von Würzburg erklärte 1684, daß, falls er sich von seinem Eide entbinden ließe, alle Glieder seiner Familie propter quasi notam infamiae auf hundert Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Capitels zu werden.

*) Speirische Wahlcapitulation v. 1770.

So ununterbrochen und leidenschaftlich der Kampf auch geführt ward, konnte er dennoch die das Land zerstörende Regierungsweise der Capitel nicht beseitigen, weil er sich lediglich um ein Mehr oder Minder an Rechten und Einkünften drehte, welche streitig zwischen den beiden Parteien waren. Der Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um die seiner Stellung als Reichsstand entsprechende Pracht entfalten und zufälligen Liebhabereien nachhängen zu können; er wollte das seiner Familie zu Theil gewordene und mit seinem Leben vorübergehende Glück, wie die Domherren das Ihrige, nutzen, um Verwandte schuldenfrei oder reich zu machen, und beutete seine einträgliche Würde, welche in Würzburg z. B. über eine halbe, in Mainz weit über eine ganze Million Gulden jährlich abwarf, nicht wie ein Eigenthümer, sondern wie ein Nutznießer aus. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die vereinigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; aber der hieraus sich entspinnende Kampf berührte die Art und Weise der Landesregierung nicht. Ueber diese vielmehr waren Fürst und Capitel einverstanden, wie es auch nach Lage der Dinge kaum anders sein konnte.

Nur zuweilen gehörten nämlich die geistlichen Landesherren einem großen Hause, namentlich dem Oestreichischen, Bairischen und Pfälzischen an, und in diesem Falle sollten die Hülfsmittel dazu dienen, die politische Macht ihrer Familie zu verstärken. Meistens dagegen brachten die fürstlichen Bischöfe, aus derselben Fraction des deutschen Adels wie die Capitel hervorgegangen, dasselbe festgewurzelte Standesvorurtheil wie jene mit, und waren der Meinung, daß es die historisch begründete Bestimmung der geistlichen Lande sei, den zu reich mit Kindern gesegneten stiftsmäßigen Familien des südlichen und westlichen Deutschlands eine einträgliche und bequeme Versorgung für die jüngeren Glieder zu gewähren. Von diesem Standpunkte aus leitete das Capitel die Regierung und von diesem Standpunkte aus betrachtete der Landesherr seine Herrschaft. Jede Abweichung von der angeerbten

und durch den Standesgeiſt verſtärkten Regierungsanſicht mußte ihn ſogleich in einen ſchroffen Gegenſatz zu ſeinem eignen Fleiſch und Blut, dem geſammten ſtiftsfähigen Adel Deutſchlands, und in den heftigſten Kampf mit dem Capitel bringen, welchem er für die Ertheilung ſeiner Würde zum Dank verpflichtet war. Sich dieſer neuen Störung ſeiner üppigen Ruhe freiwillig zu unterziehen ward der geiſtliche Fürſt nicht wie bei jenem Zanke über Mein und Dein durch ein individuelles Intereſſe getrieben, ſondern nur durch die Rückſicht auf das von ihm regierte Land. Aber dem Lande war er der Geburt nach oft ganz fremd und niemals mit demſelben zu einem in der Vergangenheit begründeten und in der Zukunft fortdauernden Ganzen wie der Souverän mit der Erbmonarchie verwachſen, weil er weder Ahnen zu Vorgängern noch Kinder und Kindeskinder zu Nachfolgern in der Regierung haben durfte. Nicht ſelten war ferner ein und derſelbe Mann zu gleicher Zeit Landesherr in mehreren Bisthümern und Abteien. Clemens Auguſt z. B. Herzog von Baiern, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Biſchof von Münſter, 3) Biſchof von Paderborn, 4) Churfürſt von Cöln, 5) Biſchof von Hildesheim, 6) Probſt zu Lüttich, 7) Biſchof von Osnabrück, 8) Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Etwas ſpäter war Franz Egon von Fürſtenberg Biſchof von Hildesheim und Biſchof von Paderborn; Friedrich von Erthal Churfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms; Clemens Wenzel Herzog von Sachſen, Propſt zu Ellwangen, Biſchof von Augsburg und Churfürſt von Trier. Wenn in einem einzelnen Falle die fehlende Liebe zum Lande durch einen angebornen Herrſcherſinn erſetzt ward, welchem das Leben ohne wahrhaft politiſche Thätigkeit keinen Werth hat, ſo traten der Thatkraft des großartigen Staatsmannes dieſelben Rechtsſchranken der Wahlcapitulationen lähmend entgegen, welche freilich auch den despotiſchen Herrn hinderten, unter dem Vorwande des Staatsintereſſes Alles zu verſchlingen. Selbſt hin- und hergezogen zwiſchen ſeinem geiſtlichen und ſeinem weltli-

chen Beruf, mußte überdieß der Biſchof ſich in weit höherem Grade als der zum Regenten ſeines Landes geborne und erzogene Fürſt auf die Beamten verlaſſen und dennoch wurde ihm in ſehr vielen Fällen ſein Miniſter durch Pflichten der Dankbarkeit, durch Verſprechen vor der Erwählung oder durch unbeſiegbare Rückſichten auf Familienverhältniſſe aufgedrungen. Auch wenn er ſeinen erſten Diener frei ſich ausgeſucht hatte, fand er ihn nicht leicht zu einem kräftigen und entſchiedenen Handeln geneigt, weil derſelbe die Abneigung der Domherren und des nachfolgenden Fürſten ſcheute. Die Präſidenten der Collegien beſtanden aus Mitgliedern, die niederen Beamten meiſtens aus Günſtlingen deſſelben Capitels, deſſen Beſiegung die Aufgabe eines jeden Fürſten war, der politiſch wirkſam regieren wollte.

Hatte ein geiſtlicher Landesherr alle dieſe Schwierigkeiten überwunden, ſo war freilich für ſein eigenes Bewußtſein viel, aber für des Landes Beſte nur wenig gewonnen, denn die Tage eines Biſchofs, der mit ſeltenen Ausnahmen als alternder Mann zur Regierung kam, waren ſtets gezählt. Starb er, ſo war ſeine Schöpfung dem Capitel Preis gegeben, welches während der Sedisvacanz die Herrſchaft führte und ungleich ſchneller das ihm widerwärtige Werk eines bedeutenden Mannes zerſtörte, als es errichtet worden war. Die etwa übrig bleibenden Reſte einer guten Zeit fielen als ein todter Schatz dem neugewählten Fürſten zu, weil der Zufall es nicht leicht fügte, daß unmittelbar nach einander zwei politiſch bedeutende Männer auf den Biſchofsſtuhl erwählt wurden. Dieſe Gewißheit, nur für wenige Jahre wirken und niemals den Grund zu einem dauernden Gebäude legen zu können, machte es zum Principe der Meiſten, Alles bei dem Alten zu laſſen, ruhig zu leben, ſich gütlich zu thun und, wie das Capitel, das Land als ein Mittel für die Zwecke des ſtiftsmäßigen Adels zu betrachten. In allen Stiften fand ſich in Folge dieſer Regierungsanſichten neben einer Anzahl bemittelter oder reicher ſtiftsmäßiger und ritterbürtiger Familien, welche z. B. in Trier

ein Drittel des Bodens beſaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Biſchofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel ſich zu ſchonen verſtand, trugen ſie Abgaben ſo drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummſtab iſt gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geiſtlichen Territorien einmal die Geſtalt gewonnen hatten, welche ſie in den letzten Jahrhunderten beſaßen, konnten Biſchöfe, Aebte, Capitel und das Bruchſtück des deutſchen Adels, dem ſie angehörten, in Rückſicht auf ihre Sonderintereſſen nur verlieren, ſobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengſtlich ſuchte deßhalb die geiſtliche Regierung alle Kräfte zu erſticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat ſchon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Beſtehende entgegen. Im Volke hatte ſich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zuſtände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältniſſe gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der geſegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die ſie in ſich barg, abgerungen würden, ſondern bot in unerſchöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Waſſerſtraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, ſich anſtrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu laſſen und die Ziele, deren Verfolgung das Menſchenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erſchien auch ihm als eine drohende Störung und die geiſtliche Herrſchaft in ihrer einmal angenommenen Geſtalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angeſehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geiſtlichen Fürſten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen." Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geiſtige Ausbildung ſchöpften, befanden ſich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er ſelbſt beſaß, mittheilen konnte und daher das Volk ſeiner Trägheit und Unwiſſenheit überließ. Die höheren fürſtlichen Diener, ſo wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geiſtliche Hauslehrer, meiſtens durch die Jeſuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenſtadt, Aſchaffenburg, Erfurt und Mainz beſaß. Eine Maſſe von Welt- und Kloſtergeiſtlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Kloſtermauern hinaus die faule Indolenz, an der ſie ſelbſt zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochſtiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben ſich ſechszig bis ſiebenzig Tauſend Ordensleute umher und im Durchſchnitte ſaßen auf jeder Quadratmeile geiſtlichen Landes funfzig Prieſter.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geiſtesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verſcheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einſtens beſſere Zeiten kräftiges ſtädtiſches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibſel deſſelben inmitten des allgemeinen Abſterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geiſt und Herz niederdrückenden Gefolge laſtete auf den Bewohnern der deutſchen Länder, die vor allen Anderen von der Natur geſegnet waren. Das Tauſend träger Bauern und Handwerker, die durchſchnittlich auf der Quadratmeile geiſtlichen Landes ſaßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geiſtliche und zweihundert und ſechszig Bettler ernähren, die ſchweren Dienſte und Frohnden an ihre Gutsherren leiſten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldſendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meiſtens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Verſuche einzelner Fürſten oder einzelner Miniſter, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

ſchon als Domicillar eingeſchrieben, wurde der künftige Staatsmann gewöhnlich durch Jeſuiten, immer durch Geiſtliche erzogen. Herangewachſen trat er nur deßhalb als Mitglied in das Capitel ein, weil ſich die Jahre des ſtiftsfähigen Sprößlings gemehrt hatten. Ein Mittelding zwiſchen einem Junker des vorigen Jahrhunderts und einem künftigen Fürſten, begann der neue Domherr ſeine Laufbahn und ſah ſich ausſchließlich umgeben von Männern, welche auf demſelben Wege und aus demſelben Grunde wie er zu ihrer Würde gelangt waren. Zunächſt und vor Allem faßte er das eigene Intereſſe ins Auge, welches er ſeiner Abſtammung und Erziehung entſprechend in einem glanzvollen und üppigen Weltleben ſuchte. Die glatten Formen des in Pariſer Schule gebildeten Weltmannes und die anderen Geſtaltungen, unter welchen im vorigen Jahrhundert das Volk ſich den ſtiftsfähigen geiſtlichen Herrn vorſtellte, lieferten den Beweis, daß die Domherrnwürde zur Erreichung jenes Zieles die nöthigen Mittel gewährte. Eifrig wurden die einträglichen Stellen als Präſidenten der Landcollegien, als Geſandte, Jägermeiſter und Oberamtleute erſtrebt, um den eigenen Aufwand zu beſtreiten, den ſtiftsfähigen Familien die bei der Bewerbung um die Domherrnwürde geleiſteten Dienſte zu vergelten, den eigenen Verwandten die Schuldenlaſt von manchem Jahrzehnte abzunehmen und ihnen Reichthum für kommende Zeiten zu ſichern.

Auf dieſem Wege hatte ſich allerdings für die geiſtlichen Territorien eine mächtige und einflußreiche Ariſtocratie gebildet; aber ſie erſchien nicht als die Blüthe des Landes, welche am frühſten und bemerkbarſten von dem Wohl und Wehe deſſelben ergriffen wird und daher nur in der innigſten Verſchmelzung mit dem Lande und in der kräftigſten Sorge für daſſelbe das eigene Intereſſe fördern kann. Vielmehr ſetzte ſich an die Capitel als ihren Kern eine Ariſtocratie an, die ſelbſtſüchtig dem Lande gegenüber trat, Kirche und Staat als Mittel zu ihren beſonderen Zwecken benutzte und an dem Marke des Landes ſog, um aus deſſen Kräften für ſich ein üppiges und glän-

s Leben zu gewinnen. Unter dieſen Verhältniſſen mußte s ein glücklicher Umſtand angeſehen werden, wenn das el, wie z. B. in Münſter und anderen nördlichen Stiften, em Adel des Landes ſelbſt beſetzt ward. Der auf ein- ritterbürtige Familien gehäufte Reichthum blieb doch we- ns im Territorium und das Capitel nahm doch wenigſtens anchen Fällen, indem es für ſein eigenes Beſte ſorgte, ch des Landes Beſte wahr. In manchen und ſehr bedeu- n Stiften aber ſtellte ſich das Verhältniß weit weniger ig. Während z. B. in Mainz alle Domherren in der iſchen Provinz geboren ſein mußten, bildeten in Cöln zehn Mitglieder vom alten unmittelbaren Adel und acht oren der Theologie das Capitel. Da nun ſeit der Re- ation die meiſten benachbarten fürſtlichen und gräflichen er evangeliſch geworden waren, ſo kamen fränkiſche und ädiſche Familien, z. B. Oettingen, Hohenlohe, Lichten- , Schwarzenberg, Fugger, in den Beſitz der adligen Dom- ſtellen. Die Doctoren der Theologie pflegten aus der hsſtadt Cöln genommen zu werden und das Capitel war r dem Lande völlig fremd. Die Familien, denen der hthum zufloß, brachten denſelben außer Landes und die herrn ſelbſt, oft zugleich Mitglieder in Capiteln anderer hümer, lebten einen Theil des Jahres auswärts und ver- n ſicher das Land, ſobald Gefahr ihm nahte.

Eine der Kräfte, welche das ſtaatliche Leben in den geiſt- n Territorien leiten und kräftigen ſollte, lag demnach in r Corporation, welche nicht über, ſondern mitten in den ach verſchlungenen und ſich durchkreuzenden Intereſſen der rthanen ſtand und die gewonnene Macht zur Förderung s, dem allgemeinen Intereſſe entgegengeſetzten Sonderinter- benutzte. Es fragt ſich, in wie fern die Stellung des lichen Landesherrn geeignet war, das Streben der Capitel hädlich zu machen.

An heftigen Kämpfen zwiſchen dem Biſchofe und dem Ca- l fehlte es allerdings faſt in keinem geiſtlichen Lande. Die

Kraft, welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechsellosigkeit und Thätigkeit der corporativen Capitel in solchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwiespalt in den Bisthümern gleichsam zur Verfassung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigster Art, gegenseitiges ängstliches Beobachten, langwierige Processe vor dem Reichshofrathe characterisirten überall das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß wenn der Bischof Anordnungen traf, das Capitel Verbote erließ, sie zu befolgen. Die Bischöfe hatten stets einen Halt an dem Kaiser und den Reichsgerichten, die Capitel dagegen an ihrem Rechte die Wahlcapitulationen festzustellen. Bischöfe und Aebte beschworen, um sich die glänzende Stellung nicht entgehen zu lassen, unbedenklich auch die lästigsten Bedingungen; aber einmal in den Besitz ihrer Würde gelangt, suchten sie dieselben in jeder Weise zu umgehen. Erschien ihnen der Widerspruch zwischen ihrer Handlungsweise und der beschworenen Capitulation zu schroff, so ließen sie sich vom Papste ihres Eides entbinden. Die Capitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorsichtsmaaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geistliche, wie für die weltliche Stellung des Bischofs waren. Bald mußten die Erwählten ausdrücklich beschwören*), daß sie den abgelegten Eid nicht aufheben lassen würden und daß alle Gefährde, Argliſt und böſe Fünd gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten. Dem Bischofe von Regensburg traute sein Capitel 1641 trotz dieses Versprechens doch nicht; er mußte seine sämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek stellen. Der Bischof von Würzburg erklärte 1684, daß, falls er sich von seinem Eide entbinden ließe, alle Glieder seiner Familie propter quasi notam infamiae auf hundert Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Capitels zu werden.

*) Speirische Wahlcapitulation v. 1770.

So ununterbrochen und leidenschaftlich der Kampf auch
ort ward, konnte er dennoch die das Land zerstörende Re-
ungsweise der Capitel nicht beseitigen, weil er sich ledig-
um ein Mehr oder Minder an Rechten und Einkünften
te, welche streitig zwischen den beiden Parteien waren.
Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um die
r Stellung als Reichsstand entsprechende Pracht entfalten
zufälligen Liebhabereien nachhängen zu können; er wollte
seiner Familie zu Theil gewordene und mit seinem Leben
bergehende Glück, wie die Domherren das Ihrige, nutzen,
Verwandte schuldenfrei oder reich zu machen, und deutete
einträgliche Würde, welche in Würzburg z. B. über eine
e, in Mainz weit über eine ganze Million Gulden jährlich
arf, nicht wie ein Eigenthümer, sondern wie ein Nutz-
er aus. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die
inigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; aber
hieraus sich entspinnende Kampf berührte die Art und
ise der Landesregierung nicht. Ueber diese vielmehr waren
st und Capitel einverstanden, wie es auch nach Lage der
ge kaum anders sein konnte.
Nur zuweilen gehörten nämlich die geistlichen Landesher-
einem großen Hause, namentlich dem Oestreichischen, Bai-
en und Pfälzischen an, und in diesem Falle sollten die
fsmittel dazu dienen, die politische Macht ihrer Familie
verstärken. Meistens dagegen brachten die fürstlichen Bi-
se, aus derselben Fraction des deutschen Adels wie die Ca-
l hervorgegangen, dasselbe festgewurzelte Standesvorur-
l wie jene mit, und waren der Meinung, daß es die histo-
h begründete Bestimmung der geistlichen Lande sei, den zu
h mit Kindern gesegneten stiftsmäßigen Familien des süd-
en und westlichen Deutschlands eine einträgliche und be-
me Versorgung für die jüngeren Glieder zu gewähren.
n diesem Standpunkte aus leitete das Capitel die Regie-
g und von diesem Standpunkte aus betrachtete der Landes-
r seine Herrschaft. Jede Abweichung von der angeerbten

rüttung bewahren; aber eben dieſes iſt dieſer Erde nicht beſchieden, und es vorauszuſetzen, während es fehlt, und auf die willkührliche Vorausſetzung ſtaatliche und kirchliche Gebäude errichten, muß der Grund des tiefſten Falles werden.

Je mehr die chriſtliche Kirche ſich als römiſch-katholiſche geſtaltete, je mehr dieſe eine vorwiegend äußere wurde und zugleich als politiſche Macht auftrat, um ſo dringender verlangte ſie Kunſt und Wiſſenſchaft als Dienerin für ihre Zwecke zu verwenden. Aber Kunſt und Wiſſenſchaft, zum Dienen nicht geſchickt, wandten ſich von ihr ab und betraten ſeit dem funfzehnten Jahrhundert auch in Deutſchland Bahnen, auf denen ſie nicht nur unabhängig, ſondern auch im Gegenſatze zur römiſch-katholiſchen Kirche ihres Weges zogen. Nun erſchienen die geiſtlichen Territorien nicht mehr als Träger der Wiſſenſchaft und Kunſt, und verbannten ſie, da ſie die Unabhängigen fürchteten, mehr und mehr aus ihren Gränzen.

Zwiſchen dem abſolut chriſtlichen Staate und der abſolut chriſtlichen Kirche iſt freilich ein feindlicher Gegenſatz nicht denkbar. Da aber chriſtlicher Staat und chriſtliche Kirche nur durch Menſchen vermittelt in die Erſcheinung treten und deßhalb neben dem chriſtlichen Kerne menſchlich willkührliche Zuſätze enthalten, ſo werden, falls nicht dem ſtaatlichen oder dem kirchlichen Princip das Anerkenntniß ſeiner Selbſtſtändigkeit entzogen iſt, in Beiden entgegengeſetzte Intereſſen und Beſtrebungen ſich einſeitig geltend machen wollen. Weil jeder Einzelne der Kirche wie dem Staate in gleicher Weiſe angehört, ſo trägt er zwar den Gegenſatz, welcher die Geſchichte der chriſtlichen Welt erfüllt, in ſeiner eigenen Bruſt und muß dieſen Kampf, gleichſam als eine Zubehörde des großen Kampfes, in den das Innere jedes Menſchen verſetzt iſt, auch für ſeinen Theil mit durchfechten helfen. Aber eine Stellung in dieſem Kampfe zu behaupten, welche zum Hauptvertreter und Führer auf beiden Seiten zugleich macht, geht über die Kräfte des Menſchen, und dennoch nahmen die geiſtlichen Landesherren ſolche Stellung ein, nachdem ſie die kirchliche und ſtaatliche

alt in ſich vereint hatten. Tiefe Zerrüttung und Erweite des ſchon vorhandenen Riſſes war die unmittelbare Folge unnatürlichen Vereinigung. Die chriſtliche Religion for: in dem Prälaten einen frommen, vom Glauben ergriffe und durchdrungenen Prieſter, das deutſche Volk ſuchte in vor Allem nationale Geſinnung; das Reich bedurfte einen nhaften Krieger und erfahrnen Staatsmann, die römiſche he, ſtrebend nach der Aneignung und Beherrſchung aller ionalitäten, ſah in dem kräftigen Nationalbewußtſein und reichsfürſtlichen Tüchtigkeit einen gefährlichen Gegner und angte ſtatt des deutſchen Intereſſes ein römiſches. Aus Verſchiedenheit der Grundrichtungen, welche Papſt und ſer bei dem geiſtlichen Landesherrn vorausſetzten, entſprang lange Kampf um das Recht zur Ernennung der reichsun telbaren Prälaten, ein Kampf, der ſich damit endete, daß che wie Reich das Beſetzungsrecht verloren und eine höchſt enthümliche Ariſtocratie ſich deſſelben bemächtigte. In allen nittelbaren Stiften und gefürſteten Abteien nämlich wählten Capitel, in allen unmittelbaren ungefürſteten Abteien Conventualen den Reichsbiſchof oder Reichsabt. Die Mit rkung des Kaiſers war rechtlich ſehr gering geworden, in n ſie ſich auf die Beaufſichtigung der Wahlhandlung durch mmiſſarien beſchränkte; der Einfluß des päpſtlichen Hofes chien allerdings bedeutender, weil derſelbe das Beſtätigungs ht der gewählten Biſchöfe und eximirten Aebte behauptet tte und durch ſeine Dispenſationsbefugniß von den häufig lenden canoniſchen Eigenſchaften des Erwählten Gelegenheit r Einmiſchung in die Wahl ſelbſt erhielt. Die zur Ernen ng der Reichsprälaten berechtigten Capitel wurden ausſchließ h oder, wenn auch einige doctores juris in denſelben ſaßen, ch vorwiegend aus Mitgliedern des alten Adels katholiſcher nfeſſion gebildet, welche, von ihrem Intereſſe geleitet, die ahl der geiſtlichen Würdenträger vornahmen.

In allen deutſchen Territorien laſſen ſich Zeitpunkte nach eiſen, in denen es zweifelhaft war, ob nicht die Landesher-

ren ihre Gewalt mit dem Territorialadel theilen und die übrigen Landsaſſen zu einem Mittel herunterſinken würden, um Kraft und Glanz der ritterbürtigen Geſchlechter zu erhalten. Während das aus einer ſolchen Entartung des politiſchen Zuſtandes drohende Verderben in den größeren weltlichen Gebieten um den Preis der ſchrankenloſen fürſtlichen Macht beſeitigt worden war, hatte es ſich in den geiſtlichen Territorien wenigſtens ſo weit entwickelt, daß die bewegende politiſche Kraft vorwiegend in den Capiteln und der durch ſie gebildeten Ariſtocratie lag.

Die Capitel traten überall in den unmittelbaren Erz- und Hochſtiften als politiſche Corporationen auf und ſtanden, indem ſie ſich ſelbſt ergänzten und ununterbrochen fortſetzten, übermächtig neben ihren wechſelnden und aus den verſchiedenſten Familien und Ländern herſtammenden Fürſten. Ihr Recht, in dem Biſchofe zugleich den Landesherrn zu erwählen, hatten ſie ſeit Jahrhunderten benutzt, um ſich von dem Erwählten in den Wahlcapitulationen immer umfaſſendere Vorrechte dem Landesherrn und dem Lande gegenüber einräumen zu laſſen. Keine bedeutende Anordnung ſollte der Landesherr ohne Zuziehung der Capitel treffen; die Präſidenten der Regierungs- und Juſtizcollegien ſo wie die etwa nöthig werdenden Statthalter nur aus den Mitgliedern des Domcapitels nehmen und ſich aus ihrem Bisthum nur in Begleitung Einiger derſelben entfernen dürfen. Auf dieſe und ähnliche politiſche Rechte fußend waren die Capitel dahin gelangt, als Mitinhaber der Landeshoheit ſich ſelbſt zu betrachten und von Anderen betrachtet zu werden. In Speier z. B. legten alle Hof- und Staatsbeamte dem Biſchofe und dem Domcapitel den Eid der Treue ab und in Cöln ſollten nach der Landeseinigung von 1580 Edelmann, Ritterſchaft, Städte, Amtleute und gemeine Landſchaft dem Capitel gehorſam ſein und nicht dem Churfürſten, wenn dieſer nicht hielt, was er gelobt hatte. Oft ward das Capitel ſogar als Erb- und Grundherr des Hochſtiftes bezeichnet; überall führte es während der Sedisvacanz die Regierung

iberall konnte und zuweilen mußte der neue Landesherr allein von, ſondern auch aus den Domherren gewählt n.

Die mächtig herrſchenden Capitel gaben ihren Mitgliedern Bewußtſein berufen zu ſein zur Theilnahme an der Regie- geſegneter Länder nicht als Beamte, ſondern Kraft eige- Rechts, und gewährten ihnen hierdurch eine ſo großartige dlage der politiſchen Wirkſamkeit, wie ſie außerdem nur Fürſten zu Theil ward. Das Verſinken in Gleichgül- t und Erſchlaffung, zu welchem die Ausſchließlich- des angebornen fürſtlichen Rechts verſucht, war für Domherren erſchwert, weil jeder Einzelne wußte, daß Umfang ſeiner Wirkſamkeit neben den übrigen gleich htigten Capitularen, ſich allein nach der eigenen Be- ng und Kraft beſtimme. Die Domherrnwürde befreite jeder Sorge um Unterhalt und Familie, wie von ertödtenden Drucke einer mechaniſchen und übermäßigen it, und gewährte hierdurch Muße zur freien politiſchen igkeit; ſie ſetzte ihren Inhaber mitten hinein in das Re- ngsgetriebe und ſpornte dadurch den Eifer und die Reg- eit an. Aber alle dieſe günſtigen Vorbedingungen wurden rch wirkungslos gemacht, daß die Capitel ſich im aus- eßlichen Beſitz einer Fraction des Adels befanden, nämlich nigen, welche katholiſcher Confeſſion war und aus einer ilie abſtammte, deren Reinheit mehrere Generationen hin- h unbefleckt durch das Blut einer nicht ritterbürtigen Mut- geblieben war. In Mainz und Trier z. B. mußte jeder nherr ſechszehn Ahnen nachweiſen; in Münſter wurde über illung dieſer Bedingung ſo ängſtlich gewacht, daß Schild Helm des jüngſten Domherrn alljährlich unter Trom- chlag zu Jedermanns Prüfung umhergetragen ward. Seit rhunderten galt es in den ſtiftsfähigen Familien als feſtes kommen, Einen der Söhne zum Stammherrn und Eigen- ner der Güter, einen Anderen zum geiſtlichen Stande oder mehr zur Domherrnwürde zu beſtimmen. In früher Jugend

ſchon als Domicillar eingeſchrieben, wurde der künftige Staatsmann gewöhnlich durch Jeſuiten, immer durch Geiſtliche erzogen. Herangewachſen trat er nur deßhalb als Mitglied in das Capitel ein, weil ſich die Jahre des ſtiftsfähigen Sprößlings gemehrt hatten. Ein Mittelding zwiſchen einem Junker des vorigen Jahrhunderts und einem künftigen Fürſten, begann der neue Domherr ſeine Laufbahn und ſah ſich ausſchließlich umgeben von Männern, welche auf demſelben Wege und aus demſelben Grunde wie er zu ihrer Würde gelangt waren. Zunächſt und vor Allem faßte er das eigene Intereſſe ins Auge, welches er ſeiner Abſtammung und Erziehung entſprechend in einem glanzvollen und üppigen Weltleben ſuchte. Die glatten Formen des in Pariſer Schule gebildeten Weltmannes und die anderen Geſtaltungen, unter welchen im vorigen Jahrhundert das Volk ſich den ſtiftsfähigen geiſtlichen Herrn vorſtellte, lieferten den Beweis, daß die Domherrnwürde zur Erreichung jenes Zieles die nöthigen Mittel gewährte. Eifrig wurden die einträglichen Stellen als Präſidenten der Landcollegien, als Geſandte, Jägermeiſter und Oberamtleute erſtrebt, um den eigenen Aufwand zu beſtreiten, den ſtiftsfähigen Familien die bei der Bewerbung um die Domherrnwürde geleiſteten Dienſte zu vergelten, den eigenen Verwandten die Schuldenlaſt von manchem Jahrzehnte abzunehmen und ihnen Reichthum für kommende Zeiten zu ſichern.

Auf dieſem Wege hatte ſich allerdings für die geiſtlichen Territorien eine mächtige und einflußreiche Ariſtocratie gebildet; aber ſie erſchien nicht als die Blüthe des Landes, welche am frühſten und bemerkbarſten von dem Wohl und Wehe deſſelben ergriffen wird und daher nur in der innigſten Verſchmelzung mit dem Lande und in der kräftigſten Sorge für daſſelbe das eigene Intereſſe fördern kann. Vielmehr ſetzte ſich an die Capitel als ihren Kern eine Ariſtocratie an, die ſelbſtſüchtig dem Lande gegenüber trat, Kirche und Staat als Mittel zu ihren beſonderen Zwecken benutzte und an dem Marke des Landes ſog, um aus deſſen Kräften für ſich ein üppiges und glän-

s Leben zu gewinnen. Unter dieſen Verhältniſſen mußte s ein glücklicher Umſtand angeſehen werden, wenn das el, wie z. B. in Münſter und anderen nördlichen Stiften, dem Adel des Landes ſelbſt beſetzt ward. Der auf ein- ritterbürtige Familien gehäufte Reichthum blieb doch we- ns im Territorium und das Capitel nahm doch wenigſtens anchen Fällen, indem es für ſein eigenes Beſte ſorgte, ich des Landes Beſte wahr. In manchen und ſehr bedeu- n Stiften aber ſtellte ſich das Verhältniß weit weniger ig. Während z. B. in Mainz alle Domherren in der iſchen Provinz geboren ſein mußten, bildeten in Cöln zehn Mitglieder vom alten unmittelbaren Adel und acht oren der Theologie das Capitel. Da nun ſeit der Re- ation die meiſten benachbarten fürſtlichen und gräflichen er evangeliſch geworden waren, ſo kamen fränkiſche und bbiſche Familien, z. B. Oettingen, Hohenlohe, Lichten- , Schwarzenberg, Fugger, in den Beſitz der adligen Dom- ſtellen. Die Doctoren der Theologie pflegten aus der sſtadt Cöln genommen zu werden und das Capitel war dem Lande völlig fremd. Die Familien, denen der thum zufloß, brachten denſelben außer Landes und die herrn ſelbſt, oft zugleich Mitglieder in Capiteln anderer hümer, lebten einen Theil des Jahres auswärts und ver- n ſicher das Land, ſobald Gefahr ihm nahte.

Eine der Kräfte, welche das ſtaatliche Leben in den geiſt- n Territorien leiten und kräftigen ſollte, lag demnach in Corporation, welche nicht über, ſondern mitten in den ach verſchlungenen und ſich durchkreuzenden Intereſſen der rthanen ſtand und die gewonnene Macht zur Förderung , dem allgemeinen Intereſſe entgegengeſetzten Sonderinter- benutzte. Es fragt ſich, in wie fern die Stellung des ichen Landesherrn geeignet war, das Streben der Capitel ädlich zu machen.

An heftigen Kämpfen zwiſchen dem Biſchofe und dem Ca- fehlte es allerdings faſt in keinem geiſtlichen Lande. Die

Kraft, welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechsellosigkeit und Thätigkeit der corporativen Capitel in solchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwiespalt in den Bisthümern gleichsam zur Verfassung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigster Art, gegenseitiges ängstliches Beobachten, langwierige Processe vor dem Reichshofrathe characterisirten überall das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß wenn der Bischof Anordnungen traf, das Capitel Verbote erließ, sie zu befolgen. Die Bischöfe hatten stets einen Halt an dem Kaiser und den Reichsgerichten, die Capitel dagegen an ihrem Rechte die Wahlcapitulationen festzustellen. Bischöfe und Aebte beschworen, um sich die glänzende Stellung nicht entgehen zu lassen, unbedenklich auch die lästigsten Bedingungen; aber einmal in den Besitz ihrer Würde gelangt, suchten sie dieselben in jeder Weise zu umgehen. Erschien ihnen der Widerspruch zwischen ihrer Handlungsweise und der beschworenen Capitulation zu schroff, so ließen sie sich vom Papste ihres Eides entbinden. Die Capitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorsichtsmaaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geistliche, wie für die weltliche Stellung des Bischofs waren. Bald mußten die Erwählten ausdrücklich beschwören*), daß sie den abgelegten Eid nicht aufheben lassen würden und daß alle Gefährde, Argliſt und böse Fünd gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten. Dem Bischofe von Regensburg traute sein Capitel 1641 trotz dieses Versprechens doch nicht; er mußte seine sämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek stellen. Der Bischof von Würzburg erklärte 1684, daß, falls er sich von seinem Eide entbinden ließe, alle Glieder seiner Familie propter quasi notam infamiae auf hundert Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Capitels zu werden.

*) Speirische Wahlcapitulation v. 1770.

So ununterbrochen und leidenschaftlich der Kampf auch
ort ward, konnte er dennoch die das Land zerstörende Re-
ungsweise der Capitel nicht beseitigen, weil er sich ledig-
um ein Mehr oder Minder an Rechten und Einkünften
te, welche streitig zwischen den beiden Parteien waren.
Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um die
er Stellung als Reichsstand entsprechende Pracht entfalten
zufälligen Liebhabereien nachhängen zu können; er wollte
seiner Familie zu Theil gewordene und mit seinem Leben
ibergehende Glück, wie die Domherren das Ihrige, nutzen,
Verwandte schuldenfrei oder reich zu machen, und beutete
e einträgliche Würde, welche in Würzburg z. B. über eine
be, in Mainz weit über eine ganze Million Gulden jährlich
darf, nicht wie ein Eigenthümer, sondern wie ein Nutz-
ber aus. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die
einigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; aber
hieraus sich entspinnende Kampf berührte die Art und
ise der Landesregierung nicht. Ueber diese vielmehr waren
st und Capitel einverstanden, wie es auch nach Lage der
ge kaum anders sein konnte.
Nur zuweilen gehörten nämlich die geistlichen Landesher-
einem großen Hause, namentlich dem Oestreichischen, Bai-
hen und Pfälzischen an, und in diesem Falle sollten die
lfsmittel dazu dienen, die politische Macht ihrer Familie
verstärken. Meistens dagegen brachten die fürstlichen Bi-
öfe, aus derselben Fraction des deutschen Adels wie die Ca-
el hervorgegangen, dasselbe festgewurzelte Standesvorur-
il wie jene mit, und waren der Meinung, daß es die histo-
ch begründete Bestimmung der geistlichen Lande sei, den zu
ch mit Kindern gesegneten stiftsmäßigen Familien des süd-
hen und westlichen Deutschlands eine einträgliche und be-
eme Versorgung für die jüngeren Glieder zu gewähren.
on diesem Standpunkte aus leitete das Capitel die Regie-
ng und von diesem Standpunkte aus betrachtete der Landes-
rr seine Herrschaft. Jede Abweichung von der angeerbten

und durch den Standesgeiſt verſtärkten Regierungsanſicht mußte ihn ſogleich in einen ſchroffen Gegenſatz zu ſeinem eignen Fleiſch und Blut, dem geſammten ſtiftsfähigen Adel Deutſchlands, und in den heftigſten Kampf mit dem Capitel bringen, welchem er für die Ertheilung ſeiner Würde zum Dank verpflichtet war. Sich dieſer neuen Störung ſeiner üppigen Ruhe freiwillig zu unterziehen ward der geiſtliche Fürſt nicht wie bei jenem Zanke über Mein und Dein durch ein individuelles Intereſſe getrieben, ſondern nur durch die Rückſicht auf das von ihm regierte Land. Aber dem Lande war er der Geburt nach oft ganz fremd und niemals mit demſelben zu einem in der Vergangenheit begründeten und in der Zukunft fortdauernden Ganzen wie der Souverän mit der Erbmonarchie verwachſen, weil er weder Ahnen zu Vorgängern noch Kinder und Kindeskinder zu Nachfolgern in der Regierung haben durfte. Nicht ſelten war ferner ein und derſelbe Mann zu gleicher Zeit Landesherr in mehreren Bisthümern und Abteien. Clemens Auguſt z. B. Herzog von Baiern, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Biſchof von Münſter, 3) Biſchof von Paderborn, 4) Churfürſt von Cöln, 5) Biſchof von Hildesheim, 6) Probſt zu Lüttich, 7) Biſchof von Osnabrück, 8) Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Etwas ſpäter war Franz Egon von Fürſtenberg Biſchof von Hildesheim und Biſchof von Paderborn; Friedrich von Erthal Churfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms; Clemens Wenzel Herzog von Sachſen, Propſt zu Ellwangen, Biſchof von Augsburg und Churfürſt von Trier. Wenn in einem einzelnen Falle die fehlende Liebe zum Lande durch einen angebornen Herrſcherſinn erſetzt ward, welchem das Leben ohne wahrhaft politiſche Thätigkeit keinen Werth hat, ſo traten der Thatkraft des großartigen Staatsmannes dieſelben Rechtsſchranken der Wahlcapitulationen lähmend entgegen, welche freilich auch den despotiſchen Herrn hinderten, unter dem Vorwande des Staatsintereſſes Alles zu verſchlingen. Selbſt hin- und hergezogen zwiſchen ſeinem geiſtlichen und ſeinem weltli-

chen Beruf, mußte überdieß der Biſchof ſich in weit höherem Grade als der zum Regenten ſeines Landes geborne und erzogene Fürſt auf die Beamten verlaſſen und dennoch wurde ihm in ſehr vielen Fällen ſein Miniſter durch Pflichten der Dankbarkeit, durch Verſprechen vor der Erwählung oder durch unbeſiegbare Rückſichten auf Familienverhältniſſe aufgedrungen. Auch wenn er ſeinen erſten Diener frei ſich ausgeſucht hatte, fand er ihn nicht leicht zu einem kräftigen und entſchiedenen Handeln geneigt, weil derſelbe die Abneigung der Domherren und des nachfolgenden Fürſten ſcheute. Die Präſidenten der Collegien beſtanden aus Mitgliedern, die niederen Beamten meiſtens aus Günſtlingen deſſelben Capitels, deſſen Beſiegung die Aufgabe eines jeden Fürſten war, der politiſch wirkſam regieren wollte.

Hatte ein geiſtlicher Landesherr alle dieſe Schwierigkeiten überwunden, ſo war freilich für ſein eigenes Bewußtſein viel, aber für des Landes Beſte nur wenig gewonnen, denn die Tage eines Biſchofs, der mit ſeltenen Ausnahmen als alternder Mann zur Regierung kam, waren ſtets gezählt. Starb er, ſo war ſeine Schöpfung dem Capitel Preis gegeben, welches während der Sedisvacanz die Herrſchaft führte und ungleich ſchneller das ihm widerwärtige Werk eines bedeutenden Mannes zerſtörte, als es errichtet worden war. Die etwa übrig bleibenden Reſte einer guten Zeit fielen als ein todter Schatz dem neugewählten Fürſten zu, weil der Zufall es nicht leicht fügte, daß unmittelbar nach einander zwei politiſch bedeutende Männer auf den Biſchofsſtuhl erwählt wurden. Dieſe Gewißheit, nur für wenige Jahre wirken und niemals den Grund zu einem dauernden Gebäude legen zu können, machte es zum Principe der Meiſten, Alles bei dem Alten zu laſſen, ruhig zu leben, ſich gütlich zu thun und, wie das Capitel, das Land als ein Mittel für die Zwecke des ſtiftsmäßigen Adels zu betrachten. In allen Stiften fand ſich in Folge dieſer Regierungsanſichten neben einer Anzahl bemittelter oder reicher ſtiftsmäßiger und ritterbürtiger Familien, welche z. B. in Trier

ren ihre Gewalt mit dem Territorialadel theilen und die übrigen Landsaſſen zu einem Mittel herunterſinken würden, um Kraft und Glanz der ritterbürtigen Geſchlechter zu erhalten. Während das aus einer ſolchen Entartung des politiſchen Zuſtandes drohende Verderben in den größeren weltlichen Gebieten um den Preis der ſchrankenloſen fürſtlichen Macht beſeitigt worden war, hatte es ſich in den geiſtlichen Territorien wenigſtens ſo weit entwickelt, daß die bewegende politiſche Kraft vorwiegend in den Capiteln und der durch ſie gebildeten Ariſtocratie lag.

Die Capitel traten überall in den unmittelbaren Erz- und Hochſtiften als politiſche Corporationen auf und ſtanden, indem ſie ſich ſelbſt ergänzten und ununterbrochen fortſetzten, übermächtig neben ihren wechſelnden und aus den verſchiedenſten Familien und Ländern herſtammenden Fürſten. Ihr Recht, in dem Biſchofe zugleich den Landesherrn zu erwählen, hatten ſie ſeit Jahrhunderten benutzt, um ſich von dem Erwählten in den Wahlcapitulationen immer umfaſſendere Vorrechte dem Landesherrn und dem Lande gegenüber einräumen zu laſſen. Keine bedeutende Anordnung ſollte der Landesherr ohne Zuziehung der Capitel treffen; die Präſidenten der Regierungs- und Juſtizcollegien ſo wie die etwa nöthig werdenden Statthalter nur aus den Mitgliedern des Domcapitels nehmen und ſich aus ihrem Bisthum nur in Begleitung Einiger derſelben entfernen dürfen. Auf dieſe und ähnliche politiſche Rechte fußend waren die Capitel dahin gelangt, als Mitinhaber der Landeshoheit ſich ſelbſt zu betrachten und von Anderen betrachtet zu werden. In Speier z. B. legten alle Hof- und Staatsbeamte dem Biſchofe und dem Domcapitel den Eid der Treue ab und in Cöln ſollten nach der Landeseinigung von 1580 Edelmann, Ritterſchaft, Städte, Amtleute und gemeine Landſchaft dem Capitel gehorſam ſein und nicht dem Churfürſten, wenn dieſer nicht hielt, was er gelobt hatte. Oft ward das Capitel ſogar als Erb- und Grundherr des Hochſtiftes bezeichnet; überall führte es während der Sedisvacanz die Regierung

und überall konnte und zuweilen mußte der neue Landesherr nicht allein von, sondern auch aus den Domherren gewählt werden.

Die mächtig herrschenden Capitel gaben ihren Mitgliedern das Bewußtsein berufen zu sein zur Theilnahme an der Regierung gesegneter Länder nicht als Beamte, sondern Kraft eigenen Rechts, und gewährten ihnen hierdurch eine so großartige Grundlage der politischen Wirksamkeit, wie sie außerdem nur den Fürsten zu Theil ward. Das Versinken in Gleichgültigkeit und Erschlaffung, zu welchem die Ausschließlichkeit des angebornen fürstlichen Rechts versucht, war für die Domherren erschwert, weil jeder Einzelne wußte, daß der Umfang seiner Wirksamkeit neben den übrigen gleich berechtigten Capitularen, sich allein nach der eigenen Bedeutung und Kraft bestimme. Die Domherrnwürde befreite von jeder Sorge um Unterhalt und Familie, wie von dem ertödtenden Drucke einer mechanischen und übermäßigen Arbeit, und gewährte hierdurch Muße zur freien politischen Thätigkeit; sie setzte ihren Inhaber mitten hinein in das Regierungsgetriebe und spornte dadurch den Eifer und die Regsamkeit an. Aber alle diese günstigen Vorbedingungen wurden dadurch wirkungslos gemacht, daß die Capitel sich im ausschließlichen Besitz einer Fraction des Adels befanden, nämlich derjenigen, welche katholischer Confession war und aus einer Familie abstammte, deren Reinheit mehrere Generationen hindurch unbefleckt durch das Blut einer nicht ritterbürtigen Mutter geblieben war. In Mainz und Trier z. B. mußte jeder Domherr sechszehn Ahnen nachweisen; in Münster wurde über Erfüllung dieser Bedingung so ängstlich gewacht, daß Schild und Helm des jüngsten Domherrn alljährlich unter Trommelschlag zu Jedermanns Prüfung umhergetragen ward. Seit Jahrhunderten galt es in den stiftsfähigen Familien als festes Herkommen, Einen der Söhne zum Stammherrn und Eigenthümer der Güter, einen Anderen zum geistlichen Stande oder vielmehr zur Domherrnwürde zu bestimmen. In früher Jugend

ſchon als Domicillar eingeſchrieben, wurde der künftige Staatsmann gewöhnlich durch Jeſuiten, immer durch Geiſtliche erzogen. Herangewachſen trat er nur deßhalb als Mitglied in das Capitel ein, weil ſich die Jahre des ſtiftsfähigen Sprößlings gemehrt hatten. Ein Mittelding zwiſchen einem Junker des vorigen Jahrhunderts und einem künftigen Fürſten, begann der neue Domherr ſeine Laufbahn und ſah ſich ausſchließlich umgeben von Männern, welche auf demſelben Wege und aus demſelben Grunde wie er zu ihrer Würde gelangt waren. Zunächſt und vor Allem faßte er das eigene Intereſſe ins Auge, welches er ſeiner Abſtammung und Erziehung entſprechend in einem glanzvollen und üppigen Weltleben ſuchte. Die glatten Formen des in Pariſer Schule gebildeten Weltmannes und die anderen Geſtaltungen, unter welchen im vorigen Jahrhundert das Volk ſich den ſtiftsfähigen geiſtlichen Herrn vorſtellte, lieferten den Beweis, daß die Domherrnwürde zur Erreichung jenes Zieles die nöthigen Mittel gewährte. Eifrig wurden die einträglichen Stellen als Präſidenten der Landcollegien, als Geſandte, Jägermeiſter und Oberamtleute erſtrebt, um den eigenen Aufwand zu beſtreiten, den ſtiftsfähigen Familien die bei der Bewerbung um die Domherrnwürde geleiſteten Dienſte zu vergelten, den eigenen Verwandten die Schuldenlaſt von manchem Jahrzehnte abzunehmen und ihnen Reichthum für kommende Zeiten zu ſichern.

Auf dieſem Wege hatte ſich allerdings für die geiſtlichen Territorien eine mächtige und einflußreiche Ariſtocratie gebildet; aber ſie erſchien nicht als die Blüthe des Landes, welche am frühſten und bemerkbarſten von dem Wohl und Wehe deſſelben ergriffen wird und daher nur in der innigſten Verſchmelzung mit dem Lande und in der kräftigſten Sorge für daſſelbe das eigene Intereſſe fördern kann. Vielmehr ſetzte ſich an die Capitel als ihren Kern eine Ariſtocratie an, die ſelbſtſüchtig dem Lande gegenüber trat, Kirche und Staat als Mittel zu ihren beſonderen Zwecken benutzte und an dem Marke des Landes ſog, um aus deſſen Kräften für ſich ein üppiges und glän-

zendes Leben zu gewinnen. Unter dieſen Verhältniſſen mußte es als ein glücklicher Umſtand angeſehen werden, wenn das Capitel, wie z. B. in Münſter und anderen nördlichen Stiften, aus dem Adel des Landes ſelbſt beſetzt ward. Der auf einzelne ritterbürtige Familien gehäufte Reichthum blieb doch wenigſtens im Territorium und das Capitel nahm doch wenigſtens in manchen Fällen, indem es für ſein eigenes Beſte ſorgte, zugleich des Landes Beſte wahr. In manchen und ſehr bedeutenden Stiften aber ſtellte ſich das Verhältniß weit weniger günſtig. Während z. B. in Mainz alle Domherren in der rheiniſchen Provinz geboren ſein mußten, bildeten in Cöln ſechszehn Mitglieder vom alten unmittelbaren Adel und acht Doctoren der Theologie das Capitel. Da nun ſeit der Reformation die meiſten benachbarten fürſtlichen und gräflichen Häuſer evangeliſch geworden waren, ſo kamen fränkiſche und ſchwäbiſche Familien, z. B. Oettingen, Hohenlohe, Lichtenſtein, Schwarzenberg, Fugger, in den Beſitz der adligen Domherrnſtellen. Die Doctoren der Theologie pflegten aus der Reichsſtadt Cöln genommen zu werden und das Capitel war daher dem Lande völlig fremd. Die Familien, denen der Reichthum zufloß, brachten denſelben außer Landes und die Domherrn ſelbſt, oft zugleich Mitglieder in Capiteln anderer Bisthümer, lebten einen Theil des Jahres auswärts und verließen ſicher das Land, ſobald Gefahr ihm nahte.

Eine der Kräfte, welche das ſtaatliche Leben in den geiſtlichen Territorien leiten und kräftigen ſollte, lag demnach in einer Corporation, welche nicht über, ſondern mitten in den vielfach verſchlungenen und ſich durchkreuzenden Intereſſen der Unterthanen ſtand und die gewonnene Macht zur Förderung ihres, dem allgemeinen Intereſſe entgegengeſetzten Sonderintereſſes benutzte. Es fragt ſich, in wie fern die Stellung des geiſtlichen Landesherrn geeignet war, das Streben der Capitel unſchädlich zu machen.

An heftigen Kämpfen zwiſchen dem Biſchofe und dem Capitel fehlte es allerdings faſt in keinem geiſtlichen Lande. Die

Kraft, welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechselloſigkeit und Thätigkeit der corporativen Capitel in ſolchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwieſpalt in den Bisthümern gleichſam zur Verfaſſung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigſter Art, gegenſeitiges ängſtliches Beobachten, langwierige Proceſſe vor dem Reichshofrathe characteriſirten überall das Verhältniß zwiſchen Biſchof und Capitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß wenn der Biſchof Anordnungen traf, das Capitel Verbote erließ, ſie zu befolgen. Die Biſchöfe hatten ſtets einen Halt an dem Kaiſer und den Reichsgerichten, die Capitel dagegen an ihrem Rechte die Wahlcapitulationen feſtzuſtellen. Biſchöfe und Aebte beſchworen, um ſich die glänzende Stellung nicht entgehen zu laſſen, unbedenklich auch die läſtigſten Bedingungen; aber einmal in den Beſitz ihrer Würde gelangt, ſuchten ſie dieſelben in jeder Weiſe zu umgehen. Erſchien ihnen der Widerſpruch zwiſchen ihrer Handlungsweiſe und der beſchworenen Capitulation zu ſchroff, ſo ließen ſie ſich vom Papſte ihres Eides entbinden. Die Capitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorſichtsmaaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geiſtliche, wie für die weltliche Stellung des Biſchofs waren. Bald mußten die Erwählten ausdrücklich beſchwören*), daß ſie den abgelegten Eid nicht aufheben laſſen würden, und daß alle Gefährde, Argliſt und böſe Fünd gänzlich ausgeſchloſſen bleiben ſollten. Dem Biſchofe von Regensburg traute ſein Capitel 1641 trotz dieſes Verſprechens doch nicht; er mußte ſeine ſämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek ſtellen. Der Biſchof von Würzburg erklärte 1684, daß, falls er ſich von ſeinem Eide entbinden ließe, alle Glieder ſeiner Familie propter quasi notam infamiae auf hundert Jahre unfähig ſein ſollten, Mitglieder des Capitels zu werden.

*) Speirſche Wahlcapitulation v. 1770.

So ununterbrochen und leidenschaftlich der Kampf auch geführt ward, konnte er dennoch die das Land zerstörende Regierungsweise der Capitel nicht beseitigen, weil er sich lediglich um ein Mehr oder Minder an Rechten und Einkünften drehte, welche streitig zwischen den beiden Parteien waren. Der Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um die seiner Stellung als Reichsstand entsprechende Pracht entfalten und zufälligen Liebhabereien nachhängen zu können; er wollte das seiner Familie zu Theil gewordene und mit seinem Leben vorübergehende Glück, wie die Domherren das Ihrige, nutzen, um Verwandte schuldenfrei oder reich zu machen, und beutete seine einträgliche Würde, welche in Würzburg z. B. über eine halbe, in Mainz weit über eine ganze Million Gulden jährlich abwarf, nicht wie ein Eigenthümer, sondern wie ein Nutznießer aus. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die vereinigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; aber der hieraus sich entspinnende Kampf berührte die Art und Weise der Landesregierung nicht. Ueber diese vielmehr waren Fürst und Capitel einverstanden, wie es auch nach Lage der Dinge kaum anders sein konnte.

Nur zuweilen gehörten nämlich die geistlichen Landesherren einem großen Hause, namentlich dem Oestreichischen, Bairischen und Pfälzischen an, und in diesem Falle sollten die Hülfsmittel dazu dienen, die politische Macht ihrer Familie zu verstärken. Meistens dagegen brachten die fürstlichen Bischöfe, aus derselben Fraction des deutschen Adels wie die Capitel hervorgegangen, dasselbe festgewurzelte Standesvorurtheil wie jene mit, und waren der Meinung, daß es die historisch begründete Bestimmung der geistlichen Lande sei, den zu reich mit Kindern gesegneten stiftsmäßigen Familien des südlichen und westlichen Deutschlands eine einträgliche und bequeme Versorgung für die jüngeren Glieder zu gewähren. Von diesem Standpunkte aus leitete das Capitel die Regierung und von diesem Standpunkte aus betrachtete der Landesherr seine Herrschaft. Jede Abweichung von der angeerbten

und durch den Standesgeiſt verſtärkten Regierungsanſicht mußte ihn ſogleich in einen ſchroffen Gegenſatz zu ſeinem eignen Fleiſch und Blut, dem geſammten ſtiftsfähigen Adel Deutſchlands, und in den heftigſten Kampf mit dem Capitel bringen, welchem er für die Ertheilung ſeiner Würde zum Dank verpflichtet war. Sich dieſer neuen Störung ſeiner üppigen Ruhe freiwillig zu unterziehen ward der geiſtliche Fürſt nicht wie bei jenem Zanke über Mein und Dein durch ein individuelles Intereſſe getrieben, ſondern nur durch die Rückſicht auf das von ihm regierte Land. Aber dem Lande war er der Geburt nach oft ganz fremd und niemals mit demſelben zu einem in der Vergangenheit begründeten und in der Zukunft fortdauernden Ganzen wie der Souverän mit der Erbmonarchie verwachſen, weil er weder Ahnen zu Vorgängern noch Kinder und Kindeskinder zu Nachfolgern in der Regierung haben durfte. Nicht ſelten war ferner ein und derſelbe Mann zu gleicher Zeit Landesherr in mehreren Bisthümern und Abteien. Clemens Auguſt z. B. Herzog von Baiern, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Biſchof von Münſter, 3) Biſchof von Paderborn, 4) Churfürſt von Cöln, 5) Biſchof von Hildesheim, 6) Probſt zu Lüttich, 7) Biſchof von Osnabrück, 8) Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Etwas ſpäter war Franz Egon von Fürſtenberg Biſchof von Hildesheim und Biſchof von Paderborn; Friedrich von Erthal Churfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms; Clemens Wenzel Herzog von Sachſen, Propſt zu Ellwangen, Biſchof von Augsburg und Churfürſt von Trier. Wenn in einem einzelnen Falle die fehlende Liebe zum Lande durch einen angebornen Herrſcherſinn erſetzt ward, welchem das Leben ohne wahrhaft politiſche Thätigkeit keinen Werth hat, ſo traten der Thatkraft des großartigen Staatsmannes dieſelben Rechtsſchranken der Wahlcapitulationen lähmend entgegen, welche freilich auch den despotiſchen Herrn hinderten, unter dem Vorwande des Staatsintereſſes Alles zu verſchlingen. Selbſt hin- und hergezogen zwiſchen ſeinem geiſtlichen und ſeinem weltli-

chen Beruf, mußte überdieß der Biſchof ſich in weit höherem Grade als der zum Regenten ſeines Landes geborne und erzogene Fürſt auf die Beamten verlaſſen und dennoch wurde ihm in ſehr vielen Fällen ſein Miniſter durch Pflichten der Dankbarkeit, durch Verſprechen vor der Erwählung oder durch unbeſiegbare Rückſichten auf Familienverhältniſſe aufgedrungen. Auch wenn er ſeinen erſten Diener frei ſich ausgeſucht hatte, fand er ihn nicht leicht zu einem kräftigen und entſchiedenen Handeln geneigt, weil derſelbe die Abneigung der Domherren und des nachfolgenden Fürſten ſcheute. Die Präſidenten der Collegien beſtanden aus Mitgliedern, die niederen Beamten meiſtens aus Günſtlingen deſſelben Capitels, deſſen Beſiegung die Aufgabe eines jeden Fürſten war, der politiſch wirkſam regieren wollte.

Hatte ein geiſtlicher Landesherr alle dieſe Schwierigkeiten überwunden, ſo war freilich für ſein eigenes Bewußtſein viel, aber für des Landes Beſte nur wenig gewonnen, denn die Tage eines Biſchofs, der mit ſeltenen Ausnahmen als alternder Mann zur Regierung kam, waren ſtets gezählt. Starb er, ſo war ſeine Schöpfung dem Capitel Preis gegeben, welches während der Sedisvacanz die Herrſchaft führte und ungleich ſchneller das ihm widerwärtige Werk eines bedeutenden Mannes zerſtörte, als es errichtet worden war. Die etwa übrig bleibenden Reſte einer guten Zeit fielen als ein todter Schatz dem neugewählten Fürſten zu, weil der Zufall es nicht leicht fügte, daß unmittelbar nach einander zwei politiſch bedeutende Männer auf den Biſchofsſtuhl erwählt wurden. Dieſe Gewißheit, nur für wenige Jahre wirken und niemals den Grund zu einem dauernden Gebäude legen zu können, machte es zum Principe der Meiſten, Alles bei dem Alten zu laſſen, ruhig zu leben, ſich gütlich zu thun und, wie das Capitel, das Land als ein Mittel für die Zwecke des ſtiftsmäßigen Adels zu betrachten. In allen Stiften fand ſich in Folge dieſer Regierungsanſichten neben einer Anzahl bemittelter oder reicher ſtiftsmäßiger und ritterbürtiger Familien, welche z. B. in Trier

ein Drittel des Bodens besaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Bischofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel sich zu schonen verstand, trugen sie Abgaben so drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummstab ist gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geistlichen Territorien einmal die Gestalt gewonnen hatten, welche sie in den letzten Jahrhunderten besaßen, konnten Bischöfe, Aebte, Capitel und das Bruchstück des deutschen Adels, dem sie angehörten, in Rücksicht auf ihre Sonderinteressen nur verlieren, sobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengstlich suchte deßhalb die geistliche Regierung alle Kräfte zu ersticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat schon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Bestehende entgegen. Im Volke hatte sich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zustände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältnisse gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der gesegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die sie in sich barg, abgerungen würden, sondern bot in unerschöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Wasserstraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, sich anstrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu lassen und die Ziele, deren Verfolgung das Menschenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erschien auch ihm als eine drohende Störung und die geistliche Herrschaft in ihrer einmal angenommenen Gestalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angesehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geistlichen Fürsten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen." Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutſches Reich erſtreben mußte, im Intereſſe des Chriſtenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholiſche Kirche durch die Beſeitigung der geiſtlichen Staaten verlor. Der deutſche Zweig der katholiſchen Kirche mußte, um ſich erhalten zu können, den tiefen, für die römiſche Curie ſtets unverſtändlich gebliebenen, Anforderungen des deutſchen Gemüthes, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens Befriedigung gewähren. Zu dieſem Zwecke waren vor Allem geiſtliche Obere Bedürfniß, welche von ſtarkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieſes Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einſicht in die Bedürfniſſe und Zuſtände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den ſchlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutſchen Gemüther der katholiſchen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geiſtlichen Hirten gewiß zu ſein, wurde freilich ſeine Wahl mit der Meſſe vom heiligen Geiſte eröffnet und mit Betſtunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, ſeine Stimme nach beſtem Wiſſen nur dem Würdigſten zu geben und Jeden zurück zu weiſen, welcher durch Geſchenke die Wahl auf ſich zu leiten verſucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber ſtiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunſt der großen deutſchen oder europäiſchen Mächte gab den Ausſchlag. Die beiden Churhäuſer Baiern und Pfalz hatten ſogar ſeit 1624 vertragsmäßig feſtgeſetzt, ſich bei Biſchofs- und Coadjutorenwahlen gegenſeitig zu unterſtützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, ſondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinſamen freundvetterlichen Dienſten zu vergrößern.“ Diplomatiſche Verhandlungen, ſchamloſe Beſtechungen lenkten faſt immer die Stimmen der Wähler; und faſt jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichſten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

liſchen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürſtliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geiſtliche Wirkſamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Biſchöfe zu üben verſuchten. Da unter des Biſchofs Namen die ſchweren Steuern ausgeſchrieben, die Criminalgeſetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verleſen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, ſo ließ ſich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch ſeinen geiſtlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römiſche Kirche in den deutſchen Reichsprälaten Diener gewonnen, die ſich wie der Papſt ſelbſt den weltlichen Fürſten an Rang und Macht zur Seite ſtellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte ſie an chriſtlichem Geiſte ein und nur dieſer, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Prieſter, konnten ihr im deutſchen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Intereſſe bei der Fortdauer der geiſtlichen Herrſchaften: nur ein kleines Bruchſtück des deutſchen Adels büßte, wenn ſie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieſes Bruchſtück des Adels entbehrte zu ſehr der lebendigen Bedeutung im deutſchen Staatsleben, um durch ſeine Kraft irgend ein politiſches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geiſtlichen Herrſchaften aber, auf ſich ſelbſt angewieſen, waren in ihrer Abgeſtorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in ſich, welche bildend für eine künftige politiſche Geſtaltung hätten werden können.

III. Die Reichsſtädte*).

Aus der allgemeinen europäiſchen Auflöſung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutſchen mittelalterli-

*) Büſching neue Erdbeſchreibung. Hamburg 1760. Band III. Moſer

ein Drittel des Bodens beſaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Biſchofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel ſich zu ſchonen verſtand, trugen ſie Abgaben ſo drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummſtab iſt gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geiſtlichen Territorien einmal die Geſtalt gewonnen hatten, welche ſie in den letzten Jahrhunderten beſaßen, konnten Biſchöfe, Aebte, Capitel und das Bruchſtück des deutſchen Adels, dem ſie angehörten, in Rückſicht auf ihre Sonderintereſſen nur verlieren, ſobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengſtlich ſuchte deßhalb die geiſtliche Regierung alle Kräfte zu erſticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat ſchon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Beſtehende entgegen. Im Volke hatte ſich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zuſtände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältniſſe gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der geſegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die ſie in ſich barg, abgerungen würden, ſondern bot in unerſchöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Waſſerſtraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, ſich anſtrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu laſſen und die Ziele, deren Verfolgung das Menſchenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erſchien auch ihm als eine drohende Störung und die geiſtliche Herrſchaft in ihrer einmal angenommenen Geſtalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angeſehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geiſtlichen Fürſten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen." Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutſches Reich erſtreben mußte, im Intereſſe des Chriſtenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholiſche Kirche durch die Beſeitigung der geiſtlichen Staaten verlor. Der deutſche Zweig der katholiſchen Kirche mußte, um ſich erhalten zu können, den tiefen, für die römiſche Curie ſtets unverſtändlich gebliebenen, Anforderungen des deutſchen Gemüthes, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens Befriedigung gewähren. Zu dieſem Zwecke waren vor Allem geiſtliche Obere Bedürfniß, welche von ſtarkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieſes Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einſicht in die Bedürfniſſe und Zuſtände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den ſchlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutſchen Gemüther der katholiſchen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geiſtlichen Hirten gewiß zu ſein, wurde freilich ſeine Wahl mit der Meſſe vom heiligen Geiſte eröffnet und mit Betſtunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, ſeine Stimme nach beſtem Wiſſen nur dem Würdigſten zu geben und Jeden zurück zu weiſen, welcher durch Geſchenke die Wahl auf ſich zu leiten verſucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber ſtiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunſt der großen deutſchen oder europäiſchen Mächte gab den Ausſchlag. Die beiden Churhäuſer Baiern und Pfalz hatten ſogar ſeit 1624 vertragsmäßig feſtgeſetzt, ſich bei Biſchofs- und Coadjutorenwahlen gegenſeitig zu unterſtützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, ſondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinſamen freundvetterlichen Dienſten zu vergrößern.“ Diplomatiſche Verhandlungen, ſchamloſe Beſtechungen lenkten faſt immer die Stimmen der Wähler; und faſt jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichſten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

liſchen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürſtliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geiſtliche Wirkſamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Biſchöfe zu üben verſuchten. Da unter des Biſchofs Namen die ſchweren Steuern ausgeſchrieben, die Criminalgeſetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verleſen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, ſo ließ ſich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch ſeinen geiſtlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römiſche Kirche in den deutſchen Reichsprälaten Diener gewonnen, die ſich wie der Papſt ſelbſt den weltlichen Fürſten an Rang und Macht zur Seite ſtellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte ſie an chriſtlichem Geiſte ein und nur dieſer, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Prieſter, konnten ihr im deutſchen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Intereſſe bei der Fortdauer der geiſtlichen Herrſchaften: nur ein kleines Bruchſtück des deutſchen Adels büßte, wenn ſie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieſes Bruchſtück des Adels entbehrte zu ſehr der lebendigen Bedeutung im deutſchen Staatsleben, um durch ſeine Kraft irgend ein politiſches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geiſtlichen Herrſchaften aber, auf ſich ſelbſt angewieſen, waren in ihrer Abgeſtorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in ſich, welche bildend für eine künftige politiſche Geſtaltung hätten werden können.

III. Die Reichsſtädte*).

Aus der allgemeinen europäiſchen Auflöſung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutſchen mittelalterli-

*) Büſching neue Erdbeſchreibung. Hamburg 1760. Band III. Moſer

chen Staates erwachsen, dessen Character nach Außen und nach Innen Jahrhunderte hindurch den Einfluß dieses Ursprungs nicht verleugnen konnte. Nur den Mann erkannte das Recht als selbstständig an, welcher sich und Seinige mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen vermochte. Als das Waffenrecht, ursprünglich das Recht eines jeden Freien, später ausschließlich auf die größeren Grundeigenthümer als deren Lebensberuf übergegangen und dadurch der Ritterstand hervorgerufen war, bedurfte der waffenlose kleine Grundbesitz, um Recht und Ruhe sich zu bewahren, eines schützenden Herrn, der nur unter den Rittern gefunden werden konnte.

Eine einzige Voraussetzung des Staates, die kriegerische Kraft, hatte demnach freie selbstständige Bewegung, alle übrigen Elemente desselben waren gefesselt und in einer dienenden Stellung dem Ritterstande gegenüber. So lange dieses Verhältniß fortbestand, so lange nicht alle Elemente des Staatslebens sich Bahn zu einer Freiheit und Selbstständigkeit gebrochen hatten, wie sie der Stand besaß, dessen Lebensberuf der Waffendienst war, blieb jede großartige politische Entwikkelung den Deutschen versagt.

Zum Segen Deutschlands erhoben sich neben dem Kriegerstande die Städte, deren Bürger nicht wie die Ritter in Fehde und Tournier, sondern im Handel und Handwerk die Aufgabe ihrer Lebensthätigkeit fanden, aber dennoch kriegerische Tüchtigkeit, die damals unentbehrliche Voraussetzung jeglicher Selbstständigkeit, bewahrten und übten. Sie standen selbst auf den Mauern ihrer Stadt, und der eigenen Kraft vertrauend, bedurften sie nicht, wie die Bauern, des schützenden Ritters, sondern stellten sich kühn und kriegerisch, wie er, als gleichberechtigt an seine Seite. Zwar waren zunächst die Handwerker in den Städten noch leibeigen, aber bald erhielten sie

---

reichsstädtische Regimentsverfassung; über die Aufgaben und Gefahren freier Städte enthält viel dem Leben Entnommenes: Haller Restauration der Staatswissenschaft, Band VI.

die Freiheit und gewannen seit dem vierzehnten Jahrhundert, meistens mit den Waffen in der Hand, politische Selbstständigkeit und Antheil am Stadtregiment. Durch das Erblühen der Städte hatten Handel und Handwerk neben dem großen Grundeigenthum und dem kriegerischen Lebensberuf Anerkenntniß erlangt und dadurch die engen Gränzen des deutschen politischen Lebens um ein Großes erweitert.

Inzwischen hatte das alte carolingische Reich sich in Territorien zersplittert, aber es fehlte viel, daß die neuen Landesherren mit königlichem Auge die Gesammtheit der Verhältnisse in den werdenden politischen Gemeinschaften überblickt und einem Jeden die Pflege, welche es vom Staate zu fordern berechtigt ist, verschafft hätte oder auch nur hätte verschaffen können. Das Hausinteresse der landesherrlichen Familie war noch gesondert von dem des Territorium, und weil die nur im Staate mögliche Verschmelzung Beider fehlte, wendete sich die sorgende Mühe des Fürsten ausschließlich oder doch vorwiegend auf das, was seinem Particularinteresse frommte.

Zu mächtig ferner war die Nachwirkung der kriegerischen Kraft, die das deutsche politische Leben begründet hatte, um nicht in ihrer glanzvoll-phantastischen Erscheinungsform, dem Ritterwesen, die Seele des Fürsten gefangen zu nehmen. Die Landesherren waren auch darin nicht Könige, daß sie noch einem einzelnen Stande als dessen hervorragende Glieder angehörten. Sie betrachteten den Tag des Ritterschlages, der ihnen die Ehre der Aufnahme verschaffte, als den feierlichsten ihres Lebens und waren den Rittern durch die Gemeinschaft des Kriegerberufes und des Lebens an ihren Höfen verbunden. Wohl zeigten sie sich geneigt, den Reichthum der aufblühenden Städte zu nutzen; aber deren hervortretendes Selbstbewußtsein und Streben nach freier selbstständiger Bewegung neben dem Kriegerstande, erschien auch dem fürstlichen Ritter als eine Anmaßung, welcher er eifrig entgegentrat. Die engen Gränzen endlich der Territorien gewährten nicht einmal dem Binnenhandel den nothdürftigsten Raum, der überhaupt für sich

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutſches Reich erſtreben mußte, im Intereſſe des Chriſtenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholiſche Kirche durch die Beſeitigung der geiſtlichen Staaten verlor. Der deutſche Zweig der katholiſchen Kirche mußte, um ſich erhalten zu können, den tiefen, für die römiſche Curie ſtets unverſtändlich gebliebenen, Anforderungen des deutſchen Gemüthes, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens Befriedigung gewähren. Zu dieſem Zwecke waren vor Allem geiſtliche Obere Bedürfniß, welche von ſtarkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieſes Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einſicht in die Bedürfniſſe und Zuſtände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den ſchlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutſchen Gemüther der katholiſchen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geiſtlichen Hirten gewiß zu ſein, wurde freilich ſeine Wahl mit der Meſſe vom heiligen Geiſte eröffnet und mit Betſtunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, ſeine Stimme nach beſtem Wiſſen nur dem Würdigſten zu geben und Jeden zurück zu weiſen, welcher durch Geſchenke die Wahl auf ſich zu leiten verſucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber ſtiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunſt der großen deutſchen oder europäiſchen Mächte gab den Ausſchlag. Die beiden Churhäuſer Baiern und Pfalz hatten ſogar ſeit 1624 vertragsmäßig feſtgeſetzt, ſich bei Biſchofs- und Coadjutorenwahlen gegenſeitig zu unterſtützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, ſondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinſamen freundvetterlichen Dienſten zu vergrößern.“ Diplomatiſche Verhandlungen, ſchamloſe Beſtechungen lenkten faſt immer die Stimmen der Wähler; und faſt jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichſten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

liſchen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürſtliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geiſtliche Wirkſamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Biſchöfe zu üben verſuchten. Da unter des Biſchofs Namen die ſchweren Steuern ausgeſchrieben, die Criminalgeſetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verleſen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, ſo ließ ſich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch ſeinen geiſtlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römiſche Kirche in den deutſchen Reichsprälaten Diener gewonnen, die ſich wie der Papſt ſelbſt den weltlichen Fürſten an Rang und Macht zur Seite ſtellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte ſie an chriſtlichem Geiſte ein und nur dieſer, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Prieſter, konnten ihr im deutſchen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Intereſſe bei der Fortdauer der geiſtlichen Herrſchaften: nur ein kleines Bruchſtück des deutſchen Adels büßte, wenn ſie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieſes Bruchſtück des Adels entbehrte zu ſehr der lebendigen Bedeutung im deutſchen Staatsleben, um durch ſeine Kraft irgend ein politiſches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geiſtlichen Herrſchaften aber, auf ſich ſelbſt angewieſen, waren in ihrer Abgeſtorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in ſich, welche bildend für eine künftige politiſche Geſtaltung hätten werden können.

III. Die Reichsſtädte*).

Aus der allgemeinen europäiſchen Auflöſung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutſchen mittelalterli-

*) Büſching neue Erdbeſchreibung. Hamburg 1760. Band III. Moſer

chen Staates erwachsen, dessen Character nach Außen und nach Innen Jahrhunderte hindurch den Einfluß dieses Ursprungs nicht verleugnen konnte. Nur den Mann erkannte das Recht als selbstständig an, welcher sich und Seinige mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen vermochte. Als das Waffenrecht, ursprünglich das Recht eines jeden Freien, später ausschließlich auf die größeren Grundeigenthümer als deren Lebensberuf übergegangen und dadurch der Ritterstand hervorgerufen war, bedurfte der waffenlose kleine Grundbesitz, um Recht und Ruhe sich zu bewahren, eines schützenden Herrn, der nur unter den Rittern gefunden werden konnte.

Eine einzige Voraussetzung des Staates, die kriegerische Kraft, hatte demnach freie selbstständige Bewegung, alle übrigen Elemente desselben waren gefesselt und in einer dienenden Stellung dem Ritterstande gegenüber. So lange dieses Verhältniß fortbestand, so lange nicht alle Elemente des Staatslebens sich Bahn zu einer Freiheit und Selbstständigkeit gebrochen hatten, wie sie der Stand besaß, dessen Lebensberuf der Waffendienst war, blieb jede großartige politische Entwikkelung den Deutschen versagt.

Zum Segen Deutschlands erhoben sich neben dem Kriegerstande die Städte, deren Bürger nicht wie die Ritter in Fehde und Tournier, sondern im Handel und Handwerk die Aufgabe ihrer Lebensthätigkeit fanden, aber dennoch kriegerische Tüchtigkeit, die damals unentbehrliche Voraussetzung jeglicher Selbstständigkeit, bewahrten und übten. Sie standen selbst auf den Mauern ihrer Stadt, und der eigenen Kraft vertrauend, bedurften sie nicht, wie die Bauern, des schützenden Ritters, sondern stellten sich kühn und kriegerisch, wie er, als gleichberechtigt an seine Seite. Zwar waren zunächst die Handwerker in den Städten noch leibeigen, aber bald erhielten sie

---

reichsstädtische Regimentsverfassung; über die Aufgaben und Gefahren freier Städte enthält viel dem Leben Entnommenes: Haller Restauration der Staatswissenschaft, Band VI.

die Freiheit und gewannen seit dem vierzehnten Jahrhundert, meistens mit den Waffen in der Hand, politische Selbstständigkeit und Antheil am Stadtregiment. Durch das Erblühen der Städte hatten Handel und Handwerk neben dem großen Grundeigenthum und dem kriegerischen Lebensberuf Anerkenntniß erlangt und dadurch die engen Gränzen des deutschen politischen Lebens um ein Großes erweitert.

Inzwischen hatte das alte carolingische Reich sich in Territorien zersplittert, aber es fehlte viel, daß die neuen Landesherren mit königlichem Auge die Gesammtheit der Verhältnisse in den werdenden politischen Gemeinschaften überblickt und einem Jeden die Pflege, welche es vom Staate zu fordern berechtigt ist, verschafft hätte oder auch nur hätte verschaffen können. Das Hausinteresse der landesherrlichen Familie war noch gesondert von dem des Territorium, und weil die nur im Staate mögliche Verschmelzung Beider fehlte, wendete sich die sorgende Mühe des Fürsten ausschließlich oder doch vorwiegend auf das, was seinem Particularinteresse frommte.

Zu mächtig ferner war die Nachwirkung der kriegerischen Kraft, die das deutsche politische Leben begründet hatte, um nicht in ihrer glanzvoll-phantastischen Erscheinungsform, dem Ritterwesen, die Seele des Fürsten gefangen zu nehmen. Die Landesherren waren auch darin nicht Könige, daß sie noch einem einzelnen Stande als dessen hervorragende Glieder angehörten. Sie betrachteten den Tag des Ritterschlages, der ihnen die Ehre der Aufnahme verschaffte, als den feierlichsten ihres Lebens und waren den Rittern durch die Gemeinschaft des Kriegerberufes und des Lebens an ihren Höfen verbunden. Wohl zeigten sie sich geneigt, den Reichthum der aufblühenden Städte zu nutzen; aber deren hervortretendes Selbstbewußtsein und Streben nach freier selbstständiger Bewegung neben dem Kriegerstande, erschien auch dem fürstlichen Ritter als eine Anmaßung, welcher er eifrig entgegentrat. Die engen Gränzen endlich der Territorien gewährten nicht einmal dem Binnenhandel den nothdürftigsten Raum, der überhaupt für sich

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutſches Reich erſtreben mußte, im Intereſſe des Chriſtenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholiſche Kirche durch die Beſeitigung der geiſtlichen Staaten verlor. Der deutſche Zweig der katholiſchen Kirche mußte, um ſich erhalten zu können, den tiefen, für die römiſche Curie ſtets unverſtändlich gebliebenen, Anforderungen des deutſchen Gemüthes, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens Befriedigung gewähren. Zu dieſem Zwecke waren vor Allem geiſtliche Obere Bedürfniß, welche von ſtarkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieſes Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einſicht in die Bedürfniſſe und Zuſtände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den ſchlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutſchen Gemüther der katholiſchen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geiſtlichen Hirten gewiß zu ſein, wurde freilich ſeine Wahl mit der Meſſe vom heiligen Geiſte eröffnet und mit Betſtunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, ſeine Stimme nach beſtem Wiſſen nur dem Würdigſten zu geben und Jeden zurück zu weiſen, welcher durch Geſchenke die Wahl auf ſich zu leiten verſucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber ſtiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunſt der großen deutſchen oder europäiſchen Mächte gab den Ausſchlag. Die beiden Churhäuſer Baiern und Pfalz hatten ſogar ſeit 1624 vertragsmäßig feſtgeſetzt, ſich bei Biſchofs- und Coadjutorenwahlen gegenſeitig zu unterſtützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, ſondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinſamen freundvetterlichen Dienſten zu vergrößern.“ Diplomatiſche Verhandlungen, ſchamloſe Beſtechungen lenkten faſt immer die Stimmen der Wähler; und faſt jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichſten Auftritte

und durch den Standesgeiſt verſtärkten Regierungsanſicht mußte ihn ſogleich in einen ſchroffen Gegenſatz zu ſeinem eignen Fleiſch und Blut, dem geſammten ſtiftsfähigen Adel Deutſchlands, und in den heftigſten Kampf mit dem Capitel bringen, welchem er für die Ertheilung ſeiner Würde zum Dank verpflichtet war. Sich dieſer neuen Störung ſeiner üppigen Ruhe freiwillig zu unterziehen ward der geiſtliche Fürſt nicht wie bei jenem Zanke über Mein und Dein durch ein individuelles Intereſſe getrieben, ſondern nur durch die Rückſicht auf das von ihm regierte Land. Aber dem Lande war er der Geburt nach oft ganz fremd und niemals mit demſelben zu einem in der Vergangenheit begründeten und in der Zukunft fortdauernden Ganzen wie der Souverän mit der Erbmonarchie verwachſen, weil er weder Ahnen zu Vorgängern noch Kinder und Kindeskinder zu Nachfolgern in der Regierung haben durfte. Nicht ſelten war ferner ein und derſelbe Mann zu gleicher Zeit Landesherr in mehreren Bisthümern und Abteien. Clemens Auguſt z. B. Herzog von Baiern, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1) Coadjutor von Regensburg, 2) Biſchof von Münſter, 3) Biſchof von Paderborn, 4) Churfürſt von Cöln, 5) Biſchof von Hildesheim, 6) Probſt zu Lüttich, 7) Biſchof von Osnabrück, 8) Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Etwas ſpäter war Franz Egon von Fürſtenberg Biſchof von Hildesheim und Biſchof von Paderborn; Friedrich von Erthal Churfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms; Clemens Wenzel Herzog von Sachſen, Propſt zu Ellwangen, Biſchof von Augsburg und Churfürſt von Trier. Wenn in einem einzelnen Falle die fehlende Liebe zum Lande durch einen angebornen Herrſcherſinn erſetzt ward, welchem das Leben ohne wahrhaft politiſche Thätigkeit keinen Werth hat, ſo traten der Thatkraft des großartigen Staatsmannes dieſelben Rechtsſchranken der Wahlcapitulationen lähmend entgegen, welche freilich auch den despotiſchen Herrn hinderten, unter dem Vorwande des Staatsintereſſes Alles zu verſchlingen. Selbſt hin- und hergezogen zwiſchen ſeinem geiſtlichen und ſeinem weltli-

chen Beruf, mußte überdieß der Bischof sich in weit höherem Grade als der zum Regenten seines Landes geborne und erzogene Fürst auf die Beamten verlassen und dennoch wurde ihm in sehr vielen Fällen sein Minister durch Pflichten der Dankbarkeit, durch Versprechen vor der Erwählung oder durch unbesiegbare Rücksichten auf Familienverhältnisse aufgedrungen. Auch wenn er seinen ersten Diener frei sich ausgesucht hatte, fand er ihn nicht leicht zu einem kräftigen und entschiedenen Handeln geneigt, weil derselbe die Abneigung der Domherren und des nachfolgenden Fürsten scheute. Die Präsidenten der Collegien bestanden aus Mitgliedern, die niederen Beamten meistens aus Günstlingen desselben Capitels, dessen Besiegung die Aufgabe eines jeden Fürsten war, der politisch wirksam regieren wollte.

Hatte ein geistlicher Landesherr alle diese Schwierigkeiten überwunden, so war freilich für sein eigenes Bewußtsein viel, aber für des Landes Beste nur wenig gewonnen, denn die Tage eines Bischofs, der mit seltenen Ausnahmen als alternder Mann zur Regierung kam, waren stets gezählt. Starb er, so war seine Schöpfung dem Capitel Preis gegeben, welches während der Sedisvacanz die Herrschaft führte und ungleich schneller das ihm widerwärtige Werk eines bedeutenden Mannes zerstörte, als es errichtet worden war. Die etwa übrig bleibenden Reste einer guten Zeit fielen als ein todter Schatz dem neugewählten Fürsten zu, weil der Zufall es nicht leicht fügte, daß unmittelbar nach einander zwei politisch bedeutende Männer auf den Bischofsstuhl erwählt wurden. Diese Gewißheit, nur für wenige Jahre wirken und niemals den Grund zu einem dauernden Gebäude legen zu können, machte es zum Principe der Meisten, Alles bei dem Alten zu lassen, ruhig zu leben, sich gütlich zu thun und, wie das Capitel, das Land als ein Mittel für die Zwecke des stiftsmäßigen Adels zu betrachten. In allen Stiften fand sich in Folge dieser Regierungsansichten neben einer Anzahl bemittelter oder reicher stiftsmäßiger und ritterbürtiger Familien, welche z. B. in Trier

ein Drittel des Bodens besaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Bischofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel sich zu schonen verstand, trugen sie Abgaben so drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummstab ist gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geistlichen Territorien einmal die Gestalt gewonnen hatten, welche sie in den letzten Jahrhunderten besaßen, konnten Bischöfe, Aebte, Capitel und das Bruchstück des deutschen Adels, dem sie angehörten, in Rücksicht auf ihre Sonderinteressen nur verlieren, sobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengstlich suchte deßhalb die geistliche Regierung alle Kräfte zu ersticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat schon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Bestehende entgegen. Im Volke hatte sich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zustände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältnisse gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der gesegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die sie in sich barg, abgerungen würden, sondern bot in unerschöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Wasserstraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, sich anstrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu lassen und die Ziele, deren Verfolgung das Menschenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erschien auch ihm als eine drohende Störung und die geistliche Herrschaft in ihrer einmal angenommenen Gestalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angesehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geistlichen Fürsten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen.“ Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutsches Reich erstreben mußte, im Interesse des Christenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholische Kirche durch die Beseitigung der geistlichen Staaten verlor. Der deutsche Zweig der katholischen Kirche mußte, um sich erhalten zu können, den tiefen, für die römische Curie stets unverständlich gebliebenen, Anforderungen des deutschen Gemüthes, bis zu einem gewissen Grade wenigstens Befriedigung gewähren. Zu diesem Zwecke waren vor Allem geistliche Obere Bedürfniß, welche von starkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieses Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einsicht in die Bedürfnisse und Zustände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den schlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutschen Gemüther der katholischen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geistlichen Hirten gewiß zu sein, wurde freilich seine Wahl mit der Messe vom heiligen Geiste eröffnet und mit Betstunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, seine Stimme nach bestem Wissen nur dem Würdigsten zu geben und Jeden zurück zu weisen, welcher durch Geschenke die Wahl auf sich zu leiten versucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber stiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunst der großen deutschen oder europäischen Mächte gab den Ausschlag. Die beiden Churhäuser Baiern und Pfalz hatten sogar seit 1624 vertragsmäßig festgesetzt, sich bei Bischofs- und Coadjutorenwahlen gegenseitig zu unterstützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, sondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinsamen freundvetterlichen Diensten zu vergrößern." Diplomatische Verhandlungen, schamlose Bestechungen lenkten fast immer die Stimmen der Wähler; und fast jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichsten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

lischen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürstliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geistliche Wirksamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Bischöfe zu üben versuchten. Da unter des Bischofs Namen die schweren Steuern ausgeschrieben, die Criminalgesetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verlesen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, so ließ sich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch seinen geistlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römische Kirche in den deutschen Reichsprälaten Diener gewonnen, die sich wie der Papst selbst den weltlichen Fürsten an Rang und Macht zur Seite stellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte sie an christlichem Geiste ein und nur dieser, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Priester, konnten ihr im deutschen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Interesse bei der Fortdauer der geistlichen Herrschaften: nur ein kleines Bruchstück des deutschen Adels büßte, wenn sie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieses Bruchstück des Adels entbehrte zu sehr der lebendigen Bedeutung im deutschen Staatsleben, um durch seine Kraft irgend ein politisches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geistlichen Herrschaften aber, auf sich selbst angewiesen, waren in ihrer Abgestorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in sich, welche bildend für eine künftige politische Gestaltung hätten werden können.

III. Die Reichsstädte*).

Aus der allgemeinen europäischen Auflösung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutschen mittelalterli-

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1760. Band III. Moser

ein Drittel des Bodens besaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Bischofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel sich zu schonen verstand, trugen sie Abgaben so drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummstab ist gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geistlichen Territorien einmal die Gestalt gewonnen hatten, welche sie in den letzten Jahrhunderten besaßen, konnten Bischöfe, Aebte, Capitel und das Bruchstück des deutschen Adels, dem sie angehörten, in Rücksicht auf ihre Sonderinteressen nur verlieren, sobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengstlich suchte deßhalb die geistliche Regierung alle Kräfte zu ersticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat schon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Bestehende entgegen. Im Volke hatte sich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zustände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältnisse gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der gesegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die sie in sich barg, abgerungen würden, sondern bot in unerschöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Wasserstraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, sich anstrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu lassen und die Ziele, deren Verfolgung das Menschenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erschien auch ihm als eine drohende Störung und die geistliche Herrschaft in ihrer einmal angenommenen Gestalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angesehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geistlichen Fürsten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen.“ Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verschencht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutsches Reich erstreben mußte, im Interesse des Christenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholische Kirche durch die Beseitigung der geistlichen Staaten verlor. Der deutsche Zweig der katholischen Kirche mußte, um sich erhalten zu können, den tiefen, für die römische Curie stets unverständlich gebliebenen, Anforderungen des deutschen Gemüthes, bis zu einem gewissen Grade wenigstens Befriedigung gewähren. Zu diesem Zwecke waren vor Allem geistliche Obere Bedürfniß, welche von starkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieses Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einsicht in die Bedürfnisse und Zustände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den schlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutschen Gemüther der katholischen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geistlichen Hirten gewiß zu sein, wurde freilich seine Wahl mit der Messe vom heiligen Geiste eröffnet und mit Betstunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, seine Stimme nach bestem Wissen nur dem Würdigsten zu geben und Jeden zurück zu weisen, welcher durch Geschenke die Wahl auf sich zu leiten versucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber stiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunst der großen deutschen oder europäischen Mächte gab den Ausschlag. Die beiden Churhäuser Baiern und Pfalz hatten sogar seit 1624 vertragsmäßig festgesetzt, sich bei Bischofs- und Coadjutorenwahlen gegenseitig zu unterstützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, sondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinsamen freundvetterlichen Diensten zu vergrößern." Diplomatische Verhandlungen, schamlose Bestechungen lenkten fast immer die Stimmen der Wähler; und fast jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichsten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

lischen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürstliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geistliche Wirksamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Bischöfe zu üben versuchten. Da unter des Bischofs Namen die schweren Steuern ausgeschrieben, die Criminalgesetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verlesen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, so ließ sich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch seinen geistlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römische Kirche in den deutschen Reichsprälaten Diener gewonnen, die sich wie der Papst selbst den weltlichen Fürsten an Rang und Macht zur Seite stellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte sie an christlichem Geiste ein und nur dieser, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Priester, konnten ihr im deutschen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Interesse bei der Fortdauer der geistlichen Herrschaften: nur ein kleines Bruchstück des deutschen Adels büßte, wenn sie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieses Bruchstück des Adels entbehrte zu sehr der lebendigen Bedeutung im deutschen Staatsleben, um durch seine Kraft irgend ein politisches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geistlichen Herrschaften aber, auf sich selbst angewiesen, waren in ihrer Abgestorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in sich, welche bildend für eine künftige politische Gestaltung hätten werden können.

III. Die Reichsstädte*).

Aus der allgemeinen europäischen Auflösung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutschen mittelalterli-

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1760. Band III. Moser

ein Drittel des Bodens besaßen, eine Arbeitermenge, welche theils als Hörige die Güter des Adels bebauten, theils als Bauern und Handwerker durch ihrer Hände Arbeit den Aufwand des Bischofs, des Capitels, der hohen ritterbürtigen Beamten und des ganzen dazu gehörigen Anhangs möglich machen mußten. Während der Adel sich zu schonen verstand, trugen sie Abgaben so drückender Art, daß der alte Spruch: unter Krummstab ist gut wohnen, nur noch als Erinnerung an vergangene Zeiten eine Bedeutung hatte.

Nachdem die geistlichen Territorien einmal die Gestalt gewonnen hatten, welche sie in den letzten Jahrhunderten besaßen, konnten Bischöfe, Aebte, Capitel und das Bruchstück des deutschen Adels, dem sie angehörten, in Rücksicht auf ihre Sonderinteressen nur verlieren, sobald Aenderungen irgend einer Art eintraten. Aengstlich suchte deßhalb die geistliche Regierung alle Kräfte zu ersticken, welche Leben und Bewegung hätte erzeugen können und trat schon in weiter Ferne jeder Gefahr für das Bestehende entgegen. Im Volke hatte sich das Gedächtniß früherer lebensvoller Zustände nicht einmal als Tradition erhalten; Väter und Großväter hatten keine anderen Verhältnisse gekannt, als die, von welchen die Generation der Gegenwart umgeben war. Die Natur der gesegneten Länder verlangte nicht, daß ihr die Schätze, die sie in sich barg, abgerungen würden, sondern bot in unerschöpflichem Reichthum Früchte, Wein, Holz, Bergwerke, Mineralquellen, große Land- und Wasserstraßen dem trägen Volke dar, welches es bequem fand, sich anstrengungslos von dem Strome der Zeit tragen zu lassen und die Ziele, deren Verfolgung das Menschenleben mit Sorge und heißer Arbeit erfüllt, als gar nicht vorhanden anzunehmen.

Alles Neue erschien auch ihm als eine drohende Störung und die geistliche Herrschaft in ihrer einmal angenommenen Gestalt wurde von der Familien- und Volksmeinung als die einzig erträgliche angesehen. Dem nicht althergebrachten Schritte eines wohlmeinenden geistlichen Fürsten trat im Volke die

Macht der verdrießlichen Trägheit und die nur zu wohl begründete Hoffnung entgegen, daß binnen wenig Jahren die beliebten Neuerungen von selbst über den Haufen fallen würden. Jeder auswärtige Einfluß, der diese Meinung hätte wankend machen können, insbesondere jeder protestantische Einfluß, wurde mit Erfolg ausgeschlossen. Die meisten kleineren und viele größere geistliche Territorien hatten ihre Bevölkerung rein von evangelischer Beimischung gehalten*). Bamberg z. B. war ausschließlich katholisch; Münster hatte nur einzelne ritterbürtige Familien und eine einzige Gemeinde evangelischer Confession; Mainz duldete mit ein paar Ausnahmen nur auf dem Eichsfelde und in Erfurt Protestanten, Würzburg hatte nur einzelne Gemeinden und Worms, dem im Anfange des vorigen Jahrhunderts evangelische Gebiete von Churpfalz abgetreten worden waren, beseitigte deren Einwirkung, indem es den kirchlichen Zusammenhang der Protestanten vernichtete und die Entscheidung in Kirchensachen, so wie die Ernennung der Geistlichen und Lehrer, in die Hände der katholischen Regierung brachte. Trier hatte nur in den Landestheilen, die es mit anderen Fürsten gemeinschaftlich besaß, evangelische Unterthanen und wachte so eifrig über die Reinerhaltung seines übrigen Gebietes, daß im Jahre 1783 die öffentlichen Blätter als ein außerordentliches Ereigniß mittheilten**) „ein Protestant, Namens Bucking aus Trarbach, habe die Erlaubniß erhalten, sich in Coblenz cum privato religionis exercitio niederzulassen." Da überdieß Censur und die niedrige Stufe, auf welcher der Buchhandel stand, auswärtige Einwirkungen sehr erschwerten, so konnten die geistlichen Regierungen ihren Unterthanen ziemlich genau das Maaß der Bildung, der Kenntnisse und des geistigen Lebens, so wie die Richtung der politischen und religiösen Ansichten bestimmen. Die Landschulen und die deutschen Schulen in den Städten, aus denen die große Mehrzahl

*) Büsching neue Erdbeschreibung. Hamburg 1761. Band 3 und 4.
**) Schlözer Staatsanzeigen III. S. 210.

aller Einwohner ihre geistige Ausbildung schöpften, befanden sich in den Händen des niederen Clerus, der weder Mehreres noch Anderes, als er selbst besaß, mittheilen konnte und daher das Volk seiner Trägheit und Unwissenheit überließ. Die höheren fürstlichen Diener, so wie die Mitglieder der ritterbürtigen Familien, wurden zuweilen durch geistliche Hauslehrer, meistens durch die Jesuitencollegia, herangezogen, deren z. B. Churmainz in Heiligenstadt, Aschaffenburg, Erfurt und Mainz besaß. Eine Masse von Welt- und Klostergeistlichen verbreitete weit über ihren Stand und ihre Klostermauern hinaus die faule Indolenz, an der sie selbst zu Grunde gegangen waren. Allein in den Hochstiften, mit Zuzählung einiger größerer Abteien, trieben sich sechszig bis siebenzig Tausend Ordensleute umher und im Durchschnitte saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes funfzig Priester.

Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen und wurden durch die harten Abgaben gänzlich verscheucht. Nur in den Bisthümern, in welchen einstens bessere Zeiten kräftiges städtisches Leben hervorgerufen hatten, waren, wie z. B. in Würzburg und Mainz, Ueberbleibsel desselben inmitten des allgemeinen Absterbens erhalten worden. Bittere Armuth mit ihrem traurigen Geist und Herz niederdrückenden Gefolge lastete auf den Bewohnern der deutschen Länder, die vor allen Anderen von der Natur gesegnet waren. Das Tausend träger Bauern und Handwerker, die durchschnittlich auf der Quadratmeile geistlichen Landes saßen, mußte nach des Herrn von Sartori Angabe funfzig Geistliche und zweihundert und sechszig Bettler ernähren, die schweren Dienste und Frohnden an ihre Gutsherren leisten und außerdem die prachtvolle Hofhaltung, die Ueppigkeit der Domherren, die Geldsendungen nach Rom und die Zinszahlung für die meistens übermäßigen Schulden der Territorien möglich machen.

Die Versuche einzelner Fürsten oder einzelner Minister, Handel und Gewerbe zu beleben, den Ackerbau zu fördern, den

Abgabendruck zu mildern und das Volk aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit zu wecken, haben allerdings, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Erfolg, aber nur vorübergehend gehabt; denn eine dauernde bessere Zukunft ließ sich für die in den Bisthümern und Abteien vereinten Deutschen nur dann erwarten, wenn die Verfassung, welche den Vortheil einzelner Familien zum Ziel und den geistigen Tod des Volkes zur Voraussetzung hatte, gänzlich beseitigt worden war.

Das Reich hatte kein Interesse, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm schon dadurch Verderben, daß ihre Glieder, obgleich der Zahl und Bedeutung nach zu hervorragenden Mitträgern des nationalen Lebens berufen, in den letzten Jahrhunderten erschlafft, ja erstorben, als eine todte Masse von dem deutschen Volke fortgeschleppt werden mußten und ihr lebenloses Hinträumen weiter und weiter in die für die Ansteckung nur zu empfängliche Nation zu verbreiten drohten. Augenblicklich gefährlicher wurde dem Reiche die Stellung, in welche es durch die Verbindung der Bischofswürde mit der Landeshoheit dem Auslande gegenüber gesetzt ward. Als in früheren Jahrhunderten Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet ward, wurden die Gränzen den kraftvollen Händen der Markgrafen übergeben und durch eine ausschließlich kriegerische Verfassung widerstandsfähig gemacht. In den letztvergangenen Jahrhunderten nahte die Gefahr von Westen; aber statt kriegerischer Markgrafen und starker Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab sein schlaffes Regiment. Osnabrück, Münster, Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz hatten entweder selbst die Gränzen inne oder machten doch die weltlichen Gränzfürsten, deren Lande sie zersplitterten, zur starken Gegenwehr unfähig. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnten wohl Oestreich oder Preußen, nie aber Deutschland die Westgränze schirmen und nie ein Heerwesen ausbilden, welches gewaltsamen

Nachbarn die Luſt zu Eroberungen genommen hätte. Jahrhunderte hindurch hatten ferner die geiſtlichen Staaten den Weg gebildet, auf welchem fremde Mächte, vor Allem die Römiſche Curie mit ihren Verbündeten, zu einem das Reich zerſtörenden Einfluß gelangt waren und noch immer mußten die Reichsſtände und die andern ſtiftsfähigen Familien, welche ihre nachgebornen Mitglieder mit Bisthümern und Abteien verſorgen wollten, ſich um die Gunſt des römiſchen Hofes bemühen, weil dieſer dem vom Capitel Erwählten Schwierigkeiten in den Weg legen und die etwa entgegen ſtehenden canoniſchen Hinderniſſe beſeitigen konnte. Noch immer mußten die unmittelbaren Biſchöfe dem Papſte den Eid der Treue ablegen und verſprechen, die Häretiker und Schismatiker zu bekämpfen, während ſie als deutſche Reichsſtände verpflichtet waren, der evangeliſchen Kirche gleiche Stellung mit der römiſchen einzuräumen und kein Bündniß mit einer außerdeutſchen Macht zum Nachtheile des Reiches oder einzelner Stände einzugehen. Noch immer mußten die Biſchöfe von fünf zu fünf Jahren Berichte über die geiſtlichen und weltlichen Zuſtände ihrer Diöceſen an den Papſt erſtatten, und wenn auch in Beziehung auf die weltlichen Verhältniſſe dieſelben faſt nur übertriebene Schilderungen von der Armuth des Stiftes und deſſen völliger Unfähigkeit, dem Papſte neue Geldſendungen zu machen, enthalten, und ſo wenig wie der Eid der Treue oder das Bewerben um die Gunſt eines auswärtigen Hofes das Reich wie früher in politiſche Abhängigkeit von Rom zu bringen vermochten, ſo wurden doch durch alle dieſe Umſtände deutſche Fürſten in eine unwürdige Stellung zu der außerdeutſchen Macht gebracht und in den verdrießlichen Zänkereien mit den Proteſtanten die Bitterkeit und Schroffheit geſchärft, während zugleich die großen Geldzahlungen nach Rom, welche fortdauernd unter verſchiedenen Namen gemacht werden mußten, dem Reiche Hülfsquellen, deren es ſehr bedurfte, entzogen.

Deutſchland hatte keinen Grund, die Auflöſung jener unnatürlichen Verbindung der Landeshoheit mit der Biſchofs-

würde, welche es als deutſches Reich erſtreben mußte, im Intereſſe des Chriſtenthums und der Kirche zu verhindern, da weder die Religion noch die katholiſche Kirche durch die Beſeitigung der geiſtlichen Staaten verlor. Der deutſche Zweig der katholiſchen Kirche mußte, um ſich erhalten zu können, den tiefen, für die römiſche Curie ſtets unverſtändlich gebliebenen, Anforderungen des deutſchen Gemüthes, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens Befriedigung gewähren. Zu dieſem Zwecke waren vor Allem geiſtliche Obere Bedürfniß, welche von ſtarkem lebendigen Glauben erfüllt, Leiter und Lehrer dieſes Sprengels wurden und durch die Einfachheit und Würde ihres Lebens, wie durch die Einſicht in die Bedürfniſſe und Zuſtände der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den Laien wie im Clerus den ſchlummernden Sinn für die innere Bedeutung der ganz äußerlich gewordenen Formen erwecken und dadurch die deutſchen Gemüther der katholiſchen Kirche zuwenden konnten. Um eines wahrhaften geiſtlichen Hirten gewiß zu ſein, wurde freilich ſeine Wahl mit der Meſſe vom heiligen Geiſte eröffnet und mit Betſtunden für den glücklichen Fortgang begleitet. Jeder Wähler legte den Eid ab, ſeine Stimme nach beſtem Wiſſen nur dem Würdigſten zu geben und Jeden zurück zu weiſen, welcher durch Geſchenke die Wahl auf ſich zu leiten verſucht hatte. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes ward der Erwählte dem Volke verkündet. Aber ſtiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung und die Gunſt der großen deutſchen oder europäiſchen Mächte gab den Ausſchlag. Die beiden Churhäuſer Baiern und Pfalz hatten ſogar ſeit 1624 vertragsmäßig feſtgeſetzt, ſich bei Biſchofs- und Coadjutorenwahlen gegenſeitig zu unterſtützen, um nicht allein hierdurch bei den Reichs- und Kreistagen mehrere Vota zu erwerben, ſondern auch den Staatsbehalt und Splendor zu gemeinſamen freundvetterlichen Dienſten zu vergrößern." Diplomatiſche Verhandlungen, ſchamloſe Beſtechungen lenkten faſt immer die Stimmen der Wähler; und faſt jede Wahl eines bedeutenderen Reichsprälaten bot die ärgerlichſten Auftritte

dar. Auf den bischöflichen Stuhl nicht aus geistlichen Gründen, sondern wegen vornehmer Geburt, großen Reichthums oder anderer Eigenschaften dieser Art gelangt, fanden die Prälaten weit mehr Geschmack an dem von Jugend auf gewohnten Weltleben, als an der bischöflichen Wirksamkeit. Für den Glanz des äußeren Gottesdienstes trafen sie allenfalls Anordnungen und hielten einige Mal im Jahre unter großem Gepränge eine Messe; im Uebrigen aber mußten sie fürchten, durch priesterliche Thätigkeit sich bei ihren Umgebungen und Standesgenossen lächerlich zu machen. In der Pracht des glänzenden Hofstaates ließ sich der christliche Geistliche nicht ausfindig machen. Die Generale und Obristen seiner Truppen, Obristjägermeister, Kammerherren, Marschälle, Truchsessen, Stallmeister, bildeten an den größeren Höfen, welchen die kleineren möglichst nacheiferten, die Umgebung des Reichsprälaten. Jagden, Theater, Bälle nahmen ihn in Anspruch. Noch jetzt wissen ältere Leute von den herrlich besetzten Tafeln, den lustig durchschwärmten Nächten, den prachtvollen Hoffesten und manchen anderen Vergnüglichkeiten der bischöflichen Hirten zu erzählen. Die Domherren mischten sich in seinen Hofstaat, nahmen Theil an seinen Lustbarkeiten und zwangen den gegen seine eigenen Gelüste nachsichtigen Prälaten, die Kirchenzucht auch den hohen Stiftsgeistlichen gegenüber zu vergessen. Die Weltlust und die Sittenlosigkeit der kirchlichen Oberen theilte sich dem niederen Clerus mit. In Münster wurde 1740 eine ältere Polizeivorschrift wiederholt, in welcher es heißt: Es ist auch hierbei verboten und zur Erhaltung der Ehrbarkeit wahrzunehmen, daß keineswegs der geistlichen Herrn Concubinen zu hochzeitlichen Gastmählern geladen werden sollen. Wenn sich hier und da die eigentliche Pfarrgeistlichkeit frei von Verderbniß erhielt und ihrem geistlichen Beruf lebte, so war sie von ihren Oberen durch eine weite Kluft getrennt. Der glänzende Fürst, stolz auf seine Abkunft und seine Reichswürde, sah mißachtend auf den ärmlich gestellten Pastor herab und raubte der Pfarrgeistlichkeit den Halt an ihrem Bischof, welchen sie in der katho-

liſchen Kirche nicht entbehren kann. Dem Volke war in dem Hirtenamte die fürſtliche Landeshoheit zu furchterregend, als daß es Empfänglichkeit hätte haben können für die geiſtliche Wirkſamkeit, welche einzelne wahrhaft fromme Biſchöfe zu üben verſuchten. Da unter des Biſchofs Namen die ſchweren Steuern ausgeſchrieben, die Criminalgeſetze und Polizeiordnungen von der Kanzel verleſen, die Gerichtsbarkeit geübt wurde, ſo ließ ſich der Argwohn nicht zurückdrängen, daß auch ſeinen geiſtlichen Handlungen weltliche Zwecke zum Grunde lägen.

Zwar hatte die römiſche Kirche in den deutſchen Reichsprälaten Diener gewonnen, die ſich wie der Papſt ſelbſt den weltlichen Fürſten an Rang und Macht zur Seite ſtellten; aber was die Kirche hierdurch an weltlichem Einfluß gewann, büßte ſie an chriſtlichem Geiſte ein und nur dieſer, nicht die glänzenden Aeußerlichkeiten, nicht die Pracht und die Gewalt ihrer Prieſter, konnten ihr im deutſchen Volke Sicherheit und Dauer verleihen.

Weder die Kirche, noch das Reich, noch die eigenen Unterthanen hatten ein Intereſſe bei der Fortdauer der geiſtlichen Herrſchaften: nur ein kleines Bruchſtück des deutſchen Adels büßte, wenn ſie untergingen, individuelle Vortheile ein; aber dieſes Bruchſtück des Adels entbehrte zu ſehr der lebendigen Bedeutung im deutſchen Staatsleben, um durch ſeine Kraft irgend ein politiſches Ereigniß verhindern oder herbeiführen zu können. Die geiſtlichen Herrſchaften aber, auf ſich ſelbſt angewieſen, waren in ihrer Abgeſtorbenheit dem Untergange verfallen und bargen keine Keime in ſich, welche bildend für eine künftige politiſche Geſtaltung hätten werden können.

III. Die Reichsſtädte*).

Aus der allgemeinen europäiſchen Auflöſung waren durch Krieg und Eroberung die Anfänge des deutſchen mittelalterli-

*) Büſching neue Erdbeſchreibung. Hamburg 1760. Band III. Moſer

chen Staates erwachsen, deſſen Character nach Außen und nach Innen Jahrhunderte hindurch den Einfluß dieſes Urſprungs nicht verleugnen konnte. Nur den Mann erkannte das Recht als ſelbſtſtändig an, welcher ſich und Seinige mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen vermochte. Als das Waffenrecht, urſprünglich das Recht eines jeden Freien, ſpäter ausſchließlich auf die größeren Grundeigenthümer als deren Lebensberuf übergegangen und dadurch der Ritterſtand hervorgerufen war, bedurfte der waffenloſe kleine Grundbeſitz, um Recht und Ruhe ſich zu bewahren, eines ſchützenden Herrn, der nur unter den Rittern gefunden werden konnte.

Eine einzige Vorausſetzung des Staates, die kriegeriſche Kraft, hatte demnach freie ſelbſtſtändige Bewegung, alle übrigen Elemente deſſelben waren gefeſſelt und in einer dienenden Stellung dem Ritterſtande gegenüber. So lange dieſes Verhältniß fortbeſtand, ſo lange nicht alle Elemente des Staatslebens ſich Bahn zu einer Freiheit und Selbſtſtändigkeit gebrochen hatten, wie ſie der Stand beſaß, deſſen Lebensberuf der Waffendienſt war, blieb jede großartige politiſche Entwikkelung den Deutſchen verſagt.

Zum Segen Deutſchlands erhoben ſich neben dem Kriegerſtande die Städte, deren Bürger nicht wie die Ritter in Fehde und Tournier, ſondern im Handel und Handwerk die Aufgabe ihrer Lebensthätigkeit fanden, aber dennoch kriegeriſche Tüchtigkeit, die damals unentbehrliche Vorausſetzung jeglicher Selbſtſtändigkeit, bewahrten und übten. Sie ſtanden ſelbſt auf den Mauern ihrer Stadt, und der eigenen Kraft vertrauend, bedurften ſie nicht, wie die Bauern, des ſchützenden Ritters, ſondern ſtellten ſich kühn und kriegeriſch, wie er, als gleichberechtigt an ſeine Seite. Zwar waren zunächſt die Handwerker in den Städten noch leibeigen, aber bald erhielten ſie

---

reichsſtädtiſche Regimentsverfaſſung; über die Aufgaben und Gefahren freier Städte enthält viel dem Leben Entnommenes: Haller Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, Band VI.

die Freiheit und gewannen seit dem vierzehnten Jahrhundert, meistens mit den Waffen in der Hand, politische Selbstständigkeit und Antheil am Stadtregiment. Durch das Erblühen der Städte hatten Handel und Handwerk neben dem großen Grundeigenthum und dem kriegerischen Lebensberuf Anerkenntniß erlangt und dadurch die engen Gränzen des deutschen politischen Lebens um ein Großes erweitert.

Inzwischen hatte das alte carolingische Reich sich in Territorien zersplittert, aber es fehlte viel, daß die neuen Landesherren mit königlichem Auge die Gesammtheit der Verhältnisse in den werdenden politischen Gemeinschaften überblickt und einem Jeden die Pflege, welche es vom Staate zu fordern berechtigt ist, verschafft hätte oder auch nur hätte verschaffen können. Das Hausinteresse der landesherrlichen Familie war noch gesondert von dem des Territorium, und weil die nur im Staate mögliche Verschmelzung Beider fehlte, wendete sich die sorgende Mühe des Fürsten ausschließlich oder doch vorwiegend auf das, was seinem Particularinteresse frommte.

Zu mächtig ferner war die Nachwirkung der kriegerischen Kraft, die das deutsche politische Leben begründet hatte, um nicht in ihrer glanzvoll-phantastischen Erscheinungsform, dem Ritterwesen, die Seele des Fürsten gefangen zu nehmen. Die Landesherren waren auch darin nicht Könige, daß sie noch einem einzelnen Stande als dessen hervorragende Glieder angehörten. Sie betrachteten den Tag des Ritterschlages, der ihnen die Ehre der Aufnahme verschaffte, als den feierlichsten ihres Lebens und waren den Rittern durch die Gemeinschaft des Kriegerberufes und des Lebens an ihren Höfen verbunden. Wohl zeigten sie sich geneigt, den Reichthum der aufblühenden Städte zu nutzen; aber deren hervortretendes Selbstbewußtsein und Streben nach freier selbstständiger Bewegung neben dem Kriegerstande, erschien auch dem fürstlichen Ritter als eine Anmaßung, welcher er eifrig entgegentrat. Die engen Gränzen endlich der Territorien gewährten nicht einmal dem Binnenhandel den nothdürftigsten Raum, der überhaupt für sich

allein nur ein Krämergeschlecht erzeugt. Seinen Adel hat der Handel zu allen Zeiten nur dadurch erhalten, daß der in enger Beschränkung kleinliche Beruf in den großartigsten Verhältnissen betrieben wird, daß er die durch Natur, Nationalität und Religion begründete Sonderung der Völker, wenn auch nur in einer einzelnen Beziehung überwindet, die bekannte Welt umfaßt und die noch unbekannte entdecken hilft. Für den Welthandel aber fehlte in dem engen, auf gutsherrliche und ritterliche Interessen beschränkten Territorialleben die Grundlage, auf der er sich hätte erheben können. Das Handwerk, wenn es nicht an der dürftigsten Formung des Stoffes für die einfachsten Bedürfnisse haften bleiben soll, muß vom Handel getragen werden, welcher ihm den rohen Stoff aus allen Ländern zuführt und denselben geformt dorthin bringt, wo sich Bedürftige finden.

Vertheilt unter die kleineren und größeren Landesherren, konnten die Städte dem deutschen politischen Leben nicht im Handel und Handwerk die lebensvollen Elemente zuführen, deren es neben den schon vorhandenen zu seiner großartigen Entwickelung bedurfte. Sie durften nicht unter den Landesherren, sondern mußten neben ihnen stehen, um unbeschränkt durch die einseitigen Territorialinteressen sich ihrem eigenen Principe gemäß frei entwickeln und ihren besonderen Interessen gleich starke Versorgung schaffen zu können, wie sie die gutsherrlich-ritterlichen durch die Territorien empfingen. Der innere Lebenstrieb der Städte war stark genug, um diese freie Stellung sich zu gewinnen. Die Reichsstädte wuchsen empor, keinem Fürsten untergeben, sondern selbst im Besitz der landeshoheitlichen Rechte und, wie die Landesherren, nur den Kaiser über sich anerkennend. Neben ihnen standen die landsässigen Städte, welche obgleich in einzelnen Verhältnissen einem Landesherrn verpflichtet, dennoch Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in solchem Grade behaupteten, daß die Unterscheidung der Städte in unmittelbare und mittelbare bis zum funfzehnten Jahrhundert nur geringe Bedeutung hatte.

Die Macht der einzelnen Stadt war zwar zu schwach, um ihr den fehlenden Staat zu ersetzen und innerhalb und außerhalb Deutschlands die Vorbedingungen des Welthandels zu gewähren. Aller wie die Landesherren, wie die ritterlichen Gutsherren, welche für ihre Interessen gleichfalls den staatlichen Schutz entbehrten, sich durch Einigungen zu helfen suchten, so gründeten auch die Städte, zur Hansa sich verbindend, eine politische Macht, kräftig genug dem deutschen Handel, auch dem europäischen gegenüber, eine starke Stellung zu verschaffen und den Handelswegen Deutschlands mitten durch die Burgen und nie ruhenden Fehden hindurch eine Sicherheit zu gewähren, welche den großartigsten Verkehr möglich machte.

Innerhalb der ritterlichen Burg mußte der Sicherung gegen feindliche Ueberfälle jede andere Rücksicht weichen. Abgeschlossen durch ihre Mauern führte der Ritter ein einsames Einzelnleben, „sein halbes Leben stürmt er fort, verdehnt die Hälft in Ruh"; nur in Fehde, ritterlichen Festen oder Diensten, die ihm die Lehnstreue auferlegte, lernte er als Ausnahme von der Regel die Gemeinschaft des Lebens kennen, welche nun in den Städten als das Princip ihres Daseins hervortrat. Die Mauer der Stadt umschloß eine große Mannigfaltigkeit menschlicher Interessen; wohl schritt auch die Gemeinde zur Fehde oder wehrte Gewalt mit Gewalt ab; aber in ihrem Inneren, unter ihren Bürgern ruhte das Recht nicht auf der Waffenkraft der Einzelnen, sondern auf dem Gerichte der Stadt.

Von diesen starken Grundlagen getragen erhob sich schnell das deutsche Städtewesen zur glanzvollen Größe, die Gemeinschaft des Lebens entfaltete ungehemmt ihre ganze Macht. Tausende, welche mit Anstrengung aller Kräfte an dem Gedeihen ihres individuellen Wohles arbeiteten und nur an diesem zu arbeiten glaubten, arbeiteten zugleich ohne Wissen und Wollen an der Größe ihrer Stadt und wurden durch tausend Umstände, wurden durch jede Beraubung eines Waarenzuges dazu getrieben, auch mit Wissen und Wollen selbst unter eige-

ner Mühe und Aufopferung für die Kräftigung ihrer Stadt das Ihrige zu thun. Die geistigen und physischen Mittel der Männer aus verschiedener Lebensstellung und verschiedensten Anlagen und Richtungen standen, da jeder Bürger sich bei dem Fehlen des Staates ohne starke Gemeinde als völlig bedeutungslos wußte, ohne Zwang der Stadt zu Gebote, deren Macht und Ansehen wiederum allen einzelnen Gliedern Vertrauen zu sich selbst und Muth und Lust auch zu dem Schwierigsten gab. Das Handwerk, zum ersten Mal nicht nur von Freien, sondern auch von Männern betrieben, auf deren Kraft und Theilnahme wesentlich das politische Dasein mächtiger Gemeinschaften ruhte, gelangte zu einer weder früher noch später je erreichten Höhe. Denn mochte es nun das feine Schnitzwerk an Thüren und Getäfel, zierlich eingelegte Arbeit aus farbigem Holze und künstliche Fassung von Steinen oder großartige Mühlwerke und riesige Bauten, mochte es Arbeiten der Goldschläger und Vergolder oder gewaltige Glockengießereien und prachtvolle Erzeugnisse der Färbereien zum Gegenstande haben, niemals verdumpfte es in einförmiger Fabrikarbeit. Jeder vielmehr sah aus seinem Fleiße ein ganzes Werk, groß oder klein, hervorgehen, Jeder konnte sich seiner Arbeit freuen und mußte mit ganzer Liebe sich ihr hingeben oder ward schnell zurückgedrängt.

Der Handel, getragen von der mächtigen Hansa, umfaßte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert den größten Theil der bekannten Welt. Von den engen Häusern und Straßen deutscher Städte wendete sich der Blick des Kaufmanns nach Rußland und Norwegen, wie nach Spanien und Italien. Genöthigt, überall ein scharfer Beobachter fremdartiger Zustände und Bedürfnisse, politischer Ereignisse und Thaten zu sein, gewann er dem deutschen Volksleben einen erweiterten Gesichtskreis, und überall mehr oder weniger zu den obrigkeitlichen Aemtern seiner Vaterstadt berufen, war er in den Stand gesetzt, seine großen Erfahrungen für Stadt und Hansa-Geschäfte zu verwenden und dadurch dem deutschen Volke und

Staat, Elemente einzuverleiben, welche unbekannt geblieben wären, wenn die ritterlich-landesherrlichen oder ritterlich-gutsherrlichen Intereſſen allein die Herrſchaft behalten hätten.

Handwerk und Handel, in ſolcher Weiſe betrieben, drängten über ſich ſelbſt hinaus; Geiſtliche und Aerzte brachten ein neues geiſtiges Element, und die von allen Seiten und aus allen Ständen kommenden Fremden nie ruhende Bewegung hinzu. Die Pflege des Rechts und die Regierung der Stadt forderten geübte und in Lebenserfahrungen gereifte Männer und das friſche Getriebe ward bis zu den unterſten Kreiſen hinab durch das Bürgerbewußtſein, durch die Liebe zur Stadt und den Antheil am Regiment vergeiſtigt und veredelt. Alle dieſe Elemente, zuſammengedrängt in die engen Mauern der Stadt, ſich einander täglich berührend und bedürfend, erzeugten durch ihre Wechſelwirkung eine geiſtige Atmoſphäre, geeignet, die Empfänglichkeit für Wiſſenſchaft zu wecken und zu ſtärken. Als es am Ende des funfzehnten Jahrhunderts darauf ankam, den Strom des auswärts erzeugten Lebens der Wiſſenſchaft in die deutſche Nation zu leiten, waren die Städte durchaus vorbereitet, die ihnen geſtellte Aufgabe zu löſen. Auch die Kunſt ward heimiſch in den Sitzen eines freien und geordneten Gemeinlebens. Ueberall hob ſie das Handwerk empor und offenbarte ſich in den Wundern der Baukunſt mit ſelbſtſtändiger Größe, gepflegt und geliebt von den Städten, wie von den Bürgern. Kirchen und Rathhäuſer erhoben ſich in früher nie geahneter Schönheit und keine Höfe konnten Sammlungen aufweiſen, wie ſie z. B. die Augsburger Bürger Hainhofer, Fugger, Steininger beſaßen; ſelbſt die Poeſie, wie ſie im funfzehnten Jahrhundert erſchien, gewann Stoff und friſcheres Leben aus den ſtädtiſchen Zuſtänden. Vor Entnervung war das kräftige Geſchlecht durch die unruhvolle Zeit bewahrt. Schlagfertig waren die Bürger, geführt von ihrem Bürgermeiſter oder einem Rathsherrn, ſtets bereit für der Stadt Ehre und Freiheit zu fechten und die neckenden und raubenden Ritter oder die feindlichen Landesherren zu befehden. Ihre reich gefüllten

Speicher, Waffenhäuser und Marställe ließen ſie ſelbſt lange Belagerungen nicht ſcheuen. An den nördlichen Küſten Deutſchlands ſtählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des liſtigen Elements. In ſtolzer Größe erhob ſich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuſtänden und Verfaſſung hervor; aber allen Städten gemeinſam verdanken wir, daß das deutſche Leben neben dem Hausintereſſe der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerſtandes die Intereſſen des Handels und Handwerks, der Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich aufnahm. Als die Reichsſtädte, ſchon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder deſſelben gewannen, machte ſich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politiſch bildende Kraft geltend und hob Deutſchland auf eine Stufe, auf welcher es ſich in mannigfaltigerer und großartigerer Geſtaltung darſtellen konnte. Aber freilich die höchſte Stufe politiſcher Entwickelung war noch nicht erreicht, ſo lange die verſchiedenen im Volke vorhandenen Richtungen geſondert, ja im feindlichen Gegenſatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenſeitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden ſich gegenſeitig zu ergänzen und zu tragen. Als ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts ſich politiſche Formen, wenn auch nur in ihren erſten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben verſuchten, mußte die ſtolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderintereſſen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung beſeſſen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Iſny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Holstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genoſſen ſie ſelbſt eine abergläubiſche Verehrung; aber jeder friſchen Nahrung entbehrend, gingen ſie in Fäulniß über, hemmten das ſchwache ſich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinweſens weſentlich bei, welches ſie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortſchaften ohne menſchliche Abſicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil ſich in ihnen mehrere damals faſt ausſchließlich durch Bodenbeſchaffenheit beſtimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil ſich eine ſchützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil ſie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeſchiffe ſich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zuſammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreiſes ſtrömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältniſſe ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die weſentliche Grundlage für den gleichmäßigen und ſicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in ſofern ſie rechtliches Anerkenntniß von Verhältniſſen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunſtſtraßen treffen ſich an anderen Punkten als Flüſſe und natürliche Wege; Ereigniſſe im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tauſend verſchiedene Umſtände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zuſammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht ſolchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben ſich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch ſtillſchweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloschen, blieben jene Rechte bestehen nur weil sie einmal bestanden hatten, und traten todt und starr den neuen Verhältnissen entgegen. Selbst das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den gesammten Verkehr und ein Unglück für die Stadt, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltslose Rechtsform das Fehlen der eigenen Anstrengung und der früheren glücklichen Umstände ersetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsstädten der Wahn, daß die Verfassungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft gewesen waren, auch ohne der Väter Geist den Enkeln Freiheit und Wohlstand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger sein oder aus dem Inneren und Aeußeren bestehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger bestimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeister, Patricier, in denselben gewählt werden können, mochte er sich selbst ergänzen oder von der Bürgerschaft lebenslänglich oder auf Jahre besetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, so lange auch in ihm der Bürgersinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder seines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der städtischen Wohlfahrt überhaupt erstarb und Jeder das Seine suchte, sonderte auch der Rath sich selbstsüchtig von der Stadt, deutete die Gemeindewürden im eigenen Interesse aus und machte es sich im Uebrigen so bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiser wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einschreiten. Bald entzogen sich Glieder desselben den Versammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälscht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem sahen sich der Kaiser und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zeughaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconcluſum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

Speicher, Waffenhäuser und Marställe ließen sie selbst lange Belagerungen nicht scheuen. An den nördlichen Küsten Deutschlands stählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des listigen Elements. In stolzer Größe erhob sich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuständen und Verfassung hervor; aber allen Städten gemeinsam verdanken wir, daß das deutsche Leben neben dem Hausinteresse der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerstandes die Interessen des Handels und Handwerks, der Wissenschaft und Kunst in sich aufnahm. Als die Reichsstädte, schon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder desselben gewannen, machte sich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politisch bildende Kraft geltend und hob Deutschland auf eine Stufe, auf welcher es sich in mannigfaltigerer und großartigerer Gestaltung darstellen konnte. Aber freilich die höchste Stufe politischer Entwickelung war noch nicht erreicht, so lange die verschiedenen im Volke vorhandenen Richtungen gesondert, ja im feindlichen Gegensatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenseitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden sich gegenseitig zu ergänzen und zu tragen. Als seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts sich politische Formen, wenn auch nur in ihren ersten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben versuchten, mußte die stolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderinteressen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung besessen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Iſny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Holstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genoſſen ſie ſelbſt eine abergläubiſche Verehrung; aber jeder friſchen Nahrung entbehrend, gingen ſie in Fäulniß über, hemmten das ſchwache ſich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinweſens weſentlich bei, welches ſie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortſchaften ohne menſchliche Abſicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil ſich in ihnen mehrere damals faſt ausſchließlich durch Bodenbeſchaffenheit beſtimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil ſich eine ſchützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil ſie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeſchiffe ſich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zuſammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreiſes ſtrömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältniſſe ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die weſentliche Grundlage für den gleichmäßigen und ſicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in ſofern ſie rechtliches Anerkenntniß von Verhältniſſen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunſtſtraßen treffen ſich an anderen Punkten als Flüſſe und natürliche Wege; Ereigniſſe im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tauſend verſchiedene Umſtände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zuſammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht ſolchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben ſich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch ſtillſchweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloschen, blieben jene Rechte bestehen nur weil sie einmal bestanden hatten, und traten todt und starr den neuen Verhältnissen entgegen. Selbst das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den gesammten Verkehr und ein Unglück für die Stadt, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltslose Rechtsform das Fehlen der eigenen Anstrengung und der früheren glücklichen Umstände ersetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsstädten der Wahn, daß die Verfassungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft gewesen waren, auch ohne der Väter Geist den Enkeln Freiheit und Wohlstand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger sein oder aus dem Inneren und Aeußeren bestehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger bestimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeister, Patricier, in denselben gewählt werden können, mochte er sich selbst ergänzen oder von der Bürgerschaft lebenslänglich oder auf Jahre besetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, so lange auch in ihm der Bürgersinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder seines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der städtischen Wohlfahrt überhaupt erstarb und Jeder das Seine suchte, sonderte auch der Rath sich selbstsüchtig von der Stadt, beutete die Gemeindewürden im eigenen Interesse aus und machte es sich im Uebrigen so bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiser wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einschreiten. Bald entzogen sich Glieder desselben den Versammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälscht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem sahen sich der Kaiser und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zeughaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconclusum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

ner Mühe und Aufopferung für die Kräftigung ihrer Stadt das Ihrige zu thun. Die geistigen und physischen Mittel der Männer aus verschiedener Lebensstellung und verschiedensten Anlagen und Richtungen standen, da jeder Bürger sich bei dem Fehlen des Staates ohne starke Gemeinde als völlig bedeutungslos wußte, ohne Zwang der Stadt zu Gebote, deren Macht und Ansehen wiederum allen einzelnen Gliedern Vertrauen zu sich selbst und Muth und Lust auch zu dem Schwierigsten gab. Das Handwerk, zum ersten Mal nicht nur von Freien, sondern auch von Männern betrieben, auf deren Kraft und Theilnahme wesentlich das politische Dasein mächtiger Gemeinschaften ruhte, gelangte zu einer weder früher noch später je erreichten Höhe. Denn mochte es nun das feine Schnitzwerk an Thüren und Getäfel, zierlich eingelegte Arbeit aus farbigem Holze und künstliche Fassung von Steinen oder großartige Mühlwerke und riesige Bauten, mochte es Arbeiten der Goldschläger und Vergolder oder gewaltige Glockengießereien und prachtvolle Erzeugnisse der Färbereien zum Gegenstande haben, niemals verdumpfte es in einförmiger Fabrikarbeit. Jeder vielmehr sah aus seinem Fleiße ein ganzes Werk, groß oder klein, hervorgehen, Jeder konnte sich seiner Arbeit freuen und mußte mit ganzer Liebe sich ihr hingeben oder ward schnell zurückgedrängt.

Der Handel, getragen von der mächtigen Hansa, umfaßte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert den größten Theil der bekannten Welt. Von den engen Häusern und Straßen deutscher Städte wendete sich der Blick des Kaufmanns nach Rußland und Norwegen, wie nach Spanien und Italien. Genöthigt, überall ein scharfer Beobachter fremdartiger Zustände und Bedürfnisse, politischer Ereignisse und Thaten zu sein, gewann er dem deutschen Volksleben einen erweiterten Gesichtskreis, und überall mehr oder weniger zu den obrigkeitlichen Aemtern seiner Vaterstadt berufen, war er in den Stand gesetzt, seine großen Erfahrungen für Stadt und Hansa-Geschäfte zu verwenden und dadurch dem deutschen Volke und

Staat, Elemente einzuverleiben, welche unbekannt geblieben wären, wenn die ritterlich-landesherrlichen oder ritterlich-gutsherrlichen Intereſſen allein die Herrſchaft behalten hätten.

Handwerk und Handel, in ſolcher Weiſe betrieben, drängten über ſich ſelbſt hinaus; Geiſtliche und Aerzte brachten ein neues geiſtiges Element, und die von allen Seiten und aus allen Ständen kommenden Fremden nie ruhende Bewegung hinzu. Die Pflege des Rechts und die Regierung der Stadt forderten geübte und in Lebenserfahrungen gereifte Männer und das friſche Getriebe ward bis zu den unterſten Kreiſen hinab durch das Bürgerbewußtſein, durch die Liebe zur Stadt und den Antheil am Regiment vergeiſtigt und veredelt. Alle dieſe Elemente, zuſammengedrängt in die engen Mauern der Stadt, ſich einander täglich berührend und bedürfend, erzeugten durch ihre Wechſelwirkung eine geiſtige Atmoſphäre, geeignet, die Empfänglichkeit für Wiſſenſchaft zu wecken und zu ſtärken. Als es am Ende des funfzehnten Jahrhunderts darauf ankam, den Strom des auswärts erzeugten Lebens der Wiſſenſchaft in die deutſche Nation zu leiten, waren die Städte durchaus vorbereitet, die ihnen geſtellte Aufgabe zu löſen. Auch die Kunſt ward heimiſch in den Sitzen eines freien und geordneten Gemeinlebens. Ueberall hob ſie das Handwerk empor und offenbarte ſich in den Wundern der Baukunſt mit ſelbſtſtändiger Größe, gepflegt und geliebt von den Städten, wie von den Bürgern. Kirchen und Rathhäuſer erhoben ſich in früher nie geahneter Schönheit und keine Höfe konnten Sammlungen aufweiſen, wie ſie z. B. die Augsburger Bürger Hainhofer, Fugger, Steininger beſaßen; ſelbſt die Poeſie, wie ſie im funfzehnten Jahrhundert erſchien, gewann Stoff und friſcheres Leben aus den ſtädtiſchen Zuſtänden. Vor Entnervung war das kräftige Geſchlecht durch die unruhvolle Zeit bewahrt. Schlagfertig waren die Bürger, geführt von ihrem Bürgermeiſter oder einem Rathsherrn, ſtets bereit für der Stadt Ehre und Freiheit zu fechten und die neckenden und raubenden Ritter oder die feindlichen Landesherren zu befehden. Ihre reich gefüllten

Speicher, Waffenhäuser und Marställe ließen ſie ſelbſt lange Belagerungen nicht ſcheuen. An den nördlichen Küſten Deutſchlands ſtählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des liſtigen Elements. In ſtolzer Größe erhob ſich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuſtänden und Verfaſſung hervor; aber allen Städten gemeinſam verdanken wir, daß das deutſche Leben neben dem Hausintereſſe der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerſtandes die Intereſſen des Handels und Handwerks, der Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich aufnahm. Als die Reichsſtädte, ſchon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder deſſelben gewannen, machte ſich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politiſch bildende Kraft geltend und hob Deutſchland auf eine Stufe, auf welcher es ſich in mannigfaltigerer und großartigerer Geſtaltung darſtellen konnte. Aber freilich die höchſte Stufe politiſcher Entwickelung war noch nicht erreicht, ſo lange die verſchiedenen im Volke vorhandenen Richtungen geſondert, ja im feindlichen Gegenſatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenſeitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden ſich gegenſeitig zu ergänzen und zu tragen. Als ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts ſich politiſche Formen, wenn auch nur in ihren erſten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben verſuchten, mußte die ſtolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderintereſſen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung beſeſſen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Iſny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Holstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genoſſen ſie ſelbſt eine abergläubiſche Verehrung; aber jeder friſchen Nahrung entbehrend, gingen ſie in Fäulniß über, hemmten das ſchwache ſich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinweſens weſentlich bei, welches ſie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortſchaften ohne menſchliche Abſicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil ſich in ihnen mehrere damals faſt ausſchließlich durch Bodenbeſchaffenheit beſtimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil ſich eine ſchützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil ſie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeſchiffe ſich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zuſammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreiſes ſtrömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältniſſe ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die weſentliche Grundlage für den gleichmäßigen und ſicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in ſofern ſie rechtliches Anerkenntniß von Verhältniſſen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunſtſtraßen treffen ſich an anderen Punkten als Flüſſe und natürliche Wege; Ereigniſſe im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tauſend verſchiedene Umſtände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zuſammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht ſolchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben ſich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch ſtillſchweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloſch, blieben jene Rechte bestehen nur weil ſie einmal bestanden hatten, und traten todt und ſtarr den neuen Verhältniſſen entgegen. Selbſt das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den geſammten Verkehr und ein Unglück für die Stadt, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltsloſe Rechtsform das Fehlen der eigenen Anſtrengung und der früheren glücklichen Umſtände erſetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsſtädten der Wahn, daß die Verfaſſungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft geweſen waren, auch ohne der Väter Geiſt den Enkeln Freiheit und Wohlſtand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger ſein oder aus dem Inneren und Aeußeren beſtehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger beſtimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeiſter, Patricier, in denſelben gewählt werden können, mochte er ſich ſelbſt ergänzen oder von der Bürgerſchaft lebenslänglich oder auf Jahre beſetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, ſo lange auch in ihm der Bürgerſinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder ſeines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der ſtädtiſchen Wohlfahrt überhaupt erſtarb und Jeder das Seine ſuchte, ſonderte auch der Rath ſich ſelbſtſüchtig von der Stadt, deutete die Gemeindewürden im eigenen Intereſſe aus und machte es ſich im Uebrigen ſo bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiſer wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einſchreiten. Bald entzogen ſich Glieder deſſelben den Verſammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälſcht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem ſahen ſich der Kaiſer und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zeughaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconclusum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

Speicher, Waffenhäuſer und Marſtälle ließen ſie ſelbſt lange Belagerungen nicht ſcheuen. An den nördlichen Küſten Deutſchlands ſtählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des liſtigen Elements. In ſtolzer Größe erhob ſich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuſtänden und Verfaſſung hervor; aber allen Städten gemeinſam verdanken wir, daß das deutſche Leben neben dem Hausintereſſe der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerſtandes die Intereſſen des Handels und Handwerks, der Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich aufnahm. Als die Reichsſtädte, ſchon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder deſſelben gewannen, machte ſich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politiſch bildende Kraft geltend und hob Deutſchland auf eine Stufe, auf welcher es ſich in mannigfaltigerer und großartigerer Geſtaltung darſtellen konnte. Aber freilich die höchſte Stufe politiſcher Entwickelung war noch nicht erreicht, ſo lange die verſchiedenen im Volke vorhandenen Richtungen geſondert, ja im feindlichen Gegenſatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenſeitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden ſich gegenſeitig zu ergänzen und zu tragen. Als ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts ſich politiſche Formen, wenn auch nur in ihren erſten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben verſuchten, mußte die ſtolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderintereſſen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung beſeſſen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Ißny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Holstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genossen sie selbst eine abergläubische Verehrung; aber jeder frischen Nahrung entbehrend, gingen sie in Fäulniß über, hemmten das schwache sich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinwesens wesentlich bei, welches sie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortschaften ohne menschliche Absicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil sich in ihnen mehrere damals fast ausschließlich durch Bodenbeschaffenheit bestimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil sich eine schützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil sie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeschiffe sich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zusammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreises strömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältnisse ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die wesentliche Grundlage für den gleichmäßigen und sicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in sofern sie rechtliches Anerkenntniß von Verhältnissen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunststraßen treffen sich an anderen Punkten als Flüsse und natürliche Wege; Ereignisse im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tausend verschiedene Umstände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zusammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht solchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben sich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch stillschweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloschen, blieben jene Rechte bestehen nur weil sie einmal bestanden hatten, und traten todt und starr den neuen Verhältnissen entgegen. Selbst das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den gesammten Verkehr und ein Unglück für die Stadt, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltslose Rechtsform das Fehlen der eigenen Anstrengung und der früheren glücklichen Umstände ersetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsstädten der Wahn, daß die Verfassungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft gewesen waren, auch ohne der Väter Geist den Enkeln Freiheit und Wohlstand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger sein oder aus dem Inneren und Aeußeren bestehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger bestimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeister, Patricier, in denselben gewählt werden können, mochte er sich selbst ergänzen oder von der Bürgerschaft lebenslänglich oder auf Jahre besetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, so lange auch in ihm der Bürgersinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder seines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der städtischen Wohlfahrt überhaupt erstarb und Jeder das Seine suchte, sonderte auch der Rath sich selbstsüchtig von der Stadt, deutete die Gemeindewürden im eigenen Interesse aus und machte es sich im Uebrigen so bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiser wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einschreiten. Bald entzogen sich Glieder desselben den Versammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälscht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem sahen sich der Kaiser und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zeughaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconcluſum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

Speicher, Waffenhäuser und Marställe ließen sie selbst lange Belagerungen nicht scheuen. An den nördlichen Küsten Deutschlands stählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des listigen Elements. In stolzer Größe erhob sich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuständen und Verfassung hervor; aber allen Städten gemeinsam verdanken wir, daß das deutsche Leben neben dem Hausinteresse der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerstandes die Interessen des Handels und Handwerks, der Wissenschaft und Kunst in sich aufnahm. Als die Reichsstädte, schon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder desselben gewannen, machte sich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politisch bildende Kraft geltend und hob Deutschland auf eine Stufe, auf welcher es sich in mannigfaltigerer und großartigerer Gestaltung darstellen konnte. Aber freilich die höchste Stufe politischer Entwickelung war noch nicht erreicht, so lange die verschiedenen im Volke vorhandenen Richtungen gesondert, ja im feindlichen Gegensatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenseitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden sich gegenseitig zu ergänzen und zu tragen. Als seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts sich politische Formen, wenn auch nur in ihren ersten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben versuchten, mußte die stolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderinteressen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung besessen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Ißny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Holstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genossen sie selbst eine abergläubische Verehrung; aber jeder frischen Nahrung entbehrend, gingen sie in Fäulniß über, hemmten das schwache sich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinwesens wesentlich bei, welches sie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortschaften ohne menschliche Absicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil sich in ihnen mehrere damals fast ausschließlich durch Bodenbeschaffenheit bestimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil sich eine schützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil sie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeschiffe sich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zusammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreises strömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältnisse ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die wesentliche Grundlage für den gleichmäßigen und sicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in sofern sie rechtliches Anerkenntniß von Verhältnissen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunststraßen treffen sich an anderen Punkten als Flüsse und natürliche Wege; Ereignisse im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tausend verschiedene Umstände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zusammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht solchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben sich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch stillschweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloschen, blieben jene Rechte bestehen nur weil sie einmal bestanden hatten, und traten todt und starr den neuen Verhältnissen entgegen. Selbst das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den gesammten Verkehr und ein Unglück für die Städte, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltslose Rechtsform das Fehlen der eigenen Anstrengung und der früheren glücklichen Umstände ersetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsstädten der Wahn, daß die Verfassungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft gewesen waren, auch ohne der Väter Geist den Enkeln Freiheit und Wohlstand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger sein oder aus dem Inneren und Aeußeren bestehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger bestimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeister, Patricier, in denselben gewählt werden können, mochte er sich selbst ergänzen oder von der Bürgerschaft lebenslänglich oder auf Jahre besetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, so lange auch in ihm der Bürgersinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder seines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der städtischen Wohlfahrt überhaupt erstarb und Jeder das Seine suchte, sonderte auch der Rath sich selbstsüchtig von der Stadt, heutete die Gemeindewürden im eigenen Interesse aus und machte es sich im Uebrigen so bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiser wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einschreiten. Bald entzogen sich Glieder desselben den Versammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälscht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem sahen sich der Kaiser und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zeughaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconcluſum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

Speicher, Waffenhäuser und Marställe ließen sie selbst lange Belagerungen nicht scheuen. An den nördlichen Küsten Deutschlands stählte überdieß der Kampf mit dem Meere die Kraft der Städte und weckte die Klugheit zur Bezwingung des listigen Elements. In stolzer Größe erhob sich Lübeck zur Königin der See.

Mit reicher Mannigfaltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuständen und Verfassung hervor; aber allen Städten gemeinsam verdanken wir, daß das deutsche Leben neben dem Hausinteresse der Landesherren und dem ritterlich-gutsherrlichen des Kriegerstandes die Interessen des Handels und Handwerks, der Wissenschaft und Kunst in sich aufnahm. Als die Reichsstädte, schon früher oftmals zu den Verhandlungen des Reichstages zugezogen, im funfzehnten Jahrhundert allgemeines Anerkenntniß als Glieder desselben gewannen, machte sich neben dem auf Einzelnpflichten gegründeten Lehnsverband zugleich der auf die innere Macht einer höheren Einheit gegründete Gemeindeverband als politisch bildende Kraft geltend und hob Deutschland auf eine Stufe, auf welcher es sich in mannigfaltigerer und großartigerer Gestaltung darstellen konnte. Aber freilich die höchste Stufe politischer Entwickelung war noch nicht erreicht, so lange die verschiedenen im Volke vorhandenen Richtungen gesondert, ja im feindlichen Gegensatz neben einander und gegen einander Geltung hatten, ohne ihre gegenseitige Bedürftigkeit zu fühlen und ohne einheitlich verbunden sich gegenseitig zu ergänzen und zu tragen. Als seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts sich politische Formen, wenn auch nur in ihren ersten Anfängen, zu bilden begannen, welche den mannigfachen Aeußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben versuchten, mußte die stolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderinteressen des Handels und Handwerks, wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren, Geltung besessen hatten.

Eine Anzahl Territorien dehnte Macht und Gränzen weit genug aus, um dem Handel und Gewerbe im Inneren Raum,

nach Außen Anhalt zu gewähren. Da in ihnen zugleich die ſtaatliche Natur mehr und mehr hervortrat, ſo bildete das ritterlich-gutsherrliche Intereſſe fortan nur eins von mehreren Territorialintereſſen und der Landesherr, ſich von der Stellung eines ritterlichen Gutsherrn entfernend, ward nicht in dem Maaße wie früher von deſſen Particularbeziehungen gefangen gehalten, ſondern erkannte in ſteigendem Grade den Beruf zur Sorge für das territoriale Geſammtintereſſe an, von welchem ſein Hausintereſſe immer weniger zu ſondern war. In den Territorien dieſer Art ſtand der Landesherr nicht dem Handel und Handwerk feindlich oder fremd gegenüber, ſondern fühlte die Aufgabe, Beiden die Pflege zu verſchaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können. Zugleich war die Landeshoheit mächtig genug geworden, um eine große Zahl Städte den Territorien einzuordnen, welche früher nur in wenigen Beziehungen ihnen angehörig oder völlig reichsunmittelbar geweſen waren. Beinahe hundert Orte gehorchten im vorigen Jahrhundert einem Landesherrn und hatten früher in unmittelbarem Verhältniſſe zum Reiche geſtanden.

Nur ein und funfzig Städte hielten ſich auch dann frei von landesherrlicher Gewalt, als ihre Unabhängigkeit politiſch nicht mehr gefordert ward, ſeitdem die Territorien Staaten zu werden begannen. Sie traten nun zwar in einen ſehr ſcharfen Gegenſatz zu den Territorialſtädten; aber nicht leicht konnten ſie, wie die größeren Territorien, in ſich die Staatsnatur entwickeln, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, eine irgend bedeutende Grundlage an Land und Leuten zu gewinnen. Weder Erbſchaft noch Mitgift, weder Belehnung noch Erbvertrag erweiterte ihre Macht. Zu Eroberungen war für ſie die Zeit nicht geſtaltet und zu geſchickten Unterhandlungen fehlte dem Rathe und der Bürgerſchaft Einheit und Geheimhaltung der verfolgten Abſichten. Auch die größten Reichsſtädte, wie Hamburg, Nürnberg, hatten nur ein Gebiet von höchſtens einigen Quadratmeilen. Das mit einer Landwehr umgebene Reich von Aachen, das umſteinte Bürgerfeld von

Worms, das mit Graben und lebendigen Zäunen verſehene Gebiet von Mühlhauſen, erreichte ſolche Größe nicht und Bopfingen, Gengenbach, Giengen, Iſny und viele andere zählten nur wenige Tauſend Einwohner.

Auf ſolcher Grundlage konnten die Reichsſtädte Staatsnatur nicht erringen, ſie blieben Städte und hätten als ſolche neben den werdenden Staaten eines ſtärkeren Schutzes als im Mittelalter neben Landesherren und Ritter bedurft. Aber ſtatt deſſen ſank ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Hanſa tiefer und tiefer, als die Binnenorte bei ſteigender Sicherheit des Verkehrs das unmittelbare Intereſſe an der Theilnahme verloren und als Dänemark, die Niederlande und England von der Staatsbaſis aus den Handel zu treiben begannen und die Privilegien der Hanſa brachen. So wenig die vereinigten Schiffe der Hanſeaten Stand hielten, ſeitdem königliche Flotten die See befuhren, konnte der Städtebund ſich im Welthandel über oder auch nur neben den Staaten behaupten. Die Hanſa fiel unaufhaltſam und beſtand im vorigen Jahrhundert nur noch aus den drei reichsunmittelbaren Seeſtädten.

Bereits zur Zeit der Reformation war es entſchieden, daß die deutſche Staatenbildung nicht aus den unmittelbaren Gemeinden, ſondern aus den unmittelbaren landesherrlichen Territorien ihren Urſprung nehmen ſollte. Nothwendig war hiermit zwiſchen dem unverändert bleibenden Stadtprincip der Reichsſtädte und dem aufkeimenden Staatsprincip der größeren Territorien ein Gegenſatz gegeben, welcher immer ſchroffer hervortrat und ſich mit dem Sinken des Erſteren und mit dem Steigen des Letzteren endigte. Zunächſt wurden die Reichsſtädte aus ihrer früher einflußreichen Stellung zum Reichsverbande verdrängt. Von der Theilnahme an der Beſetzung des Kammergerichts ſahen ſie ſich ſchon bei deſſen Errichtung ausgeſchloſſen, in den Kreisverſammlungen hatten ſie neben den zahlreichen und mächtigen Fürſten kein Gewicht. Auf dem Reichstage bildeten ſie zwar fortdauernd ein eignes Collegium, waren aber während des vorigen Jahrhunderts in ſol-

chem Grade alles Einflusses beraubt, daß sie, um Kosten zu sparen, nicht einmal eigene Gesandte schickten, sondern sämmtlich ihre Stimme einigen Regensburger Rathsherren übertrugen.

Je geringer die Bedeutung des reichsstädtischen Corpus auf dem Reichstage ward, um so gefährlicher wurde die Lage der einzelnen Reichsstädte den Landesherren gegenüber. Baiern z. B. nahm im vorigen Jahrhundert die Landeshoheit über Augsburg, Hölstein über Hamburg, Darmstadt über Wetzlar, Churcöln über Cöln, das Stift Worms über Worms in Anspruch; Oestreich forderte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entschädigung für Kriegsverluste die Reichsstädte Gengenbach, Uberlingen und Zell; Brandenburg aus gleichem Grunde Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen. Selbst gewaltsame Ueberfälle, wie z. B. Baierns gegen Ulm, des Bischofs von Speier gegen Speier, fehlten nicht. Gelang es auch den Städten noch ihre Unmittelbarkeit zu bewahren, so mußten sie doch oft Theile ihres Gebietes den fürstlichen Nachbaren abtreten, oder umfassende Rechte derselben innerhalb der Stadt anerkennen. Zuweilen umschlossen die städtischen Mauern zugleich das gesammte Gebiet anderer Reichsstände, wie z. B. das Besitzthum des Bischofs von Regensburg, so wie das der unmittelbaren Prälaten von St. Emeran, von Ober- und Nieder-Münster sich mitten in der Reichsstadt Regensburg befand. Oft besaßen Landesherren Höfe und sonstige Gebäude in den Reichsstädten und erhielten volle Freiheit für dieselben von der städtischen Obrigkeit, oder sie hatten das Recht, einen Theil der Rathsherren und der Richter oder einen Vogtmajor, wie Churpfalz in Aachen, zu ernennen, die Criminaljustiz zu üben, Zoll zu erheben, Posten zu halten, Verbrecher zu begnadigen, Geleite zu geben u. s. w. Die ununterbrochenen Streitigkeiten über Ausübung solcher Rechte endeten stets zum Nachtheil der Städte und schwächten ihre Selbstständigkeit und Bedeutung. Ihnen gegenüber erhoben sich die früher unbekannten Residenzstädte, welche, getragen von glänzenden Hofhaltungen, von dem Zusammenwirken der höchsten Landesbeamten, dem Zuströ-

men des Adels und angesehener Fremden, an Reichthum und geistiger Macht die Reichsstädte verdunkelten. Wien, Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Weimar, besaßen im vorigen Jahrhundert für das deutsche Leben eine weit größere Bedeutung, als mit fünf oder sechs Ausnahmen irgend eine der Reichsstädte.

Ihr Sinken nach Außen war von einem entsprechenden Verfall im Innern begleitet. Die allgemeine deutsche Erstarrung der letzten Jahrhunderte hatte auch die Reichsstädte tiefer und tiefer ergriffen und war für sie aus Gründen, die in ihren besonderen Verhältnissen lagen, ertödtender noch geworden, als für die größeren Territorien. Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. Alle Richtungen des Volkslebens, die dort keinen Raum fanden, waren in die Städte gezogen und die Ursache ihres großartigen Aufblühens geworden. Die Wurzel ihres Lebens verlor daher die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden. Wissenschaft und Kunst nahmen dort ihren Aufenthalt, wo sie das vielseitigste Leben fanden; Handel und Handwerk forderten wohl nach wie vor Städte, aber Städte im Staat, und wanderten daher mehr und mehr von den Reichsstädten in die Territorialstädte aus. Da nun der gewerbliche Verkehr Deutschlands überhaupt tief gesunken war, so bildete ein enger und beschränkter Lebensberuf ausschließlich den Kreis, in welchem sich die unabhängigen Gemeinden bewegen konnten. Steife Einseitigkeit und Verdumpfung haben nie gefehlt, wenn Interessen, welche mit Anderen geeinigt und durch Andere begränzt und bestimmt ihre Entwickelungsbahn zu durchlaufen haben, Anspruch auf isolirte Geltung erlangen. Mit dem Erlöschen der Kraft, welche die reichsstädtischen Gemeinwesen erzeugt und zusammengehalten hatte, trat der lebendige Bürgersinn ihrer Glieder hinter dem Streben nach Einzelnvortheil zurück. Die städtischen Einrichtungen, wie sie kraftvolle Voreltern gebildet hatten, dauerten fort, weil Niemand sie umwarf; oft

genossen sie selbst eine abergläubische Verehrung; aber jeder frischen Nahrung entbehrend, gingen sie in Fäulniß über, hemmten das schwache sich etwa noch regende Leben und trugen zur gänzlichen Ertödtung des Gemeinwesens wesentlich bei, welches sie früher gehoben und gekräftigt hatten.

Vielfach waren in vergangenen Zeiten einzelne Ortschaften ohne menschliche Absicht und Wahl zu Mittelpunkten des Verkehrs für größere oder kleinere Landbezirke geworden, bald weil sich in ihnen mehrere damals fast ausschließlich durch Bodenbeschaffenheit bestimmte Straßenzüge kreuzten, bald weil sich eine schützende Burg in ihrer Nähe fand oder weil sie an dem Punkte eines Stromes lagen, an welchem die Fluß- und die Seeschiffe sich begegneten. Handel und Handwerk ward in ihnen zusammengedrängt, der Verkehr eines weiten Umkreises strömte auf natürlichen Wegen ihnen zu zum Gedeihen der Stadt und des Landes. Um zufälligen Schwankungen und Störungen, welche vielfaches Unglück über Stadt und Land bringen mußten, zu begegnen, trat das Recht ein, die durch das Leben gebildeten Verhältnisse ordnend und vor augenblicklichen Störungen bewahrend. Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte, bildeten die wesentliche Grundlage für den gleichmäßigen und sicheren Verkehr der früheren Zeit, weil und in sofern sie rechtliches Anerkenntniß von Verhältnissen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf. Canäle und Kunststraßen treffen sich an anderen Punkten als Flüsse und natürliche Wege; Ereignisse im Auslande heben einen Ort hervor und drücken den andern herunter; tausend verschiedene Umstände im Inlande ändern die Plätze, in denen das gewerbliche Leben zusammenfließt. So lange Kraft und Bewegung in den Städten war, folgte auch das Recht solchen Schwingungen des Verkehrs; die Rechte einer Stadt wurden, wenn ihre Stellung im Leben sich änderte, bald durch Gewalt, bald durch Unterhandlungen, bald durch stillschweigendes Aufgeben

beseitigt. Als aber Kraft und Bewegung in den Städten erloschen, blieben jene Rechte bestehen nur weil sie einmal bestanden hatten, und traten todt und starr den neuen Verhältnissen entgegen. Selbst das Stapelrecht wurde während des vorigen Jahrhunderts in Cöln, Speier, Hamburg, Regensburg und Bremen erhalten, wie die Rechte ähnlicher Art ein Unglück für den gesammten Verkehr und ein Unglück für die Stadt, deren Bürger wähnten, daß ihnen eine inhaltslose Rechtsform das Fehlen der eigenen Anstrengung und der früheren glücklichen Umstände ersetzen könnte.

Nicht weniger Unglück brachte den Reichsstädten der Wahn, daß die Verfassungsformen, die zu der Väter Zeit Leben und Kraft gewesen waren, auch ohne der Väter Geist den Enkeln Freiheit und Wohlstand erhalten würden. Mochte der Rath ein Einiger sein oder aus dem Inneren und Aeußeren bestehen, mochte jeder Bürger oder nur Bürger bestimmter Art, z. B. Kaufleute, Graduirte, Zunftmeister, Patricier, in denselben gewählt werden können, mochte er sich selbst ergänzen oder von der Bürgerschaft lebenslänglich oder auf Jahre besetzt werden, immer hatte er das Regiment zu der Stadt Ehre und Freiheit wahrnehmen können, so lange auch in ihm der Bürgersinn, welcher die ganze Gemeinde belebte, Triebfeder seines Handelns war. Als aber während der letzten Jahrhunderte die rege Theilnahme an der städtischen Wohlfahrt überhaupt erstarb und Jeder das Seine suchte, sonderte auch der Rath sich selbstsüchtig von der Stadt, deutete die Gemeindewürden im eigenen Interesse aus und machte es sich im Uebrigen so bequem, wie möglich. Ueberall mußte der Kaiser wegen grober Pflichtwidrigkeiten gegen ihn einschreiten. Bald entzogen sich Glieder desselben den Versammlungen ganz oder hatten auswärts einträgliche Aemter angenommen. Bald wurden Rathstage gar nicht oder nur gegen Bezahlung der Betheiligten gehalten. Hier wurden Protocolle verfälscht, dort Privatunterhandlungen mit den Parteien geführt. Vor Allem sahen sich der Kaiser und die Reichsgerichte oft genöthigt,

die ſchlechte Haushaltung und üble Wirthſchaft anzugreifen. Aus der Stadt, Zenghaus oder ſonſtigen Magazinen verſchwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin ſie gekommen ſeien; große Diebſtähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Maſſen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwieſen; gute Geldſorten waren eingenommen und ſchlechte ausgegeben; bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verſchont, die anderen, die von ihrer Hände Arbeit ſich nährten, überlaſtet und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die böſen Zeiten geworfen. Bei beſchehener Anzeige, Noth und Uebelſtands dieſer oder jener Stadt, ſchrieb eine kaiſerliche Commiſſion den Oeconomieplan vor, aber einige Jahre ſpäter mußte dann der Kaiſer erklären, ihm ſei zur Genüge wiſſend, was für eine ſchlechte Wirthſchaft nach wie vor bei der Stadt ſei, oder ein Reichshofrathsconclusum ſprach aus, daß der Oeconomieplan durchgehends ſchlecht oder gar nicht beachtet werde, oder daß der Rath ſich dergeſtalt betragen habe, daß endlich das ganze oeconomicum ſammt Forſt- und Waldweſen zu Grunde gegangen wäre. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß in Reichsſtädten, wie Mühlhauſen, Nordhauſen, Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Frankfurt, Hall, Memmingen, in denen beſtimmte Geſchlechter Anſpruch auf ausſchließliche oder theilweiſe Beſetzung des Rathes hatten, dieſer ſelbſtſüchtiger als in anderen Städten verfahren wäre; das Selbſtergänzungsrecht des Magiſtrates oder die ſchmutzigſten Wahlumtriebe brachten, auch wo keine Patricier waren, meiſtens die Rathsſtellen in Hände der Verwandtſchaft oder doch der Gleichgeſinnten.

Die alten Zeiten waren längſt vorbei, in denen Krieg zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, wenn Letzterer der Stadt Beſtes über ſein eigenes vergaß oder wilde Tumulte ausbrachen, wenn der Pöbel aufgehetzt oder ſonſt toll wurde. Aber mit der Selbſthülfe zugleich war der alte kräftige Ge-

meinsinn aus der Bürgerschaft entschwunden, welcher die Selbstsucht des Rathes zurückgedrängt hatte. Freilich die politischen Formen der Bürgerschaft dauerten fort, wie wenn sie noch jetzt von Bürgersinn belebt und getragen würden. In Gaffeln, Quartiere, Kirchspiele oder Collegia gesondert, trat sie zusammen, um ihre Rechte wahrzunehmen. Die Ausschüsse, die Viertelmeister, Oberalten, Radmänner, Aelterleute, Quartierherren wurden auch jetzt noch bestellt, um mit und gegen den ehrsamen und hochweisen Rath für die Stadt zu sorgen. Aber kraftlos und ohne Muth schleppten sich die Verhandlungen der Bürger hin. Dem kranken Gemeinwesen sei doch nicht zu helfen, meinten die Einen; es werde schon Alles von selbst gehen, sagten die Anderen, um ihre eigennützige Gleichgültigkeit vor sich und der Stadt zu rechtfertigen. Träger Aerger und dumpfe Bosheit, welche die Mühe scheute, sich offen und kräftig geltend zu machen, ließen allein erkennen, daß ein dunkles Bewußtsein des Absterbens vorhanden sei.

Bei solcher Fäulniß des Rathes und der Bürgerschaft konnte die äußerste Zerrüttung des gesammten Stadtlebens nicht ausbleiben. Fast alle Reichsstädte erlagen unter einer übermäßigen Schuldenlast, welche jede frische Regung, jedes größere Unternehmen, um Handel und Handwerk zu heben, unmöglich machte. Die häufigen kaiserlichen Commissionen welche Abhülfe verschaffen sollten, vollendeten statt dessen durch ihren Unterhalt, durch ihre Bestechlichkeit und endlose Dauer den Ruin der Finanzen und drückten den Wohlstand herab. Selbst von dem alten mächtigen Cöln berichtet *) ein Reisender des vorigen Jahrhunderts: „desto kärglicher sah es in Cöln aus; die Häuser eingefallen, ganze Straßen leer, der Dom von Haus aus unvollendet; hungernde, flehende Jammergestalten in abgenutzten Mänteln an den Thüren, und lauernde, schmutzige weibliche Gestalten.“ Die Justiz der Reichsstädte, theils vom Rathe oder einzelnen Rathsherrn, theils

*) v. Lang Memoiren S. 190.

von Gerichten, die neben dem Rathe ſtanden, gehandhabt, wird in unzähligen Urtheilen der Reichsgerichte als gänzlich verdorben, als ſchlecht, parteiiſch, käuflich bezeichnet. Dem Magiſtrate zu Dünkelsbühl hielt 1752 ein Reichshofrathsconcluſum vor, die Juſtiz werde dergeſtalt ſchlecht und parteiiſch adminiſtrirt, daß es faſt niemals zu einem rechtlichen Spruche komme, und daß, wenn dieſes auch geſchähe, dennoch die Execution unterbleibe. Die bedrängten Perſonen würden folglich ohne alle richterliche Hülfe gelaſſen und demungeachtet oftmals zu ſchweren Prozeßkoſten verleitet. Dem Rathe zu Regensburg verwies 1750 eine kaiſerliche Reſolution, daß er injuſtificirlicher Weiſe in einem Proceſſe ab executione angefangen habe; in anderen Reichsſtädten wurden Acten unterſchlagen, Geſchenke von den Parteien genommen und übermäßige Strafen, allzuharte Einthürmung und Blockhaus aus Privataffecten zuerkannt. Die reichsſtädtiſche Polizei ließ wohl gottloſe, ärgerliche und laſterhafte Bücher durch den Scharfrichter verbrennen, gab Kindtauf- und Leichenordnungen gegen den Aufwand und Mandate gegen Verſe der Religionsſpötter und andere Mißgeburten. Noch 1763 wurden in Hamburg „die ſchönen Spielwerk beim Wein" öffentlich durchs Feuer vernichtet, weil es ein ſehr irreligiöſes Buch war. Nirgends ward ein Angriff auf die hergebrachten Handwerksbräuche geduldet. Selbſt ehelich geborne Perſonen konnten der Vertreibung aus den Zünften kaum entgehen, wenn nicht ihre Mutter in fliegenden Haaren getraut war. Aber die in beſſeren Zeiten gegründeten Anſtalten für Arme und Kranke, die lateiniſchen und die deutſchen Schulen, bewahrten nur in Ausnahmsfällen ihre alte ſegensreiche Bedeutung und faſt komiſche Unordnungen traten überall hervor. Den Rath zu Dortmund mußte der Kaiſer 1756 auffordern, ſich zu verantworten: aus was Urſachen er die zu vielem Unweſen Anlaß gebenden Gebräuche mit dem Eintauchen in die Bütte und ſonſtige dergleichen Umſtände nicht abgeſtellt? Der Stadt Zell wurde in einem Cameralurtheil von 1764 aufgegeben, die Wächter unter den Thoren zu

keinen Privatgeſchäften zu gebrauchen und die Thorſchlüſſel künftighin beſſer als bisher zu verwahren, und 1753 konnte der Scharfrichter Schmidt zu Nürnberg um Manutenenz bei ſeiner praxis medica den Reichshofrath angehen.

Nur einige wenige Reichsſtädte hatten, begünſtigt durch beſondere Umſtände, den Tod, der die Uebrigen ergriff, von ſich abgehalten. Als die Reichsſtädte des Binnenlandes die alte kriegeriſche Kraft vergaßen, weil die neue Ordnung der Dinge ſie gegen die Waffen der Landesherren und Ritter ſchützte, war ihnen Handel und Handwerk geblieben, ohne Muth und Selbſtvertrauen zu fordern. Aber im deutſchen Norden fanden Hamburg, Lübeck und Bremen ſich in einer anderen Lage. Mochten die mittelalterlichen Fehden und Kämpfe ruhen, die See tobte fort, wie ſie vor Jahrhunderten getobt hatte. Die Hanſa ſchützte nicht mehr mit ihrem mächtigen Arm die Flagge der Städte und das Reich hatte kein Fahrzeug auf dem Meere, um die Hanſa zu erſetzen. Nur auf ihre Kenntniß der europäiſchen Verhältniſſe und ihre Klugheit waren die drei Städte angewieſen, um ihren Schiffen den Weg zwiſchen den Flotten großer Mächte zu ſichern. Zum eigenen Handeln, zum Vertrauen auf ſich ſelbſt und zum feſten Zuſammenhalten wurden die Bürgerſchaften gedrängt und manchen friſchen Hauch eines großen Lebens brachte ihnen die See ſtärkend von Englands Küſte herüber, als der Tod die Heimath umfaßt hielt. Zwar hatten ſich die Städte nicht die alte Herrlichkeit bewahrt, aber das Elend und die Erbärmlichkeit der meiſten anderen Reichsſtädte blieb ihnen fremd und im damaligen Deutſchland durften ſie ſich als helle Punkte betrachten. Beſonders in Hamburg trat geiſtige Bewegung hervor. Zuerſt unter allen deutſchen Zeitungen gewann ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Correſpondent einige politiſche Bedeutung; um die Reimarus ſammelte ſich ein gebildeter, kenntnißreicher Kreis; Klopſtock ſchlug hier ſeinen Wohnſitz auf, der Wandsbecker Bote wanderte aus und ein und Gerſtenberg und Büſch wirkten jeder in ſeiner Weiſe. Eckhof und Schröder und Leſſings Dramaturgie gingen von Hamburg aus.

Wie im nördlichen Deutschland hatten sich, obgleich in anderer Weise, auch drei Reichsstädte der schwäbischen Bank einige Bedeutung erhalten. Augsburg war seit dem funfzehnten Jahrhundert Sitz der Kunst wie keine andere deutsche Stadt gewesen. In umfassenden und ausgesuchten Sammlungen von Gemälden, geschnittenen Steinen u. s. w., in Gebäuden und Gärten, hatte sich die Kunstliebe ihrer Bürger gezeigt. Die Geschlechter und großen Kaufherren hatten Künstler aus Italien und den Niederlanden herbeigezogen und manche von ihnen besaßen eigene Capellen, in denen sich bedeutende Tonkünstler fanden. Zwar hatte der dreißigjährige Krieg die Sammlungen zerstreut und den Reichthum gebrochen, aber die Kunst war heimisch in Augsburg geworden; bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts strömten noch immer Liebhaber von allen Seiten dort zusammen und ausübende Künstler aller Art erstanden*). Auch in den folgenden Decennien hielt die Liebe zur Kunst den geistigen Tod ferne und der Wechselverkehr so wie der Waarenabsatz zwischen Oestreich, Schwaben, einem Theile Italiens und der Schweiz brachte den Bürgern Regsamkeit und Wohlstand. Mit Augsburg wetteiferte Nürnberg in der Kunst; seine Maler und Kupferstecher waren auch im vorigen Jahrhundert noch berühmt, die Arbeiten aus Elfenbein, Holz und Metallen wurden durch die ganze Welt geführt; die Homannschen Karten zeugten von Kenntniß und Fertigkeit**). Entscheidender für Nürnbergs fortdauernde Bedeutung war indessen wohl theils sein im Verhältniß zu anderen Reichsstädten großes Gebiet, welches außer dem Sebalder und Lorenzer Reichswald mehrere Städte, viele Marktflecken und Dörfer umfaßte, theils seine eigenthümliche Verfassung, welche

*) Stetten Kunst-, Gewerks- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1779. Keyßlers neueste Reisen. Hannover 1751. I. S. 63.

**) Nicolai Reisen, I. S. 201.

die Sorge für die Stadt faſt ausſchließlich in die Hände von zwanzig Familien gebracht hatte. Sie waren allerdings ängſtlich und ſelbſtſüchtig auf die Erhaltung der eigenen Macht und des eigenen Glanzes bedacht; aber da dieſer ſich nicht geſondert von dem der Stadt verfolgen ließ, ſo behielt das ſtädtiſche Intereſſe auch dann noch ſeine Pflege, als der ſtädtiſche Gemeinſinn erſtorben war. Frankfurt endlich hatte ſich durch günſtige Lage und altbegründeten Reichthum als eine der erſten Handelsſtädte Deutſchlands erhalten und ſich Leben in mannigfacher Beziehung bewahrt. Die Meſſe zog alljährlich ein Gewühl von Käufern, Verkäufern und Neugierigen aus den verſchiedenſten Ländern herbei und regte unter den Bürgern Intereſſen aller Art an. Die Kaiſerkrönungen, ſo wie die Verſammlungen der oberrheiniſchen und churrheiniſchen Kreisſtände, gaben Veranlaſſung, die allgemein deutſchen Angelegenheiten zu bedenken und zu beſprechen. Das adlige Geſchlechtshaus zum alten Limburg, welches aus Familien beſtand, die ohne Handlung zu treiben von ihren Renten und Gütern lebten, verleibte dem ſtädtiſchen Weſen ein nicht ſtädtiſches Intereſſe ein und führte der Stadt aus verwandten Familien der Nachbarſchaft manchen wunderlichen aber doch geiſtig anregenden Mann zu, wie Göthe es anmuthig beſchreibt. Unter allen deutſchen Städten war Frankfurt wohl am Weiteſten über den abgeſchloſſen reichsſtädtiſchen Character des Mittelalters hinausgegangen.

Abgeſehen von dieſen ſechs Orten war in den Reichsſtädten ein völliger Stillſtand eingetreten, ſie waren in ſich und für Deutſchland todt. Man hörte nur von ihnen, wenn Welkerlin oder Schlözer berichteten, wie der Amtsbürgermeiſter zu Windheim einem Bürger, der in ſeiner Gegenwart ſich auf den Ellenbogen ſtützte, eine Ohrfeige gab oder wie ein Zunftmeiſter in der Knochenhauergilde zu Goßlar behauptete, er habe Nichts mit dem Rathe zu ſchaffen, ſondern ſäße auf ſeinem Platze im Namen des Kaiſers. Verarmt, zerrüttet, der inneren Lebenskraft entbehrend, gab es für die Reichsſtädte

keinen Weg, ſich aus ſich ſelbſt zu erheben. Kein Thronwechſel mit ſeinen friſchen Anregungen, ſeinen jungen kräftigen Entſchlüſſen, konnte in ihnen Altes beſeitigen und Neues erzeugen. Kein großer Churfürſt, kein Herzog Ernſt der Fromme, kein großer Friedrich konnte in ihnen erſtehen und die eigene Größe in weite Kreiſe ausſtrömen laſſen. Die Erſtarrung der Gemeinde und der Corporationen hielt den Bürger mit ehernen Banden umfaßt und drückte den Einzelnen, der ſich zu erheben verſuchte, nieder. Die Reichsſtädte waren nur Städte geblieben, als rings umher ſich Staaten bildeten und konnten nur, Glieder werdend von Staaten, Leben wieder gewinnen aus deren höheren Einheit. Wenig oder Nichts ſtand einem ſolchen Ausgang entgegen. In der Mitte mächtig aufſtrebender Fürſten waren ſie eine leichte Beute. Durch keine Standestheilnahme der übrigen Reichsſtände, durch keine verwandtſchaftliche Verbindung mit mächtigen Herren wurden ſie gehalten; ihre Mauern konnten eine Belagerung nach der neueren Kriegskunſt nicht ertragen, ihre Stadtmiliz und Thorwache war ein Spott für die großen ſtehenden Heere.

Den Reichsſtädten ihre Stellung außerhalb des Staates nehmen, ſie einem Staate einordnen, war nicht Zerſtörung eines politiſchen Lebens, ſondern Gewährung der Möglichkeit es von Neuem zu gewinnen. Eingeordnet einem Staate, konnten die Reichsſtädte mit den Ueberreſten ihres Bürgerbewußtſeins den geknechteten und zertretenen Territorialſtädten Bürgerſinn zu entwickeln helfen und dadurch bedeutende Elemente der neuen Staatenbildungen werden. Ob die Wenigen unter ihnen, welchen Leben zu bewahren gelungen war, die Gaben des Staates empfangen konnten, ohne Glieder des Staates zu werden, ward von der politiſchen Geſammtentwikkelung Deutſchlands bedingt.

IV. Die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer*).

Im Westen, vor Allem im Südwesten Deutschlands, im schwäbischen, oberrheinischen und fränkischen Kreise, aber auch nördlich im westphälischen Kreise, lagen zerstreut zwischen reichsritterlichen Gebieten, zwischen Reichsstädten, Reichsabteien und einzelnen größeren Fürstenthümern viele Territorien, deren Größe sich nur auf wenige Quadratmeilen belief. Von den Herrschaften der Reichsritter waren sie durch die Reichsstandschaft und ihren etwas größeren Umfang unterschieden, obgleich es auch unter ihnen Gebiete gab, welche wie das Burggrafenthum Rheineck nur ein Schloß, zwölf arme Unterthanen einen Juden nebst ein paar Höfe und Mühlen umfaßten. Einige der kleinen Landesherren führten gräfliche, andere fürstliche Namen, einige besaßen auf dem Reichstage Virilstimme, andere nur Antheil an der gräflichen Curiatstimme; aber ein wesentlicher Unterschied wurde hierdurch in ihrer Stellung nicht begründet. Alle vielmehr gefielen sich darin, die Rolle eines Souveräns im Kleinen zu spielen. Wir von Gottes Gnaden nannten sich die kleinsten Fürsten und manche Grafen; sie wollten Regenten, wollten Souveräne sein und mußten es auch sein, da eine Herrschergewalt auch in den kleinsten Kreisen nicht zu entbehren war und seit dem Sinken des Reiches Niemand als sie dieselbe üben konnte. Sie gaben Gesetze und handhabten die Justiz, sie regierten in Finanz- und Militärverhältnissen, in Kirchen- und Schulsachen, wie die Theorien des vorigen Jahrhunderts es mit sich brachten. Den kleinen Gebieten fehlte kein äußeres Merkmal des Staates, den Beherrschern derselben kein äußeres Kennzeichen der Souveränetät, aber freilich deren Ausübung mußte sich eigenthümlich gestalten.

---

*) Manche Einzelnheiten in F. C. Moser der Herr und der Diener; und in dessen politische Wahrheiten.

Der Fürſt oder Graf ſtand in ſeiner Reſidenz mit den Bewohnern, die entweder Ackerbauer oder Handwerker, oft Beides zugleich waren, in den vielfachſten perſönlichen Berührungen. Sie arbeiteten für ihn, lieferten Getreide, Gemüſe, Federvieh an den Hof und nicht Wenige lebten allein von dem fürſtlichen oder gräflichen Haushalt. Viele ja die meiſten Familien des Städtchens waren dem regierenden Herrn bekannt; ihre perſönlichen Verhältniſſe, ihre Familienereigniſſe wurden am Hofe, welchem größere Angelegenheiten fern lagen, mit Intereſſe vernommen und beſprochen. Tagelang lag der alte Fürſt von Spielberg im Fenſterflügel ſeines Schloſſes oberhalb des Thores, beſchaute die Leute, die aus- und eingingen, rief ſie auch wohl perſönlich an und fragte: „wer iſt er?“ Selbſt unter den Bauern der kleinen Gebiete waren Viele ihrem Landesherrn bekannt; als Frohnder auf ſeinen Gütern, als Treiber auf den Jagden, auf Spazierritten des Fürſten kamen ſie mit ihm in unmittelbare Berührung, hatten ihre Noth geklagt, von ihren Angelegenheiten und häuslichen Ereigniſſen geſprochen. Das Verhältniß zwiſchen den Grafen und ihren Bürgern und Bauern war nicht das eines Königs zu den Mitgliedern ſeines Reiches, ſondern das eines bedeutenden Grundbeſitzers zu Handwerkern, die für ihn arbeiten, Krämern die an ihn verkaufen, Bauern, die von ihm als Erbpächter oder Zinsleute ihre Güter haben oder ihm, wenn ſie Eigenthum beſitzen, doch zu Zinſen und Frohnden verbunden ſind.

War nun der Fürſt ein verſtändiger wohlwollender Mann, ſo faßte er vorzugsweiſe dieſe Seite des Verhältniſſes auf und brauchte, unterſtützt von der Kenntniß der Perſonen und der Lage ſo vieler Unterthanen, ſeine Macht und ſeine Geldmittel bald um Zwiſtigkeiten zu erſticken, bald um einem Verarmten wieder aufzuhelfen; dem Vater einer zahlreichen Familie ward ein Kind abgenommen und am Hofe verſorgt; dem böſen Willen, den boshaften Streichen eines ungerathenen Sohnes, eines ſtreitſüchtigen Nachbars, ſetzte das fürſtliche Wort ein

Ziel; die Armen empfingen von der fürstlichen Familie abgelegte Kleider; aus der fürstlichen Küche holten viele sich ihren Napf mit Suppe, und Küchenmeister, Jäger und Diener schleppten manchen Bissen fort, ohne daß man es bemerken wollte. Wenn auch nicht reich, hatten die Leute doch ihr Auskommen, so lange nur der Herr sein Einkommen im Lande verzehrte. Zwar mußten Bürger und Bauer manche beschwerliche Frohnden leisten und harte Zinsen geben, aber seit uralter Zeit hatte man es nicht anders gekannt; ein freundliches Wort des Grafen und die vielen Vortheile, die man von ihm hatte, machten die Last vergessen. Ruhig und behaglich verging ein Tag wie der andere; weder Spannung zwischen dem Herrn und seinen Leuten, noch zwischen Bürgern, Bauern und Ritterbürtigen, brachte Aufregung hervor. Von Alters her waren die Ritterbürtigen als Wesen höheren Ranges anerkannt; aber diesen Unterschied von allen vorausgesetzt, kamen die Männer bei Wein oder Bier zusammen, ohne daß der Rang Störungen hervorgerufen hätte. Stets wiederkehrende Interessen, welche um Berufsgeschäfte, um Familiengeschichten, und vor Allem um das Leben und Treiben des landesherrlichen Hauses sich drehten, füllten die Zeit. Aus dem Inneren der kleinen Territorien selbst konnte kein Anstoß zu einer bedeutenden geistigen Entwickelung ausgehen, selbst zu größeren Unternehmungen im Ackerbau und in den Gewerben war der Spielraum zu klein und von dem Reich sahen sich die Gebiete zu sehr getrennt, um von ihm Anregung und Leben zu empfangen. In geistigen wie in materiellen Verhältnissen blieb es heute, wie es gestern gewesen war; in todter Gemächlichkeit schleppte sich das Leben hin.

So lange rund umher Alles im alten Gleise blieb, war die Fortdauer einer solchen Existenz möglich; aber wären auch in allen diesen Territorien wohlwollende und verständige Herren gewesen, so hätte dennoch durch sie der deutschen Nation, von welcher ein nicht unbedeutender Theil in solche Gebiete vertheilt war, ein völliger Stillstand alles Lebens gedroht; dennoch war nach der Lage der Dinge ein solcher Zustand behag-

licher Ruhe ein glückliches Loos für die Reichsgrafschaften, welches bei weitem nicht Allen zu Theil ward, da keineswegs verständiges Wohlwollen das Characteristische der kleinen Herren im vorigen Jahrhundert bildete. Den Meisten von ihnen, am elterlichen Hofe aufwachsend, ward keine ernste, anhaltende geistige Beschäftigung zugemuthet, statt des deutschen Edelmanns zur Aufsicht und des magister als Präceptor erhielten sie französische gouverneurs; hatten sie die nothdürftigsten Kenntnisse und einige Geläufigkeit in der französischen Sprache erhalten, dann ein oder einige Jahre befreundete Höfe bereist, so gingen sie in Militärdienste größerer Staaten und kehrten zurück, wenn der Tod ihres Vaters sie zur Regierung rief, bekannt mit dem Aufwande und den Lebensgenüssen reicher mächtiger Fürsten, bekannt mit dem Anspruche auf unbedingten Gehorsam ihrer Untergebenen, aber unbekannt mit den Beschränkungen, welche das kleine Gebiet auferlegte. Andere ließen sich sogleich nach beendeten Reisejahren am väterlichen Hofe nieder, wurden aber durch ihren Vater oder noch häufiger durch dessen oberste Räthe von den Geschäften fern und in völliger Unbekanntschaft mit den Verhältniffen des Landes erhalten. Jagd und die Laster des Müssiggangs, Trinken, Spielen, wüste Ausschweifungen füllten bis zum Regierungsantritt die an ernster Beschäftigung leere Zeit und oft genug nahm bei dem Regierungsantritt der junge Herr die angewöhnten Neigungen und Leidenschaften in die neue Stellung mit hinüber. Die Errichtung eines Hofstaats, nach dem Vorbilde großer Höfe, war wenn er sich nicht schon vorfand die erste Sorge. Marschälle, Hofcavalier und adliche Fräulein fehlten fast nie; bunte Bänder und Orden, die ihre Diener zierten, Läufer, Heiducken, Zöpfe auf den Pferden sollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren. Die altfürstlichen Häuser, mochten ihre Gebiete auch noch so klein sein, hatten sich durch Uebereinkunft von 1700 verbunden, ihren höheren Beamten das Prädicat Excellenz zu geben und Kammerherren zu halten. Edel-

leute fremder Lande, häufig franzöſiſche Abentheurer, die in Frankreich kaum als Tanz- oder Fechtmeiſter hätten auftreten können, wurden, um durch ſie den Glanz des Hofes zu erhöhen, gerne aufgenommen; ſie ließen ſich nieder unter dem Vorgeben, von ihrem Gelde leben zu wollen und zehrten dann an der herrſchaftlichen Tafel; der Fürſt gab ihnen Pferde und Wohnung, ſie bildeten ſeine Umgebung und waren eine weit verbreitete Plage der kleinen Höfe des vorigen Jahrhunderts.

Große Jagden galten ſo ſehr als Vergnügen der regierenden Herren, daß die erforderlichen Anſtalten und Einrichtungen ſelbſt an den Höfen nicht fehlen durften, an welchen der Landesherr nie die Jagden beſuchte. Oberforſtmeiſter und Oberjägermeiſter wurden angeſtellt für Geſchäfte, die ein Büchſenſpanner und Förſter hätte verſehen können; Jäger wurden gehalten, glänzende Jagduniformen und Jagdpavillons angeſchafft und Jagdſchmauſereien für die geladenen Gäſte veranſtaltet. Die Unterthanen mußten häufig der Herrſchaft Hunde ernähren, das ſogenannte Hundekorn geben, die Pferde während den Jagden unterhalten, vom frühen Morgen bis ſpät in die Nacht als Treiber auf den Beinen ſein und oft mehrere Tage und Nächte hindurch, ohne nach Hauſe zu dürfen, ſich ſelbſt beköſtigen. Das Wild ward, um auf den kleinen Gebieten die Jagd möglich zu machen, in ſolchem Grade gehegt, daß das ganze Ländchen einem Thiergarten glich. Waren Klagen über den übermäßigen Wildſtand nicht mehr zu beſeitigen, ſo ward wohl eine Beſichtigung angeordnet, aber das Wild die Nacht vorher durch Schießen und Klappern verjagt, oder den Beamten ein feiſtes Stück verehrt. In dem freilich größeren Würtemberg wurden im Jahre 1737 6500 Hirſche und Hirſchkühe und über 5000 Schweine geſchoſſen und dennoch der im folgenden Jahre erlittene Wildſchaden auf mehr als 600,000 Gulden veranſchlagt. Auch Parforce-Jagden ſollten oft wie an größeren Höfen angeſtellt werden, zu denen wieder neue Schaaren von Hunden, eigene Pferde und dienſtthuende Menſchen gehalten werden mußten. In Schmuck und

Juwelen, in Liebhabereien an Bauten, Möbeln, Gemälden, auf Reisen und bei Besuchen spielten die kleinen Fürsten die großen Herren; Mätressen, Komödianten und Choristen vollendeten nicht selten das Bild des üppigen Hofes.

Dem kleinlich glänzenden Hofhalt entsprechend wurde die Regierung der Ländchen nach dem Vorbilde großer Staaten eingerichtet. Beamte jedes Namens wurden eingesetzt, Collegia aller Art errichtet. Die Rangordnung z. B., welche 1781 für Hildburghausen mit kaum zwölf Quadratmeilen erlassen ward, enthält einen Obermarschall, Geheime Räthe mit und ohne Prädicat Excellenz, Oberjägermeister, Oberstallmeister, Präsidenten der hohen Collegien, Titular-Geheimeräthe, Geheime Hof-, Regierungs-, Kammer- und Legationsräthe, wirkliche Hofräthe, Obristlieutenants, Oberforstmeister, Reiseoberstallmeister, Kammerjunker, wirkliche Regierungs-, Kammer-, Consistorial- und Legationsräthe, Hof- und Jagdjunker, Majore, Reisestallmeister, Titular-Regierungs-, Kammer-, Consistorial-, Legations-, Canzleiräthe u. s. w. u. s. w. Von der Geschäftsführung dieser Behörden geben die Lebensnachrichten mancher Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts ein anschauliches Bild. Die Canzlei zu Homburg, erzählt*) z. B. Moser, war in der äußersten Unordnung; die Räthe kamen wann und wie sie wollten; der Canzellist, Canzleidiener und dessen naseweises Weib waren mit in der Rathsstube gegenwärtig und gaben auch wohl ihr Gutachten. Es wurden keine ordentlichen Berathschlagungen gehalten, sondern jeder Rath kam, wenn es ihm beliebte, nahm von den einlaufenden Sachen, was er wollte, referirte wenn und so viel oder so wenig er wollte und Alles wurde als ein Discurs behandelt. Uebrigens las man Zeitungen, unterhielt sich mit Gesprächen; jeder blieb so lange er wollte und ging wann er wollte. Uebereinstimmend mit diesem Zeugnisse Mosers berichtet von Lang über das Regierungscollegium des Fürstenthums Oettingen-Wal-

*) Moser Leben II. S. 73.

lerſtein*): In den Seſſionen ging es bunt zu. Um 10 Uhr kamen die Herren erſt herbei, das mündliche Gerede ging ins Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereigniſſe über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbſchaftsſache vor und dann im Streiten der nächſtſitzende Rath oder der Präſident die Acten ſelber nachſchlagen wollte, handelten ſie von einem Ochſenverkauf oder einer ganz anderen Sache. Mit dem Schlage 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Secretair, da gebe ich Ihnen alle Arten, machen Sie den Schwanz dazu und nun gings von der Seſſion ins Gaſthaus.

Da indeſſen in großen Staaten regiert, angeordnet, verboten und befohlen ward, ſo durfte es auch in den kleinen Grafſchaften und Fürſtenthümern daran nicht fehlen. Da die einfachen Zuſtände der Ackerbürger, Handwerker und Bauern in den Reſidenzſtädtchen und den Marktflecken und Dörfern wenig zu regieren gaben, ſo entſtand jene Einmiſchung in die Verhältniſſe der einzelnen Familien und der Hauswirthſchaft, welche zwar eine unter dem Namen von Land- und Staatswirthſchaftsverbeſſerung allgemein verbreitete Krankheit des vorigen Jahrhunderts war, aber doch in den kleinen Ländern bei den vielen unmittelbaren Berührungen zwiſchen Fürſt und Unterthanen beſonders kleinlich und lächerlich hervortrat. Die erſte Deliberation, welcher Lang in der Oettingiſchen Regierung beiwohnte, begann über den Vollzug einer allgemeinen Proſcription gegen ſämmtliche in den fürſtlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſchen Landen befindliche Hunde, worüber alle Aemter ausführliche Tabellen eingeſendet hatten mit den Rubriken: Namen — äußerliche Geſtalt — Alter — Haltung — Gebrauch und ohnmaaßgebliches unterthänigſtes Gutachten. In anderen Ländchen wurde das Kaffetrinken als nachtheilig betrachtet, weil es die Bürger und Bauern vom Betrieb ihrer Gewerbe abhalte, ſie zu unnützer Verſchwendung verleite und

*) v. Lang Memoiren S. 104.

große Summen außer Landes schleppe*). Um solchem landesverderblichen Uebel abzuhelfen, wurde das Kaffetrinken bei schwerer Geldstrafe verboten. Kein Krämer durfte Kaffe in kleinen Quantitäten verkaufen, falls er nicht mit Ausstellung am Pranger bestraft werden wollte. Auf den Jahrmärkten sollten keine Kaffemühlen verkauft werden, in den Haushaltungen ward das Kaffegeschirr confiscirt. Die Gerichte inquirirten ex officio gegen die Verdächtigen, welche sich eidlich von der Anschuldigung, Kaffe gekocht oder getrunken zu haben, reinigen mußten. Von Nassau ward rühmend in öffentlichen Blättern berichtet**), es sei daselbst 1768 das alte Gesangbuch mit allen seinen Tändeleien, Schwärmereien und Unsinn wieder abgedruckt. Bei einer später beabsichtigten Verbesserung hätten sich zwar Schwierigkeiten gezeigt, „unser geschmackvoller Fürst übernahm indessen selbst die Revision der einzelnen Lieder, welche oft durch die höchsten Hände die schönsten Verbesserungen erhielten.“

Mit dieser Manier zu regieren, trat oft das rücksichtslose Streben in Verbindung, Wünsche und Leidenschaften, welchen Rechte der Unterthanen entgegenstanden, gewaltsam durchzusetzen. In großen Staaten berühren Privatneigungen der Fürsten in den meisten Fällen nur den kleinen Kreis, welcher seine nächste Umgebung bildet; der Umfang des Landes, die Mittel des Fürsten sind so groß, daß er, um seine Privatwünsche zu befriedigen, nicht zur Staatsgewalt seine Zuflucht zu nehmen braucht. In den kleinen Ländern aber hatte der Landesherr seinen Platz nicht über, sondern mitten in dem Getriebe der Unterthanen; Geldmittel besaß er wenig, und seine Privatinteressen durchkreuzten sich mit denen der Unterthanen. Jede Neigung, jede Leidenschaft griff sogleich in die Verhältnisse der Unterthanen ein. War der Fürst leidenschaftlicher Jäger, so mußte jeder Bauer mit dem Wilde kämpfen,

*) Cramer Wetzlarsche Nebenstunden I. 103. S. 403.

**) Schlözer Briefwechsel VI. 212.

IV. Die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer*).

Im Westen, vor Allem im Südwesten Deutschlands, im schwäbischen, oberrheinischen und fränkischen Kreise, aber auch nördlich im westphälischen Kreise, lagen zerstreut zwischen reichsritterlichen Gebieten, zwischen Reichsstädten, Reichsabteien und einzelnen größeren Fürstenthümern viele Territorien, deren Größe sich nur auf wenige Quadratmeilen belief. Von den Herrschaften der Reichsritter waren sie durch die Reichsstandschaft und ihren etwas größeren Umfang unterschieden, obgleich es auch unter ihnen Gebiete gab, welche wie das Burggrafenthum Rheineck nur ein Schloß, zwölf arme Unterthanen einen Juden nebst ein paar Höfe und Mühlen umfaßten. Einige der kleinen Landesherren führten gräfliche, andere fürstliche Namen, einige besaßen auf dem Reichstage Virilstimme, andere nur Antheil an der gräflichen Curiatstimme; aber ein wesentlicher Unterschied wurde hierdurch in ihrer Stellung nicht begründet. Alle vielmehr gefielen sich darin, die Rolle eines Souveräns im Kleinen zu spielen. Wir von Gottes Gnaden nannten sich die kleinsten Fürsten und manche Grafen; sie wollten Regenten, wollten Souveräne sein und mußten es auch sein, da eine Herrschergewalt auch in den kleinsten Kreisen nicht zu entbehren war und seit dem Sinken des Reiches Niemand als sie dieselbe üben konnte. Sie gaben Gesetze und handhabten die Justiz, sie regierten in Finanz- und Militärverhältnissen, in Kirchen- und Schulsachen, wie die Theorien des vorigen Jahrhunderts es mit sich brachten. Den kleinen Gebieten fehlte kein äußeres Merkmal des Staates, den Beherrschern derselben kein äußeres Kennzeichen der Souveränetät, aber freilich deren Ausübung mußte sich eigenthümlich gestalten.

*) Manche Einzelnheiten in F. C. Moser der Herr und der Diener; und in dessen politische Wahrheiten.

Der Fürſt oder Graf ſtand in ſeiner Reſidenz mit den Bewohnern, die entweder Ackerbauer oder Handwerker, oft Beides zugleich waren, in den vielfachſten perſönlichen Berührungen. Sie arbeiteten für ihn, lieferten Getreide, Gemüſe, Federvieh an den Hof und nicht Wenige lebten allein von dem fürſtlichen oder gräflichen Haushalt. Viele ja die meiſten Familien des Städtchens waren dem regierenden Herrn bekannt; ihre perſönlichen Verhältniſſe, ihre Familienereigniſſe wurden am Hofe, welchem größere Angelegenheiten fern lagen, mit Intereſſe vernommen und beſprochen. Tagelang lag der alte Fürſt von Spielberg im Fenſterflügel ſeines Schloſſes oberhalb des Thores, beſchaute die Leute, die aus- und eingingen, rief ſie auch wohl perſönlich an und fragte: „wer iſt er?“ Selbſt unter den Bauern der kleinen Gebiete waren Viele ihrem Landesherrn bekannt; als Frohnder auf ſeinen Gütern, als Treiber auf den Jagden, auf Spazierritten des Fürſten kamen ſie mit ihm in unmittelbare Berührung, hatten ihre Noth geklagt, von ihren Angelegenheiten und häuslichen Ereigniſſen geſprochen. Das Verhältniß zwiſchen den Grafen und ihren Bürgern und Bauern war nicht das eines Königs zu den Mitgliedern ſeines Reiches, ſondern das eines bedeutenden Grundbeſitzers zu Handwerkern, die für ihn arbeiten, Krämern die an ihn verkaufen, Bauern, die von ihm als Erbpächter oder Zinsleute ihre Güter haben oder ihm, wenn ſie Eigenthum beſitzen, doch zu Zinſen und Frohnden verbunden ſind.

War nun der Fürſt ein verſtändiger wohlwollender Mann, ſo faßte er vorzugsweiſe dieſe Seite des Verhältniſſes auf und brauchte, unterſtützt von der Kenntniß der Perſonen und der Lage ſo vieler Unterthanen, ſeine Macht und ſeine Geldmittel bald um Zwiſtigkeiten zu erſticken, bald um einem Verarmten wieder aufzuhelfen; dem Vater einer zahlreichen Familie ward ein Kind abgenommen und am Hofe verſorgt; dem böſen Willen, den boshaften Streichen eines ungerathenen Sohnes, eines ſtreitſüchtigen Nachbars, ſetzte das fürſtliche Wort ein

Ziel; die Armen empfingen von der fürſtlichen Familie abgelegte Kleider; aus der fürſtlichen Küche holten viele ſich ihren Napf mit Suppe, und Küchenmeiſter, Jäger und Diener ſchleppten manchen Biſſen fort, ohne daß man es bemerken wollte. Wenn auch nicht reich, hatten die Leute doch ihr Auskommen, ſo lange nur der Herr ſein Einkommen im Lande verzehrte. Zwar mußten Bürger und Bauer manche beſchwerliche Frohnden leiſten und harte Zinſen geben, aber ſeit uralter Zeit hatte man es nicht anders gekannt; ein freundliches Wort des Grafen und die vielen Vortheile, die man von ihm hatte, machten die Laſt vergeſſen. Ruhig und behaglich verging ein Tag wie der andere; weder Spannung zwiſchen dem Herrn und ſeinen Leuten, noch zwiſchen Bürgern, Bauern und Ritterbürtigen, brachte Aufregung hervor. Von Alters her waren die Ritterbürtigen als Weſen höheren Ranges anerkannt; aber dieſen Unterſchied von allen vorausgeſetzt, kamen die Männer bei Wein oder Bier zuſammen, ohne daß der Rang Störungen hervorgerufen hätte. Stets wiederkehrende Intereſſen, welche um Berufsgeſchäfte, um Familiengeſchichten, und vor Allem um das Leben und Treiben des landesherrlichen Hauſes ſich drehten, füllten die Zeit. Aus dem Inneren der kleinen Territorien ſelbſt konnte kein Anſtoß zu einer bedeutenden geiſtigen Entwickelung ausgehen, ſelbſt zu größeren Unternehmungen im Ackerbau und in den Gewerben war der Spielraum zu klein und von dem Reich ſahen ſich die Gebiete zu ſehr getrennt, um von ihm Anregung und Leben zu empfangen. In geiſtigen wie in materiellen Verhältniſſen blieb es heute, wie es geſtern geweſen war; in todter Gemächlichkeit ſchleppte ſich das Leben hin.

So lange rund umher Alles im alten Gleiſe blieb, war die Fortdauer einer ſolchen Exiſtenz möglich; aber wären auch in allen dieſen Territorien wohlwollende und verſtändige Herren geweſen, ſo hätte dennoch durch ſie der deutſchen Nation, von welcher ein nicht unbedeutender Theil in ſolche Gebiete vertheilt war, ein völliger Stillſtand alles Lebens gedroht; dennoch war nach der Lage der Dinge ein ſolcher Zuſtand behag-

licher Ruhe ein glückliches Loos für die Reichsgrafschaften, welches bei weitem nicht Allen zu Theil ward, da keineswegs verständiges Wohlwollen das Characteristische der kleinen Herren im vorigen Jahrhundert bildete. Den Meisten von ihnen, am elterlichen Hofe aufwachsend, ward keine ernste, anhaltende geistige Beschäftigung zugemuthet, statt des deutschen Edelmanns zur Aufsicht und des magister als Präceptor erhielten sie französische gouverneurs; hatten sie die nothdürftigsten Kenntnisse und einige Geläufigkeit in der französischen Sprache erhalten, dann ein oder einige Jahre befreundete Höfe bereist, so gingen sie in Militärdienste größerer Staaten und kehrten zurück, wenn der Tod ihres Vaters sie zur Regierung rief, bekannt mit dem Aufwande und den Lebensgenüssen reicher mächtiger Fürsten, bekannt mit dem Anspruche auf unbedingten Gehorsam ihrer Untergebenen, aber unbekannt mit den Beschränkungen, welche das kleine Gebiet auferlegte. Andere ließen sich sogleich nach beendeten Reisejahren am väterlichen Hofe nieder, wurden aber durch ihren Vater oder noch häufiger durch dessen oberste Räthe von den Geschäften fern und in völliger Unbekanntschaft mit den Verhältniffen des Landes erhalten. Jagd und die Laster des Müssiggangs, Trinken, Spielen, wüste Ausschweifungen füllten bis zum Regierungsantritt die an ernster Beschäftigung leere Zeit und oft genug nahm bei dem Regierungsantritt der junge Herr die angewöhnten Neigungen und Leidenschaften in die neue Stellung mit hinüber. Die Errichtung eines Hofstaats, nach dem Vorbilde großer Höfe, war wenn er sich nicht schon vorfand die erste Sorge. Marschälle, Hofcavalier und adliche Fräulein fehlten fast nie; bunte Bänder und Orden, die ihre Diener zierten, Läufer, Heiducken, Zöpfe auf den Pferden sollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren. Die altfürstlichen Häuser, mochten ihre Gebiete auch noch so klein sein, hatten sich durch Uebereinkunft von 1700 verbunden, ihren höheren Beamten das Prädicat Excellenz zu geben und Kammerherren zu halten. Edel-

leute fremder Lande, häufig franzöſiſche Abentheurer, die in Frankreich kaum als Tanz- oder Fechtmeiſter hätten auftreten können, wurden, um durch ſie den Glanz des Hofes zu erhöhen, gerne aufgenommen; ſie ließen ſich nieder unter dem Vorgeben, von ihrem Gelde leben zu wollen und zehrten dann an der herrſchaftlichen Tafel; der Fürſt gab ihnen Pferde und Wohnung, ſie bildeten ſeine Umgebung und waren eine weit verbreitete Plage der kleinen Höfe des vorigen Jahrhunderts.

Große Jagden galten ſo ſehr als Vergnügen der regierenden Herren, daß die erforderlichen Anſtalten und Einrichtungen ſelbſt an den Höfen nicht fehlen durften, an welchen der Landesherr nie die Jagden beſuchte. Oberforſtmeiſter und Oberjägermeiſter wurden angeſtellt für Geſchäfte, die ein Büchſenſpanner und Förſter hätte verſehen können; Jäger wurden gehalten, glänzende Jagduniformen und Jagdpavillons angeſchafft und Jagdſchmauſereien für die geladenen Gäſte veranſtaltet. Die Unterthanen mußten häufig der Herrſchaft Hunde ernähren, das ſogenannte Hundekorn geben, die Pferde während den Jagden unterhalten, vom frühen Morgen bis ſpät in die Nacht als Treiber auf den Beinen ſein und oft mehrere Tage und Nächte hindurch, ohne nach Hauſe zu dürfen, ſich ſelbſt beköſtigen. Das Wild ward, um auf den kleinen Gebieten die Jagd möglich zu machen, in ſolchem Grade gehegt, daß das ganze Ländchen einem Thiergarten glich. Waren Klagen über den übermäßigen Wildſtand nicht mehr zu beſeitigen, ſo ward wohl eine Beſichtigung angeordnet, aber das Wild die Nacht vorher durch Schießen und Klappern verjagt, oder den Beamten ein feiſtes Stück verehrt. In dem freilich größeren Würtemberg wurden im Jahre 1737 6500 Hirſche und Hirſchkühe und über 5000 Schweine geſchoſſen und dennoch der im folgenden Jahre erlittene Wildſchaden auf mehr als 600,000 Gulden veranſchlagt. Auch Parforce-Jagden ſollten oft wie an größeren Höfen angeſtellt werden, zu denen wieder neue Schaaren von Hunden, eigene Pferde und dienſtthuende Menſchen gehalten werden mußten. In Schmuck und

Juwelen, in Liebhabereien an Bauten, Möbeln, Gemälden, auf Reisen und bei Besuchen spielten die kleinen Fürsten die großen Herren; Mätressen, Komödianten und Choristen vollendeten nicht selten das Bild des üppigen Hofes.

Dem kleinlich glänzenden Hofhalt entsprechend wurde die Regierung der Ländchen nach dem Vorbilde großer Staaten eingerichtet. Beamte jedes Namens wurden eingesetzt, Collegia aller Art errichtet. Die Rangordnung z. B., welche 1781 für Hildburghausen mit kaum zwölf Quadratmeilen erlassen ward, enthält einen Obermarschall, Geheime Räthe mit und ohne Prädicat Excellenz, Oberjägermeister, Oberstallmeister, Präsidenten der hohen Collegien, Titular-Geheimeräthe, Geheime Hof-, Regierungs-, Kammer- und Legationsräthe, wirkliche Hofräthe, Obristlieutenants, Oberforstmeister, Reiseoberstallmeister, Kammerjunker, wirkliche Regierungs-, Kammer-, Consistorial- und Legationsräthe, Hof- und Jagdjunker, Majore, Reisestallmeister, Titular-Regierungs-, Kammer-, Consistorial-, Legations-, Canzleiräthe u. s. w. u. s. w. Von der Geschäftsführung dieser Behörden geben die Lebensnachrichten mancher Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts ein anschauliches Bild. Die Canzlei zu Homburg, erzählt*) z. B. Moser, war in der äußersten Unordnung; die Räthe kamen wann und wie sie wollten; der Canzellist, Canzleidiener und dessen naseweises Weib waren mit in der Rathsstube gegenwärtig und gaben auch wohl ihr Gutachten. Es wurden keine ordentlichen Berathschlagungen gehalten, sondern jeder Rath kam, wenn es ihm beliebte, nahm von den einlaufenden Sachen, was er wollte, referirte wenn und so viel oder so wenig er wollte und Alles wurde als ein Discurs behandelt. Uebrigens las man Zeitungen, unterhielt sich mit Gesprächen; jeder blieb so lange er wollte und ging wann er wollte. Uebereinstimmend mit diesem Zeugnisse Mosers berichtet von Lang über das Regierungscollegium des Fürstenthums Oettingen-Wal-

*) Moser Leben II. S. 73.

lerſtein*): In den Seſſionen ging es bunt zu. Um 10 Uhr kamen die Herren erſt herbei, das mündliche Gerede ging ins Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereigniſſe über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbſchaftsſache vor und dann im Streiten der nächſtſitzende Rath oder der Präſident die Acten ſelber nachſchlagen wollte, handelten ſie von einem Ochſenverkauf oder einer ganz anderen Sache. Mit dem Schlage 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Secretair, da gebe ich Ihnen alle Arten, machen Sie den Schwanz dazu und nun gings von der Seſſion ins Gaſthaus.

Da indeſſen in großen Staaten regiert, angeordnet, verboten und befohlen ward, ſo durfte es auch in den kleinen Grafſchaften und Fürſtenthümern daran nicht fehlen. Da die einfachen Zuſtände der Ackerbürger, Handwerker und Bauern in den Reſidenzſtädtchen und den Marktflecken und Dörfern wenig zu regieren gaben, ſo entſtand jene Einmiſchung in die Verhältniſſe der einzelnen Familien und der Hauswirthſchaft, welche zwar eine unter dem Namen von Land- und Staatswirthſchaftsverbeſſerung allgemein verbreitete Krankheit des vorigen Jahrhunderts war, aber doch in den kleinen Ländern bei den vielen unmittelbaren Berührungen zwiſchen Fürſt und Unterthanen beſonders kleinlich und lächerlich hervortrat. Die erſte Deliberation, welcher Lang in der Oettingiſchen Regierung beiwohnte, begann über den Vollzug einer allgemeinen Proſcription gegen ſämmtliche in den fürſtlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſchen Landen befindliche Hunde, worüber alle Aemter ausführliche Tabellen eingeſendet hatten mit den Rubriken: Namen — äußerliche Geſtalt — Alter — Haltung — Gebrauch und ohnmaaßgebliches unterthänigſtes Gutachten. In anderen Ländchen wurde das Kaffetrinken als nachtheilig betrachtet, weil es die Bürger und Bauern vom Betrieb ihrer Gewerbe abhalte, ſie zu unnützer Verſchwendung verleite und

*) v. Lang Memoiren S. 104.

große Summen außer Landes schleppe*). Um solchem landesverderblichen Uebel abzuhelfen, wurde das Kaffetrinken bei schwerer Geldstrafe verboten. Kein Krämer durfte Kaffe in kleinen Quantitäten verkaufen, falls er nicht mit Ausstellung am Pranger bestraft werden wollte. Auf den Jahrmärkten sollten keine Kaffemühlen verkauft werden, in den Haushaltungen ward das Kaffegeschirr confiscirt. Die Gerichte inquirirten ex officio gegen die Verdächtigen, welche sich eidlich von der Anschuldigung, Kaffe gekocht oder getrunken zu haben, reinigen mußten. Von Nassau ward rühmend in öffentlichen Blättern berichtet**), es sei daselbst 1768 das alte Gesangbuch mit allen seinen Tändeleien, Schwärmereien und Unsinn wieder abgedruckt. Bei einer später beabsichtigten Verbesserung hätten sich zwar Schwierigkeiten gezeigt, „unser geschmackvoller Fürst übernahm indessen selbst die Revision der einzelnen Lieder, welche oft durch die höchsten Hände die schönsten Verbesserungen erhielten.“

Mit dieser Manier zu regieren, trat oft das rücksichtslose Streben in Verbindung, Wünsche und Leidenschaften, welchen Rechte der Unterthanen entgegenstanden, gewaltsam durchzusetzen. In großen Staaten berühren Privatneigungen der Fürsten in den meisten Fällen nur den kleinen Kreis, welcher seine nächste Umgebung bildet; der Umfang des Landes, die Mittel des Fürsten sind so groß, daß er, um seine Privatwünsche zu befriedigen, nicht zur Staatsgewalt seine Zuflucht zu nehmen braucht. In den kleinen Ländern aber hatte der Landesherr seinen Platz nicht über, sondern mitten in dem Getriebe der Unterthanen; Geldmittel besaß er wenig, und seine Privatinteressen durchkreuzten sich mit denen der Unterthanen. Jede Neigung, jede Leidenschaft griff sogleich in die Verhältnisse der Unterthanen ein. War der Fürst leidenschaftlicher Jäger, so mußte jeder Bauer mit dem Wilde kämpfen,

*) Cramer Wetzlarsche Nebenstunden I. 103. S. 403.

**) Schlözer Briefwechsel VI. 212.

war er Liebhaber von rauschenden Vergnügen, so ward allen Canzleiverwandten befohlen*), daß sie und ihre Weiber wie auch ihre erwachsenen Töchter bei Strafe einer vierteljährigen Besoldung auf den Redouten im Carneval erscheinen sollten; neigte der Fürst zu Ausschweifungen, so war jede Familie in ihrer Sicherheit bedroht; waren seine Geldbedürfnisse größer als seine Geldmittel, so lockte ihn jeder wohlhabende Hausstand zu nehmen, was ihm fehlte. Vor Allem war es diese überall herrschende Geldnoth, welche zu schweren Bedrückungen und Gewaltthaten führte. Nirgends reichten die Einnahmen aus und nirgends wollte der Graf oder Fürst sich beschränken. Daher vereinigten sich alle Wünsche in dem einen Wunsche, so viel baares Geld als möglich zu gewinnen. Der Eine suchte Hülfe bei Procentmachern aller Art, bei Goldmachern u. s. w., der Andere borgte auf Wechsel, Pfandverschreibungen und Leibrenten, der Dritte legte Fabriken und dergleichen an.

Alle diese Mittel, die dem Fürsten als Privatmann offen standen, halfen ihm gar nicht, oder doch nur auf kurze Zeit. Sodann nahm er seine Zuflucht zur souveränen Gewalt, erhöhte die Lasten der Unfreiheit und die Rechte des dominium directum und dehnte sie auf freie Unterthanen aus. Frohnden, selbst gehende, wurden von Allen verlangt, den Unterthanen ihre Producte zu niedrigen Preisen zwangsweise abgekauft und sie dagegen genöthigt, Salz, Bier, Holz und viele andere nothwendige Bedürfnisse zu hohen Preisen vom Fürsten zu nehmen. Doch durften die Bürger zu Lasphe nach einem reichskammergerichtlichen Urtheil Wagenschmiere kaufen, wo sie wollten. Zur anderweitigen Vergrößerung der Einkünfte wurden die Geldstrafen und Sporteln erhöht, Lottos angelegt, an der Münze gewonnen, Begnadigungen verkauft. Fanden sich keine Landstände vor, so wurden Steuern jeder Art ohne Weiteres aufgelegt und der Schwamm ausgedrückt, so lange

*) Mosers Leben I. S. 146.

noch ein Tropfen Waſſer darin zu erwarten war. Jeder Fürſtenbergiſche Unterthan z. B. mußte bei zehn Thaler Strafe einen landesherrlichen Kalender kaufen und die Zollbereiter erhielten die Anweiſung, fleißig nachzuſuchen, ob ſich auch wirklich in jedem Hauſe ein Kalender fände. In Wittgenſtein mußte jeder Unterthan jährlich 20 Sperlingsköpfe liefern oder eine Geldſtrafe entrichten. Da nun ſo viele Tauſend Sperlinge nicht zu bekommen waren, ward aus den Strafgeldern eine regelmäßig wiederkehrende Steuer. In derſelben Grafſchaft war jeder Einwohner verpflichtet Wachtdienſte zu thun oder Wachtgelder zu geben. Der Graf aber nahm eigene Wächter an und nun mußten die Unterthanen erſtens dieſe bezahlen, zweitens Wachtgelder geben und drittens auch noch Wachtdienſte thun*). Waren Landſtände vorhanden, ſo wurde vorgeſtellt, daß Römermonate und völlig unvermeidliche Landesbedürfniſſe den Landesherrn zu neuen Forderungen nöthigten. Mit dem Marſchall, dem Ausſchuß und den wenigen Rittern ward einzeln verhandelt, ſie wurden belobt, zur Tafel gebeten, bedroht und ſodann ein abermaliges Aderlaſſen für das Ländchen reſolvirt. Seit Monaten ſchon waren die fürſtlichen Unterhändler auf den Ertrag vertröſtet; die Helfershelfer bei den Unterhandlungen wollten belohnt ſein, Capitalien waren auf die zu erwartenden Steuern im Voraus aufgenommen und der etwa übrig bleibende kleine Reſt des aus den Lebensſäften des Landes erpreßten Geldes wurde in kurzer Zeit verſchwendet. Die Gläubiger gingen an die Reichsgerichte, ein kaiſerliches mandatum sine clausula und ihm folgend eine kaiſerliche Debitcommiſſion erſchien und hiermit zugleich trat jener völlige Ruin der fürſtlichen Familie und des Landes ein, wie er ſich bei einer unglaublich großen Zahl der kleinen Gebiete im vorigen Jahrhundert fand.

Kein Mittel gab es, das Land gegen ſolches Unglück zu ſichern. Kräftige Corporationen, mächtige Grundbeſitzer, welche

*) Pütter Beiträge zum deutſchen Staats- und Fürſtenrecht. I. S. 140.

Ziel; die Armen empfingen von der fürſtlichen Familie abgelegte Kleider; aus der fürſtlichen Küche holten viele ſich ihren Napf mit Suppe, und Küchenmeiſter, Jäger und Diener ſchleppten manchen Biſſen fort, ohne daß man es bemerken wollte. Wenn auch nicht reich, hatten die Leute doch ihr Auskommen, ſo lange nur der Herr ſein Einkommen im Lande verzehrte. Zwar mußten Bürger und Bauer manche beſchwerliche Frohnden leiſten und harte Zinſen geben, aber ſeit uralter Zeit hatte man es nicht anders gekannt; ein freundliches Wort des Grafen und die vielen Vortheile, die man von ihm hatte, machten die Laſt vergeſſen. Ruhig und behaglich verging ein Tag wie der andere; weder Spannung zwiſchen dem Herrn und ſeinen Leuten, noch zwiſchen Bürgern, Bauern und Ritterbürtigen, brachte Aufregung hervor. Von Alters her waren die Ritterbürtigen als Weſen höheren Ranges anerkannt; aber dieſen Unterſchied von allen vorausgeſetzt, kamen die Männer bei Wein oder Bier zuſammen, ohne daß der Rang Störungen hervorgerufen hätte. Stets wiederkehrende Intereſſen, welche um Berufsgeſchäfte, um Familiengeſchichten, und vor Allem um das Leben und Treiben des landesherrlichen Hauſes ſich drehten, füllten die Zeit. Aus dem Inneren der kleinen Territorien ſelbſt konnte kein Anſtoß zu einer bedeutenden geiſtigen Entwickelung ausgehen, ſelbſt zu größeren Unternehmungen im Ackerbau und in den Gewerben war der Spielraum zu klein und von dem Reich ſahen ſich die Gebiete zu ſehr getrennt, um von ihm Anregung und Leben zu empfangen. In geiſtigen wie in materiellen Verhältniſſen blieb es heute, wie es geſtern geweſen war; in todter Gemächlichkeit ſchleppte ſich das Leben hin.

So lange rund umher Alles im alten Gleiſe blieb, war die Fortdauer einer ſolchen Exiſtenz möglich; aber wären auch in allen dieſen Territorien wohlwollende und verſtändige Herren geweſen, ſo hätte dennoch durch ſie der deutſchen Nation, von welcher ein nicht unbedeutender Theil in ſolche Gebiete vertheilt war, ein völliger Stillſtand alles Lebens gedroht; dennoch war nach der Lage der Dinge ein ſolcher Zuſtand behag-

licher Ruhe ein glückliches Los für die Reichsgrafschaften, welches bei weitem nicht Allen zu Theil ward, da keineswegs verständiges Wohlwollen das Characteristische der kleinen Herren im vorigen Jahrhundert bildete. Den Meisten von ihnen, am elterlichen Hofe aufwachsend, ward keine ernste, anhaltende geistige Beschäftigung zugemuthet, statt des deutschen Edelmanns zur Aufsicht und des magister als Präceptor erhielten sie französische gouverneurs; hatten sie die nothdürftigsten Kenntnisse und einige Geläufigkeit in der französischen Sprache erhalten, dann ein oder einige Jahre befreundete Höfe bereist, so gingen sie in Militärdienste größerer Staaten und kehrten zurück, wenn der Tod ihres Vaters sie zur Regierung rief, bekannt mit dem Aufwande und den Lebensgenüssen reicher mächtiger Fürsten, bekannt mit dem Anspruche auf unbedingten Gehorsam ihrer Untergebenen, aber unbekannt mit den Beschränkungen, welche das kleine Gebiet auferlegte. Andere ließen sich sogleich nach beendeten Reisejahren am väterlichen Hofe nieder, wurden aber durch ihren Vater oder noch häufiger durch dessen oberste Räthe von den Geschäften fern und in völliger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Landes erhalten. Jagd und die Laster des Müssiggangs, Trinken, Spielen, wüste Ausschweifungen füllten bis zum Regierungsantritt die an ernster Beschäftigung leere Zeit und oft genug nahm bei dem Regierungsantritt der junge Herr die angewöhnten Neigungen und Leidenschaften in die neue Stellung mit hinüber. Die Errichtung eines Hofstaats, nach dem Vorbilde großer Höfe, war wenn er sich nicht schon vorfand die erste Sorge. Marschälle, Hofcavalier und adliche Fräulein fehlten fast nie; bunte Bänder und Orden, die ihre Diener zierten, Läufer, Heiducken, Zöpfe auf den Pferden sollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren. Die altfürstlichen Häuser, mochten ihre Gebiete auch noch so klein sein, hatten sich durch Uebereinkunft von 1700 verbunden, ihren höheren Beamten das Prädicat Excellenz zu geben und Kammerherren zu halten. Edel-

leute fremder Lande, häufig französische Abentheurer, die in Frankreich kaum als Tanz- oder Fechtmeister hätten auftreten können, wurden, um durch sie den Glanz des Hofes zu erhöhen, gerne aufgenommen; sie ließen sich nieder unter dem Vorgeben, von ihrem Gelde leben zu wollen und zehrten dann an der herrschaftlichen Tafel; der Fürst gab ihnen Pferde und Wohnung, sie bildeten seine Umgebung und waren eine weit verbreitete Plage der kleinen Höfe des vorigen Jahrhunderts.

Große Jagden galten so sehr als Vergnügen der regierenden Herren, daß die erforderlichen Anstalten und Einrichtungen selbst an den Höfen nicht fehlen durften, an welchen der Landesherr nie die Jagden besuchte. Oberforstmeister und Oberjägermeister wurden angestellt für Geschäfte, die ein Büchsenspanner und Förster hätte versehen können; Jäger wurden gehalten, glänzende Jagduniformen und Jagdpavillons angeschafft und Jagdschmausereien für die geladenen Gäste veranstaltet. Die Unterthanen mußten häufig der Herrschaft Hunde ernähren, das sogenannte Hundekorn geben, die Pferde während den Jagden unterhalten, vom frühen Morgen bis spät in die Nacht als Treiber auf den Beinen sein und oft mehrere Tage und Nächte hindurch, ohne nach Hause zu dürfen, sich selbst beköstigen. Das Wild ward, um auf den kleinen Gebieten die Jagd möglich zu machen, in solchem Grade gehegt, daß das ganze Ländchen einem Thiergarten glich. Waren Klagen über den übermäßigen Wildstand nicht mehr zu beseitigen, so ward wohl eine Besichtigung angeordnet, aber das Wild die Nacht vorher durch Schießen und Klappern verjagt, oder den Beamten ein feistes Stück verehrt. In dem freilich größeren Würtemberg wurden im Jahre 1737 6500 Hirsche und Hirschkühe und über 5000 Schweine geschossen und dennoch der im folgenden Jahre erlittene Wildschaden auf mehr als 600,000 Gulden veranschlagt. Auch Parforce-Jagden sollten oft wie an größeren Höfen angestellt werden, zu denen wieder neue Schaaren von Hunden, eigene Pferde und dienstthuende Menschen gehalten werden mußten. In Schmuck und

Juwelen, in Liebhabereien an Bauten, Möbeln, Gemälden, auf Reisen und bei Besuchen spielten die kleinen Fürsten die großen Herren; Mätressen, Komödianten und Choristen vollendeten nicht selten das Bild des üppigen Hofes.

Dem kleinlich glänzenden Hofhalt entsprechend wurde die Regierung der Ländchen nach dem Vorbilde großer Staaten eingerichtet. Beamte jedes Namens wurden eingesetzt, Collegia aller Art errichtet. Die Rangordnung z. B., welche 1781 für Hildburghausen mit kaum zwölf Quadratmeilen erlassen ward, enthält einen Obermarschall, Geheime Räthe mit und ohne Prädicat Excellenz, Oberjägermeister, Oberstallmeister, Präsidenten der hohen Collegien, Titular-Geheimeräthe, Geheime Hof-, Regierungs-, Kammer- und Legationsräthe, wirkliche Hofräthe, Obristlieutenants, Oberforstmeister, Reiseoberstallmeister, Kammerjunker, wirkliche Regierungs-, Kammer-, Consistorial- und Legationsräthe, Hof- und Jagdjunker, Majore, Reisestallmeister, Titular-Regierungs-, Kammer-, Consistorial-, Legations-, Canzleiräthe u. s. w. u. s. w. Von der Geschäftsführung dieser Behörden geben die Lebensnachrichten mancher Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts ein anschauliches Bild. Die Canzlei zu Homburg, erzählt*) z. B. Moser, war in der äußersten Unordnung; die Räthe kamen wann und wie sie wollten; der Canzellist, Canzleidiener und dessen naseweises Weib waren mit in der Rathsstube gegenwärtig und gaben auch wohl ihr Gutachten. Es wurden keine ordentlichen Berathschlagungen gehalten, sondern jeder Rath kam, wenn es ihm beliebte, nahm von den einlaufenden Sachen, was er wollte, referirte wenn und so viel oder so wenig er wollte und Alles wurde als ein Discurs behandelt. Uebrigens las man Zeitungen, unterhielt sich mit Gesprächen; jeder blieb so lange er wollte und ging wann er wollte. Uebereinstimmend mit diesem Zeugnisse Mosers berichtet von Lang über das Regierungscollegium des Fürstenthums Oettingen-Wal-

*) Moser Leben II. S. 73.

lerſtein*): In den Seſſionen ging es bunt zu. Um 10 Uhr kamen die Herren erſt herbei, das mündliche Gerede ging ins Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereigniſſe über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbſchaftsſache vor und dann im Streiten der nächſtſitzende Rath oder der Präſident die Acten ſelber nachſchlagen wollte, handelten ſie von einem Ochſenverkauf oder einer ganz anderen Sache. Mit dem Schlage 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Secretair, da gebe ich Ihnen alle Acten, machen Sie den Schwanz dazu und nun gings von der Seſſion ins Gaſthaus.

Da indeſſen in großen Staaten regiert, angeordnet, verboten und befohlen ward, ſo durfte es auch in den kleinen Grafſchaften und Fürſtenthümern daran nicht fehlen. Da die einfachen Zuſtände der Ackerbürger, Handwerker und Bauern in den Reſidenzſtädtchen und den Marktflecken und Dörfern wenig zu regieren gaben, ſo entſtand jene Einmiſchung in die Verhältniſſe der einzelnen Familien und der Hauswirthſchaft, welche zwar eine unter dem Namen von Land- und Staatswirthſchaftsverbeſſerung allgemein verbreitete Krankheit des vorigen Jahrhunderts war, aber doch in den kleinen Ländern bei den vielen unmittelbaren Berührungen zwiſchen Fürſt und Unterthanen beſonders kleinlich und lächerlich hervortrat. Die erſte Deliberation, welcher Lang in der Oettingiſchen Regierung beiwohnte, begann über den Vollzug einer allgemeinen Proſcription gegen ſämmtliche in den fürſtlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſchen Landen befindliche Hunde, worüber alle Aemter ausführliche Tabellen eingeſendet hatten mit den Rubriken: Namen — äußerliche Geſtalt — Alter — Haltung — Gebrauch und ohnmaaßgebliches unterthänigſtes Gutachten. In anderen Ländchen wurde das Kaffetrinken als nachtheilig betrachtet, weil es die Bürger und Bauern vom Betrieb ihrer Gewerbe abhalte, ſie zu unnützer Verſchwendung verleite und

*) v. Lang Memoiren S. 104.

große Summen außer Landes schleppe*). Um solchem landesverderblichen Uebel abzuhelfen, wurde das Kaffetrinken bei schwerer Geldstrafe verboten. Kein Krämer durfte Kaffe in kleinen Quantitäten verkaufen, falls er nicht mit Ausstellung am Pranger bestraft werden wollte. Auf den Jahrmärkten sollten keine Kaffemühlen verkauft werden, in den Haushaltungen ward das Kaffegeschirr confiscirt. Die Gerichte inquirirten ex officio gegen die Verdächtigen, welche sich eidlich von der Anschuldigung, Kaffe gekocht oder getrunken zu haben, reinigen mußten. Von Nassau ward rühmend in öffentlichen Blättern berichtet**), es sei daselbst 1768 das alte Gesangbuch mit allen seinen Täubeleien, Schwärmereien und Unsinn wieder abgedruckt. Bei einer später beabsichtigten Verbesserung hätten sich zwar Schwierigkeiten gezeigt, „unser geschmackvoller Fürst übernahm indessen selbst die Revision der einzelnen Lieder, welche oft durch die höchsten Hände die schönsten Verbesserungen erhielten.“

Mit dieser Manier zu regieren, trat oft das rücksichtslose Streben in Verbindung, Wünsche und Leidenschaften, welchen Rechte der Unterthanen entgegenstanden, gewaltsam durchzusetzen. In großen Staaten berühren Privatneigungen der Fürsten in den meisten Fällen nur den kleinen Kreis, welcher seine nächste Umgebung bildet; der Umfang des Landes, die Mittel des Fürsten sind so groß, daß er, um seine Privatwünsche zu befriedigen, nicht zur Staatsgewalt seine Zuflucht zu nehmen braucht. In den kleinen Ländern aber hatte der Landesherr seinen Platz nicht über, sondern mitten in dem Getriebe der Unterthanen; Geldmittel besaß er wenig, und seine Privatinteressen durchkreuzten sich mit denen der Unterthanen. Jede Neigung, jede Leidenschaft griff sogleich in die Verhältnisse der Unterthanen ein. War der Fürst leidenschaftlicher Jäger, so mußte jeder Bauer mit dem Wilde kämpfen,

*) Cramer Wetzlarsche Nebenstunden I. 103. S. 403.

**) Schlözer Briefwechsel VI. 212.

war er Liebhaber von rauſchenden Vergnügen, ſo ward allen Canzleiverwandten befohlen*), daß ſie und ihre Weiber wie auch ihre erwachſenen Töchter bei Strafe einer vierteljährigen Beſoldung auf den Redouten im Carneval erſcheinen ſollten; neigte der Fürſt zu Ausſchweifungen, ſo war jede Familie in ihrer Sicherheit bedroht; waren ſeine Geldbedürfniſſe größer als ſeine Geldmittel, ſo lockte ihn jeder wohlhabende Hausſtand zu nehmen, was ihm fehlte. Vor Allem war es dieſe überall herrſchende Geldnoth, welche zu ſchweren Bedrückungen und Gewaltthaten führte. Nirgends reichten die Einnahmen aus und nirgends wollte der Graf oder Fürſt ſich beſchränken. Daher vereinigten ſich alle Wünſche in dem einen Wunſche, ſo viel baares Geld als möglich zu gewinnen. Der Eine ſuchte Hülfe bei Procentmachern aller Art, bei Goldmachern u. ſ. w., der Andere borgte auf Wechſel, Pfandverſchreibungen und Leibrenten, der Dritte legte Fabriken und dergleichen an.

Alle dieſe Mittel, die dem Fürſten als Privatmann offen ſtanden, halfen ihm gar nicht, oder doch nur auf kurze Zeit. Sodann nahm er ſeine Zuflucht zur ſouveränen Gewalt, erhöhte die Laſten der Unfreiheit und die Rechte des dominium directum und dehnte ſie auf freie Unterthanen aus. Frohnden, ſelbſt gehende, wurden von Allen verlangt, den Unterthanen ihre Producte zu niedrigen Preiſen zwangsweiſe abgekauft und ſie dagegen genöthigt, Salz, Bier, Holz und viele andere nothwendige Bedürfniſſe zu hohen Preiſen vom Fürſten zu nehmen. Doch durften die Bürger zu Lasphe nach einem reichskammergerichtlichen Urtheil Wagenſchmiere kaufen, wo ſie wollten. Zur anderweitigen Vergrößerung der Einkünfte wurden die Geldſtrafen und Sporteln erhöht, Lottos angelegt, an der Münze gewonnen, Begnadigungen verkauft. Fanden ſich keine Landſtände vor, ſo wurden Steuern jeder Art ohne Weiteres aufgelegt und der Schwamm ausgedrückt, ſo lange

*) Moſers Leben I. S. 146.

noch ein Tropfen Waſſer darin zu erwarten war. Jeder Fürſtenbergiſche Unterthan z. B. mußte bei zehn Thaler Strafe einen landesherrlichen Kalender kaufen und die Zollbereiter erhielten die Anweiſung, fleißig nachzuſuchen, ob ſich auch wirklich in jedem Hauſe ein Kalender fände. In Wittgenſtein mußte jeder Unterthan jährlich 20 Sperlingsköpfe liefern oder eine Geldſtrafe entrichten. Da nun ſo viele Tauſend Sperlinge nicht zu bekommen waren, ward aus den Strafgeldern eine regelmäßig wiederkehrende Steuer. In derſelben Grafſchaft war jeder Einwohner verpflichtet Wachtdienſte zu thun oder Wachtgelder zu geben. Der Graf aber nahm eigene Wächter an und nun mußten die Unterthanen erſtens dieſe bezahlen, zweitens Wachtgelder geben und drittens auch noch Wachtdienſte thun*). Waren Landſtände vorhanden, ſo wurde vorgeſtellt, daß Römermonate und völlig unvermeidliche Landesbedürfniſſe den Landesherrn zu neuen Forderungen nöthigten. Mit dem Marſchall, dem Ausſchuß und den wenigen Rittern ward einzeln verhandelt, ſie wurden belobt, zur Tafel gebeten, bedroht und ſodann ein abermaliges Aderlaſſen für das Ländchen reſolvirt. Seit Monaten ſchon waren die fürſtlichen Unterhändler auf den Ertrag vertröſtet; die Helfershelfer bei den Unterhandlungen wollten belohnt ſein, Capitalien waren auf die zu erwartenden Steuern im Voraus aufgenommen und der etwa übrig bleibende kleine Reſt des aus den Lebensſäften des Landes erpreßten Geldes wurde in kurzer Zeit verſchwendet. Die Gläubiger gingen an die Reichsgerichte, ein kaiſerliches mandatum sine clausula und ihm folgend eine kaiſerliche Debitcommiſſion erſchien und hiermit zugleich trat jener völlige Ruin der fürſtlichen Familie und des Landes ein, wie er ſich bei einer unglaublich großen Zahl der kleinen Gebiete im vorigen Jahrhundert fand.

Kein Mittel gab es, das Land gegen ſolches Unglück zu ſichern. Kräftige Corporationen, mächtige Grundbeſitzer, welche

*) Pütter Beiträge zum deutſchen Staats- und Fürſtenrecht. I. S. 140.

Ziel; die Armen empfingen von der fürſtlichen Familie abgelegte Kleider; aus der fürſtlichen Küche holten viele ſich ihren Napf mit Suppe, und Küchenmeiſter, Jäger und Diener ſchleppten manchen Biſſen fort, ohne daß man es bemerken wollte. Wenn auch nicht reich, hatten die Leute doch ihr Auskommen, ſo lange nur der Herr ſein Einkommen im Lande verzehrte. Zwar mußten Bürger und Bauer manche beſchwerliche Frohnden leiſten und harte Zinſen geben, aber ſeit uralter Zeit hatte man es nicht anders gekannt; ein freundliches Wort des Grafen und die vielen Vortheile, die man von ihm hatte, machten die Laſt vergeſſen. Ruhig und behaglich verging ein Tag wie der andere; weder Spannung zwiſchen dem Herrn und ſeinen Leuten, noch zwiſchen Bürgern, Bauern und Ritterbürtigen, brachte Aufregung hervor. Von Alters her waren die Ritterbürtigen als Weſen höheren Ranges anerkannt; aber dieſen Unterſchied von allen vorausgeſetzt, kamen die Männer bei Wein oder Bier zuſammen, ohne daß der Rang Störungen hervorgerufen hätte. Stets wiederkehrende Intereſſen, welche um Berufsgeſchäfte, um Familiengeſchichten, und vor Allem um das Leben und Treiben des landesherrlichen Hauſes ſich drehten, füllten die Zeit. Aus dem Inneren der kleinen Territorien ſelbſt konnte kein Anſtoß zu einer bedeutenden geiſtigen Entwickelung ausgehen, ſelbſt zu größeren Unternehmungen im Ackerbau und in den Gewerben war der Spielraum zu klein und von dem Reich ſahen ſich die Gebiete zu ſehr getrennt, um von ihm Anregung und Leben zu empfangen. In geiſtigen wie in materiellen Verhältniſſen blieb es heute, wie es geſtern geweſen war; in todter Gemächlichkeit ſchleppte ſich das Leben hin.

So lange rund umher Alles im alten Gleiſe blieb, war die Fortdauer einer ſolchen Exiſtenz möglich; aber wären auch in allen dieſen Territorien wohlwollende und verſtändige Herren geweſen, ſo hätte dennoch durch ſie der deutſchen Nation, von welcher ein nicht unbedeutender Theil in ſolche Gebiete vertheilt war, ein völliger Stillſtand alles Lebens gedroht; dennoch war nach der Lage der Dinge ein ſolcher Zuſtand behag-

licher Ruhe ein glückliches Los für die Reichsgrafſchaften, welches bei weitem nicht Allen zu Theil ward, da keineswegs verſtändiges Wohlwollen das Characteriſtiſche der kleinen Herren im vorigen Jahrhundert bildete. Den Meiſten von ihnen, am elterlichen Hofe aufwachſend, ward keine ernſte, anhaltende geiſtige Beſchäftigung zugemuthet, ſtatt des deutſchen Edelmanns zur Aufſicht und des magister als Präceptor erhielten ſie franzöſiſche gouverneurs; hatten ſie die nothdürftigſten Kenntniſſe und einige Geläufigkeit in der franzöſiſchen Sprache erhalten, dann ein oder einige Jahre befreundete Höfe bereiſt, ſo gingen ſie in Militärdienſte größerer Staaten und kehrten zurück, wenn der Tod ihres Vaters ſie zur Regierung rief, bekannt mit dem Aufwande und den Lebensgenüſſen reicher mächtiger Fürſten, bekannt mit dem Anſpruche auf unbedingten Gehorſam ihrer Untergebenen, aber unbekannt mit den Beſchränkungen, welche das kleine Gebiet auferlegte. Andere ließen ſich ſogleich nach beendeten Reiſejahren am väterlichen Hofe nieder, wurden aber durch ihren Vater oder noch häufiger durch deſſen oberſte Räthe von den Geſchäften fern und in völliger Unbekanntſchaft mit den Verhältniſſen des Landes erhalten. Jagd und die Laſter des Müſſiggangs, Trinken, Spielen, wüſte Ausſchweifungen füllten bis zum Regierungsantritt die an ernſter Beſchäftigung leere Zeit und oft genug nahm bei dem Regierungsantritt der junge Herr die angewöhnten Neigungen und Leidenſchaften in die neue Stellung mit hinüber. Die Errichtung eines Hofſtaats, nach dem Vorbilde großer Höfe, war wenn er ſich nicht ſchon vorfand die erſte Sorge. Marſchälle, Hofcavalier und adliche Fräulein fehlten faſt nie; bunte Bänder und Orden, die ihre Diener zierten, Läufer, Heiducken, Zöpfe auf den Pferden ſollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren. Die altfürſtlichen Häuſer, mochten ihre Gebiete auch noch ſo klein ſein, hatten ſich durch Uebereinkunft von 1700 verbunden, ihren höheren Beamten das Prädicat Excellenz zu geben und Kammerherren zu halten. Edel-

leute fremder Lande, häufig franzöſiſche Abentheurer, die in Frankreich kaum als Tanz- oder Fechtmeiſter hätten auftreten können, wurden, um durch ſie den Glanz des Hofes zu erhöhen, gerne aufgenommen; ſie ließen ſich nieder unter dem Vorgeben, von ihrem Gelde leben zu wollen und zehrten dann an der herrſchaftlichen Tafel; der Fürſt gab ihnen Pferde und Wohnung, ſie bildeten ſeine Umgebung und waren eine weit verbreitete Plage der kleinen Höfe des vorigen Jahrhunderts.

Große Jagden galten ſo ſehr als Vergnügen der regierenden Herren, daß die erforderlichen Anſtalten und Einrichtungen ſelbſt an den Höfen nicht fehlen durften, an welchen der Landesherr nie die Jagden beſuchte. Oberforſtmeiſter und Oberjägermeiſter wurden angeſtellt für Geſchäfte, die ein Büchſenſpanner und Förſter hätte verſehen können; Jäger wurden gehalten, glänzende Jagduniformen und Jagdpavillons angeſchafft und Jagdſchmauſereien für die geladenen Gäſte veranſtaltet. Die Unterthanen mußten häufig der Herrſchaft Hunde ernähren, das ſogenannte Hundekorn geben, die Pferde während den Jagden unterhalten, vom frühen Morgen bis ſpät in die Nacht als Treiber auf den Beinen ſein und oft mehrere Tage und Nächte hindurch, ohne nach Hauſe zu dürfen, ſich ſelbſt beköſtigen. Das Wild ward, um auf den kleinen Gebieten die Jagd möglich zu machen, in ſolchem Grade gehegt, daß das ganze Ländchen einem Thiergarten glich. Waren Klagen über den übermäßigen Wildſtand nicht mehr zu beſeitigen, ſo ward wohl eine Beſichtigung angeordnet, aber das Wild die Nacht vorher durch Schießen und Klappern verjagt, oder den Beamten ein feiſtes Stück verehrt. In dem freilich größeren Würtemberg wurden im Jahre 1737 6500 Hirſche und Hirſchkühe und über 5000 Schweine geſchoſſen und dennoch der im folgenden Jahre erlittene Wildſchaden auf mehr als 600,000 Gulden veranſchlagt. Auch Parforce-Jagden ſollten oft wie an größeren Höfen angeſtellt werden, zu denen wieder neue Schaaren von Hunden, eigene Pferde und dienſtthuende Menſchen gehalten werden mußten. In Schmuck und

Juwelen, in Liebhabereien an Bauten, Möbeln, Gemälden, auf Reisen und bei Besuchen spielten die kleinen Fürsten die großen Herren; Mätressen, Komödianten und Choristen vollendeten nicht selten das Bild des üppigen Hofes.

Dem kleinlich glänzenden Hofhalt entsprechend wurde die Regierung der Ländchen nach dem Vorbilde großer Staaten eingerichtet. Beamte jedes Namens wurden eingesetzt, Collegia aller Art errichtet. Die Rangordnung z. B., welche 1781 für Hildburghausen mit kaum zwölf Quadratmeilen erlassen ward, enthält einen Obermarschall, Geheime Räthe mit und ohne Prädicat Excellenz, Oberjägermeister, Oberstallmeister, Präsidenten der hohen Collegien, Titular-Geheimeräthe, Geheime Hof-, Regierungs-, Kammer- und Legationsräthe, wirkliche Hofräthe, Obristlieutenants, Oberforstmeister, Reiseoberstallmeister, Kammerjunker, wirkliche Regierungs-, Kammer-, Consistorial- und Legationsräthe, Hof- und Jagdjunker, Majore, Reisestallmeister, Titular-Regierungs-, Kammer-, Consistorial-, Legations-, Canzleiräthe u. s. w. u. s. w. Von der Geschäftsführung dieser Behörden geben die Lebensnachrichten mancher Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts ein anschauliches Bild. Die Canzlei zu Homburg, erzählt*) z. B. Moser, war in der äußersten Unordnung; die Räthe kamen wann und wie sie wollten; der Canzellist, Canzleidiener und dessen naseweises Weib waren mit in der Rathsstube gegenwärtig und gaben auch wohl ihr Gutachten. Es wurden keine ordentlichen Berathschlagungen gehalten, sondern jeder Rath kam, wenn es ihm beliebte, nahm von den einlaufenden Sachen, was er wollte, referirte wenn und so viel oder so wenig er wollte und Alles wurde als ein Discurs behandelt. Uebrigens las man Zeitungen, unterhielt sich mit Gesprächen; jeder blieb so lange er wollte und ging wann er wollte. Uebereinstimmend mit diesem Zeugnisse Mosers berichtet von Lang über das Regierungscollegium des Fürstenthums Oettingen-Wal-

*) Moser Leben II. S. 73.

lerſtein*): In den Seſſionen ging es bunt zu. Um 10 Uhr kamen die Herren erſt herbei, das mündliche Gerede ging ins Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereigniſſe über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbſchaftsſache vor und dann im Streiten der nächſtſitzende Rath oder der Präſident die Acten ſelber nachſchlagen wollte, handelten ſie von einem Ochſenverkauf oder einer ganz anderen Sache. Mit dem Schlage 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Secretair, da gebe ich Ihnen alle Arten, machen Sie den Schwanz dazu und nun gings von der Seſſion ins Gaſthaus.

Da indeſſen in großen Staaten regiert, angeordnet, verboten und befohlen ward, ſo durfte es auch in den kleinen Grafſchaften und Fürſtenthümern daran nicht fehlen. Da die einfachen Zuſtände der Ackerbürger, Handwerker und Bauern in den Reſidenzſtädtchen und den Marktflecken und Dörfern wenig zu regieren gaben, ſo entſtand jene Einmiſchung in die Verhältniſſe der einzelnen Familien und der Hauswirthſchaft, welche zwar eine unter dem Namen von Land- und Staatswirthſchaftsverbeſſerung allgemein verbreitete Krankheit des vorigen Jahrhunderts war, aber doch in den kleinen Ländern bei den vielen unmittelbaren Berührungen zwiſchen Fürſt und Unterthanen beſonders kleinlich und lächerlich hervortrat. Die erſte Deliberation, welcher Lang in der Oettingiſchen Regierung beiwohnte, begann über den Vollzug einer allgemeinen Proſcription gegen ſämmtliche in den fürſtlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergiſchen Landen befindliche Hunde, worüber alle Aemter ausführliche Tabellen eingeſendet hatten mit den Rubriken: Namen — äußerliche Geſtalt — Alter — Haltung — Gebrauch und ohnmaaßgebliches unterthänigſtes Gutachten. In anderen Ländchen wurde das Kaffetrinken als nachtheilig betrachtet, weil es die Bürger und Bauern vom Betrieb ihrer Gewerbe abhalte, ſie zu unnützer Verſchwendung verleite und

*) v. Lang Memoiren S. 104.

große Summen außer Landes schleppe*). Um solchem landesverderblichen Uebel abzuhelfen, wurde das Kaffetrinken bei schwerer Geldstrafe verboten. Kein Krämer durfte Kaffe in kleinen Quantitäten verkaufen, falls er nicht mit Ausstellung am Pranger bestraft werden wollte. Auf den Jahrmärkten sollten keine Kaffemühlen verkauft werden, in den Haushaltungen ward das Kaffegeschirr confiscirt. Die Gerichte inquirirten ex officio gegen die Verdächtigen, welche sich eidlich von der Anschuldigung, Kaffe gekocht oder getrunken zu haben, reinigen mußten. Von Nassau ward rühmend in öffentlichen Blättern berichtet**), es sei daselbst 1768 das alte Gesangbuch mit allen seinen Tändeleien, Schwärmereien und Unsinn wieder abgedruckt. Bei einer später beabsichtigten Verbesserung hätten sich zwar Schwierigkeiten gezeigt, „unser geschmackvoller Fürst übernahm indessen selbst die Revision der einzelnen Lieder, welche oft durch die höchsten Hände die schönsten Verbesserungen erhielten.“

Mit dieser Manier zu regieren, trat oft das rücksichtslose Streben in Verbindung, Wünsche und Leidenschaften, welchen Rechte der Unterthanen entgegenstanden, gewaltsam durchzusetzen. In großen Staaten berühren Privatneigungen der Fürsten in den meisten Fällen nur den kleinen Kreis, welcher seine nächste Umgebung bildet; der Umfang des Landes, die Mittel des Fürsten sind so groß, daß er, um seine Privatwünsche zu befriedigen, nicht zur Staatsgewalt seine Zuflucht zu nehmen braucht. In den kleinen Ländern aber hatte der Landesherr seinen Platz nicht über, sondern mitten in dem Getriebe der Unterthanen; Geldmittel besaß er wenig, und seine Privatinteressen durchkreuzten sich mit denen der Unterthanen. Jede Neigung, jede Leidenschaft griff sogleich in die Verhältnisse der Unterthanen ein. War der Fürst leidenschaftlicher Jäger, so mußte jeder Bauer mit dem Wilde kämpfen,

*) Cramer Wetzlarsche Nebenstunden I. 103. S. 403.

**) Schlözer Briefwechsel VI. 212.

war er Liebhaber von rauſchenden Vergnügen, ſo ward allen Canzleiverwandten befohlen*), daß ſie und ihre Weiber wie auch ihre erwachſenen Töchter bei Strafe einer vierteljährigen Beſoldung auf den Redouten im Carneval erſcheinen ſollten; neigte der Fürſt zu Ausſchweifungen, ſo war jede Familie in ihrer Sicherheit bedroht; waren ſeine Geldbedürfniſſe größer als ſeine Geldmittel, ſo lockte ihn jeder wohlhabende Hausſtand zu nehmen, was ihm fehlte. Vor Allem war es dieſe überall herrſchende Geldnoth, welche zu ſchweren Bedrückungen und Gewaltthaten führte. Nirgends reichten die Einnahmen aus und nirgends wollte der Graf oder Fürſt ſich beſchränken. Daher vereinigten ſich alle Wünſche in dem einen Wunſche, ſo viel baares Geld als möglich zu gewinnen. Der Eine ſuchte Hülfe bei Procentmachern aller Art, bei Goldmachern u. ſ. w., der Andere borgte auf Wechſel, Pfandverſchreibungen und Leibrenten, der Dritte legte Fabriken und dergleichen an.

Alle dieſe Mittel, die dem Fürſten als Privatmann offen ſtanden, halfen ihm gar nicht, oder doch nur auf kurze Zeit. Sodann nahm er ſeine Zuflucht zur ſouveränen Gewalt, erhöhte die Laſten der Unfreiheit und die Rechte des dominium directum und dehnte ſie auf freie Unterthanen aus. Frohnden, ſelbſt gehende, wurden von Allen verlangt, den Unterthanen ihre Producte zu niedrigen Preiſen zwangsweiſe abgekauft und ſie dagegen genöthigt, Salz, Bier, Holz und viele andere nothwendige Bedürfniſſe zu hohen Preiſen vom Fürſten zu nehmen. Doch durften die Bürger zu Lasphe nach einem reichskammergerichtlichen Urtheil Wagenſchmiere kaufen, wo ſie wollten. Zur anderweitigen Vergrößerung der Einkünfte wurden die Geldſtrafen und Sporteln erhöht, Lottos angelegt, an der Münze gewonnen, Begnadigungen verkauft. Fanden ſich keine Landſtände vor, ſo wurden Steuern jeder Art ohne Weiteres aufgelegt und der Schwamm ausgedrückt, ſo lange

*) Moſers Leben I. S. 146.

noch ein Tropfen Waſſer darin zu erwarten war. Jeder Fürſtenbergiſche Unterthan z. B. mußte bei zehn Thaler Strafe einen landesherrlichen Kalender kaufen und die Zollbereiter erhielten die Anweiſung, fleißig nachzuſuchen, ob ſich auch wirklich in jedem Hauſe ein Kalender fände. In Wittgenſtein mußte jeder Unterthan jährlich 20 Sperlingsköpfe liefern oder eine Geldſtrafe entrichten. Da nun ſo viele Tauſend Sperlinge nicht zu bekommen waren, ward aus den Strafgeldern eine regelmäßig wiederkehrende Steuer. In derſelben Grafſchaft war jeder Einwohner verpflichtet Wachtdienſte zu thun oder Wachtgelder zu geben. Der Graf aber nahm eigene Wächter an und nun mußten die Unterthanen erſtens dieſe bezahlen, zweitens Wachtgelder geben und drittens auch noch Wachtdienſte thun*). Waren Landſtände vorhanden, ſo wurde vorgeſtellt, daß Römermonate und völlig unvermeidliche Landesbedürfniſſe den Landesherrn zu neuen Forderungen nöthigten. Mit dem Marſchall, dem Ausſchuß und den wenigen Rittern ward einzeln verhandelt, ſie wurden belobt, zur Tafel gebeten, bedroht und ſodann ein abermaliges Aderlaſſen für das Ländchen reſolvirt. Seit Monaten ſchon waren die fürſtlichen Unterhändler auf den Ertrag vertröſtet; die Helfershelfer bei den Unterhandlungen wollten belohnt ſein, Capitalien waren auf die zu erwartenden Steuern im Voraus aufgenommen und der etwa übrig bleibende kleine Reſt des aus den Lebensſäften des Landes erpreßten Geldes wurde in kurzer Zeit verſchwendet. Die Gläubiger gingen an die Reichsgerichte, ein kaiſerliches mandatum sine clausula und ihm folgend eine kaiſerliche Debitcommiſſion erſchien und hiermit zugleich trat jener völlige Ruin der fürſtlichen Familie und des Landes ein, wie er ſich bei einer unglaublich großen Zahl der kleinen Gebiete im vorigen Jahrhundert fand.

Kein Mittel gab es, das Land gegen ſolches Unglück zu ſichern. Kräftige Corporationen, mächtige Grundbeſitzer, welche

*) Pütter Beiträge zum deutſchen Staats- und Fürſtenrecht. I. S. 140.

zu Ständen vereint mit Kraft hätten auftreten können, waren im Umkreiſe weniger Meilen unmöglich. Klagen der Einzelnen wurden vom Landesherrn bald mit Härte abgewieſen, bald ad acta gelegt, bald mit ſüßen Worten, aber ohne Abhülfe, beantwortet und dagegen dem Miniſter, der ſo tapfer für ſeinen Herrn gefochten hatte, Belobungen ertheilt. Machte ſich der Schmerz in anderweitigen Worten Luft, ſo ſchritten die Behörden ſtrafend ein. Das vielfältige Räſonniren unſerer Unterthanen, hieß es in einer Verordnung von 1736*), wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausſtrafe verboten, maßen Wir keine Räſonneurs zu Unterthanen haben wollen. Den großen Ausdruck „Wir von Gottes Gnaden“ furchtbar mißverſtehend, leiteten die Fürſten und Grafen aus demſelben das Recht auf jede Handlung, auf jede Forderung, auf jedes Gebot ihren Unterthanen gegenüber ab, und erkannten ſich nur Rechte, den Unterthanen nur Pflichten zu. An einzelnen kleinen Höfen wurde dieſer Grundſatz ſo öffentlich und unverhohlen ausgeſprochen, daß die Reichsgerichte ſich veranlaßt ſahen, einzuſchreiten. Der Graf von Sayn-Wittgenſtein z. B. ward 1787 wegen ſeiner in den Acten geäußerten und in wirkliche Ausübung gebrachten unanſtändigen, einen landesverderblichen Mißbrauch der Landeshoheit involvirenden Grundſätze in eine Strafe von fünf Mark löthigen Goldes genommen**). Gott allenfalls ward als Richter zwiſchen Landesherrn und Unterthanen anerkannt, bei ihm mochten die Gedrückten klagen, bei ihm Vorſtellungen und Beſchwerden niederlegen. Aber Schutz gegen Gewaltthaten gewährte dieſe Berufung in einer Zeit nicht, in welcher es faſt zum Hofton gehörte, von Gott nur in den Worten „Wir von Gottes Gnaden“ zu reden.

Zu ſolchem Elende hatte die Thatſache geführt, daß Länder, die nur kleinere Beſtandtheile größerer Staaten zu bilden die Möglichkeit beſaßen, ſelbſt ſtaatlichen Character ange-

*) Moſer politiſche Wahrheiten II. S. 36.

**) Schlözer Staatsanzeigen XI. 269, XII. 41.

nommen hatten und daß Fürsten und Grafen, die nur hervorragende Unterthanen sein konnten, Souveräne sein sollten. Es war die souveräne Gewalt ein furchtbares Spielwerk, ein schneidend Schwert in der Hand des schwachen Kindes, zum Ernst zu wenig, zum Scherz zu viel. Zwar hatten der Kaiser und die Reichsgerichte den kleinen Herren gegenüber Stärke genug, um, wenn sie wollten, in einzelnen Fällen den Gewaltthaten ein Ende zu machen. Noch im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts ward Graf Friedrich von Leiningen-Guntersblum verhaftet *), weil kaiserliche Majestät ersehen, was für abscheuungswürdigste Laster und Schandthaten er sich habe zu Schulden kommen lassen. Gegen den Wild- und Rheingrafen Carl Magnus zu Rheingrafenstein ward erkannt, daß er wegen schändlicher Betrügereien, wegen unverantwortlichen Mißbrauchs der landesherrlichen Gewalt und wegen vielfältig begangener, befohlener und zugelassener Fälschung zehn Jahre lang in peinlichen Haften zu halten sei. Graf Gebhard zu Wolfegg-Waldser ward wegen Betrügereien, namentlich an Wittwen und Waisen verübt, zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt. Da aber nur sehr selten sich ein Mann fand, kühn genug, die Anklage eines auch noch so kleinen Landesherrn zu wagen und da noch seltener bei der Langsamkeit und Kostbarkeit solcher Rechtshändel die Klage zu einer Verurtheilung führte, selbst wenn die Verbrechen landkundig waren, so gewährte auch die Reichsgewalt keine wesentliche Abhülfe für die erstorbenen und entarteten Zustände.

Nichts konnte die kleinen Fürstenthümer und Grafschaften dem deutschen Staatsleben, nichts die Bewohner derselben dem deutschen Volksleben wieder gewinnen als die Umwandlung der unselbstständigen Selbstständigkeiten in Bestandtheile größerer Staaten. Zu schwach und zu erstarrt, um sich der Einverleibung mit eigenen Kräften zu widersetzen, war ihr Schicksal mit Gewißheit voraus zu sehen, sobald in der nähe-

*) Moser Zusätze zu seinem neuen Staatsrecht II. S. 453.

ren oder entfernteren Zukunft irgend ein Ereigniß die Eifersucht beseitigte, mit welcher die größeren deutschen Souveräne sich gegenseitig an der Ueberwältigung der kleinen Herrschaften verhinderten. Indessen ließ sich freilich nicht im Voraus bestimmen, ob es nicht der Einen oder der Anderen der Grafschaften und Fürstenthümer gelingen könne, die Unabhängigkeit zu bewahren, damit doch auch der Laune des Zufalls und der gewandten Benutzung des Augenblicks ihr Recht in der Geschichte verbleibe.

Weder die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer, noch die Reichsstädte, noch die geistlichen Lande, noch die reichsritterlichen Gebiete vermochten sich aus innerer Berechtigung und eigener Kraft zu halten, wenn der Schein ihres in Wahrheit nicht vorhandenen selbstständigen politischen Daseins in Gefahr kam zu erlöschen und sie aus fingirten politischen Unabhängigkeiten in Gliederungen kräftigerer Staaten verwandelt werden sollten. Aber freilich bedurften die lebensvolleren deutschen Territorien, um die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen, nicht allein der ihnen durch Aufnahme jener Gebiete zu Theil werdenden Verstärkung an Land und Leuten, sondern auch eines starken Halts in den vielfach erregten Weltverhältnissen, welcher ihnen nur durch deutsche Staaten mit europäischem Character gegeben werden konnte.

Drittes Kapitel.

Die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character.

Die mittleren deutschen Territorien hatten, um in ihrem Inneren die Staatsnatur allseitig durchbilden und nach Außen die gegenseitige Ergänzung, deren sie bedurften, finden zu können, den Schutt von vielen Jahren aufzuräumen, welcher vom Strom der Zeit nicht an seinen Ufern abgesetzt war. Vieles Alte mußte fallen, bevor das neue Leben gedeihen konnte.

mand freilich vermochte das Unwetter vorauszuſehen, wel-
s von Weſten heraufziehend ſich über Deutſchland entladen
in Tagen vernichten ſollte, was Jahrhunderte zuſammen-
äuft hatten. Aber eine ruhige Entwickelung der Dinge,
s mußte Jeder wiſſen, konnte für ſich allein nimmermehr
i bisherigen Staatskeim zum ſtarken Stamme heranziehen.
waltige Erſchütterungen, welche die Nation und ihre zeitige
litiſche Erſcheinung bis in den innerſten Nerv des Lebens
ittern machten, mußten den Sturz des Alten, die Erhebung
s Neuen begleiten. Kein Einziges der mittleren Territorien
ar ſtark genug, um feſt und ruhig zu ſtehen, wenn rund um-
r Vieles, Alles wankte; nicht Baiern, ſchon längſt durch
eſtreichs Uebergewicht dem weſtlichen Nachbarn in die Arme
drückt; nicht Sachſen angſtvoll athmend in der Mitte zweier
ropäiſcher Mächte, nicht Hannover, nur deßhalb ſtark, weil
einem fremden Sterne folgte. Mit ihnen zugleich ſuchten
e übrigen Territorien, welche die Zertrümmerung der poli-
chen Formen vergangener Zeit zu überleben hoffen durften,
ch einer ſchirmenden Macht, um nicht zermalmt zu werden,
enn die Stunde der Verwandlung ſchlug.

Indeſſen gab die Bewahrung vor dem Untergange für
h allein noch keine Gewißheit, daß das den mittleren Ter-
torien geſteckte Ziel von ihnen erreicht werde. Eine durch-
eifende Umgeſtaltung des deutſchen Lebens ſollte herbeigeführt
erden. In Beziehung auf Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt
nn auch in einem eng begränzten Volkskreiſe das kleine Feuer
tbrennen, welches den großen Wald anzündet; aber jede Er-
uerung von wahrhaft politiſcher Bedeutung bedarf einer
oßartigen, machtvollen Unterlage, welche den mittleren deut-
en Territorien fehlte. Falls es ihnen auch unter günſtigen
mſtänden gelingen konnte, dem keimenden Staatsprincipe
ihren Kreiſen eine Darſtellung zu geben, ſo entſtand den-
ch nur ein gedrücktes, der kräftigen und ſicheren Bewegung
tbehrendes Leben, wenn es ſich nicht zugleich in großartigen, von
ropäiſchem Anerkenntniß getragenen Formen offenbaren konnte.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäiſche Macht in einer Weiſe geleitet, welche Gefahr einer Zerſplitterung und Vernichtung der deutſchen tionalität beſeitigte.

I. Oeſtreich.

Oeſtreich hatte im vorigen Jahrhundert längſt einen Theil eres Volkes und unſerer Intereſſen mit Völkern und Intereſ- des Oſtens zuſammengefügt und Deutſche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der ten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen ſeren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren zeſtüm nach dem Segen des Staats, während ihr Feſthal- an halbbarbariſcher Ungebundenheit die gewonnenen An- ige ſtets wieder zerſtörte. Nichts hatte Deutſchland gemein t jenem ſeltſamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- rn und Deutſchen, der Wallachen und der verſchiedenſten viſchen Stämme, wie es die Wellen der aus Aſien herſtür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- n, ſpätere Einwanderungen und Unterjochungen feſtgeſtellt tte. Der Bericht nun gar von jenen Zuſtänden, in denen hrere hunderttauſend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verſchiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zuſammenhang als den militäriſchen die Grän- gegen die Peſt und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- medaniſcher Nachbarn ſchützten*), ſtatt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairiſcher Aufſicht ſtanden; der Bericht von dieſen ſtänden klang dem Brandenburger und Weſtphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus ſend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutſcher Bru-

*) Mendelsſohn, das germaniſche Europa. S. 365.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

n in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
n braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
pfangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
) zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
e zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
len alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
em Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
währen konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
end eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
nderte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
ıfzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
litiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
ht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
gewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
n Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
ich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
rzogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
d ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
t folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
d näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
it ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
eb es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
t traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
d unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ſammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
ıſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
gskrone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
ommen wäre, Oeſtreich wie ſchon Pufendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

vung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung vor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- t mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma- ıren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam- nwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen ıe Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten, hte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation) der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen ɔ tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des iſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt ɔ dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den eg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht, lche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo : Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und : Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung r Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran ze und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen r römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen, 3 die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu ten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien her als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine ıchfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung ıen römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- ſor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch , angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo- chen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte 51 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden lte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka- liſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

rmation nach Oeſtreich gebrachte Leben entwickelt, um ſofort
n Anſtrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 beſtimmt
ırd, daß an der Wiener Univerſität ſtets zwei Jeſuiten ſcho-
ſtiſche Theologie lehren ſollten, begehrte dagegen im folgen-
n Jahre die Univerſität, daß alle Schulen und Studien der
:ſuiten unter die Aufſicht des Rectors der Univerſität geſtellt
erden ſollten. Dieſe Forderung zwar lehnte Ferdinand ab,
)er die Univerſität ſelbſt ſo wie die alte berühmte Stephans-
)ule mußte er doch unabhängig neben dem Orden beſtehen
ſſen. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf
'n Proteſtantismus nachließen, erſchien dieſer vorherrſchend
: Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten
:ſtattete Max II. den Gottesdienſt der Augsburgiſchen Confeſ-
)n gemäß einzurichten *); die ſteiriſchen Stände erhielten freie
leligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil
er Beamten in den Landescollegien beſtand aus Proteſtanten.
m Weſentlichen fand Ferdinand II. dieſen Zuſtand vor, als
1619 die Regierung antrat. Innerhalb der erſten zehn
ahre ſeiner Regierung aber wurden alle unkatholiſchen Prä-
canten und Schulmeiſter aus ſämmtlichen öſtreichiſchen Landen
er etwas früher, dort etwas ſpäter vertrieben. Ungarn
lein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden
ine unkatholiſchen Lehrer geduldet, und auch im Innern
es Hauſes kein proteſtantiſcher Gottesdienſt, kein Leſen der
)oſtillen, kein Unterricht in Glaubensſachen erlaubt. An
emde Orte durfte ſich Niemand begeben, um lutheriſche Pre-
gt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder,
e an fremden Orten unkatholiſche Schulen beſuchten, mußten
ırückgebracht und in katholiſche Schulen geſchickt werden.
iemand ſollte ſeine Söhne künftig ins Ausland ſchicken, um
: dort ſtudiren oder Sprachen lernen zu laſſen. Dagegen
ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißſtrafe, ſonntäg-
ch dem katholiſchen Gottesdienſt beiwohnen und ſtreng die

*) Ranke hiſtor. polit. Zeitſchrift I. 316.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäische Macht in einer Weise geleitet, welche Gefahr einer Zersplitterung und Vernichtung der deutschen tionalität beseitigte.

I. Oestreich.

Oestreich hatte im vorigen Jahrhundert längst einen Theil eres Volkes und unserer Interessen mit Völkern und Interes- des Ostens zusammengefügt und Deutsche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der ten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen eren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren jestüm nach dem Segen des Staats, während ihr Festhal- an halbbarbarischer Ungebundenheit die gewonnenen An- ge stets wieder zerstörte. Nichts hatte Deutschland gemein : jenem seltsamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- n und Deutschen, der Wallachen und der verschiedensten vischen Stämme, wie es die Wellen der aus Asien herstür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- , spätere Einwanderungen und Unterjochungen festgestellt te. Der Bericht nun gar von jenen Zuständen, in denen hrere hunderttausend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verschiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zusammenhang als den militärischen die Grän- gegen die Pest und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- nedanischer Nachbarn schützten*), statt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairischer Aufsicht standen; der Bericht von diesen ständen klang dem Brandenburger und Westphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus ısend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutscher Bru-

*) Mendelssohn, das germanische Europa. S. 365.

derſtamm den Kern des Reiches, in dem alle dieſe Gegenſätze, alle dieſe Nationalitäten und Zuſtände ſich vereinigt fanden. Aber die Verhältniſſe, in denen und durch die Oeſtreich groß geworden war, hatten nicht eine deutſche, ſondern eine europäiſche Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben ſo lange Kampf mit Frankreich in dem Beſitz der Niederlande ſeinen Grund. Als während des erſten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutſchland von einem echt nationalen Aufſchwung erhoben ward, ließ ſich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verſchiedene Intereſſen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutſchland verdarb, hat Oeſtreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat ſie geſichert. Fortan trat Oeſtreich in allen europäiſchen Verwickelungen mit ſelbſtſtändiger Größe auf. Ein ſolches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls ſeines politiſchen Lebens von der deutſchen Nationalität und den deutſchen Reichsverhältniſſen erhalten, ſondern mußte in ſich ſelbſt die bewegende Kraft ſuchen. Schon früh hat ihm die Geſchichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oeſtreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine ſeiner politiſchen Aufgabe entſprechende äußere Selbſtſtändigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jaſomirgott empfing, machte Oeſtreich, das Schild und Herz des heiligen römiſchen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb deſſelben iſt der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiſer ändern darf; zwar iſt der Herzog Vaſall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürſten ſeinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürſten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutſchen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

n in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
n braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
fangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
en alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
:m Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
ähren konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
end eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
derte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
fzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
itiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
ht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
gewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
n Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
; und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
ich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
: Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
rzogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
d ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
n folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
nd näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
: Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
it ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
ieb es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
n traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
d unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ſammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
nſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
gskrone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
kommen wäre, Oeſtreich wie ſchon Puffendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

wung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung
rvor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan
h in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein-
it mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma-
aren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam-
nwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch
aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder-
n entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen
ine Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten,
chte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation
h der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen
d tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht
der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des
riſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt
d dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den
eg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht,
elche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo
e Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und
e Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung
r Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran
ge und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen
r römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen,
s die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu
lten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien
her als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine
achfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung
nen römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro-
ſſor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch
i, angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo-
ſchen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte
551 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden
llte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka-
oliſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

mation nach Oeſtreich gebrachte Leben entwickelt, um ſofort
i Anſtrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 beſtimmt
rd, daß an der Wiener Univerſität ſtets zwei Jeſuiten ſcho-
tiſche Theologie lehren ſollten, begehrte dagegen im folgen-
i Jahre die Univerſität, daß alle Schulen und Studien der
ſuiten unter die Aufſicht des Rectors der Univerſität geſtellt
rden ſollten. Dieſe Forderung zwar lehnte Ferdinand ab,
er die Univerſität ſelbſt ſo wie die alte berühmte Stephans-
ule mußte er doch unabhängig neben dem Orden beſtehen
ſſen. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf
n Proteſtantismus nachließen, erſchien dieſer vorherrſchend
Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten
ſtattete Max II. den Gottesdienſt der Augsburgiſchen Confeſ-
n gemäß einzurichten *); die ſteiriſchen Stände erhielten freie
eligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil
r Beamten in den Landescollegien beſtand aus Proteſtanten.
n Weſentlichen fand Ferdinand II. dieſen Zuſtand vor, als
1619 die Regierung antrat. Innerhalb der erſten zehn
ahre ſeiner Regierung aber wurden alle unkatholiſchen Prä-
canten und Schulmeiſter aus ſämmtlichen öſtreichiſchen Landen
er etwas früher, dort etwas ſpäter vertrieben. Ungarn
lein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden
ine unkatholiſchen Lehrer geduldet, und auch im Innern
s Hauſes kein proteſtantiſcher Gottesdienſt, kein Leſen der
oſtillen, kein Unterricht in Glaubensſachen erlaubt. An
emde Orte durfte ſich Niemand begeben, um lutheriſche Pre-
gt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder,
e an fremden Orten unkatholiſche Schulen beſuchten, mußten
rückgebracht und in katholiſche Schulen geſchickt werden.
iemand ſollte ſeine Söhne künftig ins Ausland ſchicken, um
: dort ſtudiren oder Sprachen lernen zu laſſen. Dagegen
ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißſtrafe, ſonntäg-
ch dem katholiſchen Gottesdienſt beiwohnen und ſtreng die

*) Ranke hiſtor. polit. Zeitſchrift I. 316.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäiſche Macht in einer Weiſe geleitet, welche Gefahr einer Zerſplitterung und Vernichtung der deutſchen tionalität beſeitigte.

I. Oeſtreich.

Oeſtreich hatte im vorigen Jahrhundert längſt einen Theil eres Volkes und unſerer Intereſſen mit Völkern und Intereſ- des Oſtens zuſammengefügt und Deutſche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der ten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen eren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren geſtüm nach dem Segen des Staats, während ihr Feſthal- an halbbarbariſcher Ungebundenheit die gewonnenen An- ige ſtets wieder zerſtörte. Nichts hatte Deutſchland gemein t jenem ſeltſamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- rn und Deutſchen, der Wallachen und der verſchiedenſten viſchen Stämme, wie es die Wellen der aus Aſien herſtür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- n, ſpätere Einwanderungen und Unterjochungen feſtgeſtellt te. Der Bericht nun gar von jenen Zuſtänden, in denen hrere hunderttauſend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verſchiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zuſammenhang als den militäriſchen die Grän- gegen die Peſt und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- medaniſcher Nachbarn ſchützten*), ſtatt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairiſcher Aufſicht ſtanden; der Bericht von dieſen ſtänden klang dem Brandenburger und Weſtphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus ſend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutſcher Bru-

*) Mendelsſohn, das germaniſche Europa. S. 365.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

n in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
n braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
fangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
en alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
m Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
ähren konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
nd eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
derte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
fzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
itiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
t nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
gewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
ich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
zogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
d näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
t ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
b es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
ſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
krone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
mmen wäre, Oeſtreich wie ſchon Pufendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

vung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung
vor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan
in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein-
mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma-
ren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam-
wachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch
aßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder-
entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen
e Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten,
hte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation
der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen
tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht
der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des
iſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt
dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den
g zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht,
che unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo
Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und
Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung
Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran
e und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen
römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen,
die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu
ten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien
er als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine
chfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung
en römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro-
or zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch
, angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo-
chen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte
51 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden
te, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka-
liſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

mation nach Oeſtreich gebrachte Leben entwickelt, um ſofort
Anſtrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 beſtimmt
rd, daß an der Wiener Univerſität ſtets zwei Jeſuiten ſcho-
iſche Theologie lehren ſollten, begehrte dagegen im folgen-
i Jahre die Univerſität, daß alle Schulen und Studien der
ſuiten unter die Aufſicht des Rectors der Univerſität geſtellt
rden ſollten. Dieſe Forderung zwar lehnte Ferdinand ab,
er die Univerſität ſelbſt ſo wie die alte berühmte Stephans-
ule mußte er doch unabhängig neben dem Orden beſtehen
ſen. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf
n Proteſtantismus nachließen, erſchien dieſer vorherrſchend
Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten
ſtattete Max II. den Gottesdienſt der Augsburgiſchen Confeſ-
n gemäß einzurichten *); die ſteiriſchen Stände erhielten freie
eligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil
r Beamten in den Landescollegien beſtand aus Proteſtanten.
n Weſentlichen fand Ferdinand II. dieſen Zuſtand vor, als
1619 die Regierung antrat. Innerhalb der erſten zehn
ihre ſeiner Regierung aber wurden alle unkatholiſchen Prä-
canten und Schulmeiſter aus ſämmtlichen öſtreichiſchen Landen
er etwas früher, dort etwas ſpäter vertrieben. Ungarn
lein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden
ne unkatholiſchen Lehrer geduldet, und auch im Innern
s Hauſes kein proteſtantiſcher Gottesdienſt, kein Leſen der
oſtillen, kein Unterricht in Glaubensſachen erlaubt. An
emde Orte durfte ſich Niemand begeben, um lutheriſche Pre-
gt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder,
e an fremden Orten unkatholiſche Schulen beſuchten, mußten
rückgebracht und in katholiſche Schulen geſchickt werden.
iemand ſollte ſeine Söhne künftig ins Ausland ſchicken, um
dort ſtudiren oder Sprachen lernen zu laſſen. Dagegen
ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißſtrafe, ſonntäg-
ch dem katholiſchen Gottesdienſt beiwohnen und ſtreng die

*) Ranke hiſtor. polit. Zeitſchrift I. 316.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäische Macht in einer Weise geleitet, welche Gefahr einer Zersplitterung und Vernichtung der deutschen tionalität beseitigte.

I. Oestreich.

Oestreich hatte im vorigen Jahrhundert längst einen Theil eres Volkes und unserer Interessen mit Völkern und Interes- des Ostens zusammengefügt und Deutsche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der iten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über i Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen seren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren zestüm nach dem Segen des Staats, während ihr Festhal- an halbbarbarischer Ungebundenheit die gewonnenen An- ige stets wieder zerstörte. Nichts hatte Deutschland gemein t jenem seltsamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- rn und Deutschen, der Wallachen und der verschiedensten vischen Stämme, wie es die Wellen der aus Asien herstür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- i, spätere Einwanderungen und Unterjochungen festgestellt te. Der Bericht nun gar von jenen Zuständen, in denen hrere hunderttausend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verschiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zusammenhang als den militärischen die Grän- gegen die Pest und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- nedanischer Nachbarn schützten*), statt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairischer Aufsicht standen; der Bericht von diesen ständen klang dem Brandenburger und Westphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus send und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutscher Bru-

*) Mendelssohn, das germanische Europa. S. 365.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

m in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber sein
)u braucht er nur auf östreichischem Grund und Boden zu
pfangen, der Reichsgerichtsbarkeit ist er nicht unterworfen
o zu Kriegsdiensten und Geldleistungen dem Reiche so wenig
e zum Besuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
len alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
iem Grunde dem Herzogthum zuwachsen. Diese Stellung,
: jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
währen konnte, verschaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
gend eine Last aufzuerlegen, hat Oestreich durch alle Jahr-
nderte hindurch bewahrt. Selbst dann, als am Ende des
nfzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herstellung der
olitischen Einheit aller Deutschen versucht ward, blieb es
cht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
zgewalt völlig eximirt, sondern erhielt auch durch Carl V.
)n Neuem die Bestätigung seiner Privilegien. So selbstständ-
g und unabhängig stand es neben dem Reiche, daß Carl V.
eich nach der Erwählung zum römischen Kaiser seinem Bru-
r Ferdinand den Vorschlag machen konnte*), ihm die fünf
erzogthümer der unteren östreichischen Lande zu überlassen
nd ihn zum König von Oestreich zu erheben. Nichts ist in
en folgenden Jahrhunderten geschehen, um Oestreich Deutsch-
nd näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
ie Reichsgesetzgebung fand auf Oestreich eine Anwendung.
Mit seinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
lieb es in einem zur Regel gewordenen Rückstand; seine Trup-
en traten auch in Reichskriegen gesondert vom Reichsheere
nd unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ufammenhang Oestreichs mit dem Reich nur in dem factischen
mstande bestand, daß seine Herrscher zugleich die deutsche Kö-
igskrone trugen, so würde, wenn diese an ein anderes Haus
ekommen wäre, Oestreich wie schon Puffendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

wung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung vor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan) in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- t mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma- ren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam- nwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- t entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen ne Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten, chte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation) der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen d tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des riſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt d dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den eg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht, lche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo e Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und e Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung r Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran ge und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen r römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen, 3 die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu lten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien her als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine chfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung ten römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- ſor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch , angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo- chen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte 51 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden lte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka- liſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

ormation nach Oeſtreich gebrachte Leben entwickelt, um ſofort
n Anſtrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 beſtimmt
ard, daß an der Wiener Univerſität ſtets zwei Jeſuiten ſcho-
ſtiſche Theologie lehren ſollten, begehrte dagegen im folgen-
n Jahre die Univerſität, daß alle Schulen und Studien der
eſuiten unter die Aufſicht des Rectors der Univerſität geſtellt
erden ſollten. Dieſe Forderung zwar lehnte Ferdinand ab,
ber die Univerſität ſelbſt ſo wie die alte berühmte Stephans-
hule mußte er doch unabhängig neben dem Orden beſtehen
ſſen. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf
en Proteſtantismus nachließen, erſchien dieſer vorherrſchend
Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten
eſtattete Max II. den Gottesdienſt der Augsburgiſchen Confeſ-
on gemäß einzurichten *); die ſteiriſchen Stände erhielten freie
eligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil
er Beamten in den Landescollegien beſtand aus Proteſtanten.
m Weſentlichen fand Ferdinand II. dieſen Zuſtand vor, als
1619 die Regierung antrat. Innerhalb der erſten zehn
ahre ſeiner Regierung aber wurden alle unkatholiſchen Prä-
icanten und Schulmeiſter aus ſämmtlichen öſtreichiſchen Landen
ier etwas früher, dort etwas ſpäter vertrieben. Ungarn
llein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden
ine unkatholiſchen Lehrer geduldet, und auch im Innern
es Hauſes kein proteſtantiſcher Gottesdienſt, kein Leſen der
oſtillen, kein Unterricht in Glaubensſachen erlaubt. An
emde Orte durfte ſich Niemand begeben, um lutheriſche Pre-
igt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder,
ie an fremden Orten unkatholiſche Schulen beſuchten, mußten
rückgebracht und in katholiſche Schulen geſchickt werden.
iemand ſollte ſeine Söhne künftig ins Ausland ſchicken, um
e dort ſtudiren oder Sprachen lernen zu laſſen. Dagegen
ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißſtrafe, ſonntäg-
ch dem katholiſchen Gottesdienſt beiwohnen und ſtreng die

*) Ranke hiſtor. polit. Zeitſchrift I. 316.

Fasttage halten; den Zünften ward geboten, sich wieder Fahnen anzuschaffen, um den Processionen beiwohnen zu können. Wer sich etwa an der Befolgung dieser Gebote durch ein vermeintliches Beschwerniß seines Gewissens gehindert halten sollte, mußte binnen kurzer Zeit die östreichischen Lande verlassen. Zehn Jahre nach dem Regierungsantritte Ferdinand II. war dem überall die Reformation begleitenden Leben jede Aeußerung eine Unmöglichkeit geworden und nun erst konnte die von Ferdinand I. ausgestreute Saat ihre Früchte tragen, nun erst konnte die Wissenschaft und die Bildung der Gesellschaft Jesu sich des Volkes bemeistern, nachdem äußere Gewalt Geist und Leben darniedergedrückt hatte.

Der allgemein menschliche Character der Wissenschaft, welcher an keine Nationalität und an keinen Staat gebunden und von keiner Nationalität und keinem Staate erzeugt ist, wird wohl zuweilen so weit ausgedehnt, daß es für eine Versündigung an der freien Wissenschaft gelten soll, wenn die vom Staate getragene Nationalität auch in der Wissenschaft sich zur Erscheinung bringt. Fast könnte es scheinen, als ob die Brüder der Gesellschaft Jesu eine solche Ansicht zur Grundlage ihres Handelns gemacht hätten. Durch keinen Staat und keine Nationalität wollten sie sich in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit und ihrer Einwirkung auf die in das Volk hineinwachsende Jugend bestimmen lassen. Kein Jesuitencollegium sollte aus einer Landsmannschaft bestehen, sondern stets hinlänglich mit Ausländern gemischt sein. Nicht den Erzherzogthümern, nicht dem deutschen Volke angehörig, traten sie in Oestreich als unabhängige Leiter der Wissenschaft, als Erzieher der Jugend, als Beherrscher der Literatur auf. Schon 1563 war Oestreich von der Jesuitenprovinz Oberdeutschland getrennt und mit Polen zu einer eigenen Provinz vereinigt, dessen Provinzial seinen Sitz zu Wien hatte*). Unter ihm bekamen die Collegia des Ordens die gesammten Gymnasial- und Facultäts-

*) von Lang Geschichte der Jesuiten S. 103.

dien in die Hand. Seine Seminare ſorgten, daß auch der ıkunft Jeſuiten nicht fehlten, ſeine Convictorien nahmen in) auf, was durch Geburt, Stand oder Geiſt hervorragte, ne Reſidenzen und Miſſionen drangen auch dorthin, wo grö- re Anſtalten nicht gegründet werden konnten. In dem einzi- n Erzherzogthum Niederöſtreich fanden ſich noch um die Mitte s vorigen Jahrhunderts neun große Jeſuitenanſtalten*), näm- h das Collegium zu Krems mit 200 Schülern, zu Neuſtadt it 130 Schülern, zu Wien mit 2300 Schülern und das col- gium Theresianum mit 140 Schülern aus dem Adel. Außer- :m ein Seminarium zu Krems, ein Convict, ein Profeßhaus ıd ein Probhaus zu Wien und eine Reſidenz zu Neuſtadt.)urch freundlich-ernſte Behandlung der Zöglinge, durch das lecht, welches in den Ordensanſtalten den jugendlichen Spie- :n und Freuden gewährt ward, durch den tüchtigen, mit an- pornenden Uebungen verbundenen Unterricht, den ſie ertheil- :n, feſſelten die Jeſuiten auch die Männer noch an ſich,)elche als Knaben ihre Zöglinge geweſen waren. Die deut- chen Schulen, in denen ſie nicht ſelbſt unterrichteten, wurden nit ergebenen Lehrern und mit Lehrbüchern des Ordens ver- orgt und die Aeußerungen eines geiſtigen Lebens, welches ıicht der Geſellſchaft Jeſu ſeinen Urſprung verdankte, durch)ie in die Hände des Ordens gelegte Cenſur erſtickt. Frei)on nationalen und ſtaatlichen Einwirkungen wurde die Wiſ- enſchaft und die Volksbildung in Oeſtreich allerdings durch)olche Allgewalt der Jeſuiten, aber nur um aus erträumter Rechtſchaft in eine wirkliche zu gerathen. Dem Jeſuiten ver- rat die Stelle des nationalen Geiſtes der Ordensgeiſt, die Stelle des Staates der Orden, und Ordensgeiſt und Orden waren Eins mit dem Willen des Ordensgenerals zu Rom. Ihn ſollten alle Jeſuiten als Stellvertreter Chriſti anerkennen, ihm unbedingt und ausſchließlich gehorchen, den eigenen Willen und

*) Weißkern Topographie von Niederöſtreich. Wien 1769 s. v. Jeſuiten und Academien.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

n in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
n braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
)fangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
en alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
em Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
ähren konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
end eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
derte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
fzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
itiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
ht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
gewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
1 Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
ich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
rzogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
d ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
1 folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
id näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
it ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
eb es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
n traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
d unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ſammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
ſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
ſskrone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
ſommen wäre, Oeſtreich wie ſchon Puffendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.

**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

wung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung vor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- t mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma- ren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam- nwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen ie Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten, hte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation) der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen d tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des iſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt d dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den eg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht, lche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo : Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und : Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung r Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran ze und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen : römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen, 3 die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu ten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien her als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine ichfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung en römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- or zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch , angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo- chen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte 51 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden lte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka- liſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

ren oder entfernteren Zukunft irgend ein Ereigniß die Eifersucht beseitigte, mit welcher die größeren deutschen Souveräne sich gegenseitig an der Ueberwältigung der kleinen Herrschaften verhinderten. Indessen ließ sich freilich nicht im Voraus bestimmen, ob es nicht der Einen oder der Anderen der Grafschaften und Fürstenthümer gelingen könne, die Unabhängigkeit zu bewahren, damit doch auch der Laune des Zufalls und der gewandten Benutzung des Augenblicks ihr Recht in der Geschichte verbleibe.

Weder die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer, noch die Reichsstädte, noch die geistlichen Lande, noch die reichsritterlichen Gebiete vermochten sich aus innerer Berechtigung und eigener Kraft zu halten, wenn der Schein ihres in Wahrheit nicht vorhandenen selbstständigen politischen Daseins in Gefahr kam zu erlöschen und sie aus fingirten politischen Unabhängigkeiten in Gliederungen kräftigerer Staaten verwandelt werden sollten. Aber freilich bedurften die lebensvolleren deutschen Territorien, um die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen, nicht allein der ihnen durch Aufnahme jener Gebiete zu Theil werdenden Verstärkung an Land und Leuten, sondern auch eines starken Halts in den vielfach erregten Weltverhältnissen, welcher ihnen nur durch deutsche Staaten mit europäischem Character gegeben werden konnte.

Drittes Kapitel.

Die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character.

Die mittleren deutschen Territorien hatten, um in ihrem Inneren die Staatsnatur allseitig durchbilden und nach Außen die gegenseitige Ergänzung, deren sie bedurften, finden zu können, den Schutt von vielen Jahren aufzuräumen, welcher vom Strom der Zeit nicht an seinen Ufern abgesetzt war. Vieles Alte mußte fallen, bevor das neue Leben gedeihen konnte.

and freilich vermochte das Unwetter vorauszuſehen, wel-
von Weſten heraufziehend ſich über Deutſchland entladen
in Tagen vernichten ſollte, was Jahrhunderte zuſammen-
uft hatten. Aber eine ruhige Entwickelung der Dinge,
mußte Jeder wiſſen, konnte für ſich allein nimmermehr
bisherigen Staatskeim zum ſtarken Stamme heranziehen.
altige Erſchütterungen, welche die Nation und ihre zeitige
iſche Erſcheinung bis in den innerſten Nerv des Lebens
tern machten, mußten den Sturz des Alten, die Erhebung
Neuen begleiten. Kein Einziges der mittleren Territorien
ſtark genug, um feſt und ruhig zu ſtehen, wenn rund um-
Vieles, Alles wankte; nicht Baiern, ſchon längſt durch
reichs Uebergewicht dem weſtlichen Nachbarn in die Arme
ückt; nicht Sachſen angſtvoll athmend in der Mitte zweier
päiſcher Mächte, nicht Hannover, nur deßhalb ſtark, weil
einem fremden Sterne folgte. Mit ihnen zugleich ſuchten
übrigen Territorien, welche die Zertrümmerung der poli-
en Formen vergangener Zeit zu überleben hoffen durften,
) einer ſchirmenden Macht, um nicht zermalmt zu werden,
n die Stunde der Verwandlung ſchlug.

Indeſſen gab die Bewahrung vor dem Untergange für
allein noch keine Gewißheit, daß das den mittleren Ter-
rien geſteckte Ziel von ihnen erreicht werde. Eine durch-
fende Umgeſtaltung des deutſchen Lebens ſollte herbeigeführt
den. In Beziehung auf Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt
n auch in einem eng begränzten Volkskreiſe das kleine Feuer
rennen, welches den großen Wald anzündet; aber jede Er-
rung von wahrhaft politiſcher Bedeutung bedarf einer
großartigen, machtvollen Unterlage, welche den mittleren deut-
n Territorien fehlte. Falls es ihnen auch unter günſtigen
ſtänden gelingen konnte, dem keimenden Staatsprincipe
ihren Kreiſen eine Darſtellung zu geben, ſo entſtand den-
) nur ein gedrücktes, der kräftigen und ſicheren Bewegung
ehrendes Leben, wenn es ſich nicht zugleich in großartigen, von
päiſchem Anerkenntniß getragenen Formen offenbaren konnte.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäiſche Macht in einer Weiſe geleitet, welche Gefahr einer Zerſplitterung und Vernichtung der deutſchen ionalität beſeitigte.

I. Oeſtreich.

Oeſtreich hatte im vorigen Jahrhundert längſt einen Theil eres Volkes und unſerer Intereſſen mit Völkern und Intereſ- des Oſtens zuſammengefügt und Deutſche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der ten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen eren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren geſtüm nach dem Segen des Staats, während ihr Feſthal- an halbbarbariſcher Ungebundenheit die gewonnenen An- ige ſtets wieder zerſtörte. Nichts hatte Deutſchland gemein t jenem ſeltſamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- rn und Deutſchen, der Wallachen und der verſchiedenſten viſchen Stämme, wie es die Wellen der aus Aſien herſtür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- n, ſpätere Einwanderungen und Unterjochungen feſtgeſtellt tte. Der Bericht nun gar von jenen Zuſtänden, in denen hrere hunderttauſend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verſchiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zuſammenhang als den militäriſchen die Grän- n gegen die Peſt und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- medaniſcher Nachbarn ſchützten*), ſtatt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairiſcher Aufſicht ſtanden; der Bericht von dieſen ſtänden klang dem Brandenburger und Weſtphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus uſend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutſcher Bru-

*) Mendelsſohn, das germaniſche Europa. S. 365.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

nn in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber sein
ehn braucht er nur auf östreichischem Grund und Boden zu
npfangen, der Reichsgerichtsbarkeit ist er nicht unterworfen
nd zu Kriegsdiensten und Geldleistungen dem Reiche so wenig
ie zum Besuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
ollen alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
inem Grunde dem Herzogthum zuwachsen. Diese Stellung,
ie jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
ewähren konnte, verschaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
gend eine Last aufzuerlegen, hat Oestreich durch alle Jahr-
underte hindurch bewahrt. Selbst dann, als am Ende des
nfzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herstellung der
olitischen Einheit aller Deutschen versucht ward, blieb es
icht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
izgewalt völlig eximirt, sondern erhielt auch durch Carl V.
on Neuem die Bestätigung seiner Privilegien. So selbstständ-
ig und unabhängig stand es neben dem Reiche, daß Carl V.
leich nach der Erwählung zum römischen Kaiser seinem Bru-
er Ferdinand den Vorschlag machen konnte*), ihm die fünf
erzogthümer der unteren östreichischen Lande zu überlassen
nd ihn zum König von Oestreich zu erheben. Nichts ist in
en folgenden Jahrhunderten geschehen, um Oestreich Deutsch-
and näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
ie Reichsgesetzgebung fand auf Oestreich eine Anwendung.
Mit seinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
lieb es in einem zur Regel gewordenen Rückstand; seine Trup-
en traten auch in Reichskriegen gesondert vom Reichsheere
nd unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ufammenhang Oestreichs mit dem Reich nur in dem factischen
mstande bestand, daß seine Herrscher zugleich die deutsche Kö-
igskrone trugen, so würde, wenn diese an ein anderes Haus
ekommen wäre, Oestreich wie schon Pufendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.

**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

)wung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung rvor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan h in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- it mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma-)aren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam- enwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch Raaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- n entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen ine Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten, ıchte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation ch der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen nd tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht ı der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des)riſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt nd dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den Weg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht,)elche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo ie Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und ie Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung er Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran ôge und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen er römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen, ls die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu elten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien aher als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine lachfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung nen römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- ſſor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch i, angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo- ſchen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte 551 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden llte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka- oliſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

mation nach Oestreich gebrachte Leben entwickelt, um sofort
Anstrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 bestimmt
rd, daß an der Wiener Universität stets zwei Jesuiten scho-
ische Theologie lehren sollten, begehrte dagegen im folgen-
n Jahre die Universität, daß alle Schulen und Studien der
suiten unter die Aufsicht des Rectors der Universität gestellt
rden sollten. Diese Forderung zwar lehnte Ferdinand ab,
er die Universität selbst so wie die alte berühmte Stephans-
ule mußte er doch unabhängig neben dem Orden bestehen
ssen. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf
n Protestantismus nachließen, erschien dieser vorherrschend
Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten
stattete Max II. den Gottesdienst der Augsburgischen Confes-
on gemäß einzurichten *); die steirischen Stände erhielten freie
eligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil
r Beamten in den Landescollegien bestand aus Protestanten.
m Wesentlichen fand Ferdinand II. diesen Zustand vor, als
1619 die Regierung antrat. Innerhalb der ersten zehn
ahre seiner Regierung aber wurden alle unkatholischen Prä-
canten und Schulmeister aus sämmtlichen östreichischen Landen
er etwas früher, dort etwas später vertrieben. Ungarn
llein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden
ine unkatholischen Lehrer geduldet, und auch im Innern
es Hauses kein protestantischer Gottesdienst, kein Lesen der
ostillen, kein Unterricht in Glaubenssachen erlaubt. An
emde Orte durfte sich Niemand begeben, um lutherische Pre-
igt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder,
ie an fremden Orten unkatholische Schulen besuchten, mußten
urückgebracht und in katholische Schulen geschickt werden.
Niemand sollte seine Söhne künftig ins Ausland schicken, um
e dort studiren oder Sprachen lernen zu lassen. Dagegen
ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißstrafe, sonntäg-
ich dem katholischen Gottesdienst beiwohnen und streng die

*) Ranke histor. polit. Zeitschrift I. 316.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

d Preußens europäiſche Macht in einer Weiſe geleitet, welche
e Gefahr einer Zerſplitterung und Vernichtung der deutſchen
ationalität beſeitigte.

I. Oeſtreich.

Oeſtreich hatte im vorigen Jahrhundert längſt einen Theil
ſeres Volkes und unſerer Intereſſen mit Völkern und Intereſ-
n des Oſtens zuſammengefügt und Deutſche mit einer völlig
emden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der
eiten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über
n Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen
ſſeren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem-
r Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren
ngeſtüm nach dem Segen des Staats, während ihr Feſthal-
n an halbbarbariſcher Ungebundenheit die gewonnenen An-
inge ſtets wieder zerſtörte. Nichts hatte Deutſchland gemein
it jenem ſeltſamen Durcheinander und Nebeneinander der Un-
arn und Deutſchen, der Wallachen und der verſchiedenſten
laviſchen Stämme, wie es die Wellen der aus Aſien herſtür-
enden Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun-
en, ſpätere Einwanderungen und Unterjochungen feſtgeſtellt
atte. Der Bericht nun gar von jenen Zuſtänden, in denen
ehrere hunderttauſend einzelner Wallachen und Serbier ohne
Gemeinden, ohne Verſchiedenheit des Berufs, ohne irgend
inen anderen Zuſammenhang als den militäriſchen die Grän-
en gegen die Peſt und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu-
amedaniſcher Nachbarn ſchützten*), ſtatt des Soldes Acker
nd Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt
nter militairiſcher Aufſicht ſtanden; der Bericht von dieſen
Zuſtänden klang dem Brandenburger und Weſtphalen, dem
Schwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus
auſend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutſcher Bru-

*) Mendelsſohn, das germaniſche Europa. S. 365.

derstamm den Kern des Reiches, in dem alle diese Gegensätze, alle diese Nationalitäten und Zustände sich vereinigt fanden. Aber die Verhältnisse, in denen und durch die Oestreich groß geworden war, hatten nicht eine deutsche, sondern eine europäische Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben so lange Kampf mit Frankreich in dem Besitz der Niederlande seinen Grund. Als während des ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutschland von einem echt nationalen Aufschwung erhoben ward, ließ sich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verschiedene Interessen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschland verdarb, hat Oestreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat sie gesichert. Fortan trat Oestreich in allen europäischen Verwickelungen mit selbstständiger Größe auf. Ein solches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls seines politischen Lebens von der deutschen Nationalität und den deutschen Reichsverhältnissen erhalten, sondern mußte in sich selbst die bewegende Kraft suchen. Schon früh hat ihm die Geschichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oestreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine seiner politischen Aufgabe entsprechende äußere Selbstständigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jasomirgott empfing, machte Oestreich, das Schild und Herz des heiligen römischen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb desselben ist der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiser ändern darf; zwar ist der Herzog Vasall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürsten seinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürsten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

m in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
ju braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
pfangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
d zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
e zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
llen alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
nem Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
e jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
währen konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
gend eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
nderte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
nfzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
litiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
cht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
zgewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
n Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
g und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
eich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
r Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
erzogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
nd ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
en folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
nd näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
ie Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
Mit ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
lieb es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
en traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
nd unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ſammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
mſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
igskrone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
ekommen wäre, Oeſtreich wie ſchon Puffendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

wung der Wissenschaft und rege Sorge für Volksbildung vor. Es schien, als wenn die östreichischen Deutschen fortan) in den tiefsten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- t mit dem gesammten deutschen Volke entwickeln und Ma- aren und Böhmen mit sich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indessen trat diesem inneren Zusam- nwachsen der östreichischen Herrschaften mit Deutschland durch aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- t entscheidende Bedeutung gewinnen sollten. Entschlossen ne Lande in der römisch-katholischen Kirche zu erhalten, chte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation h der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen d tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Christenthum, nicht der unversiegbaren Quelle des christlichen Geistes und des ristlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt d dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den eg zum Volke eröffnet hatte, suchte Ferdinand die Macht, elche unwiderstehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo e Reformation erschien, die Wissenschaften sich belebten und e Schulen erblühten, so mußte die wissenschaftliche Bildung r Protestanten, welche die Bildungsbedürftigen an sich heran ge und die Freiheit der Forschung, welche die Satzungen r römischen Kirche verführend antaste, es sich gefallen lassen, s die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu lten. Diesen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erschien ıher als die Aufgabe, deren Lösung Ferdinand und seine achfolger versuchten, indem sie der Wissenschaft und Bildung nen römisch-katholischen Unterricht entgegensetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- ssor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch i, angenommen werden solle, der nicht zuvor von der theolo- schen Facultät Glaubens halber examinirt sei. Dann folgte 51 das Mandat, daß kein Schulmeister angestellt werden lte, als der seines Glaubens und Religion halber ganz ka- olisch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

ren oder entfernteren Zukunft irgend ein Ereigniß die Eifersucht beseitigte, mit welcher die größeren deutschen Souveräne sich gegenseitig an der Ueberwältigung der kleinen Herrschaften verhinderten. Indessen ließ sich freilich nicht im Voraus bestimmen, ob es nicht der Einen oder der Anderen der Grafschaften und Fürstenthümer gelingen könne, die Unabhängigkeit zu bewahren, damit doch auch der Laune des Zufalls und der gewandten Benutzung des Augenblicks ihr Recht in der Geschichte verbleibe.

Weder die Grafschaften und kleinen Fürstenthümer, noch die Reichsstädte, noch die geistlichen Lande, noch die reichsritterlichen Gebiete vermochten sich aus innerer Berechtigung und eigener Kraft zu halten, wenn der Schein ihres in Wahrheit nicht vorhandenen selbstständigen politischen Daseins in Gefahr kam zu erlöschen und sie aus fingirten politischen Unabhängigkeiten in Gliederungen kräftigerer Staaten verwandelt werden sollten. Aber freilich bedurften die lebensvolleren deutschen Territorien, um die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen, nicht allein der ihnen durch Aufnahme jener Gebiete zu Theil werdenden Verstärkung an Land und Leuten, sondern auch eines starken Halts in den vielfach erregten Weltverhältnissen, welcher ihnen nur durch deutsche Staaten mit europäischem Character gegeben werden konnte.

Drittes Kapitel.

Die beiden deutschen Staaten mit europäischem Character.

Die mittleren deutschen Territorien hatten, um in ihrem Inneren die Staatsnatur allseitig durchbilden und nach Außen die gegenseitige Ergänzung, deren sie bedurften, finden zu können, den Schutt von vielen Jahren aufzuräumen, welcher vom Strom der Zeit nicht an seinen Ufern abgesetzt war. Vieles Alte mußte fallen, bevor das neue Leben gedeihen konnte.

nand freilich vermochte das Unwetter vorauszuſehen, wel-
von Weſten heraufziehend ſich über Deutſchland entladen
in Tagen vernichten ſollte, was Jahrhunderte zuſammen-
uft hatten. Aber eine ruhige Entwickelung der Dinge,
mußte Jeder wiſſen, konnte für ſich allein nimmermehr
bisherigen Staatskeim zum ſtarken Stamme heranziehen.
valtige Erſchütterungen, welche die Nation und ihre zeitige
tiſche Erſcheinung bis in den innerſten Nerv des Lebens
ttern machten, mußten den Sturz des Alten, die Erhebung
Neuen begleiten. Kein Einziges der mittleren Territorien
: ſtark genug, um feſt und ruhig zu ſtehen, wenn rund um-
Vieles, Alles wankte; nicht Baiern, ſchon längſt durch
kreichs Uebergewicht dem weſtlichen Nachbarn in die Arme
rückt; nicht Sachſen angſtvoll athmend in der Mitte zweier
)päiſcher Mächte, nicht Hannover, nur deßhalb ſtark, weil
einem fremden Sterne folgte. Mit ihnen zugleich ſuchten
übrigen Territorien, welche die Zertrümmerung der poli-
hen Formen vergangener Zeit zu überleben hoffen durften,
h einer ſchirmenden Macht, um nicht zermalmt zu werden,
m die Stunde der Verwandlung ſchlug.

Indeſſen gab die Bewahrung vor dem Untergange für
allein noch keine Gewißheit, daß das den mittleren Ter-
rien geſteckte Ziel von ihnen erreicht werde. Eine durch-
ifende Umgeſtaltung des deutſchen Lebens ſollte herbeigeführt
den. In Beziehung auf Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt
n auch in einem eng begränzten Volkskreiſe das kleine Feuer
)rennen, welches den großen Wald anzündet; aber jede Er-
erung von wahrhaft politiſcher Bedeutung bedarf einer
ßartigen, machtvollen Unterlage, welche den mittleren deut-
n Territorien fehlte. Falls es ihnen auch unter günſtigen
ſtänden gelingen konnte, dem keimenden Staatsprincipe
ihren Kreiſen eine Darſtellung zu geben, ſo entſtand den-
) nur ein gedrücktes, der kräftigen und ſicheren Bewegung
)ehrendes Leben, wenn es ſich nicht zugleich in großartigen, von
)päiſchem Anerkenntniß getragenen Formen offenbaren konnte.

Deutſche Staaten mit europäiſcher Bedeutung bedurften die mittleren Territorien, um in ihnen Schutz und Halt für die Zeiten der Umwandlung und eine großartige Erſcheinung des deutſchen Staatsprincips zu finden, unter deren Vorausſetzung allein auch in den kleineren Kreiſen das keimende politiſche Leben fröhlich zu gedeihen vermochte. Nur in Oeſtreich und Preußen konnte eine Bedeutung dieſer Art geſucht werden.

Während der Weſten Deutſchlands geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Reichsritter und Reichsſtädte, Grafſchaften und Fürſtenthümer in reicher Fülle und buntem Gemenge hervorgetrieben hatte, nahmen den Oſten von der See bis zu den Alpen jene beiden Staaten ein, nur durch das in ihre Mitte hineingeklemmte Sachſen von einander getrennt. Das Daſein Oeſtreichs und Preußens machte, wie das der mittleren Territorien, jede Darſtellung des deutſchen Volkes in Einem Staate unmöglich, aber während die letzteren durch ihre politiſche Bedürftigkeit den Zerfall Deutſchlands in eine Anzahl unabhängiger Staaten verhinderten und zu einer die Einzelnen ergänzenden Conföderation hindrängten, lag in der ſich ſelbſt genügenden Größe Oeſtreichs und Preußens wenigſtens ſcheinbar die Anforderung, ihre eigenen Bahnen zu gehen, ungehemmt durch die politiſchen Rückſichten und die rechtlichen Pflichten, wie ſie die Theilnahme an einer Conföderation ſtets auferlegt. Wohl konnte das Volk der Deutſchen ſeine Glieder in Oeſtreich und Preußen nicht laſſen, ohne ſich ſelbſt zu zerreißen; wohl mußten die auch vereinigt ſchwachen mittleren Territorien ſich an die beiden Mächte als ihren politiſchen Halt herandrängen, aber Oeſtreichs und Preußens Selbſtſtändigkeit war zu groß, um ſich durch außer ihnen liegende Anforderungen ihre Bahn vorſchreiben zu laſſen. Wenn nicht eine im Inneren der beiden Mächte wirkende Kraft ſie zum Verein mit der Conföderation der mittleren Territorien hintrieb, ſo mußte das deutſche Volk ſich in drei verſchiedenen politiſchen Erſcheinungsformen als Conföderation der mittleren Territorien, als Oeſtreich und als Preußen darſtellen. Aber die Weltgeſchichte hatte Oeſtreichs

Preußens europäiſche Macht in einer Weiſe geleitet, welche Gefahr einer Zerſplitterung und Vernichtung der deutſchen tionalität beſeitigte.

I. Oeſtreich.

Oeſtreich hatte im vorigen Jahrhundert längſt einen Theil eres Volkes und unſerer Intereſſen mit Völkern und Intereſ- des Oſtens zuſammengefügt und Deutſche mit einer völlig nden Welt zu einem Ganzen verbunden. Innerhalb der ten Gränzen des Reiches träumten hier die Böhmen über Gräbern ihrer gefallenen Helden von einer vergangenen ieren Zeit und gaben thatlos das geknickte Volksleben frem- Leitung hin. Dort rang die edle Natur der Magyaren zeſtüm nach dem Segen des Staats, während ihr Feſthal- an halbbarbariſcher Ungebundenheit die gewonnenen An- ige ſtets wieder zerſtörte. Nichts hatte Deutſchland gemein t jenem ſeltſamen Durcheinander und Nebeneinander der Un- rn und Deutſchen, der Wallachen und der verſchiedenſten viſchen Stämme, wie es die Wellen der aus Aſien herſtür- den Völkerfluth, wie es Türkenkriege und innere Parteiun- n, ſpätere Einwanderungen und Unterjochungen feſtgeſtellt te. Der Bericht nun gar von jenen Zuſtänden, in denen hrere hunderttauſend einzelner Wallachen und Serbier ohne meinden, ohne Verſchiedenheit des Berufs, ohne irgend en anderen Zuſammenhang als den militäriſchen die Grän- gegen die Peſt und gegen Mordanfälle und Raubzüge mu- medaniſcher Nachbarn ſchützten*), ſtatt des Soldes Acker d Hütten empfingen und mit Weib und Kind und Haushalt ter militairiſcher Aufſicht ſtanden; der Bericht von dieſen ſtänden klang dem Brandenburger und Weſtphalen, dem chwaben und Baiern ins Ohr, wie eine Erzählung aus ſend und einer Nacht. Zwar bildete ein echt deutſcher Bru-

*) Mendelsſohn, das germaniſche Europa. S. 365.

derſtamm den Kern des Reiches, in dem alle dieſe Gegenſätze, alle dieſe Nationalitäten und Zuſtände ſich vereinigt fanden. Aber die Verhältniſſe, in denen und durch die Oeſtreich groß geworden war, hatten nicht eine deutſche, ſondern eine europäiſche Natur. Der mehrhundertjährige Kampf mit den Osmanen hatte in dem Erwerbe Ungarns, der eben ſo lange Kampf mit Frankreich in dem Beſitz der Niederlande ſeinen Grund. Als während des erſten Drittel des 16. Jahrhunderts Deutſchland von einem echt nationalen Aufſchwung erhoben ward, ließ ſich der Herr von Spanien und Amerika, von Italien und den Niederlanden durch ganz verſchiedene Intereſſen leiten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutſchland verdarb, hat Oeſtreichs neuere Macht begründet und die Wiedereroberung Ungarns hat ſie geſichert. Fortan trat Oeſtreich in allen europäiſchen Verwickelungen mit ſelbſtſtändiger Größe auf. Ein ſolches Reich konnte nicht, wie Baiern oder Mecklenburg, den Impuls ſeines politiſchen Lebens von der deutſchen Nationalität und den deutſchen Reichsverhältniſſen erhalten, ſondern mußte in ſich ſelbſt die bewegende Kraft ſuchen. Schon früh hat ihm die Geſchichte hierzu die Wege gebahnt.

Als Oeſtreich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Baiern getrennt und zum eigenen Herzogthum erhoben ward, erhielt es eine ſeiner politiſchen Aufgabe entſprechende äußere Selbſtſtändigkeit. Das Privilegium*), welches 1156 Heinrich Jaſomirgott empfing, machte Oeſtreich, das Schild und Herz des heiligen römiſchen Reiches, zu einem untheilbaren, nach den Regeln der Primogenitur vererblichen Herzogthum. Innerhalb deſſelben iſt der Herzog der alleinige Lehnsherr und trifft allein die nöthigen Anordnungen, an welchen Niemand, auch nicht der Kaiſer, ändern darf; zwar iſt der Herzog Vaſall des Reiches, nimmt unmittelbar nach den Churfürſten ſeinen Platz ein, hat alle Rechte der übrigen Reichsfürſten und

*) Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des deutſchen bürgerlichen und Staatsrechts S. 123.

n in jeder Fährlichkeit vom Reiche Hülfe fordern; aber ſein
n braucht er nur auf öſtreichiſchem Grund und Boden zu
ofangen, der Reichsgerichtsbarkeit iſt er nicht unterworfen
) zu Kriegsdienſten und Geldleiſtungen dem Reiche ſo wenig
: zum Beſuche der Reichstage verpflichtet. Gleiche Rechte
:en alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend
em Grunde dem Herzogthum zuwachſen. Dieſe Stellung,
jeden Vortheil, welchen die Verbindung mit dem Reiche
währen konnte, verſchaffte, ohne irgend eine Verpflichtung,
;end eine Laſt aufzuerlegen, hat Oeſtreich durch alle Jahr-
nderte hindurch bewahrt. Selbſt dann, als am Ende des
ıfzehnten Jahrhunderts auf neuem Wege die Herſtellung der
litiſchen Einheit aller Deutſchen verſucht ward, blieb es
ht nur von der durch das Kammergericht geübten Reichsju-
ɜgewalt völlig eximirt, ſondern erhielt auch durch Carl V.
n Neuem die Beſtätigung ſeiner Privilegien. So ſelbſtſtän-
ɜ und unabhängig ſtand es neben dem Reiche, daß Carl V.
eich nach der Erwählung zum römiſchen Kaiſer ſeinem Bru-
r Ferdinand den Vorſchlag machen konnte*), ihm die fünf
erzogthümer der unteren öſtreichiſchen Lande zu überlaſſen
ıd ihn zum König von Oeſtreich zu erheben. Nichts iſt in
n folgenden Jahrhunderten geſchehen, um Oeſtreich Deutſch-
nd näher zu bringen. Weder die Reichsgerichtsbarkeit noch
e Reichsgeſetzgebung fand auf Oeſtreich eine Anwendung.
Mit ſeinen Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts
ieb es in einem zur Regel gewordenen Rückſtand; ſeine Trup-
:n traten auch in Reichskriegen geſondert vom Reichsheere
ıd unter eigenen Befehlshabern auf. Da mithin der äußere
ıſammenhang Oeſtreichs mit dem Reich nur in dem factiſchen
mſtande beſtand, daß ſeine Herrſcher zugleich die deutſche Kö-
gskrone trugen, ſo würde, wenn dieſe an ein anderes Haus
kommen wäre, Oeſtreich wie ſchon Pufendorf bemerkte**),

*) Bucholtz Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Theil I. S. 155, 159.
**) Monzambano de statu imperii Germanici cp. II. §. 4.

nicht in, sondern neben dem Reiche seinen Platz eingenommen haben; so lange Carl VII. die Kaiserwürde bekleidete, war offener Kampf zwischen ihm und Oestreich.

Seiner politischen Trennung vom Reiche entsprechend, hatte sich Oestreich in immer schärfer werdende Absonderung von der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes gehalten. Schon jene Versuche, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation gemacht wurden, um dem ertödtenden Drucke der römischen und scholastischen Theologie gegenüber ein neueres freieres Leben zu gewinnen *), berührten Oestreich nicht. Tauler und Thomas von Kempen, Johann von Goch und Johann Wessel, dann Reuchlin und Erasmus gehörten ihrer Geburt und Wirksamkeit nach dem westlichen Deutschland an und schwerlich ist es nachzuweisen, daß die unter dem Einflusse dieser Männer entstandenen geistigen Bewegungen sich bis in die Erzherzogthümer fortgesetzt haben. Die Reformation freilich griff in Oestreich mächtig ein, wie überall, so weit die deutsche Zunge klang. Der Adel, die Städte, das platte Land in Steiermark und in beiden Oestreich wandten sich der gereinigten Lehre zu, welche dann auch in den nicht deutschen Reichen Ferdinands I. zur Geltung gelangte. In Böhmen gingen bis zu Rudolph II. Zeit fast alle ausgezeichneten Gelehrten aus der Reformation hervor und die wohlgeordneten Schulen, die auch in den kleinsten Städten sich fanden, waren fast sämmtlich evangelisch **). Die Ungarn strömten in großer Zahl nach deutschen Universitäten und brachten zugleich mit dem deutschen Bildungstrieb die evangelische Lehre zurück, aus welcher bei Weitem die meisten und besten der zahlreich errichteten Schulen ihren Ursprung nahmen. Ganz so, wie im gesammten Deutschland wohnten Protestanten und Katholiken auch in den östreichischen Landen vermischt neben einander, und wie überall so trat auch hier im Gefolge der Reformation ein neuer Auf-

*) Ullmann Reformatoren vor der Reformation. I. S. 37 u. folgende.
**) Mailath Geschichte des östreichischen Kaiserstaats. II. 376—378.

wung der Wiſſenſchaft und rege Sorge für Volksbildung vor. Es ſchien, als wenn die öſtreichiſchen Deutſchen fortan in den tiefſten und größten Beziehungen in lebendiger Ein- t mit dem geſammten deutſchen Volke entwickeln und Ma- ren und Böhmen mit ſich auf ihre Bahn fortreißen würden.

Schon Ferdinand I. indeſſen trat dieſem inneren Zuſam- nwachſen der öſtreichiſchen Herrſchaften mit Deutſchland durch aaßregeln entgegen, welche für eine Reihe von Jahrhunder- entſcheidende Bedeutung gewinnen ſollten. Entſchloſſen ne Lande in der römiſch-katholiſchen Kirche zu erhalten, hte er die Kraft zu vernichten, durch welche die Reformation der Gemüther bemächtigt hatte. Nicht in dem allgemeinen d tiefen Bedürfniß nach dem lebendigen Chriſtenthum, nicht der unverſiegbaren Quelle des chriſtlichen Geiſtes und des iſtlichen Lebens, welcher die Reformation aus dem Schutt d dem Gerölle der Satzungen und Formen wiederum den eg zum Volke eröffnet hatte, ſuchte Ferdinand die Macht, lche unwiderſtehlich die Herzen ergriff. Weil überall, wo Reformation erſchien, die Wiſſenſchaften ſich belebten und Schulen erblühten, ſo mußte die wiſſenſchaftliche Bildung r Proteſtanten, welche die Bildungsbedürftigen an ſich heran ge und die Freiheit der Forſchung, welche die Satzungen r römiſchen Kirche verführend antaſte, es ſich gefallen laſſen, s die Wurzeln aller in der Reformation liegenden Kraft zu lten. Dieſen Wurzeln ihre Nahrung zu entziehen, erſchien her als die Aufgabe, deren Löſung Ferdinand und ſeine chfolger verſuchten, indem ſie der Wiſſenſchaft und Bildung en römiſch-katholiſchen Unterricht entgegenſetzten.

Bereits 1546 decretirte Ferdinand, daß künftig kein Pro- ſor zu Wien, in was für Facultät oder Sprache es auch , angenommen werden ſolle, der nicht zuvor von der theolo- chen Facultät Glaubens halber examinirt ſei. Dann folgte 51 das Mandat, daß kein Schulmeiſter angeſtellt werden lte, als der ſeines Glaubens und Religion halber ganz ka- liſch und keiner irrigen Lehre und Secte anhängig gefunden

wäre, damit nicht Schulhalter mit verführerischen Lehren und Opinionen die unschuldige edle Jugend mit ihren sectischen bösen Lehren verführten. Als in Folge des ersten Gebotes die angesehenen Familien des Landes ihre Söhne auf auswärtige Lehranstalten sendeten, befahl Ferdinand, „um solchem Fürwitz zu begegnen", 1548, es solle künftig nur in Wien, Freiburg und ausnahmsweise Ingolstadt wegen der Verwandtschaft mit dem Herzog Albrecht von Baiern und anderer Ursachen wegen zu studiren gestattet sein. Aber Ferdinand traute der Bildung seiner eigenen Gelehrten nicht und noch weniger ihrem Eifer für die römische Kirche. Er hoffte auf Hülfe von anderer Seite. „Fast als das einzige Mittel, schrieb er 1550 an Ignatius, um der täglich von neuen Uebeln und Irrthümern bedrängten Religion zu helfen, stelle sich dar, daß die Erziehung der Jugend von Männern geleitet werde, welche durch reine Lehre und Wandel ausgezeichnet seien. Da nun die Gesellschaft Jesu hierin schon so Löbliches geleistet, so sei sein Vorhaben in Wien erster Zeit ein Collegium sowohl für Väter des Ordens, als für studirende Jünglinge zu gründen." Am letzten Mai 1551 langten auf diese Aufforderung zehn Brüder in Wien an und begannen noch in demselben Jahre Vorlesungen auf der Universität. Im folgenden Jahre errichteten sie ihr erstes Gymnasium mit etwa funfzig Schulen und erhielten bald darauf das Carmeliterkloster nebst Einkünften in Geld, errichteten ein Seminarium für arme Theologen und erweiterten ihr Collegium, so daß Theologie, Philosophie, Rede und Dichtkunst darin gelehrt wurden. Bald gewannen sie auch außerhalb der Erzherzogthümer festen Fuß. In Prag ward 1555 ein Collegium gegründet, dem Convict und Seminarium bald nachfolgten; nicht viel später traten die Collegia zu Inspruck hervor, dann 1558 zu Freiburg im Breisgau und 1571 zu Tyrnau in Ungarn, wiewohl damals noch nicht mit dauerndem Erfolg*). Zu kräftig hatte sich das durch die Re-

*) Die hierher gehörenden Urkunden bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Theil 8. S. 186 — 226.

nation nach Oestreich gebrachte Leben entwickelt, um sofort Anstrengungen des Ordens zu erliegen. Als 1558 bestimmt d, daß an der Wiener Universität stets zwei Jesuiten scho- ische Theologie lehren sollten, begehrte dagegen im folgen- Jahre die Universität, daß alle Schulen und Studien der uiten unter die Aufsicht des Rectors der Universität gestellt den sollten. Diese Forderung zwar lehnte Ferdinand ab, r die Universität selbst so wie die alte berühmte Stephans- ule mußte er doch unabhängig neben dem Orden bestehen en. Sobald mit dem Tode Ferdinand I. die Angriffe auf Protestantismus nachließen, erschien dieser vorherrschend Böhmen und Ungarn. Den Herren, Rittern und Städten tattete Max II. den Gottesdienst der Augsburgischen Confes- n gemäß einzurichten *); die steirischen Stände erhielten freie ligionsübung, und der einflußreichere und ausgebildetere Theil Beamten in den Landescollegien bestand aus Protestanten. Wesentlichen fand Ferdinand II. diesen Zustand vor, als 1619 die Regierung antrat. Innerhalb der ersten zehn hre seiner Regierung aber wurden alle unkatholischen Prä- anten und Schulmeister aus sämmtlichen östreichischen Landen r etwas früher, dort etwas später vertrieben. Ungarn ein blieb ausgenommen. Auch in den Familien wurden ne unkatholischen Lehrer geduldet, und auch im Innern s Hauses kein protestantischer Gottesdienst, kein Lesen der stillen, kein Unterricht in Glaubenssachen erlaubt. An mde Orte durfte sich Niemand begeben, um lutherische Pre- gt zu hören oder die Sacramente zu empfangen. Kinder, an fremden Orten unkatholische Schulen besuchten, mußten rückgebracht und in katholische Schulen geschickt werden. emand sollte seine Söhne künftig ins Ausland schicken, um dort studiren oder Sprachen lernen zu lassen. Dagegen ußten Alle, bei harter Geld- oder Gefängnißstrafe, sonntäg- h dem katholischen Gottesdienst beiwohnen und streng die

*) Ranke histor. polit. Zeitschrift I. 316.

Fasttage halten; den Zünften ward geboten, sich wieder Fahnen anzuschaffen, um den Processionen beiwohnen zu können. Wer sich etwa an der Befolgung dieser Gebote durch ein vermeintliches Beschwerniß seines Gewissens gehindert halten sollte, mußte binnen kurzer Zeit die östreichischen Lande verlassen. Zehn Jahre nach dem Regierungsantritte Ferdinand II. war dem überall die Reformation begleitenden Leben jede Aeußerung eine Unmöglichkeit geworden und nun erst konnte die von Ferdinand I. ausgestreute Saat ihre Früchte tragen, nun erst konnte die Wissenschaft und die Bildung der Gesellschaft Jesu sich des Volkes bemeistern, nachdem äußere Gewalt Geist und Leben darniedergedrückt hatte.

Der allgemein menschliche Character der Wissenschaft, welcher an keine Nationalität und an keinen Staat gebunden und von keiner Nationalität und keinem Staate erzeugt ist, wird wohl zuweilen so weit ausgedehnt, daß es für eine Versündigung an der freien Wissenschaft gelten soll, wenn die vom Staate getragene Nationalität auch in der Wissenschaft sich zur Erscheinung bringt. Fast könnte es scheinen, als ob die Brüder der Gesellschaft Jesu eine solche Ansicht zur Grundlage ihres Handelns gemacht hätten. Durch keinen Staat und keine Nationalität wollten sie sich in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit und ihrer Einwirkung auf die in das Volk hineinwachsende Jugend bestimmen lassen. Kein Jesuitencollegium sollte aus einer Landsmannschaft bestehen, sondern stets hinlänglich mit Ausländern gemischt sein. Nicht den Erzherzogthümern, nicht dem deutschen Volke angehörig, traten sie in Oestreich als unabhängige Leiter der Wissenschaft, als Erzieher der Jugend, als Beherrscher der Literatur auf. Schon 1563 war Oestreich von der Jesuitenprovinz Oberdeutschland getrennt und mit Polen zu einer eigenen Provinz vereinigt, dessen Provinzial seinen Sitz zu Wien hatte*). Unter ihm bekamen die Collegia des Ordens die gesammten Gymnasial- und Facultäts-

*) von Lang Geschichte der Jesuiten S. 103.

ien in die Hand. Seine Seminare ſorgten, daß auch der
unft Jeſuiten nicht fehlten, ſeine Convictorien nahmen in
auf, was durch Geburt, Stand oder Geiſt hervorragte,
e Reſidenzen und Miſſionen drangen auch dorthin, wo grö-
: Anſtalten nicht gegründet werden konnten. In dem einzi-
Erzherzogthum Niederöſtreich fanden ſich noch um die Mitte
vorigen Jahrhunderts neun große Jeſuitenanſtalten*), näm-
das Collegium zu Krems mit 200 Schülern, zu Neuſtadt
130 Schülern, zu Wien mit 2300 Schülern und das col-
ium Theresianum mit 140 Schülern aus dem Adel. Außer-
n ein Seminarium zu Krems, ein Convict, ein Profeßhaus
o ein Probhaus zu Wien und eine Reſidenz zu Neuſtadt.
ırch freundlich-ernſte Behandlung der Zöglinge, durch das
cht, welches in den Ordensanſtalten den jugendlichen Spie-
ı und Freuden gewährt ward, durch den tüchtigen, mit an-
ornenden Uebungen verbundenen Unterricht, den ſie ertheil-
ı, feſſelten die Jeſuiten auch die Männer noch an ſich,
elche als Knaben ihre Zöglinge geweſen waren. Die deut-
jen Schulen, in denen ſie nicht ſelbſt unterrichteten, wurden
t ergebenen Lehrern und mit Lehrbüchern des Ordens ver-
rgt und die Aeußerungen eines geiſtigen Lebens, welches
cht der Geſellſchaft Jeſu ſeinen Urſprung verdankte, durch
e in die Hände des Ordens gelegte Cenſur erſtickt. Frei
ın nationalen und ſtaatlichen Einwirkungen wurde die Wiſ-
nſchaft und die Volksbildung in Oeſtreich allerdings durch
lche Allgewalt der Jeſuiten, aber nur um aus erträumter
nechtſchaft in eine wirkliche zu gerathen. Dem Jeſuiten ver-
at die Stelle des nationalen Geiſtes der Ordensgeiſt, die
ſtelle des Staates der Orden, und Ordensgeiſt und Orden
aren Eins mit dem Willen des Ordensgenerals zu Rom. Ihn
ollten alle Jeſuiten als Stellvertreter Chriſti anerkennen, ihm
nbedingt und ausſchließlich gehorchen, den eigenen Willen und

*) Weißkern Topographie von Niederöſtreich. Wien 1769 s. v. Jeſuiten und Academien.

das eigene Urtheil für alle Fälle in völlige Uebereinſtimmung mit dem Seinigen bringen, ſo daß die Anſicht (sententia) und der Wille eines Jeſuiten zugleich die Anſicht und der Wille aller Uebrigen ſei. Selbſt durch Vernichtung der Perſönlichkeit ſeiner Glieder wollte der Orden ſich die Erreichung eines Zieles ſichern, welches der Wirklichkeit nach mehr in der eigenen Herrlichkeit und Herrſchaft lag, als in der Sicherſtellung der römiſchen Kirche. Seine umfaſſenden Privilegien, ſeine ſelbſtſtändige Thätigkeit laſſen den Orden kaum als ein Glied der Hierarchie, ſondern als einen freien Verbündeten derſelben erſcheinen.

Die Leitung des Unterrichts, als eines der Mittel, welche der Welt den Ordensgeiſt einimpfen ſollten, ging ausſchließlich vom Ordensgeneral aus. Um abſolute Gleichförmigkeit der Wiſſenſchaft und Bildung zu erreichen, mußten die Kräfte des Menſchengeiſtes, in denen ſich die tiefſte Eigenthümlichkeit der Perſönlichkeit ausſpricht, zurückgedrängt und Gedächtniß und Verſtand geübt werden, welche weder der Perſönlichkeit noch der Nationalität einen Ausdruck geſtatten, ſondern in allen Menſchen dieſelben, wenn auch dem Grade nach verſchieden ſind. In den Jeſuitencollegien wurden claſſiſche Studien und Philoſophie betrieben, aber nur ſo weit ſie keine andere Kraft als Gedächtniß und Verſtand in Anſpruch nahmen. Mathematik ward hervorgehoben und Geſchichte zurückgedrängt; neben die deutſche Sprache, Mutter und Kind der Nationalität zugleich, trat mit vorwiegender Bedeutung die todte Sprache, welche einen Weltcharacter gewonnen hatte und unfähig war, den inneren Regungen des deutſchen Geiſtes den Weg in die Außenwelt zu erſchließen. In den Lehrſtunden und ſelbſt bei den Spielen mußten die Knaben ſo viel als möglich latein, wenn auch mit deutſchen Worten untermengt, ſprechen.

So kühn und weitausſehend der Plan auch angelegt war, hatten dennoch die großen Menſchenkenner ſich verrechnet. Sie wußten nicht, daß die Nationalität nur zugleich mit dem Menſchen vernichtet werden kann und daß ſie, zurückgedrängt von einem Gebiete des Lebens, eine andere Heimath zu gewin-

weiß. Die nationale Kraft der östreichischen Deutschen, hindert in Wissenschaft und Bildung hervorzutreten, schuf Raum in der Familie, im Hause, in dem geselligen Le- und Treiben, im Bilden und Bewahren von Liedern und gen, in der echt deutschen zutraulichen und liebenden Hin- igung zu ihrem Kaiserhaus. In diesen Kreisen ist sie be- hrt in naiver Kindlichkeit, nicht herangebildet zwar an den oßen Aufgaben des Lebens, aber unverbraucht, ungeschwächt n dem ausdörrenden Winde, der von dieser und jener Seite r über Deutschland wehend, den Ernst und die Wahrheit des tionalen Geistes zu verflüchtigen drohte. Von dort her ird sie, wenn der rechte Tag und die rechte Stunde kommt Gott will mit ursprünglicher Kraft sich auch an den gro- n Aufgaben des Lebens versuchen und stärkend und belebend eit hinaus wirken über unser ganzes Volk.

Nicht erreicht hatte der Orden in der langen Zeit seiner lleinherrschaft von Ferdinand II. bis zu dem Tode Carl VI., as er erreichen wollte; er hatte nicht die uns unmögliche edächtniß- und Verstandesbildung in dem deutschen und auch icht in dem nicht deutschen Oestreich zur Herrschaft gebracht; ber er war stark genug gewesen, um deutsch-nationale Bil- ung in Oestreich völlig zurückzudrängen und dadurch einen eit klaffenden Riß in das Innere des deutschen Volkes hinein bringen. Zwar durften schon unter Joseph I. und Carl VI. rotestantische Handwerker, Kaufleute und Künstler ihre Ge- erbe in den Erzherzogthümern betreiben, ohne zur Theilnahme m katholischen Gottesdienst genöthigt zu werden. Man muß nen, pflegte Carl VI. zu sagen, auch einen Trost lassen und e nicht mit den Waffen zu Etwas zwingen, wozu man sie icht durch Ueberzeugung bringen kann. In Wien besuchten ie Protestanten sogar den evangelischen Gottesdienst in den äusern der Gesandten *), ohne daß man es bemerken wollte. ach dem Tode Carl VI. setzte ferner Maria Theresia eine

*) Janitsch Geschichte Oestreichs VI. S. 380.

eigene Commission ein*), welche die Gründe aufsuchen sollte, aus denen Wissenschaft, Unterricht und Bildung in Oestreich zurückgeblieben sei. Bald darauf ward die Alleinherrschaft der Jesuiten zuerst an der Wiener Universität 1754 gebrochen, dann durch van Swietens Vermittelung ihnen die Censur abgenommen und 1773 der Orden völlig aufgehoben. Aber das Jahrhundert seiner Macht hatte er kräftig genug genutzt, um dem Volke für eine Reihe von Generationen das lebendige Ergriffenwerden durch deutsche Bildung zu einer Unmöglichkeit zu machen und um der Regierung die freie Bewegung in Litteratur, Unterricht und Bildung auch nach Beseitigung des Ordens als eine politische Gefahr erscheinen zu lassen.

Die Land- und Stadtschulen, frei geworden von jesuitischem Einfluß und seit 1770 unter die Central-Schuldirection in Wien gestellt, erhielten durch die ganze Monarchie hindurch ein und dieselbe bis in die kleinsten Einzelnheiten vorgeschriebene Einrichtung und mußten die in Tabellen gebrachten Lehrgegenstände in einer so genau bestimmten Reihenfolge durch ihre Schüler auswendig lernen lassen, daß die Schuldirection an jedem Tage und zu jeder Stunde wußte, welche Gegenstände die Schüler an allen Orten des großen Reiches ihrem Gedächtniß einprägten. Die Gymnasien wurden bei Aufhebung der Gesellschaft Jesu den Piaristen übergeben und erfuhren in Rücksicht auf Wissenschaftlichkeit durchaus keine Aenderung. Die Wiener Universität, sagte der Oestreicher stolz, sollte nicht, wie die protestantischen Universitäten, ihre Waaren in solcher Weise zur Schau stellen, daß sie fremde Käufer locke, sondern solle die eingebornen jungen Leute lehren, was sie brauchten und wie sie es brauchten **). Die Censur wurde zwar einem eigenen Censurcollegium überwiesen, diesem aber mußten auch alle vom Auslande auf die Mauth gebrachten Bücher vorgelegt werden. Die verdächtigen wurden verbrannt

*) Wolf Geschichte der Jesuiten IV. S. 11.
**) Nicolai Reisen IV. 683.

r der gefährlichen Seiten und Bogen beraubt. Im Jahre
5 ward ein catalogus librorum prohibitorum bekannt ge-
ht und alljährlich vervollständigt. 1777 aber erschien auch
Bekanntschaft mit den Titeln der gefährlichen Bücher zu
ährlich und das Verzeichniß der verbotenen Bücher wurde
boten. Mit Joseph II. Regierungsantritt trat zwar das
ühmte Censuredict 1781 ins Leben, aber bald glaubte man
h die erlaubten Werke ausdrücklich bekannt machen zu müs-
. Die nicht genannten galten stillschweigend als verboten.

Auf solchen Grundlagen konnte sich eine lebendige Theil-
hme an deutscher Wissenschaft und Bildung nicht erheben.
e Schriften über Hexerei und Teufelsbündnisse, die schmutzi-
i und sinnlosen Reimereien, welche bis über die Mitte
3 Jahrhunderts hinaus die Litteratur erfüllt hatten *), er-
lten sich, wenn gleich mit geminderter Bedeutung, auch dann
ch, als Gerüchte von den Bewegungen in Deutschland Oest-
ch erreicht hatten. Als Sonnenfels 1761 eine Gesellschaft
: Beschäftigung mit deutscher Litteratur errichtete, ward ihr
:utsch als ein lutherisch Deutsch bezeichnet **). Später zwar
chienen Lustspiele und Trauerspiele, Gedichte und Romane
Fülle, ja in den nächsten achtzehn Monaten nach Aufhebung
3 Censuredicts wurden 1172 neue Schriften in Wien gedruckt.
)er Keines von allen diesen Werken hatte lebendige Wurzeln
der deutschen Litteratur, kein Einziges hat für dieselbe eine
:deutung gewonnen, und zehn Jahre nach Goethes Auftreten
ır in Wien Blumauer noch Held des Tages. Zwar mit
ierthers Leiden ward das Publikum bekannt, denn die Ita-
ner Girandolini und Mellina gaben den Wienern ein Feuer-
:rk zum Besten, welches sie Werthers Zusammenkunft mit
ttchen im Elysium benannten. In einer Abtheilung führten
den Tausenden von Zuschauern aus allen Ständen „Wer-
:rs fröhliche Täge", in einer anderen „Werthers Zusammen-

*) Gervinus Geschichte der poetischen Nationalliteratur V. 296; IV 384.
**) Nicolai Reisen IV. 897.

kunſt mit Lottchen an ſeiner Ruheſtatt" untermiſcht mit antiken Feuerwerkscapricen, Handpufferl und contralaufenden Brillantglorien vor Augen*). In anderer Weiſe aber erhielten die Oeſtreicher nur die dürftigſte Kunde von den Erſcheinungen des deutſchen Lebens. Die Reiſen des Adels erſtreckten ſich auf Frankreich und Italien, berührten Deutſchland nur ſelten. Einige Buchhandlungen fanden ſich in Wien, außerdem für die deutſchen Lande nur in Linz, Grätz und Klagenfurt je Eine, für Böhmen in Prag, für Mähren in Brünn, für Ungarn in Peſth und Preßburg. Dieſe wenigen Buchhandlungen des weiten Reiches ſtanden überdieß, mit einziger Ausnahme der Wiener, faſt in gar keinem Verkehr mit Deutſchland, ſondern vertrieben Gebetbücher und Flugſchriften der Reſidenz **). Oeſtreich kannte Deutſchlands aufkeimende Bildung und litterariſche Bewegung nicht und die öſtreichiſchen Deutſchen waren von ihren Brüdern innerlich geſchieden, weil ſie ohne irgend lebendigen Antheil an dem Lebensgute blieben, in deſſen Entwickelung ſich allein die alte Größe unſeres Volkes während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigte.

Das politiſche Leben der deutſchen Nation war freilich im vorigen Jahrhundert unbeſchreiblich klein, aber dem Volke unbewußt drängte die innere Gewalt der Dinge zu einer neuen Entwickelung hin, zu einer Staatsgeſtaltung der bedeutenderen Territorien und zu einer conföderativen Einheit, um in ihr die nothwendige Ergänzung zu finden. Wenn nun Oeſtreich wider Wiſſen und Wollen durch die nicht gekannte Macht des eigenen Lebensprincips nach einem gleichen politiſchen Ziele, hingeführt wurde, ſo erſchien es in der tiefſten Beziehung des Staatslebens dennoch mit Deutſchland geeinigt, von welchem es ſich durch ſeine Privilegien und ſeine Jeſuiten abgeſchloſſen hatte. Die in Oeſtreich und in den deutſchen Territorien gleich ſtark und gleich unbewußt wirkende ſtaatbildende Kraft mußte,

*) Nicolai Reiſen IV. 623.
**) Nicolai Reiſen IV. 910.

nn ſie überhaupt in Beiden lebte, bald hineintreten in das wußtſein der Zeit und dann die Sonderung überwinden, lche Oeſtreich und Deutſchland auseinander hielt. Aber es igt ſich, ob Oeſtreichs Princip wirklich dieſelbe politiſche ihn mit den deutſchen Territorien verfolgen konnte.

Eigene Eroberungskraft und Schwäche der Gegner, Größe : Feldherrn und Glück der Waffen, europäiſche Verhältſſe und berechnete Vermählungen hatten die fremdartigſten lemente unter dem erzherzoglichen Hauſe an einander gebunn. Aber die zuſammengebrachten Völker und Länder waren nnoch hoch über das Weſen eines nur auf Gewalt und Zull gegründeten Barbarenſtaats empor gehoben, weil ein ines Princip ſie einigte und ihrem äußeren Zuſammenhange e politiſche Weihe gab. Verlangend nach Bildung des Menhen und des Staats harrten die Ungarn, die Wallachen und lle die ſlaviſchen Stämme an der öſtlichen Culturgränze. nfähig die Gabe, deren ſie bedurften, aus ſich ſelbſt zu erugen oder ſie von Ruſſen, Polen oder Türken zu gewinnen, urden ſie an Oeſtreich herangedrängt, welches faſt ſeit einem ahrtauſend im Beſitze der europäiſchen Cultur allein die gechte geiſtige Hülfe gewähren konnte und als Gegengabe jene reue und aufopfernde Tapferkeit der Naturkinder und jene unerſiegbaren friſchen Lebenskräfte empfing, auf die es weſentich ſeine welthiſtoriſche Größe gegründet hat, welche nicht it der Stärke und Macht Deutſchlands zuſammenfallend auch n fremden Boden Wurzeln ſchlagen muß. Bildung ſuchend nd Bildung gebend, Kräfte ſuchend und Kräfte gebend, verwuchſen die verſchiedenartigen Elemente zu einem auch innerich geeinigten Ganzen. Zwar bis zu dem Tode Carl VI. erhien die politiſche Einheit der verbundenen Völker und Länder einahe nur in der Perſon ihres Fürſten, aber mit Maria Theeſia erwachte das Streben, ſie auch in Geſetzgebung und Rechtsflege, in den Finanzen und in der Regierung hervortreten zu laſſen*).

*) Ranke hiſtoriſch politiſche Zeitſchrift II. S. 668.

Oeſtreich ſchien ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſich in der Hervorbildung der Staatsnatur dieſelbe Aufgabe, wie ſie die größeren deutſchen Territorien löſen mußten, geſetzt zu haben; aber dieſe Gleichartigkeit war doch nur ſcheinbar. Es blieb nach wie vor eine hiſtoriſche Unmöglichkeit, daß in Oeſtreich von einem Staatsherzen aus die Lebenskräfte durch alle die verſchiedenſten Beſtandtheile getrieben und zu gleichen politiſchen Geſtaltungen verarbeitet wurden. Der König von Ungarn war ein Anderer, als der Erzherzog von Oeſtreich und als der Herr der Ruthenen und Seeckler, der Slawacken und Croaten. Ein gleiches Recht und eine gleiche Regierung auf den weit auseinander liegenden Bildungsſtufen und für die ſich fremden Nationalitäten war nicht zu erreichen. Schon die doch nur entfernten Verſuche Joſeph II. brachten Oeſtreich an den Rand des Verderbens. Völlig widerſinnig aber wäre das Streben geweſen, den Herrſcher Oeſtreichs in allen ſeinen Landen als deutſchen Landesherrn erſcheinen zu laſſen und deutſchen Staatsdienſt, deutſchen Landtag, deutſche Regierung in den Steppen Ungarns, in den Waldgebirgen Siebenbürgens wie in den Felſenketten Croatiens einzubürgern. Oeſtreich konnte nicht die Staatsnatur, und mußte die Reichsnatur hervorbilden; ſein Herrſcher konnte nicht König, und mußte Kaiſer ſein. Durch dieſe ſeine Aufgabe war zugleich feſtgeſtellt, daß auch die deutſchen Lande des Reiches politiſch nicht eine deutſch-nationale Geſtaltung erhalten konnten, welche die Sonderung von den nicht deutſchen Landen ſchärfen und deßhalb den vom Princip Oeſtreichs geforderten und ſeit Maria Thereſia bewußt erſtrebten Sieg der Reichseinheit über die Nationalverſchiedenheit erſchweren mußte.

Lebendig fördernd in den Entwickelungsgang der keimenden deutſchen Staatsbildungen einzugreifen, fand Oeſtreich keine Aufforderung in ſeiner eigenen politiſchen Lage. Mit ſorgendem Auge vielmehr betrachtete es eine nationale Entwickelung des deutſchen Staatslebens, der es ſich nicht hingeben durfte; denn ſobald der Gedanke des deutſchen Staates in

den Territorien mehr und mehr verwirklicht und in allen wesentlichen Einrichtungen, z. B. der deutschen Fürstenwürde, dem deutschen Landtag, durchgebildet wurde, konnte, da politische Wahrheit noch größere Ansteckungskraft als politischer Irrthum besitzt, ein Rückschlag auf den deutschen Theil der östreichischen Lande kaum ausbleiben und mußte der Regierung die schwierigsten Verwickelungen bereiten. Vor allem Anderen indessen schien Oestreich durch die von der staatlichen Ausbildung der mittleren Territorien unabweislich geforderte Conföderation gefährdet zu werden, da diese die Beseitigung der bestehenden Reichsformen und der vielen kleinen und todten Reichsglieder zu ihrer Voraussetzung hatte. Die Reichsstädte, die Grafschaften, die geistlichen Lande, die reichsritterlichen Gebiete waren aber die natürlichen Elemente, aus denen sich die östreichische Partei in Deutschland zusammensetzte, und die alten Reichsformen gaben Oestreich ein nicht unbedeutendes Uebergewicht, theils weil es durch die Kaiserwürde die formale Leitung wenigstens der Reichsgeschäfte besaß, theils weil in dem Bestand der Formen ein Damm lag gegen aufstrebende Nebenbuhler in dem Einfluß auf Deutschland.

Die Lage Oestreichs hatte einen weiten Raum verlangt, um mit selbstständiger Kraft sich aus sich selbst zu bewegen. Die historischen Gründe aber, welche ihm diesen Raum gewährten, hatten weit über das Ziel hinausgeführt. Oestreich stand in einem äußeren Zusammenhang mit Deutschland nur durch die Kaiserkrone, welche bei jedem Todesfalle einem anderen Fürsten zufallen konnte. Es war in seiner geistigen Entwickelung schroff vom deutschen Volke abgeschlossen und sah sich den aufkeimenden staatlichen Bildungen Deutschlands fremd, ja feindlich gegenübergestellt, und dennoch konnte Oestreich Deutschlands nicht entbehren.

Das deutsche Element war es allein, welches das große Reich von den Reichen des Ostens unterschied und der Culturwelt einverleibte. Von den Erzherzogthümern aus, als dem Sitze des Lebens, durchzog das deutsche Wesen, wie ein

Geäder alle Theile des Reiches*), überall die Anfänge der Bildung zeugend und bewahrend. Deutsche Beamte und deutsche Offiziere brachten bis an die muhamedanischen Gränzen Keime wenigstens der Cultur. In Siebenbürgen, in Ungarn, selbst im fernen Bannat, blühten zahlreiche Niederlassungen der Deutschen. Was wäre Oestreich gewesen, wenn sein Herrscherhaus und seine Hauptstadt der slavischen Welt angehört hätte, wenn die Ungarn und die slavischen Stämme zu einem politischen Ganzen verbunden, aber nicht getragen und gehoben worden wären durch deutsche Gesittung! Oestreich hatte immer sehr wohl erkannt, daß seine eigentliche Bedeutung, sein Gewicht für Europa in seinen deutschen Bestandtheilen liege, und hatte immer wenigstens geahnet, daß diesen Leben und Stärke nur aus dem großen Ganzen, dem sie angehörten, nur aus Deutschland und dem deutschen Volke zuströmen könne. Da aber der innere natürliche Zusammenhang zwischen uns und Oestreich zerrissen war, so suchte die Regierung einen künstlichen Ersatz. In demselben Maaße, in welchem Oestreich den Gipfel seines Reiches tief hineinwachsen ließ in den slavischen Osten, breiteten seine Wurzeln, um den mächtigen Stamm zu tragen, sich weiter und weiter aus im germanischen Westen. Kärnthen, Tyrol, Vorarlberg, allmälig erworben, hatten längst Oestreich mit den alten habsburgischen Stammlanden am Oberrhein und in Schwaben in eine ununterbrochene Verbindung gebracht. Zerstreut liegende Besitzungen, welche später hinzutraten, machten Oestreich zur durchaus herrschenden Macht im ganzen südlichen Deutschland. Im Westen gehörte ihm der reiche burgundische Kreis mit den Herzogthümern Brabant, Geldern, Limburg, Luxemburg und den Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur nebst der Markgrafschaft Antwerpen.

Des von drei Seiten, von Süd-Osten, von Süden und Süd-Westen umlagerten und militairisch umfaßten südlichen

*) Mendelssohn germanisches Europa S. 380.

Deutschland sich in dieser oder jener Weise zu vergewissern, war seit Jahrhunderten Oestreichs Streben gewesen. In der Nähe seiner Kernlande hatten die Reichsritter, Reichsstädte, Reichsabteien und Reichsgrafschaften sich nicht halten können, sondern waren der habsburgischen Landeshoheit unterworfen worden. Die entfernter liegenden kleinen Territorien hatte Oestreich gegen die Angriffe Anderer geschützt, dadurch die Bildung größerer Gebiete verhindert und sich der Hingabe und Zuneigung der kleineren versichert. Nur Würtemberg und Baiern behaupteten eine gewisse Selbstständigkeit, deren Beseitigung Oestreich nie aus den Augen verlor. Zweimal hat es Würtemberg in Besitz genommen und die Einverleibung Baierns unausgesetzt betrieben in Freundschaft und Feindschaft, durch Heirath und durch Waffengewalt. Im nördlichen Deutschland, in welchem ihm der Territorialanhalt fehlte, war es die Kaiserkrone, durch die es politischen Einfluß zu behaupten oder zu gewinnen strebte. Selbst von Leopold II. ward noch behauptet, daß er dieselbe erblich zu machen gedenke. Oestreichische Schriftsteller mußten die Fortdauer des alten monarchischen Characters des Reiches verfechten, östreichische Staatsmänner mußten immer die mittelalterliche Redeweise gebrauchen, um die alte Bedeutung des Reiches dem Gedächtnisse der Zeit zurückzurufen. Stets trat Oestreich als Vertheidiger der verkommenen Formen einer untergegangenen Verfassung auf, stets nahm es die abgestorbenen Reichsglieder im Norden gegen die lebensvolleren in Schutz und wollte deßhalb, während es, wie Chemnitz klagte*), die deutschen Interessen zu seinem Vortheil ausbeutete, als die Macht anerkannt sein, von welcher Deutschland mit besonderer Liebe und Aufopferung gepflegt werde.

So wie Oestreich durch das Streben sich von Deutschland politisch zu sondern und auch wieder nicht zu sondern, dazu geführt ward, Deutschland in östreichischem Interesse zu lei-

*) Hipp. a Lapide III. Cp. 2. sect. 1.

ten und zu nutzen, so bemühte es sich auch aus dem deutschen geistigen Leben, von welchem es sich schroff geschieden hielt, die Kräfte an sich zu ziehen, deren es für seine Zwecke bedurfte. Die Erziehung, wie sie seit Ferdinand II. in Oestreich allein geduldet ward, bildete keine Männer, welche die staatlichen Verhältnisse vor dem völligen Stillstande bewahrten. Einzelne anregende, die Menge der eingeschulten Geschäftsleute belebende Geister, waren nicht zu entbehren. Für die auswärtigen Verhältnisse und das Heerwesen gewährte das Leben und der Verkehr an den großen europäischen Höfen wohl den begabten Mitgliedern der Familien aus dem hohen Landesadel die freie Bildung, in welcher sich die schöpferische Thatkraft des Menschen entwickeln kann. Aber um das erstarrende Leben der inneren Verhältnisse vor dem völligen Tode zu schützen, war andere Hülfe nöthig. „In diesem Falle lassen wir vier bis fünf Norddeutsche convertiren, damit reichen wir für lange Zeit aus". Protestanten, die in einem gewissen Alter übertreten wollten, wurden eifrig gesucht und befördert. Als J. J. Moser sich im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts zu Wien aufhielt, ward ihm eine ansehnliche Bedienung angetragen. „Wenn er glauben könne, daß die katholische Religion so gut sei, als die seinige, so habe die Sache ihre Richtigkeit*)." Graf Haugwitz, von welchem die Neugestaltung Oestreichs gleich nach dem Regierungsantritt Maria Theresias ausging, war ein übergetretener Protestant. Eben so sein Vetter, der Baron Haugwitz, welcher als Vicepräsident das Münz- und Bergwerk-Directions-Hofcollegium leitete. Um dieselbe Zeit hatte man Justi, früher Professor in Jena, an das Theresianum gezogen und, um den Protestanten den Uebertritt möglichst leicht zu machen, ihnen das früher übliche Abschwören ihrer Religion erlassen**). Dem Reichshofrathspräs-

*) Moser Leben I. S. 33.

**) Aus den Papieren der Großkanzler von Fürst in Ranke historisch-politischer Zeitschrift. II S. 690, 698, 716.

enten Grafen Wurmbrand, ward, ſobald er die evangeli-
e Kirche verlaſſen zu haben erklärt hatte, ſogar die gänz-
he Vernachläſſigung des katholiſchen Gottesdienſtes und das
:ibehalten aller ſeiner evangeliſchen Diener nachgeſehen*).

Dieſes Deutſchland, deſſen äußere und innere Kräfte Oeſt-
:ch bedurfte und in aller Weiſe zu gewinnen ſtrebte, konnte von
mſelben nicht ſeinem Schickſal überlaſſen werden. Deutſch-
nd durfte, im Intereſſe Oeſtreichs, nicht in die Hände frem-
r Mächte fallen, es durfte nicht in wenige Staaten mit eu-
päiſchem Character zerſplittern, noch ſich in ſich ſelbſt auf-
ſen und zerfleiſchen. Die werdenden deutſchen Staaten hat-
n in Oeſtreich den Halt gefunden, den ſie nicht entbehren
nnten wenn der Sturmwind ſie ergriff und die für ſich
lein Schwachen und Schwankenden hineinriß in den Strudel
ropäiſcher Begebenheiten. Ein Fels ſtand Oeſtreich da, ge-
:ündet auf die Geſchichte manches Jahrhunderts, wohl der
erwitterung ausgeſetzt, aber feſt und ſtark im Ungewitter.

Nach Außen ſchirmend und rettend nahm es zu der inne-
n Entwickelung des deutſchen Staates eine ähnliche Stellung
n, wie die katholiſche Kirche zur Entwickelung der evangeli-
hen. Eine altbegründete, in ſich ſtarke Macht, welche einen
ern reiner Wahrheit auch dann vertheidigt und ſicher ſtellt,
enn der Kampf gegen Entſtellungen der Wahrheit ſich gegen
e Wahrheit ſelbſt wendet oder wenn die Kämpfer im Ringen
ıch reinerer geiſtiger Wahrheit den Boden der Wirklichkeit zu
:rlaſſen und eine Welt der Träume aufzubauen verſucht wer-
n. Zwar nicht die ſtarke bewegende Kraft des großen Staa-
s, nach welcher die mittleren deutſchen Territorien ſuchten
n die begonnene politiſche Umwandlung zu vollenden, ging
ın dem auf eine andere Bahn hingewieſenen Oeſtreich aus,
ıer es mußte geſchehen laſſen, was es nicht ändern konnte;
drängte durch das mächtige Feſthalten des Alten die an der
eubildung Thätigen zuſammen, bewahrte ſie vor Zerſplitte-
ng und leitete ſie zur Beſonnenheit hin.

*) Moſer Leben IV. S. 16.

Auf einander angewiesen waren Oestreich und Deutschland durch ein tiefes gegenseitiges Bedürfniß und frei und unabhängig von einander sollte Jedes von Beiden sich entwickeln. Die politische Form, in welchen solches Verhalten zweier politischer Mächte zu einander seinen Ausdruck findet, ist allein das Bündniß, wenn auch das Bündniß in eigenthümlicher Gestalt. Ob die Macht der Begebenheiten und die That der Menschen diese Form ins Leben führen würden oder ob die Kraft der Dinge sich unter widerstrebender Form hervor arbeiten müsse, konnten nur kommende Zeiten entscheiden. Mochten sie dieses oder jenes bringen, nie durfte Deutschland übersehen, daß das gewaltige Oestreich durch sein eigenes von dem der Deutschen verschiedenes Lebensprincip sich bewegen lasse. Das eigene Interesse aber über das fremde vergessen Individuen selten, Staaten nie.

II. Preußen.

Bei der Stellung Oestreichs zu Deutschland blieb ein kleinliches, verkümmertes Leben das Schicksal der mittleren Territorien, wenn nicht Preußen, ausgehend von der Grundlage einer europäischen Macht, die Aufgabe fühlte, dem Gedanken des deutschen Staats einen Ausdruck und dadurch Leben und Wahrheit auch in den kleineren politischen Kreisen des deutschen Volkes zu geben. Die Beseitigung der stehengebliebenen Formen einer vergangenen Zeit, die Verwirklichung des Staatsgedankens in allen wesentlichen Einrichtungen und die Erzeugung einer deutschen Conföderation, um in ihr die Einheit des deutschen Volkes und die ergänzende Macht für die werdenden Staaten erscheinen zu lassen, bildeten die Aufgaben des deutschen Lebens, deren Lösung von Preußens Stellung in diesen drei Beziehungen abhängig war.

Die politischen Kräfte des Mittelalters, deren Formen sich die mittleren Territorien entledigen sollten, waren in Preußen entweder nie wirksam gewesen oder in demselben Maaße

beſeitigt, in welchem die Bedeutung Preußens hervortrat. In den beiden ſtärkſten Wurzeln, aus denen Preußen erwuchs, dem burggräflichen Fürſtenhauſe und der Mark Brandenburg, hatte eine mittelalterliche Größe nie gelegen. Als unter dem Burggrafen von Nürnberg die Vorfahren des Preußiſchen Königshauſes zuerſt hiſtoriſch erkennbar hervortraten, gehörten die großen und glanzvollen Thaten der Hohenſtaufen bereits der Vergangenheit an. Nur einige Urkunden, einige Leichenſteine geben aus früherer Zeit Kunde vom Daſein der Burggrafen von Nürnberg. Seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts begann zwar das burggräfliche Haus mit Glück und Geſchick an der Erweiterung der Beſitzthümer zu arbeiten, aber nie hat es im Mittelalter eine Stellung erreicht, welche ihm ein Eingreifen in die deutſchen Verhältniſſe geſtattet hätte. Den Habsburgern, den Luxemburgern, den Baiern gegenüber trat es völlig in den Hintergrund und wurde kaum neben den Heſſen, den Grafen von Würtemberg oder den Markgrafen von Baden genannt. Der Mark Brandenburg fehlte Alles, was dem Mittelalter ſeinen Zauber giebt. Hier waren keine Gebirge, von deren Felſenſpitzen waldumgebene Burgen weit hinaus in das Land ſchauen konnten, keine verſteckten Wieſenthäler, an deren ſonnigen Bächen Kloſtergeiſtliche ſich eine reizende Abgeſchiedenheit bereiteten, keine Ströme und große Straßenzüge, an denen der lebendige Verkehr mächtige ſtädtiſche Gemeinden wie von ſelbſt hervortrieb. Die poetiſche Färbung der mittelalterlichen Zuſtände trat in den Marken zurück. Kein Hartmann von der Aue, kein Wolfram von Eſchenbach, kein Gottfried von Straßburg erſtand, kein Minneſänger ſang ſeine Lieder. Die phantaſtiſche Geſtaltung, welche dem Ritterweſen ſeine Weihe gab, wollte nicht gedeihen. Das gleichförmige ebene Sandland nöthigte ſeine Bewohner, alle Kräfte auf das Nothwendige und Nützliche zu wenden und zeugte ein nüchternes, hartes Geſchlecht, aus dem ſich nur ſelten einzelne Selbſtſtändigkeiten mit eigenthümlicher, in die Landesgeſchichte eingreifender Bedeutung hervor-

hoben. Weniger wie in den übrigen mittelalterlichen Territorien ruhte das Geschick der Marken auf den politischen Elementen des Mittelalters: den Rittern, den Prälaten, den Städten. Es war vielmehr das Fürstenhaus der Anhaltiner, welches durch seine Kriegskraft und seine einsichtige Sorge für Ackerbau, Handel und Gewerbe den Entwickelungsgang bestimmte. Im 14. Jahrhundert und im Beginne des funfzehnten versuchten zwar auch in den Marken die ritterlichen Geschlechter sich in mittelalterlicher Weise als Unabhängigkeiten zu gestalten, aber aus ihren Versuchen, auch auf diesem Boden ein mittelalterliches Leben zu begründen, gingen, da sie jedes Anfluges der vergeistigenden ritterlichen Gesinnung entbehrten, nur die brutalsten Räubereien und die rohsten Gewaltthaten hervor.

Aus dem Zusammenkommen dieser Lande und jenes Fürstenhauses sollte die neue politische Macht hervorgehen, welche fortan mitbestimmend für den Gang der Weltgeschichte wurde. Auch die Art und Weise des Zusammenkommens war jedes mittelalterlichen Glanzes entblößt. Hunderttausend Gulden hatte Kaiser Sigismund vom Burggraf Friedrich geborgt und ihm dafür die Mark versetzt. Als er die Schuld nicht zahlen konnte und noch anderweitige Summen vom Burggrafen erhalten hatte, übertrug er ihm 1415 die Mark Brandenburg und die Churwürde für immer. Kräftige Prälaten und Städte, deren Unabhängigkeit hätte gebrochen werden müssen, gab es nicht; nur Berlin bewahrte eine gewisse Selbstständigkeit, bis auch diese 1441 dem raschen Eingreifen Friedrich II. unterlag. Die Ritter aber hatten sich stolz gerühmt, wenn es ein Jahr lang Burggrafen regnet, sollen sie doch nicht in der Mark aufkommen. Wenige Jahre später waren die Burgen der mächtigsten in Trümmer gelegt und ihre Besitzer mit Stricken um den Hals Gnade flehend vor dem neuen Landesherrn erschienen. Nur noch einmal, fast hundert Jahre später, wagten ihre Nachkommen das Land mit Brand und Mord zu erfüllen, aber auch jetzt blieben die Churfürsten ihrer Herr; vierzig Räuber

ritterlichen Geſchlechts ließ einſt Joachim I. auf einmal hängen. Der erſte Anfang zur künftigen Größe Preußens, die Vereinigung der Churmark und des burggräflichen Hauſes war bezeichnet geweſen durch die Beſeitigung Eines der Elemente, auf denen in anderen Territorien das politiſche Leben weſentlich ruhte. Auch die weitere Entwickelung des ſich bildenden Staates hielt durchaus gleichen Schritt mit dem ſiegreichen Kampf gegen die politiſchen Schöpfungen des Mittelalters. Das Lehnsweſen verlor mit dem Verſchwinden der Ritterdienſte in Brandenburg wie überall ſeinen politiſchen Gehalt. Anſtatt ſelbſt geharniſcht auf kräftigen Streitroſſen zu erſcheinen, ſchickten die ritterbürtigen Familien bereits im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts Kutſcher, Vögte, Fiſcher und dergleichen ſchlimm- und unverſucht Lumpengeſindel auf elenden Kleppern. Mit der leeren Form konnten die Landesherren ſich nicht vertragen. Schon der große Kurfürſt ließ ſich von den Rittern ſtatt der Reiterdienſte eine Abgabe, die Lehnspferdegelder, geben und Friedrich Wilhelm I. hob für die Ritter, Schulzen und Bauernlehen in allen ſeinen Landen die Lehnsherrlichkeit völlig auf. Nur die nach Lehnrecht begründeten Familienrechte und Erbfolgeordnungen ließ er beſtehen.

Die mittelalterlichen Landſtände der Marken, die ſchon ſeit den Zeiten des Churfürſten Albrecht Achilles ihrem Landesherrn keinen entſcheidenden Widerſtand entgegenſetzen konnten, wurden 1653 zum letzten Mal zu einem gemeinſamen Landtag vereinigt. Seitdem erhielt ſich nur der landſtändiſche Ausſchuß, welcher die ſtändiſchen Kaſſen verwaltete und Verſammlungen der Stände für die einzelnen märkiſchen Kreiſe, deren weſentliche Aufgabe in der Vertheilung und Erhebung beſtimmter landesherrlicher Einkünfte beſtand. Kräftiger als in den Marken ſetzten ſich in einigen von dem Hauſe Hohenzollern ſpäter erworbenen Landen die Stände, welche unter anderen Verhältniſſen ſelbſtſtändiger erwachſen waren, ihrer Vernichtung entgegen. In dem Herzogthum Preußen mußte der große Churfürſt dem Landtage, um die Huldigung als ſouveräner

Herzog zu erlangen, in der Assecuration und dem Landtagsabschiede von 1663 sehr wesentliche Rechte zugestehen, aber schon ihm gelang es, den Widerstand der auf ihre verbrieften Rechte haltenden Stände factisch zu beseitigen; Steuern wurden ohne und wider sie ausgeschrieben und mit Gewalt erhoben und Befehle aller Art schonungslos durch Militärmacht vollzogen. Friedrich Wilhelm I. berief zwar die preußischen Stände zur Huldigung, aber mit der ausdrücklichen Anweisung, sich aller Beschwerden zu enthalten. Bei seinen Handlungen ließ er sich durch keine Rücksicht auf sie bestimmen. Die Stände von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark hatten noch 1645 ihre alte Vereinigung zum gegenseitigen Beistand und zur Behauptung ihrer Freiheiten und Gewohnheiten erneuert und erfuhren, begünstigt durch Lage und Zeitverhältnisse, mannigfache Berücksichtigung. Aber kaum zwanzig Jahre später belegte der große Churfürst die Güter der widerspenstigen Stände mit schwerer Soldatesca, ließ diese à discretion in den Quartieren hausen, bedrohte die kräftigsten Gegner mit Confiscation ihrer Lehen, mit Leibes- und Lebensstrafen und erzwang dann auf dem Landtage von 1672, der von vielen in des Landesherrn Eiden und Pflichten stehenden Personen besucht war, einen neuen Receß. Ungeachtet viele Stände gegen denselben coram notario et testibus protestirten, waren dennoch die hergebrachten Rechte, auf welche sich 1723 der Landtag berief, in solchem Grade außer Gebrauch gekommen, daß Friedrich Wilhelm I. antworten konnte: das seien alte Geschichten und längst abgethane und vergessene Dinge. Nicht die alten semina discordiarum, sondern die novissima pacta könnten entscheiden. Vergeblich beziehe man sich auf ein und anderen unruhigen Gemüthes angemaßte Protestation, vergeblich auf verschiedene die Glorie des Landesheren höchst sträflich verunglimpfende Imputationen. Wohl behaupteten auch später noch die Stände, daß sie nicht von der unumschränkten Willkühr ihrer Fürsten abhingen, wohl versicherte der Churfürst daß er der Stände althergebrachte Siegel und Briefe, auch

habende Pacta und Reverſalien nicht zu caſſiren und zu vernichtigen begehre; aber dennoch nehmen auch dieſe Stände fortan die nichtsſagende Stellung der übrigen ein. Mit weit geringeren Umſtänden wurde die Bedeutung der Landtage in den übrigen neu erworbenen Landen beſeitigt. Die ſtändiſchen Privilegien der ehemaligen Bisthümer Minden und Halberſtadt erhielten 1650 gleich nach ihrer Beſitznahme nur ſo weit Beſtätigung, als ſie den durch Friedensſchluß erlangten Rechten, Regalien und der Landeshoheit des Churfürſten nicht entgegen ſeien. Als das Herzogthum Magdeburg 1680 an Brandenburg fiel, verſicherte der Churfürſt: Wenn wir künftig nöthig finden mögten, einen allgemeinen Landtag auszuſchreiben, ſo wollen wir auf demſelbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen mögten, unſerer getreuen Stände unterthänigſte Erinnerung vernehmen. Da aber die ſpäteren Landesherren den allgemeinen Landtag nie nöthig fanden, ſo war auch von dem Vernehmen ſeiner Erinnerung nicht die Rede. Die pommerſchen Stände hatten zwar in allen zur Landesregierung gehörenden Dingen jeder Zeit ſtarken Antheil gehabt; das galt aber nur, bemerkt Moſer, von des Großvaters Olim Zeiten.

Wie das Erwachſen der Stärke Preußens im Inneren gleichen Schritt hielt mit der Zertrümmerung der politiſchen Elemente des Mittelalters, ſo gelang ihm auch die Erweiterung ſeiner Macht nach Außen nur durch das Vernichten mittelalterlicher Größen. Jener großartige Bau, welchen religiös-kriegeriſche Begeiſterung in Preußen errichtet hatte, zerfiel mit dem Mittelalter in ſich ſelbſt. Ihn völlig vernichtend, gewann das brandenburgiſche Churhaus neben ſeiner Landeshoheit die Souveränetät und dann auch die Königskrone. Weſentliche Kräfte, um die neue Souveränetät geltend zu machen, waren ihm wiederum durch politiſche Gebilde des Mittelalters welche es vernichtete zugeführt, indem es im weſtphäliſchen Frieden die geiſtlichen Territorien Camin, Halberſtadt, Magdeburg und Minden erhalten hatte. Friedrich der Große erhielt

von ſeinen Vorfahren ein Land überliefert, in welchem die Kräfte des Mittelalters, ſo weit ſie politiſcher Natur waren, dem Landesherrn gegenüber jeder Bedeutung entbehrten. Nach unten zwar hatten ſie vielfach eine Wirkſamkeit bewahrt; aber, da es keinem Könige in den Sinn kommen konnte, die Gebilde, durch deren Beſeitigung Preußen groß geworden war, wieder ins Leben zu rufen, ſo war es gewiß, daß die mittelalterlichen Erſcheinungen, welche nach oben nicht wirken ſollten, nach unten für die Dauer nicht wirken konnten.

Die Beſtandtheile, welche die brandenburgiſche Macht gebildet hatten, konnten, ſobald die politiſchen Bindemittel des Mittelalters beſeitigt waren, nur dann vor dem Auseinanderfallen bewahrt und zur Grundlage einer neuen Macht erhoben werden, wenn die in ihnen vorhandenen, aber zuſammenhangslos zerſtreuten Kräfte geſammelt und nach einem Ziele hin verwendet wurden. Brandenburg und Camin, Magdeburg und Cleve, Preußen und Halberſtadt, welche aus nur äußeren Gründen in dem Churfürſten einen und demſelben Landesherrn hatten, fühlten ſich ſo wenig als die in ſcharf geſonderten Lebenskreiſen ſich bewegenden Ritter und Städte, Prälaten und Bauern als eine innere Einheit. Da ihnen Allen deßhalb der innere Trieb als Glieder eines höheren Ganzen für deſſen Kraft und Größe zu handeln und zu dulden, zu geben und zu empfangen fehlte, ſo konnte die Macht, welche die Einzelkräfte für das werdende Ganze verwendete, nicht die Staatsgewalt ſein, weil dieſe nur das aus äußeren juriſtiſchen Gründen verlangt, was ſich aus inneren ſittlichen Gründen ſchon von ſelbſt verſteht und nur die Einzelnen, welche der inneren Anforderung ſich willkührlich entziehen wollen, zwingt die Stimme das eigne Ich nicht zu verachten. In dem werdenden Preußen mußte zunächſt eine nur äußere Macht entſtehen, um die innerlich nicht Verpflichteten wenigſtens äußerlich zu verpflichten, und das ſelbſtſüchtige Einzelſtreben nicht allein niederzubeugen, ſondern auch mit eiſerner Gewalt zu nöthigen, ſelbſt wider Willen für das entſtehende Ganze wirkſam zu ſein.

Die großartige Begründung einer solchen Macht ist für die verbundenen Landestheile, aus denen Preußen erwuchs, möglich geworden durch das Fürstengeschlecht, welches sich an die Spitze des entstehenden Staates gesetzt fand. Es hat auf die Größe Preußens mächtig durch die außerordentlichen Persönlichkeiten, welche es mehrere Mal erzeugte, eingewirkt; mächtiger aber noch durch die auch in den minder hervorragenden Gliedern erscheinende Hausgesinnung, welche keine Größe, keinen Vortheil, kein Interesse der Familie kannte, welches nicht zugleich Größe, Vortheil, Interesse Preußens gewesen wäre. Die ganze Energie, welche dem Streben langlebiger Familien nach Familienmacht und Familienglanz innewohnt, kam dem Staate zu gut. Die Rechtfertigung, welche für herbe die Einzelnen oft tief verwundende Schritte in deren Nothwendigkeit für das Ganze liegt aus dem alle Einzelnen Kraft und Nahrung ziehen, veredelte und vergeistigte Maaßregeln und Richtungen des brandenburgischen Fürstenhauses, die in anderen regierenden Familien, deren Interesse nicht mit dem ihres Landes zusammenfiel, den Character despotischer Barbarei getragen hätten. Das preußische Königshaus strebte für sich, aber nur in seiner unscheidbaren Einheit mit dem Staate; es strebte für den Staat, aber nur als aufgehend im Könige, und in diesem Streben gelang es ihm über alle und jede Kräfte der seinen Landen Angehörigen frei zu verfügen sie zu sammeln und gesammelt allein nach seinem Willen zu verwenden. Bereits mit Friedrich Wilhelm I. war dieses Ziel vollständig erreicht. „Wir sind Herr und König und können thun was wir wollen*)". „Ich stabilire die souveraineté wie einen rocher von bronce**)" sind die bekannten characteristischen Worte des Königs, die er nach allen Seiten hin verwirklichte. Ihm allein flossen alle Abgaben, alle Einnahmen aus Forsten und Bergwerken, Posten und Salzwerken zu.

*) Förster, Friedrich Wilhelm I. II. S. 253.

**) Daselbst II, S. 163.

„Die Kriegskaſſe gehört ja Niemand anders, als dem König in Preußen, die Domänencaſſe ingleichen; wir hoffen auch, daß Wir allein derſelbige ſind und keinen Vormund oder Coadjutor nöthig haben*). Jede Auflage, wenn ſie nur nicht die Zahlenden unfähig macht, die ſchon außerdem beſtehenden Abgaben zu entrichten, iſt dem Könige eine gute und ſolide Verbeſſerung**), denn „Geld iſt die Loſung***).“ Von einem Rechte der Unterthanen, bei der Feſtſetzung von Steuern in irgend einer Weiſe mitzuwirken, iſt nie die Rede. Seinen „lieben blauen Kindern“ einen Jeden einzuverleiben, der ihm gefiel, hielt ſich der König für berechtigt und wenigſtens jeder lange Menſch gefiel dem Könige gewiß. Als die Univerſität zu Halle 1731 dem Könige berichtete, daß ein studiosus juris Abends auf öffentlicher Straße von Soldaten angefallen, in einen Wagen geworfen und zum Stadtthor hinausgeführt worden ſei, entſchied der König: „Sollen nicht raiſonniren, iſt mein Unterthan****).“ In des Königs Willen war das Recht perſönlich geworden, ſein Wort war Geſetz, ſeine Meinnng trat an die Stelle des richterlichen Urtheils zuweilen in Civilſachen, oft in Criminalſachen. Die wenigen Worte: „ſoll platt caſſirt werden†)“, „ich werde ihn drei Dage unter die Pritſche in der Wache liegen laſſen††)“, „ich ſchenke die Schuld, ſollen aber aufhangen laſſen†††)“ entſchieden über Ehre, Freiheit und Leben. Kein Privatrecht hatte dem Könige gegenüber Kraft. Ein langes Bauernmädchen erhielt den Befehl, ſich ohne Weiteres dem Flügelmann Mecdoll antrauen zu laſſen††††). Als die Soldaten in Berlin ſich über ihre unſau-

*) Art. 26. der Inſtruction an das Generaldirectorium. Daſelbſt II. S. 163.

**) Daſelbſt II. S. 190.

***) Förſter daſelbſt I. Urkundenbuch S. 52.

****) Daſelbſt S. 71.

†) Daſelbſt S. 71.

††) Daſelbſt S. 53.

†††) Daſelbſt S 51.

††††) Förſter II. S. 300.

beren Quartiere beklagten, erhielten alle und jede Juden, welche in der Stadt zu Miethe saßen, den Befehl, ohne Räsonniren den Soldaten ihre Wohnungen einzuräumen und dagegen zu einem willkührlich festgesetzten Preise die Baraquen der Soldaten zu beziehen*). Als die Kaiserin von Rußland einige tüchtige Klingenschmiede wünschte, befahl er, falls sich solche Leute nicht mit Gutem persuadiren lassen sollten, sie aufheben zu lassen und sie mit einer escorte von Garnison zu Garnison zu schicken**). Um der Ausführung seines Willens gewiß zu sein, hielt der König sich Werkzeuge in seinen „Dienern". Sie sollen arbeiten, denn davor wir sie bezahlen***); aber einen selbstständigen Willen, eine eigne Einsicht zu haben war ihnen nicht gestattet; Vorschläge der Behörden, selbst wenn sie auf lange Vorarbeiten sich stützten, beseitigte der König, falls sie ihm nicht gefielen mit den kurzen Worten: „Narrenpossen" oder „platt abgeschlagen". Als in einem Zwiespalt mit den Landständen eine Kriegs- und Domänenkammer das Recht auf Seiten der Letzteren gefunden hatte, erklärte der König: „Wir geben ja den Kammern nicht um deswillen Besoldung, daß sie vor die Landstände sprechen, mit ihnen eine Bande und was das allerärgste, Partie wider uns selbst machen sollen†)". J. J. Moser fragte, als er Professor in Frankfurt war, bei dem Könige an, ob es ihm erlaubt sei, die Gerechtigkeit der Sache des N. N. zu defendiren und erhielt zur Antwort: „daß Ihr Euch nicht unterfangen sollt in Schriften das Recht des N. N. zu vertheidigen. Könnet Ihr aber das Gegentheil solide und mit gutem Schein darthun, so steht Euch solches frei††)".

Je erfolgreicher indessen der König alle durchgreifenden Maaßregeln sich allein vorbehielt, je eifersüchtiger er alle Neu-

*) Förster II. S. 288.
**) Daselbst S. 299.
***) Daselbst S. 183.
†) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats III. S. 320.
††) Moser Leben I. S. 190.

hoben. Weniger wie in den übrigen mittelalterlichen Territorien ruhte das Geschick der Marken auf den politischen Elementen des Mittelalters: den Rittern, den Prälaten, den Städten. Es war vielmehr das Fürstenhaus der Anhaltiner, welches durch seine Kriegskraft und seine einsichtige Sorge für Ackerbau, Handel und Gewerbe den Entwickelungsgang bestimmte. Im 14. Jahrhundert und im Beginne des funfzehnten versuchten zwar auch in den Marken die ritterlichen Geschlechter sich in mittelalterlicher Weise als Unabhängigkeiten zu gestalten, aber aus ihren Versuchen, auch auf diesem Boden ein mittelalterliches Leben zu begründen, gingen, da sie jedes Anfluges der vergeistigenden ritterlichen Gesinnung entbehrten, nur die brutalsten Räubereien und die rohsten Gewaltthaten hervor.

Aus dem Zusammenkommen dieser Lande und jenes Fürstenhauses sollte die neue politische Macht hervorgehen, welche fortan mitbestimmend für den Gang der Weltgeschichte wurde. Auch die Art und Weise des Zusammenkommens war jedes mittelalterlichen Glanzes entblößt. Hunderttausend Gulden hatte Kaiser Sigismund vom Burggraf Friedrich geborgt und ihm dafür die Mark versetzt. Als er die Schuld nicht zahlen konnte und noch anderweitige Summen vom Burggrafen erhalten hatte, übertrug er ihm 1415 die Mark Brandenburg und die Churwürde für immer. Kräftige Prälaten und Städte, deren Unabhängigkeit hätte gebrochen werden müssen, gab es nicht; nur Berlin bewahrte eine gewisse Selbstständigkeit, bis auch diese 1441 dem raschen Eingreifen Friedrich II. unterlag. Die Ritter aber hatten sich stolz gerühmt, wenn es ein Jahr lang Burggrafen regnet, sollen sie doch nicht in der Mark aufkommen. Wenige Jahre später waren die Burgen der mächtigsten in Trümmer gelegt und ihre Besitzer mit Stricken um den Hals Gnade flehend vor dem neuen Landesherrn erschienen. Nur noch einmal, fast hundert Jahre später, wagten ihre Nachkommen das Land mit Brand und Mord zu erfüllen, aber auch jetzt blieben die Churfürsten ihrer Herr; vierzig Räuber

ritterlichen Geſchlechts ließ einſt Joachim I. auf einmal hängen. Der erſte Anfang zur künftigen Größe Preußens, die Vereinigung der Churmark und des burggräflichen Hauſes war bezeichnet geweſen durch die Beſeitigung Eines der Elemente, auf denen in anderen Territorien das politiſche Leben weſentlich ruhte. Auch die weitere Entwickelung des ſich bildenden Staates hielt durchaus gleichen Schritt mit dem ſiegreichen Kampf gegen die politiſchen Schöpfungen des Mittelalters. Das Lehnsweſen verlor mit dem Verſchwinden der Ritterdienſte in Brandenburg wie überall ſeinen politiſchen Gehalt. Anſtatt ſelbſt geharniſcht auf kräftigen Streitroſſen zu erſcheinen, ſchickten die ritterbürtigen Familien bereits im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts Kutſcher, Vögte, Fiſcher und dergleichen ſchlimm- und unverſucht Lumpengeſindel auf elenden Kleppern. Mit der leeren Form konnten die Landesherren ſich nicht vertragen. Schon der große Kurfürſt ließ ſich von den Rittern ſtatt der Reiterdienſte eine Abgabe, die Lehnspferdegelder, geben und Friedrich Wilhelm I. hob für die Ritter, Schulzen und Bauernlehen in allen ſeinen Landen die Lehnsherrlichkeit völlig auf. Nur die nach Lehnrecht begründeten Familienrechte und Erbfolgeordnungen ließ er beſtehen.

Die mittelalterlichen Landſtände der Marken, die ſchon ſeit den Zeiten des Churfürſten Albrecht Achilles ihrem Landesherrn keinen entſcheidenden Widerſtand entgegenſetzen konnten, wurden 1653 zum letzten Mal zu einem gemeinſamen Landtag vereinigt. Seitdem erhielt ſich nur der landſtändiſche Ausſchuß, welcher die ſtändiſchen Kaſſen verwaltete und Verſammlungen der Stände für die einzelnen märkiſchen Kreiſe, deren weſentliche Aufgabe in der Vertheilung und Erhebung beſtimmter landesherrlicher Einkünfte beſtand. Kräftiger als in den Marken ſetzten ſich in einigen von dem Hauſe Hohenzollern ſpäter erworbenen Landen die Stände, welche unter anderen Verhältniſſen ſelbſtſtändiger erwachſen waren, ihrer Vernichtung entgegen. In dem Herzogthum Preußen mußte der große Churfürſt dem Landtage, um die Huldigung als ſouveräner

Herzog zu erlangen, in der Assecuration und dem Landtagsabschiede von 1663 sehr wesentliche Rechte zugestehen, aber schon ihm gelang es, den Widerstand der auf ihre verbrieften Rechte haltenden Stände factisch zu beseitigen; Steuern wurden ohne und wider sie ausgeschrieben und mit Gewalt erhoben und Befehle aller Art schonungslos durch Militärmacht vollzogen. Friedrich Wilhelm I. berief zwar die preußischen Stände zur Huldigung, aber mit der ausdrücklichen Anweisung, sich aller Beschwerden zu enthalten. Bei seinen Handlungen ließ er sich durch keine Rücksicht auf sie bestimmen. Die Stände von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark hatten noch 1645 ihre alte Vereinigung zum gegenseitigen Beistand und zur Behauptung ihrer Freiheiten und Gewohnheiten erneuert und erfuhren, begünstigt durch Lage und Zeitverhältnisse, mannigfache Berücksichtigung. Aber kaum zwanzig Jahre später belegte der große Churfürst die Güter der widerspenstigen Stände mit schwerer Soldatesca, ließ diese à discretion in den Quartieren hausen, bedrohte die kräftigsten Gegner mit Confiscation ihrer Lehen, mit Leibes- und Lebensstrafen und erzwang dann auf dem Landtage von 1672, der von vielen in des Landesherrn Eiden und Pflichten stehenden Personen besucht war, einen neuen Receß. Ungeachtet viele Stände gegen denselben coram notario et testibus protestirten, waren dennoch die hergebrachten Rechte, auf welche sich 1723 der Landtag berief, in solchem Grade außer Gebrauch gekommen, daß Friedrich Wilhelm I. antworten konnte: das seien alte Geschichten und längst abgethane und vergessene Dinge. Nicht die alten semina discordiarum, sondern die novissima pacta könnten entscheiden. Vergeblich beziehe man sich auf ein und anderen unruhigen Gemüthes angemaßte Protestation, vergeblich auf verschiedene die Glorie des Landesheren höchst sträflich verunglimpfende Imputationen. Wohl behaupteten auch später noch die Stände, daß sie nicht von der unumschränkten Willkühr ihrer Fürsten abhingen, wohl versicherte der Churfürst daß er der Stände althergebrachte Siegel und Briefe, auch

habende Pacta und Reverſalien nicht zu caſſiren und zu vernichtigen begehre; aber dennoch nehmen auch dieſe Stände fortan die nichtsſagende Stellung der übrigen ein. Mit weit geringeren Umſtänden wurde die Bedeutung der Landtage in den übrigen neu erworbenen Landen beſeitigt. Die ſtändiſchen Privilegien der ehemaligen Bisthümer Minden und Halberſtadt erhielten 1650 gleich nach ihrer Beſitznahme nur ſo weit Beſtätigung, als ſie den durch Friedensſchluß erlangten Rechten, Regalien und der Landeshoheit des Churfürſten nicht entgegen ſeien. Als das Herzogthum Magdeburg 1680 an Brandenburg fiel, verſicherte der Churfürſt: Wenn wir künftig nöthig finden mögten, einen allgemeinen Landtag auszuſchreiben, ſo wollen wir auf demſelbigen über die Sachen, welche wir alsdann vornehmen mögten, unſerer getreuen Stände unterthänigſte Erinnerung vernehmen. Da aber die ſpäteren Landesherren den allgemeinen Landtag nie nöthig fanden, ſo war auch von dem Vernehmen ſeiner Erinnerung nicht die Rede. Die pommerſchen Stände hatten zwar in allen zur Landesregierung gehörenden Dingen jeder Zeit ſtarken Antheil gehabt; das galt aber nur, bemerkt Moſer, von des Großvaters Olim Zeiten.

Wie das Erwachſen der Stärke Preußens im Inneren gleichen Schritt hielt mit der Zertrümmerung der politiſchen Elemente des Mittelalters, ſo gelang ihm auch die Erweiterung ſeiner Macht nach Außen nur durch das Vernichten mittelalterlicher Größen. Jener großartige Bau, welchen religiös-kriegeriſche Begeiſterung in Preußen errichtet hatte, zerfiel mit dem Mittelalter in ſich ſelbſt. Ihn völlig vernichtend, gewann das brandenburgiſche Churhaus neben ſeiner Landeshoheit die Souveränetät und dann auch die Königskrone. Weſentliche Kräfte, um die neue Souveränetät geltend zu machen, waren ihm wiederum durch politiſche Gebilde des Mittelalters welche es vernichtete zugeführt, indem es im weſtphäliſchen Frieden die geiſtlichen Territorien Camin, Halberſtadt, Magdeburg und Minden erhalten hatte. Friedrich der Große erhielt

von ſeinen Vorfahren ein Land überliefert, in welchem die Kräfte des Mittelalters, ſo weit ſie politiſcher Natur waren, dem Landesherrn gegenüber jeder Bedeutung entbehrten. Nach unten zwar hatten ſie vielfach eine Wirkſamkeit bewahrt; aber, da es keinem Könige in den Sinn kommen konnte, die Gebilde, durch deren Beſeitigung Preußen groß geworden war, wieder ins Leben zu rufen, ſo war es gewiß, daß die mittelalterlichen Erſcheinungen, welche nach oben nicht wirken ſollten, nach unten für die Dauer nicht wirken konnten.

Die Beſtandtheile, welche die brandenburgiſche Macht gebildet hatten, konnten, ſobald die politiſchen Bindemittel des Mittelalters beſeitigt waren, nur dann vor dem Auseinanderfallen bewahrt und zur Grundlage einer neuen Macht erhoben werden, wenn die in ihnen vorhandenen, aber zuſammenhangslos zerſtreuten Kräfte geſammelt und nach einem Ziele hin verwendet wurden. Brandenburg und Camin, Magdeburg und Cleve, Preußen und Halberſtadt, welche aus nur äußeren Gründen in dem Churfürſten einen und demſelben Landesherrn hatten, fühlten ſich ſo wenig als die in ſcharf geſonderten Lebenskreiſen ſich bewegenden Ritter und Städte, Prälaten und Bauern als eine innere Einheit. Da ihnen Allen deßhalb der innere Trieb als Glieder eines höheren Ganzen für deſſen Kraft und Größe zu handeln und zu dulden, zu geben und zu empfangen fehlte, ſo konnte die Macht, welche die Einzelkräfte für das werdende Ganze verwendete, nicht die Staatsgewalt ſein, weil dieſe nur das aus äußeren juriſtiſchen Gründen verlangt, was ſich aus inneren ſittlichen Gründen ſchon von ſelbſt verſteht und nur die Einzelnen, welche der inneren Anforderung ſich willkührlich entziehen wollen, zwingt die Stimme das eigne Ich nicht zu verachten. In dem werdenden Preußen mußte zunächſt eine nur äußere Macht entſtehen, um die innerlich nicht Verpflichteten wenigſtens äußerlich zu verpflichten, und das ſelbſtſüchtige Einzelſtreben nicht allein niederzubeugen, ſondern auch mit eiſerner Gewalt zu nöthigen, ſelbſt wider Willen für das entſtehende Ganze wirkſam zu ſein.

Die großartige Begründung einer solchen Macht ist für die verbundenen Landestheile, aus denen Preußen erwuchs, möglich geworden durch das Fürstengeschlecht, welches sich an die Spitze des entstehenden Staates gesetzt fand. Es hat auf die Größe Preußens mächtig durch die außerordentlichen Persönlichkeiten, welche es mehrere Mal erzeugte, eingewirkt; mächtiger aber noch durch die auch in den minder hervorragenden Gliedern erscheinende Hausgesinnung, welche keine Größe, keinen Vortheil, kein Interesse der Familie kannte, welches nicht zugleich Größe, Vortheil, Interesse Preußens gewesen wäre. Die ganze Energie, welche dem Streben langlebiger Familien nach Familienmacht und Familienglanz innewohnt, kam dem Staate zu gut. Die Rechtfertigung, welche für herbe die Einzelnen oft tief verwundende Schritte in deren Nothwendigkeit für das Ganze liegt aus dem alle Einzelnen Kraft und Nahrung ziehen, veredelte und vergeistigte Maaßregeln und Richtungen des brandenburgischen Fürstenhauses, die in anderen regierenden Familien, deren Interesse nicht mit dem ihres Landes zusammenfiel, den Character despotischer Barbarei getragen hätten. Das preußische Königshaus strebte für sich, aber nur in seiner unscheidbaren Einheit mit dem Staate; es strebte für den Staat, aber nur als aufgehend im Könige, und in diesem Streben gelang es ihm über alle und jede Kräfte der seinen Landen Angehörigen frei zu verfügen sie zu sammeln und gesammelt allein nach seinem Willen zu verwenden. Bereits mit Friedrich Wilhelm I. war dieses Ziel vollständig erreicht. „Wir sind Herr und König und können thun was wir wollen*)". „Ich stabilire die souveraineté wie einen rocher von bronce**)" sind die bekannten characteristischen Worte des Königs, die er nach allen Seiten hin verwirklichte. Ihm allein flossen alle Abgaben, alle Einnahmen aus Forsten und Bergwerken, Posten und Salzwerken zu.

*) Förster, Friedrich Wilhelm I. II. S. 253.

**) Daselbst II, S. 163.

„Die Kriegskaſſe gehört ja Niemand anders, als dem König in Preußen, die Domänencaſſe ingleichen; wir hoffen auch, daß Wir allein derſelbige ſind und keinen Vormund oder Coadjutor nöthig haben*). Jede Auflage, wenn ſie nur nicht die Zahlenden unfähig macht, die ſchon außerdem beſtehenden Abgaben zu entrichten, iſt dem Könige eine gute und ſolide Verbeſſerung**), denn „Geld iſt die Loſung***).“ Von einem Rechte der Unterthanen, bei der Feſtſetzung von Steuern in irgend einer Weiſe mitzuwirken, iſt nie die Rede. Seinen „lieben blauen Kindern“ einen Jeden einzuverleiben, der ihm gefiel, hielt ſich der König für berechtigt und wenigſtens jeder lange Menſch gefiel dem Könige gewiß. Als die Univerſität zu Halle 1731 dem Könige berichtete, daß ein studiosus juris Abends auf öffentlicher Straße von Soldaten angefallen, in einen Wagen geworfen und zum Stadtthor hinausgeführt worden ſei, entſchied der König: „Sollen nicht raiſonniren, iſt mein Unterthan****).“ In des Königs Willen war das Recht perſönlich geworden, ſein Wort war Geſetz, ſeine Meinung trat an die Stelle des richterlichen Urtheils zuweilen in Civilſachen, oft in Criminalſachen. Die wenigen Worte: „ſoll platt caſſirt werden†)“, „ich werde ihn drei Dage unter die Pritſche in der Wache liegen laſſen††)“, „ich ſchenke die Schuld, ſollen aber aufhangen laſſen†††)“ entſchieden über Ehre, Freiheit und Leben. Kein Privatrecht hatte dem Könige gegenüber Kraft. Ein langes Bauernmädchen erhielt den Befehl, ſich ohne Weiteres dem Flügelmann Mecdoll antrauen zu laſſen††††). Als die Soldaten in Berlin ſich über ihre unſau-

*) Art. 26. der Inſtruction an das Generaldirectorium. Daſelbſt II. S. 163.

**) Daſelbſt II. S. 190.

***) Förſter daſelbſt I. Urkundenbuch S. 52.

****) Daſelbſt S. 71.

†) Daſelbſt S. 71.

††) Daſelbſt S. 53.

†††) Daſelbſt S 51.

††††) Förſter II. S. 300.

beren Quartiere beklagten, erhielten alle und jede Juden, welche in der Stadt zu Miethe saßen, den Befehl, ohne Räsonniren den Soldaten ihre Wohnungen einzuräumen und dagegen zu einem willkührlich festgesetzten Preise die Baraquen der Soldaten zu beziehen*). Als die Kaiserin von Rußland einige tüchtige Klingenschmiede wünschte, befahl er, falls sich solche Leute nicht mit Gutem persuadiren lassen sollten, sie aufheben zu lassen und sie mit einer escorte von Garnison zu Garnison zu schicken**). Um der Ausführung seines Willens gewiß zu sein, hielt der König sich Werkzeuge in seinen „Dienern". Sie sollen arbeiten, denn davor wir sie bezahlen***); aber einen selbstständigen Willen, eine eigne Einsicht zu haben war ihnen nicht gestattet; Vorschläge der Behörden, selbst wenn sie auf lange Vorarbeiten sich stützten, beseitigte der König, falls sie ihm nicht gefielen mit den kurzen Worten: „Narrenpossen" oder „platt abgeschlagen". Als in einem Zwiespalt mit den Landständen eine Kriegs- und Domänenkammer das Recht auf Seiten der Letzteren gefunden hatte, erklärte der König: „Wir geben ja den Kammern nicht um deswillen Besoldung, daß sie vor die Landstände sprechen, mit ihnen eine Bande und was das allerärgste, Partie wider uns selbst machen sollen†)". J. J. Moser fragte, als er Professor in Frankfurt war, bei dem Könige an, ob es ihm erlaubt sei, die Gerechtigkeit der Sache des N. N. zu defendiren und erhielt zur Antwort: „daß Ihr Euch nicht unterfangen sollt in Schriften das Recht des N. N. zu vertheidigen. Könnet Ihr aber das Gegentheil solide und mit gutem Schein darthun, so steht Euch solches frei††)".

Je erfolgreicher indessen der König alle durchgreifenden Maaßregeln sich allein vorbehielt, je eifersüchtiger er alle Neu-

*) Förster II. S. 288.
**) Daselbst S. 299.
***) Daselbst S. 183.
†) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats III. S. 320.
††) Moser Leben I. S. 190.

ßerungen der Selbstständigkeit und Eigenwilligkeit in seinen Beamten und seinen Unterthanen unterdrückte, um so sicherer blieben die meisten Lebensverhältnisse von der Thätigkeit der Regierung unberührt. Weil Friedrich Wilhelm durch den Menschen im Könige verhindert ward Alles in Allem zu sein, trat für Preußen unter seiner Regierung, trotz der vielen Acte entsetzlicher Willkühr kein Zustand allgemeiner Unsicherheit und Auflösung ein; aber eben so wenig fand sich, ungeachtet der factischen Sicherheit welche die Regel bildete, in irgend einem Lebenskreise die Selbstständigkeit eines Rechtes der Unterthanen anerkannt. Der König wollte das Recht; aber seine ganze Handlungsweise ging von der unerschütterlichen Ueberzeugung aus, daß für seine Lande er ausschließlich Kenner, Verkünder und Wächter des Rechts sei und daß deßhalb ihm gegenüber kein Verhältniß, keine Persönlichkeit selbstständige Geltung besitze. Das einfachste und wahrste Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit gegen Gott konnte weder den Unterthanen das fehlende Recht ersetzen und sie gegen die furchtbaren Folgen mangelnder oder verkehrter Einsicht und gewaltsamer Leidenschaftlichkeit schützen, noch den Schmerz darüber aufheben, daß eine Regierung, wie die Friedrich Wilhelms I., als ein nicht zu entbehrendes Zuchtmittel hatte eintreten müssen. Moser sah sehr richtig, wenn er sagt, daß Friedrich Wilhelm, trotz des Scheines strengster Ordnung und Regelmäßigkeit in seinen Landen, Alles in Staats-, Cameral-, Militair- und anderen Sachen auf einen willkührlichen und allein von seiner Einsicht und Gutbefinden abhangenden Fuß gesetzt habe*). Aber die Willkühr des preußischen Königs unterschied sich wesentlich von der der meisten anderen Regenten dadurch, daß sie zu ihrer Voraussetzung den Glauben an einen göttlichen Auftrag und zu ihrem Ziele nicht selbstsüchtige Lüste, sondern die Gerechtigkeit und die Größe des Staates hatte.

In diese Königswürde hinein ward Friedrich der Große

*) Moser Landeshoheit S. 252.

geboren und machte die Fiction seines Vorgängers, daß im Könige der Sitz nicht nur der Macht, sondern auch der Einsicht sei, zur Wirklichkeit. Der König, schrieb ein englischer Reisender *), der mehr Geheime Räthe als irgend ein anderer König der Christenheit hat, zieht Niemand zu Rath. Da Friedrich die politischen Formen, welche seiner innern Stellung entsprachen, völlig ausgebildet schon vorfand, so konnte ihm das Außerordentliche gelingen. Aber zum Gelingen des Außerordentlichen gewährten die vorgefundenen Formen nur in sofern die Möglichkeit, als sie wirklich der Ausdruck für das politische Sein Preußens bildeten, als sie demnach Friedrichs Geist zum Inhalte hatten. Nach dem Laufe der Natur war dieser Geist auf ein Menschenalter beschränkt und seine Wiederholung nicht zu erwarten. Mit Friedrichs Tode verlor die politische Form Preußens ihren Inhalt, den sie auch vor ihm nicht gehabt hatte, und dennoch wurde in ihr die einzige Bürgschaft für die Fortdauer der Größe des Staats gesucht, dennoch schlug der Aberglaube feste Wurzel, daß Preußens Stern erbleichen müsse, wenn irgend eine politische Berechtigung sich fände, welche nicht auf die Person des Königs zurück zu führen sei. Preußen war unter Friedrich dem Großen nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen **) ein Riese an Nerven, aber ohne Fleisch gewesen wenn nicht sein Thronfolger das Blut, so sich ganz im Herzen zusammengedrängt, in Umlauf bringen und in die übrigen Glieder leiten könne, so müsse der Körper am Schlagfluß sterben.

Während die Rechtsform des Staates unter Friedrichs nächstem Nachfolger unverändert blieb, trat im öffentlichen Leben des Volkes eine durchgreifende Umwandlung ein, von Friedrichs Größe, ihm selbst unbewußt erregt. Der König mit seinen Soldaten war es gewesen, der die Siege erfochten

*) Moores Abriß des gesellschaftl. Lebens in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Leipzig 1779 S. 354.

**) Wekherlin Chronologen II. S. 242.

und ſich und ſeinen Unterthanen Anſehen und Ehre verſchafft hatte. Stolz auf ihren königlichen Herrn fühlten ſich die Angehörigen der zuſammengebrachten Lande als Preußen, das hieß zunächſt als Unterthanen des Königs. Aber an dieſem Unterthanengefühl wuchs das Bewußtſein heran, Beſtandtheil eines Ganzen zu ſein, deſſen Spitze und Schlußſtein der König bilde. Während früher die Preußen die Gewißheit hatten, Theile des Ganzen zu ſein, weil ſie Unterthanen des Königs waren, trat jetzt die Gewißheit, welche ſich mit jener erſten wechſelſeitig bedingt, ins Bewußtſein, daß ſie Unterthanen ihres Königs wären, weil ſie Beſtandtheile des Ganzen waren. Aus dieſem Bewußtſein erhob ſich mit innerer Nothwendigkeit das Drängen, für das Ganze als Theile bedeutſam zu werden, wie der König es war als Spitze. Aber weil das Bewußtſein, zuſammen zu gehören, lediglich durch den König vermittelt ward und zu dieſem ein Jeder in demſelben Verhältniß unbedingter Abhängigkeit ſtand, ſo gab es in der Stellung zur ſtaatlichen Einheit keine Mannigfaltigkeit. Die Preußen vielmehr erſchienen, ſo weit ſie Preußen waren, als eine gleichartige Maſſe, und das Drängen nach Berechtigung zur Wirkſamkeit für den Staat ward bewußt oder unbewußt ein Drängen nach völlig gleicher Wirkſamkeit jedes Einzelnen und verfiel dadurch in den Irrthum der Theorien, welche das vorige Jahrhundert beherrſchten. Die Regierung, weil ſie wie das Volk von den Anſichten der Zeit ergriffen war, konnte jenen Beſtrebungen das Anerkenntniß nicht verſagen, aber ihnen practiſche Bedeutung zu verleihen, war ſie außer Stande, weil ihr nur innerhalb der gegebenen politiſchen Formen ein Staatsleben als möglich erſchien. Aus ſolchem Widerſpruch entſprangen die ſtaatsrechtlichen Grundſätze des allgemeinen Landrechts, welche ausgehend von der Berechtigung der Preußen, als Theile des Staates, dennoch die alten Staatsformen dadurch retteten, daß ausgeſprochen wurde, „alle Rechte und Pflichten des Staates vereinigen ſich in dem Oberhaupte deſſelben.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts entbehrte das politiſche Bewußtſein und Streben im Volke jeder rechtlichen Form und mußte, um ſie zu gewinnen, vor allen Dingen aus dem Bewußtſein, Theil einer Maſſe zu ſein, zu dem Bewußtſein herangezogen werden, einer in reicher Fülle und lebendiger Mannigfaltigkeit geſtalteten Einheit als Glied anzugehören. Weder eine ausſchließlich von Innen heraus wirkende Kraft, noch der menſchliche Wille für ſich allein konnte dieſe Umbildung bewirken. Nur gemeinſam getragene Geſchicke, gemeinſames Leiden und gemeinſame Thaten vermochten die im preußiſchen Staate zuſammengedrängten Deutſchen als eine auch innere und darum lebendig gegliederte Einheit zu geſtalten und nur, wenn es in ſolchem Boden wurzelte, konnte das politiſche Streben ſich auf eine ſtaatliche Wirkſamkeit richten, welche ihren Grund hatte in der durch das Leben nach Geburt, Lebensſtellung und Bildung unendlich mannigfach beſtimmten politiſchen Befähigung. Die hierdurch in ihrem inneren Weſen umgewandelte politiſche Tendenz trug in der eigenen Natur nichts, wodurch das Recht verhindert wäre, ſie anzuerkennen. Aber ſelbſt wenn der Gang der Geſchichte die innere Einheit Preußens erzeugte, trat dennoch die europäiſche Stellung des Staats einer Umgeſtaltung ſeiner Formen erſchwerend entgegen. Nur dadurch war Preußen europäiſche Macht geworden, daß alle ihm innewohnenden Kräfte dem Winke eines großen Mannes zur unbedingten Verfügung geſtanden hatten. Um die errungene Stellung zu bewahren, mußte der Staat immer von Neuem durch bedeutungsvolle und kräftige Thaten darthun, daß er nicht ein vom Glück begünſtigter Emporkömmling ſei, ſondern durch eigene Kraft ſich gehoben habe. Aus dieſem Grunde ſchien das Recht des Königs, als politiſch ausſchließlich berechtigte Perſon in Preußen zu verfügen, unangetaſtet bleiben zu müſſen. Da aber die menſchliche Natur in keinem dauernden Verhältniß erträgt, nur Mittel zum Zweck nur Sache in der Hand einer Perſon zu ſein, ſo war es undenkbar, daß der König dauernd

die Sammlung und Verwendung der Kräfte Preußens ſich bewahre, wenn nicht deſſen Glieder nach dem Maaße ihres inneren politiſchen Berufes berechtigt wurden, als Perſonen für die Größe und Schönheit des Staates zu wirken.

Eine höhere Hand hatte ſeit Jahrhunderten ſo ſichtbar über Preußen gewacht und ſo vielfach große Ereigniſſe gefügt und große Perſönlichkeiten geſchaffen, daß in Preußen ein Staat erkannt werden mußte, auf den auch im Verlaufe der Weltgeſchichte deren ewiger Leiter gezählt habe. Mit freudiger Gewißheit ließ ſich hoffen, daß die Umwandlung des mechaniſchen Staates in den organiſchen gelingen und der Staatscharacter nicht immer ausſchließlich im Rechte des Hauptes, ſondern auch in dem der Glieder erſcheinen würde. Nur das blieb dem forſchenden Auge ungewiß, ob dieſe Umwandlung eintreten würde mehr als eine freie königliche That, oder mehr als ein hiſtoriſches Ereigniß.

Preußen hatte die jede Staatsbildung hindernden politiſchen Unabhängigkeiten des Mittelalters als ſolche völlig beſeitigt und ſie in eine äußere Einheit gewaltſam zuſammengedrängt. Es mußte, um ſich vor innerem Erſterben zu bewahren, mit den ihm zu Gebote ſtehenden geiſtigen und phyſiſchen Kräften daran arbeiten, den Staatscharacter in allen Lebenskreiſen hervortreten zu laſſen. Seine politiſche Stellung und ſeine politiſchen Aufgaben waren daher dieſelben, wie die der mittleren deutſchen Territorien, und nur dadurch von dieſen unterſchieden, daß Preußen von einer großartigen europäiſchen Grundlage aus ſelbſtſtändig nach einem Ziele ſtreben konnte, welches die mittleren deutſchen Staaten in ihren beengten Verhältniſſen nie ohne Anlehnung an einen großen Staat zu erreichen vermochten. In wie fern ſie an Preußen dieſen Anlehnungspunkt fanden, hing von deſſen Stellung zu Deutſchland ab.

In Preußen fehlten alle die fremdartigen Elemente, welche Oeſtreich verhinderten, ſeinen deutſchen Beſtandtheilen Freiheit der Entwickelung zu geſtatten. Preußens Bevölkerung und

Landestheile waren mit unerheblichen Beimischungen Deutsch. Den beiden Slavenreichen des Ostens, Rußland und Polen und der eigenthümlich östreichischen Macht gegenüber hatte Preußen ein national-deutsches Princip zur Grundlage erhalten und auf dieser sich zur europäischen Größe erhoben. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts ging ein Gefühl durch das deutsche Volk, daß Brandenburg es sei, welches der national-religiösen Bewegung der Reformation einen äußeren Halt gegen die immer gewaltsamer werdenden äußeren Angriffe geben könne und müsse. Im Jahre 1609 machte der Reichscanzler von Strahlendorf den Kaiser darauf aufmerksam, „daß jeder Ketzer an dem brandenburgischen Hause kräftiglich hange, als auf welches alle Hoffnung und aller Trost der Abtrünnigen nunmehr gestellt sei. Es könne der Churfürst von Brandenburg nunmehr der werden, so von den Lutherischen und Calvinischen längst gewünscht und erwartet worden*)". Churpfalz hatte sich durch den schroffen Wechsel und Kampf zwischen lutherischer und reformirter Auffassung seines Einflusses beraubt; in den Churfürsten von Sachsen war der Geist, welcher seine Fürsten zur Reformationszeit belebt hatte, erloschen; Braunschweig-Lüneburg sah sich durch Theilungen und Zwistigkeiten geschwächt, als der große Churfürst die Regierung antrat, mit innerer Wärme die Reformation ergriff, sich über das Herbe des Gegensatzes zwischen Lutheranern und Reformirten erhob und das national-religiöse Interesse mit dem des brandenburgischen Hauses verschmolz. Als mit dem Ende des Jahrhunderts Churpfalz an das katholische Pfalz-Neuburg kam, als das Churhaus Sachsen sich, um die polnische Königskrone zu gewinnen, von Deutschland und der Reformation abwandte und Churbraunschweig den englischen Thron bestieg, war Brandenburg, indem es die großartigste nationale Bewegung,

*) Förster Friedrich Wilhelm I. Band II. S. 65 aus Selchow Magazin II. 227.

welche jemals aus unserem Volke hervorgegangen ist, zum eigenen Lebensprincipe gemacht hatte, der bedeutendste rein deutsche Staat geworden.

Eine doppelte Aufgabe war ihm mit dieser Stellung beschieden. Es mußte die demüthigende Abhängigkeit von den Fremden brechen, in welcher Deutschland sich befand, und es mußte in seinem eigenen Leben dem deutschen nationalen Geiste einen solchen Ausdruck geben, daß derselbe durch Preußens innere Erhebung die Kraft erhielt, sich aus der langen Erstarrung zu neuen großen Gestaltungen hervor zu arbeiten. Der tiefe Ingrimm über die Abhängigkeit Deutschlands von den Fremden und das Bewußtsein, daß sie gelöst werden müsse, hatte längst zur Hausgesinnung der Königsfamilie gehört. „Wir haben, so wendete der große Churfürst schon sich an das deutsche Volk*), wir haben unser Blut, unsere Ehre und unseren Namen dahin gegeben und Nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten fremder Nationen und des uralten hohen Namens fast verlustig gemacht haben! Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom nunmehr anders, als fremder Nationen Gefangene! Was ist deine Freiheit und Religion mehr, denn daß Andere damit spielen!“ „Kein Engländer und Franzose rief Friedrich Wilhelm I. aus **), soll über uns Deutsche gebieten; meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten“. „Ich will die stolzen Leute zu raison helfen bringen, schrieb derselbe König an den Grafen Seckendorf, sie sollen sehen, daß das deutsche Blut nicht verwüstet ist“. „Wenn sich die Schweden in Reichssachen meliren, äußerte er ein anderes Mal, so muß man Schweden absolute vom deutschen Boden schmeißen ***)“. Friedrich dem Großen war es beschieden, das Ziel, welches seine Vorgänger

*) Pfister deutsche Geschichte V. S. 31. aus dem Theatr. Europ. VIII. 410.

**) Förster Friedrich Wilhelm I. t. II. S. 88.

***) ibid. III. S. 269. 277.

erstrebt hatten, wirklich zu erreichen. Indem er Preußen aus dem ersten deutschen Staate zu einem deutschen Staate mit dem Charakter einer europäischen Macht erhob, befreite er Deutschland zugleich von der französischen Abhängigkeit*) und gab dem deutschen Volke das aufblitzende Bewußtsein nationaler Bedeutung, welches seit Jahrhunderten verloren gegangen war.

Seitdem Preußen die beiden größten und nächsten nationalen Interessen, die Sicherung nämlich des neugebornen religiösen Lebens und die Beseitigung der Abhängigkeit von den Fremden, ergriffen und in ihnen die Wurzeln der eigenen Größe gefunden hatte, ruhte die Einheit zwischen den Geschicken Preußens und denen des übrigen Deutschlands nicht nur auf der Einheit der Nationalität, sondern auch auf der durch die Geschichte begründeten Nothwendigkeit, denselben Zielen anzustreben. Es konnte hinfort in Preußen keine Bewegung geistiger Natur sich finden, welche nicht hinübergeleitet worden wäre in das übrige Deutschland. Die Kraft, welche von Innen heraus Preußen dahin drängte, seinen Staatscharacter nicht allein wie bisher in der königlichen Würde, sondern auch in den verschiedenen Kreisen des Volkslebens allseitig zu offenbaren, mußte die verwandten Bewegungen der anderen deutschen Territorien stählend und belebend durchdringen. Gelang es Preußen, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen und eine Verfassung zu gewinnen, welche einerseits seinen Gliedern das Recht verschaffte, nach Maaß ihrer durch das Leben bestimmten politischen Fähigkeit für das einheitliche Preußen zu wirken, und andererseits das volle königliche Recht nicht schmälerte, sondern trug und stärkte, so hatte ein durch deutsche Nationalität und deutsche Geschichte erzeugtes politisches Princip in einem europäischen Staate seinen Ausdruck erhalten und konnte nun auch in den kleineren Kreisen deutschen Lebens, welches in den größeren und kleineren nicht ganz erstorbenen Territorien bestand, mit größter Mannigfaltigkeit und ohne sich selbst

*) Ranke die großen Mächte in der hist. polit. Zeitschrift II. S. 23.

ungleich zu werden, fröhlich gedeihen. Wenn dagegen der politiſche Aberglaube, wenn die widerſtrebenden Zuſtände im Inneren und die Verhältniſſe in der Stellung nach Außen Preußen verhinderten, den Widerſpruch in ſeinem eigenen Daſein zu beſiegen, und es dahin führten, ſeinen deutſchen Staatscharacter ausſchließlich in der Perſon des Königs zu finden, dann konnte auch in den übrigen Territorien das deutſche Staatsprincip ſich nicht frei aus ſich heraus geſtalten, weil ihm die Großartigkeit des Lebens fehlte, ohne welche ſich niemals wahrhaft politiſche Erſcheinungen gebildet haben. Selbſt wenn das deutſche Staatsprincip ſtark genug war, um nicht unterzugehen, ſo mußte es doch durch haltloſes und unſicheres Umherſuchen und durch ſchwankenden Anſchluß bald an dieſe, bald an jene Richtung entſtellt werden und in Kraftloſigkeit verkümmern.

Indeſſen hatte Preußen nicht allein an Deutſchland zu geben, ſondern auch von Deutſchland zu empfangen. Es war durch die Größe ſeines Königs in die Reihe der europäiſchen Mächte getreten; aber das Leben eines Königs iſt kürzer gemeſſen, als das des Staats. Sollte Preußen, auch wenn die Krone nicht mehr auf dem Haupte des wundervollen Mannes ruhte, europäiſche Macht bleiben, ſo durfte ihm die Grundlage nicht fehlen, welche die großen Mächte befähigte, leitend in der Geſchichte aufzutreten. Oeſtreichs Baſis war zu eigenthümlicher Natur, um zum zweiten Mal erſcheinen zu können. Englands, Frankreichs und Rußlands europäiſche Bedeutung ruhte dagegen auf der Thatſache, daß ſie großen Völkern einen politiſchen Ausdruck gaben. Dieſer Grundlage entbehrte Preußen für ſich allein betrachtet und konnte ſie nur gewinnen, wenn es ſie vom deutſchen Volke empfing. Da es hiſtoriſch unmöglich war, daß Preußen Deutſchland preußiſch machte, ſo mußte Preußen zunächſt und vor Allem in einem ſolchen geiſtigen Zuſammenhang mit dem deutſchen Volke ſtehen, daß es durch die Kraft und das Leben deſſelben getragen ward. Sodann aber forderte dieſes innere Verhältniß eine politiſche Form. Schon längſt drängten ſich, wie früher bemerkt, die

lebensvolleren deutſchen Territorien, getrieben von ihrer inneren Natur, zu einer Conföderation zuſammen. Einen Halt nach Außen konnte dieſelbe in dem Bündniß mit Oeſtreich finden, aber das Haupt, deſſen ſie bedürftig war, bot ſich ihr nur in Preußen dar, welches, an die Spitze der Conföderation tretend, ohne ſeinen preußiſchen Character zu verlieren und ohne Deutſchlamd preußiſch zu machen, auch in Rückſicht auf materielle Macht ſich ruhig und ſicher neben die übrigen europäiſchen Mächte ſtellen konnte.

Die deutſche Königswürde und der deutſche Reichstag waren wie die Reichsritter und Reichsſtädte, wie die geiſtlichen Lande und die Grafſchaften und kleinen Fürſtenthümer Körper ohne Seele und harrten ihres Unterganges. Die Kraft, welche ſie verſchwinden machte, trat nicht ein lebendiges Daſein ertödtend dem inneren Gange der Dinge mit roher Willkühr entgegen, ſondern brachte, dem Laufe der Natur zu Hülfe kommend, einen ſeelenloſen Körper zur Ruhe und ſchuf den friſchen Trieben, die aus der alten ſtarken Wurzel der deutſchen Nationalität ſich hervorarbeiteten, Raum zur freieren Entfaltung. Die Staatsnatur des Territoriums und ein auf deutſche Nationalität gegründeter Bund zur gegenſeitigen Ergänzung der werdenden Staaten drängte ſich aus dem Schutte zuſammengebrochener Herrlichkeit mit urſprünglicher Lebenskraft hervor. Die Kraft, welche den deutſchen Staat und den deutſchen Bund verwirklichen half, führte nicht Einfälle des Augenblicks willkührlich ins Leben ein, ſondern gab politiſchen Trieben, welche der Gang der Geſchichte und der Geiſt unſeres Volkes gezeugt hatte, ihren volleren Ausdruck. Da indeſſen die Erfahrung zur Genüge darthat, daß die Kraft, welche das Todte begraben und das Lebendige groß ziehen ſollte, nicht in der beſtehenden Verfaſſung des Reiches und der Territorien liege, ſo hofften die Einen von Hans Sachs und Moſcheroſch an, bis zu den einſeitigen Verehrern Friedrichs und Joſephs, auf das Erſcheinen eines großen Mannes, welcher durch ſeine Willenskraft die Schlaffheit des Geiſtes und der

Formen überwinden und die Wiedergeburt Deutſchlands erzwingen werde. Andere, welche einer ſolchen Größe des Individuums mißtrauten, erwarteten den Eintritt gewaltiger Ereigniſſe, welche die träge Menſchenwelt ergreifen und wider Wiſſen und Wollen in eine neue Geſtaltung hineinführen müßten. Die Bedeutung großer Individuen und großer Ereigniſſe für den Lebensgang eines Volkes wird freilich durch die Geſchichte eines jeden Jahrhunderts gelehrt, aber dieſe lehrt zugleich, daß nie ein Volk die wahrhaft politiſche Geſtaltung ſeines Daſeins als Geſchenk, ſondern nur dann erhielt, wenn in ihm ſelbſt, in dem einheitlichen Volke, Kräfte wirkten, welche ſich der Thaten des einzelnen großen Mannes und der hiſtoriſchen Begebenheiten bemächtigten und ſie benutzend und geſtaltend den Staat erzeugten, als den mehr oder weniger treffenden Ausdruck des im Volke lebenden Geiſtes. War es Deutſchland wirklich beſchieden die todten Formen der Vergangenheit abzuſtreifen und die friſchen Keime einer neuen Zukunft groß zu ziehen, ſo mußten auch in den Deutſchen als einheitlichem Volke ſtaatbildende Kräfte ſich finden.

Zweiter Theil.

Die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Da der Staat keine Seite seines Daseins hat, welche nicht Erscheinung des in ihm sich darstellenden Volkes wäre, so muß sich im Volke eine Kraft finden, befähigt und bestimmt, den bestehenden Staatsformen ihren Gehalt zu geben, sie zu tragen und zu beleben, sie fortzubilden und abzustoßen; eine Kraft, welche sich zum Staatsleben verhält, wie die religiöse Gesinnung zum kirchlichen Leben und in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks mit dem Worte Staatsgesinnung bezeichnet werden mag. In ihr liegt zwar zunächst und vor Allem die staatbildende Volkskraft, aber nicht in ihr allein. Denn während der Staat nur Körper des Volkes ist, ist das Volk nicht ausschließlich Seele des Staats, sondern hat einerseits als Glied der menschheitlichen Einheit ein Leben in Religion, Wissenschaft und Kunst, welches weit über den Staat hinausreicht und andererseits als gegliederte Einheit ein Leben in dem nationalen Privatsein seiner Glieder, welches nicht in den Staat hineinreicht. So oft nach irgend einer Seite hin sich der Geist des Volkes offenbart, geschieht es dem Wesen des Geistes gemäß unter dem freilich nicht gleichmäßigen Zusam-

die Sammlung und Verwendung der Kräfte Preußens sich bewahre, wenn nicht dessen Glieder nach dem Maaße ihres inneren politischen Berufes berechtigt wurden, als Personen für die Größe und Schönheit des Staates zu wirken.

Eine höhere Hand hatte seit Jahrhunderten so sichtbar über Preußen gewacht und so vielfach große Ereignisse gefügt und große Persönlichkeiten geschaffen, daß in Preußen ein Staat erkannt werden mußte, auf den auch im Verlaufe der Weltgeschichte deren ewiger Leiter gezählt habe. Mit freudiger Gewißheit ließ sich hoffen, daß die Umwandlung des mechanischen Staates in den organischen gelingen und der Staatscharacter nicht immer ausschließlich im Rechte des Hauptes, sondern auch in dem der Glieder erscheinen würde. Nur das blieb dem forschenden Auge ungewiß, ob diese Umwandlung eintreten würde mehr als eine freie königliche That, oder mehr als ein historisches Ereigniß.

Preußen hatte die jede Staatsbildung hindernden politischen Unabhängigkeiten des Mittelalters als solche völlig beseitigt und sie in eine äußere Einheit gewaltsam zusammengedrängt. Es mußte, um sich vor innerem Ersterben zu bewahren, mit den ihm zu Gebote stehenden geistigen und physischen Kräften daran arbeiten, den Staatscharacter in allen Lebenskreisen hervortreten zu lassen. Seine politische Stellung und seine politischen Aufgaben waren daher dieselben, wie die der mittleren deutschen Territorien, und nur dadurch von diesen unterschieden, daß Preußen von einer großartigen europäischen Grundlage aus selbstständig nach einem Ziele streben konnte, welches die mittleren deutschen Staaten in ihren beengten Verhältnissen nie ohne Anlehnung an einen großen Staat zu erreichen vermochten. In wie fern sie an Preußen diesen Anlehnungspunkt fanden, hing von dessen Stellung zu Deutschland ab.

In Preußen fehlten alle die fremdartigen Elemente, welche Oestreich verhinderten, seinen deutschen Bestandtheilen Freiheit der Entwickelung zu gestatten. Preußens Bevölkerung und

Landestheile waren mit unerheblichen Beimischungen Deutsch. Den beiden Slavenreichen des Ostens, Rußland und Polen und der eigenthümlich östreichischen Macht gegenüber hatte Preußen ein national-deutsches Princip zur Grundlage erhalten und auf dieser sich zur europäischen Größe erhoben. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts ging ein Gefühl durch das deutsche Volk, daß Brandenburg es sei, welches der national-religiösen Bewegung der Reformation einen äußeren Halt gegen die immer gewaltsamer werdenden äußeren Angriffe geben könne und müsse. Im Jahre 1609 machte der Reichscanzler von Strahlendorf den Kaiser darauf aufmerksam, „daß jeder Ketzer an dem brandenburgischen Hause kräftiglich hange, als auf welches alle Hoffnung und aller Trost der Abtrünnigen nunmehr gestellt sei. Es könne der Churfürst von Brandenburg nunmehr der werden, so von den Lutherischen und Calvinischen längst gewünscht und erwartet worden*)". Churpfalz hatte sich durch den schroffen Wechsel und Kampf zwischen lutherischer und reformirter Auffassung seines Einflusses beraubt; in den Churfürsten von Sachsen war der Geist, welcher seine Fürsten zur Reformationszeit belebt hatte, erloschen; Braunschweig-Lüneburg sah sich durch Theilungen und Zwistigkeiten geschwächt, als der große Churfürst die Regierung antrat, mit innerer Wärme die Reformation ergriff, sich über das Herbe des Gegensatzes zwischen Lutheranern und Reformirten erhob und das national-religiöse Interesse mit dem des brandenburgischen Hauses verschmolz. Als mit dem Ende des Jahrhunderts Churpfalz an das katholische Pfalz-Neuburg kam, als das Churhaus Sachsen sich, um die polnische Königskrone zu gewinnen, von Deutschland und der Reformation abwandte und Churbraunschweig den englischen Thron bestieg, war Brandenburg, indem es die großartigste nationale Bewegung,

*) Förster Friedrich Wilhelm I. Band II. S. 65 aus Selchow Magazin II. 227.

welche jemals aus unserem Volke hervorgegangen ist, zum eigenen Lebensprincipe gemacht hatte, der bedeutendste rein deutsche Staat geworden.

Eine doppelte Aufgabe war ihm mit dieser Stellung beschieden. Es mußte die demüthigende Abhängigkeit von den Fremden brechen, in welcher Deutschland sich befand, und es mußte in seinem eigenen Leben dem deutschen nationalen Geiste einen solchen Ausdruck geben, daß derselbe durch Preußens innere Erhebung die Kraft erhielt, sich aus der langen Erstarrung zu neuen großen Gestaltungen hervor zu arbeiten. Der tiefe Ingrimm über die Abhängigkeit Deutschlands von den Fremden und das Bewußtsein, daß sie gelöst werden müsse, hatte längst zur Hausgesinnung der Königsfamilie gehört. „Wir haben, so wendete der große Churfürst schon sich an das deutsche Volk*), wir haben unser Blut, unsere Ehre und unseren Namen dahin gegeben und Nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten fremder Nationen und des uralten hohen Namens fast verlustig gemacht haben! Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom nunmehr anders, als fremder Nationen Gefangene! Was ist deine Freiheit und Religion mehr, denn daß Andere damit spielen!“ „Kein Engländer und Franzose rief Friedrich Wilhelm I. aus **), soll über uns Deutsche gebieten; meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten“. „Ich will die stolzen Leute zu raison helfen bringen, schrieb derselbe König an den Grafen Seckendorf, sie sollen sehen, daß das deutsche Blut nicht verwüstet ist“. „Wenn sich die Schweden in Reichssachen meliren, äußerte er ein anderes Mal, so muß man Schweden absolute vom deutschen Boden schmeißen ***)“. Friedrich dem Großen war es beschieden, das Ziel, welches seine Vorgänger

*) Pfister deutsche Geschichte V. S. 31. aus dem Theatr. Europ. VIII. 410.

**) Förster Friedrich Wilhelm I. t. II. S. 88.

***) ibid. III. S. 269. 277.

erstrebt hatten, wirklich zu erreichen. Indem er Preußen aus dem ersten deutschen Staate zu einem deutschen Staate mit dem Charakter einer europäischen Macht erhob, befreite er Deutschland zugleich von der französischen Abhängigkeit*) und gab dem deutschen Volke das aufblitzende Bewußtsein nationaler Bedeutung, welches seit Jahrhunderten verloren gegangen war.

Seitdem Preußen die beiden größten und nächsten nationalen Interessen, die Sicherung nämlich des neugebornen religiösen Lebens und die Beseitigung der Abhängigkeit von den Fremden, ergriffen und in ihnen die Wurzeln der eigenen Größe gefunden hatte, ruhte die Einheit zwischen den Geschicken Preußens und denen des übrigen Deutschlands nicht nur auf der Einheit der Nationalität, sondern auch auf der durch die Geschichte begründeten Nothwendigkeit, denselben Zielen anzustreben. Es konnte hinfort in Preußen keine Bewegung geistiger Natur sich finden, welche nicht hinübergeleitet worden wäre in das übrige Deutschland. Die Kraft, welche von Innen heraus Preußen dahin drängte, seinen Staatscharacter nicht allein wie bisher in der königlichen Würde, sondern auch in den verschiedenen Kreisen des Volkslebens allseitig zu offenbaren, mußte die verwandten Bewegungen der anderen deutschen Territorien stählend und belebend durchdringen. Gelang es Preußen, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen und eine Verfassung zu gewinnen, welche einerseits seinen Gliedern das Recht verschaffte, nach Maaß ihrer durch das Leben bestimmten politischen Fähigkeit für das einheitliche Preußen zu wirken, und andererseits das volle königliche Recht nicht schmälerte, sondern trug und stärkte, so hatte ein durch deutsche Nationalität und deutsche Geschichte erzeugtes politisches Princip in einem europäischen Staate seinen Ausdruck erhalten und konnte nun auch in den kleineren Kreisen deutschen Lebens, welches in den größeren und kleineren nicht ganz erstorbenen Territorien bestand, mit größter Mannigfaltigkeit und ohne sich selbst

*) Ranke die großen Mächte in der hist. polit. Zeitschrift II. S. 23.

ungleich zu werden, fröhlich gedeihen. Wenn dagegen der politische Aberglaube, wenn die widerstrebenden Zustände im Inneren und die Verhältnisse in der Stellung nach Außen Preußen verhinderten, den Widerspruch in seinem eigenen Dasein zu besiegen, und es dahin führten, seinen deutschen Staatscharacter ausschließlich in der Person des Königs zu finden, dann konnte auch in den übrigen Territorien das deutsche Staatsprincip sich nicht frei aus sich heraus gestalten, weil ihm die Großartigkeit des Lebens fehlte, ohne welche sich niemals wahrhaft politische Erscheinungen gebildet haben. Selbst wenn das deutsche Staatsprincip stark genug war, um nicht unterzugehen, so mußte es doch durch haltloses und unsicheres Umhersuchen und durch schwankenden Anschluß bald an diese, bald an jene Richtung entstellt werden und in Kraftlosigkeit verkümmern.

Indessen hatte Preußen nicht allein an Deutschland zu geben, sondern auch von Deutschland zu empfangen. Es war durch die Größe seines Königs in die Reihe der europäischen Mächte getreten; aber das Leben eines Königs ist kürzer gemessen, als das des Staats. Sollte Preußen, auch wenn die Krone nicht mehr auf dem Haupte des wundervollen Mannes ruhte, europäische Macht bleiben, so durfte ihm die Grundlage nicht fehlen, welche die großen Mächte befähigte, leitend in der Geschichte aufzutreten. Oestreichs Basis war zu eigenthümlicher Natur, um zum zweiten Mal erscheinen zu können. Englands, Frankreichs und Rußlands europäische Bedeutung ruhte dagegen auf der Thatsache, daß sie großen Völkern einen politischen Ausdruck gaben. Dieser Grundlage entbehrte Preußen für sich allein betrachtet und konnte sie nur gewinnen, wenn es sie vom deutschen Volke empfing. Da es historisch unmöglich war, daß Preußen Deutschland preußisch machte, so mußte Preußen zunächst und vor Allem in einem solchen geistigen Zusammenhang mit dem deutschen Volke stehen, daß es durch die Kraft und das Leben desselben getragen ward. Sodann aber forderte dieses innere Verhältniß eine politische Form. Schon längst drängten sich, wie früher bemerkt, die

lebensvolleren deutſchen Territorien, getrieben von ihrer inneren Natur, zu einer Conföderation zuſammen. Einen Halt nach Außen konnte dieſelbe in dem Bündniß mit Oeſtreich finden, aber das Haupt, deſſen ſie bedürftig war, bot ſich ihr nur in Preußen dar, welches, an die Spitze der Conföderation tretend, ohne ſeinen preußiſchen Character zu verlieren und ohne Deutſchland preußiſch zu machen, auch in Rückſicht auf materielle Macht ſich ruhig und ſicher neben die übrigen europäiſchen Mächte ſtellen konnte.

Die deutſche Königswürde und der deutſche Reichstag waren wie die Reichsritter und Reichsſtädte, wie die geiſtlichen Lande und die Grafſchaften und kleinen Fürſtenthümer Körper ohne Seele und harrten ihres Unterganges. Die Kraft, welche ſie verſchwinden machte, trat nicht ein lebendiges Daſein ertödtend dem inneren Gange der Dinge mit roher Willkühr entgegen, ſondern brachte, dem Laufe der Natur zu Hülfe kommend, einen ſeelenloſen Körper zur Ruhe und ſchuf den friſchen Trieben, die aus der alten ſtarken Wurzel der deutſchen Nationalität ſich hervorarbeiteten, Raum zur freieren Entfaltung. Die Staatsnatur des Territoriums und ein auf deutſche Nationalität gegründeter Bund zur gegenſeitigen Ergänzung der werdenden Staaten drängte ſich aus dem Schutte zuſammengebrochener Herrlichkeit mit urſprünglicher Lebenskraft hervor. Die Kraft, welche den deutſchen Staat und den deutſchen Bund verwirklichen half, führte nicht Einfälle des Augenblicks willkührlich ins Leben ein, ſondern gab politiſchen Trieben, welche der Gang der Geſchichte und der Geiſt unſeres Volkes gezeugt hatte, ihren volleren Ausdruck. Da indeſſen die Erfahrung zur Genüge darthat, daß die Kraft, welche das Todte begraben und das Lebendige groß ziehen ſollte, nicht in der beſtehenden Verfaſſung des Reiches und der Territorien liege, ſo hofften die Einen von Hans Sachs und Moſcheroſch an, bis zu den einſeitigen Verehrern Friedrichs und Joſephs, auf das Erſcheinen eines großen Mannes, welcher durch ſeine Willenskraft die Schlaffheit des Geiſtes und der

Formen überwinden und die Wiedergeburt Deutſchlands erzwingen werde. Andere, welche einer ſolchen Größe des Individuums mißtrauten, erwarteten den Eintritt gewaltiger Ereigniſſe, welche die träge Menſchenwelt ergreifen und wider Wiſſen und Wollen in eine neue Geſtaltung hineinführen müßten. Die Bedeutung großer Individuen und großer Ereigniſſe für den Lebensgang eines Volkes wird freilich durch die Geſchichte eines jeden Jahrhunderts gelehrt, aber dieſe lehrt zugleich, daß nie ein Volk die wahrhaft politiſche Geſtaltung ſeines Daſeins als Geſchenk, ſondern nur dann erhielt, wenn in ihm ſelbſt, in dem einheitlichen Volke, Kräfte wirkten, welche ſich der Thaten des einzelnen großen Mannes und der hiſtoriſchen Begebenheiten bemächtigten und ſie benutzend und geſtaltend den Staat erzeugten, als den mehr oder weniger treffenden Ausdruck des im Volke lebenden Geiſtes. War es Deutſchland wirklich beſchieden die todten Formen der Vergangenheit abzuſtreifen und die friſchen Keime einer neuen Zukunft groß zu ziehen, ſo mußten auch in den Deutſchen als einheitlichem Volke ſtaatbildende Kräfte ſich finden.

Zweiter Theil.

Die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Da der Staat keine Seite seines Daseins hat, welche nicht Erscheinung des in ihm sich darstellenden Volkes wäre, so muß sich im Volke eine Kraft finden, befähigt und bestimmt, den bestehenden Staatsformen ihren Gehalt zu geben, sie zu tragen und zu beleben, sie fortzubilden und abzustoßen; eine Kraft, welche sich zum Staatsleben verhält, wie die religiöse Gesinnung zum kirchlichen Leben und in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks mit dem Worte Staatsgesinnung bezeichnet werden mag. In ihr liegt zwar zunächst und vor Allem die staatbildende Volkskraft, aber nicht in ihr allein. Denn während der Staat nur Körper des Volkes ist, ist das Volk nicht ausschließlich Seele des Staats, sondern hat einerseits als Glied der menschheitlichen Einheit ein Leben in Religion, Wissenschaft und Kunst, welches weit über den Staat hinausreicht und andererseits als gegliederte Einheit ein Leben in dem nationalen Privatsein seiner Glieder, welches nicht in den Staat hineinreicht. So oft nach irgend einer Seite hin sich der Geist des Volkes offenbart, geschieht es dem Wesen des Geistes gemäß unter dem freilich nicht gleichmäßigen Zusam-

menwirken aller in ihm schaffenden Kräfte. Die Erkrankung der nationalen Kraft im Staatsleben oder im Privatleben übt daher Einfluß auch auf das religiöse und wissenschaftliche Leben der Nation aus; aber umgekehrt kann, wenn auch nur in einer einzigen Sphäre des Daseins das Volk sich Gesundheit bewahrt hat, von hier aus neues Leben in die erkrankten Kreise des Volkslebens hinüberströmen. Staatbildende Kraft ist daher nicht allein in der Staatsgesinnung des Volkes, sondern auch, wenn gleich mit anderem Umfange und mit anderer Beziehung, in seinem Privatleben und in seinem Leben für Religion, Wissenschaft und Kunst zu suchen. Die Hoffnung, den im vorigen Jahrhundert vorhandenen deutschen Staatskeimen Pflege und Fortbildung zu verschaffen, ruhte daher auf der Gestaltung, welche erstens die Staatsgesinnung des deutschen Volkes, zweitens das nationale Privatleben im deutschen Volke, drittens das über den Staat hinausreichende Leben des deutschen Volkes in Religion, Wissenschaft und Kunst gewonnen hatte.

Erster Abschnitt.

Die Staatsgesinnung des deutschen Volkes.

Während des vorigen Jahrhunderts fand sich bis zu den letzten Decennien desselben tiefe Ruhe in dem Verhältnisse zwischen den deutschen Obrigkeiten und ihren Unterthanen. Selten nur trat ein entschiedenes Auflehnen als Ausbruch augenblicklicher Leidenschaft hervor, noch seltener als Erscheinung einer eingewurzelten Geistesrichtung. Unter dem entsetzlichen Drucke harter Einrichtungen und willkührlicher Eingriffe wäre diese Ruhe unerklärlich, wenn sich nicht als Grundzug in unserem Volke der politische Gehorsam gefunden hätte, welcher den Befehlen der Fürsten Geltung verschafft und die politische Treue, welche die Berechtigung aller öffentlichen Einrichtungen den Einzelnen gegenüber anerkennt und das Anerkenntniß in den

verschiedensten Lebensverhältnissen bewährt. Der Gehorsam war schon deßhalb nicht der auf Furcht vor der mechanischen Gewalt gegründete Knechtsgehorsam, weil die Gewalt in den meisten Gebieten zu gering erschien, um das Gefühl der Furcht zu erregen. Auch ruhte er nicht wesentlich auf der Zuneigung zu dem Fürstenindividuum, da er selbst den Landesherren geleistet ward, die für Niemand ein Gegenstand der Zuneigung sein konnten. Seine Wurzeln vielmehr lagen in dem dunklen aber starken Bewußtsein, daß dem Fürstengeschlechte, welchem seit unvordenklichen Zeiten die Väter sich untergeordnet hätten, auch die Enkel Gehorsam schuldig seien. Die politische Treue kann sich wohl in Mißachtung der eigenen Persönlichkeit und willenlose Hingabe an ein politisches Zusammenleben verkehren, welches, als fatum verehrt, die Berechtigungen der Einzelnen vernichtet. Aber die Treue des vorigen Jahrhunderts war ein solches Zerrbild schon deßhalb nicht, weil die reiche Mannigfaltigkeit der privatrechtlichen Lebensstellungen, welche in Deutschland sich fand, ohne kräftiges Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit nicht möglich ist. In einem anderen Boden mußte die Treue ihre Wurzeln haben. Die Einheit des Volkes umschließt zwar in gleicher Weise die nebeneinander und die nacheinander lebenden Geschlechter, aber äußere Einflüsse hatten für die Deutschen des vorigen Jahrhunderts das Bewußtsein der Einheit aller gleichzeitig lebenden Generationen geschwächt. Da sie indessen nicht vergessen konnten, ein Volk zu sein, so trat in ihnen das Bewußtsein der Einheit aller sich einander in der Geschichte ablösenden Generationen mit verstärkter Lebendigkeit hervor und machte [illegible] einseitiger Kraft geltend. Die Formen und Gewohnheiten, in denen einst das geistig bewegte Dasein der Vorfahren ausgeprägt worden war, gehörten dem Volke an und schienen deßhalb den Enkeln mit gleicher innerer Berechtigung, wie einst den Vätern, gegenüber treten zu müssen. In dem einseitig entwickelten Bewußtsein, Eins zu sein mit allen dahingegangenen Geschlechtern, hatte sich die Treue für alle hergebrachten politischen

Formen von Generation zu Generation bis in das vorige Jahrhundert vererbt. Gewohnheit war die Mutter des politischen Gehorsams und der politischen Treue der Deutschen.

In keinem politischen Zusammenleben ist die Gewohnheit zu entbehren. Sie nimmt, indem sie das Leben der Vorfahren ohne eigenen Entschluß und Willen wiederholen läßt, der Regierung den schwersten Theil der Sorge ab, die Einheit gegen das selbstsüchtige Anstürmen der Individuen zu schützen. Aber die Gewohnheit kann, weil sie wie die mechanische Gewalt ein Geistloses ist, nicht die Seele des Staats, sondern nur dessen äußeres Zusammenhalten sichern. So lange Geist und Leben den bestehenden Formen innewohnt, bilden daher Gewohnheitstreue und Gewohnheitsgehorsam eine große politische Macht, welche in den Formen die Träger des inneren Lebens und hierdurch dieses selbst schützt und bewahrt. Wenn aber die bestehenden Einrichtungen ihres früheren Gehalts beraubt sind, so tritt der Theil des Volkes, welcher die lebensleeren Formen mit gleich zäher Gewohnheit des Gehorsams und der Treue wie früher die belebten festhält, durchaus in den Hintergrund, da in ihm kein eigener Wille und keine eigene That sich findet. Nichts als die vis inertiae hatte auch in Deutschland dieser Theil des Volkes gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts denen entgegen zu setzen, welche, getrieben vom guten oder bösen Princip, entschlossen waren, statt das Leben ihrer Vorfahren zu wiederholen, selbst zu leben und wollend und handelnd in die politische Umbildung einzugreifen, zu welcher der Gang der Geschichte drängte. Weit bedeutender für die Zukunft Deutschlands als die Gewohnheitstreue und der Gewohnheitsgehorsam war daher die Gesinnung innerhalb des deutschen Volkes, welche sich entbindend von der Macht des Hergebrachten, den bestehenden politischen Formen entgegentrat. In ihrer historischen Entwickelung und in ihrer Erscheinung seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bedarf sie einer näheren Betrachtung.

Erstes Kapitel.

Die politische Opposition in Deutschland bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

So lange dem Bewußtsein des deutschen Volkes das Reich als eine weder durch Geschichte noch menschlichen Geist vermittelte, sondern durchaus unmittelbare That Gottes erschien, war eine Gesinnung unmöglich, welche dem Reiche oder seinen wesentlichen Einrichtungen feindlich entgegen getreten wäre. Aus der Auffassung des Reiches als einer unmittelbar göttlichen und deßhalb unbedingt guten, politischen Schöpfung folgte indessen nicht, daß auch jeder Druck und jede Hemmung, welche im öffentlichen Leben bemerkbar ward, gleichfalls als eine Schickung Gottes zu des Einzelnen oder des Volkes Züchtigung und Erziehung demüthig hingenommen und widerstandslos getragen worden wäre. In einer zweifachen Beziehung vielmehr trat während aller Jahrhunderte des Mittelalters das Bewußtsein hervor, daß das Bestehende ungenügend und einer Abhülfe bedürftig sei. Nach demselben Gesetze, welches in der ganzen Natur Widerstand gegen Druck und Qual begründet, regte sich im deutschen Volke die Kraft der Einzelnen, so oft Willkühr ihre Rechte brechen oder ihre Last vermehren wollte. Wenn einmal die elementaren Gewalten gegen die sie beschränkende Macht aufstanden, so traten sie dann freilich oft genug wildfluthend in den politischen Organismus ein und wurden aus Verletzten zu Verletzern, aus Angegriffenen zu Angreifenden. In anderer Gestaltung erschien der Gegensatz gegen das Bestehende, wenn ein neues Lebensprincip im Volke zu keimen begann.

Dem im menschlichen Geiste glühenden Gottesfunken, welcher auf noch unversuchten Bahnen eine neue Darstellung zu gewinnen strebt, treten zunächst seine eigenen, bereits früher hervorgebildeten Erscheinungsformen in den Weg, welche für alle Zeit einen Anspruch auf Ausschließlichkeit zu haben wähnen,

ungleich zu werden, fröhlich gedeihen. Wenn dagegen der politiſche Aberglaube, wenn die widerſtrebenden Zuſtände im Inneren und die Verhältniſſe in der Stellung nach Außen Preußen verhinderten, den Widerſpruch in ſeinem eigenen Daſein zu beſiegen, und es dahin führten, ſeinen deutſchen Staatscharacter ausſchließlich in der Perſon des Königs zu finden, dann konnte auch in den übrigen Territorien das deutſche Staatsprincip ſich nicht frei aus ſich heraus geſtalten, weil ihm die Großartigkeit des Lebens fehlte, ohne welche ſich niemals wahrhaft politiſche Erſcheinungen gebildet haben. Selbſt wenn das deutſche Staatsprincip ſtark genug war, um nicht unterzugehen, ſo mußte es doch durch haltloſes und unſicheres Umherſuchen und durch ſchwankenden Anſchluß bald an dieſe, bald an jene Richtung entſtellt werden und in Kraftloſigkeit verkümmern.

Indeſſen hatte Preußen nicht allein an Deutſchland zu geben, ſondern auch von Deutſchland zu empfangen. Es war durch die Größe ſeines Königs in die Reihe der europäiſchen Mächte getreten; aber das Leben eines Königs iſt kürzer gemeſſen, als das des Staats. Sollte Preußen, auch wenn die Krone nicht mehr auf dem Haupte des wundervollen Mannes ruhte, europäiſche Macht bleiben, ſo durfte ihm die Grundlage nicht fehlen, welche die großen Mächte befähigte, leitend in der Geſchichte aufzutreten. Oeſtreichs Baſis war zu eigenthümlicher Natur, um zum zweiten Mal erſcheinen zu können. Englands, Frankreichs und Rußlands europäiſche Bedeutung ruhte dagegen auf der Thatſache, daß ſie großen Völkern einen politiſchen Ausdruck gaben. Dieſer Grundlage entbehrte Preußen für ſich allein betrachtet und konnte ſie nur gewinnen, wenn es ſie vom deutſchen Volke empfing. Da es hiſtoriſch unmöglich war, daß Preußen Deutſchland preußiſch machte, ſo mußte Preußen zunächſt und vor Allem in einem ſolchen geiſtigen Zuſammenhang mit dem deutſchen Volke ſtehen, daß es durch die Kraft und das Leben deſſelben getragen ward. Sodann aber forderte dieſes innere Verhältniß eine politiſche Form. Schon längſt drängten ſich, wie früher bemerkt, die

lebensvolleren deutſchen Territorien, getrieben von ihrer inneren Natur, zu einer Conföderation zuſammen. Einen Halt nach Außen konnte dieſelbe in dem Bündniß mit Oeſtreich finden, aber das Haupt, deſſen ſie bedürftig war, bot ſich ihr nur in Preußen dar, welches, an die Spitze der Conföderation tretend, ohne ſeinen preußiſchen Character zu verlieren und ohne Deutſchlamd preußiſch zu machen, auch in Rückſicht auf materielle Macht ſich ruhig und ſicher neben die übrigen europäiſchen Mächte ſtellen konnte.

Die deutſche Königswürde und der deutſche Reichstag waren wie die Reichsritter und Reichsſtädte, wie die geiſtlichen Lande und die Grafſchaften und kleinen Fürſtenthümer Körper ohne Seele und harrten ihres Unterganges. Die Kraft, welche ſie verſchwinden machte, trat nicht ein lebendiges Daſein ertödtend dem inneren Gange der Dinge mit roher Willkühr entgegen, ſondern brachte, dem Laufe der Natur zu Hülfe kommend, einen ſeelenloſen Körper zur Ruhe und ſchuf den friſchen Trieben, die aus der alten ſtarken Wurzel der deutſchen Nationalität ſich hervorarbeiteten, Raum zur freieren Entfaltung. Die Staatsnatur des Territoriums und ein auf deutſche Nationalität gegründeter Bund zur gegenſeitigen Ergänzung der werdenden Staaten drängte ſich aus dem Schutte zuſammengebrochener Herrlichkeit mit urſprünglicher Lebenskraft hervor. Die Kraft, welche den deutſchen Staat und den deutſchen Bund verwirklichen half, führte nicht Einfälle des Augenblicks willkührlich ins Leben ein, ſondern gab politiſchen Trieben, welche der Gang der Geſchichte und der Geiſt unſeres Volkes gezeugt hatte, ihren volleren Ausdruck. Da indeſſen die Erfahrung zur Genüge darthat, daß die Kraft, welche das Todte begraben und das Lebendige groß ziehen ſollte, nicht in der beſtehenden Verfaſſung des Reiches und der Territorien liege, ſo hofften die Einen von Hans Sachs und Moſcheroſch an, bis zu den einſeitigen Verehrern Friedrichs und Joſephs, auf das Erſcheinen eines großen Mannes, welcher durch ſeine Willenskraft die Schlaffheit des Geiſtes und der

Formen überwinden und die Wiedergeburt Deutſchlands erzwingen werde. Andere, welche einer ſolchen Größe des Individuums mißtrauten, erwarteten den Eintritt gewaltiger Ereigniſſe, welche die träge Menſchenwelt ergreifen und wider Wiſſen und Wollen in eine neue Geſtaltung hineinführen müßten. Die Bedeutung großer Individuen und großer Ereigniſſe für den Lebensgang eines Volkes wird freilich durch die Geſchichte eines jeden Jahrhunderts gelehrt, aber dieſe lehrt zugleich, daß nie ein Volk die wahrhaft politiſche Geſtaltung ſeines Daſeins als Geſchenk, ſondern nur dann erhielt, wenn in ihm ſelbſt, in dem einheitlichen Volke, Kräfte wirkten, welche ſich der Thaten des einzelnen großen Mannes und der hiſtoriſchen Begebenheiten bemächtigten und ſie benutzend und geſtaltend den Staat erzeugten, als den mehr oder weniger treffenden Ausdruck des im Volke lebenden Geiſtes. War es Deutſchland wirklich beſchieden die todten Formen der Vergangenheit abzuſtreifen und die friſchen Keime einer neuen Zukunft groß zu ziehen, ſo mußten auch in den Deutſchen als einheitlichem Volke ſtaatbildende Kräfte ſich finden.

Zweiter Theil.

Die staatbildenden Kräfte im deutschen Volke vor der Revolution.

Da der Staat keine Seite seines Daseins hat, welche nicht Erscheinung des in ihm sich darstellenden Volkes wäre, so muß sich im Volke eine Kraft finden, befähigt und bestimmt, den bestehenden Staatsformen ihren Gehalt zu geben, sie zu tragen und zu beleben, sie fortzubilden und abzustoßen; eine Kraft, welche sich zum Staatsleben verhält, wie die religiöse Gesinnung zum kirchlichen Leben und in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks mit dem Worte Staatsgesinnung bezeichnet werden mag. In ihr liegt zwar zunächst und vor Allem die staatbildende Volkskraft, aber nicht in ihr allein. Denn während der Staat nur Körper des Volkes ist, ist das Volk nicht ausschließlich Seele des Staats, sondern hat einerseits als Glied der menschheitlichen Einheit ein Leben in Religion, Wissenschaft und Kunst, welches weit über den Staat hinausreicht und andererseits als gegliederte Einheit ein Leben in dem nationalen Privatsein seiner Glieder, welches nicht in den Staat hineinreicht. So oft nach irgend einer Seite hin sich der Geist des Volkes offenbart, geschieht es dem Wesen des Geistes gemäß unter dem freilich nicht gleichmäßigen Zusam-

menwirken aller in ihm schaffenden Kräfte. Die Erkrankung der nationalen Kraft im Staatsleben oder im Privatleben übt daher Einfluß auch auf das religiöse und wissenschaftliche Leben der Nation aus; aber umgekehrt kann, wenn auch nur in einer einzigen Sphäre des Daseins das Volk sich Gesundheit bewahrt hat, von hier aus neues Leben in die erkrankten Kreise des Volkslebens hinüberströmen. Staatbildende Kraft ist daher nicht allein in der Staatsgesinnung des Volkes, sondern auch, wenn gleich mit anderem Umfange und mit anderer Beziehung, in seinem Privatleben und in seinem Leben für Religion, Wissenschaft und Kunst zu suchen. Die Hoffnung, den im vorigen Jahrhundert vorhandenen deutschen Staatskeimen Pflege und Fortbildung zu verschaffen, ruhte daher auf der Gestaltung, welche erstens die Staatsgesinnung des deutschen Volkes, zweitens das nationale Privatleben im deutschen Volke, drittens das über den Staat hinausreichende Leben des deutschen Volkes in Religion, Wissenschaft und Kunst gewonnen hatte.

Erster Abschnitt.

Die Staatsgesinnung des deutschen Volkes.

Während des vorigen Jahrhunderts fand sich bis zu den letzten Decennien desselben tiefe Ruhe in dem Verhältnisse zwischen den deutschen Obrigkeiten und ihren Unterthanen. Selten nur trat ein entschiedenes Auflehnen als Ausbruch augenblicklicher Leidenschaft hervor, noch seltener als Erscheinung einer eingewurzelten Geistesrichtung. Unter dem entsetzlichen Drucke harter Einrichtungen und willkührlicher Eingriffe wäre diese Ruhe unerklärlich, wenn sich nicht als Grundzug in unserem Volke der politische Gehorsam gefunden hätte, welcher den Befehlen der Fürsten Geltung verschafft und die politische Treue, welche die Berechtigung aller öffentlichen Einrichtungen den Einzelnen gegenüber anerkennt und das Anerkenntniß in den

verſchiedenſten Lebensverhältniſſen bewährt. Der Gehorſam war ſchon deßhalb nicht der auf Furcht vor der mechaniſchen Gewalt gegründete Knechtsgehorſam, weil die Gewalt in den meiſten Gebieten zu gering erſchien, um das Gefühl der Furcht zu erregen. Auch ruhte er nicht weſentlich auf der Zuneigung zu dem Fürſtenindividuum, da er ſelbſt den Landesherren geleiſtet ward, die für Niemand ein Gegenſtand der Zuneigung ſein konnten. Seine Wurzeln vielmehr lagen in dem dunklen aber ſtarken Bewußtſein, daß dem Fürſtengeſchlechte, welchem ſeit unvordenklichen Zeiten die Väter ſich untergeordnet hätten, auch die Enkel Gehorſam ſchuldig ſeien. Die politiſche Treue kann ſich wohl in Mißachtung der eigenen Perſönlichkeit und willenloſe Hingabe an ein politiſches Zuſammenleben verkehren, welches, als fatum verehrt, die Berechtigungen der Einzelnen vernichtet. Aber die Treue des vorigen Jahrhunderts war ein ſolches Zerrbild ſchon deßhalb nicht, weil die reiche Mannigfaltigkeit der privatrechtlichen Lebensſtellungen, welche in Deutſchland ſich fand, ohne kräftiges Bewußtſein der eigenen Perſönlichkeit nicht möglich iſt. In einem anderen Boden mußte die Treue ihre Wurzeln haben. Die Einheit des Volkes umſchließt zwar in gleicher Weiſe die nebeneinander und die nacheinander lebenden Geſchlechter, aber äußere Einflüſſe hatten für die Deutſchen des vorigen Jahrhunderts das Bewußtſein der Einheit aller gleichzeitig lebenden Generationen geſchwächt. Da ſie indeſſen nicht vergeſſen konnten, ein Volk zu ſein, ſo trat in ihnen das Bewußtſein der Einheit aller ſich einander in der Geſchichte ablöſenden Generationen mit verſtärkter Lebendigkeit hervor und machte ſich in einſeitiger Kraft geltend. Die Formen und Gewohnheiten, in denen einſt das geiſtig bewegte Daſein der Vorfahren ausgeprägt worden war, gehörten dem Volke an und ſchienen deßhalb den Enkeln mit gleicher innerer Berechtigung, wie einſt den Vätern, gegenüber treten zu müſſen. In dem einſeitig entwickelten Bewußtſein, Eins zu ſein mit allen dahingegangenen Geſchlechtern, hatte ſich die Treue für alle hergebrachten politiſchen

Formen von Generation zu Generation bis in das vorige Jahrhundert vererbt. Gewohnheit war die Mutter des politiſchen Gehorſams und der politiſchen Treue der Deutſchen.

In keinem politiſchen Zuſammenleben iſt die Gewohnheit zu entbehren. Sie nimmt, indem ſie das Leben der Vorfahren ohne eigenen Entſchluß und Willen wiederholen läßt, der Regierung den ſchwerſten Theil der Sorge ab, die Einheit gegen das ſelbſtſüchtige Anſtürmen der Individuen zu ſchützen. Aber die Gewohnheit kann, weil ſie wie die mechaniſche Gewalt ein Geiſtloſes iſt, nicht die Seele des Staats, ſondern nur deſſen äußeres Zuſammenhalten ſichern. So lange Geiſt und Leben den beſtehenden Formen innewohnt, bilden daher Gewohnheitstreue und Gewohnheitsgehorſam eine große politiſche Macht, welche in den Formen die Träger des inneren Lebens und hierdurch dieſes ſelbſt ſchützt und bewahrt. Wenn aber die beſtehenden Einrichtungen ihres früheren Gehalts beraubt ſind, ſo tritt der Theil des Volkes, welcher die lebensleeren Formen mit gleich zäher Gewohnheit des Gehorſams und der Treue wie früher die belebten feſthält, durchaus in den Hintergrund, da in ihm kein eigener Wille und keine eigene That ſich findet. Nichts als die vis inertiae hatte auch in Deutſchland dieſer Theil des Volkes gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts denen entgegen zu ſetzen, welche, getrieben vom guten oder böſen Princip, entſchloſſen waren, ſtatt das Leben ihrer Vorfahren zu wiederholen, ſelbſt zu leben und wollend und handelnd in die politiſche Umbildung einzugreifen, zu welcher der Gang der Geſchichte drängte. Weit bedeutender für die Zukunft Deutſchlands als die Gewohnheitstreue und der Gewohnheitsgehorſam war daher die Geſinnung innerhalb des deutſchen Volkes, welche ſich entbindend von der Macht des Hergebrachten, den beſtehenden politiſchen Formen entgegentrat. In ihrer hiſtoriſchen Entwickelung und in ihrer Erſcheinung ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bedarf ſie einer näheren Betrachtung.

Erstes Kapitel.

Die politische Opposition in Deutschland bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

So lange dem Bewußtsein des deutschen Volkes das Reich als eine weder durch Geschichte noch menschlichen Geist vermittelte, sondern durchaus unmittelbare That Gottes erschien, war eine Gesinnung unmöglich, welche dem Reiche oder seinen wesentlichen Einrichtungen feindlich entgegen getreten wäre. Aus der Auffassung des Reiches als einer unmittelbar göttlichen und deßhalb unbedingt guten, politischen Schöpfung folgte indessen nicht, daß auch jeder Druck und jede Hemmung, welche im öffentlichen Leben bemerkbar ward, gleichfalls als eine Schickung Gottes zu des Einzelnen oder des Volkes Züchtigung und Erziehung demüthig hingenommen und widerstandslos getragen worden wäre. In einer zweifachen Beziehung vielmehr trat während aller Jahrhunderte des Mittelalters das Bewußtsein hervor, daß das Bestehende ungenügend und einer Abhülfe bedürftig sei. Nach demselben Gesetze, welches in der ganzen Natur Widerstand gegen Druck und Qual begründet, regte sich im deutschen Volke die Kraft der Einzelnen, so oft Willkühr ihre Rechte brechen oder ihre Last vermehren wollte. Wenn einmal die elementaren Gewalten gegen die sie beschränkende Macht aufstanden, so traten sie dann freilich oft genug wildfluthend in den politischen Organismus ein und wurden aus Verletzten zu Verletzern, aus Angegriffenen zu Angreifenden. In anderer Gestaltung erschien der Gegensatz gegen das Bestehende, wenn ein neues Lebensprincip im Volke zu keimen begann.

Dem im menschlichen Geiste glühenden Gottesfunken, welcher auf noch unversuchten Bahnen eine neue Darstellung zu gewinnen strebt, treten zunächst seine eigenen, bereits früher hervorgebildeten Erscheinungsformen in den Weg, welche für alle Zeit einen Anspruch auf Ausschließlichkeit zu haben wähnen,

weil ſie einſtmals alleinige Geltung beſaßen. Oft aber wollen ſelbſt die des Lebens bereits beraubten Formen, welche, weil ſie einmal lebten, ewige Anerkennung in Anſpruch nehmen, der friſch ſich hervordrängenden Kraft das Wachsthum verbieten. Im deutſchen Volke gab der überſchwellende Lebensmuth jedem jungen, aus innerer Berechtigung erwachſenen Princip Kraft und Neigung, den Kampf um Sein oder Nichtſein mit den nur auf ihr Alter ſich ſtützenden Mächten zu beginnen, und Niemand fühlte ſich durch einen Widerſpruch gegen die göttliche Stiftung des Reiches zurückgeſtoßen, als die Ritter, die Landesherren, die Städte, die Innungen dem Beſtehenden den Raum abkämpften, deſſen ſie bedurften, um das in ihnen neu erſcheinende politiſche Princip zu ſichern und zu entwickeln.

Die Kämpfe des Wortes und des Schwertes, welche das Mittelalter erfüllten, gingen immer nur von den Einzelnen aus, die ſich gedrückt oder gehemmt fühlten, und waren immer nur gegen Perſonen, nicht gegen Inſtitute, gerichtet. Die bedrängte Stadt z. B. richtete ihre Angriffe nicht gegen das Ritterthum, ſondern gegen die Ritter, welche grade ihrem Aufblühen in den Weg traten. Die öffentlichen Einrichtungen, Anſtalten, Verhältniſſe zum Gegenſtand der denkenden Betrachtung zu machen, lag außerhalb des Kreiſes, in welchem das Mittelalter ſich bewegte; ſie blieben daher unberührt von dem Ringen der Einzelnkräfte und das Reich, obgleich ein Meer von Fehden und geiſtigen Gegenſätzen in ſich ſchließend, hatte keinen Grund, für ſeinen Beſtand zu fürchten. Mit dem Ende des Mittelalters trat jedoch in dieſer Lage der Dinge eine durchgreifende Aenderung ein, als der Gang der Geſchichte das Volk dahin drängte, Beweiſe zu fordern für die Wahrheit der politiſchen Anſichten, welche bisher als unmittelbares Bewußtſein ihre Gewißheit allein in ſich ſelbſt getragen hatten. Sehr bezeichnend für die Zeit des Ueberganges iſt die Abhandlung de imperio romano *), welche Petrus ab Andlow um die

*) Petri de Andlo de imperio romano libri duo. Argentorati 1612.

Mitte des funfzehnten Jahrhunderts schrieb. Die unmittelbar göttliche Stiftung des Reiches bildet den Kern und die Voraussetzung seines Werks; aber Andlow selbst traut der inneren Ueberzeugungskraft seiner Voraussetzung nicht, an deren Wahrheit früher nie ein Zweifel aufgetaucht war. Aengstlich sucht er dieselbe durch äußere Mittel zu stützen. Er verschmäht Beweise nicht, selbst wenn sie so leer sind, wie der folgende: auf der Welt können zwei Dinge sich nicht gleich sein; da nun der Kaiser nicht größer ist, als der Papst, so muß er kleiner und demselben untergeordnet sein. Er zieht in wunderlichem Gemisch Stellen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, Legenden, weltliche Sagen und Aussprüche griechischer und römischer Schriftsteller herbei, um das wankende Gebäude zu halten. Das römische Reich, sagt er, muß ja göttlich sein, denn Christus selbst zahlte ihm Steuern. Dem Andlow erschien die Ansicht, von welcher er beherrscht ward, nicht vorwiegend als eine im unmittelbaren Bewußtsein begründete Wahrheit, sondern als eine solche, welche der denkende Mensch sich mit Sorge und Mühe erkämpft habe. Nur einmal, als er nach der Unterordnung des Kaisers unter den Papst fragt, wird er stutzig und ruft aus, es sei schon Ketzerei, dieselbe bewiesen haben zu wollen. An der in solcher Weise mühsam festgestellten Ansicht über das Reich prüft er sodann den factischen Zustand desselben und findet ihn erbärmlich. Unser Vaterland, sagt er, ist durch nie endende Kriege zerrüttet, das gewaltthätige Schwert wirft Alles vor sich nieder, der Unterdrückte findet keinen Richter oder doch Niemand, der das Urtheil vollstreckt. Das mächtige unbesiegte Reich ist kaum noch ein Schatten seiner selbst. Warum ist das Reich nicht, wie es sein sollte? Weil rechtsunkundige, raufluſtige Ritter allein Gewicht haben und der verständige Mann nicht gehört oder verlacht wird; weil der Adel seine Bedeutung darin sucht, die Wege unsicher zu machen oder Reiterübungen zu treiben und die wenigen Ritter von echter Mannesart, die ihr Vaterland nicht verletzen sondern schützen, verlacht und als bürgerlich

verſpottet werden. Der Fürſten Streit und Schlaffheit hat das Reich in den Zuſtand gebracht, den wir mit thränendem Auge ſehen; wenn der Kaiſer ſeine Pflicht, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, erfüllte, ſo würde das Reich unerſchüttert ſein. Rettung von dem Untergang ſieht Andlow nur in der Perſon des Kaiſers, dem er des Reiches Ehre mit kräftigen Worten ans Herz legt. Aller Augen blicken auf Dich, Kaiſer, der Du zum Haupt der Chriſtenheit beſtellt biſt. Erwache endlich aus Deinem Schlafe; gedenke, daß Dir die Krone der Welt anvertraut iſt. Mögen Dich die Thaten Deiner Ahnen entflammen, möge die Ehre Deutſchlands in Dir wieder erblühen. Erhebe Dich in Deiner Macht, laß durch alle Lande hin das Schwert, vom hohen Gott Dir gegeben, erglänzen. Wohl iſt Deinem Adler manche Feder entfallen, aber Kraft zu allem Großen wohnt in dem, der von echter Mannesart iſt.

In Andlow trat Unzufriedenheit mit dem Geſammtzuſtande des Reiches hervor, weil daſſelbe einer durch Verſtandesſchlüſſe feſtgeſtellten Anſicht über deſſen Stiftung und Beſtimmung nicht entſprach. Obgleich von den mittelalterlichen Anſichten als ſeiner Grundlage ausgehend, eröffnete Andlow den politiſchen Gegenſätzen eine früher unbekannte Bahn, indem er eine durch Unterſuchungen und Forſchungen dargethane Wahrheit als Maaßſtab zur Beurtheilung der beſtehenden Zuſtände gebrauchte. Wenn der eingeſchlagene Weg weiter verfolgt wurde, ſo konnte es nicht fehlen, daß die Einen, das Mangelhafte in Andlows Beweiſen entdeckend, mit dieſen zugleich die durch ſie geſtützte Anſicht verwarfen und daß die Anderen den Verſuch wagten, nach politiſcher Wahrheit ohne Rückſicht auf das hergebrachte Volksbewußtſein zu forſchen. In beiden Fällen war eine Umwandlung der Geſinnung gegen das Reich die nothwendige Folge und eine Oppoſition gegen das Beſtehende mußte entſtehen, welche nicht wie im Mittelalter ihren Grund in practiſchen Bedürfniſſen, ſondern in dem Streben hatte, der gefundenen geiſtigen Wahrheit einen entſprechenden Ausdruck im Leben zu verſchaffen. Neben der practiſchen Oppoſition waren

die Anfänge der theoretiſchen vorhanden. Schon Andlow ſah ſich zu der bedenklichen Unterſcheidung zwiſchen der kaiſerlichen Stellung de jure und de facto und zu dem den Alten entnommenen Zugeſtändniß gedrängt, daß die Menſchen im Anfange der Dinge zerſtreut nach Art der Thiere ohne Recht, ohne Gemeinſchaft, ohne Menſchlichkeit nur nach dem jus naturae gelebt hätten. Später, als ſie Wohnungen gebaut, Maaß und Gewicht erfunden hatten, erhoben ſich durch Wahl des Volkes oder durch Gewalt die Fürſten, die nur in Folge des Sündenfalls und des Mißbrauchs der urſprünglich gleichen Freiheit Aller hätten entſtehen können. Erhalten ſie aber nicht einem Jeden ſein Recht, ſagt Andlow, ſo ſind ſie Tyrannen und müſſen von ihrem Throne vertrieben werden, denn die Könige ſind der Reiche wegen, nicht die Reiche der Könige wegen da. Die Anwendung dieſer als wahr von ihm hingeſtellten Grundſätze auf das Reich, beſeitigte Andlow dadurch, daß er deſſen unmittelbar göttliche Einſetzung als unbeſtreitbar bewieſen feſthielt. Weiter und unabhängiger von den Anſichten des Mittelalters zeigte ſchon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts ſich die theoretiſche Oppoſition entwickelt. Der ernſte Straßburger Kanzler Sebaſtian Brant machte die Freiheit in einem ganz unbeſtimmten Sinne zur Grundlage ſeiner politiſchen Anſichten, welche er in die ſogenannte Freiheitstafel niederlegte*). „Freiheit iſt ein unſchätzbares Gut, dem nichts auf Erden gleichen thut. Gold, Silber, Reichthum, Edelſtein iſt gegen Freiheit zu ſchätzen klein". Dagegen iſt „die Dienſtbarkeit ein ſchweres Joch, viel härter als ein Eiſenbloch, menſchlicher Natur zuwider gar". Allen Menſchen habe Gott die Freiheit urſprünglich gegeben, aber durch den Teufel, der ihnen dieſe Freiheit nach Verluſt ſeiner eigenen beneidet habe, ſei in verſchiedener Weiſe die Dienſtbarkeit eingeführt. Jedoch wer ſetzet wider Freiheit ſich, iſt ein Tyrann

*) Das Narrenſchiff von Dr. Sebaſtian Brant nebſt deſſen Freiheitstafel. Herausgegeben von A. W. Strobel. Quedlinburg 1839.

und Wütherig. Nicht Viele von ihnen auf Federn sind gestorben, sondern mit Schwert und Gift verdorben*). Demungeachtet findt man Narren mannigfalt, die sich verlassen auf ihre Gewalt, als ob sie ewiglich sollt stehn, die doch thut wie der Schnee zergehn**). Im Narrenschiff wie in der Freiheitstafel führt Brant eine Menge Könige an, denen ihre Macht genommen sei und erzählt von Völkern, die um ihre Freiheit zu retten, das Aergste erduldeten. Hier hätten Männer, die ihre Freiheit liebten, sich von Pferden schleifen lassen, dort hätten sie Haus und Hof verbrannt und wären mit Weib und Kind fortgezogen. Zwar glaubt er noch an ein besonderes Verhältniß des Reiches zu Gott. „Das Römisch Reich bleibt so lang Gott will, Gott hat ihm gesetzt sein End und Ziel"; aber, anders wie Andlow, wendet er doch seine allgemeinen Ansichten auch auf Deutschland an. „Was man uns thut von Freiheit sagen, beherzigen nicht Viele in unsern Tagen. Zwar ist oft worden unterstanden Freiheit abkürzen in deutschen Landen; jedoch es hat die Läng nicht mögen harren; Deutsche sind unverträglich Narren, thun eher Freidienst dem Ehrengenoß, denn daß man sie ins Bockshorn stoß". Die durchaus dunkel gelassene Vorstellung der Freiheit war demnach als Prüfstein der bestehenden Zustände und als Grund angenommen, aus welchem dieselben eine Umänderung erfahren müßten.

Als im funfzehnten Jahrhundert Jeder sah, daß die auswärtigen Könige sich dem Kaiser nicht länger unterordneten, als die Auflösung der inneren Verhältnisse Niemand verborgen blieb, als wie Aeneas Sylvius schrieb***), vor dem Kaiser, vor dem sich früher Könige niederwarfen, kein Graf länger sich beugen wollte und das Reich in einem Zustande war, der eher an Begräbniß als an Heilung denken ließ, war zugleich

*) Freiheitstafel bei Strobel S. 310.

**) Narrenschiff bei Strobel S. 170.

***) Aeneae Sylvii opera, quae exstant, omnia. Basileae ex offic. Henr. Petrina. S. 567.

das unmittelbare Bewußtſein der göttlichen Stiftung des Reiches erblaßt. Um das Reich und ſeine Inſtitute vor den Angriffen, zu welchem das Leben aufforderte, durch die Achtung vor deſſen göttlichem Urſprung zu ſichern, bedurfte es jetzt ſtets der Erinnerung an die künſtliche Beweisführung, welche an die Stelle des früheren Volksbewußtſeins getreten war. Da indeſſen eine ſolche Erinnerung den aufgeregten Leidenſchaften gegenüber nie ein bedeutendes Gegengewicht bildet, ſo mußte unter Einfluß der überlegenden politiſchen Betrachtung eine durchgreifende Aenderung in dem früheren Character der practiſchen Oppoſition ſich bemerkbar machen. Das Widerſtreben gegen Druck und Hemmung blieb nicht Ausbruch einer im Volke liegenden Naturkraft, ſondern wurde zur bewußten That der Widerſtrebenden und wendete ſich deßhalb nicht wie früher ausſchließlich gegen Männer und Corporationen, ſondern zugleich gegen die durch Forſchen und Betrachten gefundenen tiefer liegenden Gründe der Uebelſtände, gegen öffentliche Einrichtungen und Verhältniſſe, z. B. gegen das Inſtitut der Zinſen und Frohnden, gegen die verfallene Juſtiz, gegen die den Handel bedrohenden Zölle, gegen die unbeſtimmte jeder Willkühr geöffnete Stellung des Landesherrn, oder gegen die entarteten Inſtitutionen des Reiches. Die hervorgerufene Unzufriedenheit verband nun nicht allein die verhältnißmäßig Wenigen, welche durch die Handlungsweiſe deſſelben Mannes betroffen wurden, ſondern Alle, welche unter dem Drucke einer Einrichtung litten, die vielleicht durch ganz Deutſchland beſtimmte Claſſen der Reichsangehörigen traf. Zwar fehlten dem funfzehnten Jahrhundert die Zeitungen und fliegenden Blätter, welche durch ſchnelle Mittheilung der Noth, der Unzufriedenheit und der Maaßregeln, zu denen ſie an einem Orte führt, auch an anderen entfernten Orten den Funken zum Feuer entzünden, aber die allgemeine Verbreitung einer aus denſelben Wurzeln erwachſenen Oppoſition beſtimmter Stände und Claſſen wurden bei den Einen erleichtert durch die glänzenden Zuſammenkünfte am Hofe des Kaiſers und auf dem Reichstage

oder durch diplomatiſche Geſandte, bei den Anderen durch Ritterzüge und Ritterfeſte, bei den Dritten durch Handelsverkehr und Briefwechſel, durch die überall hinwandernden Handwerksgeſellen oder durch die ſonſtigen oft nicht zu errathenden Gelegenheiten, deren ſich das Gerücht bedient, um von Ort zu Ort zu gelangen. Durch ganz Deutſchland, oder doch für große Theile deſſelben, fand ſich im Herrenſtande, unter den Rittern, den Bauern, in den ſtädtiſchen Gemeinden eine Oppoſition, welche für die einzelnen Stände einen inneren und äußeren Zuſammenhang beſaß. Gutmüthiger Scherz und herber Spott über das Beſtehende bildeten, wie Gervinus und Ranke bemerkt haben, den Character der am Weiteſten verbreiteten litterariſchen Erſcheinungen, namentlich der neuen Bearbeitung des Reineke Fuchs, der Werke von Roſenplüt, Brant und Eulenſpiegel. Aber auch in anderer Weiſe machte ſich die herrſchende Stimmung Luft; die Landesherren drängten mit der ganzen Macht ihrer Stellung auf Aenderungen hin, in den Städten gab die Wiſſenſchaft bisher noch nicht verſuchte Waffen her; die Ritter ſchaarten ſich den Fürſten gegenüber zuſammen und im ganzen ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland erhoben ſich bald hier bald dort die Bauernſchaften in wildem Aufruhr. Eine tödtliche Krankheit, ſchrieb der Cardinal Nicolaus von Cuſa *), hat Deutſchland befallen, welchem, wenn nicht ein ſchnelles Heilmittel angewendet wird, der Tod bevorſteht. Wird nach dem Reiche in Germanien gefragt werden, ſo wird man es nicht finden; fremde Eroberer werden unſer Land nehmen und unter ſich theilen; wir werden einer anderen Nation unterworfen ſein. Das einzige Mittel der Rettung aus dem verfallenen Geſammtzuſtande ſieht der große Staatsmann in der völligen Umwandlung der Verfaſſung. Eine ſtarke Centralmacht ſoll gegründet und in einen

*) Nicolaus Cusanus de concordantia catholica libri tres in: haec accurata recognitio trium voluminum operum clariss. Nicolai Cusae Card. ex officina Ascensiana recenter emissa est. S. l. et a.

Verein des Kaisers mit den bedeutendsten Fürsten gelegt werden.

Als die theoretische Opposition in ihren Anfängen hervorgetreten und die practische Opposition dahin entwickelt war, daß sich die verschiedenen Gliederungen der Reichsangehörigen vereint gegen die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen erhoben, trat die Kirchenreformation ein, eine geistige Macht, welche den Glauben, der, wie Aeneas Sylvius schrieb, erstorben, die Liebe, die erkaltet war, wieder erwecken wollte. Den Menschen vom Aeußeren auf das Innere richtend schien sie den politischen Gegensätzen ihren Stachel nehmen zu müssen.

Eine solche Scheidung des Politischen und Religiösen findet sich zwar nicht, daß eine Umwandlung des Letzteren ohne entscheidenden Einfluß auf das Erstere bleiben könnte; aber der Grund, aus welchem die religiöse Frage der Reformation sogleich bei ihrem Entstehen zu einer auch politischen gemacht ward, erscheint doch nur als ein äußerer. Weil die weltliche Macht sich dem inneren Wirken der Reformation mit äußeren Mitteln entgegensetzte, wurde sofort eine Entscheidung über das Recht der Obrigkeit dem christlichen Glauben ihrer Unterthanen gegenüber gefordert. Das dringendste Lebensbedürfniß führte die beiden Reformatoren, Luther sowohl wie Melanchton, zunächst zu einer so scharfen schneidenden Entgegenstellung des geistlichen und des weltlichen Regiments, wie sie selbst in Bridankes Bescheidenheit und in den Liedern Walthers von der Vogelweide sich nur annäherungsweise findet. Gott hat, schreibt Luther*), das geistliche Regiment verordnet, welches Christen und fromme Leute macht. Wenn alle Welt rechte Christen wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht noth oder nütz; denn wozu sollt es ihnen, dieweil sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehrt, und

*) Dr. M. Luthers Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei. 1523.

macht, daß ſie Niemand Unrecht thun und jedermann lieben. Aber nun iſt alle Welt böſe und unter Tauſenden Keiner ein rechter Chriſt. Ein ganzes Land oder die Welt mit dem Evangelium regieren, würde daher eben ſo ſein, als wenn ein Hirte in einen Stall zuſammenthäte Wölfe, Löwen und Schaafe und ließe Jegliches frei unter den Anderen gehen und ſpräche: da weidet euch. Darum, erklärt Melanchton*), hat Gott das weltliche Regiment verordnet und die Böſen unter das Schwert geworfen, daß ſie, ob ſie gleich gerne wollten, doch nicht thun könnten ihre Bosheit und ob ſie es thun doch nicht ohne Furcht und mit Glück und Frieden thun mögen. Beide Regimenter, ſpricht Luther weiter aus, muß man bleiben laſſen; Eins, das Fromme macht, das Andere, das äußerlichen Frieden ſchafft und böſen Worten wehret. Keines iſt ohne das Andere genug in der Welt. Auch weltliche Obrigkeit iſt Gottes Ordnung. Aber beide Regimenter muß man auch mit Fleiß ſcheiden in der Welt.

Das weltliche Regiment hat Geſetze, die ſich nicht weiter erſtrecken, denn über Leib und Gut und was äußerlich iſt auf Erden. Die Fürſten ſind Gottes Stockmeiſter und Henker und ſein göttlicher Zorn gebrauchet ihrer zu ſtrafen die Böſen und äußerlichen Frieden zu halten. Es iſt ein großer Herr unſer Gott; darum muß er auch ſolche edle, hochgeborne, reiche Henker und Büttel haben und will, daß ſie Reichthum, Ehre und Furcht von Jedermann die Genüge und Menge haben ſollen. Es gefällt ſeinem göttlichen Willen, daß wir ſeine Henker gnädige Herren heißen, ihnen zu Füßen fallen und mit aller Demuth unterthan ſein ſollen, ſofern ſie ihr Handwerk nicht zu weit ſtrecken. Denn über die Seele kann und will Gott Niemand laſſen regieren, denn ſich ſelbſt allein. Menſchliche Gewalt über die Seele giebt es nicht und kann es nicht geben; einem Jeglichen liegt ſeine eigene Gefahr daran, wie er glaubt und ein Jeglicher muß für ſich ſelbſt ſehen, daß er recht glaube. Denn ſo wenig ein Anderer für mich in die

*) Melanchton wider die Artikel der Bauernſchaft.

Hölle oder den Himmel fahren kann, ſo wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben, und ſo wenig er mir kann Himmel oder Hölle auf- oder zuſchließen, ſo wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben.

In Deutſchland aber findet Luther die Unterſcheidung beider Regimente aufgehoben. Denn Gott der Allmächtige unſere Fürſten tolle gemacht hat, daß ſie nicht anders meinen, als daß ſie mögen thun und gebieten ihren Unterthanen, was ſie nur wollen. Sie haben angefangen den Leuten zu gebieten, Bücher von ſich zu thun, zu glauben und zu halten was die Fürſten wollen. Sie haben damit ſich vermeſſen ſich in Gottes Stuhl zu ſetzen, die Gewiſſen und Glauben zu meiſtern und den heiligen Geiſt nach ihrem tollen Gehirn zur Schule zu führen. Gott wird ſie für ſolchen Eingriff in ſein Regiment ſtrafen; ſie werden Gottes und aller Welt Haß auf ſich laden, bis ſie ſcheitern gehen mit Biſchöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem Andern. Was aber ſollen, ſo lautete die aus dieſem Zuſtande der Dinge ſich unabweisbar aufdrängende Frage, was aber ſollen die Unterthanen thun? Sollen ſie nachgeben, wo eine Obrigkeit vom Teufel beſeſſen nicht leiden wollte, daß man das Evangelium rein predigte. Befiehlt, antwortet Luther, ein weltlicher Herr dem Unterthan, ſo oder ſo zu glauben, ſo ſoll der Unterthan nicht folgen und gehorchen mit einem Fußtritt oder ſeinem Finger bei Verluſt ſeiner Seligkeit. Der Unterthan vielmehr ſoll ſagen: es gebührt Lucifer nicht neben Gott zu ſitzen; lieber Herr, ich bin Euch ſchuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach Eurer Gewalt auf Erden, ſo will ich Euch folgen. Heißt Ihr aber mich glauben, ſo will ich nicht gehorchen, denn da ſeid Ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet da Ihr weder Recht noch Macht habt. Nimmt dem Unterthan darüber der weltliche Herr ſein Gut und ſtraft ſolchen Unterthan, ſo ruft ihm Luther zu: ſelig biſt Du und danke Gott, daß Du würdig biſt, um göttliches Wortes Willen zu leiden; Laß ihn nur toben den Narren, er wird ſeinen Richter finden. Weiter geht

nach Anſicht beider Reformatoren das Recht des Unterthan ſeiner Obrigkeit gegenüber nicht. Obſchon ein Fürſt Unrecht thut und ſchindet und ſchaabt Dich, ſo iſt es, lautet die Ermahnung Melanchtons, dennoch nicht recht, Aufruhr zu machen. Ein Aufruhr iſt vielfältige Morderei und Gott hat Aufruhr verboten.

Als aber ſpäter die deutſchen Verhältniſſe ſich in ſolcher Weiſe geſtalteten, daß die evangeliſchen Reichsſtände entweder für ſich und ihre Unterthanen die Reformation verläugnen oder mit dem Schwerte in der Hand dem Kaiſer gegenüber treten mußten, war jede Wahl ausgeſchloſſen. Tief bekümmert aber furchtlos traten beide Reformatoren auf, Melanchton noch entſchiedener als Luther. Sie dürfen ſich, ſchreibt der Letztere*), in ſolchem Falle auf unſere Lehre nicht verlaſſen, als ſeien ſie gewiß, daß ſich Niemand widerſetzen würde. Mir gebührt nicht zu kriegen oder zum Kriege zu rathen, aber wollen unſere Feinde nicht Frieden, ſo will ich meine Feder wahrlich auch ſtille halten und ſchweigen und mich nicht mehr ſo drein legen, wie ich es that im letzten Aufruhr. Ruhig und entſchieden ſprach Melanchton**) aus: wenn es gewiß iſt, daß der Kaiſer die evangeliſchen Stände von wegen der Religion überziehen will, alsdann iſt kein Zweifel, dieſe Stände thun recht, ſo ſie ſich und das Ihrige ernſtlich mit Gottes Hülfe ſchützen.

Durch das Hineintreten der Reformation in das Volksleben entſtand ein Verhältniß zwiſchen der Volksgeſinnung und der weltlichen Obrigkeit, wie es der früheren deutſchen Geſchichte unbekannt geblieben war. Der große Kampf des Kaiſerthums mit dem Papſtthum hatte zwar auch zu ſeinem innerſten Kern den Gegenſatz gehabt, in welchem die Idee des Staates und der Kirche zu einander ſtehen. Aber die eigentliche Bedeutung des Kampfes war im Ver-

*) Warnung an ſeine lieben Deutſchen.

**) Rathſchlag der Theologen zu Wittenberg über den Krieg wider den Kaiſer. 1546.

laufe deſſelben verloren gegangen und übrig geblieben war der Krieg zwiſchen dem Deutſchen König und dem Römiſchen Papſt. Wer dem Könige entgegentrat, that es als Anhänger und Verbündeter des Papſtes. Gefährdet und bedrängt konnte der König durch ſeine Gegner werden, aber ihm blieb doch immer, wie in jedem weltlichen Kampfe, die Hoffnung auf Wechſel des Kriegsglückes, auf zeitweiſe Ruhe durch Waffenſtillſtand oder Friedensſchluß, weil der weltlichen Obrigkeit ein Gegner von durchaus gleichartiger weltlicher Natur entgegenſtand. Völlig verſchieden dagegen war ſeiner inneren Bedeutung nach der Gegenſatz zwiſchen Volksgeſinnung und weltlicher Obrigkeit, welchen die Reformation möglich gemacht hatte. Es lag zunächſt nicht in ihrer Aufgabe den tieferen großartigen Kern der weltlichen Obrigkeit aus der ihn verhüllenden Schaale hervorzuarbeiten. Der Character der weltlichen Obrigkeit blieb vielmehr zunächſt unverändert. Aber das religiöſe Princip, welches bisher in der Wirklichkeit als ein Zuſammenhalten mit der römiſchen Curie erſchienen und den deutſchen politiſchen Gewalten entgegengeſtellt war, wurde ein weſentlich Anderes, wurde aus einem Aeußeren ein Inneres. So weit die Reformation reichte, waren es nicht die Anhänger der irdiſchen Macht des verweltlichten Papſtthums, welche ſich der politiſchen Obrigkeit gegenüber ſetzten, ſondern die vom chriſtlichen Glauben Ergriffenen, welche die unbedingte Wahrheit und die unbedingte Berechtigung deſſelben als unmittelbares Bewußtſein in der eigenen Bruſt trugen. Ob dieſes die geſammte Handlungsweiſe beſtimmende Bewußtſein in einen Gegenſatz zu der weltlichen Obrigkeit treten werde, wurde nicht von dem Weſen der Reformation, ſondern von dem Verhalten der weltlichen Macht entſchieden. Rief dieſe die Nothwendigkeit des Entgegentretens hervor, ſo entſtand ein Ringen, welches durch kein Kriegsglück, durch keinen Friedensſchluß Wechſel oder Ende erreichen konnte, ſondern entweder zur Vernichtung der Bekenner des durch die Reformation neu erweckten Glaubens oder zum Anerkenntniß deſſelben von Seiten der weltlichen Macht

führen mußte. Einzig und allein für den Fall, daß es keine andere Wahl gäbe, als entweder den Glauben zu verläugnen oder der Obrigkeit gegenüber aufzutreten, konnte nach dem Principe der Reformation und nach der Ansicht der Reformatoren die Gesinnung der evangelischen Christen eine Richtung gegen die bestehende weltliche Gewalt nehmen. Ob dieses Princip, einmal hineingezogen in das Gewirre der Welt, seine Reinheit bewahren würde, hing nicht von der Reformation und den Reformatoren ab. Das Verhalten der unabhängig von der Reformation hervorgetriebenen Gegensätze gegen die weltliche Macht, das Verhalten also der theoretischen und practischen Opposition in ihren Beziehungen zur Reformation, mußte hier entscheidend werden.

Das Reformationszeitalter war so mächtig von der religiösen Bewegung ergriffen, daß jede geistige Thätigkeit in diese hineingezogen und anderen Richtungen entfremdet ward. Für zwei Jahrhunderte trat die in Audlow und Braut bemerkbar gewordene theoretische Opposition zurück und gab deshalb keine Veranlassung das in der Berechtigung des Glaubens wurzelnde Widerstandsrecht zum Vorwande zu machen für eine der Obrigkeit aus weltlichen Gründen entgegenstrebende Richtung. Dagegen war eine Beseitigung der practischen Opposition nicht möglich, weil die Uebelstände, durch welche sie erzeugt und groß gezogen worden war, nach wie vor tief und Verderben bringend in alle Lebensverhältnisse eingriffen. Die practische Opposition blieb ihrem Wesen nach unverändert; aber theils drängte sie sich der reformatorischen Bewegung als Bundesgenosse auf, theils suchte sie für sich selbst eine tiefere Berechtigung und eine stärkere Gewalt zu gewinnen, indem sie mit wahrer oder erheuchelter Ueberzeugung das Unchristliche der wirklichen und der vermeinten Uebelstände durch Gründe nachweisen wollte, welche sie der religiösen Bewegung entlehnte. Die Bauern erhoben sich *) und sagten wie früher, es sei of-

*) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. B. III. S. 6.

fenbar und unverhorgen, wie der gemeine Mann vielfältiglich und mächtiglich beſchädigt, erſtochen, gefangen, geſtöckt und gepflöckt, daneben mit unerträglichen Beſchwerden dermaßen geſchunden und geſchaabt ſei, daß der mehrere Theil unter ihnen an den Bettelſtab gewieſen wäre. Aber ſie fügen nun auch noch hinzu, es hätten ſich etliche Obrigkeiten unterſtanden, ihren Unterthanen das heilige Evangelium und Wort Gottes zu nehmen. Solchen unerträglichen Beſchwerden zu entgehen, hätten ſie ſich im Namen des Allmächtigen zu Erhaltung und Aufrichtung des heiligen Wortes Gottes in eine freundliche und brüderliche Vereinigung zuſammengethan*). Die Bauern wendeten ſich gegen die erdrückenden Laſten der Leibeigenſchaft, jetzt ihre Beſchwerde dadurch begründend, daß Chriſtus Alle, den Hirten wie den Höchſten, mit ſeinem koſtbarlichen Blute erlöſt habe. Sie verlangen wie früher Befreiung von den Zehnten, jetzt ſich darauf ſtützend, daß die altteſtamentariſche Einrichtung der Zehnte durch den neuen Bund beſeitigt ſei. Sie verlangen wie früher Jagd, Fiſcherei und Holzungsrecht auch für ihre Güter, jetzt behauptend, Gott der Herr, als er den Menſchen erſchaffen, habe ihm Gewalt gegeben über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über den Fiſch im Waſſer; ſie ſind ergrimmt über den Wildſchaden, weil es wider Gott und den Nächſten ſei, daß die Frucht, welche Gott den Menſchen zu Nutzen wachſen ließ, von den unvernünftigen Thieren zu Unnutz verfreſſen würde. Sie wollen von allen Forderungen abſtehen, wenn ihnen nachgewieſen wird, daß ſie Gottes Wort nicht gemäß ſeien, aber ſie wollen ſich auch die Abſtellung alles Anderen noch vorbehalten, welches gegen Gottes Wort künftig befunden würde**). Schon längſt gewöhnt, nach den entfernter liegenden Urſachen des Druckes zu forſchen, fanden die Bauern dieſelben in der Ent-

*) Ausſchreiben der Bauern vor und zu Würzburg verſammelt an alle Fürſten. In Sartorius Bauernkrieg S. 391.

**) Die zwölf Artikel der Bauernſchaft.

artung des Fürſtenthums. Was ſind die Fürſten, ruft Münzer aus*). Sie ſind nichts denn Tyrannen; unſer Blut und Schweiß verthun ſie mit Hofiren, mit unnützer Pracht, mit Huren und Buben; ſie nehmen ſich des Regiments nicht an, ſtrafen keinen Frevel, vertheidigen nicht Wittwen und Waiſen, fördern nicht Gottesdienſt, ſo doch um ſolcher Urſach wegen Gott die Obrigkeit eingeſetzt hat. Die Wildeſten gelangten aus dieſen Vorderſätzen zu dem Schluß, daß alle Schlöſſer und Feſten nachtheilig ſeien und von Grund aus zerſtört werden müßten. Allgemeine Gleichheit und Gemeinſchaft aller Güter müſſe ſein.

Die Ritterſchaft ſtellte ſich nach der Reformation wie vor derſelben mit grimmigem Haſſe dem Umſichgreifen der Fürſten entgegen, welchen ſie mehr und mehr erlagen. Zürnend ſchreibt Ulrich von Hutten**): Hat Etwas noch ein Edelmann, ſo ſtößt ein Fürſtenherrſchaft dran. Es iſt allein ihr Muth und Sinn, zu nehmen deutſche Freiheit hin. Den armen Adel freſſen ſie und ſuchen täglich Weg und Rath, daß ja bei Freiheit bleib keine Stadt. Ich weiß ihrer Keiner wird nicht ſatt, wiewohl er viel verſchlungen hat. Zugleich aber ſuchten die Ritter, ihre Sache mit der der Reformation verſchmelzend, dem Kampfe gegen das Fürſtenthum eine religiöſe Weihe zu geben. Halb Werkzeug und Streiter Gottes, halb fehdeluſtiger, fürſtenhaſſender Ritter trat Sickingen auf. Von Tage zu Tage, ſchreibt er, beginne die politiſche ſowohl als die chriſtliche Freiheit ihm näher am Herzen zu liegen; er könne nicht dulden, daß die Kaiſerwürde zum Geſpött gehalten und die Lehre Jeſu verdorben und vertilgt werde. Er erachte, daß Gott ihm und ſeinen Gefährten den Geiſt eingehaucht habe, um als Gottes Werkzeuge der beinahe vernichteten Sache wieder aufzuhelfen. Die Fürſten, eifert Hutten, verbieten Doctor Luthers

*) Ermahnung Thomas Münzers an die Bauern vor der Schlacht bei Frankenhauſen. In Melanchtons Hiſtorie Münzers.

**) Münch, Huttens Werke Theil V. S. 347 und folgende.

Lehr, als ob ſie irgend ſtrafbar wär; denn Wahrheit mögens leiden nit, iſt wider ihren Brauch und Sitt. Denn ſollt Gottes Wort in Weſen ſtahn, ſo würd ihr Gut und Macht zergahn. Drohend erinnert er die Fürſten daran, daß für ſie der Tag der Vergeltung herannahe. Sag an Du Wolf, wann biſt Du voll; denkſt nit, daß etwan käm ein Tag, der Dir bisher verborgen lag, daß Du mußt ſpeien aus den Fraß; hör auf von Deinem Freſſen laß.

Während Ritter und Bauern in dem Sturze des Fürſtenthums und in der Verſtärkung und Neugeſtaltung des Kaiſerthums das einzige Mittel erblickten, ſich ſelbſt und Deutſchland zu retten, ſtrebten die Fürſten, durch ihre eigene Erhebung dem fortſchreitenden Zerfalle entgegen zu treten. Sie wollten das Fürſtenthum ſelbſtſtändig hinſtellen, den Reichstag über den Kaiſer erheben, das Reichskammergericht ausſchließlich dem Einfluſſe der Stände unterwerfen. Da nun das Kaiſerthum der Reformation entgegentrat, ſo ſtellte ſich in den evangeliſchen Fürſten der Kampf gegen den Kaiſer zugleich als ein Kampf für die Reformation dar. Das allen weltlichen Fürſten gemeinſame Streben, die Rechte des Clerus auf Gerichtsbarkeit und Abgaben aller Art zu beſeitigen und ſich durch Einziehung der reichen geiſtlichen Beſitzthümer zu verſtärken, erſchien in den evangeliſchen Fürſten zugleich als ein Bemühen, das geiſtliche Amt auf ſeine urſprüngliche geiſtliche Bedeutung zurückzuführen. Die Neigung aller Fürſten, in allen Lebenskreiſen als die Regierer und Leiter zu ſchalten und zu walten, fand für die evangeliſchen Reichsſtände einen Verbündeten in der Pflicht, das verlaſſene Kirchenweſen zu ſchützen und zu fördern.

Als die Bauern, die Ritter und die Fürſten ſich des durch die Reformation zugegebenen Widerſtandsrechts gegen die Obrigkeit bemächtigt hatten, um es im weltlichen Intereſſe auszuüben, als namentlich die Bauern aus der evangeliſchen Lehre Folgerungen gezogen hatten, die alle weltliche Ordnung zu vernichten drohten, fanden Luther und Melanchton es für nö-

thig, ſich auch über die Stellung der Unterthanen zur Obrigkeit in weltlichen Verhältniſſen auszuſprechen, was ſie bisher als nicht zu ihrer nächſten Aufgabe gehörend von ſich ab und an die Juriſten verwieſen hatten. Die Reformatoren ſuchten die Aufgabe der weltlichen Obrigkeit ausſchließlich in der Erhaltung des Rechts, vor Allem in der Verhinderung böſer Thaten. Zu dieſem Zwecke gründet, erhält, ändert Gott die Königreiche auf mancherlei Weiſe, oft ohne mündliche Worte, indem er impetus heroicus giebt und großen Frevel ſtraft*). Das geſchriebene Recht, das beſtehende Geſetz war es indeſſen nicht, in deſſen Vollziehung Luther den Beruf der Obrigkeit fand. Juriſterei, ſagte er **), wie ſie in den alten Rechtsbüchern der römiſchen Heiden verfaßt und beſchrieben, iſt eine feine gute Facultät, aber jetzt giebt man ſich nur auf die Practik, verwirrt die Sachen, je nachdem die mancherlei Bräuche der Gerichte ſind, ſchiehet und ziehets auf, hackt allerlei Hundshaar mit ein. Die alten Rechte liegen unter der Bank. Luther forderte deßhalb von den Fürſten, daß ſie klüger ſeien, als ihre Juriſten, mehr verſtänden, als in den Rechtsbüchern liege***). Man meine nicht es ſei genug und köſtlich Ding, wenn man dem geſchriebenen Recht oder der Juriſten Rath folge. Es gehört mehr dazu. Die weitläuftigen und fern geſuchten Rechte ſind nur Beſchwerunge der Leut und mehr Hinderung als Förderniß der Sachen****). Darum muß ein Fürſt das Recht ſo in ſeiner Hand haben, wie ſein Schwert und mit eigener Vernunft meſſen, wann und wo das Recht der Strenge nach zu brauchen oder zu lindern ſei, alſo daß allezeit die Vernunft über alles Recht regiere und das oberſte Recht und Meiſter alles Rechtes bleibe†), und nicht der Brunnen an ſeine Flüßlein gebunden ſei, und die

*) Melanchton Antwort der Fragſtücke von geiſtlicher und weltlicher Gewalt.

**) Tiſchreden.

***) Von weltlicher Obrigkeit.

****) An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation.

†) Von weltlicher Obrigkeit.

Vernunft mit den Buchstaben gefangen geführt werde. Die Vernunft, welche Luther durch die Fürsten in den weltlichen Verhältnissen erscheinen lassen will, fällt ihm mit der christlichen Liebe zusammen. Verflucht und verdammt, schreibt er, ist alles Leben, das sich selbst zu Nutz und zu Gut gelebt und gesucht wird. Verflucht sind alle Werke, die nicht in der Liebe gehen. Dann aber gehen sie in der Liebe, wenn sie nicht auf eigene Lust, Nutzen und Ehre, sondern auf anderer Nutzen, Ehre und Heil gerichtet sind*). Der Fürst muß nicht denken, Land und Leute sind mein, ich wills machen, wie mir es gefällt, sondern also: ich bin des Landes und der Leute, ich sollß machen, wie es ihnen nütz und gut ist. Der Fürst muß sich weder auf todte Bücher, noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern sich bloß an Gott halten, ihm in den Ohren liegen und bitten um rechten Verstand über alle Bücher und Meister seine Unterthanen weislich zu regieren.

Dem vom Reformationswerke ganz erfüllten Geiste der Reformatoren erschien für ihre Zeit die Verschiedenheit der politischen bald mehr, bald weniger drückenden Zustände als etwas durchaus Untergeordnetes im Vergleiche mit der unbedingt nothwendigen Durchführung der Kirchenreformation. Da nun diese unter jeder staatlichen Form, ja selbst unter hartem und willkührlichem politischen Drucke möglich war, aber Alles auf dem Spiele stand, sobald der Geist des politischen Aufruhrs sich in das Reformationswerk hineindrängte, so forderten beide Reformatoren einen Gehorsam der Unterthanen, der keine Gränze kannte, so lange die Obrigkeit nicht Handlungen gebot oder verbot, welche mit dem christlichen Glauben im Widerspruch standen. Alle weltliche und bürgerliche Ordnung trägt ein Christ geduldiglich und fröhlich, schreibt Melanchton**); der Christ kann leibeigen und unterthan sein, er kann auch edel und Regent sein. Solch Ding irret den Glauben nicht. Gottes Befehl, der Obrigkeit gehorsam zu sein, ist so stark, als

*) Von weltlicher Obrigkeit.

**) Melanchton, wider die Artikel der Bauernschaft.

wenn er Jedem insonderheit hätte befohlen durch einem Engel vom Himmel, der Obrigkeit nicht zu widerstehen. — Die Selbstsucht vieler Fürsten ihrer Zeit war den Reformatoren nicht verborgen. Man muß sich bei ihnen das Aergste versehen, schrieb Luther *), und wenig Gutes von ihnen erwarten. Kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen funden wird. Den Grund aber der schlechten Obrigkeit sucht er in den schlechten Unterthanen. Die Welt ist zu böse und nicht werth, daß sie viel kluger und frommer Fürsten haben sollte. Frösche müssen Störche haben. Auch die böseste Obrigkeit rechtfertigt nie Rotterei und Aufruhr; keinem Christen gebührt zu rechten noch zu fechten, sondern Unrecht leiden und das Uebel dulden. Den bösen Fürsten wollten die Reformatoren durch diese Grundsätze keinen Vorschub leisten. Unchristen genug sind in der Welt, ermahnte Melanchton, welche den Tyrannen gegenüber sich erheben, so daß Gott die Bösen durch die Bösen verdirbt. Zu aller Zeit hats Gott also gehalten, daß er alle Herrschaft, wenn der Muthwille groß ist worden, zu Boden gestoßen hat. Das Schwert, ruft Luther aus **), ist Euch Fürsten auf dem Halse. Noch meinet Ihr, Ihr sitzet fest in dem Sattel; man werde Euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. Ihr müßt anders werden liebe Herren. Thut Ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. Er ist den Tyrannen wie den Rotten feind; darum hetzet er sie aneinander, so daß sie beide schändlich umkommen und also sein Zorn und Urtheil über die Gottlosen vollbracht werde.

Die Ansicht der Reformatoren über die Stellung der Unterthanen zur Obrigkeit in weltlichen Verhältnissen drang tief in die Volksgesinnung ein und klingt vielfach wieder in den

*) Von weltlicher Obrigkeit.

**) Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.

beiden am Meisten gelesenen Volksschriftstellern der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Hans Sachs erinnert das Volk*), bedenke so Dich durchknechtet Tyrannei, daß es von Deinen Sünden sei. Da die Sünde in solchem Maaße überhand genommen hat, sollt Gott nicht auch Tyrannen schicken, die Dich ins Joch thäten verstricken. Nicht gewaltsame Abhülfe verlangt er, sondern ruft: so thu auch Du wie Israel, kehr Dich zu Gott, zu Deiner Quell, thue weg Deine grobe Sünd und Schuld, so zeigt Dir Gott seine gnädig Huld. Aber auch er weissagt den Unterdrückern ein böses Ende durch das Eingreifen Gottes. Er sitzt im Himmel und ihrer lacht, läßt treiben sie Hochmuth und Pracht, so lange bis sein Zorn entbrennt. Macht er ihrer Tyrannei ein End, ihr Gewalt zerschmelzet dann wie Wachs, in Nürnberg wünschet das Hans Sachs. Fischart**) spricht aus: denn Niemand haßt die Oberkeit, als der sich legt auf Ueppigkeit, gleich wie kein Vogel haßt das Licht, als der auf Diebstahl ist gericht. Aus echt practischen Gründen warnt er sodann vor jeder Auflehnung gegen die Obrigkeit***). Was reibst Dich an der Oberkeit, an welcher man den Kopf läuft breit; weißt nicht wer über sich will hauen, dem fallen die Späne in die Augen.

Eine 1571 zu Wittenberg herausgegebene Schrift ****) sucht den Hauptgrund für die Veränderungen im Regiment in dem Geiz, der Zanksucht und dem Faulwitz, mit dem Mancher sich unnöthiger Dinge, die zu seinem Berufe nicht gehören, unterstehet. Wenn freilich unartige Regenten und Obrigkeit die Ordnung Gottes muthwillig einreißen, dann verändert auch

*) Sehr herzliche, schöne und wahrhafte Gedicht durch den sinnreichen und weltberühmten Hans Sachs zusammengetragen. Nürnberg 1590. Theil I. S. 40.

**) Fischart glückhaftes Schiff.

***) Fischart Kehrab.

****) Nötige und nützliche Erinnerung von Zeit und Ursachen der allgemeinen und sonderbaren Veränderungen in hohen und niederen Regimenten. Wittenberg 1571.

wohl Gott ſelbſt das Regiment. Fürſten und Herren kommen dann in Verachtung, welches alle Zeit die erſte Straf pflegt zu ſein, wenn Regenten ſollen zu Boden gehen. Denn wo dieſes überhand nimmt und im Schwange geht, da iſt gewißlich das Ende nah und vor der Thür. Gott erweckt dann gemeiniglich benachbarte Könige oder die Unterthanen ſelbſt, damit die Tyrannen geſtraft und Geſetz, Fried, Zucht und Ehrbarkeit wiederum geſtiftet und angerichtet werde. Aber, fügt auch dieſe Schrift hinzu, gleichwohl trägts ſich viel und oft zu, daß wenn man Aenderung vornimmt, ſolches Fürnehmen viel anders als mans gemeint zu gerathen und vielmals einen groſſen Riß zu machen pflegt. Denn nachdem die Sachen einmal gereget worden ſein, ſtehen ſie nicht mehr in derer Gewalt und Macht, die es Anfangs erreget, ſondern gemeiniglich erregen ſich zugleich mit ganz unvorhergeſehene Dinge. Muthwillige unruhige Leut werden geſtärkt zu vielem unbilligen Vornehmen. Daher man ſaget, daß gleich wie alsdann am meiſten Aäle gefangen werden, wenn das Waſſer getrübet iſt, alſo kommt mancher böſer Menſch herfür, wenn die Regiment einmal verunruhigt worden ſein. Aus dieſer Erfahrung iſt auch genommen die Rede, daß man altem hergebrachten Brauch und Gewohnheit etwas müſſe zu Gute halten, auf daß nicht etwas Aergeres entſteht.

Den kräftigſten Widerſtand in Glaubensſachen, das unbedingte Dulden in weltlichen Sachen forderten die Reformatoren von dem chriſtlichen Unterthan. Mit dem Schutze der Rechtsordnung gegen Fürſtenwillkühr ſolle der Chriſt ſich nicht abgeben; böſe Fürſten würden ſchon durch unchriſtliche Rotten ins Verderben gebracht werden. Die Zeit aber war nicht der Art, daß das an wilde Ungebundenheit gewöhnte Geſchlecht, ſelbſt wenn es von dem neuerweckten Glauben berührt ward, ſich hätte in ein politiſch duldendes und ſchweigend tragendes Leben finden können. Wohl iſt's ſo gelehrt, meinte Luther, aber die Thäter kann ich nicht ſchaffen. In wilden tumultuariſchen Ausbrüchen machten die Ritter wie die Bauern ihrem In-

grimme noch einmal Luft und ſuchten ſich Befreiung von dem auf ihnen laſtenden Drucke mit den Waffen zu erkämpfen. Die Verſuche beider ſcheiterten indeſſen ſo vollſtändig durch die Siege der übermächtigen Fürſten, daß die Oppoſition der Ritter und der Bauern aus der deutſchen Geſchichte verſchwand. Die Ritterſchaft im alten Sinne war für immer untergegangen und die Bauern gewöhnten ſich im dumpfen Dulden ein ſchwer belaſtetes Daſein von Generation auf Generation zu überliefern. Die Städte, vielfach in die Niederlagen theils der Ritter, theils der Bauern verwickelt, büßten den durch ihre Siege neu erſtarkten Landesherrn gegenüber jede Möglichkeit ein, ſich und ihrem Streben gegen die Hemmungen des ſtädtiſchen Lebens eine Geltung zu verſchaffen. Von der politiſchen Oppoſition aus practiſchen Gründen, welche ſich während des funfzehnten Jahrhunderts im Stande der Landesherren, der Ritter, der Städte und der Bauern gefunden hatte, war demnach wenige Decennien nach Eintritt der Reformation nur die Oppoſition der Landesherren beſtehen geblieben, gerichtet gegen die Unterordnung der Territorien unter die Reichsgewalt. Wie die weltliche Oppoſition erhielt auch die religiöſe ihren eigentlichen Sitz im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts im Fürſtenſtande. Die Bewohner der Territorien nämlich, deren Landesherren katholiſch waren, wurden in Folge der Gegenreformation zum großen Theil wieder der katholiſchen Kirche zugeführt oder genöthigt, das Land zu verlaſſen. Ein Widerſtreben aus religiöſen Gründen fand ſich daher innerhalb der Gebiete dieſer Art gar nicht. Die evangeliſchen Landſaſſen der Territorien mit evangeliſchen Landesherren fanden, abgeſehen von dem in den Gang der Dinge im Ganzen und Großen nicht eingreifenden Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Reformirten, keine Urſache zur religiöſen Oppoſition gegen die beſtehende Territorialverfaſſung. In den Verhältniſſen des Reiches, welches ihrer Confeſſion Anerkenntniß verweigerte, konnten ſie ſich nur durch ihren Landesherrn eine Bedeutung verſchaffen. Hatte der evangeliſche Fürſt ſich

Anerkennung seiner Confession vom Reiche erkämpft, so fiel sie seinen Landsassen von selbst zu. Im Fürstenstande und fast nur in diesem fand der Gegensatz der Confessionen seinen politisch eingreifenden Ausdruck, sammelte die katholischen Fürsten um den Kaiser und stellte die evangelischen ihm gegenüber. Die weltliche Fürstenopposition setzte zwar den katholischen und evangelischen Landesherren die Befreiung von der Unterordnung unter die Reichsgewalt zum gemeinsamen Ziel, aber der religiöse Character des sechszehnten Jahrhunderts bewirkte, daß die Erreichung des gemeinsamen Zieles von den katholischen Fürsten durch Anschluß an den Kaiser, von den evangelischen Fürsten durch Opposition gegen den Kaiser erstrebt ward.

Während die Opposition noch im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts wesentlich in den einseitig ausgebildeten Volksgliederungen der Ritter, Bauern und Städte gewurzelt war, hatte sie sich am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts aus dem Volke in den Fürstenstand zurückgezogen. Während sie früher durch Erhebung des Kaiserthums das Fürstenthum hatte stürzen wollen, wollte sie jetzt durch den Sturz des Kaiserthums das Fürstenthum erheben. Nicht der Ingrimm eines vom religiösen und politischen Drucke gewaltsam erregten Volkes, nicht das kraftvolle Auftreten einzelner nationaler Stände führte zum dreißigjährigen Kriege, sondern die im Fürstenthume erscheinende Opposition gegen einen Zustand der Dinge, welchen das Kaiserthum gegen die auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete nach neuen Gestaltungen drängende Macht des Lebens festzuhalten sich entschlossen zeigte. Sehr treffend wird diese Lage in einer Schrift aus dem letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts *) bezeichnet: Alle menschliche Sachen, nicht allein die natürlichen, sondern auch diejenigen, so in der Vernunft und in der Einbildung schweben, wie die

*) Bedenken an Kaiser Max II. von Regierung des römischen Reiches und Freistellung der Religion. Gestellet durch Lazarum von Schwendi ℔. im Jahre 1574. Gedruckt 1612. S. 119. S. 131.

Satzung und Ordnung der Regimente und der Religionen und Secten, sind den Corruptionen und Mißbräuchen unterworfen, woraus zuletzt, wie im natürlichen Leib innerliche Gebrechlichkeiten, Krankheiten und Abnehmen und endlich auch gänzliche Veränderung erfolgen. Solche Zufälle tragen sich jetzt früher, jetzt später, jetzt schwerer und gefährlicher oder weniger und leichter zu, je nachdem die Regiment von Anfang auf gute, sichere und verständige Wege und die Religionen oder Secten auf die Wahrheit und die Andacht oder doch auf einen großen Schein derselbigen angesteckt und gemacht sind und je nachdem sie wohl oder übel, sorgfältig oder hinlässig geregieret oder unterhalten worden sind. Das Gefährlichste in solchen Veränderungen ist, wenn Mangel und Gebrechen in Sachen des Regiments und der Religion zugleich fürfallen und wenn man also nicht allein in widrigem Wind, sondern auch in einer bösen Schiffahrt segeln muß. Dann nehmen die bösen Ding, gleich wie die Krankheiten aus unordentlichem Leben und Wesen sich erzeigen, zu und wachsen bis aufs Höchste. Schmerzvoll aber richtig erkennt der Verfasser dieser Schrift die Entwickelung, welche die Angelegenheiten in Deutschland nehmen würden, indem er schreibt: Wenn die Ding einmal zur Thätlichkeit und innerlichen Kriegen gerathen, was für ein jämmerliches Wesen würde daraus erfolgen und wie würden die fremden Nationen Oel ins Feuer gießen, damit wir einander selber aufnützen und letzlich ihnen und dem Türken, der solche Gelegenheit auch nicht verschlafen wird, in die Hände und in den Rath kommen. Die Dinge haben auch desto mehr Gefahr auf sich, weil man beiderseits dermaßen im Reiche gefaßt ist, daß ein Theil den andern würde austilgen mögen und daß, wenn der eine Theil fremder Hülf und Anhang wird brauchen, der andere Theil nicht weniger dazu wird bedacht sein.

Zweites Kapitel.

Die Umbildung der politischen Opposition in Deutschland von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Als Deutschland aus dem dreißigjährigen Kriege heraustrat, hatte der Stand der Ritter und der Bauern eben so wie die Gemeinden der Städte die alte politische Bedeutung verloren, wenn gleich Trümmer der Formen jener Gemeinschaften sich erhielten. Des Lebens und der Kraft beraubt konnten weder der alte Stand noch die alte Gemeinde sich wieder zum Sitz einer politischen Opposition gestalten; nur in grollendem aber thatlosem Mißmuth gedachten Ritter, Bauern und Städte ihrer entschwundenen Stellung. Der Stand der Landesherren, welcher seit Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts die Opposition in sich concentrirt hatte, blieb zwar auch nach dem dreißigjährigen Kriege bestehen, aber der westphälische Friede gab den Landesherren eine so unabhängige Stellung, daß sie kaum eine Regung fühlen konnten, dem Kaiserthum durch Umwandlung der bestehenden politischen Zustände noch ein Mehreres abgewinnen zu wollen. Wohl fürchteten sie das Haus Oestreich, aber nicht die deutsche Kaiserkrone, die es trug und nicht die Formen der Reichsverfassung, deren Schlußstein es bildete. Nicht allein der politische, sondern auch der religiöse Grund zur Opposition war für die Landesherren weggefallen, weil ihnen der Friede volle Religionsfreiheit und politische Stellung ohne Rücksicht auf ihre Confession gewährte. Statt des früheren Widerstrebens gegen die Formen der Reichsverfassung bildete sich daher eine Art von Anhänglichkeit an derselben in den Fürsten aus, von welcher sie nichts mehr zu fürchten, aber Manches zu hoffen hatten; die Mächtigeren wollten sich ihrer bedienen, um das eigene politische Gewicht zu ver-

größern, die Schwächeren, um das vielfach gefährdete Daſein zu friſten.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte fortan keine Oppoſition gegen das Beſtehende ſich finden, welche, wie früher als Standes- oder Gemeinde-Oppoſition, erſchien. Dennoch war es, da das geiſtige Leben der Deutſchen erwachte und die ſtaatlichen Zuſtände immer elender wurden, unmöglich, daß Abneigung gegen das Beſtehende und Hinſtreben nach deſſen Umgeſtaltung gar nicht hätte hervortreten ſollen. Es fragte ſich nur, in welchen Kreiſen des deutſchen Lebens ſolche Geſinnung ſich entwickeln würde Wohl ſtanden die Reſte der alten Stadtgemeinden und des alten Ritter- und Bauernſtandes ſich in ſo ſchroffer Abgeſchloſſenheit, wie früher nie, gegenüber, weil immer, wenn das ausgleichende und einigende Leben in politiſchen Gliederungen erloſchen iſt, den todten Formen eine abſtoßende und daher ſchneidend trennende Kraft übrig bleibt. Aber geeinigt und lebendig gegliedert wurde das Volk durch jene Formtrümmer nicht. Die Deutſchen fanden ſich in Wahrheit nur als Individuen neben einander und bildeten Mengen, welche allein durch die Landesherren und den Zuſammenhang der Territorien vor dem Auseinanderfallen bewahrt wurden. Die Oppoſition konnte daher nur wurzeln in den Einzelnen oder in den Territorialeinheiten. Da nun das Widerſtreben der Letzteren gegen den beſtehenden Zuſtand zuſammenfiel mit dem ſchon früher näher angegebenen Streben der Territorien, Staatsgeſtaltung und deutſche Conföderation zu gewinnen, ſo iſt es ausſchließlich die Oppoſition der Individuen, welche hier in Betracht kommt.

Niemand erträgt es als Einzelner neben anderen Einzelnen, als Theil in einer ungegliederten Menge zu ſtehen. Im Menſchen arbeitet und drängt der des Einigens mit dem Einen, des Sonderns von den Anderen bedürftige Geiſt, bis er Gliederungen errungen und das Maſſenhafte in organiſche Einheit umgeſtaltet hat. Da die tiefe Geſunkenheit des Staates es den Deutſchen unmöglich machte, Gliederungen zu ge-

wenn er Jedem insonderheit hätte befohlen durch einem Engel vom Himmel, der Obrigkeit nicht zu widerstehen. — Die Selbstsucht vieler Fürsten ihrer Zeit war den Reformatoren nicht verborgen. Man muß sich bei ihnen das Aergste versehen, schrieb Luther *), und wenig Gutes von ihnen erwarten. Kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen funden wird. Den Grund aber der schlechten Obrigkeit sucht er in den schlechten Unterthanen. Die Welt ist zu böse und nicht werth, daß sie viel kluger und frommer Fürsten haben sollte. Frösche müssen Störche haben. Auch die böseste Obrigkeit rechtfertigt nie Rotterei und Aufruhr; keinem Christen gebührt zu rechten noch zu fechten, sondern Unrecht leiden und das Uebel dulden. Den bösen Fürsten wollten die Reformatoren durch diese Grundsätze keinen Vorschub leisten. Unchristen genug sind in der Welt, ermahnte Melanchton, welche den Tyrannen gegenüber sich erheben, so daß Gott die Bösen durch die Bösen verdirbt. Zu aller Zeit hats Gott also gehalten, daß er alle Herrschaft, wenn der Muthwille groß ist worden, zu Boden gestoßen hat. Das Schwert, ruft Luther aus **), ist Euch Fürsten auf dem Halse. Noch meinet Ihr, Ihr sitzet fest in dem Sattel; man werde Euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. Ihr müßt anders werden liebe Herren. Thut Ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. Er ist den Tyrannen wie den Rotten feind; darum hetzet er sie aneinander, so daß sie beide schändlich umkommen und also sein Zorn und Urtheil über die Gottlosen vollbracht werde.

Die Ansicht der Reformatoren über die Stellung der Unterthanen zur Obrigkeit in weltlichen Verhältnissen drang tief in die Volksgesinnung ein und klingt vielfach wieder in den

*) Von weltlicher Obrigkeit.

**) Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.

beiden am Meisten geleſenen Volksſchriftſtellern der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts. Hans Sachs erinnert das Volk*), bedenke ſo Dich durchknechtet Tyrannei, daß es von Deinen Sünden ſei. Da die Sünde in ſolchem Maaße überhand genommen hat, ſollt Gott nicht auch Tyrannen ſchicken, die Dich ins Joch thäten verſtricken. Nicht gewaltſame Abhülfe verlangt er, ſondern ruft: ſo thu auch Du wie Israel, kehr Dich zu Gott, zu Deiner Quell, thue weg Deine grobe Sünd und Schuld, ſo zeigt Dir Gott ſeine gnädig Huld. Aber auch er weiſſagt den Unterdrückern ein böſes Ende durch das Eingreifen Gottes. Er ſitzt im Himmel und ihrer lacht, läßt treiben ſie Hochmuth und Pracht, ſo lange bis ſein Zorn entbrennt. Macht er ihrer Tyrannei ein End, ihr Gewalt zerſchmelzet dann wie Wachs, in Nürnberg wünſchet das Hans Sachs. Fiſchart**) ſpricht aus: denn Niemand haßt die Oberkeit, als der ſich legt auf Ueppigkeit, gleich wie kein Vogel haßt das Licht, als der auf Diebſtahl iſt gericht. Aus echt practiſchen Gründen warnt er ſodann vor jeder Auflehnung gegen die Obrigkeit***). Was reibſt Dich an der Oberkeit, an welcher man den Kopf läuft breit; weißt nicht wer über ſich will hauen, dem fallen die Späne in die Augen.

Eine 1571 zu Wittenberg herausgegebene Schrift ****) ſucht den Hauptgrund für die Veränderungen im Regiment in dem Geiz, der Zankſucht und dem Faulwitz, mit dem Mancher ſich unnöthiger Dinge, die zu ſeinem Berufe nicht gehören, unterſtehet. Wenn freilich unartige Regenten und Obrigkeit die Ordnung Gottes muthwillig einreißen, dann verändert auch

*) Sehr herzliche, ſchöne und wahrhafte Gedicht durch den ſinnreichen und weltberühmten Hans Sachs zuſammengetragen. Nürnberg 1590. Theil I. S. 40.

**) Fiſchart glückhaftes Schiff.

***) Fiſchart Kehrab.

****) Nötige und nützliche Erinnerung von Zeit und Urſachen der allgemeinen und ſonderbaren Veränderungen in hohen und niederen Regimenten. Wittenberg 1571.

wohl Gott selbst das Regiment. Fürsten und Herren kommen dann in Verachtung, welches alle Zeit die erste Straf pflegt zu sein, wenn Regenten sollen zu Boden gehen. Denn wo dieses überhand nimmt und im Schwange geht, da ist gewißlich das Ende nah und vor der Thür. Gott erweckt dann gemeiniglich benachbarte Könige oder die Unterthanen selbst, damit die Tyrannen gestraft und Gesetz, Fried, Zucht und Ehrbarkeit wiederum gestiftet und angerichtet werde. Aber, fügt auch diese Schrift hinzu, gleichwohl trägts sich viel und oft zu, daß wenn man Aenderung vornimmt, solches Fürnehmen viel anders als mans gemeint zu gerathen und vielmals einen großen Riß zu machen pflegt. Denn nachdem die Sachen einmal gereget worden sein, stehen sie nicht mehr in derer Gewalt und Macht, die es Anfangs erreget, sondern gemeiniglich erregen sich zugleich mit ganz unvorhergesehene Dinge. Muthwillige unruhige Leut werden gestärkt zu vielem unbilligen Vornehmen. Daher man saget, daß gleich wie alsdann am meisten Aale gefangen werden, wenn das Wasser getrübet ist, also kommt mancher böser Mensch herfür, wenn die Regiment einmal verunruhigt worden sein. Aus dieser Erfahrung ist auch genommen die Rede, daß man altem hergebrachten Brauch und Gewohnheit etwas müsse zu Gute halten, auf daß nicht etwas Aergeres entsteht.

Den kräftigsten Widerstand in Glaubenssachen, das unbedingte Dulden in weltlichen Sachen forderten die Reformatoren von dem christlichen Unterthan. Mit dem Schutze der Rechtsordnung gegen Fürstenwillkühr solle der Christ sich nicht abgeben; böse Fürsten würden schon durch unchristliche Rotten ins Verderben gebracht werden. Die Zeit aber war nicht der Art, daß das an wilde Ungebundenheit gewöhnte Geschlecht, selbst wenn es von dem neuerweckten Glauben berührt ward, sich hätte in ein politisch duldendes und schweigend tragendes Leben finden können. Wohl ist's so gelehrt, meinte Luther, aber die Thäter kann ich nicht schaffen. In wilden tumultuarischen Ausbrüchen machten die Ritter wie die Bauern ihrem In-

grimme noch einmal Luft und ſuchten ſich Befreiung von dem auf ihnen laſtenden Drucke mit den Waffen zu erkämpfen. Die Verſuche beider ſcheiterten indeſſen ſo vollſtändig durch die Siege der übermächtigen Fürſten, daß die Oppoſition der Ritter und der Bauern aus der deutſchen Geſchichte verſchwand. Die Ritterſchaft im alten Sinne war für immer untergegangen und die Bauern gewöhnten ſich im dumpfen Dulden ein ſchwer belaſtetes Daſein von Generation auf Generation zu überliefern. Die Städte, vielfach in die Niederlagen theils der Ritter, theils der Bauern verwickelt, büßten den durch ihre Siege neu erſtarkten Landesherrn gegenüber jede Möglichkeit ein, ſich und ihrem Streben gegen die Hemmungen des ſtädtiſchen Lebens eine Geltung zu verſchaffen. Von der politiſchen Oppoſition aus practiſchen Gründen, welche ſich während des funfzehnten Jahrhunderts im Stande der Landesherren, der Ritter, der Städte und der Bauern gefunden hatte, war demnach wenige Decennien nach Eintritt der Reformation nur die Oppoſition der Landesherren beſtehen geblieben, gerichtet gegen die Unterordnung der Territorien unter die Reichsgewalt. Wie die weltliche Oppoſition erhielt auch die religiöſe ihren eigentlichen Sitz im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts im Fürſtenſtande. Die Bewohner der Territorien nämlich, deren Landesherren katholiſch waren, wurden in Folge der Gegenreformation zum großen Theil wieder der katholiſchen Kirche zugeführt oder genöthigt, das Land zu verlaſſen. Ein Widerſtreben aus religiöſen Gründen fand ſich daher innerhalb der Gebiete dieſer Art gar nicht. Die evangeliſchen Landſaſſen der Territorien mit evangeliſchen Landesherren fanden, abgeſehen von dem in den Gang der Dinge im Ganzen und Großen nicht eingreifenden Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Reformirten, keine Urſache zur religiöſen Oppoſition gegen die beſtehende Territorialverfaſſung. In den Verhältniſſen des Reiches, welches ihrer Confeſſion Anerkenntniß verweigerte, konnten ſie ſich nur durch ihren Landesherrn eine Bedeutung verſchaffen. Hatte der evangeliſche Fürſt ſich

Anerkennung seiner Confession vom Reiche erkämpft, so fiel sie seinen Landsassen von selbst zu. Im Fürstenstande und fast nur in diesem fand der Gegensatz der Confessionen seinen politisch eingreifenden Ausdruck, sammelte die katholischen Fürsten um den Kaiser und stellte die evangelischen ihm gegenüber. Die weltliche Fürstenopposition setzte zwar den katholischen und evangelischen Landesherren die Befreiung von der Unterordnung unter die Reichsgewalt zum gemeinsamen Ziel, aber der religiöse Character des sechszehnten Jahrhunderts bewirkte, daß die Erreichung des gemeinsamen Zieles von den katholischen Fürsten durch Anschluß an den Kaiser, von den evangelischen Fürsten durch Opposition gegen den Kaiser erstrebt ward.

Während die Opposition noch im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts wesentlich in den einseitig ausgebildeten Volksgliederungen der Ritter, Bauern und Städte gewurzelt war, hatte sie sich am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts aus dem Volke in den Fürstenstand zurückgezogen. Während sie früher durch Erhebung des Kaiserthums das Fürstenthum hatte stürzen wollen, wollte sie jetzt durch den Sturz des Kaiserthums das Fürstenthum erheben. Nicht der Ingrimm eines vom religiösen und politischen Drucke gewaltsam erregten Volkes, nicht das kraftvolle Auftreten einzelner nationaler Stände führte zum dreißigjährigen Kriege, sondern die im Fürstenthume erscheinende Opposition gegen einen Zustand der Dinge, welchen das Kaiserthum gegen die auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete nach neuen Gestaltungen drängende Macht des Lebens festzuhalten sich entschlossen zeigte. Sehr treffend wird diese Lage in einer Schrift aus dem letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts *) bezeichnet: Alle menschliche Sachen, nicht allein die natürlichen, sondern auch diejenigen, so in der Vernunft und in der Einbildung schweben, wie die

*) Bedenken an Kaiser Max II. von Regierung des römischen Reiches und Freistellung der Religion. Gestellet durch Lazarum von Schwendi im Jahre 1574. Gedruckt 1612. S. 119. S. 131.

Satzung und Ordnung der Regimente und der Religionen und Secten, sind den Corruptionen und Mißbräuchen unterworfen, woraus zuletzt, wie im natürlichen Leib innerliche Gebrechlichkeiten, Krankheiten und Abnehmen und endlich auch gänzliche Veränderung erfolgen. Solche Zufälle tragen sich jetzt früher, jetzt später, jetzt schwerer und gefährlicher oder weniger und leichter zu, je nachdem die Regiment von Anfang auf gute, sichere und verständige Wege und die Religionen oder Secten auf die Wahrheit und die Andacht oder doch auf einen großen Schein derselbigen angesteckt und gemacht sind und je nachdem sie wohl oder übel, sorgfältig oder hinlässig geregieret oder unterhalten worden sind. Das Gefährlichste in solchen Veränderungen ist, wenn Mangel und Gebrechen in Sachen des Regiments und der Religion zugleich fürfallen und wenn man also nicht allein in widrigem Wind, sondern auch in einer bösen Schiffahrt segeln muß. Dann nehmen die bösen Ding, gleich wie die Krankheiten aus unordentlichem Leben und Wesen sich erzeigen, zu und wachsen bis aufs Höchste. Schmerzvoll aber richtig erkennt der Verfasser dieser Schrift die Entwickelung, welche die Angelegenheiten in Deutschland nehmen würden, indem er schreibt: Wenn die Ding einmal zur Thätlichkeit und innerlichen Kriegen gerathen, was für ein jämmerliches Wesen würde daraus erfolgen und wie würden die fremden Nationen Oel ins Feuer gießen, damit wir einander selber aufnützen und letzlich ihnen und dem Türken, der solche Gelegenheit auch nicht verschlafen wird, in die Hände und in den Rath kommen. Die Dinge haben auch desto mehr Gefahr auf sich, weil man beiderseits dermaßen im Reiche gefaßt ist, daß ein Theil den andern würde austilgen mögen und daß, wenn der eine Theil fremder Hülf und Anhang wird brauchen, der andere Theil nicht weniger dazu wird bedacht sein.

Zweites Kapitel.

Die Umbildung der politischen Opposition in Deutschland von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Als Deutschland aus dem dreißigjährigen Kriege heraustrat, hatte der Stand der Ritter und der Bauern eben so wie die Gemeinden der Städte die alte politische Bedeutung verloren, wenn gleich Trümmer der Formen jener Gemeinschaften sich erhielten. Des Lebens und der Kraft beraubt konnten weder der alte Stand noch die alte Gemeinde sich wieder zum Sitz einer politischen Opposition gestalten; nur in grollendem aber thatlosem Mißmuth gedachten Ritter, Bauern und Städte ihrer entschwundenen Stellung. Der Stand der Landesherren, welcher seit Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts die Opposition in sich concentrirt hatte, blieb zwar auch nach dem dreißigjährigen Kriege bestehen, aber der westphälische Friede gab den Landesherren eine so unabhängige Stellung, daß sie kaum eine Regung fühlen konnten, dem Kaiserthum durch Umwandlung der bestehenden politischen Zustände noch ein Mehreres abgewinnen zu wollen. Wohl fürchteten sie das Haus Oestreich, aber nicht die deutsche Kaiserkrone, die es trug und nicht die Formen der Reichsverfassung, deren Schlußstein es bildete. Nicht allein der politische, sondern auch der religiöse Grund zur Opposition war für die Landesherren weggefallen, weil ihnen der Friede volle Religionsfreiheit und politische Stellung ohne Rücksicht auf ihre Confession gewährte. Statt des früheren Widerstrebens gegen die Formen der Reichsverfassung bildete sich daher eine Art von Anhänglichkeit an derselben in den Fürsten aus, von welcher sie nichts mehr zu fürchten, aber Manches zu hoffen hatten; die Mächtigeren wollten sich ihrer bedienen, um das eigene politische Gewicht zu ver-

größern, die Schwächeren, um das vielfach gefährdete Daſein zu friſten.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte fortan keine Oppoſition gegen das Beſtehende ſich finden, welche, wie früher als Standes- oder Gemeinde-Oppoſition, erſchien. Dennoch war es, da das geiſtige Leben der Deutſchen erwachte und die ſtaatlichen Zuſtände immer elender wurden, unmöglich, daß Abneigung gegen das Beſtehende und Hinſtreben nach deſſen Umgeſtaltung gar nicht hätte hervortreten ſollen. Es fragte ſich nur, in welchen Kreiſen des deutſchen Lebens ſolche Geſinnung ſich entwickeln würde Wohl ſtanden die Reſte der alten Stadtgemeinden und des alten Ritter- und Bauernſtandes ſich in ſo ſchroffer Abgeſchloſſenheit, wie früher nie, gegenüber, weil immer, wenn das ausgleichende und einigende Leben in politiſchen Gliederungen erloſchen iſt, den todten Formen eine abſtoßende und daher ſchneidend trennende Kraft übrig bleibt. Aber geeinigt und lebendig gegliedert wurde das Volk durch jene Formtrümmer nicht. Die Deutſchen fanden ſich in Wahrheit nur als Individuen neben einander und bildeten Mengen, welche allein durch die Landesherren und den Zuſammenhang der Territorien vor dem Auseinanderfallen bewahrt wurden. Die Oppoſition konnte daher nur wurzeln in den Einzelnen oder in den Territorialeinheiten. Da nun das Widerſtreben der Letzteren gegen den beſtehenden Zuſtand zuſammenfiel mit dem ſchon früher näher angegebenen Streben der Territorien, Staatsgeſtaltung und deutſche Conföderation zu gewinnen, ſo iſt es ausſchließlich die Oppoſition der Individuen, welche hier in Betracht kommt.

Niemand erträgt es als Einzelner neben anderen Einzelnen, als Theil in einer ungegliederten Menge zu ſtehen. Im Menſchen arbeitet und drängt der des Einigens mit dem Einen, des Sonderns von den Anderen bedürftige Geiſt, bis er Gliederungen errungen und das Maſſenhafte in organiſche Einheit umgeſtaltet hat. Da die tiefe Geſunkenheit des Staates es den Deutſchen unmöglich machte, Gliederungen zu ge-

winnen, welche im Staatsleben wurzelten und auf den Staat ſich bezogen, ſo blieben nur ſolche Gliederungen erreichbar, welche der Beziehung zum Staate entbehrten. Der Weg, ſie zu bilden, ward durch die eigenthümliche Umwandlung des Lebens in den Städten näher beſtimmt. Zu dem eigentlich ſtädtiſchen Leben, wie es aus Handel und Handwerk hervorgegangen war, hatte ſich ſchon vor dem Zeitalter der Reformation ein Leben in Wiſſenſchaft und Kunſt geſellt. In und nach dem dreißigjährigen Kriege brachten die Ritter, von ihren einſamen Burgen in die Städte ziehend, ein neues Element hinzu. Als um dieſelbe Zeit die Beamtenverhältniſſe ſich zu entwickeln begannen, fanden auch ſie in den Städten den Sitz ihrer weiteren Ausbildung und die vielen größeren und kleineren Fürſtenhöfe, längſt ſchon des Wanderns entwöhnt, brachten auch das Hofleben mit einer ſehr großen Zahl Städte in Verbindung. Alle dieſe ſehr verſchiedenen, in den Städten ſich treffenden Elemente erſchienen zwar äußerlich noch ſchroff genug getrennt, aber ohne Einfluß auf einander blieben ſie nicht. Aus ihrem gegenſeitigen Verhalten zu einander, und aus der Wechſelwirkung, welche ſie unter einander übten, wuchs ſehr allmählig und unbemerkt ein neues, der früheren Zeit unbekannt gebliebenes geiſtiges Sein hervor, welches, da ein treffenderer Ausdruck fehlt, als ſociales Leben bezeichnet werden mag. Nicht ein beſtimmtes Maaß der Bedeutung oder Wirkſamkeit für den Staat, bildete die Vorausſetzung, welche dem Einzelnen den Eintritt in die Kreiſe des ſocialen Lebens verſchaffte, ſondern ein beſtimmtes Maaß geiſtiger Ausbildung, mochte ſich dieſelbe auf dieſem oder jenem Wege entwickelt haben. Alle, deren Lebensthätigkeit durch die von ihrem Berufe geſtellten Anforderungen in körperlicher Arbeit verzehrt ward, waren daher ausgeſchloſſen; alle dagegen, deren Beruf eine vorwiegend geiſtige Thätigkeit verlangte oder geſtattete, eingeſchloſſen. Die Bauern, Handwerker, Krämer ſtanden außerhalb, die Gutsbeſitzer, die allmählig hervortretenden Fabrikanten und die Kaufleute innerhalb des ſocialen Lebens; ihm

gehörten wohl die nach eigener Einsicht handelnden Beamten an, aber nicht die Theilnehmer der öffentlichen Berufsarten, welche nur Werkzeug in der Hand eines Anderen waren.

Die vielfachen sich bald abstoßenden, bald anziehenden Wechselberührungen bestimmter im deutschen Volke liegender Kräfte riefen zwar ein neues geistiges Sein, das sociale Leben hervor, aber während früher der entstehende Rittersinn und Bürgersinn sich in einer ihm entsprechenden Form, dem Ritterstand und der städtischen Gemeinde ausbildete, gelang es dem socialen Sinn nicht eine Form, in welcher er sich ausprägen konnte, zu gewinnen. Indessen war demungeachtet die Macht, mit welcher das sociale Leben die ihm angehörenden Einzelnen ergriff und festhielt, nicht ausschließlich innerer Natur. Vielmehr bildete dasselbe in seiner Convenienz eine Norm aus, welche so stark, ja stärker als ein Gesetz es vermocht hätte, den Kreis umgränzte, innerhalb dessen die Einzelnen sich bewegen durften. Das Organ ferner zur Wirksamkeit nach Außen, welches für den Rittersinn in dem Fehderechte, für den Bürgersinn in dem städtischen Rechte lag, war für den socialen Sinn die öffentliche Meinung, eine That des socialen Lebens, welche mitbestimmend in die Zeitverhältnisse eingriff. Weil die Kraft, durch welche die wirkenden Organe des socialen Lebens, die Convenienz nämlich und die öffentliche Meinung, hervorgetrieben war, in einem dunklen und unbestimmten Gefühl lag, so konnte auch den politischen Zuständen gegenüber das sociale Leben weder eine mit besonnener Einsicht fest abgegränzte Aufgabe sich stellen, noch die unbestimmten und schwankenden Aufgaben, welche es sich setzte, in einer geordneten, sich seines Zieles bewußten Weise verfolgen. Weil ferner das sociale Leben einer äußeren Erscheinungsform entbehrte und ein vorwiegend Inneres blieb, so konnte es selbst körperlos, nicht berührt und erregt werden durch den realen Druck, welchen menschliche Willkühr oder ertödtende Einrichtungen in den staatlichen Verhältnissen ausübten. Aber so oft politische Handlungen oder Einrichtungen

auf ein ihnen zum Grunde liegendes Princip hinwieſen, welches mit der durch die Convenienz des ſocialen Lebens feſtgeſtellten Auffaſſungsweiſe in Widerſpruch ſtand, fühlte ſich das ſociale Leben verwundet und die öffentliche Meinung begann den Kampf nicht gegen einzelne politiſche Uebelſtände, ſondern gegen das Princip, aus dem ſie ſich wirklich oder vermeintlich ableiteten. Handlungen ſchreiender Ungerechtigkeit, härteſte Bedrückung Einzelner kamen dann ſehr gelegen, um an ihnen das Unheilbringende des bekämpften Princips anſchaulich zu machen.

Da das ſociale Leben durch die Wechſelwirkung, welche die Einzelnen als Einzelne auf einander übten, ſich gebildet hatte und deßhalb unter ſeinen Angehörigen keinen Unterſchied der Art nach anerkennen konnte, ſo wurde, wenn auch nur ſehr allmählig, die Gleichheit aller ſeiner Elemente die Baſis, auf welcher die das ſociale Leben beherrſchende Geiſtesrichtung ruhte. In den ſchroffſten Widerſpruch gegen dieſelbe trat die neue Stellung, welche das deutſche Fürſtenthum und die Nachkommen der alten Ritterſchaft ſeit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in immer wachſendem Umfang für ſich in Anſpruch nahmen. Der prätendirten Stellung beider gegenüber erhob ſich die öffentliche Meinung tief gereizt zu dem noch jetzt nicht beendeten Kampf.

Die Waffenführung als Lebensberuf hatte im Mittelalter Alle, welche denſelben übten, zum Ritterſtande vereinigt. Weil nur eine unabhängige Lebenslage den ſoldloſen Beruf möglich machte und allein im Grundbeſitz das Vermögen des Freien urſprünglich beſtand, gehörten dem Ritterſtande nur größere Grundbeſitzer an. Weil der Ritter mit ſeinem Blute dem Reiche diente, blieben ſeine Güter von den Abgaben und Laſten frei, welche die übrigen Grundeigenthümer übernehmen mußten, um die Koſten der Kriege tragen zu helfen. Weil die Waffenführung die hervorragendſte Seite der Landeshoheit bildete, fanden die Fürſten in den Rittern ihre Genoſſen und hatten nur ſie zu ihrer Umgebung. Da bei der weiteren Aus-

bildung des Reiterdienstes und des Ritterſinns Alle vom Eintritt in den Ritterſtand ausgeſchloſſen wurden, deren Väter und Großväter nicht ſchon die Waffenführung als Lebensberuf geübt hatten, ſo konnte ſich, weil hierdurch der Ritterſtand zu einem erblichen Stand geworden war, ein Zuſammenhang der Ritterbürtigen auch dann noch erhalten, als in den Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege die Waffenführung völlig aufgehört hatte Lebensberuf der Ritterbürtigen zu ſein. Die im Leben begründete Bedeutung der Nachkommen des alten Kriegerſtandes lag jetzt darin, daß ein Theil derſelben den Beſitz der angeerbten Güter erhalten hatte und mit dem Glanze einer ruhmvollen Abſtammung verband. Dagegen war mit dem Kriegerberuf der Grund für die Befreiung ihrer Güter von den Laſten und Abgaben der anderen Unterthanen und mit dem Verſchwinden der einſeitig kriegeriſchen Stellung des Landesherrn der Grund fortgefallen, aus welchem ſie früher der Natur der Dinge gemäß die alleinige Umgebung der Fürſten gebildet hatten. Demungeachtet behaupteten die Ritter das ausſchließliche Recht auf den bevorzugten Grundbeſitz der Rittergüter und bildeten die Thatſache einer früheren Zeit, in welcher ſie die natürlichen Genoſſen der Fürſten geweſen waren, zu dem Rechtsanſpruch der Hoffähigkeit aus. Sie bannten von der Wiege bis zum Grabe den Souverän, der berufen iſt, vom Staatsgeſichtspunkte aus die Staatsverhältniſſe zu überſehen und zu leiten, hinein in den ſchroff abgeſchloſſenen Kreis einer einzelnen Unterthanenclaſſe, deren einſeitige und beſchränkte Auffaſſungsweiſe nur in ſeltenen Fällen eine ausgezeichnete Fürſtenperſönlichkeit zu durchbrechen vermochte. Schwerlich indeſſen würde die öffentliche Meinung des ſocialen Lebens ſich der Claſſe der Ritterbürtigen gegenüber mit Entſchiedenheit erhoben haben, wenn dieſe nur eine frühere Stellung unter den veränderten Umſtänden hätte erhalten und nicht zugleich auch früher nie beſeſſene Rechte neu erwerben wollten. Als aber die Anfänge des Volksheeres in der Kriegspflicht der Unterthanen als ſolcher hervortraten, ſetzten die Nachkommen des Ritterſtan-

des es durch, daß ihnen keine Verpflichtung zur Vertheidigung des Staats zugemuthet wurde und erlangten dagegen mehr und mehr das Recht, daß diejenigen unter ihnen, welche aus eigener Neigung in das stehende Heer traten, den ausschließlichen Anspruch auf die Offizierstellen erhielten. Als sich der Staatsdienst in früher ungeahneter Weise entwickelte, faßten ihn die Ritterbürtigen als ein Mittel auf, um ihre dahinschwindende Bedeutung zu stützen, betrachteten es als einen Eingriff in ihre Rechte, wenn zu höheren Aemtern ein Mann, der nicht zu ihrer Classe gehörte, genommen ward und riefen einen Zustand hervor, welcher ritterbürtige Geburt selbst zur rechtlichen Voraussetzung für die Bekleidung vieler Aemter machte.

Die Ansprüche, welche sie geltend gemacht hatten, gründeten die Ritterbürtigen weder auf einen kriegerischen Character, denn dieser war längst entschwunden, noch auf das angeerbte Eigenthum von Grund und Boden; denn obgleich die meisten Rittergüter im Besitz der Ritterbürtigen waren, waren doch die wenigsten Ritterbürtigen im Besitz von Rittergütern. Die Abstammung vielmehr vom alten Kriegerstande war das einzige äußere Kennzeichen, durch welches die Ritterbürtigen sich vom übrigen Volke unterschieden. Da nun das Recht die Gliederungen des Volkes stets nur nach äußeren Kennzeichen ordnen kann, so war auch die Abstammung vom alten Kriegerstande der einzige Grund, auf welchen die Ritterbürtigen ihre Ausnahmsstellung im Volke stützen konnten. Das Factum eines bestimmten Vaters Sohn und eines bestimmten Großvaters Enkel zu sein, giebt indessen an und für sich keinen eigenthümlichen Einfluß auf das Staatsleben, sondern kann denselben nur unter der Voraussetzung gewinnen, daß eine politische Bedeutung, welche die Ahnen besaßen, sich durch die Abstammung auf die Nachkommen vererbe. Politische Fähigkeiten und Kenntnisse sind freilich Güter, welche des Erbrechts entbehren; aber eine bestimmte politische Gesinnung und ein bestimmter in dieser wurzelnder Wille haben sich oft durch Geburt, Familienerziehung und ähnliche Lebenslage Jahrhunderte hindurch

von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Auch auf die Nachkommen des Ritterstandes war die politische Geistesrichtung der Väter mit solcher Kraft übergegangen, daß für die kommenden Jahrhunderte der deutsche Staat sich nicht ohne sie zu berücksichtigen gestalten konnte; aber nimmermehr rechtfertigte diese Thatsache eine Stellung der Ritterbürtigen, welche sie in den wichtigsten Staatsverhältnissen, wie namentlich in denen des Heer- und Abgabenwesens, der Unterthanenpflicht ganz oder zum Theil entband und ihnen zugleich das alleinige Recht auf die Aemter gab, welche durch strengere Unterordnung unter den Souverän obrigkeitliche Gewalt dem Volke gegenüber verleihen. Die stillschweigend angenommene und oft genug auch ausdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß den Ritterbürtigen eine Gesinnung innewohne, welche ihnen Anspruch auf solche Stellung gebe, verwundete das auf der Fiction der absoluten Gleichheit seiner Elemente erwachsene sociale Leben an seiner empfindlichsten Stelle und macht die steigende Erbitterung erklärlich, mit welcher die öffentliche Meinung den Ritterbürtigen gegenüber auftrat. Unmittelbar auf die Wurzel der angemaßten Stellung im Staate, unmittelbar auf die Gesinnung der Ritterbürtigen richteten sich die heftigsten Angriffe, welche sehr begünstigt wurden durch die Rohheit, in welche der dem Hofleben ferne stehende Theil der Ritterbürtigen oft genug versunken war und durch die äußere französische Bildung, durch welche der Hofadel sich von seinem Volke zu sondern trachtete. Nicht über Nacht ist der Ingrimm und der leidenschaftliche Hohn erwachsen, mit dem die Ritterbürtigen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfolgt wurden. Schon während des dreißigjährigen Krieges hatte Opitz *) geschrieben: Wie nichtig ist doch auch des Adels Namen führen; Ist dieses nicht sich nur mit fremden Federn zieren? Wenn Adel heißt von Eltern edel sein, so putzet mich heraus ein angeerbter Schein und ich bin, der ich bin. Kann gleich

*) Opitz Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Krieges. Buch 2.

von vielen Zeiten dein Stamm bewieſen ſein und Dir zu beiden Seiten kein Wappen an der Zahl, kein blanker Helm gebricht, Du aber biſt ein Stock, ſo hilft die Abkunft nicht. Heftiger noch hatte Moſcheroſch*) um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ausgeſprochen: Lügen heißt beim Cavalier höflich ſein, ein Ding auf Schrauben ſtellen heißt bei ihm verſtändig ſein und das ſind ſeine beiden Haupttugenden; ungeſtüm und unverſchämt ſein, iſt edelmänniſch. Im Simpliciſſimus**) will der ſich für den Jupiter haltende Narr alle Großen, die Herren bleiben wollen, nach Aſien vertreiben. Was in Deutſchland bleibt, wird leben müſſen wie andere gemeine Leute; das bürgerliche Leben der Deutſchen wird alsdann viel genügſamer und glückſeliger ſein. Mit beißendem Spotte geißelt Moſcheroſch***) ſchon die Schwäche des nie ausſterbenden Geſchlechts, welches um in den beneideten Reihen der Ritterbürtigen erſcheinen zu können, die eigene Perſönlichkeit verſtecken und verleugnen möchte. Es tritt einer auf, ſchreibt er, mit einem Buſch Federn, güldener Kette und geſchlitztem Kleid, es iſt ein Pfefferſack; will ein Junker ſein und ſein Vater iſt ein Schneider; will ſich nicht mehr Metzger ſondern Herr von Metzegern nennen laſſen, damit er unter die Altgebornen vom Adel, unter die alte Ritterſchaft gerechnet werde.

Nicht weniger tief, wie durch die Stellung der Ritterbürtigen, fühlte ſich das ſociale Leben durch die Entwickelung verletzt und gereizt, welche das deutſche Fürſtenthum gewonnen hatte. Die Geſchichte hatte in unſerer Nation aus den Familien der factiſch immer mehr ſouverän werdenden Fürſten und Herren einen Stand gebildet, wie kein anderes Volk ihn

---

*) Geſichte Philander von Sittewald. Herausgegeben von H. Dittmar. S. 236.

**) Simpliciſſimus herausgegeben von v. Bülow. S. 203.

***) Philander v. Sittewald. S. 64.

kannte. In ſeinen kleineren Gliedern war der Fürſtenſtand kaum von den mächtigen Unterthanen der großen Territorien unterſchieden, in ſeinen höchſten Gliedern dagegen ſtand er den europäiſchen Großmächten gleich und führte durch dieſe eigenthümliche Stellung dem deutſchen politiſchen Leben ein Element von tief eingreifender Bedeutung zu. Das Unterſcheidende der Fürſten von den übrigen Reichsangehörigen hatte früher vorwiegend in ihrem unmittelbaren Verhältniß zum Kaiſer und in ihrem Rechte als Glieder des Reichstages rathend und handelnd für das Reich aufzutreten gelegen. Bei der verſchwindenden Bedeutung von Kaiſer und Reich verlor dieſer Unterſcheidungsgrund Vieles von ſeiner alten Wichtigkeit und der Beſitz der Landeshoheit war die Thatſache, welche die weſentliche Verſchiedenheit in der Stellung der Landesherren und der Landſaſſen hervorrief. Während die Landeshoheit früher dem Landesherrn einzelne feſtabgegränzte Rechte gegen die in ihrem Rechtskreiſe gleich geſicherten Landſaſſen gewährte, ſollte ſie in den letzten Jahrhunderten für die Fürſten das Recht zu Allem, für die Unterthanen die Pflicht zu Allem begründen, was im Intereſſe der Territorien nothwendig werde. Der Landesherr allein nahm die Entſcheidung darüber in Anſpruch, ob und welche Handlungen und Unterlaſſungen das Territorialintereſſe von den Territorialeinwohnern fordere. Während demnach die Landeshoheit früher auf der Vorausſetzung ruhte, daß ſie mit gleich ſtark, wenn auch in anderem Umfange berechtigten Landſaſſen über die Gränzen der wechſelſeitigen Rechte und Pflichten zu verhandeln habe, ging die Landeshoheit der letzten Jahrhunderte davon aus, daß die Unterthanen in keinem das Territorium betreffende Verhältniß irgend ein Recht beſäßen. Aus dem politiſch rechtlos gewordenen Volke hob ſich daher der Fürſtenſtand, als der politiſch allein berechtigte Stand hervor. Weil die Fürſten dieſe Stellung unmittelbar von Gott erhalten zu haben behaupteten, glaubten ſie ſich zur Vernichtung jedes Rechts befugt, ſobald ſie nur die Möglichkeit beſäßen, ſich über ihre Schritte

mit Gott abzufinden. Die Erbitterung, welche im ſocialen Leben über eine ſolche, dem deutſchen Weſen durchaus fremdartige politiſche Stellung erwachte, wurde dadurch ins Ungemeſſene geſteigert, daß die Fürſten vielfach ihr Sonderintereſſe an die Stelle des Territorialintereſſes ſetzten und auch die Vermögens- und Familienrechte der Unterthanen oft genug überſahen, wenn es darauf ankam, die Selbſtſucht zufrieden zu ſtellen. Nur unter der Vorausſetzung, daß alles Recht aus Deutſchland verſchwunden ſei, ſchien ein ſolcher Zuſtand der Dinge möglich zu ſein. Bereits um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſchrieb Moſcheroſch*): Juſtitia, weil ſie ſah, daß ihr Name bei den Menſchen nur geliebt und gebraucht ward, um damit alle Ungerechtigkeit, Tyrannei und Schinderei zu bemänteln und zu verbergen, bedachte ſich kurz und kehrte wieder um nach dem Himmel. Zu dieſem Ende zog ſie eilends von großer Fürſten und Herren Höfe, woſelbſt ihr viel Schimpf von den Hofſchranzen und Fuchsſchwänzern widerfahren war. An einem anderen Orte**) ſagt derſelbe Schriftſteller: Vor Zeiten war nur ein corpus juris, ein Rechtsbuch, vermittelſt deſſen die Gerechtigkeit einem Jeden heiliglich widerfahren und gegönnt worden. Es war da eine liebliche Einigkeit, ein freundlicher Friede, ein recht ſeliges Leben. Aber jetzt zu unſerer Zeit, da viele tauſend Rechtsbücher: codices, digesta, pandectae, institutiones, consilia, responsa vorhanden, ſtecken die Juriſten ſo voller Diſtinctionen, Diviſionen, Conciliationen, Extravagantien, raisons d'état, Seditionen, Proceſſen, rixarum immortalium, Liſt und Ränken, Aufzügen und Umtrieben, Auslegungen und Deutelungen, daß Gott möchte darein ſchlagen. Seit dreißig Jahren ſind mehr Rechtsbücher geſchrieben und gedruckt worden, als vorhin in tauſend Jahren und iſt doch noch keins recht, denn ein jeder will es noch rechter machen. Alle Tage kommt ein neuer Doc-

*) Geſichte Philander v. Sittewald ed. Dittmar I. S. 38.
**) Ebendaſelbſt S. 240.

tor, ein neues Buch herfür, das bald größer ist, als das corpus selbsten. Denn es ist eine rechte Amulation und Eifer unter ihnen, welche die meisten und größten Bücher und corpora können schreiben, corpora sine mente et anima. Das Geld, fährt er fort, ist ein Gelenke, ohne welches ein Jurist lahm ist in seinem Hirn und an seiner Zunge; es ist der Geist, ohne welchen er nicht leben kann. Am Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts sang man im Volke*): Justitia hat der Welt valedicirt und Kriegsetat die Herrschaft occupirt. Die Welt hält Potentatenherz vor einen Gott, sie achtet nicht das Recht, nicht Gottes Gebot. Begierd zu fremdem Gut, Betrug, Arglistigkeit behält bei ihr den Platz anstatt der Redlichkeit. All Elend kommt daraus, zerfällt all Polizei und herrschet über Recht Gewalt und Tyrannei.

Der durch die Veranschaulichung der allgemeinen Rechtlosigkeit geschärfte Zorn wendete sich gegen die Neugestaltung der Landeshoheit, welche um allberechtigt zu werden, jede Berechtigung der Landsassen leugnete. Schon am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts wurde mit schneidenden Worten den Landesherren ihre Aufgabe vorgehalten, wenn es hieß**): Das sind böse und gottlose Regenten, die bei dem Regiment nichts als das Regiment suchen, an sich selbst hinlässig und stolz und in dem Wahn sind, als ob nicht sie den Unterthanen, sondern die Unterthanen ihnen geschenkt und zugeeignet seien. Wie Sonne und Mond ihren Schein darum haben, daß damit den

*) Curiosum nec non politicorum vagabundi per Europam, vulgo sic dicti rationis-status de praesenti tempore nugae-somniorum classis prioris pars prima, das ist der ersten Classe erster Theil des in der europäischen Welt überall zu Hause sich einfindenden sogenannten ratio-status wegen jetziger Zeitläuften nachdenklicher und politisch-träumender Schwatzgesichter. Neue Auflage Nürnberg 1678 4. Ein für die Zeitansichten merkwürdiges Buch, in welchem ratio status personificirt wird und im Traume Unterredungen über die Lage Europas hört.

**) Von Unterweisung zum weltlichen Regiment von Justus Lipsius. Amberg 1599.

Menſchen gedient werde, alſo haben auch die Regenten ihre Dignität und Hochwürdigkeit. Das gemeine Weſen iſt ihnen von Gott und dem Menſchen wohl in ihren Schooß vertraut, aber nur darum, daß ſeiner daſelbſt gewartet und gepflegt werde.

Als in den Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege die Rechtsſtellung der Unterthanen ihrem Landesherrn gegenüber von Jahr zu Jahr unſicherer ward, hieß es in einer kurz vor dem Ausgange des ſiebenzehnten Jahrhunderts erſchienenen Schrift*): Es iſt gefragt worden, ob ein Landesfürſt ſeinen Unterthanen ein rechtmäßig und vollkömmlich erlangtes Recht wider deſſen Willen zu entziehen befugt ſei. Der berühmte italieniſche Juriſt Angelus hat ſich nicht entblödet, in ſeinem Commentar ad pandectas zu ſchreiben, daß diejenigen s. v. in den Hals lügen, welche ſolche Licenz einem Fürſten disputiren wollen. Allein Angelus hat, wie Coraſius ſagt, nicht wie ein Engel, ſondern als ein Lügner geredet und wird wegen eines ſo unverſchämten asserti von des Satans Engeln geplagt werden. Ich bin alſo meines Ortes der beſtändigen Meinung, daß absolute zu reden dergleichen Macht einem Fürſten nicht zukomme, denn es ſoll derſelbe ein Vormunder, nicht aber ein Berauber des gemeinen Weſens ſein, ſintemal das Volk nicht wegen des Fürſtens oder Landesherrn, ſondern der Fürſt wegen des Volkes geordnet iſt und demnach nicht zum Schaden, ſondern zum Nutzen vorgeſtellt iſt. Damit alſo ein Landesherr dem Unterthan ſein jus quaesitum entziehen oder abſtricken könne iſt es nicht genug, daß es aus eigenmächtiger Begierdſucht oder tyranniſcher Gewalt geſchieht, ſondern es muß ein dergeſtaltiger äußerſter Nothfall vorhanden ſein, daß die Erhaltung des gemeinen Weſens faſt ohnmöglich falle, wofern nicht der Unterthanen Güter zur Hülf und Beitrit gezogen werden. Denn die Noth iſt ein unvermeidlicher Pfeil,

*) Örtels Neu eröffneter Schauplatz der landesfürſtlichen Oberbotsmäßigkeit. Nürnberg 1694.

macht aus ſchwarz weiß und vergoldet gleichſam durch chymiſche Kraft alle Handlungen, ſintemal die Götter ſelbſten der Noth weichen müſſen und dieſe ein Geſetz machet. Den Aufgaben und der Rechtsſtellung gegenüber, welche man den Landesherren überwies, wurde ſchonungslos und beißend ihre Rechtsverachtung und Willkühr an den Tag gezogen. Sic volo, sic jubeo, heißt es unzählige Mal, regieret und gebietet wie es gefällig iſt; Moſcheroſch legte den Fürſten die Worte in den Mund: Ich bin der Herr, Trotz der ſich ſperr; Recht hin, Recht her, ein Jeder thue, was ich beger. Wer das nicht thut, den koſtets Ehr und Gut; Ich bin das Recht, Trotz der mir widerfecht. Die großen Herren, heißt es an einer andern Stelle, ſind geartet wie das Queckſilber. Das Queckſilber kann nimmer ſtille ſtehen, alſo auch Könige und Herren. Die mit Queckſilber umgehen und arbeiten, zittern gemeiniglich an ihren Gliedern, alſo ſollen auch die beſchaffen ſein, welche mit großen Herren umgehen. Sehr häufig wurde das Geſammtleben des Fürſten, aus welchem ſeine Regierungsweiſe und ſein unbedingt bindender Wille hervorging, lächerlich oder verächtlich gemacht. Wer am Hofe die meiſte Treue und Arbeit thut, ſchrieb Moſcheroſch, den läßt man ſich zwar zu Tode arbeiten, aber er hat gemeiniglich am Wenigſten Dank. Wer ſich zu Hofe ſchämen und die Gelegenheit nicht friſch gebrauchen will, der thut närriſch, weil es nicht alle Tage mit vollen Löffeln zu Hofe hergeht. Hofleben iſt ein glänzend Elend; alle dieſe ſcheinende Herrlichkeit iſt ein gelehntes, geborgtes Weſen, welches allein auf vergeblicher Hoffnung und vielen Verheißungen beſteht. Es iſt das Hofleben gleich einem herrlichen, köſtlichen Bau, der aber zuletzt einen Krach läßt und Viele zu Boden ſchlägt. Wenn Du dieſen großen Herrn in das Gewiſſen und den Beutel ſehen ſollteſt, ſo würde es ſich befinden, daß zur Fortſetzung der eitelen Pracht, ſo die Welt Glückſeligkeit heißt, ſie zehnmal mehr Mühe und Arbeit, Sorg, Angſt, Furcht und Schrecken müſſen anwenden und ausſtehen als ſonſt ein armer Tagelöh-

Menſchen gedient werde, alſo haben auch die Regente… Dignität und Hochwürdigkeit. Das gemeine Weſen iſt … von Gott und dem Menſchen wohl in ihren Schooß ve… aber nur darum, daß ſeiner daſelbſt gewartet und … werde.

Als in den Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen … die Rechtsſtellung der Unterthanen ihrem Landesherrn … über von Jahr zu Jahr unſicherer ward, hieß es … kurz vor dem Ausgange des ſiebenzehnten Jahrhunderts … nenen Schrift*): Es iſt gefragt worden, ob ein La… ſeinen Unterthanen ein rechtmäßig und vollkömmlich … Recht wider deſſen Willen zu entziehen befugt ſei. … rühmte italieniſche Juriſt Angelus hat ſich nicht entl… ſeinem Commentar ad pandectas zu ſchreiben, daß … s. v. in den Hals lügen, welche ſolche Licenz ein… disputiren wollen. Allein Angelus hat, wie Cor… nicht wie ein Engel, ſondern als ein Lügner gerede… wegen eines ſo unverſchämten asserti von des Satc… geplagt werden. Ich bin alſo meines Ortes der … Meinung, daß absolute zu reden dergleichen Macht … ſten nicht zukomme, denn es ſoll derſelbe ein … nicht aber ein Berauber des gemeinen Weſens ſei… das Volk nicht wegen des Fürſtens oder Landesher… der Fürſt wegen des Volkes geordnet iſt und d… zum Schaden, ſondern zum Nutzen vorgeſtellt iſt. … ein Landesherr dem Unterthan ſein jus quaesitum … abſtricken könne iſt es nicht genug, daß es aus e… Begierdſucht oder tyranniſcher Gewalt geſchieht, … muß ein dergeſtaltiger äußerſter Nothfall vorhand… die Erhaltung des gemeinen Weſens faſt ohnmög… fern nicht der Unterthanen Güter zur Hülf und … gen werden. Denn die Noth iſt ein unverme…

*) Ortels Neu eröff… …platz der … …ßigkeit. Nürnber…

[illegible]

Ich bin der Herr, [illegible]

[illegible] ein Jeder thue, was [illegible]

[illegible] Ehr und Gut; [illegible]

[illegible] Die großen [illegible]

[illegible] sind geartet wie [illegible]

[illegible] stille stehen, [illegible]

[illegible] Quecksilber [illegible]

[illegible] Gliedern [illegible]

;
h
ch-
ein
rth
ste-
lten
ver-
und
rhun-
Recht

chts die
wie frü-
dung des
die Ad-
die öffent-
entstanden
die Rechts-
ge Verhält-
sessoren und
m allmählig
wurden strei-
n in der zwei-
Deutschland
vationes, sen-
erschienen in
rechts war um

atsrechts. Göttin-

dieſe Zeit bereits vollſtändig entſchieden. Die Juriſten wendeten das fremde Recht, mit dem ſie allein bekannt waren und auf deſſen Kenntniß ihr Anſehen ruhte, auch auf öffentliche Verhältniſſe an und ſchrieben neben dem römiſchen Rechte nur den zum großen Theil veralteten Reichsgeſetzen eine bindende Kraft zu. Ein Theil derſelben gründete die Rechte des deutſchen Kaiſers auf die Stellung, welche das römiſche Recht dem Imperator einräumte, behandelte die Landesherren als praesides provinciae und ſtützte das Unerlaubte der landesherrlichen Einigungen auf Pandectenſtellen. Ein anderer Theil dagegen nahm für die Landeshoheit die Beſtimmungen des römiſchen Rechts über die Majeſtät des Kaiſers, wenn gleich Anfangs nur zagend in Anſpruch. Nachdem indeſſen die Unterſuchungen über das Reichs- und Territorialrecht einmal unter den wiſſenſchaftlich gebildeten Männern angeregt waren, konnte nicht Allen das Unwahre einer Anſicht verborgen bleiben, welche die deutſchen politiſchen Zuſtände nach dem Staatsrecht entweder einer fremden Nation oder einer fremden Zeit beurtheilt wiſſen wollte. Männer traten auf, welche die herrſchende Auffaſſungsweiſe bekämpften und nach andern Quellen ſuchten, aus denen für die deutſchen öffentlichen Verhältniſſe das ſie ordnende Recht geſchöpft werden könne. Unter ihnen war Philipp Chemnitz der Erſte, welcher durch ſeine 1640 herausgegebene dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico*) eine tief eingreifende Bedeutung gewann.

Die Entſetzen erregende und leichenartige Geſtalt des deutſchen Reichs leitet ſich nach Chemnitz aus einem zweifachen Irrthum bei Behandlung der Rechtsſachen her. Es kam erſtens, ſchreibt Chemnitz, ſich auf einen Ausſpruch des Machiavel ſtützend, kein Verfaſſungsgeſetz ſo Verderben bringend für den Staat ſein, als das, welches aus längſt vergangenen Zei-

*) Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico Autore Hippolitho a Lapide. Anno 1640.

ten herüber genommen iſt. Dennoch bringen unſere Juriſten die für das Reich und den Kaiſer der Römer erlaſſenen Beſtimmungen ohne Weiteres auf das deutſche Reich zur Anwendung, übertragen die geſammte Stellung des alten Imperators auf die des jetzigen Kaiſers und fechten deßhalb für eine, durch kein Recht begränzte Gewalt deſſelben. Es beſitzt zweitens, fährt Chemnitz fort, der Staat eine ſo großartige Natur, daß er nicht nach dem Maaßſtabe privatrechtlicher Normen gemeſſen werden kann. Weil das Weſen der Staatsverhältniſſe durchaus verſchieden von dem der Privatverhältniſſe iſt, ſo müſſen beide in verſchiedener Weiſe behandelt werden und dennoch ſtützen die Juriſten ihr Urtheil über Gegenſtände der Reichsverfaſſung auf das Privatrecht der Römer und auf die Meinungen des Baldus und anderer Schriftſteller ſeiner Art. Weil nun die Juriſten, welche von dieſen Anſichten ausgehen, an den meiſten Höfen die Staatsſachen behandeln, iſt es dahin gekommen, daß unſer Vaterland ſeine alte Freiheit verloren hat und jetzt der Knechtſchaft ſo nahe iſt, wie früher der Freiheit. Um dem verfallenen Zuſtande Hülfe zu bringen, will Chemnitz einen neuen Weg betreten wiſſen. Im Inneren des Staates und in ſeiner Geſammtgeſtaltung liegen die Gründe, nach denen allein ſeine Verhältniſſe und Zuſtände beurtheilt und geleitet werden dürfen. Um das wirkliche Weſen des deutſchen Reiches zu erkennen, wendete ſich Chemnitz an die Reichsſatzungen, an die deutſche Geſchichte und an das Reichsherkommen und wurde durch ſie belehrt, daß das Reich nicht eine Monarchie, ſondern eine Ariſtocratie ſei. Ihm ſchien daher der Grund alles Elends der deutſchen politiſchen Lage in dem Bemühen des Kaiſers und vieler Juriſten zu liegen, die nur in der Einbildung vorhandene Monarchie an die Stelle der durch das Leben verlangten Ariſtokratie zu ſetzen. Kein Mittel iſt ihm zu gewaltſam und zu abentheuerlich, wenn es nur die letzten Reſte der Monarchie beſeitigt und den reinen Character der Ariſtocratie hervorbildet. Mit der Wurzel will er das Uebel ausgraben und deßhalb vor Allem das Erzhaus Oeſt-

reich gänzlich vom deutschen Boden vertreiben und seine Lande zum Eigenthum des jedesmaligen Kaisers machen.

Besonnener freilich aber deßhalb nicht weniger unverträglich mit den bestehenden Formen des Reiches waren die Ansichten, welche Samuel von Puffendorf in seiner 1767 herausgegebenen Schrift*) de statu imperii Germanici entwickelte. Er faßte zuerst die Stellung der Territorien ins Auge und hebt unter ihnen eine Anzahl kräftiger Fürstenthümer hervor. Die geistlichen Landesherren, sagt er, stehen in Rücksicht auf den Umfang ihrer Länder, auf die Pracht und Ueppigkeit ihres Hofes, auf die Gewalt über ihre Unterthanen den weltlichen Fürsten gleich, aber durch ihre Unterordnung unter einen außerordentlichen deutschen Oberherrn haben sie Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht. Mit beißenden Worten bemerkt er, daß sie oft lieber Panzer und Helm, als die Bischofsmütze trügen, das Kriegsfeuer anschürten, die anderen Landesherren gegen einander aufhetzten und Unruhe aller Art in Deutschland erregten. Unter den kleinen Fürstenthümern und Grafschaften scheinen ihm Viele durch Theilungen und schlechten Haushalt ins Verderben gestürzt. Er findet die Reichsstädte von ihrer alten Macht herabgesunken und stimmt der Meinung derer bei, welche glauben, daß sie sämmtlich in die Gewalt der Fürsten fallen würden. In Beziehung auf die Reichsritter hebt er hervor, daß eine solche Menge kleiner Zaunkönige der Stärke des Reiches nichts hinzufügen könnten und daß sie bei dem Eintreten großer Ereignisse die Beute der Mächtigeren werden müßten. Nachdem Puffendorf die Stellung und Aussicht der einzelnen Territorien betrachtet hat, wendet er sich zur Einheit des Reiches. Da dem Kaiser königliche Rechte nicht zustehen, da die Territorien größere oder kleinere Monarchien sind und das Reich wegen beider Umstände weder Monarchie noch Aristocratie sein kann, so ist es überhaupt

*) Severini de Monzambano de statu imperii Germanici ad Laelium fratrem. Genev. 1767.

nicht Staat. Da ſich aber einzelne Reſte der früheren Staatseinheit erhalten haben, ſo iſt es auch nicht eine Conföderation verbündeter Territorien, ſondern ein ganz irregulärer Körper, in der Mitte ſchwebend zwiſchen Staat und Conföderation. Zu ſeiner früheren ſtaatlichen Natur kann es nicht zurückgeleitet werden; es wird vielmehr, wie ein vom Berge herunterrollender Stein ſeinen Lauf verfolgen und ſich in kürzerer oder längerer Zeit als reine Conföderation geſtalten. Dieſen natürlichen Gang der Dinge wollte Puffendorf nicht aufgehalten, aber auch nicht durch gewaltſame Maaßregeln beſchleunigt wiſſen, da ihm die Gefahr eines gänzlichen Zerfalls vor Augen ſtand.

Die Anſichten von Chemnitz und Puffendorf, welche die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der beſtehenden politiſchen Zuſtände, wenn auch in verſchiedener Weiſe ausſprachen, kehrten mannigfach gewendet und ausgedrückt in ſehr vielen politiſchen Schriften der letzten Hälfte des ſiebenzehnten und des Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wieder. Das ſociale Leben, aus Abneigung gegen die Stellung der Fürſten und der Ritterbürtigen unzufrieden mit dem Beſtehenden, erhielt daher von nicht wenigen Juriſten die Auskunft, daß das deutſche Staatsrecht wenig oder nichts gegen eine durchgreifende Veränderung in den öffentlichen Zuſtänden einzuwenden habe. Da ſich indeſſen neben dem deutſchen Recht eine neue über jedem poſitiven Recht ſtehende Macht, das Naturrecht, allmählig erhoben hatte, ſo mußte auch deſſen Ausſpruch über die Zuläſſigkeit einer Umgeſtaltung von Einfluß werden.

Dem Sachſenſpiegel war das Recht, in Rückſicht ſowohl auf ſeinen Urſprung als auf den Grund ſeiner bindenden Kraft ein Einiges geweſen. Gott, der da iſt Anfang und Ende aller Dinge, machte zuerſt Himmel und Erde und ſchuf den Menſchen auf Erden und ſetzte ihn in das Paradies. Dieſer brach den Gehorſam uns Allen zum Schaden. Darum gingen wir irre als die hirtenloſen Schaafe bis zu der Zeit, da er uns

durch sein Leiden erlöſete. Nun wir aber bekehrt ſind und Gott uns wieder eingeladen hat, ſo halten wir ſeine Geſetze und Gebote, welche uns ſeine Weiſſagungen und gute geiſtliche Leute gelehret, auch die chriſtlichen Könige Conſtantin und Carl geſetzt haben*). Die Gloſſe zu dieſen Worten des Sachſenſpiegels aber unterſcheidet, ſich berufend auf das canoniſche Recht, „zwo urſprüngliche Urſachen alles Rechten“: das natürliche Recht und die Gewohnheit, und ordnet die letztere dem erſteren unter. Auch mag ſich, heißt es, Niemand mit einer Gewohnheit, die wider das natürliche Recht iſt, entſchuldigen, denn allen Satzungen und Gewohnheiten ſoll und muß das natürliche Recht vorgezogen werden. Gewohnheit im Sinne der Gloſſe iſt das nur hier oder da, bei dieſem oder jenem Volke geltende Recht; den Urſprung derſelben gibt der Gloſſator in den Worten an: Gewohnheit iſt, das ein jeglich Volk ſonderlich unter ſich eingeführt hat und im Brauch hält. Die Willkühr der Einzelnen ſchließt er aus, indem er ſagt: nie aber kann ein Jeglicher richten nach ſeinem eignen unbeſonnenem Gehirn, denn das wäre wider alles Recht. Das natürliche Recht dagegen iſt das überall und allgemein gültige Recht. Da ſeine Quelle nur in einer Macht liegen konnte, welcher alle Völker zu allen Zeiten untergeordnet ſind, ſo erſchien der Wille Gottes allein als die Urſache des natürlichen Rechts, dem deßhalb auch der Name Gottes-Recht beigelegt ward. Seinen Willen, d. h. in dieſer Beziehung das Recht, hatte Gott kund gethan durch die den belebten Geſchöpfen anerſchaffene phyſiſche Natur (natürliches Recht in einem engeren Sinne), ferner durch das Gewiſſen des Menſchen, ſodann durch ſeine Offenbarung im alten und neuen Teſtament (göttliches Recht in einem engeren Sinne genannt) und endlich durch den Kaiſer, den er zum dominus mundi geſetzt (Kaiſerrecht). Da die phyſiſche Natur der belebten Geſchöpfe in Wahrheit keine Rechtsnormen, ſondern nur Verhältniſſe hervorruft, ſo ver-

*) Vorrede des Sachſenſpiegels.

ſchwand ſie bald aus der Zahl der Rechtsquellen. Da ferner das Kaiſerthum gegen Ende des Mittelalters aufhörte, eine allgemeine chriſtliche Macht zu ſein, ſo konnte der Kaiſer nicht mehr als Quelle des natürlichen oder allgemeinen, ſondern nur noch als Quelle des deutſchen Rechts gedacht werden. Somit wurden gegen Ende des Mittelalters als Quelle des natürlichen Rechts das menſchliche Gewiſſen und die heilige Schrift, als Quelle des beſonderen Volksrechts Gewohnheit und kaiſerliche Beſtimmungen, d. h. Geſetze anerkannt. Durchaus verſchieden von dieſem Gegenſatz des von Gott und des von Menſchen geſchaffenen Rechts trat ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die von Hugo Grotius beſtimmt ausgeſprochene Unterſcheidung des jus voluntarium und des jus naturale hervor*). Das Erſtere ward gebildet durch das poſitive Recht jeder Art, mochte es von Gott oder den Menſchen gegeben ſein; das Letztere ſollte in dem inneren Bewußtſein des Menſchen ſich gegründet finden. Hugo Grotius zwar führte auch das Naturrecht auf den Willen Gottes zurück, weil der Menſch ſein Bewußtſein von Gott erhalten habe und daſſelbe an der Offenbarung und an geſchichtlicher Erfahrung heranbilde. Bald nach ihm aber ward die Vernunft des Menſchen mehr und mehr von dem ſie erfüllenden Geiſte Gottes iſolirt und ohne Rückſicht auf Schrift und Geſchichte als Quelle des Naturrechts betrachtet. Da nun zugleich im jus voluntarium die heilige Schrift als Rechtsquelle beſeitigt, das Herkommen mehr und mehr als eine Mode und das Geſetz als ein Product der Willkühr angeſehen ward, ſo waren die Vorbedingungen zu einer Richtung vorhanden, welche das geſammte poſitive Recht an dem durch das Meinen dieſes oder jenes Einzelnen gebildeten Naturrecht prüfen wollte, um über deſſen Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit ein Urtheil zu gewinnen.

Während das Naturrecht lehrte, daß das Beſtehende nur

*) Göſchel, Zur Geſchichte der Rechtsphiloſophie in den zerſtreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten. Th. III. S. 238.

Menſchen gedient werde, alſo haben auch die Regenten ihre Dignität und Hochwürdigkeit. Das gemeine Weſen iſt ihnen von Gott und dem Menſchen wohl in ihren Schooß vertraut, aber nur darum, daß ſeiner daſelbſt gewartet und gepflegt werde.

Als in den Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege die Rechtsſtellung der Unterthanen ihrem Landesherrn gegenüber von Jahr zu Jahr unſicherer ward, hieß es in einer kurz vor dem Ausgange des ſiebenzehnten Jahrhunderts erſchienenen Schrift*): Es iſt gefragt worden, ob ein Landesfürſt ſeinen Unterthanen ein rechtmäßig und vollkömmlich erlangtes Recht wider deſſen Willen zu entziehen befugt ſei. Der berühmte italieniſche Juriſt Angelus hat ſich nicht entblödet, in ſeinem Commentar ad pandectas zu ſchreiben, daß diejenigen s. v. in den Hals lügen, welche ſolche Licenz einem Fürſten disputiren wollen. Allein Angelus hat, wie Coraſius ſagt, nicht wie ein Engel, ſondern als ein Lügner geredet und wird wegen eines ſo unverſchämten asserti von des Satans Engeln geplagt werden. Ich bin alſo meines Ortes der beſtändigen Meinung, daß absolute zu reden dergleichen Macht einem Fürſten nicht zukomme, denn es ſoll derſelbe ein Vormunder, nicht aber ein Berauber des gemeinen Weſens ſein, ſintemal das Volk nicht wegen des Fürſtens oder Landesherrn, ſondern der Fürſt wegen des Volkes geordnet iſt und demnach nicht zum Schaden, ſondern zum Nutzen vorgeſtellt iſt. Damit alſo ein Landesherr dem Unterthan ſein jus quaesitum entziehen oder abſtricken könne iſt es nicht genug, daß es aus eigenmächtiger Begierdſucht oder tyranniſcher Gewalt geſchieht, ſondern es muß ein dergeſtaltiger äußerſter Nothfall vorhanden ſein, daß die Erhaltung des gemeinen Weſens faſt ohnmöglich falle, wofern nicht der Unterthanen Güter zur Hülf und Beitrit gezogen werden. Denn die Noth iſt ein unvermeidlicher Pfeil,

*) Ertels Neu eröffneter Schauplatz der landesfürſtlichen Oberbotsmäßigkeit. Nürnberg 1694.

macht aus ſchwarz weiß und verguldet gleichſam durch chymiſche Kraft alle Handlungen, ſintemal die Götter ſelbſten der Noth weichen müſſen und dieſe ein Geſetz machet. Den Aufgaben und der Rechtsſtellung gegenüber, welche man den Landesherren überwies, wurde ſchonungslos und beißend ihre Rechtsverachtung und Willkühr an den Tag gezogen. Sic volo, sic jubeo, heißt es unzählige Mal, regieret und gebietet wie es gefällig iſt; Moſcheroſch legte den Fürſten die Worte in den Mund: Ich bin der Herr, Trotz der ſich ſperr; Recht hin, Recht her, ein Jeder thue, was ich beger. Wer das nicht thut, den koſtets Ehr und Gut; Ich bin das Recht, Trotz der mir widerfecht. Die großen Herren, heißt es an einer andern Stelle, ſind geartet wie das Queckſilber. Das Queckſilber kann nimmer ſtille ſtehen, alſo auch Könige und Herren. Die mit Queckſilber umgehen und arbeiten, zittern gemeiniglich an ihren Gliedern, alſo ſollen auch die beſchaffen ſein, welche mit großen Herren umgehen. Sehr häufig wurde das Geſammtleben des Fürſten, aus welchem ſeine Regierungsweiſe und ſein unbedingt bindender Wille hervorging, lächerlich oder verächtlich gemacht. Wer am Hofe die meiſte Treue und Arbeit thut, ſchrieb Moſcheroſch, den läßt man ſich zwar zu Tode arbeiten, aber er hat gemeiniglich am Wenigſten Dank. Wer ſich zu Hofe ſchämen und die Gelegenheit nicht friſch gebrauchen will, der thut närriſch, weil es nicht alle Tage mit vollen Löffeln zu Hofe hergeht. Hofleben iſt ein glänzend Elend; alle dieſe ſcheinende Herrlichkeit iſt ein gelehntes, geborgtes Weſen, welches allein auf vergeblicher Hoffnung und vielen Verheißungen beſteht. Es iſt das Hofleben gleich einem herrlichen, köſtlichen Bau, der aber zuletzt einen Krach läßt und Viele zu Boden ſchlägt. Wenn Du dieſen großen Herrn in das Gewiſſen und den Beutel ſehen ſollteſt, ſo würde es ſich befinden, daß zur Fortſetzung der eitelen Pracht, ſo die Welt Glückſeligkeit heißt, ſie zehnmal mehr Mühe und Arbeit, Sorg, Angſt, Furcht und Schrecken müſſen anwenden und ausſtehen als ſonſt ein armer Tagelöh-

des es durch, daß ihnen keine Verpflichtung zur Vertheidigung des Staats zugemuthet wurde und erlangten dagegen mehr und mehr das Recht, daß diejenigen unter ihnen, welche aus eigener Neigung in das stehende Heer traten, den ausschließlichen Anspruch auf die Offizierstellen erhielten. Als sich der Staatsdienst in früher ungeahneter Weise entwickelte, faßten ihn die Ritterbürtigen als ein Mittel auf, um ihre dahinschwindende Bedeutung zu stützen, betrachteten es als einen Eingriff in ihre Rechte, wenn zu höheren Aemtern ein Mann, der nicht zu ihrer Classe gehörte, genommen ward und riefen einen Zustand hervor, welcher ritterbürtige Geburt selbst zur rechtlichen Voraussetzung für die Bekleidung vieler Aemter machte.

Die Ansprüche, welche sie geltend gemacht hatten, gründeten die Ritterbürtigen weder auf einen kriegerischen Character, denn dieser war längst entschwunden, noch auf das angeerbte Eigenthum von Grund und Boden; denn obgleich die meisten Rittergüter im Besitz der Ritterbürtigen waren, waren doch die wenigsten Ritterbürtigen im Besitz von Rittergütern. Die Abstammung vielmehr vom alten Kriegerstande war das einzige äußere Kennzeichen, durch welches die Ritterbürtigen sich vom übrigen Volke unterschieden. Da nun das Recht die Gliederungen des Volkes stets nur nach äußeren Kennzeichen ordnen kann, so war auch die Abstammung vom alten Kriegerstande der einzige Grund, auf welchen die Ritterbürtigen ihre Ausnahmsstellung im Volke stützen konnten. Das Factum eines bestimmten Vaters Sohn und eines bestimmten Großvaters Enkel zu sein, giebt indessen an und für sich keinen eigenthümlichen Einfluß auf das Staatsleben, sondern kann denselben nur unter der Voraussetzung gewinnen, daß eine politische Bedeutung, welche die Ahnen besaßen, sich durch die Abstammung auf die Nachkommen vererbe. Politische Fähigkeiten und Kenntnisse sind freilich Güter, welche des Erbrechts entbehren; aber eine bestimmte politische Gesinnung und ein bestimmter in dieser wurzelnder Wille haben sich oft durch Geburt, Familienerziehung und ähnliche Lebenslage Jahrhunderte hindurch

von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Auch auf die Nachkommen des Ritterstandes war die politische Geistesrichtung der Väter mit solcher Kraft übergegangen, daß für die kommenden Jahrhunderte der deutsche Staat sich nicht ohne sie zu berücksichtigen gestalten konnte; aber nimmermehr rechtfertigte diese Thatsache eine Stellung der Ritterbürtigen, welche sie in den wichtigsten Staatsverhältnissen, wie namentlich in denen des Heer- und Abgabenwesens, der Unterthanenpflicht ganz oder zum Theil entband und ihnen zugleich das alleinige Recht auf die Aemter gab, welche durch strengere Unterordnung unter den Souverän obrigkeitliche Gewalt dem Volke gegenüber verleihen. Die stillschweigend angenommene und oft genug auch ausdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß den Ritterbürtigen eine Gesinnung innewohne, welche ihnen Anspruch auf solche Stellung gebe, verwundete das auf der Fiction der absoluten Gleichheit seiner Elemente erwachsene sociale Leben an seiner empfindlichsten Stelle und macht die steigende Erbitterung erklärlich, mit welcher die öffentliche Meinung den Ritterbürtigen gegenüber auftrat. Unmittelbar auf die Wurzel der angemaßten Stellung im Staate, unmittelbar auf die Gesinnung der Ritterbürtigen richteten sich die heftigsten Angriffe, welche sehr begünstigt wurden durch die Rohheit, in welche der dem Hofleben ferne stehende Theil der Ritterbürtigen oft genug versunken war und durch die äußere französische Bildung, durch welche der Hofadel sich von seinem Volke zu sondern trachtete. Nicht über Nacht ist der Ingrimm und der leidenschaftliche Hohn erwachsen, mit dem die Ritterbürtigen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfolgt wurden. Schon während des dreißigjährigen Krieges hatte Opitz *) geschrieben: Wie nichtig ist doch auch des Adels Namen führen; Ist dieses nicht sich nur mit fremden Federn zieren? Wenn Adel heißt von Eltern edel sein, so putzet mich heraus ein angeerbter Schein und ich bin, der ich bin. Kann gleich

*) Opitz Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Krieges. Buch 2.

von vielen Zeiten dein Stamm bewiesen sein und Dir zu beiden Seiten kein Wappen an der Zahl, kein blanker Helm gebricht, Du aber bist ein Stock, so hilft die Abkunft nicht. Heftiger noch hatte Moscherosch*) um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ausgesprochen: Lügen heißt beim Cavalier höflich sein, ein Ding auf Schrauben stellen heißt bei ihm verständig sein und das sind seine beiden Haupttugenden; ungestüm und unverschämt sein, ist edelmännisch. Im Simplicissimus**) will der sich für den Jupiter haltende Narr alle Großen, die Herren bleiben wollen, nach Asien vertreiben. Was in Deutschland bleibt, wird leben müssen wie andere gemeine Leute; das bürgerliche Leben der Deutschen wird alsdann viel genügsamer und glückseliger sein. Mit beißendem Spotte geißelt Moscherosch***) schon die Schwäche des nie aussterbenden Geschlechts, welches um in den beneideten Reihen der Ritterbürtigen erscheinen zu können, die eigene Persönlichkeit verstecken und verleugnen möchte. Es tritt einer auf, schreibt er, mit einem Busch Federn, güldener Kette und geschlitztem Kleid, es ist ein Pfefferſack; will ein Junker sein und sein Vater ist ein Schneider; will sich nicht mehr Metzger sondern Herr von Metzegern nennen lassen, damit er unter die Altgebornen vom Adel, unter die alte Ritterschaft gerechnet werde.

Nicht weniger tief, wie durch die Stellung der Ritterbürtigen, fühlte sich das sociale Leben durch die Entwickelung verletzt und gereizt, welche das deutsche Fürstenthum gewonnen hatte. Die Geschichte hatte in unserer Nation aus den Familien der factisch immer mehr souverän werdenden Fürsten und Herren einen Stand gebildet, wie kein anderes Volk ihn

---

*) Gesichte Philander von Sittewald. Herausgegeben von H. Dittmar. S. 236.

**) Simplicissimus herausgegeben von v. Bülow. S. 203.

***) Philander v. Sittewald. S. 64.

kannte. In ſeinen kleineren Gliedern war der Fürſtenſtand kaum von den mächtigen Unterthanen der großen Territorien unterſchieden, in ſeinen höchſten Gliedern dagegen ſtand er den europäiſchen Großmächten gleich und führte durch dieſe eigenthümliche Stellung dem deutſchen politiſchen Leben ein Element von tief eingreifender Bedeutung zu. Das Unterſcheidende der Fürſten von den übrigen Reichsangehörigen hatte früher vorwiegend in ihrem unmittelbaren Verhältniß zum Kaiſer und in ihrem Rechte als Glieder des Reichstages rathend und handelnd für das Reich aufzutreten gelegen. Bei der verſchwindenden Bedeutung von Kaiſer und Reich verlor dieſer Unterſcheidungsgrund Vieles von ſeiner alten Wichtigkeit und der Beſitz der Landeshoheit war die Thatſache, welche die weſentliche Verſchiedenheit in der Stellung der Landesherren und der Landſaſſen hervorrief. Während die Landeshoheit früher dem Landesherrn einzelne feſtabgegränzte Rechte gegen die in ihrem Rechtskreiſe gleich geſicherten Landſaſſen gewährte, ſollte ſie in den letzten Jahrhunderten für die Fürſten das Recht zu Allem, für die Unterthanen die Pflicht zu Allem begründen, was im Intereſſe der Territorien nothwendig werde. Der Landesherr allein nahm die Entſcheidung darüber in Anſpruch, ob und welche Handlungen und Unterlaſſungen das Territorialintereſſe von den Territorialeinwohnern fordere. Während demnach die Landeshoheit früher auf der Vorausſetzung ruhte, daß ſie mit gleich ſtark, wenn auch in anderem Umfange berechtigten Landſaſſen über die Gränzen der wechſelſeitigen Rechte und Pflichten zu verhandeln habe, ging die Landeshoheit der letzten Jahrhunderte davon aus, daß die Unterthanen in keinem das Territorium betreffende Verhältniß irgend ein Recht beſäßen. Aus dem politiſch rechtlos gewordenen Volke hob ſich daher der Fürſtenſtand, als der politiſch allein berechtigte Stand hervor. Weil die Fürſten dieſe Stellung unmittelbar von Gott erhalten zu haben behaupteten, glaubten ſie ſich zur Vernichtung jedes Rechts befugt, ſobald ſie nur die Möglichkeit beſäßen, ſich über ihre Schritte

mit Gott abzufinden. Die Erbitterung, welche im ſocialen Leben über eine ſolche, dem deutſchen Weſen durchaus fremdartige politiſche Stellung erwachte, wurde dadurch ins Ungemeſſene geſteigert, daß die Fürſten vielfach ihr Sonderintereſſe an die Stelle des Territorialintereſſes ſetzten und auch die Vermögens- und Familienrechte der Unterthanen oft genug überſahen, wenn es darauf ankam, die Selbſtſucht zufrieden zu ſtellen. Nur unter der Vorausſetzung, daß alles Recht aus Deutſchland verſchwunden ſei, ſchien ein ſolcher Zuſtand der Dinge möglich zu ſein. Bereits um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſchrieb Moſcheroſch*): Juſtitia, weil ſie ſah, daß ihr Name bei den Menſchen nur geliebt und gebraucht ward, um damit alle Ungerechtigkeit, Tyrannei und Schinderei zu bemänteln und zu verbergen, bedachte ſich kurz und kehrte wieder um nach dem Himmel. Zu dieſem Ende zog ſie eilends von großer Fürſten und Herren Höfe, woſelbſt ihr viel Schimpf von den Hofſchranzen und Fuchsſchwänzern widerfahren war. An einem anderen Orte**) ſagt derſelbe Schriftſteller: Vor Zeiten war nur ein corpus juris, ein Rechtsbuch, vermittelſt deſſen die Gerechtigkeit einem Jeden heiliglich widerfahren und gegönnt worden. Es war da eine liebliche Einigkeit, ein freundlicher Friede, ein recht ſeliges Leben. Aber jetzt zu unſerer Zeit, da viele tauſend Rechtsbücher: codices, digesta, pandectae, institutiones, consilia, responsa vorhanden, ſtecken die Juriſten ſo voller Diſtinctionen, Diviſionen, Conciliationen, Extravagantien, raisons d'état, Seditionen, Proceſſen, rixarum immortalium, Liſt und Ränken, Aufzügen und Umtrieben, Auslegungen und Deutelungen, daß Gott möchte darein ſchlagen. Seit dreißig Jahren ſind mehr Rechtsbücher geſchrieben und gedruckt worden, als vorhin in tauſend Jahren und iſt doch noch keins recht, denn ein jeder will es noch rechter machen. Alle Tage kommt ein neuer Doc-

*) Geſichte Philander v. Sittewald ed. Dittmar I. S. 38.
**) Ebendaſelbſt S. 240.

tor, ein neues Buch herfür, das bald größer ist, als das corpus selbsten. Denn es ist eine rechte Amulation und Eifer unter ihnen, welche die meisten und größten Bücher und corpora können schreiben, corpora sine mente et anima. Das Geld, fährt er fort, ist ein Gelenke, ohne welches ein Jurist lahm ist in seinem Hirn und an seiner Zunge; es ist der Geist, ohne welchen er nicht leben kann. Am Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts sang man im Volke*): Justitia hat der Welt valedicirt und Kriegsetat die Herrschaft occupirt. Die Welt hält Potentatenherz vor einen Gott, sie achtet nicht das Recht, nicht Gottes Gebot. Begierd zu fremdem Gut, Betrug, Arglistigkeit behält bei ihr den Platz anstatt der Redlichkeit. All Elend kommt daraus, zerfällt all Polizei und herrschet über Recht Gewalt und Tyrannei.

Der durch die Veranschaulichung der allgemeinen Rechtlosigkeit geschärfte Zorn wendete sich gegen die Neugestaltung der Landeshoheit, welche um allberechtigt zu werden, jede Berechtigung der Landsassen leugnete. Schon am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts wurde mit schneidenden Worten den Landesherren ihre Aufgabe vorgehalten, wenn es hieß**): Das sind böse und gottlose Regenten, die bei dem Regiment nichts als das Regiment suchen, an sich selbst hinlässig und stolz und in dem Wahn sind, als ob nicht sie den Unterthanen, sondern die Unterthanen ihnen geschenkt und zugeeignet seien. Wie Sonne und Mond ihren Schein darum haben, daß damit den

*) Curiosum nec non politicorum vagabundi per Europam, vulgo sic dicti rationis-status de praesenti tempore nugae-somniorum classis prioris pars prima, das ist der ersten Classe erster Theil des in der europäischen Welt überall zu Hause sich einfindenden sogenannten ratio-status wegen jetziger Zeitläuften nachdenklicher und politisch-träumender Schwatzgesichter. Neue Auflage Nürnberg 1678 4. Ein für die Zeitansichten merkwürdiges Buch, in welchem ratio status personificirt wird und im Traume Unterredungen über die Lage Europas hört.

**) Von Unterweisung zum weltlichen Regiment von Justus Lipsius. Amberg 1599.

Menſchen gedient werde, alſo haben auch die Regenten ihre Dignität und Hochwürdigkeit. Das gemeine Weſen iſt ihnen von Gott und dem Menſchen wohl in ihren Schooß vertraut, aber nur darum, daß ſeiner daſelbſt gewartet und gepflegt werde.

Als in den Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege die Rechtsſtellung der Unterthanen ihrem Landesherrn gegenüber von Jahr zu Jahr unſicherer ward, hieß es in einer kurz vor dem Ausgange des ſiebenzehnten Jahrhunderts erſchienenen Schrift*): Es iſt gefragt worden, ob ein Landesfürſt ſeinen Unterthanen ein rechtmäßig und vollkömmlich erlangtes Recht wider deſſen Willen zu entziehen befugt ſei. Der berühmte italieniſche Juriſt Angelus hat ſich nicht entblödet, in ſeinem Commentar ad pandectas zu ſchreiben, daß diejenigen s. v. in den Hals lügen, welche ſolche Licenz einem Fürſten disputiren wollen. Allein Angelus hat, wie Coraſius ſagt, nicht wie ein Engel, ſondern als ein Lügner geredet und wird wegen eines ſo unverſchämten asserti von des Satans Engeln geplagt werden. Ich bin alſo meines Ortes der beſtändigen Meinung, daß absolute zu reden dergleichen Macht einem Fürſten nicht zukomme, denn es ſoll derſelbe ein Vormunder, nicht aber ein Berauber des gemeinen Weſens ſein, ſintemal das Volk nicht wegen des Fürſtens oder Landesherrn, ſondern der Fürſt wegen des Volkes geordnet iſt und demnach nicht zum Schaden, ſondern zum Nutzen vorgeſtellt iſt. Damit alſo ein Landesherr dem Unterthan ſein jus quaesitum entziehen oder abſtricken könne iſt es nicht genug, daß es aus eigenmächtiger Begierdſucht oder tyranniſcher Gewalt geſchieht, ſondern es muß ein dergeſtaltiger äußerſter Nothfall vorhanden ſein, daß die Erhaltung des gemeinen Weſens faſt ohnmöglich falle, wofern nicht der Unterthanen Güter zur Hülf und Beitrit gezogen werden. Denn die Noth iſt ein unvermeidlicher Pfeil,

*) Ertels Neu eröffneter Schauplatz der landesfürſtlichen Oberbotsmäßigkeit. Nürnberg 1694.

macht aus ſchwarz weiß und verguldet gleichſam durch chymiſche Kraft alle Handlungen, ſintemal die Götter ſelbſten der Noth weichen müſſen und dieſe ein Geſetz machet. Den Aufgaben und der Rechtsſtellung gegenüber, welche man den Landesherren überwies, wurde ſchonungslos und beißend ihre Rechtsverachtung und Willkühr an den Tag gezogen. Sic volo, sic jubeo, heißt es unzählige Mal, regieret und gebietet wie es gefällig iſt; Moſcheroſch legte den Fürſten die Worte in den Mund: Ich bin der Herr, Trotz der ſich ſperr; Recht hin, Recht her, ein Jeder thue, was ich beger. Wer das nicht thut, den koſtets Ehr und Gut; Ich bin das Recht, Trotz der mir widerfecht. Die großen Herren, heißt es an einer andern Stelle, ſind geartet wie das Queckſilber. Das Queckſilber kann nimmer ſtille ſtehen, alſo auch Könige und Herren. Die mit Queckſilber umgehen und arbeiten, zittern gemeiniglich an ihren Gliedern, alſo ſollen auch die beſchaffen ſein, welche mit großen Herren umgehen. Sehr häufig wurde das Geſammtleben des Fürſten, aus welchem ſeine Regierungsweiſe und ſein unbedingt bindender Wille hervorging, lächerlich oder verächtlich gemacht. Wer am Hofe die meiſte Treue und Arbeit thut, ſchrieb Moſcheroſch, den läßt man ſich zwar zu Tode arbeiten, aber er hat gemeiniglich am Wenigſten Dank. Wer ſich zu Hofe ſchämen und die Gelegenheit nicht friſch gebrauchen will, der thut närriſch, weil es nicht alle Tage mit vollen Löffeln zu Hofe hergeht. Hofleben iſt ein glänzend Elend; alle dieſe ſcheinende Herrlichkeit iſt ein gelehntes, geborgtes Weſen, welches allein auf vergeblicher Hoffnung und vielen Verheißungen beſteht. Es iſt das Hofleben gleich einem herrlichen, köſtlichen Bau, der aber zuletzt einen Krach läßt und Viele zu Boden ſchlägt. Wenn Du dieſen großen Herrn in das Gewiſſen und den Beutel ſehen ſollteſt, ſo würde es ſich befinden, daß zur Fortſetzung der eitelen Pracht, ſo die Welt Glückſeligkeit heißt, ſie zehnmal mehr Mühe und Arbeit, Sorg, Angſt, Furcht und Schrecken müſſen anwenden und ausſtehen als ſonſt ein armer Tagelöh-

ner um das tägliche Brod. Es ist mit diesem großen Schein beschaffen, wie mit einem Zimmetbaum, das Beste an ihm ist die Rinde, das Andere ist nicht sonderlich zu achten. Die Fürsten selbst sind zum Theil recht elende Leute, welche eine Lüge, einen Fuchsschwanz theuer erkaufen müssen und die eher selbst Noth leiden, als daß Einer ihrer Fuchsschwänzer mangeln sollte; ja welche eher alle ehrlichen Diener mit Ungunst abschaffen, ehe sie einen Suppenfresser oder eine Zeitungsflickerin erzürnen wollten. Der arme verblendete Herr meint Wunders was Treu er von den Hallunken zu erwarten habe, weil sie ihm reden, was er gern hört und zu Allem Ja und Recht sagen. Gott gebe, es müsse das Land darüber nicht zu Grunde und scheitern gehen. Mit besonderer Bitterkeit wurde hervorgehoben, daß der niedrigen Willkühr gegenüber die Stimme der Wahrheit nicht laut werden dürfe. Heutigen Tages ist es Brauch, heißt es, daß man auch die Laster etlicher Obrigkeit muß für herrliche Dinge halten und wer sich nicht darein richten, ihnen beisprechen, sie in Allem auch wider besser Wissen und Gewissen hoch rühmen und loben will, der wird nicht angesehen.

Das sociale Leben, diese unbestimmte, jeder festen Gränze und Gestaltung entbehrende, aber dennoch sehr wirksame Macht, hatte sich gegen die selbstsüchtige Stellung der Ritterbürtigen und der Landesherren mit höhnender Erbitterung aufgelehnt. Da die Stellung dieser beiden Bestandtheile des Volkslebens festverwachsen war mit dem deutschen Gesammtzustand, der noch immer in der Reichsverfassung seinen Schlußstein fand, so drängte sich die Frage hervor, in wie fern für den Gesammtzustand eine Aenderung möglich und zulässig sei. Die Frage ließ sich entscheiden entweder aus dem für Deutschland geltenden positiven Recht oder aus einer über allem positiven Rechte stehenden allgemeinen Norm. Die Juristen also oder die Bearbeiter des Naturrechts waren es, von denen zunächst die Beantwortung erwartet wurde.

Im Mittelalter war das Recht so ausschließlich durch die

einer rechtlichen Ordnung bedürfenden Lebensverhältnisse erzeugt und so fest mit ihnen verwachsen, daß eine Verletzung des Rechts, welche nicht zugleich Verletzung von Lebensverhältnissen gewesen wäre, nur selten vorkommen konnte. Geschah es einmal als Ausnahme von der Regel, so wurde eine Rechtsverletzung dieser Art nicht leicht bemerkt, weil das Volk noch nicht befähigt war, sich das Recht gesondert von den factischen Zuständen, die dasselbe ordnete, zu denken und als ein Gut, das zunächst und vor Allem seiner selbst wegen Werth besitze, hoch zu achten. Eine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden konnte daher im Mittelalter nicht durch ein Verhalten der Obrigkeit veranlaßt werden, welches zwar das Recht verletzt hätte, aber keinen Druck auf die factischen Zustände und Verhältnisse übte. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts erschien dagegen dem Bewußtsein des Volkes das Recht mehr und mehr als ein selbstständiges Gut.

Nachdem nämlich seit Errichtung des Kammergerichts die Streitigkeiten in öffentlichen Verhältnissen nicht mehr wie früher durch Fehden, sondern durch rechtliche Entscheidung des höchsten Reichsgerichts beendet werden sollten, waren die Advocaten und Beisitzer zu Wetzlar genöthigt, zunächst die öffentlichen Lebensverhältnisse, über welche ein Zwiespalt entstanden war, scharf und bestimmt hinzustellen und sodann die Rechtsnorm ausfindig zu machen, welche auf das streitige Verhältniß Anwendung fand. Da die Kammergerichts-Assessoren und Advocaten im lebendigen Zusammenhang mit dem allmählig hervortretenden Juristenstande sich befanden, so wurden streitige Fragen des Reichs- und Territorialrechts schon in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in ganz Deutschland von den Juristen erörtert *). Commentaria, observationes, sententiae, conclusiones, decisiones, consultationes erschienen in reicher Fülle. Der Sieg des römischen Civilrechts war um

*) Vergleiche Pütter Litteratur des teutschen Staatsrechts. Göttingen 1776, Band I. S. 116 und folgende.

dieſe Zeit bereits vollſtändig entſchieden. Die Juriſten wendeten das fremde Recht, mit dem ſie allein bekannt waren und auf deſſen Kenntniß ihr Anſehen ruhte, auch auf öffentliche Verhältniſſe an und ſchrieben neben dem römiſchen Rechte nur den zum großen Theil veralteten Reichsgeſetzen eine bindende Kraft zu. Ein Theil derſelben gründete die Rechte des deutſchen Kaiſers auf die Stellung, welche das römiſche Recht dem Imperator einräumte, behandelte die Landesherren als praesides provinciae und ſtützte das Unerlaubte der landesherrlichen Einigungen auf Pandectenſtellen. Ein anderer Theil dagegen nahm für die Landeshoheit die Beſtimmungen des römiſchen Rechts über die Majeſtät des Kaiſers, wenn gleich Anfangs nur zagend in Anſpruch. Nachdem indeſſen die Unterſuchungen über das Reichs- und Territorialrecht einmal unter den wiſſenſchaftlich gebildeten Männern angeregt waren, konnte nicht Allen das Unwahre einer Anſicht verborgen bleiben, welche die deutſchen politiſchen Zuſtände nach dem Staatsrecht entweder einer fremden Nation oder einer fremden Zeit beurtheilt wiſſen wollte. Männer traten auf, welche die herrſchende Auffaſſungsweiſe bekämpften und nach andern Quellen ſuchten, aus denen für die deutſchen öffentlichen Verhältniſſe das ſie ordnende Recht geſchöpft werden könne. Unter ihnen war Philipp Chemnitz der Erſte, welcher durch ſeine 1640 herausgegebene dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico*) eine tief eingreifende Bedeutung gewann.

Die Entſetzen erregende und leichenartige Geſtalt des deutſchen Reichs leitet ſich nach Chemnitz aus einem zweifachen Irrthum bei Behandlung der Rechtsſachen her. Es kann erſtens, ſchreibt Chemnitz, ſich auf einen Ausſpruch des Machiavel ſtützend, kein Verfaſſungsgeſetz ſo Verderben bringend für den Staat ſein, als das, welches aus längſt vergangenen Zei-

*) Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico Autore Hippolitho a Lapide. Anno 1640.

ten herüber genommen iſt. Dennoch bringen unſere Juriſten die für das Reich und den Kaiſer der Römer erlaſſenen Beſtimmungen ohne Weiteres auf das deutſche Reich zur Anwendung, übertragen die geſammte Stellung des alten Imperators auf die des jetzigen Kaiſers und fechten deßhalb für eine, durch kein Recht begränzte Gewalt deſſelben. Es beſitzt zweitens, fährt Chemnitz fort, der Staat eine ſo großartige Natur, daß er nicht nach dem Maaßſtabe privatrechtlicher Normen gemeſſen werden kann. Weil das Weſen der Staatsverhältniſſe durchaus verſchieden von dem der Privatverhältniſſe iſt, ſo müſſen beide in verſchiedener Weiſe behandelt werden und dennoch ſtützen die Juriſten ihr Urtheil über Gegenſtände der Reichsverfaſſung auf das Privatrecht der Römer und auf die Meinungen des Baldus und anderer Schriftſteller ſeiner Art. Weil nun die Juriſten, welche von dieſen Anſichten ausgehen, an den meiſten Höfen die Staatsſachen behandeln, iſt es dahin gekommen, daß unſer Vaterland ſeine alte Freiheit verloren hat und jetzt der Knechtſchaft ſo nahe iſt, wie früher der Freiheit. Um dem verfallenen Zuſtande Hülfe zu bringen, will Chemnitz einen neuen Weg betreten wiſſen. Im Inneren des Staates und in ſeiner Geſammtgeſtaltung liegen die Gründe, nach denen allein ſeine Verhältniſſe und Zuſtände beurtheilt und geleitet werden dürfen. Um das wirkliche Weſen des deutſchen Reiches zu erkennen, wendete ſich Chemnitz an die Reichsſatzungen, an die deutſche Geſchichte und an das Reichsherkommen und wurde durch ſie belehrt, daß das Reich nicht eine Monarchie, ſondern eine Ariſtocratie ſei. Ihm ſchien daher der Grund alles Elends der deutſchen politiſchen Lage in dem Bemühen des Kaiſers und vieler Juriſten zu liegen, die nur in der Einbildung vorhandene Monarchie an die Stelle der durch das Leben verlangten Ariſtokratie zu ſetzen. Kein Mittel iſt ihm zu gewaltſam und zu abentheuerlich, wenn es nur die letzten Reſte der Monarchie beſeitigt und den reinen Character der Ariſtocratie hervorbildet. Mit der Wurzel will er das Uebel ausgraben und deßhalb vor Allem das Erzhaus Oeſt-

reich gänzlich vom deutſchen Boden vertreiben und ſeine Lande zum Eigenthum des jedesmaligen Kaiſers machen.

Beſonnener freilich aber deßhalb nicht weniger unverträglich mit den beſtehenden Formen des Reiches waren die Anſichten, welche Samuel von Puffendorf in ſeiner 1767 herausgegebenen Schrift*) de statu imperii Germanici entwickelte. Er faßte zuerſt die Stellung der Territorien ins Auge und hebt unter ihnen eine Anzahl kräftiger Fürſtenthümer hervor. Die geiſtlichen Landesherren, ſagt er, ſtehen in Rückſicht auf den Umfang ihrer Länder, auf die Pracht und Ueppigkeit ihres Hofes, auf die Gewalt über ihre Unterthanen den weltlichen Fürſten gleich, aber durch ihre Unterordnung unter einen außerordentlichen deutſchen Oberherrn haben ſie Deutſchland an den Rand des Verderbens gebracht. Mit beißenden Worten bemerkt er, daß ſie oft lieber Panzer und Helm, als die Biſchofsmütze trügen, das Kriegsfeuer anſchürten, die anderen Landesherren gegen einander aufhetzten und Unruhe aller Art in Deutſchland erregten. Unter den kleinen Fürſtenthümern und Grafſchaften ſcheinen ihm Viele durch Theilungen und ſchlechten Haushalt ins Verderben geſtürzt. Er findet die Reichsſtädte von ihrer alten Macht herabgeſunken und ſtimmt der Meinung derer bei, welche glauben, daß ſie ſämmtlich in die Gewalt der Fürſten fallen würden. In Beziehung auf die Reichsritter hebt er hervor, daß eine ſolche Menge kleiner Zaunkönige der Stärke des Reiches nichts hinzufügen könnten und daß ſie bei dem Eintreten großer Ereigniſſe die Beute der Mächtigeren werden müßten. Nachdem Puffendorf die Stellung und Ausſicht der einzelnen Territorien betrachtet hat, wendet er ſich zur Einheit des Reiches. Da dem Kaiſer königliche Rechte nicht zuſtehen, da die Territorien größere oder kleinere Monarchien ſind und das Reich wegen beider Umſtände weder Monarchie noch Ariſtocratie ſein kann, ſo iſt es überhaupt

*) Severini de Monzambano de statu imperii Germanici ad Laelium fratrem. Genev. 1767.

nicht Staat. Da ſich aber einzelne Reſte der früheren Staatseinheit erhalten haben, ſo iſt es auch nicht eine Conföderation verbündeter Territorien, ſondern ein ganz irregulärer Körper, in der Mitte ſchwebend zwiſchen Staat und Conföderation. Zu ſeiner früheren ſtaatlichen Natur kann es nicht zurückgeleitet werden; es wird vielmehr, wie ein vom Berge herunterrollender Stein ſeinen Lauf verfolgen und ſich in kürzerer oder längerer Zeit als reine Conföderation geſtalten. Dieſen natürlichen Gang der Dinge wollte Puffendorf nicht aufgehalten, aber auch nicht durch gewaltſame Maaßregeln beſchleunigt wiſſen, da ihm die Gefahr eines gänzlichen Zerfalls vor Augen ſtand.

Die Anſichten von Chemnitz und Puffendorf, welche die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der beſtehenden politiſchen Zuſtände, wenn auch in verſchiedener Weiſe ausſprachen, kehrten mannigfach gewendet und ausgedrückt in ſehr vielen politiſchen Schriften der letzten Hälfte des ſiebenzehnten und des Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wieder. Das ſociale Leben, aus Abneigung gegen die Stellung der Fürſten und der Ritterbürtigen unzufrieden mit dem Beſtehenden, erhielt daher von nicht wenigen Juriſten die Auskunft, daß das deutſche Staatsrecht wenig oder nichts gegen eine durchgreifende Veränderung in den öffentlichen Zuſtänden einzuwenden habe. Da ſich indeſſen neben dem deutſchen Recht eine neue über jedem poſitiven Recht ſtehende Macht, das Naturrecht, allmählig erhoben hatte, ſo mußte auch deſſen Ausſpruch über die Zuläſſigkeit einer Umgeſtaltung von Einfluß werden.

Dem Sachſenſpiegel war das Recht, in Rückſicht ſowohl auf ſeinen Urſprung als auf den Grund ſeiner bindenden Kraft ein Einiges geweſen. Gott, der da iſt Anfang und Ende aller Dinge, machte zuerſt Himmel und Erde und ſchuf den Menſchen auf Erden und ſetzte ihn in das Paradies. Dieſer brach den Gehorſam uns Allen zum Schaden. Darum gingen wir irre als die hirtenloſen Schaafe bis zu der Zeit, da er uns

durch ſein Leiden erlöſete. Nun wir aber bekehrt ſind und Gott uns wieder eingeladen hat, ſo halten wir ſeine Geſetze und Gebote, welche uns ſeine Weiſſagungen und gute geiſtliche Leute gelehret, auch die chriſtlichen Könige Conſtantin und Carl geſetzt haben*). Die Gloſſe zu dieſen Worten des Sachſenſpiegels aber unterſcheidet, ſich berufend auf das canoniſche Recht, „zwo urſprüngliche Urſachen alles Rechten“: das natürliche Recht und die Gewohnheit, und ordnet die letztere dem erſteren unter. Auch mag ſich, heißt es, Niemand mit einer Gewohnheit, die wider das natürliche Recht iſt, entſchuldigen, denn allen Satzungen und Gewohnheiten ſoll und muß das natürliche Recht vorgezogen werden. Gewohnheit im Sinne der Gloſſe iſt das nur hier oder da, bei dieſem oder jenem Volke geltende Recht; den Urſprung derſelben gibt der Gloſſator in den Worten an: Gewohnheit iſt, das ein jeglich Volk ſonderlich unter ſich eingeführt hat und im Brauch hält. Die Willkühr der Einzelnen ſchließt er aus, indem er ſagt: nie aber kann ein Jeglicher richten nach ſeinem eignen unbeſonnenem Gehirn, denn das wäre wider alles Recht. Das natürliche Recht dagegen iſt das überall und allgemein gültige Recht. Da ſeine Quelle nur in einer Macht liegen konnte, welcher alle Völker zu allen Zeiten untergeordnet ſind, ſo erſchien der Wille Gottes allein als die Urſache des natürlichen Rechts, dem deßhalb auch der Name Gottes-Recht beigelegt ward. Seinen Willen, d. h. in dieſer Beziehung das Recht, hatte Gott kund gethan durch die den belebten Geſchöpfen anerſchaffene phyſiſche Natur (natürliches Recht in einem engeren Sinne), ferner durch das Gewiſſen des Menſchen, ſodann durch ſeine Offenbarung im alten und neuen Teſtament (göttliches Recht in einem engeren Sinne genannt) und endlich durch den Kaiſer, den er zum dominus mundi geſetzt (Kaiſerrecht). Da die phyſiſche Natur der belebten Geſchöpfe in Wahrheit keine Rechtsnormen, ſondern nur Verhältniſſe hervorruft, ſo ver-

*) Vorrede des Sachſenſpiegels.

ſchwand ſie bald aus der Zahl der Rechtsquellen. Da ferner das Kaiſerthum gegen Ende des Mittelalters aufhörte, eine allgemeine chriſtliche Macht zu ſein, ſo konnte der Kaiſer nicht mehr als Quelle des natürlichen oder allgemeinen, ſondern nur noch als Quelle des deutſchen Rechts gedacht werden. Somit wurden gegen Ende des Mittelalters als Quelle des natürlichen Rechts das menſchliche Gewiſſen und die heilige Schrift, als Quelle des beſonderen Volksrechts Gewohnheit und kaiſerliche Beſtimmungen, d. h. Geſetze anerkannt. Durchaus verſchieden von dieſem Gegenſatz des von Gott und des von Menſchen geſchaffenen Rechts trat ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die von Hugo Grotius beſtimmt ausgeſprochene Unterſcheidung des jus voluntarium und des jus naturale hervor*). Das Erſtere ward gebildet durch das poſitive Recht jeder Art, mochte es von Gott oder den Menſchen gegeben ſein; das Letztere ſollte in dem inneren Bewußtſein des Menſchen ſich gegründet finden. Hugo Grotius zwar führte auch das Naturrecht auf den Willen Gottes zurück, weil der Menſch ſein Bewußtſein von Gott erhalten habe und daſſelbe an der Offenbarung und an geſchichtlicher Erfahrung heranbilde. Bald nach ihm aber ward die Vernunft des Menſchen mehr und mehr von dem ſie erfüllenden Geiſte Gottes iſolirt und ohne Rückſicht auf Schrift und Geſchichte als Quelle des Naturrechts betrachtet. Da nun zugleich im jus voluntarium die heilige Schrift als Rechtsquelle beſeitigt, das Herkommen mehr und mehr als eine Mode und das Geſetz als ein Product der Willkühr angeſehen ward, ſo waren die Vorbedingungen zu einer Richtung vorhanden, welche das geſammte poſitive Recht an dem durch das Meinen dieſes oder jenes Einzelnen gebildeten Naturrecht prüfen wollte, um über deſſen Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit ein Urtheil zu gewinnen.

Während das Naturrecht lehrte, daß das Beſtehende nur

*) Göſchel, Zur Geſchichte der Rechtsphiloſophie in den zerſtreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten. Th. III. S. 238.

in ſofern Anſpruch auf Vernünftigkeit beſitze, als es mit den ſubjektiven Anſichten der Einzelnen übereinſtimme, gab das deutſche Staatsrecht die Verſicherung, daß die innere Natur des deutſchen Staates zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung hindränge. Das ſociale Leben fand ſich daher in ſeiner Gereiztheit gegen das Beſtehende und in ſeinem Hoffen auf Aenderung vom Staatsrecht und Naturrecht anerkannt, aber freilich ein, wenn auch nur in den Umriſſen beſtimmt geſtaltetes politiſches Ziel konnte es ſich nicht ſetzen, da es ſelbſt nur ein immer hin- und herſchwankendes, jeder feſten Form entbehrendes Daſein hatte. Die unbeſtimmten, geſtaltloſen politiſchen Wünſche, welche ſich in der öffentlichen Meinung entwickelten, erhielten ihre Richtung vorwiegend durch den Einfluß der claſſiſchen Litteratur. Der Glaube an eine Fortſetzung des römiſchen Kaiſerreiches durch das heilige römiſche Reich deutſcher Nation war zwar längſt erloſchen, aber ſeitdem die claſſiſche Litteratur Bildungsmittel für die geiſtigen Kräfte unſeres Volkes geworden war, erſchienen auch die Formen des antiken Staates in hellem Lichte gegenüber der Zerſplitterung und der wüſten Willkühr der deutſchen Zuſtände und erhielten in den Vorſtellungen Vieler eine eben ſo allgemeine Gültigkeit, als die Normen des römiſchen Privatrechts. Während die Einen in nur formaler Weiſe zu Werke gingen, und z. B. die Churfürſten dem Senat, die Landesherren den Prätoren, die Reichstage den Concilien verglichen, faßten die Anderen den Römiſchen populus ins Auge, fanden, daß von ihm ſich die kaiſerliche Gewalt herleite und wendeten die Ausdrücke und Wendungen der römiſchen Staatsſprache, welche entſtanden zur Zeit der Republik ihren Urſprung nicht verleugnete, auf deutſche Reichs- und Territorialverhältniſſe an. Die Römiſche respublica und vor Allem die Stellung des populus in derſelben ſchwebte der öffentlichen Meinung als das Bild des guten Staates vor, dem ſie mehr oder weniger bewußt in ihren Wünſchen und Hoffen wenigſtens ſich zu nähern ſuchte.

Somit war in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts

die theoretiſche Oppoſition, welche bereits gegen Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts hervorgetreten, aber durch die überwältigende Macht der religiöſen Bewegung zurückgedrängt war, von Neuem erſchienen. Während indeſſen früher das Beſtehende angegriffen ward, weil es der Idee des durch unmittelbare Stiftung Gottes entſtandenen Reiches nicht entſprach, wurden die Zuſtände des vorigen Jahrhunderts an politiſchen Vorſtellungen gehalten, welche ſich unter weſentlichem Einfluß der antiken Staatsformen gebildet hatten.

Drittes Kapitel.

Die Geſtaltung der politiſchen Oppoſition in Deutſchland ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Oeffentliche Meinung, Naturrecht und Staatsrecht hatten lange ſchon weſentlich auf einander eingewirkt, aber ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann ihre vollſtändige Verſchmelzung, in Folge des Einfluſſes, welchen J. J. Rouſſeau's 1752 erſchienene Schrift du contrât social in ſteigendem Grade gewann. Die neu entſtandene geiſtige Macht gelangte, abgeſehen von den kleinen und wenig einflußreichen Kreiſen, in denen Juriſten dem deutſchen Staatsrecht eine ſelbſtſtändige Stellung zu bewahren ſuchten, zur allgemeinen Herrſchaft. Vom Staatsrecht erhielt ſie ihre Richtung auf das Verändern des Beſtehenden, von der Tagesphiloſophie ihre Willkühr und ihre Verehrung vor dem ſogenannten geſunden Menſchenverſtand, von der öffentlichen Meinung ihre Gereiztheit und Geſtaltloſigkeit. Sie war nicht ein Erzeugniß der Aufklärung, ſondern war die Aufklärung ſelbſt in deren Richtung auf das Politiſche. Aufgeklärte Regierungen verlangte man und aufgeklärte Geſetzgebung; die Straßenbaupolizei ſollte aufgeklärt ſein, ſo gut wie die Religion. Da nun das ſelbſtſüchtige Weſen der Aufklärung ſich als allgemeine Berechtigung

des angebornen gemeinen Menſchenverſtandes, als unbedingte Berechtigung ſubjectiver Willkühr und als die aus beiden Vorausſetzungen ſich ergebende ausſchließliche Geltung des Nützlichen offenbarte, ſo mußten dieſe Grundrichtungen auch auf dem politiſchen Gebiete, welches eben ſo wie jedes andere Lebensgebiet von der Aufklärung beherrſcht ward, erſcheinen.

Die erſte Grundmaxime der Aufklärung war „durchaus nichts als ſeiend und bindend gelten zu laſſen, als dasjenige, was man verſtehe und klärlich begreife"; ihr iſt nichts als das, was ſie nun eben begreift, während es doch darauf ankommt zu begreifen, was iſt *). Verſtehen aber und klärlich begreifen läßt ſich nicht das Daſein und wunderbare Walten des Geiſtes einer Nation, welcher das Volk als lebensvolle Einheit zeugt, ihm Perſönlichkeit verleiht und ihm den Staat als ſeine Erſcheinungsform bildet. Verſtehen und klärlich begreifen läßt ſich nicht die Macht des Bewußtſeins Eins zu ſein mit ſeinem Volk und ſeinem Staat, welches als Treue als Gehorſam und als ruhiges aber ſtarkes Gefühl der eigenen politiſchen Ehre erſcheinend den Staat durch die Stürme und Ungewitter ſicher geleitet, wie ſie von der Selbſtſucht erregt werden. Wohl tritt die unverſtehbare Wahrheit des ſchaffenden Volksgeiſtes und der erhaltenden politiſchen Treue und Ehre dem ſchauenden Menſchengeiſte in ſeinen beſten Stunden ſo nahe, daß, wenn ſie auch in minder gehobenen Stunden in eine nicht zu durchdringende Ferne zurückweicht, dennoch die Erinnerung an ihre Erſcheinung keinen Zweifel an ihr Daſein zuläßt. Weil aber niemals der Verſtand des Verſtändigen das Organ iſt, ſie zu erfaſſen, ſo mußte ſie im vorigen Jahrhundert geleugnet werden. Da demnach das Volk nur als eine Summe Einzelner galt, ſo konnte der Staat nur aus einer Verabredung dieſer Einzelnen ſeinen Urſprung genommen haben und ſeine Fortbildung erhalten; da ferner das geiſtige

*) Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Dargeſtellt von J. H. Fichte. Berlin 1806 S. 40.

Walten des Gehorsams, der Treue und der Ehre aus dem politischen Leben fortfallen sollte, so wurde die mechanische Gewalt und das verabredete Gesetz das einzige Mittel, den Bestand des Staates vor Schwanken und Untergang zu bewahren. Nicht weil sie sollten, sondern weil sie mußten, fügten sich die Einzelnen dem Ganzen.

Mehrere Menschen, meinte Scheidemantel*), vereinigen ihre Kräfte, weil sie, für sich allein betrachtet, zu schwach sind; sie vereinigen ihren Willen mit den Befehlen der Obrigkeit und daraus entsteht ein Ganzes, das Volk oder die bürgerliche Gesellschaft. Zur Errichtung eines Staates, lehrte Höpfner**), gehören nothwendig drei Verträge: der Vereinigungsvertrag, der gesellschaftliche Vertrag und die Verabredung über das Staatsgrundgesetz. Alle diese Verträge müssen die Eigenschaften haben, die zu einem gültigen Vertrage gehören. Der Staat, schrieb Schlözer***), ist eine Erfindung. Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brandkassen u. s. w. erfanden. Ihm ist der Staat eine künstliche, überaus zusammengesetzte Maschine, die zu einem bestimmten Zwecke gehen soll. Sie bedarf eines Maschinendirecteurs, Herrscher oder Souverän genannt, welcher von seinen Mitgenossen die ihm nöthigen Aufträge und Eigenschaften erhält. Die, welche ihm jene Aufträge gaben, sind seine Unterthanen, sie sollen ihn reichlich besolden, ihn anbeten und allen seinen Befehlen blinden Gehorsam leisten.

Die zweite Grundmaxime der Aufklärung, den Einzelnen nur als Einzelnen, nicht auch als Glied höherer Einheiten anzuerkennen und deßhalb ihn nur durch seine Individualität, nicht durch irgend eine, vom Willen des Einzelnen verschiedene

*) Scheidemantel das Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet. Jena 1770. I. S. 32.

**) Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker von Höpfner §. 175, §. 176.

***) Schlözer Allgemeines Staatsrecht. Göttingen 1793 S. 3, 157, 75, 103, 104.

des angebornen gemeinen Menſchenverſtandes, als unbedi
Berechtigung ſubjectiver Willkühr und als die aus beiden
ausſetzungen ſich ergebende ausſchließliche Geltung des 9
chen offenbarte, ſo mußten dieſe Grundrichtungen au
dem politiſchen Gebiete, welches eben ſo wie jedes and
bensgebiet von der Aufklärung beherrſcht ward, erſ

Die erſte Grundmaxime der Aufklärung war „d
nichts als ſeiend und bindend gelten zu laſſen, als d
was man verſtehe und klärlich begreife"; ihr iſt ni
das, was ſie nun eben begreift, während es doch d
kommt zu begreifen, was iſt *). Verſtehen aber un
begreifen läßt ſich nicht das Daſein und wunderba
des Geiſtes einer Nation, welcher das Volk als
Einheit zeugt, ihm Perſönlichkeit verleiht und ihm
als ſeine Erſcheinungsform bildet. Verſtehen und
greifen läßt ſich nicht die Macht des Bewußtſeins
mit ſeinem Volk und ſeinem Staat, welches al
Gehorſam und als ruhiges aber ſtarkes Gefühl
politiſchen Ehre erſcheinend den Staat durch die
Ungewitter ſicher geleitet, wie ſie von der Sel
werden. Wohl tritt die unverſtehbare Wahrhei
den Volksgeiſtes und der erhaltenden politiſch
Ehre dem ſchauenden Menſchengeiſte in ſeinen
ſo nahe, daß, wenn ſie auch in minder gehoben
eine nicht zu durchdringende Ferne zurückweic
Erinnerung an ihre Erſcheinung keinen Zweifel
zuläßt. Weil aber niemals der Verſtand des
Organ iſt, ſie zu erfaſſen, ſo mußte ſie im
dert geleugnet werden. Da demnach das
Summe Einzelner galt, ſo konnte der Sta
Verabredung dieſer Einzelnen ſeinen Urſpru
ben und ſeine Fortbil halten; da ſ

*) Die Grundzüge rtigen Zeits
H. Fichte. 40.

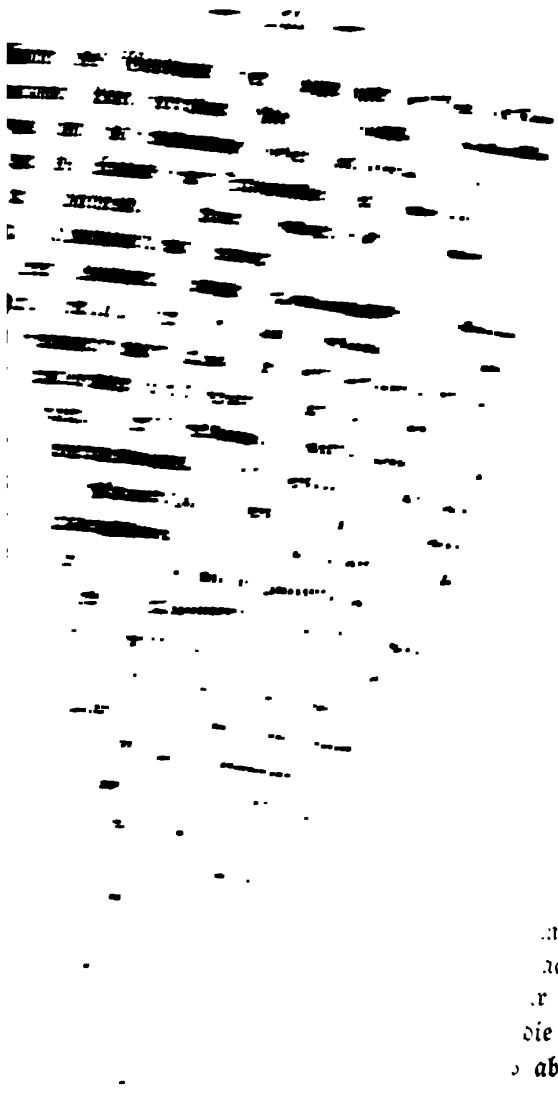

e Frei-
irklich-
inn. —
e Stel-
. Weck-
ngekränkt
men nicht
den Pas
hmen, wo
ire nennen,
n darf, da

s Wesen der
ie also nicht
end aufzufas-
hin, jede Er-
em Nutzen zu
egen ihrer Ir-
n Generationen
ng aller Einheit
hte***) sich aus-
iell Nützliche, zur
e gesehen, auf die
s sich am Höchsten
welche ihr Augen-
naterielle Nützlichkeit
natszustände am We-
r vor, hieß es****),
die Jagduniform trägt,
aber einen Pelz oder

II. S. 80. (1784.)
I. S. 531.
en Zeitalters S. 59.
5. 115. (1780.)

Macht bestimmt werden zu lassen, rief auf dem
Gebiete eine Richtung hervor, welche jede Berecht
Volkseinheit auf den Einzelnen einzuwirken, in Abr
Weil die Einheit der früheren und späteren Genera
selben Volkes geleugnet wurde, erschien jede von
herstammende staatliche Institution als eine fremde
tyrannische Macht, die erst dann Berechtigung er
sie von den Geschlechtern der Gegenwart anerka
war. Da nun das Bestehende dennoch die Ei
Rücksicht auf ihre Zustimmung umschloß, so wurde
nicht weil es in sich zerfallen und verkommen w
allein schon deßhalb, weil es aus einer früher
stammte. Weil die Einheit der gleichzeitig lebe
tionen verworfen ward, erschien jede andere oder
Berechtigung der Einen allen Uebrigen als ein R
Erweiterung einer bisher beengten Rechtssphäre
denen, die schon früher in einem größeren Recht
wegt hatten, als eine Anmaßung und Beeinträ
sehen. Alle aus der Volkseinheit sich hervordräng
institutionen, welche, um Freiheit zu gewähren,
zurückhalten, drückten wie eine schwere Last a
innere Einheit leugnenden Einzelleben. Ein E
sich, bemerkt Goethe*), den man das Bedür
hängigkeit nennen könnte. Man wollte nichts ü
Niemand sollte beengt sein. Dieser Sinn und
damals überall; es entstand eine gewisse sittli
eine Einmischung der Einzelnen ins Regiment
schreibt ein anderer der Zeit sehr kundiger Ma
letzten Drittel des Jahrhunderts das Ehrwürd
der Einbildungskraft schätzbar, aber ke
Schranke behielt Stand und Werth. Das Al

*) Wahrheit und D... 12. Buch.
**) Recension üb... Jahrbücher ...

phie,
ünſte,
n der
ie ſou-
, wenn
e Wir-
unbe-
Reichs-
ng ſonſt
Schrift-
en simu-
und ihm
ſehen der
dem Thea-
inarium zu
Schuld zu,
elten gleich-
Das Corps
licher Weiſe
olution ver-
ht zum Vor-
dur ſo lange
als ſich nicht
m natürlichen
n. — Bei die-
wohl Göthe
weil das Auge
Formen, als
e einſt gebildet
den Krönungs-
ſie früher wa-
Nichts konnte,

Federn hat, muß sich verkriechen, wofern [illegible] der
sein will. Ich zweifle nicht, daß es sehr [illegible] Reichs-
nig, Churfürst Bischof, Reichsfürst, Abt, [illegible]ren, in
römischen Reich zu sein, aber desto empf[illegible] Mit rohem
der unteren Klasse sich zu befinden. — Ra[illegible]zum Heilig-
eben so wenig eine Nützlichkeit des Gesamm[illegible]n, zerrissen
lands Constitution ist nichts*) als der [illegible]e und die Fe-
ewigen Theater innerlicher Bewegungen [illegible]rter Pöbel
Vorruhm einer kriegerischen und tapfer[illegible]ndheit bringe
ohne Anderen furchtbar zu sein. — Auch [illegible]sammelte Glie-
institute wurden nach ihrer Nützlichkeit [illegible]len gefeiert wer-
mergericht, sagte man**), dieser Sitz [illegible]m! Ich verstehe
Bestechung, der Chikane, der endl[illegible] wenig wie Reichs-
Rechts, wird noch immer für das [illegible]stag seine Nützlich-
Freiheit gehalten. Man sehe, wie [illegible]n einer Schrift von
nach Wetzlar zu kommen, ihren Sa[illegible] Staatsränke genannt
dung zu verschaffen, wie die Part[illegible]n die äußersten Sor-
zu erfahren, wie alt Streitigkeiten [illegible]t schlaflosen Nächten
zige Regel des Rechts, die in Wetz[illegible]igkeit eintritt, unter
dentes. Die oft ertheilten benef[illegible]en Pflichten zu gehor-
die immer zerfallenen Kammergeri[illegible]rden. Von beiden Um-
daß das Tribunal schädlich und [illegible]ine andere Schrift****)
derselben Schrift wird ausdrü[illegible]ur schädlich, weil der
ist es denn überall nöthig, ein[illegible]monial der Formalitä-
Deutschland ein Oberhaupt, h[illegible]essern verjährter Thor-
nen die Staaten Deutschlands n[illegible]rdener Mißbräuche ver-
Kaiser entbehren kann? Was ist
Oberhaupt der ihm gleichen Sou[illegible]s politische Gebiet betrat,
Im ersten Falle, wozu das Ei[illegible]der geistigen, im Staate
Nichts. Kennt man irgend [illegible]erhebung des Einzelle-
Staatskörper durch seine Ve[illegible]
digung im Kriege, eine A[illegible]

*) Weckherlin Chronologen [illegible] Reichstag sei? Frankfurt 1780.
**) Warum soll Deutschland [illegible]er haben? 1787.

jeder Scheu vor geistigen
ild eines Staates gewährt,
Aufklärung zufrieden gestellt
s der zweiten Hälfte des vo-
ier Staatsgestaltung, deren Er-
unseres Volkes hingestellt hätte
in politischer Begeisterung, er-
. Vernunftrecht, Freiheit, Vater-
, aber gewiß keine irgend bestimmte
Inhalte hatten und dennoch in künst-
t wesentlich beitrugen, daß auch die
negirende Zeitrichtung hinein geführt
in den trockensten Abhandlungen das
re der politischen Bestrebungen fast von
emerkt ward. Die unmittelbare Frucht
Bestehenden mußte freilich das Suchen nach
krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die
und nützlichen Staatsformen zu erfinden;
nichts an den Tag zu bringen, als ein An-
, welches doch dem Schicksal, gleich nach sei-
selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und
as Drängen und Treiben stillte. Männer, die
auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet
ten von diesem zunächst nur noch geistigen und je-
igung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit
erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen,
erden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher
ische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ,
der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das
nde angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die
erung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates
ete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich
setzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt
esammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehen-
den verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Si-

socialen Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ruhendem Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang aber ist so langsam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenstücke gegen die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbesserte System der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren" aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Macht bestimmt werden zu lassen, rief auf dem politischen Gebiete eine Richtung hervor, welche jede Berechtigung der Volkseinheit auf den Einzelnen einzuwirken, in Abrede stellte. Weil die Einheit der früheren und späteren Generationen desselben Volkes geleugnet wurde, erschien jede von den Vätern herstammende staatliche Institution als eine fremde, vorläufig tyrannische Macht, die erst dann Berechtigung erhielt, wenn sie von den Geschlechtern der Gegenwart anerkannt worden war. Da nun das Bestehende dennoch die Einzelnen ohne Rücksicht auf ihre Zustimmung umschloß, so wurde es verfolgt, nicht weil es in sich zerfallen und verkommen war, sondern allein schon deßhalb, weil es aus einer früheren Zeit herstammte. Weil die Einheit der gleichzeitig lebenden Generationen verworfen ward, erschien jede andere oder umfassendere Berechtigung der Einen allen Uebrigen als ein Raub und jede Erweiterung einer bisher beengten Rechtsstellung wurde von denen, die schon früher in einem größeren Rechtskreise sich bewegt hatten, als eine Anmaßung und Beeinträchtigung angesehen. Alle aus der Volkseinheit sich hervordrängenden Staatsinstitutionen, welche, um Freiheit zu gewähren, die Willkühr zurückhalten, drückten wie eine schwere Last auf dem jegliche innere Einheit leugnenden Einzelleben. Ein Sinn entwickelte sich, bemerkt Goethe*), den man das Bedürfniß der Unabhängigkeit nennen könnte. Man wollte nichts über sich dulden, Niemand sollte beengt sein. Dieser Sinn und Geist zeigte sich damals überall; es entstand eine gewisse sittliche Befehdung, eine Einmischung der Einzelnen ins Regiment. Zwar blieb, schreibt ein anderer der Zeit sehr kundiger Mann**), auch im letzten Drittel des Jahrhunderts das Ehrwürdige der Vorzeit der Einbildungskraft schätzbar, aber keine Form, keine Schranke behielt Stand und Werth. Das Alterthum erschien

*) Wahrheit und Dichtung 12. Buch.

**) Recension über Göthes Wahrheit und Dichtung in den Heidelberger Jahrbüchern von 1814 Nro. 41.

wunderbar groß, war sehnsuchtswürdig, weil es kräftige Freiheitselemente darbietet. Aber was von ihm in der Wirklichkeit herabgestammt war, hinderte den kämpfenden Sinn. — Ungestüm und roh that sich der Aerger über jede höhere Stellung eines Anderen in vielgelesenen Zeitblättern kund. Weckherlin *) z. B. behauptete: Wo der Bürger nicht ungekränkt ein Glas Wein trinken, wo er ohne den Hut abzunehmen nicht vor dem Senator vorbei gehen, wo sein Ehrenweib den Pas nicht ungestraft vor der Frau Rathsschreiberin nehmen, wo der Unterthan die Mätresse des Ministers nicht Hure nennen, wo er einen Schurken von Amtmann nicht verachten darf, da ist keine bürgerliche Freiheit.

Die dritte Grundmaxime der Aufklärung, das Wesen der seienden Dinge in ihrer Nützlichkeit zu suchen, sie also nicht als auch an sich, sondern nur als für Andere seiend aufzufassen **), führte auf dem politischen Gebiete dahin, jede Erscheinung des Staatslebens lediglich nach ihrem Nutzen zu beurtheilen. Da nun die höchsten Interessen wegen ihrer Irrationalität, und die Einheit der kommenden Generationen mit denen der Gegenwart wegen Verläugnung aller Einheit unberücksichtigt blieben, so wurde, wie Fichte***) sich ausdrückte, nur auf das unmittelbar und materiell Nützliche, zur Wohnung, Kleidung und Speise Dienliche gesehen, auf die Wohlfeilheit, die Bequemlichkeit und wo es sich am Höchsten verstieg auf die Mode. Eine Prüfung, welche ihr Augenmerk allein auf die unmittelbare und materielle Nützlichkeit wendete, konnten freilich die deutschen Staatszustände am Wenigsten bestehen. Deutschland kommt mir vor, hieß es****), wie ein großer Park, worin Alles was die Jagduniform trägt, sich ziemlich Plaisir machen kann; was aber einen Pelz oder

*) Weckherlin graues Ungeheuer Band II. S. 80. (1784.)
**) Hegel, Geschichte der Philosophie III. S. 531.
***) Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters S. 59.
****) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115. (1780.)

durch sein Leiden erlöſete. Nun wir aber bekehrt ſind und Gott uns wieder eingeladen hat, ſo halten wir ſeine Geſetze und Gebote, welche uns ſeine Weiſſagungen und gute geiſtliche Leute gelehret, auch die chriſtlichen Könige Conſtantin und Carl geſetzt haben*). Die Gloſſe zu dieſen Worten des Sachſenſpiegels aber unterſcheidet, ſich berufend auf das canoniſche Recht, „zwo urſprüngliche Urſachen alles Rechten“: das natürliche Recht und die Gewohnheit, und ordnet die letztere dem erſteren unter. Auch mag ſich, heißt es, Niemand mit einer Gewohnheit, die wider das natürliche Recht iſt, entſchuldigen, denn allen Satzungen und Gewohnheiten ſoll und muß das natürliche Recht vorgezogen werden. Gewohnheit im Sinne der Gloſſe iſt das nur hier oder da, bei dieſem oder jenem Volke geltende Recht; den Urſprung derſelben gibt der Gloſſator in den Worten an: Gewohnheit iſt, das ein jeglich Volk ſonderlich unter ſich eingeführt hat und im Brauch hält. Die Willkühr der Einzelnen ſchließt er aus, indem er ſagt: nie aber kann ein Jeglicher richten nach ſeinem eignen unbeſonnenem Gehirn, denn das wäre wider alles Recht. Das natürliche Recht dagegen iſt das überall und allgemein gültige Recht. Da ſeine Quelle nur in einer Macht liegen konnte, welcher alle Völker zu allen Zeiten untergeordnet ſind, ſo erſchien der Wille Gottes allein als die Urſache des natürlichen Rechts, dem deßhalb auch der Name Gottes-Recht beigelegt ward. Seinen Willen, d. h. in dieſer Beziehung das Recht, hatte Gott kund gethan durch die den belebten Geſchöpfen anerſchaffene phyſiſche Natur (natürliches Recht in einem engeren Sinne), ferner durch das Gewiſſen des Menſchen, ſodann durch ſeine Offenbarung im alten und neuen Teſtament (göttliches Recht in einem engeren Sinne genannt) und endlich durch den Kaiſer, den er zum dominus mundi geſetzt (Kaiſerrecht). Da die phyſiſche Natur der belebten Geſchöpfe in Wahrheit keine Rechtsnormen, ſondern nur Verhältniſſe hervorruft, ſo ver-

*) Vorrede des Sachſenſpiegels.

ſchwand ſie bald aus der Zahl der Rechtsquellen. Da ferner das Kaiſerthum gegen Ende des Mittelalters aufhörte, eine allgemeine chriſtliche Macht zu ſein, ſo konnte der Kaiſer nicht mehr als Quelle des natürlichen oder allgemeinen, ſondern nur noch als Quelle des deutſchen Rechts gedacht werden. Somit wurden gegen Ende des Mittelalters als Quelle des natürlichen Rechts das menſchliche Gewiſſen und die heilige Schrift, als Quelle des beſonderen Volksrechts Gewohnheit und kaiſerliche Beſtimmungen, d. h. Geſetze anerkannt. Durchaus verſchieden von dieſem Gegenſatz des von Gott und des von Menſchen geſchaffenen Rechts trat ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die von Hugo Grotius beſtimmt ausgeſprochene Unterſcheidung des jus voluntarium und des jus naturale hervor*). Das Erſtere ward gebildet durch das poſitive Recht jeder Art, mochte es von Gott oder den Menſchen gegeben ſein; das Letztere ſollte in dem inneren Bewußtſein des Menſchen ſich gegründet finden. Hugo Grotius zwar führte auch das Naturrecht auf den Willen Gottes zurück, weil der Menſch ſein Bewußtſein von Gott erhalten habe und daſſelbe an der Offenbarung und an geſchichtlicher Erfahrung heranbilde. Bald nach ihm aber ward die Vernunft des Menſchen mehr und mehr von dem ſie erfüllenden Geiſte Gottes iſolirt und ohne Rückſicht auf Schrift und Geſchichte als Quelle des Naturrechts betrachtet. Da nun zugleich im jus voluntarium die heilige Schrift als Rechtsquelle beſeitigt, das Herkommen mehr und mehr als eine Mode und das Geſetz als ein Product der Willkühr angeſehen ward, ſo waren die Vorbedingungen zu einer Richtung vorhanden, welche das geſammte poſitive Recht an dem durch das Meinen dieſes oder jenes Einzelnen gebildeten Naturrecht prüfen wollte, um über deſſen Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit ein Urtheil zu gewinnen.

Während das Naturrecht lehrte, daß das Beſtehende nur

*) Göſchel, Zur Geſchichte der Rechtsphiloſophie in den zerſtreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten. Th. III. S. 238.

ner um das tägliche Brod. Es ist mit diesem großen Schein beschaffen, wie mit einem Zimmetbaum, das Beste an ihm ist die Rinde, das Andere ist nicht sonderlich zu achten. Die Fürsten selbst sind zum Theil recht elende Leute, welche eine Lüge, einen Fuchsschwanz theuer erkaufen müssen und die eher selbst Noth leiden, als daß Einer ihrer Fuchsschwänzer mangeln sollte; ja welche eher alle ehrlichen Diener mit Ungunst abschaffen, ehe sie einen Suppenfresser oder eine Zeitungsflickerin erzürnen wollten. Der arme verblendete Herr meint Wunders was Treu er von den Hallunken zu erwarten habe, weil sie ihm reden, was er gern hört und zu Allem Ja und Recht sagen. Gott gebe, es müsse das Land darüber nicht zu Grunde und scheitern gehen. Mit besonderer Bitterkeit wurde hervorgehoben, daß der niedrigen Willkühr gegenüber die Stimme der Wahrheit nicht laut werden dürfe. Heutigen Tages ist es Brauch, heißt es, daß man auch die Laster etlicher Obrigkeit muß für herrliche Dinge halten und wer sich nicht darein richten, ihnen beisprechen, sie in Allem auch wider besser Wissen und Gewissen hoch rühmen und loben will, der wird nicht angesehen.

Das sociale Leben, diese unbestimmte, jeder festen Gränze und Gestaltung entbehrende, aber dennoch sehr wirksame Macht, hatte sich gegen die selbstsüchtige Stellung der Ritterbürtigen und der Landesherren mit höhnender Erbitterung aufgelehnt. Da die Stellung dieser beiden Bestandtheile des Volkslebens festverwachsen war mit dem deutschen Gesammtzustand, der noch immer in der Reichsverfassung seinen Schlußstein fand, so drängte sich die Frage hervor, in wie fern für den Gesammtzustand eine Aenderung möglich und zulässig sei. Die Frage ließ sich entscheiden entweder aus dem für Deutschland geltenden positiven Recht oder aus einer über allem positiven Rechte stehenden allgemeinen Norm. Die Juristen also oder die Bearbeiter des Naturrechts waren es, von denen zunächst die Beantwortung erwartet wurde.

Im Mittelalter war das Recht so ausschließlich durch die

einer rechtlichen Ordnung bedürfenden Lebensverhältnisse erzeugt und so fest mit ihnen verwachsen, daß eine Verletzung des Rechts, welche nicht zugleich Verletzung von Lebensverhältnissen gewesen wäre, nur selten vorkommen konnte. Geschah es einmal als Ausnahme von der Regel, so wurde eine Rechtsverletzung dieser Art nicht leicht bemerkt, weil das Volk noch nicht befähigt war, sich das Recht gesondert von den factischen Zuständen, die dasselbe ordnete, zu denken und als ein Gut, das zunächst und vor Allem seiner selbst wegen Werth besitze, hoch zu achten. Eine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden konnte daher im Mittelalter nicht durch ein Verhalten der Obrigkeit veranlaßt werden, welches zwar das Recht verletzt hätte, aber keinen Druck auf die factischen Zustände und Verhältnisse übte. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts erschien dagegen dem Bewußtsein des Volkes das Recht mehr und mehr als ein selbstständiges Gut.

Nachdem nämlich seit Errichtung des Kammergerichts die Streitigkeiten in öffentlichen Verhältnissen nicht mehr wie früher durch Fehden, sondern durch rechtliche Entscheidung des höchsten Reichsgerichts beendet werden sollten, waren die Advocaten und Beisitzer zu Wetzlar genöthigt, zunächst die öffentlichen Lebensverhältnisse, über welche ein Zwiespalt entstanden war, scharf und bestimmt hinzustellen und sodann die Rechtsnorm ausfindig zu machen, welche auf das streitige Verhältniß Anwendung fand. Da die Kammergerichts-Assessoren und Advocaten im lebendigen Zusammenhang mit dem allmählig hervortretenden Juristenstande sich befanden, so wurden streitige Fragen des Reichs- und Territorialrechts schon in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in ganz Deutschland von den Juristen erörtert *). Commentaria, observationes, sententiae, conclusiones, decisiones, consultationes erschienen in reicher Fülle. Der Sieg des römischen Civilrechts war um

*) Vergleiche Pütter Litteratur des teutschen Staatsrechts. Göttingen 1776, Band I. S. 116 und folgende.

dieſe Zeit bereits vollſtändig entſchieden. Die Juriſten wendeten das fremde Recht, mit dem ſie allein bekannt waren und auf deſſen Kenntniß ihr Anſehen ruhte, auch auf öffentliche Verhältniſſe an und ſchrieben neben dem römiſchen Rechte nur den zum großen Theil veralteten Reichsgeſetzen eine bindende Kraft zu. Ein Theil derſelben gründete die Rechte des deutſchen Kaiſers auf die Stellung, welche das römiſche Recht dem Imperator einräumte, behandelte die Landesherren als praesides provinciae und ſtützte das Unerlaubte der landesherrlichen Einigungen auf Pandectenſtellen. Ein anderer Theil dagegen nahm für die Landeshoheit die Beſtimmungen des römiſchen Rechts über die Majeſtät des Kaiſers, wenn gleich Anfangs nur zagend in Anſpruch. Nachdem indeſſen die Unterſuchungen über das Reichs- und Territorialrecht einmal unter den wiſſenſchaftlich gebildeten Männern angeregt waren, konnte nicht Allen das Unwahre einer Anſicht verborgen bleiben, welche die deutſchen politiſchen Zuſtände nach dem Staatsrecht entweder einer fremden Nation oder einer fremden Zeit beurtheilt wiſſen wollte. Männer traten auf, welche die herrſchende Auffaſſungsweiſe bekämpften und nach andern Quellen ſuchten, aus denen für die deutſchen öffentlichen Verhältniſſe das ſie ordnende Recht geſchöpft werden könne. Unter ihnen war Philipp Chemnitz der Erſte, welcher durch ſeine 1640 herausgegebene dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico*) eine tief eingreifende Bedeutung gewann.

Die Entſetzen erregende und leichenartige Geſtalt des deutſchen Reichs leitet ſich nach Chemnitz aus einem zweifachen Irrthum bei Behandlung der Rechtsſachen her. Es kann erſtens, ſchreibt Chemnitz, ſich auf einen Ausſpruch des Machiavel ſtützend, kein Verfaſſungsgeſetz ſo Verderben bringend für den Staat ſein, als das, welches aus längſt vergangenen Zei-

*) Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico Autore Hippolitho a Lapide. Anno 1640.

ten herüber genommen ist. Dennoch bringen unsere Juristen die für das Reich und den Kaiser der Römer erlassenen Bestimmungen ohne Weiteres auf das deutsche Reich zur Anwendung, übertragen die gesammte Stellung des alten Imperators auf die des jetzigen Kaisers und fechten deßhalb für eine, durch kein Recht begränzte Gewalt desselben. Es besitzt zweitens, fährt Chemnitz fort, der Staat eine so großartige Natur, daß er nicht nach dem Maaßstabe privatrechtlicher Normen gemessen werden kann. Weil das Wesen der Staatsverhältnisse durchaus verschieden von dem der Privatverhältnisse ist, so müssen beide in verschiedener Weise behandelt werden und dennoch stützen die Juristen ihr Urtheil über Gegenstände der Reichsverfassung auf das Privatrecht der Römer und auf die Meinungen des Baldus und anderer Schriftsteller seiner Art. Weil nun die Juristen, welche von diesen Ansichten ausgehen, an den meisten Höfen die Staatssachen behandeln, ist es dahin gekommen, daß unser Vaterland seine alte Freiheit verloren hat und jetzt der Knechtschaft so nahe ist, wie früher der Freiheit. Um dem verfallenen Zustande Hülfe zu bringen, will Chemnitz einen neuen Weg betreten wissen. Im Inneren des Staates und in seiner Gesammtgestaltung liegen die Gründe, nach denen allein seine Verhältnisse und Zustände beurtheilt und geleitet werden dürfen. Um das wirkliche Wesen des deutschen Reiches zu erkennen, wendete sich Chemnitz an die Reichssatzungen, an die deutsche Geschichte und an das Reichsherkommen und wurde durch sie belehrt, daß das Reich nicht eine Monarchie, sondern eine Aristocratie sei. Ihm schien daher der Grund alles Elends der deutschen politischen Lage in dem Bemühen des Kaisers und vieler Juristen zu liegen, die nur in der Einbildung vorhandene Monarchie an die Stelle der durch das Leben verlangten Aristokratie zu setzen. Kein Mittel ist ihm zu gewaltsam und zu abentheuerlich, wenn es nur die letzten Reste der Monarchie beseitigt und den reinen Character der Aristocratie hervorbildet. Mit der Wurzel will er das Uebel ausgraben und deßhalb vor Allem das Erzhaus Oest-

reich gänzlich vom deutschen Boden vertreiben und seine Lande zum Eigenthum des jedesmaligen Kaisers machen.

Besonnener freilich aber deßhalb nicht weniger unverträglich mit den bestehenden Formen des Reiches waren die Ansichten, welche Samuel von Puffendorf in seiner 1767 herausgegebenen Schrift*) de statu imperii Germanici entwickelte. Er faßte zuerst die Stellung der Territorien ins Auge und hebt unter ihnen eine Anzahl kräftiger Fürstenthümer hervor. Die geistlichen Landesherren, sagt er, stehen in Rücksicht auf den Umfang ihrer Länder, auf die Pracht und Ueppigkeit ihres Hofes, auf die Gewalt über ihre Unterthanen den weltlichen Fürsten gleich, aber durch ihre Unterordnung unter einen außerordentlichen deutschen Oberherrn haben sie Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht. Mit beißenden Worten bemerkt er, daß sie oft lieber Panzer und Helm, als die Bischofsmütze trügen, das Kriegsfeuer anschürten, die anderen Landesherren gegen einander aufhetzten und Unruhe aller Art in Deutschland erregten. Unter den kleinen Fürstenthümern und Grafschaften scheinen ihm Viele durch Theilungen und schlechten Haushalt ins Verderben gestürzt. Er findet die Reichsstädte von ihrer alten Macht herabgesunken und stimmt der Meinung derer bei, welche glauben, daß sie sämmtlich in die Gewalt der Fürsten fallen würden. In Beziehung auf die Reichsritter hebt er hervor, daß eine solche Menge kleiner Zaunkönige der Stärke des Reiches nichts hinzufügen könnten und daß sie bei dem Eintreten großer Ereignisse die Beute der Mächtigeren werden müßten. Nachdem Puffendorf die Stellung und Aussicht der einzelnen Territorien betrachtet hat, wendet er sich zur Einheit des Reiches. Da dem Kaiser königliche Rechte nicht zustehen, da die Territorien größere oder kleinere Monarchien sind und das Reich wegen beider Umstände weder Monarchie noch Aristocratie sein kann, so ist es überhaupt

*) Severini de Monzambano de statu imperii Germanici ad Laelium fratrem. Genev. 1767.

nicht Staat. Da ſich aber einzelne Reſte der früheren Staatseinheit erhalten haben, ſo iſt es auch nicht eine Conföderation verbündeter Territorien, ſondern ein ganz irregulärer Körper, in der Mitte ſchwebend zwiſchen Staat und Conföderation. Zu ſeiner früheren ſtaatlichen Natur kann es nicht zurückgeleitet werden; es wird vielmehr, wie ein vom Berge herunterrollender Stein ſeinen Lauf verfolgen und ſich in kürzerer oder längerer Zeit als reine Conföderation geſtalten. Dieſen natürlichen Gang der Dinge wollte Puffendorf nicht aufgehalten, aber auch nicht durch gewaltſame Maaßregeln beſchleunigt wiſſen, da ihm die Gefahr eines gänzlichen Zerfalls vor Augen ſtand.

Die Anſichten von Chemnitz und Puffendorf, welche die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der beſtehenden politiſchen Zuſtände, wenn auch in verſchiedener Weiſe ausſprachen, kehrten mannigfach gewendet und ausgedrückt in ſehr vielen politiſchen Schriften der letzten Hälfte des ſiebenzehnten und des Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wieder. Das ſociale Leben, aus Abneigung gegen die Stellung der Fürſten und der Ritterbürtigen unzufrieden mit dem Beſtehenden, erhielt daher von nicht wenigen Juriſten die Auskunft, daß das deutſche Staatsrecht wenig oder nichts gegen eine durchgreifende Veränderung in den öffentlichen Zuſtänden einzuwenden habe. Da ſich indeſſen neben dem deutſchen Recht eine neue über jedem poſitiven Recht ſtehende Macht, das Naturrecht, allmählig erhoben hatte, ſo mußte auch deſſen Ausſpruch über die Zuläſſigkeit einer Umgeſtaltung von Einfluß werden.

Dem Sachſenſpiegel war das Recht, in Rückſicht ſowohl auf ſeinen Urſprung als auf den Grund ſeiner bindenden Kraft ein Einiges geweſen. Gott, der da iſt Anfang und Ende aller Dinge, machte zuerſt Himmel und Erde und ſchuf den Menſchen auf Erden und ſetzte ihn in das Paradies. Dieſer brach den Gehorſam uns Allen zum Schaden. Darum gingen wir irre als die hirtenloſen Schaafe bis zu der Zeit, da er uns

durch sein Leiden erlöſete. Nun wir aber bekehrt ſind und Gott uns wieder eingeladen hat, ſo halten wir ſeine Geſetze und Gebote, welche uns ſeine Weiſſagungen und gute geiſtliche Leute gelehret, auch die chriſtlichen Könige Conſtantin und Carl geſetzt haben*). Die Gloſſe zu dieſen Worten des Sachſenſpiegels aber unterſcheidet, ſich berufend auf das canoniſche Recht, „zwo urſprüngliche Urſachen alles Rechten“: das natürliche Recht und die Gewohnheit, und ordnet die letztere dem erſteren unter. Auch mag ſich, heißt es, Niemand mit einer Gewohnheit, die wider das natürliche Recht iſt, entſchuldigen, denn allen Satzungen und Gewohnheiten ſoll und muß das natürliche Recht vorgezogen werden. Gewohnheit im Sinne der Gloſſe iſt das nur hier oder da, bei dieſem oder jenem Volke geltende Recht; den Urſprung derſelben gibt der Gloſſator in den Worten an: Gewohnheit iſt, das ein jeglich Volk ſonderlich unter ſich eingeführt hat und im Brauch hält. Die Willkühr der Einzelnen ſchließt er aus, indem er ſagt: nie aber kann ein Jeglicher richten nach ſeinem eignen unbeſonnenem Gehirn, denn das wäre wider alles Recht. Das natürliche Recht dagegen iſt das überall und allgemein gültige Recht. Da ſeine Quelle nur in einer Macht liegen konnte, welcher alle Völker zu allen Zeiten untergeordnet ſind, ſo erſchien der Wille Gottes allein als die Urſache des natürlichen Rechts, dem deßhalb auch der Name Gottes-Recht beigelegt ward. Seinen Willen, d. h. in dieſer Beziehung das Recht, hatte Gott kund gethan durch die den belebten Geſchöpfen anerſchaffene phyſiſche Natur (natürliches Recht in einem engeren Sinne), ferner durch das Gewiſſen des Menſchen, ſodann durch ſeine Offenbarung im alten und neuen Teſtament (göttliches Recht in einem engeren Sinne genannt) und endlich durch den Kaiſer, den er zum dominus mundi geſetzt (Kaiſerrecht). Da die phyſiſche Natur der belebten Geſchöpfe in Wahrheit keine Rechtsnormen, ſondern nur Verhältniſſe hervorruft, ſo ver-

*) Vorrede des Sachſenſpiegels.

ſchwand ſie bald aus der Zahl der Rechtsquellen. Da ferner das Kaiſerthum gegen Ende des Mittelalters aufhörte, eine allgemeine chriſtliche Macht zu ſein, ſo konnte der Kaiſer nicht mehr als Quelle des natürlichen oder allgemeinen, ſondern nur noch als Quelle des deutſchen Rechts gedacht werden. Somit wurden gegen Ende des Mittelalters als Quelle des natürlichen Rechts das menſchliche Gewiſſen und die heilige Schrift, als Quelle des beſonderen Volksrechts Gewohnheit und kaiſerliche Beſtimmungen, d. h. Geſetze anerkannt. Durchaus verſchieden von dieſem Gegenſatz des von Gott und des von Menſchen geſchaffenen Rechts trat ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die von Hugo Grotius beſtimmt ausgeſprochene Unterſcheidung des jus voluntarium und des jus naturale hervor*). Das Erſtere ward gebildet durch das poſitive Recht jeder Art, mochte es von Gott oder den Menſchen gegeben ſein; das Letztere ſollte in dem inneren Bewußtſein des Menſchen ſich gegründet finden. Hugo Grotius zwar führte auch das Naturrecht auf den Willen Gottes zurück, weil der Menſch ſein Bewußtſein von Gott erhalten habe und daſſelbe an der Offenbarung und an geſchichtlicher Erfahrung heranbilde. Bald nach ihm aber ward die Vernunft des Menſchen mehr und mehr von dem ſie erfüllenden Geiſte Gottes iſolirt und ohne Rückſicht auf Schrift und Geſchichte als Quelle des Naturrechts betrachtet. Da nun zugleich im jus voluntarium die heilige Schrift als Rechtsquelle beſeitigt, das Herkommen mehr und mehr als eine Mode und das Geſetz als ein Product der Willkühr angeſehen ward, ſo waren die Vorbedingungen zu einer Richtung vorhanden, welche das geſammte poſitive Recht an dem durch das Meinen dieſes oder jenes Einzelnen gebildeten Naturrecht prüfen wollte, um über deſſen Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit ein Urtheil zu gewinnen.

Während das Naturrecht lehrte, daß das Beſtehende nur

*) Göſchel, Zur Geſchichte der Rechtsphiloſophie in den zerſtreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten. Th. III. S. 238.

in ſofern Anſpruch auf Vernünftigkeit beſitze, als es mit den ſubjektiven Anſichten der Einzelnen übereinſtimme, gab das deutſche Staatsrecht die Verſicherung, daß die innere Natur des deutſchen Staates zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung hindränge. Das ſociale Leben fand ſich daher in ſeiner Gereiztheit gegen das Beſtehende und in ſeinem Hoffen auf Aenderung vom Staatsrecht und Naturrecht anerkannt, aber freilich ein, wenn auch nur in den Umriſſen beſtimmt geſtaltetes politiſches Ziel konnte es ſich nicht ſetzen, da es ſelbſt nur ein immer hin- und herſchwankendes, jeder feſten Form entbehrendes Daſein hatte. Die unbeſtimmten, geſtaltloſen politiſchen Wünſche, welche ſich in der öffentlichen Meinung entwickelten, erhielten ihre Richtung vorwiegend durch den Einfluß der claſſiſchen Litteratur. Der Glaube an eine Fortſetzung des römiſchen Kaiſerreiches durch das heilige römiſche Reich deutſcher Nation war zwar längſt erloſchen, aber ſeitdem die claſſiſche Litteratur Bildungsmittel für die geiſtigen Kräfte unſeres Volkes geworden war, erſchienen auch die Formen des antiken Staates in hellem Lichte gegenüber der Zerſplitterung und der wüſten Willkühr der deutſchen Zuſtände und erhielten in den Vorſtellungen Vieler eine eben ſo allgemeine Gültigkeit, als die Normen des römiſchen Privatrechts. Während die Einen in nur formaler Weiſe zu Werke gingen, und z. B. die Churfürſten dem Senat, die Landesherren den Prätoren, die Reichstage den Concilien verglichen, faßten die Anderen den Römiſchen populus ins Auge, fanden, daß von ihm ſich die kaiſerliche Gewalt herleite und wendeten die Ausdrücke und Wendungen der römiſchen Staatsſprache, welche entſtanden zur Zeit der Republik ihren Urſprung nicht verleugnete, auf deutſche Reichs- und Territorialverhältniſſe an. Die Römiſche respublica und vor Allem die Stellung des populus in derſelben ſchwebte der öffentlichen Meinung als das Bild des guten Staates vor, dem ſie mehr oder weniger bewußt in ihren Wünſchen und Hoffen wenigſtens ſich zu nähern ſuchte.

Somit war in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts

die theoretiſche Oppoſition, welche bereits gegen Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts hervorgetreten, aber durch die überwältigende Macht der religiöſen Bewegung zurückgedrängt war, von Neuem erſchienen. Während indeſſen früher das Beſtehende angegriffen ward, weil es der Idee des durch unmittelbare Stiftung Gottes entſtandenen Reiches nicht entſprach, wurden die Zuſtände des vorigen Jahrhunderts an politiſchen Vorſtellungen gehalten, welche ſich unter weſentlichem Einfluß der antiken Staatsformen gebildet hatten.

Drittes Kapitel.

Die Geſtaltung der politiſchen Oppoſition in Deutſchland ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Oeffentliche Meinung, Naturrecht und Staatsrecht hatten lange ſchon weſentlich auf einander eingewirkt, aber ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann ihre vollſtändige Verſchmelzung, in Folge des Einfluſſes, welchen J. J. Rouſſeau's 1752 erſchienene Schrift du contrât social in ſteigendem Grade gewann. Die neu entſtandene geiſtige Macht gelangte, abgeſehen von den kleinen und wenig einflußreichen Kreiſen, in denen Juriſten dem deutſchen Staatsrecht eine ſelbſtſtändige Stellung zu bewahren ſuchten, zur allgemeinen Herrſchaft. Vom Staatsrecht erhielt ſie ihre Richtung auf das Verändern des Beſtehenden, von der Tagesphiloſophie ihre Willkühr und ihre Verehrung vor dem ſogenannten geſunden Menſchenverſtand, von der öffentlichen Meinung ihre Gereiztheit und Geſtaltloſigkeit. Sie war nicht ein Erzeugniß der Aufklärung, ſondern war die Aufklärung ſelbſt in deren Richtung auf das Politiſche. Aufgeklärte Regierungen verlangte man und aufgeklärte Geſetzgebung; die Straßenbaupolizei ſollte aufgeklärt ſein, ſo gut wie die Religion. Da nun das ſelbſtſüchtige Weſen der Aufklärung ſich als allgemeine Berechtigung

des angebornen gemeinen Menſchenverſtandes, als unbedingte Berechtigung ſubjectiver Willkühr und als die aus beiden Vorausſetzungen ſich ergebende ausſchließliche Geltung des Nützlichen offenbarte, ſo mußten dieſe Grundrichtungen auch auf dem politiſchen Gebiete, welches eben ſo wie jedes andere Lebensgebiet von der Aufklärung beherrſcht ward, erſcheinen.

Die erſte Grundmaxime der Aufklärung war „durchaus nichts als ſeiend und bindend gelten zu laſſen, als dasjenige, was man verſtehe und klärlich begreife"; ihr iſt nichts als das, was ſie nun eben begreift, während es doch darauf ankommt zu begreifen, was iſt *). Verſtehen aber und klärlich begreifen läßt ſich nicht das Daſein und wunderbare Walten des Geiſtes einer Nation, welcher das Volk als lebensvolle Einheit zeugt, ihm Perſönlichkeit verleiht und ihm den Staat als ſeine Erſcheinungsform bildet. Verſtehen und klärlich begreifen läßt ſich nicht die Macht des Bewußtſeins Eins zu ſein mit ſeinem Volk und ſeinem Staat, welches als Treue als Gehorſam und als ruhiges aber ſtarkes Gefühl der eigenen politiſchen Ehre erſcheinend den Staat durch die Stürme und Ungewitter ſicher geleitet, wie ſie von der Selbſtſucht erregt werden. Wohl tritt die unverſtehbare Wahrheit des ſchaffenden Volksgeiſtes und der erhaltenden politiſchen Treue und Ehre dem ſchauenden Menſchengeiſte in ſeinen beſten Stunden ſo nahe, daß, wenn ſie auch in minder gehobenen Stunden in eine nicht zu durchdringende Ferne zurückweicht, dennoch die Erinnerung an ihre Erſcheinung keinen Zweifel an ihr Daſein zuläßt. Weil aber niemals der Verſtand des Verſtändigen das Organ iſt, ſie zu erfaſſen, ſo mußte ſie im vorigen Jahrhundert geleugnet werden. Da demnach das Volk nur als eine Summe Einzelner galt, ſo konnte der Staat nur aus einer Verabredung dieſer Einzelnen ſeinen Urſprung genommen haben und ſeine Fortbildung erhalten; da ferner das geiſtige

*) Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Dargeſtellt von J. H. Fichte. Berlin 1806 S. 40.

Walten des Gehorsams, der Treue und der Ehre aus dem politischen Leben fortfallen sollte, so wurde die mechanische Gewalt und das verabredete Gesetz das einzige Mittel, den Bestand des Staates vor Schwanken und Untergang zu bewahren. Nicht weil sie sollten, sondern weil sie mußten, fügten sich die Einzelnen dem Ganzen.

Mehrere Menschen, meinte Scheidemantel*), vereinigen ihre Kräfte, weil sie, für sich allein betrachtet, zu schwach sind; sie vereinigen ihren Willen mit den Befehlen der Obrigkeit und daraus entsteht ein Ganzes, das Volk oder die bürgerliche Gesellschaft. Zur Errichtung eines Staates, lehrte Höpfner**), gehören nothwendig drei Verträge: der Vereinigungsvertrag, der gesellschaftliche Vertrag und die Verabredung über das Staatsgrundgesetz. Alle diese Verträge müssen die Eigenschaften haben, die zu einem gültigen Vertrage gehören. Der Staat, schrieb Schlözer***), ist eine Erfindung. Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brandkassen u. s. w. erfanden. Ihm ist der Staat eine künstliche, überaus zusammengesetzte Maschine, die zu einem bestimmten Zwecke gehen soll. Sie bedarf eines Maschinendirecteurs, Herrscher oder Souverän genannt, welcher von seinen Mitgenossen die ihm nöthigen Aufträge und Eigenschaften erhält. Die, welche ihm jene Aufträge gaben, sind seine Unterthanen, sie sollen ihn reichlich besolden, ihn anbeten und allen seinen Befehlen blinden Gehorsam leisten.

Die zweite Grundmaxime der Aufklärung, den Einzelnen nur als Einzelnen, nicht auch als Glied höherer Einheiten anzuerkennen und deßhalb ihn nur durch seine Individualität, nicht durch irgend eine, vom Willen des Einzelnen verschiedene

*) Scheidemantel das Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet. Jena 1770. I. S. 32.

**) Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker von Höpfner §. 175, §. 176.

***) Schlözer Allgemeines Staatsrecht. Göttingen 1793 S. 3, 157, 75, 103, 104.

Macht bestimmt werden zu lassen, rief auf dem politischen Gebiete eine Richtung hervor, welche jede Berechtigung der Volkseinheit auf den Einzelnen einzuwirken, in Abrede stellte. Weil die Einheit der früheren und späteren Generationen desselben Volkes geleugnet wurde, erschien jede von den Vätern herstammende staatliche Institution als eine fremde, vorläufig tyrannische Macht, die erst dann Berechtigung erhielt, wenn sie von den Geschlechtern der Gegenwart anerkannt worden war. Da nun das Bestehende dennoch die Einzelnen ohne Rücksicht auf ihre Zustimmung umschloß, so wurde es verfolgt, nicht weil es in sich zerfallen und verkommen war, sondern allein schon deßhalb, weil es aus einer früheren Zeit herstammte. Weil die Einheit der gleichzeitig lebenden Generationen verworfen ward, erschien jede andere oder umfassendere Berechtigung der Einen allen Uebrigen als ein Raub und jede Erweiterung einer bisher beengten Rechtsstellung wurde von denen, die schon früher in einem größeren Rechtskreise sich bewegt hatten, als eine Anmaßung und Beeinträchtigung angesehen. Alle aus der Volkseinheit sich hervordrängenden Staatsinstitutionen, welche, um Freiheit zu gewähren, die Willkühr zurückhalten, drückten wie eine schwere Last auf dem jegliche innere Einheit leugnenden Einzelleben. Ein Sinn entwickelte sich, bemerkt Goethe*), den man das Bedürfniß der Unabhängigkeit nennen könnte. Man wollte nichts über sich dulden, Niemand sollte beengt sein. Dieser Sinn und Geist zeigte sich damals überall; es entstand eine gewisse sittliche Befehdung, eine Einmischung der Einzelnen ins Regiment. Zwar blieb, schreibt ein anderer der Zeit sehr kundiger Mann**), auch im letzten Drittel des Jahrhunderts das Ehrwürdige der Vorzeit der Einbildungskraft schätzbar, aber keine Form, keine Schranke behielt Stand und Werth. Das Alterthum erschien

*) Wahrheit und Dichtung 12. Buch.

**) Rosenstan über Göthes Wahrheit und Dichtung in den Heidelberger Jahrbüchern von 1814 Nro. 41.

wunderbar groß, war sehnsuchtswürdig, weil es kräftige Freiheitselemente darbietet. Aber was von ihm in der Wirklichkeit herabgestammt war, hinderte den kämpfenden Sinn. — Ungestüm und roh that sich der Aerger über jede höhere Stellung eines Anderen in vielgelesenen Zeitblättern kund. Weckherlin *) z. B. behauptete: Wo der Bürger nicht ungekränkt ein Glas Wein trinken, wo er ohne den Hut abzunehmen nicht vor dem Senator vorbei gehen, wo sein Ehrenweib den Pas nicht ungestraft vor der Frau Rathsschreiberin nehmen, wo der Unterthan die Mätresse des Ministers nicht Hure nennen, wo er einen Schurken von Amtmann nicht verachten darf, da ist keine bürgerliche Freiheit.

Die dritte Grundmaxime der Aufklärung, das Wesen der seienden Dinge in ihrer Nützlichkeit zu suchen, sie also nicht als auch an sich, sondern nur als für Andere seiend aufzufassen **), führte auf dem politischen Gebiete dahin, jede Erscheinung des Staatslebens lediglich nach ihrem Nutzen zu beurtheilen. Da nun die höchsten Interessen wegen ihrer Irrationalität, und die Einheit der kommenden Generationen mit denen der Gegenwart wegen Verläugnung aller Einheit unberücksichtigt blieben, so wurde, wie Fichte ***) sich ausdrückte, nur auf das unmittelbar und materiell Nützliche, zur Wohnung, Kleidung und Speise Dienliche gesehen, auf die Wohlfeilheit, die Bequemlichkeit und wo es sich am Höchsten verstieg auf die Mode. Eine Prüfung, welche ihr Augenmerk allein auf die unmittelbare und materielle Nützlichkeit wendete, konnten freilich die deutschen Staatszustände am Wenigsten bestehen. Deutschland kommt mir vor, hieß es ****), wie ein großer Park, worin Alles was die Jagduniform trägt, sich ziemlich Plaisir machen kann; was aber einen Pelz oder

*) Weckherlin graues Ungeheuer Band II. S. 80. (1784.)
**) Hegel, Geschichte der Philosophie III. S. 531.
***) Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters S. 59.
****) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115. (1780.)

Federn hat, muß ſich verkriechen, wofern es nicht zertreten ſein will. Ich zweifle nicht, daß es ſehr angenehm iſt, König, Churfürſt Biſchof, Reichsfürſt, Abt, Baron im heiligen römiſchen Reich zu ſein, aber deſto empfindlicher iſt es, in der unteren Klaſſe ſich zu befinden. — Nach Außen ergab ſich eben ſo wenig eine Nützlichkeit des Geſammtzuſtandes. Deutſchlands Conſtitution iſt nichts*) als der code des lions. Zum ewigen Theater innerlicher Bewegungen beſtimmt, wird es den Vorruhm einer kriegeriſchen und tapfern Nation behaupten, ohne Anderen furchtbar zu ſein. — Auch die einzelnen Reichsinſtitute wurden nach ihrer Nützlichkeit betrachtet. Das Kammergericht, ſagte man**), dieſer Sitz der Partheilichkeit, der Beſtechung, der Chikane, der endloſen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutſchen Freiheit gehalten. Man ſehe, wie bemittelte Perſonen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verſchaffen, wie die Parteien laufen, den Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden ſind. Die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, iſt beati possidentes. Die oft ertheilten beneficia de non appellando und die immer zerfallenen Kammergerichtsviſitationen ſind Beweiſe, daß das Tribunal ſchädlich und nicht zu verbeſſern ſei. In derſelben Schrift wird ausdrücklich die Frage aufgeworfen: iſt es denn überall nöthig, einen Kaiſer zu wählen, braucht Deutſchland ein Oberhaupt, haben ſich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutſchlands nicht ſo verändert, daß man einen Kaiſer entbehren kann? Was iſt der Kaiſer; iſt er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne; iſt er Etwas, iſt er Nichts? Im erſten Falle, wozu das Etwas, im zweiten Falle wozu das Nichts. Kennt man irgend einen Dienſt, der dem deutſchen Staatskörper durch ſeine Verfaſſung erzeigt iſt, eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung,

*) Weckherlin Chronologen Band 5. S. 157. (1780.)

**) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? Ohne Druckort 1787.

eine vortheilhafte Unterhandlung. Ist Moral, Philosophie, sind Wissenschaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, Künste, Industrie, Handel, ist selbst das innere gute Vernehmen der deutschen Staaten unter einander dadurch befördert? Die souveränen deutschen Staaten würden weit glücklicher sein, wenn der Reichsverband ganz aufhörte; derselbe ist bloß die Wirkung eines Ohngefähr und erhielt sich dadurch, daß er unbedeutend war, wie die Kleidung der Rathsherren in den Reichsstädten, obgleich sich Gesetze, Lebensart und Kleidung sonst ganz verändert haben. Selbst die östreichisch gesinnten Schriftsteller*) gaben zu, daß der Kaiser zu einem unthätigen simulacrum der alten Reichsverfassung herabgewürdigt sei und ihm nur der glänzende Vorzug gegönnt werde, das Ansehen der alten Kaiser auf seine Unkosten zu erhalten und auf dem Theater von Europa einen regem scenicum und imaginarium zu repräsentiren. Sie schrieben den Protestanten die Schuld zu, einen solchen Zustand herbeigeführt zu haben und hielten gleichfalls eine große Umänderung für unvermeidlich. Das Corps der Protestanten, meinten sie, dürfte wahrscheinlicher Weise in unserem Vaterlande früher oder später eine Revolution verursachen, die dem römisch-deutschen Reiche vielleicht zum Vortheil einiger Wenigen ein Ende machen wird. Nur so lange hat das Reich eine precäre Existenz zu hoffen, als sich nicht Umstände ereignen, die aus dem Chaos nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine neue Ordnung hervorbringen. — Bei dieser Ansicht vom Reiche konnte die Kaiserkrönung wohl Göthe zu seiner hinreißenden Darstellung veranlassen, weil das Auge des Dichterfürsten weniger die Wirklichkeit der Formen, als den Geist vergangener Zeiten erblickte, der sie einst gebildet hatte. Aber die Prosa der Zeit, welche in den Krönungsförmlichkeiten nur sah was sie jetzt, nicht was sie früher waren, wendete sich verächtlich von ihnen ab. Nichts konnte,

*) Z. B. Politische Betrachtungen und Nachrichten Nro. I. 1785. S. 24.

ſchreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen alten deutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen, in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unſerer Conſtitution, daß ein Ochſe gebraten, zerriſſen und verſchleift werden muß. Beruhet die Würde und die Feſtigkeit des Reiches darauf, daß ſich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung beſaufe, raufe und um ſeine Geſundheit bringe oder ſoll der Sieg des Kronträgers durch verſtümmelte Glieder, zerſchmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, ſagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verſtehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiſer konnte der Reichstag ſeine Nützlichkeit nachweiſen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgeſandte geräth in die äußerſten Sorgen und muß ſein redliches Gemüth mit ſchlafloſen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken ſeinen Pflichten zu gehorchen oder deren ſchandvoll vergeſſen zu werden. Von beiden Umſtänden wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift ***) findet das Daſein des Reichstages nur ſchädlich, weil der Ernſt wichtiger Geſchäfte in ſteifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet ſei, wodurch das Verbeſſern verjährter Thorheiten und das Abſchaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, ſo weit ſie das politiſche Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geiſtigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.

**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.

***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag ſei? Frankfurt 1780.

****) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

socialen Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ruhendem Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang aber ist so langsam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenstücke gegen die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbesserte System der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht Zeit, wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

ben zu unterdrücken. Mit ſeiner Aufhebung in Baiern durch das Edict vom 1. März 1785 hatten die Illuminaten als Orden ihre Rolle ausgeſpielt; aber die Aufklärung, welche vor und neben dem Orden wirkſam geweſen war, blieb es auch nach Beſeitigung deſſelben.

Da die Unfähigkeit der Aufklärung ſich in einer feſten Form auszuprägen dargethan war, ſo hatten die beſtehenden politiſchen Zuſtände von ihr keine plötzliche und gewaltſame Zerſtörung zu fürchten. Nicht in der Tiefe des Geiſtes brannte die Aufklärung wie ein Feuer, das den Menſchen entweder verzehrt oder ihn ſein Ziel erreichen läßt, ſondern war nur auf der Oberfläche der Seele zu Hauſe. Nichts was beſtand war ihr freilich genehm; Alles vielmehr wurde als unnützlich und unverſtändig ausführlich beſprochen; aber zu kühnen Thaten fehlte die Kraft. Auch nicht das Trugbild der Kraft, die Verzweiflung, wie ſie von der höchſten Lebensnoth, dem nagenden Hunger oder der Zertretung der Perſönlichkeit geboren wird, konnte die Aufklärung zu einem zerſtörenden Wagniß treiben, denn ſie hatte im ſocialen Leben ihren Sitz, deſſen Elemente in der Regel Auskommen und wohlgeordnetes Familienleben beſaßen. Dieſelben Männer, welche den geſammten Rechtszuſtand Deutſchlands ohne Scheu als der aufgeklärten Gegenwart unwürdig beſprachen, übertraten dennoch kein Geſetz und hingen oft mit unverſtellter Zuneigung an der Perſon ihres eigenen Fürſten. Nicht durch ſie, ſondern nur dann drohte dem Beſtehenden offener und gewaltſamer Angriff, wenn die Beſtandtheile unſeres Volkes, welche von dem ſocialen Leben ausgeſchloſſen waren, weil ihr Beruf eine vorwiegend geiſtige Thätigkeit weder verlangte, noch zuließ, von der Aufklärung ergriffen oder zu deren Werkzeug gemacht wurden. In den Kreiſen des kleinen Handelsmanns, des Handwerkers, des Bauern iſt das mehr oder weniger gründliche Denken nicht als eine vom Thun abgeſonderte Thätigkeit heimiſch und deßhalb der Schritt von der inneren Unzufriedenheit, wenn ſie irgend wie hervorgerufen wird, zu der offenen Auflehnung ungleich

leichter, als in den Lebenskreisen, in welchen das Denken und Reden selbst als eine That erscheint und deßhalb weniger stark zum Handeln drängt. Längst waren die Land- und Stadtgemeinden, in denen die sogenannten arbeitenden Classen Raum für ihre politischen Kräfte gewinnen und durch welche sie weit hinaus in das große Leben des einheitlichen Staates einwirken können, zu Regierungsanstalten geworden. Weil die Unnatur des politischen Zustandes auch den Grundlagen, auf welchen der Bau des Staates sich erhebt, jede politische Berechtigung entzogen hatte, so war das Drängen nach Wirksamkeit für den Staat, welches nur mit dem Leben des Volkes ersterben kann, der Verführung Preis gegeben, sich auf ungeordneten Bahnen Luft zu verschaffen und das seit dem Ende der siebenziger Jahre hervortretende Bemühen der Aufklärung sich Eingang in die arbeitenden Classen zu verschaffen, hatte alle Aussicht auf Erfolg. Die Gefahr, daß dann die redende und schreibende Auflehnung gegen den gesammten politischen Zustand sich in eine die Kraft der Arme gebrauchende umsetzen könne, wurde durch das Hervortreten eines neuen Elements innerhalb der arbeitenden Classen verstärkt.

In allen Zeiten freilich hatte die Familie und der in Vermögens-Erhaltung oder Erwerbung bestehende Privatberuf einer Beihülfe durch Arbeiter bedurft, welche sich dienend der Familie und dem Berufe Fremder hingeben. Zu allen Zeiten hatten sich Glieder unseres Volkes gefunden, welche, des selbstständigen Hauswesens und Berufes wenigstens vorläufig entbehrend, Anhalt und Auskommen nur durch Andere erhalten können und deßhalb bereitwillig dem Bedürfniß derselben nach Ergänzung durch Fremde entsprechen. Aber früher war aus dieser wechselseitigen Bedürftigkeit und wechselseitigen Abhülfe in der Regel ein Verhältniß entstanden, welches für die in dem Interesse und nach dem Willen Fremder thätigen Arbeiter den Durchgang bildete, später Selbstständigkeit des Hauswesens und des Berufes zu gewinnen. Das Gesinde wendete seine erste Jugendblüthe der fremden Familie zu, um später in

doch noch kräftigem Lebensalter auch für ſich den Hausſtand zu erhalten; die Knechte des Bauern, die Geſellen des Handwerkers, die Gehülfen des Kaufmanns waren für den Beruf Fremder thätig, um durch ſie zur Leitung des künftig ihnen zu Theil werdenden eigenen Berufes befähigt zu werden. Der Geſichtspunkt, nach welchen die dienenden Berufs- und Familienarbeiter als künftige Berufs- und Familienherren erſchienen, verſchaffte ihnen ſchon in ihrer untergeordneten Stellung Pflege und Zucht. Sie ſtanden nicht vereinzelt und anhaltlos, ſondern gehörten den Kreiſen, für die ſie thätig waren, als Glieder, wenn auch als dienende, an. In den letzten Jahrhunderten dagegen war die Zahl derer, welchen in früher Jugend ſchon das elterliche Haus weder Thätigkeit noch Unterhalt gewährte, in ſolchem Grade gewachſen, daß ſehr vielen die Ausſicht für die Zukunft eine ſelbſtſtändige Stellung zu erlangen gänzlich abgeſchnitten war. Andererſeits hatte ſich das Bedürfniß nach fremden unſelbſtſtändigen Arbeitern in Familie und Berufsbetrieb geſteigert. Die Ausbildung der Lebensverhältniſſe und der ſteigende Luxus ließ das Geſinde vom Kammerdiener bis zum Ausläufer hinab in früher unbekannter Weiſe anwachſen; der ſtädtiſche Verkehr verlangte eine Maſſe von Leuten, welche ohne einen beſtimmten Herrn zu haben, ſtets bereit ſtanden, für Tage und Stunden dem Winke eines Jeden zu folgen der ſie bezahlen wollte; die Fabriken ſetzten zahlloſe Arbeiter voraus, denen möglichſt wohlfeil und ſchnell einförmige und mechaniſche Handgriffe eingeübt waren, über die hinaus es für ſie keine weitere Ausbildung gab. Dem einen Theile dieſer mehr und mehr anwachſenden Menſchenmaſſe fehlte die Ausſicht auf ſelbſtſtändigen Haushalt, dem anderen Theile die auf ſelbſtſtändigen Beruf. Von einer Heranbildung zu einer künftigen Lebensſtellung war bei ihnen Allen keine Rede; ſelbſt ohne Familie und eigenen Beruf, waren ſie auch an die Familie und den Beruf Fremder durch keine inneren Bande gebunden; ſelbſt ſtandlos entbehrten ſie auch des Anhalts, welchen die Einordnung in den Stand Anderer gewährt, und fan-

den ſich einſam und vereinzelt in unſerem Volke. Sie hatten wenig oder nichts zu verlieren und waren gewohnt dem zu folgen, der ihnen Brod verſprach. Wenn die Noth des Lebens oder die Verlockung Anderer an ſie herantrat, ſo wurde ihr eigenes beſſere Selbſt durch keine in der äußeren Lebensſtellung liegenden Kräfte geſtärkt und von der offenen und gewaltſamen Auflehnung gegen das Beſtehende zurückgehalten. Zwar zeigte ſich gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts das den Staat bedrohende Geſpenſt der Armuth nur erſt in weiter Ferne; nur dem ſcharfen Ohre konnte ſchon damals das dumpfe Rollen in den Tiefen der Geſellſchaft vernehmbar ſein, welches darauf hindeutete, daß große bisher unbekannte Maſſen ſich in Bewegung ſetzten, aber das leicht bemerkbare Hervortreten jener Menge, welche ohne politiſchen Halt von der Hand in den Mund lebte mußte dennoch zuſammengehalten mit den negirenden geiſtigen Richtungen der Aufklärung und der ihren Einflüſſen leicht zugänglichen Stellung der arbeitenden Claſſen die Zukunft Deutſchlands in einem trüben Lichte erſcheinen laſſen.

Die eiskalt erſtarrten Staatsformen einer vergangenen Zeit, welche das Grab, die tief verſchütteten Keime einer neuen Geſtaltung, welche Entwickelung vom deutſchen Volke forderten, wurden von dieſem ſich ſelbſt und dem Zufalle Preis gegeben. Die politiſche Aufklärung in ihrer kraftloſen Negation des Beſtehenden war vom böſen Dämon unſeres Volkes gezeugt, um jede Zukunft Deutſchlands zu vernichten. So ſchien es, aber ſo konnte es nur ſcheinen, wenn die Aufklärung ohne ihren Zuſammenhang mit dem Volksleben, welches ihr vorausging und ohne Zuſammenhang mit den Staatszuſtänden, welche ſie vorfand, betrachtet wurde.

Während im deutſchen Staate ein verborgener Kern reiche Früchte für die Zukunft verhieß, hatten alle deutlich erkennbare Staatsformen eine ſolche Geſtalt bekommen, daß nur ihre Beſeitigung unſerem Volke ein politiſches Daſein geben konnten. Dieſen entarteten Formen gegenüber verharrte die Maſſe des

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht Zeit, wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

ben zu unterdrücken. Mit ſeiner Aufhebung in Baiern durch das Edict vom 1. März 1785 hatten die Illuminaten als Orden ihre Rolle ausgeſpielt; aber die Aufklärung, welche vor und neben dem Orden wirkſam geweſen war, blieb es auch nach Beſeitigung deſſelben.

Da die Unfähigkeit der Aufklärung ſich in einer feſten Form auszuprägen dargethan war, ſo hatten die beſtehenden politiſchen Zuſtände von ihr keine plötzliche und gewaltſame Zerſtörung zu fürchten. Nicht in der Tiefe des Geiſtes brannte die Aufklärung wie ein Feuer, das den Menſchen entweder verzehrt oder ihn ſein Ziel erreichen läßt, ſondern war nur auf der Oberfläche der Seele zu Hauſe. Nichts was beſtand war ihr freilich genehm; Alles vielmehr wurde als unnützlich und unverſtändig ausführlich beſprochen; aber zu kühnen Thaten fehlte die Kraft. Auch nicht das Trugbild der Kraft, die Verzweiflung, wie ſie von der höchſten Lebensnoth, dem nagenden Hunger oder der Zertretung der Perſönlichkeit geboren wird, konnte die Aufklärung zu einem zerſtörenden Wagniß treiben, denn ſie hatte im ſocialen Leben ihren Sitz, deſſen Elemente in der Regel Auskommen und wohlgeordnetes Familienleben beſaßen. Dieſelben Männer, welche den geſammten Rechtszuſtand Deutſchlands ohne Scheu als der aufgeklärten Gegenwart unwürdig beſprachen, übertraten dennoch kein Geſetz und hingen oft mit unverſtellter Zuneigung an der Perſon ihres eigenen Fürſten. Nicht durch ſie, ſondern nur dann drohte dem Beſtehenden offener und gewaltſamer Angriff, wenn die Beſtandtheile unſeres Volkes, welche von dem ſocialen Leben ausgeſchloſſen waren, weil ihr Beruf eine vorwiegend geiſtige Thätigkeit weder verlangte, noch zuließ, von der Aufklärung ergriffen oder zu deren Werkzeug gemacht wurden. In den Kreiſen des kleinen Handelsmanns, des Handwerkers, des Bauern iſt das mehr oder weniger gründliche Denken nicht als eine vom Thun abgeſonderte Thätigkeit heimiſch und deßhalb der Schritt von der inneren Unzufriedenheit, wenn ſie irgend wie hervorgerufen wird, zu der offenen Auflehnung ungleich

leichter, als in den Lebenskreiſen, in welchen das Denken und Reden ſelbſt als eine That erſcheint und deßhalb weniger ſtark zum Handeln drängt. Längſt waren die Land- und Stadtgemeinden, in denen die ſogenannten arbeitenden Claſſen Raum für ihre politiſchen Kräfte gewinnen und durch welche ſie weit hinaus in das große Leben des einheitlichen Staates einwirken können, zu Regierungsanſtalten geworden. Weil die Unnatur des politiſchen Zuſtandes auch den Grundlagen, auf welchen der Bau des Staates ſich erhebt, jede politiſche Berechtigung entzogen hatte, ſo war das Drängen nach Wirkſamkeit für den Staat, welches nur mit dem Leben des Volkes erſterben kann, der Verführung Preis gegeben, ſich auf ungeordneten Bahnen Luft zu verſchaffen und das ſeit dem Ende der ſiebenziger Jahre hervortretende Bemühen der Aufklärung ſich Eingang in die arbeitenden Claſſen zu verſchaffen, hatte alle Ausſicht auf Erfolg. Die Gefahr, daß dann die redende und ſchreibende Auflehnung gegen den geſammten politiſchen Zuſtand ſich in eine die Kraft der Arme gebrauchende umſetzen könne, wurde durch das Hervortreten eines neuen Elements innerhalb der arbeitenden Claſſen verſtärkt.

In allen Zeiten freilich hatte die Familie und der in Vermögens-Erhaltung oder Erwerbung beſtehende Privatberuf einer Beihülfe durch Arbeiter bedurft, welche ſich dienend der Familie und dem Berufe Fremder hingeben. Zu allen Zeiten hatten ſich Glieder unſeres Volkes gefunden, welche, des ſelbſtſtändigen Hausweſens und Berufes wenigſtens vorläufig entbehrend, Anhalt und Auskommen nur durch Andere erhalten können und deßhalb bereitwillig dem Bedürfniß derſelben nach Ergänzung durch Fremde entſprechen. Aber früher war aus dieſer wechſelſeitigen Bedürftigkeit und wechſelſeitigen Abhülfe in der Regel ein Verhältniß entſtanden, welches für die in dem Intereſſe und nach dem Willen Fremder thätigen Arbeiter den Durchgang bildete, ſpäter Selbſtſtändigkeit des Hausweſens und des Berufes zu gewinnen. Das Geſinde wendete ſeine erſte Jugendblüthe der fremden Familie zu, um ſpäter in

doch noch kräftigem Lebensalter auch für ſich den Hausſtand zu erhalten; die Knechte des Bauern, die Geſellen des Handwerkers, die Gehülfen des Kaufmanns waren für den Beruf Fremder thätig, um durch ſie zur Leitung des künftig ihnen zu Theil werdenden eigenen Berufes befähigt zu werden. Der Geſichtspunkt, nach welchen die dienenden Berufs- und Familienarbeiter als künftige Berufs- und Familienherren erſchienen, verſchaffte ihnen ſchon in ihrer untergeordneten Stellung Pflege und Zucht. Sie ſtanden nicht vereinzelt und anhaltlos, ſondern gehörten den Kreiſen, für die ſie thätig waren, als Glieder, wenn auch als dienende, an. In den letzten Jahrhunderten dagegen war die Zahl derer, welchen in früher Jugend ſchon das elterliche Haus weder Thätigkeit noch Unterhalt gewährte, in ſolchem Grade gewachſen, daß ſehr vielen die Ausſicht für die Zukunft eine ſelbſtſtändige Stellung zu erlangen gänzlich abgeſchnitten war. Andererſeits hatte ſich das Bedürfniß nach fremden unſelbſtſtändigen Arbeitern in Familie und Berufsbetrieb geſteigert. Die Ausbildung der Lebensverhältniſſe und der ſteigende Luxus ließ das Geſinde vom Kammerdiener bis zum Ausläufer hinab in früher unbekannter Weiſe anwachſen; der ſtädtiſche Verkehr verlangte eine Maſſe von Leuten, welche ohne einen beſtimmten Herrn zu haben, ſtets bereit ſtanden, für Tage und Stunden dem Winke eines Jeden zu folgen der ſie bezahlen wollte; die Fabriken ſetzten zahlloſe Arbeiter voraus, denen möglichſt wohlfeil und ſchnell einförmige und mechaniſche Handgriffe eingeübt waren, über die hinaus es für ſie keine weitere Ausbildung gab. Dem einen Theile dieſer mehr und mehr anwachſenden Menſchenmaſſe fehlte die Ausſicht auf ſelbſtſtändigen Haushalt, dem anderen Theile die auf ſelbſtſtändigen Beruf. Von einer Heranbildung zu einer künftigen Lebensſtellung war bei ihnen Allen keine Rede; ſelbſt ohne Familie und eigenen Beruf, waren ſie auch an die Familie und den Beruf Fremder durch keine inneren Bande gebunden; ſelbſt ſtandlos entbehrten ſie auch des Anhalts, welchen die Einordnung in den Stand Anderer gewährt, und ſan-

den ſich einſam und vereinzelt in unſerem Volke. Sie hatten wenig oder nichts zu verlieren und waren gewohnt dem zu folgen, der ihnen Brod verſprach. Wenn die Noth des Lebens oder die Verlockung Anderer an ſie herantrat, ſo wurde ihr eigenes beſſere Selbſt durch keine in der äußeren Lebensſtellung liegenden Kräfte geſtärkt und von der offenen und gewaltſamen Auflehnung gegen das Beſtehende zurückgehalten. Zwar zeigte ſich gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts das den Staat bedrohende Geſpenſt der Armuth nur erſt in weiter Ferne; nur dem ſcharfen Ohre konnte ſchon damals das dumpfe Rollen in den Tiefen der Geſellſchaft vernehmbar ſein, welches darauf hindeutete, daß große bisher unbekannte Maſſen ſich in Bewegung ſetzten, aber das leicht bemerkbare Hervortreten jener Menge, welche ohne politiſchen Halt von der Hand in den Mund lebte mußte dennoch zuſammengehalten mit den negirenden geiſtigen Richtungen der Aufklärung und der ihren Einflüſſen leicht zugänglichen Stellung der arbeitenden Claſſen die Zukunft Deutſchlands in einem trüben Lichte erſcheinen laſſen.

Die eiskalt erſtarrten Staatsformen einer vergangenen Zeit, welche das Grab, die tief verſchütteten Keime einer neuen Geſtaltung, welche Entwickelung vom deutſchen Volke forderten, wurden von dieſem ſich ſelbſt und dem Zufalle Preis gegeben. Die politiſche Aufklärung in ihrer kraftloſen Negation des Beſtehenden war vom böſen Dämon unſeres Volkes gezeugt, um jede Zukunft Deutſchlands zu vernichten. So ſchien es, aber ſo konnte es nur ſcheinen, wenn die Aufklärung ohne ihren Zuſammenhang mit dem Volksleben, welches ihr vorausging und ohne Zuſammenhang mit den Staatszuſtänden, welche ſie vorfand, betrachtet wurde.

Während im deutſchen Staate ein verborgener Kern reiche Früchte für die Zukunft verhieß, hatten alle deutlich erkennbare Staatsformen eine ſolche Geſtalt bekommen, daß nur ihre Beſeitigung unſerem Volke ein politiſches Daſein geben konnten. Dieſen entarteten Formen gegenüber verharrte die Maſſe des

socialen Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ruhendem Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang aber ist so langsam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenstücke gegen die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbesserte System der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht Zeit, wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

ben zu unterdrücken. Mit ſeiner Aufhebung in Baiern durch das Edict vom 1. März 1785 hatten die Illuminaten als Orden ihre Rolle ausgeſpielt; aber die Aufklärung, welche vor und neben dem Orden wirkſam geweſen war, blieb es auch nach Beſeitigung deſſelben.

Da die Unfähigkeit der Aufklärung ſich in einer feſten Form auszuprägen dargethan war, ſo hatten die beſtehenden politiſchen Zuſtände von ihr keine plötzliche und gewaltſame Zerſtörung zu fürchten. Nicht in der Tiefe des Geiſtes brannte die Aufklärung wie ein Feuer, das den Menſchen entweder verzehrt oder ihn ſein Ziel erreichen läßt, ſondern war nur auf der Oberfläche der Seele zu Hauſe. Nichts was beſtand war ihr freilich genehm; Alles vielmehr wurde als unnützlich und unverſtändig ausführlich beſprochen; aber zu kühnen Thaten fehlte die Kraft. Auch nicht das Trugbild der Kraft, die Verzweiflung, wie ſie von der höchſten Lebensnoth, dem nagenden Hunger oder der Zertretung der Perſönlichkeit geboren wird, konnte die Aufklärung zu einem zerſtörenden Wagniß treiben, denn ſie hatte im ſocialen Leben ihren Sitz, deſſen Elemente in der Regel Auskommen und wohlgeordnetes Familienleben beſaßen. Dieſelben Männer, welche den geſammten Rechtszuſtand Deutſchlands ohne Scheu als der aufgeklärten Gegenwart unwürdig beſprachen, übertraten dennoch kein Geſetz und hingen oft mit unverſtellter Zuneigung an der Perſon ihres eigenen Fürſten. Nicht durch ſie, ſondern nur dann drohte dem Beſtehenden offener und gewaltſamer Angriff, wenn die Beſtandtheile unſeres Volkes, welche von dem ſocialen Leben ausgeſchloſſen waren, weil ihr Beruf eine vorwiegend geiſtige Thätigkeit weder verlangte, noch zuließ, von der Aufklärung ergriffen oder zu deren Werkzeug gemacht wurden. In den Kreiſen des kleinen Handelsmanns, des Handwerkers, des Bauern iſt das mehr oder weniger gründliche Denken nicht als eine vom Thun abgeſonderte Thätigkeit heimiſch und deßhalb der Schritt von der inneren Unzufriedenheit, wenn ſie irgend wie hervorgerufen wird, zu der offenen Auflehnung ungleich

leichter, als in den Lebenskreiſen, in welchen das Denken und Reden ſelbſt als eine That erſcheint und deßhalb weniger ſtark zum Handeln drängt. Längſt waren die Land- und Stadtgemeinden, in denen die ſogenannten arbeitenden Claſſen Raum für ihre politiſchen Kräfte gewinnen und durch welche ſie weit hinaus in das große Leben des einheitlichen Staates einwirken können, zu Regierungsanſtalten geworden. Weil die Unnatur des politiſchen Zuſtandes auch den Grundlagen, auf welchen der Bau des Staates ſich erhebt, jede politiſche Berechtigung entzogen hatte, ſo war das Drängen nach Wirkſamkeit für den Staat, welches nur mit dem Leben des Volkes erſterben kann, der Verführung Preis gegeben, ſich auf ungeordneten Bahnen Luft zu verſchaffen und das ſeit dem Ende der ſiebenziger Jahre hervortretende Bemühen der Aufklärung ſich Eingang in die arbeitenden Claſſen zu verſchaffen, hatte alle Ausſicht auf Erfolg. Die Gefahr, daß dann die redende und ſchreibende Auflehnung gegen den geſammten politiſchen Zuſtand ſich in eine die Kraft der Arme gebrauchende umſetzen könne, wurde durch das Hervortreten eines neuen Elements innerhalb der arbeitenden Claſſen verſtärkt.

In allen Zeiten freilich hatte die Familie und der in Vermögens-Erhaltung oder Erwerbung beſtehende Privatberuf einer Beihülfe durch Arbeiter bedurft, welche ſich dienend der Familie und dem Berufe Fremder hingeben. Zu allen Zeiten hatten ſich Glieder unſeres Volkes gefunden, welche, des ſelbſtſtändigen Hausweſens und Berufes wenigſtens vorläufig entbehrend, Anhalt und Auskommen nur durch Andere erhalten können und deßhalb bereitwillig dem Bedürfniß derſelben nach Ergänzung durch Fremde entſprechen. Aber früher war aus dieſer wechſelſeitigen Bedürftigkeit und wechſelſeitigen Abhülfe in der Regel ein Verhältniß entſtanden, welches für die in dem Intereſſe und nach dem Willen Fremder thätigen Arbeiter den Durchgang bildete, ſpäter Selbſtſtändigkeit des Hausweſens und des Berufes zu gewinnen. Das Geſinde wendete ſeine erſte Jugendblüthe der fremden Familie zu, um ſpäter in

leichter, als in den Lebenskreiſen, in welchen das Denken und Reden ſelbſt als eine That erſcheint und deßhalb weniger ſtark zum Handeln drängt. Längſt waren die Land- und Stadtgemeinden, in denen die ſogenannten arbeitenden Claſſen Raum für ihre politiſchen Kräfte gewinnen und durch welche ſie weit hinaus in das große Leben des einheitlichen Staates einwirken können, zu Regierungsanſtalten geworden. Weil die Unnatur des politiſchen Zuſtandes auch den Grundlagen, auf welchen der Bau des Staates ſich erhebt, jede politiſche Berechtigung entzogen hatte, ſo war das Drängen nach Wirkſamkeit für den Staat, welches nur mit dem Leben des Volkes erſtarken kann, der Verführung Preis gegeben, ſich auf ungeordneten Bahnen Luft zu verſchaffen und das ſeit dem Ende der ſiebenziger Jahre hervortretende Bemühen der Aufklärung ſich Eingang in die arbeitenden Claſſen zu verſchaffen, hatte alle Ausſicht auf Erfolg. Die Gefahr, daß dann die redende und ſchreibende Auflehnung gegen den geſammten politiſchen Zuſtand ſich in eine die Kraft der Arme gebrauchende umſetzen könne, wurde durch das Hervortreten eines neuen Elements innerhalb der arbeitenden Claſſen verſtärkt.

In allen Zeiten freilich hatte die Familie und der in Vermögens-Erhaltung oder Erwerbung beſtehende Privatberuf einer Beihülfe durch Arbeiter bedurft, welche ſich dienend der Familie und dem Berufe Fremder hingeben. Zu allen Zeiten hatten ſich Glieder unſeres Volkes gefunden, welche, des ſelbſtſtändigen Hausweſens und Berufes wenigſtens vorläufig entbehrend, Anhalt und Auskommen nur durch Andere erhalten können und deßhalb bereitwillig dem Bedürfniß derſelben nach Ergänzung durch Fremde entſprechen. Aber früher war aus dieſer wechſelſeitigen Bedürftigkeit und wechſelſeitigen Abhülfe Regel ein Verhältniß entſtanden, welches für die in
nd nach dem Willen Fremder thätigen Arbeiter
, ſpäter Selbſtſtändigkeit des Hausweſens zu gewinnen. Das Geſinde wendete
fremden Familie zu, um ſpäter in

schreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen, in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unserer Constitution, daß ein Ochse gebraten, zerrissen und verschleift werden muß. Beruhet die Würde und die Festigkeit des Reiches darauf, daß sich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung besaufe, rause und um seine Gesundheit bringe oder soll der Sieg des Kronträgers durch verstümmelte Glieder, zerschmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, sagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verstehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiser konnte der Reichstag seine Nützlichkeit nachweisen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgesandte geräth in die äußersten Sorgen und muß sein redliches Gemüth mit schlaflosen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken seinen Pflichten zu gehorchen oder deren schandvoll vergessen zu werden. Von beiden Umständen wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift***) findet das Dasein des Reichstages nur schädlich, weil der Ernst wichtiger Geschäfte in steifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet sei, wodurch das Verbessern verjährter Thorheiten und das Abschaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, so weit sie das politische Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geistigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.
**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.
***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag sei? Frankfurt 1780.
****) Warum soll Deutschland einen Kaiser haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

ſocialen Leben, welches ohne Form und Geſtaltung in nie ruhendem Schwanken in ſtets unſicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines beſtimmten Zieles ſich bewußt zu werden, noch ein unbeſtimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerſtreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das ſociale Leben eine feſte geſchloſſene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Beſtehende feſthaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein ſtärkerer Zuſammenhang und eine größere Wirkſamkeit der im ſocialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im ſchnellen Fortſchreiten wachſenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgeleſener Zeitſchriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfaſſung mußte der überall verbreiteten Aufklärung ſo dringend nothwendig erſcheinen, daß die allgemeinſte Unterſtützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der ſiebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Conſequenz der Aufklärung und als Form des ſocialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder erſten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anſtalten zu ſchwach ſind und nur geheime Verbindungen eine angemeſſene Wirkſamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen iſt umſonſt, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langſame unmerkliche Entſtehen neuer Meinungen verdrängt. Dieſer Gang aber iſt ſo langſam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten ſind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutſchen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenſtücke gegen die Illuminaten ſind beſonders geſammelt in: Einige Originalſchriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbeſſerte Syſtem der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder Rational der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor sich entweder bei Tage an einem einsamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem stillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel steht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Gesellschaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter sei, als ein Mensch. Er gelobte ewiges Stillschweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorsam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf seine Privateinsicht und auf allen eingeschränkten Gebrauch seiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch später jedes Glied des Ordens in der vollkommensten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genauesten Conduitenlisten über alle seine Untergebenen, sondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeschriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzustand, den Briefwechsel, die wissenschaftliche Beschäftigung nicht nur seiner selbst, sondern auch seiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebsten wurden „reiche, wissensbegierige, folgsame, standhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren" aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den siebenziger Jahren: Diese beiden sind ein Paar Teufelskerle, aber etwas schwer zu dirigiren, eben weil sie Teufelskerle sind. Unterdessen wenn es möglich wäre, so wäre die Prise nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geistigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feste Form erhalten, aber da die Aufklärung selbst eines festen Zieles sich nicht bewußt war, so mußte dieses auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Besserung des Herzens und des Verstandes, bald die Heranbildung des Menschengeschlechts zu seiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht Zeit, wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht [redacted] Wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch keinen alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war [illegible] eingebrochen, als 1784 die ersten [illegible]

Federn hat, muß sich verkriechen, wofern es nicht zertreten sein will. Ich zweifle nicht, daß es sehr angenehm ist, König, Churfürst Bischof, Reichsfürst, Abt, Baron im heiligen römischen Reich zu sein, aber desto empfindlicher ist es, in der unteren Klasse sich zu befinden. — Nach Außen ergab sich eben so wenig eine Nützlichkeit des Gesammtzustandes. Deutschlands Constitution ist nichts*) als der code des lions. Zum ewigen Theater innerlicher Bewegungen bestimmt, wird es den Vorruhm einer kriegerischen und tapfern Nation behaupten, ohne Anderen furchtbar zu sein. — Auch die einzelnen Reichsinstitute wurden nach ihrer Nützlichkeit betrachtet. Das Kammergericht, sagte man**), dieser Sitz der Partheilichkeit, der Bestechung, der Chikane, der endlosen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutschen Freiheit gehalten. Man sehe, wie bemittelte Personen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verschaffen, wie die Parteien laufen, den Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden sind. Die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, ist beati possidentes. Die oft ertheilten beneficia de non appellando und die immer zerfallenen Kammergerichtsvisitationen sind Beweise, daß das Tribunal schädlich und nicht zu verbessern sei. In derselben Schrift wird ausdrücklich die Frage aufgeworfen: ist es denn überall nöthig, einen Kaiser zu wählen, braucht Deutschland ein Oberhaupt, haben sich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutschlands nicht so verändert, daß man einen Kaiser entbehren kann? Was ist der Kaiser; ist er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne; ist er Etwas, ist er Nichts? Im ersten Falle, wozu das Etwas, im zweiten Falle wozu das Nichts. Kennt man irgend einen Dienst, der dem deutschen Staatskörper durch seine Verfassung erzeigt ist, eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung,

*) Weckherlin Chronologen Band 5. S. 157. (1780.)

**) Warum soll Deutschland einen Kaiser haben? Ohne Druckort 1787.

eine vortheilhafte Unterhandlung. Iſt Moral, Philoſophie, ſind Wiſſenſchaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, Künſte, Induſtrie, Handel, iſt ſelbſt das innere gute Vernehmen der deutſchen Staaten unter einander dadurch befördert? Die ſouveränen deutſchen Staaten würden weit glücklicher ſein, wenn der Reichsverband ganz aufhörte; derſelbe iſt bloß die Wirkung eines Ohngefähr und erhielt ſich dadurch, daß er unbedeutend war, wie die Kleidung der Rathsherren in den Reichsſtädten, obgleich ſich Geſetze, Lebensart und Kleidung ſonſt ganz verändert haben. Selbſt die öſtreichiſch geſinnten Schriftſteller*) gaben zu, daß der Kaiſer zu einem unthätigen simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdigt ſei und ihm nur der glänzende Vorzug gegönnt werde, das Anſehen der alten Kaiſer auf ſeine Unkoſten zu erhalten und auf dem Theater von Europa einen regem scenicum und imaginarium zu repräſentiren. Sie ſchrieben den Proteſtanten die Schuld zu, einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt zu haben und hielten gleichfalls eine große Umänderung für unvermeidlich. Das Corps der Proteſtanten, meinten ſie, dürfte wahrſcheinlicher Weiſe in unſerem Vaterlande früher oder ſpäter eine Revolution verurſachen, die dem römiſch-deutſchen Reiche vielleicht zum Vortheil einiger Wenigen ein Ende machen wird. Nur ſo lange hat das Reich eine precäre Exiſtenz zu hoffen, als ſich nicht Umſtände ereignen, die aus dem Chaos nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine neue Ordnung hervorbringen. — Bei dieſer Anſicht vom Reiche konnte die Kaiſerkrönung wohl Göthe zu ſeiner hinreißenden Darſtellung veranlaſſen, weil das Auge des Dichterfürſten weniger die Wirklichkeit der Formen, als den Geiſt vergangener Zeiten erblickte, der ſie einſt gebildet hatte. Aber die Proſa der Zeit, welche in den Krönungsförmlichkeiten nur ſah was ſie jetzt, nicht was ſie früher waren, wendete ſich verächtlich von ihnen ab. Nichts konnte,

*) Z. B. Politiſche Betrachtungen und Nachrichten Nro. I. 1785. S. 24.

ſchreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen alten deutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen, in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unſerer Conſtitution, daß ein Ochſe gebraten, zerriſſen und verſchleift werden muß. Beruhet die Würde und die Feſtigkeit des Reiches darauf, daß ſich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung beſaufe, raufe und um ſeine Geſundheit bringe oder ſoll der Sieg des Kronträgers durch verſtümmelte Glieder, zerſchmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, ſagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verſtehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiſer konnte der Reichstag ſeine Nützlichkeit nachweiſen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgeſandte geräth in die äußerſten Sorgen und muß ſein redliches Gemüth mit ſchlafloſen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken ſeinen Pflichten zu gehorchen oder deren ſchandvoll vergeſſen zu werden. Von beiden Umſtänden wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift***) findet das Daſein des Reichstages nur ſchädlich, weil der Ernſt wichtiger Geſchäfte in ſteifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet ſei, wodurch das Verbeſſern verjährter Thorheiten und das Abſchaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, ſo weit ſie das politiſche Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geiſtigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.
**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.
***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag ſei? Frankfurt 1780.
****) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

des angebornen gemeinen Menſchenverſtandes, als unbedingte Berechtigung ſubjectiver Willkühr und als die aus beiden Vorausſetzungen ſich ergebende ausſchließliche Geltung des Nützlichen offenbarte, ſo mußten dieſe Grundrichtungen auch auf dem politiſchen Gebiete, welches eben ſo wie jedes andere Lebensgebiet von der Aufklärung beherrſcht ward, erſcheinen.

Die erſte Grundmaxime der Aufklärung war „durchaus nichts als ſeiend und bindend gelten zu laſſen, als dasjenige, was man verſtehe und klärlich begreife"; ihr iſt nichts als das, was ſie nun eben begreift, während es doch darauf ankommt zu begreifen, was iſt *). Verſtehen aber und klärlich begreifen läßt ſich nicht das Daſein und wunderbare Walten des Geiſtes einer Nation, welcher das Volk als lebensvolle Einheit zeugt, ihm Perſönlichkeit verleiht und ihm den Staat als ſeine Erſcheinungsform bildet. Verſtehen und klärlich begreifen läßt ſich nicht die Macht des Bewußtſeins Eins zu ſein mit ſeinem Volk und ſeinem Staat, welches als Treue als Gehorſam und als ruhiges aber ſtarkes Gefühl der eigenen politiſchen Ehre erſcheinend den Staat durch die Stürme und Ungewitter ſicher geleitet, wie ſie von der Selbſtſucht erregt werden. Wohl tritt die unverſtehbare Wahrheit des ſchaffenden Volksgeiſtes und der erhaltenden politiſchen Treue und Ehre dem ſchauenden Menſchengeiſte in ſeinen beſten Stunden ſo nahe, daß, wenn ſie auch in minder gehobenen Stunden in eine nicht zu durchdringende Ferne zurückweicht, dennoch die Erinnerung an ihre Erſcheinung keinen Zweifel an ihr Daſein zuläßt. Weil aber niemals der Verſtand des Verſtändigen das Organ iſt, ſie zu erfaſſen, ſo mußte ſie im vorigen Jahrhundert geleugnet werden. Da demnach das Volk nur als eine Summe Einzelner galt, ſo konnte der Staat nur aus einer Verabredung dieſer Einzelnen ſeinen Urſprung genommen haben und ſeine Fortbildung erhalten; da ferner das geiſtige

*) Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Dargeſtellt von J. H. Fichte. Berlin 1806 S. 40.

Walten des Gehorsams, der Treue und der Ehre aus dem politischen Leben fortfallen sollte, so wurde die mechanische Gewalt und das verabredete Gesetz das einzige Mittel, den Bestand des Staates vor Schwanken und Untergang zu bewahren. Nicht weil sie sollten, sondern weil sie mußten, fügten sich die Einzelnen dem Ganzen.

Mehrere Menschen, meinte Scheidemantel*), vereinigen ihre Kräfte, weil sie, für sich allein betrachtet, zu schwach sind; sie vereinigen ihren Willen mit den Befehlen der Obrigkeit und daraus entsteht ein Ganzes, das Volk oder die bürgerliche Gesellschaft. Zur Errichtung eines Staates, lehrte Höpfner**), gehören nothwendig drei Verträge: der Vereinigungsvertrag, der gesellschaftliche Vertrag und die Verabredung über das Staatsgrundgesetz. Alle diese Verträge müssen die Eigenschaften haben, die zu einem gültigen Vertrage gehören. Der Staat, schrieb Schlözer***), ist eine Erfindung. Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brandkassen u. s. w. erfanden. Ihm ist der Staat eine künstliche, überaus zusammengesetzte Maschine, die zu einem bestimmten Zwecke gehen soll. Sie bedarf eines Maschinendirecteurs, Herrscher oder Souverän genannt, welcher von seinen Mitgenossen die ihm nöthigen Aufträge und Eigenschaften erhält. Die, welche ihm jene Aufträge gaben, sind seine Unterthanen, sie sollen ihn reichlich besolden, ihn anbeten und allen seinen Befehlen blinden Gehorsam leisten.

Die zweite Grundmaxime der Aufklärung, den Einzelnen nur als Einzelnen, nicht auch als Glied höherer Einheiten anzuerkennen und deßhalb ihn nur durch seine Individualität, nicht durch irgend eine, vom Willen des Einzelnen verschiedene

*) Scheidemantel das Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet. Jena 1770. I. S. 32.

**) Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker von Höpfner §. 175, §. 176.

***) Schlözer Allgemeines Staatsrecht. Göttingen 1793 S. 3, 157, 75, 103, 104.

Macht bestimmt werden zu lassen, rief auf dem politischen Gebiete eine Richtung hervor, welche jede Berechtigung der Volkseinheit auf den Einzelnen einzuwirken, in Abrede stellte. Weil die Einheit der früheren und späteren Generationen desselben Volkes geleugnet wurde, erschien jede von den Vätern herstammende staatliche Institution als eine fremde, vorläufig tyrannische Macht, die erst dann Berechtigung erhielt, wenn sie von den Geschlechtern der Gegenwart anerkannt worden war. Da nun das Bestehende dennoch die Einzelnen ohne Rücksicht auf ihre Zustimmung umschloß, so wurde es verfolgt, nicht weil es in sich zerfallen und verkommen war, sondern allein schon deßhalb, weil es aus einer früheren Zeit herstammte. Weil die Einheit der gleichzeitig lebenden Generationen verworfen ward, erschien jede andere oder umfassendere Berechtigung der Einen allen Uebrigen als ein Raub und jede Erweiterung einer bisher beengten Rechtsstellung wurde von denen, die schon früher in einem größeren Rechtskreise sich bewegt hatten, als eine Anmaßung und Beeinträchtigung angesehen. Alle aus der Volkseinheit sich hervordrängenden Staatsinstitutionen, welche, um Freiheit zu gewähren, die Willkühr zurückhalten, drückten wie eine schwere Last auf dem jegliche innere Einheit leugnenden Einzelleben. Ein Sinn entwickelte sich, bemerkt Goethe*), den man das Bedürfniß der Unabhängigkeit nennen könnte. Man wollte nichts über sich dulden, Niemand sollte beengt sein. Dieser Sinn und Geist zeigte sich damals überall; es entstand eine gewisse sittliche Befehdung, eine Einmischung der Einzelnen ins Regiment. Zwar blieb, schreibt ein anderer der Zeit sehr kundiger Mann**), auch im letzten Drittel des Jahrhunderts das Ehrwürdige der Vorzeit der Einbildungskraft schätzbar, aber keine Form, keine Schranke behielt Stand und Werth. Das Alterthum erschien

*) Wahrheit und Dichtung 12. Buch.

**) Recension über Göthes Wahrheit und Dichtung in den Heidelberger Jahrbüchern von 1814 Nro. 41.

wunderbar groß, war sehnsuchtswürdig, weil es kräftige Freiheitselemente darbietet. Aber was von ihm in der Wirklichkeit herabgestammt war, hinderte den kämpfenden Sinn. — Ungestüm und roh that sich der Aerger über jede höhere Stellung eines Anderen in vielgelesenen Zeitblättern kund. Weckherlin *) z. B. behauptete: Wo der Bürger nicht ungekränkt ein Glas Wein trinken, wo er ohne den Hut abzunehmen nicht vor dem Senator vorbei gehen, wo sein Ehrenweib den Pas nicht ungestraft vor der Frau Rathsschreiberin nehmen, wo der Unterthan die Mätresse des Ministers nicht Hure nennen, wo er einen Schurken von Amtmann nicht verachten darf, da ist keine bürgerliche Freiheit.

Die dritte Grundmaxime der Aufklärung, das Wesen der seienden Dinge in ihrer Nützlichkeit zu suchen, sie also nicht als auch an sich, sondern nur als für Andere seiend aufzufassen **), führte auf dem politischen Gebiete dahin, jede Erscheinung des Staatslebens lediglich nach ihrem Nutzen zu beurtheilen. Da nun die höchsten Interessen wegen ihrer Irrationalität, und die Einheit der kommenden Generationen mit denen der Gegenwart wegen Verläugnung aller Einheit unberücksichtigt blieben, so wurde, wie Fichte ***) sich ausdrückte, nur auf das unmittelbar und materiell Nützliche, zur Wohnung, Kleidung und Speise Dienliche gesehen, auf die Wohlfeilheit, die Bequemlichkeit und wo es sich am Höchsten verstieg auf die Mode. Eine Prüfung, welche ihr Augenmerk allein auf die unmittelbare und materielle Nützlichkeit wendete, konnten freilich die deutschen Staatszustände am Wenigsten bestehen. Deutschland kommt mir vor, hieß es ****), wie ein großer Park, worin Alles was die Jagduniform trägt, sich ziemlich Plaisir machen kann; was aber einen Pelz oder

*) Weckherlin graues Ungeheuer Band II. S. 80. (1784.)
**) Hegel, Geschichte der Philosophie III. S. 531.
***) Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters S. 59.
****) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115. (1780.)

Federn hat, muß ſich verkriechen, wofern es nicht zertreten ſein will. Ich zweifle nicht, daß es ſehr angenehm iſt, König, Churfürſt Biſchof, Reichsfürſt, Abt, Baron im heiligen römiſchen Reich zu ſein, aber deſto empfindlicher iſt es, in der unteren Klaſſe ſich zu befinden. — Nach Außen ergab ſich eben ſo wenig eine Nützlichkeit des Geſammtzuſtandes. Deutſchlands Conſtitution iſt nichts*) als der code des lions. Zum ewigen Theater innerlicher Bewegungen beſtimmt, wird es den Vorruhm einer kriegeriſchen und tapfern Nation behaupten, ohne Anderen furchtbar zu ſein. — Auch die einzelnen Reichsinſtitute wurden nach ihrer Nützlichkeit betrachtet. Das Kammergericht, ſagte man**), dieſer Sitz der Partheilichkeit, der Beſtechung, der Chikane, der endloſen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutſchen Freiheit gehalten. Man ſehe, wie bemittelte Perſonen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verſchaffen, wie die Parteien laufen, den Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden ſind. Die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, iſt beati possidentes. Die oft ertheilten beneficia de non appellando und die immer zerfallenen Kammergerichtsviſitationen ſind Beweiſe, daß das Tribunal ſchädlich und nicht zu verbeſſern ſei. In derſelben Schrift wird ausdrücklich die Frage aufgeworfen: iſt es denn überall nöthig, einen Kaiſer zu wählen, braucht Deutſchland ein Oberhaupt, haben ſich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutſchlands nicht ſo verändert, daß man einen Kaiſer entbehren kann? Was iſt der Kaiſer; iſt er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne; iſt er Etwas, iſt er Nichts? Im erſten Falle, wozu das Etwas, im zweiten Falle wozu das Nichts. Kennt man irgend einen Dienſt, der dem deutſchen Staatskörper durch ſeine Verfaſſung erzeigt iſt, eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung,

*) Weckherlin Chronologen Band 5. S. 157. (1780.)

**) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? Ohne Druckort 1787.

eine vortheilhafte Unterhandlung. Iſt Moral, Philoſophie, ſind Wiſſenſchaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, Künſte, Induſtrie, Handel, iſt ſelbſt das innere gute Vernehmen der deutſchen Staaten unter einander dadurch befördert? Die ſouveränen deutſchen Staaten würden weit glücklicher ſein, wenn der Reichsverband ganz aufhörte; derſelbe iſt bloß die Wirkung eines Ohngefähr und erhielt ſich dadurch, daß er unbedeutend war, wie die Kleidung der Rathsherren in den Reichsſtädten, obgleich ſich Geſetze, Lebensart und Kleidung ſonſt ganz verändert haben. Selbſt die öſtreichiſch geſinnten Schriftſteller*) gaben zu, daß der Kaiſer zu einem unthätigen simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdigt ſei und ihm nur der glänzende Vorzug gegönnt werde, das Anſehen der alten Kaiſer auf ſeine Unkoſten zu erhalten und auf dem Theater von Europa einen regem scenicum und imaginarium zu repräſentiren. Sie ſchrieben den Proteſtanten die Schuld zu, einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt zu haben und hielten gleichfalls eine große Umänderung für unvermeidlich. Das Corps der Proteſtanten, meinten ſie, dürfte wahrſcheinlicher Weiſe in unſerem Vaterlande früher oder ſpäter eine Revolution verurſachen, die dem römiſch-deutſchen Reiche vielleicht zum Vortheil einiger Wenigen ein Ende machen wird. Nur ſo lange hat das Reich eine precäre Exiſtenz zu hoffen, als ſich nicht Umſtände ereignen, die aus dem Chaos nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine neue Ordnung hervorbringen. — Bei dieſer Anſicht vom Reiche konnte die Kaiſerkrönung wohl Göthe zu ſeiner hinreißenden Darſtellung veranlaſſen, weil das Auge des Dichterfürſten weniger die Wirklichkeit der Formen, als den Geiſt vergangener Zeiten erblickte, der ſie einſt gebildet hatte. Aber die Proſa der Zeit, welche in den Krönungsförmlichkeiten nur ſah was ſie jetzt, nicht was ſie früher waren, wendete ſich verächtlich von ihnen ab. Nichts konnte,

*) Z. B. Politiſche Betrachtungen und Nachrichten Nro. I. 1785. S. 24.

schreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen, in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unserer Constitution, daß ein Ochse gebraten, zerrissen und verschleift werden muß. Beruhet die Würde und die Festigkeit des Reiches darauf, daß sich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung besaufe, raufe und um seine Gesundheit bringe oder soll der Sieg des Kronträgers durch verstümmelte Glieder, zerschmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, sagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verstehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiser konnte der Reichstag seine Nützlichkeit nachweisen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgesandte geräth in die äußersten Sorgen und muß sein redliches Gemüth mit schlaflosen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken seinen Pflichten zu gehorchen oder deren schandvoll vergessen zu werden. Von beiden Umständen wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift***) findet das Dasein des Reichstages nur schädlich, weil der Ernst wichtiger Geschäfte in steifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet sei, wodurch das Verbessern verjährter Thorheiten und das Abschaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, so weit sie das politische Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geistigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.
**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.
***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag sei? Frankfurt 1780.
****) Warum soll Deutschland einen Kaiser haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

[illegible] Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ru[illegible] Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an [illegible] oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Ge[illegible] zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden [illegible] Form geändert und Meinungen durch das langsame un[illegible] Eindringen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang [illegible] ist so [illegible], daß er nur wirken kann, wenn nach einem [illegible] wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Ans[illegible]

*) Die Schriften über die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; [illegible] über die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Ei[illegible] des Illuminatenordens. München 1787.

**) [illegible] verbesserte System der Illuminaten.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

socialen Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ruhendem Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang aber ist so langsam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenstücke gegen die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbesserte System der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatssachen und Politik sollten ausschließlich die höheren Grade sich beschäftigen und die politischen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten sich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Bestehende und völlige Unklarheit über das Wesen der Staatsformen, durch welche die Bestehenden ersetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. schreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt sein möchten, gewisse sonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberste Grad werde die totale Einsicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei. Aengstlich, aber vergeblich suchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen sie nunmehr sicher darauf, trösten sie sich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden sollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von sich und dem Orden. Schonen Sie, schreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Gesundheit, denn Sie sind solche wegen der wichtigen Dienste, so sie der Welt leisten können, der Welt schuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indessen lieferte der Orden selbst den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Gesellschaft ihren Bestand nicht sichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entstandene Ordensverfassung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derselben Zeit durch verschiedene sich widersprechende Statuten geordnet. Dermalen, schrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als seinem Orte und Amte genau vorzustehen. Die Regierung selbst zu reguliren ist noch nicht Zeit, wir brauchen erst Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

[redacted] ver Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Or-
[redacted] mochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die
[redacted] er zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten.
[redacted] chrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles
[redacted] chreiben und habe doch auch zu thun, soll noch
[redacted] ganze Sache ordnen und richten und höre gar
[redacted] muß und kann mich also für nichts weiter als
[redacted] ger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist
[redacted]), daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht
[redacted] ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, son-
[redacted] auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und
[redacted] viel werth, daß ich auch Früchte genießen
[redacted] ich nicht künftig richtige und sichere Nachrich-
[redacted] o entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze
[redacted] ehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanz-
[redacted] ellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle
[redacted] ordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden,
[redacted] folgt der Aufforderung; bald heißt es, von der
[redacted] Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken
[redacted] , Pasquille und dergleichen, bald wurde die
[redacted] ung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt.
[redacted] erhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen stö-
[redacted] rwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Pri-
[redacted] nen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den
[redacted] zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin
[redacted] Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft
[redacted] nd Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die sie-
[redacted] ulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das
[redacted] Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel
[redacted] und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die
[redacted] ollten durch den Orden Geldunterstützung, die Ande-
[redacted] Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten
[redacted] illig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah.
[redacted] ständigste Zerrüttung war schon in den Orden einge-
[redacted] , als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denset-

Federn hat, muß ſich verkriechen, wofern es nicht zertreten ſein will. Ich zweifle nicht, daß es ſehr angenehm iſt, König, Churfürſt Biſchof, Reichsfürſt, Abt, Baron im heiligen römiſchen Reich zu ſein, aber deſto empfindlicher iſt es, in der unteren Klaſſe ſich zu befinden. — Nach Außen ergab ſich eben ſo wenig eine Nützlichkeit des Geſammtzuſtandes. Deutſchlands Conſtitution iſt nichts*) als der code des lions. Zum ewigen Theater innerlicher Bewegungen beſtimmt, wird es den Vorruhm einer kriegeriſchen und tapfern Nation behaupten, ohne Anderen furchtbar zu ſein. — Auch die einzelnen Reichsinſtitute wurden nach ihrer Nützlichkeit betrachtet. Das Kammergericht, ſagte man**), dieſer Sitz der Partheilichkeit, der Beſtechung, der Chikane, der endloſen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutſchen Freiheit gehalten. Man ſehe, wie bemittelte Perſonen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verſchaffen, wie die Parteien laufen, den Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden ſind. Die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, iſt beati possidentes. Die oft ertheilten beneficia de non appellando und die immer zerfallenen Kammergerichtsviſitationen ſind Beweiſe, daß das Tribunal ſchädlich und nicht zu verbeſſern ſei. In derſelben Schrift wird ausdrücklich die Frage aufgeworfen: iſt es denn überall nöthig, einen Kaiſer zu wählen, braucht Deutſchland ein Oberhaupt, haben ſich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutſchlands nicht ſo verändert, daß man einen Kaiſer entbehren kann? Was iſt der Kaiſer; iſt er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne; iſt er Etwas, iſt er Nichts? Im erſten Falle, wozu das Etwas, im zweiten Falle wozu das Nichts. Kennt man irgend einen Dienſt, der dem deutſchen Staatskörper durch ſeine Verfaſſung erzeigt iſt, eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung,

*) Weckherlin Chronologen Band 5. S. 157. (1780.)

**) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? Ohne Druckort 1787.

eine vortheilhafte Unterhandlung. Iſt Moral, Philoſophie, ſind Wiſſenſchaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, Künſte, Induſtrie, Handel, iſt ſelbſt das innere gute Vernehmen der deutſchen Staaten unter einander dadurch befördert? Die ſouveränen deutſchen Staaten würden weit glücklicher ſein, wenn der Reichsverband ganz aufhörte; derſelbe iſt bloß die Wirkung eines Ohngefähr und erhielt ſich dadurch, daß er unbedeutend war, wie die Kleidung der Rathsherren in den Reichsſtädten, obgleich ſich Geſetze, Lebensart und Kleidung ſonſt ganz verändert haben. Selbſt die öſtreichiſch geſinnten Schriftſteller*) gaben zu, daß der Kaiſer zu einem unthätigen simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdigt ſei und ihm nur der glänzende Vorzug gegönnt werde, das Anſehen der alten Kaiſer auf ſeine Unkoſten zu erhalten und auf dem Theater von Europa einen regem scenicum und imaginarium zu repräſentiren. Sie ſchrieben den Proteſtanten die Schuld zu, einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt zu haben und hielten gleichfalls eine große Umänderung für unvermeidlich. Das Corps der Proteſtanten, meinten ſie, dürfte wahrſcheinlicher Weiſe in unſerem Vaterlande früher oder ſpäter eine Revolution verurſachen, die dem römiſch-deutſchen Reiche vielleicht zum Vortheil einiger Wenigen ein Ende machen wird. Nur ſo lange hat das Reich eine precäre Exiſtenz zu hoffen, als ſich nicht Umſtände ereignen, die aus dem Chaos nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine neue Ordnung hervorbringen. — Bei dieſer Anſicht vom Reiche konnte die Kaiſerkrönung wohl Göthe zu ſeiner hinreißenden Darſtellung veranlaſſen, weil das Auge des Dichterfürſten weniger die Wirklichkeit der Formen, als den Geiſt vergangener Zeiten erblickte, der ſie einſt gebildet hatte. Aber die Proſa der Zeit, welche in den Krönungsförmlichkeiten nur ſah was ſie jetzt, nicht was ſie früher waren, wendete ſich verächtlich von ihnen ab. Nichts konnte,

*) Z. B. Politiſche Betrachtungen und Nachrichten Nro. I. 1785. S. 24.

ſchreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen alten deutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen, in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unſerer Conſtitution, daß ein Ochſe gebraten, zerriſſen und verſchleift werden muß. Beruhet die Würde und die Feſtigkeit des Reiches darauf, daß ſich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung beſaufe, raufe und um ſeine Geſundheit bringe oder ſoll der Sieg des Kronträgers durch verſtümmelte Glieder, zerſchmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, ſagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verſtehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiſer konnte der Reichstag ſeine Nützlichkeit nachweiſen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgeſandte geräth in die äußerſten Sorgen und muß ſein redliches Gemüth mit ſchlafloſen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken ſeinen Pflichten zu gehorchen oder deren ſchandvoll vergeſſen zu werden. Von beiden Umſtänden wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift***) findet das Daſein des Reichstages nur ſchädlich, weil der Ernſt wichtiger Geſchäfte in ſteifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet ſei, wodurch das Verbeſſern verjährter Thorheiten und das Abſchaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, ſo weit ſie das politiſche Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geiſtigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.
**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.
***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag ſei? Frankfurt 1780.
****) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

ſocialen Leben, welches ohne Form und Geſtaltung in nie ruhendem Schwanken in ſtets unſicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines beſtimmten Zieles ſich bewußt zu werden, noch ein unbeſtimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerſtreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das ſociale Leben eine feſte geſchloſſene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Beſtehende feſthaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein ſtärkerer Zuſammenhang und eine größere Wirkſamkeit der im ſocialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im ſchnellen Fortſchreiten wachſenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgeleſener Zeitſchriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfaſſung mußte der überall verbreiteten Aufklärung ſo dringend nothwendig erſcheinen, daß die allgemeinſte Unterſtützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der ſiebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Conſequenz der Aufklärung und als Form des ſocialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder erſten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anſtalten zu ſchwach ſind und nur geheime Verbindungen eine angemeſſene Wirkſamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen iſt umſonſt, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langſame unmerkliche Entſtehen neuer Meinungen verdrängt. Dieſer Gang aber iſt ſo langſam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten ſind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutſchen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenſtücke gegen die Illuminaten ſind beſonders geſammelt in: Einige Originalſchriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbeſſerte Syſtem der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Macht bestimmt werden zu lassen, rief auf dem politischen Gebiete eine Richtung hervor, welche jede Berechtigung der Volkseinheit auf den Einzelnen einzuwirken, in Abrede stellte. Weil die Einheit der früheren und späteren Generationen desselben Volkes geleugnet wurde, erschien jede von den Vätern herstammende staatliche Institution als eine fremde, vorläufig tyrannische Macht, die erst dann Berechtigung erhielt, wenn sie von den Geschlechtern der Gegenwart anerkannt worden war. Da nun das Bestehende dennoch die Einzelnen ohne Rücksicht auf ihre Zustimmung umschloß, so wurde es verfolgt, nicht weil es in sich zerfallen und verkommen war, sondern allein schon deßhalb, weil es aus einer früheren Zeit herstammte. Weil die Einheit der gleichzeitig lebenden Generationen verworfen ward, erschien jede andere oder umfassendere Berechtigung der Einen allen Uebrigen als ein Raub und jede Erweiterung einer bisher beengten Rechtsstellung wurde von denen, die schon früher in einem größeren Rechtskreise sich bewegt hatten, als eine Anmaßung und Beeinträchtigung angesehen. Alle aus der Volkseinheit sich hervordrängenden Staatsinstitutionen, welche, um Freiheit zu gewähren, die Willkühr zurückhalten, drückten wie eine schwere Last auf dem jegliche innere Einheit leugnenden Einzelleben. Ein Sinn entwickelte sich, bemerkt Goethe*), den man das Bedürfniß der Unabhängigkeit nennen könnte. Man wollte nichts über sich dulden, Niemand sollte beengt sein. Dieser Sinn und Geist zeigte sich damals überall; es entstand eine gewisse sittliche Befehdung, eine Einmischung der Einzelnen ins Regiment. Zwar blieb, schreibt ein anderer der Zeit sehr kundiger Mann**), auch im letzten Drittel des Jahrhunderts das Ehrwürdige der Vorzeit der Einbildungskraft schätzbar, aber keine Form, keine Schranke behielt Stand und Werth. Das Alterthum erschien

*) Wahrheit und Dichtung 12. Buch.

**) Recension über Göthes Wahrheit und Dichtung in den Heidelberger Jahrbüchern von 1814 Nro. 41.

wunderbar groß, war sehnsuchtswürdig, weil es kräftige Freiheitselemente darbietet. Aber was von ihm in der Wirklichkeit herabgestammt war, hinderte den kämpfenden Sinn. — Ungestüm und roh that sich der Aerger über jede höhere Stellung eines Anderen in vielgelesenen Zeitblättern kund. Weckherlin *) z. B. behauptete: Wo der Bürger nicht ungekränkt ein Glas Wein trinken, wo er ohne den Hut abzunehmen nicht vor dem Senator vorbei gehen, wo sein Ehrenweib den Pas nicht ungestraft vor der Frau Rathsschreiberin nehmen, wo der Unterthan die Mätresse des Ministers nicht Hure nennen, wo er einen Schurken von Amtmann nicht verachten darf, da ist keine bürgerliche Freiheit.

Die dritte Grundmaxime der Aufklärung, das Wesen der seienden Dinge in ihrer Nützlichkeit zu suchen, sie also nicht als auch an sich, sondern nur als für Andere seiend aufzufassen **), führte auf dem politischen Gebiete dahin, jede Erscheinung des Staatslebens lediglich nach ihrem Nutzen zu beurtheilen. Da nun die höchsten Interessen wegen ihrer Irrationalität, und die Einheit der kommenden Generationen mit denen der Gegenwart wegen Verläugnung aller Einheit unberücksichtigt blieben, so wurde, wie Fichte ***) sich ausdrückte, nur auf das unmittelbar und materiell Nützliche, zur Wohnung, Kleidung und Speise Dienliche gesehen, auf die Wohlfeilheit, die Bequemlichkeit und wo es sich am Höchsten verstieg auf die Mode. Eine Prüfung, welche ihr Augenmerk allein auf die unmittelbare und materielle Nützlichkeit wendete, konnten freilich die deutschen Staatszustände am Wenigsten bestehen. Deutschland kommt mir vor, hieß es ****), wie ein großer Park, worin Alles was die Jagduniform trägt, sich ziemlich Plaisir machen kann; was aber einen Pelz oder

*) Weckherlin graues Ungeheuer Band II. S. 80. (1784.)
**) Hegel, Geschichte der Philosophie III. S. 531.
***) Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters S. 59.
****) Weckherlin Chronologen Band 7. S. 115. (1780.)

Federn hat, muß sich verkriechen, wofern es nicht zertreten sein will. Ich zweifle nicht, daß es sehr angenehm ist, König, Churfürst Bischof, Reichsfürst, Abt, Baron im heiligen römischen Reich zu sein, aber desto empfindlicher ist es, in der unteren Klasse sich zu befinden. — Nach Außen ergab sich eben so wenig eine Nützlichkeit des Gesammtzustandes. Deutschlands Constitution ist nichts*) als der code des lions. Zum ewigen Theater innerlicher Bewegungen bestimmt, wird es den Vorruhm einer kriegerischen und tapfern Nation behaupten, ohne Anderen furchtbar zu sein. — Auch die einzelnen Reichsinstitute wurden nach ihrer Nützlichkeit betrachtet. Das Kammergericht, sagte man**), dieser Sitz der Partheilichkeit, der Bestechung, der Chikane, der endlosen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der deutschen Freiheit gehalten. Man sehe, wie bemittelte Personen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verschaffen, wie die Parteien laufen, den Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden sind. Die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, ist beati possidentes. Die oft ertheilten beneficia de non appellando und die immer zerfallenen Kammergerichtsvisitationen sind Beweise, daß das Tribunal schädlich und nicht zu verbessern sei. In derselben Schrift wird ausdrücklich die Frage aufgeworfen: ist es denn überall nöthig, einen Kaiser zu wählen, braucht Deutschland ein Oberhaupt, haben sich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutschlands nicht so verändert, daß man einen Kaiser entbehren kann? Was ist der Kaiser; ist er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne; ist er Etwas, ist er Nichts? Im ersten Falle, wozu das Etwas, im zweiten Falle wozu das Nichts. Kennt man irgend einen Dienst, der dem deutschen Staatskörper durch seine Verfassung erzeigt ist, eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung,

*) Weckherlin Chronologen Band 5. S. 157. (1780.)

**) Warum soll Deutschland einen Kaiser haben? Ohne Druckort 1787.

eine vortheilhafte Unterhandlung. Iſt Moral, Philoſophie, ſind Wiſſenſchaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, Künſte, Induſtrie, Handel, iſt ſelbſt das innere gute Vernehmen der deutſchen Staaten unter einander dadurch befördert? Die ſouveränen deutſchen Staaten würden weit glücklicher ſein, wenn der Reichsverband ganz aufhörte; derſelbe iſt bloß die Wirkung eines Ohngefähr und erhielt ſich dadurch, daß er unbedeutend war, wie die Kleidung der Rathsherren in den Reichsſtädten, obgleich ſich Geſetze, Lebensart und Kleidung ſonſt ganz verändert haben. Selbſt die öſtreichiſch geſinnten Schriftſteller *) gaben zu, daß der Kaiſer zu einem unthätigen simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdigt ſei und ihm nur der glänzende Vorzug gegönnt werde, das Anſehen der alten Kaiſer auf ſeine Unkoſten zu erhalten und auf dem Theater von Europa einen regem scenicum und imaginarium zu repräſentiren. Sie ſchrieben den Proteſtanten die Schuld zu, einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt zu haben und hielten gleichfalls eine große Umänderung für unvermeidlich. Das Corps der Proteſtanten, meinten ſie, dürfte wahrſcheinlicher Weiſe in unſerem Vaterlande früher oder ſpäter eine Revolution verurſachen, die dem römiſch-deutſchen Reiche vielleicht zum Vortheil einiger Wenigen ein Ende machen wird. Nur ſo lange hat das Reich eine precäre Exiſtenz zu hoffen, als ſich nicht Umſtände ereignen, die aus dem Chaos nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine neue Ordnung hervorbringen. — Bei dieſer Anſicht vom Reiche konnte die Kaiſerkrönung wohl Göthe zu ſeiner hinreißenden Darſtellung veranlaſſen, weil das Auge des Dichterfürſten weniger die Wirklichkeit der Formen, als den Geiſt vergangener Zeiten erblickte, der ſie einſt gebildet hatte. Aber die Proſa der Zeit, welche in den Krönungsförmlichkeiten nur ſah was ſie jetzt, nicht was ſie früher waren, wendete ſich verächtlich von ihnen ab. Nichts konnte,

*) Z. B. Politiſche Betrachtungen und Nachrichten Nro. I. 1785. S. 24.

ſchreibt Lang *) aus alter Erinnerung, ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen alten deutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen, in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung. Mit rohem Spotte fragte Weckherlin **): Gehört es wirklich zum Heiligthum unſerer Conſtitution, daß ein Ochſe gebraten, zerriſſen und verſchleift werden muß. Beruhet die Würde und die Feſtigkeit des Reiches darauf, daß ſich der Frankfurter Pöbel bei der Krönung beſaufe, raufe und um ſeine Geſundheit bringe oder ſoll der Sieg des Kronträgers durch verſtümmelte Glieder, zerſchmetterte Köpfe und betrunkene Kehlen gefeiert werden? Ja, ſagt Ihr, aber das Herkommen! Ich verſtehe Euch, da liegt der Ochs im Pfeffer! — So wenig wie Reichskammergericht und Kaiſer konnte der Reichstag ſeine Nützlichkeit nachweiſen. Der Reichstag, heißt es in einer Schrift von 1780, kann billig die Grundlage aller Staatsränke genannt werden. Der Reichstagsgeſandte geräth in die äußerſten Sorgen und muß ſein redliches Gemüth mit ſchlafloſen Nächten abwürgen, indem bei ihm die Nothwendigkeit eintritt, unter Verfolgung und drohenden Unglücken ſeinen Pflichten zu gehorchen oder deren ſchandvoll vergeſſen zu werden. Von beiden Umſtänden wird er unerträglich gequält. — Eine andere Schrift***) findet das Daſein des Reichstages nur ſchädlich, weil der Ernſt wichtiger Geſchäfte in ſteifes Ceremonial der Formalitäten ausgeartet ſei, wodurch das Verbeſſern verjährter Thorheiten und das Abſchaffen heilig gewordener Mißbräuche verhindert werde.

Der Aufklärung, ſo weit ſie das politiſche Gebiet betrat, wurde weder durch die Verneinung der geiſtigen, im Staate waltenden Kräfte, noch durch die Ueberhebung des Einzelle-

*) v. Lang Memoiren S. 212.

**) Graues Ungeheuer Band 10 S. 70.

***) Denkbuch und Erklärung was der Reichstag ſei? Frankfurt 1780.

****) Warum ſoll Deutſchland einen Kaiſer haben? 1787.

bens, noch durch das Zurückdrängen jeder Scheu vor geistigen Angriffen auf das Bestehende das Bild eines Staates gewährt, welcher ins Leben eingeführt, die Aufklärung zufrieden gestellt hätte. Keine einzige Schrift aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiß von einer Staatsgestaltung, deren Erringung sie als die Aufgabe unseres Volkes hingestellt hätte und die Dichter, hinstürmend in politischer Begeisterung, erwärmten sich an den Worten Vernunftrecht, Freiheit, Vaterland, die Alles und Nichts, aber gewiß keine irgend bestimmte Staatsgestaltung zu ihrem Inhalte hatten und dennoch in künstlerischer Schönheit entfaltet wesentlich beitrugen, daß auch die edelsten Männer in die negirende Zeitrichtung hinein geführt wurden und daß selbst in den trockensten Abhandlungen das Unbestimmte und Unklare der politischen Bestrebungen fast von keinem Zeitgenossen bemerkt ward. Die unmittelbare Frucht der Verachtung des Bestehenden mußte freilich das Suchen nach Neuem sein; eine krankhafte Unruhe mühte sich ab, um die verstandesgemäßen und nützlichen Staatsformen zu erfinden; aber sie vermochte nichts an den Tag zu bringen, als ein Anderes, ein Neues, welches doch dem Schicksal, gleich nach seiner Einsetzung selbst alt zu werden, nicht entgehen konnte und deßhalb nie das Drängen und Treiben stillte. Männer, die vorwiegend auf das Handeln und Wirken im Leben gerichtet waren, mußten von diesem zunächst nur noch geistigen und jeder Befriedigung, jedes Ausruhens entbehrenden Suchen mit Ueberdruß erfüllt und zu dem Streben, Abhülfe zu schaffen, geführt werden. Ein für Jeden verständlicher Grund, welcher die politische Aufklärung zu keinem Resultate gelangen ließ, lag in der verschiedenen Stellung, welche die Kraft, die das Bestehende angriff und die, welche es festhielt, einnahm. Die Regierung eines jeden größeren oder kleineren deutschen Staates bildete eine festgeschlossene Einheit, konnte deßhalb der sich gesetzten Aufgabe klar bewußt sein und die auf einen Punkt gesammelten Kräfte der Einzelnen zur Erhaltung des Bestehenden verwenden. Die Aufklärung dagegen hatte ihren Sitz im

socialen Leben, welches ohne Form und Gestaltung in nie ruhendem Schwanken in stets unsicherer Bewegung war. Sie vermochte deßhalb weder eines bestimmten Zieles sich bewußt zu werden, noch ein unbestimmtes anhaltend zu verfolgen, noch durch die Vereinigung der Einzelnkräfte das Widerstreben der Einzelnen zurückzudrängen. Nur wenn das sociale Leben eine feste geschlossene Form erhielt, konnte der Kampf der Aufklärung gegen die das Bestehende festhaltenden Regierungen zu einem Erfolge führen. Zwar wurde ein stärkerer Zusammenhang und eine größere Wirksamkeit der im socialen Leben wurzelnden Kräfte begründet durch den im schnellen Fortschreiten wachsenden brieflichen Verkehr und durch das Hervortreten vielgelesener Zeitschriften, namentlich der von Weckherlin und Schlözer herausgegebenen Blätter. Aber eine ausgebildetere Form, eine eigentliche Verfassung mußte der überall verbreiteten Aufklärung so dringend nothwendig erscheinen, daß die allgemeinste Unterstützung kaum fehlen konnte, als gegen Ende der siebenziger Jahre der Orden der Aufgeklärten oder Illuminaten*) als Consequenz der Aufklärung und als Form des socialen Lebens hervortrat.

Es gibt Mängel, heißt es in dem Unterricht**) für die Ordensmitglieder ersten Grades, es gibt Mängel, gegen welche öffentliche Anstalten zu schwach sind und nur geheime Verbindungen eine angemessene Wirksamkeit haben. Sich an allgemeine oder tiefeingewurzelte Vorurtheile mit offenbarer Gewalt zu wagen ist umsonst, ja gefährlich. Sitten werden durch Sitten geändert und Meinungen durch das langsame unmerkliche Entstehen neuer Meinungen verdrängt. Dieser Gang aber ist so langsam, daß er nur wirken kann, wenn nach einem tiefen, wohlüberdachten Plan gearbeitet wird, wenn die Aus-

*) Die Schriften für die Illuminaten sind angegeben und im Auszuge mitgetheilt in der deutschen Zeitung von 1786 Nro. 42 bis 45; Actenstücke gegen die Illuminaten sind besonders gesammelt in: Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787.

**) Abgedruckt in Weishaupt das verbesserte System der Illuminaten. Frankfurt 1788.

führung nicht einem hinfälligen Menſchen, ſondern einem moraliſchen Körper anvertraut wird. Es entſteht der Wunſch, heißt es weiter, es möchten die edleren Menſchen in ein dauerhaftes Bündniß treten, um mit allen großen Menſchen, die dermalen ſind und allen die dereinſt ſein werden nur ein Volk, eine Familie zu formiren, für alle Lande, alle Jahrhunderte zu leben. In dieſer Art hat Gott ſelbſt den Trieb nach geheimen Verbindungen in die Seelen der edleren Menſchen gelegt, um die Uebrigen zur Vollkommenheit und Glückſeligkeit zu führen. Aus dieſem Triebe ſind die Staaten entſtanden; aber ſo wie ſie dermalen beſchaffen ſind, ſind ſie nur der Weg, der Verſuch zum Beſſerſein, nicht das Beſſerſein ſelbſt. Man kann daher auf der großen Leiter menſchlicher Vollkommenheit nicht ſtille ſtehen; weil die Staaten durch die Abtheilung der Menſchen in Nationen und durch die Verſchiedenheit der Stände neue Spaltungen und Quellen des Haſſes hervorgerufen haben, ſo iſt ein neues Bindungsmittel, eine neue Anſtalt nöthig, durch welche die getrennten Theile ſich einander näher gebracht werden. Die neue Anſtalt, der Illuminatenorden, ſoll keinesweges die vorhandenen Staaten aufheben, denn dieſe ſind für den größten Theil der Menſchen noch ganz angemeſſen; aber ſie ſoll die geſonderten Menſchen in einen höheren allgemeinen Zweck vereinigen und das Menſchengeſchlecht zu einer Reife, Vollkommenheit und höheren Sittlichkeit bringen, welche das männliche Alter der Welt ausmacht. Um dieſen Zweck zu erreichen iſt es nöthig, daß alle Glieder deſſelben ſo handeln, als ob ſie nur eine einzige Kraft wären. Da nun die Menſchen ſo handeln, wie ſie denken, ſo iſt für alle Ordensglieder eine Uebereinſtimmung des Denkens nothwendig, welche nur allmählig erreicht werden kann, indem ſich Führer und Lehrer finden, die das ganze Syſtem überſehen, die Jünger durch ſtufenweiſe Einführung in die verſchiedenen Grade vorbereiten und ſie kraft ihrer höheren Einſicht und Gewalt leiten. Aus den gemeinſamen Zwecken und Ideen folgt ſodann das gleiche Handeln. Jedes Handeln gegen den Ordenszweck iſt verboten, jedes Handeln

für denſelben geboten. Kein Theil des Ordensganzen darf mehr oder weniger thun, als ihm angewieſen iſt. Jedes Rad muß in der gehörigen Proportion in das andere eingreifen; mit einem einzigen Druck muß ſich die Bewegung vom Mittelpunkte bis an die äußerſte Peripherie des Zirkels verbreiten. Von dieſen Geſichtspunkten aus unternahm Weishaupt, Profeſſor der philoſophiſchen Geſchichte und des geiſtlichen Rechts zu Ingolſtadt, die Gründung und Ausbreitung des Ordens. Im Jahre 1776 bereits ſuchte er befreundete Männer zum Eintritt in den Orden zu veranlaſſen, welcher als bereits beſtehend dargeſtellt wurde. Nur Wenige traten in den Jahren 1776 und 1777 ein, dann aber gewann in außerordentlicher Schnelligkeit der Orden Theilnehmer unter allen Ständen und in allen Gegenden Deutſchlands. Der regierende Herzog von Weimar und der Erbprinz von Gotha, die Grafen Seefeld, Seinsheim, Coſtanza, der kaiſerliche Geſandte Graf Metternich, der Domherr Graf Keſſelſtadt, die Freiherren von Montjelas, von Meggenhoffen u. ſ. w., in Göttingen die Profeſſoren Koppe, Feder, Martens, in Weimar Göthe, Herder, Muſäus, der Miniſter Fritſch, der Pagenhofmeiſter Käſtner, in Baiern und den geiſtlichen Territorien viele Domherren und Pfarrer, in den proteſtantiſchen und katholiſchen Städten viele höhere und niedere Beamte, Offiziere, Kaufleute, Kammerherren, Schauſpieler, Studenten, gehörten dem Orden an*). An der Spitze deſſelben ſtand als primus oder National der Stifter. Unter ihm gliederte ſich der Orden in eine verſchieden angegebene Zahl von Inſpectionen, die Inſpection zerfiel in Provinzen, in der Provinz endlich fanden ſich die Illuminatenverſammlungen der einzelnen Städte. An die Spitze jeder Gliederung war ein Vorſteher geſetzt, dem ein Capitel zur Seite ſtand. Um den Beſtand des Ordens und die Verwendung aller Ordenskräfte nach einem Ziele hin zu ſichern,

*) Handſchriftliche, durchaus glaubwürdige Verzeichniſſe machen dieſe Angaben und nennen namentlich auch Göthe und Herder.

gingen der Aufnahme mancherlei Prüfungen und Feierlichkeiten voraus. Die Handlung der Einweihung, hieß es, geht vor ſich entweder bei Tage an einem einſamen, abgelegenen, etwas dunkelen Ort z. B. in einem Walde oder bei Nachtzeit in einem ſtillen abgelegenen Zimmer, um eine Zeit, wo der Mond am Himmel ſteht. Der Aufzunehmende bekräftigte eidlich, daß er mit allem Rang, Ehren und Titel, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft fordern könne, im Grunde doch nichts weiter ſei, als ein Menſch. Er gelobte ewiges Stillſchweigen, unverbrüchliche Treue und Gehorſam allen Oberen und Satzungen des Ordens, er that treulichen Verzicht auf ſeine Privateinſicht und auf allen eingeſchränkten Gebrauch ſeiner Kräfte und Fähigkeiten. Um auch ſpäter jedes Glied des Ordens in der vollkommenſten Abhängigkeit vom Orden zu erhalten führte nicht nur jeder Obere die genaueſten Conduitenliſten über alle ſeine Untergebenen, ſondern jeder Untergebene mußte auch durch Ausfüllung vorgeſchriebener Tabellen Nachricht über den Seelenzuſtand, den Briefwechſel, die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Verwandten, Freunde und Gönner geben. Am liebſten wurden „reiche, wiſſensbegierige, folgſame, ſtandhafte und beharrliche Leute von achtzehn bis dreißig Jahren“ aufgenommen. Ueber zwei Männer in München, auf die man ein Auge geworfen hatte, heißt es in einem Briefe aus den ſiebenziger Jahren: Dieſe beiden ſind ein Paar Teufelskerle, aber etwas ſchwer zu dirigiren, eben weil ſie Teufelskerle ſind. Unterdeſſen wenn es möglich wäre, ſo wäre die Priſe nicht übel.

Durch den Orden der Aufgeklärten hatten die geiſtigen Richtungen der Aufklärung allerdings eine feſte Form erhalten, aber da die Aufklärung ſelbſt eines feſten Zieles ſich nicht bewußt war, ſo mußte dieſes auch dem Illuminatenorden fehlen. Bald wurden Hülfe der unterdrückten Tugend, Beſſerung des Herzens und des Verſtandes, bald die Heranbildung des Menſchengeſchlechts zu ſeiner Reife, Vollkommenheit und höherer Sittlichkeit als die Aufgabe des erlauchten Ordens angegeben.

Mit Staatsſachen und Politik ſollten ausſchließlich die höheren Grade ſich beſchäftigen und die politiſchen Aeußerungen, welche in den vertrauteren Briefen der Illuminaten ſich finden, wiederholen nur die Richtung der Aufklärung, Widerwillen nämlich gegen das Beſtehende und völlige Unklarheit über das Weſen der Staatsformen, durch welche die Beſtehenden erſetzt werden könnten. Der Ordensprimus z. B. ſchreibt, er wolle durch die Prüfungen in den unteren Graden diejenigen kennen lernen, welche geneigt ſein möchten, gewiſſe ſonderbare Staatslehren anzunehmen. Der oberſte Grad werde die totale Einſicht in die Politik und die Maximen des Ordens gewähren. Hier würden die Projecte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und der Menſchlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen ſei. Aengſtlich, aber vergeblich ſuchten die Leiter des Ganzen nach einem unbekannten Etwas, welches denen als Geheimniß eröffnet werden könne, die die höheren Grade erhielten. Bauen ſie nunmehr ſicher darauf, tröſten ſie ſich unter einander, daß die Leute etwas Reelles finden ſollen. Einige Jahre hindurch hatten die Oberen allerdings wirkliche oder auch nur erdichtete Erwartungen von ſich und dem Orden. Schonen Sie, ſchreibt ein Bruder dem Anderen, Ihre Geſundheit, denn Sie ſind ſolche wegen der wichtigen Dienſte, ſo ſie der Welt leiſten können, der Welt ſchuldig. Sie wollen Einfluß in der Welt haben; warten Sie nur, die Stunde kommt gewiß, wo Sie viel thun werden. Sehr bald indeſſen lieferte der Orden ſelbſt den Beweis, daß die Begründungsart, welche die Aufklärung für die dem Staate einzig vernünftige ausgab, der Geſellſchaft ihren Beſtand nicht ſichern könnte. Die durch Verabredung Einzelner entſtandene Ordensverfaſſung wurde immer von Neuem angegriffen und zu einer und derſelben Zeit durch verſchiedene ſich widerſprechende Statuten geordnet. Dermalen, ſchrieb Weishaupt, wäre es Zeit, daß keiner an nichts weiter dächte, als ſeinem Orte und Amte genau vorzuſtehen. Die Regierung ſelbſt zu reguliren iſt noch nicht Zeit, wir brauchen erſt Untergebene. — Die durch willkührliche

Unterwerfung der Einzelnen hervorgerufene Gewalt des Ordensprimus vermochte auch nicht ein einziges Jahr hindurch die Auflehnung derer zurückzuhalten, die Gehorsam gelobt hatten. Schon 1778 schrieb der Stifter: ich soll Euch Leuten alles schicken und schreiben und habe doch auch zu thun, soll noch überdieß die ganze Sache ordnen und richten und höre gar nichts. Ich muß und kann mich also für nichts weiter als einen Handlanger ansehen. Wie um des Himmels Willen ist es denn möglich, daß ich der Sache vorstehe. Ich habe nicht allein von der ganzen Sache kein Blatt Papier im Haus, sondern ich höre auch gar nichts. Ist denn meine Mühe und Arbeit nicht so viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte. Wenn ich nicht künftig richtige und sichere Nachrichten erhalte, so entziehe ich mich dem ganzen Werke und setze keine Feder mehr ein. Am Uebelsten war es um die Finanzverfassung bestellt; bald werden, um Geld zu schaffen, alle Conscii aufgefordert, einen Ducaten an die Kasse zu senden, aber Niemand folgt der Aufforderung; bald heißt es, von den Projecten zur Bereicherung gefällt mir besonders das Drucken kleiner Späße, Pasquille und dergleichen, bald wurde die größte Hoffnung auf mögliche Gewinne in der Lotterie gestellt. In allen Verhältnissen trat der Eigennutz der Einzelnen störend und verwirrend hervor. Sie verrathen, schrieb der Primus an einen Oberen, neuerdings wieder ihre Absicht, den Orden bloß zu ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Ich bin bereit, mein Haab und Gut für das Beste der Gesellschaft zu geben und Sie nehmen von Ihrer ersten Einlage, die siebenzehn Gulden beträgt, gleich elf Gulden hinweg; ist das socialisch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich so viel Eigennutz und so wenig Liebe für das Ganze sehe. — Die Einen wollten durch den Orden Geldunterstützung, die Anderen eine Hofmeisterstelle oder ein Amt erhalten und wendeten sich unwillig ab, wenn ihrer Anforderung kein Genüge geschah. Die vollständigste Zerrüttung war schon in den Orden eingebrochen, als 1784 die ersten Versuche gemacht wurden, denselben

ben zu unterdrücken. Mit ſeiner Aufhebung in Baiern durch das Edict vom 1. März 1785 hatten die Illuminaten als Orden ihre Rolle ausgeſpielt; aber die Aufklärung, welche vor und neben dem Orden wirkſam geweſen war, blieb es auch nach Beſeitigung deſſelben.

Da die Unfähigkeit der Aufklärung ſich in einer feſten Form auszuprägen dargethan war, ſo hatten die beſtehenden politiſchen Zuſtände von ihr keine plötzliche und gewaltſame Zerſtörung zu fürchten. Nicht in der Tiefe des Geiſtes brannte die Aufklärung wie ein Feuer, das den Menſchen entweder verzehrt oder ihn ſein Ziel erreichen läßt, ſondern war nur auf der Oberfläche der Seele zu Hauſe. Nichts was beſtand war ihr freilich genehm; Alles vielmehr wurde als unnützlich und unverſtändig ausführlich beſprochen; aber zu kühnen Thaten fehlte die Kraft. Auch nicht das Trugbild der Kraft, die Verzweiflung, wie ſie von der höchſten Lebensnoth, dem nagenden Hunger oder der Zertretung der Perſönlichkeit geboren wird, konnte die Aufklärung zu einem zerſtörenden Wagniß treiben, denn ſie hatte im ſocialen Leben ihren Sitz, deſſen Elemente in der Regel Auskommen und wohlgeordnetes Familienleben beſaßen. Dieſelben Männer, welche den geſammten Rechtszuſtand Deutſchlands ohne Scheu als der aufgeklärten Gegenwart unwürdig beſprachen, übertraten dennoch kein Geſetz und hingen oft mit unverſtellter Zuneigung an der Perſon ihres eigenen Fürſten. Nicht durch ſie, ſondern nur dann drohte dem Beſtehenden offener und gewaltſamer Angriff, wenn die Beſtandtheile unſeres Volkes, welche von dem ſocialen Leben ausgeſchloſſen waren, weil ihr Beruf eine vorwiegend geiſtige Thätigkeit weder verlangte, noch zuließ, von der Aufklärung ergriffen oder zu deren Werkzeug gemacht wurden. In den Kreiſen des kleinen Handelsmanns, des Handwerkers, des Bauern iſt das mehr oder weniger gründliche Denken nicht als eine vom Thun abgeſonderte Thätigkeit heimiſch und deßhalb der Schritt von der inneren Unzufriedenheit, wenn ſie irgend wie hervorgerufen wird, zu der offenen Auflehnung ungleich

leichter, als in den Lebenskreisen, in welchen das Denken und Reden selbst als eine That erscheint und deßhalb weniger stark zum Handeln drängt. Längst waren die Land- und Stadtgemeinden, in denen die sogenannten arbeitenden Classen Raum für ihre politischen Kräfte gewinnen und durch welche sie weit hinaus in das große Leben des einheitlichen Staates einwirken können, zu Regierungsanstalten geworden. Weil die Unnatur des politischen Zustandes auch den Grundlagen, auf welchen der Bau des Staates sich erhebt, jede politische Berechtigung entzogen hatte, so war das Drängen nach Wirksamkeit für den Staat, welches nur mit dem Leben des Volkes ersterben kann, der Verführung Preis gegeben, sich auf ungeordneten Bahnen Luft zu verschaffen und das seit dem Ende der siebenziger Jahre hervortretende Bemühen der Aufklärung sich Eingang in die arbeitenden Classen zu verschaffen, hatte alle Aussicht auf Erfolg. Die Gefahr, daß dann die redende und schreibende Auflehnung gegen den gesammten politischen Zustand sich in eine die Kraft der Arme gebrauchende umsetzen könne, wurde durch das Hervortreten eines neuen Elements innerhalb der arbeitenden Classen verstärkt.

In allen Zeiten freilich hatte die Familie und der in Vermögens-Erhaltung oder Erwerbung bestehende Privatberuf einer Beihülfe durch Arbeiter bedurft, welche sich dienend der Familie und dem Berufe Fremder hingeben. Zu allen Zeiten hatten sich Glieder unseres Volkes gefunden, welche, des selbstständigen Hauswesens und Berufes wenigstens vorläufig entbehrend, Anhalt und Auskommen nur durch Andere erhalten können und deßhalb bereitwillig dem Bedürfniß derselben nach Ergänzung durch Fremde entsprechen. Aber früher war aus dieser wechselseitigen Bedürftigkeit und wechselseitigen Abhülfe in der Regel ein Verhältniß entstanden, welches für die in dem Interesse und nach dem Willen Fremder thätigen Arbeiter den Durchgang bildete, später Selbstständigkeit des Hauswesens und des Berufes zu gewinnen. Das Gesinde wendete seine erste Jugendblüthe der fremden Familie zu, um später in

doch noch kräftigem Lebensalter auch für ſich den Hausſtand zu erhalten; die Knechte des Bauern, die Geſellen des Handwerkers, die Gehülfen des Kaufmanns waren für den Beruf Fremder thätig, um durch ſie zur Leitung des künftig ihnen zu Theil werdenden eigenen Berufes befähigt zu werden. Der Geſichtspunkt, nach welchen die dienenden Berufs- und Familienarbeiter als künftige Berufs- und Familienherren erſchienen, verſchaffte ihnen ſchon in ihrer untergeordneten Stellung Pflege und Zucht. Sie ſtanden nicht vereinzelt und anhaltlos, ſondern gehörten den Kreiſen, für die ſie thätig waren, als Glieder, wenn auch als dienende, an. In den letzten Jahrhunderten dagegen war die Zahl derer, welchen in früher Jugend ſchon das elterliche Haus weder Thätigkeit noch Unterhalt gewährte, in ſolchem Grade gewachſen, daß ſehr vielen die Ausſicht für die Zukunft eine ſelbſtſtändige Stellung zu erlangen gänzlich abgeſchnitten war. Andererſeits hatte ſich das Bedürfniß nach fremden unſelbſtſtändigen Arbeitern in Familie und Berufsbetrieb geſteigert. Die Ausbildung der Lebensverhältniſſe und der ſteigende Luxus ließ das Geſinde vom Kammerdiener bis zum Ausläufer hinab in früher unbekannter Weiſe anwachſen; der ſtädtiſche Verkehr verlangte eine Maſſe von Leuten, welche ohne einen beſtimmten Herrn zu haben, ſtets bereit ſtanden, für Tage und Stunden dem Winke eines Jeden zu folgen der ſie bezahlen wollte; die Fabriken ſetzten zahlloſe Arbeiter voraus, denen möglichſt wohlfeil und ſchnell einförmige und mechaniſche Handgriffe eingeübt waren, über die hinaus es für ſie keine weitere Ausbildung gab. Dem einen Theile dieſer mehr und mehr anwachſenden Menſchenmaſſe fehlte die Ausſicht auf ſelbſtſtändigen Haushalt, dem anderen Theile die auf ſelbſtſtändigen Beruf. Von einer Heranbildung zu einer künftigen Lebensſtellung war bei ihnen Allen keine Rede; ſelbſt ohne Familie und eigenen Beruf, waren ſie auch an die Familie und den Beruf Fremder durch keine inneren Bande gebunden; ſelbſt ſtandlos entbehrten ſie auch des Anhalts, welchen die Einordnung in den Stand Anderer gewährt, und fan-

den ſich einſam und vereinzelt in unſerem Volke. Sie hatten wenig oder nichts zu verlieren und waren gewohnt dem zu folgen, der ihnen Brod verſprach. Wenn die Noth des Lebens oder die Verlockung Anderer an ſie herantrat, ſo wurde ihr eigenes beſſere Selbſt durch keine in der äußeren Lebensſtellung liegenden Kräfte geſtärkt und von der offenen und gewaltſamen Auflehnung gegen das Beſtehende zurückgehalten. Zwar zeigte ſich gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts das den Staat bedrohende Geſpenſt der Armuth nur erſt in weiter Ferne; nur dem ſcharfen Ohre konnte ſchon damals das dumpfe Rollen in den Tiefen der Geſellſchaft vernehmbar ſein, welches darauf hindeutete, daß große bisher unbekannte Maſſen ſich in Bewegung ſetzten, aber das leicht bemerkbare Hervortreten jener Menge, welche ohne politiſchen Halt von der Hand in den Mund lebte mußte dennoch zuſammengehalten mit den negirenden geiſtigen Richtungen der Aufklärung und der ihren Einflüſſen leicht zugänglichen Stellung der arbeitenden Claſſen die Zukunft Deutſchlands in einem trüben Lichte erſcheinen laſſen.

Die eiskalt erſtarrten Staatsformen einer vergangenen Zeit, welche das Grab, die tief verſchütteten Keime einer neuen Geſtaltung, welche Entwickelung vom deutſchen Volke forderten, wurden von dieſem ſich ſelbſt und dem Zufalle Preis gegeben. Die politiſche Aufklärung in ihrer kraftloſen Negation des Beſtehenden war vom böſen Dämon unſeres Volkes gezeugt, um jede Zukunft Deutſchlands zu vernichten. So ſchien es, aber ſo konnte es nur ſcheinen, wenn die Aufklärung ohne ihren Zuſammenhang mit dem Volksleben, welches ihr vorausging und ohne Zuſammenhang mit den Staatszuſtänden, welche ſie vorfand, betrachtet wurde.

Während im deutſchen Staate ein verborgener Kern reiche Früchte für die Zukunft verhieß, hatten alle deutlich erkennbare Staatsformen eine ſolche Geſtalt bekommen, daß nur ihre Beſeitigung unſerem Volke ein politiſches Daſein geben konnten. Dieſen entarteten Formen gegenüber verharrte die Maſſe des

Volkes vom dreißigjährigen Kriege bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in träger Gleichgültigkeit. Es hatte kein Auge für seine politische Schmach und kein Herz für seine politische Entwickelung. So lange Beides ihm fehlte, blieb die Schmach verewigt und die Entwickelung versagt. Der erste Schritt zu einer wahrhaft politischen Gesinnung konnte nur darin bestehen, daß das Schmachvolle des bestehenden Zustandes dem Bewußtsein des Volkes nahe gebracht ward und diesen Schritt hat die Aufklärung gethan, indem sie in allgemein verständlicher Besprechung auf die traurige Gegenwart hinwies, dessen Beseitigung forderte und einzelne politische Wahrheiten, die freilich nahe genug liegen, damals aber doch erst entdeckt werden mußten, so lange unermüdlich wiederholte, bis sie wenigstens als Vorurtheil Wurzel im Volksleben schlugen und „es ist unendlich wichtig, daß Wahrheiten Vorurtheile der Menschen werden". Darin, daß die politische Aufklärung sich völlig genug that, wenn sie das Elende des Bestehenden aufdeckte, lag ihre Schwäche; darin, daß sie das Bestehende angriff, nicht wegen seiner objectiven Unwahrheit, sondern wegen seiner Unverträglichkeit mit dem subjectiven Meinen des selbstzufriedenen Einzelich, lag ihre Sünde. Aber hierin ist uns Enkeln keine Berechtigung gegeben, das Streben der Ehrenmänner jener Zeit, welche in der Entwickelung der politischen Gesinnung die Zwischenstufen nicht überspringen konnten, verächtlich oder lächerlich zu machen.

Unbedingt verderblich wäre die Aufklärung nur dann gewesen, wenn sie ihre Richtungen starr und unverändert auf die kommenden Geschlechter gebracht hätte; aber schon vor der Revolution zeigten sich Andeutungen, welche eine Fortentwickelung der politischen Gesinnung hoffen ließen. Zunächst und vor Allem mußte es darauf ankommen, die unnatürliche Verschmelzung der öffentlichen Meinung mit dem Naturrecht und mit dem Staatsrecht zu lösen. Nur wenn die Philosophie sich den schwankenden Ansichten des Tages entzog und auf ihren eigenen ernsten Bahnen fortschritt, konnte der Wahn fallen,

daß das Staatsleben ſtets die wechſelnden Syſteme der Philoſophen und dem verworrenen Meinen ihrer Zerrbilder begleiten müſſe. Schon vor der Revolution ſtand der Mann, welcher das philoſophiſche Denken von den Herrſchern des Tages befreien ſollte im reifſten Mannesalter und hatte ſchon 1779 die Kritik der reinen Vernunft bekannt gemacht. Nur wenn ferner das Recht als eine Macht anerkannt wurde, welche den Grund ihres Seins und die Kraft ihrer Entwickelung nicht in menſchlicher Willkühr trägt, konnte eines Theils die Geringſchätzung deſſelben zurückgedrängt werden, welche entſtand, ſobald dieſer oder jener daſſelbe für nicht nützlich erachtete und anderen Theils der Widerſtand überwunden werden, welchen die Regierungen dem Fortſchritte des Rechtes entgegenſetzten, der von deſſen eigenem inneren Leben gefordert ward. Schon vor der Revolution waren die beiden Männer wenigſtens geboren, denen es gelingen ſollte, den Wahn zu vernichten, daß der willkührliche Ausſpruch eines Einzelnen oder die willkührliche Verabredung Mehrerer Quelle des Rechts ſei. Das ſociale Leben, welches in ſeiner politiſchen Richtung ein weſentlich anderes werden mußte, ſobald es Philoſophie und Recht nicht länger als ſeine Knechte behandeln konnte, mußte, um dem werdenden deutſchen Staat ſeine Pflege zu verſchaffen, ſich zum weſentlichen Ziel ſtatt der Negation der beſtehenden Formen die Geſtaltung des vorhandenen deutſchen Staatskeimes ſetzen. Keine Ausſicht aber war vorhanden, daß dem ſocialen Leben in ſeiner Gemeinſchaft dieſer Fortſchritt gelingen würde. Nur wenn die Macht, welche in ſeiner Gemeinſchaft lag und z. B. C. F. von Moſer und Schlözer, von Halem und Stollberg als politiſch gleichgeſinnte erſcheinen ließ, geſprengt wurde, konnten in dem dann nothwendigen Parteienkampfe politiſche Individualitäten ſich frei und ſelbſtſtändig entwickeln und eine Staatsgeſinnung im deutſchen Volke und eine Richtung derſelben auf das Schaffen möglich werden. Nicht durch das erſtarrte Staatsleben wurde eine ſolche Entwickelung begünſtigt, aber auch das Privatleben und das Leben in Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt führt dem

Volke seine Nahrung zu und es entsteht die Frage, wie viel oder wie wenig das deutsche Volk von Beiden zu hoffen hatte.

Zweiter Abschnitt.

Das Privatleben im deutschen Volke*).

Die Ursprünglichkeit und Abgeschlossenheit der Familie und des Hauses gegenüber dem Volke und dem Staate hatte im Rechte des Mittelalters ihren vollen Ausdruck erhalten. In seinem Hause, hieß es, ist der Mann gesessen in stiller, nützlicher, geruhiger Gewer und Gewalt länger denn Landrecht und Gewohnheit ist. Die Thüre, welche das Haus von der Gemeinde und vom Staate scheidet, war ein unantastbares Heiligthum. In seinem Hause, darinnen er wohnte, sollte Jeder Frieden haben, so daß ihm binnen seinen vier Pfählen kein Urtheil schaden könnte. Die Ehefrau, die Hausehre in der Sprache der Zeit genannt, war wie der Hausſohn und die Haustochter dem öffentlichen Leben nur durch den Hausherrn bekannt und hat Jemand, sagte das alte Recht, an Knecht und Magd, die des Mannes Hausgewalt heißen, Unfuges begangen, so mag der Mann wohl klagen, weil man seiner nicht geschont hat an seinem Gesinde und hat den Frieden an ihm gebrochen. Keine Familie hatte im Mittelalter eine andere

*) Abgesehen von den zahllosen Biographien und Briefwechseln finden sich manche treffende Mittheilungen zerstreut in Jenisch Geist und Character des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1800; E. M. Arndt Geist der Zeit 1806; Brandes über den Zeitgeist in Deutschland Hannover 1808 und über den Einfluß des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschlands Hannover 1810. In Beziehung auf die Aufgaben der Familie siehe Schleiermacher Grundriß der philosophischen Ethik herausgegeben von Twesten. Berlin 1841, S. 122 und folgende.

Gewalt als die ihres Hauptes gekannt, aber der Mann, durch den das Haus zum Hause ward, wäre kein freier Mann gewesen, wenn er nicht größeren oder kleineren Kreisen des öffentlichen Lebens angehört und für sie gewirkt und geduldet hätte. Wenn das Reich oder der Lehnsherr tapferer Herzen und kräftiger Arme bedurfte, so verließ der Ritter seine Burg, um sich in größeren Verhältnissen die Brust zu erweitern. Der Bürger dachte nicht an Waarenlager und Handwerkszeug, wenn die Stadt im Rathe oder in der Bürgerschaft seiner bedurfte und stand auf den Mauern seiner Stadt, wenn äußere Angriffe sie bedrohten. Auch den Bauern sahen die Linden und die sieben Steine erscheinen, um das Recht zu weisen und die Freiheiten des Dorfes zu schützen. Der frische Hauch des Lebens in Reich, Gemeinde und Genossenschaft strömte allen Familien durch ihre Häupter zu und erfüllte das enge Haus mit den großen Interessen nationaler Gemeinschaften. Im vorigen Jahrhundert dagegen war Alles anders geworden. Der deutsche Staat mißkannte die Ursprünglichkeit der Familie und war durch die zerbrochene Thür in das Innere des Hauses eingedrungen. Das preußische Landrecht, in welchem sich die herrschenden Richtungen ihren Ausdruck verschafft hatten, verfügte über die Verhältnisse der Familie und des Hauses, als ob dieses sich zum Staate eben so wie die Caserne oder das Zuchthaus verhielt. „Mütter und Ammen sollen Kinder unter zwei Jahren bei Nachtzeit nicht in ihre Betten nehmen und bei sich oder Anderen schlafen lassen. Die solches thun, haben nach Bewandniß der Umstände und der dabei obwaltenden Gefahr Gefängnißstrafe oder körperliche Züchtigung verwirkt". „Mütter, Pflegerinnen und Andere, die in Ermangelung der Mutter an deren Stelle treten, müssen ihre Töchter oder Pflegebefohlnen nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre von den Kennzeichen der Schwangerschaft und den Vorsichtsregeln bei Schwangerschaften und Niederkünften jedoch mit Vorsicht unterrichten.*)"

*) §. 758, §. 902 A. L. R. II. 20.

Während einerseits das Haus als ein wenn auch kleiner Verwaltungsbezirk der Regierung gelten mußte, entbehrte es andererseits des lebendigen Zusammenhanges mit dem Staate, für den es keine Wirksamkeit äußern durfte. Alle und jede politische Thätigkeit hatte sich in die Fürsten und ihre Diener zurückgezogen; Ritter, Bürger und Bauern im alten öffentlichen Sinne gab es nicht mehr; an ihre Stelle war die Menge der „Verwalteten" getreten, die empfangen und dulden, nicht auch gewähren und handeln sollten. Da nur als Theile dieser Menge die Familienväter und Hausherren mit dem Staate in Verbindung standen, so waren die Wege abgegraben, auf denen das öffentliche Leben in das der Familie hätte gelangen können. Religion, Wissenschaft und Kunst todt in der ersten, gährend in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, konnten der Familie das Fehlen des Staates nicht ersetzen. In keinem Lebenskreise fand sich jene feste Ordnung der Dinge, welche in anderen Zeiten schon allein durch ihr Dasein den Mann und mit ihm die Familie zu einer sichern Stellung in den staatlichen, kirchlichen und litterärischen Bewegungen leitet. Hineingeworfen in ein gestaltloses Durcheinander war die Familie auf sich allein angewiesen und es fragte sich, ob sie Lebenskraft genug besaß, um sich aus sich selbst zu erhalten und fortzubilden.

Während der Kindheit eines Volkes stellt jedes seiner Glieder dasselbe völlig dar und trägt nur in geringem Grade Eigenthümliches und Unterscheidendes in sich. Da deßhalb weniger die Anziehungskraft der Individualitäten, als die physische und geistige Verschiedenheit des Geschlechts die Ehe begründet, so sind die durch gleichartige Elemente gebildeten Familien im Wesentlichen einander gleich und geben, sich ohne Ausnahme in derselben Richtung bewegend, dem jugendlichen Volke jenen mächtigen Nachdruck, der ihm eigenthümlich ist. Der Staat kann zwar auch auf den höchsten Stufen der Entwickelung eines solchen Nachdrucks nicht entbehren, sondern bedarf des Gewichtes gleichartiger Familien, wie sie vor Allem

der Stand der großen und kleinen Grundeigenthümer gewährt, um sich nicht in unruhigen Schwankungen zu verlieren und um für seine Thaten Kraft und Nachhaltigkeit zu gewinnen. Aber ein Volk, welches nur gleichartige Familien enthält, bleibt ein verhältnißmäßig Massenhaftes. Es kann zwar wie jede Masse nach einzelnen Richtungen eine große Wirkung äußern, aber so lange es seinen hordenartigen Character behält, nie die Kraft in sich entwickeln, welche den lebensvollen Staat erzeugt. Dann nur, wenn in der Nationalität sich die Individualitäten hervorgearbeitet haben und nicht ausschließlich die Geschlechtsverschiedenheit, sondern zugleich die in der Geschlechtsverschiedenheit hervortretende eigenthümliche Persönlichkeit der Grund wird, welcher die Familie entstehen läßt, ist zugleich mit der größten Mannigfaltigkeit der Familien Raum gegeben, für die großartigste und vielseitigste Gestaltung des Staates. Das deutsche Volk hatte im vorigen Jahrhundert als Erbtheil alter Zeiten einen Reichthum mannigfaltiger Familien erhalten, aber damit sie wirklich dem erstarrten Staate frische Kräfte zuführen konnten, mußten sie ein Leben in sich bergen, welches zunächst die Männer, also die Hausväter trieb, sich dem Staate, der sie nicht wollte, auch wider dessen Willen aufzudrängen.

Stark genug war der deutsche Familiensinn gewesen, um aus den Zuständen der Verwilderung, welche dem dreißigjährigen Kriege folgten, von Neuem ein ehrbares und reines Familienleben zu erzeugen. Die Lebensnachrichten Göthes, Mosers, Arndts, Herders und vieler anderen mehr oder minder bedeutenden Männer haben überall in allen Ständen und allen Gegenden Deutschlands Familien darzustellen gefunden, welche uns mit Achtung vor der in unserem Volke arbeitenden Kraft erfüllen müssen. Aber weil der deutsche Staat die Familie verächtlich übersah und sie des lebendigen Zusammenhanges mit Gemeinde und Staat beraubte, so hatte sich diese als eine völlig in sich abgeschlossene Einheit entwickelt. Die Hausväter waren nur Hausväter und deßhalb keine wahren Hausväter geworden.

Sie entbehrten der freundlichen und feindlichen Berührungen, welche im politiſchen Leben den Mann bilden und reifen. Nur in ihrem häuslichen Kreiſe und in dieſem nur als Leiter thätig lernten ſie ausſchließlich Willfährigkeit an Anderen kennen. Berückſichtigt und geſchont in allen Verhältniſſen wurden ſie nachgiebig gegen die eigenen ſeltſamſten Schwächen und Wunderlichkeiten und bildeten jene ſtolze Unbeholfenheit und wunde Empfindlichkeit gegen das ungewohnte Entgegentreten Dritter aus, wie ſie gerade in den geiſtig bedeutenden Familien des vorigen Jahrhunderts ſo oft hervortrat. Mein 1729 gebohrner Vater, erzählt Friedrich Carl von Strombeck*), hatte nie, ſo wenig als ſein Vater und Großvater, ein öffentliches Amt bekleidet. Da ſie nicht, gleich ihren Vorfahren, Bürgermeiſter der Vaterſtadt Braunſchweig ſein konnten, ſo wollten ſie lieber im Privatſtande bleiben. Mein Vater, ein ſtreng und alterthümlich rechtſchaffener und biederer Mann, war im hohen Grade ernſt nnd eiferſüchtig auf ſein Anſehen. Ich erinnere mich nicht, daß er auch nur ein einziges Mal mit Zärtlichkeit meine Mutter oder uns Kinder angeredet oder mit recht innigem Wohlgefallen angeblickt hätte. Den tiefſten Reſpect gegen ihn, die ſtrengſte Erfüllung der Pflichten verlangte er für beſtändig und nicht das Mindeſte ſah er in dieſer Beziehung nach. Daher war denn in Beziehung gegen ihn die ganze Hausgenoſſenſchaft, die Mutter mit eingeſchloſſen, in dem Zuſtande der größten Unterwürfigkeit. Auch von ſeinen Domeſtiken verlangte er die pünktlichſte Befolgung ſeiner Vorſchriften und ohne alle Einreden ſchnellen Gehorſam. Dieſe Art zu ſein war meinem Vater ſo zur andern Natur geworden, daß er ſich nur unter den von ihm abhängigen Hausgenoſſen behaglich finden konnte und er hatte keinen Umgang, am wenigſten einen freundſchaftlichen. Um elf Uhr, heißt es weiter, wurde der Bediente hereingeſchellt und die Ankleidung des Vaters begann

*) Darſtellungen aus meinem Leben von Fr. K. von Strombeck. Braunſchweig 1835. Band I. S. 7.

mit einem Ernſte, als wenn dieſes eine Haupt- und Staats-action geweſen ſei, bei welcher er von dem Zuſchnallen der Schuhe bis zum Aufſetzen der Perrücke und dem Darreichen des mit goldenem Knopfe verzierten ſpaniſchen Rohrs nicht im Geringſten ſelbſt mit Hand anlegte. — Auch Göthes Vater hatte es aus Aerger und Mißmuth verſchworen, jemals irgend eine Stelle anzunehmen. Er gehörte, erzählt Göthe*), nun unter die Zurückgezogenen, welche niemals unter ſich eine Societät machen. Sie ſtehen ſo iſolirt gegen einander, wie gegen das Ganze und um ſo mehr als ſich in dieſer Abgeſchiedenheit das Eigenthümliche des Characters immer ſchroffer ausbildet. Als einſt das elterliche Haus mit franzöſiſcher Einquartirung für längere Zeit belaſtet ward, trat die ſeltſamſte Empfindlichkeit des Hausherrn gegen Berührungen von Außen in faſt komiſcher Weiſe hervor. Er ließ geſchehen, erzählt Göthe, was er nicht verhindern konnte, hielt ſich aber in unwirkſamer Entfernung und das Außerordentliche, was nun um ihm vorging, war ihm bis auf die geringſte Kleinigkeit unerträglich. — Männer dieſer Art, denen wir ſehr oft im vorigen Jahrhundert begegnen, blieben durch das Abgeſchloſſene der Familie, in welcher ſie ſich bewegten, jedes fördernden Einfluſſes auf das politiſche Leben beraubt; aber ſie waren doch ſehr oft eifrig bemüht, in ihren freilich engen Kreiſen den Sinn für Religion oder Wiſſenſchaft oder Kunſt zu pflegen und zu entwickeln. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dagegen trat in beſonderer Stärke jene, aus der allgemeinen Zeitrichtung erwachſende Anſicht hervor, nach welcher die Ehe als nützliches Mittel zur Erreichung anderweitiger Zwecke betrachtet und deßhalb nicht aus der Kraft perſönlicher Wahlanziehung, ſondern aus der klugen Berechnung des Reichthums, der Macht oder der vortheilhaften Familienverbindung hervorging. So weit dieſe Anſicht ſich Geltung verſchaffte, war es der Familie ſchwer, einen geiſtigen Gehalt

*) Wahrheit und Dichtung zweites und drittes Buch.

zu gewinnen. Die kleinen alltäglichen Begebenheiten des Hauſes füllten allein das gemeinſame Leben aus und gaben ihm eine ſo eintönige kleinliche und todte Geſtalt, daß der oft hervortretende verkehrte Eigenſinn und die polternde Heftigkeit, welche Iffland, die Zeit zeichnend, in allen ſeinen Schauſpielen als Reizmittel braucht, auch in der Wirklichkeit wie eine faſt erwünſchte Würze erſcheinen mußten. In ſich ſelbſt der erſchlaffenden jedes geiſtigen Gehalts entbehrenden Gewöhnlichkeit erliegend, konnten die Familien dieſer Art dem Staate in ihren Häuptern nur Männer zuführen, welche die Gedanken an Volk und Vaterland als Erzeugniſſe einer überſpannten Einbildungskraft betrachteten, vor denen der ruhige Hausvater ſich zu hüten habe.

Das beſchränkte Einerlei der ſich ſelbſt vollkommen genügenden deutſchen Familie erlitt eine tief wirkende Erſchütterung, als mit dem beginnenden letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts der reichbegabteſte Theil der jüngeren Generation in dem feſſelloſen Hervortreten ſtürmender Leidenſchaften das Zeichen geiſtiger Größe erkannte. Der geiſtloſen und dumpfen Maſſe blieb es anheim geſtellt, die Familie aus der klugen Abwägung äußerer Umſtände hervorgehen zu laſſen, um dann in träger Gemächlichkeit ein armſeliges Daſein zu führen; aber für Alle, die ein geiſtiges Leben forderten, ſollte die als unbedingt berechtigt anerkannte Gewalt der ſtürmenden ſinnlichen Liebe die Familie begründen. Die überreizte Sinnlichkeit war allerdings durch geiſtige Anziehungen vermittelt, aber nur um deſto frevelhafter zu erſcheinen, weil ſie des Geiſtigen ſich als Mittel bediente, damit das Sinnliche noch ſinnlicher würde. Die erregte und gepflegte Leidenſchaft erträumte ſich Phantome, nahm ſie in irgend einem Individuum als verwirklicht an und hielt ſich dann für berechtigt, mit Verachtung jeder rechtlichen und ſittlichen Schranke die Erreichung ihres Zieles zu erſtreben. Tief hinein in den geiſtig angeregten Theil des Volkes war dieſe Richtung gedrungen; Werthers Leiden konnten gedichtet werden und mit unwiderſtehlicher Gewalt die Zeit er-

greifen; faſt alle bedeutenden Dichtungen drehten ſich um die brennende Begierde ſinnlicher Liebe. Wohl konnten die Dramen und Romane endigen, wenn die Sinnlichkeit zu ihrem Ziele gelangt war, aber das wirkliche Leben kannte kein willkührliches Ende. Unaufhaltſam vielmehr nahm das Geſchick der durch Leidenſchaft begründeten Familie ſeinen weiteren Verlauf, die erträumten Phantome zerrannen und die wirklichen, bisher nicht erkannten Perſönlichkeiten traten hervor. Da die Ehe keine Mittel beſaß, die kalte Leere auszufüllen, ſo entſtanden Familien, die entweder den ſentimentalen Schein eines Familienlebens erlogen oder durch Unfrieden und Untreue auch öffentlich den Wurm kund thaten, der an ihrem Kerne nagte. Der Ruf nach Erleichterung der Eheſcheidung ward ſo allgemein, daß die Geſetzgebung ſich zum Nachgeben genöthigt ſah und in nicht unbedeutenden Kreiſen unſeres Volkes war das Familienleben mit dem Verluſte der inneren Einheit und Wahrheit bedroht. Wenn aber die Wurzel ſeiner Kraft verdorrt iſt, ſo bewahrt der Mann nur in ſeltenen Ausnahmsfällen Ruhe und Beſonnenheit, Sicherheit und Muth als den Grundton ſeines inneren Seins. Er trägt die Stimmung der Seele, welche vom zerrütteten Hauſe erzeugt ward, mit ſich hinaus in das Leben für den Staat und entbehrt als Bürger des geiſtigen Halts, ohne den er dem Staate niemals ein mitbauendes Glied werden kann.

Dieſelben Gebrechen, an welchen die einzelnen Familien erkrankt waren, mußten nothwendig auch im geſelligen Verkehr ſich wieder finden, deſſen das Staatsleben auf keiner höheren Entwickelungsſtufe entbehren kann. Der Staat beſtimmt die ihm unentbehrlichen Gliederungen ſeiner Bürger nach äußeren Kennzeichen, wie ſie in der Verſchiedenheit des Amtes, des Eigenthums, des Gewerbes liegen; aber in ſehr vielen einzelnen Fällen fällt die äußere Standesgliederung des Staates nicht mit der inneren Gliederung des Volkes zuſammen*).

*) Vergleiche Schleiermacher Grundriß der philoſophiſchen Ethik. Herausgegeben von Tweſten S. 171 und folgende.

Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt haben zwar die Aufgabe, das innerliche Verwandte trotz ſeiner äußeren Sonderung zuſammen zu führen, indeſſen konnten ſie für ſich allein nur ſelten die äußeren trennenden Schranken durchbrechen und die Verbreitung jenes dumpfen, den Staat an ſeiner Wurzel verletzenden Unmuthes verhindern, welcher noch niemals ausgeblieben iſt, wenn der lebendige Geiſt keinen Ausweg findet, dem Drucke einer für ihn todten Form zu entgehen. Als durchgreifende und nicht zu entbehrende Vermittlerin kommt die Geſelligkeit dem Staate zu Hülfe. Da ſie nicht wie das politiſche Leben vom Staate ausgeht, ſo iſt ſie auch nicht an die von ihm geſetzten Formen und Schranken gebunden und da ſie nicht wie Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt in einem erhöhten geiſtigen Leben, ſondern in einem angebohrnen Triebe wurzelt, ſo führt ſie auch in weniger entwickelten Zuſtänden und Kreiſen das Verwandte ungeachtet aller äußerer Hinderniſſe mit der Macht des Naturtriebes zu einander. Aber ſie ſelbſt ſetzt zu ihrem Gedeihen die Familie voraus, weil der geſellige Sinn, um in einzelnen Erſcheinungen hervorzutreten, einer ſo kräftigen und doch zwangloſen Anregung und Leitung bedarf, wie ſie nur möglich wird, wenn die Familie in ihrem Hauſe die geſelligen Elemente gaſtlich verſammelt. Nur ſie hat, indem ſie als Geber auftritt, ohne Weiteres die Pflicht und das Recht, die Geſtaltung des Beiſammenſeins durch den in gewohnter Oertlichkeit und in gewohnter Weiſe ſich bewegenden Familiengeiſt zu beſtimmen und da bald dieſe bald jene Familie als die gebende erſcheint, ſo ſtrömt zugleich mit der Mannigfaltigkeit Friſche und Bewegung dem geſelligen Leben aus der wechſelnden Leitung zu. Die deutſche Geſelligkeit war bis tief in das vorige Jahrhundert hinein ausſchließlich an die Familie gebunden, aber zugleich auch auf die erweiterte Familie beſchränkt geweſen. Männer, Frauen und Kinder, groß wie klein, vereinigten ſich, ſo weit ſie zur Verwandtſchaft des zweiten oder dritten Grades gehörten, bei feierlichen Gelegenheiten zu großen Feſten, welche bei aller ſteifen Förmlichkeit dennoch als frohe und langbeſprochene

Ereigniſſe das eintönige Familienleben unterbrachen, aber freilich keinen Anſpruch darauf machen konnten, Geſelligkeit zu ſein. Denn dieſe hat zu ihrer Wurzel die freie Wahlanziehung der Elemente, aus denen ſie beſteht; ſie verdorrt, ſobald dieſe ihre Wurzel weggenommen iſt, und die geiſtige Lebendigkeit, welche durch das Zuſammentreffen mannigfaltiger Intereſſen und verſchiedener Perſönlichkeiten erzeugt wird, fällt fort, wenn nur die Verwandtſchaft ihre gleichartigen Glieder in das geſellige Leben bringt. Bekanntſchaften zwar wurden auch außerhalb des Verwandtenkreiſes erhalten; aber ſie erſetzten dem Staate das fehlende geſellige Leben nicht. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts ſchien eine Abhülfe zu bringen. Denn ſeit dieſer Zeit nahm neben dem fortdauernden Verwandtenverkehr die Geſelligkeit eine Form an, welche die Beſchränkung auf die Familie, aber zugleich auch die Gebundenheit an die Familie zu beſeitigen verſuchte. Schon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts waren die Reunionen oder Caſino vereinzelt vorgekommen und in den Decennien vor der Revolution gewannen ſie die größte Verbreitung. Durch ſie ward die Geſelligkeit aus dem Familienhauſe in das Wirthshaus verlegt; an die Stelle einer kleinen Anzahl Familien, welche ſich ſelten aber feſtlich vereinigten, war eine große Menge Männer getreten, denen tägliches aber völlig formloſes Beiſammenſein Gewohnheit ward. Weder nahe Verwandtſchaft noch überhaupt gemeinſame Intereſſen und Richtungen führte die Caſinomitglieder zuſammen, ſondern allein eine gewiſſe äußere Gleichartigkeit der Lebenslage, wie Amt oder Reichthum oder Gewerbe ſie begründet. Da bei dem Mangel innerer Einheit ſich keine Sitte für den geſammten geſelligen Verkehr ausbilden und bei dem Fehlen eines natürlichen Hauptes keine belebende Leitung der einzelnen Vereinigungen eintreten konnte, ſo entſtand eine atomiſtiſche Menge, in welcher bald dieſer bald jener ſich mit lauter, ſelbſtgefälliger Zuverſichtlichkeit zum Wortführer aufwarf. Unbefangene Lebendigkeit konnte nicht gedeihen, denn dieſe ſetzt zwar Mannigfaltigkeit der Elemente, aber zugleich

für Alle einen gemeinsamen Grund und Boden voraus. Ein aus der Tiefe kommendes Wort trat nicht hervor, denn es ward durch das Geschwirre der Stimmen erstickt, welche die großen menschlichen Interessen mit derselben Gleichgültigkeit wie die Neuigkeiten des Tages als ein Mittel gebrauchten, um für die Unterhaltung einen schleppenden Fortgang zu gewinnen. Nothwendig mußte das Spiel, welches wie die Freuden der Tafel ein Eigenthümliches der Persönlichkeit weder voraussetzt oder auch nur duldet, das Auskunftsmittel werden, um die innerlich ungeeinigten Elemente äußerlich zusammen zu halten. Täglich wiederholte sich das Einerlei der Ressourcen, täglich wurden die Männer durch die Langeweile hineingetrieben und täglich gingen sie, weil die Gemeinschaft auch hier ihre verstärkende Macht äußerte, leerer und gelangweilter in das Haus zurück. Ein solches, täglich wiederkehrendes Beisammensein der Männer bedrohte den Staat mit Auflösung des Familienlebens und mit Erschlaffung des Volkes.

Die Männer der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts hatten, weil die Familien, deren Häupter sie waren, entweder sich in stolzer Engherzigkeit vom öffentlichen Leben abschlossen oder sich nur in den kleinlichen Gewohnheiten des Alltagslebens gefielen, oder durch die Wirkungen früherer brennender Leidenschaften verzehrt wurden, den Staat sich selbst überlassen. Da indessen kein Anzeichen darauf hindeutete, daß die Umwandlung, zu welcher das Staatsleben drängte, ein schnell vorübergehendes Werk weniger Jahre sein werde, so konnten die kommenden Geschlechter gewähren, was die gegenwärtigen versagten. Das Maaß der geistigen Anlagen und die Gestalt der Lebensverhältnisse war freilich bereits für alle festgestellt, welche damals noch von der Ordnung des Hauses umfangen künftig als Männer die Ordnung des Staates erbauen helfen sollten; aber die von höherer Hand gewährte Gabe bedurfte der Pflege, um Früchte zu tragen. Wohl haben sich in dem Manne, der schon als Kind einsam den Stürmen des Lebens Preis gegeben oder in zerrütteten Familien als

Spielball widerstreitender Leidenschaften groß geworden ist, oft zerstörende Anlagen mit außerordentlicher Kraft entwickelt oder einzelne Segen bringende Kräfte, Fremdlinge gleichsam in seiner Brust, sich ausgebildet; aber der Mann aus einem Stücke, der unverworren und darum kraftvoll das Leben durchschreitet, ist immer nur in dem erwärmenden Schooße der Familie erzogen. Von der Familie forderte auch im vorigen Jahrhundert der deutsche Staat die Erziehung eines starken und lebendigen Geschlechts.

Als nach dem dreißigjährigen Kriege der politische Stand und die politische Gemeinde unterging, erschien fortan dem Deutschen seine Familie in der Gestaltung, die sie einmal gewonnen hatte, als das höchste Gut, weil sie das einzige war. Die Sitte, die Denk- und Handlungsweise des Hauses, aus welcher allein den Eltern die Befriedigung ihres Daseins ward, wollten sie auch auf ihre Kinder unverändert übertragen und sie zogen deßhalb dieselben zu einem Familienleben heran, welches das Ebenbild ihres eigenen darstellte. In diesem Streben das Eigenthümliche des heranwachsenden Geschlechts zurückzudrängen wurden die Eltern durch die damalige Einwirkungsweise der Religion und durch die Schule unterstützt, welche vereint mit der elterlichen Zucht die Grundlage aller Erziehung ausmachten*). Die Theologie mauerte den jugendlichen Geist hinein in die starren Lehrsätze des Orthodoxismus und erschwerte ihm hierdurch jede lebendige und eigenthümliche religiöse Bewegung. Die Schule füllte das Gedächtniß an mit dem, was Andere gethan und gedacht hatten und erstickte die selbstständigen Geisteskräfte, indem sie theils durch die Masse ihrer Anordnungen, Regeln und Strafen jede freie Bewegung hemmte, theils durch fast ausschließliche Uebung einer todten Sprache dem jugendlichen Geiste ein Werkzeug gab, welches der Fortbildung unfähig denselben in den Kreis des Hergebrachten und

*) Für den Entwickelungsgang der Erziehung in Deutschland überhaupt ist benutzt: Schwarz Erziehungslehre Theil II. und K. v. Raumer Geschichte der Pädagogik.

ſchon früher Ausgedrückten bannte. Die Schule ſelbſt hatte hierdurch die Kraft einflußlos gemacht, welche in der Wechſelwirkung der aus den verſchiedenſten Familien zuſammengebrachten Kinder liegt und zur Erweckung und Ausbildung des Eigenthümlichen im Einzelnen drängt. Unter dem Zuſammenwirken der elterlichen Zucht, des Orthodoxismus und der öffentlichen Schule nahmen die Kinder, bevor den Eltern die Kraft entſchwand, den Familiencharacter darzuſtellen, denſelben entſchieden genug in ſich auf, um die von ihnen gegründete Familie als eine Wiederholung der früheren auszubilden. Kinder und Kindeskinder ließen ſich die für Verhältniſſe einer anderen Zeit entſtandenen engen und finſteren Räume zur Wohnung gefallen, um nur nicht das „Erbe" verlaſſen zu müſſen, und behielten auch das läſtig gewordene Hausgeräth bei, weil es ein altes Familienſtück war. Alles, was ihn umgab, berichtet Göthe *) von ſeinem Großvater, war alterthümlich. In ſeiner getäfelten Stube habe ich niemals eine Neuerung wahrgenommen; ſeine Bibliothek enthielt nur die erſten Reiſebeſchreibungen, Seefahrten und Länder-Entdeckungen. Ueberhaupt erinnere ich mich keines Zuſtandes, der ſo wie dieſer das Gefühl eines unverbrüchlichen Friedens und einer ewigen Dauer gegeben hätte. — So weit und ſo lange das ängſtliche Bemühen die neu entſtehenden Familien den früheren völlig gleich werden zu laſſen, in unſerem Volke herrſchte und es herrſchte noch gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts in weiten Kreiſen, konnte kein Geſchlecht erſtehen, welches mit hellem Auge an das Beſtehende herangetreten wäre und den Anſtoß zu einer bewußten Fortbildung gegeben hätte. Jede neue Generation war an das politiſch Abgeſtorbene bereits gewöhnt, bevor ſie die Aufgabe hatte, ſelbſt eine Einwirkung auf die politiſchen Verhältniſſe zu üben und jede neue Generation hielt an den veralteten Staatsformen wie an den veralteten Familienformen feſt. Sollten aus dem Familienleben

*) Wahrheit und Dichtung 1. Buch.

Männer erzogen werden, die durch ihr Leben auch den Staat belebten, so mußte vor Allem die todte Ueberlieferung eines kleinlichen Familienwesens gebrochen werden und an Versuchen hierzu fehlte es bereits seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht.

Das Leben der meisten deutschen Fürstenhöfe war schon gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts in die tiefste Erniedrigung versunken. Grauen und Entsetzen erregen die Mittheilungen des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen*), welcher um diese Zeit einen großen Theil Deutschlands durchreiste und wohlgefällig Zustände thierischer Rohheit, wie er sie im Fürsten- und Ritterleben fand, schildert. Die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts konnte das Uebel nur verstärken, als aber der Jammer des dreißigjährigen Krieges beendet war, erwachte zunächst in den landesherrlichen Familien das instinctmäßige Verlangen nach einem neuen belebenden Element, um die Fortpflanzung der herrschenden Dumpfheit und Rohheit zu verhindern. Solches Element glaubten sie in der Aneignung französischer Gesinnung und französischer Sitten gefunden zu haben**). Da den Landesherren die Unmöglichkeit einleuchtete, ihre Umgebungen plötzlich französische Lebensart annehmen zu lassen, so suchten sie Glieder der Nation an sich zu ziehen, die nur ihre Sitten als nicht barbarisch betrachtet wissen wollte. Schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts waren an allen Höfen französische Kammerherren und Köche, Spieler und Weiber, Künstler und Diener zu finden. Der deutsche Hofadel, welchem in den vielen kleinen Territorien der gesammte Landesadel angehörte, mühte sich um französische Sitten und Umgangsformen ab, damit die fremden Glücks-

*) Leben, Lust und Leben der Deutschen des funfzehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching. Breslau 1820.

**) Vergleiche Fr. Rühs historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. Berlin 1815.

ritter ihn nicht gänzlich aus der Nähe seiner Fürsten verdrängten. Was ihm selbst unerreichbar blieb, suchte er wenigstens seinen Kindern zu verschaffen, indem er ihnen französische Gouvernanten und Gouverneurs gab. Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, bemerkt Rühs, erschienen die altdeutschen Fürstencharactere immer seltener und die höheren Stände wurden in den innersten Keimen der Entwickelung durch die neue Erziehung verdorben. Eine abgeschliffene Manier, eine herzlose Kälte, eine frostige Witzelei gaben der höheren Gesellschaft eine gleichmäßige Farbe, die jede vaterländische Eigenthümlichkeit verwischte. — Die Vielen, welche sich damals wie zu allen Zeiten an die Vornehmen nur deßhalb drängten, weil sie vornehm waren, machten die französische Lebensart der zweiten Hand sofort zum Gegenstand ihres Strebens und etwas später, als sich nach Aufhebung des Edictes von Nantes nicht Wenige aus dem Kerne der französischen Nation in Deutschland angesiedelt hatten, wurde auch der bessere Theil unseres Volkes von einer verunglückten Nachahmung des französischen Wesens ergriffen. Selbst von dem fernen und abgelegenen Rügen erzählt Arndt *) noch aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts: Es ging bei festlichen Gelegenheiten in dem Hause eines guten Pächters oder eines schlichten Dorfpfarrers ganz eben so her, wie in dem eines Baron oder Herrn Majors Von, mit derselben Feierlichkeit und Verzierung des Lebens. Es war der Parukenstil oder der heuchlerisch wälsch und jesuitisch verzierlichte und vermanierlichte Schnörkel- und Arabeskenstil, der von Ludwig XIV. bis an die französische Umwälzung hinab gedauert hat. Noch lächelt mir's im Herzen, wenn ich der Putzzimmer der damaligen Zeit gedenke. Langsam, feierlich, mit unlieblichen Schwenkungen und Knicksungen bewegte sich die rundliche Frau Pastorin und Pachterin mit ihren Mamsellen Töchtern gegen einander, um die Hüften wulstige Poschen geschlagen, das oft falsche dicht eingepuderte

*) Erinnerungen aus dem äußeren Leben von E. M. Arndt S. 16.

Haar zu drei Stockwerken Locken aufgethürmt, die Füße auf hohen Absätzen chineſiſch in die engſten Schuhe eingezwängt, wackelicht einhertrippelnd — und die Jungen? O es war eine ſchreckliche Kopfmarter bei ſolchen Feſtlichkeiten. Oft bedurfte es einer vollen ausgeſchlagenen Stunde, bis der Zopf geſteift und das Toupet und die Locken mit Wachs, Pomade, Nadeln und Puder geglättet und aufgethürmt waren. Da ward, wenn drei, vier Jungen in der Eile fertig gemacht werden ſollten, mit Wachs und Pomade darauf geſchlagen, daß die hellen Thränen über die Wangen liefen. Und wenn die armen Knaben nun in die Geſellſchaft traten, mußten ſie bei jedermänniglich, bei Herren und Damen mit tiefer Verbeugung die Runde machen und Hand küſſen. Auch franzöſiſche Brocken wurden hin und wieder ausgeworfen und ich weiß, wie ich in mir erlächelte, als ich das Wälſche ordentlich zu lernen anfing, wenn ich an das Wun Schur! Wun Schur (Bon jour) und à la Wundör (à la bonne heure) oder an die Fladrun (flacon), wie das gnädige Fräulein ihre Waſſerflaſche nannte, zurückdachte und wie die Jagdjunker und Pächter, wenn ſie zu Roß zuſammenſtießen, ſich mit ſolchen und ähnlichen Floskeln zu begrüßen und vornehm zu bewerfen pflegten. — Ungeachtet des überall erſcheinenden fremden Anſtrichs, ward, abgeſehen von den Kreiſen der Höfe, der deutſche Kern des Familienlebens nicht zerſtört. Aus eben den äußeren Zuſtänden, in welchen Arndt aufwuchs, ging, als die Ereigniſſe einer großen Zeit ihn bildend ergriffen, der deutſche Mann von ächtem Schrot und Korn hervor. Aber auch die todte Fortführung des hergebrachten Familienlebens ward durch den Einfluß franzöſiſcher Sitte nicht gebrochen, welche nur das Aeußerlichſte berührte und in ein widerliches Zerrbild verkehrte, weil dem Deutſchen die Fertigkeit abgeht, fremde Formen, deren bildender Geiſt ihm fremd geblieben iſt, mit affenähnlicher Geſchicklichkeit nachzuahmen.

Einen tieferen Anklang im Volke, als das Bemühen der Höfe durch Einführung franzöſiſcher Sitten die deutſche Fami-

lie umzugeſtalten, fanden die Verſuche, welche ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, um die bisherigen Grundlagen der Erziehung, das Chriſtenthum und die alten Sprachen tiefer und lebendiger zu erfaſſen und dadurch die heranwachſenden Geſchlechter zu kräftigen und zu erfriſchen. Statt den jugendlichen Geiſt in das fertige Syſtem theologiſcher Lehrſätze hinein zu zwängen, wollte der halliſche Pietismus und vor Allem Franke religiöſes Leben in deſſen Innerem erwecken. Statt die eigne freie Bewegung des Knaben durch den anbefohlenen Gebrauch einer todten Sprache zu hemmen und zu deren Uebung das Studium der Alten als ein Mittel zu gebrauchen, wollte eine Reihe tüchtiger Schulmänner an Sprache und Geiſt des claſſiſchen Alterthums die Bildungsbedürftigen zur Selbſtſtändigkeit heranziehen und die Fertigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck nicht mehr als Zweck, ſondern nur als Mittel zum tieferen Verſtändniß der Sprache betrachtet wiſſen. Aber alle dieſe Beſtrebungen ſtanden zu vereinzelt, um mehr als einen vorbereitenden Einfluß haben zu können. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde ungeachtet der erregenden Kraft, welche vom Pietismus und Humanismus ausgegangen war, jede jüngere Generation zu einer Wiederholung der nächſtvorangegangenen herangezogen.

Das Volk indeſſen beſaß ein dunkles Bewußtſein der eigenen Kümmerlichkeit und kannte ein Gefühl, welches die Vererbung ſeines Zuſtandes auf die kommenden Geſchlechter nicht dulden wollte. Da es nach den vergeblichen Bemühungen der Pietiſten und Humaniſten ſchien, als ob von einer Belebung der hergebrachten Grundlagen der Erziehung nur wenig zu erwarten ſei, ſo richteten ſich die unbeſtimmten Hoffnungen auf eine ganz neue Wendung in der Erziehung. Wer dem dunklen Volksgefühl zuerſt einen beſtimmten Ausdruck gab, konnte einer großen Wirkung gewiß ſein. Unter ſolchen Verhältniſſen erſchien 1762 Rouſſeau's Emile und führte in hinreißender Darſtellung aus: Alles ſei gut wie es aus den Händen des Schöpfers komme, aber nichts ſei dem Menſchen genehm, wie es die

Natur geschaffen habe, nicht einmal der Mensch selbst. Nach seiner Lust wolle er ihn abrichten, wie der Bereiter das Pferd und nach seinen Einfällen ihn entstellen, wie den verschnittenen Baum des Gartens. Vernichten freilich könne Niemand die ursprüngliche Natur, aber hervortreten solle sie nicht dürfen. Alle Erziehung wolle daher den Schein, nicht das Sein, und habe durch dieses verkehrte Ziel den widernatürlichen Zustand der Welt hervorgerufen. Seiner Natur allein und der eigenen freien Entwickelung müsse der Mensch nach Beseitigung aller Künstelei und aller Erziehung überlassen werden. — Diese Worte, gestützt auf blendende Beobachtungen und in überraschenden Wendungen wiederholt, riefen wenige Jahre nachdem sie ausgesprochen waren eine außerordentliche Aufregung in den gebildeten Kreisen des deutschen Lebens hervor, dessen wunde Stelle sie getroffen hatten. Obgleich indessen die Eltern sich phantastisch den Träumen über das Aufwachsen der jüngeren Geschlechter im ungekünstelten Stande der Natur hingaben, so verlangten sie dennoch auch, daß ihre Söhne tüchtige Geschäftsmänner werden und ihre Töchter auch dem schärfsten Auge keinen Anlaß geben sollten, Verstöße gegen die steifen Gesetze dessen, was damals als schicklich galt, zu rügen. Da nun Rousseau's zwar blendende, aber unklare und sich widersprechende Ansichten ein solches Ziel nicht in Aussicht stellten, so würde die alte Erziehungsweise ungeachtet der neuen Träumerei sich ungebrochen erhalten haben, wenn nicht Basedow mit dem Versprechen aufgetreten wäre, die Anforderungen des wirklichen Lebens mit denen der sogenannten Natur zu versöhnen.

Basedow verwarf zunächst das Ziel der bisherigen Erziehung, die Heranbildung zum abgeschlossenen Familienleben und setzte die Gemeinnützlichkeit an dessen Stelle. „Der Zweck der Erziehung muß sein einen Europäer, d. h. einen Menschen unter gesitteten Völkern zu bilden, dessen Leben so unschädlich, so gemeinnützig und so zufrieden sein möge, als es durch die Erziehung veranstaltet werden

kann.*)" Da nun der Unterricht im Christenthum und in den alten Sprachen die Jugend bisher nicht nützlich für die Menschheit in den Verhältnissen des äußeren Lebens gemacht hatte, so verwarf Basedow auch die hergebrachten Grundlagen der deutschen Erziehung. „Sendet Kinder, rief er den Eltern zu, diese Sache ist nicht katholisch, lutherisch oder reformirt, aber christlich." Bei der allgemeinen Privaterbauung heißt es weiter, wird mit keinem Worte und keiner That etwas geschehen, was nicht von jedem Gottesverehrer, er sei Christ, Jude, Mahomedaner oder Deist, gebilligt werden muß. So wenig wie die religiöse Belebung sollte das Studium des classischen Alterthums Hauptbildungsmittel des heranwachsenden Geschlechts bleiben. „O ihr alten und fremden Sprachen, ihr Plagegeister der Jugend, ihr Schmeichler der mit Gedächtniß und Geduld begabten Undenker, wann wird es möglich sein, den Namen eines Wohlerzogenen, Vernünftigen und Gelehrten zu führen, ohne sich anfangs von eurer Zucht und dann von eurer Schmeichelei verderben zu lassen." Basedows Suchen nach einem neuen Erziehungswege ward wesentlich durch sein Streben bestimmt, die Eltern für sich zu gewinnen. Ihnen mußte er die Gewißheit verschaffen, daß die von ihm erzogenen Kinder sich künftig einen ziemlich gemächlichen und reichlichen Unterhalt erwerben könnten. Damit die Kinder künftig im bürgerlichen Leben tüchtig aufzutreten vermöchten, erschien es Basedow vor Allem nothwendig, ihnen einen Sinn zu geben, welcher frei von dunklen oder phantastischen Vorstellungen alles nicht klärlich Verstandene als Träumerei und Aberwitz abwies. Zur Erreichung dieses Zieles sollte dem Kinde jede Erscheinung, welche dem kindischen Verstande nicht durchaus deutlich zu machen war, aus den Augen gerückt werden und ihm auf jeder seiner Altersstufen die Welt sich als ein völlig Verstehbares und Verstandenes darstellen. Sodann kam

*) v. Raumer II. S. 254 und folgende theilt diese und die folgenden Ausſprüche aus Basedows Schriften mit.

es Basedow zweitens darauf an, den Zöglingen ohne irgend einen Aufenthalt mit anderen Dingen die Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche zur klugen und gewandten Benutzung der Wechselfälle des Lebens nöthig waren. Unterrichten wollte daher auch er, aber um zugleich dem angeblichen Winke der Natur zu folgen, den Kindern weder Anstrengungen zumuthen, noch ihrem kindischen Treiben mit männlichem Ernste entgegentreten. Spielend brachte er ihnen die nützlichen Fertigkeiten bei, bald den Unterricht vermittelnd durch unterhaltende Spiele und Bilder, bald ihn versteckend in Gespräche, die auf Anlaß von allerlei Gegenständen der Straße oder des Feldes herbeigeführt wurden. Ihre volle Geltung erhielt die Natur durch äußere Behandlung der Kinder. Leichte Kleider und kalte Bäder, rauhe Luft und nasses Wetter, hartes Lager und frühes Aufstehen sollten das Bild des Naturzustandes möglichst vergegenwärtigen. Basedows abstoßende Persönlichkeit schreckte seine Anhänger nach kurzer Bekanntschaft zurück; die Prahlereien und Uebertreibungen, welche er selbst und mehr noch Manche seiner Schüler sich zu Schulden kommen ließen, riefen herbe Zurechtweisungen und erbitterten Widerspruch hervor; manche Familien hielten im Gegensatze zu den bedenklichen Neuerungen nur um so starrer fest an der alten Art und Weise der Erziehung und manche Andere gaben nur in Einzelheiten und nur mit Widerwillen nach. Aber demungeachtet war, weil die Zeitgenossen nur eines Anstoßes bedurften, um das Alte zu verlassen, der Einfluß nicht zu berechnen, welchen die von Basedow ausgesprochenen Ansichten gewannen. Ueberall wurde die Aufmerksamkeit auf Kräftigung und Ausbildung des Leibes rege, in einer Schule nach der anderen verschwand die alte pedantische Strenge und herzlose Härte; die Furcht hörte auf das treibende Princip zu sein, die mechanische Erlernung lateinischer Vocabeln, grammaticalischer Sätze und biblischer Sprüche füllten nicht länger vorwiegend das Schulleben aus. Die Jugend athmete auf, durch ganz Deutschland wurden die Geister losgebunden und konnten sich auf eigenen Bahnen ver-

[illegible] mit dem Alten, welcher
[illegible] das gesammte Volks-
[illegible] Familien- und Schulleben
[illegible] ein Kampf des allein
[illegible] gegen die Einordnung in
[illegible] alten todten Formen erstarrt war
[illegible] des alten Principes war nahe,
[illegible] welche nicht Erkenntniß der Wahr-
[illegible] nützlicher Fertigkeiten, nicht Ausbil-
[illegible] Abrichtung desselben sich zur Auf-
[illegible] zusammengesetzte Formen zertrümmern, kein
[illegible] Familienleben mußte von Kräften,
[illegible] kannten, ergriffen werden, wenn
[illegible] Jene hervorbilden sollte, welche der
[illegible] heranwachsenden Jugend forderte. So
[illegible] seine eigenen kleinen Kreise beschränkt
[illegible] war ein Geschlecht, wie das, wel-
[illegible] die gewaltigen Worte zurief: Wir sind
[illegible] und zu matt für den Haß; alles umfas-
[illegible] send, alles wollend und nichts könnend und
[illegible] zwischen Leben und Tod, zwischen Erde
[illegible] und hangend. In unserer Gottlosig-
[illegible] liegt die Erklärung der Geschichte un-
[illegible] Frisch auf denn, Haß, muthiger, le-
[illegible] Segel der Seele, wehe, blase, brenne,
[illegible] verpuffe, wenn Du kannst! Frisch auf
[illegible] und Seele der Welt! Du mein Schild
[illegible] Noth und Tod. Kommt heilige Beide,
[illegible] durchs Leben.

[illegible] Theil III. London 1813. S. 395.

Dritter Abſchnitt.

Das Leben des deutſchen Volkes in Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Das ſchmerzliche Bewußtſein der traurigen Gegenwart und die Sehnſucht nach einer beſſeren Zukunft bildete gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts, als dunkles Nationalgefühl den Kern der verſchiedenen vielfach entarteten Geſtaltungen, in welchen ſich die Staatsgeſinnung unſeres Volkes ausgeprägt hatte. Damit aus dieſem dunklen Gefühl eine nationale Geiſtesrichtung, befähigt großartige politiſche Zuſtände zu erzeugen hervorgehen könne, mußte zunächſt das allgemeine Bewußtſein vom Ungenügenden des Beſtehenden zur Erkenntniß alles deſſen herangebildet werden, was im deutſchen Staate und ſeinen einzelnen Elementen hemmend oder ertödtend wirkte. Es mußte ſodann die Sehnſucht nach politiſch Neuem ſtatt des dunkel geahneten Beſſeren eine in beſtimmten Umriſſen ausgebildete Staatsgeſtaltung zu ihrem Gegenſtande gewinnen. Die Einſicht in den inneren Zuſammenhang und die weſentlichen Beziehungen aller Lebensverhältniſſe, welche allein zu dieſem Ziele führte, konnte bei der Mannigfaltigkeit und großen Entwickelung der Zuſtände nur durch die Wiſſenſchaft gegeben werden. Die Wiſſenſchaft indeſſen, da ſie bei allem ihr innewohnenden Leben ruhend iſt, vermag wegen dieſer ihrer Natur nicht zu ſchaffen, ſondern nur die Schöpfung möglich zu machen. Das vorige Jahrhundert aber hatte die Aufgabe, für die durch die Wiſſenſchaft vermittelte politiſche Anſchauung die entſprechende Form zu bilden, den Gedanken des deutſchen Staats in der Wirklichkeit darzuſtellen, alſo Staatsformen zu ſchaffen, welche neben der allgemeinen zur Erſcheinung gebrachten politiſchen Wahrheit zugleich das Beſondere und Eigenthümliche des deutſchen Volkes erkennen ließen. Die ſchöpferiſche Kraft, welche dieſe Aufgabe zu löſen beſtimmt iſt,

erſcheint der Kunſt, der Darſtellerin des Gedankens, weſentlich verwandt, aber auch weſentlich von ihr verſchieden. Denn während die Kunſt bei ihrer darſtellenden Thätigkeit den Stoff, deſſen ſie bedarf, lediglich als Mittel, welches durchaus keinen Anſpruch auf Achtung hat, zu betrachten berechtigt iſt, hat die ſtaatbildende Kraft ihr Werk, den Staat, aus einem Stoffe, den Menſchen, darzuſtellen, welcher gleichen Werth mit dem Werke ſelbſt beſitzt und daher niemals nur als Mittel dient. Der Künſtler haucht, um das Ganze in allen ſeinen Theilen und alle Theile im Ganzen erſcheinen zu laſſen, dem Ganzen, wie den Theilen, die ohne ihn kein Leben haben, ſeinen eigenen ſchöpferiſchen Geiſt ein; der Staatsmann aber ſoll in den perſönlichen Gliedern des Volkes den Staat und im Staate den vom Staatsmanne unabhängigen Geiſt der Volksglieder hervortreten laſſen. Die Kunſt für ſich allein löſt freilich dieſe Aufgabe nimmermehr; aber ohne Entwickelung des Kunſtſinns war ſie wenigſtens im vorigen Jahrhundert eben ſo wenig zu löſen. Kein Beſtandtheil des deutſchen Volkes ahnete damals im Staate das große Kunſtwerk des ſchaffenden Gottes, welcher zwar nicht mit Hammer und Meißel den Staatsſtoff bearbeitet, aber die Begebenheiten fügt und den Geiſt des einheitlichen Volkes ſchafft und lenkt, um trotz der Einzelwillkühr, die ſich ihm entgegenſtellt, der irdiſchen Welt das Werk zu ſchenken, in welchem der Geiſt der Einzelperſönlichkeit und der Geiſt des Volkes ſich gegenſeitig tragen und in wunderbarer Schöne zur großartigſten Einheit geſtaltet ſind, an die nur der Einzelne in tiefer Demuth mitbauend herantreten darf, welchem der Sinn des ewigen Künſtlers erkennbar geworden iſt.

Das vorige Jahrhundert fand die Bedeutung des Staates nicht in ſeiner eigenen Großartigkeit, ſondern nur in ſeiner Beziehung auf Anderes. Die Nützlichkeit allein faßte die Zeit im Staate auf und dieſe nach ſeinem Sinne zu erhöhen, glaubte jeder Einzelne berechtigt zu ſein. Die Einen wollten nach Willkühr und Meinungen des Augenblicks zugethan oder abge-

nommen haben, die Anderen glaubten nach erdachten Regeln den nützlichsten Staat zusammensetzen zu können. So lange dieser frevelhafte Leichtsinn herrschte, blieb dem deutschen Staate jede Entwickelung versagt. Unser Volk mußte, bevor sie gelingen konnte, erkennen lernen, daß der Staat in sich selbst seine wesentliche Bedeutung trage und daß der König wie der niedrigste Unterthan mit Ehrfurcht sich zu beugen habe vor der großartigen Erscheinung, an welcher der Geist Gottes bildend wirkt. In jener politisch todten Zeit war es vielleicht allein die Kunst, welche, weil sie den Menschen auch wider dessen Willen ergreift, einen Sinn im Volke erwecken konnte, der den Werth des Kunstwerks nicht nach seiner Nützlichkeit bestimmt und in jeder Thätigkeit für dasselbe, die nicht aus der Anschauung der Einheit und aus dem Sinne des Künstlers hervorgegangen ist, eine nur zerstörende Willkühr erkennt. Erwecken konnte die Kunst in ihren Kreisen diesen Sinn; aber seiner Geltung auf dem politischen Gebiete trat in der Selbstsucht der Einzelnen, welcher von der Willkühr nicht lassen kann, ein Feind entgegen, den zu überwältigen die Kunst keine Mittel besitzt. Nur eine Kraft, die tief im Inneren des Menschen wirkend heilende Kräfte für Wollen und Erkennen besitzt, konnte die Hindernisse beseitigen, welche die jede Einordnung in eine lebendige politische Gemeinschaft verweigernde Selbstsucht der Fortbildung des deutschen Staates entgegenstellte. Nicht innerhalb des Volkslebens, das sie heilen sollte, ließ solche Kraft sich erwarten; sie mußte außerhalb desselben Ursprung und Nahrung finden. Es ist die aus keinem Volksleben erzeugte, sondern allen Völkern der Erde gegebene christliche Religion, welche sich überall zuerst mit dem Aufrufe zur neuen geistigen Belebung an die tiefsten Mittelpunkte des Lebens wendet und von hier aus in demselben Maaße, in welchem sie aufgenommen wird, die Selbstsucht in allen ihren Aeußerungen zurückdrängt.

Wissenschaft, Kunst und Religion konnten dem kranken deutschen Staatsleben frische Kräfte zuführen.

Erſtes Kapitel.

Das wiſſenſchaftliche Leben im deutſchen Volke.

Während des Mittelalters waren es ausſchließlich die allen europäiſchen Völkern gemeinſamen chriſtlichen Wahrheiten und die hinzutretenden Satzungen der römiſch-katholiſchen Kirche geweſen, welche eine wiſſenſchaftliche Behandlung erfahren hatten und dieſe war nicht hervorgerufen worden durch Anregung des nationalen, ſondern des kirchlichen Geiſtes. Kein nationaler Stand war Träger der Wiſſenſchaft, ſondern der Clerus, welcher alle Nationen durchziehend mit einer jeden enge verbunden, aber auch von einer jeden ſcharf durch ſeine Einordnung in die Hierarchie getrennt war. Später wurde zwar auch das Recht Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, aber nicht das nationale, ſondern das europäiſch gewordene Recht der Römer. Die nationale Wiſſenſchaft fehlte im Mittelalter den Deutſchen, wie den anderen Völkern des chriſtlichen Europas völlig. Als im funfzehnten Jahrhundert eine neue geiſtige Bewegung hervortrat und durch die nationalen Kräfte des ſtädtiſchen Lebens und der Reformation hinein geleitet wurde in das deutſche Volk, ſah ſich das angeregte wiſſenſchaftliche Streben alsbald von der Cultur der Alten ergriffen. Die Weltgeſchichte hatte dieſe allen neueren Völkern zum Erzieher beſtimmt, welcher ſich zwar nicht widerwilligen Schülern aufdrängte, aber doch des Rufes bildungsempfänglicher und bildungsbedürftiger Nationen nur harrte, um hervorzutreten und ihnen allen die gemeinſame Aufgabe zu ſtellen, ſich die antike Cultur in ſo weit anzueignen, um ſie frei wie ein eigenes geiſtiges Gut beherrſchen zu können. Das Streben nach dem allen chriſtlich-europäiſchen Völkern gemeinſamen Ziel, führte zu der Hervorbildung eines europäiſchen Gelehrtenſtandes, welcher ſeinen von jedem Nationalleben geſonderten Character durch den Gebrauch der lateiniſchen Sprache kund that. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts beſa-

ßen die Deutſchen nur in ſofern ein wiſſenſchaftliches Leben, als ihre hervorragenden Gelehrten Glieder des europäiſchen Gelehrtenſtandes waren, deſſen vorherrſchendes Streben nach der kurzen tieferen Erregung des Zeitalters der Reformation dahin ging, die unendlich mannigfachen Thatſachen und Gegenſtände des irdiſchen Lebens aufzufaſſen und bekannt zu machen, während ihm deren innerer Zuſammenhang und das Ueberſinnliche in weiter Ferne ſtand und wenig Berückſichtigung erhielt. Das dann hervortretende Bemühen, für die verworrene Maſſe der Thatſachen und Gegenſtände einen Zuſammenhang zu gewinnen und die Sehnſucht, dem Drucke zu entgehen, mit welchem die Macht der unſichtbaren Welt auf Jedem laſtet, der ſie nicht als Princip des eigenen Lebens in ſich aufgenommen hat, rief zunächſt im europäiſchen Gelehrtenſtande eine neue geiſtige Richtung hervor, welche ſich durch ihn den verſchiedenen Völkern mittheilte und in Deutſchland mit dem Namen Aufklärung begrüßt ward. Weil ſie mit mehr oder weniger Muth und Conſequenz das Wirken einer geiſtigen Welt in Abrede ſtellte und deßhalb den Verſtand als das einzige Erkenntnißmittel für den Zuſammenhang der Dinge betrachtet wiſſen wollte, blieb ihr die Erkenntniß der Wahrheit, die Wiſſenſchaft, verſagt. Die Aufklärung, ſo ſchildert A. W. v. Schlegel *) ihren Kern, wollte das Etwas ſein, womit man alle mögliche Dinge beleuchten könne und ſicher wäre, immer das Rechte an ihnen zu ſehen. Aber nicht die reine Freude am Licht machte die Aufklärer zu ſo eifrigen Predigern der Aufklärung; ſie ſchätzten vielmehr das Licht nur deßwegen, weil man dabei bequemlich ſehen und allerlei nothwendige Verrichtungen vornehmen kann. Sie beſtellten gerne die Reſultate der Unterſuchung im Voraus, damit ja nichts Gefährliches und Allzukühnes zum Vorſchein komme. Sie wollten nicht die

*) A. W. von Schlegel Einige Vorleſungen über Litteratur, Kunſt und Geiſt des Zeitalters in: Europa, eine Zeitſchrift herausgegeben von Fr. Schlegel. Frankfurt 1803. Band II. S. 60.

Wahrheit, ſondern von der Wahrheit Brauchbarkeit und Anwendbarkeit und verlangten, daß, weil ein beſchränkter endlicher Zweck ſich ganz durchſchauen läßt, auch das menſchliche Daſein und die Welt rein, wie ein Rechenexempel aufgehen ſolle. — Nachdem dieſe geiſtige Richtung ſich einmal der Zeit bemächtigt hatte, war jede Rückkehr zu der alten Begnügſamkeit an der fleißigen Sammlung und Zuſammenſtellung der Thatſachen für immer abgeſchnitten. Alles ſollte verſtanden, für jede Erſcheinung ihr Grund, für jedes Geſonderte ſein Zuſammenhang nachgewieſen werden. Es ſchien, als ob die keiner einzelnen Nation, ſondern dem europäiſchen Geſammtleben angehörende Bewegung den deutſchen Geiſt für lange Zeit gefangen nehmen und mit der gründlichen Behandlung und dem Claſſificiren der nur in ihrer äußerlichſten Erſcheinung aufgefaßten Verhältniſſe und Thatſachen zufrieden ſtellen würde. Aber das hochmüthige Bedauern, mit welchem die Aufklärung auf den Glauben an das Wirken einer überſinnlichen Welt herabſah, die verachtende Anmaßung, mit welcher ſie als Vorurtheil, Aberglaube und Ueberſpannung jedes geiſtigere Streben verlachte, reizten den nationalen Geiſt unſeres Volkes, ſich zu ermannen, die fremden Feſſeln abzuwerfen und ſeine eigenen Bahnen ſelbſtſtändig zu verfolgen. Die Verſuche wurden gewagt, in die Tiefe der überſinnlichen Welt zu dringen; die Philoſophie und Theologie, die Geſchichte und die Alterthumskunde hatten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in mehr oder weniger entwickelten Anfängen begonnen, ihre Gegenſtände nach deren eigenen inneren Natur, welche ſich nicht dem ſinnlichen Auge, ſondern nur der denkenden Erkenntniß offenbarte, zu erfaſſen. In derſelben Zeit, in welcher nicht länger politiſche Wahrnehmungen und Ahnungen, ſondern nur wiſſenſchaftliche politiſche Erkenntniß die Grundlage bilden konnte, auf welcher die Fortbildung des deutſchen Staates vor ſich ging, in derſelben Zeit hatte ſich unſer Volk die Anfänge einer nationalen Wiſſenſchaft gewonnen. Der Verſuch im Einzelnen dieſe Anfänge und ihre Bedeutung für den Staat nach-

zuweiſen, würde weiter führen, als es die Gränzen der vorliegenden Schrift und die Kräfte ihres Verfaſſers geſtatten; nur der Punkt, an welchem die Wiſſenſchaft einen unmittelbaren Einfluß auf die Staatenbildung gewinnt, möge etwas näher ins Auge gefaßt werden.

Bei dem Werden des Reiches und der Territorien hatten die Deutſchen unbewußt und ohne Abſicht und Wahl dem Geiſte ihres Volkes als Werkzeug gedient. Die nationale Naturkraft hatte ſtatt der Menſchen gewirkt und als Naturproduct das Reich hervorgetrieben. Im vorigen Jahrhundert dagegen war weit und breit in allen Zweigen des geiſtigen Lebens eine Richtung zur Herrſchaft gelangt, welche Alles prüfen und Alles verſtehen und nur nach individueller verſtändiger Einſicht und nach individuellem Wollen ſich bewegen wollte. Das unbewußte Geführtwerden des Volkes durch den nationalen Geiſt war hierdurch eine Unmöglichkeit geworden. Denn mochten die Einzelnen ſich dem nationalen Geiſte hingeben oder ihm widerſtreben, ſo geſchah das Eine wie das Andere nur nach eigner Abſicht und Wahl und die deutſche Nation hatte das Eintreten einer Zeit, in welcher der nationale Geiſt, um politiſch wirkſam zu werden, die Vermittelung durch den bewußten menſchlichen Willen bedarf, nicht erkannt und deßhalb politiſch thatlos Jahrhunderte verträumt und träumend ihr ſtaatliches Leben eingebüßt. Durch die gewaltſame Erregung aller geiſtigen Kräfte während der Decennien vor der Revolution war allerdings die Erkenntniß allgemein verbreitet, daß ohne bewußtes Eingreifen der Menſchen jede Fortentwickelung der Staaten unmöglich ſei. Aber auf dem politiſchen, wie auf jedem anderen Gebiete menſchlicher Thätigkeit wollte ein jeder ſeiner beſonderen Anſicht und ſeinem beſonderen Willen Geltung verſchaffen. Als ſeit Friedrich dem Großen die Mächtigen von dem Streben, den Staat nach eigener Willkühr zu bilden, ergriffen wurden, bauten ſie die Staaten nicht aus dem Volke heraus, ſondern in das Volk hinein und bewirkten, daß Volk und Staat fremd, ja feindlich einander gegenüber ſtanden. Als ſpäter die Ueberzeu-

gung ſich verbreitete, daß jeder Einzelne in derſelben Weiſe, wie der Fürſt berechtigt ſei, nach individuellem Willen die Staatsgeſtalt zu beſtimmen, ward wenigſtens in der Theorie der Krieg aller gegen alle zum Princip der politiſchen Entwickelung gemacht.

Nicht auf dieſem Wege konnte den Deutſchen geholfen werden, weil, ſo lange Staaten beſtehen, der nationale Geiſt die letzte Urſache ihres Fortſchreitens bleibt, ohne jedoch, um politiſch wirkſam zu werden, jemals der Einzelnen entbehren zu können. Dieſen wird deßhalb auf den höheren Stufen der Volksentwickelung die Aufgabe geſtellt, den nationalen Geiſt zu erkennen, ſich anzueignen und ihm im Staate mit Freiheit und bewußter That einen Ausdruck zu verſchaffen. Die freie menſchliche Kraft, welche die ſtaatbildende Naturkraft des Volkes ergänzen und theilweiſe erſetzen ſoll, iſt ihrem Gehalte nach dieſer gleich und nur dadurch von ihr unterſchieden, daß ſie nicht von Naturnothwendigkeit, ſondern von intelligenter Nothwendigkeit bedingt wird. Wegen dieſer ihrer Bedingung kann ſie ihren Sitz nicht in der Bruſt aller, ſondern nur einzelner Glieder des Volkes haben, welche die geſammte Macht des ſtaatbildenden Vermögens in ſich concentriren und zugleich auch ihrer äußeren Stellung nach zur Geſtaltung der politiſchen Zuſtände berufen ſein müſſen. Staatsmänner bedurfte der deutſche Staat im vorigen Jahrhundert, welche den Geiſt ihres Volkes als ihren eigenen beſaßen, ihn nicht bloß außer ſich erkannten, ſondern auch in ſich fühlten und durchdrungen waren von Allem, was in ihrem Volke lebte und drängte. Getragen von der gewaltigen Macht, welche der organiſchen Volkseinheit inne wohnt, konnten ſie den Ereigniſſen der Geſchichte und den Thaten der Völker gegenüber die erkannte politiſche Wahrheit feſt bewahren und politiſche Schöpfungen möglich machen, welche dem Volke in ſeiner Geſammtheit nie gelingen.

Sollten dem deutſchen Staate des vorigen Jahrhunderts Staatsmänner in dieſem Sinne zu Theil werden, ſo mußten

die politiſche Geſinnung und die politiſchen Anlagen, wie ſie die Geburt vertheilt, Pflege und Entwickelung aus dem Volksleben erhalten. Aber Familie, Stand und Gemeinde, im geſunden Staate beſtimmt die politiſche Geſinnung groß zu ziehen, waren im vorigen Jahrhundert erſtarrt oder haltloſen Schwankungen Preis gegeben und die Lebensverhältniſſe, in denen die politiſchen Anlagen des heranwachſenden Staatsmannes ihre Ausbildung erhalten ſollten, waren der bildenden Kraft beraubt. Die Einheit des Staates und in dieſer zugleich alle ſeine Gliederungen ſoll der Staatsmann als lebendige Anſchauung in ſeinem Geiſte entwickeln und kann dieſe Anſchauung, welche allein den Namen einer politiſchen verdient, weder aus einem einzelnen Stande oder Amte, noch unmittelbar aus dem mit rohen und unbelebten Elementen vielfach erfüllten Volksleben ziehen, ſondern nur aus Lebenskreiſen erhalten, in welchen die geiſtigen Kräfte aller Volksgliederungen zuſammenſtrömen und die einſeitige Auffaſſung einzelner Geſichtspunkte durch die Wechſelwirkung Aller beſeitigen. Zwar begannen geiſtige, vielfach gemiſchte Lebenskreiſe ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland hervorzutreten und Sitte, gebildete Umgangsformen, wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Intereſſen in ſich aufzunehmen. Die in ihnen ſich bekämpfenden Kräfte trieben manche ſprühende Funken, manche Erſcheinungen von echter Schönheit und tiefer Wahrheit hervor; aber auch das Unwahre und Häßliche, welches dem Volke ſich angeſetzt hatte, gerieth in Bewegung und trat aus den verborgenen Tiefen an den Tag, wo es mit erborgtem Glanze ſich wie gleich berechtigt neben die großen Erſcheinungen des Volksgeiſtes ſtellte und den Blick des Staatsmannes, welcher der Bildung bedürftig war, irre zu führen drohte. Da überdieß dieſe Lebenskreiſe, welche als Blüthe des Volkes erſchienen, nur von wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen, nicht von politiſchen Intereſſen erfüllt wurden, ſo konnte der werdende Staatsmann aus ihnen eine wahre politiſche Anſchauung nicht gewinnen, und ſah ſich faſt ausſchließlich auf ſein amtliches

Leben verwiesen. In den Grafschaften, den meisten Fürstenthümern und geistlichen Gebieten machte das Kleinliche aller Verhältnisse und das barocke, bald mehr hausväterliche, bald mehr corporalmäßige Regiment die Ausbildung eines Staatsmannes unmöglich. In den größeren Territorien war jeder Beamte so eng auf seinen Amtskreis beschränkt, daß er über das Amt den Staat vergaß. In Preußen und in den Ländern, welche seit Friedrich dem Großen seiner Richtung folgten, wurde zwar die Einheit des Staates zum Princip aller Amtsthätigkeit gemacht. Da aber diese Einheit nur als ein Mittel zur Vergrößerung der landesherrlichen Macht gelten durfte, so erschien jede selbstständige Bewegung der Beamten als ein Eingriff in das fürstliche Recht. Nicht durch das deutsche Geschäftsleben, sondern nur ungeachtet desselben konnten die politischen Anlagen der heranwachsenden Staatsmänner zur Reife gebracht werden.

Zwischen dem Familienleben, welches die nationale Gesinnung und dem Geschäftsleben, welches die politischen Anlagen auszubilden die Aufgabe hat, liegen die wenigen sogenannten Universitätsjahre in der Mitte mit ihrer unermeßlichen Bedeutung für die gesammte Folgezeit. Freilich verleiht der durch die Standesgesinnung näher ausgebildete Familiengeist in der Regel dem jungen, aus der Familie heraustretenden Mann eine politische Richtung, die ihren Einfluß sein ganzes Leben hindurch behauptet. Aber die durch die Familie gebildete Gesinnung ist sich als solche ihrer Gründe nicht bewußt; der Knabe nimmt ohne zu forschen, ohne zu wissen und zu wollen, eine politische Farbe an, welche ihm zur andern Natur wird. Ist er fähig und geneigt den Gedanken auf sich einwirken zu lassen, so tritt ihm zuerst bei dem Uebergange zum Universitätsleben die Wissenschaft entgegen, als Grundlage eines Urtheils über dieselben staatlichen Verhältnisse, in denen er sich bis dahin allein durch ein angebornes und anerzogenes Gefühl leiten ließ. Später in das Getriebe des Beamtenlebens geworfen, ergreift den Mann der Impuls des

practiſchen Lebens, geſtattet ihm ſelten der Wiſſenſchaft ſelbſtſtändig zu leben und verſchafft deßhalb der geiſtigen Anregung, welche von der Univerſität ausging, eine Einwirkung für das ganze Leben. Trifft das wiſſenſchaftliche Urtheil mit dem durch Stand und Familie erzeugten politiſchen Gefühl des Jünglings zuſammen, ſo bildet ſich eine ſchwer zu erſchütternde Ueberzeugung aus. Tritt dagegen die Wiſſenſchaft der mitgebrachten Richtung entgegen, ſo iſt ſie nur in Ausnahmsfällen ſtark genug, das anerzogene Gefühl zu überwältigen. Aber da die Achtung vor dem Gedanken dem Menſchen unvertilgbar eingepflanzt iſt und dem Jünglinge nur ſelten die Waffen zu Gebote ſtehen, den Lehrer zu widerlegen, ſo bildet ſich in ihm neben der Wahrheit, die ſein Gefühl ihm aufſtellt und der ſein Herz ſich hingiebt, eine wiſſenſchaftliche Wahrheit aus, die er, weil er ſie nicht überwältigen kann, dulden muß. Eingetreten in das practiſche Leben macht er unwillig über den Zwang, den die Wiſſenſchaft ſeiner Herzensmeinung anthut, ſich entweder blind gegen dieſelbe in ſeiner politiſchen Handlungsweiſe oder gewährt ihr nur widerwillig und verdroſſen die practiſche Geltung, welche zu verſagen die Umſtände ihn verhindern.

Um die Zeit der franzöſiſchen Revolution ging der Einfluß, den die Publiciſten der Univerſitäten auf die Ausbildung der Staatsmänner üben, vorwiegend von Göttingen aus, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ähnlicher Weiſe wie Halle unter Ludwig und Gundling in der erſten Hälfte deſſelben der Mittelpunkt für die wiſſenſchaftliche Behandlung des deutſchen Staatsrechts geworden war. Namentlich zog Göttingen aus dem proteſtantiſchen und zum Theil auch aus dem katholiſchen Deutſchland die jungen Männer an, welche vermöge ihrer Geburt die Ausſicht hatten, bedeutende Staatsämter zu bekleiden. Pütter zählt 11 Prinzen und 148 Grafen auf, die bis zum Jahre 1787 in Göttingen ihre wiſſenſchaftliche Bildung erhalten hatten. Die breite Erörterung unfruchtbarer hiſtoriſcher Schulfragen, in welcher herkömmlich

Erſtes Kapitel.

Das wiſſenſchaftliche Leben im deutſchen Volke.

Während des Mittelalters waren es ausſchließlich die allen europäiſchen Völkern gemeinſamen chriſtlichen Wahrheiten und die hinzutretenden Satzungen der römiſch-katholiſchen Kirche geweſen, welche eine wiſſenſchaftliche Behandlung erfahren hatten und dieſe war nicht hervorgerufen worden durch Anregung des nationalen, ſondern des kirchlichen Geiſtes. Kein nationaler Stand war Träger der Wiſſenſchaft, ſondern der Clerus, welcher alle Nationen durchziehend mit einer jeden enge verbunden, aber auch von einer jeden ſcharf durch ſeine Einordnung in die Hierarchie getrennt war. Später wurde zwar auch das Recht Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, aber nicht das nationale, ſondern das europäiſch gewordene Recht der Römer. Die nationale Wiſſenſchaft fehlte im Mittelalter den Deutſchen, wie den anderen Völkern des chriſtlichen Europas völlig. Als im funfzehnten Jahrhundert eine neue geiſtige Bewegung hervortrat und durch die nationalen Kräfte des ſtädtiſchen Lebens und der Reformation hinein geleitet wurde in das deutſche Volk, ſah ſich das angeregte wiſſenſchaftliche Streben alsbald von der Cultur der Alten ergriffen. Die Weltgeſchichte hatte dieſe allen neueren Völkern zum Erzieher beſtimmt, welcher ſich zwar nicht widerwilligen Schülern aufdrängte, aber doch des Rufes bildungsempfänglicher und bildungsbedürftiger Nationen nur harrte, um hervorzutreten und ihnen allen die gemeinſame Aufgabe zu ſtellen, ſich die antike Cultur in ſo weit anzueignen, um ſie frei wie ein eigenes geiſtiges Gut beherrſchen zu können. Das Streben nach dem allen chriſtlich-europäiſchen Völkern gemeinſamen Ziel, führte zu der Hervorbildung eines europäiſchen Gelehrtenſtandes, welcher ſeinen von jedem Nationalleben geſonderten Character durch den Gebrauch der lateiniſchen Sprache kund that. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts beſa-

ßen die Deutſchen nur in ſofern ein wiſſenſchaftliches Leben, als ihre hervorragenden Gelehrten Glieder des europäiſchen Gelehrtenſtandes waren, deſſen vorherrſchendes Streben nach der kurzen tieferen Erregung des Zeitalters der Reformation dahin ging, die unendlich mannigfachen Thatſachen und Gegenſtände des irdiſchen Lebens aufzufaſſen und bekannt zu machen, während ihm deren innerer Zuſammenhang und das Ueberſinnliche in weiter Ferne ſtand und wenig Berückſichtigung erhielt. Das dann hervortretende Bemühen, für die verworrene Maſſe der Thatſachen und Gegenſtände einen Zuſammenhang zu gewinnen und die Sehnſucht, dem Drucke zu entgehen, mit welchem die Macht der unſichtbaren Welt auf Jedem laſtet, der ſie nicht als Princip des eigenen Lebens in ſich aufgenommen hat, rief zunächſt im europäiſchen Gelehrtenſtande eine neue geiſtige Richtung hervor, welche ſich durch ihn den verſchiedenen Völkern mittheilte und in Deutſchland mit dem Namen Aufklärung begrüßt ward. Weil ſie mit mehr oder weniger Muth und Conſequenz das Wirken einer geiſtigen Welt in Abrede ſtellte und deßhalb den Verſtand als das einzige Erkenntnißmittel für den Zuſammenhang der Dinge betrachtet wiſſen wollte, blieb ihr die Erkenntniß der Wahrheit, die Wiſſenſchaft, verſagt. Die Aufklärung, ſo ſchildert A. W. v. Schlegel *) ihren Kern, wollte das Etwas ſein, womit man alle mögliche Dinge beleuchten könne und ſicher wäre, immer das Rechte an ihnen zu ſehen. Aber nicht die reine Freude am Licht machte die Aufklärer zu ſo eifrigen Predigern der Aufklärung; ſie ſchätzten vielmehr das Licht nur deßwegen, weil man dabei bequemlich ſehen und allerlei nothwendige Verrichtungen vornehmen kann. Sie beſtellten gerne die Reſultate der Unterſuchung im Voraus, damit ja nichts Gefährliches und Allzukühnes zum Vorſchein komme. Sie wollten nicht die

*) A. W. von Schlegel Einige Vorleſungen über Litteratur, Kunſt und Geiſt des Zeitalters in: Europa, eine Zeitſchrift herausgegeben von Fr. Schlegel. Frankfurt 1803. Band II. S. 60.

Wahrheit, ſondern von der Wahrheit Brauchbarkeit und Anwendbarkeit und verlangten, daß, weil ein beſchränkter endlicher Zweck ſich ganz durchſchauen läßt, auch das menſchliche Daſein und die Welt rein, wie ein Rechenexempel aufgehen ſolle. — Nachdem dieſe geiſtige Richtung ſich einmal der Zeit bemächtigt hatte, war jede Rückkehr zu der alten Begnügſamkeit an der fleißigen Sammlung und Zuſammenſtellung der Thatſachen für immer abgeſchnitten. Alles ſollte verſtanden, für jede Erſcheinung ihr Grund, für jedes Geſonderte ſein Zuſammenhang nachgewieſen werden. Es ſchien, als ob die keiner einzelnen Nation, ſondern dem europäiſchen Geſammtleben angehörende Bewegung den deutſchen Geiſt für lange Zeit gefangen nehmen und mit der gründlichen Behandlung und dem Claſſificiren der nur in ihrer äußerlichſten Erſcheinung aufgefaßten Verhältniſſe und Thatſachen zufrieden ſtellen würde. Aber das hochmüthige Bedauern, mit welchem die Aufklärung auf den Glauben an das Wirken einer überſinnlichen Welt herabſah, die verachtende Anmaßung, mit welcher ſie als Vorurtheil, Aberglaube und Ueberſpannung jedes geiſtigere Streben verlachte, reizten den nationalen Geiſt unſeres Volkes, ſich zu ermannen, die fremden Feſſeln abzuwerfen und ſeine eigenen Bahnen ſelbſtſtändig zu verfolgen. Die Verſuche wurden gewagt, in die Tiefe der überſinnlichen Welt zu dringen; die Philoſophie und Theologie, die Geſchichte und die Alterthumskunde hatten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in mehr oder weniger entwickelten Anfängen begonnen, ihre Gegenſtände nach deren eigenen inneren Natur, welche ſich nicht dem ſinnlichen Auge, ſondern nur der denkenden Erkenntniß offenbarte, zu erfaſſen. In derſelben Zeit, in welcher nicht länger politiſche Wahrnehmungen und Ahnungen, ſondern nur wiſſenſchaftliche politiſche Erkenntniß die Grundlage bilden konnte, auf welcher die Fortbildung des deutſchen Staates vor ſich ging, in derſelben Zeit hatte ſich unſer Volk die Anfänge einer nationalen Wiſſenſchaft gewonnen. Der Verſuch im Einzelnen dieſe Anfänge und ihre Bedeutung für den Staat nach-

zuweiſen, würde weiter führen, als es die Gränzen der vorliegenden Schrift und die Kräfte ihres Verfaſſers geſtatten; nur der Punkt, an welchem die Wiſſenſchaft einen unmittelbaren Einfluß auf die Staatenbildung gewinnt, möge etwas näher ins Auge gefaßt werden.

Bei dem Werden des Reiches und der Territorien hatten die Deutſchen unbewußt und ohne Abſicht und Wahl dem Geiſte ihres Volkes als Werkzeug gedient. Die nationale Naturkraft hatte ſtatt der Menſchen gewirkt und als Naturproduct das Reich hervorgetrieben. Im vorigen Jahrhundert dagegen war weit und breit in allen Zweigen des geiſtigen Lebens eine Richtung zur Herrſchaft gelangt, welche Alles prüfen und Alles verſtehen und nur nach individueller verſtändiger Einſicht und nach individuellem Wollen ſich bewegen wollte. Das unbewußte Geführtwerden des Volkes durch den nationalen Geiſt war hierdurch eine Unmöglichkeit geworden. Denn mochten die Einzelnen ſich dem nationalen Geiſte hingeben oder ihm widerſtreben, ſo geſchah das Eine wie das Andere nur nach eigner Abſicht und Wahl und die deutſche Nation hatte das Eintreten einer Zeit, in welcher der nationale Geiſt, um politiſch wirkſam zu werden, die Vermittelung durch den bewußten menſchlichen Willen bedarf, nicht erkannt und deßhalb politiſch thatlos Jahrhunderte verträumt und träumend ihr ſtaatliches Leben eingebüßt. Durch die gewaltſame Erregung aller geiſtigen Kräfte während der Decennien vor der Revolution war allerdings die Erkenntniß allgemein verbreitet, daß ohne bewußtes Eingreifen der Menſchen jede Fortentwickelung der Staaten unmöglich ſei. Aber auf dem politiſchen, wie auf jedem anderen Gebiete menſchlicher Thätigkeit wollte ein jeder ſeiner beſonderen Anſicht und ſeinem beſonderen Willen Geltung verſchaffen. Als ſeit Friedrich dem Großen die Mächtigen von dem Streben, den Staat nach eigener Willkühr zu bilden, ergriffen wurden, bauten ſie die Staaten nicht aus dem Volke heraus, ſondern in das Volk hinein und bewirkten, daß Volk und Staat fremd, ja feindlich einander gegenüber ſtanden. Als ſpäter die Ueberzeu-

gung sich verbreitete, daß jeder Einzelne in derselben Weise, wie der Fürst berechtigt sei, nach individuellem Willen die Staatsgestalt zu bestimmen, ward wenigstens in der Theorie der Krieg aller gegen alle zum Princip der politischen Entwickelung gemacht.

Nicht auf diesem Wege konnte den Deutschen geholfen werden, weil, so lange Staaten bestehen, der nationale Geist die letzte Ursache ihres Fortschreitens bleibt, ohne jedoch, um politisch wirksam zu werden, jemals der Einzelnen entbehren zu können. Diesen wird deßhalb auf den höheren Stufen der Volksentwickelung die Aufgabe gestellt, den nationalen Geist zu erkennen, sich anzueignen und ihm im Staate mit Freiheit und bewußter That einen Ausdruck zu verschaffen. Die freie menschliche Kraft, welche die staatbildende Naturkraft des Volkes ergänzen und theilweise ersetzen soll, ist ihrem Gehalte nach dieser gleich und nur dadurch von ihr unterschieden, daß sie nicht von Naturnothwendigkeit, sondern von intelligenter Nothwendigkeit bedingt wird. Wegen dieser ihrer Bedingung kann sie ihren Sitz nicht in der Brust aller, sondern nur einzelner Glieder des Volkes haben, welche die gesammte Macht des staatbildenden Vermögens in sich concentriren und zugleich auch ihrer äußeren Stellung nach zur Gestaltung der politischen Zustände berufen sein müssen. Staatsmänner bedurfte der deutsche Staat im vorigen Jahrhundert, welche den Geist ihres Volkes als ihren eigenen besaßen, ihn nicht bloß außer sich erkannten, sondern auch in sich fühlten und durchdrungen waren von Allem, was in ihrem Volke lebte und drängte. Getragen von der gewaltigen Macht, welche der organischen Volkseinheit inne wohnt, konnten sie den Ereignissen der Geschichte und den Thaten der Völker gegenüber die erkannte politische Wahrheit fest bewahren und politische Schöpfungen möglich machen, welche dem Volke in seiner Gesammtheit nie gelingen.

Sollten dem deutschen Staate des vorigen Jahrhunderts Staatsmänner in diesem Sinne zu Theil werden, so mußten

die politiſche Geſinnung und die politiſchen Anlagen, wie ſie die Geburt vertheilt, Pflege und Entwickelung aus dem Volksleben erhalten. Aber Familie, Stand und Gemeinde, im geſunden Staate beſtimmt die politiſche Geſinnung groß zu ziehen, waren im vorigen Jahrhundert erſtarrt oder haltloſen Schwankungen Preis gegeben und die Lebensverhältniſſe, in denen die politiſchen Anlagen des heranwachſenden Staatsmannes ihre Ausbildung erhalten ſollten, waren der bildenden Kraft beraubt. Die Einheit des Staates und in dieſer zugleich alle ſeine Gliederungen ſoll der Staatsmann als lebendige Anſchauung in ſeinem Geiſte entwickeln und kann dieſe Anſchauung, welche allein den Namen einer politiſchen verdient, weder aus einem einzelnen Stande oder Amte, noch unmittelbar aus dem mit rohen und unbelebten Elementen vielfach erfüllten Volksleben ziehen, ſondern nur aus Lebenskreiſen erhalten, in welchen die geiſtigen Kräfte aller Volksgliederungen zuſammenſtrömen und die einſeitige Auffaſſung einzelner Geſichtspunkte durch die Wechſelwirkung Aller beſeitigen. Zwar begannen geiſtige, vielfach gemiſchte Lebenskreiſe ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland hervorzutreten und Sitte, gebildete Umgangsformen, wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Intereſſen in ſich aufzunehmen. Die in ihnen ſich bekämpfenden Kräfte trieben manche ſprühende Funken, manche Erſcheinungen von echter Schönheit und tiefer Wahrheit hervor; aber auch das Unwahre und Häßliche, welches dem Volke ſich angeſetzt hatte, gerieth in Bewegung und trat aus den verborgenen Tiefen an den Tag, wo es mit erborgtem Glanze ſich wie gleich berechtigt neben die großen Erſcheinungen des Volksgeiſtes ſtellte und den Blick des Staatsmannes, welcher der Bildung bedürftig war, irre zu führen drohte. Da überdieß dieſe Lebenskreiſe, welche als Blüthe des Volkes erſchienen, nur von wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen, nicht von politiſchen Intereſſen erfüllt wurden, ſo konnte der werdende Staatsmann aus ihnen eine wahre politiſche Anſchauung nicht gewinnen, und ſah ſich faſt ausſchließlich auf ſein amtliches

Leben verwiesen. In den Grafschaften, den meisten Fürstenthümern und geistlichen Gebieten machte das Kleinliche aller Verhältnisse und das barocke, bald mehr hausväterliche, bald mehr corporalmäßige Regiment die Ausbildung eines Staatsmannes unmöglich. In den größeren Territorien war jeder Beamte so eng auf seinen Amtskreis beschränkt, daß er über das Amt den Staat vergaß. In Preußen und in den Ländern, welche seit Friedrich dem Großen seiner Richtung folgten, wurde zwar die Einheit des Staates zum Princip aller Amtsthätigkeit gemacht. Da aber diese Einheit nur als ein Mittel zur Vergrößerung der landesherrlichen Macht gelten durfte, so erschien jede selbstständige Bewegung der Beamten als ein Eingriff in das fürstliche Recht. Nicht durch das deutsche Geschäftsleben, sondern nur ungeachtet desselben konnten die politischen Anlagen der heranwachsenden Staatsmänner zur Reife gebracht werden.

Zwischen dem Familienleben, welches die nationale Gesinnung und dem Geschäftsleben, welches die politischen Anlagen auszubilden die Aufgabe hat, liegen die wenigen sogenannten Universitätsjahre in der Mitte mit ihrer unermeßlichen Bedeutung für die gesammte Folgezeit. Freilich verleiht der durch die Standesgesinnung näher ausgebildete Familiengeist in der Regel dem jungen, aus der Familie heraustretenden Mann eine politische Richtung, die ihren Einfluß sein ganzes Leben hindurch behauptet. Aber die durch die Familie gebildete Gesinnung ist sich als solche ihrer Gründe nicht bewußt; der Knabe nimmt ohne zu forschen, ohne zu wissen und zu wollen, eine politische Farbe an, welche ihm zur andern Natur wird. Ist er fähig und geneigt den Gedanken auf sich einwirken zu lassen, so tritt ihm zuerst bei dem Uebergange zum Universitätsleben die Wissenschaft entgegen, als Grundlage eines Urtheils über dieselben staatlichen Verhältnisse, in denen er sich bis dahin allein durch ein angebornes und anerzogenes Gefühl leiten ließ. Später in das Getriebe des Beamtenlebens geworfen, ergreift den Mann der Impuls des

practiſchen Lebens, geſtattet ihm ſelten der Wiſſenſchaft ſelbſtſtändig zu leben und verſchafft deßhalb der geiſtigen Anregung, welche von der Univerſität ausging, eine Einwirkung für das ganze Leben. Trifft das wiſſenſchaftliche Urtheil mit dem durch Stand und Familie erzeugten politiſchen Gefühl des Jünglings zuſammen, ſo bildet ſich eine ſchwer zu erſchütternde Ueberzeugung aus. Tritt dagegen die Wiſſenſchaft der mitgebrachten Richtung entgegen, ſo iſt ſie nur in Ausnahmsfällen ſtark genug, das anerzogene Gefühl zu überwältigen. Aber da die Achtung vor dem Gedanken dem Menſchen unvertilgbar eingepflanzt iſt und dem Jünglinge nur ſelten die Waffen zu Gebote ſtehen, den Lehrer zu widerlegen, ſo bildet ſich in ihm neben der Wahrheit, die ſein Gefühl ihm aufſtellt und der ſein Herz ſich hingiebt, eine wiſſenſchaftliche Wahrheit aus, die er, weil er ſie nicht überwältigen kann, dulden muß. Eingetreten in das practiſche Leben macht er unwillig über den Zwang, den die Wiſſenſchaft ſeiner Herzensmeinung anthut, ſich entweder blind gegen dieſelbe in ſeiner politiſchen Handlungsweiſe oder gewährt ihr nur widerwillig und verdroſſen die practiſche Geltung, welche zu verſagen die Umſtände ihn verhindern.

Um die Zeit der franzöſiſchen Revolution ging der Einfluß, den die Publiciſten der Univerſitäten auf die Ausbildung der Staatsmänner üben, vorwiegend von Göttingen aus, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ähnlicher Weiſe wie Halle unter Ludwig und Gundling in der erſten Hälfte deſſelben der Mittelpunkt für die wiſſenſchaftliche Behandlung des deutſchen Staatsrechts geworden war. Namentlich zog Göttingen aus dem proteſtantiſchen und zum Theil auch aus dem katholiſchen Deutſchland die jungen Männer an, welche vermöge ihrer Geburt die Ausſicht hatten, bedeutende Staatsämter zu bekleiden. Pütter zählt 11 Prinzen und 148 Grafen auf, die bis zum Jahre 1787 in Göttingen ihre wiſſenſchaftliche Bildung erhalten hatten. Die breite Erörterung unfruchtbarer hiſtoriſcher Schulfragen, in welcher herkömmlich

das Wesen der deutschen Staatswissenschaft gesucht war, wurde in Göttingen schon durch Schmauß verlassen, der seit 1744 Lehrer des jus publicum, den Ruhm der Göttinger Publicisten begründete. Selchow trat offen als Gegner derer auf, welche nur die Rechtssätze als geltend anerkennen wollten, die schon in den Rechtsalterthümern vorkämen und Pütter versuchte mit Erfolg die Thatsachen rein und bestimmt hervor zu heben, auf denen die Entwickelung des deutschen Reichs- und Territorialrechts wirklich ruhten. Zugleich hatte Selchow bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das Nebeneinanderstellen vieler einzelnen staatsrechtlichen Sätze nicht zur Erkenntniß des Staatsrechts führe und hatte, um Einheit und Aushülfe zu gewinnen, das Dasein und die Anwendbarkeit eines allgemeinen, in der Natur und der Vernunft wurzelnden Staatsrechts anerkannt. Auch Pütter nannte das Staatsrecht ein sehr mageres und wenig brauchbares, welches mit der mechanischen Kenntniß ausdrücklicher Gesetze und unbestrittenen Herkommens sich begnüge. Eine neue Bahn hatte Göttingen allerdings betreten, aber zur Auffassung des wirklichen deutschen Staatsrecht war es dennoch selbst durch Pütter nicht gelangt. Eine ängstliche Zurückhaltung und falsche Mäßigung hielt die Göttinger ab, das in der Wirklichkeit Veraltete auch in der Wissenschaft als solches zu beseitigen und das in der Wirklichkeit neu Hervorgetretene auch in der Wissenschaft geltend zu machen. Pütter nannte unter der Voraussetzung, daß das deutsche Reich ein zusammengesetzter Staat sei, den römischen Kaiser einen Monarchen so gut wie den König von Großbritannien, von Schweden oder Polen, und schrieb ihm persönliche Majestät und Unabhängigkeit zu, wie dem Könige von Frankreich. Von diesem Anfangspunkte ausgehend baute er auf den Grund späterer und früher Gesetze und Observanzen ein deutsches Staatsrecht auf, welches bei großem Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit Lebensverhältnisse zur Voraussetzung hatte, die längst neuen Bildungen gewichen waren und andererseits Staatsverhältnisse, die des ordnenden Rechts bedurften, als nicht vorhanden unberück-

sichtigt ließ. Ein Staatsrecht wurde gelehrt, dem die Anwendbarkeit im Leben abging.

Der Theil der jungen Männer freilich, in deren Ausbildung zu Staatsämtern Göttingen seine Bedeutung hatte, ward durch vornehme Geburt und Lebensstellung der Versuchung enthoben, das Erzeugniß des deutschen Fleißes, wie es in den Staatsrechtssystemen vorlag, im Ganzen auf die Staatsverhältnisse, in denen sie wirken sollten, anzuwenden. Aber das Mittelalter hatte manche Verhältnisse erzeugt, welche der angebornen und anerzogenen Gesinnung der jungen Männer vornehmen Standes lieb und ihren Wünschen entsprechend waren. Die Verhältnisse selbst zwar, z. B. das Ritterleben, die landständische Wirksamkeit waren mit dem Mittelalter zu Grabe gegangen, aber die Gesetze und Rechtsgewohnheiten, durch welche sie einst geordnet wurden, hatten sich durch die Emsigkeit der Juristen erhalten und wurden noch immer als bestehendes Recht mitgetheilt. Für die unter solchem Einflusse gebildeten Männer lag die Annahme nahe, daß wo Rechtsnormen sich erhalten hätten, nothwendig auch die von diesen vorausgesetzten Lebensverhältnisse sich fänden. Dann aber schien Jeder, der deren Dasein läugnete, sich einer Rechtsverletzung schuldig zu machen und das Streben konnte nicht ausbleiben, vereinzelte Ueberbleibsel einer vergangenen Zeit begierig aufzusuchen, um an sie völlig Entschwundenes von Neuem anzuknüpfen. In dieser Weise bereiteten die Göttinger Publicisten wider Wissen und Willen jene unter vielen Staatsmännern wirkende Richtung vor, welche aus dem Rechte entschwundener Jahrhunderte, das in seiner Einheit als Werk gelehrter Pedanten belächelt wurde, einzelne Rechtskreise herausnahm, als unverletzliches Recht hinstellte und verlangte, daß die lebendigen Verhältnisse diesem entsprechend umgestaltet werden sollten. Nach einer durchaus entgegengesetzten Seite schien allerdings Schlözer, welcher seit 1769 in Göttingen lehrte, führen zu müssen. Seine Ausgangspunkte sind bereits früher mitgetheilt, aber von diesen ausgehend gelangte er dennoch zu der Behauptung, daß die

höchste Pflicht des Bürgers blinder Gehorsam sei. Alle deutschen politischen und religiösen Institutionen griff er in dem Briefwechsel und den Staatsanzeigen schonungslos an, aber dennoch ruft er aus: Glückliches Deutschland, einziges Land der Welt, wo man gegen seine Herrscher im Wege Rechtens aufkommen kann. Unsere deutsche Verfassung ist dem Volksglück angepaßt; werden nur noch einige Wünsche erfüllt, so realisirt unser Kaiserreich mehr als die insula fortunata romantische Ideen von menschenbeglückenden Staatsverfassungen. — Junge Männer aus dem Stande, welcher sich seinem Fürsten gegenüber gesichert und bei den bestehenden Zuständen wohl gebettet wußte, hielten sich, wenn sie Schlözers Lehren hörten, an die Endresultate derselben und ließen eines erwünschten Ausganges gewiß, seine Principien als ein keckes Spiel des menschlichen Geistes dahingestellt sein.

Abgesehen von Göttingen gehörten auf den übrigen deutschen Universitäten die Publicisten fast ohne Ausnahme der alten staatsrechtlichen Schule an. Aengstlich strebten sie nach möglichst erschöpfender Kenntniß der massenhaft angewachsenen staatsrechtlichen Aufsätze, Deductionen und Verhandlungen. Die Sammlung und Zusammenstellung von Urkunden, die Entwickelung von Einzelnheiten in unerträglicher Breite, die Widerlegung aller irgend einmal ausgesprochener abweichender Meinungen nahm ihre gesammte Thätigkeit in Anspruch, und bewahrte sie zwar, wenn man von Scheidemantel in Jena absieht, vor der Aufnahme der naturrechtlichen Sätze, welche unter Rousseaus Einfluß gebildet waren, machte sie aber auch unfähig, das Ganze der wirklichen staatlichen Zustände Deutschlands ins Auge zu fassen und auf die Ausbildung tüchtiger Staatsmänner eine fördernde Einwirkung zu üben. Bedeutender vielleicht als die Thätigkeit aller Universitätslehrer war für die politische Ausbildung des vorigen Jahrhunderts ein einzelner Mann, Johann Jakob Moser, der seine Schicksale und Bestrebungen selbst beschrieben hat *). Fremd, von allen

*) Lebensgeschichte J. J. Mosers. Frankfurt 1777. 4. 8.

Hülfsmitteln entblößt, ohne Fürsprache, kam er in seinem zwanzigsten Jahre nach Wien, gewann allein durch seine bedeutende Persönlichkeit die Gunst der höchsten östreichischen Beamten und erhielt selbst bei dem Kaiser Audienz. Er schlug die glänzendsten Anerbietungen aus, welche ihm von allen Seiten zuströmten, sobald er fürchtete, daß er durch ihre Annahme in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung kommen könne; er brachte fünf Jahre im härtesten Kerker zu, weil er vom Rechte nicht lassen wollte; er ließ, gesucht und geehrt von Grafen, Fürsten und Prälaten des Reiches, sich weder durch den Glanz der Höfe noch durch das Gespött der starken Geister abhalten, an jedem Orte und unter allen Umständen den demüthigsten Christenglauben an den Tag zu legen. Ein solcher Mann mußte allein schon durch seine Persönlichkeit Einfluß gewinnen, welchen die unermeßliche staatsrechtliche Belesenheit und die große praktische Erfahrung verstärkte, die er in so manches Herrn Dienst und als Rathgeber in zahllosen Streitigkeiten der Reichsstände gewonnen hatte. Während seines langen Lebens, er war gebohren 1701 und starb 1785, und bei einem Fleiße, der noch öfterer die Worte: tu es moleste sedulus, rechtfertigte, welche ihm als Knaben der alte Schuldirector zugerufen hatte, suchte er in fast vierhundert Werken seine Ansichten und Richtungen den Zeitgenossen zugänglich zu machen. Recht ist bei mir Recht, Unrecht Unrecht, mag es meinen Herrn oder wen es will betreffen, das war das Princip seines Lebens und seiner Schriften. Da ihm aber Recht nur war, was sich urkundlich als Gesetz oder Observanz nachweisen ließ, so begnügte er sich, um dasselbe an den Tag zu fördern, Urkunden an Urkunden zu reihen. Nicht ihrer selbst wegen hatten sie ihm Interesse, sondern nur als Erkenntnißmittel des Rechts; vitae non scholae discendum, docendum, scribendum war sein Wahlspruch; brauchbar nannte er nur die Schriften, welche einen unmittelbaren Nutzen in den täglich vorkommenden Staatsangelegenheiten hatten. Dennoch mußte er erfahren, daß seine eignen Schriften Brauch-

barkeit nur für das kleine Gezänke der Reichsstände, nicht aber für die größeren öffentlichen Verhältnisse hatten. Schon bei seiner Berufung als Professor nach Frankfurt an der Oder äußerte Moser, ich besorge, das Königlich Preußische und das von mir lehrende Staatsrecht möchten öfters nicht mit einander übereinstimmen. Einige Jahre später schrieb ihm der Preußische Staatsminister von Cocceji, daß das systema in seinem compendium. iuris publici nicht nach dem gout des heutigen seculi eingerichtet sei. In Wien erfuhr er zu seinem Entsetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiserliche Wahlcapitulation nie von Außen gesehen hatte, geschweige denn ihren Inhalt kannte und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, nicht wußte, was der Religions- und der Westphälische Friede sei. Wie am Hofe des Kaisers und des mächtigsten Reichsstandes, sah er auch in den anderen Territorien, daß man sich wohl in endlosen Deductionen auf Urkunden und Observanzen berief, wenn es darauf ankam, eine Sache viele Jahrzehnte in die Länge zu ziehen, den Gegner zu ermüden und selbst gemächlich im Besitze zu bleiben. Aber jeder, der einen Anspruch schnell zu erreichen wünschte, bediente sich des jus convenientiae, und gestand wohl offenherzig, der Wallfisch habe kein anderes jus naturae, als daß er die kleineren Fische fresse.

Konnte Moser, obgleich seines Zieles bewußt und mit den Mitteln es zu erreichen, wie kein anderer ausgestattet, dennoch den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht heben, so vermochte er auch nicht, wahrhaft politische Männer durch die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts heran zu bilden.

Zweites Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Kunst*).

In längst vergangenen Zeiten waren im deutschen Volke

*) Neben den literar.-historischen Werken von Horn, Rosenkranz,

wunderbar schöne Sagen von Siegfried und Chriemhilde, vom starken Hagen und treuen Dietrich erklungen. Sie waren gesungen und wieder gesungen und waren hineingesungen in das Herz des deutschen Volkes. Gleichsam lebendige Wesen waren sie die Freunde der Jugend und die Begleiter des Greises gewesen. Immer höhere Kraft und Schönheit gewinnend aus der Liebe, mit welcher jedes Alter, jeder Stand sie pflegte, hatten sie, groß gezogen durch diese geistige Speise, als Nibelungenlied dem Volke in reichem Maaße die empfangenen Gaben zurück erstattet. So gleichmäßig war Wissen und Denken, Fühlen und Thatkraft verbreitet gewesen, daß sich die Volkskultur in jedem Einzelnen darstellte. Kam diesem oder Jenem der rechte Tag und die rechte Stunde, so gewann die innere Bewegung poetische Gestaltung. Der Sänger sang nicht wie und was er wollte, sondern wie und was er mußte; nicht frei, unabhängig und des Grundes seiner Dichtung sich bewußt, sondern als Werkzeug der nationalen Naturkraft, die sich durch ihn offenbarte. Was dem Einen nicht gelang, konnte ein Anderer ergänzen, was der Eine nicht vollendet, ein Anderer weiter führen, denn in Allen offenbarte sich derselbe Geist.

So gewaltig und tief die deutsche Naturpoesie auch in den Nibelungen erscheint, so konnte dennoch die Poesie, sobald das Volk eine höhere Entwickelungsstufe erreichte, nicht auf sie beschränkt sein. Die Naturpoesie ist begränzt durch das Denken und Fühlen, wie es dem Volke auf der jedesmaligen Entwikkelungsstufe eigen ist. Aber dem Gedanken, der frei von der Gewalt der Volksansicht diese selbst zu seinem Gegenstande macht, kann der Anspruch auf dichterische Gestaltung nicht ge-

---

Gervinus u. s. w. sind besonders benutzt: Göthe Wahrheit und Dichtung, die Schriften Friedrichs und August Wilhelm von Schlegel, namentlich das Athenäum, die Characteristiken und Kritiken, die Zeitschrift Europa, die Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur und die kritischen Schriften; ferner H. Gelzer die deutsche poetische Literatur seit Klopstock und Lessing. Leipzig 1841.

Leben verwiesen. In den Grafschaften, den meisten Fürstenthümern und geistlichen Gebieten machte das Kleinliche aller Verhältnisse und das barocke, bald mehr hausväterliche, bald mehr corporalmäßige Regiment die Ausbildung eines Staatsmannes unmöglich. In den größeren Territorien war jeder Beamte so eng auf seinen Amtskreis beschränkt, daß er über das Amt den Staat vergaß. In Preußen und in den Ländern, welche seit Friedrich dem Großen seiner Richtung folgten, wurde zwar die Einheit des Staates zum Princip aller Amtsthätigkeit gemacht. Da aber diese Einheit nur als ein Mittel zur Vergrößerung der landesherrlichen Macht gelten durfte, so erschien jede selbstständige Bewegung der Beamten als ein Eingriff in das fürstliche Recht. Nicht durch das deutsche Geschäftsleben, sondern nur ungeachtet desselben konnten die politischen Anlagen der heranwachsenden Staatsmänner zur Reife gebracht werden.

Zwischen dem Familienleben, welches die nationale Gesinnung und dem Geschäftsleben, welches die politischen Anlagen auszubilden die Aufgabe hat, liegen die wenigen sogenannten Universitätsjahre in der Mitte mit ihrer unermeßlichen Bedeutung für die gesammte Folgezeit. Freilich verleiht der durch die Standesgesinnung näher ausgebildete Familiengeist in der Regel dem jungen, aus der Familie heraustretenden Mann eine politische Richtung, die ihren Einfluß sein ganzes Leben hindurch behauptet. Aber die durch die Familie gebildete Gesinnung ist sich als solche ihrer Gründe nicht bewußt; der Knabe nimmt ohne zu forschen, ohne zu wissen und zu wollen, eine politische Farbe an, welche ihm zur andern Natur wird. Ist er fähig und geneigt den Gedanken auf sich einwirken zu lassen, so tritt ihm zuerst bei dem Uebergange zum Universitätsleben die Wissenschaft entgegen, als Grundlage eines Urtheils über dieselben staatlichen Verhältnisse, in denen er sich bis dahin allein durch ein angebornes und anerzogenes Gefühl leiten ließ. Später in das Getriebe des Beamtenlebens geworfen, ergreift den Mann der Impuls des

practischen Lebens, gestattet ihm selten der Wissenschaft selbstständig zu leben und verschafft deßhalb der geistigen Anregung, welche von der Universität ausging, eine Einwirkung für das ganze Leben. Trifft das wissenschaftliche Urtheil mit dem durch Stand und Familie erzeugten politischen Gefühl des Jünglings zusammen, so bildet sich eine schwer zu erschütternde Ueberzeugung aus. Tritt dagegen die Wissenschaft der mitgebrachten Richtung entgegen, so ist sie nur in Ausnahmsfällen stark genug, das anerzogene Gefühl zu überwältigen. Aber da die Achtung vor dem Gedanken dem Menschen unvertilgbar eingepflanzt ist und dem Jünglinge nur selten die Waffen zu Gebote stehen, den Lehrer zu widerlegen, so bildet sich in ihm neben der Wahrheit, die sein Gefühl ihm aufstellt und der sein Herz sich hingiebt, eine wissenschaftliche Wahrheit aus, die er, weil er sie nicht überwältigen kann, dulden muß. Eingetreten in das practische Leben macht er unwillig über den Zwang, den die Wissenschaft seiner Herzensmeinung anthut, sich entweder blind gegen dieselbe in seiner politischen Handlungsweise oder gewährt ihr nur widerwillig und verdrossen die practische Geltung, welche zu versagen die Umstände ihn verhindern.

Um die Zeit der französischen Revolution ging der Einfluß, den die Publicisten der Universitäten auf die Ausbildung der Staatsmänner üben, vorwiegend von Göttingen aus, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ähnlicher Weise wie Halle unter Ludwig und Gundling in der ersten Hälfte desselben der Mittelpunkt für die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechts geworden war. Namentlich zog Göttingen aus dem protestantischen und zum Theil auch aus dem katholischen Deutschland die jungen Männer an, welche vermöge ihrer Geburt die Aussicht hatten, bedeutende Staatsämter zu bekleiden. Pütter zählt 11 Prinzen und 148 Grafen auf, die bis zum Jahre 1787 in Göttingen ihre wissenschaftliche Bildung erhalten hatten. Die breite Erörterung unfruchtbarer historischer Schulfragen, in welcher herkömmlich

das Wesen der deutschen Staatswissenschaft gesucht war, wurde in Göttingen schon durch Schmauß verlassen, der seit 1744 Lehrer des jus publicum, den Ruhm der Göttinger Publicisten begründete. Selchow trat offen als Gegner derer auf, welche nur die Rechtssätze als geltend anerkennen wollten, die schon in den Rechtsalterthümern vorkämen und Pütter versuchte mit Erfolg die Thatsachen rein und bestimmt hervor zu heben, auf denen die Entwickelung des deutschen Reichs- und Territorialrechts wirklich ruhten. Zugleich hatte Selchow bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das Nebeneinanderstellen vieler einzelnen staatsrechtlichen Sätze nicht zur Erkenntniß des Staatsrechts führe und hatte, um Einheit und Aushülfe zu gewinnen, das Dasein und die Anwendbarkeit eines allgemeinen, in der Natur und der Vernunft wurzelnden Staatsrechts anerkannt. Auch Pütter nannte das Staatsrecht ein sehr mageres und wenig brauchbares, welches mit der mechanischen Kenntniß ausdrücklicher Gesetze und unbestrittenen Herkommens sich begnüge. Eine neue Bahn hatte Göttingen allerdings betreten, aber zur Auffassung des wirklichen deutschen Staatsrecht war es dennoch selbst durch Pütter nicht gelangt. Eine ängstliche Zurückhaltung und falsche Mäßigung hielt die Göttinger ab, das in der Wirklichkeit Veraltete auch in der Wissenschaft als solches zu beseitigen und das in der Wirklichkeit neu Hervorgetretene auch in der Wissenschaft geltend zu machen. Pütter nannte unter der Voraussetzung, daß das deutsche Reich ein zusammengesetzter Staat sei, den römischen Kaiser einen Monarchen so gut wie den König von Großbritannien, von Schweden oder Polen, und schrieb ihm persönliche Majestät und Unabhängigkeit zu, wie dem Könige von Frankreich. Von diesem Anfangspunkte ausgehend baute er auf den Grund späterer und früher Gesetze und Observanzen ein deutsches Staatsrecht auf, welches bei großem Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit Lebensverhältnisse zur Voraussetzung hatte, die längst neuen Bildungen gewichen waren und andererseits Staatsverhältnisse, die des ordnenden Rechts bedurften, als nicht vorhanden unberück-

sichtigt ließ. Ein Staatsrecht wurde gelehrt, dem die Anwendbarkeit im Leben abging.

Der Theil der jungen Männer freilich, in deren Ausbildung zu Staatsämtern Göttingen seine Bedeutung hatte, ward durch vornehme Geburt und Lebensstellung der Versuchung enthoben, das Erzeugniß des deutschen Fleißes, wie es in den Staatsrechtssystemen vorlag, im Ganzen auf die Staatsverhältnisse, in denen sie wirken sollten, anzuwenden. Aber das Mittelalter hatte manche Verhältnisse erzeugt, welche der angebornen und anerzogenen Gesinnung der jungen Männer vornehmen Standes lieb und ihren Wünschen entsprechend waren. Die Verhältnisse selbst zwar, z. B. das Ritterleben, die landständische Wirksamkeit waren mit dem Mittelalter zu Grabe gegangen, aber die Gesetze und Rechtsgewohnheiten, durch welche sie einst geordnet wurden, hatten sich durch die Emsigkeit der Juristen erhalten und wurden noch immer als bestehendes Recht mitgetheilt. Für die unter solchem Einflusse gebildeten Männer lag die Annahme nahe, daß wo Rechtsnormen sich erhalten hätten, nothwendig auch die von diesen vorausgesetzten Lebensverhältnisse sich fänden. Dann aber schien Jeder, der deren Dasein läugnete, sich einer Rechtsverletzung schuldig zu machen und das Streben konnte nicht ausbleiben, vereinzelte Ueberbleibsel einer vergangenen Zeit begierig aufzusuchen, um an sie völlig Entschwundenes von Neuem anzuknüpfen. In dieser Weise bereiteten die Göttinger Publicisten wider Wissen und Willen jene unter vielen Staatsmännern wirkende Richtung vor, welche aus dem Rechte entschwundener Jahrhunderte, das in seiner Einheit als Werk gelehrter Pedanten belächelt wurde, einzelne Rechtskreise herausnahm, als unverletzliches Recht hinstellte und verlangte, daß die lebendigen Verhältnisse diesem entsprechend umgestaltet werden sollten. Nach einer durchaus entgegengesetzten Seite schien allerdings Schlözer, welcher seit 1769 in Göttingen lehrte, führen zu müssen. Seine Ausgangspunkte sind bereits früher mitgetheilt, aber von diesen ausgehend gelangte er dennoch zu der Behauptung, daß die

höchste Pflicht des Bürgers blinder Gehorsam sei. Alle deutschen politischen und religiösen Institutionen griff er in dem Briefwechsel und den Staatsanzeigen schonungslos an, aber dennoch ruft er aus: Glückliches Deutschland, einziges Land der Welt, wo man gegen seine Herrscher im Wege Rechtens aufkommen kann. Unsere deutsche Verfassung ist dem Volksglück angepaßt; werden nur noch einige Wünsche erfüllt, so realisirt unser Kaiserreich mehr als die insula fortunata romantische Ideen von menschenbeglückenden Staatsverfassungen. — Junge Männer aus dem Stande, welcher sich seinem Fürsten gegenüber gesichert und bei den bestehenden Zuständen wohl gebettet wußte, hielten sich, wenn sie Schlözers Lehren hörten, an die Endresultate derselben und ließen eines erwünschten Ausganges gewiß, seine Principien als ein keckes Spiel des menschlichen Geistes dahingestellt sein.

Abgesehen von Göttingen gehörten auf den übrigen deutschen Universitäten die Publicisten fast ohne Ausnahme der alten staatsrechtlichen Schule an. Aengstlich strebten sie nach möglichst erschöpfender Kenntniß der massenhaft angewachsenen staatsrechtlichen Aufsätze, Deductionen und Verhandlungen. Die Sammlung und Zusammenstellung von Urkunden, die Entwickelung von Einzelnheiten in unerträglicher Breite, die Widerlegung aller irgend einmal ausgesprochener abweichender Meinungen nahm ihre gesammte Thätigkeit in Anspruch, und bewahrte sie zwar, wenn man von Scheidemantel in Jena absieht, vor der Aufnahme der naturrechtlichen Sätze, welche unter Rousseaus Einfluß gebildet waren, machte sie aber auch unfähig, das Ganze der wirklichen staatlichen Zustände Deutschlands ins Auge zu fassen und auf die Ausbildung tüchtiger Staatsmänner eine fördernde Einwirkung zu üben. Bedeutender vielleicht als die Thätigkeit aller Universitätslehrer war für die politische Ausbildung des vorigen Jahrhunderts ein einzelner Mann, Johann Jakob Moser, der seine Schicksale und Bestrebungen selbst beschrieben hat *). Fremd, von allen

*) Lebensgeschichte J. J. Mosers. Frankfurt 1777. 4. 8.

Hülfsmitteln entblößt, ohne Fürsprache, kam er in seinem zwanzigsten Jahre nach Wien, gewann allein durch seine bedeutende Persönlichkeit die Gunst der höchsten östreichischen Beamten und erhielt selbst bei dem Kaiser Audienz. Er schlug die glänzendsten Anerbietungen aus, welche ihm von allen Seiten zuströmten, sobald er fürchtete, daß er durch ihre Annahme in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung kommen könne; er brachte fünf Jahre im härtesten Kerker zu, weil er vom Rechte nicht lassen wollte; er ließ, gesucht und geehrt von Grafen, Fürsten und Prälaten des Reiches, sich weder durch den Glanz der Höfe noch durch das Gespött der starken Geister abhalten, an jedem Orte und unter allen Umständen den demüthigsten Christenglauben an den Tag zu legen. Ein solcher Mann mußte allein schon durch seine Persönlichkeit Einfluß gewinnen, welchen die unermeßliche staatsrechtliche Belesenheit und die große praktische Erfahrung verstärkte, die er in so manches Herrn Dienst und als Rathgeber in zahllosen Streitigkeiten der Reichsstände gewonnen hatte. Während seines langen Lebens, er war gebohren 1701 und starb 1785, und bei einem Fleiße, der noch öfterer die Worte: tu es moleste sedulus, rechtfertigte, welche ihm als Knaben der alte Schuldirector zugerufen hatte, suchte er in fast vierhundert Werken seine Ansichten und Richtungen den Zeitgenossen zugänglich zu machen. Recht ist bei mir Recht, Unrecht Unrecht, mag es meinen Herrn oder wen es will betreffen, das war das Princip seines Lebens und seiner Schriften. Da ihm aber Recht nur war, was sich urkundlich als Gesetz oder Observanz nachweisen ließ, so begnügte er sich, um dasselbe an den Tag zu fördern, Urkunden an Urkunden zu reihen. Nicht ihrer selbst wegen hatten sie ihm Interesse, sondern nur als Erkenntnißmittel des Rechts; vitae non scholae discendum, docendum, scribendum war sein Wahlspruch; brauchbar nannte er nur die Schriften, welche einen unmittelbaren Nutzen in den täglich vorkommenden Staatsangelegenheiten hatten. Dennoch mußte er erfahren, daß seine eignen Schriften Brauch-

barkeit nur für das kleine Gezänke der Reichsstände, nicht aber für die größeren öffentlichen Verhältnisse hatten. Schon bei seiner Berufung als Professor nach Frankfurt an der Oder äußerte Moser, ich besorge, das Königlich Preußische und das von mir lehrende Staatsrecht möchten öfters nicht mit einander übereinstimmen. Einige Jahre später schrieb ihm der Preußische Staatsminister von Cocceji, daß das systema in seinem compendium iuris publici nicht nach dem gout des heutigen seculi eingerichtet sei. In Wien erfuhr er zu seinem Entsetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiserliche Wahlcapitulation nie von Außen gesehen hatte, geschweige denn ihren Inhalt kannte und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, nicht wußte, was der Religions- und der Westphälische Friede sei. Wie am Hofe des Kaisers und des mächtigsten Reichsstandes, sah er auch in den anderen Territorien, daß man sich wohl in endlosen Deductionen auf Urkunden und Observanzen berief, wenn es darauf ankam, eine Sache viele Jahrzehnte in die Länge zu ziehen, den Gegner zu ermüden und selbst gemächlich im Besitze zu bleiben. Aber jeder, der einen Anspruch schnell zu erreichen wünschte, bediente sich des jus convenientiae, und gestand wohl offenherzig, der Wallfisch habe kein anderes jus naturae, als daß er die kleineren Fische fresse.

Konnte Moser, obgleich seines Zieles bewußt und mit den Mitteln es zu erreichen, wie kein anderer ausgestattet, dennoch den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht heben, so vermochte er auch nicht, wahrhaft politische Männer durch die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts heran zu bilden.

Zweites Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Kunst*).

In längst vergangenen Zeiten waren im deutschen Volke

*) Neben den literar.-historischen Werken von Horn, Rosenkranz,

wunderbar ſchöne Sagen von Siegfried und Chriemhilde, vom ſtarken Hagen und treuen Dietrich erklungen. Sie waren geſungen und wieder geſungen und waren hineingeſungen in das Herz des deutſchen Volkes. Gleichſam lebendige Weſen waren ſie die Freunde der Jugend und die Begleiter des Greiſes geweſen. Immer höhere Kraft und Schönheit gewinnend aus der Liebe, mit welcher jedes Alter, jeder Stand ſie pflegte, hatten ſie, groß gezogen durch dieſe geiſtige Speiſe, als Nibelungenlied dem Volke in reichem Maaße die empfangenen Gaben zurück erſtattet. So gleichmäßig war Wiſſen und Denken, Fühlen und Thatkraft verbreitet geweſen, daß ſich die Volkskultur in jedem Einzelnen darſtellte. Kam dieſem oder Jenem der rechte Tag und die rechte Stunde, ſo gewann die innere Bewegung poetiſche Geſtaltung. Der Sänger ſang nicht wie und was er wollte, ſondern wie und was er mußte; nicht frei, unabhängig und des Grundes ſeiner Dichtung ſich bewußt, ſondern als Werkzeug der nationalen Naturkraft, die ſich durch ihn offenbarte. Was dem Einen nicht gelang, konnte ein Anderer ergänzen, was der Eine nicht vollendet, ein Anderer weiter führen, denn in Allen offenbarte ſich derſelbe Geiſt.

So gewaltig und tief die deutſche Naturpoeſie auch in den Nibelungen erſcheint, ſo konnte dennoch die Poeſie, ſobald das Volk eine höhere Entwickelungsſtufe erreichte, nicht auf ſie beſchränkt ſein. Die Naturpoeſie iſt begränzt durch das Denken und Fühlen, wie es dem Volke auf der jedesmaligen Entwickelungsſtufe eigen iſt. Aber dem Gedanken, der frei von der Gewalt der Volksanſicht dieſe ſelbſt zu ſeinem Gegenſtande macht, kann der Anſpruch auf dichteriſche Geſtaltung nicht ge-

---

Gervinus u. ſ. w. ſind beſonders benutzt: Göthe Wahrheit und Dichtung, die Schriften Friedrichs und Auguſt Wilhelm von Schlegel, namentlich das Athenäum, die Characteriſtiken und Kritiken, die Zeitſchrift Europa, die Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur und die kritiſchen Schriften; ferner H. Gelzer die deutſche poetiſche Literatur ſeit Klopſtock und Leſſing. Leipzig 1841.

nommen werden und dieſe kann nie durch die Naturkraft des Volkes eintreten, weil das Volk als ſolches ein träumend Leben führt und nicht vermag, ſich über ſich ſelbſt zu erheben. Nur als That des Einzelnen, dem Gott die Kraft verleiht, iſt dieſe Poeſie gedenkbar. Sodann wird bei ſteigender Cultur Reichthum der Gedanken, Mannigfaltigkeit der Gefühle, Fülle der Phantaſiegebilde nicht Gemeingut aller Glieder des Volkes; es ſind einzelne Glückliche, welche den geiſtigen Reichthum, indem ſie ihn für ſich gewinnen, in die Nation leiten und ſich Formen des äußeren Lebens ſchaffen, die ihrem geiſtigen Leben angemeſſen ſind. Fortan machen gebildete und verfeinerte Zuſtände, Verhältniſſe und Richtungen Theile und zwar ſehr edle Theile des Volkslebens aus und haben als ſolche Anſpruch auf poetiſche Geſtaltung in der nationalen Poeſie, welche nicht als Naturpoeſie erſcheinen kann, weil das Volk nicht in allen ſeinen Gliedern dieſer Zuſtände theilhaftig wird und ein Naturpoeſie derer, welche Antheil an der Bildung und Verfeinerung haben, undenkbar iſt. Darin ja äußert ſich die Bildung, daß der Menſch in jeglicher Beziehung ſich bewußt iſt oder bewußt zu werden ſtrebt, was er will, was er kann und darf. Werkzeug einer durch ihn wirkenden Naturkraft kann daher auch in Beziehung auf die Poeſie Niemand ſein, welcher Bildung ſich angeeignet hat. Der Dichter vielmehr verwendet die ihm innewohnende dichteriſche Kraft frei nach dem Ziele hin, das ihm als ein erreichbares erſcheint und nach Geſetzen, die ſich ihm als bindend darſtellen. Die Kunſt, in der ſich ſeine dichteriſche Kraft offenbart, iſt in demſelben Grade, wie die Naturpoeſie national, vorausgeſetzt, daß die gebildeten und verfeinerten Richtungen, welche in derſelben ihren Ausdruck finden, nicht als eine fremdartige Erſcheinung dem Volke aufgedrängt, ſondern aus ihm als ſeine ſchönſte Blüthe hervorgewachſen ſind. Das Volk erfreut ſich des Kunſtdichters als eines Organs, um Seiten des nationalen Lebens darzuſtellen, für die es als Ganzes keinen poetiſchen Ausdruck gewinnen könnte.

Als das deutſche Volk mit dem Beginne der Kreuzzüge in ein bewegteres Leben verſetzt und auf eine höhere Stufe der Cultur erhoben ward, trat der Zeitpunkt ein, in welchem es darauf ankam, Kunſt zur Natur hinzutreten zu laſſen, falls eine nationale Poeſie bewahrt werden ſollte. Das Streben, dieſe Aufgabe durch Ausbildung der Kunſtpoeſie zu löſen führte nicht von geringen Anfängen ausgehend, in allmähliger aber gleichmäßiger Entwickelung die deutſche Poeſie von einer Stufe zur anderen. Vielmehr ſuchten einzelne großartige Kraftäußerungen die Kunſtpoeſie wie im Sturme zu gewinnen, denen, wenn ſie nicht zum Ziele führten, Zeiten langer und tiefer Erſchlaffung folgten, bis von Neuem eine Ermannung eintrat. Das Zeitalter der Hohenſtaufen, dann das auf die Reformation folgende und endlich das des achtzehnten Jahrhunderts, waren erfüllt von Verſuchen dieſer Art.

Um durch die Anſtrengungen zur Zeit der Hohenſtaufen eine deutſche Kunſtpoeſie zu gewinnen, mußte der Stand, in welchem ſich die höhere Cultur concentrirte, einen wahrhaft nationalen Character tragen. Zugleich mit der freieren geiſtigen Bewegung hatte ſich der Ritterſtand über das chriſtliche Europa ausgebreitet und erſchien auch in Deutſchland nicht als ein nationaler Stand, der ſich eigenthümlich durch das europäiſche Ritterweſen geſtaltete, ſondern als ein europäiſcher Stand, der vielfach näher beſtimmt ward durch die deutſche Nationalität. Als er erregt durch die Berührung mit den Wundern des Orients und durch die romantiſche Färbung des Ritterweſens ſein geiſtiges Leben poetiſch darſtellte, ſprach der europäiſche Character ſich auch in ſeiner Poeſie aus. Ungeachtet vieler nationaler Anklänge war dieſelbe eine Schöpfung des Ritterſtandes und konnte, als dieſer bei dem Herannahen neuer Zuſtände ſeine Blüthe verlor, die Schönheit nicht bewahren, welche ſie von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entfaltet hatte. Bei dem allmähligen Entweichen des belebenden Geiſtes ſuchte die ritterliche Kunſtpoeſie um ſo eifriger und doch ohne Erfolg die For-

men zu erhalten, bis sie verbannt von den Höfen und aufgenommen von den Städten zunftmäßig als Meistergesang wie jedes andere Handwerk betrieben ward. So verklangen die großartigen Dichtungen der mittelalterlichen Kunst, ohne die Entwickelung einer nationalen Poesie herbeigeführt zu haben. Das deutsche Volk sah sich in dem entscheidenden Zeitpunkte der Reife, in welchem es neben der Naturpoesie die nationale Kunstpoesie bilden sollte, der Kräfte beraubt, die in dem geistig hervorragenden Ritterstande lagen und konnte ohne sie nicht zur Aneignung der Kunst gelangen. Da aber dennoch innerhalb des Volkes eine Kunstpoesie entstand, so ward mit ihrem Entstehen die Kraft, welche die Naturpoesie erzeugt hatte, zerstört, weil immer die productive Naturkraft des Volkes sich in demselben Grade verschließt, in welchem die bewußte Kraft seiner einzelnen Glieder erwacht. Zwar strömte der poetische Sinn des deutschen Volkes in kernhaften und lieblichen Liedern aus, zwar bildete er theils fremde Stoffe, theils tiefsinnig oder schalkhaft aufgefaßte Erscheinungen des Volkslebens zu Gedichten in Prosa aus, deren schlichte Schönheit uns in den Volksbüchern noch jetzt erfreut. Aber alle diese Schöpfungen waren doch zu untergeordnet, und wären sie auch großartiger gewesen, so stand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts das deutsche Volk doch auf einer Stufe der Cultur, von welcher unabweislich die Kunstpoesie gefordert ward, falls das nationale Leben einen poetischen Ausdruck gewinnen sollte. Da nun diese sich nicht fand, so war die erste Anstrengung unseres Volkes zur Gewinnung einer nationalen Poesie erfolglos geblieben.

Nicht im Zeitalter der Reformation zeigt sich eine zweite Kraftäußerung zur Erringung nationaler Kunst. Die neu erwachte Glaubenskraft war nicht das Gut eines einzelnen Alters, Standes oder einer einzelnen Gegend, sondern durchdrang das ganze deutsche Volk. Ein Geist war es, der in Rücksicht auf die Reformation Alle beseelte und die Mannigfaltigkeiten, welche Bildung und Lebensstellung in entwickelteren Zuständen hervorrufen, zurücktreten ließ. In dieser einen Beziehung stand

das deutſche Volk, wie es in ſeiner Jugendzeit in allen Beziehungen geſtanden hatte und trieb als Ausdruck ſeiner inneren Erregung das deutſche Kirchenlied hervor. Wie bei der poetiſchen Geſtaltung jener alten Sagen der Vorzeit, erſchien es auch jetzt faſt zufällig und bedeutungslos, ob Dieſer oder Jener der Dichter des Kirchenliedes war, welches in weit geringerem Grade der Kunſt als der Naturpoeſie angehörte und nicht die Aufgabe hatte das Bedürfniß nach Kunſtpoeſie zu befriedigen. Von einer durchaus verſchiedenen Seite her wurde dagegen etwas ſpäter der Verſuch zur Gewinnung der Kunſtpoeſie gemacht. Sowohl das Kirchenlied der Reformation als die poetiſchen Ausbrüche der derben, in den Städten heimiſchen Luſt, ruhten auf einem von der antiken Poeſie durchaus verſchiedenen Principe. Der gelehrte und wiſſenſchaftlich gebildete Stand, welcher mit den griechiſchen und römiſchen Dichtern bekannt ward, mußte, falls er dichteriſche Thätigkeit entwickelte, entweder dem antiken oder dem nationalen Principe ausſchließlich folgen, weil er von einer Beherrſchung der Geiſtesſchätze des claſſiſchen Alterthums zu entfernt war, um auf eine durch ſie erlangte Bildung fußend, ſich frei und ſchöpferiſch in den Richtungen ſeiner Nation bewegen zu können. Der gelehrte Stand griff daher ſeinem Character gemäß zu Nachahmungen in lateiniſcher Sprache. Als aber die lebendige zuverſichtliche Glaubenskraft mehr und mehr aufhörte Gemeingut der Nation zu ſein, als dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der beſſere Theil der Nation das unſägliche Elend mit ſtarrer Reſignation duldete und in ſeiner eigenen Kraft den Hort ſuchte, der ihn vor Verzweiflung ſchützen ſollte, war eine Stimmung im deutſchen Volke entſtanden, welche nicht in dem früheren ſchroffen Gegenſatz zu der des Alterthums ſtand, ſondern ihr in weſentlichen Beziehungen nahe verwandt erſchien. Nun fand der gelehrte Stand für ſeine poetiſchen Erregungen einen Anknüpfungspunkt in dem Leben ſeines Volkes und wendete ſich der Dichtung in deutſcher Sprache zu. Zum erſten und ſo Gott will zum letzten Mal

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederholung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Ekendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder seine Ritter des Mittelalters noch seine Gelehrten der späteren Zeit hatten dem deutschen Volke in der Kunstpoesie die nationale Poesie gewinnen können und dennoch war es derselben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfsinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an sich vorüber rollen, selbst wenn sie ihr edle Glieder entrissen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäischen Gemeingut machten. Die Folter des politischen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein staatliches Leben hatte sie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löste ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einst lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechsel der Zeiten erleidet, als die des fortschreitenden Vermoderns, so waren die Formen des erstorbenen politischen Daseins nur in der fortschreitenden Auflösung beweglich. Diesen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, sondern hielt ihn auch oft genug für gesunde Lebensluft. Versucht man die Hoffnung in sich lebendig zu machen, daß es der Poesie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politisch stumpfsinnige Volk zu werfen, stellt man sich vor, daß fröhliche Gesänge in Feld und Haus erschallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten, daß die stille Macht der religiösen und der tiefe Ernst der politischen Dichtung ihre Wirksamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunst in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man diese Hoffnungen in sich lebendig, dann sieht man zugleich das Mittel, durch welches der politische Stumpfsinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt sich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzustoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfsinn erregbar zu machen. Aber die deutsche Poesie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts so tief entartet, daß es, bevor schöpferische Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hindernisse bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

nommen werden und dieſe kann nie durch die Naturkraft des Volkes eintreten, weil das Volk als ſolches ein träumend Leben führt und nicht vermag, ſich über ſich ſelbſt zu erheben. Nur als That des Einzelnen, dem Gott die Kraft verleiht, iſt dieſe Poeſie gedenkbar. Sodann wird bei ſteigender Cultur Reichthum der Gedanken, Mannigfaltigkeit der Gefühle, Fülle der Phantaſiegebilde nicht Gemeingut aller Glieder des Volkes; es ſind einzelne Glückliche, welche den geiſtigen Reichthum, indem ſie ihn für ſich gewinnen, in die Nation leiten und ſich Formen des äußeren Lebens ſchaffen, die ihrem geiſtigen Leben angemeſſen ſind. Fortan machen gebildete und verfeinerte Zuſtände, Verhältniſſe und Richtungen Theile und zwar ſehr edle Theile des Volkslebens aus und haben als ſolche Anſpruch auf poetiſche Geſtaltung in der nationalen Poeſie, welche nicht als Naturpoeſie erſcheinen kann, weil das Volk nicht in allen ſeinen Gliedern dieſer Zuſtände theilhaftig wird und ein Naturpoeſie derer, welche Antheil an der Bildung und Verfeinerung haben, undenkbar iſt. Darin ja äußert ſich die Bildung, daß der Menſch in jeglicher Beziehung ſich bewußt iſt oder bewußt zu werden ſtrebt, was er will, was er kann und darf. Werkzeug einer durch ihn wirkenden Naturkraft kann daher auch in Beziehung auf die Poeſie Niemand ſein, welcher Bildung ſich angeeignet hat. Der Dichter vielmehr verwendet die ihm inewohnende dichteriſche Kraft frei nach dem Ziele hin, das ihm als ein erreichbares erſcheint und nach Geſetzen, die ſich ihm als bindend darſtellen. Die Kunſt, in der ſich ſeine dichteriſche Kraft offenbart, iſt in demſelben Grade, wie die Naturpoeſie national, vorausgeſetzt, daß die gebildeten und verfeinerten Richtungen, welche in derſelben ihren Ausdruck finden, nicht als eine fremdartige Erſcheinung dem Volke aufgedrängt, ſondern aus ihm als ſeine ſchönſte Blüthe hervorgewachſen ſind. Das Volk erfreut ſich des Kunſtdichters als eines Organs, um Seiten des nationalen Lebens darzuſtellen, für die es als Ganzes keinen poetiſchen Ausdruck gewinnen könnte.

Als das deutſche Volk mit dem Beginne der Kreuzzüge in ein bewegteres Leben verſetzt und auf eine höhere Stufe der Cultur erhoben ward, trat der Zeitpunkt ein, in welchem es darauf ankam, Kunſt zur Natur hinzutreten zu laſſen, falls eine nationale Poeſie bewahrt werden ſollte. Das Streben, dieſe Aufgabe durch Ausbildung der Kunſtpoeſie zu löſen führte nicht von geringen Anfängen ausgehend, in allmähliger aber gleichmäßiger Entwickelung die deutſche Poeſie von einer Stufe zur andern. Vielmehr ſuchten einzelne großartige Kraftäußerungen die Kunſtpoeſie wie im Sturme zu gewinnen, denen, wenn ſie nicht zum Ziele führten, Zeiten langer und tiefer Erſchlaffung folgten, bis von Neuem eine Ermannung eintrat. Das Zeitalter der Hohenſtaufen, dann das auf die Reformation folgende und endlich das des achtzehnten Jahrhunderts, waren erfüllt von Verſuchen dieſer Art.

Um durch die Anſtrengungen zur Zeit der Hohenſtaufen eine deutſche Kunſtpoeſie zu gewinnen, mußte der Stand, in welchem ſich die höhere Cultur concentrirte, einen wahrhaft nationalen Character tragen. Zugleich mit der freieren geiſtigen Bewegung hatte ſich der Ritterſtand über das chriſtliche Europa ausgebreitet und erſchien auch in Deutſchland nicht als ein nationaler Stand, der ſich eigenthümlich durch das europäiſche Ritterweſen geſtaltete, ſondern als ein europäiſcher Stand, der vielfach näher beſtimmt ward durch die deutſche Nationalität. Als er erregt durch die Berührung mit den Wundern des Orients und durch die romantiſche Färbung des Ritterweſens ſein geiſtiges Leben poetiſch darſtellte, ſprach der europäiſche Character ſich auch in ſeiner Poeſie aus. Ungeachtet vieler nationaler Anklänge war dieſelbe eine Schöpfung des Ritterſtandes und konnte, als dieſer bei dem Herannahen neuer Zuſtände ſeine Blüthe verlor, die Schönheit nicht bewahren, welche ſie von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entfaltet hatte. Bei dem allmähligen Entweichen des belebenden Geiſtes ſuchte die ritterliche Kunſtpoeſie um ſo eifriger und doch ohne Erfolg die For-

men zu erhalten, bis ſie verbannt von den Höfen und aufgenommen von den Städten zunftmäßig als Meiſtergeſang wie jedes andere Handwerk betrieben ward. So verklangen die großartigen Dichtungen der mittelalterlichen Kunſt, ohne die Entwickelung einer nationalen Poeſie herbeigeführt zu haben. Das deutſche Volk ſah ſich in dem entſcheidenden Zeitpunkte der Reife, in welchem es neben der Naturpoeſie die nationale Kunſtpoeſie bilden ſollte, der Kräfte beraubt, die in dem geiſtig hervorragenden Ritterſtande lagen und konnte ohne ſie nicht zur Aneignung der Kunſt gelangen. Da aber dennoch innerhalb des Volkes eine Kunſtpoeſie entſtand, ſo ward mit ihrem Entſtehen die Kraft, welche die Naturpoeſie erzeugt hatte, zerſtört, weil immer die productive Naturkraft des Volkes ſich in demſelben Grade verſchließt, in welchem die bewußte Kraft ſeiner einzelnen Glieder erwacht. Zwar ſtrömte der poetiſche Sinn des deutſchen Volkes in kernhaften und lieblichen Liedern aus, zwar bildete er theils fremde Stoffe, theils tiefſinnig oder ſchalkhaft aufgefaßte Erſcheinungen des Volkslebens zu Gedichten in Proſa aus, deren ſchlichte Schönheit uns in den Volksbüchern noch jetzt erfreut. Aber alle dieſe Schöpfungen waren doch zu untergeordnet, und wären ſie auch großartiger geweſen, ſo ſtand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts das deutſche Volk doch auf einer Stufe der Cultur, von welcher unabweislich die Kunſtpoeſie gefordert ward, falls das nationale Leben einen poetiſchen Ausdruck gewinnen ſollte. Da nun dieſe ſich nicht fand, ſo war die erſte Anſtrengung unſeres Volkes zur Gewinnung einer nationalen Poeſie erfolglos geblieben.

Nicht im Zeitalter der Reformation zeigt ſich eine zweite Kraftäußerung zur Erringung nationaler Kunſt. Die neu erwachte Glaubenskraft war nicht das Gut eines einzelnen Alters, Standes oder einer einzelnen Gegend, ſondern durchdrang das ganze deutſche Volk. Ein Geiſt war es, der in Rückſicht auf die Reformation Alle beſeelte und die Mannigfaltigkeiten, welche Bildung und Lebensſtellung in entwickelteren Zuſtänden hervorrufen, zurücktreten ließ. In dieſer einen Beziehung ſtand

das deutſche Volk, wie es in ſeiner Jugendzeit in allen Beziehungen geſtanden hatte und trieb als Ausdruck ſeiner inneren Erregung das deutſche Kirchenlied hervor. Wie bei der poetiſchen Geſtaltung jener alten Sagen der Vorzeit, erſchien es auch jetzt faſt zufällig und bedeutungslos, ob Dieſer oder Jener der Dichter des Kirchenliedes war, welches in weit geringerem Grade der Kunſt als der Naturpoeſie angehörte und nicht die Aufgabe hatte das Bedürfniß nach Kunſtpoeſie zu befriedigen. Von einer durchaus verſchiedenen Seite her wurde dagegen etwas ſpäter der Verſuch zur Gewinnung der Kunſtpoeſie gemacht. Sowohl das Kirchenlied der Reformation als die poetiſchen Ausbrüche der derben, in den Städten heimiſchen Luſt, ruhten auf einem von der antiken Poeſie durchaus verſchiedenen Principe. Der gelehrte und wiſſenſchaftlich gebildete Stand, welcher mit den griechiſchen und römiſchen Dichtern bekannt ward, mußte, falls er dichteriſche Thätigkeit entwickelte, entweder dem antiken oder dem nationalen Principe ausſchließlich folgen, weil er von einer Beherrſchung der Geiſtesſchätze des claſſiſchen Alterthums zu entfernt war, um auf eine durch ſie erlangte Bildung fußend, ſich frei und ſchöpferiſch in den Richtungen ſeiner Nation bewegen zu können. Der gelehrte Stand griff daher ſeinem Character gemäß zu Nachahmungen in lateiniſcher Sprache. Als aber die lebendige zuverſichtliche Glaubenskraft mehr und mehr aufhörte Gemeingut der Nation zu ſein, als dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der beſſere Theil der Nation das unſägliche Elend mit ſtarrer Reſignation duldete und in ſeiner eigenen Kraft den Hort ſuchte, der ihn vor Verzweiflung ſchützen ſollte, war eine Stimmung im deutſchen Volke entſtanden, welche nicht in dem früheren ſchroffen Gegenſatz zu der des Alterthums ſtand, ſondern ihr in weſentlichen Beziehungen nahe verwandt erſchien. Nun fand der gelehrte Stand für ſeine poetiſchen Erregungen einen Anknüpfungspunkt in dem Leben ſeines Volkes und wendete ſich der Dichtung in deutſcher Sprache zu. Zum erſten und ſo Gott will zum letzten Mal

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederholung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Ekendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder ſeine Ritter des Mittelalters noch ſeine Gelehrten der ſpäteren Zeit hatten dem deutſchen Volke in der Kunſtpoeſie die nationale Poeſie gewinnen können und dennoch war es derſelben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfſinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an ſich vorüber rollen, ſelbſt wenn ſie ihr edle Glieder entriſſen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäiſchen Gemeingut machten. Die Folter des politiſchen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein ſtaatliches Leben hatte ſie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löſte ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einſt lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechſel der Zeiten erleidet, als die des fortſchreitenden Vermoderns, ſo waren die Formen des erſtorbenen politiſchen Daſeins nur in der fortſchreitenden Auflöſung beweglich. Dieſen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, ſondern hielt ihn auch oft genug für geſunde Lebensluft. Verſucht man die Hoffnung in ſich lebendig zu machen, daß es der Poeſie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politiſch ſtumpfſinnige Volk zu werfen, ſtellt man ſich vor, daß fröhliche Geſänge in Feld und Haus erſchallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten, daß die ſtille Macht der religiöſen und der tiefe Ernſt der politiſchen Dichtung ihre Wirkſamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunſt in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man dieſe Hoffnungen in ſich lebendig, dann ſieht man zugleich das Mittel, durch welches der politiſche Stumpfſinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt ſich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzuſtoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfſinn erregbar zu machen. Aber die deutſche Poeſie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ſo tief entartet, daß es, bevor ſchöpferiſche Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hinderniſſe bedurfte, welche in der

barkeit nur für das kleine Gezänke der Reichsstände, nicht aber für die größeren öffentlichen Verhältnisse hatten. Schon bei seiner Berufung als Professor nach Frankfurt an der Oder äußerte Moser, ich besorge, das Königlich Preußische und das von mir lehrende Staatsrecht möchten öfters nicht mit einander übereinstimmen. Einige Jahre später schrieb ihm der Preußische Staatsminister von Cocceji, daß das systema in seinem compendium iuris publici nicht nach dem gout des heutigen seculi eingerichtet sei. In Wien erfuhr er zu seinem Entsetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiserliche Wahlcapitulation nie von Außen gesehen hatte, geschweige denn ihren Inhalt kannte und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, nicht wußte, was der Religions- und der Westphälische Friede sei. Wie am Hofe des Kaisers und des mächtigsten Reichsstandes, sah er auch in den anderen Territorien, daß man sich wohl in endlosen Deductionen auf Urkunden und Observanzen berief, wenn es darauf ankam, eine Sache viele Jahrzehnte in die Länge zu ziehen, den Gegner zu ermüden und selbst gemächlich im Besitze zu bleiben. Aber jeder, der einen Anspruch schnell zu erreichen wünschte, bediente sich des jus convenientiae, und gestand wohl offenherzig, der Wallfisch habe kein anderes jus naturae, als daß er die kleineren Fische fresse.

Konnte Moser, obgleich seines Zieles bewußt und mit den Mitteln es zu erreichen, wie kein anderer ausgestattet, dennoch den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht heben, so vermochte er auch nicht, wahrhaft politische Männer durch die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts heran zu bilden.

Zweites Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Kunst*).

In längst vergangenen Zeiten waren im deutschen Volke

*) Neben den literar.-historischen Werken von Horn, Rosenkranz,

wunderbar schöne Sagen von Siegfried und Chriemhilde, vom starken Hagen und treuen Dietrich erklungen. Sie waren gesungen und wieder gesungen und waren hineingesungen in das Herz des deutschen Volkes. Gleichsam lebendige Wesen waren sie die Freunde der Jugend und die Begleiter des Greises gewesen. Immer höhere Kraft und Schönheit gewinnend aus der Liebe, mit welcher jedes Alter, jeder Stand sie pflegte, hatten sie, groß gezogen durch diese geistige Speise, als Nibelungenlied dem Volke in reichem Maaße die empfangenen Gaben zurück erstattet. So gleichmäßig war Wissen und Denken, Fühlen und Thatkraft verbreitet gewesen, daß sich die Volkskultur in jedem Einzelnen darstellte. Kam diesem oder Jenem der rechte Tag und die rechte Stunde, so gewann die innere Bewegung poetische Gestaltung. Der Sänger sang nicht wie und was er wollte, sondern wie und was er mußte; nicht frei, unabhängig und des Grundes seiner Dichtung sich bewußt, sondern als Werkzeug der nationalen Naturkraft, die sich durch ihn offenbarte. Was dem Einen nicht gelang, konnte ein Anderer ergänzen, was der Eine nicht vollendet, ein Anderer weiter führen, denn in Allen offenbarte sich derselbe Geist.

So gewaltig und tief die deutsche Naturpoesie auch in den Nibelungen erscheint, so konnte dennoch die Poesie, sobald das Volk eine höhere Entwickelungsstufe erreichte, nicht auf sie beschränkt sein. Die Naturpoesie ist begränzt durch das Denken und Fühlen, wie es dem Volke auf der jedesmaligen Entwikkelungsstufe eigen ist. Aber dem Gedanken, der frei von der Gewalt der Volksansicht diese selbst zu seinem Gegenstande macht, kann der Anspruch auf dichterische Gestaltung nicht ge-

---

Gervinus u. s. w. sind besonders benutzt: Göthe Wahrheit und Dichtung, die Schriften Friedrichs und August Wilhelm von Schlegel, namentlich das Athenäum, die Characteristiken und Kritiken, die Zeitschrift Europa, die Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur und die kritischen Schriften; ferner H. Gelzer die deutsche poetische Literatur seit Klopstock und Lessing. Leipzig 1841.

nommen werden und diese kann nie durch die Naturkraft des Volkes eintreten, weil das Volk als solches ein träumend Leben führt und nicht vermag, sich über sich selbst zu erheben. Nur als That des Einzelnen, dem Gott die Kraft verleiht, ist diese Poesie gedenkbar. Sodann wird bei steigender Cultur Reichthum der Gedanken, Mannigfaltigkeit der Gefühle, Fülle der Phantasiegebilde nicht Gemeingut aller Glieder des Volkes; es sind einzelne Glückliche, welche den geistigen Reichthum, indem sie ihn für sich gewinnen, in die Nation leiten und sich Formen des äußeren Lebens schaffen, die ihrem geistigen Leben angemessen sind. Fortan machen gebildete und verfeinerte Zustände, Verhältnisse und Richtungen Theile und zwar sehr edle Theile des Volkslebens aus und haben als solche Anspruch auf poetische Gestaltung in der nationalen Poesie, welche nicht als Naturpoesie erscheinen kann, weil das Volk nicht in allen seinen Gliedern dieser Zustände theilhaftig wird und ein Naturpoesie derer, welche Antheil an der Bildung und Verfeinerung haben, undenkbar ist. Darin ja äußert sich die Bildung, daß der Mensch in jeglicher Beziehung sich bewußt ist oder bewußt zu werden strebt, was er will, was er kann und darf. Werkzeug einer durch ihn wirkenden Naturkraft kann daher auch in Beziehung auf die Poesie Niemand sein, welcher Bildung sich angeeignet hat. Der Dichter vielmehr verwendet die ihm innewohnende dichterische Kraft frei nach dem Ziele hin, das ihm als ein erreichbares erscheint und nach Gesetzen, die sich ihm als bindend darstellen. Die Kunst, in der sich seine dichterische Kraft offenbart, ist in demselben Grade, wie die Naturpoesie national, vorausgesetzt, daß die gebildeten und verfeinerten Richtungen, welche in derselben ihren Ausdruck finden, nicht als eine fremdartige Erscheinung dem Volke aufgedrängt, sondern aus ihm als seine schönste Blüthe hervorgewachsen sind. Das Volk erfreut sich des Kunstdichters als eines Organs, um Seiten des nationalen Lebens darzustellen, für die es als Ganzes keinen poetischen Ausdruck gewinnen könnte.

Als das deutsche Volk mit dem Beginne der Kreuzzüge in ein bewegteres Leben versetzt und auf eine höhere Stufe der Cultur erhoben ward, trat der Zeitpunkt ein, in welchem es darauf ankam, Kunst zur Natur hinzutreten zu lassen, falls eine nationale Poesie bewahrt werden sollte. Das Streben, diese Aufgabe durch Ausbildung der Kunstpoesie zu lösen führte nicht von geringen Anfängen ausgehend, in allmähliger aber gleichmäßiger Entwickelung die deutsche Poesie von einer Stufe zur anderen. Vielmehr suchten einzelne großartige Kraftäußerungen die Kunstpoesie wie im Sturme zu gewinnen, denen, wenn sie nicht zum Ziele führten, Zeiten langer und tiefer Erschlaffung folgten, bis von Neuem eine Ermannung eintrat. Das Zeitalter der Hohenstaufen, dann das auf die Reformation folgende und endlich das des achtzehnten Jahrhunderts, waren erfüllt von Versuchen dieser Art.

Um durch die Anstrengungen zur Zeit der Hohenstaufen eine deutsche Kunstpoesie zu gewinnen, mußte der Stand, in welchem sich die höhere Cultur concentrirte, einen wahrhaft nationalen Character tragen. Zugleich mit der freieren geistigen Bewegung hatte sich der Ritterstand über das christliche Europa ausgebreitet und erschien auch in Deutschland nicht als ein nationaler Stand, der sich eigenthümlich durch das europäische Ritterwesen gestaltete, sondern als ein europäischer Stand, der vielfach näher bestimmt ward durch die deutsche Nationalität. Als er erregt durch die Berührung mit den Wundern des Orients und durch die romantische Färbung des Ritterwesens sein geistiges Leben poetisch darstellte, sprach der europäische Character sich auch in seiner Poesie aus. Ungeachtet vieler nationaler Anklänge war dieselbe eine Schöpfung des Ritterstandes und konnte, als dieser bei dem Herannahen neuer Zustände seine Blüthe verlor, die Schönheit nicht bewahren, welche sie von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entfaltet hatte. Bei dem allmähligen Entweichen des belebenden Geistes suchte die ritterliche Kunstpoesie um so eifriger und doch ohne Erfolg die For-

men zu erhalten, bis ſie verbannt von den Höfen und aufgenommen von den Städten zunftmäßig als Meiſtergeſang wie jedes andere Handwerk betrieben ward. So verklangen die großartigen Dichtungen der mittelalterlichen Kunſt, ohne die Entwickelung einer nationalen Poeſie herbeigeführt zu haben. Das deutſche Volk ſah ſich in dem entſcheidenden Zeitpunkte der Reife, in welchem es neben der Naturpoeſie die nationale Kunſtpoeſie bilden ſollte, der Kräfte beraubt, die in dem geiſtig hervorragenden Ritterſtande lagen und konnte ohne ſie nicht zur Aneignung der Kunſt gelangen. Da aber dennoch innerhalb des Volkes eine Kunſtpoeſie entſtand, ſo ward mit ihrem Entſtehen die Kraft, welche die Naturpoeſie erzeugt hatte, zerſtört, weil immer die productive Naturkraft des Volkes ſich in demſelben Grade verſchließt, in welchem die bewußte Kraft ſeiner einzelnen Glieder erwacht. Zwar ſtrömte der poetiſche Sinn des deutſchen Volkes in kernhaften und lieblichen Liedern aus, zwar bildete er theils fremde Stoffe, theils tiefſinnig oder ſchalkhaft aufgefaßte Erſcheinungen des Volkslebens zu Gedichten in Proſa aus, deren ſchlichte Schönheit uns in den Volksbüchern noch jetzt erfreut. Aber alle dieſe Schöpfungen waren doch zu untergeordnet, und wären ſie auch großartiger geweſen, ſo ſtand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts das deutſche Volk doch auf einer Stufe der Cultur, von welcher unabweislich die Kunſtpoeſie gefordert ward, falls das nationale Leben einen poetiſchen Ausdruck gewinnen ſollte. Da nun dieſe ſich nicht fand, ſo war die erſte Anſtrengung unſeres Volkes zur Gewinnung einer nationalen Poeſie erfolglos geblieben.

Nicht im Zeitalter der Reformation zeigt ſich eine zweite Kraftäußerung zur Erringung nationaler Kunſt. Die neu erwachte Glaubenskraft war nicht das Gut eines einzelnen Alters, Standes oder einer einzelnen Gegend, ſondern durchdrang das ganze deutſche Volk. Ein Geiſt war es, der in Rückſicht auf die Reformation Alle beſeelte und die Mannigfaltigkeiten, welche Bildung und Lebensſtellung in entwickelteren Zuſtänden hervorrufen, zurücktreten ließ. In dieſer einen Beziehung ſtand

das deutſche Volk, wie es in ſeiner Jugendzeit in allen Beziehungen geſtanden hatte und trieb als Ausdruck ſeiner inneren Erregung das deutſche Kirchenlied hervor. Wie bei der poetiſchen Geſtaltung jener alten Sagen der Vorzeit, erſchien es auch jetzt faſt zufällig und bedeutungslos, ob Dieſer oder Jener der Dichter des Kirchenliedes war, welches in weit geringerem Grade der Kunſt als der Naturpoeſie angehörte und nicht die Aufgabe hatte das Bedürfniß nach Kunſtpoeſie zu befriedigen. Von einer durchaus verſchiedenen Seite her wurde dagegen etwas ſpäter der Verſuch zur Gewinnung der Kunſtpoeſie gemacht. Sowohl das Kirchenlied der Reformation als die poetiſchen Ausbrüche der derben, in den Städten heimiſchen Luſt, ruhten auf einem von der antiken Poeſie durchaus verſchiedenen Principe. Der gelehrte und wiſſenſchaftlich gebildete Stand, welcher mit den griechiſchen und römiſchen Dichtern bekannt ward, mußte, falls er dichteriſche Thätigkeit entwickelte, entweder dem antiken oder dem nationalen Principe ausſchließlich folgen, weil er von einer Beherrſchung der Geiſtesſchätze des claſſiſchen Alterthums zu entfernt war, um auf eine durch ſie erlangte Bildung fußend, ſich frei und ſchöpferiſch in den Richtungen ſeiner Nation bewegen zu können. Der gelehrte Stand griff daher ſeinem Character gemäß zu Nachahmungen in lateiniſcher Sprache. Als aber die lebendige zuverſichtliche Glaubenskraft mehr und mehr aufhörte Gemeingut der Nation zu ſein, als dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der beſſere Theil der Nation das unſägliche Elend mit ſtarrer Reſignation duldete und in ſeiner eigenen Kraft den Hort ſuchte, der ihn vor Verzweiflung ſchützen ſollte, war eine Stimmung im deutſchen Volke entſtanden, welche nicht in dem früheren ſchroffen Gegenſatz zu der des Alterthums ſtand, ſondern ihr in weſentlichen Beziehungen nahe verwandt erſchien. Nun fand der gelehrte Stand für ſeine poetiſchen Erregungen einen Anknüpfungspunkt in dem Leben ſeines Volkes und wendete ſich der Dichtung in deutſcher Sprache zu. Zum erſten und ſo Gott will zum letzten Mal

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederhölung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Ekendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder seine Ritter des Mittelalters noch seine Gelehrten der späteren Zeit hatten dem deutschen Volke in der Kunstpoesie die nationale Poesie gewinnen können und dennoch war es derselben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfsinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an sich vorüber rollen, selbst wenn sie ihr edle Glieder entrissen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäischen Gemeingut machten. Die Folter des politischen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein staatliches Leben hatte sie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löste ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einst lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechsel der Zeiten erleidet, als die des fortschreitenden Vermoderns, so waren die Formen des erstorbenen politischen Daseins nur in der fortschreitenden Auflösung beweglich. Diesen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, sondern hielt ihn auch oft genug für gesunde Lebensluft. Versucht man die Hoffnung in sich lebendig zu machen, daß es der Poesie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politisch stumpfsinnige Volk zu werfen, stellt man sich vor, daß fröhliche Gesänge in Feld und Haus erschallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten; daß die stille Macht der religiösen und der tiefe Ernst der politischen Dichtung ihre Wirksamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunst in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man diese Hoffnungen in sich lebendig, dann sieht man zugleich das Mittel, durch welches der politische Stumpfsinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt sich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzustoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfsinn erregbar zu machen. Aber die deutsche Poesie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts so tief entartet, daß es, bevor schöpferische Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hindernisse bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtrengungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

men zu erhalten, bis ſie verbannt von den Höfen und aufgenommen von den Städten zunftmäßig als Meiſtergeſang wie jedes andere Handwerk betrieben ward. So verklangen die großartigen Dichtungen der mittelalterlichen Kunſt, ohne die Entwickelung einer nationalen Poeſie herbeigeführt zu haben. Das deutſche Volk ſah ſich in dem entſcheidenden Zeitpunkte der Reife, in welchem es neben der Naturpoeſie die nationale Kunſtpoeſie bilden ſollte, der Kräfte beraubt, die in dem geiſtig hervorragenden Ritterſtande lagen und konnte ohne ſie nicht zur Aneignung der Kunſt gelangen. Da aber dennoch innerhalb des Volkes eine Kunſtpoeſie entſtand, ſo ward mit ihrem Entſtehen die Kraft, welche die Naturpoeſie erzeugt hatte, zerſtört, weil immer die productive Naturkraft des Volkes ſich in demſelben Grade verſchließt, in welchem die bewußte Kraft ſeiner einzelnen Glieder erwacht. Zwar ſtrömte der poetiſche Sinn des deutſchen Volkes in kernhaften und lieblichen Liedern aus, zwar bildete er theils fremde Stoffe, theils tiefſinnig oder ſchalkhaft aufgefaßte Erſcheinungen des Volkslebens zu Gedichten in Proſa aus, deren ſchlichte Schönheit uns in den Volksbüchern noch jetzt erfreut. Aber alle dieſe Schöpfungen waren doch zu untergeordnet, und wären ſie auch großartiger geweſen, ſo ſtand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts das deutſche Volk doch auf einer Stufe der Cultur, von welcher unabweislich die Kunſtpoeſie gefordert ward, falls das nationale Leben einen poetiſchen Ausdruck gewinnen ſollte. Da nun dieſe ſich nicht fand, ſo war die erſte Anſtrengung unſeres Volkes zur Gewinnung einer nationalen Poeſie erfolglos geblieben.

Nicht im Zeitalter der Reformation zeigt ſich eine zweite Kraftäußerung zur Erringung nationaler Kunſt. Die neu erwachte Glaubenskraft war nicht das Gut eines einzelnen Alters, Standes oder einer einzelnen Gegend, ſondern durchdrang das ganze deutſche Volk. Ein Geiſt war es, der in Rückſicht auf die Reformation Alle beſeelte und die Mannigfaltigkeiten, welche Bildung und Lebensſtellung in entwickelteren Zuſtänden hervorrufen, zurücktreten ließ. In dieſer einen Beziehung ſtand

das deutſche Volk, wie es in ſeiner Jugendzeit in allen Beziehungen geſtanden hatte und trieb als Ausdruck ſeiner inneren Erregung das deutſche Kirchenlied hervor. Wie bei der poetiſchen Geſtaltung jener alten Sagen der Vorzeit, erſchien es auch jetzt faſt zufällig und bedeutungslos, ob Dieſer oder Jener der Dichter des Kirchenliedes war, welches in weit geringerem Grade der Kunſt als der Naturpoeſie angehörte und nicht die Aufgabe hatte das Bedürfniß nach Kunſtpoeſie zu befriedigen. Von einer durchaus verſchiedenen Seite her wurde dagegen etwas ſpäter der Verſuch zur Gewinnung der Kunſtpoeſie gemacht. Sowohl das Kirchenlied der Reformation als die poetiſchen Ausbrüche der derben, in den Städten heimiſchen Luſt, ruhten auf einem von der antiken Poeſie durchaus verſchiedenen Principe. Der gelehrte und wiſſenſchaftlich gebildete Stand, welcher mit den griechiſchen und römiſchen Dichtern bekannt ward, mußte, falls er dichteriſche Thätigkeit entwickelte, entweder dem antiken oder dem nationalen Principe ausſchließlich folgen, weil er von einer Beherrſchung der Geiſtesſchätze des claſſiſchen Alterthums zu entfernt war, um auf eine durch ſie erlangte Bildung fußend, ſich frei und ſchöpferiſch in den Richtungen ſeiner Nation bewegen zu können. Der gelehrte Stand griff daher ſeinem Character gemäß zu Nachahmungen in lateiniſcher Sprache. Als aber die lebendige zuverſichtliche Glaubenskraft mehr und mehr aufhörte Gemeingut der Nation zu ſein, als dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der beſſere Theil der Nation das unſägliche Elend mit ſtarrer Reſignation duldete und in ſeiner eigenen Kraft den Hort ſuchte, der ihn vor Verzweiflung ſchützen ſollte, war eine Stimmung im deutſchen Volke entſtanden, welche nicht in dem früheren ſchroffen Gegenſatz zu der des Alterthums ſtand, ſondern ihr in weſentlichen Beziehungen nahe verwandt erſchien. Nun fand der gelehrte Stand für ſeine poetiſchen Erregungen einen Anknüpfungspunkt in dem Leben ſeines Volkes und wendete ſich der Dichtung in deutſcher Sprache zu. Zum erſten und ſo Gott will zum letzten Mal

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederholung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Elendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder seine Ritter des Mittelalters noch seine Gelehrten der späteren Zeit hatten dem deutschen Volke in der Kunstpoesie die nationale Poesie gewinnen können und dennoch war es derselben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfsinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an sich vorüber rollen, selbst wenn sie ihr edle Glieder entrissen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäischen Gemeingut machten. Die Folter des politischen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein staatliches Leben hatte sie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löste ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einst lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechsel der Zeiten erleidet, als die des fortschreitenden Vermoderns, so waren die Formen des erstorbenen politischen Daseins nur in der fortschreitenden Auflösung beweglich. Diesen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, sondern hielt ihn auch oft genug für gesunde Lebensluft. Versucht man die Hoffnung in sich lebendig zu machen, daß es der Poesie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politisch stumpfsinnige Volk zu werfen, stellt man sich vor, daß fröhliche Gesänge in Feld und Haus erschallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten, daß die stille Macht der religiösen und der tiefe Ernst der politischen Dichtung ihre Wirksamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunst in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man diese Hoffnungen in sich lebendig, dann sieht man zugleich das Mittel, durch welches der politische Stumpfsinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt sich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzustoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfsinn erregbar zu machen. Aber die deutsche Poesie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts so tief entartet, daß es, bevor schöpferische Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hindernisse bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geiſt vollaus in die Erſcheinung treten zu ſehen, muß die Vorbedingung erfüllt ſein, daß ſowohl das dichteriſche Schaffen als das Empfangen des Geſchaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beſchränkt iſt, ſondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poeſie wirkſam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenſtand ausſchließlich, aus welchem die Poeſie ſich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche ſein europäiſcher Character ihm auch im Verfalle ſeiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelſtande an, bewegten ſich nur innerhalb deſſelben und entbehrten ſowohl die großartigen Lebensverhältniſſe, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie ſie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweiſe, wie ſie das nicht von conventionellen Feſſeln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, ſondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenoſſen beſchränkt, während die höheren ausſchließlich von der franzöſiſchen Litteratur beherrſcht wurden und die unteren für ihr poetiſches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Geſangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopſtocks großartiges Auftreten durchbrach zuerſt die engen Schranken der poetiſchen Wirkſamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verſchiedenſten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelſtande angehörten, weit über die Gränzen deſſelben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreiſe der Großen gezogen wurden und Anſchauung ihrer Verhältniſſe, Zuſtände und Lebensweiſe gewannen, als andere mit beſonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und daſſelbe poetiſch darzuſtellen ſuchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poeſie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Richtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtrengungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

den Gehalt, welchen das Leben ſeines Volkes in ſich trägt, ſo kann der Dichter nur dann erregend und belebend auf ſeine Nation wirken, wenn dieſe auch ihn hebt und trägt. Die Generation, in welcher während der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk erſchien, ließ höchſtens die Kraft und Innigkeit deſſelben ahnen, vermochte aber nicht den Einzelnen mit der ganzen Macht der großartigen Nationalität zu erfaſſen. Das Leere, welches das Volksleben erniedrigte, hinderte die Erhebung des Dichters. Von ſeinem Volke nicht getragen, entbehrte er einer kraftvollen ausgeprägten Eigenthümlichkeit und des Stoffes, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich hätte entfalten können. Eine ſelbſtgeſchaffene, und darum unwahre Welt machten die Dichter zur Welt der Poeſie, beſchrieben und beſangen Liebe, Tugend, Natur in ihrer Allgemeinheit, ohne ihnen eine markige Geſtalt verleihen zu können und wurden unwillkührlich zu der kleinlichen Behaglichkeit und breiten Plattheit geführt, welche dem Mittelſtande, wenn er von ſeinem Volke geſondert iſt, ſo leicht durch das glückliche Loos eines gleichmäßigen Daſeins eingeimpft wird.

So lange unſerem Volke das Gefühl des eigenen Werthes ſich ſelbſt und anderen Nationen gegenüber fehlte, war eine kraftvolle Geſtaltung nationaler Eigenthümlichkeit nicht zu hoffen. Nur in dem religiöſen Bewußtſein, welches auch den Zertretenen nicht verläßt und auch in ihm eine lebendige Ausbildung gewinnen kann fand die deutſche neuere Poeſie ihren erſten wahrhaften Gehalt, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich entfaltete. Die lebendigen, aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden religiöſen Beziehungen, welche Haller und Gellert den von Natur und Sittlichkeit empfangenen Eindrükken verliehen, erhoben nicht wenige ihrer lyriſchen Dichtungen weit über die ihrer Zeitgenoſſen; als in Klopſtock's Meſſias die That der Erlöſung zur Seele eines großartigen epiſchen Kunſtwerks gemacht war, wurden dem deutſchen Volke nicht nur die tiefſten und ergreifendſten Ideen ſinnlich vermittelt nahe gebracht, ſondern ihm auch die Auffaſſung derſelben, wie ſie

in Deutschland und nur in Deutschland durch das Zusammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus sich gebildet hatte, vor die Seele geführt. Verwundert und mit staunender Theilnahme sahen die Deutschen zum ersten Mal sich selbst in der einzigen Richtung dichterisch abgespiegelt, in welcher sie sich mit einer gewissen Kraft eigenthümlich entwickelt hatten. Auch in den späteren Dichtungen Klopstocks, so wie in den früheren Werken Herders ist es vorwiegend der christlich-religiöse Gehalt, von welchem sich ihre Bedeutung herleitete. Aber schon in Wieland und seit den siebenziger Jahren sehr allgemein trat der christliche Gehalt zurück, und ward wie im Leben, so auch in der Poesie ein Gegenstand der Bekämpfung. Wohl erschien auch jetzt in manchen Dichtungen, gleichsam ihren Hintergrund bildend, das religiöse Bewußtsein; aber es enthielt weder die eigenthümlich deutsche Auffassung des Christenthums, noch überhaupt christliche Auffassung, sondern eine Religion, wie sie jedem Menschen die eigene Empfindung oder der eigne Verstand zuführte. In den Jahren, in welchen die deutsche Poesie sich ihrer höchsten Ausbildung näherte, ging ihr nicht nur das höchste menschliche Interesse als unmittelbarer Gehalt verloren, sondern den Dichtungen fehlte auch jede Beziehung auf dasselbe.

Dagegen schien, als Friedrich durch seine Größe zuerst seit langer Zeit in dem protestantischen Theile des deutschen Volkes ein Gefühl der eigenen Bedeutung erweckt hatte, ein politischer und nationaler Stoff den Gehalt der deutschen Poesie bilden zu sollen. Gleims Grenadierlieder, Ramlers Oden an seinen König, Lessings Minna von Barnhelm verließen sofort die selbstgeschaffene Idyllenwelt und die matten Ergießungen der Liebe und Naturbewunderung. Sie standen auf dem festen Boden einer Wirklichkeit, welche den Dichter weit hinaus über die kleinlichen Zustände des täglichen Lebens in eine Welt der großartigsten Verhältnisse führte. Kampf und Sieg, Begeisterung für den großen König erhob die Dichter und die Deutschen. Aber demungeachtet blieb das Volk als solches im

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtrengungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

den Gehalt, welchen das Leben ſeines Volkes in ſich trägt, ſo kann der Dichter nur dann erregend und belebend auf ſeine Nation wirken, wenn dieſe auch ihn hebt und trägt. Die Generation, in welcher während der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk erſchien, ließ höchſtens die Kraft und Innigkeit deſſelben ahnen, vermochte aber nicht den Einzelnen mit der ganzen Macht der großartigen Nationalität zu erfaſſen. Das Leere, welches das Volksleben erniedrigte, hinderte die Erhebung des Dichters. Von ſeinem Volke nicht getragen, entbehrte er einer kraftvollen ausgeprägten Eigenthümlichkeit und des Stoffes, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich hätte entfalten können. Eine ſelbſtgeſchaffene, und darum unwahre Welt machten die Dichter zur Welt der Poeſie, beſchrieben und beſangen Liebe, Tugend, Natur in ihrer Allgemeinheit, ohne ihnen eine markige Geſtalt verleihen zu können und wurden unwillkührlich zu der kleinlichen Behaglichkeit und breiten Plattheit geführt, welche dem Mittelſtande, wenn er von ſeinem Volke geſondert iſt, ſo leicht durch das glückliche Loos eines gleichmäßigen Daſeins eingeimpft wird.

So lange unſerem Volke das Gefühl des eigenen Werthes ſich ſelbſt und anderen Nationen gegenüber fehlte, war eine kraftvolle Geſtaltung nationaler Eigenthümlichkeit nicht zu hoffen. Nur in dem religiöſen Bewußtſein, welches auch den Zertretenen nicht verläßt und auch in ihm eine lebendige Ausbildung gewinnen kann fand die deutſche neuere Poeſie ihren erſten wahrhaften Gehalt, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich entfaltete. Die lebendigen, aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden religiöſen Beziehungen, welche Haller und Gellert den von Natur und Sittlichkeit empfangenen Eindrükken verliehen, erhoben nicht wenige ihrer lyriſchen Dichtungen weit über die ihrer Zeitgenoſſen; als in Klopſtock's Meſſias die That der Erlöſung zur Seele eines großartigen epiſchen Kunſtwerks gemacht war, wurden dem deutſchen Volke nicht nur die tiefſten und ergreifendſten Ideen ſinnlich vermittelt nahe gebracht, ſondern ihm auch die Auffaſſung derſelben, wie ſie

in Deutschland und nur in Deutschland durch das Zusammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus sich gebildet hatte, vor die Seele geführt. Verwundert und mit staunender Theilnahme sahen die Deutschen zum ersten Mal sich selbst in der einzigen Richtung dichterisch abgespiegelt, in welcher sie sich mit einer gewissen Kraft eigenthümlich entwickelt hatten. Auch in den späteren Dichtungen Klopstock's, so wie in den früheren Werken Herders ist es vorwiegend der christlich-religiöse Gehalt, von welchem sich ihre Bedeutung herleitete. Aber schon in Wieland und seit den siebenziger Jahren sehr allgemein trat der christliche Gehalt zurück, und ward wie im Leben, so auch in der Poesie ein Gegenstand der Bekämpfung. Wohl erschien auch jetzt in manchen Dichtungen, gleichsam ihren Hintergrund bildend, das religiöse Bewußtsein; aber es enthielt weder die eigenthümlich deutsche Auffassung des Christenthums, noch überhaupt christliche Auffassung, sondern eine Religion, wie sie jedem Menschen die eigene Empfindung oder der eigne Verstand zuführte. In den Jahren, in welchen die deutsche Poesie sich ihrer höchsten Ausbildung näherte, ging ihr nicht nur das höchste menschliche Interesse als unmittelbarer Gehalt verloren, sondern den Dichtungen fehlte auch jede Beziehung auf dasselbe.

Dagegen schien, als Friedrich durch seine Größe zuerst seit langer Zeit in dem protestantischen Theile des deutschen Volkes ein Gefühl der eigenen Bedeutung erweckt hatte, ein politischer und nationaler Stoff den Gehalt der deutschen Poesie bilden zu sollen. Gleims Grenadierlieder, Ramlers Oden an seinen König, Lessings Minna von Barnhelm verließen sofort die selbstgeschaffene Idyllenwelt und die matten Ergießungen der Liebe und Naturbewunderung. Sie standen auf dem festen Boden einer Wirklichkeit, welche den Dichter weit hinaus über die kleinlichen Zustände des täglichen Lebens in eine Welt der großartigsten Verhältnisse führte. Kampf und Sieg, Begeisterung für den großen König erhob die Dichter und die Deutschen. Aber demungeachtet blieb das Volk als solches im

Innern zerriſſen, von der Laſt abgeſtorbener Formen und Maximen erdrückt, vom Auslande mit Hohn behandelt. Die Thaten des ſiebenjährigen Krieges waren nicht von den Deutſchen, nicht von den Preußen, ſondern von Friedrich gethan. Dem Volke entging das keineswegs; wir waren, ſo ſchildert Göthe den empfangenen Eindruck, Fritziſch geſinnt, was ging uns Preußen an. Zwar wurden die Siege des Königs der Stab, an welchem die Nation ſich zu erheben verſuchte, aber ſie waren doch auch nur der Stab, an welchem der Lahme ſich forthilft und nicht das Heilmittel, welches im Inneren wirkend das Gebrechen heilt und die Geſundheit herſtellt, weil die Schlachten nicht geſchlagen waren von Deutſchen, die ſich lebendig als Glieder eines großen Volkes und ſtarken Staates fühlten, ſondern von Kriegern Friedrichs. Klopſtocks große Seele war ſich vollkommen bewußt, daß die Erhebung und das Selbſtgefühl ſeiner Zeitgenoſſen als politiſche oder geiſtige Angehörige Friedrichs noch nicht Erhebung und Selbſtgefühl derſelben als Angehörige unſeres Volkes ſei. Ihm war das Volk als Volk Gegenſtand der Liebe und Bewunderung. Gewaltſam von dem neu erwachten Leben fortgeriſſen, ergoß er die mächtigen Gefühle, welche ihm die Bruſt bewegten, in ſeine Oden; aber die perſönliche Größe des Königs und die erhebende Wirkung ſeiner Thaten hielt er ferne von ſeiner Poeſie, welche deßhalb die Grundlage der Wirkſamkeit entbehrte. Die Größe ſeines Volkes, die ihn ergriff, iſt Wahrheit, aber jede Darſtellung derſelben zu Klopſtocks Zeit, die ſich nicht an Friedrich anſchloß, iſt unwahr geweſen. Klopſtock ſelbſt nahm den Widerſpruch wahr zwiſchen der Idee des deutſchen Volkes, die ihn begeiſterte, und der Darſtellung der Idee in ſeinen Zeitgenoſſen. Gereizt von dieſem Widerſpruch, an den ihn die Wirklichkeit ſtets erinnerte, ſtieß er heftig und wild das Lob des Volkes aus, welches, da es der Wahrheit für die Gegenwart entbehrte, die Zeitgenoſſen kalt ließ. Um an einem nationalen Stoffe die Größe des Volkes dichteriſch zu entfalten, griff er zurück in eine Zeit, deren Sitte und Lebens-

weiſe ihm ſelbſt nie und nimmer zu einem anſchaulichen Bilde werden konnte. Nur für wenige Jahre rief Klopſtocks patriotiſche Poeſie eine gemachte Begeiſterung hervor, und entartete unter ſeinen Nachahmern bald zu einem Zerrbild. Das Unwahre in dieſen Lobpreiſungen des deutſchen Volkes konnte einem Manne wie Leſſing nicht entgehen und wie von allem Unwahren wendete er ſich von demſelben mit Verachtung ab. Da ihn Friedrichs perſönliche Größe auch zur Zeit, als er Minna von Barnhelm ſchrieb, nicht fortriß und da er ſpäter ſich ſelbſt feindlich gegen Preußen ſtellte, ſo iſt bei dem Manne, der ſo ſehr wie irgend Einer als Deutſcher und für Deutſche gewirkt hat, eine geiſtige Richtung erklärlich, wie ſie ſich kund thut, wenn er ſchreibt: „Ich habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff und ſie ſcheint mir aufs Höchſte eine heroiſche Schwachheit, die ich recht gerne entbehre". Während Leſſing dem Widerſpruche, welcher in der Begeiſterung für ein in dem lebenden Geſchlechte politiſch entwürdigtes Volk lag, dadurch entging, daß er die nationale Begeiſterung verwarf, hielt die jüngere Dichtergeneration, welche im Anfange der ſiebenziger Jahre hervortrat, die Begeiſterung für das Volk feſt und wendete ihr poetiſches Feuer gegen die geſammten politiſchen Zuſtände, in denen allein ſie den Grund der Erniedrigung zu erkennen glaubte. Schon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts war dieſe Richtung vorbereitet, denn in den Schilderungen glücklicher idylliſcher Naturzuſtände lag mittelbar ein Angriff auf die verſchieden geſtaltete Gegenwart. Dann hatte ſeit der Mitte des Jahrhunderts Klopſtock in ſeinen Oden und Barditen die Zuſtände eines auf der erſten Entwickelung ſtehenden Volkes mit ſeinem Schlachtenmuth, ſeiner Todesverachtung und ſeinem glühenden Haß gegen jede Begränzung individueller Willkühr in ſolcher Weiſe dargeſtellt, als ob das Güter wären, in deren Wiedererringung die höchſte Aufgabe der Gegenwart liege. Schon er hob die verſchiedene Geſtaltung der Gegenwart als eine Erniedrigung hervor. „Sieh in deutſcher Sklaven Hände roſtet der Stahl, iſt entnervt die Harfe". Schon

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtreugungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederhölung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Elendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern" war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder seine Ritter des Mittelalters noch seine Gelehrten der späteren Zeit hatten dem deutschen Volke in der Kunstpoesie die nationale Poesie gewinnen können und dennoch war es derselben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfsinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an sich vorüber rollen, selbst wenn sie ihr edle Glieder entrissen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäischen Gemeingut machten. Die Folter des politischen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein staatliches Leben hatte sie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löste ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einst lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechsel der Zeiten erleidet, als die des fortschreitenden Vermoderns, so waren die Formen des erstorbenen politischen Daseins nur in der fortschreitenden Auflösung beweglich. Diesen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, sondern hielt ihn auch oft genug für gesunde Lebensluft. Versucht man die Hoffnung in sich lebendig zu machen, daß es der Poesie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politisch stumpfsinnige Volk zu werfen, stellt man sich vor, daß fröhliche Gesänge in Feld und Haus erschallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten; daß die stille Macht der religiösen und der tiefe Ernst der politischen Dichtung ihre Wirksamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunst in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man diese Hoffnungen in sich lebendig, dann sieht man zugleich das Mittel, durch welches der politische Stumpfsinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt sich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzustoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfsinn erregbar zu machen. Aber die deutsche Poesie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts so tief entartet, daß es, bevor schöpferische Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hindernisse bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtrengungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

men zu erhalten, bis ſie verbannt von den Höfen und aufgenommen von den Städten zunftmäßig als Meiſtergeſang wie jedes andere Handwerk betrieben ward. So verklangen die großartigen Dichtungen der mittelalterlichen Kunſt, ohne die Entwickelung einer nationalen Poeſie herbeigeführt zu haben. Das deutſche Volk ſah ſich in dem entſcheidenden Zeitpunkte der Reife, in welchem es neben der Naturpoeſie die nationale Kunſtpoeſie bilden ſollte, der Kräfte beraubt, die in dem geiſtig hervorragenden Ritterſtande lagen und konnte ohne ſie nicht zur Aneignung der Kunſt gelangen. Da aber dennoch innerhalb des Volkes eine Kunſtpoeſie entſtand, ſo ward mit ihrem Entſtehen die Kraft, welche die Naturpoeſie erzeugt hatte, zerſtört, weil immer die productive Naturkraft des Volkes ſich in demſelben Grade verſchließt, in welchem die bewußte Kraft ſeiner einzelnen Glieder erwacht. Zwar ſtrömte der poetiſche Sinn des deutſchen Volkes in kernhaften und lieblichen Liedern aus, zwar bildete er theils fremde Stoffe, theils tiefſinnig oder ſchalkhaft aufgefaßte Erſcheinungen des Volkslebens zu Gedichten in Proſa aus, deren ſchlichte Schönheit uns in den Volksbüchern noch jetzt erfreut. Aber alle dieſe Schöpfungen waren doch zu untergeordnet, und wären ſie auch großartiger geweſen, ſo ſtand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts das deutſche Volk doch auf einer Stufe der Cultur, von welcher unabweislich die Kunſtpoeſie gefordert ward, falls das nationale Leben einen poetiſchen Ausdruck gewinnen ſollte. Da nun dieſe ſich nicht fand, ſo war die erſte Anſtrengung unſeres Volkes zur Gewinnung einer nationalen Poeſie erfolglos geblieben.

Nicht im Zeitalter der Reformation zeigt ſich eine zweite Kraftäußerung zur Erringung nationaler Kunſt. Die neu erwachte Glaubenskraft war nicht das Gut eines einzelnen Alters, Standes oder einer einzelnen Gegend, ſondern durchdrang das ganze deutſche Volk. Ein Geiſt war es, der in Rückſicht auf die Reformation Alle beſeelte und die Mannigfaltigkeiten, welche Bildung und Lebensſtellung in entwickelteren Zuſtänden hervorrufen, zurücktreten ließ. In dieſer einen Beziehung ſtand

das deutsche Volk, wie es in seiner Jugendzeit in allen Beziehungen gestanden hatte und trieb als Ausdruck seiner inneren Erregung das deutsche Kirchenlied hervor. Wie bei der poetischen Gestaltung jener alten Sagen der Vorzeit, erschien es auch jetzt fast zufällig und bedeutungslos, ob Dieser oder Jener der Dichter des Kirchenliedes war, welches in weit geringerem Grade der Kunst als der Naturpoesie angehörte und nicht die Aufgabe hatte das Bedürfniß nach Kunstpoesie zu befriedigen. Von einer durchaus verschiedenen Seite her wurde dagegen etwas später der Versuch zur Gewinnung der Kunstpoesie gemacht. Sowohl das Kirchenlied der Reformation als die poetischen Ausbrüche der derben, in den Städten heimischen Lust, ruhten auf einem von der antiken Poesie durchaus verschiedenen Principe. Der gelehrte und wissenschaftlich gebildete Stand, welcher mit den griechischen und römischen Dichtern bekannt ward, mußte, falls er dichterische Thätigkeit entwickelte, entweder dem antiken oder dem nationalen Principe ausschließlich folgen, weil er von einer Beherrschung der Geistesschätze des classischen Alterthums zu entfernt war, um auf eine durch sie erlangte Bildung fußend, sich frei und schöpferisch in den Richtungen seiner Nation bewegen zu können. Der gelehrte Stand griff daher seinem Character gemäß zu Nachahmungen in lateinischer Sprache. Als aber die lebendige zuversichtliche Glaubenskraft mehr und mehr aufhörte Gemeingut der Nation zu sein, als dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der bessere Theil der Nation das unsägliche Elend mit starrer Resignation duldete und in seiner eigenen Kraft den Hort suchte, der ihn vor Verzweiflung schützen sollte, war eine Stimmung im deutschen Volke entstanden, welche nicht in dem früheren schroffen Gegensatz zu der des Alterthums stand, sondern ihr in wesentlichen Beziehungen nahe verwandt erschien. Nun fand der gelehrte Stand für seine poetischen Erregungen einen Anknüpfungspunkt in dem Leben seines Volkes und wendete sich der Dichtung in deutscher Sprache zu. Zum ersten und so Gott will zum letzten Mal

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederhölung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Ekendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder seine Ritter des Mittelalters noch seine Gelehrten der späteren Zeit hatten dem deutschen Volke in der Kunstpoesie die nationale Poesie gewinnen können und dennoch war es derselben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfsinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an sich vorüber rollen, selbst wenn sie ihr edle Glieder entrissen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäischen Gemeingut machten. Die Folter des politischen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein staatliches Leben hatte sie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löste ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einst lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechsel der Zeiten erleidet, als die des fortschreitenden Vermoderns, so waren die Formen des erstorbenen politischen Daseins nur in der fortschreitenden Auflösung beweglich. Diesen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, sondern hielt ihn auch oft genug für gesunde Lebensluft. Versucht man die Hoffnung in sich lebendig zu machen, daß es der Poesie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politisch stumpfsinnige Volk zu werfen, stellt man sich vor, daß fröhliche Gesänge in Feld und Haus erschallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten; daß die stille Macht der religiösen und der tiefe Ernst der politischen Dichtung ihre Wirksamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunst in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man diese Hoffnungen in sich lebendig, dann sieht man zugleich das Mittel, durch welches der politische Stumpfsinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt sich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzustoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfsinn erregbar zu machen. Aber die deutsche Poesie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts so tief entartet, daß es, bevor schöpferische Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hindernisse bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geiſt vollaus in die Erſcheinung treten zu ſehen, muß die Vorbedingung erfüllt ſein, daß ſowohl das dichteriſche Schaffen als das Empfangen des Geſchaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beſchränkt iſt, ſondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poeſie wirkſam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenſtand ausſchließlich, aus welchem die Poeſie ſich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche ſein europäiſcher Character ihm auch im Verfalle ſeiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelſtande an, bewegten ſich nur innerhalb deſſelben und entbehrten ſowohl die großartigen Lebensverhältniſſe, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie ſie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweiſe, wie ſie das nicht von conventionellen Feſſeln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, ſondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenoſſen beſchränkt, während die höheren ausſchließlich von der franzöſiſchen Litteratur beherrſcht wurden und die unteren für ihr poetiſches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Geſangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopſtocks großartiges Auftreten durchbrach zuerſt die engen Schranken der poetiſchen Wirkſamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verſchiedenſten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelſtande angehörten, weit über die Gränzen deſſelben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreiſe der Großen gezogen wurden und Anſchauung ihrer Verhältniſſe, Zuſtände und Lebensweiſe gewannen, als andere mit beſonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und daſſelbe poetiſch darzuſtellen ſuchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poeſie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Richtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtrengungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

in unſerer Geſchichte, ging die Vertheidigung des erſten nationalen Gutes, der Sprache, vom deutſchen Volke auf einzelne Genoſſenſchaften über, indem Fürſten, Grafen, Ritter und angeſehene Gelehrte anderer Geburtsſtände Geſellſchaften, wie z. B. den Palmorden und den Blumenorden an der Pegnitz, bildeten, in welchen die poetiſche Thätigkeit concentrirt ward. Die aus denſelben hervorgegangenen Dichtungen ſprechen, ſo weit ſie die Zeitverhältniſſe berühren, neben Wiederholung hergebrachter religiöſer Formeln, ſtarre Reſignation und das Streben aus, ſich durch eigene Kraft und Tugend über das Unvermeidliche zu erheben. Während der beſſere Theil der Nation mit Männlichkeit und Erhaltung des eigenen Werthes dem Unglücke und der Schmach entgegentrat, ſuchte ein anderer Theil im Genuſſe des Augenblickes und in den Lüſten gemeinſter Sinnlichkeit das Elend zu vergeſſen. Schon während des Krieges machte dieſe Richtung ſich geltend und als die Männer, deren Jugendbildung noch nicht von der Schmach des Krieges zerknickt war, ausſtarben, brach auch in der Poeſie die Elendigkeit der Geſinnung, das Matte und Erſchlaffte des Characters, der Schmutz grober Lüſte ungeſcheut hervor, herrſchte allein und ward bewundert. In den „galanten Gedichten, verliebten Arien, Hochzeitliedern“ war der Unflath in einer grauenerregenden Weiſe gehäuft und fehlt ſelbſt in den Begräbnißgedichten nicht ganz. Was half es nun, daß nach dem Vorbilde der Alten und mehr noch der Holländer, Franzoſen und Italiener die weltliche Lyrik, der Roman, das Drama in ihrer äußeren Geſtaltung hervortraten? Der Gottesfunke, welcher allein die Poeſie erzeugt, war erſtickt unter der Erbärmlichkeit des äußeren und der Unreinheit und Erſchlaffung des inneren Lebens. Zwar ſtellten die Dichter gegen das Ende des ſiebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts das geiſtige Leben eines großen Theils der damals in Deutſchland lebenden Generation dar, aber gerade deßhalb iſt ihre Poeſie keine nationale geweſen, weil die damals lebende Generation nicht mit dem deutſchen Volke zuſammenfiel.

Weder ſeine Ritter des Mittelalters noch ſeine Gelehrten der ſpäteren Zeit hatten dem deutſchen Volke in der Kunſtpoeſie die nationale Poeſie gewinnen können und dennoch war es derſelben im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr als je bedürftig. Stumpfſinnig ließ die Nation die Weltbegebenheiten an ſich vorüber rollen, ſelbſt wenn ſie ihr edle Glieder entriſſen und den Grund und Boden des Vaterlandes zum europäiſchen Gemeingut machten. Die Folter des politiſchen Schamgefühls blieb ihr unbekannt trotz des verachtenden Hohnes der Nachbarvölker. Ein ſtaatliches Leben hatte ſie nicht und empfand kaum, daß ihr Etwas fehle. Wohl löſte ein Jahrzehent das Andere ab; aber wie der dürre Stamm des einſt lebendigen Baumes keine andere Veränderung im Wechſel der Zeiten erleidet, als die des fortſchreitenden Vermoderns, ſo waren die Formen des erſtorbenen politiſchen Daſeins nur in der fortſchreitenden Auflöſung beweglich. Dieſen Leichengeruch ertrug nicht nur das Volk, ſondern hielt ihn auch oft genug für geſunde Lebensluft. Verſucht man die Hoffnung in ſich lebendig zu machen, daß es der Poeſie gelingen konnte, ihre erwärmenden und erregenden Strahlen in das politiſch ſtumpfſinnige Volk zu werfen, ſtellt man ſich vor, daß fröhliche Geſänge in Feld und Haus erſchallten, daß Lieder der Liebe das Herz erweiterten; daß die ſtille Macht der religiöſen und der tiefe Ernſt der politiſchen Dichtung ihre Wirkſamkeit entfaltete, daß die Hoheit und die Anmuth der Kunſt in voller Größe als nationales Gut in das Volk hineintrat; macht man dieſe Hoffnungen in ſich lebendig, dann ſieht man zugleich das Mittel, durch welches der politiſche Stumpfſinn überwunden werden konnte; denn wo nur Leben überhaupt ſich regt, da drängt und arbeitet es nach allen Seiten hin, um das Todte abzuſtoßen, das Schlafende zu wecken und den Stumpfſinn erregbar zu machen. Aber die deutſche Poeſie war im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ſo tief entartet, daß es, bevor ſchöpferiſche Thätigkeit erwartet werden konnte, einer Hinwegräumung der Hinderniſſe bedurfte, welche in der

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geiſt vollaus in die Erſcheinung treten zu ſehen, muß die Vorbedingung erfüllt ſein, daß ſowohl das dichteriſche Schaffen als das Empfangen des Geſchaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beſchränkt iſt, ſondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poeſie wirkſam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenſtand ausſchließlich, aus welchem die Poeſie ſich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche ſein europäiſcher Character ihm auch im Verfalle ſeiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelſtande an, bewegten ſich nur innerhalb deſſelben und entbehrten ſowohl die großartigen Lebensverhältniſſe, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie ſie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweiſe, wie ſie das nicht von conventionellen Feſſeln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, ſondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenoſſen beſchränkt, während die höheren ausſchließlich von der franzöſiſchen Litteratur beherrſcht wurden und die unteren für ihr poetiſches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Geſangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopſtocks großartiges Auftreten durchbrach zuerſt die engen Schranken der poetiſchen Wirkſamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verſchiedenſten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelſtande angehörten, weit über die Gränzen deſſelben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreiſe der Großen gezogen wurden und Anſchauung ihrer Verhältniſſe, Zuſtände und Lebensweiſe gewannen, als andere mit beſonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und daſſelbe poetiſch darzuſtellen ſuchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poeſie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtreugungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

den Gehalt, welchen das Leben ſeines Volkes in ſich trägt, ſo kann der Dichter nur dann erregend und belebend auf ſeine Nation wirken, wenn dieſe auch ihn hebt und trägt. Die Generation, in welcher während der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk erſchien, ließ höchſtens die Kraft und Innigkeit deſſelben ahnen, vermochte aber nicht den Einzelnen mit der ganzen Macht der großartigen Nationalität zu erfaſſen. Das Leere, welches das Volksleben erniedrigte, hinderte die Erhebung des Dichters. Von ſeinem Volke nicht getragen, entbehrte er einer kraftvollen ausgeprägten Eigenthümlichkeit und des Stoffes, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich hätte entfalten können. Eine ſelbſtgeſchaffene, und darum unwahre Welt machten die Dichter zur Welt der Poeſie, beſchrieben und beſangen Liebe, Tugend, Natur in ihrer Allgemeinheit, ohne ihnen eine markige Geſtalt verleihen zu können und wurden unwillkührlich zu der kleinlichen Behaglichkeit und breiten Plattheit geführt, welche dem Mittelſtande, wenn er von ſeinem Volke geſondert iſt, ſo leicht durch das glückliche Loos eines gleichmäßigen Daſeins eingeimpft wird.

So lange unſerem Volke das Gefühl des eigenen Werthes ſich ſelbſt und anderen Nationen gegenüber fehlte, war eine kraftvolle Geſtaltung nationaler Eigenthümlichkeit nicht zu hoffen. Nur in dem religiöſen Bewußtſein, welches auch den Zertretenen nicht verläßt und auch in ihm eine lebendige Ausbildung gewinnen kann fand die deutſche neuere Poeſie ihren erſten wahrhaften Gehalt, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich entfaltete. Die lebendigen, aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden religiöſen Beziehungen, welche Haller und Gellert den von Natur und Sittlichkeit empfangenen Eindrükken verliehen, erhoben nicht wenige ihrer lyriſchen Dichtungen weit über die ihrer Zeitgenoſſen; als in Klopſtock's Meſſias die That der Erlöſung zur Seele eines großartigen epiſchen Kunſtwerks gemacht war, wurden dem deutſchen Volke nicht nur die tiefſten und ergreifendſten Ideen ſinnlich vermittelt nahe gebracht, ſondern ihm auch die Auffaſſung derſelben, wie ſie

in Deutschland und nur in Deutschland durch das Zusammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus sich gebildet hatte, vor die Seele geführt. Verwundert und mit staunender Theilnahme sahen die Deutschen zum ersten Mal sich selbst in der einzigen Richtung dichterisch abgespiegelt, in welcher sie sich mit einer gewissen Kraft eigenthümlich entwickelt hatten. Auch in den späteren Dichtungen Klopstock's, so wie in den früheren Werken Herders ist es vorwiegend der christlich-religiöse Gehalt, von welchem sich ihre Bedeutung herleitete. Aber schon in Wieland und seit den siebenziger Jahren sehr allgemein trat der christliche Gehalt zurück, und ward wie im Leben, so auch in der Poesie ein Gegenstand der Bekämpfung. Wohl erschien auch jetzt in manchen Dichtungen, gleichsam ihren Hintergrund bildend, das religiöse Bewußtsein; aber es enthielt weder die eigenthümlich deutsche Auffassung des Christenthums, noch überhaupt christliche Auffassung, sondern eine Religion, wie sie jedem Menschen die eigene Empfindung oder der eigne Verstand zuführte. In den Jahren, in welchen die deutsche Poesie sich ihrer höchsten Ausbildung näherte, ging ihr nicht nur das höchste menschliche Interesse als unmittelbarer Gehalt verloren, sondern den Dichtungen fehlte auch jede Beziehung auf dasselbe.

Dagegen schien, als Friedrich durch seine Größe zuerst seit langer Zeit in dem protestantischen Theile des deutschen Volkes ein Gefühl der eigenen Bedeutung erweckt hatte, ein politischer und nationaler Stoff den Gehalt der deutschen Poesie bilden zu sollen. Gleims Grenadierlieder, Ramlers Oden an seinen König, Lessings Minna von Barnhelm verließen sofort die selbstgeschaffene Idyllenwelt und die matten Ergießungen der Liebe und Naturbewunderung. Sie standen auf dem festen Boden einer Wirklichkeit, welche den Dichter weit hinaus über die kleinlichen Zustände des täglichen Lebens in eine Welt der großartigsten Verhältnisse führte. Kampf und Sieg, Begeisterung für den großen König erhob die Dichter und die Deutschen. Aber demungeachtet blieb das Volk als solches im

Herrschaft des Fremden und der alles durchdringenden Unreinheit lagen. Wie durch ein Wunder erstanden einzelne Männer, wie namentlich Gellert und Haller, deren Jugendbildung in das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts fällt, welche frei von der Unreinheit ihrer Vorgänger und gehoben durch das Streben, ihrem Volke zu nützen, den Schmutz, den so viele Jahrzehnte aufgehäuft hatten, aus dem deutschen Volke verdrängten und durch Entfernung der niedrigen Lust an schmutzigen Reimereien dem Volke die Möglichkeit gewährten, das Schöne, falls es ihnen sich nahte, zu empfinden. Die litterarische Herrschaft der Fremden ward schon durch den Kampf Gottscheds mit den Schweizern erschüttert und Klopstock setzte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die Banden zu sprengen, welche die Selbstständigkeit des deutschen Geistes gefesselt hielten. Wie Klopstock, fühlte Lessing sich tief empört über die Verehrung und Nachahmung der Franzosen und bekämpfte ihre Uebermacht mit der ganzen Gewalt seines großen Geistes. Zwar wurde er bei diesem Kampfe nicht durch ein selbstbewußtes Nationalgefühl geleitet, und verfolgte in den Franzosen weniger das Antinationale, als das für alle Nationen Unwahre; aber dieser Kampf mit Lessings Waffen geführt, brach doch den Einfluß der französischen Litteratur in so weit, daß sie nicht stark genug blieb, den großen Genius, der bestimmt war die nationale Poesie zu zeugen, in ihre Kreise zu ziehen. Manche glückliche Umstände vereinigten sich, um der Entwickelung Göthes eine nationale Richtung zu geben. Die Größe und der Glanz des alten Reiches trat ihm in den bedeutendsten Trümmern von früher Jugend an vor Augen. In einer der wenigen, nicht gänzlich abgestorbenen Reichsstädte geboren, wuchs er in Zuständen und Verhältnissen auf, welche den Knaben immer von Neuem auf das Reich hinführten. Eine deutsche Königswahl und Königskrönung erfüllte, als der erste großartige Gegenstand, seine jugendliche Phantasie. Chroniken und Volksbücher machten ihn mit dem Geiste bekannt, von dem jene Formen das Abbild gewesen waren. Wie hierdurch

die mittelalterliche Größe des deutschen Volkes Einfluß auf ihn gewann, so ward er vor mißmuthigem Abwenden von der entarteten Gegenwart dadurch bewahrt, daß zuerst nach langer Zeit in seiner Kindheit die Deutschen in zwei, wenn gleich sehr verschiedenartigen Erscheinungen Achtung einflößten, in Klopstocks Messias und in den Thaten Friedrichs, welche den Knaben durch seine frühsten Jahre begleiteten und mit Begeisterung erfüllten. Die französische Litteratur konnte die Größe seines Genius nicht bezwingen. Auf französisch gewordenem Grund und Boden entledigte er sich und seine Nation des französischen Einflusses.

Während dieser allmählig eintretenden Befreiung von der Unreinheit und der Fremdherrschaft in der Literatur, spannten sich zum dritten Mal die Kräfte im deutschen Volke an, um nationale Kunstpoesie, das bisher den Deutschen versagte Gut, zu erringen. Nur in der Naturpoesie kann in einer einzelnen poetischen Schöpfung das gesammte nationale Leben einen Ausdruck gewinnen. Die Kunstpoesie setzt, um erschöpfend national sein zu können, Vielfachheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Gebilde voraus, weil sie ihrer Natur nach die That Einzelner ist und in keinem Einzelnen die gesammte Nationalität erscheint. Wenn daher in jedem concreten Dichterwerk nur einzelne Seiten der Nationaltiät sich darstellen, während andere fehlen, so liegt hierin so wenig ein Grund zur Verneinung des Vorhandenseins nationaler Poesie, als wenn in jedem sich Richtungen finden, die nicht national sind, sondern nur einem einzelnen Stande, oder einer einzelnen Landschaft oder einem einzelnen Individuum angehören, weil so bald die Kunstpoesie ins Leben getreten ist, der nationale Geist seinen vollen Ausdruck nur in der gesammten Litteratur, nicht in einzelnen litterarischen Werken oder einzelnen Litteratoren findet, deren nur individuelle oder locale Richtung, mag sie auch noch so kräftig sich geltend machen, in der Litteratur dennoch gegen das allen Dichtungen gemeinsame Nationale zurücktritt. Um aber in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der poetischen Schö-

pfungen den nationalen Geist vollaus in die Erscheinung treten zu sehen, muß die Vorbedingung erfüllt sein, daß sowohl das dichterische Schaffen als das Empfangen des Geschaffenen nicht auf einzelne Stände oder Gegenden oder Individuen beschränkt ist, sondern aus allen und für alle Gliederungen des Volkes die Macht der Poesie wirksam wird. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es der Gelehrtenstand ausschließlich, aus welchem die Poesie sich von Neuem erhob. Durch die Bildung, welche sein europäischer Character ihm auch im Verfalle seiner eigenen Nation bewahrt hatte, war ihm und nur ihm die Möglichkeit dazu gegeben. Seine Glieder gehörten ihrer Geburt nach dem Mittelstande an, bewegten sich nur innerhalb desselben und entbehrten sowohl die großartigen Lebensverhältnisse, den freien Blick, die Feinheit der Formen, wie sie die große Welt entwickelt, als auch die derbe aber wahre Natürlichkeit, die naive treffende Ausdrucksweise, wie sie das nicht von conventionellen Fesseln gebundene Leben der unteren Stände erzeugt. Ihre Dichtungen wurden daher nicht Gemeingut der Nation, sondern blieben auf die mittleren Stände der Zeitgenossen beschränkt, während die höheren ausschließlich von der französischen Litteratur beherrscht wurden und die unteren für ihr poetisches Bedürfniß volle Befriedigung in dem Gesangbuche und in einzelnen Volksdichtungen fanden. Klopstocks großartiges Auftreten durchbrach zuerst die engen Schranken der poetischen Wirksamkeit, und als mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts aus den verschiedensten Ständen Dichter hervortraten und auch die, welche ihrer Geburt nach dem Mittelstande angehörten, weit über die Gränzen desselben hinausgeführt und nicht Wenige von ihnen in die Kreise der Großen gezogen wurden und Anschauung ihrer Verhältnisse, Zustände und Lebensweise gewannen, als andere mit besonderer Vorliebe in dem unteren Volksleben verweilten und dasselbe poetisch darzustellen suchten, da trat auch die Empfänglichkeit für die Poesie aus den engen Gränzen einzelner Stände hinein in das Volk. Die vornehmen Männer, welche ihre

Bildung unter französischem Einfluß bereits abgeschlossen hatten, starben allmählig aus und die jüngere Generation fand in ihrer Nation eine Anregung, deren die vorhergehende entbehrt hatte. Das deutsche Volk hatte sich in Beziehung auf Poesie seine höheren Stände wieder gewonnen. Fürstenhöfe, wie Darmstadt, Bückeburg, Weimar, wurden von der Bewegung ergriffen. Tief in die unteren Kreise der Nation hinein brachte die zahllose Menge überall ausgelegter und weit verbreiteter Zeitschriften das Interesse für litterarische Erscheinungen; selbst den arbeitenden und dienenden Volksklassen wurde die dramatische Poesie durch Vermittelung der Theater vor die Augen gebracht. Aus allen Gliederungen des Volkes erging seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts der Ruf der Dichtung, aber es fragt sich, ob es der rechte Ruf war, um den Geist des Volkes politisch erregen und erheben zu können.

Mit kühner Hand greift die Kunst tief hinein in das den Sinnen verborgene Reich des Geistigen, zaubert das Unsichtbare, indem sie ihm Form und Gestalt mit schöpferischer Kraft verleiht, hinein in die Welt der Erscheinungen und bringt mit der sinnlichen Darstellung dem menschlichen Bewußtsein zugleich die höchsten geistigen Interessen nahe, die ihm außerdem vielleicht immer verborgen geblieben wären. Die Form im Ganzen und in allen ihren Theilen soll daher den Geist, den sie mit der sinnlichen Welt vermittelt, durchscheinen lassen, keine von ihm nicht belebten Elemente enthalten, aber auch keiner entbehren, die dieser zu seiner vollen Darstellung bedarf. Sie soll der Abdruck des Geistes und mit ihm zu einem einzigen Ganzen gebildet sein. Auch in der Kunst der deutschen Poesie des vorigen Jahrhunderts war es deßhalb zunächst die Form, durch welche der Werth und die Höhe der Dichtung für das Volk bedingt war. Das achtzehnte Jahrhundert hatte von der Vorzeit eine Menge Formen und Regeln ererbt, welche gelehrte Willkühr als allgemein bindend aufgestellt hatte. Die Dichter des gelehrten Standes schwankten wohl zwischen den Formen des Alterthums und der Gegenwart und zwischen denen der ver-

ſchiedenen mitlebenden Nationen, aber immer waren ſie in den Zunftzwang gebannt, ſuchten fertige Formen, welche über jegliche geiſtige Wahrheit gegoſſen, das Kunſtwerk ausmachen ſollten und hielten mit peinlicher Aengſtlichkeit die vorgefundenen Regeln ein. Fertige Formen aber, in welche ein geiſtiger Gehalt beliebig hineingeſetzt wird, können nie von dieſem durchdrungen ſein und nie denſelben in die Erſcheinung treten laſſen, ſondern bleiben immer nur ein unbelebtes Aeußere; ihr geiſtiger Gehalt, falls wirklich ein ſolcher in ſie hineingelegt iſt, bleibt immer ein nur Geiſtiges, ein Verborgenes und das Weſen des Kunſtwerks, die Einheit des Geiſtes und der Form iſt unerreicht und auf dieſem Wege unerreichbar. Klopſtock und Leſſing, welche zuerſt die Herrſchaft des Fremden zerbrochen hatten, zerbrachen auch als die Erſten die Feſſeln, welche durch die Regeln der conventionellen Poeſie der ſchöpferiſchen Kraft der Kunſt angelegt waren; Klopſtock indem er ohne Rückſicht auf dieſelben bei ſeinem dichteriſchen Schaffen auftrat, Leſſing, indem er das Nichtige jener Regeln und fertigen Formen in ſeiner Blöße zeigte. Zu ihnen geſellte ſich in dieſer Beziehung Wieland, indem er für den leichten geſellſchaftlichen Gehalt ſeiner Dichtungen die entſprechende Form in der Aneignung einer leichten geſellſchaftlichen Sprache gewann. Aber zu lange und zu ſchwer hatte der Druck willkührlicher Formen und Regeln auf der dichteriſchen Kraft im deutſchen Volke gelaſtet, um eine Befreiung von ihnen ohne den Ausbruch gewaltſam ſtürmender Anſtreugungen, und einen Gebrauch der ungewohnten Freiheit ohne Entartung in Willkühr hoffen zu laſſen. Als mit dem Anfange des ſiebenten Jahrzehnts die willkührliche Beſchränkung der conventionellen Poeſie ungeſtüm zerſprengt ward, ſollte jetzt dem Einzelnen, wie früher dem Volke die Dichtung als Naturpoeſie entſtrömen. Das innere Geſetz der Kunſt, welches Einordnung der künſtleriſchen Kraft des Einzelnen fordert, ward als unwürdige Feſſel des Geiſtes verneint; die Verwendung von Arbeit und Sorgfalt auf das Kunſtwerk faſt verachtet; wie die Gedanken Gottes, ſollten

die des Künſtlers Werke ſein. Formloſigkeit und Willkühr des Einzelnen drohte an die Stelle der Willkühr jener allgemeinen Regeln der conventionellen Poeſie zu treten und die deutſche Kunſt in der Geburt zu erſticken, falls es der rohen Kraft gelang, ſich die Geltung als Kunſt, der Blüthe aller Bildung und Geſittung zu gewinnen. Doch ſchon vor dem Ausbruch jenes feſſelloſen Ungeſtüms hatte Winkelmann Religion und Vaterland aufgegeben, um ſich Gewißheit über das Geſetz des Schönen zu verſchaffen. Sein Suchen und Forſchen, obſchon ſcheinbar vernichtet durch die unbändige Willkühr der ſiebenziger Jahre, war nicht vergeblich geweſen. In derſelben Zeit, in welcher ſich in Frankreich auf dem politiſchen Gebiete die Verwirklichung des Glaubens vorbereitete, nach welchem die Freiheit des Einzelnen durch die Zertrümmerung jeder allgemeinen Ordnung gewonnen werden ſollte, wurde dieſer Wahn in Deutſchland auf dem Gebiete der Kunſt überwunden und Göthes Taſſo und Iphigenie lieferten den thatſächlichen Beweis, daß die Schöpferkraft des Dichters nur dann frei ſich entfaltet, wenn ſie das Geſetz der Kunſt als Princip ihres Schaffens in ſich aufgenommen hat.

In ihren größten Schöpfungen hatte die deutſche Poeſie eine Höhe erreicht, welche die Form nur als den ſichtbar gewordenen geiſtigen Gehalt erſcheinen ließ. Der Werth des geiſtigen Gehalts giebt zwar an und für ſich nie dem Kunſtwerk ſeine Schönheit, aber immer entſcheidet derſelbe über die Möglichkeit der Schönheit und ihrer größeren oder geringeren Höhe. Geſteigert wird die Bedeutung des Gehaltes für die Poeſie, wenn letztere in Rückſicht auf die Belebung eines erſchlafften Volkes betrachtet wird, weil es in dieſer Beziehung vielleicht wichtiger iſt, was die Poeſie dem Volke nahe bringt, als wie ſie es nahe bringt. Nur in ſeiner eigenen Bruſt kann der Dichter die Quelle der Anmuth und Hoheit finden, welche der Poeſie die Zaubergewalt über das Gemüth des Menſchen giebt; keinen anderen Gehalt kann er ſeinem Werke geben, als den ſeines eigenen Lebens und da dieſer ſtets bedingt iſt durch

den Gehalt, welchen das Leben ſeines Volkes in ſich trägt, ſo kann der Dichter nur dann erregend und belebend auf ſeine Nation wirken, wenn dieſe auch ihn hebt und trägt. Die Generation, in welcher während der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk erſchien, ließ höchſtens die Kraft und Innigkeit deſſelben ahnen, vermochte aber nicht den Einzelnen mit der ganzen Macht der großartigen Nationalität zu erfaſſen. Das Leere, welches das Volksleben erniedrigte, hinderte die Erhebung des Dichters. Von ſeinem Volke nicht getragen, entbehrte er einer kraftvollen ausgeprägten Eigenthümlichkeit und des Stoffes, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich hätte entfalten können. Eine ſelbſtgeſchaffene, und darum unwahre Welt machten die Dichter zur Welt der Poeſie, beſchrieben und beſangen Liebe, Tugend, Natur in ihrer Allgemeinheit, ohne ihnen eine markige Geſtalt verleihen zu können und wurden unwillkührlich zu der kleinlichen Behaglichkeit und breiten Plattheit geführt, welche dem Mittelſtande, wenn er von ſeinem Volke geſondert iſt, ſo leicht durch das glückliche Loos eines gleichmäßigen Daſeins eingeimpft wird.

So lange unſerem Volke das Gefühl des eigenen Werthes ſich ſelbſt und anderen Nationen gegenüber fehlte, war eine kraftvolle Geſtaltung nationaler Eigenthümlichkeit nicht zu hoffen. Nur in dem religiöſen Bewußtſein, welches auch den Zertretenen nicht verläßt und auch in ihm eine lebendige Ausbildung gewinnen kann fand die deutſche neuere Poeſie ihren erſten wahrhaften Gehalt, an welchem der dichteriſche Geiſt ſich entfaltete. Die lebendigen, aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden religiöſen Beziehungen, welche Haller und Gellert den von Natur und Sittlichkeit empfangenen Eindrükken verliehen, erhoben nicht wenige ihrer lyriſchen Dichtungen weit über die ihrer Zeitgenoſſen; als in Klopſtock's Meſſias die That der Erlöſung zur Seele eines großartigen epiſchen Kunſtwerks gemacht war, wurden dem deutſchen Volke nicht nur die tiefſten und ergreifendſten Ideen ſinnlich vermittelt nahe gebracht, ſondern ihm auch die Auffaſſung derſelben, wie ſie

in Deutschland und nur in Deutschland durch das Zusammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus sich gebildet hatte, vor die Seele geführt. Verwundert und mit staunender Theilnahme sahen die Deutschen zum ersten Mal sich selbst in der einzigen Richtung dichterisch abgespiegelt, in welcher sie sich mit einer gewissen Kraft eigenthümlich entwickelt hatten. Auch in den späteren Dichtungen Klopstock's, so wie in den früheren Werken Herders ist es vorwiegend der christlich-religiöse Gehalt, von welchem sich ihre Bedeutung herleitete. Aber schon in Wieland und seit den siebenziger Jahren sehr allgemein trat der christliche Gehalt zurück, und ward wie im Leben, so auch in der Poesie ein Gegenstand der Bekämpfung. Wohl erschien auch jetzt in manchen Dichtungen, gleichsam ihren Hintergrund bildend, das religiöse Bewußtsein; aber es enthielt weder die eigenthümlich deutsche Auffassung des Christenthums, noch überhaupt christliche Auffassung, sondern eine Religion, wie sie jedem Menschen die eigene Empfindung oder der eigne Verstand zuführte. In den Jahren, in welchen die deutsche Poesie sich ihrer höchsten Ausbildung näherte, ging ihr nicht nur das höchste menschliche Interesse als unmittelbarer Gehalt verloren, sondern den Dichtungen fehlte auch jede Beziehung auf dasselbe.

Dagegen schien, als Friedrich durch seine Größe zuerst seit langer Zeit in dem protestantischen Theile des deutschen Volkes ein Gefühl der eigenen Bedeutung erweckt hatte, ein politischer und nationaler Stoff den Gehalt der deutschen Poesie bilden zu sollen. Gleims Grenadierlieder, Ramlers Oden an seinen König, Lessings Minna von Barnhelm verließen sofort die selbstgeschaffene Idyllenwelt und die matten Ergießungen der Liebe und Naturbewunderung. Sie standen auf dem festen Boden einer Wirklichkeit, welche den Dichter weit hinaus über die kleinlichen Zustände des täglichen Lebens in eine Welt der großartigsten Verhältnisse führte. Kampf und Sieg, Begeisterung für den großen König erhob die Dichter und die Deutschen. Aber demungeachtet blieb das Volk als solches im

Innern zerriſſen, von der Laſt abgeſtorbener Formen und Maximen erdrückt, vom Auslande mit Hohn behandelt. Die Thaten des ſiebenjährigen Krieges waren nicht von den Deutſchen, nicht von den Preußen, ſondern von Friedrich gethan. Dem Volke entging das keineswegs; wir waren, ſo ſchildert Göthe den empfangenen Eindruck, Fritziſch geſinnt, was ging uns Preußen an. Zwar wurden die Siege des Königs der Stab, an welchem die Nation ſich zu erheben verſuchte, aber ſie waren doch auch nur der Stab, an welchem der Lahme ſich forthilft und nicht das Heilmittel, welches im Inneren wirkend das Gebrechen heilt und die Geſundheit herſtellt, weil die Schlachten nicht geſchlagen waren von Deutſchen, die ſich lebendig als Glieder eines großen Volkes und ſtarken Staates fühlten, ſondern von Kriegern Friedrichs. Klopſtocks große Seele war ſich vollkommen bewußt, daß die Erhebung und das Selbſtgefühl ſeiner Zeitgenoſſen als politiſche oder geiſtige Angehörige Friedrichs noch nicht Erhebung und Selbſtgefühl derſelben als Angehörige unſeres Volkes ſei. Ihm war das Volk als Volk Gegenſtand der Liebe und Bewunderung. Gewaltſam von dem neu erwachten Leben fortgeriſſen, ergoß er die mächtigen Gefühle, welche ihm die Bruſt bewegten, in ſeine Oden; aber die perſönliche Größe des Königs und die erhebende Wirkung ſeiner Thaten hielt er ferne von ſeiner Poeſie, welche deßhalb die Grundlage der Wirkſamkeit entbehrte. Die Größe ſeines Volkes, die ihn ergriff, iſt Wahrheit, aber jede Darſtellung derſelben zu Klopſtocks Zeit, die ſich nicht an Friedrich anſchloß, iſt unwahr geweſen. Klopſtock ſelbſt nahm den Widerſpruch wahr zwiſchen der Idee des deutſchen Volkes, die ihn begeiſterte, und der Darſtellung der Idee in ſeinen Zeitgenoſſen. Gereizt von dieſem Widerſpruch, an den ihn die Wirklichkeit ſtets erinnerte, ſtieß er heftig und wild das Lob des Volkes aus, welches, da es der Wahrheit für die Gegenwart entbehrte, die Zeitgenoſſen kalt ließ. Um an einem nationalen Stoffe die Größe des Volkes dichteriſch zu entfalten, griff er zurück in eine Zeit, deren Sitte und Lebens-

weiſe ihm ſelbſt nie und nimmer zu einem anſchaulichen Bilde werden konnte. Nur für wenige Jahre rief Klopſtocks patriotiſche Poeſie eine gemachte Begeiſterung hervor, und entartete unter ſeinen Nachahmern bald zu einem Zerrbild. Das Unwahre in dieſen Lobpreiſungen des deutſchen Volkes konnte einem Manne wie Leſſing nicht entgehen und wie von allem Unwahren wendete er ſich von demſelben mit Verachtung ab. Da ihn Friedrichs perſönliche Größe auch zur Zeit, als er Minna von Barnhelm ſchrieb, nicht fortriß und da er ſpäter ſich ſelbſt feindlich gegen Preußen ſtellte, ſo iſt bei dem Manne, der ſo ſehr wie irgend Einer als Deutſcher und für Deutſche gewirkt hat, eine geiſtige Richtung erklärlich, wie ſie ſich kund thut, wenn er ſchreibt: „Ich habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff und ſie ſcheint mir aufs Höchſte eine heroiſche Schwachheit, die ich recht gerne entbehre". Während Leſſing dem Widerſpruche, welcher in der Begeiſterung für ein in dem lebenden Geſchlechte politiſch entwürdigtes Volk lag, dadurch entging, daß er die nationale Begeiſterung verwarf, hielt die jüngere Dichtergeneration, welche im Anfange der ſiebenziger Jahre hervortrat, die Begeiſterung für das Volk feſt und wendete ihr poetiſches Feuer gegen die geſammten politiſchen Zuſtände, in denen allein ſie den Grund der Erniedrigung zu erkennen glaubte. Schon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts war dieſe Richtung vorbereitet, denn in den Schilderungen glücklicher idylliſcher Naturzuſtände lag mittelbar ein Angriff auf die verſchieden geſtaltete Gegenwart. Dann hatte ſeit der Mitte des Jahrhunderts Klopſtock in ſeinen Oden und Barditen die Zuſtände eines auf der erſten Entwickelung ſtehenden Volkes mit ſeinem Schlachtenmuth, ſeiner Todesverachtung und ſeinem glühenden Haß gegen jede Begränzung individueller Willkühr in ſolcher Weiſe dargeſtellt, als ob das Güter wären, in deren Wiedererringung die höchſte Aufgabe der Gegenwart liege. Schon er hob die verſchiedene Geſtaltung der Gegenwart als eine Erniedrigung hervor. „Sieh in deutſcher Sklaven Hände roſtet der Stahl, iſt entnervt die Harfe". Schon

er ſtellt den Kampf gegen Unterdrückung als die höchſte Lebensaufgabe hin. „Wer Freiheitsſchwert hebt, flammt durch das Schlachtgewühl wie Blitz des Nachtſturms. Stürz von deinem Thron Tyrann dem Verderber Gottes". Ihm folgend ſchildert Stolberg die Sehnſucht nach Beſeitigung der ſchlaffen Zuſtände, wenn er ſingt: „Ich finde fürder keine Ruh im weichen Knabenſtand, ich ſtürbe Vater ſtolz wie Du den Tod fürs Vaterland". Seiner Seele ſtellte ſich als gewiß dar, daß für die Zukunft ein neuer Zuſtand der Freiheit durch Ströme von Blut errungen werden würde, wenn er 1775 das zwanzigſte Jahrhundert beſang: „Willkommen Jahrhundert der Freiheit Großes Jahrhundert willkommen. Bald tönen um deine Wiege herum Waffengetös und der Sieger Geſang. Es ſtürzen dahin die Throne, in die goldnen Trümmer Tyrannen dahin. Du zeigteſt uns mit blutger Hand der Freiheit Strom. Er ergeußt ſich über Deutſchland, Segen blüht an ſeinen Ufern, wie Blumen an der Wieſen Quell". Aber noch weit entſchiedener gegen beſtimmte politiſche Inſtitute namentlich gegen Fürſten, Hofleute, Adel gerichtet trat um dieſelbe Zeit in der jüngeren Generation der Kampf als Gehalt ihrer Dichtungen hervor. Tyrann und Fürſt ward ziemlich gleichbedeutend gebraucht. „Freiheit, ſingt Stolberg 1773, Freiheit, der Höfling kennt den Gedanken nicht, der Sklave. Ketten raſſeln ihm Silberton. Gebeugt die Knie, gebeugt die Seele reicht er dem Joch den erſchlafften Nacken". Romane und Dramen ſchienen es als Aufgabe der Poeſie zu betrachten, Adel und Hofleute in den verſchiedenſten Lebensverhältniſſen als Böſewichter darzuſtellen. Wohl nicht Thümmels Wilhelmine gab hierzu den Anſtoß, da in derſelben die Nichtswürdigkeit des Hofmarſchalls über die Albernheit und lächerliche Einfalt der Perſonen niederen Standes überſehen wird. Aber in Leſſings Emilia Galotti und in einer Fluth von Dramen, die ſeit Iffland in die Welt trat, ward die ganze Scheußlichkeit des Laſters in Hofleuten, Adel u. ſ. w. dargeſtellt, ſo daß es nicht als Laſter eines Individuum, ſondern als Laſter der Prin-

zen, Hofleute u. ſ. w. erſcheint. Wie im Terenz und Plautus aus beſtimmten Namen auf beſtimmte Charactere geſchloſſen werden kann, ſo wußte man in den Dramen jener Zeit ſogleich, daß wenn ein Baron, ein Graf oder gar ein Prinz auftrat, in ihm irgend ein Laſter oder eine Lächerlichkeit verkörpert werden würde. Beamte mittlerer Stufen waren Sinnbilder der Tugend oder des Laſters, je nachdem neben ihnen Höhere oder Niedere auftraten. Der Amtmann z. B. iſt in Iffland's alter und neuer Zeit der Tugendhafte; in den Jägern dagegen der Böſewicht, weil er im erſteren Stücke neben Höheren, in dem letzteren neben Niederen auftrat. In ſolcher Weiſe hatte die deutſche Poeſie allerdings einen politiſchen Gehalt gewonnen, aber dieſer war, wie es bei dem Abdorren alles ſtaatlichen Lebens nicht anders ſein konnte, nur verneinender Natur. Das Schlechte und Drückende, das Verkehrte und Kleinliche ward in Verbindung mit der Nothwendigkeit es zu vernichten dargeſtellt. Das Schlechte aber und Kleinliche kann an und für ſich ſo wenig wie das nur Vernichtende den Gehalt der Dichtung ausmachen, ſondern zur poetiſchen Geſtaltung nur fähig werden, wenn es als nothwendiger Begleiter des Schaffenden erſcheint und als Mittel dient, durch Gegenſatz und Kampf das Gute und Große in ſeiner Herrlichkeit hervortreten zu laſſen. Die deutſche Dichtung dagegen ſeit dem Anfange der ſiebenziger Jahre hatte Freude, wenigſtens Schadenfreude an dem politiſch Schlechten, weil es den Vernichtungstrieb rechtfertigte und demſelben Stoff ſich zu äußern zuführte. Dem Ingrimme gegen das Schlechte fehlte das Bewußtſein des Höheren, wodurch er allein ſeine Rechtfertigung erhält. Die Dichter wußten nicht, ob ſie mit den unbeſtimmt oder inhaltslos gebrauchten Worten Vernunftrecht, Freiheit u. ſ. w. ſich die idylliſchen Zuſtände, welche im Anfange des Jahrhunderts beſungen waren, oder die wilden Zeiten, welche Klopſtock begeiſterten oder die mittelalterlichen Verhältniſſe oder was ſonſt erſehnten. Einem ſo durchaus unpoetiſchen Stoff wie dem politiſchen in der damaligen Zeit konnte

Göthe seinen Genius nicht zuwenden. Zwar mochten auch in ihm verwandte Saiten angeklungen sein, als er im Götz die Elendigkeit der absterbenden Reichsformen darstellte, um ihnen gegenüber die mittelalterliche Größe seines Helden zu entfalten, aber später in den großen Schöpfungen unmittelbar vor der französischen Revolution schloß Göthe politisches Interesse und politischen Stoff völlig aus.

Der christliche Gehalt, welcher seit Klopstocks Messias, der deutsch politische, welcher seit den Thaten Friedrichs die Poesie vorwiegend erfüllte, war in dem letzten Jahrzehnt vor der französischen Revolution mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und in den größten Kunstwerken damaliger Zeit entschieden beseitigt. Das positive Christenthum und die positiven Staatsformen erschienen als Fessel des menschlichen Geistes, welchen zu seiner vollen Erscheinung zu bringen, die junge Dichtergeneration aus dem Anfange der siebenziger Jahre ihren Dichtungen zur Aufgabe gestellt hatte. Was ihre jugendliche Brust bewegte, ließen sie dichterisch gestaltet hinaustreten in die Welt, glaubend dem menschlichen Geiste überhaupt einen Ausdruck verschafft zu haben. Aber unbekannt mit den Tiefen des Lebens war es nur die sinnliche Liebe und die Schönheit der Natur, war es der Wein und der kecke Uebermuth gegen jede äußere oder innere Schranke, die sie bewegte. Unmuthig rief Claudius aus: „Der Dichter soll nicht ewig Wein, nicht ewig Amorn necken, Die Barden müssen Männer sein und Weise sein, nicht Gecken. Bald genug entging den frohen kecken Dichtern der leichte Lebensmuth. Auch sie ergriff der Schmerz und die Freude des Lebens, auch in ihrer Seele riß Lust und Angst tiefe Furchen, auch sie wurden durch innere und äußere Erfahrungen in die Tiefe des Bösen und des Guten geführt. Was in ihrer Brust wühlte, was sie peinvoll erregte und lindernd beruhigte, arbeiteten sie heraus an das Tageslicht. Kein Königshof, keine Academie, keine conventionellen Bande, keine Autorität eines allgemein anerkannten Dichters hinderte die völlig freie Gestaltung alles dessen, was

in dem Geiſt der Dichter ſich bewegte. Manches wilde, unreife Erzeugniß war die nothwendige Folge des anarchiſchen Zuſtandes, aber hinabſteigend in die Schachten ihres eigenen Geiſtes brachten die aus allen Theilen des Volkes erſtandenen Dichter die geiſtigen Stoffe zur Erſcheinung, die in ihrer Nation lange unentdeckt vergraben gelegen hatten. Schnell fanden ihre Dichtungen ihre Gegner, gingen, wenn ihnen das innere Lebensprincip fehlte, mit dem Tage dahin oder thaten durch die Erhaltung inmitten aller Angriffe Werth und Bedeutung dar. Goethe feierte nach den erſten Werken ſeiner Jugend und ließ die ungeſtüme Bewegung an ſich vorüberbrauſen. Auch während der Muße von faſt einem Jahrzehnt war er nicht über das Princip ſeiner Zeit hinausgeführt, aber herrlich hatte er es geläutert und erhoben. In Iphigenie und in Taſſo bildete er das allgemein Menſchliche in wunderbarer Schönheit und Reinheit zur concreten Erſcheinung heraus und ſtellte das Höchſte und Großartigſte, welches innerhalb der herrſchenden Richtung zu erreichen war, der ſtaunenden Mitwelt vor die Seele.

In derſelben Zeit, welche immer entſchiedener die Gewißheit aller Welt vor Augen ſtellte, daß nur die Hervorbildung eines neuen politiſchen Zuſtandes das deutſche Volk vor dem Untergange bewahren konnte, in derſelben Zeit, welche um das Neue ſchaffen zu können immer dringender das Erſcheinen neuer nationaler Kräfte forderte, in derſelben Zeit ward die deutſche Kunſt in das Volksleben gebracht. Sie hatte auf keine Geſtaltung des früheren Volks- und Staatslebens eingewirkt, ſondern war erſt in den Decennien vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution geboren, und ließ früher nicht dageweſene Kräfte wirkſam werden, deren unerprobte Macht vielleicht ganz neue Bahnen eröffnen konnte. In der Mitte des politiſch ſtumpfſinnigen Volkes hatte ſich das ungeſtüm erregte Leben auf dem Gebiete der Kunſt erhoben, und in dem Volke, welches weder ſeine abgeſtorbenen Staatsformen abzuſtoßen noch lebendige ſich zu ſchaffen vermochte, hatten ſich die reinſten Kunſtformen hervorgebildet. Nicht fremde Gabe,

sondern Schöpfung der eigenen Lebenskraft, die mit manchem starken Widersacher zu kämpfen hatte, war das gewonnene Gut. Ein Volk, welches in Einem großartigen Lebenskreise seinen Geist und seine Kraft offenbart hatte, gab keine Ursache, daran zu verzweifeln, daß es auch im staatlichen Leben seine Bedeutung bewähren könne. Der Schritt von den todten politischen Formen in den Zeiten vor der französischen Revolution zu einem lebensvollen Staat, war kaum größer, als der bereits gethane Schritt von der tiefen Gesunkenheit der deutschen Dichtung im Anfange des Jahrhunderts zu den Meisterwerken Göthes. Manches führte dieser erste Schritt mit sich, welches den zweiten erleichterte. Der geistige Kampf mit den fremden Völkern um dichterische Selbstständigkeit zu gewinnen hatte die Deutschen, indem er sie anderen Völkern gegenüber stellte, in sich zusammengedrängt und ihnen in einer großartigen Beziehung das Bewußtsein Volk zu sein gegeben. Sie hatten ein Gut gewonnen, welches nicht nur an und für sich das Streben lohnte ein Volk bleiben zu wollen, sondern auch dadurch Werth besaß, daß sich die Poesie der verschiedensten Regungen und Bestrebungen des Volkslebens bemächtigte. Was tief verborgen, ein ungehobener Schatz, im deutschen Geiste sein heimliches Wesen getrieben hatte, ward an das Tageslicht gestellt; was als Gedanke in der engen Umschränkung einzelner Stände gelebt und gewirkt hatte, ward poetisch gestaltet dem ganzen Volke, so weit es geistige Empfänglichkeit besaß, zum Bewußtsein gebracht. Nach den verschiedensten Seiten hin regte die Poesie an, sprengte die Schranken, welche lange dumpfe Ruhe dem Gesichtskreise der Deutschen gezogen hatte, rüttelte mit mächtiger Hand an den steifen Lebensformen und rief, mit lauter Stimme den neuen Tag verkündend, in das Volk hinein, daß es an der Zeit sei, aufzuwachen vom langen trägen Schlaf. Nicht in dieser oder jener einzelnen Beziehung, sondern in seinem gesammten innersten Wesen erfuhr die Nation eine durchgreifende Umwandlung. Wie der einzelne Mensch, der eine große Erfahrung gemacht hat, als

ein Anderer an jede Aufgabe, die ihm das Leben ſtellt, herantritt, ſo ſtand das deutſche Volk, ſeitdem es von der Macht der Poeſie ergriffen war, allen Erſcheinungen an denen es ſich zu entwickeln hatte, als ein Anderes gegenüber. Auch zum Staate, der ein Abdruck ſeines Lebens ſein ſollte aber nicht war, mußte nothwendig die Stellung eine andere werden. Im Volke war das Leben erwacht, im Staate herrſchte der Tod. Das Leben mußte, ſo ſchien es, über kurz oder über lang ſich auch der Staatsformen bemeiſtern und ſie dem neuen Geiſte entſprechend umgeſtalten. Aber in dieſem ſelbſt lagen die Gründe, welche der Hoffnung entgegentraten, daß aus der neugebornen Poeſie allein ſchon eine ſtarke ſtaatumbildende Kraft hervorgehen werde.

Zunächſt hatte die geiſtige Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk ergriff, ihren Sitz ausſchließlich in dem proteſtantiſchen Theile deſſelben. Schon die erſten Keime des neuen Lebens waren während des funfzehnten Jahrhunderts als Widerſtreben gegen die römiſche Kirche hervorgetreten und die Reformation hatte ihren anregenden und erhebenden Einfluß weſentlich nur auf ihre Anhänger geübt. Nachdem hierauf das katholiſche Deutſchland das Elend des dreißigjährigen Krieges und die Erſchlaffung welche ihm folgte, mit den Proteſtanten getheilt hatte, blieb es wiederum ausgeſchloſſen von den Anſtrengungen zur Herbeiführung einer beſſeren Zeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; denn dieſe gingen aus vom gelehrten Stande, welchem, ſo weit er in den Jeſuiten-Schulen der Katholiken gebildet war, die Möglichkeit einer freieren Erhebung fehlte, wie ſie die proteſtantiſchen Schulen gewährten. Der einzige wahre Gehalt ferner, welcher in den erſtorbenen Zuſtänden der deutſchen Dichtung gegeben werden konnte, lag in der religiöſen Bewegung, die ihren Grund in dem Zuſammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus hatte. Sie blieb den Katholiken völlig fremd und eine bedeutendere Dichtung um die Mitte des Jahrhunderts mußte daher ſo ausſchließlich prote-

Innern zerriſſen, von der Laſt abgeſtorbener Formen und Maximen erdrückt, vom Auslande mit Hohn behandelt. Die Thaten des ſiebenjährigen Krieges waren nicht von den Deutſchen, nicht von den Preußen, ſondern von Friedrich gethan. Dem Volke entging das keineswegs; wir waren, ſo ſchildert Göthe den empfangenen Eindruck, Fritziſch geſinnt, was ging uns Preußen an. Zwar wurden die Siege des Königs der Stab, an welchem die Nation ſich zu erheben verſuchte, aber ſie waren doch auch nur der Stab, an welchem der Lahme ſich forthilft und nicht das Heilmittel, welches im Inneren wirkend das Gebrechen heilt und die Geſundheit herſtellt, weil die Schlachten nicht geſchlagen waren von Deutſchen, die ſich lebendig als Glieder eines großen Volkes und ſtarken Staates fühlten, ſondern von Kriegern Friedrichs. Klopſtocks große Seele war ſich vollkommen bewußt, daß die Erhebung und das Selbſtgefühl ſeiner Zeitgenoſſen als politiſche oder geiſtige Angehörige Friedrichs noch nicht Erhebung und Selbſtgefühl derſelben als Angehörige unſeres Volkes ſei. Ihm war das Volk als Volk Gegenſtand der Liebe und Bewunderung. Gewaltſam von dem neu erwachten Leben fortgeriſſen, ergoß er die mächtigen Gefühle, welche ihm die Bruſt bewegten, in ſeine Oden; aber die perſönliche Größe des Königs und die erhebende Wirkung ſeiner Thaten hielt er ferne von ſeiner Poeſie, welche deßhalb die Grundlage der Wirkſamkeit entbehrte. Die Größe ſeines Volkes, die ihn ergriff, iſt Wahrheit, aber jede Darſtellung derſelben zu Klopſtocks Zeit, die ſich nicht an Friedrich anſchloß, iſt unwahr geweſen. Klopſtock ſelbſt nahm den Widerſpruch wahr zwiſchen der Idee des deutſchen Volkes, die ihn begeiſterte, und der Darſtellung der Idee in ſeinen Zeitgenoſſen. Gereizt von dieſem Widerſpruch, an den ihn die Wirklichkeit ſtets erinnerte, ſtieß er heftig und wild das Lob des Volkes aus, welches, da es der Wahrheit für die Gegenwart entbehrte, die Zeitgenoſſen kalt ließ. Um an einem nationalen Stoffe die Größe des Volkes dichteriſch zu entfalten, griff er zurück in eine Zeit, deren Sitte und Lebens-

weiſe ihm ſelbſt nie und nimmer zu einem anſchaulichen Bilde werden konnte. Nur für wenige Jahre rief Klopſtocks patriotiſche Poeſie eine gemachte Begeiſterung hervor, und entartete unter ſeinen Nachahmern bald zu einem Zerrbild. Das Unwahre in dieſen Lobpreiſungen des deutſchen Volkes konnte einem Manne wie Leſſing nicht entgehen und wie von allem Unwahren wendete er ſich von demſelben mit Verachtung ab. Da ihn Friedrichs perſönliche Größe auch zur Zeit, als er Minna von Barnhelm ſchrieb, nicht fortriß und da er ſpäter ſich ſelbſt feindlich gegen Preußen ſtellte, ſo iſt bei dem Manne, der ſo ſehr wie irgend Einer als Deutſcher und für Deutſche gewirkt hat, eine geiſtige Richtung erklärlich, wie ſie ſich kund thut, wenn er ſchreibt: „Ich habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff und ſie ſcheint mir aufs Höchſte eine heroiſche Schwachheit, die ich recht gerne entbehre". Während Leſſing dem Widerſpruche, welcher in der Begeiſterung für ein in dem lebenden Geſchlechte politiſch entwürdigtes Volk lag, dadurch entging, daß er die nationale Begeiſterung verwarf, hielt die jüngere Dichtergeneration, welche im Anfange der ſiebenziger Jahre hervortrat, die Begeiſterung für das Volk feſt und wendete ihr poetiſches Feuer gegen die geſammten politiſchen Zuſtände, in denen allein ſie den Grund der Erniedrigung zu erkennen glaubte. Schon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts war dieſe Richtung vorbereitet, denn in den Schilderungen glücklicher idylliſcher Naturzuſtände lag mittelbar ein Angriff auf die verſchieden geſtaltete Gegenwart. Dann hatte ſeit der Mitte des Jahrhunderts Klopſtock in ſeinen Oden und Barditen die Zuſtände eines auf der erſten Entwickelung ſtehenden Volkes mit ſeinem Schlachtenmuth, ſeiner Todesverachtung und ſeinem glühenden Haß gegen jede Begränzung individueller Willkühr in ſolcher Weiſe dargeſtellt, als ob das Güter wären, in deren Wiedererringung die höchſte Aufgabe der Gegenwart liege. Schon er hob die verſchiedene Geſtaltung der Gegenwart als eine Erniedrigung hervor. „Sieh in deutſcher Sklaven Hände roſtet der Stahl, iſt entnervt die Harfe". Schon

er ſtellt den Kampf gegen Unterdrückung als die höchſte Lebensaufgabe hin. „Wer Freiheitsſchwert hebt, flammt durch das Schlachtgewühl wie Blitz des Nachtſturms. Stürz von deinem Thron Tyrann dem Verderber Gottes". Ihm folgend ſchildert Stolberg die Sehnſucht nach Beſeitigung der ſchlaffen Zuſtände, wenn er ſingt: „Ich finde fürder keine Ruh im weichen Knabenſtand, ich ſtürbe Vater ſtolz wie Du den Tod fürs Vaterland". Seiner Seele ſtellte ſich als gewiß dar, daß für die Zukunft ein neuer Zuſtand der Freiheit durch Ströme von Blut errungen werden würde, wenn er 1775 das zwanzigſte Jahrhundert beſang: „Willkommen Jahrhundert der Freiheit Großes Jahrhundert willkommen. Bald tönen um deine Wiege herum Waffengetös und der Sieger Geſang. Es ſtürzen dahin die Throne, in die goldnen Trümmer Tyrannen dahin. Du zeigteſt uns mit blutger Hand der Freiheit Strom. Er ergeußt ſich über Deutſchland, Segen blüht an ſeinen Ufern, wie Blumen an der Wieſen Quell". Aber noch weit entſchiedener gegen beſtimmte politiſche Inſtitute namentlich gegen Fürſten, Hofleute, Adel gerichtet trat um dieſelbe Zeit in der jüngeren Generation der Kampf als Gehalt ihrer Dichtungen hervor. Tyrann und Fürſt ward ziemlich gleichbedeutend gebraucht. „Freiheit, ſingt Stollberg 1773, Freiheit, der Höfling kennt den Gedanken nicht, der Sklave. Ketten raſſeln ihm Silberton. Gebeugt die Knie, gebeugt die Seele reicht er dem Joch den erſchlafften Nacken". Romane und Dramen ſchienen es als Aufgabe der Poeſie zu betrachten, Adel und Hofleute in den verſchiedenſten Lebensverhältniſſen als Böſewichter darzuſtellen. Wohl nicht Thümmels Wilhelmine gab hierzu den Anſtoß, da in derſelben die Nichtswürdigkeit des Hofmarſchalls über die Albernheit und lächerliche Einfalt der Perſonen niederen Standes überſehen wird. Aber in Leſſings Emilia Galotti und in einer Fluth von Dramen, die ſeit Iffland in die Welt trat, ward die ganze Scheußlichkeit des Laſters in Hofleuten, Adel u. ſ. w. dargeſtellt, ſo daß es nicht als Laſter eines Individuum, ſondern als Laſter der Prin-

zen, Hofleute u. ſ. w. erſcheint. Wie im Terenz und Plautus aus beſtimmten Namen auf beſtimmte Charactere geſchloſſen werden kann, ſo wußte man in den Dramen jener Zeit ſogleich, daß wenn ein Baron, ein Graf oder gar ein Prinz auftrat, in ihm irgend ein Laſter oder eine Lächerlichkeit verkörpert werden würde. Beamte mittlerer Stufen waren Sinnbilder der Tugend oder des Laſters, je nachdem neben ihnen Höhere oder Niedere auftraten. Der Amtmann z. B. iſt in Iffland's alter und neuer Zeit der Tugendhafte; in den Jägern dagegen der Böſewicht, weil er im erſteren Stücke neben Höheren, in dem letzteren neben Niederen auftrat. In ſolcher Weiſe hatte die deutſche Poeſie allerdings einen politiſchen Gehalt gewonnen, aber dieſer war, wie es bei dem Abdorren alles ſtaatlichen Lebens nicht anders ſein konnte, nur verneinender Natur. Das Schlechte und Drückende, das Verkehrte und Kleinliche ward in Verbindung mit der Nothwendigkeit es zu vernichten dargeſtellt. Das Schlechte aber und Kleinliche kann an und für ſich ſo wenig wie das nur Vernichtende den Gehalt der Dichtung ausmachen, ſondern zur poetiſchen Geſtaltung nur fähig werden, wenn es als nothwendiger Begleiter des Schaffenden erſcheint und als Mittel dient, durch Gegenſatz und Kampf das Gute und Große in ſeiner Herrlichkeit hervortreten zu laſſen. Die deutſche Dichtung dagegen ſeit dem Anfange der ſiebenziger Jahre hatte Freude, wenigſtens Schadenfreude an dem politiſch Schlechten, weil es den Vernichtungstrieb rechtfertigte und demſelben Stoff ſich zu äußern zuführte. Dem Ingrimme gegen das Schlechte fehlte das Bewußtſein des Höheren, wodurch er allein ſeine Rechtfertigung erhält. Die Dichter wußten nicht, ob ſie mit den unbeſtimmt oder inhaltslos gebrauchten Worten Vernunftrecht, Freiheit u. ſ. w. ſich die idylliſchen Zuſtände, welche im Anfange des Jahrhunderts beſungen waren, oder die wilden Zeiten, welche Klopſtock begeiſterten oder die mittelalterlichen Verhältniſſe oder was ſonſt erſehnten. Einem ſo durchaus unpoetiſchen Stoff wie dem politiſchen in der damaligen Zeit konnte

Göthe seinen Genius nicht zuwenden. Zwar mochten auch in ihm verwandte Saiten angeklungen sein, als er im Götz die Elendigkeit der absterbenden Reichsformen darstellte, um ihnen gegenüber die mittelalterliche Größe seines Helden zu entfalten, aber später in den großen Schöpfungen unmittelbar vor der französischen Revolution schloß Göthe politisches Interesse und politischen Stoff völlig aus.

Der christliche Gehalt, welcher seit Klopstocks Messias, der deutsch politische, welcher seit den Thaten Friedrichs die Poesie vorwiegend erfüllte, war in dem letzten Jahrzehnt vor der französischen Revolution mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und in den größten Kunstwerken damaliger Zeit entschieden beseitigt. Das positive Christenthum und die positiven Staatsformen erschienen als Fessel des menschlichen Geistes, welchen zu seiner vollen Erscheinung zu bringen, die junge Dichtergeneration aus dem Anfange der siebenziger Jahre ihren Dichtungen zur Aufgabe gestellt hatte. Was ihre jugendliche Brust bewegte, ließen sie dichterisch gestaltet hinaustreten in die Welt, glaubend dem menschlichen Geiste überhaupt einen Ausdruck verschafft zu haben. Aber unbekannt mit den Tiefen des Lebens war es nur die sinnliche Liebe und die Schönheit der Natur, war es der Wein und der kecke Uebermuth gegen jede äußere oder innere Schranke, die sie bewegte. Unmuthig rief Claudius aus: „Der Dichter soll nicht ewig Wein, nicht ewig Amorn necken, Die Barden müssen Männer sein und Weise sein, nicht Gecken. Bald genug entging den frohen kecken Dichtern der leichte Lebensmuth. Auch sie ergriff der Schmerz und die Freude des Lebens, auch in ihrer Seele riß Lust und Angst tiefe Furchen, auch sie wurden durch innere und äußere Erfahrungen in die Tiefe des Bösen und des Guten geführt. Was in ihrer Brust wühlte, was sie peinvoll erregte und lindernd beruhigte, arbeiteten sie heraus an das Tageslicht. Kein Königshof, keine Academie, keine conventionellen Bande, keine Autorität eines allgemein anerkannten Dichters hinderte die völlig freie Gestaltung alles dessen, was

in dem Geiſt der Dichter ſich bewegte. Manches wilde, unreife Erzeugniß war die nothwendige Folge des anarchiſchen Zuſtandes, aber hinabſteigend in die Schachten ihres eigenen Geiſtes brachten die aus allen Theilen des Volkes erſtandenen Dichter die geiſtigen Stoffe zur Erſcheinung, die in ihrer Nation lange unentdeckt vergraben gelegen hatten. Schnell fanden ihre Dichtungen ihre Gegner, gingen, wenn ihnen das innere Lebensprincip fehlte, mit dem Tage dahin oder thaten durch die Erhaltung inmitten aller Angriffe Werth und Bedeutung dar. Goethe feierte nach den erſten Werken ſeiner Jugend und ließ die ungeſtüme Bewegung an ſich vorüberbrauſen. Auch während der Muße von faſt einem Jahrzehnt war er nicht über das Princip ſeiner Zeit hinausgeführt, aber herrlich hatte er es geläutert und erhoben. In Iphigenie und in Taſſo bildete er das allgemein Menſchliche in wunderbarer Schönheit und Reinheit zur concreten Erſcheinung heraus und ſtellte das Höchſte und Großartigſte, welches innerhalb der herrſchenden Richtung zu erreichen war, der ſtaunenden Mitwelt vor die Seele.

In derſelben Zeit, welche immer entſchiedener die Gewißheit aller Welt vor Augen ſtellte, daß nur die Hervorbildung eines neuen politiſchen Zuſtandes das deutſche Volk vor dem Untergange bewahren konnte, in derſelben Zeit, welche um das Neue ſchaffen zu können immer dringender das Erſcheinen neuer nationaler Kräfte forderte, in derſelben Zeit ward die deutſche Kunſt in das Volksleben gebracht. Sie hatte auf keine Geſtaltung des früheren Volks- und Staatslebens eingewirkt, ſondern war erſt in den Decennien vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution geboren, und ließ früher nicht dageweſene Kräfte wirkſam werden, deren unerprobte Macht vielleicht ganz neue Bahnen eröffnen konnte. In der Mitte des politiſch ſtumpfſinnigen Volkes hatte ſich das ungeſtüm erregte Leben auf dem Gebiete der Kunſt erhoben, und in dem Volke, welches weder ſeine abgeſtorbenen Staatsformen abzuſtoßen noch lebendige ſich zu ſchaffen vermochte, hatten ſich die reinſten Kunſtformen hervorgebildet. Nicht fremde Gabe,

sondern Schöpfung der eigenen Lebenskraft, die mit manchem starken Widersacher zu kämpfen hatte, war das gewonnene Gut. Ein Volk, welches in Einem großartigen Lebenskreise seinen Geist und seine Kraft offenbart hatte, gab keine Ursache, daran zu verzweifeln, daß es auch im staatlichen Leben seine Bedeutung bewähren könne. Der Schritt von den todten politischen Formen in den Zeiten vor der französischen Revolution zu einem lebensvollen Staat, war kaum größer, als der bereits gethane Schritt von der tiefen Gesunkenheit der deutschen Dichtung im Anfange des Jahrhunderts zu den Meisterwerken Göthes. Manches führte dieser erste Schritt mit sich, welches den zweiten erleichterte. Der geistige Kampf mit den fremden Völkern um dichterische Selbstständigkeit zu gewinnen hatte die Deutschen, indem er sie anderen Völkern gegenüber stellte, in sich zusammengedrängt und ihnen in einer großartigen Beziehung das Bewußtsein Volk zu sein gegeben. Sie hatten ein Gut gewonnen, welches nicht nur an und für sich das Streben lohnte ein Volk bleiben zu wollen, sondern auch dadurch Werth besaß, daß sich die Poesie der verschiedensten Regungen und Bestrebungen des Volkslebens bemächtigte. Was tief verborgen, ein ungehobener Schatz, im deutschen Geiste sein heimliches Wesen getrieben hatte, ward an das Tageslicht gestellt; was als Gedanke in der engen Umschränkung einzelner Stände gelebt und gewirkt hatte, ward poetisch gestaltet dem ganzen Volke, so weit es geistige Empfänglichkeit besaß, zum Bewußtsein gebracht. Nach den verschiedensten Seiten hin regte die Poesie an, sprengte die Schranken, welche lange dumpfe Ruhe dem Gesichtskreise der Deutschen gezogen hatte, rüttelte mit mächtiger Hand an den steifen Lebensformen und rief, mit lauter Stimme den neuen Tag verkündend, in das Volk hinein, daß es an der Zeit sei, aufzuwachen vom langen trägen Schlaf. Nicht in dieser oder jener einzelnen Beziehung, sondern in seinem gesammten innersten Wesen erfuhr die Nation eine durchgreifende Umwandlung. Wie der einzelne Mensch, der eine große Erfahrung gemacht hat, als

ein Anderer an jede Aufgabe, die ihm das Leben ſtellt, herantritt, ſo ſtand das deutſche Volk, ſeitdem es von der Macht der Poeſie ergriffen war, allen Erſcheinungen an denen es ſich zu entwickeln hatte, als ein Anderes gegenüber. Auch zum Staate, der ein Abdruck ſeines Lebens ſein ſollte aber nicht war, mußte nothwendig die Stellung eine andere werden. Im Volke war das Leben erwacht, im Staate herrſchte der Tod. Das Leben mußte, ſo ſchien es, über kurz oder über lang ſich auch der Staatsformen bemeiſtern und ſie dem neuen Geiſte entſprechend umgeſtalten. Aber in dieſem ſelbſt lagen die Gründe, welche der Hoffnung entgegentraten, daß aus der neugebornen Poeſie allein ſchon eine ſtarke ſtaatumbildende Kraft hervorgehen werde.

Zunächſt hatte die geiſtige Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk ergriff, ihren Sitz ausſchließlich in dem proteſtantiſchen Theile deſſelben. Schon die erſten Keime des neuen Lebens waren während des funfzehnten Jahrhunderts als Widerſtreben gegen die römiſche Kirche hervorgetreten und die Reformation hatte ihren anregenden und erhebenden Einfluß weſentlich nur auf ihre Anhänger geübt. Nachdem hierauf das katholiſche Deutſchland das Elend des dreißigjährigen Krieges und die Erſchlaffung welche ihm folgte, mit den Proteſtanten getheilt hatte, blieb es wiederum ausgeſchloſſen von den Anſtrengungen zur Herbeiführung einer beſſeren Zeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; denn dieſe gingen aus vom gelehrten Stande, welchem, ſo weit er in den Jeſuiten-Schulen der Katholiken gebildet war, die Möglichkeit einer freieren Erhebung fehlte, wie ſie die proteſtantiſchen Schulen gewährten. Der einzige wahre Gehalt ferner, welcher in den erſtorbenen Zuſtänden der deutſchen Dichtung gegeben werden konnte, lag in der religiöſen Bewegung, die ihren Grund in dem Zuſammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus hatte. Sie blieb den Katholiken völlig fremd und eine bedeutendere Dichtung um die Mitte des Jahrhunderts mußte daher ſo ausſchließlich prote-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreiſes, in welchem ſie ſich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht ſicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutſche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Geſinnung und allgemeine Cultur ſeines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf ſeine mitſtrebenden Genoſſen allein war er angewieſen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an dieſen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberſtes Princip gab der deutſchen Poeſie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürſten vielmehr verfolgten ein jeder ſeinen eigenen Weg, entſchieden auf geſchloſſene Kreiſe von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Leſern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegenſätze zwiſchen den verſchiedenen Kreiſen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterariſche Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchiſchen Zuſtande auf ſich und ihre Kraft angewieſen. Sie hatten die Feſſeln gebrochen, in denen der Geiſt ſo lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitſtern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Dieſem oder Jenem auf ſolchem Wege die innere Stimme, welche leiſe warnt, wenn der Geiſt auf Irrwege geleitet wird, ſo konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffaſſens der Wirklichkeit in Darſtellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunſt wucherten ſchon vor der franzöſiſchen Revolution Producte der entſetzlichſten Rohheit und der plattſten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutſchen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter ſich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beſchränkten Zuſtänden, ſo unterlagen ſie der erſchlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen ſie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

Göthe seinen Genius nicht zuwenden. Zwar mochten auch in ihm verwandte Saiten angeklungen sein, als er im Götz die Elendigkeit der absterbenden Reichsformen darstellte, um ihnen gegenüber die mittelalterliche Größe seines Helden zu entfalten, aber später in den großen Schöpfungen unmittelbar vor der französischen Revolution schloß Göthe politisches Interesse und politischen Stoff völlig aus.

Der christliche Gehalt, welcher seit Klopstocks Messias, der deutsch politische, welcher seit den Thaten Friedrichs die Poesie vorwiegend erfüllte, war in dem letzten Jahrzehnt vor der französischen Revolution mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und in den größten Kunstwerken damaliger Zeit entschieden beseitigt. Das positive Christenthum und die positiven Staatsformen erschienen als Fessel des menschlichen Geistes, welchen zu seiner vollen Erscheinung zu bringen, die junge Dichtergeneration aus dem Anfange der siebenziger Jahre ihren Dichtungen zur Aufgabe gestellt hatte. Was ihre jugendliche Brust bewegte, ließen sie dichterisch gestaltet hinaustreten in die Welt, glaubend dem menschlichen Geiste überhaupt einen Ausdruck verschafft zu haben. Aber unbekannt mit den Tiefen des Lebens war es nur die sinnliche Liebe und die Schönheit der Natur, war es der Wein und der kecke Uebermuth gegen jede äußere oder innere Schranke, die sie bewegte. Unmuthig rief Claudius aus: „Der Dichter soll nicht ewig Wein, nicht ewig Amorn necken, Die Barden müssen Männer sein und Weise sein, nicht Gecken. Bald genug entging den frohen kecken Dichtern der leichte Lebensmuth. Auch sie ergriff der Schmerz und die Freude des Lebens, auch in ihrer Seele riß Lust und Angst tiefe Furchen, auch sie wurden durch innere und äußere Erfahrungen in die Tiefe des Bösen und des Guten geführt. Was in ihrer Brust wühlte, was sie peinvoll erregte und lindernd beruhigte, arbeiteten sie heraus an das Tageslicht. Kein Königshof, keine Academie, keine conventionellen Bande, keine Autorität eines allgemein anerkannten Dichters hinderte die völlig freie Gestaltung alles dessen, was

in dem Geiſt der Dichter ſich bewegte. Manches wilde, unreife Erzeugniß war die nothwendige Folge des anarchiſchen Zuſtandes, aber hinabſteigend in die Schachten ihres eigenen Geiſtes brachten die aus allen Theilen des Volkes erſtandenen Dichter die geiſtigen Stoffe zur Erſcheinung, die in ihrer Nation lange unentdeckt vergraben gelegen hatten. Schnell fanden ihre Dichtungen ihre Gegner, gingen, wenn ihnen das innere Lebensprincip fehlte, mit dem Tage dahin oder thaten durch die Erhaltung inmitten aller Angriffe Werth und Bedeutung dar. Goethe feierte nach den erſten Werken ſeiner Jugend und ließ die ungeſtüme Bewegung an ſich vorüberbrauſen. Auch während der Muße von faſt einem Jahrzehnt war er nicht über das Princip ſeiner Zeit hinausgeführt, aber herrlich hatte er es geläutert und erhoben. In Iphigenie und in Taſſo bildete er das allgemein Menſchliche in wunderbarer Schönheit und Reinheit zur concreten Erſcheinung heraus und ſtellte das Höchſte und Großartigſte, welches innerhalb der herrſchenden Richtung zu erreichen war, der ſtaunenden Mitwelt vor die Seele.

In derſelben Zeit, welche immer entſchiedener die Gewißheit aller Welt vor Augen ſtellte, daß nur die Hervorbildung eines neuen politiſchen Zuſtandes das deutſche Volk vor dem Untergange bewahren konnte, in derſelben Zeit, welche um das Neue ſchaffen zu können immer dringender das Erſcheinen neuer nationaler Kräfte forderte, in derſelben Zeit ward die deutſche Kunſt in das Volksleben gebracht. Sie hatte auf keine Geſtaltung des früheren Volks- und Staatslebens eingewirkt, ſondern war erſt in den Decennien vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution geboren, und ließ früher nicht dageweſene Kräfte wirkſam werden, deren unerprobte Macht vielleicht ganz neue Bahnen eröffnen konnte. In der Mitte des politiſch ſtumpfſinnigen Volkes hatte ſich das ungeſtüm erregte Leben auf dem Gebiete der Kunſt erhoben, und in dem Volke, welches weder ſeine abgeſtorbenen Staatsformen abzuſtoßen noch lebendige ſich zu ſchaffen vermochte, hatten ſich die reinſten Kunſtformen hervorgebildet. Nicht fremde Gabe,

sondern Schöpfung der eigenen Lebenskraft, die mit manchem starken Widersacher zu kämpfen hatte, war das gewonnene Gut. Ein Volk, welches in Einem großartigen Lebenskreise seinen Geist und seine Kraft offenbart hatte, gab keine Ursache, daran zu verzweifeln, daß es auch im staatlichen Leben seine Bedeutung bewähren könne. Der Schritt von den todten politischen Formen in den Zeiten vor der französischen Revolution zu einem lebensvollen Staat, war kaum größer, als der bereits gethane Schritt von der tiefen Gesunkenheit der deutschen Dichtung im Anfange des Jahrhunderts zu den Meisterwerken Göthes. Manches führte dieser erste Schritt mit sich, welches den zweiten erleichterte. Der geistige Kampf mit den fremden Völkern um dichterische Selbstständigkeit zu gewinnen hatte die Deutschen, indem er sie anderen Völkern gegenüber stellte, in sich zusammengedrängt und ihnen in einer großartigen Beziehung das Bewußtsein Volk zu sein gegeben. Sie hatten ein Gut gewonnen, welches nicht nur an und für sich das Streben lohnte ein Volk bleiben zu wollen, sondern auch dadurch Werth besaß, daß sich die Poesie der verschiedensten Regungen und Bestrebungen des Volkslebens bemächtigte. Was tief verborgen, ein ungehobener Schatz, im deutschen Geiste sein heimliches Wesen getrieben hatte, ward an das Tageslicht gestellt; was als Gedanke in der engen Umschränkung einzelner Stände gelebt und gewirkt hatte, ward poetisch gestaltet dem ganzen Volke, so weit es geistige Empfänglichkeit besaß, zum Bewußtsein gebracht. Nach den verschiedensten Seiten hin regte die Poesie an, sprengte die Schranken, welche lange dumpfe Ruhe dem Gesichtskreise der Deutschen gezogen hatte, rüttelte mit mächtiger Hand an den steifen Lebensformen und rief, mit lauter Stimme den neuen Tag verkündend, in das Volk hinein, daß es an der Zeit sei, aufzuwachen vom langen trägen Schlaf. Nicht in dieser oder jener einzelnen Beziehung, sondern in seinem gesammten innersten Wesen erfuhr die Nation eine durchgreifende Umwandlung. Wie der einzelne Mensch, der eine große Erfahrung gemacht hat, als

ein Anderer an jede Aufgabe, die ihm das Leben ſtellt, herantritt, ſo ſtand das deutſche Volk, ſeitdem es von der Macht der Poeſie ergriffen war, allen Erſcheinungen an denen es ſich zu entwickeln hatte, als ein Anderes gegenüber. Auch zum Staate, der ein Abdruck ſeines Lebens ſein ſollte aber nicht war, mußte nothwendig die Stellung eine andere werden. Im Volke war das Leben erwacht, im Staate herrſchte der Tod. Das Leben mußte, ſo ſchien es, über kurz oder über lang ſich auch der Staatsformen bemeiſtern und ſie dem neuen Geiſte entſprechend umgeſtalten. Aber in dieſem ſelbſt lagen die Gründe, welche der Hoffnung entgegentraten, daß aus der neugebornen Poeſie allein ſchon eine ſtarke ſtaatumbildende Kraft hervorgehen werde.

Zunächſt hatte die geiſtige Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk ergriff, ihren Sitz ausſchließlich in dem proteſtantiſchen Theile deſſelben. Schon die erſten Keime des neuen Lebens waren während des funfzehnten Jahrhunderts als Widerſtreben gegen die römiſche Kirche hervorgetreten und die Reformation hatte ihren anregenden und erhebenden Einfluß weſentlich nur auf ihre Anhänger geübt. Nachdem hierauf das katholiſche Deutſchland das Elend des dreißigjährigen Krieges und die Erſchlaffung welche ihm folgte, mit den Proteſtanten getheilt hatte, blieb es wiederum ausgeſchloſſen von den Anſtrengungen zur Herbeiführung einer beſſeren Zeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; denn dieſe gingen aus vom gelehrten Stande, welchem, ſo weit er in den Jeſuiten-Schulen der Katholiken gebildet war, die Möglichkeit einer freieren Erhebung fehlte, wie ſie die proteſtantiſchen Schulen gewährten. Der einzige wahre Gehalt ferner, welcher in den erſtorbenen Zuſtänden der deutſchen Dichtung gegeben werden konnte, lag in der religiöſen Bewegung, die ihren Grund in dem Zuſammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus hatte. Sie blieb den Katholiken völlig fremd und eine bedeutendere Dichtung um die Mitte des Jahrhunderts mußte daher ſo ausſchließlich prote-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreiſes, in welchem ſie ſich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht ſicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutſche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Geſinnung und allgemeine Cultur ſeines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf ſeine mitſtrebenden Genoſſen allein war er angewieſen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an dieſen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberſtes Princip gab der deutſchen Poeſie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürſten vielmehr verfolgten ein jeder ſeinen eigenen Weg, entſchieden auf geſchloſſene Kreiſe von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Leſern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegenſätze zwiſchen den verſchiedenen Kreiſen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterariſche Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchiſchen Zuſtande auf ſich und ihre Kraft angewieſen. Sie hatten die Feſſeln gebrochen, in denen der Geiſt ſo lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitſtern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Dieſem oder Jenem auf ſolchem Wege die innere Stimme, welche leiſe warnt, wenn der Geiſt auf Irrwege geleitet wird, ſo konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffaſſens der Wirklichkeit in Darſtellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunſt wucherten ſchon vor der franzöſiſchen Revolution Producte der entſetzlichſten Rohheit und der plattſten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutſchen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter ſich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beſchränkten Zuſtänden, ſo unterlagen ſie der erſchlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen ſie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

so wurden sie von dem Zerrissenen und Niederdrückenden desselben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann sich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an sich großartige Hof sein Ein und Alles ist und er auch das Nichtigste, wenn es sich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, so liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen persönlichen und sachlichen Verhältnissen, die eine litterarische Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernst, Größe und Schnellkraft ihres Geistes zu verlieren. Die Briefwechsel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade diese Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geister dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwiespalt zwischen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den starren, stockenden Zuständen aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerstreben ist in einem abgestorbenen politischen Dasein nur ein Schritt. Ward er gethan, so war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poesie characterisirt, nur eine verneinende und zerstörende politische Richtung schwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erschien, die rohen, platt alltäglichen oder politisch nur verneinenden Producte in der deutschen Poesie die Herrschaft, so konnte eine solche Litteratur und eine durch sie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigsten aber eine politische Neugestaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.

So weit das christliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hindernisse beseitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit besonde-

rer Stärke hervortretenden ſelbſtſüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das chriſtliche Princip bedurfte, um in die irdiſchen Verhältniſſe einzugreifen, einer irdiſchen Erſcheinungsform und hatte ſie für Deutſchland in zwiefacher Weiſe gefunden, als römiſch-katholiſche und als evangeliſche Kirche. Dieſe Doppelgeſtaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des chriſtlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholiſche Kirche.

Die römiſch-katholiſche Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für ſich, weil unter ihrer weſentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der ſpäteren Generationen ſeine Größe und ſeinen Glanz erreicht hatte, während der Proteſtantismus, wenn auch nicht die Urſache, doch der den Zerfall beſchleunigende Begleiter ſeines Sinkens war. Aber dieſes Verhältniß entſchwundener Zeiten entſcheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten ſich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter ſich wechſelnd anziehenden und abſtoßenden germaniſchen Völkermaſſen gewann dadurch Einheit und Geſtaltung, daß die unbändigen Krieger, ſich mächtigen Grundherren zu Waffendienſt und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß dieſe Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau beſtimmte Abhängigkeitsverhältniſſe zu einem Einzigen, dem Könige, geſetzt waren. Da auf der Menge dieſer in Einer Perſon zuſammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germaniſchen Völkerſchaften ruhte, welche die deutſche Nation zu bilden die Beſtimmung hatten, ſo war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem oberſten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

lich das Christenthum nicht allein die Einzelnen, sondern auch das einheitliche Leben, die Reichsverbindung, durchdringen, so konnte es nur geschehen, indem es in der Stellung des Königs in einer hervorragenden Weise zur Erscheinung kam. Dieser Anforderung begegnete die Form, in welcher das Christenthum als römisch-katholische Kirche Gestaltung gewonnen hatte. Da in derselben das gesammte religiöse Leben vom Papste ausging, dem der Clerus in mannigfachen Gliederungen wie dort die Vasallenschaft dem Könige verbunden war, so trat hierdurch, und nur hierdurch die Möglichkeit, aber auch, möchte man sagen, die Nothwendigkeit ein, alle weltlichen Kräfte, deren das Christenthum bedarf, in dem Amte eines einzigen eben so zu concentriren, wie die geistlichen Kräfte in der Würde des Papstes. Diesem Gedanken entsprechend trat in dem deutschen Könige der Kaiser als Schirmherr der gesammten Christenheit hervor. Ohne den Gedanken des Papstthums hätte der des Kaiserthums nicht gefaßt, viel weniger verwirklicht werden können. Das Kaiserthum aber war es, welches den auf individuellen Vortheil des Vermögens und der Sicherheit ruhenden Lehnsverbindungen bis zu den Kreisen der kleinsten Ritter hinab eine Bedeutung gab, durch welche sie weit über das individuelle Interesse hinaus mit den höchsten menschlichen Interessen in Verbindung gesetzt wurden. Es nahm die aus Privatverbindungen bestehende Genossenschaft den Character einer großartigen politischen Einheit an.

Ungeachtet dieser Gleichartigkeit zwischen der Hierarchie der Kirche und der des Reiches, fand dennoch zwischen Beiden, auch abgesehen von ihrem Inhalte ein durchgreifender, weithin wirkender Unterschied statt. Der Papst, an der Spitze des Clerus, war die einzige Quelle, welche den Laien religiöses Leben gewährte. Die Laien hatten nur zu empfangen und schieden sofort aus der Kirche als häretische Gemeinden aus, wenn sie in größeren oder kleineren Kreisen ein nicht vom Clerus abgeleitetes Leben führen wollten. Anders wie dieses Verhältniß des Papstes und des Clerus zu den Laien war das des

Königs und der Vaſallenſchaft zu der deutſchen Nation. Zwar ein einheitliches Leben derſelben, ſo weit es ein äußeres ſein ſollte, gab es ſo wenig ohne Vaſallenſchaft, als ein religiöſes ohne Clerus, aber die außerhalb der Vaſallenſchaft Stehenden erhielten doch nicht jedes politiſche Leben von dieſer, ſondern bildeten unabhängig von ihr kleinere politiſche Gemeinſchaften, welche, obgleich ohne Zuſammenhang mit einander und nur ſporadiſch durch alle Beſtandtheile der großen Lehnsverbindung hindurch verbreitet, doch zu kräftig und eigenthümlich waren, um wie die häretiſchen kirchlichen Gemeinden als ausgeſchieden aus dem Ganzen betrachtet werden zu können. Das bildende Princip dieſer Gemeinſchaften, die zunächſt als Dorfgemeinden, ſodann mit ungleich reicherer Lebensfülle als Stadtgemeinden und als Genoſſenſchaften derſelben hervorgetreten waren, ging nicht vom Könige und ſeiner Vaſallenſchaft aus, ſondern von dem kraftvollen Bewußtſein der Perſönlichkeit, welche, um allſeitig hervortreten zu können, des Gemeindelebens bedurfte. Dieſem ordnete ſie ſich ein, und gab ihm die Willkühr hin, um die Freiheit zu empfangen. Nicht in dem Einzelnen als Individuum lag dieſes bildende Princip, ſondern in dem Einzelnen als Glied des deutſchen Volkes. Die deutſche Nationalität trieb das Gemeindeleben hervor. Dieſelbe bildende Kraft, welche das Gemeindeleben ſchuf, durchdrang mehr und mehr die einzelnen Vaſallenſchaften und geſtaltete ſie zu Territorien, durchdrang die Territorien und ſtrebte in den letzten Jahrhunderten ſie zu Staaten empor zu heben und die verſchiedenen Staaten des einen deutſchen Volkes zu einer Einheit zu vereinigen, welche die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten beſtehen ließ. Als das Leben des deutſchen Volkes als politiſche Einheit ſeine Nahrung nicht mehr oder doch nicht vorwiegend aus dem Könige und ſeinen Vaſallen zog, verlor Kaiſerthum und Königthum und Lehnsweſen ſeine Bedeutung; das deutſche Volk war fortan die Stätte, aus welcher die Wurzeln des politiſchen Lebens ihre Nahrung zogen. Ließ ſich jetzt noch, ſo muß man fragen, von der Geſtalt, in

welcher das Christenthum sich in der römischen Kirche darstellte, wesentliche Förderung für die Staatenbildung erwarten?

Der Katholicismus fordert vom Laien die Verleugnung jeder aus unmittelbarem Streben hervorgegangenen religiösen Erkenntniß; der Clerus allein darf und kann sie haben und wie er sie hat, so muß sie von den Laien ohne eigenes Urtheil und Prüfung angenommen werden. Der Katholicismus scheidet die Persönlichkeit des Laien von dem unmittelbaren Verhältniß zu Gott. Das Bewußtsein der Schuld und der Erlösungsbedürftigkeit, selbst wenn es vor Gott und Menschen ausgesprochen wird, ist nur Buße, in sofern es durch den Clerus in der Beichte vermittelt zu Gott gelangt. Vergebung und Erlösung ist nur möglich, die Gewißheit derselben nur denkbar, wenn sie durch den Clerus dem Laien zugesichert ist. Die religiöse Persönlichkeit wird vernichtet, damit in jedem Einzelnen das religiöse Leben hineingeführt werden könne, welches der Clerus entwickelt hat. Einförmigkeit und deßhalb statt innerer Durchdringung nur äußere Verbindung der Religion mit der Persönlichkeit, würde die allgemeine Folge dieses Principes sein, wenn nicht trotz desselben der christliche Kern in der römischen Kirche sich unwiderstehlich in unzähligen Fällen geltend machte. Mit dem politischen Principe, welches von dem Anerkenntniß der Mannigfaltigkeit und der Persönlichkeit aus zum Staate drängte, stand das Princip des römischen Katholicismus im schroffen Widerspruch. Die römische Kirche schien allerdings in ihrer späteren Entwickelung diesen Widerspruch unschädlich zu machen. Denn seitdem in derselben die unsichtbare Kirche von der äußeren so sehr in den Hintergrund gedrängt worden war, daß sie kaum noch die Grundlage derselben bildete, konnte die Einheit zwischen der römischen Kirche und dem Staate, da eine höhere gemeinsame Macht fehlte, nur begründet werden, indem die Kirche den Staat oder der Staat die Kirche beherrschte. Da nun weder das Eine noch das Andere statt fand, so war die römische Kirche ungeeinigt neben die Staaten gestellt, nahm nur einen

Theil des Volks- und Einzel-Lebens in Anſpruch, überließ den anderen Theil dem Staate und ſchien hierdurch eine Entwickelung des religiöſen und des politiſchen Lebens nach einem verſchiedenen, ja entgegengeſetzten Principe möglich zu machen. Aber der Geiſt des Volkes läßt ſich ſo wenig, wie der des einzelnen Menſchen in zwei Theile zerlegen, von denen der Religiöſe vernichtet werden könnte, während der Politiſche ſich in freier Geltendmachung entwickelt. Ueberall, wo der Katholicismus, während das politiſche Princip des Mittelalters nur noch in Formen ſich erhielt, die Nationen beherrſchte, ward deßhalb eine Zerriſſenheit des Volkslebens in ſeinen innerſten und tiefſten Beziehungen herbeigeführt, die um ſo zerrüttender für alle Erſcheinungen deſſelben werden mußte, je länger ſie, durch äußere Umſtände vom Ausbruche zurückgehalten, im Verborgenen fortgebrannt hatte. Italien und Polen, Spanien und Portugall, Frankreich und die Staatskeime, welche in das ſüdliche Amerika verpflanzt ſind, haben den thatſächlichen Beweis dieſer Wahrheit geliefert und der päpſtliche Stuhl ſelbſt iſt ſich ſchon damals der Unvereinbarkeit des römiſch-katholiſchen Princips mit der neuen Staatenbildung bewußt geworden, als er, wie ſpäter auf dem Wiener Congreß, bei den weſtphäliſchen Friedensverhandlungen gegen jede Abweichung von dem politiſchen Principe des Mittelalters feierlichſt proteſtirte.

Mehr noch als das Grundprincip der römiſchen Kirche trat der lebendigen Staatenbildung die Geſtaltung in den Weg, welche das chriſtliche Leben in dem römiſch-katholiſchen Theile des deutſchen Volkes gewonnen hatte. Mitten hinein in das wilde bewegte Leben der Germanen des früheren Mittelalters hatte die römiſche Kirche das Chriſtenthum gebracht, welches in ihrem Schooße bereits begann ſich aus dem Evangelium in eine allen Völkern der Erde beſtimmte Satzung umzuwandeln. Die Kirche, ſobald ſie die Unmöglichkeit erkannte, den ungeſtümen, oft rohen Sinn reinigend und erhebend zu durchdringen, nahm dem Weltleben gegenüber eine doppelte Stel-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreises, in welchem sie sich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht sicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutsche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Gesinnung und allgemeine Cultur seines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf seine mitstrebenden Genossen allein war er angewiesen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an diesen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberstes Princip gab der deutschen Poesie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürsten vielmehr verfolgten ein jeder seinen eigenen Weg, entschieden auf geschlossene Kreise von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Lesern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegensätze zwischen den verschiedenen Kreisen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterarische Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchischen Zustande auf sich und ihre Kraft angewiesen. Sie hatten die Fesseln gebrochen, in denen der Geist so lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitstern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Diesem oder Jenem auf solchem Wege die innere Stimme, welche leise warnt, wenn der Geist auf Irrwege geleitet wird, so konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffassens der Wirklichkeit in Darstellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunst wucherten schon vor der französischen Revolution Producte der entsetzlichsten Rohheit und der plattsten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutschen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter sich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beschränkten Zuständen, so unterlagen sie der erschlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen sie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

so wurden sie von dem Zerrissenen und Niederdrückenden desselben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann sich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an sich großartige Hof sein Ein und Alles ist und er auch das Nichtigste, wenn es sich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, so liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen persönlichen und sachlichen Verhältnissen, die eine litterarische Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernst, Größe und Schnellkraft ihres Geistes zu verlieren. Die Briefwechsel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade diese Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geister dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwiespalt zwischen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den starren, stockenden Zuständen aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerstreben ist in einem abgestorbenen politischen Dasein nur ein Schritt. Ward er gethan, so war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poesie characterisirt, nur eine verneinende und zerstörende politische Richtung schwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erschien, die rohen, platt alltäglichen oder politisch nur verneinenden Producte in der deutschen Poesie die Herrschaft, so konnte eine solche Litteratur und eine durch sie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigsten aber eine politische Neugestaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.

So weit das christliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hindernisse beseitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit besonde-

rer Stärke hervortretenden ſelbſtſüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das chriſtliche Princip bedurfte, um in die irdiſchen Verhältniſſe einzugreifen, einer irdiſchen Erſcheinungsform und hatte ſie für Deutſchland in zwiefacher Weiſe gefunden, als römiſch-katholiſche und als evangeliſche Kirche. Dieſe Doppelgeſtaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des chriſtlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholiſche Kirche.

Die römiſch-katholiſche Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für ſich, weil unter ihrer weſentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der ſpäteren Generationen ſeine Größe und ſeinen Glanz erreicht hatte, während der Proteſtantismus, wenn auch nicht die Urſache, doch der den Zerfall beſchleunigende Begleiter ſeines Sinkens war. Aber dieſes Verhältniß entſchwundener Zeiten entſcheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten ſich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter ſich wechſelnd anziehenden und abſtoßenden germaniſchen Völkermaſſen gewann dadurch Einheit und Geſtaltung, daß die unbändigen Krieger, ſich mächtigen Grundherren zu Waffendienſt und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß dieſe Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau beſtimmte Abhängigkeitsverhältniſſe zu einem Einzigen, dem Könige, geſetzt waren. Da auf der Menge dieſer in Einer Perſon zuſammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germaniſchen Völkerſchaften ruhte, welche die deutſche Nation zu bilden die Beſtimmung hatten, ſo war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem oberſten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

Göthe seinen Genius nicht zuwenden. Zwar mochten auch in ihm verwandte Saiten angeklungen sein, als er im Götz die Elendigkeit der absterbenden Reichsformen darstellte, um ihnen gegenüber die mittelalterliche Größe seines Helden zu entfalten, aber später in den großen Schöpfungen unmittelbar vor der französischen Revolution schloß Göthe politisches Interesse und politischen Stoff völlig aus.

Der christliche Gehalt, welcher seit Klopstocks Messias, der deutsch politische, welcher seit den Thaten Friedrichs die Poesie vorwiegend erfüllte, war in dem letzten Jahrzehnt vor der französischen Revolution mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und in den größten Kunstwerken damaliger Zeit entschieden beseitigt. Das positive Christenthum und die positiven Staatsformen erschienen als Fessel des menschlichen Geistes, welchen zu seiner vollen Erscheinung zu bringen, die junge Dichtergeneration aus dem Anfange der siebenziger Jahre ihren Dichtungen zur Aufgabe gestellt hatte. Was ihre jugendliche Brust bewegte, ließen sie dichterisch gestaltet hinaustreten in die Welt, glaubend dem menschlichen Geiste überhaupt einen Ausdruck verschafft zu haben. Aber unbekannt mit den Tiefen des Lebens war es nur die sinnliche Liebe und die Schönheit der Natur, war es der Wein und der kecke Uebermuth gegen jede äußere oder innere Schranke, die sie bewegte. Unmuthig rief Claudius aus: „Der Dichter soll nicht ewig Wein, nicht ewig Amorn necken, Die Barden müssen Männer sein und Weise sein, nicht Gecken. Bald genug entging den frohen kecken Dichtern der leichte Lebensmuth. Auch sie ergriff der Schmerz und die Freude des Lebens, auch in ihrer Seele riß Lust und Angst tiefe Furchen, auch sie wurden durch innere und äußere Erfahrungen in die Tiefe des Bösen und des Guten geführt. Was in ihrer Brust wühlte, was sie peinvoll erregte und lindernd beruhigte, arbeiteten sie heraus an das Tageslicht. Kein Königshof, keine Academie, keine conventionellen Bande, keine Autorität eines allgemein anerkannten Dichters hinderte die völlig freie Gestaltung alles dessen, was

in dem Geiſt der Dichter ſich bewegte. Manches wilde, unreife Erzeugniß war die nothwendige Folge des anarchiſchen Zuſtandes, aber hinabſteigend in die Schachten ihres eigenen Geiſtes brachten die aus allen Theilen des Volkes erſtandenen Dichter die geiſtigen Stoffe zur Erſcheinung, die in ihrer Nation lange unentdeckt vergraben gelegen hatten. Schnell fanden ihre Dichtungen ihre Gegner, gingen, wenn ihnen das innere Lebensprincip fehlte, mit dem Tage dahin oder thaten durch die Erhaltung inmitten aller Angriffe Werth und Bedeutung dar. Goethe feierte nach den erſten Werken ſeiner Jugend und ließ die ungeſtüme Bewegung an ſich vorüberbrauſen. Auch während der Muße von faſt einem Jahrzehnt war er nicht über das Princip ſeiner Zeit hinausgeführt, aber herrlich hatte er es geläutert und erhoben. In Iphigenie und in Taſſo bildete er das allgemein Menſchliche in wunderbarer Schönheit und Reinheit zur concreten Erſcheinung heraus und ſtellte das Höchſte und Großartigſte, welches innerhalb der herrſchenden Richtung zu erreichen war, der ſtaunenden Mitwelt vor die Seele.

In derſelben Zeit, welche immer entſchiedener die Gewißheit aller Welt vor Augen ſtellte, daß nur die Hervorbildung eines neuen politiſchen Zuſtandes das deutſche Volk vor dem Untergange bewahren konnte, in derſelben Zeit, welche um das Neue ſchaffen zu können immer dringender das Erſcheinen neuer nationaler Kräfte forderte, in derſelben Zeit ward die deutſche Kunſt in das Volksleben gebracht. Sie hatte auf keine Geſtaltung des früheren Volks- und Staatslebens eingewirkt, ſondern war erſt in den Decennien vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution geboren, und ließ früher nicht dageweſene Kräfte wirkſam werden, deren unerprobte Macht vielleicht ganz neue Bahnen eröffnen konnte. In der Mitte des politiſch ſtumpfſinnigen Volkes hatte ſich das ungeſtüm erregte Leben auf dem Gebiete der Kunſt erhoben, und in dem Volke, welches weder ſeine abgeſtorbenen Staatsformen abzuſtoßen noch lebendige ſich zu ſchaffen vermochte, hatten ſich die reinſten Kunſtformen hervorgebildet. Nicht fremde Gabe,

ſondern Schöpfung der eigenen Lebenskraft, die mit manchem ſtarken Widerſacher zu kämpfen hatte, war das gewonnene Gut. Ein Volk, welches in Einem großartigen Lebenskreiſe ſeinen Geiſt und ſeine Kraft offenbart hatte, gab keine Urſache, daran zu verzweifeln, daß es auch im ſtaatlichen Leben ſeine Bedeutung bewähren könne. Der Schritt von den todten politiſchen Formen in den Zeiten vor der franzöſiſchen Revolution zu einem lebensvollen Staat, war kaum größer, als der bereits gethane Schritt von der tiefen Geſunkenheit der deutſchen Dichtung im Anfange des Jahrhunderts zu den Meiſterwerken Göthes. Manches führte dieſer erſte Schritt mit ſich, welches den zweiten erleichterte. Der geiſtige Kampf mit den fremden Völkern um dichteriſche Selbſtſtändigkeit zu gewinnen hatte die Deutſchen, indem er ſie anderen Völkern gegenüber ſtellte, in ſich zuſammengedrängt und ihnen in einer großartigen Beziehung das Bewußtſein Volk zu ſein gegeben. Sie hatten ein Gut gewonnen, welches nicht nur an und für ſich das Streben lohnte ein Volk bleiben zu wollen, ſondern auch dadurch Werth beſaß, daß ſich die Poeſie der verſchiedenſten Regungen und Beſtrebungen des Volkslebens bemächtigte. Was tief verborgen, ein ungehobener Schatz, im deutſchen Geiſte ſein heimliches Weſen getrieben hatte, ward an das Tageslicht geſtellt; was als Gedanke in der engen Umſchränkung einzelner Stände gelebt und gewirkt hatte, ward poetiſch geſtaltet dem ganzen Volke, ſo weit es geiſtige Empfänglichkeit beſaß, zum Bewußtſein gebracht. Nach den verſchiedenſten Seiten hin regte die Poeſie an, ſprengte die Schranken, welche lange dumpfe Ruhe dem Geſichtskreiſe der Deutſchen gezogen hatte, rüttelte mit mächtiger Hand an den ſteifen Lebensformen und rief, mit lauter Stimme den neuen Tag verkündend, in das Volk hinein, daß es an der Zeit ſei, aufzuwachen vom langen trägen Schlaf. Nicht in dieſer oder jener einzelnen Beziehung, ſondern in ſeinem geſammten innerſten Weſen erfuhr die Nation eine durchgreifende Umwandlung. Wie der einzelne Menſch, der eine große Erfahrung gemacht hat, als

ein Anderer an jede Aufgabe, die ihm das Leben ſtellt, heran-tritt, ſo ſtand das deutſche Volk, ſeitdem es von der Macht der Poeſie ergriffen war, allen Erſcheinungen an denen es ſich zu entwickeln hatte, als ein Anderes gegenüber. Auch zum Staate, der ein Abdruck ſeines Lebens ſein ſollte aber nicht war, mußte nothwendig die Stellung eine andere werden. Im Volke war das Leben erwacht, im Staate herrſchte der Tod. Das Leben mußte, ſo ſchien es, über kurz oder über lang ſich auch der Staatsformen bemeiſtern und ſie dem neuen Geiſte entſprechend umgeſtalten. Aber in dieſem ſelbſt lagen die Gründe, welche der Hoffnung entgegentraten, daß aus der neugebornen Poeſie allein ſchon eine ſtarke ſtaatumbildende Kraft hervorgehen werde.

Zunächſt hatte die geiſtige Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk ergriff, ihren Sitz ausſchließlich in dem proteſtantiſchen Theile deſſelben. Schon die erſten Keime des neuen Lebens waren während des funfzehnten Jahrhunderts als Widerſtreben gegen die römiſche Kirche hervorgetreten und die Reformation hatte ihren anregenden und erhebenden Einfluß weſentlich nur auf ihre Anhänger geübt. Nachdem hierauf das katholiſche Deutſchland das Elend des dreißigjährigen Krieges und die Erſchlaffung welche ihm folgte, mit den Proteſtanten getheilt hatte, blieb es wiederum ausgeſchloſſen von den Anſtrengungen zur Herbeiführung einer beſſeren Zeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; denn dieſe gingen aus vom gelehrten Stande, welchem, ſo weit er in den Jeſuiten-Schulen der Katholiken gebildet war, die Möglichkeit einer freieren Erhebung fehlte, wie ſie die proteſtantiſchen Schulen gewährten. Der einzige wahre Gehalt ferner, welcher in den erſtorbenen Zuſtänden der deutſchen Dichtung gegeben werden konnte, lag in der religiöſen Bewegung, die ihren Grund in dem Zuſammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus hatte. Sie blieb den Katholiken völlig fremd und eine bedeutendere Dichtung um die Mitte des Jahrhunderts mußte daher ſo ausſchließlich prote-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreises, in welchem sie sich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht sicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutsche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Gesinnung und allgemeine Cultur seines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf seine mitstrebenden Genossen allein war er angewiesen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an diesen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberstes Princip gab der deutschen Poesie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürsten vielmehr verfolgten ein jeder seinen eigenen Weg, entschieden auf geschlossene Kreise von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Lesern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegensätze zwischen den verschiedenen Kreisen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterarische Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchischen Zustande auf sich und ihre Kraft angewiesen. Sie hatten die Fesseln gebrochen, in denen der Geist so lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitstern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Diesem oder Jenem auf solchem Wege die innere Stimme, welche leise warnt, wenn der Geist auf Irrwege geleitet wird, so konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffassens der Wirklichkeit in Darstellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunst wucherten schon vor der französischen Revolution Producte der entsetzlichsten Rohheit und der plattsten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutschen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter sich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beschränkten Zuständen, so unterlagen sie der erschlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen sie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

so wurden sie von dem Zerrissenen und Niederdrückenden desselben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann sich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an sich großartige Hof sein Ein und Alles ist und er auch das Nichtigste, wenn es sich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, so liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen persönlichen und sachlichen Verhältnissen, die eine litterarische Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernst, Größe und Schnellkraft ihres Geistes zu verlieren. Die Briefwechsel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade diese Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geister dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwiespalt zwischen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den starren, stockenden Zuständen aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerstreben ist in einem abgestorbenen politischen Dasein nur ein Schritt. Ward er gethan, so war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poesie characterisirt, nur eine verneinende und zerstörende politische Richtung schwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erschien, die rohen, platt alltäglichen oder politisch nur verneinenden Producte in der deutschen Poesie die Herrschaft, so konnte eine solche Litteratur und eine durch sie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigsten aber eine politische Neugestaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.

So weit das christliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hindernisse beseitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit besonde-

rer Stärke hervortretenden ſelbſtſüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das chriſtliche Princip bedurfte, um in die irdiſchen Verhältniſſe einzugreifen, einer irdiſchen Erſcheinungsform und hatte ſie für Deutſchland in zwiefacher Weiſe gefunden, als römiſch-katholiſche und als evangeliſche Kirche. Dieſe Doppelgeſtaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des chriſtlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholiſche Kirche.

Die römiſch-katholiſche Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für ſich, weil unter ihrer weſentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der ſpäteren Generationen ſeine Größe und ſeinen Glanz erreicht hatte, während der Proteſtantismus, wenn auch nicht die Urſache, doch der den Zerfall beſchleunigende Begleiter ſeines Sinkens war. Aber dieſes Verhältniß entſchwundener Zeiten entſcheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten ſich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter ſich wechſelnd anziehenden und abſtoßenden germaniſchen Völkermaſſen gewann dadurch Einheit und Geſtaltung, daß die unbändigen Krieger, ſich mächtigen Grundherren zu Waffendienſt und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß dieſe Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau beſtimmte Abhängigkeitsverhältniſſe zu einem Einzigen, dem Könige, geſetzt waren. Da auf der Menge dieſer in Einer Perſon zuſammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germaniſchen Völkerſchaften ruhte, welche die deutſche Nation zu bilden die Beſtimmung hatten, ſo war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem oberſten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

lich das Christenthum nicht allein die Einzelnen, sondern auch das einheitliche Leben, die Reichsverbindung, durchdringen, so konnte es nur geschehen, indem es in der Stellung des Königs in einer hervorragenden Weise zur Erscheinung kam. Dieser Anforderung begegnete die Form, in welcher das Christenthum als römisch-katholische Kirche Gestaltung gewonnen hatte. Da in derselben das gesammte religiöse Leben vom Papste ausging, dem der Clerus in mannigfachen Gliederungen wie dort die Vasallenschaft dem Könige verbunden war, so trat hierdurch, und nur hierdurch die Möglichkeit, aber auch, möchte man sagen, die Nothwendigkeit ein, alle weltlichen Kräfte, deren das Christenthum bedarf, in dem Amte eines einzigen eben so zu concentriren, wie die geistlichen Kräfte in der Würde des Papstes. Diesem Gedanken entsprechend trat in dem deutschen Könige der Kaiser als Schirmherr der gesammten Christenheit hervor. Ohne den Gedanken des Papstthums hätte der des Kaiserthums nicht gefaßt, viel weniger verwirklicht werden können. Das Kaiserthum aber war es, welches den auf individuellen Vortheil des Vermögens und der Sicherheit ruhenden Lehnsverbindungen bis zu den Kreisen der kleinsten Ritter hinab eine Bedeutung gab, durch welche sie weit über das individuelle Interesse hinaus mit den höchsten menschlichen Interessen in Verbindung gesetzt wurden. Es nahm die aus Privatverbindungen bestehende Genossenschaft den Character einer großartigen politischen Einheit an.

Ungeachtet dieser Gleichartigkeit zwischen der Hierarchie der Kirche und der des Reiches, fand dennoch zwischen Beiden, auch abgesehen von ihrem Inhalte ein durchgreifender, weithin wirkender Unterschied statt. Der Papst, an der Spitze des Clerus, war die einzige Quelle, welche den Laien religiöses Leben gewährte. Die Laien hatten nur zu empfangen und schieden sofort aus der Kirche als häretische Gemeinden aus, wenn sie in größeren oder kleineren Kreisen ein nicht vom Clerus abgeleitetes Leben führen wollten. Anders wie dieses Verhältniß des Papstes und des Clerus zu den Laien war das des

Königs und der Vasallenschaft zu der deutschen Nation. Zwar ein einheitliches Leben derselben, so weit es ein äußeres sein sollte, gab es so wenig ohne Vasallenschaft, als ein religiöses ohne Clerus, aber die außerhalb der Vasallenschaft Stehenden erhielten doch nicht jedes politische Leben von dieser, sondern bildeten unabhängig von ihr kleinere politische Gemeinschaften, welche, obgleich ohne Zusammenhang mit einander und nur sporadisch durch alle Bestandtheile der großen Lehnsverbindung hindurch verbreitet, doch zu kräftig und eigenthümlich waren, um wie die häretischen kirchlichen Gemeinden als ausgeschieden aus dem Ganzen betrachtet werden zu können. Das bildende Princip dieser Gemeinschaften, die zunächst als Dorfgemeinden, sodann mit ungleich reicherer Lebensfülle als Stadtgemeinden und als Genossenschaften derselben hervorgetreten waren, ging nicht vom Könige und seiner Vasallenschaft aus, sondern von dem kraftvollen Bewußtsein der Persönlichkeit, welche, um allseitig hervortreten zu können, des Gemeindelebens bedurfte. Diesem ordnete sie sich ein, und gab ihm die Willkühr hin, um die Freiheit zu empfangen. Nicht in dem Einzelnen als Individuum lag dieses bildende Princip, sondern in dem Einzelnen als Glied des deutschen Volkes. Die deutsche Nationalität trieb das Gemeindeleben hervor. Dieselbe bildende Kraft, welche das Gemeindeleben schuf, durchdrang mehr und mehr die einzelnen Vasallenschaften und gestaltete sie zu Territorien, durchdrang die Territorien und strebte in den letzten Jahrhunderten sie zu Staaten empor zu heben und die verschiedenen Staaten des einen deutschen Volkes zu einer Einheit zu vereinigen, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten bestehen ließ. Als das Leben des deutschen Volkes als politische Einheit seine Nahrung nicht mehr oder doch nicht vorwiegend aus dem Könige und seinen Vasallen zog, verlor Kaiserthum und Königthum und Lehnswesen seine Bedeutung; das deutsche Volk war fortan die Stätte, aus welcher die Wurzeln des politischen Lebens ihre Nahrung zogen. Ließ sich jetzt noch, so muß man fragen, von der Gestalt, in

sondern Schöpfung der eigenen Lebenskraft, die mit manchem starken Widersacher zu kämpfen hatte, war das gewonnene Gut. Ein Volk, welches in Einem großartigen Lebenskreise seinen Geist und seine Kraft offenbart hatte, gab keine Ursache, daran zu verzweifeln, daß es auch im staatlichen Leben seine Bedeutung bewähren könne. Der Schritt von den todten politischen Formen in den Zeiten vor der französischen Revolution zu einem lebensvollen Staat, war kaum größer, als der bereits gethane Schritt von der tiefen Gesunkenheit der deutschen Dichtung im Anfange des Jahrhunderts zu den Meisterwerken Göthes. Manches führte dieser erste Schritt mit sich, welches den zweiten erleichterte. Der geistige Kampf mit den fremden Völkern um dichterische Selbstständigkeit zu gewinnen hatte die Deutschen, indem er sie anderen Völkern gegenüber stellte, in sich zusammengedrängt und ihnen in einer großartigen Beziehung das Bewußtsein Volk zu sein gegeben. Sie hatten ein Gut gewonnen, welches nicht nur an und für sich das Streben lohnte ein Volk bleiben zu wollen, sondern auch dadurch Werth besaß, daß sich die Poesie der verschiedensten Regungen und Bestrebungen des Volkslebens bemächtigte. Was tief verborgen, ein ungehobener Schatz, im deutschen Geiste sein heimliches Wesen getrieben hatte, ward an das Tageslicht gestellt; was als Gedanke in der engen Umschränkung einzelner Stände gelebt und gewirkt hatte, ward poetisch gestaltet dem ganzen Volke, so weit es geistige Empfänglichkeit besaß, zum Bewußtsein gebracht. Nach den verschiedensten Seiten hin regte die Poesie an, sprengte die Schranken, welche lange dumpfe Ruhe dem Gesichtskreise der Deutschen gezogen hatte, rüttelte mit mächtiger Hand an den steifen Lebensformen und rief, mit lauter Stimme den neuen Tag verkündend, in das Volk hinein, daß es an der Zeit sei, aufzuwachen vom langen trägen Schlaf. Nicht in dieser oder jener einzelnen Beziehung, sondern in seinem gesammten innersten Wesen erfuhr die Nation eine durchgreifende Umwandlung. Wie der einzelne Mensch, der eine große Erfahrung gemacht hat, als

ein Anderer an jede Aufgabe, die ihm das Leben ſtellt, herantritt, ſo ſtand das deutſche Volk, ſeitdem es von der Macht der Poeſie ergriffen war, allen Erſcheinungen an denen es ſich zu entwickeln hatte, als ein Anderes gegenüber. Auch zum Staate, der ein Abdruck ſeines Lebens ſein ſollte aber nicht war, mußte nothwendig die Stellung eine andere werden. Im Volke war das Leben erwacht, im Staate herrſchte der Tod. Das Leben mußte, ſo ſchien es, über kurz oder über lang ſich auch der Staatsformen bemeiſtern und ſie dem neuen Geiſte entſprechend umgeſtalten. Aber in dieſem ſelbſt lagen die Gründe, welche der Hoffnung entgegentraten, daß aus der neugebornen Poeſie allein ſchon eine ſtarke ſtaatumbildende Kraft hervorgehen werde.

Zunächſt hatte die geiſtige Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das deutſche Volk ergriff, ihren Sitz ausſchließlich in dem proteſtantiſchen Theile deſſelben. Schon die erſten Keime des neuen Lebens waren während des funfzehnten Jahrhunderts als Widerſtreben gegen die römiſche Kirche hervorgetreten und die Reformation hatte ihren anregenden und erhebenden Einfluß weſentlich nur auf ihre Anhänger geübt. Nachdem hierauf das katholiſche Deutſchland das Elend des dreißigjährigen Krieges und die Erſchlaffung welche ihm folgte, mit den Proteſtanten getheilt hatte, blieb es wiederum ausgeſchloſſen von den Anſtrengungen zur Herbeiführung einer beſſeren Zeit in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; denn dieſe gingen aus vom gelehrten Stande, welchem, ſo weit er in den Jeſuiten-Schulen der Katholiken gebildet war, die Möglichkeit einer freieren Erhebung fehlte, wie ſie die proteſtantiſchen Schulen gewährten. Der einzige wahre Gehalt ferner, welcher in den erſtorbenen Zuſtänden der deutſchen Dichtung gegeben werden konnte, lag in der religiöſen Bewegung, die ihren Grund in dem Zuſammentreffen des Orthodoxismus mit dem Pietismus hatte. Sie blieb den Katholiken völlig fremd und eine bedeutendere Dichtung um die Mitte des Jahrhunderts mußte daher ſo ausſchließlich prote-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreises, in welchem sie sich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht sicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutsche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Gesinnung und allgemeine Cultur seines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf seine mitstrebenden Genossen allein war er angewiesen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an diesen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberstes Princip gab der deutschen Poesie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürsten vielmehr verfolgten ein jeder seinen eigenen Weg, entschieden auf geschlossene Kreise von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Lesern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegensätze zwischen den verschiedenen Kreisen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterarische Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchischen Zustande auf sich und ihre Kraft angewiesen. Sie hatten die Fesseln gebrochen, in denen der Geist so lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitstern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Diesem oder Jenem auf solchem Wege die innere Stimme, welche leise warnt, wenn der Geist auf Irrwege geleitet wird, so konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffassens der Wirklichkeit in Darstellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunst wucherten schon vor der französischen Revolution Producte der entsetzlichsten Rohheit und der plattsten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutschen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter sich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beschränkten Zuständen, so unterlagen sie der erschlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen sie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

ſo wurden ſie von dem Zerriſſenen und Niederdrückenden deſſelben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann ſich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an ſich großartige Hof ſein Ein und Alles iſt und er auch das Nichtigſte, wenn es ſich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, ſo liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen perſönlichen und ſachlichen Verhältniſſen, die eine litterariſche Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernſt, Größe und Schnellkraft ihres Geiſtes zu verlieren. Die Briefwechſel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade dieſe Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geiſter dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwieſpalt zwiſchen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den ſtarren, ſtockenden Zuſtänden aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerſtreben iſt in einem abgeſtorbenen politiſchen Daſein nur ein Schritt. Ward er gethan, ſo war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poeſie characteriſirt, nur eine verneinende und zerſtörende politiſche Richtung ſchwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erſchien, die rohen, platt alltäglichen oder politiſch nur verneinenden Producte in der deutſchen Poeſie die Herrſchaft, ſo konnte eine ſolche Litteratur und eine durch ſie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigſten aber eine politiſche Neugeſtaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutſchen Volkes in der Religion.

So weit das chriſtliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hinderniſſe beſeitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit beſonde-

rer Stärke hervortretenden selbstsüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das christliche Princip bedurfte, um in die irdischen Verhältnisse einzugreifen, einer irdischen Erscheinungsform und hatte sie für Deutschland in zwiefacher Weise gefunden, als römisch-katholische und als evangelische Kirche. Diese Doppelgestaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des christlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholische Kirche.

Die römisch-katholische Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für sich, weil unter ihrer wesentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der späteren Generationen seine Größe und seinen Glanz erreicht hatte, während der Protestantismus, wenn auch nicht die Ursache, doch der den Zerfall beschleunigende Begleiter seines Sinkens war. Aber dieses Verhältniß entschwundener Zeiten entscheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten sich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter sich wechselnd anziehenden und abstoßenden germanischen Völkermassen gewann dadurch Einheit und Gestaltung, daß die unbändigen Krieger, sich mächtigen Grundherren zu Waffendienst und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß diese Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse zu einem Einzigen, dem Könige, gesetzt waren. Da auf der Menge dieser in Einer Person zusammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germanischen Völkerschaften ruhte, welche die deutsche Nation zu bilden die Bestimmung hatten, so war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem obersten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

lich das Christenthum nicht allein die Einzelnen, sondern auch das einheitliche Leben, die Reichsverbindung, durchdringen, so konnte es nur geschehen, indem es in der Stellung des Königs in einer hervorragenden Weise zur Erscheinung kam. Dieser Anforderung begegnete die Form, in welcher das Christenthum als römisch-katholische Kirche Gestaltung gewonnen hatte. Da in derselben das gesammte religiöse Leben vom Papste ausging, dem der Clerus in mannigfachen Gliederungen wie dort die Vasallenschaft dem Könige verbunden war, so trat hierdurch, und nur hierdurch die Möglichkeit, aber auch, möchte man sagen, die Nothwendigkeit ein, alle weltlichen Kräfte, deren das Christenthum bedarf, in dem Amte eines einzigen eben so zu concentriren, wie die geistlichen Kräfte in der Würde des Papstes. Diesem Gedanken entsprechend trat in dem deutschen Könige der Kaiser als Schirmherr der gesammten Christenheit hervor. Ohne den Gedanken des Papstthums hätte der des Kaiserthums nicht gefaßt, viel weniger verwirklicht werden können. Das Kaiserthum aber war es, welches den auf individuellen Vortheil des Vermögens und der Sicherheit ruhenden Lehnsverbindungen bis zu den Kreisen der kleinsten Ritter hinab eine Bedeutung gab, durch welche sie weit über das individuelle Interesse hinaus mit den höchsten menschlichen Interessen in Verbindung gesetzt wurden. Es nahm die aus Privatverbindungen bestehende Genossenschaft den Character einer großartigen politischen Einheit an.

Ungeachtet dieser Gleichartigkeit zwischen der Hierarchie der Kirche und der des Reiches, fand dennoch zwischen Beiden, auch abgesehen von ihrem Inhalte ein durchgreifender, weithin wirkender Unterschied statt. Der Papst, an der Spitze des Clerus, war die einzige Quelle, welche den Laien religiöses Leben gewährte. Die Laien hatten nur zu empfangen und schieden sofort aus der Kirche als häretische Gemeinden aus, wenn sie in größeren oder kleineren Kreisen ein nicht vom Clerus abgeleitetes Leben führen wollten. Anders wie dieses Verhältniß des Papstes und des Clerus zu den Laien war das des

Königs und der Vasallenschaft zu der deutschen Nation. Zwar ein einheitliches Leben derselben, so weit es ein äußeres sein sollte, gab es so wenig ohne Vasallenschaft, als ein religiöses ohne Clerus, aber die außerhalb der Vasallenschaft Stehenden erhielten doch nicht jedes politische Leben von dieser, sondern bildeten unabhängig von ihr kleinere politische Gemeinschaften, welche, obgleich ohne Zusammenhang mit einander und nur sporadisch durch alle Bestandtheile der großen Lehnsverbindung hindurch verbreitet, doch zu kräftig und eigenthümlich waren, um wie die häretischen kirchlichen Gemeinden als ausgeschieden aus dem Ganzen betrachtet werden zu können. Das bildende Princip dieser Gemeinschaften, die zunächst als Dorfgemeinden, sodann mit ungleich reicherer Lebensfülle als Stadtgemeinden und als Genossenschaften derselben hervorgetreten waren, ging nicht vom Könige und seiner Vasallenschaft aus, sondern von dem kraftvollen Bewußtsein der Persönlichkeit, welche, um allseitig hervortreten zu können, des Gemeindelebens bedurfte. Diesem ordnete sie sich ein, und gab ihm die Willkühr hin, um die Freiheit zu empfangen. Nicht in dem Einzelnen als Individuum lag dieses bildende Princip, sondern in dem Einzelnen als Glied des deutschen Volkes. Die deutsche Nationalität trieb das Gemeindeleben hervor. Dieselbe bildende Kraft, welche das Gemeindeleben schuf, durchdrang mehr und mehr die einzelnen Vasallenschaften und gestaltete sie zu Territorien, durchdrang die Territorien und strebte in den letzten Jahrhunderten sie zu Staaten empor zu heben und die verschiedenen Staaten des einen deutschen Volkes zu einer Einheit zu vereinigen, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten bestehen ließ. Als das Leben des deutschen Volkes als politische Einheit seine Nahrung nicht mehr oder doch nicht vorwiegend aus dem Könige und seinen Vasallen zog, verlor Kaiserthum und Königthum und Lehnswesen seine Bedeutung; das deutsche Volk war fortan die Stätte, aus welcher die Wurzeln des politischen Lebens ihre Nahrung zogen. Ließ sich jetzt noch, so muß man fragen, von der Gestalt, in

welcher das Christenthum sich in der römischen Kirche darstellte, wesentliche Förderung für die Staatenbildung erwarten?

Der Katholicismus fordert vom Laien die Verleugnung jeder aus unmittelbarem Streben hervorgegangenen religiösen Erkenntniß; der Clerus allein darf und kann sie haben und wie er sie hat, so muß sie von den Laien ohne eigenes Urtheil und Prüfung angenommen werden. Der Katholicismus scheidet die Persönlichkeit des Laien von dem unmittelbaren Verhältniß zu Gott. Das Bewußtsein der Schuld und der Erlösungsbedürftigkeit, selbst wenn es vor Gott und Menschen ausgesprochen wird, ist nur Buße, in sofern es durch den Clerus in der Beichte vermittelt zu Gott gelangt. Vergebung und Erlösung ist nur möglich, die Gewißheit derselben nur denkbar, wenn sie durch den Clerus dem Laien zugesichert ist. Die religiöse Persönlichkeit wird vernichtet, damit in jedem Einzelnen das religiöse Leben hineingeführt werden könne, welches der Clerus entwickelt hat. Einförmigkeit und deßhalb statt innerer Durchdringung nur äußere Verbindung der Religion mit der Persönlichkeit, würde die allgemeine Folge dieses Principes sein, wenn nicht trotz desselben der christliche Kern in der römischen Kirche sich unwiderstehlich in unzähligen Fällen geltend machte. Mit dem politischen Principe, welches von dem Anerkenntniß der Mannigfaltigkeit und der Persönlichkeit aus zum Staate drängte, stand das Princip des römischen Katholicismus im schroffen Widerspruch. Die römische Kirche schien allerdings in ihrer späteren Entwickelung diesen Widerspruch unschädlich zu machen. Denn seitdem in derselben die unsichtbare Kirche von der äußeren so sehr in den Hintergrund gedrängt worden war, daß sie kaum noch die Grundlage derselben bildete, konnte die Einheit zwischen der römischen Kirche und dem Staate, da eine höhere gemeinsame Macht fehlte, nur begründet werden, indem die Kirche den Staat oder der Staat die Kirche beherrschte. Da nun weder das Eine noch das Andere statt fand, so war die römische Kirche ungeeinigt neben die Staaten gestellt, nahm nur einen

Theil des Volks- und Einzel-Lebens in Anſpruch, überließ den anderen Theil dem Staate und ſchien hierdurch eine Entwickelung des religiöſen und des politiſchen Lebens nach einem verſchiedenen, ja entgegengeſetzten Principe möglich zu machen. Aber der Geiſt des Volkes läßt ſich ſo wenig, wie der des einzelnen Menſchen in zwei Theile zerlegen, von denen der Religiöſe vernichtet werden könnte, während der Politiſche ſich in freier Geltendmachung entwickelt. Ueberall, wo der Katholicismus, während das politiſche Princip des Mittelalters nur noch in Formen ſich erhielt, die Nationen beherrſchte, ward deßhalb eine Zerriſſenheit des Volkslebens in ſeinen innerſten und tiefſten Beziehungen herbeigeführt, die um ſo zerrüttender für alle Erſcheinungen deſſelben werden mußte, je länger ſie, durch äußere Umſtände vom Ausbruche zurückgehalten, im Verborgenen fortgebrannt hatte. Italien und Polen, Spanien und Portugall, Frankreich und die Staatskeime, welche in das ſüdliche Amerika verpflanzt ſind, haben den thatſächlichen Beweis dieſer Wahrheit geliefert und der päpſtliche Stuhl ſelbſt iſt ſich ſchon damals der Unvereinbarkeit des römiſch-katholiſchen Princips mit der neuen Staatenbildung bewußt geworden, als er, wie ſpäter auf dem Wiener Congreß, bei den weſtphäliſchen Friedensverhandlungen gegen jede Abweichung von dem politiſchen Principe des Mittelalters feierlichſt proteſtirte.

Mehr noch als das Grundprincip der römiſchen Kirche trat der lebendigen Staatenbildung die Geſtaltung in den Weg, welche das chriſtliche Leben in dem römiſch-katholiſchen Theile des deutſchen Volkes gewonnen hatte. Mitten hinein in das wilde bewegte Leben der Germanen des früheren Mittelalters hatte die römiſche Kirche das Chriſtenthum gebracht, welches in ihrem Schooße bereits begann ſich aus dem Evangelium in eine allen Völkern der Erde beſtimmte Satzung umzuwandeln. Die Kirche, ſobald ſie die Unmöglichkeit erkannte, den ungeſtümen, oft rohen Sinn reinigend und erhebend zu durchdringen, nahm dem Weltleben gegenüber eine doppelte Stel-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreises, in welchem sie sich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht sicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutsche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Gesinnung und allgemeine Cultur seines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf seine mitstrebenden Genossen allein war er angewiesen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an diesen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberstes Princip gab der deutschen Poesie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürsten vielmehr verfolgten ein jeder seinen eigenen Weg, entschieden auf geschlossene Kreise von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Lesern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegensätze zwischen den verschiedenen Kreisen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterarische Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchischen Zustande auf sich und ihre Kraft angewiesen. Sie hatten die Fesseln gebrochen, in denen der Geist so lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitstern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Diesem oder Jenem auf solchem Wege die innere Stimme, welche leise warnt, wenn der Geist auf Irrwege geleitet wird, so konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffassens der Wirklichkeit in Darstellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunst wucherten schon vor der französischen Revolution Producte der entsetzlichsten Rohheit und der plattsten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutschen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter sich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beschränkten Zuständen, so unterlagen sie der erschlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen sie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

so wurden sie von dem Zerrissenen und Niederdrückenden desselben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann sich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an sich großartige Hof sein Ein und Alles ist und er auch das Nichtigste, wenn es sich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, so liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen persönlichen und sachlichen Verhältnissen, die eine litterarische Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernst, Größe und Schnellkraft ihres Geistes zu verlieren. Die Briefwechsel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade diese Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geister dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwiespalt zwischen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den starren, stockenden Zuständen aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerstreben ist in einem abgestorbenen politischen Dasein nur ein Schritt. Ward er gethan, so war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poesie characterisirt, nur eine verneinende und zerstörende politische Richtung schwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erschien, die rohen, platt alltäglichen oder politisch nur verneinenden Producte in der deutschen Poesie die Herrschaft, so konnte eine solche Litteratur und eine durch sie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigsten aber eine politische Neugestaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.

So weit das christliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hindernisse beseitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit besonde-

rer Stärke hervortretenden ſelbſtſüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das chriſtliche Princip bedurfte, um in die irdiſchen Verhältniſſe einzugreifen, einer irdiſchen Erſcheinungsform und hatte ſie für Deutſchland in zwiefacher Weiſe gefunden, als römiſch-katholiſche und als evangeliſche Kirche. Dieſe Doppelgeſtaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des chriſtlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholiſche Kirche.

Die römiſch-katholiſche Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für ſich, weil unter ihrer weſentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der ſpäteren Generationen ſeine Größe und ſeinen Glanz erreicht hatte, während der Proteſtantismus, wenn auch nicht die Urſache, doch der den Zerfall beſchleunigende Begleiter ſeines Sinkens war. Aber dieſes Verhältniß entſchwundener Zeiten entſcheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten ſich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter ſich wechſelnd anziehenden und abſtoßenden germaniſchen Völkermaſſen gewann dadurch Einheit und Geſtaltung, daß die unbändigen Krieger, ſich mächtigen Grundherren zu Waffendienſt und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß dieſe Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau beſtimmte Abhängigkeitsverhältniſſe zu einem Einzigen, dem Könige, geſetzt waren. Da auf der Menge dieſer in Einer Perſon zuſammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germaniſchen Völkerſchaften ruhte, welche die deutſche Nation zu bilden die Beſtimmung hatten, ſo war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem oberſten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

lich das Christenthum nicht allein die Einzelnen, sondern auch das einheitliche Leben, die Reichsverbindung, durchdringen, so konnte es nur geschehen, indem es in der Stellung des Königs in einer hervorragenden Weise zur Erscheinung kam. Dieser Anforderung begegnete die Form, in welcher das Christenthum als römisch-katholische Kirche Gestaltung gewonnen hatte. Da in derselben das gesammte religiöse Leben vom Papste ausging, dem der Clerus in mannigfachen Gliederungen wie dort die Vasallenschaft dem Könige verbunden war, so trat hierdurch, und nur hierdurch die Möglichkeit, aber auch, möchte man sagen, die Nothwendigkeit ein, alle weltlichen Kräfte, deren das Christenthum bedarf, in dem Amte eines einzigen eben so zu concentriren, wie die geistlichen Kräfte in der Würde des Papstes. Diesem Gedanken entsprechend trat in dem deutschen Könige der Kaiser als Schirmherr der gesammten Christenheit hervor. Ohne den Gedanken des Papstthums hätte der des Kaiserthums nicht gefaßt, viel weniger verwirklicht werden können. Das Kaiserthum aber war es, welches den auf individuellen Vortheil des Vermögens und der Sicherheit ruhenden Lehnsverbindungen bis zu den Kreisen der kleinsten Ritter hinab eine Bedeutung gab, durch welche sie weit über das individuelle Interesse hinaus mit den höchsten menschlichen Interessen in Verbindung gesetzt wurden. Es nahm die aus Privatverbindungen bestehende Genossenschaft den Character einer großartigen politischen Einheit an.

Ungeachtet dieser Gleichartigkeit zwischen der Hierarchie der Kirche und der des Reiches, fand dennoch zwischen Beiden, auch abgesehen von ihrem Inhalte ein durchgreifender, weithin wirkender Unterschied statt. Der Papst, an der Spitze des Clerus, war die einzige Quelle, welche den Laien religiöses Leben gewährte. Die Laien hatten nur zu empfangen und schieden sofort aus der Kirche als häretische Gemeinden aus, wenn sie in größeren oder kleineren Kreisen ein nicht vom Clerus abgeleitetes Leben führen wollten. Anders wie dieses Verhältniß des Papstes und des Clerus zu den Laien war das des

Königs und der Vaſallenſchaft zu der deutſchen Nation. Zwar ein einheitliches Leben derſelben, ſo weit es ein äußeres ſein ſollte, gab es ſo wenig ohne Vaſallenſchaft, als ein religiöſes ohne Clerus, aber die außerhalb der Vaſallenſchaft Stehenden erhielten doch nicht jedes politiſche Leben von dieſer, ſondern bildeten unabhängig von ihr kleinere politiſche Gemeinſchaften, welche, obgleich ohne Zuſammenhang mit einander und nur ſporadiſch durch alle Beſtandtheile der großen Lehnsverbindung hindurch verbreitet, doch zu kräftig und eigenthümlich waren, um wie die häretiſchen kirchlichen Gemeinden als ausgeſchieden aus dem Ganzen betrachtet werden zu können. Das bildende Princip dieſer Gemeinſchaften, die zunächſt als Dorfgemeinden, ſodann mit ungleich reicherer Lebensfülle als Stadtgemeinden und als Genoſſenſchaften derſelben hervorgetreten waren, ging nicht vom Könige und ſeiner Vaſallenſchaft aus, ſondern von dem kraftvollen Bewußtſein der Perſönlichkeit, welche, um allſeitig hervortreten zu können, des Gemeindelebens bedurfte. Dieſem ordnete ſie ſich ein, und gab ihm die Willkühr hin, um die Freiheit zu empfangen. Nicht in dem Einzelnen als Individuum lag dieſes bildende Princip, ſondern in dem Einzelnen als Glied des deutſchen Volkes. Die deutſche Nationalität trieb das Gemeindeleben hervor. Dieſelbe bildende Kraft, welche das Gemeindeleben ſchuf, durchdrang mehr und mehr die einzelnen Vaſallenſchaften und geſtaltete ſie zu Territorien, durchdrang die Territorien und ſtrebte in den letzten Jahrhunderten ſie zu Staaten empor zu heben und die verſchiedenen Staaten des einen deutſchen Volkes zu einer Einheit zu vereinigen, welche die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten beſtehen ließ. Als das Leben des deutſchen Volkes als politiſche Einheit ſeine Nahrung nicht mehr oder doch nicht vorwiegend aus dem Könige und ſeinen Vaſallen zog, verlor Kaiſerthum und Königthum und Lehnsweſen ſeine Bedeutung; das deutſche Volk war fortan die Stätte, aus welcher die Wurzeln des politiſchen Lebens ihre Nahrung zogen. Ließ ſich jetzt noch, ſo muß man fragen, von der Geſtalt, in

welcher das Chriſtenthum ſich in der römiſchen Kirche darſtellte, weſentliche Förderung für die Staatenbildung erwarten?

Der Katholicismus fordert vom Laien die Verleugnung jeder aus unmittelbarem Streben hervorgegangenen religiöſen Erkenntniß; der Clerus allein darf und kann ſie haben und wie er ſie hat, ſo muß ſie von den Laien ohne eigenes Urtheil und Prüfung angenommen werden. Der Katholicismus ſcheidet die Perſönlichkeit des Laien von dem unmittelbaren Verhältniß zu Gott. Das Bewußtſein der Schuld und der Erlöſungsbedürftigkeit, ſelbſt wenn es vor Gott und Menſchen ausgeſprochen wird, iſt nur Buße, in ſofern es durch den Clerus in der Beichte vermittelt zu Gott gelangt. Vergebung und Erlöſung iſt nur möglich, die Gewißheit derſelben nur denkbar, wenn ſie durch den Clerus dem Laien zugeſichert iſt. Die religiöſe Perſönlichkeit wird vernichtet, damit in jedem Einzelnen das religiöſe Leben hineingeführt werden könne, welches der Clerus entwickelt hat. Einförmigkeit und deßhalb ſtatt innerer Durchdringung nur äußere Verbindung der Religion mit der Perſönlichkeit, würde die allgemeine Folge dieſes Principes ſein, wenn nicht trotz deſſelben der chriſtliche Kern in der römiſchen Kirche ſich unwiderſtehlich in unzähligen Fällen geltend machte. Mit dem politiſchen Principe, welches von dem Anerkenntniß der Mannigfaltigkeit und der Perſönlichkeit aus zum Staate drängte, ſtand das Princip des römiſchen Katholicismus im ſchroffen Widerſpruch. Die römiſche Kirche ſchien allerdings in ihrer ſpäteren Entwickelung dieſen Widerſpruch unſchädlich zu machen. Denn ſeitdem in derſelben die unſichtbare Kirche von der äußeren ſo ſehr in den Hintergrund gedrängt worden war, daß ſie kaum noch die Grundlage derſelben bildete, konnte die Einheit zwiſchen der römiſchen Kirche und dem Staate, da eine höhere gemeinſame Macht fehlte, nur begründet werden, indem die Kirche den Staat oder der Staat die Kirche beherrſchte. Da nun weder das Eine noch das Andere ſtatt fand, ſo war die römiſche Kirche ungeeinigt neben die Staaten geſtellt, nahm nur einen

Theil des Volks- und Einzel-Lebens in Anſpruch, überließ den anderen Theil dem Staate und ſchien hierdurch eine Entwickelung des religiöſen und des politiſchen Lebens nach einem verſchiedenen, ja entgegengeſetzten Principe möglich zu machen. Aber der Geiſt des Volkes läßt ſich ſo wenig, wie der des einzelnen Menſchen in zwei Theile zerlegen, von denen der Religiöſe vernichtet werden könnte, während der Politiſche ſich in freier Geltendmachung entwickelt. Ueberall, wo der Katholicismus, während das politiſche Princip des Mittelalters nur noch in Formen ſich erhielt, die Nationen beherrſchte, ward deßhalb eine Zerriſſenheit des Volkslebens in ſeinen innerſten und tiefſten Beziehungen herbeigeführt, die um ſo zerrüttender für alle Erſcheinungen deſſelben werden mußte, je länger ſie, durch äußere Umſtände vom Ausbruche zurückgehalten, im Verborgenen fortgebrannt hatte. Italien und Polen, Spanien und Portugall, Frankreich und die Staatskeime, welche in das ſüdliche Amerika verpflanzt ſind, haben den thatſächlichen Beweis dieſer Wahrheit geliefert und der päpſtliche Stuhl ſelbſt iſt ſich ſchon damals der Unvereinbarkeit des römiſch-katholiſchen Princips mit der neuen Staatenbildung bewußt geworden, als er, wie ſpäter auf dem Wiener Congreß, bei den weſtphäliſchen Friedensverhandlungen gegen jede Abweichung von dem politiſchen Principe des Mittelalters feierlichſt proteſtirte.

Mehr noch als das Grundprincip der römiſchen Kirche trat der lebendigen Staatenbildung die Geſtaltung in den Weg, welche das chriſtliche Leben in dem römiſch-katholiſchen Theile des deutſchen Volkes gewonnen hatte. Mitten hinein in das wilde bewegte Leben der Germanen des früheren Mittelalters hatte die römiſche Kirche das Chriſtenthum gebracht, welches in ihrem Schooße bereits begann ſich aus dem Evangelium in eine allen Völkern der Erde beſtimmte Satzung umzuwandeln. Die Kirche, ſobald ſie die Unmöglichkeit erkannte, den ungeſtümen, oft rohen Sinn reinigend und erhebend zu durchdringen, nahm dem Weltleben gegenüber eine doppelte Stel-

ſtantiſch ſein, wie es Klopſtocks Meſſias iſt. Der politiſche Gehalt, den Friedrichs Thaten der Poeſie zuführten, war untrennbar verbunden mit den Siegen des rein proteſtantiſchen Preußen über das katholiſche Deutſchland, welche dort lebendige geiſtige Erhebung, hier aber Schmerz und Erbitterung erzeugten. Da es nun der religiöſe und politiſche Gehalt geweſen iſt, welcher die Deutſchen ſo weit weckte, daß die Bewegung der Geiſter ſeit den ſiebenziger Jahren möglich wurde, ſo blieb das katholiſche Deutſchland, welches jenes Anſtoßes nicht theilhaft geweſen war, derſelben fremd. Eine Bewegung aber, welche nur den in einer Beziehung ſcharfabgegränzten Theil des Volkes ergriffen hatte, konnte ſchon deßhalb für ſich allein nicht zu einer politiſchen Neugeſtaltung des ganzen Volkes führen. Aber auch Mängel und Gebrechen, welche in dem durch die Poeſie erzeugten Leben ſelbſt lagen, erſchwerten die Erreichung dieſes Zieles.

Die Männer, welche der Nation das Herrlichſte, was ſie beſaß erzeugt hatten, behandelten die chriſtlichen und nationalen Intereſſen als ein Zufälliges, welches, dem innerſten Kerne des Menſchen fremd, nicht würdig ſei, von der Kunſt aufgenommen zu werden. Zu allen Zeiten zwar ſind die Vielen, denen geiſtige Selbſtſtändigkeit fehlt, von Vorurtheilen erfüllt geweſen gegen alle Richtungen, welche durch Männer von anerkannter Größe mißachtet wurden. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aber beſaß unſer Volk nichts als ſeine Poeſie. Da nun dieſe ſich verachtend von den Gütern, welche den innerſten Kern des Deutſchen ausmachen, abwendete, ſo ſchloß die durch die Kunſt hervorgerufene Bewegung gleichfalls die religiöſen und nationalen Intereſſen aus, ſtellte deßhalb den deutſchen Geiſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch unwahr dar und beſaß keine Möglichkeit, für ſich allein zu einer politiſchen Neugeſtaltung hinüber zu leiten, welche nur von chriſtlicher und nationaler Grundlage aus ins Leben treten konnte.

Endlich war die deutſche Poeſie und die durch ſie hervor-

gerufene Bewegung des Volkes auch innerhalb des Kreiſes, in welchem ſie ſich hielt, einer ungefährdeten Fortdauer nicht ſicher. Wie durch ein Wunder war die Dichtung in das deutſche Volk hineingetreten, welches unvorbereitet die hohe Gabe empfing. Nicht ein ausgebildetes und gleichmäßig verbreitetes tiefes Gefühl, nicht kräftige Geſinnung und allgemeine Cultur ſeines Volkes leitete und trug den Dichter. Auf ſeine mitſtrebenden Genoſſen allein war er angewieſen, um einen Halt zu gewinnen, und gewann ihn auch an dieſen nicht. Denn weder ein Dichterkönig, noch ein allgemein anerkanntes oberſtes Princip gab der deutſchen Poeſie ihre Grundrichtung; eine Anzahl Dichterfürſten vielmehr verfolgten ein jeder ſeinen eigenen Weg, entſchieden auf geſchloſſene Kreiſe von Schülern, Bewunderern und empfänglichen Leſern wirkend und Rückwirkung empfangend. Gegenſätze zwiſchen den verſchiedenen Kreiſen und Fehden, die mit bitterem Ingrimme ausgefochten wurden, erfüllten das litterariſche Leben. Die Einzelnen waren, wie in jedem anarchiſchen Zuſtande auf ſich und ihre Kraft angewieſen. Sie hatten die Feſſeln gebrochen, in denen der Geiſt ſo lange gefangen gelegen und waren, nur die Natur und die Wirklichkeit als Leitſtern anerkennend, dem Zuge ihres Genius gefolgt. Fehlte Dieſem oder Jenem auf ſolchem Wege die innere Stimme, welche leiſe warnt, wenn der Geiſt auf Irrwege geleitet wird, ſo konnte die Umkehrung der Freiheit in Willkühr, des Hingebens an die Natur in Rohheit, des Auffaſſens der Wirklichkeit in Darſtellung des alltäglichen Lebens nicht ausbleiben. Dicht neben den großen Schöpfungen der Kunſt wucherten ſchon vor der franzöſiſchen Revolution Producte der entſetzlichſten Rohheit und der plattſten Gemeinheit. Eine andere nicht geringere Gefahr drohte der deutſchen Dichtung durch das gänzliche Fehlen großer Begebenheiten und großer Thaten. Hielten die Dichter ſich ferne von dem Getriebe der Welt in ihren und ihrer Freunde beſchränkten Zuſtänden, ſo unterlagen ſie der erſchlaffenden Macht des Alltäglichen. Nahmen ſie in irgend einer Art an dem, was ihr Vaterland bewegte, Theil,

so wurden sie von dem Zerrissenen und Niederdrückenden desselben getroffen und immer wieder auf die Litteratur, als das allein Große zurückgeführt. Wie der Hofmann sich leicht in ein kleinliches Leben verliert, weil der an sich großartige Hof sein Ein und Alles ist und er auch das Nichtigste, wenn es sich auf den Hof bezieht, als ein Wichtiges behandelt, so liefen die Litteratoren Gefahr allen kleinlichen persönlichen und sachlichen Verhältnissen, die eine litterarische Beziehung hatten, mit breiter Gemächlichkeit und lächerlicher Wichtigkeit zu behandeln und darüber an Ernst, Größe und Schnellkraft ihres Geistes zu verlieren. Die Briefwechsel aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen, bis zu welchem Grade diese Gefahr verwirklicht war. Die kräftigeren Geister dagegen fühlten mit tiefem Schmerz den Zwiespalt zwischen der großartigen Entwickelung der Litteratur und den starren, stockenden Zuständen aller anderen Seiten des nationalen Lebens. Vom wahren Schmerze zum Widerstreben ist in einem abgestorbenen politischen Dasein nur ein Schritt. Ward er gethan, so war bei dem Streben nach gänzlicher Ungebundenheit, welches die damalige Poesie characterisirt, nur eine verneinende und zerstörende politische Richtung schwerlich eine zugleich bauende zu erwarten. Gewannen, wie es möglich erschien, die rohen, platt alltäglichen oder politisch nur verneinenden Producte in der deutschen Poesie die Herrschaft, so konnte eine solche Litteratur und eine durch sie im Volke hervorgerufene Bewegung überhaupt nichts Bedeutendes, am wenigsten aber eine politische Neugestaltung hervorrufen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des deutschen Volkes in der Religion.

So weit das christliche Princip die Generationen des vorigen Jahrhunderts durchdrang, mußten die Hindernisse beseitigt werden, welche die im vorigen Jahrhundert mit besonde-

rer Stärke hervortretenden ſelbſtſüchtigen Richtungen der Staatenbildung in den Weg legten, aber das chriſtliche Princip bedurfte, um in die irdiſchen Verhältniſſe einzugreifen, einer irdiſchen Erſcheinungsform und hatte ſie für Deutſchland in zwiefacher Weiſe gefunden, als römiſch-katholiſche und als evangeliſche Kirche. Dieſe Doppelgeſtaltung ruft die Frage hervor, ob von der Einen oder der Anderen, ob von Beiden oder von Keiner jene durchgreifende Einwirkung des chriſtlichen Princips zu hoffen war.

I. Die katholiſche Kirche.

Die römiſch-katholiſche Kirche hatte ein gutes Vorurtheil für ſich, weil unter ihrer weſentlichen Einwirkung das alte Reich, die Freude und der Stolz der ſpäteren Generationen ſeine Größe und ſeinen Glanz erreicht hatte, während der Proteſtantismus, wenn auch nicht die Urſache, doch der den Zerfall beſchleunigende Begleiter ſeines Sinkens war. Aber dieſes Verhältniß entſchwundener Zeiten entſcheidet noch nicht, ob der in den letzten Jahrhunderten ſich bildende Staat die gleiche Förderung vom Katholicismus zu erwarten hatte, welche früher dem Reiche zu Theil geworden war. Das Chaos der bei dem anfangenden Mittelalter ſich wechſelnd anziehenden und abſtoßenden germaniſchen Völkermaſſen gewann dadurch Einheit und Geſtaltung, daß die unbändigen Krieger, ſich mächtigen Grundherren zu Waffendienſt und Treue in jeglicher Lebenslage verpflichteten und daß dieſe Grundherren durch mannigfaltige Mitglieder hindurch in gleiche genau beſtimmte Abhängigkeitsverhältniſſe zu einem Einzigen, dem Könige, geſetzt waren. Da auf der Menge dieſer in Einer Perſon zuſammenlaufenden Lehnsverträge das einheitliche Leben der germaniſchen Völkerſchaften ruhte, welche die deutſche Nation zu bilden die Beſtimmung hatten, ſo war die Großartigkeit des einheitlichen Lebens durch die Bedeutung bedingt, welche dem oberſten Lehnsherrn, dem Könige innewohnte. Sollte nament-

lich das Christenthum nicht allein die Einzelnen, sondern auch das einheitliche Leben, die Reichsverbindung, durchdringen, so konnte es nur geschehen, indem es in der Stellung des Königs in einer hervorragenden Weise zur Erscheinung kam. Dieser Anforderung begegnete die Form, in welcher das Christenthum als römisch-katholische Kirche Gestaltung gewonnen hatte. Da in derselben das gesammte religiöse Leben vom Papste ausging, dem der Clerus in mannigfachen Gliederungen wie dort die Vasallenschaft dem Könige verbunden war, so trat hierdurch, und nur hierdurch die Möglichkeit, aber auch, möchte man sagen, die Nothwendigkeit ein, alle weltlichen Kräfte, deren das Christenthum bedarf, in dem Amte eines einzigen eben so zu concentriren, wie die geistlichen Kräfte in der Würde des Papstes. Diesem Gedanken entsprechend trat in dem deutschen Könige der Kaiser als Schirmherr der gesammten Christenheit hervor. Ohne den Gedanken des Papstthums hätte der des Kaiserthums nicht gefaßt, viel weniger verwirklicht werden können. Das Kaiserthum aber war es, welches den auf individuellen Vortheil des Vermögens und der Sicherheit ruhenden Lehnsverbindungen bis zu den Kreisen der kleinsten Ritter hinab eine Bedeutung gab, durch welche sie weit über das individuelle Interesse hinaus mit den höchsten menschlichen Interessen in Verbindung gesetzt wurden. Es nahm die aus Privatverbindungen bestehende Genossenschaft den Character einer großartigen politischen Einheit an.

Ungeachtet dieser Gleichartigkeit zwischen der Hierarchie der Kirche und der des Reiches, fand dennoch zwischen Beiden, auch abgesehen von ihrem Inhalte ein durchgreifender, weithin wirkender Unterschied statt. Der Papst, an der Spitze des Clerus, war die einzige Quelle, welche den Laien religiöses Leben gewährte. Die Laien hatten nur zu empfangen und schieden sofort aus der Kirche als häretische Gemeinden aus, wenn sie in größeren oder kleineren Kreisen ein nicht vom Clerus abgeleitetes Leben führen wollten. Anders wie dieses Verhältniß des Papstes und des Clerus zu den Laien war das des

Königs und der Vasallenschaft zu der deutschen Nation. Zwar ein einheitliches Leben derselben, so weit es ein äußeres sein sollte, gab es so wenig ohne Vasallenschaft, als ein religiöses ohne Clerus, aber die außerhalb der Vasallenschaft Stehenden erhielten doch nicht jedes politische Leben von dieser, sondern bildeten unabhängig von ihr kleinere politische Gemeinschaften, welche, obgleich ohne Zusammenhang mit einander und nur sporadisch durch alle Bestandtheile der großen Lehnsverbindung hindurch verbreitet, doch zu kräftig und eigenthümlich waren, um wie die häretischen kirchlichen Gemeinden als ausgeschieden aus dem Ganzen betrachtet werden zu können. Das bildende Princip dieser Gemeinschaften, die zunächst als Dorfgemeinden, sodann mit ungleich reicherer Lebensfülle als Stadtgemeinden und als Genossenschaften derselben hervorgetreten waren, ging nicht vom Könige und seiner Vasallenschaft aus, sondern von dem kraftvollen Bewußtsein der Persönlichkeit, welche, um allseitig hervortreten zu können, des Gemeindelebens bedurfte. Diesem ordnete sie sich ein, und gab ihm die Willkühr hin, um die Freiheit zu empfangen. Nicht in dem Einzelnen als Individuum lag dieses bildende Princip, sondern in dem Einzelnen als Glied des deutschen Volkes. Die deutsche Nationalität trieb das Gemeindeleben hervor. Dieselbe bildende Kraft, welche das Gemeindeleben schuf, durchdrang mehr und mehr die einzelnen Vasallenschaften und gestaltete sie zu Territorien, durchdrang die Territorien und strebte in den letzten Jahrhunderten sie zu Staaten empor zu heben und die verschiedenen Staaten des einen deutschen Volkes zu einer Einheit zu vereinigen, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten bestehen ließ. Als das Leben des deutschen Volkes als politische Einheit seine Nahrung nicht mehr oder doch nicht vorwiegend aus dem Könige und seinen Vasallen zog, verlor Kaiserthum und Königthum und Lehnswesen seine Bedeutung; das deutsche Volk war fortan die Stätte, aus welcher die Wurzeln des politischen Lebens ihre Nahrung zogen. Ließ sich jetzt noch, so muß man fragen, von der Gestalt, in

welcher das Chriſtenthum ſich in der römiſchen Kirche darſtellte, weſentliche Förderung für die Staatenbildung erwarten?

Der Katholicismus fordert vom Laien die Verleugnung jeder aus unmittelbarem Streben hervorgegangenen religiöſen Erkenntniß; der Clerus allein darf und kann ſie haben und wie er ſie hat, ſo muß ſie von den Laien ohne eigenes Urtheil und Prüfung angenommen werden. Der Katholicismus ſcheidet die Perſönlichkeit des Laien von dem unmittelbaren Verhältniß zu Gott. Das Bewußtſein der Schuld und der Erlöſungsbedürftigkeit, ſelbſt wenn es vor Gott und Menſchen ausgeſprochen wird, iſt nur Buße, in ſofern es durch den Clerus in der Beichte vermittelt zu Gott gelangt. Vergebung und Erlöſung iſt nur möglich, die Gewißheit derſelben nur denkbar, wenn ſie durch den Clerus dem Laien zugeſichert iſt. Die religiöſe Perſönlichkeit wird vernichtet, damit in jedem Einzelnen das religiöſe Leben hineingeführt werden könne, welches der Clerus entwickelt hat. Einförmigkeit und deßhalb ſtatt innerer Durchdringung nur äußere Verbindung der Religion mit der Perſönlichkeit, würde die allgemeine Folge dieſes Principes ſein, wenn nicht trotz deſſelben der chriſtliche Kern in der römiſchen Kirche ſich unwiderſtehlich in unzähligen Fällen geltend machte. Mit dem politiſchen Principe, welches von dem Anerkenntniß der Mannigfaltigkeit und der Perſönlichkeit aus zum Staate drängte, ſtand das Princip des römiſchen Katholicismus im ſchroffen Widerſpruch. Die römiſche Kirche ſchien allerdings in ihrer ſpäteren Entwickelung dieſen Widerſpruch unſchädlich zu machen. Denn ſeitdem in derſelben die unſichtbare Kirche von der äußeren ſo ſehr in den Hintergrund gedrängt worden war, daß ſie kaum noch die Grundlage derſelben bildete, konnte die Einheit zwiſchen der römiſchen Kirche und dem Staate, da eine höhere gemeinſame Macht fehlte, nur begründet werden, indem die Kirche den Staat oder der Staat die Kirche beherrſchte. Da nun weder das Eine noch das Andere ſtatt fand, ſo war die römiſche Kirche ungeeinigt neben die Staaten geſtellt, nahm nur einen

Theil des Volks- und Einzel-Lebens in Anſpruch, überließ den anderen Theil dem Staate und ſchien hierdurch eine Entwickelung des religiöſen und des politiſchen Lebens nach einem verſchiedenen, ja entgegengeſetzten Principe möglich zu machen. Aber der Geiſt des Volkes läßt ſich ſo wenig, wie der des einzelnen Menſchen in zwei Theile zerlegen, von denen der Religiöſe vernichtet werden könnte, während der Politiſche ſich in freier Geltendmachung entwickelt. Ueberall, wo der Katholicismus, während das politiſche Princip des Mittelalters nur noch in Formen ſich erhielt, die Nationen beherrſchte, ward deßhalb eine Zerriſſenheit des Volkslebens in ſeinen innerſten und tiefſten Beziehungen herbeigeführt, die um ſo zerrüttender für alle Erſcheinungen deſſelben werden mußte, je länger ſie, durch äußere Umſtände vom Ausbruche zurückgehalten, im Verborgenen fortgebrannt hatte. Italien und Polen, Spanien und Portugall, Frankreich und die Staatskeime, welche in das ſüdliche Amerika verpflanzt ſind, haben den thatſächlichen Beweis dieſer Wahrheit geliefert und der päpſtliche Stuhl ſelbſt iſt ſich ſchon damals der Unvereinbarkeit des römiſch-katholiſchen Princips mit der neuen Staatenbildung bewußt geworden, als er, wie ſpäter auf dem Wiener Congreß, bei den weſtphäliſchen Friedensverhandlungen gegen jede Abweichung von dem politiſchen Principe des Mittelalters feierlichſt proteſtirte.

Mehr noch als das Grundprincip der römiſchen Kirche trat der lebendigen Staatenbildung die Geſtaltung in den Weg, welche das chriſtliche Leben in dem römiſch-katholiſchen Theile des deutſchen Volkes gewonnen hatte. Mitten hinein in das wilde bewegte Leben der Germanen des früheren Mittelalters hatte die römiſche Kirche das Chriſtenthum gebracht, welches in ihrem Schooße bereits begann ſich aus dem Evangelium in eine allen Völkern der Erde beſtimmte Satzung umzuwandeln. Die Kirche, ſobald ſie die Unmöglichkeit erkannte, den ungeſtümen, oft rohen Sinn reinigend und erhebend zu durchdringen, nahm dem Weltleben gegenüber eine doppelte Stel-

lung ein. Von denen, die sich des ewigen Heiles wegen ganz in ihre Arme werfen wollten, forderte sie Abgezogenheit von der Welt und ein ausschließlich inneres Leben, wollte das diesseits verlassen wissen, um des Jenseits sicher zu sein. Der Thatenlust und der Lebenskraft des bei Weitem größten Volkstheiles gegenüber trat sie als weltliche Macht und mit weltlichen Mitteln auf, suchte durch Gesetz und Zwang das kräftige Volk zu zügeln und wenn Zügelung nicht gelang, eine äußere Genugthuung, welche der germanischen Composition nahe verwandt war, für die Verletzung ihrer Gebote zu erlangen. Diese Doppelstellung war der Kirche anfangs durch die Lage der Dinge aufgezwungen, im Laufe der Zeit aber ihr so bequem geworden, daß sie dieselbe auch unter völlig veränderten Umständen um jeden Preis festhalten wollte und deßhalb das Christenthum schroffer und schroffer als eine äußere zwingende Macht dem Volksleben gegenüber stellte. In dem Letzteren dagegen, als es selbstständige Bildung und Kunde vom ursprünglichen Wesen des Christenthums erlangt hatte, trat das Bedürfniß immer entschiedener hervor, sich das zum Gesetz gewordene Christenthum wieder als Evangelium, als Princip des inneren Menschen und dadurch als Princip jeder That in der Welt zu gewinnen. Seit Jahrhunderten war dieses Streben in den mannigfachsten Erscheinungen hervorgetreten und hatte endlich zur Reformation geführt. Das deutsche Volk, indem es auf eigenem, ihm eigenthümlichen Wege sich das Christenthum anzueignen strebte, schien das höchste menschliche Gut zugleich als nationales gestalten und dadurch eine Einheit in den tiefsten und wirksamsten Beziehungen erlangen zu können, die sodann segenbringend nach allen Seiten des Volkslebens hin sich geltend machen mußte. Als es aber äußeren Mitteln gelungen war, die Reformation in einem Theile von Deutschland nieder zu drücken und den Gegensatz eines evangelischen und eines römisch-katholischen Deutschlands hervor zu rufen, kam es, um einer völligen Zerreißung des Volkes für die künftigen Zeiten zu verhindern und eine allmählige Milde-

rung des gewaltsam geschaffenen Gegensatzes vorzubereiten, darauf an, das beiden Kirchen gemeinsam Christliche hervorzuheben und auszubilden, die unwesentlichen Formen dagegen und die unchristlichen Beimischungen mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen. Statt dessen aber fühlte sich, was zunächst das katholische Deutschland betrifft, das Volk bald in dem ihm gewaltsam wieder aufgedrungenen gesetzmäßigen Christenthum behaglich und bildete den äußeren Gottesdienst zu dem vorwiegend Herrschenden aus. Es konnte das diesseitige und sollte das jenseitige Leben nicht aufgeben und wendete sich, da die Kirche selbst nicht auf eine Durchdringung des Ersteren durch das Letztere hinleitete, im schnellsten Wechsel bald zu dem Einen, bald zu dem Anderen, um Keines zu verlieren. Da ein vom Gottesbewußtsein verlassenes Leben und geistliche Bußübungen unvermittelt sich einander ablösten, so wurden Letztere immer entschiedener zu einem ausschließlich Aeußeren. Das Volk legte der genauen Beobachtung von Formen und Gebräuchen an und für sich schon eine seligmachende Kraft bei, um sich durch sie mit dem Geiste abfinden und in innerer Trägheit verharren zu können. Diese ausschließlich auf das Aeußere gewendete religiöse Richtung stand zwar im Widerspruche mit dem Principe der katholischen Kirche; als aber, wie Hippolithus a Lapide sich ausdrückt, die Religion ihrer Tochter, der Kirche, Reichthum und Gewalt in solchem Maaße zuwendete, daß die übermüthige Tochter ihre eigene Mutter verschlang, da fand der römische Stuhl es vortheilhaft, dem Selbstbetruge seiner Anhänger gar nicht oder doch nicht mit der rechten Entschiedenheit entgegen zu treten. Von dem kirchlichen Gemeindeleben konnte keine Abhülfe ausgehen, da auch die Gemeinden dem Aeußerlichen sich hingegeben hatten und ihren Ehrgeiz wesentlich darin setzten, sich einander in den bunten Farben der Kirchenfahnen, in der Zahl und Größe der Bruderschaftsstäbe und Glocken, in der Kostbarkeit der Altäre, in der Menge der brennenden Kerzen und Lampen zu übertreffen. Der deutsche Clerus war selbst zu schwer erkrankt, um den

geistigen Tod des Volkes durch belebende Heilmittel abzuwenden. Mußte doch der Bischof von Münster 1778 seiner Geistlichkeit rügend vorwerfen, sie habe die Dogmatik zu einem Inbegriff von Terminologien, Spitzfindigkeiten und Sophismen erniedrigt. Jeder mache seine Behauptung mit Erbitterung und Parteigeist zur Hauptsache und wolle in einer trockenen Abzählung der Scholastiker pro und contra seinen Ruhm finden. Die Folge sei, daß seicht, unordentlich, mit elenden Ziereien aber ohne evangelische Einfalt und Würde das Wort Gottes den Gemeinden verkündet werde. Noch bitterer mußte 1782 der Bischof von Salzburg klagen: Wir konnten niemals ohne tiefen Kummer daran denken, daß das allerheiligste Altargeheimniß so vielfach zu einem ärgerlichen Gewerbe gemißbraucht wird, daß so viele Diener des Altars aus niedriger Lohnsucht sich an die heiligste Handlung des Priesterthums wagen, daß es Müßiggänger giebt, die ein Handwerk daraus machen, eine Viertelstunde mit dem Meßopfer sich abzugeben und den dabei erhaschten Opfergewinn am übrigen Tage in der elendesten Unthätigkeit zu verderben. Beide Bischöfe im Norden und Süden Deutschlands fürchten, daß sich Halsstarrigkeit und Unwissenheit, Aberglaube und pharisäischer Eigennutz ihrem Eingreifen entgegen stellen werde. „Mit dem geistlichen Leben der deutschen Hierarchie, heißt es in den Münchener historisch-politischen Blättern*), stand es nicht viel besser; die mystische Rose der Kirche war ins Kraut geschossen; die Fettpflanzen der Erde hatten das Kreuz mit dem gekreuzigten Heiland überwuchert; der Rosenkranz wurde, eben weil es so herkömmlich war, in gedankenlosem Schlafe, ohne Seele und Empfindung heruntergebetet. So war Alles Form geworden". Trägheit, Ueppigkeit und Aeußerlichkeit erschien bei den Ordensgeistlichen gesteigert, weil ihnen der äußere Antrieb zur priesterlichen Thätigkeit fehlte. Schon damals freilich, als

*) Historisch-politische Blätter. München 1844. Band 14 Heft 2 S. 72.

ſich die Mönche zuerſt hinter den Kloſtermauern vor der Weltverlockung zu ſichern gedachten, hatten ſie ohne es zu wiſſen den Feind mit ſich eingeſchloſſen. Aber jetzt übte derſelbe bereits ſeit Jahrhunderten die unbeſchränkte Herrſchaft in der Feſtung ſelbſt. Längſt waren die Stifte und Klöſter eine Zuflucht für die Trägheit der unteren Stände geworden und eine Verſorgung für die nachgebornen Söhne ritterbürtiger und reichsſtändiſcher Familien. Die wohlgenährten Geſtalten der Patres, ihre joviale Liederlichkeit, die endloſen Verzeichniſſe des verbrauchten Weins haben der an Sagen ſonſt ſo armen Zeit Stoff zu tauſend Schwänken und Erzählungen bis auf den heutigen Tag gegeben und die Einzelheiten aus den Klöſtern und Stiften des ſüdweſtlichen Deutſchlands, welche Bronner *) in ſeinem Leben mittheilt, erregen Grauen und Entſetzen. Nur ſelten hoben ſich aus den Klöſtern Männer hervor, welche, wie es noch im ſpäteren Mittelalter öfterer geſchah, durch Frömmigkeit und Sittenreinheit oder durch Bildung und Kenntniß ein verſöhnendes Licht auf die Gemeinſchaften warfen, denen ſie angehörten.

Da ernſten oder gebildeten Männern nicht verborgen blieb, daß geiſtiger Tod die Folge der unwahren Richtung des katholiſchen Volkes ſein müſſe, ſo kann das Vorhandenſein zweier Parteien nicht befremden, welche ſich, obgleich ſie Katholiken blieben, dennoch außerhalb der großen Maſſe derſelben ſtellten. Ueberall in Deutſchland, obwohl nur ſelten in Gemeinden vereinigt, fanden ſich Familien, welche mit lebendigem Herzen den chriſtlichen Kern in der katholiſchen Kirche erfaßten und in ihm den Halt ihres Lebens fanden. Den vorgeſchriebenen Formen und Gebräuchen, den eigenthümlich römiſchen Dogmen entzogen ſie ſich nicht, weil ſie in ihnen die Vorſchrift der Kirche ehrten, der ſie den Gehorſam auch dann nicht verweigerten, wenn ſie ihr nicht unbedingt beiſtimmen konnten. Im

*) Franz Xaver Bronners Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben. Zürich 1795. 3. 8.

schroffen Gegensatze zu ihnen stand eine große Zahl Männer, welche, da sie den christlichen Kern in der Hülle der römischen Formen nicht zu erkennen vermochten, mit jenen Formen zugleich die katholische Kirche und da sie keine andere, als diese kannten mit ihr zugleich das Christenthum verwarfen. Bald machten sie ihrem Herzen in giftigem Spotte Luft, bald lebten sie, die Formen der Kirche des Friedens wegen beobachtend, im inneren Grolle gegen das Göttliche hin und erfreuten sich in der Stille an dem witzigen Hohne, mit welchem die im Schooße des Katholicismus gebornen und großgezogenen Unterthanen des allerchristlichen Königs alles Göttliche ins Lächerliche zogen.

Schroffer noch, als in Beziehung auf das innere religiöse Leben, trat die Parteiung unter den Katholiken in Beziehung auf die Kirchenverfassung hervor. Der alte Streit, ob die Gewalt in der Kirche vom Papste oder die Gewalt des Papstes von der Kirche stamme, hatte in seinen theoretischen Beziehungen zu einem anhaltenden wissenschaftlichen Kampfe und in seinen practischen Folgen zu einem ununterbrochenen Ringen zwischen den mächtigen deutschen Bischöfen und dem Papste geführt. Der lange verhaltene Groll zwischen beiden Parteien ward zur wildesten Wuth gesteigert, als die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und Salzburg, verletzt in ihren wesentlichen Rechten wie sie glaubten durch die Uebergriffe päpstlicher Nuncien, im Jahre 1786 zu Ems beschlossen, „sich in die eigne Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen“. Ein zwar kleiner aber entschlossener und namentlich von Lüttich aus wild erregter Kreis von Männern trat sofort für den Papst in die Schranken und die Masse von Flugschriften beider Parteien, welche nun erschien, giebt dem Leser das widerliche Bild eines in maaßloser Leidenschaft jede Frömmigkeit verleugnenden und jede Sitte niedertretenden Parteikampfes. Während die päpstliche Partei behauptete, die unter den Stand der Actenschrei-

der erniedrigten Bischöfe wären ein Spiel der weltlichen Höfe, während sie den Papst mit einem Löwen, das deutsche Reich mit einem Esel verglich, ihre Gegner der Verfälschung von Urkunden beschuldigte, deren Behauptungen ketzerisch, schismatisch, aufrührerisch nannte und ihre Personen mit einem Regen von Schimpfworten übergoß, so rief die bischöfliche Partei in die Welt hinein, daß derjenige, welcher das Primat besäße den Bischöfen, seinen Brüdern, römische Mitregenten zur Seite stelle, vor denen sich die vom heiligen Geiste gesetzten Bischöfe in tiefster Erniedrigung beugen sollten. Sie warnte vor der Gefahr, welche aus einem solchen Uebergange der bischöflichen Rechte in die Hände einer einzigen italienischen Macht hervorgehen müsse, forderte zur Entledigung von den römischen Bedrückungen und päpstlichen Anmaßungen auf, bezeichnete die Curialisten und römisch Gesinnten als Fanatiker, welche in ihrer Hirnmuth die unschuldige Wahrheit schimpften, gegen die weltliche Obrigkeit aufwiegelten und zu abscheulichen und niederträchtigen Schmähschriften griffen, der letzten ohnmächtigen Waffe Derer, die von ihrer bösen Sache überzeugt wären. Die antipäpstliche Partei war ihren Gegnern an Zahl bei Weitem überlegen, aber da sie selbst wiederum in die erzbischöfliche und eigentliche bischöfliche Partei zerfiel und die päpstlich Gesinnten diese Spaltung geschickt benutzten und in den mannigfachsten Formen die Behauptung geltend machten, daß die Erzbischöfe die Suffragan-Bischöfe und die ganze deutsche Kirche unterjochen wollten, so ließ sich ein Ende für diese Parteiung in der römisch-katholischen Kirche nicht absehen.

War demnach das Princip der römisch-katholischen Kirche für die Fortbildung des deutschen Staates nicht günstig, war die Erstarrung der Katholiken in todte Formen und ihr Zerfall in feindliche und erbitterte Parteien ein Hinderniß mehr, welches dem Streben nach solchem Leben und solcher Einheit entgegenstand, wie die deutsche Staatenbildung verlangte, so mußte die Förderung der staatbildenden Geistesrichtung der

Nation, falls sie überhaupt vom Christenthum zu erwarten war, durch die evangelische Kirche gewährt werden.

II. Die evangelische Kirche*).

Zwei freilich überaus verschiedene, aber in ihrer Großartigkeit nahe verwandte Staaten England und Preußen, sind von der Zeit an, in welcher sie vom Protestantismus durchdrungen wurden, auf dem Wege zur Größe fortgeschritten; Schweden und Dänemark, so wie die Staatskeime im nördlichen Amerika gewähren das Bild einer auf festem Grunde ruhenden politischen Gemeinschaft. Da sich nicht voraussetzen läßt, daß der Zufall hier sein wunderliches Spiel getrieben habe, so entsteht die Vermuthung, daß das Princip der evangelischen Kirche eine mitwirkende Ursache der ruhigen und großartigen Gestaltung jener Staaten gebildet habe. Die evangelische Kirche erkennt die Scheidewand nicht an, welche der Katholicismus im Clerus zwischen Gott und den Menschen errichtet hat. So weit der Einzelne durch Glaube und Liebe Glied der Gemeinde Christi ist, geht die Geltung und Berechtigung seiner religiösen Persönlichkeit, welche im Glauben und Erkennen, in Buße und Vergebung in unmittelbaren Verkehr mit Gott gesetzt und dadurch auf die höchste Stufe der Geltung und Anerkennung gehoben ist. Diese Einheit der unsichtbaren Gemeinde und diese Stellung ihrer einzelnen Glieder in die irdische Erscheinung treten zu lassen, ist die Aufgabe, nach deren Lösung der Protestantismus strebt und in diesem Streben nach äußerer religiösen Einheit, in welcher und durch welche die religiöse Persönlichkeit ihre volle Geltung erhalten

*) Besonders benutzt sind: Hagenbach Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation; Tholuck Abriß einer Geschichte der Umwälzung, welche seit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland statt gefunden. In dessen vermischten Schriften Theil II. S. 1; Sack christliche Polemik.

ſoll, iſt daſſelbe bildende Princip wirkſam, welches auf dem politiſchen Gebiete zur Fortbildung des deutſchen Staates vorausgeſetzt ward. So weit daſſelbe Geltung hatte, war es ein ruhig aber tief wirkender Verbündeter des Strebens nach Staatenbildung und eine Macht, neben welcher der verneinenden und zerſtörenden Richtung kein Raum blieb hervorzutreten. Es fragt ſich alſo nur, ob dieſes Princip dem religiöſen Leben der Proteſtanten in Deutſchland wirklich während des vorigen Jahrhunderts zum Grunde lag oder nicht.

Spaltungen, welche denen in der katholiſchen Kirche durchaus gleichartig waren, erſchienen auch unter den Proteſtanten, griffen in Rückſicht auf innere Bedeutung nicht weniger tief als jene ein und traten in ihrer äußeren Erſcheinung weit ſchroffer hervor. Denn da das Gitterwerk der römiſchen Kirche die Katholiken auch dann noch feſt umſchloß, wenn im Inneren Alles durcheinander und gegeneinander wühlte und ſtritt, ſo konnte die römiſche Kirche auch bei innerem Zerfall eine äußere Einheit bleiben, welche das innere Auseinandergehen nicht in vollem Maaße erſcheinen ließ. In der evangeliſchen Kirche dagegen, welche äußere Einheit nur als Ausdruck der inneren kannte, erſtere alſo nur ſo weit beſaß, als letztere ſich fand, konnte und mußte jeder innere Zerfall ſofort auch in ſeiner ganzen Schroffheit äußerlich hervortreten. Die Gefahr im Kampfe mit den Katholiken, den Reformirten und den mannigfachen im Gefolge der Reformation auftretenden Secten ſich ſelbſt zu verlieren, hatte die Lutheraner veranlaßt, dem Inhalte des Evangelium, indem ſie ihn in Lehrſätze zergliederten, eine Form zu geben, durch welche ſie auch äußerlich ſofort von allen ihren Gegnern unterſchieden werden konnten. Je begründeter die Furcht war in den Zerrüttungen des ſiebenzehnten Jahrhunderts, die göttliche Wahrheit zu verlieren, je öfterer die Lutheraner ſich nach allen Seiten hin auf ihre Bekenntnißſchriften berufen mußten, um ſo mehr gewöhnten ſie ſich, dieſe zeitliche, durch Menſchen vermittelten Formen für die ewige, göttliche Wahrheit ſelbſt zu halten. Immer ängſtlicher klam-

merten sie sich an die äußere Hülle an und machten immer entschiedener das Vorhandensein des Christlichen im Menschen von der buchstäblichen Annahme gewisser Lehrsätze abhängig. Der Orthodoxismus entstand, faßte die Lehrsätze vorwiegend als solche ins Auge und drängte, indem er sie durch Folgerungen und Schlüsse weiter entwickelte, die Geisteskraft zurück, mit welcher allein die christlichen Wahrheiten zu erkennen und tiefer zu durchdringen sind. Die Orthodoxisten, als sie aus Furcht die göttlichen Wahrheiten zu verlieren, dieselben wirklich zum großen Theil verloren und statt des Wesens die Formen festgehalten hatten, wachten um so ängstlicher über die letzteren, wurden hochmüthig und stolz auf deren Besitz und hart und verdammungssüchtig gegen Jeden, der sich irgend einen Bestandtheil derselben, mochte er wesentlich oder unwesentlich sein, nicht aneignen konnte oder wollte.

Unter den Sätzen, auf denen der Orthodoxismus errichtet war, fand sich Einer, welcher die heilige Schrift als die Quelle nannte, aus der allein für Leben und Lehre die ewige Wahrheit zu schöpfen sei. Dieser Satz, sobald er irgend lebendig aufgefaßt ward, brachte den Orthodoxismus in Widerspruch mit sich selbst und mußte immer von Neuem Männer erzeugen, die über die todten Formen hinweg nach dem Wesen des göttlichen Heils trachtend als Gegner der herrschenden Gesetzeslehre auftraten. Das Leben, welches von dieser Seite aus schon früher den erstarrten Formen in manchen Gegenden Deutschlands eingeflößt war, ergoß sich in reicheren Strömen gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, als Innerlichkeit und Frömmigkeit eine religiöse Richtung hervor rief, welche den Lehrsätzen der Orthodoxisten nur in sofern christliche Bedeutung beilegen wollte, als sie aus einem gewußten Aeußerlichen ein gefühltes Innerliche geworden wären. Tausende von Geistlichen, welche im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts ihre Bildung in Halle erhalten hatten, traten auf und schienen durch Erweckung lebendiger Frömmigkeit eine neue Zukunft herbeizuführen; aber in dem Wesen der Hallischen

Pietiſten ſelbſt lag das Hinderniß, welches dieſe Hoffnung vereitelte. Indem ſie den unruhigen, ja krampfhaft erregten Zuſtand des Menſchen, in welchem das Bewußtſein der Sünde und Erlöſung zuerſt Theil ſeiner Selbſt wird, für den ausſchließlich chriſtlichen hielten, verwechſelten ſie ihren Weg mit dem allgemeinen Ziel und wurden, weil ſich für Einzelne ſo wenig wie für ganze Generationen ein gewaltſam erregtes Gefühl lange Zeit erhalten kann, in Widerſpruch verſetzt zwiſchen dem Zuſtand ihres Inneren und dem von ihnen geforderten Lebensprincip. Gegen die Mitte des Jahrhunderts ſchon verloren ſie ihre frühere friſche Zuverſicht und Freudigkeit, mieden zaghaft, wie wenn ſie ſich ihres Glaubens ſchämten, die Berührungen mit der Welt, gingen leiſe und ſcheu ihren Weg und ſchienen als das höchſte Recht auf welches ſie Anſpruch hätten die Sicherung vor dem Zertretenwerden zu betrachten.

Zwar läßt ſich das Erſterben des Pietismus nicht als ein Unglück anſehen, welches die Fortbildung des deutſchen Staates getroffen hätte, weil die Pietiſten, indem ſie ausſchließlich in dem individuellen religiöſen Gefühl die Ausbildung des Chriſtenthums ſuchten und deßhalb Abneigung gegen die Geltung des Nationalen in religiöſen Dingen hegten, nothwendig in dem Maße als ſich ihre Richtung geltend machte, auf die Zerſplitterung der Volkseinheit hinwirkten. Da ſie ferner ihren inneren Seelenzuſtand für das Einzige hielten, auf das es dem Chriſten ankommen könne und deßhalb die Aufgabe des Menſchen verkannten, alle ihm verliehenen Lebenskräfte auszubilden und zu weihen, ſo wieſen ſie nicht nur jede Theilnahme an ſtaatbildender Thätigkeit zurück, ſondern betrachteten wenigſtens in ihren ſchrofferen Gliedern dieſelbe auch als eine Arbeit, welche der wahre Chriſt den Schergen und den Stückknechten Gottes überlaſſen müſſe. Obgleich aus dieſen Gründen der frühe Untergang des Halliſchen Pietismus nicht für die deutſche Staatenbildung zu beklagen iſt, ſo war doch es ein entſchiedenes Unglück für dieſelbe, daß er ſeine Kraft verlor,

bevor die Festungswerke des Orthodoxismus durchbrochen waren. Denn indem die Orthodoxisten auf dem religiösen Gebiete ihre geistige Dürftigkeit hinter der Bewunderung vor den geistigen Festsetzungen vergangener Generationen verbargen, wollten sie die in der Vorzeit hervorgetriebenen Formen als einen unantastbaren Schatz verehrt wissen und mußten, so weit sie diese Richtung auf das politische Gebiet übertrugen, die unvollkommnen, erstarrten und vergangenen Zeiten angehörenden politischen Formen gleich einem Heiligthum fest zu halten lehren. Eben so wie dem kräftigen Abstoßen der todten Hülle stand ihr Einfluß auch der Belebung des neueren politischen Geistes der Nation entgegen, da sie ja selbst in ihren Kreisen den geistigen Gehalt verloren hatten, ohne den erlittenen Verlust auch nur zu bemerken. Diese, jede Entwickelung des deutschen Staates hemmende Richtung, hatte der hallische Pietismus zwar nicht überwältigen, wohl aber schwächen und entmuthigen können. Die alte Kampfeslust, der alte Verfolgungseifer des Orthodoxismus war erloschen; die starren harten Vorkämpfer desselben waren um die Mitte des Jahrhunderts ausgestorben und die Wenigen, die noch später mit früherer Heftigkeit auftraten, wurden bereits als eine fremdartige Erscheinung betrachtet.

Weder der Pietismus in seiner Zersplitterung noch der Orthodoxismus in seiner Entmuthigung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts konnten einer neuen theologischen Bewegung, falls sie sich zeigen sollte, kraftvollen Widerstand entgegen setzen; wohl aber griffen beide religiöse Erscheinungen, welche lange Jahre hindurch das Volksleben erfüllt hatten, mitwirkend und mitgestaltend in die Richtungen der Folgezeit ein. Der Einfluß, den sie gemeinsam auf deren Fortentwickelung ausübten, bestand nicht in der Ueberlieferung von Wahrheiten und Irrthümern, welche durch die heranwachsenden Generationen aufgenommen, geläutert und verarbeitet worden wären. Orthodoxismus vielmehr und Pietismus wurden seit der Mitte des Jahrhunderts für die Leiter der theologischen Welt

zunächſt ein Gegenſtand der Abneigung, dann der Verachtung und des Ekels und konnten deßhalb nur eine Wirkung negativer Art auf die Geſtaltung der ſpäteren religiöſen Richtungen äußern, indem ſie ihre Gegner anfangs von Verneinung zu Verneinung und dann auch zur Aufſtellung immer ſchrofferer Gegenſätze drängten.

Dem Orthodoxismus gegenüber behaupteten die wortführenden Theologen ſeit der Mitte des Jahrhunderts Ungebundenheit des Chriſten durch den Buchſtaben und durch die Lehrbeſtimmungen und wurden oft genug dahin geführt, das Wort, welches lebendiger Ausdruck des Geiſtes war, als todten Buchſtaben oder ſtarre Lehrbeſtimmung anzuſehen. Sie hoben das Kleinliche und Unchriſtliche des eifernden Feſthalten von Nebendingen hervor und zählten mit jedem Jahrzehnte immer mehr der chriſtlichen Wahrheiten zu den Nebendingen, über die ein Mann von Geiſt und Freiheit ſich nicht ereifern dürfe. Sie drangen der Verdammungsſucht gegenüber darauf, auch bei Männern von abweichender religiöſer Geſinnung das Tüchtige, Sittliche und Rechtliche anzuerkennen und gelangten endlich zu der Behauptung, daß der Werth eines Mannes völlig unabhängig von ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthume ſei. Dem pietiſtiſchen Empfindungsleben gegenüber, welches das Bedürfniß eines auf Kritik und gelehrtem Wiſſen ruhenden Verſtändniſſes der Schrift und einer durch den Gedanken vermittelten Erkenntniß der Heilswahrheiten nicht gehabt hatte, machte ſich in immer ſchroffer werdendem Gegenſatze der deutſche wiſſenſchaftliche Sinn geltend, forderte, daß die Heilswahrheit, da ſie als hiſtoriſche Erſcheinung in die Welt getreten ſei, auch mit hiſtoriſcher Kritik und unter Anwendung hiſtoriſcher Gelehrſamkeit behandelt werde, und wollte ſie ſo wenig wie die Wahrheit überhaupt der Geſtaltung durch das Denken entzogen wiſſen. Vielfache wiſſenſchaftliche Bereicherung und Anregung ging aus dieſem Streben hervor, aber im Fortgange des Kampfes entwickelte ſich der Gegenſatz gegen den Pietismus endlich ſo weit, daß in Kritik, hiſtoriſchem Wiſſen und

schroffen Gegensatze zu ihnen stand eine große Zahl Männer, welche, da sie den christlichen Kern in der Hülle der römischen Formen nicht zu erkennen vermochten, mit jenen Formen zugleich die katholische Kirche und da sie keine andere, als diese kannten mit ihr zugleich das Christenthum verwarfen. Bald machten sie ihrem Herzen in giftigem Spotte Luft, bald lebten sie, die Formen der Kirche des Friedens wegen beobachtend, im inneren Grolle gegen das Göttliche hin und erfreuten sich in der Stille an dem witzigen Hohne, mit welchem die im Schooße des Katholicismus gebornen und großgezogenen Unterthanen des allerchristlichen Königs alles Göttliche ins Lächerliche zogen.

Schroffer noch, als in Beziehung auf das innere religiöse Leben, trat die Parteiung unter den Katholiken in Beziehung auf die Kirchenverfassung hervor. Der alte Streit, ob die Gewalt in der Kirche vom Papste oder die Gewalt des Papstes von der Kirche stamme, hatte in seinen theoretischen Beziehungen zu einem anhaltenden wissenschaftlichen Kampfe und in seinen practischen Folgen zu einem ununterbrochenen Ringen zwischen den mächtigen deutschen Bischöfen und dem Papste geführt. Der lange verhaltene Groll zwischen beiden Parteien ward zur wildesten Wuth gesteigert, als die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und Salzburg, verletzt in ihren wesentlichen Rechten wie sie glaubten durch die Uebergriffe päpstlicher Nuncien, im Jahre 1786 zu Ems beschlossen, „sich in die eigne Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen". Ein zwar kleiner aber entschlossener und namentlich von Lüttich aus wild erregter Kreis von Männern trat sofort für den Papst in die Schranken und die Masse von Flugschriften beider Parteien, welche nun erschien, giebt dem Leser das widerliche Bild eines in maaßloser Leidenschaft jede Frömmigkeit verleugnenden und jede Sitte niedertretenden Parteikampfes. Während die päpstliche Partei behauptete, die unter den Stand der Acteuschrei-

der erniedrigten Bischöfe wären ein Spiel der weltlichen Höfe, während sie den Papst mit einem Löwen, das deutsche Reich mit einem Esel verglich, ihre Gegner der Verfälschung von Urkunden beschuldigte, deren Behauptungen ketzerisch, schismatisch, aufrührerisch nannte und ihre Personen mit einem Regen von Schimpfworten übergoß, so rief die bischöfliche Partei in die Welt hinein, daß derjenige, welcher das Primat besäße den Bischöfen, seinen Brüdern, römische Mitregenten zur Seite stelle, vor denen sich die vom heiligen Geiste gesetzten Bischöfe in tiefster Erniedrigung beugen sollten. Sie warnte vor der Gefahr, welche aus einem solchen Uebergange der bischöflichen Rechte in die Hände einer einzigen italienischen Macht hervorgehen müsse, forderte zur Entledigung von den römischen Bedrückungen und päpstlichen Anmaßungen auf, bezeichnete die Curialisten und römisch Gesinnten als Fanatiker, welche in ihrer Hirnmuth die unschuldige Wahrheit schimpften, gegen die weltliche Obrigkeit aufwiegelten und zu abscheulichen und niederträchtigen Schmähschriften griffen, der letzten ohnmächtigen Waffe Derer, die von ihrer bösen Sache überzeugt wären. Die antipäpstliche Partei war ihren Gegnern an Zahl bei Weitem überlegen, aber da sie selbst wiederum in die erzbischöfliche und eigentliche bischöfliche Partei zerfiel und die päpstlich Gesinnten diese Spaltung geschickt benutzten und in den mannigfachsten Formen die Behauptung geltend machten, daß die Erzbischöfe die Suffragan-Bischöfe und die ganze deutsche Kirche unterjochen wollten, so ließ sich ein Ende für diese Parteiung in der römisch-katholischen Kirche nicht absehen.

War demnach das Princip der römisch-katholischen Kirche für die Fortbildung des deutschen Staates nicht günstig, war die Erstarrung der Katholiken in todte Formen und ihr Zerfall in feindliche und erbitterte Parteien ein Hinderniß mehr, welches dem Streben nach solchem Leben und solcher Einheit entgegenstand, wie die deutsche Staatenbildung verlangte, so mußte die Förderung der staatbildenden Geistesrichtung der

Nation, falls ſie überhaupt vom Chriſtenthum zu erwarten war, durch die evangeliſche Kirche gewährt werden.

II. Die evangeliſche Kirche*).

Zwei freilich überaus verſchiedene, aber in ihrer Großartigkeit nahe verwandte Staaten England und Preußen, ſind von der Zeit an, in welcher ſie vom Proteſtantismus durchdrungen wurden, auf dem Wege zur Größe fortgeſchritten; Schweden und Dänemark, ſo wie die Staatskeime im nördlichen Amerika gewähren das Bild einer auf feſtem Grunde ruhenden politiſchen Gemeinſchaft. Da ſich nicht vorausſetzen läßt, daß der Zufall hier ſein wunderliches Spiel getrieben habe, ſo entſteht die Vermuthung, daß das Princip der evangeliſchen Kirche eine mitwirkende Urſache der ruhigen und großartigen Geſtaltung jener Staaten gebildet habe. Die evangeliſche Kirche erkennt die Scheidewand nicht an, welche der Katholicismus im Clerus zwiſchen Gott und den Menſchen errichtet hat. So weit der Einzelne durch Glaube und Liebe Glied der Gemeinde Chriſti iſt, geht die Geltung und Berechtigung ſeiner religiöſen Perſönlichkeit, welche im Glauben und Erkennen, in Buße und Vergebung in unmittelbaren Verkehr mit Gott geſetzt und dadurch auf die höchſte Stufe der Geltung und Anerkennung gehoben iſt. Dieſe Einheit der unſichtbaren Gemeinde und dieſe Stellung ihrer einzelnen Glieder in die irdiſche Erſcheinung treten zu laſſen, iſt die Aufgabe, nach deren Löſung der Proteſtantismus ſtrebt und in dieſem Streben nach äußerer religiöſen Einheit, in welcher und durch welche die religiöſe Perſönlichkeit ihre volle Geltung erhalten

*) Beſonders benutzt ſind: Hagenbach Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation; Tholuck Abriß einer Geſchichte der Umwälzung, welche ſeit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutſchland ſtatt gefunden. In deſſen vermiſchten Schriften Theil II. S. 1; Sack chriſtliche Polemik.

ſoll, iſt daſſelbe bildende Princip wirkſam, welches auf dem politiſchen Gebiete zur Fortbildung des deutſchen Staates vorausgeſetzt ward. So weit daſſelbe Geltung hatte, war es ein ruhig aber tief wirkender Verbündeter des Strebens nach Staatenbildung und eine Macht, neben welcher der verneinenden und zerſtörenden Richtung kein Raum blieb hervorzutreten. Es fragt ſich alſo nur, ob dieſes Princip dem religiöſen Leben der Proteſtanten in Deutſchland wirklich während des vorigen Jahrhunderts zum Grunde lag oder nicht.

Spaltungen, welche denen in der katholiſchen Kirche durchaus gleichartig waren, erſchienen auch unter den Proteſtanten, griffen in Rückſicht auf innere Bedeutung nicht weniger tief als jene ein und traten in ihrer äußeren Erſcheinung weit ſchroffer hervor. Denn da das Gitterwerk der römiſchen Kirche die Katholiken auch dann noch feſt umſchloß, wenn im Inneren Alles durcheinander und gegeneinander wühlte und ſtritt, ſo konnte die römiſche Kirche auch bei innerem Zerfall eine äußere Einheit bleiben, welche das innere Auseinandergehen nicht in vollem Maaße erſcheinen ließ. In der evangeliſchen Kirche dagegen, welche äußere Einheit nur als Ausdruck der inneren kannte, erſtere alſo nur ſo weit beſaß, als letztere ſich fand, konnte und mußte jeder innere Zerfall ſofort auch in ſeiner ganzen Schroffheit äußerlich hervortreten. Die Gefahr im Kampfe mit den Katholiken, den Reformirten und den mannigfachen im Gefolge der Reformation auftretenden Secten ſich ſelbſt zu verlieren, hatte die Lutheraner veranlaßt, dem Inhalte des Evangelium, indem ſie ihn in Lehrſätze zergliederten, eine Form zu geben, durch welche ſie auch äußerlich ſofort von allen ihren Gegnern unterſchieden werden konnten. Je begründeter die Furcht war in den Zerrüttungen des ſiebenzehnten Jahrhunderts, die göttliche Wahrheit zu verlieren, je öfterer die Lutheraner ſich nach allen Seiten hin auf ihre Bekenntnißſchriften berufen mußten, um ſo mehr gewöhnten ſie ſich, dieſe zeitliche, durch Menſchen vermittelten Formen für die ewige, göttliche Wahrheit ſelbſt zu halten. Immer ängſtlicher klam-

merten ſie ſich an die äußere Hülle an und machten immer entſchiedener das Vorhandenſein des Chriſtlichen im Menſchen von der buchſtäblichen Annahme gewiſſer Lehrſätze abhängig. Der Orthodoxismus entſtand, faßte die Lehrſätze vorwiegend als ſolche ins Auge und drängte, indem er ſie durch Folgerungen und Schlüſſe weiter entwickelte, die Geiſteskraft zurück, mit welcher allein die chriſtlichen Wahrheiten zu erkennen und tiefer zu durchdringen ſind. Die Orthodoxiſten, als ſie aus Furcht die göttlichen Wahrheiten zu verlieren, dieſelben wirklich zum großen Theil verloren und ſtatt des Weſens die Formen feſtgehalten hatten, wachten um ſo ängſtlicher über die letzteren, wurden hochmüthig und ſtolz auf deren Beſitz und hart und verdammungsſüchtig gegen Jeden, der ſich irgend einen Beſtandtheil derſelben, mochte er weſentlich oder unweſentlich ſein, nicht aneignen konnte oder wollte.

Unter den Sätzen, auf denen der Orthodoxismus errichtet war, fand ſich Einer, welcher die heilige Schrift als die Quelle nannte, aus der allein für Leben und Lehre die ewige Wahrheit zu ſchöpfen ſei. Dieſer Satz, ſobald er irgend lebendig aufgefaßt ward, brachte den Orthodoxismus in Widerſpruch mit ſich ſelbſt und mußte immer von Neuem Männer erzeugen, die über die todten Formen hinweg nach dem Weſen des göttlichen Heils trachtend als Gegner der herrſchenden Geſetzeslehre auftraten. Das Leben, welches von dieſer Seite aus ſchon früher den erſtarrten Formen in manchen Gegenden Deutſchlands eingeflößt war, ergoß ſich in reicheren Strömen gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, als Innerlichkeit und Frömmigkeit eine religiöſe Richtung hervor rief, welche den Lehrſätzen der Orthodoxiſten nur in ſofern chriſtliche Bedeutung beilegen wollte, als ſie aus einem gewußten Aeußerlichen ein gefühltes Innerliche geworden wären. Tauſende von Geiſtlichen, welche im erſten Drittel des vorigen Jahrhunderts ihre Bildung in Halle erhalten hatten, traten auf und ſchienen durch Erweckung lebendiger Frömmigkeit eine neue Zukunft herbeizuführen; aber in dem Weſen der Halliſchen

Pietiſten ſelbſt lag das Hinderniß, welches dieſe Hoffnung vereitelte. Indem ſie den unruhigen, ja krampfhaft erregten Zuſtand des Menſchen, in welchem das Bewußtſein der Sünde und Erlöſung zuerſt Theil ſeiner Selbſt wird, für den ausſchließlich chriſtlichen hielten, verwechſelten ſie ihren Weg mit dem allgemeinen Ziel und wurden, weil ſich für Einzelne ſo wenig wie für ganze Generationen ein gewaltſam erregtes Gefühl lange Zeit erhalten kann, in Widerſpruch verſetzt zwiſchen dem Zuſtand ihres Inneren und dem von ihnen geforderten Lebensprincip. Gegen die Mitte des Jahrhunderts ſchon verloren ſie ihre frühere friſche Zuverſicht und Freudigkeit, mieden zaghaft, wie wenn ſie ſich ihres Glaubens ſchämten, die Berührungen mit der Welt, gingen leiſe und ſcheu ihren Weg und ſchienen als das höchſte Recht auf welches ſie Anſpruch hätten die Sicherung vor dem Zertretenwerden zu betrachten.

Zwar läßt ſich das Erſterben des Pietismus nicht als ein Unglück anſehen, welches die Fortbildung des deutſchen Staates getroffen hätte, weil die Pietiſten, indem ſie ausſchließlich in dem individuellen religiöſen Gefühl die Ausbildung des Chriſtenthums ſuchten und deßhalb Abneigung gegen die Geltung des Nationalen in religiöſen Dingen hegten, nothwendig in dem Maße als ſich ihre Richtung geltend machte, auf die Zerſplitterung der Volkseinheit hinwirkten. Da ſie ferner ihren inneren Seelenzuſtand für das Einzige hielten, auf das es dem Chriſten ankommen könne und deßhalb die Aufgabe des Menſchen verkannten, alle ihm verliehenen Lebenskräfte auszubilden und zu weihen, ſo wieſen ſie nicht nur jede Theilnahme an ſtaatbildender Thätigkeit zurück, ſondern betrachteten wenigſtens in ihren ſchrofferen Gliedern dieſelbe auch als eine Arbeit, welche der wahre Chriſt den Schergen und den Stückknechten Gottes überlaſſen müſſe. Obgleich aus dieſen Gründen der frühe Untergang des Halliſchen Pietismus nicht für die deutſche Staatenbildung zu beklagen iſt, ſo war doch es ein entſchiedenes Unglück für dieſelbe, daß er ſeine Kraft verlor,

bevor die Festungswerke des Orthodoxismus durchbrochen wa-ren. Denn indem die Orthodoxisten auf dem religiösen Ge-biete ihre geistige Dürftigkeit hinter der Bewunderung vor den geistigen Festsetzungen vergangener Generationen verbargen, wollten sie die in der Vorzeit hervorgetriebenen Formen als einen unantastbaren Schatz verehrt wissen und mußten, so weit sie diese Richtung auf das politische Gebiet übertrugen, die un-vollkommnen, erstarrten und vergangenen Zeiten angehörenden politischen Formen gleich einem Heiligthum fest zu halten lehren. Eben so wie dem kräftigen Abstoßen der todten Hülle stand ihr Einfluß auch der Belebung des neueren politischen Geistes der Nation entgegen, da sie ja selbst in ihren Kreisen den geisti-gen Gehalt verloren hatten, ohne den erlittenen Verlust auch nur zu bemerken. Diese, jede Entwickelung des deutschen Staa-tes hemmende Richtung, hatte der hallische Pietismus zwar nicht überwältigen, wohl aber schwächen und entmuthigen kön-nen. Die alte Kampfeslust, der alte Verfolgungseifer des Orthodoxismus war erloschen; die starren harten Vorkämpfer desselben waren um die Mitte des Jahrhunderts ausgestorben und die Wenigen, die noch später mit früherer Heftigkeit auf-traten, wurden bereits als eine fremdartige Erscheinung be-trachtet.

Weder der Pietismus in seiner Zersplitterung noch der Orthodoxismus in seiner Entmuthigung um die Mitte des vo-rigen Jahrhunderts konnten einer neuen theologischen Bewe-gung, falls sie sich zeigen sollte, kraftvollen Widerstand entge-gen setzen; wohl aber griffen beide religiöse Erscheinungen, welche lange Jahre hindurch das Volksleben erfüllt hatten, mitwirkend und mitgestaltend in die Richtungen der Folgezeit ein. Der Einfluß, den sie gemeinsam auf deren Fortentwicke-lung ausübten, bestand nicht in der Ueberlieferung von Wahr-heiten und Irrthümern, welche durch die heranwachsenden Ge-nerationen aufgenommen, geläutert und verarbeitet worden wä-ren. Orthodoxismus vielmehr und Pietismus wurden seit der Mitte des Jahrhunderts für die Leiter der theologischen Welt

zunächſt ein Gegenſtand der Abneigung, dann der Verachtung und des Ekels und konnten deßhalb nur eine Wirkung negativer Art auf die Geſtaltung der ſpäteren religiöſen Richtungen äußern, indem ſie ihre Gegner anfangs von Verneinung zu Verneinung und dann auch zur Aufſtellung immer ſchrofferer Gegenſätze drängten.

Dem Orthodoxismus gegenüber behaupteten die wortführenden Theologen ſeit der Mitte des Jahrhunderts Ungebundenheit des Chriſten durch den Buchſtaben und durch die Lehrbeſtimmungen und wurden oft genug dahin geführt, das Wort, welches lebendiger Ausdruck des Geiſtes war, als todten Buchſtaben oder ſtarre Lehrbeſtimmung anzuſehen. Sie hoben das Kleinliche und Unchriſtliche des eifernden Feſthalten von Nebendingen hervor und zählten mit jedem Jahrzehnte immer mehr der chriſtlichen Wahrheiten zu den Nebendingen, über die ein Mann von Geiſt und Freiheit ſich nicht ereifern dürfe. Sie drangen der Verdammungsſucht gegenüber darauf, auch bei Männern von abweichender religiöſer Geſinnung das Tüchtige, Sittliche und Rechtliche anzuerkennen und gelangten endlich zu der Behauptung, daß der Werth eines Mannes völlig unabhängig von ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthume ſei. Dem pietiſtiſchen Empfindungsleben gegenüber, welches das Bedürfniß eines auf Kritik und gelehrtem Wiſſen ruhenden Verſtändniſſes der Schrift und einer durch den Gedanken vermittelten Erkenntniß der Heilswahrheiten nicht gehabt hatte, machte ſich in immer ſchroffer werdendem Gegenſatze der deutſche wiſſenſchaftliche Sinn geltend, forderte, daß die Heilswahrheit, da ſie als hiſtoriſche Erſcheinung in die Welt getreten ſei, auch mit hiſtoriſcher Kritik und unter Anwendung hiſtoriſcher Gelehrſamkeit behandelt werde, und wollte ſie ſo wenig wie die Wahrheit überhaupt der Geſtaltung durch das Denken entzogen wiſſen. Vielfache wiſſenſchaftliche Bereicherung und Anregung ging aus dieſem Streben hervor, aber im Fortgange des Kampfes entwickelte ſich der Gegenſatz gegen den Pietismus endlich ſo weit, daß in Kritik, hiſtoriſchem Wiſſen und

verständigen Vorstellungen vom Christenthum das Christenthum selbst gesucht ward. Einen ähnlichen Gegensatz rief die ausschließliche Innerlichkeit des Pietismus hervor, welcher die Aufgaben des Menschen im irdischen Leben mißkannt und mit großer Gleichgültigkeit zurückgesetzt hatte. Die Forderung nach Bethätigung des Christenthums in Gemeinde und Staat, Wissenschaft und Verkehr führte endlich zu der Ueberzeugung, daß Rechtlichkeit und Tüchtigkeit an und für sich schon das Christliche sei. Aus dem Zusammenschmelzen der als Gegenwirkung gegen Orthodoxismus und Pietismus entstandenen Richtungen bildete sich die Theologie aus, welche während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen großen Theil der gebildeten Stände Deutschlands beherrschte. Sie hielt die geoffenbarten christlichen Heilswahrheiten allerdings als stillschweigende Voraussetzung fest, aber zu stolz auf die mühsam erstrittene Befreiung von den pietistischen und orthodoxistischen Vorurtheilen und zu ängstlich ihnen aufs Neue entweder wirklich zu verfallen oder doch als verfallen von der Welt angesehen zu werden, scheute sie sich ihre stillschweigende Voraussetzung zum lebendigen Mittelpunkt der Lehre zu machen. Lieber ließ sie die ewigen Wahrheiten dahin gestellt sein, begnügte sich mit den Anforderungen nach sittlicher Verbesserung und betrachtete, ungeachtet einer gewissen mitleidigen Achtung vor dem unmittelbar frommen christlichen Sinn, doch nur das religiöse Bewußtsein als schicklich für den gebildeten Mann, welches der Kopf dem Herzen zugeführt hatte. Viele Anhänger dieser neuen Theologie bewahrten sich für den Hausgebrauch die christlichen Heilswahrheiten mit Ernst und Wärme und fanden in dieser ihrer Privatreligion, wie sie selbst es nannten, Halt und Trost in schwerer Zeit, aber es läßt sich nicht bestimmen in wie ferne die neue Theologie bei einer ungestörten Entwickelung lebendigen Gehalt durch jene Privatreligion hätte erhalten können, weil sich derselben in dem Kampfe gegen Orthodoxismus und Pietismus ein Bundesgenosse aufdrängte, von dessen religiöser Richtung sie mehr oder weniger mit fortgerissen ward.

Widerwille gegen das falſche, ſich von der Welt abſchließende Empfindungsleben und gegen den unfruchtbaren leidenſchaftlichen Streit über unbegreifliche Lehrſätze, ſo wie das Bedürfniß, daß die bisher nicht bemerkten ſittlichen Wirkungen des Chriſtenthums in allen Lebenskreiſen erſcheinen müßten, hatte die eben bezeichnete neue Richtung in der Theologie hervorgerufen. Ernſte, wohlmeinende und ſittlich würdige Männer, Gelehrte, deren die Wiſſenſchaft nie vergeſſen wird, ſtanden an ihrer Spitze. Nun aber drängte ſich ein Haufe an ſie heran, der frohlockend den Kampf, der ſeinem Urſprung und ſeinem Weſen nach nur gegen Pietismus und Orthodoxismus gerichtet war, als einen Vernichtungskampf gegen das Chriſtenthum auffaßte. Während es dort ſittliche Anforderungen waren, von denen aus die Angriffe eröffnet wurden, war es hier die Unſittlichkeit. Die natürlichen, ja die thieriſchen Triebe ſollten in ihrer Befriedigung auch nicht durch die Volksmeinung gehindert ſein, welche man ſehr richtig als weſentlich auf das Chriſtenthum gegründet anſah. Unter Einwirkung der Engländer und Franzoſen bildete ſich eine Lehre aus, welche das Bewußtſein der Sünde für ein durch den Eigennutz heuchleriſcher Pfaffen in finſterer Zeit hervorgerufenes Vorurtheil ausgab und das Bedürfniß der Offenbarung leugnete, weil die menſchliche Vernunft aus ſich und der Natur die nöthigen religiöſen Wahrheiten zu finden vermöge. Die Erlöſung wurde verſpottet, weil der Menſch, wenn er ſich nur vor Uebermaaß in Acht nehme, aus ſich ſelbſt zu einem immer weniger und endlich gar nicht mehr geſtörten Vergnügtſein ſeines Gemüthes gelangen könne. Dieſe ihrem innerſten Weſen nach nur verneinende Richtung wirkte auf ſo viele Anhänger der früher bezeichneten neuen Theologie ein und rief dadurch ſo viele Uebergänge hervor, daß ſie endlich und zwar nicht allein von dem großen Haufen als eine Steigerung derſelben betrachtet ward. Nicht die Männer ſahen ſich als Genoſſen an, welche gleiche chriſtliche Wahrheiten feſtgehalten hatten, ſondern die, welche ſich, wenn auch in ſehr verſchiedenem Umfange verneinend bewegten.

Die erregte und mit reicher Phantaſie begabte Generation, welche ſich ſeit dem Anfange der ſiebenziger Jahre unter dem Einfluſſe der brauſenden jungen Dichterwelt herangebildet hatte, erblickte in der kalten, phantaſieloſen theologiſchen Richtung ihrer Zeit nichts als ein klapperndes Gerippe. Zwar wollte ſie, erfüllt von Lebensmuth und Lebensluſt, ſich weder durch das Geſetzliche und Herkömmliche binden laſſen, noch ſich dem Lauſchen auf die Regungen des Buß- und Erlöſungsgefühls hingeben und erſchien daher gegenüber dem Orthodoxismus und Pietismus als Verbündete der verneinenden Theologie. Aber anders wie dieſe bedurfte ihr dichteriſcher Sinn auch in der Religion eines lebendigen poſitiven Gehalts. Da ſie im Leben überhaupt nur den Erſcheinungen einen geiſtigen Werth beilegte, welche dem Inneren des begeiſterten Menſchen als unmittelbare Eingebung entſtrömt waren, ſo hielt ſie auch das Religiöſe nur in ſofern lieb und werth, als es, dem Menſchen von ſeinem Genius eingeflüſtert, mit unwiderſtehlicher Naturgewalt in die Außenwelt getreten war. Die junge Generation forderte neben der poetiſch-religiöſen Schöpferkraft auch poetiſch-religiöſe Empfänglichkeit und wollte das Schöne im Chriſtenthum mit freudigem Anerkenntniß aufgefaßt wiſſen, aber nicht als einen Abdruck der ewigen chriſtlichen Wahrheit, ſondern als eine auch abgeſehen von dieſer erfreuende und erhebende Erſcheinung. Von den zufälligen Eindrücken, durch welche das Empfindungsleben des Einzelnen beſtimmt ward, hing es daher ab, ob ihre Religion chriſtliche Wahrheiten umſchloß oder phantaſtiſche Gebilde oder das menſchlich Schöne oder derbe Sinnlichkeit oder ein Gemiſch von dem Allen. Der Rauſch der Jugend, welcher alle Aufgaben des Lebens nur als Erregungsmittel für den künſtleriſchen Sinn betrachten ließ und nicht dem religiöſen Gehalt, ſondern nur deſſen poetiſcher Erſcheinung Bedeutung beilegte, machte es möglich, daß Stilling und Göthe, Lavater und Herder, Stolberg und Voß und ſo viele andere bedeutende Männer in den ſiebenziger Jahren als eine auch in den wichtigſten innerlichen Beziehungen feſtverſchlun-

gene Einheit erſchienen. Als dagegen das Mannesalter jeden Einzelnen nöthigte, ſich über das Ziel, für deſſen Erreichung er leben und ſtreben wollte, nähere Rechenſchaft abzulegen, als der Zaubermantel der Phantaſie, welcher bis dahin die verſchiedenartigſten Richtungen verhüllt und umſchloſſen hatte, vor der Manneseinſicht fiel, ſonderten ſich die Geiſter und hier trat chriſtliche fromme Einfalt, dort künſtleriſcher Sinn, hier ſchwärmeriſcher Aberglaube, dort lüſterne Sinnlichkeit hervor und der Riß, der gegen das Ende des Jahrhunderts die Leiter des geiſtigen Lebens trennte, war ſchon in den achtziger Jahren vorbereitet.

Alle die mannigfachen Gegenſätze, in denen die Stände des deutſchen Volkes welche vorzugsweiſe ein geiſtiges Leben führten ſich bewegten, hatten bis zur Revolution hin die ſogenannten arbeitenden Stände wenig berührt. Unter der Bevölkerung des platten Landes ſo wenig wie unter den Handwerkern, Handelsleuten und niederen Beamten der Städte zeigen ſich Spuren, aus welchen auf Bezweiflung oder Verneinung der chriſtlichen Heilswahrheiten und der Lehrſätze, in denen man ihnen einen Ausdruck zu verſchaffen geſucht hatte, geſchloſſen werden konnte. Ueberall vielmehr ward auf regelmäßigen Kirchenbeſuch, auf tägliches Leſen der heiligen Schrift im Kreiſe der Familie, auf jährlichen Genuß des heiligen Abendmahles eifrig gehalten, aber in dieſer ſtrengen Beobachtung von Sitten und Gebräuchen ward der Weg geſehen, welcher ohne Weiteres zum ewigen Leben führe. Zwar ſuchte dieſer Theil der proteſtantiſchen Bevölkerung ſein Heil nur in ſolchen Sitten und Gebräuchen, welche ſich ihrer Natur nach ſtets beobachtet finden müſſen, wenn inneres chriſtliches Leben ausgebildet iſt und welche deßhalb auch zu allen Zeiten eine Wiedererweckung deſſelben herbeiführen können. Aber in Rückſicht auf den chriſtlichen Gehalt, welchen die beobachteten Formen im vorigen Jahrhundert hatten, ſtand die große Menge, ungeachtet ihres oft mitleidigen Herabſehens auf die durch Proceſſionen und Ablaß die Seligkeit erwerbenden Katholiken, mit dieſen

wesentlich auf einer und derselben Stufe. Von den Geistlichen, deren religiöser Fürsorge die arbeitenden protestantischen Stände überwiesen waren, ließ sich eine innere Belebung nicht erwarten. Allerdings waren die Meisten derselben redliche ehrenwerthe Männer, denen in Rücksicht auf die äußeren Anforderungen ihres Berufs kein Vorwurf traf, aber fast ohne Ausnahme aus den Kreisen des Volkes, für die sie wirksam sein sollten, hervorgegangen, theilten sie mit ihnen den Mangel an Lebendigkeit des christlichen Sinnes und entbehrten der geistigen Anregung, welche das Aufwachsen unter wissenschaftlich gebildeten Ständen gewährt. Ueberdieß ward ein großer Theil von ihnen, namentlich auf dem platten Lande, bei meistens starker Familie und kärglichem Einkommen durch schwere Nahrungssorgen niedergedrückt und oft genöthigt, die besten Kräfte dem geistlichen Berufe zu entziehen und der Bewirthschaftung des Pfarrlandes oder der Verwaltung übernommener Pachtungen zuzuwenden. Eine solche vorwiegend auf das Aeußere gehende Richtung ließ Viele, als die neue Theologie das practische Christenthum verlangte, begierig den Anforderungen der Regierungen entgegen kommen, welche die Geistlichen ermunterten, sich ihren Gemeinden als Aerzte und Wundärzte, als Förderer der Baumzucht und des Gartenbaues, als Lehrer in der Wartung der Bienen und Seidenwürmer nützlich zu machen.

Neben der großen Masse des Volkes erschienen zerstreut durch alle protestantische Länder Einzelne, deren tieferes religiöses Bedürfniß weder in dem absterbenden Orthodoxismus, noch in der verneinenden Theologie, noch in dem äußerlichen Christenthum der großen Menge Befriedigung fand, sondern die christlichen Heilswahrheiten als Erfahrung und Erlebniß des eigenen Geistes verlangte. Aber sie fanden nicht wie die Frommen in der katholischen Kirche an einer starken Kirchengewalt und einer festen äußeren Kirchengemeinschaft Schirm und Anhalt, sondern sahen sich überall, wo sie ihre inneren Bewegungen äußerlich hervortreten ließen, verwundert angestaunt oder verlacht und angegriffen. Da ihnen, umringt von feindlichen

religiösen Parteien, deren jede sich für die protestantische Kirche ausgab, nichts übrig blieb, als sich in sich selbst zurückzuziehen und mit Gleichgesinnten, die wie sie vereinzelt standen, ihren Weg zu verfolgen, so konnten es nur wenige hervorragende Männer vermeiden, daß sich nicht an den christlichen Kern ihrer Gesinnung einseitige Meinungen, Irrthümer, Verkehrtheiten ansetzten, wie sie fast unvermeidlich Jedem sich aufdrängen, welcher nicht getragen und gehalten durch die Gemeinschaft der Kirche auf eigene Hand Christ sein will oder sein muß. Das Bewußtsein dieser Gefahr hatte zwar schon im ersten Drittel des Jahrhunderts die Sehnsucht nach kirchlicher Gemeinschaft hervorgerufen und bei der Ueberzeugung, daß weder die katholische noch die evangelische Kirche in ihrer zeitigen Gestaltung das Christenthum in seiner Reinheit und Ganzheit erscheinen lasse, zu der Bildung geschlossener Gemeinden geführt, welche sich als Herrnhuther-Colonien weiter entwikkelten, sobald eine eigenthümliche Verfassung ihnen einen Halt im Inneren und eine Sicherung gegen die andrängenden Irrthümer der Zeit gewährt hatte. Sie haben manchem stillen Herzen eine Zuflucht gewährt und den Schatz des christlichen Lebens mitten durch Verwirrungen und auflösende Kämpfe hindurch getragen, aber auch sie entgingen der Gefahr nicht, welche die Absonderung mit sich führt und mußten gefährlich werden, sobald sie strebten, die Glieder der evangelischen Kirche in ihre abgesonderten Gemeinden hineinzuziehen, statt den in Zeiten der Noth zu gutem Verwahr genommenen Schatz weit über ihre Gemeinden hinaus zu verbreiten, sich selbst dadurch überflüssig zu machen und an dem Untergange des eigenen Daseins zu arbeiten.

Ein Rückblick auf die religiösen Zustände in den Decennien vor der Revolution zeigt die Fortdauer der Zerspaltung in ein katholisches und ein protestantisches Deutschland. In Rücksicht auf Dogmen, Formen und Gebräuche standen beide Religionsparteien sich so schroff, wie früher gegenüber, aber weil der bildende Geist, welcher diese Dogmen und Formen

bevor die Festungswerke des Orthodoxismus durchbrochen wa-ren. Denn indem die Orthodoxisten auf dem religiösen Ge-biete ihre geistige Dürftigkeit hinter der Bewunderung vor den geistigen Festsetzungen vergangener Generationen verbargen, wollten sie die in der Vorzeit hervorgetriebenen Formen als einen unantastbaren Schatz verehrt wissen und mußten, so weit sie diese Richtung auf das politische Gebiet übertrugen, die un-vollkommnen, erstarrten und vergangenen Zeiten angehörenden politischen Formen gleich einem Heiligthum fest zu halten lehren. Eben so wie dem kräftigen Abstoßen der todten Hülle stand ihr Einfluß auch der Belebung des neueren politischen Geistes der Nation entgegen, da sie ja selbst in ihren Kreisen den geisti-gen Gehalt verloren hatten, ohne den erlittenen Verlust auch nur zu bemerken. Diese, jede Entwickelung des deutschen Staa-tes hemmende Richtung, hatte der hallische Pietismus zwar nicht überwältigen, wohl aber schwächen und entmuthigen kön-nen. Die alte Kampfeslust, der alte Verfolgungseifer des Orthodoxismus war erloschen; die starren harten Vorkämpfer desselben waren um die Mitte des Jahrhunderts ausgestorben und die Wenigen, die noch später mit früherer Heftigkeit auf-traten, wurden bereits als eine fremdartige Erscheinung be-trachtet.

Weder der Pietismus in seiner Zersplitterung noch der Orthodoxismus in seiner Entmuthigung um die Mitte des vo-rigen Jahrhunderts konnten einer neuen theologischen Bewe-gung, falls sie sich zeigen sollte, kraftvollen Widerstand entge-gen setzen; wohl aber griffen beide religiöse Erscheinungen, welche lange Jahre hindurch das Volksleben erfüllt hatten, mitwirkend und mitgestaltend in die Richtungen der Folgezeit ein. Der Einfluß, den sie gemeinsam auf deren Fortentwicke-lung ausübten, bestand nicht in der Ueberlieferung von Wahr-heiten und Irrthümern, welche durch die heranwachsenden Ge-nerationen aufgenommen, geläutert und verarbeitet worden wä-ren. Orthodoxismus vielmehr und Pietismus wurden seit der Mitte des Jahrhunderts für die Leiter der theologischen Welt

zunächſt ein Gegenſtand der Abneigung, dann der Verachtung und des Ekels und konnten deßhalb nur eine Wirkung negativer Art auf die Geſtaltung der ſpäteren religiöſen Richtungen äußern, indem ſie ihre Gegner anfangs von Verneinung zu Verneinung und dann auch zur Aufſtellung immer ſchrofferer Gegenſätze drängten.

Dem Orthodoxismus gegenüber behaupteten die wortführenden Theologen ſeit der Mitte des Jahrhunderts Ungebundenheit des Chriſten durch den Buchſtaben und durch die Lehrbeſtimmungen und wurden oft genug dahin geführt, das Wort, welches lebendiger Ausdruck des Geiſtes war, als todten Buchſtaben oder ſtarre Lehrbeſtimmung anzuſehen. Sie hoben das Kleinliche und Unchriſtliche des eifernden Feſthalten von Nebendingen hervor und zählten mit jedem Jahrzehnte immer mehr der chriſtlichen Wahrheiten zu den Nebendingen, über die ein Mann von Geiſt und Freiheit ſich nicht ereifern dürfe. Sie drangen der Verdammungsſucht gegenüber darauf, auch bei Männern von abweichender religiöſer Geſinnung das Tüchtige, Sittliche und Rechtliche anzuerkennen und gelangten endlich zu der Behauptung, daß der Werth eines Mannes völlig unabhängig von ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthume ſei. Dem pietiſtiſchen Empfindungsleben gegenüber, welches das Bedürfniß eines auf Kritik und gelehrtem Wiſſen ruhenden Verſtändniſſes der Schrift und einer durch den Gedanken vermittelten Erkenntniß der Heilswahrheiten nicht gehabt hatte, machte ſich in immer ſchroffer werdendem Gegenſatze der deutſche wiſſenſchaftliche Sinn geltend, forderte, daß die Heilswahrheit, da ſie als hiſtoriſche Erſcheinung in die Welt getreten ſei, auch mit hiſtoriſcher Kritik und unter Anwendung hiſtoriſcher Gelehrſamkeit behandelt werde, und wollte ſie ſo wenig wie die Wahrheit überhaupt der Geſtaltung durch das Denken entzogen wiſſen. Vielfache wiſſenſchaftliche Bereicherung und Anregung ging aus dieſem Streben hervor, aber im Fortgange des Kampfes entwickelte ſich der Gegenſatz gegen den Pietismus endlich ſo weit, daß in Kritik, hiſtoriſchem Wiſſen und

verſtändigen Vorſtellungen vom Chriſtenthum das Chriſtenthum ſelbſt geſucht ward. Einen ähnlichen Gegenſatz rief die ausſchließliche Innerlichkeit des Pietismus hervor, welcher die Aufgaben des Menſchen im irdiſchen Leben mißkannt und mit großer Gleichgültigkeit zurückgeſetzt hatte. Die Forderung nach Bethätigung des Chriſtenthums in Gemeinde und Staat, Wiſſenſchaft und Verkehr führte endlich zu der Ueberzeugung, daß Rechtlichkeit und Tüchtigkeit an und für ſich ſchon das Chriſtliche ſei. Aus dem Zuſammenſchmelzen der als Gegenwirkung gegen Orthodoxismus und Pietismus entſtandenen Richtungen bildete ſich die Theologie aus, welche während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen großen Theil der gebildeten Stände Deutſchlands beherrſchte. Sie hielt die geoffenbarten chriſtlichen Heilswahrheiten allerdings als ſtillſchweigende Vorausſetzung feſt, aber zu ſtolz auf die mühſam erſtrittene Befreiung von den pietiſtiſchen und orthodoxiſtiſchen Vorurtheilen und zu ängſtlich ihnen aufs Neue entweder wirklich zu verfallen oder doch als verfallen von der Welt angeſehen zu werden, ſcheute ſie ſich ihre ſtillſchweigende Vorausſetzung zum lebendigen Mittelpunkt der Lehre zu machen. Lieber ließ ſie die ewigen Wahrheiten dahin geſtellt ſein, begnügte ſich mit den Anforderungen nach ſittlicher Verbeſſerung und betrachtete, ungeachtet einer gewiſſen mitleidigen Achtung vor dem unmittelbar frommen chriſtlichen Sinn, doch nur das religiöſe Bewußtſein als ſchicklich für den gebildeten Mann, welches der Kopf dem Herzen zugeführt hatte. Viele Anhänger dieſer neuen Theologie bewahrten ſich für den Hausgebrauch die chriſtlichen Heilswahrheiten mit Ernſt und Wärme und fanden in dieſer ihrer Privatreligion, wie ſie ſelbſt es nannten, Halt und Troſt in ſchwerer Zeit, aber es läßt ſich nicht beſtimmen in wie ferne die neue Theologie bei einer ungeſtörten Entwickelung lebendigen Gehalt durch jene Privatreligion hätte erhalten können, weil ſich derſelben in dem Kampfe gegen Orthodoxismus und Pietismus ein Bundesgenoſſe aufdrängte, von deſſen religiöſer Richtung ſie mehr oder weniger mit fortgeriſſen ward.

Widerwille gegen das falsche, sich von der Welt abschließende Empfindungsleben und gegen den unfruchtbaren leidenschaftlichen Streit über unbegreifliche Lehrsätze, so wie das Bedürfniß, daß die bisher nicht bemerkten sittlichen Wirkungen des Christenthums in allen Lebenskreisen erscheinen müßten, hatte die eben bezeichnete neue Richtung in der Theologie hervorgerufen. Ernste, wohlmeinende und sittlich würdige Männer, Gelehrte, deren die Wissenschaft nie vergessen wird, standen an ihrer Spitze. Nun aber drängte sich ein Haufe an sie heran, der frohlockend den Kampf, der seinem Ursprung und seinem Wesen nach nur gegen Pietismus und Orthodoxismus gerichtet war, als einen Vernichtungskampf gegen das Christenthum auffaßte. Während es dort sittliche Anforderungen waren, von denen aus die Angriffe eröffnet wurden, war es hier die Unsittlichkeit. Die natürlichen, ja die thierischen Triebe sollten in ihrer Befriedigung auch nicht durch die Volksmeinung gehindert sein, welche man sehr richtig als wesentlich auf das Christenthum gegründet ansah. Unter Einwirkung der Engländer und Franzosen bildete sich eine Lehre aus, welche das Bewußtsein der Sünde für ein durch den Eigennutz heuchlerischer Pfaffen in finsterer Zeit hervorgerufenes Vorurtheil ausgab und das Bedürfniß der Offenbarung leugnete, weil die menschliche Vernunft aus sich und der Natur die nöthigen religiösen Wahrheiten zu finden vermöge. Die Erlösung wurde verspottet, weil der Mensch, wenn er sich nur vor Uebermaaß in Acht nehme, aus sich selbst zu einem immer weniger und endlich gar nicht mehr gestörten Vergnügtsein seines Gemüthes gelangen könne. Diese ihrem innersten Wesen nach nur verneinende Richtung wirkte auf so viele Anhänger der früher bezeichneten neuen Theologie ein und rief dadurch so viele Uebergänge hervor, daß sie endlich und zwar nicht allein von dem großen Haufen als eine Steigerung derselben betrachtet ward. Nicht die Männer sahen sich als Genossen an, welche gleiche christliche Wahrheiten festgehalten hatten, sondern die, welche sich, wenn auch in sehr verschiedenem Umfange verneinend bewegten.

Die erregte und mit reicher Phantaſie begabte Generation, welche ſich ſeit dem Anfange der ſiebenziger Jahre unter dem Einfluſſe der brauſenden jungen Dichterwelt herangebildet hatte, erblickte in der kalten, phantaſieloſen theologiſchen Richtung ihrer Zeit nichts als ein klapperndes Gerippe. Zwar wollte ſie, erfüllt von Lebensmuth und Lebensluſt, ſich weder durch das Geſetzliche und Herkömmliche binden laſſen, noch ſich dem Lauſchen auf die Regungen des Buß- und Erlöſungsgefühls hingeben und erſchien daher gegenüber dem Orthodoxismus und Pietismus als Verbündete der verneinenden Theologie. Aber anders wie dieſe bedurfte ihr dichteriſcher Sinn auch in der Religion eines lebendigen poſitiven Gehalts. Da ſie im Leben überhaupt nur den Erſcheinungen einen geiſtigen Werth beilegte, welche dem Inneren des begeiſterten Menſchen als unmittelbare Eingebung entſtrömt waren, ſo hielt ſie auch das Religiöſe nur in ſofern lieb und werth, als es, dem Menſchen von ſeinem Genius eingeflüſtert, mit unwiderſtehlicher Naturgewalt in die Außenwelt getreten war. Die junge Generation forderte neben der poetiſch-religiöſen Schöpferkraft auch poetiſch-religiöſe Empfänglichkeit und wollte das Schöne im Chriſtenthum mit freudigem Anerkenntniß aufgefaßt wiſſen, aber nicht als einen Abdruck der ewigen chriſtlichen Wahrheit, ſondern als eine auch abgeſehen von dieſer erfreuende und erhebende Erſcheinung. Von den zufälligen Eindrücken, durch welche das Empfindungsleben des Einzelnen beſtimmt ward, hing es daher ab, ob ihre Religion chriſtliche Wahrheiten umſchloß oder phantaſtiſche Gebilde oder das menſchlich Schöne oder derbe Sinnlichkeit oder ein Gemiſch von dem Allen. Der Rauſch der Jugend, welcher alle Aufgaben des Lebens nur als Erregungsmittel für den künſtleriſchen Sinn betrachten ließ und nicht dem religiöſen Gehalt, ſondern nur deſſen poetiſcher Erſcheinung Bedeutung beilegte, machte es möglich, daß Stilling und Göthe, Lavater und Herder, Stolberg und Voß und ſo viele andere bedeutende Männer in den ſiebenziger Jahren als eine auch in den wichtigſten innerlichen Beziehungen feſtverſchlun-

gene Einheit erſchienen. Als dagegen das Mannesalter jeden Einzelnen nöthigte, ſich über das Ziel, für deſſen Erreichung er leben und ſtreben wollte, nähere Rechenſchaft abzulegen, als der Zaubermantel der Phantaſie, welcher bis dahin die verſchiedenartigſten Richtungen verhüllt und umſchloſſen hatte, vor der Manneseinſicht fiel, ſonderten ſich die Geiſter und hier trat chriſtliche fromme Einfalt, dort künſtleriſcher Sinn, hier ſchwärmeriſcher Aberglaube, dort lüſterne Sinnlichkeit hervor und der Riß, der gegen das Ende des Jahrhunderts die Leiter des geiſtigen Lebens trennte, war ſchon in den achtziger Jahren vorbereitet.

Alle die mannigfachen Gegenſätze, in denen die Stände des deutſchen Volkes welche vorzugsweiſe ein geiſtiges Leben führten ſich bewegten, hatten bis zur Revolution hin die ſogenannten arbeitenden Stände wenig berührt. Unter der Bevölkerung des platten Landes ſo wenig wie unter den Handwerkern, Handelsleuten und niederen Beamten der Städte zeigen ſich Spuren, aus welchen auf Bezweiflung oder Verneinung der chriſtlichen Heilswahrheiten und der Lehrſätze, in denen man ihnen einen Ausdruck zu verſchaffen geſucht hatte, geſchloſſen werden konnte. Ueberall vielmehr ward auf regelmäßigen Kirchenbeſuch, auf tägliches Leſen der heiligen Schrift im Kreiſe der Familie, auf jährlichen Genuß des heiligen Abendmahles eifrig gehalten, aber in dieſer ſtrengen Beobachtung von Sitten und Gebräuchen ward der Weg geſehen, welcher ohne Weiteres zum ewigen Leben führe. Zwar ſuchte dieſer Theil der proteſtantiſchen Bevölkerung ſein Heil nur in ſolchen Sitten und Gebräuchen, welche ſich ihrer Natur nach ſtets beobachtet finden müſſen, wenn inneres chriſtliches Leben ausgebildet iſt und welche deßhalb auch zu allen Zeiten eine Wiedererweckung deſſelben herbeiführen können. Aber in Rückſicht auf den chriſtlichen Gehalt, welchen die beobachteten Formen im vorigen Jahrhundert hatten, ſtand die große Menge, ungeachtet ihres oft mitleidigen Herabſehens auf die durch Proceſſionen und Ablaß die Seligkeit erwerbenden Katholiken, mit dieſen

merten sie sich an die äußere Hülle an und machten immer entschiedener das Vorhandensein des Christlichen im Menschen von der buchstäblichen Annahme gewisser Lehrsätze abhängig. Der Orthodoxismus entstand, faßte die Lehrsätze vorwiegend als solche ins Auge und drängte, indem er sie durch Folgerungen und Schlüsse weiter entwickelte, die Geisteskraft zurück, mit welcher allein die christlichen Wahrheiten zu erkennen und tiefer zu durchdringen sind. Die Orthodoxisten, als sie aus Furcht die göttlichen Wahrheiten zu verlieren, dieselben wirklich zum großen Theil verloren und statt des Wesens die Formen festgehalten hatten, wachten um so ängstlicher über die letzteren, wurden hochmüthig und stolz auf deren Besitz und hart und verdammungssüchtig gegen Jeden, der sich irgend einen Bestandtheil derselben, mochte er wesentlich oder unwesentlich sein, nicht aneignen konnte oder wollte.

Unter den Sätzen, auf denen der Orthodoxismus errichtet war, fand sich Einer, welcher die heilige Schrift als die Quelle nannte, aus der allein für Leben und Lehre die ewige Wahrheit zu schöpfen sei. Dieser Satz, sobald er irgend lebendig aufgefaßt ward, brachte den Orthodoxismus in Widerspruch mit sich selbst und mußte immer von Neuem Männer erzeugen, die über die todten Formen hinweg nach dem Wesen des göttlichen Heils trachtend als Gegner der herrschenden Gesetzeslehre auftraten. Das Leben, welches von dieser Seite aus schon früher den erstarrten Formen in manchen Gegenden Deutschlands eingeflößt war, ergoß sich in reicheren Strömen gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, als Innerlichkeit und Frömmigkeit eine religiöse Richtung hervor rief, welche den Lehrsätzen der Orthodoxisten nur in sofern christliche Bedeutung beilegen wollte, als sie aus einem gewußten Aeußerlichen ein gefühltes Innerliche geworden wären. Tausende von Geistlichen, welche im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts ihre Bildung in Halle erhalten hatten, traten auf und schienen durch Erweckung lebendiger Frömmigkeit eine neue Zukunft herbeizuführen; aber in dem Wesen der Hallischen

Pietiſten ſelbſt lag das Hinderniß, welches dieſe Hoffnung vereitelte. Indem ſie den unruhigen, ja krampfhaft erregten Zuſtand des Menſchen, in welchem das Bewußtſein der Sünde und Erlöſung zuerſt Theil ſeiner Selbſt wird, für den ausſchließlich chriſtlichen hielten, verwechſelten ſie ihren Weg mit dem allgemeinen Ziel und wurden, weil ſich für Einzelne ſo wenig wie für ganze Generationen ein gewaltſam erregtes Gefühl lange Zeit erhalten kann, in Widerſpruch verſetzt zwiſchen dem Zuſtand ihres Inneren und dem von ihnen geforderten Lebensprincip. Gegen die Mitte des Jahrhunderts ſchon verloren ſie ihre frühere friſche Zuverſicht und Freudigkeit, mieden zaghaft, wie wenn ſie ſich ihres Glaubens ſchämten, die Berührungen mit der Welt, gingen leiſe und ſcheu ihren Weg und ſchienen als das höchſte Recht auf welches ſie Anſpruch hätten die Sicherung vor dem Zertretenwerden zu betrachten.

Zwar läßt ſich das Erſterben des Pietismus nicht als ein Unglück anſehen, welches die Fortbildung des deutſchen Staates getroffen hätte, weil die Pietiſten, indem ſie ausſchließlich in dem individuellen religiöſen Gefühl die Ausbildung des Chriſtenthums ſuchten und deßhalb Abneigung gegen die Geltung des Nationalen in religiöſen Dingen hegten, nothwendig in dem Maße als ſich ihre Richtung geltend machte, auf die Zerſplitterung der Volkseinheit hinwirkten. Da ſie ferner ihren inneren Seelenzuſtand für das Einzige hielten, auf das es dem Chriſten ankommen könne und deßhalb die Aufgabe des Menſchen verkannten, alle ihm verliehenen Lebenskräfte auszubilden und zu weihen, ſo wieſen ſie nicht nur jede Theilnahme an ſtaatbildender Thätigkeit zurück, ſondern betrachteten wenigſtens in ihren ſchrofferen Gliedern dieſelbe auch als eine Arbeit, welche der wahre Chriſt den Schergen und den Stückknechten Gottes überlaſſen müſſe. Obgleich aus dieſen Gründen der frühe Untergang des Halliſchen Pietismus nicht für die deutſche Staatenbildung zu beklagen iſt, ſo war doch es ein entſchiedenes Unglück für dieſelbe, daß er ſeine Kraft verlor,

bevor die Festungswerke des Orthodoxismus durchbrochen waren. Denn indem die Orthodoxisten auf dem religiösen Gebiete ihre geistige Dürftigkeit hinter der Bewunderung vor den geistigen Festsetzungen vergangener Generationen verbargen, wollten sie die in der Vorzeit hervorgetriebenen Formen als einen unantastbaren Schatz verehrt wissen und mußten, so weit sie diese Richtung auf das politische Gebiet übertrugen, die unvollkommnen, erstarrten und vergangenen Zeiten angehörenden politischen Formen gleich einem Heiligthum fest zu halten lehren. Eben so wie dem kräftigen Abstoßen der todten Hülle stand ihr Einfluß auch der Belebung des neueren politischen Geistes der Nation entgegen, da sie ja selbst in ihren Kreisen den geistigen Gehalt verloren hatten, ohne den erlittenen Verlust auch nur zu bemerken. Diese, jede Entwickelung des deutschen Staates hemmende Richtung, hatte der hallische Pietismus zwar nicht überwältigen, wohl aber schwächen und entmuthigen können. Die alte Kampfeslust, der alte Verfolgungseifer des Orthodoxismus war erloschen; die starren harten Vorkämpfer desselben waren um die Mitte des Jahrhunderts ausgestorben und die Wenigen, die noch später mit früherer Heftigkeit auftraten, wurden bereits als eine fremdartige Erscheinung betrachtet.

Weder der Pietismus in seiner Zersplitterung noch der Orthodoxismus in seiner Entmuthigung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts konnten einer neuen theologischen Bewegung, falls sie sich zeigen sollte, kraftvollen Widerstand entgegen setzen; wohl aber griffen beide religiöse Erscheinungen, welche lange Jahre hindurch das Volksleben erfüllt hatten, mitwirkend und mitgestaltend in die Richtungen der Folgezeit ein. Der Einfluß, den sie gemeinsam auf deren Fortentwickelung ausübten, bestand nicht in der Ueberlieferung von Wahrheiten und Irrthümern, welche durch die heranwachsenden Generationen aufgenommen, geläutert und verarbeitet worden wären. Orthodoxismus vielmehr und Pietismus wurden seit der Mitte des Jahrhunderts für die Leiter der theologischen Welt

zunächſt ein Gegenſtand der Abneigung, dann der Verachtung und des Ekels und konnten deßhalb nur eine Wirkung negativer Art auf die Geſtaltung der ſpäteren religiöſen Richtungen äußern, indem ſie ihre Gegner anfangs von Verneinung zu Verneinung und dann auch zur Aufſtellung immer ſchrofferer Gegenſätze drängten.

Dem Orthodoxismus gegenüber behaupteten die wortführenden Theologen ſeit der Mitte des Jahrhunderts Ungebundenheit des Chriſten durch den Buchſtaben und durch die Lehrbeſtimmungen und wurden oft genug dahin geführt, das Wort, welches lebendiger Ausdruck des Geiſtes war, als todten Buchſtaben oder ſtarre Lehrbeſtimmung anzuſehen. Sie hoben das Kleinliche und Unchriſtliche des eifernden Feſthalten von Nebendingen hervor und zählten mit jedem Jahrzehnte immer mehr der chriſtlichen Wahrheiten zu den Nebendingen, über die ein Mann von Geiſt und Freiheit ſich nicht ereifern dürfe. Sie drangen der Verdammungsſucht gegenüber darauf, auch bei Männern von abweichender religiöſer Geſinnung das Tüchtige, Sittliche und Rechtliche anzuerkennen und gelangten endlich zu der Behauptung, daß der Werth eines Mannes völlig unabhängig von ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthume ſei. Dem pietiſtiſchen Empfindungsleben gegenüber, welches das Bedürfniß eines auf Kritik und gelehrtem Wiſſen ruhenden Verſtändniſſes der Schrift und einer durch den Gedanken vermittelten Erkenntniß der Heilswahrheiten nicht gehabt hatte, machte ſich in immer ſchroffer werdendem Gegenſatze der deutſche wiſſenſchaftliche Sinn geltend, forderte, daß die Heilswahrheit, da ſie als hiſtoriſche Erſcheinung in die Welt getreten ſei, auch mit hiſtoriſcher Kritik und unter Anwendung hiſtoriſcher Gelehrſamkeit behandelt werde, und wollte ſie ſo wenig wie die Wahrheit überhaupt der Geſtaltung durch das Denken entzogen wiſſen. Vielfache wiſſenſchaftliche Bereicherung und Anregung ging aus dieſem Streben hervor, aber im Fortgange des Kampfes entwickelte ſich der Gegenſatz gegen den Pietismus endlich ſo weit, daß in Kritik, hiſtoriſchem Wiſſen und

verſtändigen Vorſtellungen vom Chriſtenthum das Chriſtenthum ſelbſt geſucht ward. Einen ähnlichen Gegenſatz rief die ausſchließliche Innerlichkeit des Pietismus hervor, welcher die Aufgaben des Menſchen im irdiſchen Leben mißkannt und mit großer Gleichgültigkeit zurückgeſetzt hatte. Die Forderung nach Bethätigung des Chriſtenthums in Gemeinde und Staat, Wiſſenſchaft und Verkehr führte endlich zu der Ueberzeugung, daß Rechtlichkeit und Tüchtigkeit an und für ſich ſchon das Chriſtliche ſei. Aus dem Zuſammenſchmelzen der als Gegenwirkung gegen Orthodoxismus und Pietismus entſtandenen Richtungen bildete ſich die Theologie aus, welche während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen großen Theil der gebildeten Stände Deutſchlands beherrſchte. Sie hielt die geoffenbarten chriſtlichen Heilswahrheiten allerdings als ſtillſchweigende Vorausſetzung feſt, aber zu ſtolz auf die mühſam erſtrittene Befreiung von den pietiſtiſchen und orthodoxiſtiſchen Vorurtheilen und zu ängſtlich ihnen aufs Neue entweder wirklich zu verfallen oder doch als verfallen von der Welt angeſehen zu werden, ſcheute ſie ſich ihre ſtillſchweigende Vorausſetzung zum lebendigen Mittelpunkt der Lehre zu machen. Lieber ließ ſie die ewigen Wahrheiten dahin geſtellt ſein, begnügte ſich mit den Anforderungen nach ſittlicher Verbeſſerung und betrachtete, ungeachtet einer gewiſſen mitleidigen Achtung vor dem unmittelbar frommen chriſtlichen Sinn, doch nur das religiöſe Bewußtſein als ſchicklich für den gebildeten Mann, welches der Kopf dem Herzen zugeführt hatte. Viele Anhänger dieſer neuen Theologie bewahrten ſich für den Hausgebrauch die chriſtlichen Heilswahrheiten mit Ernſt und Wärme und fanden in dieſer ihrer Privatreligion, wie ſie ſelbſt es nannten, Halt und Troſt in ſchwerer Zeit, aber es läßt ſich nicht beſtimmen in wie ferne die neue Theologie bei einer ungeſtörten Entwickelung lebendigen Gehalt durch jene Privatreligion hätte erhalten können, weil ſich derſelben in dem Kampfe gegen Orthodoxismus und Pietismus ein Bundesgenoſſe aufdrängte, von deſſen religiöſer Richtung ſie mehr oder weniger mit fortgeriſſen ward.

Widerwille gegen das falſche, ſich von der Welt abſchließende Empfindungsleben und gegen den unfruchtbaren leidenſchaftlichen Streit über unbegreifliche Lehrſätze, ſo wie das Bedürfniß, daß die bisher nicht bemerkten ſittlichen Wirkungen des Chriſtenthums in allen Lebenskreiſen erſcheinen müßten, hatte die eben bezeichnete neue Richtung in der Theologie hervorgerufen. Ernſte, wohlmeinende und ſittlich würdige Männer, Gelehrte, deren die Wiſſenſchaft nie vergeſſen wird, ſtanden an ihrer Spitze. Nun aber drängte ſich ein Haufe an ſie heran, der frohlockend den Kampf, der ſeinem Urſprung und ſeinem Weſen nach nur gegen Pietismus und Orthodoxismus gerichtet war, als einen Vernichtungskampf gegen das Chriſtenthum auffaßte. Während es dort ſittliche Anforderungen waren, von denen aus die Angriffe eröffnet wurden, war es hier die Unſittlichkeit. Die natürlichen, ja die thieriſchen Triebe ſollten in ihrer Befriedigung auch nicht durch die Volksmeinung gehindert ſein, welche man ſehr richtig als weſentlich auf das Chriſtenthum gegründet anſah. Unter Einwirkung der Engländer und Franzoſen bildete ſich eine Lehre aus, welche das Bewußtſein der Sünde für ein durch den Eigennutz heuchleriſcher Pfaffen in finſterer Zeit hervorgerufenes Vorurtheil ausgab und das Bedürfniß der Offenbarung leugnete, weil die menſchliche Vernunft aus ſich und der Natur die nöthigen religiöſen Wahrheiten zu finden vermöge. Die Erlöſung wurde verſpottet, weil der Menſch, wenn er ſich nur vor Uebermaaß in Acht nehme, aus ſich ſelbſt zu einem immer weniger und endlich gar nicht mehr geſtörten Vergnügtſein ſeines Gemüthes gelangen könne. Dieſe ihrem innerſten Weſen nach nur verneinende Richtung wirkte auf ſo viele Anhänger der früher bezeichneten neuen Theologie ein und rief dadurch ſo viele Uebergänge hervor, daß ſie endlich und zwar nicht allein von dem großen Haufen als eine Steigerung derſelben betrachtet ward. Nicht die Männer ſahen ſich als Genoſſen an, welche gleiche chriſtliche Wahrheiten feſtgehalten hatten, ſondern die, welche ſich, wenn auch in ſehr verſchiedenem Umfange verneinend bewegten.

Die erregte und mit reicher Phantaſie begabte Generation, welche ſich ſeit dem Anfange der ſiebenziger Jahre unter dem Einfluſſe der brauſenden jungen Dichterwelt herangebildet hatte, erblickte in der kalten, phantaſieloſen theologiſchen Richtung ihrer Zeit nichts als ein klapperndes Gerippe. Zwar wollte ſie, erfüllt von Lebensmuth und Lebensluſt, ſich weder durch das Geſetzliche und Herkömmliche binden laſſen, noch ſich dem Lauſchen auf die Regungen des Buß- und Erlöſungsgefühls hingeben und erſchien daher gegenüber dem Orthodoxismus und Pietismus als Verbündete der verneinenden Theologie. Aber anders wie dieſe bedurfte ihr dichteriſcher Sinn auch in der Religion eines lebendigen poſitiven Gehalts. Da ſie im Leben überhaupt nur den Erſcheinungen einen geiſtigen Werth beilegte, welche dem Inneren des begeiſterten Menſchen als unmittelbare Eingebung entſtrömt waren, ſo hielt ſie auch das Religiöſe nur in ſofern lieb und werth, als es, dem Menſchen von ſeinem Genius eingeflüſtert, mit unwiderſtehlicher Naturgewalt in die Außenwelt getreten war. Die junge Generation forderte neben der poetiſch-religiöſen Schöpferkraft auch poetiſch-religiöſe Empfänglichkeit und wollte das Schöne im Chriſtenthum mit freudigem Anerkenntniß aufgefaßt wiſſen, aber nicht als einen Abdruck der ewigen chriſtlichen Wahrheit, ſondern als eine auch abgeſehen von dieſer erfreuende und erhebende Erſcheinung. Von den zufälligen Eindrücken, durch welche das Empfindungsleben des Einzelnen beſtimmt ward, hing es daher ab, ob ihre Religion chriſtliche Wahrheiten umſchloß oder phantaſtiſche Gebilde oder das menſchlich Schöne oder derbe Sinnlichkeit oder ein Gemiſch von dem Allen. Der Rauſch der Jugend, welcher alle Aufgaben des Lebens nur als Erregungsmittel für den künſtleriſchen Sinn betrachten ließ und nicht dem religiöſen Gehalt, ſondern nur deſſen poetiſcher Erſcheinung Bedeutung beilegte, machte es möglich, daß Stilling und Göthe, Lavater und Herder, Stolberg und Voß und ſo viele andere bedeutende Männer in den ſiebenziger Jahren als eine auch in den wichtigſten innerlichen Beziehungen feſtverſchlun-

gene Einheit erschienen. Als dagegen das Mannesalter jeden Einzelnen nöthigte, sich über das Ziel, für dessen Erreichung er leben und streben wollte, nähere Rechenschaft abzulegen, als der Zaubermantel der Phantasie, welcher bis dahin die verschiedenartigsten Richtungen verhüllt und umschlossen hatte, vor der Manneseinsicht fiel, sonderten sich die Geister und hier trat christliche fromme Einfalt, dort künstlerischer Sinn, hier schwärmerischer Aberglaube, dort lüsterne Sinnlichkeit hervor und der Riß, der gegen das Ende des Jahrhunderts die Leiter des geistigen Lebens trennte, war schon in den achtziger Jahren vorbereitet.

Alle die mannigfachen Gegensätze, in denen die Stände des deutschen Volkes welche vorzugsweise ein geistiges Leben führten sich bewegten, hatten bis zur Revolution hin die sogenannten arbeitenden Stände wenig berührt. Unter der Bevölkerung des platten Landes so wenig wie unter den Handwerkern, Handelsleuten und niederen Beamten der Städte zeigen sich Spuren, aus welchen auf Bezweiflung oder Verneinung der christlichen Heilswahrheiten und der Lehrsätze, in denen man ihnen einen Ausdruck zu verschaffen gesucht hatte, geschlossen werden konnte. Ueberall vielmehr ward auf regelmäßigen Kirchenbesuch, auf tägliches Lesen der heiligen Schrift im Kreise der Familie, auf jährlichen Genuß des heiligen Abendmahles eifrig gehalten, aber in dieser strengen Beobachtung von Sitten und Gebräuchen ward der Weg gesehen, welcher ohne Weiteres zum ewigen Leben führe. Zwar suchte dieser Theil der protestantischen Bevölkerung sein Heil nur in solchen Sitten und Gebräuchen, welche sich ihrer Natur nach stets beobachtet finden müssen, wenn inneres christliches Leben ausgebildet ist und welche deßhalb auch zu allen Zeiten eine Wiedererweckung desselben herbeiführen können. Aber in Rücksicht auf den christlichen Gehalt, welchen die beobachteten Formen im vorigen Jahrhundert hatten, stand die große Menge, ungeachtet ihres oft mitleidigen Herabsehens auf die durch Processionen und Ablaß die Seligkeit erwerbenden Katholiken, mit diesen

wesentlich auf einer und derselben Stufe. Von den Geistlichen, deren religiöser Fürsorge die arbeitenden protestantischen Stände überwiesen waren, ließ sich eine innere Belebung nicht erwarten. Allerdings waren die Meisten derselben redliche ehrenwerthe Männer, denen in Rücksicht auf die äußeren Anforderungen ihres Berufs kein Vorwurf traf, aber fast ohne Ausnahme aus den Kreisen des Volkes, für die sie wirksam sein sollten, hervorgegangen, theilten sie mit ihnen den Mangel an Lebendigkeit des christlichen Sinnes und entbehrten der geistigen Anregung, welche das Aufwachsen unter wissenschaftlich gebildeten Ständen gewährt. Ueberdieß ward ein großer Theil von ihnen, namentlich auf dem platten Lande, bei meistens starker Familie und kärglichem Einkommen durch schwere Nahrungssorgen niedergedrückt und oft genöthigt, die besten Kräfte dem geistlichen Berufe zu entziehen und der Bewirthschaftung des Pfarrlandes oder der Verwaltung übernommener Pachtungen zuzuwenden. Eine solche vorwiegend auf das Aeußere gehende Richtung ließ Viele, als die neue Theologie das practische Christenthum verlangte, begierig den Anforderungen der Regierungen entgegen kommen, welche die Geistlichen ermunterten, sich ihren Gemeinden als Aerzte und Wundärzte, als Förderer der Baumzucht und des Gartenbaues, als Lehrer in der Wartung der Bienen und Seidenwürmer nützlich zu machen.

Neben der großen Masse des Volkes erschienen zerstreut durch alle protestantische Länder Einzelne, deren tieferes religiöses Bedürfniß weder in dem absterbenden Orthodoxismus, noch in der verneinenden Theologie, noch in dem äußerlichen Christenthum der großen Menge Befriedigung fand, sondern die christlichen Heilswahrheiten als Erfahrung und Erlebniß des eigenen Geistes verlangte. Aber sie fanden nicht wie die Frommen in der katholischen Kirche an einer starken Kirchengewalt und einer festen äußeren Kirchengemeinschaft Schirm und Anhalt, sondern sahen sich überall, wo sie ihre inneren Bewegungen äußerlich hervortreten ließen, verwundert angestaunt oder verlacht und angegriffen. Da ihnen, umringt von feindlichen

religiösen Parteien, deren jede sich für die protestantische Kirche ausgab, nichts übrig blieb, als sich in sich selbst zurückzuziehen und mit Gleichgesinnten, die wie sie vereinzelt standen, ihren Weg zu verfolgen, so konnten es nur wenige hervorragende Männer vermeiden, daß sich nicht an den christlichen Kern ihrer Gesinnung einseitige Meinungen, Irrthümer, Verkehrtheiten ansetzten, wie sie fast unvermeidlich Jedem sich aufdrängen, welcher nicht getragen und gehalten durch die Gemeinschaft der Kirche auf eigene Hand Christ sein will oder sein muß. Das Bewußtsein dieser Gefahr hatte zwar schon im ersten Drittel des Jahrhunderts die Sehnsucht nach kirchlicher Gemeinschaft hervorgerufen und bei der Ueberzeugung, daß weder die katholische noch die evangelische Kirche in ihrer zeitigen Gestaltung das Christenthum in seiner Reinheit und Ganzheit erscheinen lasse, zu der Bildung geschlossener Gemeinden geführt, welche sich als Herrnhuther-Colonien weiter entwickelten, sobald eine eigenthümliche Verfassung ihnen einen Halt im Inneren und eine Sicherung gegen die andrängenden Irrthümer der Zeit gewährt hatte. Sie haben manchem stillen Herzen eine Zuflucht gewährt und den Schatz des christlichen Lebens mitten durch Verwirrungen und auflösende Kämpfe hindurch getragen, aber auch sie entgingen der Gefahr nicht, welche die Absonderung mit sich führt und mußten gefährlich werden, sobald sie strebten, die Glieder der evangelischen Kirche in ihre abgesonderten Gemeinden hineinzuziehen, statt den in Zeiten der Noth zu gutem Verwahr genommenen Schatz weit über ihre Gemeinden hinaus zu verbreiten, sich selbst dadurch überflüssig zu machen und an dem Untergange des eigenen Daseins zu arbeiten.

Ein Rückblick auf die religiösen Zustände in den Decennien vor der Revolution zeigt die Fortdauer der Zerspaltung in ein katholisches und ein protestantisches Deutschland. In Rücksicht auf Dogmen, Formen und Gebräuche standen beide Religionsparteien sich so schroff, wie früher gegenüber, aber weil der bildende Geist, welcher diese Dogmen und Formen

hervorgetrieben hatte, in der Masse des katholischen wie des protestantischen Volkes mehr und mehr erstarb, so war die Sonderung weit weniger eine innerliche als eine äußerliche. Heftige Streitigkeiten zwischen beiden Religionsparteien im Reiche, in den Territorien, in den Gemeinden wurden auch jetzt noch geführt; aber in Wahrheit drehten sie sich nicht um die Confessionsverschiedenheit, sondern um Benutzung gewisser Ländereien und um den Genuß sehr verschiedenartiger Rechte, welche ein Theil der Bevölkerung dem anderen bisher davon ausgeschlossenen Theile nicht gönnen wollte, wenn er sie befugt oder unbefugt in Anspruch nahm. Die Verschiedenheit der Confession kam nur in soweit in Betracht, als sie ursprünglich die Ungleichheit der Rechte begründet hatte, und nur sehr selten ward der Gegensatz des religiösen Bewußtseins mit Heftigkeit oder auch nur mit Ernst und Wärme geltend gemacht. Der Religionsfriede, nach welchem Deutschland so lange geseufzt hatte, war wirklich eingetreten; in Augsburg wurden Toleranzpasteten verkauft, in Mainz der Scharfrichterdienst ohne Rücksicht auf Religion feilgeboten; aber erlangt war der Friede durch geistige Erschlaffung und Erstarrung der beiden kämpfenden Parteien. Da plötzlich brachen neue Kämpfe aus und wiederum ward das Christenthum zum Mittelpunkte leidenschaftlichen Streites gemacht. Nicht Katholicismus und Protestantismus standen sich gegenüber; aus Beiden vielmehr erhoben sich gegen Beide Gegner, welche durch die ihnen gemeinsame verneinende Richtung verbunden und mehr nach dem Grade des Verneinens als nach der Confession unterschieden waren. Sie hatten zunächst die gebildeten Stände aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt, griffen dann immer tiefer und erzeugten, so weit sie sich Geltung verschafften, eine Gesinnung, welche nicht allein der kirchlichen, sondern auch der politischen Gestaltung feindlich entgegen trat; denn ihr Wesen war Freude am Aufdecken wirklicher oder vermeinter Gebrechen und Freude am Zerstören des Vorhandenen. Solche Freude mußte nicht nur den politischen Sinn, der den im deutschen Staate heimlich

wachſenden Kern hätte erkennen und mit Luſt und Liebe pflegen können, erſticken, ſondern auch immer weiter von Zerſtörung zu Zerſtörung führen, bis endlich alle Mannigfaltigkeit und alles Leben ausgelöſcht und ein inhaltsloſes Trugbild des Staates als politiſcher Götze angebetet wurde. Weder dieſer politiſchen Geſinnung, noch einer ſolchen, welche ſich in den abgeſtorbenen ſtaatlichen Zuſtänden träge und gleichgültig befriedigt fühlte, konnte die Richtung günſtig ſein, welche das religiöſe Leben als poetiſches Leben auffaßte; aber ein ſonſtiger fördernder Einfluß für die deutſche Staatenbildung ließ ſich von ihrer Einwirkung auf die politiſche Geſinnung der Zeit nicht erwarten, weil jedes ſtaatliche Gebilde, welches allein die Phantaſie des Einzelnen zum Erzeuger hat, nur zufällig an die Wirklichkeit ſich anſchließen und nur zufällig dem Erreichbaren anſtreben kann.

Bei einer ſolchen Lage der Dinge hatte die deutſche Staatenbildung von dem religiöſen Leben allein wenig zu hoffen. Das Volk war, wie der politiſchen ſo auch der religiöſen Wiedergeburt bedürftig.

Schluß.

Das römiſche Kaiſerthum lebt in der Wirklichkeit nicht mehr; das alte deutſche Reich und mit ihm ſein König und ſein Reichstag iſt in Trümmer zerfallen; die Reichsgrafen und kleinen Fürſten, die Reichsprälaten, Reichsſtädte und Reichsritter ſind untergegangen und die wenigen früheren Territorien, die ihre Selbſtſtändigkeit retteten, haben die mittelalterliche Landeshoheit mit allen ihren Vorausſetzungen und Folgerungen verloren. Aber nicht ein Act vernichtender Willkühr hat in ihnen ein Leben getödtet; ſeit Jahrhunderten hatten ſie gealtert, das einſt ſie erfüllende Leben verloren und längſt ſchon des Grabes geharrt, welches ihnen durch äußere Umſtände zum Un-

glück Deutschlands versagt geblieben war. Wir haben statt des deutschen Reiches einen deutschen Bund, statt der Territorien Staaten mit unseren Souveränen, Ständeversammlungen und den übrigen Grundbedingungen des einheitlichen deutschen Staats; aber nicht ein Act launenhafter Willkühr hat unserem Volke die bestehenden politischen Bildungen als ein Zufälliges und Fremdes aufgedrängt. Schon in der Reichsconföderation lag der Bund, schon in dem Territorium der deutsche Staat dem Keime nach verborgen und harrte der pflegenden Hand, welche die weitere Entfaltung gewähren werde. Ein breiter Graben liegt allerdings zwischen dem kaum vergangenen Damals und dem Jetzt; ein Unterschied, wie zwischen dem unheilbar Kranken und dem Begrabenen, wie zwischen dem Keime und dem Stamm. Die Kraft, welche denselben in dem kurzen Verlaufe weniger Jahrzehnte hervorgerufen hat, mußte eine sehr große sein. In sich selbst zwar trugen die politischen Zustände des vorigen Jahrhunderts die Bedürftigkeit nach der großen durchgreifenden Umgestaltung, welche uns vor Augen liegt; aber wenn die eigenen Kräfte zur Begründung dessen, was die innere Natur forderte, gefehlt hätten, so würde dieser innere Widerspruch zum Untergange geführt haben, weil fremde Hülfe nie einer Nation die fehlende eigne Kraft ersetzt.

Das lange gebunden gewesene Privatleben so wie das Leben in Wissenschaft, Kunst und Religion war zwar angeregt worden, sich auf neuen Bahnen zu versuchen, aber der Freiheit und des Gebrauchs der eigenen Kräfte nicht gewohnt, schwankte es haltlos hin und her und trat, die Wiederkehr der alten Fesseln fürchtend, kämpfend gegen jegliche Ordnung auf, durch welche die Willkühr beschränkt wird. Als die Staatsgesinnung des Volkes sich mit immer wachsender Stärke gegen das Bestehende richtete, mußten auch die großartigen durch die Familie, die Wissenschaft, Religion und Kunst entwickelten Kräfte vorwiegend zu Waffen werden für den Angriff auf die bestehenden politischen Formen, während sie doch nur dann dem deutschen Staate Hülfe bringen konnten, wenn sie zunächst

und vor Allem sich der Pflege und Fortbildung der vorhandenen Staatskeime zuwendeten und auch die Beseitigung des Abgestorbenen nur als einen einzelnen Act politischer Schöpfung erscheinen ließen. Wenig Aussicht zeigte sich, daß die vorhandenen, aber in zerstörende Richtung hinein gezogenen nationalen Kräfte aus sich selbst heraus die Pflege und Entwickelung der verborgen keimenden staatlichen Anfänge sich zur Aufgabe setzen würden. Nur wenn große gewaltige Ereignisse die Nation in dem Herannahen ihres eigenen Zerfalls das Ziel erkennen ließen, an welchem die auf das Verneinen und Vernichten gerichtete Kraft endlich anlangt, konnte unser Volk nach Außen gekehrt und dadurch in solchem Grade in sich zusammengedrängt werden, daß es von dem lebendigen Bewußtsein der inneren alle Gegensätze besiegenden Einheit aus sich mit den Kräften, welche es im außerstaatlichen Leben gewonnen hatte, der Staatenbildung zuwendet. Diese Bedeutung, aber wesentlich auch nur diese, haben für unsere Geschichte die Ereignisse gehabt, welche sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich vorbereiteten.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.